Norrmann
Geo. U. 256/2,2

[illegible] 256

Geographiſch = ſtatiſtiſche
Darſtellung
des
Schweizerlandes

mit beſtändiger Rückſicht
auf
phyſikaliſche Beſchaffenheit, Produkte,
Indůſtrie, Handlung
und
Staatswirthſchaft,

von
Gerh. Phil. Heinr. Norrmann,
Herzogl. Mecklenb. Hofrathe, Profeſſor der Geſchichte u. ſ. f.
zu Roſtock.

Zweyter Theil.

Hamburg, 1796.
bey Benjamin Gottlob Hoffmann.

Geographiſches und Hiſtoriſches

Handbuch

der

Länder= Völker= und Staatenkunde

mit beſtändiger Rückſicht

auf

phyſikaliſche Beſchaffenheit, Produkte, Indüſtrie, Handlung ꝛc. ꝛc.

von

Gerh. Phil. Heinr. Norrmann,

Herzogl. Mecklenb. Hofrathe, Profeſſor der Geſchichte u. ſ. f. zu Roſtock.

Zweyten Bandes zweyter Theil.

Hamburg, 1796.
bey Benjamin Gottlob Hoffmann.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

III. Der Stand, oder Stadt und Ort Lucern.

§. 1.

Landcharten.

Die bisher vorhandenen in Kupfer geſtochenen Abbildungen vom ganzen Lande ſind noch ſehr unvollkommen, obwohl es in Lucern an genauen Handriſſen, ſowohl vom Ganzen, als von den einzelnen Theilen, nicht fehlt. Unter den Landcharten vom alten Helvetien ſtellt das von Sanſon d'Abbeville, 1684 bey Mariette in Paris herausgegebene Blatt, unter der Aufſchrift: Tugeni in Helvetiis, den C. Lucern am beſten dar. Genaue Abbildungen von dem Zuſtande des Landes in neuern Zeiten finden ſich in großen Handriſſen theils in Lucern, theils auch in Zürich, Bern und Baſel. Die Mappa topographica Lucernenſis territorii, confecta a I. H. Wägmann auf dem Rathshauſe zu Lucern, ward von Scheuchzer 1706 abgezeichnet. Weit richtiger, als dieſe, iſt aber die große auf der Kanzley zu Lucern befindliche Landcharte des ganzen Gebiets von Matth. Reyz 1691 mit einer genauen Anzeige der Burgen und Schlöſſer. Von dieſer gab zuerſt A. C. Seut-

Seutter zu Augsburg eine Abzeichnung unter dem Titel heraus: Canton inter Catholicos primaria ſive ill. Helvetior. Respubl. Lucernenſis etc. per Gabr. Walſerum, die aber ſo ſchlecht iſt, daß die Regierung zu Lucern ſie gar nicht als eine Charte ihres Gebiets erkennen wollte, obwohl Walſer ſich wegen dieſer mißlungenen Arbeit rechtfertigte und zeigte, daß ihm die großen Fehler derſelben nicht zugeſchrieben werden konnten. Weit beſſer und richtiger ward ſie 1763 bey Homanns Erben, unter dem Titel: Canton Lucern, ſ. ill. Helv. Respublica Lucernenſis etc. denuo correcta a Gabr. Walſero, wieder abgedruckt; ſie hat aber doch noch viele Fehler, und die Illumination iſt nicht nach der politiſchen Eintheilung, ſondern nach der kirchlichen in 4 Kapittel, gemacht. Das Entlibuch iſt inſonderheit auf beyden Charten ſehr unvollkommen und am ſchlechteſten vorgeſtellt, obwohl die neuere Ausgabe auch in dieſem Theile etwas vollſtändiger iſt. Vom Entlibuch gab aber J. X. Schnider von Wartenſee eine ſehr genaue Charte heraus, unter dem Titel: geographiſche Tabelle der beyden Entlibucher Aemter Schupfheim und Eſchlismatt im C. Lucern, die 1780 von Joſ. Clausner in Zug geſtochen ward, und alle, auch die kleinſten Gegenſtände, Grenzſteine u. dergl. enthält; von dieſer machte Clausner 1781 auch einen Auszug in 8. — Auf den beſten Abbildungen dieſes Cantons findet man übrigens auch die genaueſte Vorſtellung der obern freyen Aemter, wie man die untern am beſten auf den Landcharten des Zürchergebiets gezeichnet findet. — Abbildungen und Anſichten einzelner Städte und Gegenden kommen theils in verſchiedenen Schweizer Chroniken, theils in Merians und Herrlibergers Topographie vor, eine Charte vom Vierwaldſtätter See aber vorzüglich in Cyſats Beſchreibung deſſelben, Lucerne 1661., 4. — Das ſchönſte und vollkommenſte, wie in ſeiner Art einzige Werk iſt unſtreitig die topographiſche

phiſche Abbildung eines Theils der ganzen Schweiz, ein äußerſt genaues Modell in erhabener Arbeit, auf einer großen Tafel, vom Hrn. Generallieutenant von Pfyffer oder Pfeiffer in Lucern. Bey dieſem iſt Lucern zum Mittelpunkt genommen. Es ſtellt jezt die Unterwaldner, Engelberger, Urner, Glarner und Schwyzer Gebürge ganz, auch einige andere dar, und wird noch fortdauernd erweitert. Alle Berge beſtehen aus der eigenthümlichen Steinart der Gebürge, und ſind nach den vorſichtigſten und mühſamſten Meſſungen, genaueſten Unterſuchungen und beſchwerlichſten Reiſen jedesmal an Ort und Stelle ſelbſt ausgearbeitet. Das ganze Werk iſt nicht nur mit ungemein vielem Geiſt angefangen, ſondern auch mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit, Kunſt und der beyſpielloſeſten Sorgfalt in der Nachbildung aller, auch der kleinſten natürlichen und künſtlichen Gegenſtände ausgeführt. Man erkennt auf den erſten Blick alle Gegenden, ſelbſt in dem flachen Theile des Modells, mit eben der Leichtigkeit, womit das Auge ſie in der Natur erkennt. Wenn man von einer kleinen Höhe das Ganze überſieht, wird die Täuſchung noch vollkommener, und man glaubt, die Natur ſelbſt zu ſehen. Alles hat dabey die Farben der Natur; nicht allein die Buchen=, Fichtenwälder u. ſ. f. ſind kenntlich angegeben, ſondern auch die Vorfläche jedes Berges iſt von den übrigen Theilen aufs genaueſte unterſchieden. Das Ganze iſt bis in die kleinſten Dinge ſo äußerſt mühſam richtig, daß, außer den Bergen, Seen, Flüſſen, Bächen, Städten, Dörfern, Wäldern u. ſ. f. ganz nach ihren Verhältniſſen in der Natur und nach ihren mannichfaltigen Bildungen, auch jede Hütte und Brücke, jeder Pfad, ſogar jedes Kreuz genau und deutlich dargeſtellt iſt, und der Landmann ſelbſt, wie der Hirt beym erſten Anblick ſeinen Weiler, ſein Haus und Holz, ſeinen Teich und Pfad, ſeine Sennhütte, Alp und Bergwaſſer erkennt. Ueberall iſt ein hoher Grad von Wahrheit

in dem Ganzen. Die Zuſammenſetzung der einzelnen Theile hat eine außerordentliche Feſtigkeit. Das ganze Werk verdient nicht nur in Anſehung der Kunſt, womit es ausgeführt iſt, ſondern auch eben ſo ſehr in Anſehung der mannichfaltigen Schwierigkeiten, Mühſeligkeiten und Gefahren, die mit der Unterſuchung aller einzelnen Gegenſtände und deren Nachbildung an Ort und Stelle verbunden waren, allerdings die größte Bewunderung. Das ganze Kunſtwerk ſtellt jezt 220 □ Stunden Landes völlig in ſeiner natürlichen Geſtalt dar. Vortreflich würde es ſeyn, wenn man nach dieſem Modell mehrere einzelne Landcharten von der Schweiz zu entwerfen ſuchte, da alle darin vorkommenden Maaße ſich auf den genaueſten Meſſungen gründen. Bey den Tableaux de la Suiſse befinden ſich 2 Kupferſtiche mit einem Plan des Pfyfferiſchen Werkes, und Mechel gab 1786 zu Baſel ein Blatt unter dem Titel: Vue perſpective de la partie la plus elevée du centre de la Suiſse d'apres le modele en relief de Mr. Pfyfer heraus. Eine 1787 in Paris auf 2 Blatt nach der Pfyfferiſchen Abbildung geſtochene Landcharte von Lucern enthält noch nicht den ganzen Canton. — (Vergl. von Hallers Biblioth. B. I. S. 10 u. 70 ff. Schweizer. Muſ. 1784 IX. S. 810 f. u. 857. daſſ. 1793. X. S. 754 ff. Zurlauben in d. Tabl. de la Suiſse. T. II. P. II. S. 289. Coxe. B. I. S. 83 ff. Meiners Br. B. II. S. 181 ff. Stolbergs R. Bd. I. S. 120 ff. Schniders von Wartenſee Geſch. d. Entlibucher. B. II. S. 5 f.) —

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Das Lucernergebiet liegt faſt mitten in der Schweiz, zieht ſich aber doch mehr in die nördliche Hälfte. Im Oſten grenzt es an die freyen Aemter, den C. Zug, den

Zuger-

Zugerſee, den C. Schwyz und den Vierwaldſtätterſee; im Süden an den C. Unterwalden und Bern; im Weſten wieder an Bern, und zwar an die Voigteyen, Signau, Trachſelwald, Wangen und Aarwangen; im Norden aber an die Berniſchen Voigteyen Aarburg und Lenzburg.

Die größte Länge und Breite rechnet man auf 11 Schweizerſtunden. An genauen aſtronomiſchen Beobachtungen der Lage des Landes fehlt es noch; das Entlibuch, welches faſt den ganzen ſüdlichen Theil einnimmt, liegt unter 47° NBr. und 26° OL. von Ferro. Crome (über die Kulturverhältniſſe. Tab. VIII.) berechnet den Flächeninhalt des Ganzen nach Scheuchzers und Mayers Charten zu 31 □ Meilen, nach genauern Unterſuchungen beträgt er aber noch über 36 □ M., und unter den Eydgenoſſen übertrifft nur das Freyburger Gebiet das Luceriſche an Größe. Die größte Länge des Entlibuchs beträgt 3½, die größte Breite aber 2¼ deutſche Meilen, und der ganze Flächeninhalt deſſelben ungefähr 5 geographiſche □ Meilen mit Einſchluß des Markts und Rotenburgiſchen Schwandergerichts.

Das Land erreicht die hohen Schnee- und Eisgebürge noch nicht, und enthält ſelbſt keine mit ewigem Schnee bedeckte Berge. Obwohl ein großer Theil deſſelben Bergland iſt, ſo verſchwindet doch der Schnee auf den hohen Firſten deſſelben im Sommer und erhält ſich nur in hohen ſchattichten Orten, wenn gleich in manchem Jahre in den höhern Gegenden kein Monat ohne Schnee iſt. Das Klima iſt daher ſehr gemäßigt und im Ganzen dem Ackerbau weit günſtiger, als in vielen benachbarten Oertern; im Frühjahr tritt eine frühere Wärme ein, und der Winter zeigt ſich nicht ſo zeitig. Wegen der Nähe der hohen Schweizeriſchen Schneegebürge iſt die Witterung indeß vie-

len ſchnellen Abänderungen unterworfen. Der Herbſt iſt gewöhnlich ſehr heiter, ſelbſt im Entlibuch nach der Mitte des Septembers bis zum Ende des Oktober, oft auch weit in den November hinein hell, ſchön, und im Thale nebſt den niedern Gebürgen noch fruchtbar an guter Herbſtweide, wenn gleich oft ein früher Reif ſehr ſchadet, und am Morgen auch häufig Nebel die Thäler anfüllen. Auf den Alpen fängt der Schnee oft ſchon im Herbſtmonat an, ſich zu legen, aufs ſpäteſte nach der Mitte des Weinmonats, da denn die Alpen faſt immer verlaſſen werden müſſen. Ueberhaupt hat das ganze Land auch ein ſehr geſundes Klima, und die öftern ſchnellen Abwechſelungen der Witterung, die in der Nähe des hohen Schweizeriſchen Schneegebürges im Frühling und ſelbſt oft im Sommer ſo gewöhnlich ſind, ſcheinen hier ſchon minder fühlbar und ſchädlich zu werden, wenigſtens in den niedrigern Gegenden des Landes. Indeß haben doch auch die Ebenen eine beträchtlich hohe Lage. Denn der Vierwaldſtätterſee iſt ſchon 1320 Fuß höher, als das mittell. Meer. — (Zum Theil handſchriftl. Vergl. Leu. B. XII. S. 306 ff. Fäſi. B. II S. 4. Schweizer. Muſ. 1784. IX. S. 857. Schniders Geſch. d. Entlib. B. II. S. 9. ff.) —

§. 3.

Natürliche Beſchaffenheit des Bodens; Gebürge.

Nur der kleinere Theil des Gebiets, nemlich die ſüdwärts gelegene Landſchaft Entlibuch, welche ſich zwiſchen dem C. Unterwalden und dem Berniſchen Emmenthal bis an den hohen Brünig hinzieht, kann zu den Schweizeriſchen Bergländern gerechnet werden. Der bey weitem größere Theil, welcher ſich vom Entlibuch bis an das Berniſche Aargay erſtreckt, hat nur noch an den Grenzen einiges Gebürge, welches ſich aber nordwärts immer mehr verflächt, und viele große weite Ebenen, die nur durch

beträchtliche Hügelreihen unterbrochen werden, obwohl hie und da auch noch verſchiedene rauhe und felſichte Anhöhen unter denſelben vorkommen. Das Land wechſelt in dieſem Theil überall mit großen Ebenen, Seen, Hügeln und auch mit einigen Bergen, die einen mehr oder weniger ſanften Abhang haben. Die ſchönſten Landſtriche ziehen ſich vom Entlibuch her längs der Wigger über Williſau gegen das Berniſche Zoffingen hin, und von Surſee neben dem Sempacherſee bis an den Zugerſee, wo man viele ſchön gebaute Gefilde, fruchtbare und ſtark bevölkerte Gegenden antrifft, und die ſchönen Fruchtfelder, weiten Thäler, und ſanften Hügel viele Aehnlichkeit mit einigen Theilen des Berniſchen Aargau haben. Das Klima iſt äußerſt milde, der Boden in vielen Gegenden ungemein fruchtbar, und die Anhöhen ſind mit den ſchönſten Waldungen, wie die Hügel und Flächen überall mit einer großen Menge von Obſtbäumen beſetzt, die dem Lande das ſchönſte Anſehen geben. Indeß iſt der Boden nicht überall gleich, in manchen Gegenden ſehr ſteinicht und rauh, vornehmlich in der Nähe des Pilatus, in einigen Diſtrikten bey Sempach, auch in den weſtlichen Gegenden an der Berniſchen Grenze, und das Land hier weder ſo fruchtbar, noch ſo gut angebaut und bewohnt. Manche Gegenden haben einen zähen Thonboden, der ſchwer zu bearbeiten und doch von keinem ſonderlichen Ertrage iſt; viele Felder ſind in manchen ſteinichten Gegenden nicht allein ſehr dürre, ſondern liegen auch zuweilen ſo abhängig und ſteil, daß oft 3 Leute beym Pflügen erforderlich ſind. Der fruchtbaren Ländereyen ſind indeß doch die meiſten, und im Ganzen gehört das Lucernergebiet zu den ſchönſten Kornländern in der Schweiz. Uebrigens erhält hier, wie in manchen andern Gegenden der Schweiz, ſowohl der ſanfte Himmelsſtrich, als auch die nahe Bergluft, in Verbindung mit dem häufigen Nebel am Morgen, das friſche Grün der Auen und Bäume ſehr lange und weit lebhafter, wie in

nördlichern Gegenden, wo es bald durch ſpäte Nachtfröſte im Frühling, bald durch die lang dauernde Dürre heißer Sommertage und öftere Stürme früher leidet.

Das hohe Unterwaldner Gebürge zieht ſich am Entlibuch hin bis nahe nach Lucern und endigt hier mit dem hohen Pilatus, oder Frakmont, auch Frakmünt, genannt, Mons fractus, weil ſein Gipfel in Spitzen geſpalten iſt, oder pileatus. Den erſtern Namen hat dieſer, weil die höchſte Spitze deſſelben gewöhnlich mit Nebeln, wie mit einem Hute, bedeckt iſt, daher er auch eigentlich der Pileatus genannt werden ſollte. Der Name ſowohl, wie einige auffallende Erſcheinungen an dem oben befindlichen See, haben zu vielen abergläubigen Mährchen unter dem Volk Anlaß gegeben. Das Ganze iſt ein mächtiges Gebürge, meiſtens bewohnt, und hat an dem untern Theil vortrefliche Alpen und eine Menge Wohnungen, außer von dem ſogenannten Eſel bis zum Gnoppſtein, wo nur einige zerſtreute und gefährliche Sommerweiden liegen und zwar in einem Diſtrikt von etwa 1½ Stunden. Das ganze Gebürge erſtreckt ſich an 14 Stunden weit vom Norden gegen Süden, und reicht mit ſeinem Fuß bis an den Lucernerſee. Es enthält überhaupt 7 hohe Gipfel, nemlich den Eſel, das Oberhaupt, die Bande, das Tomlishorn, das Gemsmättli, das Widderfeld und den Gnoppſtein. Die höchſte Spitze iſt das Tomlishorn und liegt nach Pfyffers Meſſung 5586 F. höher als das mittell. Meer, iſt alſo auch, wie die übrigen Spitzen, höher als die Kulm des Rigi. Der gewöhnliche Weg geht über Bründlen, einer hoch gelegenen Alp; bis dahin iſt der Berg bewohnt, und kann auch das Vieh, obwohl nur mit großer Vorſicht, getrieben werden. Vom Fuß an geht dieſer Weg erſt durch ſchöne beblümte Auen und prächtige Tannenwälder, dann aber am Rande ſchrecklicher Abgründe vorbey, neben wel-

chen

chen ſchöne Wieſen liegen, von denen aber das in Mädern geſammelte und mit Stricken zuſammengebundene Heu an den Felswänden herabgeſtürzt werden muß. Ueber Bründlen liegt der Pilatusſee, der 154 F. lang, 78 F. breit iſt, 38 Klafter im Umfange hält, und auf welchem faſt alle in dieſer Gegend ausbrechende Gewitter entſtehen ſollen, daher er vormals die Haupturſache der Furcht und des Schreckens für die Einwohner von Lucern war. Im 12 Jahrh. hieß dieſer See die hölliſche Pfütze, worin der unſelige Pilatus wohne, und um welchen Bergmännchen, Geſpenſter und Drachen hauſen. Wer ſich der Pfütze nähere, ſagte man, mache den Pilatus wütend, ſo daß dieſer Ungewitter, Hagel und Stürme errege, daher der Rath verbot, weiter zum See hinan zu gehen, ſogar 1387 einige Prieſter u. a. ins Gefängniß ſetzen ließ, die näher hinan gehen wollten. Ohne beſondere Erlaubniß durfte nachmals niemand den Theil beſteigen, wo der See lag, und in ſpätern Zeiten ward ſie nur zuweilen angeſehenen Reiſenden gegeben. Ueber Bründlen ſtehen die Spitzen, das Widderfeld, welches leicht, und das Gemsmättli, welches aber gefährlich zu beſteigen iſt. Auf der rechten Seite von Bründlen liegt noch die ſchöne Oberalp von 60 Kühen, und über dieſer der Gnoppſtein, ein auf dem Gipfel ſtehender loſer Stein, der auf einem in der Mitte erhobenen Grunde im Gleichgewicht liegt, 6 F. lang, 3 breit, und ungefähr eben ſo hoch iſt, ohne ein ſtarkes Erdbeben nicht leicht herunter fallen kann, aber ſich doch bewegt, wenn jemand ſich darauf legt und mit dem Kopfe hervorſieht. Zwiſchen dieſem und dem Widderfeld wachſen die vortrefflichſten Kräuter, oft aus den Ritzen der nackten Felſen. Links von Bründlen liegt die große Alp Caſtelen von 180 Stück Vieh, die aber 1739 mit dem meiſten Vieh von einem geborſtenen Felſen bedeckt ward, daher der Weg dahin verſperrt und äußerſt gefährlich iſt. Ueber Caſtelen erheben

ſich die Spitzen, das Tomlishorn, die Bande und das Oberhaupt, die man von hier nicht, obwohl von andern Seiten, erſteigen kann. In dieſer Gegend ſollen ſich die meiſten Verſteinerungen, auch viel Hochwild, Auerhähne, Gemſen u. ſ. f. finden, denen die Jäger aber kaum mit der größten Lebensgefahr nachſetzen können. In der Mitte des Berges ungefähr ſteht der Eſel, einer der höchſten Gipfel, der ſehr ſteil, nur mit Zittern zu erſteigen iſt, und oben einen Raum für etwa 50 Perſonen hat. Wegen des ſteilen Abhanges kann man nicht ohne Schaudern hinabſehen. Unter der einen Seite dieſes Gipfels findet man faſt das ganze Jahr hindurch einige Schneelagen, die ſich ſonſt den Sommer über auf dem Pilatus nicht halten. — Die entgegengeſetzte Seite des Berges iſt viel wilder, moraſtig, holzig, weniger bewohnt, obwohl leichter zu erſteigen; indeß hat ſie doch auch ſehr hoch hinauf hie und da einige Alpen, bis an den Fuß des Eſels, von da an man keine Bäume mehr trifft. Am Tomlishorn gehen die Alpen faſt bis an die Spitze. Bey der höchſten Alp iſt ein kleiner, faſt 10 Fuß langer Teich, und neben dieſem das ſogenannte Monloch oder Montloch, eine große tief in den Berg hinein und nach einigen Behauptungen bis zur andern Seite durchgehende Grotte, deren Ausgang aber noch niemand erreicht, wie das Innere keiner völlig unterſucht hat. Man findet hier viel Montmilch, auch mehrere Waſſerſchlünde, Bäche, Waſſerfälle; vorne dringt ein Bach heraus, der aber ſogleich über die Felſen hinabſtürzt. Ganz in der Ferne ſieht man in der Grotte ein Felſenſtück, das einer Statue ähnelt, von den Bauern „unſer Cornell“ genannt wird, in der Nähe aber noch nicht hat unterſucht werden können. Die Höle oder Grotte iſt voll von einer Art Montmilch, welche von den Benachbarten bey Zerquetſchungen und in verſchiedenen Fällen auch für das Vieh gebraucht wird. Vormals pflegten mehrere Kaufleute von Monpeiller jährlich hier

viele Montmilch aufzukaufen. Das Montloch oder Monloch zieht ſich überhaupt ſehr weit in das Innere des hohen und ſteilen Felſen. Der Eingang hat eine Höhe von 16, und eine Breite von 9 Fuß; 10 Schritt vom Eingange erweitert es ſich beträchtlich, und nach einer Tiefe von 300 Schritt zieht es ſich noch viel weiter in den Felſen. Das St. Dominicks Loch auf der entgegenſtehenden Seite wird von einigen für den Ausgang gehalten. Von dem Monloch kömmt man auf eine der Hauptſpitzen des Pilatus, das Widderfeld, die wildeſte Gegend des ganzen Gebürges, welche inſonderheit wegen der großen Menge von Verſteinerungen ſehr intereſſant iſt. Der höchſte Gipfel iſt ein von zermalmten verſteinerten Seemuſcheln zuſammengeſetzter Fels. Unter demſelben, gegen Bründlen hin, iſt ein kleiner See, worinn ſich alles von dieſer Seite herabſtürzende Waſſer ſammelt, das ihn oft ſehr anſchwellt und ſchädlich macht. Verſteinerungen von Meerſchnecken und ſchöne Fiſchſchiefer findet man überhaupt an mehrern Orten des Pilatusberges, ſo wie hin und wieder auch Steinkohlen. In der Menziger Weide und dem Müllirein wird Eiſenerz gegraben, welches die obere Hammerſchmiede zu Gute macht. Auf dem Gebürge entſpringen auch der obere und untere Kriensbach, der Rümlig, welcher beſonders ſchmackhafte Forellen liefert, die Fiſcheren und der Rothbach, ſo wie alle Quellen und Brunnen in Lucern von hier aus durch Waſſerleitungen unterhalten werden. Der Weg von Lucern durch den Hergotswald und das Eygenthal zur höchſten Spitze des Pilatus beträgt 5 – 6 St.; weit ſicherer und bequemer iſt aber der Weg von Alpnach aus von etwa 4 – 5 Stunden bis zur oberſten Höhe, von welcher man auf dieſer Seite in 3 St. wieder zurück nach Alpnach kommen kann. Von der Spitze hat man eine außerordentlich ausgedehnte Ausſicht auf die ganze öſtliche und nördliche, wie über einen beträchtlichen Theil der weſtlichen Schweiz, auf

die

die naheſtehende Alpenkette von dem Hohen Säntis in Appenzell an bis hinter das Gebürge von Lauterbrunn und auf 6 bis 8 Seen. Der Gipfel wird faſt immer von einigen Wolken verhüllt, bleibt hie und da lange beſchneyt, und erhält ſeinen Schneehut auch frühe wieder. Die Bewohner des ganzen Gebürges machen noch gleichſam ein beſonderes Volk aus, das mit den übrigen Lucernern wenige Gemeinſchaft hat, zwar arm, wenigſtens nicht reich iſt, ganz von ſeinem Vieh, und bey der Freiheit und großen Genügſamkeit ſehr zufrieden und vergnügt lebt. Das ganze Gebürge beſteht übrigens aus Kalkſtein, der hie und da voll von Verſteinerungen iſt, ruht auf ſeiner eigenen Grundlage, abgeſondert von andern, daher es noch höher ſcheint, als es wirklich iſt, und ſenkt ſich gegen Lucern hin in ſeinen einzelnen Theilen völlig. —

Das Entlibuch, als der ſüdliche Theil des Lucernergebiets, iſt ein eigentliches Bergland, deſſen Gebürge aber doch weder zu den höchſten in der Schweiz gehört, noch auch mit beſtändigem Schnee und Eis bedeckt iſt, auſſer daß man hie und da an einigen Stellen auf der Schattenſeite hoher Berge auch im Sommer Schnee, wie in einigen unterirrdiſchen Grotten oder Hölen Eis findet. Auf den niedern Alpen zergeht der Schnee ſchon im Anfange, auf den hohen Bergfirſten aber meiſtens am Ende des May gänzlich; doch auf den letztern zuweilen auch erſt im Junius. Schneelauinen giebt es zwar viele, ſie ſind hier aber weniger ſchädlich, weil ſelten ſchon Vieh oder Menſchen auf den Alpen ſind, wenn der Schnee noch hoch genug liegt, um ſich in Lauinen ballen zu können. Der Paß über die Berge wird auch in Zeiten, wenn dieſe herabſtürzen, nie, oder nur in ſolchen Gegenden, gebraucht, welche faſt durchgehends ziemlich vor ihnen geſichert ſind. Im Sommer iſt zwar auf den Gebürgen auch faſt kein Monat ohne Schnee, er ſchmilzt aber faſt immer ſchon

an

an demſelben Tage wieder. — Das ganze Gebürge des Entlibuchs zieht ſich theils von Unterwalden, theils vom Berniſchen Oberlande her zuſammen, wird nordwärts immer niedriger und bildet anfangs im Süden 2 Thäler, deren eins vom Sörenberge, das andere von Marpach her nach Schüpfen geht; hier vereinigen ſich beyde zu einem größern Thale bis Wollhauſen im Markte, wo eine große Ebene anfängt. Alle 3 haben verſchiedene Nebenthäler, wozu mehrere Schlünde und Tobel gehören. Die höchſten Berge beſtehn aus kahlen Felſen von verſchiedener Steinart, mit fetten Alpen oder Sommerweiden, mit Waldungen, an ihrem Fuß aber auch mit ſchlechtern Weiden bedeckt, die man zu guten Wieſen machen könnte und zuweilen auch wirklich macht, ſeltener aber doch aus wirklichen Wieſen und Höfen beſtehn. Die mittlern Berge ſind mit Höfen, ſogenanten Heimweiden, auch mit einigen Alpen, wenigſtens Weideplätzen, die man noch ſo nennt, beſetzt, und haben auch hin und wieder Waldungen. Die niedern Berge ſind nur ſogenannte Bühel, oder Hügel, auf denen es, wie im ebenen Thale, faſt keine Waldung mehr giebt. Das Thal ſelbſt iſt eigentlich nirgend eine volle halbe Stunde breit, aber, nebſt den Hügeln, der eigentlich bewohnte Theil des Landes, und, wie dieſe, überall mit Häuſern beſetzt. Die größern Berge ſind, von der Meeresfläche an gerechnet, von gleicher Höhe mit dem Pilatus; doch liegt das Thal ſelbſt ſchon viel höher, als Lucern. Die größte Höhe hat die hintere Fluh, oder das Rothhorn und Tannhorn. Dieſe Fluh iſt das ſüdlichſte Gebürge, als eine Fortſetzung des Brünig zwiſchen Unterwalden und Oberhasli anzuſehen, und zieht ſich auch noch über die Grenze ins Berniſche Habcherenthal. Die öſtliche Spitze macht das Rothhorn aus, von da ſie ſich an 1½ St. lang bis zum Tannhorn, als der weſtlichen Spitze, und noch weiter ins Berniſche zieht. Theile derſelben ſind die Blattenfluh, der Neſſelberg und

Neſ-

Neſſelſtock, auch die Schwarzenegg. Der obere Theil der ganzen Fluh beſteht theils aus nackten oft ſehr gähen Felſen, theils aus zerſtreuten Weiden, worauf viele tauſend Schaafe gehn; am Fuße derſelben liegen aber die ſchönſten und fetteſten Alpen des Entlibuchs. Das Rothhorn und der Neſſelſtock haben inſonderheit eine große Mannichfaltigkeit der ſchönſten Bergpflanzen, und auf den übrigen Höhen findet man viele ſeltene Mineralien und Verſteinerungen. Von den höchſten Spitzen hat man eine ſehr maleriſche und weite Ausſicht. — Im Nordweſten der hintern Fluh erſtreckt ſich ein anderes Gebürge an der Berner = Emmenthaler Grenze hin, faſt 1½ St. lang, die Schratten genannt, welches wegen vieler Klüfte, Hölen, u. a. Naturſeltenheiten ſehr merkwürdig, aber mühſam zu bewandern iſt. Es hat nicht nur viele Schaafweiden, auch Pferdetriften an Oertern, wo man die Ziegen kaum ſicher glauben ſollte, ſondern vorzüglich recht gute Alpen auf der öſtlichen und weſtlichen Seite, die aber doch denen an der hintern Fluh nachſtehn. Das eine Ende des höchſten Jochs dieſer Schratten heißt Scheibe, oder Scheibenfluh, die wegen einer äußerſt tiefen Höle, das Scheibenloch, merkwürdig iſt. Die Weſtſeite dieſes Jochs fällt ſehr ſteil ab, oſtwärts läuft aber ein kleineres neben demſelben hin, und bildet mit dieſem ein hohes Bergthal, das nebſt der Seitenwand ein ſtundenlanger Steinhaufen zu ſeyn ſcheint, und voller Schründe oder Abgründe iſt. Bäume oder Gehölz hat die Schratten auf ihrer größten Höhe eben ſo wenig, wie die hintere Fluh, auf der Mitte aber iſt ſie mit vielem Tannengehölz beſetzt. — Mehr nördlich und mit der Schratten parallel läuft das Gſteig, das ganz mit Alpen beſetzt iſt, und von welchem man eine ungemein ſchöne Ausſicht, ſowohl auf das ganze Entlibuch, als auch auf das Zürchergebiet, den Aargau, das Solothurniſche, Neuenburgiſche, die hohe Alpenkette u. ſ. w. hat. Von

dem

dem Gſteig an zieht ſich nun das Gebürge in mancherley Richtungen theils nördlich und nordweſtlich, theils nordoſtwärts bis an das nördliche Ende des Entlibuchs, bildet verſchiedene Thäler, z. E. das Marpacher, Eſchlismatter u. a., und erhält verſchiedene Namen. Mehrere derſelben, inſonderheit gegen Romos hin, ſind mit Alpen, Waldungen und vielen Höfen beſetzt. — Am nordöſtlichen Ende des Entlibuchs zieht ſich die höhere Riſeten bis an den Pilatus, in die Vogtey Malters und Obwalden hinein, macht ſchon einen Theil des Pilatus aus, und der Gnoppſtein iſt eigentlich als der Gipfel derſelben anzuſehn. Von dieſer und dem Pilatus läuft ſüdlich, und zwar immer an den Grenzen von Obwalden hin, ein hoher Berggrat, Schlieren genannt, der oft weit weſtlich ausbeugt, und in einen beſondern Berg, der Weißgugel oder Weißguber aufſteigt. Nordwärts, der Schlieren gegenüber, erhebt ſich der Schimberg oder Schinberg, der ungemein hoch, wild, ſteil, gewiſſermaaßen einzeln und ſehr gefährlich iſt, aber doch mehrere treffliche Schaafweiden hat. Oberhalb Schüpfen liegt die Farnern, eine hohe Spitze, deren Gebürge an der Thalſeite gegen Entlibuch, Hasli und Schüpfen hin mit Hochwald, Alpen, vielen Höfen und Waldungen beſetzt iſt. Vom Schimberge an zieht ſich weiter ſüdwärts und ſüdöſtlich ein hohes Gebürge, deſſen oberſte Höhe die Schaafmatte genannt wird, von welcher an es weiter ſüdwärts ſtreicht, ſehr ſteile, fürchterliche Spitzen, und überhaupt einen ſehr gehöckerten Rücken hat, auch wohl die vordere Fluh genannt wird. Hinter demſelben erhebt ſich der Feuerſtein, ein erhabener Grenzſtock, zwiſchen Unterwalden und dem Entlibuch, wie ein Thurm hinter einem hohen Walle. Dann folgen einige minder hohe Berge, die ſich auf ihrer Grundfläche an 1½ St. ſüdwärts bis in den Sörenberg an die oben beſchriebene hintere Fluh erſtrecken, zwar an ſich noch hoch, aber faſt durchaus mit Fichten oder Tannen,

nen, Erde und Gras bedeckt ſind, mit den benachbarten Bergen von Obwalden zuſammenhängen, und mit der hintern Fluh das Entlibuch von Obwalden und dem Berniſchen Oberlande trennen. —

An genauen mineralogiſchen und phyſikaliſchen Beſchreibungen des ganzen Landes oder einzelner Theile deſſelben fehlt es faſt ganz. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. Gruners R. d. Helvet. B. II. S. 67 – 77. Schniders Geſch. d. Entlib. B. II. S. 9 – 36. Manuel etc. par Beſſon. I. 261 f. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 86 f. u. 95. Ebel. II. S. 133 f. Tſcharners Beſchr. d. Schw. II. S. 320 f. Meiners Br. II. 185 f. Stolbergs R. I. 114 f. Andereá Br. S. 89 f. Reiſe durch etl. C. d. Schw. S. 39 f. 68 ff.) —

§. 4.

Gewäſſer.

Die vornehmſten Flüſſe im Lucerniſchen ſind: 1) Die Reuß, welche bey der Stadt Lucern aus dem von dieſer beſonders benannten Buſen des Vierwaldſtätterſees, dem Lucernerſee, fließt, und nur durch den ſüdöſtlichſten Theil des Gebiets geht. Gleich bey ihrem Austritt aus dem See trägt ſie Fahrzeuge, nimmt auch ſogleich den Kriensbach, und bey dem verfallenen Schloß Stolberg die kleine Emmen auf, welche vom Entlibuch herab kömmt, und der Reuß zuweilen einen Goldſand zuführt, woraus man oft zu Lucern feine Dukaten geſchlagen hat. Von hier fließt der Strom mit verſchiedenen Krümmungen nordöſt- und nördlich erſt bey der Benediktiner Abtey Rathhauſen vorbey, und nimmt links den Rothbach auf, der durch die Landvogteyen Rußweil und Rothenburg geht. Bey dem Dorf Honau, an den Grenzen des C. Zug, verläßt die Reuß endlich das Lucernergebiet, und geht durch den

C. Zug

C. Zug an den Grenzen des Zürchergebiets und durch die freyen Aemter zur Aar. — 2.) Die kleinere Emmen, oder Wald-Emmen, Emmera minor, (zum Unterſchiede des Emmenfluſſes im Berniſchen Emmenthale) gehört faſt ganz dem C. Lucern, die eigentlichen Quellen derſelben ausgenommen, welche in Obwalden liegen. In dieſem kommt aus einem gegen das Lucernergebiet an der Triſtenfirſt ziemlich hoch gelegenem kleinem See, das Arniſeelein genannt, ein kleiner Bach hervor, der noch mit einigen andern zuſammenfließt, und bald Emmen, bald Fontannen heißt. Nahe an den Grenzen des Entlibuch ſprudelt aus 2, zuweilen 3 Quellen ein anderer Bach oſtwärts am Neſſelſtock hervor, der bey ſeinem Urſprung ſchon nicht geringe iſt, und ſich mit dem erſtern Bach vereinigt. Dieſe letztern Quellen werden eigentlich Emmenurſprung, oder Emmenſprung genannt. Sehr hoch über demſelben liegt im Berniſchen, in der Gegend von Brienz, der Mayſee, der keinen ſichtbaren Abfluß, aber wahrſcheinlich eine unterirrdiſche Verbindung mit den gleich unten hervorſprudelnden Quellen der Emmen hat. Nach der Vereinigung mit der Fontannen geht ſie nordweſtlich ins Entlibuch, fließt nach und nach immer nördlicher, nimmt von den hohen Bergen auf beyden Seiten mehrere Bäche, unter andern auch den Staubbach, auf, der zwiſchen der Farnern und Schaafmatt entſpringt, und gleich unter den Clusſtalden oder Stauffen einen ziemlich ſehenswürdigen Waſſerfall macht. Von hier geht die Emmen bey Schüpfen vorbey nach dem Flecken Entlibuch, unter welchem die wilde Entlen ſich mit derſelben vereinigt, fließt dann nordöſtlich bis Wollhauſen, wendet ſich hier ſüdöſtlich, nimmt mehrere Bäche auf, vereinigt ſich an der Grenze des Entlibuchs mit dem Rümlig oder Rümling, der an der Riſeten entſpringt, und fließt endlich bey dem zerſtörten Schloß Stolberg in die Reuß. — 3.) Die Entlen, wovon das Entlibuch eigentlich den

Namen hat, entſteht aus 3 Quellen oder Bächen, nemlich dem Rotibach, der an der Grenze von Obwalden entſpringt, dem Waſſerfallenbach von der Schaafmatt her, und der kleinen Entlen, die zwiſchen der Schaafmatt und Farnern entſteht. Dieſe nehmen überhaupt noch vor ihrer Vereinigung verſchiedene andere Waldbäche auf, und erhalten endlich den Namen der Entlen, die ſich zum Theil durch ſcheusliche Abgründe mit großem Geräuſch durchdrängt, oft durch Waldbäche und Regengüſſe von den Seitengebürgen ſehr angeſchwellt, dann äußerſt wild und reißend wird, große Felstrümmer fortreißt, die angrenzenden flachern Gegenden überſchwemmt und ſchrecklich verwüſtet. Bey der großen Entlenbrücke vereinigt ſie ſich mit der Wald-Emmen. — 4.) Die Wigger oder Wigern entſpringt in dem weitläuftigem Gebürge Enzen, und nimmt unter Schoez die noch größere Luthern auf, deren Sand goldhaltig iſt, geht das Städtchen Williſau vorbey, und unter dem Dorf Melſeken aus dem Lucerniſchen nach Zoffingen und weiter zur Aar. — 5.) Die Wyna, Winon, entſteht oberhalb Neudorf im Lucerniſchen, und geht bey dem Flecken Münſter vorbey ins untere Aargau durch das fruchtbare Kulmerthal zur Sur. — 6.) Die Sur, ein Abfluß des Sempacher- oder Surſees, geht das Städtchen Surſee vorbey auf Oberkilch, unter dem Schloß Wynikon aber aus dem Lucernergebiet in das Berniſche fruchtbare Surenthal und zur Aar. — 7.) Der Eſchenbach iſt eigentlich der Ausfluß des Baldeckerſees, der unter dem zerſtörten Städtchen Alt-Eſchenbach in die Reuß fällt. — (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. I. S. 30. Schniders Geſch. d. Entlib. II. S. 51 – 59. Fäſi. B. II. S. 13 ff. Schw. Muſeum. 1784. IX. S. 857 f.) —

Einige Seen liegen ganz innerhalb des Lucerner Gebiets, andere aber auf den Grenzen. Die vornehmſten

ſind

ſind überhaupt: 1.) Der Vierwaldſtätterſee, welcher im Ganzen auch oft der Lucernerſee genannt wird, obwohl dies eigentlich die Benennung ſeines ſich gegen die Stadt Lucern ziehenden Buſens iſt. Dieſer See gehört wegen ſeines maleriſchen, romantiſchen, großen und ſchauerlichen Charakters und der großen Mannichfaltigkeit in den einzelnen Zügen deſſelben zu den intereſſanteſten der Schweiz. Die Landſchaft umher iſt nicht ſo reizend geſchmückt, wie die am Zürcherſee, hat aber auch ihre ſchönen mit ſchreckenvollen Parthien untermiſchten Gegenden und Ausſichten, deren einzelne Theile überdem als die erſten Scenen der Schweizerfreyheit ein eigenthümliches glänzendes Intereſſe haben, da die erſten Helden, die den Grund zum Schweizerbunde legten, ihre vornehmſten Rollen an ſeinen Ufern ſpielten, und die Sieger bey Morgarten und Sempach Eingebohrne, Bürger und Bewohner dieſer Gegenden waren. Das ganze Becken des Sees iſt ein ungemein tiefer Keſſel zwiſchen den Urneriſchen, Unterwaldner, Schwyzeriſchen Gebürgen und dem Pilatus, daher er auch zwiſchen Ury, Unterwalden, Lucern und Schwyz die Grenze macht. Die Waſſerfläche deſſelben iſt noch 1320 F. höher, als das Mittell. Meer. Die Länge des Sees von Lucern nach Fluelen beträgt 9, die Breite von Küßnacht bis Alpnach 4 – 5 Stunden, die Tiefe aber an einigen Orten mehrere hundert Klafter. Der Theil des Sees, welcher zunächſt an die Stadt Lucern geht, und unter deren Hoheit ſteht, heißt insbeſondere der Lucernerſee; der Buſen, welcher ſich bis Alpnach in Unterwalden hineinzieht, wird der Alpnacherſee, wie ein kleinerer zwiſchen Winkel und Stanzſtadt der Stanzerſee; derjenige Theil des großen Sees aber, der zwiſchen den Gebürgen des C. Ury eingeſchloſſen iſt, der Urnerſee genannt. An einigen Stellen wird er durch Felſen ſehr verengt, wie z. B. in der Mitte zwiſchen den beyden Vorgebürgen, wo er nur eine Stunde iſt; noch mehr aber zwiſchen Vitznau

und Burgenberg, wo er nur eine Viertelſtunde hält; eine ähnliche Verengung findet ſich auch nahe bey Hohenwand, oberhalb der Krümme, nahe bey dem Flecken Gerſau, ſo wie bey Fluelen, nahe bey der Spitze des Sees, zwiſchen dem kleinen und großen Saxen. Der nördliche Abſchnitt des Sees wird der Kreuztrichter genannt, in deſſen Mitte der See die größte Tiefe hat. Der beträchtlichſte Fluß, welcher ſich in den See ſtürzt, iſt die Reuß, welche bey Seedorf im C. Ury hineinfällt, bey Lucern aber mit dem Abfluß des Sees ihren vorigen Namen wieder erhält. Die Schiffahrt auf dem See iſt ſehr lebhaft, und wird inſonderheit für den Tranſport der Kaufmannsgüter aus Deutſchland, Frankreich und der Schweiz über den Gotthard nach Italien, wie von daher nach der Schweiz und Deutſchland genutzt. Bey gehöriger Vorſicht und guten nüchternen Schiffleuten iſt dieſe Fahrt nicht ſo gefährlich, als man ſie gewöhnlich ſchildert, obwohl die Gefahr bey Ungewittern und Stürmen in einiger Rückſicht größer iſt, wie auf manchen Seen; indeß wird ſie in manchen Beſchreibungen ſehr übertrieben und zum Theil durch Nebenumſtände ſcheinbar größer. Am fürchterlichſten iſt die Scene bey einem Ungewitter in den mehr beengten Theilen des Sees durch das Heulen der Winde zwiſchen den hohen Reihen ſteiler Felsklippen, dem vielfältigen Wiederhall, der von einer Felswand zur andern fortgeht, und den ſchwarzen Schlünden, welche die hoch auffahrenden und ſchäumenden Wellen bilden, die mit größter Wuth an die Felswände ſchlagen und zurückprellen. Die Gefahr wird dann inſonderheit dadurch groß, daß man nur an wenigen Gegenden landen und von den benachbarten Landbewohnern nur mit größter Mühe Hülfe erhalten kann, wenn ein Wirbelwind oder Orkan entſteht, daher man ſich mit äußerſter Anſtrengung mitten auf dem Waſſer halten muß, um nicht an die Felswände geworfen zu werden. Zuweilen, und vornemlich im Frühjahr, lö-

ſen ſich ungeheure Felstrümmer von den angrenzenden hohen Bergen und zerſprengen oder verſenken die Barken auf ihrem Wege längs denſelben. Bey gehöriger Erfahrung, Nüchternheit und Aufmerkſamkeit der Schiffer auf die am See herrſchenden Veränderungen des Windes und auf die Regierung des Schiffes entgeht man doch den Gefahren leicht, und manche Schiffer machen oft wöchentlich die Fahrt mehrere Jahre lang hinter einander, ohne ein Unglück erlitten zu haben. Auf dem Wege von Weggis über Küßnacht nach Lucern kann man auch faſt allenthalben landen. — An zarten, ſchmackhaften und mehrern ſehr geſuchten Fiſchen iſt der See ungemein reich, vornemlich an der Seite von Ury, wo man die größten Neunaugen in der Schweiz fängt, welche am Ende des Herbſtes von Elſaſſern in Menge hier aufgekauft, und auf der Reuß und Aar zum Rhein nach Strasburg geführt werden. An der Seite von Stanzſtadt fängt man inſonderheit Barſche von ſeltener Größe; außer dieſen aber hat der See eine Menge Lachſe, Forellen, Röteln, Aeſchen, Hechte, Karpfen, Aale, Naſen, Schleyen, u. m. a., auch Ottern und Biber. Schöne An- und Ausſichten giebt es auf und neben dem See in großer Mannichfaltigkeit, die zum Theil in manchen Gegenden nach den verſchiedenen Licht- und Schattenwürfen, beſonders bey der Morgen- und Abendbeleuchtung, faſt unerſchöpflich ſind. So z. B. die Ausſicht von Küßnacht nach Alpnach, ferner die An- und Ausſichten in die Buſen von Küßnacht, Lucern, Alpnach, Winkel, Buochs und Fluelen auf der Mitte des Sees, dem ſogenannten Trichter. Die Schwyzer, Lucerner, Berner, Unterwaldner und Urner Gebürge ſieht man faſt überall auf dem See. Dazu kömmt der mannichfaltige Wechſel der Gegenſtände am Ufer, die ſich in den auffallendſten Gegenſätzen zeigen. Von Lucern aus, an der linken Seite des Sees hinauf nach Ury, fährt man an ſchönen Ufern, hie und da mit Landhäuſern, einzel-

nen Wohnungen und kleinen Ortſchaften beſetzt, unter beſtändiger Anſicht des Pilatus, der hohen Schwyzerberge und anderer. Beym Anfange des C. Unterwalden iſt der See ſehr tief. Bis zum Flecken Buochs hin zeigen ſich an der Küſte meiſtens ſchöne Berge und Abhänge mit trefflichen Weiden und vielen Fruchtbäumen beſetzt. Bey dem Dorfe Beckenried iſt ein vortrefflicher Hafen. Nicht weit von hier fährt man an einem abgeſonderten aus dem See hervorragenden Felſen, von 100 F. Höhe und 20 – 30 F. Breite, der Rötheſtein vorbey, der einer alten Warte ähnelt, und durch den beſtändigen Wellenſchlag an ſeinem Fuß tief angefreſſen iſt. Weiterhin ſtürzt mit großem Geräuſch der beträchtliche Waldſtrom Wildenbach in den See, der den Namen in der That führt. Von dem Fuß des Säntisberges, der die Grenze von Unterwalden macht, dehnt ſich der See nach dem Rütli oder Grütlin, einer ſchönen Wieſe mit einer Hütte und einem herrlichen Quell, wo 1307 Walter, Fürſt von Ury, Werner Stauffach von Schwyz, und Arnold von Melchthal von Unterwalden bey ihren nächtlichen Verſammlungen den Bund ſchloſſen, die unterdrückte Freyheit ihres Vaterlandes an den Tyrannen zu rächen, und ihren Mitbürgern die geraubten Rechte wieder zu erkämpfen. Zum Andenken erneuerten die 3 erſten Bundsgenoſſen Schwyz, Ury und Unterwalden 1313 den 23 Jun. hier ihren erſten Bund. Die Wieſe liegt ziemlich hoch und zieht ſich vorwärts in den See hinein, der dann eine Krümmung bis Fluelen macht. Oben und unten iſt ſie gleichſam mit Felſen eingefaßt; auch der furchtbare und tiefe See iſt hier zwiſchen lauter ſchroffen und kahlen Felſen wie eingezwängt. Zwiſchen den Dörfern Siſigen und Fluelen ſchließen 2 ſteile Berge, der große und kleine Axenberg, den See ein. Von hier an bis zur Tellen-Kapelle ſtehen lauter Felſen am See, der daher nirgend einen Landungsplatz hat, und hier, vorzüglich von der Spitze des Axenberges bis Brunnen,

nen, oft von Stürmen heftig beunruhigt wird, vornemlich am Ende des Novbr., im Decbr., und um die Frühlingsnachtgleiche. Hier herrſchen auch unterirrdiſche Winde, die oft ganz unerwartet ſtürmen. Das Seeufer beſteht meiſtens aus ganz ſteilen Felſen, von ungemeiner Höhe, und die Tiefe des Sees an ihrem Fuße iſt verhältnißmäßig. Die Felſen beſtehen alle aus Kalkſtein, und zeichnen ſich oft durch die ſonderbare Lage ihrer Schichten aus. Ungefähr 1 halbe St. von Fluelen liegen ſolche 6 Zoll dicke Schichten im Zickzack; an einer andern Stelle, ungefähr 1½ St. von Fluelen, giebt es neben den ganz horizontalen Schichten, von 4 – 5 Fuß Dicke, andere cirkelförmige und elliptiſche, deren Bildung ſchwer zu erklären ſeyn möchte. Oft ſind dieſe ſteilen und nackten Felſen an einzelnen Theilen mit Weiden, Waldungen und Bäumen beſetzt, die einen ſchönen Gegenſatz mit der weißen Farbe dieſes Kalkſteins machen. Von Zeit zu Zeit zeigen ſich unerwartet hinter ihnen auch weit höhere Gipfel mit ewigem Eiſe und Schnee bedeckt; dies ſind die hohen Schneegebürge in der Gegend von Engelberg. Eine ſtarke St. von Fluelen ſpringt ein ſtarkes Felſenſtück im See vor, Tells Platte genannt, an welche Tell das Schiff ſteuerte und herausſprang, wie der Landvogt Geßler ihn gefeſſelt von Altorf wegführte. Ihm zu Ehren ließen ſeine Landsleute, die Urner, hier 1388 eine Kapelle erbauen, bey deren Grundlage noch 114 Perſonen gegenwärtig waren, die den Helden gekannt hatten. Dies iſt der einzige Landungsplatz auf einer großer Strecke dieſer Seite des Sees von Fluelen her. An der Küſte des C. Schwyz bildet ſich erſt bey Brunnen, an der Mündung des Fluſſes Mucta oder Mutta, ein guter Hafen, daher von hier aus eine ſtarke Schiffahrt nach Buochs, Stanzſtadt, Lucern und Fluelen geht. Zwiſchen Brunnen und Gerſau fällt der Waldſtrom Fallenbach, der vom Berge Hochfluh, im C. Schwyz kömmt, in den See. Die kleine Republik

Gerſau liegt faſt im Mittelpunkt des Sees zwiſchen Lucern und Ury, und iſt faſt auf allen Seiten von hohen Bergen umgeben. Weiterhin erſtreckt ſich das Vorgebürge Ober-Nas ſo weit in den See hinein, daß er nur eine Viertelſtunde Breite behält. Dann zieht ſich der See am Fuß des Rigiberges hin, wo er ſehr tief, und die Fiſcherey ungemein beträchtlich iſt. Hierauf folgt der Meuſentrichter, eine Bucht, und von da an ein ſchönes Ufer, mit vielen Mayereyen, Landhäuſern, Weinbergen u. ſ. f. Bey dem Vorgebürge Baſtünen bildet der See den Buſen von Küßnacht, an welchem der Flecken gleiches Namens liegt, deſſen umliegende Gegend ungemein ſchön und fruchtbar iſt, ſo wie am Seeufer mehrere ſteinerne und ſchön gebaute Häuſer ſtehen. Von hier bis Lucern ſind 3 Stunden, und zieht größtentheils ein reizendes Gelände am See hin, voll ſchöner Hügel und Wohnungen, herrlicher Ausſichten über den See und auf die entfernten hohen Schneegebürge, mannichfaltig mit ſchönen Wieſen, fruchtbarem Ackerlande, einer Menge ſchöner Fruchtwäldchen, u. ſ. f. wechſelnd. Das Vorgebürge Meggenhorn, das von Küßnacht ausläuft, erſtreckt ſich mindeſtens auf 2 Stunden weit. Unterhalb deſſelben bemerkt man die größte Breite des Sees, deſſen Arme hier ein Kreuz bilden, daher man dieſe Gegend den Kreuztrichter nennt. Am Ende des Sees zeigt ſich die Stadt Lucern, 1 St. von Meggenhorn, in der reizendſten Lage. Von dieſem Vorgebürge hat man eine treffliche Ausſicht über die ganze Seeküſte, über das Gebiet der Stadt, der Goeuw genannt, ferner über den Ober- und Unter-See nach Stanzſtadt und Viznau, bis in das Gebürge von Ury, Unterwalden und Bern, ſo weit das Auge nur reichen kann. Den Fuß dieſes Vorgebürges hat die Natur aufs ſchönſte geſchmückt; von Meggenhorn bis Lucern bildet die Küſte mehrere Krümmungen und Erdzungen, die abwechſelnd ſtärker oder weniger vorſpringen; übrigens beſteht

ſteht die ganze Küſte aus einer ununterbrochenen Hügelreihe, die vom Fuß bis zur Spitze mit Wieſen, Feldern, Gärten, Landhäuſern bedeckt, und durch ſchöne Bäche gewäſſert iſt. — Das Waſſer des ganzen Sees iſt faſt durchweg kriſtallhell und ſpielt mit grünlichten Wellen; an den meiſten Stellen des Ufers ſieht man mehrere Klafter tief durch die hellen Fluten bis auf den Grund. Von seltenem Reiz und der größten, ſchönſten Mannichfaltigkeit iſt überall die Anſicht des Ufers vom See aus. Da, wo die Gegend offen iſt und das Land ſanfter abhängt, oder mit ſchönen Hügeln an den See reicht, wie an einigen der ſchon beſchriebenen Oerter, haben die Gärten und Wieſen ſchöne Einfaſſungen von Obſtbäumen, zum Theil auch die Feldſtücke, die höhern Alpen viel ächte Kaſtanien und anderes Laubholz zur Seite, die gröſſern Höhen aber ſind mit Tannen bewachſen. Grauſenvoll iſt zum Theil der Anblick der hohen ſteilen Felswände in einigen Gegenden, aber nicht ermüdend einförmig; in größern Höhen ſchimmert das immer friſche Grün der Alpen zwiſchen dunklen Tannen hervor, oder ſtehn Häuſer, oft auch Kirchen auf hoch emporragenden, unzugänglich ſcheinenden Klippen. Hie und da ſchmiegen ſich mehrere Wohnungen oder ganze Dorfſchaften auf dem ſchmalen Seeufer dicht an die Felſen. Schneebäche ſtürzen im Frühjahr mit großem Ungeſtüm von der Höhe und ſchleudern große Felstrümmer herab, wie mehrere Waldbäche von Zeit zu Zeit im Sommer. Zwiſchen Unterwalden und Schwyz ſind die Berge ungemein prächtig und unendlich mannichfaltig; einige bis auf die Spitze mit dem lebhafteſten Grün bekleidet, andere ſteil und rauh; hier ſieht man erſtaunliche Amphitheater von Wäldern, dort drohend über dem Waſſer hängende Vorgebürge. Die wildeſte und vorzüglich romantiſch = ſchauerliche Gegend bildet der ſüdliche Theil, oder der Urnerſee, mit ſeinen ſteilen oft überhangenden Felswänden. Ueberhaupt aber

bleibt die Aus = und Anſicht auf dieſem See eine der ſchönſten, nicht nur wegen des äußerſt reizenden Perſpektivs, das er im Ganzen darbietet, ſondern wegen der äußerſt mannichfaltigen Buchten, Krümmungen und Ufer, wodurch das Perſpektiv alle Augenblick verändert wird. (Vergl. Leu. B. XIX. S. 86 – 89. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 49 – 57. Ebel. II. 176 ff. Beſſon. I. 258 ff. Andreä. 94 – 99. Meiners. II. 113 – 121. Coxe. I. 86 ff. Stolberg. I. 123. 131 ff. Bourrits Beſchr. d. penn. u. rhät. Alpen. S. 281 ff. Meiſters kl. R. S. 35 ff. 43 f. Helvet. Kal. 1782. S. 128 f. u. m. a.) — 2.) Der Sempacherſee, Sempacenſis Lacus, auch der Surſee, von dem anliegenden Städtchen gleiches Namens genannt, liegt 3 kl. Stunden von Lucern im Innern des Gebiets, iſt 2 St. lang, eine halbe St. breit, und reich an delikaten Fiſchen, womit ein ſtarker Verkehr getrieben wird, inſonderheit an Albeln, Balchen, trefflichen Krebſen u. ſ. f. Er gehört der Stadt Lucern ohne Einſchränkung, und ward ihr 1394 von Oeſterreich abgetreten. Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit und Hebung der Einkünfte wird von 6 zu 6 Jahren einem Mitgliede des großen Raths übertragen, der den Namen eines Seevogts hat, in der Stadt Sempach wohnt, aber keine Gerechtſame über dieſe ausübt. Nicht weit von dieſer Stadt bemerkt man Spuren eines alten Schloſſes im See, und von einem andern zeigt man noch die Stelle in der Nähe der Stadt Surſee. Beyde waren vormals Feſten zur Sicherheit des Zugangs zu dieſen Städten. Das Ufer des Sees zwiſchen beyden Oertern bildet ein ſchönes Amphitheater von vielen Wieſen, Fruchtbäumen, Ackerfeldern und mehrern Diſtrikten mit Waldungen. Die Gegenden um Surſee ſind ſehr fruchtbar und äußerſt reizend. Der kleine Fluß Sur, Suren oder Surb, von dem es den Namen führt, hat die ſchönſten und größten Krebſe in der Schweiz. Er kömmt nahe

bey

bey der Pfarre Oberkilch aus dem See, geht nahe an die Stadt vorbey und unterhalb des Schloſſes Wynikon aus dem Lucernergebiet in die Landvogtey Lenzburg. Die gegenüberliegende Seite des Sees iſt faſt von gleicher Beſchaffenheit, und erhebt ſich ſanft zu einer ziemlichen Höhe. Am Ufer liegt das Städtchen Sempach. Das Waſſer des Sees iſt überhaupt ſehr klar und grünlicht. Die Einkünfte, welche der Stand von der Fiſcherey zieht, ſind ſehr anſehnlich. (Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 69 f. Andreä. S. 90. Stolbergs R. I. S. 143. Coxe. II. 134 f.) — 3.) Der Mauenſee, nicht weit von dem vorigen, iſt unbedeutend. In der Mitte deſſelben ſtand vormals das Schloß Mauen. Er ergießt ſich in den kleinen Egolzweilerſee, und dieſer unter Wellenberg in die Wigger. — 4.) Bey Rothhauſen, nicht weit von Lucern, liegt der von Umfang zwar nicht beträchtliche, aber ſehr tiefe Rothſee, der eine Menge von Krebſen und mehrere große Fiſcharten enthält. — 5.) Zwiſchen Lucern und den freyen Aemtern, und daher unter getheilter Hoheit, liegt der Baldecker- Heidecker- oder Reichenſee, der 1½ St. lang und ¼ St. breit iſt, verſchiedene Fiſcharten enthält und vom Aafluß durchſtrömt wird. Nur der Theil deſſelben, der innerhalb der Lucerner Grenzen liegt, gehört dieſem Stande. — Die übrigen Seen dieſes Gebiets ſind unbedeutend. Die ſtehenden oder eingeſchloſſenen Bergwaſſer des Entlibuchs können nur Pfützen oder Weiher genannt werden. Der größte findet ſich am Weißguber, 2 kleinere ſind auf der Schratten und ein noch kleinerer auf dem Schüpferberge. (S. Fäſi. B. II. S. 12 f. Schniders Geſch. d. Entl. B. II. S. 51.) Der ſogenannte Mayſee liegt im Diſtrikt von Brienz im Berniſchen Oberlande. —

§. 5.

§. 5.

Produkte des Thierreichs. Viehzucht und Fiſcherey.

Ungeachtet das Land viele beträchtliche Waldungen und im ſüdlichen Theile ein hohes Gebirge hat, ſo giebt es doch keine große Mannichfaltigkeit an wilden Thieren. In dem größern nördlichen Theile finden ſich von dieſen, inſonderheit von Hochwild, ſehr wenige. Auch im ſüdlichen Theile läßt man alle nur einigermaaßen ſchädliche Thierarten nicht aufkommen. Bären, Wölfe, Lüchſe und dergleichen ſind ſchon längſt ganz ausgerottet. Man verhindert daher ſehr leicht das fernere Eindringen derſelben; ſobald man eins derſelben bemerkt, wird die Mannſchaft aufgeboten, und eine allgemeine Jagd angeſtellt. Die letztern Lüchſe wurden vor etwa 75 Jahr gehetzt. Faſt daſſelbe geſchieht mit dem eßbaren größerm Wild, das dem Getreide, oder auch durch Aufwühlen den Fluren und Wieſen, ſchädlich wird, z. E. mit den Hirſchen und wilden Schweinen, die aber von dem, der ſie erlegt, der Obrigkeit eingeliefert werden müſſen, welche ein Schußgeld dafür bezahlt. Die Regierung ſucht überhaupt das Aufwachſen des größern Wildes zu verhindern, damit dieſes ſowohl, wie die Jagd, wenn ſie mehr überhand nimmt, dem Landmanne nicht ſchädlich werde. Im Entlibuch iſt daher kein einziger gebannter Wald mehr. Rehe dürfen nicht niedergeſchoſſen werden, man findet ſie jetzt aber wenig. Auf den hohen Gebürgen, vorzüglich in den an Unterwalden grenzenden, iſt die Gemſenjagd noch ziemlich gut; man findet hier auch nur die größere Art, denn die ſogenannten Gratthiere ſind hier nicht bekannt. Haſen ſind ziemlich häufig im Lande; im Entlibuch hat man ſowohl die gemeinen, als auch die Berghaſen. Wilde Katzen findet man hier auch in den Wäldern des Amts Schüpfen, gegen die hintere Fluh hin; hie und da auch ziemlich viele Marder und Füchſe.

Die

Die Bälge der letztern ſind im Winter etwas graulicht, dann am beſten, und überhaupt, wie die Marderfelle, ſehr gut. Es giebt auch Brandfüchſe; unter dieſen zuweilen, obwohl ſelten, ganz ſchwarze; die größern ſtellen aber den jungen Schaafen und Lämmern ſehr nach. Eichhörnchen giebt es in Menge, ſo wie Hermeline und andere Gattungen von Wieſeln; der Dachs findet ſich inſonderheit in den mittlern Gegenden des Gſteigs häufig, und Ottern ſind nicht ſelten. Von wildem Geflügel zeichnen ſich vorzüglich aus die Bergfaſanen, das Haſelhuhn, das Stein- oder Schneehuhn; in den niedrigern Gegenden aber das Rebhuhn, die Wachteln, Krammetsvögel u. ſ. f.; die Schnepfen pflegen zu ihrer Zeit in großer Menge durch das Land zu ſtreichen. Den Lämmergeyer will man zwar zuweilen auch im Entlibuch bemerkt haben, es fehlt aber an beſtimmten Nachrichten darüber. Uebrigens giebt das Wild im ganzen Lande zwar nicht viele beträchtliche, aber doch einige nutzbare und ziemlich einträgliche Handelsprodukte, als Pelzwerk und andere Felle zum auswärtigen Verkauf. —

Die Viehzucht iſt ein wichtiger Nahrungszweig für einen großen Theil des Landes, ſelbſt in den ebenern Gegenden, wo ſie indeß noch großer Verbeſſerungen fähig iſt. Die Alpwirthſchaft findet nur am Pilatus, und einigen andern hohen Bergen, wie inſonderheit im Entlibuch Statt, in welchem letztern ſie das vornehmſte Gewerbe der Einwohner ausmacht, und faſt auf gleiche Art, wie in den übrigen Schweizeriſchen Bergländern, getrieben wird. Der größere ebene Theil des Landes hat viel Rindvieh, auch Schaafe, Ziegen und Schweine. Man weiß hier indeß noch bisher wenig von künſtlichen Wieſen, treibt auch den Anbau der Futterkräuter nicht ſtark, und die Viehzucht überhaupt mehr nach der alten Weiſe. Auf Bereitung der Butter und Käſe wird in den Thalgegenden

weniger geſehen, inſonderheit auf die letztere; man zieht das Hornvieh hier theils zum Gebrauch beym Ackerbau und zur eigenen Conſumtion, theils auch zum auswärtigen Verkauf als Maſtvieh, welches in einigen Gegenden vorzüglich gut wird. Die Gòwer ziehen inſonderheit eine Menge ſehr guter Maſtſchweine zum auswärtigen Verkauf. Die Wolle der ſelbſtgezogenen Schaafe iſt nicht ſonderlich, und wird meiſtens zum eigenen Gebrauch genutzt. Es giebt auch viele Stutereyen im Lande, und man zieht auch viele Pferde zum auswärtigen Verkauf, jene ſind aber noch ſehr unvollkommen. Zu Malters wird inſonderheit jährlich im Auguſt ein ſehr großer Pferdemarkt gehalten. Die beſte und ſtärkſte Viehzucht wird aber überhaupt im Entlibuch auf den ſchönen Alpen getrieben. Auf dieſen zieht man zum Theil auch viele Pferde, die zwar nicht groß, aber zum Gebrauch in ähnlichen Gegenden ſehr dauerhaft ſind, und nicht unbeträchtliche Summen ins Land bringen. Schweine werden hier auf allen Alpen gehalten, es fehlt aber an hinlänglichem Futter, ſie im Herbſte gehörig zu mäſten. Rindvieh macht eigentlich den Reichthum und die vorzüglichſte Haabe der Entlibucher, wie einiger anderer Bergwohner aus. Zug = oder Maſtochſen werden aber nicht gehalten, wie man auch wenig Schlachtkälber zieht; daher die Berniſchen aus dem Emmenthale, und die aus einigen Oertern des Williſaueramts gewöhnlich beſſer ſind. Schaafe zieht man hier zwar nicht in Menge ſelbſt, kauft ſie aber in jedem Frühjahr ungemein häufig von Ausländern, treibt ſie auf hohe Sommerweiden, die für Kühe zu beſchwerlich oder gefährlich ſind, und überläßt ſie faſt den ganzen Sommer ſich ſelbſt. Manche treiben 5, 6, ja ſogar 800 bis 1000 Schaafe auf. Da ſie hier das kräftigſte Futter genieſſen, ſo werden ſie ſehr fett, und im Anfang des Herbſtes faſt immer mit großem Gewinn den Fleiſchern verkauft, tragen auch gewöhnlich mehr ein, als die Kühe.

Ziegen

Ziegen werden inſonderheit von den Aermern ſehr viel gehalten. Die Böcke hält man gewöhnlich den Sommer über bey den Schaafen, und verkauft ſie hernach mit dieſen; mit den Geiſſen treibt man eben keinen Handel, man macht aber aus der Milch vielen und guten Käſe. Die Kühwirthſchaft oder Sennerey hat hier dieſelbe Einrichtung, wie in andern Bergländern. Der Entlibucher wohnt meiſtens den Sommer hindurch mit Weib und Kind auf den Alpen, auf welchen jeder eine oder mehrere Hütten und Ställe hat, und die ganze Zeit über meiſt von friſchen Milchſpeiſen lebt, dabey wenig Brodt, aber ziemlich viel Reiß genießt. Faſt alle Milch wird im Sommer zur Käſebereitung genutzt. Die hier bereiteten Käſe ſind denen im Berniſchen Emmenthal und Unterwalden gleich, ſie gehen auch häufig durch jenes in andere Länder und werden daher gewöhnlich unter dem Namen der Emmenthaler verkauft. Butter und magern Käſe, ſowohl zum Hausgebrauch, als auch zum Verkauf im Lande, bereitet man vornemlich im Winter in den Thalwohnungen. Butter wird indeß doch ziemlich viel auch in benachbarte Gegenden verkauft. Die Wolle, welche von den auf den Alpen gehaltenen Schaafen fällt, bleibt meiſtens im Lande zum Hausgebrauch. Die Ausfuhr beſteht überhaupt in Käſen, Pferden, Kühen, Schaafen, Butter und Häuten, als den vornehmſten Produkten der Viehzucht auf den Alpen und des Hauptgewerbes der Bergbewohner. Mit der Bereitung des Schottenzuckers beſchäftigen ſich verſchiedene im Entlibuch. In entferntern Gegenden wird er zwar ziemlich theuer verkauft; hier im Lande erhalten ihn die Aufkäufer aber wohlfeil genug. — Rings umher am hohen Ufer des Lucerner Sees ſind auch ſchöne Alpen, auf welchen im Junius, Julius und Auguſt große Heerden von Rindern und Kühen weiden. Von der Alpwirthſchaft auf dem weitläuftigen Pilatusberge fehlt es

indeß

indeß an genauern Beſchreibungen; im Ganzen ſtimmt ſie aber mit der in andern Gegenden überein. —

Der Fiſchereyen auf den Seen iſt ſchon bey Beſchreibung derſelben gedacht. Sie ſind nicht nur für die Bewohner der angrenzenden Oerter ſehr einträglich, ſondern geben auch dem Staat ſelbſt beträchtliche Einkünfte. Die Reuß und andere Flüſſe ſind ebenfalls ſehr fiſchreich. Die Ausfuhr mehrerer getrockneter und eingemachter Fiſcharten in verſchiedene entferntere katholiſche Länder iſt jährlich ſehr anſehnlich. An genauern Berechnungen des Ertrags, ſowohl der öffentlichen Einkünfte von den Fiſchereyen, als auch von dem Handel und der Ausfuhr, fehlt es indeß gänzlich. Die Flüſſe und Bäche des Entlibuchs ernähren eine Menge ſehr ſchmackhafter Forellen, und vorzüglich die Emmen; dagegen finden ſich hier eben keine andere Fiſche von vorzüglicher Art, außer etwa Barben, Naſen u. ſ. f. In Lucern verkauft man häufig eine Art großer ſchöner Fröſche unter dem Namen der Entlibucher; ſie ſind aber nicht alle aus dieſer Gegend, ſondern die meiſten werden entweder in den kleinen Seen des benachbarten Obwalden, oder auch im benachbarten Bernergebiet gefangen. —

(Zum Thl. handſchr. Vergl. Fäſi. B. II. S. 4 f. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 104 f. Coxe. B. I. S. 81 f. Schniders Geſch. d. Entlib. B. II. S. 59 f. 73–79. 97 ff. 104–132. 143 ff.)

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Landeskultur.

Der höhere oder bergichte Theil des Landes hat eine große Menge ſchöner Bergpflanzen, die aber, ſo wie die in vielen andern Gegenden der Schweiz, noch eine weit

weit genauere Beſchreibung und Unterſuchung erfordern, als bisher darauf gewandt iſt. Ueberhaupt iſt die Naturgeſchichte des Landes noch wenig bearbeitet, und an genauen ökonomiſchen Beſchreibungen einzelner Theile, wie des Ganzen, fehlt es auch eben ſo ſehr. In der Benuzzung mancher eigenthümlichen Pflanzenprodukte iſt man gleichfalls noch ſehr zurück, inſonderheit im Gebürge. Im Entlibuch legen ſich zwar verſchiedene Einwohner auf das Kräuterſammlen, aber ohne ſonderliche Kenntniß, Anleitung und ſorgfältige Auswahl; ſie ſuchen viele ſogenannte Geſundheitskräuter, und einen Entlibuchiſchen Thee zuſammen, und gehen damit nach dem Elſaß und einigen benachbarten Deutſchen und Franzöſiſchen Provinzen, wo ſie dieſelben ohne ſonderlichen Gewinn verkaufen. Bey gehöriger Leitung und Sorgfalt könnte dagegen das Kräuterſammlen für viele eine einträgliche Nebenbeſchäftigung, inſonderheit Aermern, denen die Subſiſtenz ſchwer wird, vortheilhaft werden, und jährlich eine nicht unbeträchtliche baare Geldſumme ins Land ziehn. —

Der größere Theil des Landes beſteht aus ſchönen weiten Thälern und Ebenen, die mit mäßigen Bergen und kulturfähigen Hügeln wechſeln. Im Ganzen iſt das Land dabey ſehr fruchtbar, wenn es gleich nicht an minder tragbaren, zum Theil auch ſteinichten, rauhen oder dürren und ſumpfichten Gegenden fehlt. Die Landſchaft iſt in Anſehung der Kulturfähigkeit keinesweges durchaus gleich, indeß iſt dieſe größer, als in manchen andern. Mehrere Theile derſelben ſind auch ſehr gut und ſehr fleißig angebaut, wie ihre Bewohner im Wohlſtande, und durch eine ſorgfältige Wirthſchaft bekannt. Von allen läßt ſich dies aber keinesweges behaupten. Manche minder fruchtbare Diſtrikte werden noch dabey vernachläſſigt, und ſind daher auch minder ergiebig, als ſie es bey größerem Fleiße und einer überlegtern Wirthſchaft ſeyn würden. Man

verkennt noch in vielen Gegenden zu ſehr die großen Vortheile künſtlicher Wieſen, des Anbaues der Futterkräuter, der Benutzung der Mooſe oder ſumpfichten Gegenden durch Abzugsgräben, der Einſchränkung der Braache, Vertheilung der Gemeinheiten, Stallfütterung u. ſ. f. In vielen Gegenden fehlt es noch überhaupt an dem nöthigen Fleiß ſelbſt in der gewöhnlichen Wirthſchaft nach alter Art. Ueberhaupt iſt hier von Seiten der Regierung auch nicht ſo viel zur Ermunterung des Fleißes, zur Belehrung des Volks über die nöthigen Wirthſchaftsverbeſſerungen u. ſ. f. geſchehen, als in Zürich und Bern. Allein in vielen Theilen des Landes hat doch das Beyſpiel der Benachbarten und der eigene Fleiß der Einwohner vieles zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft überhaupt beygetragen, die Landeskultur ſehr gehoben, und der gute Erfolg zu mehrern Verſuchen ermuntert. Man ſieht daher viele vortreffliche Fruchtfelder, ſchöne Wieſen, ſehr fleißig mit Obſtbäumen bepflanzte Weiden, Hügel und Wege, und mehrere einzelne Landſchaften, die mit manchen im Berner- und Zürchergebiet wohl zuſammengeſtellt zu werden verdienen. Wenn auch hie und da in minder begünſtigten Gegenden eine ſchlechte Kultur ſichtbar iſt, oder bey den Bewohnern mancher Ortſchaften noch Trägheit und unordentliche Wirthſchaft herrſcht, ſo darf daraus kein nachtheiliger Schluß auf das Ganze gemacht werden.

Der Getreidebau iſt in dem größern ebenern Theile des Gebiets ſehr ſtark, im Gebürge aber, wie gewöhnlich, geringe, obwohl er auch hier nicht ganz vernachläſſigt wird. Die Erndten geben daher in gewöhnlichen Jahren nicht nur das nöthige Brodtkorn für die Einwohner, ſondern auch, ungeachtet im Entlibuch bey weitem nicht genug Getreide für den eigenen Verbrauch gebaut wird, faſt immer noch etwas zur Ausfuhr in die benachbarten C. Schwyz, Ury und Unterwalden, die ſich mit

dem

dem fehlenden Korn auf den Märkten von Lucern verſorgen, denen man es auch zufolge beſonderer Verträge ohne Abgaben zuführen läßt. Weizen wird ſehr viel gebaut, ſowohl Sommer = als Winterfrucht; eben ſo auch der Spelt oder Dinkel, der in einigen Gegenden das gemeinſte Getreide, wie das Brodt davon das beliebteſte iſt; Pohlniſcher Weizen, hier im Lande Emmer genannt, und Einkorn, nicht ſtark, aber doch in einigen Gegenden, ſelbſt im Entlibuch, aber nur der erſte, am Schüpferberge und unten im Lande, auch nur als Sommerfrucht, ſo wie in dieſem Berglande überhaupt faſt alles Getreide nur als Sommerfrucht gebaut wird, obwohl es am ſüdlichen Abhange mittlerer Berge auch hier gut gedeihen würde. Gerſte baut man von verſchiedener Art, und ſehr viel; im Entlibuch iſt ſie die gemeinſte Getreideart, und wird auch ſtärker, als andere, zur Speiſe und zum Brodt gebraucht. Der Gebrauch und daher auch der Anbau des Roggens nimmt im Lande ſtark ab, und wird jetzt bey weitem nicht ſo vielfältig gebaut, wie im Anfange des jetzigen Jahrhunderts; auch im Entlibuch ſehr wenig. Wenn der Landmann ganz rauhes Brodt genießen will, ſo nimmt er das von der Gerſte; manche nehmen auch ein Gemiſch von Roggen = und Dinkelmehl, oder von jenem mit Weizen. Noch hie und da ſäet man den Roggen in ganz friſchen Aufbrüchen und auch unter den Weizen; letzteres deswegen, um die Miſchung zu einem halbrauhen Brodte ſchon auf dem Felde zu haben. Den Hafer ſäet man hier unter allen Sommerfrüchten zuerſt aus, nemlich ſchon im Februar, und erndtet ihn am ſpäteſten, am Ende des Auguſt, oder im September. Weil er den Winter über minder ſicher ausdauert, ſo ſäet man auch nur Sommerhafer. Auch im Entlibuch baut man, auſſer der Gerſte, den Hafer nebſt dem Dinkel etwas mehr, als anderes Getreide. Ueberhaupt aber baut man den Hafer nicht an allen Orten des Landes gern, ausgenom-

men auf neugebrochenen Heiden, oder einem ähnlichen Boden, wo anderes Getreide nicht wohl fortkömmt, daher er auch gewöhnlich hoch im Preiſe iſt, weil man ihn doch zum Pferdefutter häufig, auch zu manchen Arten der Maſtung gebraucht. Mays, oder Türkenkorn, auch Fenchel und andere Hirſearten werden verſchiedentlich gebaut; im Entlibuch ſind ſie dagegen faſt ganz unbekannt geworden. Die üblichſten Arten von Mengekorn, im Lande Miſchleten genannt, ſind hier Weizen und Roggen, Gerſte und Hafer, bleiben auch die nützlichſten, wie die am wenigſten ſchädlichen. —

Flachs baut man ſehr viel, auch etwas Hanf, größtentheils aber nur zum eigenen Gebrauch, indeß doch ſo, daß von der aus dem ſelbſtgezogenen Flachs gemachten Leinwand noch manche außer Landes verkauft wird. Im Entlibuch, wo doch der Flachs in vielen Gegenden noch ſehr gut fortkommen und überhaupt weit ſtärker gebaut werden könnte, vernachläſſigt man die Kultur, und wird mit der Bereitung des Flachſes nicht gut verfahren. — Der Weinbau war vormals weit ſtärker; er wird zwar noch in der Landvogtey Weggis, an dem Schloßberge zu Hohenrein, und in einigen andern Gegenden getrieben, aber in vielen hat man ihn nach und nach ganz eingehen laſſen, weil er doch kein vorzügliches Gewächs und keinen ſonderlichen Gewinn giebt. Indeß wird doch ſehr viel Wein im Lande ſelbſt verbraucht, daher die Einfuhr fremder Weine, vorzüglich von Elſaß und Baden her, ſehr ſtark iſt. — Obſtbäume werden in groſſer Menge, nicht allein bey den Häuſern und in Gärten, ſondern auch auf Feldern, Wieſen und Weiden, an Wegen und Landſtraßen gepflanzt, daher der jährliche Gewinn an Obſt ungemein beträchtlich iſt; es wird auch ſehr viel Moſt bereitet, viel getrocknetes Obſt ausgeführt, wie man denn auch eine Menge anderer Baumfrüchte zieht.

Nüſſe

Nüſſe und Kaſtanien ſind in vielen Gegenden außerordentlich häufig. An den Kaſtanienbäumen bemerkt man inſonderheit einen vorzüglich ſchönen Wuchs, der ein Beweis des milden Klima dieſer Landſchaft iſt. An den ſchönen Ufern des Lucernerſees findet man ſie inſonderheit ſehr häufig, und die Einwohner ſammlen jährlich eine beträchtliche Menge ſüßer Kaſtanien ein. Im Entlibuch kommen ſie ſchon äußerſt ſelten fort, ſo wie hier auch die kleinen ſchwarzen oder dunkelbraunen Kirſchen faſt das einzige Obſt ausmachen, das in guten Jahren einigermaaßen einträglich iſt. — Gartengewächſe zieht man von mancherley Art, und ſehr gut, hie und da viele Blumen, Sämereyen u. ſ. f., womit einiger Handel getrieben wird. Im Entlibuch bedeutet es mit der Gärtnerey nicht viel, und werden von den Einwohnern nur die gewöhnlichſten Küchengewächſe zum Hausgebrauch gepflanzt; Baumſchulen könnten hier zwar im Thale recht gut angelegt werden, ſie leiden aber zu ſehr durch den öftern Hagel. — Erdäpfel oder Kartoffeln baut man im ganzen Lande außerordentlich häufig, und dienen den Geringern im Volk für den größten Theil des Jahres zum vornehmſten Nahrungsmittel. Im Entlibuch machen ſie überhaupt und bey weitem den beträchtlichſten Theil von allen Gewächſen aus, die zum Hausgebrauch geſäet oder gepflanzt werden; man pflanzt ſie hier in ſchlechterm und beſſerm Lande, in Weiden und Wieſen, auf allerley Art; ſie leiden hier zwar auch zuweilen vom Hagel, oder früh eintretender Kälte, gerathen aber doch meiſtens ſehr gut, und werden inſonderheit zu den Milchſpeiſen häufig genoſſen. —

Die Waldungen ſind in manchen Gegenden ſehr beträchtlich, und im Gebürge zum Theil ſo groß, daß viel Holz verfault. In dem letztern kann es häufig nur zu Kohlen, oft auch gar nicht genutzt werden, weil die Lage der Oerter den Transport entweder ganz unmöglich

 macht,

macht, oder ſo erſchwert, daß die Koſten deſſelben den Nutzen weit überſteigen. Ungeachtet des großen Ueberfluſſes an Holz im Ganzen fehlt es daher an einigen Oertern doch ſo, daß z. E. die Stadt Lucern einen Theil des benöthigten aus Ury und Unterwalden kommen läßt. In manchen Gegenden herrſcht aber auch eine ſehr verderbliche Holzverſchwendung beym Häuſerbau auf dem Lande, bey Befriedigungen der Felder, Wieſen u. ſ. f. Sonſt giebt es nicht allein viele ſchöne Tannen, ſondern hie und da auch mancherley Laubholz. Die meiſten Anhöhen, inſonderheit am Lucernerſee, ſind oben mit Tannen, unten mit Laubholz bewachſen, und unter dieſem findet man häufig viele hohe, ſchöne, ſchlanke Buchen. Nußholz kann viel zu feiner Tiſchlerarbeit auswärts verkauft werden. Eichen giebt es im Entlibuch ſchon wenige, und dieſe noch dazu ohne Frucht; Birken und Buchen ſind hier doch ziemlich häufig; überall aber ſieht man noch viele und große Tannenwälder, doch wird ſchrecklich darinn gehauſt; auf den Alpen kömmt auch der Ahorn noch ziemlich viel vor; Lerchtannen hingegen ſieht man faſt gar nicht. — Mit dem Forſtweſen ſteht es überhaupt nicht ſonderlich, und im Berglande wohl am ſchlechteſten.

Die ſchönſten, fruchtbarſten und am beſten angebauten Theile des Landes ſind die öſtlichen und nordöſtlichen, die durch ihre weiten Thäler, ſanften Hügel, durch die vielen anſehnlichen Wohnungen der Landleute, und ihre vorzügliche Kultur ſich am meiſten auszeichnen. Manche derſelben haben viel ähnliches mit dem Berniſchen Aargau, obwohl ſie im Anbau noch nicht völlig mit ihnen wetteifern. An den Ufern des Lucernerſees findet man viele ſchöne Anlagen, ſowohl für die eigentlich ländliche Kultur, als auch für dieſe in Verbindung mit einigem ſtädtiſchen Aufwande und zum Vergnügen der Reichern, wodurch der Reiz dieſer von Natur ſchönen Gegenden ſehr

erhö-

erhöhet wird. Ein Theil des weſtlichen Gebiets ſcheint eben ſo nachläſſig kultivirt, wie von der Natur wenig begünſtigt zu ſeyn. Das ſüdliche Bergland, das eigentliche Entlibuch, hat lauter Aelpler oder Hirten zu Einwohnern, die nie Freunde einer mühſamen Landeskultur ſind, daher auch von künſtlichen Wieſen und einem überlegten Landbau nichts wiſſen. Selbſt den Anbau der Futterkräuter, auch des Klees vernachläſſigen ſie, ungeachtet es ihnen immer an Winterfutter fehlt, und viele Moosdiſtrikte im Thal vorzüglich gut dazu genutzt werden könnten. —

(Zum Thl. handſchr. Vergl. Fäſi. B. II. S. 4 ff. Andreä Br. S. 89 f. 92. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 99. T. II. P. I. S. 153. Schweizer. Muſ. 1784. IX. S. 809. Schniders Geſch. d. Entlib. II. S. 61 – 67. 80 – 94. 161 f. Coxe. I. S. 81 f. Meiners Br. II. 185 ff. Spaziers Wander. 383 f. 386. Schweizer. Bibl. B. I. S. 57. Höpfners Mag. f. d. Naturk. Helvet. B. I. S. 35 – 71. Stolbergs R. B. I. S. 114. 118. 123.) —

§. 7.

Produkte des Mineralreichs.

Bey dem gänzlichen Mangel an einer genauen mineralogiſchen Beſchreibung des Landes läßt ſich von dieſen nicht viel Beſtimmtes angeben. Viele einträgliche Mineralien giebt es gewiß nicht. Die gewöhnlichen Steinarten zum Bau finden ſich häufig genug, werden aber nicht gehörig dazu genutzt, indem man auf dem Lande alles von Holz baut. An Kalk, Mergel, Thon und verſchiedenen andern Erdarten zu mancherley ökonomiſchem und techniſchem Gebrauch fehlt es auch nicht. Spuren von Steinkohlen finden ſich in verſchiedenen Gegenden

und verdienen ſorgfältiger nachgeſucht zu werden, wie der Torf, der in einigen niedrigern und feuchten Gegenden, ſelbſt im Entlibuch, vorkömmt. Schwefelkieſe giebt es im Entlibuch in Menge, vornehmlich an der hintern Fluh, der Schlieren und am Schimberge. Glasartige Steine hat das Bergland in allen Gegenden, auch manche feinere Quarzarten hie und da; es giebt hier zwar auch Schiefer, er läßt ſich aber ſelten in feinen Blättern ſpalten. — Salz fehlt gänzlich. — Metalle hat man bisher nur ſehr wenige gefunden. Am Pilatus brechen einige Eiſenerze, aber in geringer Menge, und werden auch zum Theil, aber mit keinem ſonderlichen Gewinn, aufgearbeitet; im Entlibuch trifft man ſie an vielen Orten an, und bearbeitete auch vormals einige Gruben, jetzt werden ſie aber wenig geachtet. Die Spuren von Kupfer, welche man bisher gefunden hat, werden für unbedeutend gehalten. Silbererz ſoll ſich am Schimberge und zu Staufen finden, aber nicht viel erwarten laſſen. Schon in ältern Zeiten erregte der goldhaltige Sand mehrerer Bäche, welche von den Gebürgen des Entlibuchs in die kleine Emmen fließen, wie in dieſer und einigen andern Flüſſen, Aufmerkſamkeit. Man ließ nicht nur den goldhaltigen Sand ſammlen und ausſchlämmen, ſondern fing auch verſchiedentlich zu und in der Gegend von Dopliſchwand, im Kirchſpiel Entlibuch, an, eine Grube auf Gold in Gang zu ſetzen, die aber nie einträglich geworden iſt, und wohl nie die Koſten ausbrachte. Im Jahr 1470 nahm der damalige Stadtſchreiber dies Goldbergwerk vom Rath zu Lehn, erbeutete aber wenig. Im J. 1551 übernahmen einige Zürcher und Lucerner den weitern Bau, aber auch ohne ſonderlichen Erfolg. 1773 ſuchte man aufs neue bey Dopliſchwand nach Erzen, fand aber wenig Ausſicht zu einem ſonderlichen Gewinn. — Von Bley und Queckſilber will man einige Spuren gefunden haben, ſie ſind indeß nicht genau unterſucht. —

An

An Verſteinerungen iſt nicht nur der Pilatus, ſondern auch das Entlibuch ſehr reich. In den Hölen des letztern kömmt auch hier zuweilen Montmilch vor, wie am Pilatus. —

Mineraliſche Waſſer und Geſundbäder finden ſich häufig, ſie werden aber nicht ſtark beſucht. Mit Eiſenvitriol geſchwängerte und ſchwefelhaltige Waſſer hat inſonderheit das Entlibuch viel, die auch ziemlich wirkſam ſind. Das Rußweiler Bad, nahe beym Flecken Rußweil, ward 1680 entdeckt, nachmals eingefaßt, 1717 noch ſorgfältiger eingerichtet, und ward eine Zeit lang nicht nur von Schweizern, ſondern auch vom Elſaß und Schwaben her, ſtark beſucht. Im Amt Weggis, am Fuß des Rigi, iſt das Bad in der Lüzelau. Das Farnbühler und Salweider Bad, beyde im Entlibuch, ſind ſchwefelhaltig und werden vornehmlich in äußern Krankheiten gebraucht. Im Amt Malters, ½ St. von Lucern, iſt das Rothebad; in der Vogtey Williſau das Luterbad; außer dieſen giebt es noch verſchiedene andere, die, wie einige der vorigen, wenig beſucht werden. — (Zum Thl. handſchr. vergl. Fäſi. B. II. S. 9 ff. Schniders Geſch. d. Entlib. I. 74. 143. 57. II. 36 – 50. von Hallers Bibl. I. 492.) —

§. 8.

Volksmenge, Sitten und Charakter der Einwohner.

Die jetzige Volksmenge des Lucernergebiets ward bisher gewöhnlich nach Fäſi's Staats = und Erdbeſchreibung, B. II. S. 17, angegeben, allein dieſe gründet ſich nur auf eine muthmaaßliche Schätzung. Nach deſſen Angabe rechnete man um 1765

	männl. Geſchl.		weibl. G.	
von 1 - 16 Jahren	21,000	ſ	19,000	überhaupt
ſ 16 - 70 —	25,000	ſ	30,000	100,000
ſ 70 - 80 u. darüber.	2,000	ſ	3,000	Seelen.
	48,000		52,000	

Dieſer folgten alle kleinern Schriften und Reiſebeſchreibungen. Hr. von Balthaſar beſtimmte ſie zuerſt in ſeinen Nachrichten von der St. Lucern, 1784. S. 130 f. nur zu 85,000, und Bernet gab 1789 in ſeinen Tabellen nur 80,000 an. Die letztere Zahl iſt gewiß zu geringe, und wenn auch Balthaſars Angabe für 1784 als die richtigere angeſehen werden müßte, ſo berechnet man doch jetzt die Volksmenge des ganzen Gebiets und der Stadt mit Grund und ohne Uebertreibung auf 100,000 und etwas darüber. (Handſchriftlich.) Die Volksmenge der Hauptſtadt giebt von Balthaſar a. a. O. auf beynahe 5000 an. Nach Meiſters kleinen Reiſen S. 67 f. war, zufolge einer Bevölkerungsliſte vom J. 1743, die Zahl der Einwohner in der Stadt 6349, und im ganzen Gebiet 75,233. In der Stadt und Landſchaft ſtarben 1776, alſo war die Sterblichkeit ungefähr 42. Getauft wurden 2403 Kinder, folglich kam ungefähr 1 Taufe auf 31 Lebende. Der Ueberſchuß der Gebohrnen über die Geſtorbenen betrug 627. Unter den 75,233 Einw. waren 551 geiſtlichen Standes, nemlich 340 männl. und 211 weibl. Geſchlechts. Die Zahl der jährlichen Ehen iſt 556. Rechnet man die eheloſen Geiſtlichen von der ganzen Volksmenge ab, ſo bleiben 74,682, und kömmt auf 135 Lebende nur 1 Ehe. Im J. 1743 konnte Lucern nicht mehr als 18,350 ſtreitbare Männer ſtellen. Aus dieſen Berechnungen laſſen ſich aber keine Folgen ziehen, da ſie nur auf Angaben eines einzelnen Jahres beruhen, und durchaus keine Vergleichung mit andern, keine Bemerkung über die Witterung, das Klima, oder den Geſundheitszuſtand dieſes Jahres u. ſ. f. gemacht wird. Berechnungen von mehrern Jahren, wie größere und gehörig ins Einzelne gehende Bevölkerungsliſten, ſind bisher nicht zu erhalten geweſen. — Bey einem Flächeninhalt von 36 □ M. hat das Lucernergebiet ungefähr 2,800 Menſchen auf 1 □ M. An Beobachtungen über die

Fortſchritte der Bevölkerung, ihre Hinderniſſe u. ſ. f. fehlt es noch bisher gänzlich. Nur über das Entlibuch finden ſich in Schniders Geſchichte B. II. S. 133. 229. 250. 273. beſtimmtere Angaben. Im Thale und auf den minder hohen Gebürgen iſt dies Bergland ziemlich ſtark bevölkert; weil aber die höhern Berge und Sömmerungen oder Alpen doch den beträchtlichern Theil des Landes ausmachen, ſo betrug die ganze Zahl der Einwohner doch 1780 nur etwas über 11,000; indeß vermehrt ſie ſich jährlich verhältnißmäßig ſehr ſtark. Bey einem Flächeninnhalt von 5 □ Meilen würde man hier demnach 2,200 Menſchen auf 1 □ M. rechnen können, eine für ein ſolches Alpenland wirklich beträchtliche Zahl, wogegen die Volksmenge in dem weit größern und fruchtbaren ebenen Theile des Gebiets ſehr ſchwach erſcheint. Es läßt ſich daraus mit Grund auf große Fehler in der Verfaſſung, wie in der Wirthſchaft, ſchließen. Die Bevölkerung der einzelnen Theile des Entlibuchs giebt Schnider a. a. O. auf folgende Art an:

	üb. 12 J.	unt. 12 J.	zuſam.
1.) Das obere Amt enthält:	2300	1100	3400
2.) Das mittlere Amt = =	2030	790	2820
3.) Das untere Amt = =	–	–	4900
		überhaupt	11,120.

Im mittlern Amt rechnet man unter den Einwohnern über 12 Jahre = 1025 männl. und 1005 weibl.; unter denen von 12 J. und darunter aber 423 männl. und 367 weibl. Geſchlechts, woraus ſich ein auffallendes Uebergewicht des männlichen über das weibliche Geſchlecht ergiebt, welches überhaupt in dieſem ganzen Berglande bemerkt wird, und um ſo ſonderbarer iſt, da ſich außerdem noch immer viele Mannsperſonen außerhalb Landes aufhalten. Dies ſoll überhaupt, nach einer Bemerkung im Schweizer. Muſ. von 1784. IX. S. 858, im ganzen

zen Lande der Fall ſeyn. Das Verhältniß in der von Fäſi oben angeführten Schätzung wäre demnach unrichtig. Geburts = und Sterbeliſten finden ſich bey Schnidern (B. II. S. 229.) nur vom mittlern Amte von 4 Jahren, nemlich:

nemlich:	1777	1778	1779	1780
Getauft.	81	94	100	106
Geſtorben.	48	37	58	48
Vermehr.	33	57	42	58

In 4 Jahren betrug alſo die Vermehrung 190.

In der ganzen Landſchaft Entlibuch zählt man etwa überhaupt 1500 Häuſer, nemlich 660 im untern, 390 im mittlern, und 450 im obern, und außer dieſen zuſammen wohl 410 Alphütten. —

Die Einwohner ſind überhaupt in den meiſten Gegenden, wenn nicht alle ſchön, doch meiſtens vorzüglich gut gebildete Menſchen, mit guten Geſichtszügen und von anſehnlicher Statur, wie ihr Betragen offen und frey iſt. Die Landleute in der Nähe von Williſau und einigen andern Oertern hält man für die ſchönſten und anſehnlichſten. Die männliche Kleidung iſt nicht ſehr verſchieden von den benachbarten Aargauern im Bernergebiet, nur die kurzen Jäckchen und weiten Hoſen, nach Art der Freyburger, unterſcheiden ſie, wie bey den Frauensperſonen auf dem Lande die Verſchiedenheit der Farbe in beyden Hälften der Röcke. Je mehr man ſich der Stadt Lucern nähert, deſto feiner gebildete Geſichte findet man inſonderheit bey dem weiblichen Geſchlecht. Im Gebiet iſt dies letztere indeß keinesweges ſchön zu nennen. Ueberhaupt bewirkt die äußere Lage der Einwohner des Gebiets, der Fleiß und Wohlſtand, einen großen Unterſchied im Aeußern. In den Gegenden, die bey geringerer Fruchtbarkeit ſchlecht kultivirt werden, wo der Landmann daher ſelten wohlhabend iſt, findet man meiſtens Armſeligkeit und Schmutz in den Wohnungen, ſtarken Hang zum Trunk, rohere, ſchlaffere und einfältige Menſchen, deren moraliſche Bil-

dung äußerſt verwahrloßt iſt. In den fruchtbarern und beſſer angebauten Diſtrikten zeigen die Dörfer und einzelnen Wohnungen viel Wohlſtand, wenn gleich nicht ſo ſehr, wie im Berniſchen Aargau, das Volk iſt kräftig und munter, und ſeine beſſere Lage und größerer Fleiß zeigt ſich in ſeinem ganzen Aeußern. — Die Sitten ſind überhaupt einfach, und ſtimmen im Ganzen im größern Theile des Gebietes mit denen der benachbarten Berniſchen Landleute ſehr überein. Eigentliche Aufklärung bemerkt man freylich bey dieſem Volke wenig; ſeine religiöſen Gebräuche und noch ſo weit getriebene Werkheiligkeit erhalten es ungemein in Aberglauben und Einfalt. Der Kiltgang oder das Gädeliſteigen iſt auch hier unter den jungen Leuten, wie im Berniſchen, herrſchende Sitte, wird aber den Lucernern durch die Geiſtlichen mehr erſchwert, und artet hier mehr in Trinkgelage mit den Mägdchen aus.— Die Bauart der Häuſer ſtimmt mit der Berniſchen ſehr überein; ſie ſind aber faſt ganz von Holz, welches ungemein dabey verſchwendet wird; einige werden auch mit Schindeln gedeckt, die man mit langen Brettern belegt, wie dieſe wieder durch ſchwere Steine niederhält, damit ſie nicht von einem heftigen Winde fortgeführt werden. (Handſchr.) — In der Stadt Lucern findet man ein Gemiſch von Sitten verſchiedener Länder mit den einheimiſchen unter einander, Deutſche, Franzöſiſche, Italieniſche u. ſ. f. Die meiſten Bürger kleiden ſich Franzöſiſch; nur einige wenige haben die alte einheimiſche Tracht beybehalten, indeß iſt dieſe bey den eigentlichen Bürgerfamilien doch noch üblicher als bey den Patriciern. Die alten einfachen Sitten ſind aus der Stadt faſt ganz verſchwunden, und wenn noch einzelne Züge davon übrig ſind, ſo muß man dies der Nachbarſchaft der demokratiſchen Cantone zuſchreiben; bey den Damen findet man ſie indeß ſehr ſelten. Uebrigens hat in Lucern, welches, wie Bern, eigentlich ariſtokratiſch iſt, ein ſtrenger Unterſchied zwi-

ſchen

ſchen adelichen und eigentlich bürgerlichen Familien ſtatt. Jene ſind noch durch die Patricierfamilien ſehr verſtärkt, deren es viele giebt, indem der Stand in ältern Zeiten allen Gliedern des kleinen Raths und deren Nachkommen den Titel Junker gab. Viele derſelben beſtehen aus neuem Adel, die indeß kein Gewerbe treiben; viele andere ſind vormals vom Römiſch = kaiſerlichen, päbſtlichen, Franzöſiſchen, Spaniſchen Hofe und auch von Ungariſchen Königen geadelt. (Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 282. T. II. P. I. S. 168 f.) —

In Sitten und im Charakter zeichnen ſich die Entlibucher merklich von den übrigen Lucernern, wie von vielen andern Schweizern, aus. Sie ſind meiſtens von anſehnlicher Statur, werden zum Theil für die ſtärkſten Schweizer gehalten, kommen aber an ſchönem Wuchs den Freyburgern, Emmenthalern, Schwyzern, ſelbſt den Lucernern um Williſau u. a. O. nicht gleich, oder übertreffen ſie wenigſtens nicht. An Stärke, Gewandtheit und Muth iſt ihnen aber nicht leicht jemand überlegen. Viele tragen Laſten von 3 Ctr., uud heben über 6, manche aber tragen und heben noch viel mehr. Indeß ſoll die in neuern Zeiten eingeriſſene weichlichere Lebensart, mit dem Aufwande in manchen ſonſt unbekannten Genußmitteln, auch durch eine wirkliche Abnahme der Stärke und Größe dieſes ſonſt ſo rüſtigen Volks, das bey einem Handgemenge mit den Benachbarten immer in kleiner Zahl große Haufen zurückſchlug, merklich werden. Sie haben übrigens viel Munterkeit, Geiſtesgegenwart und Witz, faſt wie die Appenzeller; lieben die Muſik, ſind ſehr zum Dichten aufgelegt, und machen vorzüglich viele ſatyriſche Reime. Sie ſchwatzen gerne, viel, und nicht ohne Witz; viele zeigen auch vorzügliche Anlagen und Neigung zu mechaniſchen Künſten. Mehrere haben es theils in der Uhrmacherkunſt, theils im Büchſenſchmieden, theils in opti-

ſchen,

ſchen, mechaniſchen u. a. Wiſſenſchaften, entweder ganz für ſich, oder bey geringer Anleitung und Beyhülfe anderer, ziemlich weit gebracht, vorzüglich aber in der Rechenkunſt. Bey beſſern Schulanſtalten im Lande würde manches ſchlummernde Talent noch mehr geweckt, ſehr leicht eine allgemeine Aufklärung bewirkt und vorzüglich ein großer Kunſtfleiß rege gemacht werden können. Beym Kaufhandel ſind ſie ſehr behutſam und ſchlau, daher ſie von Fremden nicht leicht überliſtet werden, vielmehr dieſe leicht den Kürzern ziehn; im Ganzen verfahren ſie indeß beym Handel ſehr aufrichtig, obwohl es Ausnahmen und manche feine, liſtige Schelme unter ihnen giebt, nach welchen aber nicht das ganze Volk beurtheilt und charakteriſirt werden muß. Ueberhaupt halten die Entlibucher ſehr auf Ehre und Rechtlichkeit. Die Freyheit lieben ſie über alles, daher ſie auch vormals leicht unruhig wurden und ſich gegen ihre Vorgeſetzten, ſelbſt gegen die ganze Lucerner Regierung, oft auflehnten, die ihrer daher immer ſchonen, ihnen oft nachgeben und viele Vorrechte zugeſtehen mußte. — Der größte Theil der Entlibucher lebt den Sommer über mit Weib und Kindern bey ſeinen Heerden auf den Alpen, daher mit den Ländereyen im Thal auch wenige Verbeſſerungen vorgenommen werden, deren viele doch ſo ſehr fähig ſind. Jeder hat auf den Alpen eine oder mehrere Hütten und Ställe, bald unter einem Dache, bald abgeſondert, wenigſtens einen beſondern Speicher zum Aufbewahren der Käſe bis zu deren Verkauf oder Transport ins Thal herab. Auf ihren Alpen leben ſie ungemein froh, behandeln auch Fremde und Reiſende ſehr höflich, dienſtfertig und gaſtfrey. Ihre Nahrung beſteht meiſtens in friſchen Milchſpeiſen, mit wenigem Brodte, aber ziemlich vielem Reiß. Auf den nicht ſehr hoch gelegenen Alpen wird auch noch etwas weniges gepflanzt, ſo daß man am Ende des Sommers und im Herbſte noch etwas Gartengewächſe und ziemlich viele Kartoffeln einſammeln

meln kann. Mit dieſen Pflanzungen, der Wartung des zahmen Geflügels u. ſ. f. beſchäftigen ſich vornehmlich die Frauensperſonen, die den Männern dabey aber noch in der Sennerey behülflich ſeyn müſſen; auch wird noch etwas geſponnen. Im Herbſt zieht alles mit großem Frohlocken in die Winterwohnung hinab. Die Winterarbeit beſteht bey den Mannsperſonen meiſtens in der Zuführ des Holzes und Zubereitung deſſelben zu mancherley Gebrauch; Einſammeln des Futters und der Streu für das Vieh aus Wäldern, Mooſen (oder Mooren), Heimweiden, Alpen u. ſ. f., wie des Heues von den höchſten Felſen (Fluhheues). Die Frauensperſonen ſind dagegen im Hauſe mit der Butter- und Käſebereitung, mit Spinnen und Kochen, oft auch mit dem Melken des Viehes beſchäftigt, viele auch mit der Weberey, vornehmlich des Haustuchs. Uebrigens wird die weitere Wartung des Viehes von den Mannsperſonen beſorgt. Die Nahrung beſteht im Winter, außer einigen friſchen Milchſpeiſen, in eingemachtem, geſalzenem, fettem Ziger; magerm, und zuweilen auch beſſerm Käſe; Brodt; Kartoffeln, Mehlſpeiſen; wenigem gedörrten Obſte, und Fleiſch von Schweinen oder Kühen, welches meiſtens gedörrt iſt. Dies iſt ſowohl die Nahrung der reichern, als auch, außer den Mehlſpeiſen, Fleiſch und Obſt, der mittlern Bauern. Käſe und Brodt heißt bey den Entlibuchern im eigentlichen Verſtande Speiſe. Die Hausarmen, die vom Tagelohn und einigem Spinnverdienſt leben, haben ihre meiſte Koſt von Kartoffeln und einem ſchlechten Muſe, mit demjenigen, was ſie von ihren Ziegen haben können, wenn ſie einige halten. — Weber giebt es ſehr viele; ſie liefern aber nur ordinaire Zeuge. Indüſtrie findet man noch wenig unter dieſem Volk; ſie könnte aber leicht geweckt und ſehr verbreitet werden. Auf den kleinen Handel legen ſich die Männer ſehr, ſowohl in- als außerhalb Landes; die Knaben werden ſchon frühzeitig dazu angeführt, aber im Hauſe wenig beſchäftigt, und

bey

bey dem Mangel an Schulanſtalten faſt gar nicht unterrichtet. — Der Kiltgang iſt hier, wie im benachbarten Emmenthal und andern Gegenden, allgemein herrſchend; vergebens ſucht die Geiſtlichkeit durch Ermahnungen und andere Mittel, wie die Regierung durch verſchiedene Einrichtungen, ihn einzuſchränken oder zu unterdrükken. — Die Sprache iſt von der in der Nachbarſchaft merklich unterſchieden; im obern Theil des Landes iſt ſie der im Emmenthal, im untern Theil aber der im übrigen Lucernergebiet herrſchenden Mundart am ähnlichſten. In dieſer Gegend der Schweiz unterſcheidet man überhaupt innerhalb einer Tagereiſe 5 kleine Völkerſchaften, deren Mundart ſehr merklich von einander unterſchieden iſt, ungeachtet alle Deutſch ſind, nemlich: die Brienzer, Emmenthaler, Entlibucher, Unterwaldner und Lucerner. — Die Häuſer ſind ziemlich anſehnlich und ſehr geräumig, haben mehrere Zimmer und Kammern und ſind ganz von Holz aufgeführt, aber untermauert, ſo daß in dem Mauerwerk des Grundes Keller angebracht werden, die zur Aufbewahrung verſchiedener Lebensmittel dienen. Im obern Theil des Landes ſind die Häuſer meiſtens nach Art der im Emmenthale aufgeführt; die übrigen, wie die im untern Theil des Entlibuchs, unterſcheiden ſich doch noch von der ſonſt im Lucerniſchen herrſchenden Bauart. Viele haben auch Rauchfänge und überhaupt werden ſie nicht unſauber gehalten. — Der Entlibucher geht, wie der Lucerner überhaupt, häufig in fremde Kriegsdienſte, und noch öfterer, wie dieſer, zum Handel außer Landes. Eine beträchtliche Zahl hält ſich ſowohl des leztern wegen lange in andern Ländern, als auch auf den Sennereyen im C. Solothurn, Freyburg, und im Elſaß, auf. Die leztern leben freyer und fühlen daher bey ihrer gewohnten Beſchäftigung die Entfernung vom Vaterlande nicht ſehr; bey den übrigen hingegen zeigt ſich das Heimweh ſehr bald und vorzüglich ſtark. (S. Schn. G. d. Entl. B. II. S. 133–176.) —

§. 9.

Kunſtfleiß und Handlung.

Die nöthigen Handwerker fehlen zwar in den Städten und auf dem Lande nirgends, ſie zeichnen ſich aber durch nichts aus, und arbeiten faſt alle nur auf gewöhnliche Art für die unentbehrlichen Bedürfniſſe. Im Kunſtfleiß iſt dies Volk überhaupt meiſtens noch ſehr zurück, obwohl man ihn nicht in allen Gegenden ganz vermißt. An eigentlichen Manufakturen fehlt es indeß völlig. In der Stadt Lucern iſt nur eine Seidenbandmanufaktur, und bey derſelben eine Papiermühle, die aber doch nicht ſo gut, wie die Baſeler, arbeitet. Viele Gattungen des Manufakturgewerbes hat man bisher noch gar nicht verſucht; mit andern ward vormals ein Anfang gemacht, ſie mußten aber verſchiedener Zufälle wegen wieder eingehen. Man hat Beweiſe, daß die Stadt vormals nicht nur weit volkreicher geweſen iſt, ſondern auch ein weit größeres Gewerbe hatte, wie ſich denn hier auch viele Juden aufhielten, die ihre eigene Schule hatten. In vielen Gegenden des Gebiets machen die Landleute die Leinwand und einige wollene Zeuge zu ihrem eigenen Gebrauch ſelbſt; von beyden wird indeß das Beſſere von Ausländern gekauft. In den Diſtrikten des Gebiets, welche an die freyen Aemter, auch an Schwyz und Zug grenzen, und dem C. Zürich näher liegen, macht das Baumwollen- und Seideſpinnen mit der Weberey ein vortheilhaftes Nebengewerbe für die Landleute aus, welches ſie vornemlich im Winter mit Vortheil treiben. Sie arbeiten meiſtens für Rechnung auswärtiger Manufakturiſten; was ſie an eigenem Baumwollen- oder Leinengeſpinnſt und Gewebe verfertigen, wird meiſtens nach Zürich verkauft. Diejenigen Gegenden, welche dem Bernergebiet näher liegen, ſpinnen und weben auch für die Manufakturen deſſelben ziemlich viel Baumwolle und Leinwand.

wand. Im Entlibuch giebt es viele Weber für Leinwand, wollene Zeuge, Strümpfe und Mützen, ſie liefern aber faſt alle nur ſehr ordinaire Waaren und bringen es gar nicht weit. Daß die Gerbereyen in keinem ſonderlichen Zuſtande ſeyn müſſen, ergiebt ſich ſchon aus der großen Menge von Leder, welches jährlich eingeführt wird. Von der ſelbſtgemachten Leinwand wird ziemlich viel auswärts verkauft, allein die beſſern Arten ziehen viel Geld aus dem Lande. Da der Ackerbau mit der Viehzucht das Hauptgewerbe des Landes ausmacht und faſt das einzige Subſiſtenzmittel iſt, ſo würde es am zuträglichſten ſeyn, wenn man vorzüglich die Leinen- und Wollarbeiten zu vermehren und zu verbeſſern ſuchte, dabey aber den Flachsbau beſſer und ſtärker betriebe, und die Schaafzucht vervollkommte. Auch die Gerbereyen ſollten aufgemuntert, vermehrt und vervollkommt werden, da es an rohen Häuten nicht fehlt, und deren jährlich ſo viele ausgeführt werden. Die Anlage mancher anderer Manufakturen, die im Zürcher- und Bernergebiet vorzüglich lebhaft betrieben werden, möchte dem Luceriniſchen nicht anzurathen ſeyn, jene aber könnten unſtreitig mit dem beſten Erfolg betrieben werden und vieles zum größern Flor des Landes, wie zur Unterdrückung der Betteley, beytragen, die ſowohl im Gebürge, wie in den ebenen Gegenden ſehr ſtark iſt.

Die Ausfuhr des Landes beſteht vornemlich: 1.) in ſelbſt gezogenem und gemäſtetem Hornvieh, Pferden, Schweinen, Schaafen und Ziegen, wovon ungemein vieles nach den Laniſer Märkten geht, das Meiſte aber von Italieniſchen und andern Viehhändlern im Lande aufgekauft wird; 2.) in Käſen aus dem Entlibuch, die vorzüglich ſind, aber größtentheils ins Berniſche gehen, oder von Bernern im Lande aufgekauft werden, und unter dem Namen der Emmenthaler Käſe mit dieſen gleichen Abſatz nach Deutſchland, Holland, Frankreich und Ita-

lien finden; 3.) in Getreide verſchiedener Art, wovon in den meiſten Jahren viel an Ury, Schwyz und Unterwalden verkauft werden kann; 4.) in Häuten und Fellen von zahmen Vieh, auch einigem Wilde, und etwas Pelzwerk aus dem Gebürge. 5.) Leinwand, manches baumwollene Gewebe und Garn, machen zwar keine beträchtliche Ausfuhrartikel aus, müſſen doch aber mit in Rechnung gebracht werden. Die Ausfuhr an Früchten iſt nicht ſtark, und andere Produkte des Landes, als: Gartengewächſe, Flachs u. dergl., wie die von vielen Entlibuchern geſammleten Arzneykräuter, bringen wenig ein. — Die Einfuhr fremder Waaren iſt dagegen ungemein ſtark. 1.) Salz, welches hier ganz fehlt, erhalten die Lucerner für ſich, und zum Theil auch für ihre Nachbarn, aus Frankreich und Baiern, wie der größere Theil der Schweiz. Den Ankauf deſſelben beſorgt die Regierung, welche es den Unterthanen für billige Preiſe wieder verkauft, und dieſe immer hinlänglich damit verſorgt. 2.) Wein wird in großer Menge eingeführt, da der Genuß deſſelben überall im Lande ſo ſtark iſt. Den meiſten zieht man aus Elſaß, auch aus der deutſchen Markgrafſchaft Baden. Die Einfuhr aus jenem ward ſchon vor langer Zeit jährlich allein auf 1 Mill. Livres geſchätzt. Ueberdem erhält man noch verſchiedene Weine aus der Waad, dem Neuenburgiſchen u. a. Einige werden wieder an die Benachbarten verkauft. 3.) Oſt- und Weſtindiſche Produkte, wie manche andere Bedürfniſſe des höhern Wohllebens, ziehen faſt jährlich immer größere Summen aus dem Lande, auch 4.) die fremden Manufaktur- und Fabrikwaaren aller Art, die man in ſo großer Menge gebraucht, wohin, außer den feinern für den Luxus, auch ſo viele unentbehrliche, wie faſt alle Arten geringerer Metallarbeiten, Zeuge, Hüte, Leder und dergl. gehören. — Zuverläſſige Berechnungen über den Betrag der Aus- und Einfuhr ſund die eigentliche Balanz

der

der Handlung ſind bisher nicht bekannt geworden, auch ſchwerlich im Lande ſelbſt gemacht. Ueber die letztere läßt ſich daher nicht beſtimmt urtheilen. Höchſt wahrſcheinlich und nach der Meynung der mehreſten, die mit dem innern Verkehr des Landes genauer bekannt ſind, iſt ſie gegen daſſelbe, und geht jährlich mehr baares Geld zum Ausländer, als durch die Ausfuhr und auf andern Wegen gewonnen wird. —

Der Zwiſchenhandel iſt im Ganzen nicht bedeutend, obwohl die Hauptſtadt dem Anſchein nach eine vorzüglich gute Lage dazu hat. Mit Korn wird indeß ein beträchtlicher Verkehr auf den Märkten der letztern getrieben, indem die benachbarten Waldſtätte ſich hier meiſtens mit dem Benöthigten verſorgen. Die Lucerner kaufen daher jährlich viel Getreide in andern Gegenden der Schweiz, vornemlich aber in Schwaben, auf (vormals auch im Elſaß), da die eigenen Erndten des Gebiets keine ſo ſtarke jährliche Ausfuhr geſtatten, und bey eigentlichem Miswachs nicht einmal für das eigene Bedürfniß hinreichend ſind. Auch der Weinhandel mit den Benachbarten iſt ziemlich ſtark, ſonſt wird aber von fremden Waaren wenig zum weitern Vertrieb für eigene Rechnung aufgekauft. Die Entlibucher ſind indeß gute Zwiſchenhändler und haben viel Handelsgeiſt; manche ſaumen auf Eſeln oder Pferden allerhand Sachen, packen im Winter manche Waaren auf Schlitten, oder tragen ſie auch ſelbſt, und ziehen damit von einem Markt zum andern; ſie treiben ihre Krämerey aber meiſtens mit Lebens- und andern Genußmitteln. Der größte Theil der eigentlichen Bürger der Hauptſtadt achtet Handlung und anderes Gewerbe nicht; die meiſten widmen ſich dem geiſtlichen Stande, wegen der Hoffnung zu fetten Pfründen, oder ſuchen Staatsämter und kleinere Stellen bey der Regierung und im Lande; viele ziehen auch den auswärtigen Kriegsdienſt vor. Dies

iſt auch wohl als die vornehmſte Urſache des geringen Verkehrs der Stadt bey ihrer ſonſt ſo guten Lage anzuſehen. — Der Tranſito durch die Stadt Lucern iſt ungemein beträchtlich. Sowohl von Baſel her über Lieſtall und über Zoffingen, als auch von Zürich kömmt eine ungemein große Menge von Waaren, nicht nur aus Deutſchland und Frankreich, ſondern häufig auch von Holland und England, wie aus vielen Gegenden der Schweiz, auf Lucern, die von hier über den Vierwaldſtätterſee und den Gotthard nach allen Gegenden Italiens verſandt werden. Aus dieſen kömmt dagegen eine ungemein große Menge von Waaren zurück, von welchen manche nach verſchiedenen Theilen der Schweiz, inſonderheit Baſel und Zürich, die meiſten aber nach Frankreich, Deutſchland, zum Theil auch nach Holland und England beſtimmt ſind, wohin ſie vom Gotthard her auf dem Vierwaldſtätterſee über Lucern und von hier theils über Baſel, theils über Zürich gehn. Dieſer Tranſito veranlaßt für die Stadt Lucern ſehr einträgliche Speditionsgeſchäfte, und wird auch für einen Theil des Landes vortheilhaft. Alle nach Zürich beſtimmte Waaren gehen nur durch die öſtlichſte Spitze des Landes, nemlich von Lucern nach dem Zugerſee, dann nach Horgen und über den Zürcherſee; eben dieſen Weg nehmen auch diejenigen Güter, die von Zürich her über Lucern und den Gotthard nach Italien verſandt werden. Der Tranſito zwiſchen Baſel und Lucern berührt einen größern Theil des Landes, indem er durch Surſee und Sempach geht. Die Reuß verſchafft der Stadt zwar eine leichte Verbindung mit dem Rhein, iſt aber der Beſchaffenheit ihres Bettes, wie ihres öftern reißenden Stroms wegen, der Schiffahrt doch nicht günſtig, wenigſtens findet dieſe nicht anhaltend darauf ſtatt, daher man den Strom ſelten zu Güterverſendungen benutzt. —

Die Landſtraßen werden in ſehr gutem Stande erhalten, und erleichtern die Durchfuhr ſehr. Die Zölle

ſind

ſind mäßig, bey dem ſtarken Tranſito aber doch ſehr einträglich. Das Poſtweſen hat eine ſehr gute Einrichtung. Fahrende Poſten gehen von Lucern zu verſchiedenen Zeiten nach Bern, Freyburg, Solothurn, Baſel, Baden, Zürich und Coſtanz. Mit der hier errichteten Mailändiſchen Poſt gehen aus einem großen Theile der Schweiz, Deutſchlands u. ſ. f. Briefe nach vielen Gegenden von Italien. Von Williſau, Zug, Surſee, Einſiedlen, Münſter uud Zürich kommen zu beſtimmten Zeiten Poſtboten, die regelmäßig dahin zurückgehn. Nach Ury, Schwyz, Unterwalden, wie überhaupt nach verſchiedenen Oertern am See, iſt eine regelmäßige Schiffahrt eingerichtet. —

Der Stand Lucern hat ſeine eigene Münze. Die wirklichen Münzen ſind hier: Gulden zu 40 Schilling, oder 15 Batzen, oder 60 Kreuzer; ferner Fünfbatzenſtücke, einfache und halbe Batzen; Schillinge zu 12 Haller; Kreuzer; Rappen zu 3 Haller und Angſter zu 2 Haller. Die idealen Münzen ſind: Kronen zu 2 Gulden; Gulden zu 40 Schilling, welche Münzgulden genannt werden; Pfunde zu 20 Schilling. Der Franzöſiſche Thaler gilt 3' Gulden; 1 Gl. iſt alſo = 164$\frac{1}{3}$ Gran, und die Mark fein 26 Gl. 29 Kr. —

(Meiſt handſchr. Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 99. T. II. P. I. S. 153. Fäſi. B. II. S. 15 ff. Helvet. Kal. 1795. S. 100 f. 115 f. Schniders Geſch. d. Entlib. II. 160 ff. Stolbergs R. I. 118. Afſprungs R. 251 f. Coxe. I. 81 f.) —

§. 10.

Künſte und Wiſſenſchaften. Lehranſtalten.

Gelehrſamkeit iſt in der jetzigen katholiſchen Schweiz überhaupt nie ſo in Flor geweſen, wie in der reformirten, und noch jetzt fehlt es in jener an bedeutenden Unterrichts-anſtalten ſehr. Zur eigentlich gelehrten Bildung dient den katholiſchen Schweizern faſt nur das Helvetiſche Kollegium zu Mailand. Wie die Lehre des Zwingli ſich in der Schweiz verbreitete, bewirkten die katholiſchen Stände, zur beſſern Bildung ihrer Geiſtlichkeit, vornemlich die Einführung der Jeſuiten und Kapuziner. Lucern erhielt die erſten Jeſuiten 1574, obwohl die übrigen geiſtlichen Orden ſich ihrer Aufnahme widerſetzten; bald aber übertrug man ihnen auch das Erziehungsweſen und den Schulunterricht ganz. Das Jeſuiterkollegium in Lucern ward im J. 1577 errichtet, und in dieſem ward auch ſeit 1586 Theologie, Moral und Logik vorgetragen, ſo wie nachmals der Unterricht noch in etwas erweitert. Bey der Aufhebung des Ordens 1773 erklärte eine beſondere Rathskommiſſion in Lucern das bisherige Gebäude der Geſellſchaft mit der Kirche für ein Eigenthum des Standes und jenes zu einem Schulgebäude, nannte die ganze Anlage nun das Haus und die Kirche des heil. Franz Xaver, und erklärte die letztere zu einer Filialkirche. Zur Beſorgung des bisher gegebenen Unterrichts wurden darauf theils die bisherigen Ordensglieder als Weltgeiſtliche, theils nachmals aber auch andere angeſtellt. Jetzt ſind bey dieſer Lehranſtalt 12 Profeſſoren, von denen 2 Theologie, 2 Rhetorik, die übrigen aber Moral, Phyſik, Logik, Grammatik, Syntax, die Rudimente und Muſik vortragen, nebſt 2 Miſſionaren angeſtellt. Dies iſt jetzt die vornehmſte Anſtalt im Lande zur Bildung der Geiſtlichen, welche von dieſen aber außerhalb Landes vollendet werden muß. Statt des vormaligen Rektors iſt ein General-Superior angeſtellt; zu den Lehrſtellen können aber auch an-

dere

dere Weltprieſter und Ordensleute berufen werden. — Die übrigen Schulanſtalten in der Stadt ſind dürftig und äußerſt mangelhaft; im Gebiet fehlt es in manchen Gegenden faſt ganz daran. Unter dem Volk herrſcht daher faſt überall eine große Unwiſſenheit und Einfalt. Einzelne aufgeklärte und patriotiſche Männer in Lucern ſowohl, wie auch zuweilen unter den Pfarrern auf dem Lande, haben es zwar an Vorſchlägen zu beſſern Schulanſtalten nicht fehlen laſſen, bisher iſt aber wenig in dieſer Rückſicht geſchehen. Unter den Bürgern Lucerns hat es zwar nie an talentvollen und gelehrten Männern ganz gefehlt, dieſe hatten ihre Bildung und Kenntniſſe aber meiſtens ihrem eigenen Fleiße zu danken, oder ſich auch an andern Oertern, und meiſtens im Auslande gebildet. Oeffentliche Aufmunterung und Unterſtützung haben Wiſſenſchaften und Künſte bisher faſt gar nicht gefunden. — Geſellſchaftliche Verbindungen zur Beförderung der Wiſſenſchaften, der Aufklärung, des Geſchmacks und der Kunſt, findet man hier noch zur Zeit nicht. Der berühmte Herr von Balthaſar wirkte ſelbſt und durch ſeine Bibliothek bisher in literäriſcher Rückſicht für ſein Vaterland mehr, als der Staat. Seit einigen Jahren iſt eine Leſegeſellſchaft entſtanden, die im Schulhauſe eine anſehnliche Bibliothek errichtet hat. — Die Urſulinerinnen halten eine Mägdchenſchule. —

Die öffentlichen Bibliotheken zu Lucern ſind: 1.) die der Conventualen, die einige Handſchriften beſitzt, aber unbedeutend iſt. 2.) Die Bibliothek des Xaverianiſchen Hauſes, oder der vormaligen Jeſuiten, die man auch als eine Stadtbibliothek anſehen kann. Dieſe iſt zwar ziemlich zahlreich, aber nicht beträchtlich. 3.) Weit anſehnlicher und wichtiger iſt die Bibliothek der Kapuziner, die viele ausgeſuchte Werke aus allen Theilen der Litteratur und ſchönen Wiſſenſchaften enthält, welches

auffallend iſt; auch inſonderheit viele Werke der Römiſchen Theologen, der Kirchenväter, die vollſtändige Sammlung der Acta Sanctorum in 44 Fol. Bänden, und mehrere alte Handſchriften. Vielleicht findet man, außer den Kapuzinern in Paris, nirgend eine ſo reiche und gut gewählte Bibliothek bey dieſem Orden, als hier. Sie entſtand als eine Privatſammlung des Pater Michael Wickart von Zug, der ſie 1733 zu Rom anlegte, und ſie nach ſeinem Tode für das Kloſter in Lucern beſtimmte, wohin ſie auch gebracht ward, wie er 1755 zu Zug ſtarb. 4.) Die Bibliothek in der Abtey St. Urban, in der Landvogtey Williſau, die ſich ſowohl durch die Wahl der Bücher, als auch durch die Münzſammlung auszeichnet, womit ein Naturalienkabinet verbunden iſt. — Unter den Privatſammlungen zeichnet ſich inſonderheit die Bibliothek des Hrn. von Balthaſar aus, die aus einer großen Sammlung Schweizeriſcher Schriftſteller und Handſchriften, nebſt vielen andern und koſtbarer gedruckten Werken beſteht. In neuern Zeiten iſt eine anſehnliche Zahl Engliſcher und Italieniſcher Schriftſteller aus dem hiſtoriſchen, philoſophiſchen und litteräriſchen Fach hinzugekommen. Außerdem ſteht eine in Italien gemachte Sammlung von Kupferſtichen und eine Portraitſammlung damit in Verbindung. Das Leben von mehr als 240 Lucernen, die ſich als Staatsmänner, Krieger, Schriftſteller oder Künſtler ausgezeichnet haben, beſchrieb Herr J. A. Felix von Balthaſar in einer eigenen Schrift: Lucerna literata, ſeu Bibliotheca Lucernenſis etc., die viele äußerſt mühſame Unterſuchungen und wichtige Entdeckungen enthält. — Es findet ſich auch in Lucern ein ſehenswürdiges Naturalienkabinet, und eine Sammlung von Schweizer-Proſpekten. — Des äußerſt merkwürdigen und in ſeiner Art einzigen Kunſtwerks des Hrn. von Pfyffer, nemlich ſeiner Abbildung eines großen Theils der Schweiz in erhabener Arbeit iſt ſchon oben §. 1. erwähnt. —

(Ver-

(Vergl. Zurlauben in Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 9. u. 12. Holzhalbs Supplemente zu Leu. B. III. S. 587 ff. Patriot. Arch. f. d. Schw. I. S. 90 ff. Von Hallers Biblioth. B. II. S. 22. u. 115 ff. Helvet. Kal. für 1795. S. 81. 120 f.)

§. 11.

Religions- und Kirchenweſen.

Der Stand Lucern bekennt ſich zur Römiſch-katholiſchen Kirche. Als der erſte und mächtigſte unter den katholiſchen Eydgenoſſen wird er auch der Vorort derſelben genannt, daher die Verſammlungen oder Tageſatzungen der katholiſchen Stände gewöhnlich in der Hauptſtadt Lucern gehalten werden. Hier hat der ſeit der Reformation vom Pabſt an die katholiſchen Eydgenoſſen abgeordnete Legat oder Nuntius ſeinen Sitz. Noch jetzt gehört das ganze Land, wie vor der Reformation, in geiſtlichen Sachen zur Diöceſe des Biſthums Coſtanz, von welchem auch die Kirchen- und geiſtlichen Regimentsſachen entſchieden werden. Indeß miſcht ſich der päbſtliche Nuntius häufig in die Verhandlung und Entſcheidung derſelben, und beſchränkt die biſchöflichen Vorrechte ſehr. Wegen der öftern Eingriffe deſſelben in die Rechte und Freyheiten des Standes, in Anſehung vieler kirchlichen Angelegenheiten, war den Lucernern ſein Aufenthalt von jeher ſehr unangenehm. Dieſe wurden durch ihn immer in neue Streitigkeiten mit dem Pabſt verwickelt, die oft mit großer Bitterkeit geführt ſind, und noch im jetzigen Jahrhundert dem Stande beynahe den päbſtlichen Bann zugezogen hätten. Häufig miſchte ſich der päbſtliche Nuntius auch in die innern Angelegenheiten des Standes, erregte oder unterhielt Misverſtändniſſe zwiſchen der Obrigkeit und den Eingeſeſſenen, und veranlaßte Unordnungen und wirkliche Unruhen im Gebiet. Durch das friedfertige Betragen

der letztern Nuntien ſind dieſe Streitigkeiten in neuern Zeiten aber faſt völlig beygelegt und ſelten wieder Irrungen entſtanden. — Die vornehmſten Stifter ſind: 1.) das Kollegiatſtift des h. Leodegar und Mauritius in der Stadt Lucern, welches im 7ten Jahrhundert errichtet ſeyn ſoll, anfangs nur eine Kapelle war, durch die Freygebigkeit ihres Stifters und andere Schenkungen aber ſehr bereichert ward. Der Fränkiſche K. Pipin übergab das Kloſter 768 der Benediktiner Abtey Murbach im obern Elſaß, und bis 1292 war der Probſt des Kloſters nur Statthalter des Abts von Murbach. P. Calixtus III. ließ endlich im Jahr 1455 dieſes Benediktinerkloſter durch den Biſchof von Coſtanz in ein Kollegiat- und Chorherrenſtift verändern. Es ſteht unter einem infulirten Probſt, hat 11 Chorherren, (anfangs nur 8, nachmals wurden aber noch 3 Stellen von beſondern Familien geſtiftet), einen Leutprieſter, der beſonders die Pfarrgeſchäfte beſorgt, einen Organiſt, einen Schulmeiſter, 10 Kaplane, 2 Pfarrhelfer und einem Proviſor. Die meiſten der letztern, wie auch die Leutprieſter zu Sempach und Meriſchwanden werden von dem Stift angeſtellt. 2.) Das vormalige Jeſuiterkollegium macht jetzt die hohe Schule aus, und iſt eine bloße Unterrichtsanſtalt, die mit Weltgeiſtlichen beſetzt wird. ſ. §. 10. 3.) Das Kollegiatſtift St. Urban, Ciſtercienſer-Ordens, in der Landvogtey Williſau, im ſogenannten Bonwald, an den Grenzen gegen das Berniſche Wangen, welches 1148 von den Freyherrn von Langenſtein geſtiftet ward, und unter einem Abt ſteht. 4.) Das Kollegiatſtift zu Beronmünſter mit einem Probſt, 20 Chorherren und 12 Wartnern oder Exſpektanten. 5.) Die Ciſtercienſer-Frauen-Abtey Rathhauſen und 6.) die zu Ober-Eſchenbach, gleiches Ordens. 7.) Eine Kommenthurey des Maltheſerordens zu Hohenrein und Reyden. — In der Stadt und im Gebiete ſind mehrere Manns- und Frauenklöſter

klöſter verſchiedener Orden. — Religiöſe Bewegungen und Unruhen entſtanden vormals im Lucernergebiet ſehr häufig, ſie wurden aber gewöhnlich mit Gewalt und harten Strafen unterdrückt. Die neueſten entſtanden um das J. 1747, da Jakob Schmidlin manche von den katholiſchen Lehrſätzen abweichende Aeußerungen verbreitete. Der erſte Urheber derſelben ward verbrannt, ſeine Anhänger aber wurden aus dem Lande verwieſen. —

Die Welt-Geiſtlichkeit des Standes Lucern wird in 4 Ruralkapittel eingetheilt, nemlich: 1.) das Lucerner Kapittel von 11 Pfarreyen und 6 Kaplaneyen; 2.) das Williſauer von 13; 3.) das Surſeeer von 23; und 4.) das Hochdorfer Kapittel von 18 Pfarreyen. — Die ganze Lucerner Welt-Geiſtlichkeit macht von dem ganzen Vierwaldſtätter Kapittel einen ſogenannten Sextariat unter dem Namen des Lucerner Sextariat aus. —

Zur Verwaltung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit hält der Biſchof von Coſtanz gewöhnlich einen Vikarius oder Kommiſſarius in Lucern, wozu meiſtens der Probſt, oder einer der Chorherren des Kollegiatſtifts zum h. Leodegar ernannt wird.

Im Entlibuch ſind 6 Pfarren; außerdem iſt aber noch ein beträchtlicher Theil des Landes nach Malters und ein kleinerer zu Wollhauſen eingepfarrt. Sie gehören insgeſammt zu dem Surſeeer-Kapittel. Das Kirchengut einer jeden hat einen beſondern Verwalter unter dem Namen des Kirchenmayers, der bey den Kapellen und Brüderſchaften Pfleger genannt wird. Jeder dieſer Verwalter muß jährlich an dem ſogenannten Kirchenſatze mit einigen dazu berufenen Geſchwornen dem Pfarrer Rechnung ablegen, die auch alle 2 Jahr dem Landvogt vorgezeigt wird.

Daß

Daß an weſentliche Verbeſſerungen des Religions- und Kirchenweſens unter den Augen eines päbſtlichen Nuntius nicht zu denken ſey, bedarf wohl keiner weitern Erörterung. — (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 122 ff. Fäſi. B. II. S. 17 ff. 28 ff. Helvet. Kal. auf d. J. 1795. S. 80 ff. Schniders Geſch. d. Entlib. B. II. S. 177 ff. Hallers Biblioth. B. III. S. 212 ff.) – —

§. 12.

Hauptmomente der Staatsgeſchichte.

Ob das jetzige Lucern eine Römiſche Anlage, oder zur Zeit der Römer an dieſer Stelle beym Ausfluß der Reuß aus dem See ein Ort, Namens Lucerna, geweſen ſey, hat bisher noch nicht ausgemacht werden können. Nach einer Sage ſoll zu den Zeiten der Römer hier zur Sicherheit der nächtlichen Schiffahrt ein Leuchtthurm geſtanden, und der dabey angelegte Ort davon den Namen erhalten haben. Die große Straſſe über den Gotthard ward erſt im Mittelalter geöffnet; an einen großen Waarenzuge zwiſchen dem nördlichen Helvetien und Italien durch dieſe Gegend über den Vierwaldſtätterſee iſt alſo wohl nicht zu denken. Dennoch kann aber damals die Fiſcherey und Schiffahrt und ein lebhafter Verkehr mit den benachbarten Gegenden ſchon die Anlage eines bedeutenden Orts veranlaßt haben. Wie im J. 407 die Allemannen in Helvetien vordrangen, und alle Römiſchen Anlagen gänzlich zerſtörten, breiteten ſie ſich auch bis in dieſe Gegend aus, ſo daß von der Zeit an ein großer Theil des jetzigen Lucernergebiets mit den übrigen Gegenden zwiſchen der Emmen und dem Rhein, wie im Oſten der Reuß, zu Allemannien, und nach Eroberung deſſelben durch den Fränkiſchen K. Chlodewig zum Auſtraſiſchen Theil des Fränkiſchen Reichs gerechnet ward. (Hallers Verſ. einer Geſch. der Helvet. unter den R. S. 290 ff. Müllers

Geſch.

Geſch. d. Schw. B. I. S. 92 f. Tſcharners Beſchr. des Schweizerl. B. II. S. 325.) —

Der beſſere Anbau des Landes und die Anlage kleiner Ortſchaften ward auch hier, wie in den meiſten verödeten Gegenden Helvetiens, erſt mit der Einführung des Chriſtenthums unter der Fränkiſchen Herrſchaft meiſtens durch Anlagen von Klöſtern befördert. Wie Herzog Ruprecht um 695 auf dem Hügel bey Zürich ein Münſter für eine Anzahl von Chorherren baute, und ihnen Meyerhöfe am Albis gab, (ſ. oben S. 150 f.) ſtiftete deſſen Bruder **Wikard** bey dem alten Ort Lucern das Münſter des h. Leodegar, und gab ihm Dörfer am Albis. Dies war anfangs nur eine Kapelle, bereicherte ſich aber bald ſowohl durch die Freygebigkeit des Stifters, als durch andere große Schenkungen. Dieſer Anlage verdankt auch der Ort gewiß ſeine erſte Vergrößerung, wenn hier wirklich ſchon eine ſtädtiſche Anlage vorhanden war. Die Stiftsherren erwarben nach und nach in der Nähe und Ferne große Güter, erhielten viele Ländereyen des jetzigen Lucernergebiets, und ſogar den beſſern Theil des Landes Unterwalden in Beſitz. So wie die Gegend umher beſſer angebauet ward, inſonderheit aber ein größerer Verkehr über den See anfing, ſammelten ſich viele Handwerker in dem Ort, der unter dem Schutz des Stifts und im Genuß mancher Vorrechte bald in Aufnahme kam. Die Kaſtvogtey über das Stift hatten anfangs die Edlen von Rothenburg. K. Pipin, Carls d. Gr. Vater, verſchenkte 768 das Kloſter an die Benediktiner-Abtey zu Murbach im obern Elſaß, mit welcher ſie bis zum Jahr 1292 in Verbindung blieb, ſo daß der Probſt des Lucerner Kloſters des Abts Statthalter war. Die Bürger der Stadt hatten aber verſchiedene Freyheiten. Eine der vorzüglichſten war, daß ſie ohne ihre Einwilligung von dem Gotteshauſe nicht ſollten getrennt werden. Die

Stadt

Stadt ſtand zwar unter dem Abt, war aber ein königliches Lehn, worüber dieſer nicht eigenmächtig verfügen konnte. Ueber Geſetze, Steuern, Bündniſſe oder Fehden berathſchlagte die ganze Gemeine, welche die Vollziehung einem Rath übertrug, der in einem Ausſchuß von 18 Bürgern beſtand, nur 6 Monat im Amt blieb, und am Ende derſelben neu gewählt ward. Den Vorſitz hatte ein Schultheiß, der zugleich oberſter Richter war. Die Aebte von Murbach ernannten einen Amtmann, nicht ohne Genehmigung des Volks, der den Sitzungen des Raths beywohnte, ihre Rechte wahrnehmen mußte, und wahrſcheinlich auch das Amt eines Blutrichters verwaltete. Bey dieſer vortheilhaften Verbindung mit dem Stift und der milden Behandlung nahm die Stadt bald ſehr zu, ward mehreremalen vergrößert, und durch den ſtärkern Verkehr zwiſchen Deutſchland, der Schweiz und Italien wohlhabend. Ueber 500 Jahre lang war ſie in dieſer glücklichen Lage im Genuß einer ſichern Ruhe. K. Rudolf von Habsburg gab nachmals 1285 der Stadt nicht allein die Freyheiten, wodurch K. Friedrich II Bern erhob, ſondern erklärte auch Schultheiß, Räthe und Bürger derſelben für reichslehensmäßig. Um eben die Zeit bezahlten die Bürger und die Chorherren des Leodegar-Stifts noch dem Abt Berchtold von Falkenſtein zu Murbach 260 Mark Silber für eine ſchriftliche Verſicherung und Beſtätigung, daß ſie nie von ſeiner Abtey ſollten veräußert werden. Dennoch verkaufte dieſer 129 vieler Schulden wegen ſeine Rechte, die er in der Stadt und am Stift Lucern hatte, mit mehr als 20 Meyerhöfen, Burgen und Aemtern, unter andern Malters, Kriens, Emmen, Küßnacht, Alpnach u. ſ. f. an die Söhne des K. Rudolfs von Habsburg. Die Bürgerſchaft widerſetzte ſich dieſer Veränderung und einer Verbindung mit Fürſten, die ihre neue und erbliche Macht immer mehr zu erweitern ſuchten, mit größerer Strenge ausübten, und zu

Jagd

Jagd und immer neuen Fehden Dienſte und Steuern forderten. Sie gaben aber endlich nach, da K. Rudolf feyerlich verſprach, daß er ſie bey allen ihren Rechten und Freyheiten beſchützen wolle, und leiſteten dem Hauſe Oeſtreich den Eyd der Treue. Beyde, das Stift und die Stadt, kamen dadurch aber aus der unmittelbaren Verbindung mit dem Reich, und fühlten bald die nachtheiligen Folgen dieſer Veränderung. — (S. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 158 ff. T. II. P. I. S. 289. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 166 f. 208, 507. 556 ff. Tſcharners Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 58. 138.)

Das Entlibuch, welches jetzt einen Theil des Luzernergebiets ausmacht, gehörte, nach der Theilung der Fränkiſchen Monarchie, bald zu Burgund, bald zu Allemannien, und ward nachmals einer Herrſchaft oder Freyherrſchaft Wollhauſen einverleibt, deren Beſitzer auch gewöhnlich Grafen genannt werden. Dieſe machte einen beträchtlichen Landſtrich aus, denn ſie enthielt das jetzige Rußweiler Amt, das Entlibuch, Trub und Tſchangnau. Bis auf K. Rudolfs I. Zeiten ſtand ſie in unmittelbarer Verbindung mit dem Deutſchen Reich; K. Albrecht I. brachte ſie aber 1299 durch Kauf an ſich. Rußweil ward damals das äußere, Entlibuch aber das innere Amt von Wollhauſen genannt. Freyh. Johann von Wollhauſen bekam indeß 1313 das Land von Oeſtreich wieder zu Lehn, mußte aber doch deſſen Hoheit anerkennen. (S. Schniders Geſch. d. Entlib. B. I. S. 3 ff.) — Die beyden Städte Surſee und Sempach waren, wie der größte Theil des nördlichen Lucernergebiets, mit den Herrſchaften und Gütern der Grafen von Lenzburg vereinigt, von denen ſie nach und nach große Freyheiten erhielten. Nach dem Abſterben derſelben fielen ſie an das Haus Kyburg und Habsburg. —

K. Albrecht I. verſprach zwar den Lucernern viele Vortheile, allein die neue Herrſchaft ward ihnen bald äußerſt drückend und verderblich. Albrechts Söhne verwickelten die Stadt mit in die Kriege gegen die Waldſtätte oder erſten Eydgenoſſen, welche dafür an den Lucernern Rache nahmen, und ihnen, als Oeſtreichiſchen Angehörigen, zu ſchaden ſuchten, ihnen den Weg nach Italien über den Gotthard ſperrten, und ſie häufig bis an ihre Mauern verfolgten. Dennoch dienten die Lucerner den Oeſtreichern, ſelbſt auf entferntern Zügen außer der Stadtbahn und Landmark, ohne dazu verpflichtet zu ſeyn, erhielten aber weder den verſprochenen Sold, noch die Gelder zurück, welche die Oeſtreichiſchen Vögte aus ihrem gemeinen Gut geborgt, und wurden endlich auch mit ihren Klagen nicht einmal gehört. Durch die Feindſeligkeiten der Waldſtätte litt ihre Handlung, Schiffahrt, und aller Verkehr ihrer Handwerker in der Nachbarſchaft; die Vertheidigung der Stadt machte eine koſtbare Verſtärkung und Erweiterung ihrer Mauern und Thürme nothwendig, und auf den unglücklichen Zügen büßten ſie ihre wackerſte junge Mannſchaft ein. Die Dienſtmannen der Herzoge und Edlen der Stadt zogen ihrer Lehen wegen an den Hof, denn die Gnade der Herrſchaft war ihnen wichtiger als die Sache des Volks. Die Stadt erhielt auf ihre Bitten nicht allein keine Hülfe, ſondern die Herzoge verfuhren immer härter, und erhöheten ſogar 1330 eigenmächtig das Umgeld, „weil die Zeit viele Unkoſten erfordere.“ Dies veranlaßte endlich in der Stadt allgemeine Beſtürzung und Unruhe; man mußte den gänzlichen Ruin der Stadt fürchten, da Oeſtreich überdem auch zu entfernt, oft ſo wenig geneigt, häufig auch nicht im Stande war, zu helfen. Die Gemeine beſchloß daher die 3 verbündeten Waldſtätte, Schwyz, Ury und Unterwalden, um einen 20jährigen Waffenſtillſtand zu bitten, welchen dieſe auch 1332 zugeſtanden. Dadurch ward noch kein Bund,

ſon-

ſondern nur Friede mit den Eydgenoſſen gemacht. Der Adel und die Vornehmern aber, welche dem Oeſtreichiſchen Hauſe anhingen und eine baldige Verwandelung des Stillſtandsvertrages in ein wirkliches Bündniß fürchteten, ſuchten das mit Gewalt zu verhindern. Die Verſchwornen in der Stadt ſollten ſich der Thore bemächtigen, und mit einem Trupp Reuter, die der Oeſtreichiſche Schloßvogt in der Nacht hatte anrücken laſſen, die Bürgerſchaft überfallen und einen Theil aufheben. Allein dieſe ward gewarnt, war auf ihrer Hut, wies die Reuter ab, und nöthigte die entſchiedenen Freunde Oeſtreichs, die Stadt zu verlaſſen, ohne ſie indeß weiter an Ehre und Gut zu kränken. Die Gemeine verſammlete ſich bald darauf in großer Zahl, faßte neuen Muth, und beſchloß, die wohlerworbenen und bisher behaupteten Freyheiten durch einen ewigen Bund mit den Eydgenoſſen zu ſichern. Dieſe nahmen den Antrag an, und ſo ward noch 1332 der Vertrag zwiſchen dieſen und Lucern beſchworen, und nun der **Bund der 4 Waldſtätte** genannt. In dieſem Bunde behielten die Lucerner die alten Verträge mit Oeſtreich, deſſen Rechte, Dienſte und Gerichte; ferner die Verwaltung der Stadt, wie ſie unter Oeſtreich von den Räthen und Bürgern der Stadt geführt ward, auch alle Freyheiten und Gebräuche; die 3 Länder hingegen, Kaiſer, Reich, und ihre eigenen Gerichte und Freyheiten vor. Beyde Theile verſprachen, ſich an dieſen Gerichten gegenſeitig begnügen zu laſſen. Wenn Mishelligkeiten unter den 3 Thälern entſtehn, ſo ſollen die Lucerner, falls ſie nicht eine andere Meynung beliebter zu machen wiſſen, den einſtimmigen 2 Thälern das dritte weiſen helfen. Wird einer der 4 Orte angegriffen, ſo ſollen die übrigen auf eigene Koſten zu Hülfe ziehn, ſobald die Bürger oder Landleute des angegriffenen mahnen, nachdem der mehrere Theil unter dieſen erkannt hat, daß ihnen Gewalt geſchehe. Alles übrige war mit dem erſten unter den 3 Waldſtäten

ten ſelbſt geſchloſſenem Bunde gleichlautend. Die Thäler oder erſten 3 Eydgenoſſen geſtanden indeß der Stadt Lucern in ihrem Bunde den Vorrang zu. — Anhänglichkeit an alte Verträge erhielt übrigens noch die Lucerner bey ihrer Verbindung mit Oeſtreich, deſſen wirklich erworbene Rechte ſie ungekränkt ließen, in deren Beſitz das Haus auch bis zum Sempacherkriege 1386 blieb. (S. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. II S. 67 ff. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 138 ff. Tſchudi: 5r B. S. 322 ff.)

Oeſtreich ließ nun dieſes Buudes wegen die Lucerner von 1333 an, durch ſeine Vaſallen und Unterthanen im Aargau, Thurgow u. ſ. f., als Aufrührer bekriegen, allen Verkehr mit ihnen unterſagen, der Ihrigen Güter anhalten, und alles bis an die Thore plündern und verheeren. Mit Hülfe der neuen Bundesgenoſſen nahmen die Bürger zwar blutige Rache an ihren Feinden. Allein eine neue Verſchwörung, die ſogenannte Lucerner Mordnacht, drohete der Stadt eine größere Gefahr. Die Anhänger Oeſtreichs unter den vornehmern Geſchlechtern verſammleten ſich mit ihren Vertrauten Nachts am 30ſten September an einem einſamen Ort am See; ein Knabe, der ſich verſteckt hielt, hörte ihre Berathſchlagungen, und erzählte einem Trinkgelage auf der Metzgerzunft, was er entdeckt. Schnell wurden die Bürger zuſammengeholt, welche noch viele von den Verſchwornen, die ſich heimgeſchlichen hatten, in Waffen fanden. Verſchiedene in die Waldſtätte geſandte Boten brachten auch bald von dort Hülfe. Die verſammlete Gemeine entſetzte die Verräther ihrer Stellen, wegen der großen Anzahl aber wurde niemand hingerichtet, oder verbannt, ihre Nachkommen wurden auch nicht von den Stadtämtern ausgeſchloſſen, man begnügte ſich, ihnen eine Geldbuſſe aufzulegen, einen ſtärkern Eyd vorzuſchreiben, und alle heimliche Zuſammenkünfte ſtrenge zu verbieten. Ueberhaupt ward die

bis-

bisherige Gewalt der Geſchlechter eingeſchränkt, und eine große Rathsverſammlung achtbarer Bürger, anfangs von 300, nachmals von 100, angeordnet, wobey ſich die Gemeine aber ferner die höchſte Macht über Steuern, Landkauf und Landveräußerung, über Bündniſſe, Krieg und Frieden ſelbſt vorbehielt. — Die Fehde mit Oeſtreich dauerte noch bis ins folgende Jahr, die Herzoge ſelbſt thaten indeß doch keinen Heerszug, ſondern willigten endlich in einen Landfrieden, und der Kaiſer verordnete 9 Schiedsrichter von Baſel, Zürich und Bern, welche noch 1334 den ewigen Bund der Lucerner mit den Eydgenoſſen als unſchuldig beſtätigten. Herzog Otto von Oeſtreich ſelbſt ſöhnte ſich mit der Stadt wieder aus. Nun war eine Zeit lang Ruhe von außen. Im Innern veranlaßte die Parthey der Herzoge noch oft Zerrüttungen, wenn ſie das Uebergewicht erhielt, ward aber immer wieder unterdrückt, wie 1343, da 7 verbannt wurden. (S. Müllers Geſch. d. E. B. II. S. 72 ff. 79 ff. 207. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 140 ff.) —

Die Güter der Stadt waren in der Nähe noch geringe; nach und nach aber erwarb ſie manche durch Kauf, wie Weggis 1380, und mehrere in der Folge durch Krieg oder Bündniſſe und Schutzverträge. Das Entlibuch, ein Theil der Herrſchaft Wollhauſen, ward mit dieſer von den Oeſtr. Herzogen an die Thorberge verpfändet, welche aber gewaltthätig verfuhren, die Abgaben ſteigerten und große Summen erpreßten. Die Entlibucher baten deshalb die Stadt Lucern um Schutz bey ihren Rechten, und ſchloſſen mit dieſer 1386 ein Burgrecht, weshalb Thorberg aber bis an die Thore der Stadt ſtreifte. Ueberall fing damals ein Krieg des Adels unter Herz. Leopold von Oeſtr. gegen die Bürger und Landleute der Eydgenoſſen an. Die Lucerner beſchloſſen, ſich an Thorberg zu rächen, die Entlibucher zu ſchützen, und zugleich durch

die Zerſtörung der benachbarten Burgen ihrer Feinde ſich für die Zukunft zu ſichern. Im J. 1386 griffen jene in Verbindung mit den übrigen Waldſtätten die Burgen zu Wollhauſen und Kapfenberg, das feſte Schloß Baldeck u. ſ. f. an, zerſtörten ſie und befreyeten die Unterthanen. Die Bürger von Sempach, bisher Oeſtreichiſch, traten mit den Lucernern in Bund; Reichenſee u. a., der harten Regierung ihres Adels müde, ſchwuren ihnen ebenfalls. Herzog Leopold rüſtete ſich nun mit dem ganzen Adel zur Unterdrückung und Vernichtung des Schweizerbundes. In der Schlacht bey Sempach 1386, worinn etwa 400 Lucerner und einige Entlibucher mit den Waldſtätten fochten, vernichteten dieſe aber das ganze Heer der Feinde. Die Fortſetzung der Fehde diente den Lucernern inſonderheit, ſich nun des ganzen Amts Rothenburg, der Stadt Meyenburg, des Entlibuchs, wie aller dazwiſchen gelegenen Dörfer und Gerichte zu verſichern, die ihnen auch in dem 1389 zwiſchen den Herzogen von Oeſtreich und den Schweizern geſchloſſenen Frieden gelaſſen wurden, ſo wie in dieſem Rothenburg, Sempach, Entlibuch, Wollhauſen, Hochdorf, Rußweil und Roth ausdrücklich genannt werden. Dieſer Friede ward 1394 von neuem auf 20 J. geſchloſſen, und mit allen Städten und Ländern beſtätigt. Manche Rechte in dieſen Herrſchaften und Oertern löſete die Stadt nachmals von deren Beſitzern völlig. Bald nachher erwarb ſie Ebikon, Meriſchwanden, Habsburg am Waldſtätterſee, das Meggenhorn und alle hohen Gerichte und Gefälle in den benachbarten Dörfern. Die Herzoge ſelbſt verpfändeten ihr 1396 beyde Burgen Wollhauſen, das äußere und innere Amt Rußweil und Entlibuch mit allen Gerichten und Rechten, wie ſie die bisherigen Beſitzer gehabt, und 1405 wurden dieſe aus der Hand des Herz. Friedrichs, im Namen ſeiner Vettern, Brüder und Nachkommen, völlig gelöſet. — Im Entlibuch beſaß Oeſtreich, und nachmals die Herr-

ſchaft,

ſchaft, welcher es ſeine Rechte abtrat, die Waldungen und Waſſer, Twing und Bann, Dienſte, Gerichte und Steuer, ernannte einen Vogt, und mit deſſen Zuſtimmung wählte das Volk 40 Vorſteher, von welchen 14 zu Beyſitzern des Vogtes im Gerichte über Eigenthum und andere Sachen ernannt wurden. Da die Landleute vom Entlibuch aber ſchon ein Burgrecht mit Lucern geſchloſſen, ſo machte dieſes einen Vertrag mit ihnen, worinn ihre bisherige Verfaſſung beſtätigt ward, alle Abgaben die als Zeichen der Dienſtbarkeit vormals ihren Beſitzern entrichtet waren, für eine beſtimmte Summe erlaſſen wurden, die Entlibucher ſich aber zu den Steuern verpflichten mußten, welche die andern Bürger entrichten würden. Lucern ſetzte den Vogt; das Volk mußte der Stadt ſchwören, der Vogt aber dem Volk, daß er gerechtes Gericht halten und ſein Amt nach des Landes Nutzen und Gewohnheit verwalten wolle. Die Bußen ſollte der Vogt für die Stadt heben: dieſer ward das Mannſchaftsrecht im Lande zugeſtanden, und die Entlibucher verſprachen dabey, der Stadt in ihren Kriegen auf eigene Koſten zu dienen. Dieſer Vertrag ward 1405 völlig abgeſchloſſen; einen Vogt aber hatte Lucern ſchon 1396 geſetzt. Dieſes gab den Landleuten auch ein eigenes Siegel, nahm es aber ſchon 1408 wieder zurück. Ueberhaupt aber wollten die Entlibucher nicht als Unterthanen, ſondern als Mitbürger angeſehen ſeyn, daher bald Misvergnügen entſtand, und es auch nachmals oft zu heftigen Streitigkeiten und Unruhen kam. — (S. Müllers Geſch. der E. B. II. S. 256f. 419ff. 436ff. 451ff. 477f. 491f. 503ff. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 263–276. 294f. 301. Schniders Geſch. d. Entlib. B. I. S. 18–46.) —

Ungeachtet des Bundes mit den Waldſtätten, der öftern mit Oeſtreich geführten Fehden, und der von dieſem Hauſe erworbenen Beſitzungen und Rechte, blieb Lu-

cern, zufolge ſeines eigenen Vorbehalts, doch immer noch in einiger Verbindung mit Oeſtreich, wenn dieſes gleich ſeine Hoheit über die Stadt wenig geltend machen konnte. Kaiſer Sigismunds Krieg gegen Herz. Friedrich von Oeſtreich, wie des letztern Bann und Acht, befreyte die Stadt aber gänzlich, und gab ihr eine ſchöne Gelegenheit, zu einer beträchtlichen Erweiterung ihres Gebiets. So wie die Berner 1415 mit ihren Eroberungen im Aargau anfingen, zogen die Lucerner vor Surſee, welches ſich ihnen nach 3 Tagen ergab, und bemächtigten ſich gleich darauf der Vogteyen Reichenſee, Mayenberg und Vilmeringen. Dann machten ſie mit den Völkern mehrerer Cantone gemeinſchaftliche Eroberungen in Baden u. ſ. f. In der darauf von K. Sigismund ausgefertigten Urkunde wurden den C. Zürich, Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris, gegen Erlegung von 4500 Rhein. Gl., alle Gerichtsbarkeit über die eroberten Städte, Baden, Bremgarten, Mellingen und Surſee, und alle Rechte, die das Haus Oeſtreich in denſelben gehabt, verpfändet. Surſee ward nachher den Lucernern gelaſſen, weil ſie es zuerſt eingenommen, alles übrige aber blieb gemeinſchaftlich. Die St. Lucern erklärte Sigismund von Oeſtreich für unabhängig, ertheilte ihr auch den Blutbann und 1418 das Münzrecht. — Zu andern Erwerbungen in den benachbarten Gegenden benutzte ſie fortdauernd die Geldbedürfniſſe des Adels. So kauften ſie 1422 und 1425 die herrſchaftlichen Gerichte und Rechte in den ſchönen fruchtreichen Gegenden Kriens, Giſikon und Hohenau, worüber ſie die Hoheit zum Theil ſchon vorher erworben hatte. (S. Müllers Geſch. d. E. B. III. S. 55. 57. 77 f. 87 ff. 182. 198 ff. 305 f. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 360 ff. 366 f.) Die Rechte im Entlibuch hatte Lucern bisher zum Theil nur bedingt, K. Sigismund erkannte aber 1415 der Stadt den vollkommenen Beſitz von Wollhauſen zu und übergab ihr, nebſt andern,

dern, auch dieſe Herrſchaft. (Schniders Geſch. d. Entlib. B. I. S. 49.). —

Die folgenden Kriege mit den Burgundern u. ſ. f. wurden von den Lucernern, in Verbindung mit den übrigen Eydgenoſſen, ohne merkliche beſondere Folgen für ihre Verfaſſung geführt. Die letztere blieb ſich von der Zeit an meiſtens gleich, und die Regierung in den Händen eines innern und eines großen Raths, der aber in den wichtigſten Fällen mit Zuſtimmung der Gemeine verfahren mußte. Die einzelnen Theile des Gebiets ſtanden immer in ſehr verſchiedenen Verhältniſſen mit der Stadt, woraus mannichfaltige Streitigkeiten entſtanden, die oft, vorzüglich im Entlibuch, heftige Bewegungen veranlaßten. In letzterm erregten die Landleute im J. 1477 einen förmlichen Aufſtand gegen die Stadt, erklärten ſich für völlig frey, wählten ihren Landamman nnd wollten ſich als eine freye Gemeine zu den 3 Waldſtätten halten. Indeß gelang es der Stadt, theils durch ſtrenges Verfahren gegen die vornehmſten Urheber, theils durch Nachgiebigkeit gegen das Volk, die Misvergnügten wieder zur Ruhe zu bringen, und die bisherige Verbindung wieder völlig herzuſtellen. Bey dem faſt allgemeinen Aufſtande der Landleute in der Schweiz im J. 1653 machten die Entlibucher mit den übrigen im Gebiet gemeinſchaftliche Sache und bedroheten die Stadt ſelbſt mit einem Angriff, die aber durch Hülfsvölker aus den benachbarten Cantonen gedeckt ward. Die nachdrücklichen Vertheidigungsanſtalten, und eine Geſandtſchaft der 6 katholiſchen Stände, welche die Vermittelung übernahmen, verhinderten doch weitere Gewaltthätigkeiten. Man gab in Anſehung mancher Forderungen nach, verſchiedene Misbräuche wurden abgeſchafft, manche Freyheiten und Rechte einzelner Gemeinen und Ortſchaften anerkannt oder beſtätigt, und dadurch endlich die Ruhe wieder hergeſtellt. An den Unruhen,

welche im J. 1712 vornemlich in den Landvogteyen Rothenburg, Rußweil, Habsburg und Malters, wie an den letztern, die 1764 ausbrachen, nahmen die Entlibucher keinen Antheil; indeß war der Aufſtand anfangs ſehr bedenklich. Von dem erſtern im J. 1712 ſind wenige Umſtände bekannt. Der letztere im J. 1764 ward meiſtens von Lucerner Bürgern angefangen, die mit dem Rath unzufrieden waren. Ihre Abſicht ward indeß bald entdeckt, die Vornehmſten wurden gefangen geſetzt, einer ward nachmals hingerichtet, andere wurden Landes verwieſen oder mit Geldſtrafen belegt u. ſ. f. Da die Regierung nicht nur ſchnelle Hülfe aus den Aemtern, ſondern auch von Zürich, Bern, Freyburg und Solothurn erhielt, ſo ward die Ruhe bald wieder hergeſtellt. — An den religiöſen Kriegen, die 1532, 1656 und 1712 gegen Zürich und Bern geführt wurden, nahm Lucern mit den katholiſchen Ständen Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug gleichen Antheil, wie es auch alle Verſuche der Kirchenverbeſſerung eifrigſt von ſich abgehalten hat. — Wegen des alten Vorbehalts der ehemaligen Rechte des Oeſtreichiſchen Hauſes in ihren Bündniſſen mit den Waldſtätten machten die Lucerner ſchon 1454 auf einer Verſammlung zu Unterwalden den Antrag: daß dieſer Artikel aus den Bundesverträgen getilgt, und ſtatt deſſen ein Vorbehalt vom Kaiſer und Reich eingerückt werde. Dieſe Forderung ſchien um ſo gerechter, da ſie ſchon lange vorher von aller Verpflichtung gegen das Oeſtreichiſche Haus frey waren, und ward daher von Ury, Schwyz und Unterwalden förmlich zugeſtanden. — (S. Müllers Geſch. d. E. B. III. S. 306 ff. Schniders Geſch. d. Entlib. B. I S. 59 ff. 69 ff. 92 – 124. Tſchudi Schweizerchr. B. I. S. 324. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 159 ff. Meiſters Hauptſz. d. Schweizergeſch. B. I. S. 143 ff. 211 ff. 470 ff.) —

§. 13.

§. 13.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Die Verfaſſung in Lucern iſt nach und nach völlig ariſtokratiſch geworden, und nähert ſich zum Theil einer wirklichen Oligarchie. Einen Stadtrath, der ſich halbjährig ſelbſt wählte und wieder ergänzte, findet man ſchon in den älteſten Zeiten. Dieſes Vorrecht der eigenen Stadtregierung nennt man der Stadt älteſte Freyheit und ward im J. 1330 vom Herz. Otto von Oeſtreich beſtätigt. Die wichtigſten Angelegenheiten mußten indeß mit der verſammelten Gemeine, oder der geſammten Bürgerſchaft vorgenommen werden. Der Rath ward aber meiſt mit Adel und herrſchaftlichen Lehnträgern beſetzt, deren ſich viele in der Stadt niedergelaſſen hatten, daher jener dem Oeſtreichiſchen Hauſe äußerſt ergeben war. Wie 1332 die Bürgerſchaft gegen den Willen deſſelben in den Bund mit den Eydgenoſſen trat, ernannte ſie einen Ausſchuß von 300 Gliedern unter dem Namen des großen Raths zur Ausübung der höchſten Gewalt, behielt aber die Entſcheidung über Krieg und Frieden, Bündniſſe, Kauf und Verkauf von Ländereyen, und über Steueranlagen ſich ſelbſt vor. Die Zahl der großen Räthe ward indeß bald auf 100 Glieder eingeſchränkt; die Verſammlungen der Bürgerſchaft hörten in neuern Zeiten ganz auf, da weder über Krieg und Frieden, noch über neue Bündniſſe oder Länderkauf zu rathſchlagen war; und der kleine Rath ſetzte ſich nach und nach in den Beſitz des größten Theils der höchſten Gewalt, die nun dadurch, daß er ſich ſelbſt wählt, einen bedeutenden Einfluß in die Wahl des großen Raths hat, und dem Verſtorbenen gewöhnlich der Sohn oder Bruder folgt, wieder faſt ganz in die Hände gewiſſer adelichen und anderer angeſehenen Geſchlechter gebracht iſt. Zum Regiment gelangen daher gewöhnlich nur dieſe; die ſenatoriſche Würde iſt gleichſam ein Erbgut geworden; an beſtimmten Geſetzen für die Verfaſſung und Staatsver-

waltung fehlt es faſt ganz; die Bürgerſchaft hat kaum noch irgend einen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten; der kleine Rath hängt faſt nur von ſich ſelbſt ab, und entſcheidet über die wichtigſten Sachen. Wenn auch noch andere bürgerliche Familien überhaupt in den kleinen und großen Rath aufgenommen werden, ſo ſind es doch nur ſolche, die von den übrigen für regimentsfähig erklärt ſind, mit ihnen in genauer Verbindung ſtehen, und zur Verſtärkung ihrer Parthey dienen, um nicht nach und nach vom Ruder verdrängt zu werden. Daher haben ſich mehrere Geſchlechter ſchon ſeit Jahrhunderten in einer angemaaßten Höhe erhalten, die ſie nun als ein angebohrnes ausſchließendes Vorrecht anſehn.

Das Regiment iſt ganz auf die Stadtbürger beſchränkt. Dieſe ſind zwar eigentlich alle regimentsfähig, allein die adelichen und Patricierfamilien, deren es in der Stadt viele giebt, haben ſich nach und nach in den Beſitz großer Vorzüge geſetzt.— Der hohe Rath beſteht jetzt aus 100 Mitgliedern, daher man ihn auch gewöhnlich die Hundert nennt, und iſt in 2 Klaſſen getheilt. 1.) Der große oder ſouveraine Rath, der erſt nach dem Beytritt der Stadt zum Bunde mit den Eydgenoſſen entſtand, hat jetzt 64 Glieder, verſammlet ſich nur ſelten, und blos bey wichtigen Angelegenheiten, und hat mit dem kleinen Rath die geſetzgebende Gewalt. Die erledigten Stellen werden zwar von ihm ſelbſt, aber nicht allein, ſondern, nach einem Vergleich vom J. 1431, mit Zuziehung des kleinen Raths beſetzt. Bey allen Verſammlungen deſſelben erſcheint auch der letztere, der hier wieder den größten Einfluß hat. 2.) Der kleine, eigentlich der tägliche oder innere Rath, auch der Senat genannt, beſteht aus 36 Gliedern, in 2 Abtheilungen, jede von 18, die halbjährig, von Johannis bis Weyhnacht, und von da an bis Johannis, im Regiment wechſeln, und daher durch den Namen der Sommer- und Winterſeite,

ſeite, oder des alten und neuen Raths unterſchieden werden. Die Verſammlungen werden 4mal in der Woche, aber gewöhnlich nur von der jedesmal im Regiment ſtehenden Abtheilung, gehalten, wenigſtens ſind nur dieſe zu den Sitzungen eydlich verpflichtet; indeß können auch die übrigen dabey erſcheinen. Der Regimentswechſel geſchieht halbjährig, am Tage Johanns des T., und Johanns des Evangeliſten. Die 18 regierenden Rathsglieder erwählen und beſtätigen am Tage vorher die andere Hälfte, welche an ihre Stelle tritt. Sie können dabey auch jeden, der es verſchuldet hat, ſeines Amtes förmlich entſetzen. Zugleich werden die durch den Tod erledigten Plätze durch eine neue Wahl erſetzt. Dieſe Wahl heißt die geheime Beſetzung, wobey auch halbjährig der Rathsrichter neu erwählt wird, und jeder Mitrath berechtigt iſt, geheime Anzeigen und Erinnerungen zu machen, die das allgemeine Beſte betreffen, und ſie durch den anweſenden Stadtſchreiber in ein dazu beſtimmtes Buch eintragen zu laſſen. Zur Wiederbeſetzung der durch den Tod erledigten Stellen des kleinen Raths werden mehrere Perſonen in Vorſchlag gebracht und deren Namen auf Schachteln geklebt. Die Verwandten derſelben treten bis ins 3te Glied ab. Das Stimmen geſchieht von den Zurückgebliebenen durch Einlegen von Pfenningen in die Schachteln, wobey eine unbedingte Mehrheit die Wahl entſcheidet. Wahlfähig ſind eigentlich nicht blos die Glieder des großen Raths, ſondern jeder aus der regimentsfähigen Bürgerſchaft; man beſchränkt ſich aber nicht nur meiſtens auf jenen, ſondern wählt gewöhnlich den Sohn oder Bruder des Verſtorbenen. Die erledigten Stellen im großen Rath werden jedesmal an beyden Johannstagen von beyden Räthen auf dem Rathhauſe durch öffentliche Wahl und Mehrheit der Stimmen wieder beſetzt. An dieſen Tagen erfolgt auch der Regimentswechſel öffentlich in der St. Peterskapelle, vor der ganzen verſammleten

Bür=

Bürgerſchaft, vor welcher das Verzeichniß der neuen Räthe verleſen wird, die dann ſogleich von dem Aelteſten der abtretenden Rathsſeite beeydigt werden. Hernach wird auch die Stadtſatzung, oder der geſchworne Brief verleſen und von der Gemeinde beeydigt, indem die Bürgerſchaft dem Aelteſten der neu antretenden Rathsſeite den Eyd der Treue ſchwört. Die Namen der etwa neu gewählten großen Räthe werden hier auch verleſen, ihre Beeydigung geſchieht aber nach erfolgter Rückkehr der Hundert auf dem Rathhauſe, wo hernach mit einer feyerlichen Mahlzeit geendigt wird, zu welcher aber nur Rathsglieder, fremde Geſandte, der Probſt des Stifts, der Coſtanziſche Bevollmächtigte, der Leutprieſter der Stadt, und der Franciſcaner Guardian zugezogen werden. — Zum kleinen und großen Rath iſt niemand wahlfähig, der nicht in der Stadt oder dem Gebiet von Lucern gebohren iſt, es ſey denn, daß die Aeltern bey ſeiner Geburt, entweder eines auswärtigen obrigkeitlichen Amts, oder eines von der Regierung anerkannten Kriegsdienſtes wegen, oder wenigſtens mit obrigkeitlicher Bewilligung, abweſend wären. Weder in dem kleinen noch großen Rath dürfen Vater und Sohn, oder 2 Brüder zugleich, wohl aber kann der eine von ihnen im großen, und der andere im kleinen Rath ſeyn. Der Einfluß der Familienverbindungen wird dadurch keinesweges gehemmt, und durch die letzte Einſchränkung vielmehr befördert. Ueberhaupt beſtehen die Wahlen und der halbjährige Wechſel im Regiment blos in äußern Formen und Feyerlichkeiten, wobey die Bürgerſchaft den müßigen Zuſchauer, und die Gewohnheit das öftere Eydſchwören zu einer unbedeutenden äußern Handlung macht. — Die 9 Stuben-Zünfte oder Geſellſchaften, worinn die Bürger der Stadt Lucern getheilt ſind, haben durchaus keinen Einfluß auf die Regierung oder auf die Beſetzung derſelben.

Als

Als Häupter des Staats ſind die beyden Schultheiße anzuſehen, die ebenfalls halbjährig im Regiment wechſeln, und davon einer, der regierende, oder der Amts-Schultheiß, jedesmal den Vorſitz im kleinen und großen Rath hat, und alle Geſchäfte leitet. Am Huldigungstage in der Peterskapelle legt der antretende den Eyd jedesmal dem abgehenden, oder nunmehrigen Alt-Schultheiß ab. Stirbt der Amts-Schultheiß, ſo wird 7 Tage hernach vom kleinen und großen Rath ein neuer erwählt. Der Alt-Schultheiß bringt alsdann 2 der älteſten Glieder des kleinen Raths in Vorſchlag, wie jedes Glied des kleinen und großen Raths einen aus dem erſtern ernennt. Von den Vorgeſchlagenen werden erſt drey, und aus dieſen endlich einer durch Mehrheit der Stimmen und die ſogenannte heimliche Wahl ernannt, und der Gewählte wird ſogleich von der ganzen Verſammlung beeydigt. Die geheime Wahl beſteht darinn, daß die verſammleten kleinen und großen Räthe mit ausgetheilten Pfenningen ſtimmen, die hinter einem Umgange in verſchloſſene Büchſen gelegt werden. Im Behinderungsfall vertritt der Alt-Schultheiß, oder, ſtatt deſſen, der Statthalter, und, wenn auch dieſer wegfällt, der Aelteſte des regierenden Raths die Stelle des Amts-Schultheiß. Vormals bekleidete einer das Schultheißenamt auf Lebenszeit; Gundoldingen ſoll aber auf dem Schlachtfelde bey Sempach 1386 noch ſterbend den Rath gegeben haben, eine halbjährige Ernennung oder Wahl einzuführen, welches bald hernach geſchah. Der regierende Schultheiß hat das Recht, die Räthe zu verſammlen und zu entlaſſen; ohne ſein Vorwiſſen und ſeine Zuſtimmung darf Niemand im Rath etwas in Vorſchlag bringen; er eröffnet alle Briefe an den Staat, und giebt auch zuerſt ſein Gutachten, hat aber nicht die Umfrage oder Sammlung der Stimmen in der Rathsſitzung, auch nicht die Entſcheidung bey einer Stimmengleichheit. — Jede Hälfte

oder

oder Seite des innern oder kleinen Raths hat ihren Statthalter und nächſt dieſem ihren Aelteſten. Beyde Schultheiße machen mit den beyden Statthaltern und den beyden Rathsälteſten einen geheimen Rath aus, der in wichtigen Angelegenheiten, die keine Zögerung leiden, Beſchlüſſe faßt, Befehle ertheilt, unterhandelt u. ſ. f. — Der Rathsrichter iſt dasjenige Mitglied der regierenden Seite des kleinen Raths, welches jedesmal beym halbjährigen Regimentswechſel von jener gewählt wird, um in der jedesmaligen Verſammlung der ſogenannten Eydesſeite oder der regierenden Seite die Umfrage zu halten, oder Stimmen zu ſammeln, ohne ſelbſt zu ſtimmen, auſſer bey einer Stimmengleichheit, da es den Ausſchlag giebt. Dieſer Rathsrichter bewahrt auch das Stadtſiegel, beſiegelt alle Briefe, Verordnungen, Befehle u. ſ. f., führt die Kriminalprozeſſe, und entſcheidet bey verſchiedenen kleinern in der Stadt vorfallenden Händeln. Er hat auch das Recht, wenn der Amts-Schultheiß einer Recht ſuchenden Parthey den Zutritt zum Rath verweigert, dieſem es anzuzeigen und die Klage unterſuchen zu laſſen. In der Rathsverſammlung hat er ſeinen beſondern Sitz. —

Die übrigen hohen Rathsämter ſind folgende: 2 Pannerherren, der eine für die größere und der andere für die kleinere Stadt, welche die Stadtpanniere tragen; der Stadtvenner, welcher in Kriegszeiten zuerſt mit der Stadtfahne auszieht; 2 ſogenannte Schützen-Venner, einer aus der größern, der andere aus der kleinern Stadt, die den Pannerherren zugeordnet, und zum nächſten Auszuge nach dem Stadt-Venner beſtimmt ſind. Zu jeder Fahne gehört eine beſtimmte Anzahl Volks; die großen Stadtpanner ziehen aber nur mit einem großen Heer bey dringender Noth aus. Dieſe Pannerherren und Venner werden zwar als kommandirende Feldoberſten angeſehen und haben eine beſtimmte Mannſchaft, jeder aus ſeinem

Stadt-

Stadttheile, unter ihrem Befehle, in Kriegszeiten wird aber doch ein oberſter Befehlshaber ernannt, der in den vorigen Jahrhunderten nur den einfachen Titel Stadthauptmann führte, gewöhnlich einer der Schultheißen war, und zuweilen, in Zeiten dringender Noth, eine faſt unumſchränkte, der Römiſchen Diktatur ähnliche Gewalt erhielt. Der Seckelmeiſter hat die Verwaltung der Staatseinkünfte und Ausgaben, diejenigen kleinern Summen ausgenommen, welche bey dem täglichen Rath vorkommen, und muß jährlich an dem beſtimmten Tage vor den Rechen-Herren oder der Stadtrechnungskammer Rechnung ablegen. Der ſogenannte Umgeltner wird halbjährig aus den Gliedern des kleinen Raths ernannt, und beſorgt die mindern gewöhnlichen und wöchentlichen Ausgaben, die an jedem Sonnabend auf dem Rathhauſe ausgezahlt werden, wozu beſondre Einkünfte angewieſen ſind, die nicht in das Seckelamt kommen; doch iſt ein Seckelmeiſter mit dem Schreiber und Großweibel zugegen, um mit allen abzurechnen, welche überhaupt Forderungen haben. — Manche dieſer hohen Staatsämter ſind aber zuweilen in einer Perſon vereinigt. So war z. E. 1794. der Schultheiß der Winterſeite zugleich Stadtvenner und Seckelmeiſter; ein anderes Rathsglied derſelben Seite zugleich Statthalter und Venner; auf der Sommerſeite aber der Amts-Schultheiß auch Pannerherr.

Alle Angelegenheiten ohne Ausnahme werden zuerſt von dem innern oder täglichen Rath unterſucht, und dieſer beſtimmt, was dem großen Rath zur Beurtheilung oder Entſcheidung vorgelegt werden müſſe, welches er alsdenn mit ſeinem Gutachten begleitet. Die Verhältniſſe und Grenzen ſind faſt unmöglich anzugeben, da das Meiſte auf Gewohnheit beruht und zum Theil ſehr willkührlich iſt. Die geſetzgebende Gewalt ſollte eigentlich

ganz auf dem großen Rath beruhen, der daher auch den Namen des ſouverainen Raths führt. Da der tägliche Rath aber wieder ⅕ und noch darüber von jenem ausmacht, die höchſten Ehrenſtellen im Staat bekleidet, die meiſten Staatsämter vergiebt und ſeine erledigten Stellen aus jenem beſetzt, ſo hat er auch hier wieder die Leitung der wichtigſten Angelegenheiten faſt ganz in ſeiner Gewalt. In Kriminalſachen erkennt der innere Rath; ein Todesurtheil kann aber nur von dem verſammelten großen Rath geſprochen werden. Wenn 6 Glieder des großen Raths einig ſind, ſo können ſie von dem Amts-Schultheiß verlangen, daß eine wichtige Angelegenheit ſogleich an den innern und von dieſem an den geſammten großen Rath gebracht, und darüber berathſchlagt werde. — Alle Geſetze, Verordnungen, Befehle, Briefe u. ſ. f. werden mit folgendem Eingange ausgefertigt: **Wir Schultheiß und Rath** (d. i. der innere oder tägliche), **auch der große Rath, ſo man nennt die Hundert der Stadt Lucern;** oder: **Schultheiß, klein- und große Räthe, ſo man u. ſ. f.** — Die Staatskanzley bey den täglichen Rathsverſammlungen wird von dem Staats- oder Stadtſchreiber, dem Unterſchreiber, dem Rathsſchreiber und dem Großweibel verwaltet, welche auch die 4 Amtleute genannt werden. Die 3 letztern können Glieder des großen Raths ſeyn; der Staats- oder Stadtſchreiber aber muß, wenn er ſchon die eine oder andere Rathsſtelle hatte, bey ſeiner Wahl auf dieſe Verzicht thun. Der letztere hat die Direktion der Kanzley, die Schlüſſel zu den Archiven, die Einſicht in alle wichtigen Geſchäfte und die Ausfertigung der vornehmſten Schriften. In ſeiner Abweſenheit vertritt der Unterſchreiber ſeine Stelle und führt das Staats- und große Rathsprotokoll. Der Rathsſchreiber führt das Protokoll in rechtlichen Civilſtreitigkeiten, und iſt der Schreiber des Rathsrichters bey Kriminalſachen. Der Großweibel hat die Aufwartung

in der Rathsverſammlung, läßt die Partheyen vor, lieſt die Rathsbefehle u. ſ. f. ab, hebt die Geldſtrafen ein und liefert ſie dem Rathsrichter ab u. ſ. f. Er legt halbjährig mit den Unterweibeln, Läufern u. m. a. Bedienten ſeine Stelle nieder, und erwartet mit ihnen, ob man ſie ihnen aufs neue übertragen werde. Alle Kanzleybeamte mit den vier Amtleuten wählt der innere oder kleine Rath.

Die Regierung und Staatsverwaltung iſt nach ihren beſondern Zweigen unter mehrere Kammern und Kommiſſionen oder Ausſchüſſen von Rathsgliedern vertheilt, welche die dahin gehörigen Angelegenheiten beſorgen, in minder wichtigen ſelbſt entſcheiden, die wichtigern aber an den kleinen Rath oder andere Behörden bringen. Die vornehmſten derſelben ſind folgende: das Seckelamt, oder die Verwaltung des Stadtguts; das Bauamt; das Groß-Spitalamt, Senteſpital und Spendhaus; das Kornamt; das Kaufhaus; das Zeughaus-Amt; die Salzdirektion; die Direktion des Xaverianiſchen Kollegium, d. i. der hohen Schule; die Direktion des Waiſenhauſes; die Hebung des Weinzolls; das Pfundzollamt; das Straſſenamt; die Oberaufſicht über die Jagden; das Ober- und Unterſinner-, auch das Böspfenniger-Amt; das Umgeld vom Wein und der Weinverkauf in der Stadt; das Schiffmeiſteramt; das Suſtamt oder die Aufſicht über die Kaufmannsgüter, u. m. a. Dieſe Staatsämter ſind meiſtens wandelbar, werden von Gliedern des innern und des großen Raths verwaltet und von dem geſammten großen Rath verliehen. Bey einigen ſind auch einzelne Glieder aus der Bürgerſchaft angeſtellt. Die Beſetzung derſelben, ſo wie die der Landvogteyen, geſchieht am Johannstage im Winter, und zwar durch das geheime Mehr. Von den ſogenannten gefreyten Aemtern beſetzt der kleine Rath allein 15, die zum Theil 6 J., einige auch 10 J. dauern, und manche lebenslang ver-

waltet werden; der große Rath hingegen die übrigen, von denen auch einige lebenslang, andere aber nur einige Jahre dauern, an deren Beſetzung doch auch der kleine Rath ebenfalls wieder Antheil nimmt. — Die Stadtrechnungskammer unterſucht alle Rechnungen der Beamten, ſowohl der Stadtämter, als auch der Landvögte u. a., und begleitet ſie bey ihrer Uebergabe im Rath mit ihrem Gutachten. Die Beyſitzer ſind der Alt-Schultheiß, der Seckelmeiſter, 2 Glieder des kleinen Raths, die auf 4 Jahre, 2 Glieder des großen Raths und einer aus der Bürgerſchaft, die auf 2 J. ernannt werden, wozu noch der Stadt- Unter- und Rathſchreiber mit dem Großweibel kommen. Bey der Aufnahme der Rechnung des Seckelmeiſters ſind auch der Amts-Schultheiß mit dem Rathsrichter, 4 Gliedern des kleinen und 4 aus dem groſſen Rath gegenwärtig. Die ſogenannte Civilkammer ward im J. 1714 von dem kleinen Rath zur Erleichterung ſeiner Geſchäfte errichtet, und entſcheidet in allen außer der Stadt in der ganzen Landſchaft vorfallenden Sachen, welche Weibergut, deſſen Verſicherung, oder Anleihen darauf; Verſorgung, Verpflegung und Erhaltung der Witwen, Waiſen und anderer Bevogteten mit der Verwaltung ihres Guts; die Erlaſſung des Mannrechts für ſolche, die ſich an fremden Oertern niederlaſſen wollen, und den Abzug der Güter; die Vertheilung des Guts ſolcher Abweſenden, von denen ſeit 25 Jahren keine Nachrichten eingegangen ſind, und die für verſtorben erklärt werden ſollen; Heymaths- oder Bürgerrechtsſtreitigkeiten zwiſchen ganzen Gemeinen und einzelnen Perſonen betreffen. Von dieſer Kammer geht die Appellation unmittelbar an den kleinen und großen Rath, oder an die Hundert zuſammen. Die Beyſitzer ſind: der abgehende Statthalter, als Vorſteher, die beyden jüngſten des abgehenden kleinen Raths, und die 4 Landvögte zu Rothenburg, Entlibuch, Rußweil und Münſter. — Die Staats-

und

und Oekonomiekommiſſion iſt erſt in neuern Zeiten errichtet, beſteht aus 3 Gliedern des kleinen, 2 aus dem großen Rath, und hat mehrere die Staatswirthſchaft von Stadt und Land betreffende Angelegenheiten unter ihrer Aufſicht. —

Die Verfaſſung und Regierung der einzelnen zum Lucernergebiet gehörigen Land- und Ortſchaften iſt ſehr verſchieden, und gründet ſich theils auf beſtimmte Verträge, die bey ihrer Erwerbung gemacht wurden, theils auf hergebrachte Rechte und Freyheiten, welche Lucern bey ihrer Beſitznehmung zum Theil im Allgemeinen anerkannte und beſtätigte. Die Städte Sempach und Surſee ſind frey, haben ihre unabhängigen Regierungsämter und Gerichte, und ſtehen nur unter der Hoheit und dem Schutz von Lucern. Außer dieſen beyden Oertern ſind alle Verwaltungen und Aemter im Gebiet unter 15 Landvogteyen vertheilt, deren mehrere vormals beſondere Herrſchaften waren. Von dieſen werden Williſau, Rothenburg, Entlibuch, Rußweil, Münſter und Meriſchwand mit Gliedern des innern oder kleinen Raths beſetzt, und zwar Williſau auf 4, die übrigen nur auf 2 Jahre; hingegen Büren, Habsburg, Malters, Kriens, Weggis, Knutweil, Ebikon, Wykon und Sempach mit Gliedern des großen Raths auf 2 J., außer Wykon, welches ſeinen Landvogt 6 J. behält. Der Vogt zu Sempach übt keine Rechte in der Stadt aus, obwohl er dort wohnt, ſondern hat nur die Aufſicht über den See, daher auch den Namen Seevogt, die Hebung der Einkünfte der Stadt Lucern von demſelben u. ſ. f. Die meiſten dieſer Landvögte bleiben während ihres Amts in der Stadt, und beſuchen ihren Amtsbezirk nur zu einer beſtimmten Zeit, wenn ſie Gerichtsſitzungen halten müſſen; ausgenommen der von Williſau, welcher das Schloß dieſer Stadt bewohnt, ferner der Befehlshaber des Schloſſes Wykon,

und der Auſſeher des Sempacherſees, die in ihren Amts-diſtrikten wohnen müſſen. Außer dem eigentlichen Gebiet hat der Stand noch im obern freyen Amte Heidegg, Klein-dietweil, Sins und Reußegg. Die letztere Herrſchaft iſt dem Kornamt einverleibt, und wird von dem jedesmaligen Kornherrn verwaltet. — Uebrigens vollziehen die Landvögte die Befehle des Raths, verwalten die Polizey, heben die Gefälle und Abgaben ein, und halten die Gerichte nach der Verfaſſung und dem Herkommen ihres Amtsbezirks. Alle Malefizſachen hingegen werden vor den Rath in Lucern gezogen, und die Uebelthäter auch zu Lucern gerichtet, die von Williſau und Münſter, wie von den freyen Städten ausgenommen. Das St. Michaels Amt hat ſeine beſondern Gerichte, allein die Bußen und andere Gefälle gehören der St. Lucern und dem Probſt zu gleichem Theile. — Die Angehörigen der Landvogtey Meriſchwand haben das Recht, ſich alle 2 Jahr in ihrer allgemeinen Verſammlung unter den Gliedern des kleinen und großen Raths in Lucern einen Landvogt zu wählen, der vom kleinen Rath beſtätigt wird, doch darf die Wahl nicht auf den regierenden oder Amts-Schultheiß fallen. — Das Entlibuch hat noch große Freyheiten. Alle Mannsperſonen über 14 Jahr alt ſchwören der Stadt Lucern (welches vormals alle 2 J. an dem ſogenannten feyerlichen Schwörtage geſchah; der vielen Koſten wegen wird jetzt aber nur alle 12 J. an dem ſogenannten Bußentage von der jungen Mannſchaft, die den Eyd noch nicht abgelegt hat, dem Alt-Landvogt geſchworen): „Gehorſam und „Treue; der Stadt Nutzen zu fördern, Schaden zu wenden; der Stadt Stadtrecht, Freyheiten und Gewohnheiten zu halten; die Gerichte ihres Landes redlich zu „beſetzen u. ſ. f.“ Das übrige bezieht ſich auf Lärmmachen, wenn ſich Gefahr zeigt, Auffangen des Ruheſtöhrers, Friedensſtiftung bey Mishelligkeiten u. ſ. f., und hat nur ſtatt, inſoferne jemand von der Stadt oder dem Vogt bey ſeinem

ſeinem Eyde dazu gemahnt wird. Das Land hat übrigens ſeine Geſchwornen, welche Gericht halten, Kaufbriefe über liegende Güter ausfertigen, die zum gemeinen Beſten erforderlichen Frohnden vertheilen, und die Steuer aufnehmen und bewahren. Alle 2 Jahre halten dieſe 40 Geſchwornen, (unter welchen der ſogenannte Pannermeiſter, der Landeshauptmann und der Landsfähndrich den erſten Rang haben, zu deren Ernennung der Rath jedesmal 3 Glieder der Gemeine vorſchlägt, woraus dieſe eins wählt) eine allgemeine Berathſchlagung über öffentliche Angelegenheiten ihres Landes, worauf ſie dann auch Vorſtellungen bey dem Rath in Lucern machen können. Geſetze und Verordnungen dürfen ſie für ihr Land nicht machen, obwohl es mehrmals verſucht iſt. Außerordentlich können ſich auch weder die Geſchwornen oder Vierziger, noch die Gemeine, ohne Vorwiſſen des regierenden Landvogts verſammeln. Vater und Sohn oder Brüder werden nicht zugleich unter die Geſchwornen aufgenommen. —

Die Geſetze ſind ſehr unvollkommen und mangelhaft, und die Landrechte beſtehen meiſtens in alten geſchriebenen Sammlungen und Gewohnheiten. Das **Lucerner Stadtrecht** iſt oft umgearbeitet. Die erſte Grundlage deſſelben ſcheint der am 4ten May 1252 beſchloſſene geſchworne Brief auszumachen, welcher nach und nach ſehr vermehrt ward, die Form eines Geſetzbuches erhielt, und 1706 zum erſtenmal auf 128 S. Fol. unter dem Titel gedruckt ward: „Municipale, oder Stadtrecht der löblichen St. Lucern" u. ſ. f. Einzelne Geſetze ſind ziemlich umſtändlich und in vieler Rückſicht den Frauen günſtig; das Ehe- und Erbrecht weicht ſehr von dem ſonſt gewöhnlichen, vornemlich von dem Berniſchen, ab; viele andere, inſonderheit die für das Ehegericht, ſind ſehr ſeltſam; in der Folge derſelben herrſcht viele Unordnung; das letzte Geſetz aber verbietet alle Vergabungen von lie-

genden Gütern oder unablöslichen Zinſen an Kirchen, Klöſter, Spitäler u. ſ. f. Im J. 1765 ward nur eine neue Auflage gemacht, worinn man die nach und nach gemachten Veränderungen gehörigen Orts einſchaltete. Jetzt arbeitet man wirklich an einem ganz neuen Stadtrecht. — Andere Sammlungen von Geſetzen und Rechtsverhältniſſen ſind bisher nur handſchriftlich vorhanden, ſo auch die geſchwornen Briefe von den J. 1252, 1332, 1434, 1474, 1550, 1604 und 1739. — Den Entlibuchern wurde 1491 von Lucern ein Landrecht bewilligt, welches in 210 Artikeln beſteht, viel Merkwürdiges enthält, aber gleichfalls nicht gedruckt iſt. Der Rath behielt ſich damals das Recht vor, nach Gutdünken Aenderungen darinn zu machen, welches der Gemeine ſelbſt unterſagt ward. Das Ganze iſt eine ſehr unordentliche Kompilation; manches ſtimmt mit dem Stadtrecht überein, manches iſt außer Gebrauch, das übrige Eigenthümliche könnte auf wenigen Blättern zuſammengefaßt werden. — Das Stadtrecht, der geſchworne Brief, die Land- und Amtsrechte der verſchiedenen Gemeinen im Gebiet, welche ihnen von Lucern beſtätigt ſind, machen das ſogenannte geſchriebene Recht aus; wo dieſe nicht vorhanden ſind, oder nicht entſcheiden, da pflegt man entweder nach gemeinen Rechten, oder nach Gewohnheit und altem Herkommen zu entſcheiden, welches das ungeſchriebene Recht genannt wird. — Außer den allgemeinen Verträgen mit den Eydgenoſſen und zugewandten Orten, ſind zwiſchen Lucern und den Benachbarten verſchiedene beſondere Verträge gemacht. Wegen der geiſtlichen Angelegenheiten ſind mit dem Biſthum Coſtanz eigene Verkomniſſe oder Konkordate geſchloſſen. —

Alle Civilſtreitigkeiten in der Stadt und Landſchaft werden anfangs vor eine erſte Inſtanz oder erſtes Tribunal gebracht. — Das Stadt-Neune Gericht iſt

das

das erſte und älteſte Tribunal in der Stadt, welches mit 4 Gliedern aus dem kleinen, 3 aus dem großen Rath und 2 Bürgern, und zwar halbjährig neu beſetzt wird. Den Vorſitz und die Umfrage hat der jedesmalige Alt-Schultheiß. Es entſcheidet über Schimpf und Scheltungen, Rauf- und Schlaghändel und andern Frevel in der Stadt und deren Kirchgang, und belegt den Strafbaren, ohne weitere Appellation, mit einer Geldbuße oder Gefängnißſtrafe, verweiſet aber die ſchweren Vergehungen an den Rath. Aus dem nicht regierenden kleinen Rath ſind 2 Glieder, ſo wie 2 aus dem großen Rath als Fürſprecher oder Sachwalter angeſtellt, die aber, nach gehaltenem Vortrage für ihre Parthey, abtreten, und bey der Berathſchlagung, wie bey dem Spruch, keine Stimme haben. — Das **Stadtgericht**, welches faſt eben ſo alt iſt, entſcheidet über Erbe und Eigen, Schulden und Anforderungen, hat auch die Aufſicht über den Kauf im Stadtbezirk und über andere wichtige Dinge. Es wird öffentlich gehalten, und halbjährig neu beſetzt. Beyſitzer ſind 3 aus dem innern und 3 aus dem großen Rath, nebſt dem Richter und einem Schreiber; der ältere von den erſtern hat den Vorſitz; bey einer Stimmengleichheit entſcheidet aber der Richter. Vormals hielt der Amts-Schultheiß an beſtimmten Tagen der Woche öffentliches Gericht, daher es auch das **Wochengericht** genannt wird; nachmals aber vertrat der Richter, oder geſchworne Weibel, wie die alten Briefe ſich ausdrücken, ſeine Stelle. — Die erſte Rechtsinſtanz auf der Landſchaft machen die ſogenannten **Gerichte**, oder **Landgerichte** aus, die aus 6–8 beeydigten Männern oder Geſchwornen beſtehn. Im Entlibuch ſind in allen 3 Aemtern zuſammen, doch ungleich vertheilt, 38 Geſchworne, welche mit dem Landsweibel und Landsſchreiber die 40, **Vierziger**, auch **Gemeine Vierzger der Landſchaft Entlibuch** genannt, ausmachen. Der Landsweibel zu Schüpfen, und jeder

Weibel der beyden andern Aemter entſcheiden in den Gerichten bey einer Stimmengleichheit, haben aber ſonſt keine Stimme. Vormals wurden aus dieſen Vierzigern wieder 14 beſonders ernannt, um unter Vorſitz des Landvogts Gericht zu halten, daher ſie den Namen der Fünfzehner hatten, welches aber viele Unbequemlichkeiten und Koſten verurſachte. Jetzt hat jedes Amt des Entlibuchs ſein beſonderes Gericht, das jährlich einigemal ordentlich, und auf Verlangen auch außerordentlich, gehalten wird. — Die Appellationen von den erſten Inſtanzen gehen in der Stadt von dem einfachen Stadtgericht an das gedoppelte, das iſt, an das neue und das alte zuſammen, dann an den täglichen Rath, und von dieſem an die Hundert, oder den geſammten kleinen und großen Rath; von dieſem letztern findet kein weitrer Rechtsgang ſtatt, doch kann eine Reviſion geſucht werden. Die Hauptſumme der Streitſache muß aber 100 Münzgulden und darüber betreffen, ſonſt wird überhaupt kein Rechtsgang vor dem Rath zugelaſſen. — In der Landſchaft geht die Appellation, wenn der Gegenſtand über 10 Gulden betrift, an den jedesmal regierenden und Alt-Landvogt zuſammen, vor welchen ſich die Partheyen in Lucern, da jene meiſtens in der Stadt leben, ſtellen müſſen. Von den beyden Landvögten kann, bey einer Streitſache über 100 Gl., an den täglichen, und zuletzt an den geſammten großen Rath, oder die Hundert, appellirt werden. Bey allen Streitſachen, die Grund und Boden, oder Ehre und guten Namen betreffen, auch bey allen kleinen oder großen Geldbußen, hat die Appellation immer ſtatt. Bey den Appellationen an die Hundert iſt jedes Glied des regierenden kleinen Raths, den Amts-Schultheiß und die Statthalter ausgenommen, verpflichtet, die Partheyen als Sachwalter zu vertreten, daher keine Advokaten zugelaſſen werden.

Alle Criminalſachen in der Stadt und Landſchaft werden in Lucern vom geſammten Rath gerichtet. In

den

den Landvogteyen findet nur ein vorläufiges Verhör ſtatt, welches mit den gefänglich eingezogenen Verbrechern an den geſammten Rath geſandt wird. Die Verhandlung geſchieht hier bey verſchloſſenen Thüren, und der Rathsrichter hat die Umfrage. Ein gefälltes Todesurtheil muß der Großweibel dem Verbrecher im Gefängniſſe ankündigen. Bey der Hinrichtung wird es dieſem mit ſeinem Verbrechen vorgeleſen, und der Rathsrichter iſt im Namen der Räthe gegenwärtig. Vormals wurden von dem Landgericht der Grafſchaft Williſau, unter Vorſitz des Landvogts und einiger Räthe von Lucern, auch Todesurtheile geſprochen, welches aber in neuern Zeiten aufgehört hat, nur läßt der Rath das Urtheil zuweilen in Williſau vollziehen, wenn das Verbrechen dort begangen iſt. Die Städte Surſee und Sempach haben ihre eigenen Hoch- und Blutgerichte; eben ſo der Flecken und das Stift Münſter im Aargau, welches unter Lucerniſcher Hoheit ſteht, doch erſtreckt ſich dies nur auf den Flecken mit Ausnahme des Amts. Das Michaels-Amt hat ebenfalls ſeine beſondern Gerichte. —

Das Wappen des Standes Lucern iſt ein in die Länge getheilter Schild von Silber und blau. In dem Siegel iſt das Bild des h. Leodegar, als Hauptpatrons der Stadt und Landſchaft, mit der Umſchrift: S. Secretum Civium Lucernenſium. Die Standesfarbe iſt blau und weiß gerade getheilt. — Wenn die katholiſchen Stände unter den Eydgenoſſen beſondere Verſammlungen halten, ſo führt der Stand Lucern das Direktorium auf eben die Art, wie Zürich unter den Eydgenoſſen überhaupt. Alle einheimiſche und auswärtige Angelegenheiten, welche die katholiſche Eydgenoſſenſchaft allein betreffen, werden zuerſt mit Lucern verhandelt, welches den übrigen Nachricht davon giebt. Alle dahin gehörige Schriften werden auch im Archiv dieſes Standes aufbewahrt. —

(Vergl. Leu's Anmerk. zu Simler vom Regim. der Eydgen. S. 501 f. 505 ff. 510 ff. 515 ff. 520 f. 526 f. 529 f. 536 ff. 540 f. von Balthaſars Nachrichten von d. St. Lucern. St. VI. S. 87 ff. Fäſi. B. II. S. 37 – 46. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. II. S. 332 – 336. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. III S. 279. 282. T. II. P. II. S. 291 ff. Holzhalbs Suppl. zu Leu's Helvet. Lex. B. III. S. 594 – 607. Schniders Geſch. d. Entlib. B. II. S. 180 – 192. von Hallers Biblioth. B. VI. S. 430 – 434. Helvet. Kal. für d. J. 1795. S. 18 ff. Coxe's Br. B. I. S. 79 ff.)

§. 14.

Finanz- und Kriegsweſen.

Die öffentlichen Einkünfte ſind nicht ſehr beträchtlich, und können es nicht ſeyn, da faſt zwey Drittheile aller Hebungen im ganzen Gebiet der Geiſtlichkeit gehören, und die Abgaben der Einwohner an den Staat ſehr geringe, wie die Zölle und andere Auflagen niedrig ſind. Außer der Geiſtlichkeit und den Klöſtern im Gebiet haben auch auswärtige Stifte, vornemlich Muri und Einſiedlen, große Hebungen, worüber es oft mit der Benediktiner Kongregation und mit Rom viele Streitigkeiten giebt. Die ſämmtlichen Einkünfte des ganzen Landes ſollen daher jährlich nur 74,000 Gulden betragen. Daß davon, nach Beſtreitung aller Ausgaben, nur ſehr wenig übrig bleiben könne, läßt ſich wohl erwarten; dennoch wird von dem jährlichen Ueberſchuß ein kleiner Schatz geſammelt, den man nur bey außerordentlichen Vorfällen zu Hülfe nimmt. Der ausſchließende Handel mit Salz, den die Regierung treibt, ohne indeß durch dieſes Monopol die Angehörigen zu drücken, vermehrt die Einkünfte noch um ein beträchtliches, und macht eine der wichtigſten Quellen derſelben aus. (S. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 308.

S. 308. Stolbergs R. B. I. S. 141. Coxe's Br. B. I. S. 80. von Hallers Biblioth. B. VI. S. 333.)

Jeder Eingebohrne, der die Waffen führen kann, iſt zum Kriegsdienſt verpflichtet, und daher vom 16ten J. an in den Muſterrollen oder Rödeln eingeſchrieben, auch muß jeder bey ſeiner Verheyrathung ſeine Montur und ſein Feldrohr vorzeigen. Alte, von 60 J. und darüber, ſind dienſtfrey. Die ganze Landmiliz iſt in 5 Brigaden Fußvolk eingetheilt, die 11 Regimenter oder 25 Bataillons ausmachen, deren jedes zu 400 Mann angeſetzt iſt. Das Corps de Reſerve iſt faſt eben ſo ſtark. Die Brigaden ſind aber von ungleicher Stärke, und die im Entlibuch iſt die ſchwächſte unter allen. Die Brigaden haben den Namen von Williſau, Rothenburg, Entlibuch, Münſter und Rußweil. Jede wird von einem Brigadier, Major und Unter-Major kommandirt; bey jedem Bataillon aber, welches man auch Kompagnie nennt, ſteht ein Hauptmann mit 4 Lieutnants, 1 Fähndrich und einem Trüll- (Drill- oder Exercier-) Meiſter oder Adjutant. Jede Brigade hat auch eine Jägerkompagnie von 100 Mann, und jedes Bataillon eine Kompagnie Grenadiers. Zum erſten Auszug ſind jährlich 1000 Mann mit 8 Feldſtücken und einer Kompagnie Artilleriſten beſtimmt. Außerdem iſt noch ein Corps für den Proviant ausgezogen, welches von einem Generalproviantmeiſter kommandirt wird und die erforderlichen Adjutanten, Ober- und Unterofficiers hat. Die Reuterey macht 3 Komp. Dragoner aus, welche aus den Landvogteyen Rothenburg, Williſau und Münſter ausgezogen ſind; jede hat ihren Rittmeiſter, alle 3 aber ſtehen unter einem Obriſt oder Major. Das Artilleriekorps beſteht aus 5 Komp., deren jede ihren Hauptmann u. a. Officiere hat. Die waffenfähige Mannſchaft der Stadt ſteht unter einem Stadtmajor aus dem innern, und einem

nem Unter = Major aus dem großen Rath. Die ganze Stadt iſt deshalb in 7 militairiſche Quartiere oder Gaumeten eingetheilt, bey denen ſich jeder eingezeichnete Bürger, ſowohl zu Kriegszeiten, als auch ſonſt bey den gewöhnlichen Kriegsübungen, Umzügen, Schießtagen, Wachen u. ſ. f. ſtellen muß. Seit den letzten Unruhen vom J. 1764 wird in Lucern auch eine Stadtgarniſon unterhalten, die anfangs aus 300 Mann beſtand, nachmals aber auf 150 Mann herabgeſetzt iſt. Ueberdem iſt die benachbarte Mannſchaft des Stadtbezirks, (Friedkreiſes, oder Bannes) den man auch den Kirchgang nennt, und der einen beträchtlichen Umfang hat, nebſt einer Kompagnie Jäger, beſonders zum Dienſt der Hauptſtadt beſtimmt. Zur Sicherheit der Straßen im Gebiet und des platten Landes überhaupt unterhält der Stand eine Kompagnie Hatſchier oder Marechauſſee. Das Arſenal in Lucern iſt mit großen und kleinen Artillerieſtücken von neuem Guß, mit Mörſern, einer neuen Rüſtung für 8000 Mann, mit allen Arten der nöthigen Ammunition ſehr gut verſehen, und in vortrefflicher Ordnung. Hier werden auch noch mehrere alte Waffen und andere Merkwürdigkeiten aufbewahrt. Die Aufſicht über die ganze Kriegsverfaſſung zu Stadt und Land hat der Kriegsrath, welcher aus beyden Schultheißen, den Pannerherren und Vennern, dem General = Proviantmeiſter, Generalfeldzeugmeiſter, einem Inſpektor der Kavallerie, einem Obriſtwachtmeiſter, noch aus 10 Gliedern, meiſtens Landmajoren, und 7 ſogenannten Stückhauptleuten, oder dem Groß = Major, Aide = Major und den 5 Aufſehern der 5 Brigaden, mit einem Sekretair, beſteht. — Zum erſten Auszug oder Beytrag zum Heer der ganzen Eydgenoſſenſchaft ſtellt der Stand Lucern vertragsmäßig 1200 Mann mit 1 Kanone von 6 Pf. und mit Zürich einen General; zum 2ten Auszuge ebenfalls 1200 Mann; zum dritten aber die doppelte Zahl. Der Aufbruch dieſer

Mann=

Mannſchaft erfolgt nach geſchehener Aufmahnung, oder auch, wenn die Wachtfeuer auf den Hochwachten angezündet werden. Dieſer Beytrag zum eydgenoſſiſchem Heere iſt aber in Vergleich mit der Mannſchaft, welche Zürich und Bern ſtellen, zu ſtark, und die beyden letztern ſcheinen darnach zu geringe angeſetzt zu ſeyn. — Im Lucernergebiet ſind die Hochwachten mit den nöthigen Lermzeichen auf etwa 15 Anhöhen eingerichtet. — Für die ganze Mannſchaft des Cantons werden jährlich im Sommer beſtimmte Trüll- (Drill-) oder Exerciertage gehalten, worauf zuletzt eine Viſitation und Muſterung durch die obrigkeitlich beſtellten Landmajore erfolgt. Zur Aufmunterung der Waffenübungen, und inſonderheit im Zielſchießen, wird jährlich von der Regierung aus dem Arſenal eine beſtimmte Zahl von Flinten zu Preiſen und Gaben ausgeſetzt. — Statt der Trompeten gebraucht man bey den Lucerniſchen Korps in Kriegszeiten krumme Hörner von Metall, welche Harſchhörner genannt werden, und von alten Zeiten her in Gebrauch ſind. Nach einer alten Sage beſchenkte K. Carl der Große die Stadt Lucern für ihre Tapferkeit mit 4 ſolchen Hörnern. — Die Entlibucher ſtellen keine Reuterey, ſondern nur Zugpferde für die Artillerie und Munition. Sie führen der Regel nach nur Büchſen und Bajonett, die Grenadiers aber auch einen Säbel. Enrollirt iſt eigentlich nur ein Drittel der Mannſchaft, alle aber müſſen mit der gehörigen Montur und Armatur verſehen ſeyn, worauf die Geſchwornen zu halten haben. Die Officiere der beſondern Kompagnien werden alle aus den Landleuten genommen, die Hauptleute ſind aber aus der Hauptſtadt. Für jedes Bataillon iſt eine eigne Fahne da, die man auch einem Landmann anzuvertrauen pflegt. Bey einem jedem Bataillon dieſer Brigade ſind, außer einer Grenadierkompagnie, auch 20 Jäger, die zuſammen eine Kompagnie bey der Brigade machen.

An dem auswärtigen Dienſt nehmen die Lucerner von jeher immer Antheil. Der Stand hat auch, bis auf die neueſten Zeiten, mehrere Kompagnien in Spaniſchem, Sardiniſchem und Franzöſiſchem Solde; einige ſind in päbſtlichen Dienſten.

Das aus der Landmiliz ausgezogene Korps, welches man als ein kleineres aus der ganzen Landmiliz ausgezogenes Heer beſtändig in Uebung und guter Rüſtung erhält, beſteht aus ungef. 10,000 Mann; das Reſervekorps iſt eben ſo ſtark; die ganze bewaffnete Mannſchaft aber, welche das Land im äußerſten Nothfall zu ſtellen im Stande iſt, kann auf 24,000 Mann gerechnet werden. Im J. 1743 konnte Lucern noch überhaupt nicht mehr als etwa 18,000 ſtreitbare Mann haben. — (Vergl. von Balthaſars Nachrichten von der St. Lucern. St. VI. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 331. Meiſters kl. Reiſen. S. 68. Fäſi. B. II. S. 21 ff. Holzhalbs Suppl. zu Leu. B. III. S. 606 f. Schniders Geſch. d. Entlib. B. II. S. 195 ff. 292. Helvet. Kal. für 1795. S. 21 ff. 108 ff.)

§. 15.

Ortbeſchreibung.

Dieſe iſt vorzüglich entworfen nach Leu's Helvet. Lex.; Holzhalbs Supplem. zu Leu, B. I – V.; Fäſi. B. II. S. 24 – 126. Tabl. de la Suiſſe, T. II. P. II. S. 289 – 302 und Schniders Geſch. d. Entlib. B. II. S. 201 – 290. Die übrigen Hülfsmittel ſind allenthalben beſonders genannt.

I. Die Stadt Lucern,

lat. Lucerna oder Luceria, am Ausfluß der Reuß aus dem Lucernerſee, eines Buſens des großen Vierwaldſtätterſees, hat eine ſchöne und zur Handlung ſehr vortheilhafte

Lage. Der Fluß theilt ſie in 2 ungleiche Theile, nemlich die größere oder mehrere, und die kleinere oder mindere Stadt, beyde durch 4 Brücken mit einander verbunden, von denen 3 bedeckt ſind, und den Einwohnern auch zu unterhaltenden Spaziergängen dienen, da man eine ſchöne Ausſicht von denſelben hat. Dieſe ſind auch an der Dachung mit gemahlten Tafeln verziert, von denen aber viele anfangen zu erlöſchen, und nur wenige ſich als wirkliche Kunſtwerke auszeichnen. Auf der ſogenannten Mühlenbrücke befindet ſich der Meglingeriſche Todtentanz; auf der Kappelbrücke, welche 1000 F. lang iſt, ſind 200 Gemählde mit Darſtellungen vorzüglicher Thaten der Eydgenoſſen, welche H. von Balthaſar durch ſeine hiſtoriſche Erklärung noch merkwürdiger gemacht hat; die Hofbrücke, eine der längſten in der Schweiz, welche die Hauptſtadt mit der Hinterſtadt verbindet und 1380 F. hält, iſt mit bibliſchen Gemählden geziert, auch iſt hier ein Brett in Form eines Halbzirkels angebracht, mit einer Anzeige der Namen und Höhen der Berge, die man von hieraus ſieht, ſo daß jeder durch die aus dem Mittelpunkt gezogenen Linien und eingeſchlagenen Stifte alle Berge und ihre Entfernung von Lucern leicht finden kann — Die Stadt hat ihrer Lage wegen viel Aehnliches mit Zürich, die Ausſicht iſt aber nicht ſo offen und lachend, ſondern von den höhern Bergen, dem Pilatus, Rigi u. ſ. f., die es näher einſchließen, beſchränkter und wilder. Am meiſten zieht der ungemein hohe Pilatus das Auge auf ſich, denn dieſer erſcheint hier, wo man von den höchſten Schweizergebürgen noch ſehr entfernt iſt, als eins der mächtigſten, und wird durch die vielen Nebenſätze und Hügel noch mehr vergrößert. Uebrigens hat man aber von hier aus auch eine herrliche Anſicht auf das ſchöne Amphitheater, das ſich weit gegen Süden und Weſten zieht, die beſonders bey einer ſchönen Abendbeleuchtung prächtig iſt. Links erhebt ſich der ſchöne grüne Rigi,

rechts der rauhe ſchwarze Pilatus; zwiſchen beyden zieht ſich der Bürgenſtock, der ſich ſteil in den See ſenkt, welcher mit ſeinen angenehmen Ufern den Vorgrund bildet. Ueber dieſen erhebt ſich das ſonderbar geformte Buchſerhorn, deſſen Sennhütten man beym Abendglanz erkennt. Hinter ihm ziehen ſich auf beyden Seiten die höhern nackten von Schnee glänzenden Gebürge fort, die das Amphitheater ſchließen. Zwiſchen dem Rigi und Buchſerhorn ſieht man einen Theil des Kriſpalt; über der Blumalp ragt die Spitze des Titlis hervor, und nach dem Pilatus zu erblickt man bey heiterm Himmel die Spitze des Jungfrauhorns. —

Die Stadt iſt an einem ſanften Abhange erbaut, und hat verhältnismäßig einen beträchtlichen Umfang, ſcheint aber ihrer Lage und der vielen Thürme in den Mauern wegen in der Ferne viel ſchöner und größer, als ſie wirklich iſt. Die kleinere Stadt liegt am Fuß des Pilatus, von welchem der Kriensbach herabſtrömt und ſich in die Reuß ergießt, auch oft durch Ueberſchwemmungen den Vorſtädten derſelben vielen Schaden zufügt. Das Ganze hat einige wohlgebaute Theile und mehrere ziemlich ſchöne pallaſtartige Häuſer, niedliche Gruppen von Gebäuden gegen den See, artige Gärtchen und einige gute Plätze. Die Reußgegend iſt die angenehmſte. Unter allen großen öffentlichen und Privatgebäuden zeichnet ſich aber doch keines als ein prächtiges oder wirklich ſchönes Werk der Baukunſt aus. Die Haupt- und Stiftskirche des h. Leodegars und Moritz liegt am öſtlichen Ende der größſern Stadt auf einer kleinen Höhe am See, hat eine ſehr große Orgel, 2 Thürme, ein Glockenſpiel, weitläuftige Gänge, viele, aber nicht ausgezeichnete, Denkmale der vornehmſten Familien und der würdigſten Männer, mehrere vergoldete Altäre, einen großen Schatz an allerley koſtbarem Geräthe, u. ſ. f., und iſt ein altes Gothiſches

Gebäu

Gebäude, das ſich durch Nichts auszeichnet. Beym Anfange der Kappelbrücke, die auch davon den Namen hat, ſteht die St. Peter- und Paulskapelle, in welcher halbjährig beym Regimentswechſel die erwählten kleinen und großen Rathsglieder den Eyd ablegen, die Bürgerſchaft huldigt, und auch die Schwörbriefe mit den Stadtſatzungen vorgeleſen und beeydigt werden. In der kleinern Stadt liegt die Barfüßer-Kirche mit dem Kloſter; jene iſt 1222 erbaut, ſeit 1735 erneuert, aber ſonſt ein unbedeutendes Gothiſches Gebäude. Das Jeſuiterkollegium in der kl. St., an der Reuß, macht mit der dazu gehörigen Kirche ein weitläuftiges und anſehnliches aus Quaderſteinen gebautes, aber kein ſchönes wohlzuſammengeſetztes Gebäude aus. Jetzt wird es das Haus des h. Franz Xaver genannt. In den ſeit 1756 angebauten Theilen befindet ſich die große Bibliothek, ferner eine Bücherſammlung der Leſegeſellſchaft, das Balthaſariſche Bilderkabinet, ein Komödienſaal, ein Hörſaal zum Gebrauch bey öffentlichen Reden u. a. akademiſchen Handlungen u. ſ. f. Das Kapuzinerkloſter außer der Stadt, vor dem Weggisthor, hat eine eigene für dieſen Orden ungewöhnlich verzierte Kirche, und iſt vornemlich merkwürdig durch ſeine Bibliothek, auch befindet ſich hier das Archiv der Provinz. Das Franziskaner Frauenkloſter bey St. Anna im Bruch liegt beym Steinbruch, außer dem Mittenthor, an der rechten Seite der Reuß, und wird von 50 Schweſtern bewohnt. Das anſehnliche Frauenkloſter, von der Geſellſchaft der h. Urſula, ſteht in der größern Stadt auf einer Anhöhe, und hat die herrlichſte Ausſicht über den See, auch ſehr geräumige und gut eingerichtete Zellen. Die Urſulinerinnen genießen viele Freyheit, haben auch keine Klauſur. In den neueſten Zeiten haben ſie ſich durch Errichtung eines Inſtituts zur beſſern Erziehung der Töchter ſehr verdient gemacht, welches ſehr guten Fortgang hat. Sie zeichnen ſich übri-

gens durch Fleiß, Ordnung und Heiterkeit ſehr aus, machen viele Stickereyen, ſollen ehemals auch eine Art Gobelins im Kleinen ſehr gut nachgeahmt haben. — Das Spital zum h. Geiſt, oder im obern Grund, iſt anſehnlich und weitläuftig, ſeit 1781 durchaus neu erbaut, wohl eingerichtet, und hat ſeine eigenen Kaplane zur Beſorgung der Kranken. Es liegt an der nach Winkel führenden Straße, frey, nahe an dem ſehr angenehmen öffentlichen Spaziergange. — Das Senti- oder Gutleutenſpital, in einer Vorſtadt vor dem untern Sentithor, war vormals für Ausſätzige beſtimmt, ſo wie das alte Spital zum h. Jakob zu einer Herberge für die nach Compoſtell in Spanien reiſenden Pilgrimme, jetzt wird es aber zur Erziehung dürftiger Waiſenkinder gebraucht. Außer dieſem giebt es noch eine anſehnliche Stiftung zur Erziehung dürftiger Stadtkinder, die Spend genannt. — Das Rathhaus, welches an der Reuß, in der größern Stadt, liegt, iſt ein weitläuftiges und ſehr altes Gebäude; die größere Rathsſtube iſt aber ganz neu gebaut, auch der äußere Saal und dieſer mit den Bildniſſen der Schultheißen und Vorſtellungen der merkwürdigſten Begebenheiten aus der Schweizergeſchichte behangen. Man findet hier verſchiedene gute ältere und neuere Gemählde. Außer der Stadtkanzley befindet ſich auf dem Rathhauſe das Archiv des Standes in 2 ſteinernen Gewölben und ein beträchtlicher Schatz an ſilbernem Geſchirr. Seit einigen Jahren hat man auch das päbſtliche Panner, welches P. Sixtus IV. der Stadt 1469 für ihren Religionseifer ſchenkte; das große goldene, in den Burgundiſchen Kriegen erbeutete, Siegel Herz. Carls, mit einigen eroberten Fahnen, die ſonſt in dem Waſſerthurm aufbewahrt wurden, hieher gebracht. — Das Zeughaus, in der kl. St. an der Reuß, enthält eine vollſtändige Rüſtung für 12,000 Mann, auch grobes Geſchütz von allen Arten und meiſtens von neuem Guß; von dem alten in Burgun-

diſchen

diſchen u. a. Kriegen eroberten iſt aber faſt nichts da; dagegen findet man viele Ammunition und andere Kriegsbedürfniſſe zur nöthigen Landesvertheidigung in hinlänglicher Menge und ſehr gut unterhalten. — Die Schulgebäude ſtehen bey dem Jeſuiterkollegium, der Kirche gegenüber. — Das Suſt- oder Kaufhaus, nahe bey der Hofbrücke, dient zur Niederlage der durchgehenden Kaufmannsgüter. — Der Waſſerthurm, im See, nahe bey der St. Peterskapelle, diente in den älteſten Zeiten den Seefahrern zum Leuchtthurm, nachmals zur Aufbewahrung des Stadtarchivs und anderer Sachen, jetzt iſt hier nur noch der Schatz des Standes, mit mehrern zu Sempach, in den Burgundiſchen u. a. Kriegen erbeuteten Fahnen. — Die übrigen öffentlichen Gebäude zeichnen ſich durch nichts aus. Die Stadt hat 10 Thore, 5 für die größere und 5 für die kleinere; bey jener iſt eine Vorſtadt, dieſe hat 2 Vorſtädte, ſie ſind aber größtentheils unanſehnlich. — Die Gegend um die Stadt hat viele und mannichfaltige ſchöne Ausſichten von mehrern Anhöhen. Der Spaziergang vor dem Thore bey dem Spitale nach Winkel iſt etwa 1 St. lang, und hat viele Annehmlichkeiten. Bey Winkel findet man immer Kähne zur Ueberfahrt nach Alpnach, 1½ St., eine Seereiſe, reich an herrlichen Anſichten, und vornemlich am Abend im Bergſchatten äußerſt angenehm. — Die Ringmauer der Stadt mit ihren Thürmen ward 1408 erbaut; von den letztern ſind bey der kleinern Stadt 11, und bey der größern 21. Die Thürme und Ringmauer ſind die einzige Befeſtigung der Stadt von der Landſeite; von der Seeſeite iſt ſie faſt ganz offen. Oberhalb des Thurms Unnoth, oder luog ins Land, an der kleinern Stadt, an den ſich die Ringmauer der Vorſtadt anſchließt, wird ein Wachtfeuer unterhalten; ſo iſt auch bey einem Thurm der größern Stadt eine Hochwacht. —

In Anſehung der Kriegsverfaſſung wird die Stadt in 7 ſogenannte Gaumeten oder Quartiere eingetheilt, worinn alle Bürger, ſowohl in Rückſicht des Kriegsdienſtes ſelbſt, als auch der gewöhnlichen Uebungen u. ſ. f. eingeſchrieben ſind. Zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit wird aber eine beſoldete Garniſon oder Stadtwache, die aus einer Kompagnie Soldaten beſteht, unterhalten.

Die kirchliche und politiſche Verfaſſung iſt mit den Lehranſtalten u. ſ. f. ſchon oben §. 10. 11. 13 und 14 angegeben. Die Zahl der Einwohner iſt ſchwach und beträgt nur etwa 5000. (von Balthaſar.) Die Zahl der eigentlichen Bürger beträgt nicht über 500. Viele gehen fortdauernd in auswärtige Kriegsdienſte, eine Menge junger Bürger aber widmet ſich dem geiſtlichen Stande. Die übrige größere Zahl der Einwohner beſteht aus den ſogenannten Hinterſaſſen, welche verſchiedene Gewerbe treiben, und meiſtens aus der Landſchaft in die Stadt gezogen ſind. Dieſen wird die Erlangung des Bürgerrechts nicht ſehr erſchwert, indeß werden doch erſt ihre Enkel regiments- und überhaupt amtsfähig. Alle eigentliche Bürger, die ſich außer den Grenzen des Cantons aufhalten, ſind verpflichtet, ihr Bürgerrecht von 7 zu 7 Jahren erneuern zu laſſen. — Die geſammte Bürgerſchaft iſt in 9 Stuben, d. i. Zünfte oder Geſellſchaften eingetheilt, welche aber auf das Regiment keinen Einfluß haben. Die erſte derſelben macht die Herren-Stube oder Geſellſchaft der Edelleute aus, worinn auch die Chorherren des großen Stifts aufgenommen werden. Für jede der 8 übrigen Zünfte werden 2 Glieder des kleinen Raths ernannt, welche mit 6 von jeder Geſellſchaft gewählten Gliedern, die Sechſer genannt, alle auf jeder Stube entſtandenen Streitigkeiten entſcheiden.

Das Gewerbe der Stadt iſt keinesweges lebhaft. Außer den gewöhnlichen Handwerkern findet man hier nur eine Papiermühle und eine Seidenbandmanufaktur. Die größten Vortheile hat ſie von dem beträchtlichen Kornmarkt, auf welchem die benachbarten Waldſtätte einen Theil des benöthigten Getreides einkaufen, und von dem ſtarken Tranſito zwiſchen Deutſchland, Frankreich, mehrern Theilen der Schweiz und Italien. (ſ. oben §. 9.) Ein großer Theil der Einwohner lebt von den Einkünften der öffentlichen Aemter, die er bekleidet, den geiſtlichen Pfründen, der Benutzung des Stadtguts, oder auch von den Einkünften ihrer Güter. —

Der Stadt-Kirchgang, oder die nächſt um die Stadt liegende Gegend, welche ihren Bann oder Friedkreis ausmacht, iſt ihrem Gerichtsſtabe unmittelbar unterworfen. An einigen Orten erſtreckt er ſich auf eine Stunde weit, an andern aber nur eine Viertelſtunde. Zum Theil enthält er ſchöne Wieſen und wohlgebaute Fruchtfelder, zum Theil ſchöne Landſitze, die ein Eigenthum des Adels, der Bürger und Hinterſaſſen in der Stadt ſind. Zufolge eines ausdrücklichen Geſetzes dürfen keine Landleute Güter im Umfange deſſelben kaufen. Die Gegend am ſüdlichen Ufer des Vierwaldſtätterſees, die Halden genannt, hatte vormals Weingärten, iſt jetzt aber mit mehrern hübſchen Landhäuſern und Gärten beſetzt. Auf den Anhöhen ſieht man auch noch einige alte Burgen oder Ueberbleibſel von Bergſchlöſſern der vormaligen adelichen Beſitzer. Die vornehmſten Edelſitze ſind: Ober- und Unter-Seeburg, Ober- und Unter-Wartenflüe, die Lützelmatt, der Sittenhof, der Utenberg, das Schlößlein an der Halden, der alte Burgſtall Homberg u. ſ. f. Viele haben eine ungemein reizende Lage am See und treffliche Ausſichten. Die umliegende Gegend der Stadt iſt überhaupt ſchön, und gewährt

währt mehrere große Anſichten; an Weite des Geſichts=kreiſes aber, und an Reichthum des Geländes, ſteht ſie der Gegend um Zürich ſehr nach. — (S. außer ob. Qu. noch: von Balthaſars Nachrichten von der St. Lucern, St. VI. Tſcharners Beſchr. der Schweizerl. B. II. S. 324 – 336. Stolbergs R. B. I. S. 117 ff. Andreä Br. S. 90 ff. Meiners Br. B. II. S. 180 ff. Ebel. II. S. 107 ff. Bourrit. S. 288 ff. Spaziers Wan=der. S. 398 ff. Reiſe durch etl. Cant. S. 29 ff. Coxe's Br. B. II. S. 122 ff. Küttners Br. II. S. 9 ff. Schweiz. Muſ. 1784. IX. S. 809 ff. 1787. XII. S. 1109 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 129 ff.) —

II. Die Landſchaft, oder das Lucerner Gebiet.

Der geographiſchen Lage nach theilt ſich dieſes in das Bergland, welches den ſüdlichſten Theil begreift, aber nur eine Landvogtey ausmacht, nemlich das Entlibuch; und in den größern minder bergichten Theil, der vormals zum Aargau gehörte, deſſen Bewohner noch gewöhnlich, wenigſtens von den Entlibuchern, und im Gegenſatz der=ſelben, die Gäuer oder Göuwer genannt werden, von denen ſie auch in Sitten, Lebensart u. ſ. f. verſchieden ſind. Die ganze Landſchaft iſt in 15 Landvogteyen ver=theilt, die verſchiedentlich durch Glieder des innern, oder auch des großen Raths verwaltet werden, doch giebt es eigentlich nur 14 Landſchaften oder Diſtrikte, denn die Aufſicht oder Vogtey über den Sempacher See macht das 15te Amt aus. (ſ. §. 13.). Die meiſten Landvögte bleiben in der Stadt, und beſuchen ihren Amtsbezirk nur von Zeit zu Zeit, wenn Gerichtsſitzungen zu halten ſind, ausgenommen der Landvogt von Williſau, der Schloß=vogt oder Kaſtellan von Wykon, und der Seevogt zu Sempach, die während ihrer Amtszeit in ihrem Amtsbe=zirk wohnen müſſen, daher man dieſe 3 auch die äußern, alle übrigen hingegen die innern Landvogteyen nennt —

1.) Die

1.) Die Land- oder Obervogtey Ebikon, Ebiken, die kleinſte unter allen, die etwa nur 5 – 600 E. enthält, liegt zunächſt an der Stadt, an der rechten Seite der Reuß, hat guten Ackerbau, ſchöne Wieſen, auch viele gute Baumfrüchte. Verſchiedene Lucerner Bürger haben Landhäuſer in derſelben. In ihrem Umfange liegt der kleine Rothſee, oder Rott-See, der ½ St. lang, ſehr tief und fiſchreich iſt, und woran das Stammhaus der alten Edlen gleiches Namens lag, welche das Dorf mit der Gegend als ein Reichslehn beſaßen, das nachmals an das Oeſtreichiſche Haus, dann mit den niedern Gerichten nach und nach an verſchiedene Familien in Lucern, von dieſen aber 1472 an die Stadt kam. Die Gemeinden Ebikon und Rothſee wurden ſchon 1379 von Lucern in Schutz genommen, 1386 aber erhielt dieſes im Sempacherkriege die Oberherrſchaft. Alle 2 J. wird dieſe Vogtey mit einem Gliede des großen Raths beſetzt. — Das Dorf Ebiken, 1 St. von der Stadt, hat nur eine Filialkirche. — (Leu. B. XVII. S. 5. 64. Holzhalb. B. II. S. 86 f.) —

2.) Die Landvogtey Habsburg liegt zwiſchen dem Stadtbann, den C. Schwyz und Zug, den freyen Aemtern und der Landvogtey Rothenburg. Ihren Namen hat ſie von einem zerſtörten Schloß nahe am Vierwaldſtätterſee, auf dem Hügel Rameflüh, welches aber nicht das eigentliche Stammhaus der Grafen, ſondern nur ein Sommerſitz war, auch Neu-Habsburg genannt ward, und ſpäter erbaut iſt. K. Rudolf I. hielt ſich hier oft auf. Die Lucerner zerſtörten es 1352 mit Hülfe der Waldſtätte nach einer Belagerung von 10 Tagen, die Gerichte erhielt die Stadt aber erſt nach und nach von verſchiednen Edlen, welche ſie vom Oeſtr. Hauſe bekommen hatten. Im J. 1406 erwarb Lucern die hohe Gerichtsbarkeit auf Habsburg, Meggen u. ſ. f., vereinigte ſie mit den übri-

gen Theilen zu einer Landvogtey, und übertrug ſie einem Gliede des großen Raths auf 2 J. zur Verwaltung. Von dem nördlichen Theile des Schloſſes ſtehen noch Ueberbleibſel. Die ganze Landſchaft iſt ſehr fruchtbar an Korn, Früchten und Wieſen. In den Ortſchaften längs dem Lucernerſee liegen viele ſchöne Landhäuſer. Von dem Hügel, worauf die Ruinen des Schloſſes ſtehen, hat man die vortrefflichſte Ausſicht auf den See und die umliegenden Gegenden, in mannichfaltigem Wechſel, bis in das hohe Schneegebürge. Die ganze Küſte, von hier an bis Lucern, iſt eine Reihe von gut angebauten, mit vielen Wohnungen und einer Menge Fruchtbäume beſetzten Hügeln. — Meggen, gr. wohlbewohntes Pfarrdorf, am See, zwiſchen Lucern und Küßnacht, wo in ältern Zeiten das Stammhaus eines erloſchenen Geſchlechts gleiches Namens ſtand. — Das Vorgebürge, Meggenhorn, läuft von Küßnacht aus, und erſtreckt ſich wenigſtens 2 Stunden weit; unterhalb deſſelben hat der See ſeine größte Breite. Die Arme des letztern bilden hier ein Kreuz, daher man auch dieſe Gegend den Kreuztrichter nennt. Von dieſem Vorgebürge hat man die reizendſte Ausſicht über den See, den größten Theil der Landſchaft u. ſ. f. (ſ. Vierwaldſtätterſee, §. 4.) — Adlingenſchweil, Pfarrd., nicht weit von Lucern. — Udlingenſchweil, Meyerskapell und Ober-Roth, ſind Pfarrdörfer. — Honau und Greppen, Dörfer. — (Leu. B. IX. S. 296 ff. Holzhalb. B. III. S. 4 f. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 55 ff.) —

3.) Die Landvogtey Weggis liegt von dem übrigen Gebiet getrennt, zwiſchen dem See und Rigiberg in einer ſchönen, an Feld-, Baum- und Gartenfrüchten, auch an Wein, Feigen, Mandeln, inſonderheit an Kaſtanien reichen Gegend. Sie gehörte vormals der Abtey Pfeffers, welche ſie dem Oeſtr. Hauſe zu Lehn gab. Dies über-

übertrug ſie einigen Edlen, welche nach und nach alle Rechte der St. Lucern verkauften. Der Boden iſt nicht nur für den Kornbau ſchön, ſondern trägt auch alle Arten von Feld- und Gartengewächſen; man zieht hier überdem viele Blumen, und treibt einen beträchtlichen Handel damit. In dem Umfange dieſer Vogtey liegt das oben beſchriebene Bad Lützelau, am Fuß des Rigiberges, welches ſehr berühmt iſt, und Allaun und Schwefel führt. — Weggis, der Hauptort, ein anſehnlicher Flecken oder weitläuftiges Pfarrd. am Lucernerſee, in einer ungemein fruchtbaren Gegend, wo alles am früheſten im ganzen Canton reift. Der Ort wird gegen die kalten Nordwinde vom Rigi geſchützt. Obſt, Kaſtanien, alle Arten von Gartengewächſen, ſelbſt Feigen und Mandeln, kommen hier vortrefflich fort. Die Einwohner treiben den Land- und Gartenbau mit vorzüglichem Fleiß, und gewinnen inſonderheit eine große Menge zahmer Kaſtanien, die hier häufig geeſſen, auch viel verführt werden. Die Fiſcherey im See iſt ihnen ſehr einträglich. Der Ort wird in 2 Theile, nemlich das obere Weggis von 50, und das untere von 30 Haushaltungen, getheilt. Oeffentlichen Nachrichten zufolge verſank das Untere-Weggis im Anfange des Sommers 1795 mit ſämmtlichen 30 Höfen in den See; die Bewegung geſchah aber ſo allmählich, daß die Landleute noch ihr Vieh und Hausgeräthe retten konnten. — Im Mittelalter waren bey Weggis die Grenzen zwiſchen den beyden weitläuftigen Gauen, dem Aargau und Thurgau. Im erſtern war Weggis der erſte Ort, im letztern aber der Flecken Gerſau. In ältern Zeiten waren die Weggiſer Gotteshausleute der Abtey Pfeffers, das Mannlehn der Vogtey aber gehörte den Freyherren von Ramſtein, von welchen 1380 die St. Lucern ſie käuflich an ſich brachte. Die übrigen Gerechtigkeiten hingegen erkaufte ein von Meos 1375 von dem Stift, verkaufte ſie aber 1380 den Weggiſern ſelbſt wieder mit Vorbehalt

behalt des Kehlhofes und Kirchenſatzes. Nun entſtanden zwiſchen den Weggiſern und der Stadt Lucern über die Hoheit öftere Streitigkeiten, welche insonderheit 1380, 1433, 1463, und 1472 ſehr lebhaft wurden. Im J. 1588 ward endlich alles durch eine neue Unterſuchung und einen Vergleich erläutert und beygelegt. — Viznau und Römerſchweil ſind kleine Dörfer am Fuß des Rigi. — (Tſcharners Beſchr. d. Schweizerl. B. III. S. 321 f. von Hallers Biblioth. B. IV. S. 365.) —

4.) Die Landvogtey Kriens und Horb, oder Horw, liegt an der Süd- und Weſtſeite des Sees, und erſtreckt ſich ſüdweſtlich bis an den Pilatus, von welchem ſie einen Theil enthält. Die Ländereyen wechſeln mit ſchönen Kornfeldern und Wieſen, ſind daher reich an Feldfrüchten und haben auch eine ſtarke Viehzucht. Die ganze Vogtey zählt etwa 3000 Mann. Die Einwohner, beſonders in den höhern Gegenden, ſind ziemlich anſehnlich von Statur, auch ſtarke und gute Schützen. Lucern eroberte dieſe Landſchaft im Sempacherkriege vom Hauſe Oeſtreich, erkaufte die niedern Gerichte 1416, und ließ ſie ſeit der Zeit durch einen Landvogt aus dem großen Rath verwalten, der alle 2 Jahre wechſelt. Der größte Theil gehörte ſeit dem 9ten und 10ten Jahrh. der Kollegiatkirche zu Lucern. — Der Kriensbach, welcher auf dem Pilatusberge entſpringt, fließt durch das Eigenthal, und, neben dem Dorfe Kriens vorbey, durch die kleinere Stadt Lucern in die Reuß. An beyden Ufern und auf den nächſtgelegenen Anhöhen ſind viele Landſitze der Lucerner. Der Bach treibt überhaupt 16 Mühlen, verſchiedene Eiſen- und Kupferhammer, Nagelſchmieden, Säge-, Walk-, Pulver- und Lohmühlen. Man theilt ihn in den obern und untern. Der erſtere heißt auch der Rengbach, läuft in verſchiedenen Krümmungen, verſtärkt durch mehrere Waldwaſſer, durch den Krienſer Boden

gegen

gegen die Stadt, und führt bey ſeinen Ueberſchwemmungen, da er oft über ſeine Ufer tritt und ſehr wütet, immer viel Kies und Schlamm über das Land. Gemeiniglich wird die Gefahr gröſſer, wenn er den großen Damm durchbrochen und ſich mit dem untern Kriensbach vereinigen kann. Dieſer letztere läuft vom Pilatus herab nordwärts; bis zur Brücke bey Herrgotswald iſt er zwiſchen Felſen eingeſchloſſen; von da an muß er aber bis gegen das Rengloch durch einen beſondern Damm ſo aufgehalten werden, daß er nicht durchbrechen und ſich mit dem obern vereinigen kann. Die Unterhaltung dieſes Dammes iſt ſehr koſtbar. Zur Aufſicht darüber iſt einer aus dem großen Rath auf 10 J. beſtellt, der zugleich das Amt des Unterbauherrn hat. Das Renaloch iſt ein tiefer langer Durchſchnitt zwiſchen 2 gegen einander ſich ſenkenden mäßigen Bergen, dem Sonnenberg, der ſich oſtwärts bis an die kleine St. erſtreckt, und dem Blattenberg, der weſtwärts gegen Malters zieht. Dieſer tiefe Kanal ward durch Eiſen und Feuer mit großen Koſten und mühſamer Arbeit ſeit dem Anfange des 13ten Jahrh. bis 1750 nach und nach zu Stande gebracht, und noch nach der Zeit vertieft und erweitert. Man leitete dadurch den obern großen Kriensbach von ſeinem natürlichen Lauf gegen Lucern ab, und von Süden gegen Norden in den ½ St. weiter untenher fließenden Emmenfluß. In den letztern Zeiten wurden noch über 60,000 □ Schuh weggeſprengt, die Oeffnung faſt verdoppelt, und doch iſt die Gefahr noch nicht ganz gehoben. — Kriens, ein anſehnliches Pfarrdorf, nicht weit von der ſüdlichen Seite des Sees gegen den Pilatus. — Horb, oder Horw, Pfarrd., am See, zwiſchen der St. u. dem D. Winkel. Im Bezirk dieſer Gemeine, ganz nahe am See, iſt ein Steinbruch, der für die Stadtgebäude, auch zu Brunnenbetten genutzt wird; auch eine gute im vorigen Jahrh. angelegte Papiermühle. — Herrgotswald, eine im

15ten

15ten Jahrh. geſtiftete und 1650 prächtig erbaute Kapelle, die durch viele Schenkungen und zahlreiche Wallfahrten bald ſehr reich ward. Dreymal wird hier jährlich von vielen Geiſtlichen mit großem Pomp Gottesdienſt gehalten. — Schauenſee, ein uraltes Schloß, 1 St. von der St., auf dem Schattenberg, einem Vorhügel des Pilatus, der aus einem ſenkrechten, 300 F. hohen Felſen beſteht. Von der Spitze hat man eine ſehr weite und treffliche Ausſicht. Die unten liegende Gegend hat von der ungemein großen Menge von Fruchtbäumen das Anſehen eines großen Baumgartens. Von dem vormaligen Schloß ſteht nur noch ein einziger Thurm, doch ward ſeit 1595 von dem Beſitzer der umherliegenden Güter ein Theil des Schloſſes wieder erbaut, und ſeit 1750 auch der andere auf der alten Grundmauer von gehauenen Quadern aufgeführt. — Das Dorf Winkel, am See, iſt meiſt von Fiſchern und Schiffern bewohnt, und ein Beluſtigungsort der Lucerner. Der Spaziergang von der Stadt dahin iſt ſehr angenehm, geht immer neben Wieſen, Baumgärten, Aeckern, fruchtbaren Hügeln hin, und iſt ſelbſt eine ſchattenreiche Fruchtallee. Hohe, bald wilde und kahle, wie einzelne Theile des Pilatusbergs, bald kultivirte, bald mit Waldung bedeckte Berge, begrenzen allenthalben den Horizont. — Das Eyen- oder Eigenthal wird durch die Vorberge des Pilatus gebildet, iſt ſehr fruchtbar und ſchön, hat vortreffliche Alpen, ſchöne Weiden und Wieſen, und auch Kornfelder, die mit Roggen und Gerſte beſäet werden. Die Sennen können ſich auf den Alpen deſſelben länger, als ſonſt auf andern aufhalten; dieſe ſind auch ungemein einträglich, und die Hirten ſehr wohlhabend. Die St. Lucern erkaufte das Thal 1453, ließ den vormaligen Ort oder Flecken 1460 eingehen, und das Thal in verſchiedene Berghöfe abtheilen, woraus nachmals Senten und Alpen entſtanden. Die Kapelle iſt ein Filial von Kriens, ſonſt ſteht das

Thal

Thal unter den Gerichtsſtab der Stadt. — (Vergl. Leu. B. X. S. 300. B. XI. S. 217 ff. 360. Tſcharners Beſchr. der Schw. B. II. S. 275 f. Holzhalb. B. III. S. 102. 190. 405 f. B. V. S. 64 f. Reiſen durch etl. C. d. Schw. S. 39 f.) —

5.) Die Landvogtey Malters und Littau, zwiſchen dem Lucerner Stadtbann und den Vogteyen Kriens und Entlibuch, gehörte in ältern Zeiten der Abtey Murbach, kam von dieſer an das Haus Oeſtreich, und von dieſem, theils durch Kauff, theils durch Eroberung, an die Stadt Lucern. Die Verwaltung hat ein Glied des großen Raths 2 Jahre lang. Die Vogtey iſt klein, wird von der wilden Emmatt, dem Rümlig = und dem Rengbach durchſtrömt, und von dieſem auch oft ſehr beſchädigt; ſie iſt indeß noch ziemlich gut angebaut, hat gute Wieſen, ſchöne Sommerweiden und Holzungen, und trägt viel Getreide, inſonderheit Gerſte und Hafer. Das Volk iſt indeß arm, auch hat es häufig Kröpfe, und man findet ſonſt viele misgeſtaltete u. a. Perſonen, die den Cretins in Wallis gleichen. — Malters, ein großes Pfarrd., wo jährlich ein anſehnlicher Viehmarkt gehalten wird. Nahe bey dem Dorfe, an den Grenzen des Entlibuchs, findet ſich ein Schwefelwaſſer und Geſundbrunnen, auf dem Fahrenbühel genannt, der von dem Landvolk ziemlich beſucht wird. 1594 ward in dieſer Gegend ein Eiſenbergwerk angelegt, aber eine plötzliche Ueberſchwemmung des Bachs zerſtörte bald alle Anlagen und benahm allen die Neigung zu ähnlichen Anlagen für immer. — St. Joſt, (St. Jodoci), ein Dorf, mit einer prächtigen Kapelle zu Blatten, wohin jährlich große Wallfahrten gehen. — Littau iſt nur ein Filial von Lucern. Seit 1784 iſt hier über die Emmen eine ſchöne bedeckte 485 Schuh lange Brücke, meiſtens von Steinen, geſchlagen. Uebrigens ſind in dieſer Gemeine

nicht

nicht nur viele adeliche Landſitze, ſondern auch ſchöne Bauernhöfe. Im 16ten Jahrh. wurden in dieſer Gegend oft alte ſilberne Münzen ausgegraben. — (Holzhalb. B. III. S. 561 f. B. IV. S. 24. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. II. S. 307 f.) —

6.) Die Landvogtey Entlibuch oder Entlebuch macht den ſüdlichen bergichten Theil des Cantons aus, und unterſcheidet ſich durch ſein Gewerbe, welches vorzüglich in der Alpwirthſchaft beſteht, wie durch ſeine Lage u. ſ. f. von der übrigen Landſchaft ſehr. Die natürliche Beſchaffenheit und Verfaſſung deſſelben iſt mit den Sitten der Einwohner u. ſ. f. in der Einleitung ſchon genauer beſchrieben. Man ſchätzt die Entlibucher wegen ihres freyen Geiſtes, ihres Muths und ihrer körperlichen Stärke allgemein, und ſie gehören in jeder Rückſicht unter die vorzüglichſten Völkerſchaften in der Schweiz. Sie zeichnen ſich überhaupt durch ihre Kühnheit, Gewandheit, Lebhaftigkeit, durch ihren geſcheuten Sinn und viel natürliches Talent, durch ihre große Fertigkeit in treffenden Antworten, ihre eigenthümliche Kleidertracht, und durch manche andere auffallende Gebräuche aus, welche ſie von den Einwohnern der herumliegenden Bezirke merklich unterſcheiden. Sie ſind gewöhnlich reicher als die Einwohner der übrigen Gegenden des Lucernergebiets, indeß doch nicht ſo gut gekleidet, auch haben ſie nicht ſo ſchöne Wohnungen, als ihre Nachbarn im Emmenthal. Die Dörfer ſind klein, die Thäler aber allenthalben mit Höfen beſetzt, und ſcheinen ein großes zuſammenhängendes Dorf zu ſeyn. — Das ganze Land iſt bergicht. Die Höhe der größern Berge kömmt mit der des Pilatus überein. Man kann ſich das Ganze mit ſeinen Bergen als ein groſſes Thal vorſtellen, welches nebſt verſchiedenen Nebenthälern aus 2 andern Hauptthälern gebildet wird, die bey Schüpfen in eins zuſammen gehen, oder aus einem von

dem

dem Sörenberge herab, dem andern von Marpach bis gegen Schüpfen, und dem dritten von Schüpfen bis Wollhauſen im Markte. Die Berge, Flüſſe u. ſ. f. ſind ſchon oben beſchrieben. — Man theilt das Entlibuch in 3 Aemter, das obere, mittlere und untere, worunter der Markt von Wollhauſen nicht begriffen iſt. a) Das obere oder Eſchlismatteramt erſtreckt ſich von S. gegen N. auf 2 und in die Breite auf 1 bis 1½ deutſche Meilen, und enthält in ſeiner Grundfläche ungefähr 22,500,000 □ Klafter. Weſtlich grenzt es an die Berniſchen Landvogteyen Trachſelwald und Signau, und öſtlich an die beyden übrigen Aemter des Entlibuch. Das Gericht des Amts wird mit 12 Geſchwornen beſetzt, hat ſeinen eigenen Weibel und Schreiber. Das Amt wird wieder in den Kirchgang von Eſchlismatt, wovon aber ein Diſtrikt nach Schüpfen pfarrgenöſſig iſt, und in den Kirchgang von Marpach eingetheilt. Der Pferdehandel wird hier ſtark getrieben; man baut auch einen ſchönen Flachs und bearbeitet ihn beſſer, als unten im Lande. Das Pfarrd. Marpach liegt faſt in der Mitte des Kirchſpiels, beſteht aber nur aus wenigen Häuſern; die Gemeine erſtreckt ſich indeß auf 2 St. weit, und iſt ungefähr 1200 Seelen ſtark. — Der Pfarrort Eſchlismatt oder Eſchholzmatt liegt ebenfalls, wie der vorige, in der Mitte der Gemeine, die in mehrern kleinen Ortſchaften und einzelnen Höfen zerſtreut wohnt, und etwa 2200 Seelen ſtark iſt, den Theil nicht gerechnet, der zu Schüpfen eingepfarrt iſt. Nach Schüpfen iſt dieſe die größte Pfarrey im Entlibuch. Der beſondere nach Schüpfen eingepfarrte Diſtrikt begreift den Speicherberg und die dortigen Alpen, auch einen Theil der ſüdöſtlichen Seite des Geſteigs, zuſammen 9 Häuſer und Höfe und 26 Alphütten, die jetzt aber zu der neuen Pfarre Clusſtalden gehören. — b) Das mittlere, oder Amt Schüpfen, liegt zwiſchen den beyden andern, iſt faſt durchgehends zwiſchen 1 und 2 Stunden

breit, und hält in der ganzen Grundfläche ungefähr 17 Millionen □ Klafter. Die Bevölkerung beträgt etwa 2820 Seelen; es enthält aber auch noch einzelne Theile der Pfarreyen Eſchlismatt, Romos und Hasli. Das Gericht zu Schüpfen beſteht aus 10 Geſchwornen und dem Weibel; es hat auch ſeinen beſondern Schreiber. Der Weibel iſt zugleich der Landesweibel und gehört unter die Vierziger. Das Ganze machte vormals eine einzige Pfarre aus, ward aber vor einigen Jahren in 2 getheilt, nämlich die zu Schüpfen, als den nördlichen Theil des Amts, und die Clusſtaldner, welche ſich ſüdwärts in das hohe Gebürge, den ſogenannten Clusſtalden u. ſ. f. zieht, wofür eine neue Kirche auf dem Flühli gebaut iſt. Das Dorf oder der Flecken Schüpfen, Schüpfheim, iſt nicht nur der Hauptort des Thals, und hat eine Pfarrk., ſondern wird auch für den Hauptort des ganzen Entlibuch angeſehen, hat, auſſer den öffentlichen Gebäuden, 32 Privathäuſer, und liegt in einem angenehmen Thal an der Emme. Am Schwörtage und bey andern Veranlaſſungen wird hier die Gemeine aller 3 Aemter verſammelt: die gemeinen Vierziger halten hier ihre gewöhnliche Zuſammenkunft, auch wird hier das Landesarchiv mit den Landespannern, Fahnen u. ſ. f. aufbewahrt. Im ganzen Amt ſind bey 390 Häuſer und gegen 140 Alphütten. — c) Das untere Amt, deſſen Einwohner Unterländer, wie die des obern, Oberländer genannt werden, enthält gegen 30 Mill. □ Klafter, 2 Meilen in der größten Länge, und eben ſoviel in der Breite. Südwärts gränzt es an Unterwalden ob dem Walde. Es begreift die Kirchgänge Entlibuch ganz, Romos und Hasli faſt ganz, Dopliſchwand ganz, einen großen Theil von Malters, aber wenig von Wollhauſen. Die Zahl der Einwohner beträgt ungefähr 4900. Zu Entlibuch wird ein Jahrmarkt gehalten, und hat auch das Gericht ſeinen Sitz, welches aus 16 Geſchwornen und

dem

dem Weibel beſteht, und bey Abweſenheit des Landſchreibers ſeinen beſondern Schreiber hat. Der Pfarrort Hasli hat, auſſer den öffentlichen Gebäuden, 27 Häuſer. Zwiſchen hier und Schüpfen liegt eine reiche Kapelle, zum h. Kreuz, welche noch fleißig beſucht wird, wohin inſonderheit jährlich 3 Prozeſſionen vom ganzen Lande gehalten werden. Der Pfarrort Romos beſteht nur aus der Kirche und wenigen Häuſern. Die Gemeine wohnt ſehr zerſtreut im Gebürge, und der entfernteſte Ort liegt drey Stunden von der Kirche. Im Kirchſpiel Dopplisſchwand iſt das kleine Pfarrdorf gleichen Namens mit der Kirche; die übrigen Häuſer, deren überhaupt 64 ſind, liegen zerſtreut. In der Pfarrey Entlibuch liegt das Pfarrdorf gleichen Namens von 37 Häuſern; überhaupt aber zählt man 230 Häuſer und gegen 40 Alpen in derſelben. Nach Malters ſind von dieſem Amt noch 50 Häuſer und nach Wollhauſen 16 Häuſer eingepfarrt. — d) Die Pfarre Wollhauſen macht einen kleinen Diſtrikt von ungefähr 100,000 □ Klaftern in der Grundfläche aus, enthält überhaupt wenige Häuſer, und wird der Markt, ſo wie das ehemalige Städtchen, oder der jetzige Flecken Wollhauſen im Markte genannt. Der Diſtrikt hat ſein beſonderes Gericht von 5 Geſchwornen, mit einem Weibel und Schreiber, und einen anſehnlichen Jahrmarkt, huldigt auch dem Landvogt beſonders. — (S. Schniders Geſch. d. Entlib. B. II. S. 16 ff. 201–277. Coxe's Br. B. II. S. 128 ff. Schweiz. Muſ. 1783. VI. S. 542. f. 1784. IX. S. 859. Leu. B. VI. S. 368 ff.) —

7) Die Landvogtey und vormalige Grafſch. Willisau, grenzt im O. an Knutweil und Rußweil, im S. u. W. an das Entlibuch und Bern, im N. an Wykon, hat einen beträchtlichen Umfang, und enthält 12 Pfarreyen mit 30 Dorfſchaften. Die Wigger und Lutter flieſſen

durch das Land, endlich vereinigt nach Zoffingen, und bey Aarburg in die Aar. Die Einwohner treiben einen ſehr einträglichen Ackerbau, auf den vortreflichen Wieſen und Alpen eine ſchöne Viehzucht, und ſind ſehr wohlhabend, werden auch für die ſchönſten im Lande gehalten. In ältern Zeiten hatte die Landſchaft eigene und ſehr mächtige Grafen, von welchen ſie an das Haus Oeſtreich kam, doch ſcheinen die Nachkommen der vormaligen Beſitzer ſie wieder als Lehen erhalten zu haben. Dieſe verkauften ſie 1407 oder 1412. an die St. Lucern, welche ſie jetzt durch einen Landvogt aus dem kleinen Rath verwalten läßt, der aber während dieſer Zeit ſeinen Sitz auf dem Schloſſe hat. Vormals war die Grafſch. auch von einem zahlreichen Adel bewohnt, der im Umfange derſelben an 70 Schlöſſer und Herrſchaften beſaß. — Williſau, eine kleine hübſch gebaute Stadt an der Wigger, die oft durch Feuersbrünſte litt, ſeit der letztern im J. 1704 aber beſſer, als vorher, erbaut ward. Sie iſt faſt rings umher von Hügeln eingeſchloſſen. Oberhalb der St. auf einem Hügel liegt die Pfarrkirche, und noch höher hinauf das Schloß, der Sitz des Landvogts. Das Rathhaus und mehrere öffentliche Gebäude ſind anſehnlich. Die Stadt hat einen Wochenmarkt, 6 Jahrmärkte, die Gerichtsbarkeit über den ihr gehörigen Landſtrich, und die Bürgerſchaft genießt beträchtliche Freyheiten; der Ort kömmt auch ſehr in Aufnahme. Der Stadtſchreiber iſt ein Mitglied des großen Raths zu Lucern, und wechſelt alle 6 Jahr, der Großweibel aber iſt immer ein Lucerner Bürger. Der Magiſtrat der Stadt, deſſen Glieder ſonſt aus der eigenen Bürgerſchaft gewählt werden, beſteht aus dem Amts- und Alt-Schultheiß, 7 Räthen und dem Stadtſchreiber, entſcheidet in allen Civilſachen der Stadt in erſter Inſtanz, und auch in gewiſſen Bezirken der Landvogtey über Erbgut und Eigenthum. Von dem Rathe geht die Appellation an das Landvogtey-

Offi-

Officium, welches aus dem Luceriniſchen Landvogt, dem Stadtſchreiber und dem Amts-Schultheiß zu Williſau beſteht. Zu den erledigten Rathsſtellen werden von den übrigen Rathsgliedern dem Rath zu Lucern 4 Perſonen vorgeſchlagen, von welchen dieſer eine ernennt. Vormals war auch der Schultheiß immer ein Mitglied des großen Raths in Lucern, jezt aber wird er auf gleiche Art aus der Bürgerſchaft in Williſau ernannt. Die Landſtraße geht von hier durch Langenthal nach Solothurn, und macht den Ort ſehr nahrhaft. Die Bürgerſchaft beſteht aus etwa 100 Hausvätern. Der Zoll, welcher hier gehoben wird, gehört zum Theil der Stadt, und dieſe benutzt ihn zum Theil zum Ankauf von Ländereyen, wodurch das Stadtgut jährlich erweitert wird. — Uffhauſen, Hergiſchweil, Luteren, Ettisweil, Zell und Groß-Dietweil, ſind Pfarrdörfer. — Die große Pfarrgemeine Altishofen, welche 8 Dörfer enthält, gehört der Familie Pfyffer oder Pfeiffer in Lucern, die auch davon den Namen führt. — Uffiken, Reyden, mit einer Maltheſerkommende, Richenthal, und Pfafnau, oder Pfaffnach, ſind Pfarrdörfer. — Caſtelen und Wyer, mit den Schlöſſern Caſtelen und Ettisweil, ſind Herrſchaften. — St. Urban, eine prächtig gebaute Ciſtercienſer Abtey im Bonwald an der Roth, nahe bey den Berniſchen Landv. Wangen und Aarwangen, 1148. geſtiftet, deren Abt die Inful, auch Ring, Stab u. a. biſchöfl. Inſignien trägt, und in Bern, Lucern, Solothurn, Biel, Zoffingen und Surſee das Mitbürgerrecht, das Patronat über mehrere Kirchen u. ſ. f. hat. Lucern beſitzt die Kaſtvogtey. Das Stift hat eine ſchöne Bibliothek und Münzſammlung. — (S. Leu. B. XIX. S. 473. ff. XVIII. S. 691. Tſcharners Beſchreib. der Schweiz B. III. S. 289 f. 328 ff.) —

8) Die Kaſtellaney Wyken oder Wykon, liegt zwiſchen Williſau, Büren und dem C. Bern, iſt nur klein,

ward von Lucern 1415. erobert, und wird von einem Mitgliede des großen Raths auf 6 Jahr verwaltet, der den Titel eines Kaſtellans oder Schloßvogts führt. Dieſer bewohnt das Bergſchloß Wyken, von welchem man eine vortrefliche Ausſicht hat. Unter demſelben, im Thal, liegt das Dorf Wyken, auſſer welchem noch 4 Dörfer hieher gehören. (Leu. B. XIX. S. 619. ff.)

9) Die Landvogtey Knutweil liegt zwiſchen Williſau, Wyken, Büren und Surſee, iſt klein und wird von einem Mitgliede des großen Raths auf 2 Jahr verwaltet. Sie enthält das beträchtliche Pfarrd. Knutweil, worinn noch 4 Dörfer eingepfarrt ſind, und das Dorf Mauenſee, welches einem Grafen gehört, der das Bürgerrecht in Lucern hat, und das Schloß beſitzt, welches in dem kl. See gl. Namens liegt. —

10) Die Landvogtey Büren hat ſchönen Ackerbau, enthält die Pfarrd. Büren, Triengen und Winiken, und wird von einem Gliede des großen Raths verwaltet, der 2 Jahr im Amt iſt. Einen Theil erhielt Lucern 1407 mit der Grafſchaft Williſau, wozu er gehörte, das übrige aber 1455 durch Kauf. —

11) Die Landvogtey Rußweil grenzt im O. an Rothenburg, im S. an Entlibuch und Malters, im W. an Williſau, im N. an Münſter, iſt ſehr fruchtbar an Getreide und Obſt, hat auch gute Weiden und Viehzucht, und wird von einem Gliede des kleinen Raths auf 2 Jahr verwaltet. In ältern Zeiten gehörte ſie den Freyh. von Wollhauſen, die ſie 1299 dem K. Albrecht verkauften. Lucern bemächtigte ſich derſelben 1386 im Kriege, und erkaufte 1405 das völlige Eigenthum von Herzog Friedrich von Oeſtreich. — Rußweil, ein beträchtlicher gut gebauter Flecken und Pfarrort, deſſen Gemeine ſehr weitläuftig iſt. Hier findet ſich auch ein vormals

berühm-

berühmtes Bad. — Buttisholz, Wangen, Geiß, und Mänznau ſind Pfarrdörfer. — Wartenſtein, ein Franz. Mannskloſter auf einem Hügel in der Pfarre Wollhauſen. — (Leu. B. XV. S. 586. ff. XIX. S. 569. ff.)

12) Die Landvogtey Rothenburg grenzt an die Veſtung Habsburg, Ebiken, Malters, Entlibuch, Nußweil, Büren, Münſter und an die obern freyen Aemter. Sie hat einen beträchtlichen Umfang, iſt ſehr fruchtbar an Korn, hat ſchöne Wieſen und ſtarke Viehzucht, wohlgelegene Landſitze, 10 Pfarrgemeinen, über 20 andere Dorfſchaften, viele große Bauernhöfe, einen beträchtlichen Obſtbau, und anſehnlichen Umfang. Sie wird in das innere und äuſſere Amt getheilt; in dieſem iſt Hochdorf, in jenem Rothenburg der Hauptort und Gerichtsſtab; beyde haben ihre Fürſprecher, oder Geſchworne, Weibel und Gerichtsſchreiber. Die alten Gewohnheitsrechte in Erb= und Kauffällen wurden 1490. von dem Stande beſtätigt, und werden Amtsrechte genannt. Die Verwaltung der Landſchaft hat ein Glied des kleinen Raths auf 2 Jahr. Im 12ten Jahrh. gehörte ſie größtentheils den Freyherren von Rothenburg, welche ſie gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts dem Herzog von Oeſtreich verkauften, die aber einen Theil davon wieder verpfändeten. Lucern bemächtigte ſich der Landſchaft 1385 im Sempacher Kriege großentheils, und im Frieden 1394 ward ihnen auch das Eroberte vom Oeſtreichiſchen Hauſe abgetreten, worauf die Stadt im folgenden Jahre das übrige von dem Hauſe Grünenberg kaufte. Vormals zählte man im Umfange der Vogtey 39 Schlöſſer und Edelſitze, von welchen der größte Theil jetzt im Schutt liegt. — Rothenburg, jetzt ein ſchöner Flecken, am Roth= und Gerbibach, und der Landſtraße nach Sempach, Surſee, Zoffingen und Baſel, ſo wie ½ Stunde

von hier die Straße auf Münſter, Arau und die Waldſtädte am Rhein geht. Ueber den Rothbach ward 1716 eine ſchöne lange Brücke, meiſtens von gehauenen Quaderſteinen aufgeführt, die bedeckt iſt, und für ein vorzügliches Werk gehalten wird. — Emmen, ein großes Pfarrdorf, nahe beym Einfluß der kleinen Emme in die Reuß. — Rathhauſen oder Rothhauſen, ein Frauenkloſter Ciſtercienſer Ordens, mit 60 Schweſtern, unter der Aufſicht des Abts von St. Urban. — Buchrein, Inweil, Eſchenbach, Ballweil, Hochdorf, Hohenrein, Wangen, Römerſchweil und Neukirch ſind Pfarrdörfer. Zu Ober-Eſchenbach iſt ein Frauenkloſter Ciſtercienſer Ordens mit 60 Kloſterfrauen, zu Hohenrein aber eine ſehr alte Johanniterkommende. In der Pfarre Hochdorf fand man ehemals viele Römiſche Münzen. — Baldeck, ein Schloß und Dorf am Baldecker- oder Heideggerſee, das vormals eine Stadt geweſen ſeyn ſoll. Das erſtere gehört einem Lucerner Bürger. — (Leu. B. XV. S. 457. ff. Tſcharners Beſchr. der Schweiz B. III. S. 127. ff. Holzhalb. B. V. S. 194. f.)

13) Die Landvogtey Münſter, oder das St. Michaels-Amt, grenzt im O. an die obern freyen Aemter, im S. an Rothenburg und Sempach, im W. an Rußweil, Büren und Surſee, und im N. an das Berniſche Lenzburg. Sie iſt ſehr fruchtbar an Getreide. In den älteſten Zeiten gehörte ſie nach einander den Grafen von Lenzburg, Kyburg, Habsburg und dem Hauſe Oeſtreich, welchem letztern die Lucerner ſie 1415 im Kriege gegen Herzog Friedrich entriſſen. Seit der Zeit wird ſie von einem Gliede des kleinen Raths auf 2 Jahre verwaltet. Der Probſt des Stifts in dem Marktflecken Münſter, welcher auch den Titel: Herr zu Münſter, führt, wird von Lucern nach ſeiner Wahl mit dem Condomi-

nium

nium dieſes Amts belehnt. Die Unterthanen ſind alle Gottes-Hausleute, und leiſten ſowohl dem Probſt, als dem Landvogt den Eyd der Treue. Das Stift (ſ. die Einl. §. 11.) ward um die Mitte des 9ten Jahrh. von einem Graf Bero angelegt, wird daher auch Beronmünſter genannt, hat einen Probſt, 20 Chorherren und wichtige Beſitzungen und Rechte. Der Probſt verwaltet die dem Stift gehörige Vogtey Ludlingen, hat den Blutbann im Flecken und das Panner des Amts. Die Landvogtey wird in 7 Gerichte getheilt. — **Münſter**, im Aargau, ein großer wohlbewohnter Marktflecken, mit vielen ſchönen Gebäuden, die dem Stift gehören, und einer ſchönen Kirche. Die Gerichte ſtehen unter dem Probſt, und werden von einem Ammanne, 7 Räthen und 15 Richtern verwaltet. — **Schwarzenbach, Pfäfiken** oder **Pfeffikon, Eich, Oberkilch, Neudorf, Ober-Mettmen** und **Rickenbach** oder **Reichenbach**, ſind Pfarrdörfer; **Gunzweil, Ermenſee** und **Schongen**, ſind Dörfer, die mit einigen benachbarten Orten beſondere Gerichte ausmachen. Uebrigens zählt man 15 alte Edelſitze und Stammhäuſer in der Landvogtey. — (Leu B. XIII. S. 397 ff. Tſcharner III. S. 31 f.) —

14) Die Landvogtey **Meriſchwanden** liegt von dem übrigen Gebiet etwas getrennt, grenzt im O und S. an die Reuß und den C. Zürich, im W. und N. aber an die obern freyen Aemter, iſt zwar nicht groß, hat aber ſchönen Getreidebau, viel Wein und Baumfrüchte. Die Einwohner traten 1394, nach dem Ausſterben der edlen von Hünenberg, da niemand Anſprüche an die Herrſchaft machte, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, unter die Hoheit von Lucern. Die Gemeinde wählt alle 2 J. ihren Landvogt aus dem kleinen Rath ſelbſt; dieſer hält aber nur alle 2 Jahr ein ſogenanntes Vogtgericht, die übrigen Sitzungen des ſogenannten Wochengerichts werden von 4 ge-

geſchwornen Landleuten, die von der Gemeinde gewählt ſind, gehalten; doch wohnt dieſen ein Schreiber von Lucern bey. In Kriegszeiten muß das Amt dem Stande 200 Mann zu Fuß, 8 Dragoner, auch einige Pferde und Fuhrleute ſtellen. — Das Amt enthält das große Pfarrdorf Meriſchwanden, nahe am linken Ufer der Reuß, und 7 andere kleine eingepfarrte Dörfer. An der Kirche ſteht ein Pfarrer mit 2 Kaplanen. — (Leu B. XII. S. 297. B. XIII. S. 69 f. Holzhalb. B. IV. S. 127 f.) — Die 15te Landvogtey macht die Aufſicht über den Sempacherſee aus, ſ. §. 13. —

III. Zwey freye unter der Oberhoheit und dem Schutz von Lucern ſtehende Städte.

Die Stadt Sempach, eine alte, kleine, faſt ganz von Holz gebaute Stadt, zwiſchen Rothenburg und Surſee, am Sempacherſee, der aber dem C. gehört, welcher auch die Einkünfte davon zieht, iſt unanſehnlich, aber merkwürdig durch ihre Freyheit, welche ſie fortdauernd genießt und durch die Schlacht vom Jahre 1386. zu deren Andenken von den Eydgenoſſen oberhalb der Stadt, auf dem Schlachtfelde, wo man den erſchlagenen Herzog Leopold fand, eine Kapelle erbauet ward, welche die Schlachtkapelle genannt wird. Das Innere dieſer Kapelle iſt ganz übermalt; auf der einen Seite ſind die Wappenſchilde der erſchlagenen Edlen mit ihren Namen, und die Namen der getödteten Eydgenoſſen, auf der andern iſt die Schlacht ſelbſt abgebildet und eine ſummariſche Beſchreibung hinzugefügt. An den äuſſern Bogen des Chorgewölbes ſind 2 geharniſchte Figuren, die den Herzog Leopold und den Schultheiß von Gundoldingen vorſtellen. Ueber der größern Kirchenpforte iſt das Bildniß des tapfern Arnold von Winkelried angebracht. Im Chor ſind 20 eroberte Panner und Fahnen mit Denkſchriften aufgehangen. — In den ältern Zeiten ſtand die Stadt

unter eigenen Edlen, die Lehnleute von Lenzburg waren, von denen ſie nach und nach auf das Haus Kyburg, Habsburg und Oeſtreich übergieng. Im Jahr 1333 trat die Stadt, wie mehrere öſtreichiſche Städte in ein 5jähriges Bündniß mit Zürich, Bern, Solothurn, Baſel und St. Gallen, 1386 aber trat ſie in ein Mitbürgerrecht mit Lucern, welches vornehmlich zum Ausbruch des Krieges mit Herzog Leopold Veranlaſſung gab, der die Stadt belagerte, aber in der hartnäckigen Schlacht mit den Eydgenoſſen blieb. Noch jährlich wird den 9. Julius auch hier, wie zu Lucern, ein Gedächtnißfeſt mit feyerlichen Umgängen auf dem Kampfplatz, einer Dankpredigt u. ſ. f. gehalten, wobey eine Beſchreibung der Schlacht mit den Namen der tapfern Schweizer, welche getödtet wurden, abgeleſen wird. Von der Zeit an blieb die Stadt, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, unter Lucerniſcher Hoheit und Schutz. Die Stadt hat ihren eigenen Schultheiß und Rath; jener wird von dem Rath zu Lucern aus 3 Gliedern ernannt, welche der Rath zu Sempach vorſchlägt, und leiſtet dem Lucerner Rath den Huldigungseyd. Ueber die Stadt und ihren Friedkreis, oder die ihr gehörigen Ländereyen und Ortſchaften, übt der Rath zu Sempach die obere und niedere Gerichtsbarkeit aus; dieſer ſtraft auch die von einem Bürger oder Hinterſaſſen verübten Halsverbrechen. Bey Streitigkeiten, die Ehre und guten Namen betreffen, oder über 100 Gulden betragen, kann an den Rath zu Lucern appellirt werden. Die Pfarrgemeine iſt ſehr weitläuftig und begreift, auſſer der Stadt, nicht nur die im Gebiet derſelben liegenden Dörfer und Höfe, ſondern auch noch verſchiedene Ortſchaften in der Landvogtey Rothenburg. Der Lucerniſche Seevogt wohnt zwar hier, übt aber keine Rechte über die Stadt aus, und iſt ein Mitglied des großen Raths in Lucern, der ſein Amt 6 Jahr verwaltet und bloß die Aufſicht über den See, die Fiſcherey, die Hebung der Einkünfte u. ſ. f.

hat.

hat. — Die Gegend um den See iſt ſehr angenehm; der Boden zieht ſich auf beyden Seiten ſehr ſanft bis an das Gewäſſer hinab, und iſt ſehr hübſch mit Waldung geſchmückt. — (Vergl. Leu. B. XVII. S. 55 ff. Holzhalb. B. V. S. 490 f. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 301 f. Tſcharners Beſchr. d. Schweiz. B. III. S. 211 f. Coxe's Br. B. II. S. 134 ff.) —

Die Stadt Surſee, lat. Surlacus, liegt am Ende des Sempacherſees, am Fluſſe Sur, der hier aus dem See kömmt, 2 Stunden von Sempach, iſt ſchwach bevölkert, überhaupt nur klein, doch ziemlich gut gebaut und beſteht aus 3 weiten Gaſſen mit einer Kirche, und einem 1608. errichteten Kapuzinerkloſter. Sie hatte in ältern Zeiten mit der vorigen faſt gleiche Schickſale, blieb aber länger unter der Herrſchaft des Oeſtreich. Hauſes, und diente dieſem treu in den erſten Kriegen mit den Eydgenoſſen, vornemlich in den Schlachten bey Moorgarten, Sempach und Näfels. Wie Herz. Friedrich von Oeſtreich mit Acht und Bann belegt ward, und die Berner mit ihren Eroberungen im Aargau anfiengen, belagerten die Lucerner Surſee, welches ſich ihnen nach 3 Tagen, mit Vorbehalt ſeiner Rechte, ergab, dabey aber verſprach, keinen andern Schutzherrn anzunehmen. Dieſen Vertrag beſtätigte K. Sigismund, obwohl er die Stadt kurz zuvor an Zürich verpfändet hatte, 1415 und ertheilte ihr noch 1417 und 1431 den Blutbann. Von Lucern erhielt ſie 1420 einen Beſtätigungs- und Erläuterungsbrief des äuſſern Friedkreiſes. — Die geſammte Bürgerſchaft iſt etwa 200 ſtark. Sie hat ihren eigenen groſſen und kleinen Rath unter dem Vorſitz eines Schultheiß; jener beſteht aus 12, dieſer aber aus 20 Gliedern; beyde werden jährlich auf St. Verenatag erwählt und beſtätigt. Die Schultheißen, Seckelmeiſter und einige andre Beamte, werden von geſammter Bürgerſchaft erwählt;

im

im kleinen Rath werden die erledigten Stellen und das Stadtſchreiberamt allein von dieſem beſetzt; die Ergänzung des großen Raths hingegen geſchieht von beyden Räthen. Vormals ward alle 2, und hernach alle 10 Jahre durch 2 Abgeordnete von Lucern eine ſogenannte Gewehrbeſchau gehalten, wobey die Bürgerſchaft gewiſſermaaßen huldigte; dies iſt aber ſeit 1730 mit der Beſchau unterblieben. Der Rath übt die obere und niedere Gerichtsbarkeit über die Stadt und deren Güter; in ſolchen Sachen aber, die über 100 Gulden betragen, kann an den Rath in Lucern appellirt werden. Der jährl. ins Amt tretende Schultheiß, Seckelmeiſter, Stadtſchreiber und Großweibel, müſſen ſich jedesmal vor dem kleinen Rath zu Lucern ſtellen und im Namen der Bürgerſchaft huldigen, wobey der Seckelmeiſter die Rechnungen mitbringen und auf Verlangen vorlegen muß. — Die Einkünfte der Stadt beſtehen in gewiſſen Zinſen, Zöllen, Ohmgeldern, Buſſen, Abzugsgeldern u. dergl. Die umliegenden Gegenden ſind äuſſerſt fruchtbar und ſchön. Auſſer den gewöhnlichen Handwerken hat die Stadt aber kein bedeutendes Gewerbe. Viele Bürger leben von den Stadtämtern, und den ſchönen einträglichen Ländereyen, wie die in Sempach. Die Geiſtlichkeit iſt hier übermäſſig ſtark. An der Stadtkirche ſtehn 4 ſogenannte Vierherren, ein Leutprieſter und 3 andere Geiſtliche. Auſſer dieſen ſind noch 5 Kaplane und 2 Schullehrer in der Stadt, davon die erſten 5 Kaplaneyen verwalten. Vor der Stadt, an dem See, auf einer Landſpitze, ſteht die ſchöne und große Kapelle, Maria Zell, die aber dem Kloſter Einſiedlen gehört. In dem Kapuzinerkloſter in der Stadt wird den jungen Kapuzinern Weltweisheit und Theologie vorgetragen. Die Oberaufſicht über das Kirchengut und die Kaſtvogtey über die Kirche hat das Stift Muri ſeit 1399 als Patron, das auch den vom Rath ernannten Leutprieſter beſtätigt, und die 3 übrigen allein

ernennt.

ernennt. — (Vergl. Leu B. XVII. S. 774 ff. Holzhalb. B. V. S. 702 bis 709. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 301. Tſcharners Beſchr. der Schweiz B. III. S. 246 f. Andreä Br. S. 90.) —

Auſſer dem bisher beſchriebenen Gebiet beſitzt der Stand Lucern noch in den obern freyen Aemtern die Herrſchaften Heidegg und Reußegg, und ſeit 1759 in der Landgrafſch. Thurgau die Herrſchaft Grieſenberg eigenthümlich, deren Beſchreibung ſich unter den gemeinen Landvogteyen findet. Sie werden von Gliedern des groſſen Raths verwaltet. Ueberdem hat er Antheil an den 4 gemeinen Vogteyen jenſeit des Gotthard, an den Landvogteyen des Thurgau, Rheinthal, Sargans, der obern freyen Aemter und auch an der Schutzgerechtigkeit über den Flecken Gerſau.

IV. Der

IV.

Der Stand und Ort Uri.

§. 1.

Landcharten.

Von dem Gebiet dieſes Standes hat man noch bisher, wie von faſt allen übrigen demokratiſchen Ständen, keine einzige genaue Abbildung. Zur Erläuterung des älteſten Zuſtandes der Urner Landſchaft dient zum Theil eine Charte von Sanſon d' Abbeville bey Mariette in Paris, mit der Aufſchrift: Tugeni in Helvetiis, 1684, welche ſie aber nicht ganz darſtellt. Das Mittelalter erläutert die Charte von Uri, Schwyz und Unterwalden in Chatelains Atlas B. III. am beſten. Vom jetzigen Zuſtande des Gebiets giebt es bisher nur 3 in Kupfer geſtochene Zeichnungen, nämlich 1) die von M. Seutter durch T. C. Lotter in Augsburg geſtochen, unter dem Titel: Pagus Helvetiae Urienſis cum ſubditis ſuis in Valle Lepontina, ein bloſſer Nachſtich der Scheuchzeriſchen großen Charte von der Reuß u. ſ. f., auf welcher viele bedeutende Oerter ganz fehlen, andere aber, beſonders im Livener-Thal, ganz unrecht geſtellt ſind. Zur Verbeſſerung dieſer Fehler gab 2) G. Walſer 1768. bey Homanns Erben in Nürnberg die neue Charte mit der Aufſchrift C. Uri, ſive Pagus Helvetiae Urienſis cum ſubditis ſuis in valle Lepontina heraus, die zwar in einigen Stü-

Stücken richtiger, im Ganzen aber noch ſehr unvollkommen iſt. 3) Zu Füßli's Erdbeſchreibung ward nachmals die vorige nach einem kleinern Maaßſtabe geſtochen. — Auf dem Rathhauſe zu Altorf befindet ſich ein Handriß vom ganzen Urnerlande mit dem dieſem Canton allein gehörigen Livener-Thal, der ebenfalls mehr nach der Phantaſie des Malers, als nach der Natur gezeichnet, aber doch richtiger iſt, als die Seutteriſche und Homanniſche Charte. Bey Scheuchzers Naturgeſchichte d. Schweizerl. und deſſen Itin. Alp. befindet ſich eine große Charte von den Quellen der Reuß und einem Theil des Urnerlandes, die auch zu dem Werke: Etat et del. de la Suiſſe, ſchöner und beſſer aber von Covens und Mortier nachgeſtochen iſt. Von einzelnen Gegenden giebt es mehrere gute Handzeichnungen, wobey aber vorzüglich auf ſchöne Anſichten, ältere hiſtoriſche Merkwürdigkeiten u. ſ. f. Rückſicht genommen ward, z. E. in den Helvetiſchen Kalendern, Meyers Reiſen durch die Italieniſche Schweiz, u. a. Eine genaue und richtige Charte läßt ſich erſt in der Folge nach gänzlicher Vollendung des Pfyfferiſchen Meiſterwerks erwarten. — (Vergl. Fäſi. B. II. S. 128. von Hallers Biblioth. B. I. S. 10. 13. 46. 73 f. Schweiz. Muſ. 1793. XI. S. 862 – 880.) —

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Die ganze dem Stand Uri angehörige Landſchaft beſteht aus 3 Theilen, nämlich: dem eigentlichen Urnerlande, als dem größten nördlichen Theile; dem Urſeren Thale, deſſen Gemeine unter dem Schutz des Standes und in genaueſter Verbindung mit demſelben ſteht; und dem Livenen- oder Liviner-Thale an der Südſeite des Gotthard, welches dem Stande unterthänig iſt, und eine eigene Landvogtey deſſelben ausmacht. Sie liegt an, auf und in dem großen Gotthardsgebürge im weitern Verſtande

de des Worts, (ſ. §. 3. Gotthard,) und erſtreckt ſich vom ſüdlichen Ufer des Vierwaldſtätterſees bis an die Italieniſche Schweitzervogtey Riviera. Die nördliche Grenze ſchließt noch den ſüdlichen Buſen des Vierwaldſtätterſees ein, welcher daher der Urnerſee genannt wird, und zieht ſich am C. Schwyz endlich öſtlich an das Gebürge des Glarner Lintthals; von hier geht die öſtliche Grenze am Luckmanier und Criſpalt in Bündten und neben dem Vogelberge über die ſüdlich laufende Kette bis nach Riviera, wo der Haupttheil des Livener Landes nur aus dem Thal beſteht, in welchem der Teſſin fließt. Die weſtliche Grenze zieht ſich von Riviera an nördlich erſt neben dem Meyenthal hin, dann über die Furka oder den Gabelberg an Wallis weg, weiterhin neben dem Berniſchen Haslithale, am Engſtlenberge, am Gebiet der Abtey Engelberg und an Unterwalden und dem Walde bis zum ſüdlichen Buſen des Vierwaldſtätterſees hin. Die größte Länge von Norden nach Süden rechnet man auf 24, die größte Breite aber von Engelberg bis an das Glarner Lintthal auf 11 Stunden; doch beträgt die Breite in vielen Gegenden nach der Walſeriſchen Charte nur 7 bis 8 Stunden. Das eigentliche Urſeren und Livenerthal iſt, das Gebürge zu beyden Seiten abgerechnet, etwa nur eine Stunde breit. —

Da es an genauen Charten, Meſſungen und aſtronomiſchen Beobachtungen noch ſo ſehr fehlt, ſo läßt ſich weder die Lage des Landes mathematiſch beſtimmen, noch auch der Flächeninnhalt genau berechnen. Der letztere wird von Waſer (über die Größe der Eydgen.) zu 29½ □ Meilen angegeben; dieß iſt aber wohl nur von dem eigentlichen Uri und dem Urſerenthale allein zu verſtehen, und zu geringe gerechnet. Crome nimmt daher nach Scheuchzers Charte 34⅓ □ Meilen an. Der ganze Flächeninnhalt beträgt wohl mit Urſeren und dem Livenerthale auf 40 □ Meilen. (Handſchr.) Um indeß von den

Berechnungen nach den bisherigen Charten nicht zu ſehr abzuweichen, wird man in der Folge 35 □ Meilen für das Ganze annehmen.

Das Klima iſt in den einzelnen Theilen ſehr verſchieden. In einigen Thälern und Wildniſſen des hohen Gebürges iſt die Luft äuſſerſt rauh, im Ganzen aber leicht, rein und geſund. Epidemiſche Krankheiten ſind hier überhaupt weit ſeltener, als in andern Ländern, oder verliehren ſich doch bald wieder, wenn ſie auch entſtehen. In dem ſo hoch gelegenen Urſerenthal iſt der Winter ſehr beſchwerlich, lang, und verkürzt den Frühling und Herbſt ſo, daß die wärmere Jahrszeit aufs längſte 4 Monate dauert. In vielen Gegenden wechſeln Wärme und Kälte ſchnell an einem Tage und oft in einer Stunde, eben ſo, wie auf dem großen Bernhard, mit den herrſchenden Winden; es friert, ſchneyet, regnet und donnert in einer und derſelben Sommernacht. Bey dem Hoſpital auf dem Gotthard herrſchen viele Nebel und ſind die höchſten Gipfel häufig mit dieſen und mit dickem Gewölk verhüllt, ſo, daß man nicht auf 14 heitere Tage im Jahr rechnen darf, und die Witterung nur darinn ſtandhaft bleibt, daß ſie keine ununterbrochene Folge einiger ſchönen Tage geſtattet. — Indeß iſt doch der Gotthard keiner der höchſten Berge in der Schweitz, ſein geographiſches Klima daher auch nicht ſo kalt, wie auf den höchſten Schneebergen im ſüdlichen Bernergebiet, und noch weniger, wie auf dem Savoyiſchen Gebürge. Schnee und Eis erhält ſich daher auch nicht überall das ganze Jahr durch auf demſelben. Gemeiniglich ſieht man im Julius und Auguſt in den meiſten Gegenden nichts von dieſen, ja nicht einmal auf den höchſten Gipfeln, die ſich über das Kloſter erheben. Dennoch aber iſt das phyſiſche Klima dieſes Berges ſehr kalt, wobey vornehmlich folgende Urſachen zuſammen wirken: Der Gotthard iſt unmittelbar zwiſchen den höchſten und

ewigen Eisbergen eingeſchloſſen; von Norden gegen Süden ſtreichen oft ſehr kalte und heftige Winde durch; überdem fällt häufig ein ſtarker Schnee auf demſelben und bleibt lange liegen. Daraus folgt denn auch, daß zwiſchen den Bergen, die ſich über das Hauptthal des Gotthard erheben, an verſchiedenen Oertern zwiſchen den höchſten Gipfeln ungeheure Lagen von erhärtetem Schnee und wirklichem Eiſe ſich beſtändig erhalten. Das Wachsthum der Bäume und des Geſträuchs hört hier auch ſchon auf einer ziemlich mittelmäßigen Höhe, nemlich auf ungefähr 5700 Fuß über die Meeresfläche, auf, daher auf den obern Theilen dieſer Höhe nur Kräuter wachſen, die übrigens eine vortreffliche Weide geben. Nicht einmal die Gartengewächſe können ſich auf dem Gotthard erhalten, die man doch beym Gaſthofe des großen Bernhardsberges, der beträchtlich höher iſt, noch findet. Nach der Verſicherung der Bewohner des Gotthard erhalten ſich Eßwaaren von Fleiſch, wenn man ſie nur dem Nordwinde ausſetzt, 9 Monate hindurch hinlänglich friſch. Die Thäler am Gotthard ſind indeß wärmer, als die in den benachbarten Gegenden, theils weil ſie ſchmal und tief ſind, daher die Hitze ſtark zuſammenſchlägt, theils auch, weil ſie von dem warmen Südwinde, oder Fön, leicht durchſtrichen werden. Selbſt mitten zwiſchen Eisbergen findet man daher oft eine unerträgliche Hitze, welche die Vegetation ſehr belebt, und die Früchte ungemein ſchnell zur Reife bringt. Der Fön oder Südwind wird aber auch oft wütend, und dann ſehr gefährlich; oft hält er nicht nur mehrere Tage, ſondern ſogar Wochen lang mit ſolcher Heftigkeit an, daß die höchſten und ſtärkſten Bäume mit der Wurzel ausgeriſſen, Hütten umgekehrt, Dächer herabgeriſſen werden u. ſ. f. Wegen der dabey zu befürchtenden großen Feuersgefahr darf dann eine Zeit lang in Schmieden, Backöfen, ſelbſt in Privathäuſern, kein Feuer angemacht werden, man verdoppelt im Hauptflecken und

in den Dörfern die Nachtwachen, und hält überall das Löſchgeräthe u. d. m. in Bereitſchaft. In den höchſten Gegenden des Gebürges ſind dieſe Stürme indeß nie ſo heftig, als in den mittlern und niedrigern. — (Vergl. Fäſi. B. II. S 128 – 133. Tſcharners Beſchr. des Schweitzerl. B. III. S. 291. 298. Gruners Reiſ. d. Helvet. B. II. S. 222 ff. 242 ff. 269. Pini über den Gotthardsberg. 131 f. 134. Manuel etc par Beſſon. T. I. S. 212 ff. 245 f. Schmids Geſch. von Uri B. I. S. 1 ff. Andreä Br. S. 106 – 124. Storrs Alpenreiſe B. II.

§. 3.

Natürliche Beſchaffenheit des Bodens. Gebürge.

Bey weitem der größte Theil des Landes beſteht aus hohen Bergreihen und auf einander gethürmten Felsmaſſen, die nirgend eine beträchtliche Ebene laſſen, ſondern nur durch ſchmale Thäler von einander getrennt ſind. Selbſt der nördlichſte niedrigſte Theil, der ſich von Silenen bis Altorf und an den Vierwaldſtätterſee zieht, bildet keine ſehr ausgebreitete Fläche, denn zwiſchen dieſer und dem C. Schwyz ſtreicht eine hohe Bergreihe fort, und eine andere trennt dieſe Gegend von Unterwalden und dem Engelberger Thal. Das Ganze iſt daher ein eigentliches Bergland mit engen Thälern, die auf beyden Seiten mit hohen, wilden und häufig ganz nackten Felſen und Bergen eingeſchloſſen ſind. Bey vielen ſind indeß die Abhänge der Berge mit dem ſchönſten Grün bekleidet und haben die trefflichſten Alpen mit den ſchönſten Kräutern; ſelbſt der Grund der ſchmalen Bergthäler iſt in manchen Gegenden ziemlich fruchtbar, und hat nicht nur häufig ſchönen Wieſenwachs, ſondern hie und da auch ziemlich gutes Kornland.

Man nennt gewöhnlich den ganzen Bergſatz, welcher mit ſeinen Hauptfelſen und Nebenzweigen das ganze Land

Land beſetzt und einſchließt, das Gotthardsgebürge, oder den Gotthard, und begreift meiſtens unter dieſem Namen diejenige Kette von Bergen, die ſich zwiſchen Süden und Norden von Bellenz bis Altorf fortzieht, von Oſten gegen Weſten aber vom Gabelberge oder der Furka im Walliſerlande bis zum Luckmanier und Criſpalt in Bündten erſtreckt. Von den Alten ward auch dieſe ganze Kette, welche die Rhätiſchen und Penniniſchen Alpen von einander trennt, mit dem Namen der hohen, der Liviniſchen und Lepontiſchen Alpen, Alpes ſummæ, Lepontinæ, oder auch mit dem Namen Adula bezeichnet, welchen letztern aber jetzt ein beſonderes Gebürge in Bündten führt, das oſtwärts in derſelben Kette liegt. Nach dieſem ausgedehnten Umfange ließ ſich auch behaupten, daß 4 große Flüſſe auf dem Gotthard entſpringen, nemlich die Rhone auf der Furka, der Rhein auf dem Vogelsberge, die Reuß und der Teſſin bey den eigentlichen Spitzen des Gotthard. Im engern Verſtande verſteht man aber unter dem Namen des Gotthard nur den bergichten Abhang, der ſich, mit allen umliegenden Spitzen zuſammengenommen, von Airol bis zum Dorf Hoſpital erſtreckt. Dieſer Abhang, der gleichſam in einem großen Thale eingeſchloſſen iſt, und auf deſſen Gipfel das Spital mit dem Kloſter ſteht, kann als ein Berg betrachtet werden, auf welchem die übrigen höhern Spitzen aufgeſetzt ſind, die ſich an den Seiten dieſes großen Thals erheben. Von der Oſtſeite ſind die Hauptberge der Stella, Soreska oder Soreſcia und Proſa; weſtwärts der Fieudo oder Feudo, Fibia oder Pettine, Lucendro und Orſino. Der eine Fuß dieſes ſo begränzten Berges iſt bey Airol auf der Italieniſchen, und der andere bey dem Dorf Hoſpital auf der Schweizeriſchen Seite. Weſtwärts hängt dieß ſo begränzte Gebürge mit den Walliſiſchen und Berniſchen, nordwärts mit den Urneriſchen, öſtlich mit den Bündtneriſchen, und ſüdlich mit den Italieniſchen Bergen in den gemeinen Landvogteyen zuſammen,

von welchen ſich nachmals die Berge in der Oeſtreichiſchen Lombardey ausbreiten, die zwiſchen dem Großen und Comer-See liegen. Man kann den Gotthard daher auch gleichſam als den Grenzſtock anſehn, an welchen ſich alle Alpenketten ſtützen, oder wie in einem gemeinſchaftlichen Mittelpunkt vereinigen. Auf ihm und ſeinen nächſten Nachbarn oder Armen finden ſich die Quellen von einigen der höchſten Europäiſchen Flüſſe, die ſich in drey Meere ergieſſen. Man hielt ihn daher vormals auch für eins der höchſten Gebürge in Europa; neuere genaue Unterſuchungen beweiſen aber, daß mehrere Berge in der Schweiz ſelbſt eine beträchtlichere Höhe haben. Nach denſelben beträgt

	nach Sauſſure.	nach Pini.
Die Erhöhung des Spitals über das Meer	6339 Fuß	6573 F.
Die Spitze des Feudo über das Spital	1896 –	1954.
Die Spitze des Feudo über das Meer	8268 –	8586.

Die Erhöhung der letztern wird von Weiß auf 8261, von Pfyffer aber auf 9072 Fuß berechnet; da hingegen das Finſteraarhorn (ſ. S. 306.) eine Höhe von 13,234 Fuß hat. Micheli's Berechnungen, welcher die Höhe des öſtlichen Gipfels auf dem Gotthard zu 16,416 Fuß, und des weſtlichen zu 16,500 Fuß (ſ. Gruner II. S. 236) angiebt, fand Sauſſure ganz unrichtig, und werden durch deſſen, wie durch Pini's genauere Unterſuchungen völlig widerlegt. – Die oberſte Höhe der Straße, welche über dieſes Gebürge führt, iſt ein Stunden langes, ſchrecklich wildes, rauhes, nacktes Thal, das überall mit nackten Felſen umgeben iſt, die aber ihren Schnee im Sommer bis auf eine gewiſſe Höhe verlieren. Die herrſchende Steinart iſt hier ſowohl, wie in allen umliegenden Gegenden, Granit, obwohl mit mannichfaltigen Abänderungen. Gemeiniglich ſind die Beſtandtheile Quarz, Feldſpath und Glimmer. Der erſte pflegt kriſtalliſirt zu ſeyn, und iſt bisweilen bloß roſenfarb. Der Feldſpath iſt bald un-

durchſichtig weiß, bald kriſtalliſirt; meiſtentheils beſteht er aus großen Blättern, zuſammengeſetzten unregelmäſſigen Bruchſtücken, die ſich bisweilen einer prismatiſchen Figur nähern, und, ohne eine wirkliche Kriſtallform, mit dem übrigen Stein enge verbunden ſind. Der Glimmer iſt gemeiniglich ſilberweiß, und nicht ſelten etwas grünlicht oder auch ſchwärzlicht. Zu dieſen Beſtandtheilen mengt ſich auch bisweilen Speck - oder grüner Serpentinſtein, der mit ihnen innigſt verbunden iſt. In Anſehung des Korns kömmt dieſer Granit hauptſächlich in 3 Arten, oder höchſtens Abarten, vor. Die von mittelmäſſig großem Korn und feſtem Zuſammenhange iſt die gemeinſte, und findet ſich größtentheils unterhalb der höchſten Gipfel. Die zweyte Art von kleinerm Korn und geringem Zuſammenhange, bald äuſſerſt loſe, wie der Granit von zweyter Entſtehung, bald etwas feſter, aber ſehr fein, macht die höchſten Gipfel aus. Die dritte, von einigen adericht genannte Art, findet ſich hie und da ſehr hart und ſchön mit eingemiſchtem grünlichten Katzenſilber und zierlichen wellenförmigen Adern. Alle dieſe Arten ſind der Verwitterung unterworfen, wovon überall auf dieſem Gebürge auffallende Spuren vorkommen, wie es denn überhaupt auf ſeiner größten Höhe und in ſeinen einzelnen Theilen, theils große und plötzliche, theils allmählige Veränderungen erlitten hat. Durch die fortgehende Verwitterung werden noch allenthalben mannichfaltige Zerſtöhrungen bewirkt, zu welchen vormals Bäche und reiſſende Ströme, die ſich einen Durchgang bahnten, noch mehr beygetragen haben. Noch fortdauernd bemerkt man häufige Abſtürze in gröſſern und kleinern Maſſen an verſchiedenen Theilen dieſes Gebürges, vornehmlich im Frühling oder im Anfang des Sommers. — Die ſchönſten und größten Tafeln von Granit findet man an der Straſſe zwiſchen dem Hoſpital, und dem Kapuzinerkloſter. Geſchichtete Granitlager hat man bisher auf dieſem Gebürge nicht

gefunden. Die Berge, zwiſchen welchen der Teſſin von ſeinem Urſprunge bis nach Magadino herabläuft, beſtehen entweder aus Granit, oder glimmrichtem Quarz, oder aus einer Steinart, die man entſchieden Granit nennen würde, wenn man den Feldſpat deutlich erkennte, die Pini deswegen (S. 216) granitartig nennt. — Auſſer der angeführten Bergart, die faſt durch die ganze Strecke von Bellenz bis zur Teufelsbrücke herrſcht, und auch noch weiter ſich ausdehnt, findet man noch vornehmlich 2 Steinarten. Die eine iſt der glimmerichte Quarz, (Saxum fornacum W.,) vornehmlich in den Gegenden von Airol, etwa 2 Italieniſche Meilen unter dem Kloſter des Gotthard, wo er zuerſt anfängt, und faſt eine eben ſo lange Strecke weiterhin fortſetzt. Dieſer findet ſich an verſchiedenen Oertern in großen faſt vertikalen Platten roſtfarbig, ganz unregelmäſſig in Kanten und Flächen, mit eingemiſchtem Speckſtein, Baſalt, auch ſchwarzem oder grünlichtem, bald ſtrahlichtem, bald ſäulenförmigem Schörl, und 12ſeitigen Granaten von verſchiedener Größe und Durchſichtigkeit. Verſchiedentlich zeigen ſich in dieſer Gegend prächtige Maſſen von Schörl und Granaten in einem oft glimmerichten Geſtein. Die andere iſt ein granitartiger Stein, der in großen unregelmäßigen Stücken bricht und keine beſonders merkwürdige Bergart enthält. — An einem andern Orte dieſes Gebürges trifft man auch, obwohl ſelten, Kalkſteine und Gips an, vornehmlich auf der Seite von Airol, zur Linken des Teſſin, aber erſt in einer beträchtlichen Erhöhung über deſſen Fläche. Jener iſt aſchenfarbig und zeigt ſich ſowohl in Gängen, als großen Maſſen; dieſer gewöhnlich weiß oder grau, oft feſt wie Alabaſter, erſtreckt ſich dabey ziemlich weit, macht aber wahrſcheinlich nur den obern Theil des Gebürges aus. Kalkſpathe finden ſich hie und da; im Urſerenthal auch häufig Hornſteine und verſchiedene Maſſen von Speckſteinen, unter welchen letztern eine Art, der Topfſtein genannt, dem

Feuer

Feuer ſehr widerſteht und die beſten Stücke zur Verfertigung von Kochtöpfen liefert. In den Graniten, beſonders gegen die höchſten Gipfel, kommen Gänge, Adern und Riſſe vor, in welchen man vormals Quarzkriſtalle von einer beträchtlichen Größe, zuweilen 2 Fuß lang, und oft in großer Menge fand. Jetzt kommen ſie ſeltener, auch nur in mittelmäſſiger Größe, vor. Einige derſelben enthalten fremde Körper, als: Waſſertropfen, Schwefelkies, grünen und weiſſen Glimmer, Strahlſchörl und Asbeſte von verſchiedenen Farben. Nie aber findet man, wie einige behauptet haben, Körper aus dem Thier- oder Pflanzenreich in den Kriſtallen. Die ſogenannten Strohhalme ſind nichts, als Riſſe oder lange Höhlungen, mit etwas gelblicher Erde angefüllt; das vorgebliche Moos iſt grüner Glimmer; die grünen, faſt wie faſerigte Kräuter geſtalteten Fäden ſind unreifer Asbeſt; andere dünne Fäden, die man für Thierhaare anſah oder ausgab, ſind Faſern von theils grauem, theils weiſſem oder röthlichtem Amianth. Manche dieſer Kriſtalle ſind auch ganz durchſichtig; einige aber zuweilen gelbbraun, faſt wie Rauchtopaſe. Im Urſerenthale findet man inſonderheit auch beynahe ganz ſchwarze Kriſtalle, bey welchen oft ſehr ſchöne rothe Flußſpathkriſtalliſationen vorkommen, die von Unwiſſenden für rothe Kriſtalle gekauft werden. Man findet auch andere Steine von minderer Beträchtlichkeit in dieſen Graniten, nemlich kleine Gipsadern, Serpentin, geſtreiften Strahlſchörl, würfelichten Kies, zwölfeckigte Granaten u. ſ. f. Unter allen verdienen die Feldſpathe wegen der Vortrefflichkeit ihrer in die Augen fallenden Eigenſchaften ſowohl, als ihrer Kriſtalliſationen bemerkt zu werden. Einige ſind undurchſichtig, meiſtens milchweiß und bisweilen etwas eiſenſchüſſig gefärbt; andere mehr oder weniger durchſichtig. Die ganz durchſichtigen haben die ſchönſten und lebhafteſten Farben, als: Silber- Perl- und Aquamarinfarbe, und einer findet ſich auch

mit doppelten Farben, nehmlich perlfarb und gelbroth ſpielend. Dadurch werden dieſe Feldſpathe andern ziemlich ſchätzbaren Steinen, als dem Katzenauge, Labradorſtein, Mondauge und Opal gleich, oder übertreffen ſie ſogar. Pini nennt dieſen Feldſpath, von dem alten Namen des Gotthard, Adularia. Wegen ſeiner gleichen Härte mit den Bergkriſtallen iſt er ſogar zu gewiſſen Arbeiten brauchbar, wozu jene Steine nicht nutzen, inſonderheit zu Kameen, Pettſchieren und ähnlichen. — Ueberhaupt iſt dieſer große Gebürgsſtock für den Mineralogen und Geologen gewiß einer der wichtigſten und intereſſanteſten in der Schweiz; denn die Mannichfaltigkeit der auf ihn befindlichen Steinarten iſt außerordentlich groß, und doch entdeckt man noch immer etwas neues. Die Menge der Bergkriſtalle iſt indeß bey weitem nicht ſo groß, als Gruner ſie angiebt, auch ſtellen die höchſten Gipfel nicht, wie er anführt, dem Auge ſo große und beſtändige Eisklumpen und Eisthäler dar; überdem ſind dieſe Gipfel nicht von einem ſo beſchwerlichen Zugange, und auf den höchſten Spitzen verliehrt ſich die Ausſicht bald gegen die benachbarten höhern Berge und ſelbſt gegen die niedrigern Spitzen, daher alles, was er von einer ſchönen und weiten Ausſicht ſagt, wegfällt. Zwiſchen der Menge von Trümmern findet man hier indeß, wie überhaupt auf dieſem Gebürge, mehrere der ſchönſten Alpenpflanzen. — (Vergl. Pini über den Gotthardtsberg. S. 107 ff. 119 ff. 134 – 188. Beſſon B. I. S. 228 – 258. Tſcharners Beſchr. der Schw. B. II. S. 159 ff. Storrs Alpenreiſe. B. II. S. 55. – 124. Andreä 110 ff. 126 ff. Gruner. B. II. S. 233 ff. Ebel. II. S. 73 ff. Schinz Beyträge z. Kenntn. d. Sch. St. I. S. 59. ff.) —

Der ganze übrige Bergſatz, oder die Ketten des Urnerlandes, welche ſich vom Gotthard nach allen Seiten ausbreiten, beſtehn aus verſchiedenen Steinarten. Von Altorf

bis

bis Silenen ſieht man überall Kalkfelſen; von Silenen an folgen Schiefer = und Thongebürge, mit vielem Quarz vermiſcht, von mancherley Farben; das Bette der Reuß iſt überall mit Granitblöcken und Geſchieben angefüllt, die von dem höhern Gebürge herabkommen. Bey Waſen fängt ſchon der Granit an, woraus auch alle Felſen um die Teufelsbrücke her beſtehn. Das Urſerenthal hat horizontale Lager von Thonſteinen, die wahrſcheinlich durch Waſſer abgeſetzt ſind; an der rechten Seite bildet grauer Kalkſtein den Fuß der Berge, an der linken aber ſteht in gleicher Höhe Topfſtein. Das Urnerloch geht durch Granit, der von da an die Höhen des eigentlichen Gotthard ausmacht, obwohl in einem Thale, rechts vom Dorfhoſpital, ein großes Lager von Kalkſtein vorkömmt, und ſich hie und da auch andere Steinarten finden. Die Felswände bey der Teufelsbrücke und in den Schöllenen beſtehen aus feinkörnigem harten Gneiß, und ſcheinen, nach Art der Schiefer, obwohl in ſehr dicken Platten zu brechen. Wahrſcheinlich ſind die Felſen des Gotthard durch irgend eine gewaltige Revolution mehr, als andere Berge, zertrümmert, und dadurch wohl in vielen Gegenden der urſprünglichen Bedeckung von Kalkſtein beraubt, wovon noch hie und da viele Spuren, ſelbſt ganze Bekleidungen vorkommen. — Beym Aufgange an der Italieniſchen Seite von Airol findet man viel Granit = Schiefer - Thon= und Quarzgeſchiebe, und kömmt bald an die oben beſchriebenen Felſen von glimmerichten Quarz mit den ſchönen Maſſen von Schörl und Granaten, welche hie und da mit Kalkſteinen, Gips u. a. wechſeln. —

Der Weg oder Paß über das Gebürge von Uri und den Gotthard iſt eine der erſtaunenswürdigſten Unternehmungen, welche beweiſen, wie der Menſch durch Anſtrengung ſeiner Kräfte die größten Schwierigkeiten und Hinderniſſe der Natur zu beſiegen vermag. Von Altorf bis Airol beträgt er 14 Stunden; er hat nie weniger

ger als 10, hie und da aber 12 – 15 Fuß Breite, und iſt meiſt der Länge nach mit Granitſtücken gepflaſtert. Das Urſerenthal theilt ihn in 2 Abſchnitte. Der erſte und furchtbarſte fängt bey Altorf an. Hier hat man anfangs eine der reizendſten Ebenen bey 3 Stunden lang, durch welche die Reuß ſich in den Vierwaldſtätterſee ergießt, bis zum Dorf Am Stäg, am Fuß des Briſtenberges, wo man eigentlich anfängt zu ſteigen. Von hier führt die Straſſe ſtets durch enge Thäler, die auf beyden Seiten durch hohe, wilde und faſt nackte Felſen und Berge eingeſchloſſen ſind. Die Straſſe iſt allenthalben mit großer Mühe gemacht, an den ſteilen Strecken gepflaſtert, an den ebenern mit kleinen Steinen beſchüttet, oft aus den Abgründen des Bettes der Reuß mühſam aufgemauert, und an einigen der gefährlichſten Stellen mit Bruſtwehren verſehen, bey deren Anlage faſt unüberwindliche Schwierigkeiten zu beſiegen waren. Sie krümmt ſich längs der Reuß am Gebürge hin, worinn ſie mühſam eingehauen werden mußte; und iſt oft der einzige Einſchnitt an demſelben; ſie hängt dabey über die ſcheuslichſten ſchwindelnd tiefen Abgründe, und iſt oft, wenn ſie dem Abgrunde nicht mehr zur Seite gehen konnte, vermittelſt der kühnſten und leichteſten Brücken über denſelben geführt. Das Bette der Reuß wird höher hinauf immer enger; mit dem fürchterlichſten Geräuſch ſtürzt dieſe in die ſchreckliche Tiefe hinab, und höhlt die wildeſten Felſen immer tiefer aus, wie man dieß vorzüglich unter der Brücke beym Pfaffenſprunge ſieht, wo das Waſſer ſich ungeheure Abgründe eingegraben hat. Ueberhaupt muß man auf der Gotthardsreiſe eilfmal über die Reuß, ſo daß der Weg bald an der linken, bald an der rechten Seite hinläuft. Nur das Bette des Fluſſes trennt die einander gegenüber liegenden Berge, deren Gipfel überall einige hundert, an einigen Orten ſogar gegen 1000 Fuß hoch meiſtens ſehr ſteil ſind, faſt ſenkrecht im Waſſer ſtehen, und alle Augen-

blick

blick geborſtene Felſenſtücke in die tiefe Kluft herabzuſtürzen drohen. Man hat alſo den Fluß beſtändig dicht neben dem Wege unter ſich, und ſieht die mannichfaltigen Fälle des über die Felſen und großen Trümmer mit ſchrecklichſter Gewalt ſtrömenden, ſchäumenden und hoch aufbrauſenden Waſſers. Ungeachtet der vielen wilden und Schauder erregenden Scenen gewährt der Weg doch auch viele Annehmlichkeiten; er vereinigt mit dieſen viel Großes und Schönes, und wird durch dieſe Mannichfaltigkeit und Miſchung äuſſerſt anziehend. Eine Menge ſpiegelheller Bäche, die an ſanften Abhängen leicht herabgleiten; Waſſerfälle, die von beynahe unabſehlichen Höhen herabſtürzen; hie und da einzelne Hütten am Wege, zuweilen auch kleine Dorfſchaften beleben manche Gegenden und machen ſie ungemein freundlich; denn an einigen Stellen ſind die Berge, an welchen der Weg hinläuſt, minder ſteil, oder haben an den Halden von Natur gebildete Terraſſen, die mit Häuſern, oder zuweilen auch mit einem Dörfchen beſetzt ſind. Bald folgen dann wieder grauſenvolle Wildniſſe, nur mit nackten und zertrümmerten Felſen beſetzt, ohne Laut und Leben, auſſer daß ſie von dem fürchterlichen Toben der unaufhörlich von Felſen auf Felſen ſtürzenden, in einen weiſſen hochaufſtaubenden Schaum verwandelten Reuß wiederhallen. Reizende Alpen mit blökenden Heerden, Wäldchen und Gartenfelder wechſeln dann wieder mit Berghalden und freyen Plätzen, deren Tannen, von Lauinen zerbrochen und ausgeriſſen, allenthalben zerſtreut umher liegen, und mit Eisklumpen, Graus und Felsſtücken untermiſcht ſind, welche durch die herabſtürzenden Schnee- und Eismaſſen von den hohen Felſen mit herabgeſchleudert wurden. — Die Brücke beym Pfaffenſprunge iſt eins der ſchönſten Werke dieſer Art in der Schweiz, und nicht minder bewundernswürdig, als die berühmte Teufelsbrücke. Hier hat man eine furchtbare und maleriſche Ausſicht. Zwiſchen dieſer und dem großen Dorf Waſen

kömmt

kömmt man über ein wildes groſses Waſſer, das aus dem Mayenthal durch die ſchrecklichſten Felsſchründe hervorſtürzt und den Reiſenden in Erſtaunen ſetzt. Ueber Waſen hinauf zeigen ſich ſchon groſse Granitfelſen, die Wälder nehmen ab, und das Thal wird immer ſchrecklicher und wilder. Eine halbe Stunde von Waſen kömmt man über eine Brücke, und ½ Stunde weiter über die ſchöne Brücke. Nicht weit von jener iſt ein ſchöner Waſſerfall. Bald hinter dem Dorf Geſtinen iſt die lange Brücke, die Uri von Urſeren ſcheidet. Hier fängt der grauſenhafte Schlund an, der Schöllenen genannt wird; der Weg führt bald wieder über eine Brücke, der Tanzenbein, und dann zur Teufelsbrücke. Dieſe beſteht aus einem Halbzirkel im Durchmeſſer, hat eine unbedeutende Dicke, ruht auf 2 hervorſpringenden Felsſtücken über einen ſchrecklichen Abgrund, und ſcheint durch Zauberey in der Luft aufgehangen zu ſeyn, daher ſie vom Volk, dem eine ſolche Anlage die menſchlichen Kräfte zu überſteigen ſcheint, den Namen bekommen hat. Der Baumeiſter derſelben, wie der übrigen genannten Brücken über die Reuß, iſt unbekannt. Sie iſt allerdings ein kühnes und ſchönes Werk; man ſieht nicht, wie das zu ihrer Erbauung nöthige Gerüſte und der Mittelpunkt habe angebracht werden können; überdem zeigt der Bau eine auffallend ſonderbare Maurerey von rohen ungeformten Steinen, deren Korn dem Binden des Mörtels nicht ſehr günſtig iſt. Indeß verdient die vorhergenannte Brücke beym Pfaffenſprung, die bey Lax im obern Wallis, nebſt verſchiedenen andern hie nnd da in den Alpen, gleiche Bewunderung und Aufmerkſamkeit. — In der Gegend bey der Teufelsbrücke finden ſich alle Schreckniſſe des ganzen Weges im höchſten Grade vereinigt. Man befindet ſich hier in einer engen, tiefen, grauſenvollen Kluft zwiſchen hohen, überall geſpaltenen und den Einſturz drohenden Felſen; mehrere ungeheure losgeriſſene Trümmer liegen allenthalben umher; an die Felswände

de

de wagt man, wegen ihrer ſchwindelnden Höhe, nicht hinan zu blicken, aus Furcht, in die tief im Abgrunde brüllende Reuß zu ſtürzen, von derem ſchrecklichen Getöſe die Felſen umher unaufhörlich wiederhallen, und die ganze Gegend fortdauernd erſchüttert zu werden ſcheint. Der Strom macht hier in ſeiner ſchwarzen Kluft, an deren ſteilen Abhange der ſchmale Weg hingeht, 4 – 5 der prächtigſten Fälle, und fährt dann mit größter Heftigkeit gegen eine Felswand, worinn von den ſtets anſchlagenden Wellen ſchon große Vertiefungen ausgehöhlt ſind. Wie mit einem unaufhörlich wütendem Donner ſtürzt die Reuß überhaupt gegen 300 Fuß herab, wovon die ſenkrechte Höhe ungefähr 100 Fuß hält Die Staubwolken, welche der faſt ganz in Schaum verwandelte Strom in die Höhe wirft, fahren weit über die Teufelsbrücke, und ſelbſt über die noch höhere Straße, empor, ſo daß alles davon benetzt wird. Die Luft wird durch den Sturz ſo in Bewegung geſetzt, daß auf und bey der Brücke ein fortdauernder Sturm herrſcht. Wohin man das Auge wendet, fühlt man Gefahr. Die ſchreckliche Gewalt, womit der Strom bey ſeinem Sturz die Fundamente der Felſen beſtürmt, erweckt die lebhafte Furcht ihres Einſturzes. Die Brücke ſelbſt iſt nicht ſo merkwürdig, als das furchtbare und Schaudern erregende Ganze dieſer Gegend, das in ſeiner Art einzig iſt, und einen außerordentlichen Eindruck auf das Gemüth macht. Am meiſten erſchüttert die ganze Scene, wenn ſie mit den erſten Schatten des kommenden Abends bedeckt iſt; die Morgenſonne hingegen wirft einen falſchen Schimmer von Heiterkeit auf dieſelbe, erhebt aber inſonderheit die Pracht des Waſſerfalls, und bildet aufs vollſtändigſte und lebhafteſte einen Regenbogen, der bald nahe an der gegenüberſtehenden Felswand, bald aber über dem Waſſer zu ſchweben ſcheint, und mit dem reizendſten Farbenſchmuck ſpielt. Auf der Brücke ſelbſt entdeckt man von den ſchönen Fällen der Reuß nur einen kleinen Theil; um das Schauſpiel gut

und ganz zu überſehen, muß man dem erſten großen Fall gegenüber an das ſteile Ufer hinabſteigen. — Von der Teufelsbrücke an hebt ſich die Straße auf einmal ſteil und beſchwerlich in die Höhe; ſchon nach einigen hundert Schritten kömmt man auf eine Stelle, wo die Straſſe auf einmal ganz abgeſchnitten und durch große ſenkrechte Granitfelſen, den ſogenannten Teufelsberg, geſchloſſen iſt. Nur die Reuß hat nordwärts ſich einen engen Durchgang zwiſchen hohen Felſen durchgegraben, läuft aber zwiſchen denſelben, wie in einem Kanal, ohne Ufer. Noch im Anfange dieſes Jahrhunderts gieng eine hölzerne in Ketten hangende Brücke um dieſen Felſen. Im Jahr 1707. lieſſen die Urner aber durch Moretini, einen Schweizer aus einer der Italieniſchen Vogteyen, durch den Granitfelſen einen Weg, jetzt das Urnerloch genannt, ſprengen, der nun einen gewölbten Gang von 200 Fuß Länge, 12 F. Breite, und 15 Fuß Höhe bildet. In der Mitte iſt eine kleine Seitenöffnung, oder ein Schacht, gegen den Fluß hin geſprengt, um dem Gange etwas Licht zu geben. Die hier herrſchende Kälte iſt jedem beym Durchgange äuſſerſt empfindlich. Der Ausgang führt unmittelbar in das offene, heitere, mit dem ſanfteſten Grün, mit ſchönen Dörfern und Kirchen geſchmückte Urſerenthal, welches den Reiſenden aufs äuſſerſte überraſcht, da er ſich bisher zwiſchen engen himmelhohen Felswänden wie eingepreßt fühlte, nichts als kahle Steinmaſſen und bemooſte Felstrümmer ſah, allenthalben geſchreckt, und durch die brauſenden Fluthen der Reuß, die hier in einem ebenen Bette faſt ohne alles Geräuſch fortfließt, unaufhörlich betäubt ward. Das erſte Dorf, gleich beym Eingange, iſt Urſeren oder An der Matt, von welchem der Weg durch die Ebenen des Thals bis nach Hoſpital führt, wo der eigentliche Fuß des Gotthards iſt, und man wieder anfängt zu ſteigen, worauf man nach 2½ Stunden die oberſte Höhe dieſer Straſſe, nemlich das Hoſpital der Kapuziner erreicht, welches

mitten

mitten in dem erhabenen Thal liegt, das allenthalben mit nackten Felſen umgeben iſt. Dieſe ſind nicht ſo hoch und ſchrecklich wild als in den Schöllenen, ſchränken aber den Blick ſehr ein. Das von ihnen eingeſchloſſene Thal iſt eine völlige Einöde; nur hie und da wächſt zwiſchen den Steinen kleines moosartiges Gras, das wenigen elenden Kühen eine kümmerliche Nahrung giebt. Die Straſſe führt zwiſchen verſchiedene Seen durch, die weiter unten (§. 4.) näher beſchrieben werden. In der Mitte ungefähr liegt das **Kloſter der Kapuziner**, oder ſogenannte **Hoſpitium**, wo beſtändig 1 oder 2 Kapuziner wohnen, welche Nothleidenden auf der Straſſe zu Hülfe eilen, ſie verpflegen und Meſſe leſen müſſen. Wohlhabende Reiſende werden hier gut aufgenommen und bewirthet, und bezahlen dafür ohne Forderung, nur nach ihrem Gutdünken, aber mit Rückſicht auf die unentgeldliche Verpflegung vieler Armen, die umſonſt aufgenommen werden müſſen, denn dieſe Kapuziner ſammeln keine Kollekten; die Geſchenke von Hoheiten ſind ſehr zufällig und ſelten; bey dem rauhen Klima kann hier nichts gepflanzt werden, ſondern alles muß von entlegenen Gegenden herbeygeſchafft werden. Meiſtens ſind dieſe Ordensleute Männer von gutem Herkommen, ziemlichen Kenntniſſen und Erfahrung, die ſich hier aus Menſchenliebe gleichſam aufopfern. Dem Kloſter gegenüber ſteht das **Spital**, ein ſchlechtes Wirthshaus, welches der Gemeine Airol gehört, die **Suſt** genannt, wo arme Reiſende geſpeiſt, die Kranken verpflegt werden, bey gefährlicher Witterung aber mit der Glocke geläutet oder ein anderes Zeichen gegeben wird, um Reiſende dadurch auf den rechten Weg zu bringen, oder vor Abwegen zu warnen. Säumer, welche Waaren über den Gotthard tranſportiren, und geringere Reiſende finden hier ihre Bewirthung für Geld; bey dem Hauſe iſt ein Stall für 47 Pferde. Den Säumern muß der Spitalmeiſter oder Spittler bey ihren Waaren unentgeldlich helfen.

helfen. Dieſer hat das Haus von der Gemeine zu Airol gepachtet, die ganze Alp auf dem Berge zu ſeiner Benutzung, die Vortheile von der Gaſtwirthſchaft, und ſammelt unter der Erlaubniß der Landeshoheit von Uri jährlich eine Steuer in der ganzen Schweiz für das Spital und die unentgeldliche Pflege der Dürftigen. Eine Herberge ſoll hier ſchon im 13ten Jahrhundert geweſen ſeyn. Der Kardinal und Erzbiſchof von Mailand Friedrich Borromäus ſtellte 1629 einen Oblatenprieſter hier an, dem eine beſondere Wohnung erbaut ward, die aber von 1648 bis 1682 verlaſſen ſtand und erſt 1683 durch den Kardinal Viſconti völlig wieder zu Stande kam. Von der Zeit an ward dies Inſtitut beſtändig von Kapuzinern verſehen. Im Jahr 1775 ward das Hoſpitium durch eine Lauine zerſtöhrt, 1777 aber ein weit größeres, unten gewölbtes, von 3 Stock, mit mehrern Gemächern, und einer beſondern Kapelle zum Gottesdienſt, wieder erbaut. Die Pflichten der Kapuziner beſtehen vornehmlich in der Fürſorge für die Reiſenden, denen ſie, ſo oft ſie erfahren oder vermuthen, daß ihnen Gefahr droht, auf alle Art zu Hülfe kommen müſſen. — Die höchſte Spitze des Gotthard, den Fieudo oder Feudo, kann man in 3 Stunden erſteigen; man erblickt von demſelben aber nur unzählbare Spitzen und Felſen, deren Ueberſicht außerordentlich iſt. Die Ordnung, in welcher die vornehmſten Spitzen des Gotthard von Nordoſt nach Nordweſt einander folgen, iſt dieſe: der Blauberg ſteigt bis zur Rutundalp herab; auf dieſen folgt der Cuſpis oder Coſpis, der von einigen auch in der engſten Bedeutung der Gotthard genannt wird; dann der Platta, Proſa, Stella, Puntino, Soreſcia, Fieudo oder Feudo, Pettine, zu welchem der Fibia, Lucendro und Orſino gehören. Man kann ſie faſt alle ohne Gefahr erſteigen. Das Klima iſt hier ungemein rauh und das Thal faſt ganz unfruchtbar. Der Schnee verliehrt ſich beym Hoſpitium erſt im Julius, und zeigt ſich am Ende des

Auguſt

Auguſt oder im Anfange des Septembers ſchon wieder. Bäume, Geſträuche, Früchte und Gemüſe kommen hier noch weniger als im Urſerenthal fort. Im Winter wird die Ebene mit Schnee bedeckt, der ſich ungemein, und an manchen Stellen auf 20 – 40 Fuß anhäuft. Dennoch wird immer ein Weg gebahnt, denn die Gemeine Airol ſchickt bey jedem friſch gefallenem Schnee Arbeiter zum Aufſchauffeln, oder Ochſen, denen Balken und Bretter angehangen ſind, wodurch der Schnee zuſammengedrückt wird. Dafür erhebt ſie im Winter von jedem, der zu Pferde über den Berg reiſet, ein Wegegeld von 27 Kreuzern. Donnerwetter ſind auf dieſer Höhe viel ſeltener, als auf den niedern Bergen, werden oft im ganzen Jahre nicht bemerkt, oder bleiben meiſtens in der Ferne, ſind aber ſehr furchtbar, wenn ſie aus den Thälern heraufſteigen, mit den ſchrecklichſten Umſtänden begleitet, und wallen gleichſam auf der Erde fort, bis ſie ſich wieder in irgend ein Thal hinabwälzen. Regen fällt gewöhnlich nur im Julius bis September am Tage; die Nacht verwandelt ihn in Schnee. Bey anhaltenden Südwinden regnet es oft im Januar und Februar; am Ende des Septembers aber gewöhnlich auf 20 Tage lang. — Uebrigens iſt der Gotthard die Grenze vieler biſchöflichen Sprengel; nördlich gehört alles zum Bisthum Coſtanz, worunter Uri ſteht; öſtlich begränzt er das von Chur in Bündten, welches das Urſerenthal unter ſich hat; im Süden Mailand, wohin das Livenenthal gehört; Como, welches ſich ins Fuſierthal in der Landvogtey Mayenthal erſtreckt, und Novara, zu welchem das an Livenen grenzende Formazzenthal gehört; im Weſten aber das Bisthum Sitten, welches ſich über Wallis bis auf den Gipfel der Furka, folglich bis an Urſeren, erſtreckt. In der hohen Fläche des Gotthard liegen auch die Quellen zweyer ſehr beträchtlichen Flüſſe, nemlich der Reuß und des Teſſin, nach deren Lauf ſich gleich das Land ſenkt, nemlich nordwärts mit

der Reuß nach Urſeren und Altorf herab, ſüdwärts aber mit dem Teſſin nach Airol, Bellenz u. ſ. f.

Der Weg vom Gotthard gegen Italien iſt viel rauher, als auf der nördlichen oder Schweizerſeite; man ſieht ihn von der Höhe des Berges ſich ganz hinab gegen Airol ſchlängeln; er iſt nicht nur ſteiler, ſondern auch gefährlicher, weil man oft auf bloßen Schneegewölben über die Reuß gehen muß. Einige hundert Schritte von dem Kapuzinerkloſter ab, geht der Weg faſt eine Stunde lang ganz ſteil in ein Thal herab, wo, wie in den Schöllenen, in jeder Jahrszeit die größte Gefahr der ganzen Reiſe iſt. Die erſte Gegend ſüdwärts herab wird die Trimmlen, in der Landesſprache Val Tremiola, eigentlich Tremola, genannt. In der ſcheuslichſten furchtbarſten Gegend des Thals geht eine künſtliche hohe ſteinerne Brücke, Ponte Tremolo, über den Teſſin, die wegen der grauſenvollen Abgründe und hohen Felſen auf beyden Seiten äuſſerſt erſchreckt. Die ganze umliegende Gegend iſt über alle Vorſtellung ſchauervoll und gräßlich, vom Ende Oktober bis im Junius an 50 Fuß hoch überſchneyt. Kahle und zum Theil angefreſſene oder zerſpaltene Felſen erheben ſich zu beyden Seiten dem Anſchein nach himmelhoch, ſo daß in den genannten Monaten ſelten die Sonnenſtrahlen hinabdringen und nur die höhern Schneehaufen das immer düſtere Thal ſchattiren. Selbſt im Sommer ſchmilzt der Schnee ſelten ganz, und die tiefern Gegenden bleiben mit den Ueberreſten der von oben herabrollenden und alles mit ſich fortreiſſenden Schneelauinen angefüllt. Nur in den Ritzen der wilden Felſen und an wenigen minder abſchüſſigen Stellen bemerkt man einige Mooſe oder eine Decke von kleinen Kräutern. Der Weg geht im Zickzack, iſt aber doch häufig mit rohen Steinen und Felsſtücken gepflaſtert und an den abſchüſſigſten Stellen mit einer Mauer unterſtützt. Der Teſſin, der bey dem Kapuzinerkloſter

entſpringt, und von allen Seiten her durch kleine Bäche verſtärkt wird, ſtürzt wild und toſend in einem engen tief ausgehöhlten Felſenbett mit vielen Krümmungen herab. Große in ſein Bette ſtürzende Schneelauinen hemmen ihn oft, bis er ſich einen Weg bahnt, und ein Schneegewölbe bildet, das auf beyden Ufern ruht. Dieſes dient häufig ſtatt der Brücken zum Uebergange, weil dieſe oft ganz verſchneyt und nur hie und da ſichtbar ſind. Große Laſten müſſen darüber gehen, obwohl nicht ohne große Gefahr, vornemlich im May und Junius, und inſonderheit am Mittage. Die Schneelauinen ſtürzen hier häufig von der Höhe herab, und reiſſen alles mit ſich fort, was ſie antreffen, inſonderheit im Winter und Frühling. Der Teſſin macht übrigens hie und da einige prächtige Fälle. Etwa nach einer Stunde von oben herab am Ende des Trimlenthals zeigen ſich nach und nach Geſträuche mit niedrigen Bäumen, und allmählig höheres Holz, bis man endlich wieder ſchöne Lerchen und Tannen antrifft, in eine grüne Ebene, dann in den Wald Piotella und bald nachher nach Airol kömmt, welches am Fuß des eigentlichen Gotthard, aber nach Pini doch 3136 Fuß über den langen See liegt. Mit dieſem Ort fängt das Livenenthal an, in welchem der Weg noch oft durch ſteile grauſenvolle Felſenthäler fortgeht, bis er endlich die Ebene erreicht. S. unten das Livenenthal. —

Eine genauere Angabe aller einzelnen Ortſchaften und Gegenden, durch welche die ganze Gotthardsſtraſſe geht, findet ſich unten in der Ortbeſchreibung. Im Winter iſt der Uebergang faſt häufiger als im Sommer; die Straſſe wird zwar durch heftiges Schneegeſtöber zuweilen mehrere Tage geſperrt, aber immer bald wieder geöffnet. Wer die Reiſe im Winter oder Frühling macht, muß nur dem Rath der Bergbewohner folgen, die ſehr gut wiſſen, wann die Gefahr der Lauinen vorüber iſt, und man kein

Schneegeſtöber, (Gugſeten, wie ſie es nennen,) wodurch mancher Reiſende auch oft unglücklich geworden iſt, zu befürchten hat. — Wann der Weg über dieſes Gebürge zuerſt gebahnt oder einigermaaßen gangbar gemacht ſey, iſt ungewiß. Nach einiger Meynung kannten die Römer ihn noch nicht; nach andern ward er zu den Zeiten des Auguſtus angelegt; mehrere glauben, unter Otto ſey die Straſſe von ihnen gebahnt; ſie hatten aber ſchon bequemere Wege, um zu den nördlichen Alpen zu kommen. Die Urheber der wichtigſten Anlagen ſind, wie die Zeit, worinn ſie unternommen wurden, völlig unbekannt. Jetzt iſt dieſer Weg einer der beſuchteſten zwiſchen Deutſchland, der Schweiz und Italien. Während der ſchönen Jahreszeit iſt nirgend die mindeſte Gefahr. Die Straſſe hat allenthalben eine hinlängliche Breite. Selbſt die Teufelsbrücke iſt, ungeachtet ihres Bogens, zu breit, um gefährlich zu ſeyn. Die Brücken ſind überhaupt alle etwa ein Paar Jahrhunderte alt, und gehören wohl in die auf die herrlichen Siege der Freyheit folgenden Zeiten. Nach errungener Unabhängigkeit wandten die Schweizer ihre Kräfte, die ſie bisher zur Bezwingung der Tyrannen genutzt hatten, gegen die Natur. — Nach einer von den Kapuzinern auf dem Gotthard gemachten Berechnung läßt ſich die Zahl der Reiſenden, welche jährlich über dieß Gebürge kommen, ungefähr auf folgende Art beſtimmen. Zwiſchen 4 – 5000 Italiener, meiſtens aus den Schweizeriſchen Landvogteyen jenſeits des Gebürges, gehen im Frühjahr nach Deutſchland, Holland, England und Frankreich als Handwerker ihres Erwerbs wegen. Im Herbſte ziehen faſt eben ſo viele Menſchen von der Deutſchen Seite auf die Laniſer Meſſe. Auſſerdem gehen ungefähr 200 Rekruten in den Neapolitaniſchen, päbſtlichen und Sardiniſchen Dienſt und 150 Schweizerofficiere entweder ins Vaterland zurück, oder aus dieſem zu ihren Regimentern. Neben dieſen zählt man, ein Jahr ins andere gerechnet,

rechnet, an 50 Perſonen, die als Naturkundiger, oder als Liebhaber der Naturgeſchichte und Phyſik, oder ſonſt ihres Vergnügens wegen, das Gebürge beſuchen; gegen 5000 Menſchen, die als Kaufleute, oder als Wallfahrer nach Einſiedeln, Loretto und Rom, dieſen Weg machen; auſſerdem führen die Schweizeriſchen Syndikate in den Italieniſchen Landvogteyen, die Beſuche der Landvögte und der Studieranſtalten zu Mailand, auch die Prozeßſucht, an 200 Menſchen herüber. Alle Waaren, deren jährlich eine ungemein große Menge zwiſchen der Schweiz, Italien, Deutſchland, ſelbſt Holland und England, hin- und hergeht, werden auf Saumpferden tranſportirt, deren wenigſtens auf 300 fortdauernd gebraucht werden und wöchentlich einmal durchgehen. (S. unten §. 9.) Bey dem Spital auf dem Gotthard ſelbſt werden alle angekommene Waaren, die man nicht auf einmal abführen kann, unter Dach gebracht, wobey der Spitalmeiſter oder Spittler behülflich ſeyn muß, der ſie auch gegen alle Beſchädigungen ſichern, wie den ſchon entſtandenen mit abhelfen ſoll.

Schnee und Eis kann auf der oberſten Höhe des Gotthard nicht bleiben. Im Julius und Auguſt ſieht man gewöhnlich nichts davon, ſelbſt auf den höchſten Gipfeln. Nur vom Wintermonat an erhält er ſich, häuft ſich mehrere Ellen hoch an, und bedeckt an einigen Stellen die Erde 20 – 40 Fuß hoch. Wenn er bey ſtarkem Winde oder gar bey Wirbelwinden fällt, ſo verliehren die Reiſenden leicht den rechten Pfad, ſtürzen zuweilen in eine Tiefe oder ermüden beym Durcharbeiten und erfrieren, ſo daß man faſt auf jeden Winter 3 – 4 Perſonen rechnen kann, die durch Lauinen oder Schneegeſtöber umkommen, aber meiſtens durch eigene Schuld, weil ſie den Warnungen der Bergbewohner nicht folgten. — In dem Innern der Berge, die ſich über das Hauptthal des Gotthards erheben, wie

in verſchiedenen Gegenden des ganzen Gebürges von Uri, die tiefer als die höchſten Gipfel ſind, erhalten ſich ungeheure Felder und Thäler von Schnee und Eis beſtändig. (S. d. Ortbeſchreibung.) Von den gähen Abhängen der hohen Gipf:l ſtürzt der Schnee meiſtens bald herunter; dagegen ſammelt er ſich deſto mehr in den darunter liegenden Thälern, und bildet dort ſo große Lagen, daß er in dem kurzen Sommer nicht ganz aufgelöſt werden kann. Selbſt von den Gipfeln, die mit einigem Schnee bedeckt bleiben, rinnt in der warmen Jahreszeit beym Schmelzen deſſelben das Waſſer in die Thäler, wird hier zum Theil aufgehalten, gefriert in der Nacht mit den hohen Schneelagen, und verwandelt dieſe in Eis, das mehr oder weniger verewigt wird, je nachdem die Wärme im Sommer darauf wirkt. Es bilden ſich daher auch beſtändige Maſſen von Eis und verhärtetem Schnee an Oertern, die höher, als das Kloſter, liegen, aber mehr von Bergen eingeſchloſſen ſind, ſo daß die Sonne dort weniger wirken kann. — Die Eisgebürge des Urnerlandes unterſcheiden ſich überhaupt von den meiſten übrigen dadurch, daß ſie, ungeachtet ihrer auſſerordentlichen Höhe, ſich ſelten als Gletſcher am Fuß der Berge bilden, ſondern meiſtens wie große Eislagen auf den obern Höhen vieler Berge liegen, und eine rauhe, aber nicht aus Eiszacken zuſammengeſetzte Oberfläche haben; oder wie Eisfelder in den niedern Zwiſchenräumen befindlich ſind. Die Urner Berge ſtehen meiſtens viel dichter zuſammen; die Thäler ziehen häufig von Süden nach Norden; der warme Fön oder Südwind durchſtreicht ſie zwar, ſchmelzt aber nur den Schnee der höhern Gegenden, daher die Tiefen leichter mit Eis angefüllt werden. Die Hitze ſchlägt auch zum Theil in dieſen engen mit ungemein hohen Felſen umſetzten Thälern ſo zuſammen, daß keine Gletſcher ſich anlegen und vergröſſern können, auſſer an ſolchen Oertern, wo der Durchzug des Fön, wegen der Richtung, u. ſ. f. nicht Statt findet. —

Die

Die Schneelauinen auf dem Gotthard und im benachbarten Gebürge ſind von zwiefacher Art, nemlich kalte, Lavine fredde, und warme, Lavine calde, wie ſie hier und im Livenenthal genannt werden. Die erſtern entſtehen im Winter, wenn ein friſcher tiefer Schnee gefallen iſt, der ſich an abhängigen Felſen oder ſteilen Bergen ſo auf einander ſetzt, daß große Haufen davon in die freye Luft hinaushängen, oder ganze Schneeberge an einer ſchroffen Stelle zuſammengewehet werden, die ſich aber bey der geringſten Lufterſchütterung löſen, im ſchnellen Herabſturz zu ungeheuren Haufen zuſammengeballt werden und ganze Gegenden bedecken; wenn ſie durch ein Hinderniß im Sturz aufgehalten werden, ſo zerplatzen ſie gewöhnlich mit ſo ungeheurer Kraft und Schnelligkeit, daß durch die heftig erſchütterte Luft Menſchen und Vieh, die ſich in der Nähe befinden, ohne eigentliche Berührung getödtet werden können. Trifft eine ſolche Lauine Menſchen und Vieh auf der Straſſe ſelbſt, ſo werden dieſe gewöhnlich im Schnee ganz begraben, und können ſich ſelten, wenn keine Quetſchung oder plötzliche Erſtickung erfolgt, ohne ſchnelle Hülfe herausarbeiten. Man nennt dieſe Lauinen ſonſt auch Wind- oder Staublauinen, weil ſie aus einem lockern vom Winde zuſammengewehten leichten Schnee beſtehen. Nicht leicht oder ſelten kann man ihren Sturz vorherſehen, und ſich dagegen verwahren. Der geringſte Laut von Menſchen und Vieh, die unmerklichſte Erſchütterung der Luft, und eine unmerkliche Wärme am Mittage, welche den ſchwachen Zuſammenhang löſt, veranlaßt ſie. Die meiſten entſtehen indeß beym Umſetzen desjenigen Windes, der den Schnee an einem Ort angehäuft hat; ſobald er von der entgegengeſetzten Seite weht, reißt er die Haufen wieder los. Die warmen, ſonſt auch Schloß- und Schlaglauinen genannt, entſtehen im April und May, wenn die Frühlingsſonne kräftiger wirkt, ſo daß ſich der Schnee am Felſen ablöſet, wie ein Waldwaſſer fortreibt

und oft ganze Thäler anfüllt. Dieſe werden durch ein dumpfes und fürchterliches, wie ein Donner in dieſen Klüften wiederhallendes, Getöſe angekündigt, ſo daß der Reiſende ſich häufig noch nach einen ſichern Platz flüchten kann. Was von der Lauine wirklich erreicht wird, iſt aber nicht zu retten, weil der Schnee derſelben ſehr feſt und mit Eis vermiſcht iſt, daher ſie alles fortreißt, oder wenigſtens feſt einklemmt und erdrückt. Die gefährlichſten Oerter am Gotthard wegen der Lauinen ſind: in der Ebene oberhalb Hoſpital, oder in dem ſogenannten Felde; auf der neuen an den Berg angeſtützten Straſſe; oben auf dem Berge eine kleine Viertelſtunde vom Kapuzinerhauſe; doch ſind die ſchrecklichſten an der Südſeite gegen Airol hinab, wo der Weg faſt ununterbrochen zwiſchen hohen Felſen in einem engen tiefen Thale fortgeht und wenige Gegenden vor Lauinen ſicher ſind. Hier muß man den Weg in der größten Stille machen, um, ſo viel möglich, durch keinen Laut, weder von Menſchen noch vom Vieh, eine Lufterſchütterung zu veranlaſſen. —

Alle Waaren werden auf Pferden, Mauleſeln, und im Winter durch Schlitten, die mit Ochſen beſpannt ſind, über den Gotthard geführt. Der ganze Weg von Altorf und Fluelen, wo die aus Deutſchland u. a. G. kommenden Waaren in ein Magazin geſammelt werden, bis nach Bellenz, jenſeits des Gotthard, beträgt 28 bis 30 Stunden, und iſt in 4 Stationen abgetheilt, deren jede das Pferd in einem Tage vollendet, da es dann abgepackt wird und ruhet, nemlich Altorf, Urſeren, Airol, Irnis oder Giornico und Bellenz. An langen Sommertagen machen gewinnſüchtige Säumer den beſchwerlichen Weg ſogar in 3 Tagen. Die Pferde oder Saumroſſe ſind nur von mittlerer Größe und werden von den Säumern gewöhnlich um 12 – 15 Louisd'or im Toggenburg u. a. O. der Schweiz gekauft. Die Maulthiere verſinken mit ihren ſchmalen Hufen zu leicht im Schnee, und ſind nur im

Som=

Sommer brauchbar, da ſie bis auf 4 Centner tragen, und von den Bellenzern am meiſten genutzt werden. Ochſen, deren breiter Fuß beſſer im Schnee hält, gebraucht man nur im Winter vor den Schlitten, worauf 2 derſelben eine Laſt von 4 Pferden leicht fortbringen. Die Säumer ſelbſt ſind aus dem Urnerlande, Urſeren, Livenen und Bellenz. Wer wenigſtens 7 Pferde hält, wird für einen vollſtändigen Säumer gehalten; reichere haben 12 und mehrere, manche arme nur eins. Jeder eingeſchriebene Säumer muß im Fall nothwendiger und dringender Fuhren jede 2te Woche einmal den Gotthard bereiſen; ſind aber wenige Waaren da, ſo werden ſie unter die eingeſchriebenen Säumer vertheilt. Die Laſt eines Pferdes beſteht nach Vorſchrift und altem Gebrauch in 3 Centnern, welches ein Saum genannt wird; die halbe Ladung beträgt 150 bis 160 ℔. Alle Waaren müſſen daher, ſo viel möglich, in Ballen oder Fäſſer von dieſem Gewicht gepackt werden. Das Pferd iſt mit einem eigenen hölzernen Sattel belegt, woran die Laſt, die auf beyden Seiten möglichſt im Gleichgewicht ſeyn muß, mit Riemen und Schnüren befeſtigt wird. Kleinere Stücke werden an beyden Seiten angehangen; ein groſzes vollwichtiges Paquet aber wird mitten auf den Rücken gelegt. Mit dieſer Ladung gehen die Saumthiere einen gleichen, ſichern, obſchon nicht ſchnellen Schritt auf Anhöhen, Abhängen und Ebenen gleichmäßig hinter einander fort. Durch einen eiſernen Maulkorb werden ſie gehindert, auf der Straſſe ſtille zu ſtehen, und Gras zu ätzen. Ein helles Geſchäll muß die ganze Reihe auf der Bahn erhalten, denn der leiſe Fußtritt iſt vor dem Toſen der Reuß und des Teſſin nicht zu bemerken. An den Augen haben ſie weitausſtehende lederne Lappen, damit ſie nicht durch gefährliche Abgründe oder andre Gegenſtände geſchreckt werden. Die Säumer haben überhaupt ein beſchwerliches Leben, ſind meiſtens armſelig und gewöhnlich die roheſten im ganzen Urner-

nerlande. — (Vergl. Schinz Beyträge zur Kennt. der Schweiz St. I. S. 13 f. 29 f. 49 f. 53 f. 69 – 89. 91 – 103. Schweiz. Muſ. 1784. IX. S. 813 – 823. Helvet. Kal. 1782. S. 161 – 177. Sulzers Tageb. ſ. Reiſe. S. 357 ff. Storrs Alpenr. B. II. S. 41 – 59. Pini über den Gotthard. S. 132 ff. Fäſi. B. II. S. 131 ff. 189 – 207. Tſcharners Beſchr. der Schweiz. B. II. S. 160 ff. Ebel. II. S. 5 ff. 73 ff. 164 ff. Meiners Br. B. II. S. 130 – 150 B. III. S. 206 ff. Beſſon. B. I. S. 200 ff. 209 – 228. Coxe's Br. B. I. S. 104 – 113. II. 158 ff. Meyers maler. Reiſe. S. 15 ff.) —

§. 4.

Gewäſſer.

Von dem Vierwaldſtätterſee (ſ. C. Lucern. §. 3.) gehört der ſüdliche Theil, der daher auch der Urnerſee genannt wird, unter die Hoheit von Uri. Dieſer fängt an der Unterwaldner oder weſtlichen Seite bey der Treib oder Treub, einem Wirthshaus mit einem Hafen, an, am Fuß des Seelisberges, welcher die Grenzen zwiſchen Unterwalden und Uri macht. Von hier dreht ſich der See nach dem Rütli, oder Grütli, der durch den Eyd und die Verbindung der erſten Freyheitsrächer im Jahr 1307 merkwürdigen Wieſe. Dieſe zieht ſich vorwärts in den See hinein, welcher darauf bis Fluelen unterhalb Altorf eine beträchtliche Krümmung macht. Von Fluelen an ziehen ſich 2 ſteile Berge, der große und kleine Axenberg, wieder tief in den See und beengen ihn ſehr. Von da an folgen lauter Felſen bis zur Tellenkapelle, ohne irgend einen Landungsplatz übrig zu laſſen. Stürme ſind überhaupt auf dem Urnerſee vorzüglich häufig, inſonderheit von der Spitze des Axenberges bis Brunnen. Vom Ende des Novembers, im Decbr. und um die Frühlingsnachtgleiche iſt der See hier faſt in beſtändiger Bewegung. Ueberdem herrſchen hier oft unterirrdiſche Winde, die häufig in einem

einem Augenblicke entſtehn, da man ſie am wenigſten fürchtet. Sie ſind gewöhnlich mit heftigen Stößen und Wirbeln begleitet, halten häufig mehrere Tage an, und machen dann die Schifffahrt unmöglich. Wie der See überhaupt in dieſer Gegend die größte Tiefe hat, ſo haben auch die Felſen auf beyden Seiten deſſelben die größte Höhe. Unter dieſen zeichnen ſich weſtlich der Teufelsmünſter und Werch, ſüdlich der Kolm, öſtlich bey Fluelen auſſer dem ſchon genannten kleinen und großen Axenberg noch das Hackmeſſer, der Burkisgrat, die Scheiberneck, und bey Brunnen die Fronalp und der Geisſtäg aus. Meiſtens ſtehen dieſe Felſen ſenkrecht im See, und die verſchiedenen Lager derſelben, die ſich in mancherley Richtungen finden, ſpiralförmig, ſenkrecht, waagerecht u. ſ. f. haben das Anſehn eines Gemäuers von großen Quadern. Ungefähr eine halbe Stunde rechts von Fluelen bilden die ungefähr 6 Zoll dicken Lagen ein Zickzack; etwa 1½ Stunde davon findet man neben ziemlich horizontalen 4 – 5 Fuß dicken Lagern andere, die faſt cirkelförmig und elliptiſch gewunden ſind. Die Felſen beſtehen ganz aus Kalk, und gewähren die mannichfaltigſten Anſichten. Selten ſieht man die hohen Spitzen, weil ſie meiſtens in Wolken gehüllt ſind. Höher hinauf haben ſie hie und da begraſete Plätze, oder erblickt man fruchtbare Alpen bey einigen Durchſchnitten, oft aber in ſo großer Höhe, daß das darauf weidende Vieh dem Auge nur wie kleine ſich bewegende Punkte bemerklich wird, oder zuweilen gar nicht erkannt werden kann. Dieſe Weideplätze, auch zuweilen etwas Holzung und einzelne Bäume, machen einen ſchönen Gegenſatz mit den weiſſen Kalkfelſen und ſpiegeln ſich mit ihnen auf der Oberfläche des Waſſers, ſo daß man im Schiffe bey ſtillem Wetter über ſie hin zu gleiten ſcheint. Zuweilen erblickt man auch hie und da unerwartet die Gipfel der hinter dem hohen Felſenufer liegenden weit höhern Schnee- und Eisberge. (Vergl.

Tabl.

Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 53 ff. Fäſi. B. II. S. 136 f. Manuel etc. par Beſſon. T. I. S. 258 f.) —

Die übrigen Seen ſind meiſtens Schnee- und Gletſcherwaſſer, die ſich in einigen Vertiefungen auf dem hohen Gebürge, inſonderheit auf dem Gotthard, ſammeln und als die Hauptquellen einiger großen Flüſſe anzuſehen ſind. 1) Der **Oberalpſee** liegt am öſtlichen Ende der ſogenannten Oberalp, der ſchönſten Alp des Urſerenthals, auf einem hohen Berge gegen den Criſpalt oder Kreuzliberg an der Grenze des oberen Bundes, wohin eine Straſſe aus dem Urſeren- in das Tavetſcherthal führt. Er hat etwa eine halbe Stunde im Umfange und iſt ſehr fiſchreich; ſeine Forellen hält man für die ſchmackhafteſten in der Schweiz, und die Fiſcherey wird von der Gemeine in Urſeren verpachtet. Hinter dem See liegt noch eine beträchtliche ſumpfichte Ebene, die er überſchwemmt, wenn er bey anhaltendem Föhn durch häufiges Schneeſchmelzen ſehr angeſchwellt wird. Ueberhaupt wird der See durch die Gletſcherwaſſer von allen umliegenden Bergen des hohen Criſpalt, vorzüglich aber vom Baduz, an deſſen Felswänden er ſich zunächſt hinzieht, unterhalten. Sein weſtlicher Ausfluß, der **Oberalpbach**, iſt eine der vornehmſten Quellen der Reuß, womit er ſich unter dem Flecken Urſeren vereinigt. Oeſtlich fließt ein anderer Bach aus dieſem See ab, der von einigen als die Quelle des Vorderrheins angeſehen wird. Beyde Ströme entſpringen in ſo entgegengeſetzten Richtungen, winden ſich lange ſehr entfernt von einander durch mannichfaltige und unzählige labyrinthiſche Thäler und Krümmungen, und vereinigen ſich doch endlich noch wieder in demſelben Lande, in welchem ſie in ſo großer Nähe entſpringen. Die Sümpfe an dieſem See ſind mit einer großen Menge von Fröſchen beſetzt, denen man auch einen eigenen Wohlgeſchmack zuſchreibt. (Vergl. Schinz Beytr. St. I. S. 123. Meiners Br. B. III. S. 203. Storrs Alpenr. B. II. S. 126.

126. Fäſi. B. II S. 137 f.) — 2) Die Gotthardsſee'n. In dem hohen von den oberſten Spitzen des Gotthard eingeſchloſſenem Bergthale, in welchem das Spital und Kapuzinerkloſter liegen, befinden ſich 6 oder 7 gröſſere und kleinere Seen oder Teiche, wie in künſtlich dazu ausgehöhlten Vertiefungen des Felſen, deren Anblick, mit dem wenigen Grün, welches ihre Ufer hie und da ſchmückt, dieſer ſonſt öden und todten Steinwüſte noch einige Annehmlichkeit giebt. Sie ſind von verſchiedener Größe; bey einigen zieht ſich der Weg ſo nahe vorbey, daß ſie nur durch die 6 – 7 Fuß breite Landſtraſſe getrennt ſind. Die Tiefe der meiſten iſt ſehr beträchtlich; ſie hängen auch größtentheils durch kleine Bäche zuſammen; die höher gelegenen ergieſſen ſich gewöhnlich in die niedrigern. Die beyden kleinſten, welche gegen Norden liegen, haben, dem Anſchein nach, keine Verbindung mit einander; man ſieht in dieſe Waſſer hinein- aber nicht wieder abflieſſen, daher ſie doch wohl mit den übrigen durch Felſenritzen Gemeinſchaft haben, oder durch unmerkliche Klüfte abrinnen. Bey 4 der größern See'n iſt die Verbindung auſſer allem Zweifel. Ihren Zufluß erhalten alle theils von eigenen Quellen ihres Grundes, theils von dem Schmelzwaſſer, das von den Eis- und Schneelagen der hohen Gipfel des Gotthard herabfließt, welches ſie zuweilen ſo hoch anſchwellt, daß aus mehrern nur ein großer See wird, daher auch die nächſt anliegenden Striche ſumpficht ſind. Im Winter gefrieren dieſe Seen zwar nie ganz, aber doch etwa 3 Zoll tief, und werden hoch mit Schnee bedeckt; ſie ſind auch vielen Schnee- und Bergfällen ausgeſetzt; dennoch haben ſie einen fortdauernden Abfluß, wie man an den Quellen der Reuß und des Teſſin bemerkt. Fiſche findet man in keinem derſelben, obwohl andere eben ſo hoch und zum Theil höher gelegene Bergſee'n oft reich an Forellen ſind. Die Kapuziner haben ſchon verſchiedene Verſuche gemacht, Forellen,

die man zu Faido im Teſſin gefangen, hier in Fiſchbehältern anzuſetzen, ſie auch den Sommer durch gut erhalten, bis ein durch den Südwind veranlaßter ungewohnter Waſſerſturz, der mit Steinen und Kies von den hohen Felſen herabkam, die Kaſten zertrümmerte und die Fiſche größtentheils wieder ins Thal hinabſchwemmte, obwohl doch einige zurückblieben. Der größte See iſt der Lago di Locendro, nach der Seite des Urſerenthals, etwa ½ Stunde weſtlich vom Kapuzinerkloſter und Hoſpital. Dieſer füllt den Grund eines finſtern, kleinen, tiefen Thals aus, das zwiſchen ganz kahlen, ſenkrecht ſich erhebenden, mit Schnee und Eis begrenzten Felſen und wüſten Steinklippen liegt. Seinen Zufluß erhält er von einem hintanſtehenden Gletſcher oder Eisberg, den man aber nicht ganz ſieht, und der am Fuß des Gipfels Pettine, oder auch des an dieſem ſtoßenden Orcino liegt, den einige Locendro nennen. Von dem Schatten, den die hohen Felſen in den See werfen, wie von der Tiefe deſſelben, ſcheint ſein Waſſer bald dunkelblau, bald dunkelgrün, bald ſchwarzgrau. Man überſieht ihn nicht ganz, weil er ſich hinterwärts in einen Winkel verliert; der überſehbare Theil hält über ¾ Stunden im Umfange. Sonnenblicke fallen nur im höchſten Sommer am Morgen darauf. Dieſer See iſt als die erſte Quelle der Reuß anzuſehen, und liegt 6000 Pariſer Fuß höher, als das mittell. Meer. Von den übrigen See'n wird der erſte, links beym Aufgange von Urſeren her, Lago Scuro, oder Finſterſee; der zweyte, rechts, Lago grande, oder großer See genannt; die übrigen haben zum Theil keine beſondere Namen, doch nennt man einen der kleinen nach der Seite der Furka, am Fuß des Pettine gelegenen, auch wohl Lago del Pettine, und einen andern Lago di Bedretto. Auf den geographiſchen Charten wird die Lage von allen ſehr verſchieden und unbeſtimmt angegeben. Dieſe kleinen See'n ſind faſt alle als die höchſten Quellen des Teſſin anzuſe-

zuſehen. (Vergl. Schinz Beytr. St. I. S. 51 f. 55 ff. Tabl. de la S. T. I. P. I. S. 29. 31. Pini S. 109 ff. Fäſi. B. II. S. 138 f. Leu. B. XV. S. 172 f. Storrs Alpenr. B. II. S. 58 f. Beſſon. T. I. S. 236. Ebel. II. 73.) — 3) Die Seen des Livenenthals, an der Südſeite des Gotthard, deren es hier viele giebt, beſtehen alle aus Behältern mit dem von den benachbarten Schneebergen und Gletſchern geſammelten Schmelzwaſſern, die auch in mehrern andern Gegenden des Urnerlandes manche kleine See'n bilden, welche ſich durch verſchiedene gröſſere und kleinere Bäche in die Flüſſe ausleeren, und dieſe dadurch verſtärken. —

Die vornehmſten Flüſſe ſind: 1) Die Reuß oder Rüß, lat. Urſa, Ruſa, Ruſia und Reuſſia. entſpringt aus dem kurz vorher beſchriebenen See Locendro auf dem Gotthard, am Fuße des Berges Locendro oder Orſino, deſſen Gletſcherwaſſer ſich in demſelben ſammlen, und nach der Schweizerſeite aus demſelben in ein enges Thal ergieſſen, welches ſich bey dem Spital erweitert. Bald nach ihrem Austritt aus dem See wird die Reuß durch mehrere Waldbäche von verſchiedenen hohen Bergen des Gotthard herab, von dem Platta, Coſpis und Blauberg, an derem Fuß ſie fortläuft, verſtärkt, bis ſie ſich bey der Teufelsbrücke in einen ſehr engen Schlund zuſammenzieht und mit einer großen Waſſermaſſe einen hohen furchtbaren Sturz macht. Die zwote Quelle iſt der ebenfalls kurz vorher beſchriebene Oberalpſee, in einem hohen engen Bergthale nordweſtlich von Urſeren, der von mehrern Gletſchern gefüllt wird und ſich durch den Oberalpbach ergießt, welcher ſich bey Urſeren mit der Reuß vereinigt. Die dritte und ſtärkſte Quelle findet ſich im Nordweſten der Furka, an der Grenze von Uri und Wallis, und zwar am Fuß des Berges, da ſich mehrere Bäche von den Gletſchern ſammlen, die ſich unterhalb Hoſpital am Gotthard

vereinigen und zur erſten Quelle flieſſen. Bey ihrem Lauf über mehrere ſchroffe Felſen bildet die Reuß verſchiedene beträchtliche Waſſerfälle. Bis Silenen ſtürzt ſie über abgeriſſene hohe Felsſtücke mit ununterbrochenem Toſen und Schäumen. Beym Dorf Hoſpital ergießt ſie ſich in das Urſerenthal, vereinigt ſich mit dem beträchtlichen von den Höhen der Furka herabkommenden Bache, und fließt ganz ſanft durch das Thal, bis an das Dorf an der Matt, wo der Oberalpbach ſich mit derſelben vereinigt. Von hier fließt ſie noch immer ſanft bis an den engen Paß bey dem Urnerloch, wo ſie ſich dann plötzlich durch wilde Schründe hinabſtürzt und mit dem wildeſten Toben der Teufelsbrücke zueilt. So drängt ſich der Fluß auf der ganzen Gotthardsſtraſſe oft durch äuſſerſt ſchreckenvolle Abgründe, worüber mehrere ſchöne Brücken gebaut ſind, hindurch. Beym Dorfe Geſtinen macht die Reuß einen vierten Fall; ein fünfter iſt zwiſchen der Brücke von Wyler und Wattingen, und ein ſechſter endlich zwiſchen Gurtnellen und Wyler. Bey Geſtinen nimmt die Reuß ein wildes von den Gletſchern der Geſtinenalp herflieſſendes Waſſer, und unterhalb den Mayenbach auf, der aus dem wilden Mayenthal kömmt. Bey dem Ort am Stäg ſtürzt ſich der Kerſtelenbach von dem Kerſtelenthale her, deſſen Waſſer für heilſam gehalten wird, in die Reuß, welche hier die Ebene erreicht, etwas ſanfter dem Vierwaldſtätterſee zufließt, vorher aber noch den wilden und alles verwüſtenden Schächenbach aufnimmt. Unterhalb des Fleckens Altorf, dem Hauptort des Urnerlandes, und der Benediktinerabtey Seedorf, geht die Reuß endlich bey dem Flecken Fluelen in den See. Hier verliert ſie ihren Namen, erhält ihn aber bey Lucern wieder, und ergießt ſich endlich unter Windiſch in die Aar. (ſ. C. Lucern, §. 4. C. Zürich, S. 17. C. Bern, S. 320. 321.) Die vornehmſten Brücken ſind von unten herauf: oberhalb Gurtnellen der Pfaffenſprung; die

Brü-

Brücke bey Wattingen; ½ Stunde weiter die ſchöne Brücke; die Häderli oder lange Brücke, bald hinter dem Dorf Urſeren; endlich die Teufelsbrücke. ſ. §. 3. die Gotthardsſtraſſe. (Vergl. Leu. B. XV. S. 172 f. Schinz Beytr. St. I. S. 13. ff. 23. Pini. S. 109 f. Tabl. de la S. T. I. P. I. S. 29–31. Wyttenbach in Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 104 f. Ebel. II. 164 ff. u. d. oben bey der Gotthardsſtr. angef. Schriftſt.)– 2) Der Teſſin, lat. Ticinus, ital. Ticino, ein ſchöner Strom, der auf dem hohen Thal des Gotthard in der Gegend des Kapuzinerkloſters und in einigen benachbarten Gegenden aus verſchiedenen Quellen entſpringt. Die minder beträchtlichen, welche man auf der Höhe des Gotthard erblickt, beſtehen aus 3 kleinen See'n, deren einer 2300, der andere 1800, und der 3te 900 Fuß im Umfange hat. Dieſe werden durch das Gletſcherwaſſer der an denſelben liegenden Berge Feudo und Fibia gefüllt, und flieſſen in einen einzigen zuſammen, wenn ſie von ſtarken Platzregen anſchwellen. Sie ergieſſen ſich alle 3 in einen Bach, der längs der ſüdlichen Gotthardsſtraſſe läuft, die nach Airol hinabführt. Nicht weit von hier vereinigt ſich ein anderer Arm damit, der aus einem See am Fuß des Eisthals des Feudo entſteht; dieſer See liegt an 600 Fuß höher, als das Kapuzinerkloſter, und iſt gewiß die höchſte Quelle des Teſſin. Ein anderer Arm kömmt aus dem See am Fuß des Berges Stella. Alle dieſe Bäche gehen vereinigt durch Airol. Von der andern Seite dieſer Gegend kömmt ein ſtarker Strom aus einem kleinen Bergſee zu hinterſt und oben im Bedretterthale dazu, der ſich aus den Eisthälern des Walliſerlandes, an den Grenzen des Livenenthals, ſammelt, und ſich in einen großen Bach ergießt, der ſich, in der Krümmung des Thals bey Airol, mit dem vom Pettine kommenden Bach vereinigt und neben Airol in den Teſſin fließt. Unterhalb Airol vereinigt ſich mit dieſem die Piora, welche man als einen

beſondern Arm anſehen kann; ſie entſpringt aus den beyden zuſammenhängenden Seen Rottam u. Tom, auf der weitläuftigen Alp Piora, am Luckmanier, etwas unterhalb des Sees im Bedretterthal, aus welchem der kurz vorhergenannte entſpringt, und hat einen ſchrecklichen Sturz durch die Felſen herab. Auf den nordöſtlich gelegenen Bergen entſtehen noch 3 beträchtliche Bäche, von welchen der Garegna bey Airol, der Campola unter Faido, und der Rivolo unweit Irnis oder Giornico aus engen und unbewohnten wilden Klüften hervorſtürzen, und in den Teſſin fallen. Dieſer erhält von derſelben Seite noch einiges Waſſer aus den unbenaunten Bächen, die beym Irniſſer Stalden und bey Bodio vom Gebürge herabflieſſen. Auch von der ſüdweſtlichen Seite her wird er durch mehrere Bäche ſehr verſtärkt, wie z. E. unter dem Zollhauſe von dem kleinen See Maraſco her, ferner Faido gegen über; auch Giornico gegenüber durch den Ticinetto, der von dem Bergſee Lago antico abfließt und durch ſteile Felſenſpalten herabſtürzt. Den beträchtlichſten Zuwachs bekömmt der Teſſin endlich durch den Breunfluß, Bregno oder Blegno, der durch das Thal gleiches Namens, ſonſt auch das Bollenzerthal genannt, fließt und bey Pasquei in der Pfarre Pollegio durch ſeinen Einfluß in den Teſſin die Landſchaft Livenen von dem Bollenzerthal und Riviera ſcheidet. Eine halbe Stunde oberhalb Bellenz nimmt er noch den Moeſa auf, der vom Bernhardsberge in Bündten herabkömmt. Man kann alſo ſehr viele Quellen und Arme des Teſſin annehmen, die doch alle aus zuſammengelaufenen Gletſcherwaſſern an und zwiſchen den höchſten Firſten beſtehn, welche ſich anfangs meiſtens in kleinen See'n ſammeln. Die eigentlichen Quellen ſind aber die See'n an und zwiſchen den höchſten Gipfeln des Gotthard. Der Hauptſtrom oder Bach, welcher von dieſen abfließt, iſt der eigentliche Teſſin, der, weil er in einem tiefern Runnſale fließt, gegen welches ſich das Gefälle

der

der vielen zu beyden Seiten geſammelten Gewäſſer in den Nebenthälern zieht, allenthalben bey ſeinem Fortlauf immer mehr verſtärkt wird und faſt alles von den benachbarten hohen Gebürgen herabſtrömende Waſſer aufnimmt. Von den erſten Quellen aus ſtürzt er meiſtens ſehr wild über hohe Felſen herab. Der auf dem Gotthard am Fuß des Stella aus dem dortigen See entſprungene große Bach ſtürzt bald Anfangs durch ein enges tiefes und klippenvolles Thal, Val Tremola, oder Trimmlen genannt, mit großer Wildheit herab. Die Brücke, welche hier über denſelben führt, heißt Ponte Tremolo von der Erſchütterung, die alle beym Uebergange und Anblick dieſer ſchreckenvollen Naturſcenen empfinden. In ſeinem Lauf durch das Livenenthal richtet der Fluß doch weniger Schaden an, als andere oft weit kleinere Waldwaſſer. Auf der Ebene läuft er hier ſanft fort, weil er ein hinlänglich breites und tiefes Bette hat, und das Ufer mit Ellern und Weiden beſetzt iſt. Wo die Berge zuſammenſtoßen und ſein Bette verengen, da ſtürzt er wieder mit ungeſtümen Toſen und großer Heftigkeit über und durch Klippen und Felſen herab, aber doch meiſtens in einer ſo tiefen Kluft, daß er in dieſen wüſten Gegenden nicht ſchaden kann, und nach und nach ruhiger wird, ehe er das beſſere Land erreicht. Schiffbar iſt er nicht eher, als am Ende der Landſchaft Riviera, bey ſeinem Eintritt in die Herrſchaft Bellenz, doch wird er von Giornico an zum Holzflöſſen gebraucht. Von Bellenz geht der Teſſin durch die Landvogtey Locarno in den Lago maggiore, d. i. den großen oder Locarnerſee, aus welchem er nachmals weiter durch das Mailändiſche zum Po fließt. Der Abhang von ſeinen Quellen bis nach Airol beträgt ungefähr 3100 Fuß auf einem Wege von etwa 1⅛ Deutſchen Meilen oder 27,500 Fuß. Von Airol bis Poleſe iſt ſein Bette bald breit und nicht ſehr abhängig, wie im Livenenthale, bald verengt es ſich bey gähen Waſſerfällen ſehr, wie unterhalb

Dazio grande und nahe bey Giornico. In dieſer ganzen Strecke von 5½ Deutſchen Meilen hat er ein Gefälle von 2700 Fuß. Von Poleſe nach Bellenz, in einer Entfernung von 3 Meilen, breitet er ſich in einem weitem Bette aus, iſt aber doch nicht ſchiffbar, ſowohl weil an verſchiedenen Oertern große Felſenſtücke darinn liegen, als auch, weil ſein Strom bey einem Gefälle von 306 Fuß zu ſchnell iſt. Zu gewiſſen Zeiten können doch Flöſſe eine Strecke lang über Bellenz hinabſchwimmen; von hier aber bis Magadino, 2 Deutſche Meilen weit, könnte er faſt ſchiffbar gemacht werden, weil er dort nur ein Gefälle von 120 Fuß hat und ſein Waſſer ſich in einem Thale von weitem Umfange ausbreitet. — Daß der Teſſin ſich mitten durch die härteſten Felſen einen Weg gebahnt habe, zeigt ſich vornehmlich an zwo Stellen. Die eine iſt nicht weit unter Airol, wo die beyden hohen Seitenwände eines engen Schlundes, durch welchen er ſtürzt, aus glimmerichtem Quarz in vertikalen einander völlig gegenüberliegenden und nach gleicher Richtung laufenden Lagen beſtehn. Bis auf eine beträchtliche Höhe ſind auch verſchiedene Theile der umherliegenden Berge mit Gyps, Kalkſtein und Thon bedeckt, Steinarten, die gewöhnlich von einem ſtehenden oder langſam flieſſenden Waſſer abgeſetzt werden, das hier in ſehr entfernten Zeiten, vor erfolgtem Durchbruch, vielleicht einen hohen See bildete. Uebrigens ſtellen ſich dieſe Felswände oder Platten, die zerſtreut, voll ſteiler Abſtürze, und mit Gras und Bäumen bewachſen ſind, in einem reizenden grotesken Anblick dar. Der andere Ort iſt Dazio grande, wo rechts ein kleiner einzelner Granitberg ſteht, der dem übrigen links ſich erhebenden Theile des Berges ähnlich, und ſo gelagert iſt, daß ſich an der allmählichen Spaltung beyder durch das Anſchlagen des Gewäſſers, welches jetzt dazwiſchen mit einem gähen Sturz durchſtrömt, nicht zweifeln läßt. (Vergl. Pini über den Gotthard, S. 110–116.

116. Schinz Beytr. St. 2 S. 130 ff. Leu. B. XVIII. S. 55 f. Tabl de la S. T. I. P. I. S. 31 f. Storrs Alpenr. B. II. S. 58.) — 3) Der Schächenbach iſt ein wilder Waldſtrom, welcher ſich nicht weit von dem Flecken Altorf in die Reuß ergießt, und in dem ſchönen Reußthal oft große Verheerungen anrichtet. Man hat hier mit der Anlage eines Dammes angefangen, der aber zur Abhaltung ſeiner Ueberſchwemmungen noch nicht hinlänglich iſt. Der Strom entſpringt aus zwo Quellen hinten in dem ſchönen fruchtbaren Schächenthal, welches ſich gleich hinter Altorf eröffnet und gegen Glaris und Bündten hinzieht. Nordwärts ſtößt eine wilde Eisgegend vom Maderanerthal her an daſſelbe. Hinten im Thal an den Grenzen von Bündten, wo ungeheure Eismaſſen über einander gehäuft ſind, vereinigen ſich 2 Arme des Stroms, die aus 2 verſchiedenen Quellen abflieſſen, deren eine im Kärchelerthale, die andere im Kamliſtock iſt. Von der letztern macht das Gewäſſer einen hohen ſchönen und furchtbaren Fall. Beyde Arme laufen eine Strecke unter den hohen Eis- und Schneelagern fort, ſo daß man ſie rauſchen hört. Der Schächenbach kömmt aus einem prächtigen Eisgewölbe als ein beträchtlicher Fluß hervor und ſtürzt oft mit ſchönen Waſſerfällen über ſteile Felſen herab. Der ſchönſte Fall iſt die ſogenannte Stäube, bey welchem das Waſſer mit großer Heftigkeit auf hervorragende Felsbänke ſtürzt, und in einen Thau zerſtäubt, wovon er den Namen hat. Von da fließt er durch das ganze 6 Stunden lange Thal, an welchem allenthalben viele Schneeberge ſtehen, wie große Gletſcher von andern Gegenden her hinanziehen. Von allen Seiten wird der Fluß daher durch viele Gletſcherbäche verſtärkt, von denen mehrere bey ihrem hohen Abſturz gleichfalls zerſtäuben, und die meiſten milchweiß ſind, andere aber ein ungemein klares Waſſer haben. Beyde Ströme vereinigen ſich zu Unterſchächen. Durch ſtarkes Schmelzen des vielen auf den

beyderſeitigen Bergen liegenden Schnee's bey einem warmen Fön oder lange anhaltendem milden Regen wird der Schächenbach oft ungemein angeſchwellt, äuſſerſt wild, und durch heftige Ueberſchwemmungen ſehr furchtbar und ſchädlich. (S. Fäſi. B. II. S. 140 f. Gruner. B. II. S. 263 ff.) —

§. 5.

Produkte des Thierreichs. Viehzucht, und Fiſcherey.

Bey den vielen hohen und rauhen Bergſätzen, womit das kleine Land angefüllt iſt, und den beträchtlichen Schnee- und Eislagen, welche die Zwiſchenräume derſelben in vielen Gegenden anfüllen, läßt ſich keine große Mannichfaltigkeit ökonomiſcher Produkte erwarten. Der Mangel an Waldungen iſt wohl vorzüglich mit die Urſache, daß es an vierfüſſigem Wild, als Hirſchen, Rehen, Haaſen u. ſ. f. in manchen Gegenden fehlt. Die Gemſen ſind indeß im hohen Gebürge ziemlich häufig. Sowohl im Urſerenthal, den Nebenthälern, und auf dem Gotthard, als auch vorzüglich im obern Theile des Livenenthales werden viele Gemſen geſchoſſen, deren Fleiſch von den Landleuten ſelbſt genoſſen wird; die Häute hingegen verkaufen dieſe faſt alle auſſerhalb Landes. Die Murmelthiere oder Marmotten werden um den Gotthard her in Menge gefangen und finden ſich vornehmlich in den Steinwüſten auf den höchſten Alpen ſehr häufig; man ſieht ſie auf dem Gotthard und andern Berggipfeln oft in großen Schaaren beyſammen; ſie ſind aber ſehr ſcheu, zerſtreuen und verkriechen ſich ſchnell. Die Alpenbewohner merken ſich im Sommer ihre Gruben und Höhlen und ſuchen ſie in dieſen am häufigſten beym Anfange des Winters, wenn ſie erſt eingeſchlafen ſind, durch den Schnee und die Erde auf. Das Fleiſch derſelben wird gewöhnlich eingeſalzen und von den Aelplern geräuchert verzehrt. Im Livenenthal hingegen verkauft man das

das Fett dieſer Thiere theuer zum mediciniſchen Gebrauch. — Bäre und Wölfe findet man jetzt ſelten; ſie werden auch gleich, wenn ſie ſich zeigen, von der ganzen benachbarten Gemeine aufgeſucht und erlegt. Im Livenenthale zeigen ſich noch zuweilen Wölfe, Bären, Geyer und Adler, ſind aber doch viel ſeltener als vormals. Wer ſie erlegt, bekömmt ein beſtimmtes Schußgeld. Die Lüchſe waren hier vormals ſehr häufig, ſind aber meiſtens verjagt. Die Haut eines erlegten Luchſes gehört dem Schützen; Bären- und Wolfsfelle aber müſſen dem Landvogt eingeliefert werden. Die Wölfe ſind indeß noch jetzt in dieſen Gegenden nicht ſelten; man fängt ſie mit eiſernen Schnellfallen, oder ſchießt ſie auch nieder. — Wildes Geflügel, als Berg- Schnee- und Birkhühner, Auerhähne, Faſanen, Perſinen u. ſ. f. findet ſich überall in den Bergthälern, obwohl nicht in gleicher Menge; vorzüglich ſind die Berge des untern Livenen voll davon. Aus dem Urſerenthal wird etwas davon ausgeführt; die Livener verkaufen aber inſonderheit ſehr vieles um hohen Preis nach Mailand. Selbſt das höchſte Thal auf dem Gotthard iſt nicht ganz von Geflügel verlaſſen; um die dortigen See'n findet man zuweilen Enten; die Schneehühner aber kommen noch höher hinauf, als die See'n, doch ſind beyde hier ſehr ſelten.

Das Rindvieh macht nicht nur die nutzbarſte Thierart im ganzen Lande aus, ſondern die Produkte deſſelben ſind auch die vorzüglichſten Wohlſtands- und Unterhaltungsmittel des größten Theils der Einwohner. Das meiſte nutzbare Land beſteht in ſchönen kräuterreichen Alpen an und auf dem hohen Gebürge, auf welchen im Sommer ungemein große Heerden des ſchönſten Rindviehs weiden. Sie ſind von der vortrefflichſten Art und nähren das größte Vieh, das wegen ſeiner vorzüglichen Schönheit und Güte in allen benachbarten Gegenden ſehr geſucht

 wird.

wird. Die meiſten Bergwieſen ſind Gemeindalpen, welche jeder Landmann mit ſeinem Vieh betreibt. Die Wieſen im Grunde der Thäler und am Fuß der Berge benutzt man faſt durchaus zum Winterfutter für das Vieh. Ein großer Theil des letztern wird zur Maſtung und zum auswärtigen Verkauf, vorzüglich nach Italien gezogen; das meiſte aber hält man auf den Alpen zur Bereitung der ſchönen Käſe, die vorzüglich im Urſerenthal ungemein gut und fett ſind, unter dem Namen der Urſeren Käſe häufig auſſer Landes gehen, und zu den beſten in der Schweiz gehören. Die Käſe des eigentlichen Urnerlandes und Livenenthals ſind feſter und dichter, haben daher auch eine größere Haltbarkeit, und werden eben ſo weit verſandt, wie die von Brienz u. a. aus dem Berniſchen Oberlande, Emmenthal u. ſ. f. Man bereitet auch eine beſondere Gattung von Ziger, der Blattenziger genannt. Die im Winter bereiteten magern Käſe dienen, wie überall in den Hirtenländern, den Einwohnern zur gewöhnlichen täglichen Speiſe. — Auſſer dem Rindvieh hält man, aber meiſtens zum eigenen Gebrauch, auf den Alpen auch viele Pferde, Schaafe, Ziegen und Schweine; doch wird auch von dieſen manches auſſerhalb Landes verkauft. Mehrere Alpen haben einen ſo beträchtlichen Umfang, daß auf einer derſelben an tauſend Stück Vieh den ganzen Sommer durch hinlänglichen Unterhalt finden. Durch verſchiedene Verordnungen und Geſetze iſt aber von der Landesgemeine beſtimmt, wie viel Vieh von jedem auf eine Gemeindalp getrieben und auch im Ganzen auf derſelben gehalten werden könne. Auf den gefreyten Alpen, die aus dem ganzen Lande betrieben werden können, werden die Hirten von der Landesregierung angeſtellt. Der Grund der Bergthäler iſt gewöhnlich ein fetter Grasboden, weil ſich hier alle gute Erde ſammlet, die von den Anhöhen herabgeſchwemmt wird. Bey einem längern Sommer würde man 3 Heuerndten haben können; man ſchneidet das

Gras

Gras aber nur einmal, weil ſelbſt das Grummet oder der zweyte Schnitt (Embd) nicht trocknen würde. Dagegen treibt man gleich im Frühjahr, nach weggeſchmolzenem Schnee, der ſich gewöhnlich am Ende des May verliert, das Vieh auf dieſe Gründe, und läßt ſie abweiden. In der Mitte des Auguſt wird gewöhnlich das Gras gemähet; am Ende, oft auch ſchon im Anfange des Septembers, weidet das von den Alpen zurückkehrende Vieh noch einmal darauf; kömmt der Winter aber früher, ſo muß man ſich mit der Heuerndte allein begnügen.

Die Fiſcherey iſt im Vierwaldſtätterſee beträchtlich. Im Urſerenthale findet man die ſchönſten und ſchmackhafteſten Forellen ſowohl in der Reuß, als auch im Oberaipſee, die man in ſchwarze und Goldforellen eintheilen kann. Der Lago di Locendro ſoll auch reich daran ſeyn, doch werden ſehr wenige darinn gefangen, weil er ſo tief, mit vielen großen Steinen angefüllt iſt, und die Netze zerreiſſen, auch ſeine Felsufer ſehr unzugänglich ſind und die Fiſche nicht leicht die Angel anfaſſen. Die wilde Reuß treibt ſie aber meiſtens im Frühling, wenn das Waſſer ſehr anſchwellt, in das Thal hinab, wo man ſie denn häufig fängt. In den See'n auf dem Gotthard halten ſie ſich nicht. Die meiſten Forellen kommen indeß auf der Nordſeite des Gotthard aus dem Oberalpſee; das Urſerenthal verpachtet die Fiſcherey in demſelben für mehr als 400 Gl., und es ſollen oft in einem Sommermonat bis auf 14 Cntr. daraus gefangen werden. Auch die Fröſche, die aus dieſem See kommen, werden ſehr geſchätzt. Im Livenenthale fängt man auch Forellen in dem Teſſin, die übrigen Flüſſe und Bäche ſind aber nicht fiſchreich. — (Zum Theil Handſchr. Vergl. Schinz Beytr. St. I. S. 33–36. 38. 41 f. 65. St. II. 134 f. 142 ff. St. IV. S. 532. Fäſi. B. II. S. 129 f. Meiners Br. B. II. S. 194 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 102 ff. 112.)

§. 6.

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Landeskultur.

Der Ackerbau kann wegen der vielen Bergreihen und rauhen Felſen, wie auch wegen der kalten Lage vieler Gegenden nicht beträchtlich ſeyn, daher im Ganzen nur wenig Getreide gezogen wird, und an vielen Oertern auch ſogar die gewöhnlichen Gartengewächſe und Baumfrüchte meiſtens fehlen. Die niedrigen Thäler ſind indeß fruchtbarer, als die in den C. Schwyz und Unterwalden, auch wärmer, weil der warme Fön oder Südwind meiſtens freyer durchſtreicht, daher das Getreide mit verſchiedenen andern Gewächſen hier doch beſſer fortkömmt. In dieſen Thälern zieht man viele Arten von Sommerkorn, inſonderheit Dinkel, Roggen, Gerſte und Erbſen, mehrere Arten von Garten- und Wurzelgewächſen; auch gedeihen viele Gattungen von Obſt, vornehmlich Kirſchen, Kaſtanien und Nüſſe in Menge in denſelben. In manchen dieſer Thäler, die ſchon eine ziemlich hohe Lage haben, ſchmilzt der Schnee früher weg, und fängt der Frühling zeitiger an, als in vielen benachbarten Ländern; im Sommer aber wird die Hitze wegen des nahe zuſammenſtehenden ſehr hohen Gebürges ſo groß, daß alle Gewächſe ungemein ſchnell treiben und bald zur Reife kommen. Hanf und Flachs baut man gewöhnlich an den Hügeln, indeß den erſtern häufiger, als dieſen. An einzelnen Oertern kömmt ſogar der Weinſtock fort, ſo daß auch etwas Wein gewonnen werden kann, der aber meiſtens herbe iſt, und erſt bey einem Alter von einigen Jahren trinkbar wird; man zieht ihn daher mehr zum Vergnügen, als wegen ſeines großen Nutzens. — Den meiſten Ackerbau findet man im nördlichſten Theile des Urnerlandes in dem ebenen breiten Reußthal zwiſchen dem Dorf am Stäg und Altorf bis an den Urnerſee, und in dem ſüdlichen Theile des Livenenthales an der entgegengeſetzten Seite des Gotthard. Jenes iſt in vielen Theilen ſehr

ſehr gut angebaut, auch mit Fruchtbäumen ſtark beſetzt; doch wird hier auch allenthalben vieles Land zum Wieſenwachs benutzt, welches vortheilhafter zum Kornbau gebraucht werden könnte, wenn nicht die gegenwärtige Einrichtung bey der Viehzucht jenes nöthig machte. Von Silenen bis am Stäg verengert ſich das Thal ſehr, die Felſen werden hoch und ſteil, der Acker- und Gartenbau hört daher allmählig auf, der Thalgrund wird faſt nur zum Wieſenwachs und Winterfutter für das Vieh benutzt, das im Sommer ſeine Nahrung auf den Alpen findet; die große Hitze treibt in dem engen Thal zwar viele Gewächſe ſehr ſchnell, allein man findet nur die gewöhnlichſten für den unentbehrlichen Hausgebrauch; doch wachſen hier auch noch viele Baumfrüchte, und inſonderheit Nüſſe in Menge. Von dem Dorf am Stäg wird die Gegend immer rauher, hört alle Land- und Gartenkultur faſt völlig auf und nehmen auch die Baumfrüchte ab, ſo daß man bis Geſtinen nur hie und da noch Kirſchbäume findet, weiterhin aber auch dieſe nicht mehr fortkommen. Im Urſerenthal findet man, wie in allen hohen Alpen, weder Obſtbäume noch Bauholz; auſſer dem Sommer- und Winterfutter für das Vieh wächſt weder im Thalgrunde noch auf den Bergen etwas genießbares, faſt nichts zum unmittelbaren Unterhalte des Menſchen. Nur hie und da bey den Häuſern zieht man einige weiſſe Rüben, die aber ſehr klein bleiben, und etwas Hanf. Für alle andere Gartengewächſe iſt hier der Sommer, dem faſt kein Frühling vorangeht, zu kurz, da er oft kaum 3 Monate dauert; nur der Hanf gedeiht noch ziemlich gut. Das Wachsthum der Bäume und Sträucher hört am Gotthard überhaupt ſchon auf einer ziemlich mittelmäſſigen Höhe von etwa 5700 F. über das Meer auf; daher weiterhin nur Kräuter für eine gute Weide fortkommen, und ſelbſt die Gartengewächſe ſich nicht erhalten können, wie es doch noch bey dem Gaſthofe des großen Bernhardsberges der

Fall

Fall iſt. In dem obern Theil des Livenenthals, der doch noch nicht ſo hoch liegt, als Urſeren, und gegen Mittag offen iſt, kommen wegen des kalten Klima keine Obſtbäume fort, oder tragen doch wenigſtens keine Frucht. Das wenige Getreide, das man hier baut, kömmt nur in langen und warmen Sommern zur völligen Reife. Auf einigen Gartenfeldern zieht man weiſſe Rüben, die aber ſehr klein bleiben, und Kohl, der aber ſelten ſchwere Köpfe bekömmt und ſich nicht zuſammenlegt. An der Sommerſeite der Berge baut man bis hoch an die Alpen einigen wenigen Weizen, meiſtens aber Roggen und Gerſte auf kleinen Feldſtücken. Dinkel wird hier und im untern Thal gar nicht gebaut; auch ſteht das übrige Getreide mit dem Bedürfniß der Bewohner in einem ſehr geringen Verhältniß. Im mittlern Theile des Livenenthales, vornehmlich in der Gegend von Faido, des Gerichtsorts, ſieht man ſchon ganze Kaſtanienwälder, die überhaupt auf der Südſeite des Gotthard häufig ſind, eine große Menge Kirſchbäume, ſehr große Wallnußbäume, auch hie und da Weinreben, die an den Häuſern gezogen werden, aber ſelten reife Trauben geben. Die kleinen Felder werden hier ſchon nach Italieniſcher Art mit Mays, oder auch mit Roggen vor dem Winter, beſäet, welcher letztere aber wegen des häufigen Schnee's oft fault. Der Winter iſt hier zwar lang, der Sommer aber ſehr heiß, daher man in demſelben Jahr auf Aeckern, die ſchon Mays oder Roggen getragen haben, noch eine zwote Erndte von Heidekorn erhält. Viele Diſtrikte haben aber auch hier gar keine Ackerfelder, ſondern nur Wieſen und Alpen, und in einigen Gegenden wird das Thal wieder ganz enge, felſicht und wild. Der untere Theil des Thales wird von Giornico ſanfter und ebener, und der Fuß des Gebürges fruchtbarer. Die Berge ſind zu beyden Seiten mit dichten Kaſtanienwäldern beſetzt. Bey Bodio kommen ſchon Maulbeer = Pfirſich = und Feigenbäume auf freyem Felde fort,

fort, ſtehen häufig an der Landſtraße, und geben ſo viele und ſchmackhafte Früchte, als an irgend einem Ort in der Lombardey. Auch der Weinſtock wird hier häufig und ganz nach Italieniſcher Art behandelt. Von den Kornfeldern erhält man eine doppelte Erndte, Weizen und Heidekorn, oder Roggen und Heidekorn, auch werden andere Getreidearten gezogen. Die Weinſtöcke ſtehen, wie in der Lombardey, auf den Kornfeldern; die Ranken werden an Bäumen gezogen und in Feſtone zuſammengebunden; oder man ſetzt ſie zu beyden Seiten der Landſtraſſe an einem Gatterwerk von Holz, ſo daß ſie ſich in die Höhe ausbreiten, von beyden Seiten zuſammenſtrecken, und eine ſchöne grüne Decke über die Straſſe bilden. Indeß iſt doch auch hier der Weinbau für die eigene Conſumtion nicht hinlänglich.

Im Ganzen genommen hat das Land doch großen Mangel an Getreide, und vielen Gegenden fehlt es an manchen unentbehrlichen Produkten des Land- und Gartenbaues faſt ganz. Die Viehzucht, und zwar die Alpwirthſchaft, hat auch überall die Oberhand, wie ſich vornehmlich in dem mittlern und untern Theile von Livenen zeigt, die ſonſt einen ungemein fruchtbaren Boden haben. Daher können auch die Ebenen von ihrem Ertrage nicht allein den übrigen Thälern, wo aller Acker- und Gartenbau aufhört, nicht zu Hülfe kommen, ſondern müſſen ſelbſt noch viel Getreide und andere Produkte von Auswärtigen kaufen. Den Einwohnern des mittlern und untern Theils von Livenen werden die vielen Kaſtanien ungemein wohlthätig. Manche Haushaltung erhält ſich guten Theils den Winter über damit; wenigſtens dienen ſie den Winter über ſtets zum Frühſtück und Abendbrodt, und werden dazu entweder geſotten, oder auch gedörrt, und dann mit Milch gekocht, genoſſen. — Es fehlt indeß in vielen Gegenden, wo jetzt faſt gar kein Acker- und Gartenbau, oder beydes nur ſchwach und auf einzel-

einzelnen kleinen Beeten getrieben wird, nicht an Gründen und ſanften Abhängen der Berge, wo man alle Arten von Getreide, vornehmlich Roggen, Mays, Dinkel, Hafer und Gerſte ziehen könnte. Allein, theils liebt der Hirte den mühſamen und künſtlichen Ackerbau und eine zuſammengeſetzte Wirthſchaft nicht, theils fürchtet er Mangel an dem nöthigen Winterfutter für ſein Vieh, wenn er die Wieſen, wozu er die Gründe und den Fuß der Berge nutzt, in Fruchtfelder verwandelt. Er wartet und düngt dieſe Wieſen vortrefflich, zieht aber ſelten die großen Kleearten oder andere Gattungen von Futterkräutern. Durch einen ſtärkern Anbau der beyden letztern könnte unſtreitig weit mehr Futter für das Vieh gewonnen, und mancher Diſtrikt zum Acker- und Gartenbau vortheilhafter, als jetzt, genutzt werden. Da aber meiſtens jeder ſo viel Vieh auf die Alpen treiben kann, als er im Winter zu unterhalten weiß, ſo würde nach und nach der Reichere bey einem ſtarken Bau der Futterkräuter jene mit einer zu großen Zahl von Vieh beſetzen und übertreiben, die größten Vortheile davon ziehen, und der Aermere darunter leiden. Dies iſt bey der jetzigen Einrichtung der Alpennutzung wohl allerdings zu fürchten; eine Abänderung derſelben findet aber große Schwierigkeiten, und läßt ſich bey der großen Vorliebe für das ſtille Hirtenleben, und die ſcheinbare Verwirrung, welche ſie anfangs bey der jetzigen Viehwirthſchaft verurſachen würde, ſobald wohl nicht erwarten.

Waldungen hat das Land überhaupt nur am Fuß des höhern Gebürges und auf den niedrigern Bergen. Das untere Reußthal iſt von Waſen bis nach Altorf mit dem nöthigen Bau- und Brennholz reichlich verſehen, ſo daß in dem Waſener Walde ſogar vieles verfault. Aus dieſem wird das Urſerenthal gänzlich damit verſorgt; das meiſte wird im Winter auf Schlitten hinaufgeführt; im

Som-

Sommer aber wird vieles theils durch Arme, theils auf Saumpferden hinaufgebracht. Das Urſerenthal hatte wahrſcheinlich in ältern Zeiten viel Holz, welches aber nach und nach durch Schneelauinen und andere Unfälle gänzlich zerſtört iſt, ſo daß man jetzt eben ſo wenig Bauholz, als Obſtbäume in demſelben findet. Eine ſchlechte Holzwirthſchaft hat vormals wahrſcheinlich auch vieles mit zur Vernichtung der Waldungen beygetragen. Nur neben dem Dorf Urſeren iſt ein kleines Tannenhölzchen von kaum 200 Stämmen auf einem Bezirk von ungefähr einer Juchart Landes ſtehen geblieben, die keinen friſchen Wuchs haben, von Jahr zu Jahr mehr abſterben, deren man aber aufs ſorgfältigſte ſchont, weil ſie doch zur Brechung mancher Läuinen nützen. Nur hie und da, wie vorzüglich zwiſchen Urſeren und Hoſpital, wachſen in dieſer Landſchaft Erlen, als die einzige Baumart, die jetzt hier fortkömmt, aber von ſonderbarer Geſtalt, mit einem einzelnen dicken Stamm und vielen Aeſten, ſo daß ſie in der Ferne für Obſtbäume mit vielen dichten Zweigen anzuſehen ſind. Gewöhnlich haben aber die Erlen in hohen Bergthälern dieſe Geſtalt. Zur Feurung gebraucht man in Urſeren auch häufig die Alpenroſe, eine kleine Staude, und das Haidekraut, welches hier Breuſch genannt wird, ſehr kurz, am Stiel kaum einen Daumen dick iſt, und am Ende des Sommers mit großer Mühe geſammelt werden muß. Der ganze Gotthard iſt von hier an bis auf die ſüdliche Seite nach Livenen hin völlig baum- und ſtrauchleer. Erſt, wenn man aus der felſichten und wilden Kluft der Trimmlen herauskömmt, zeigt ſich etwas Holz, und am Ende einer kleinen Ebene die Waldung Piotella, deren Lerchen und Tannen immer ſchöner werden, je weiter man hinab kömmt. Nach und nach zeigen im Livenenthal die Berge zu beyden Seiten immer dichtere Lerchen- und Tannenwälder und am Teſſin wachſen viele Erlen; weiterhin Haſeln, Weißdorn, Hollunder und Hart-

riegel. Im mittlern Theile des Thales zeigen ſich, ſtatt dieſer, große Kaſtanienwälder, Kirſchen und Wallnüſſe, und höher auf dem Gebürge ſtundenlange Tannen- und Lerchenwälder, wobey ſchon allenthalben anderes Bau- und Nutzholz vorkömmt, das im untern Thal endlich die Abhänge der Berge mit großen Waldungen bedeckt, und ungemein häufig ausgeführt wird. Das Tannenholz hat in dieſem Thal einen geringen Werth, weil der Teſſin erſt tief herab zum Flöſſen benutzt werden kann; man ſammelt aber in den großen Tannenwäldern eine Menge Harz, inſonderheit Lerchenharz, hier Lertſch genannt, welches im Mayländiſchen und andern Orten, wo dieſe Holzarten ſelten ſind, mit vielem Vortheile verkauft wird. Zur Erleichterung des Transports des vielen Bau- und Brennholzes aus den Waldungen hat man hier, wie in den Schweizeriſch-Italieniſchen Landvogteyen, ſehr viele und gut eingerichtete Holzgeleite angelegt. —

(Zum Thl. Handſchr. Vergl. Schinz Beytr. S. 31 –35. 50. 102 f. 106. 116. 119. 124. f. 134–137. 140 ff. 145 f. Pini S. 134. Beſſon T. I. S. 211 f. 216. 225 f. Schw. Muſ. 1784. IX. S. 816 ff. Fäſi B. II. 130 f. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 106. Meiners Br. B. II. S. 194 f.) —

§. 7.

Produkte des Mineralreichs. Bergbau.

Der Gotthard ſowohl, als das übrige mit demſelben zuſammenhängende Gebürge hat eine ungemein groſſe Mannichfaltigkeit von mineraliſchen Produkten, auch ſehr viele ſchöne und ſeltene Bergarten, die aber bisher noch nicht alle gehörig unterſucht ſind. Vorzüglich zeichnen ſich aus: die ſchönen Granite, die prächtigen Maſſen von Schörl und Granaten, in einem oft glimmerichten Geſtein, an der Italieniſchen Seite, und die ſchönen

Kriſtalle von Feldſpath, die ſich dort hie und da finden. (S. die Beſchreibung des Gotthard, §. 3.) Die Höhlen und Klüfte der hohen Granitfelſen ſind inſonderheit wegen ihrer ſchönen Quarzkriſtalle merkwürdig, wovon man noch im gegenwärtigen Jahrhundert oft große Reichthümer entdeckt hat. Die wichtigſten derſelben finden ſich am Sandbalm im Mayenthal, beym Pfaffenſprunge, bey Waſen, in den Schöllenen, auf der Geſtinenalp, in mehrern Bergen des Urſerenthals, auf der Oberalp gegen den großen Crispalt hin u. ſ. f. Das Kriſtallgewölbe im Sandbalm ſoll über 1000 Centr. gegeben haben, deren Werth man auf 30,000 Thlr. berechnete. Man ſieht in dieſen Gegenden noch die Oeffnung vieler benutzter und meiſtens rein ausgeleerter Kriſtallhöhlen, deren einige in einer auſſerordentlichen Höhe und in Felſen liegen, an welchen der Zugang und die Rückkehr mit der größten Gefahr verbunden, die letztere aber nur mit Stricken möglich iſt. Der Granitfelſen, in welchem ſich ſolche Höhlen befinden, läßt ſich meiſtens nur durch den Schuß ſprengen. Die Höhlen ſind theils rund, theils länglicht, haben verſchiedene unregelmäſſige Krümmungen nach mancherley Richtungen, ſind gewöhnlich an den Wänden mit Kriſtallen beſetzt, und zum Theil trocken; in manchen aber tröpfelt Waſſer herab. Die Grundlage der Kriſtalle iſt Quarz, zwiſchen welchem oft kriſtalliſirter Glimmer vorkömmt. Feldſpath findet ſich ſehr häufig in ſolchen Höhlen. Diejenigen Kriſtalle, welche man in den feuchten Gruben findet, ſind immer weiſſer und durchſichtiger, als die in den trockenen. Häufig zeigen ſich in den zerbrochenen Kriſtallen Höhlungen mit Waſſer angefüllt. Wahrſcheinlich entſtehen ſie auf naſſem Wege und in geſchloſſenen Höhlen. Auf der Oberfläche ſind viele oft ganz mit Glimmer beſetzt, der ſich in einigen Höhlen in auſſerordentlicher Menge findet, und aus der Zerlegung des Granits entſteht. In einigen Kriſtallſtücken zeigt ſich

auch grüner Glimmer, wie eingeſchloſſene Mooſe und Kräuter, wofür man ihn vormals fälſchlich hielt. Den kriſtalliſirten Feldſpath findet man nicht in gleichem Verhältniß, wie den Glimmer, in dieſen Granitfelſen; er iſt weit ſeltener, als der Bergkriſtall, obwohl er in einigen Granitmaſſen in gleichem, und oft in größerm Verhältniß, wie dieſer, zu ſeyn ſcheint. Die Kriſtallhöhlen oder Lager werden oft durch das Spalten einiger Firſten und Klippen an den hohen Felſen entblößt, die Bergwaſſer, Ströme und Bäche führen dann Kriſtallſtücke mit fort und man findet dieſe daher zuweilen auf den Gletſchern. Jetzt kommen ſie aber überhaupt bey weitem ſo häufig nicht vor, als Gruner angiebt, noch weniger werden ſie regelmäſſig oder bergmänniſch aufgeſucht. In Urſeren und am Stäg ſind jetzt 2 eigentliche Kriſtallhändler. Gemsjäger und andere Alpleute, welche zuweilen die höchſten Gipfel erſteigen, entdecken ſie zufällig und brechen ſie los. Zuweilen klimmen zwar in der ſchönſten Jahrszeit einige Leute abſichtlich mit verſchiedenen Werkzeugen, als Hammer, Schroteiſen und kleinen Keilen, an den Felſen herum, um ſie aufzuſuchen, entdecken aber bey großer Gefahr und Anſtrengung ſelten viel, und verkaufen das gefundene entweder an jene und an Naturalienſammler, oder häufig auch an Italiener, daher man nie einen beträchtlichen Vorrath bey ihnen findet. Sie werden im Lande Strahlenſucher genannt, weil man die Kriſtalle hier Strahlen nennt. Um eines kleinen unſichern Gewinnes willen müſſen ſich dieſe Leute durch das Verſteigen auf die unwegſamſten Felſen an den ſchrecklichſten Abgründen den größten Lebensgefahren ausſetzen. Im Livenenthale findet man die ſchönſten Kriſtalle auf der Alp Piora und an den Gipfeln der ſie umgebenden Felſen. Auf dem Gottbard finden ſie ſich auch noch, wie in den ſüdweſtlichen Bergen von Bedretto. Die beſten Stücke gehen nach Mailand, wo ſie von verſchiedenen Künſtlern zu großen Kunſtarbeiten, als Kronleuchtern, Aufſätzen

auf

auf Tafeln u. ſ. f. verarbeitet werden; die geringern aber werden in der Schweiz, Frankreich und Deutſchland zu allerley kleinen Galanteriewaaren, wie die abgeſprungenen kleinen Bruchſtücke in den Glashütten zum Kriſtallglaſe, auch zu einigen Glasflüſſen gebraucht. — Schwärzlichte Kriſtalle, Amethyſte und andere ſchöne Steinarten finden ſich hie und da.

Von edlen Metallen zeigen ſich nirgend einträgliche Gänge, wenigſtens ſo viel bisher davon bekannt iſt. Bey Waſen ward vormals eine Silbergrube bearbeitet, aber bald verlaſſen. Im Kirchſpiel Silenen ſollen zu verſchiedenen Zeiten Silbergruben mit Vortheil eröffnet ſeyn. Man findet auch noch hie und da Spuren von Silbererzen, die aber nicht viel zu verſprechen ſcheinen. Eiſen, Kupfer ⸗ und Bleyerze brechen vorzüglich im Maderanerthal und den benachbarten Gegenden, wo auch, wie zu Schwarzenburg auf Eiſen, einige Gruben bearbeitet werden, deren Erze man im Greggerthale, 1 St. von Am Stäg, zu Gute macht. Bey Airol hat man Bleyglanz entdeckt, der auch wohl ſilberhaltig iſt. Zwiſchen Am Stäg und Waſen giebt es viel großes Schiefergebürge; vormals waren hier auch Anlagen, worinn man den gebrochenen Schiefer auf Allaun und Vitriol benutzte, jetzt iſt aber alles verlaſſen. Unternehmungen dieſer Art haben in der Schweiz, und vorzüglich bey den kleinern Ständen, ſelten einen guten Fortgang. — Schwefelkieſe kommen in verſchiedenen Gegenden ziemlich häufig vor, wie manche andere nutzbare Mineralien, auf deren Gewinnung bisher noch zu wenig Fleiß und Aufmerkſamkeit verwandt iſt. —

An den zu allerley ökonomiſchem und technologiſchem Gebrauch unentbehrlichen Erd ⸗ und Steinarten, wie Kalk, Thon, Schiefer, auch zum Theil an Mar⸗

mor, Gips, Alabaſter u. a. fehlt es im Ganzen keines=weges, und in manchen Gegenden ſind ſie ſehr häufig, könnten auch noch weit häufiger und beſſer genutzt werden, als bisher wirklich geſchieht, da es an vielen Gattungen von Fabriken und Gewerken zur Verarbeitung derſelben ganz und gar fehlt. Speckſteine verſchiedener Art finden ſich an mehrern Orten und ſind zu allerley ökonomiſchem Gebrauch vorzüglich gut. Im Urſerenthal kommen verſchiedene Maſſen von Speckſtein vor, und unter dieſen eine Art, die dem Feuer ſehr widerſteht, und die beſten Stücke zur Verfertigung von Kochtöpfen liefert. Die Einwohner nennen ihn Giltſtein, der auch in großen dicken Platten gehauen wird, aus welchen die Stubenöfen in dieſer Gegend verfertigt werden, welche die Hitze ſehr lange halten ſollen.

Die Lagerſtellen vieler nutzbaren Mineralien ſind bisher wenig bekannt oder unterſucht, daher ſich keine be=ſtimmtere Beſchreibung derſelben geben läßt. Manche ſonſt ſeltnere Erd= und Steinarten kommen hier häufig, aber gewöhnlich nur zufällig, vor. Das ganze Gebürge des Urnerlandes iſt bisher noch zu wenig in allen ſeinen Theilen unterſucht, daher es an mineralogiſchen Be=ſchreibungen deſſelben eben ſo ſehr, als an genauen ökono=miſchen, fehlt. Gruners Nachrichten von vielen Gegenden deſſelben haben wenig Zuverläſſigkeit in dieſer Rückſicht. – (Vergl. Pini über den Gotthard, S. 154 ff. 187 f. Tabl. de la Suiſſe. T. I. P. I. Diſc. S. 39 ff. Beſſon. T. I. S. 212. 222 ff. 248 ff. Storrs Alpenr. B. II. S. 47. 51 f. 59 ff. Schinz Beytr. St. I. S. 38 f. 63 f. 144 f. Fäſi. B. II. S. 133 f. Wyttenbach in Tſchar=ners Beſchr. d. Schw. B. II. S. 164. Ebel. II. S. 165 f.)

Salzlager und Quellen hat man noch zur Zeit nicht entdeckt, daher alles zum eigenen Gebrauch nöthige Salz

zum

zum Theil aus Frankreich, zum Theil aber, und wohl das meiſte, aus Schwaben und Baiern, für die ſüdlichen Gegenden aber aus Mailand, geholt wird. — Mineraliſches Quellwaſſer, das ſowohl zum Trinken als Baden brauchbar und heilſam iſt, findet ſich in mehrern Gegenden. Das Bad zu Unter-Schächen im Schächenthal, welches bey einer Quelle, die am Fuß hoher gegen Süden gelegener Felſen hervorkömmt, angelegt iſt, ward vormals ſtark beſucht, und von der Landesregierung unterhalten, iſt aber jetzt nicht in Ruf. Bey dem Dorfe Airol am ſüdlichen Fuß des Gotthards iſt ein Vitriol- und Salpeterhaltiger Sauerbrunnen, der noch geſchätzt wird. —

§. 8.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Nach den Verzeichniſſen von den ſtimmfähigen Gliedern der Landsgemeine und nach den Kriegsrödeln oder Milizregiſtern berechnet man jetzt die Zahl der Einwohner des eigentlichen Urnerlandes zu 14,000, die des Urſerenthales zu 3500, die im Livenenthal aber zu 13,500, ſo daß die Volksmenge ſämmtlicher zu Uri gehörigen Landſchaften auf 31,000 Menſchen beträgt. Genaue Zählungs- Tauf- und Todtenliſten ſind vom ganzen Lande nicht zu erhalten, indeß will man doch eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Volksmenge ſeit 1765 beweiſen können. (Handſchr.) Nach Fäſi's Schätzung (B. II. S. 143. und B. IV. Zuſ. zum II. B. S. 4.) betrug ſie damals in Uri ſelbſt etwa 11,000, im Urſerenthale 2,500, und im Livenenthale ebenfalls 11,000, folglich im ganzen Lande ungefähr 25,500. Eine Bevölkerungsliſte von Uri in Meißners kl. Reiſen S. 43. giebt die Einwohnerzahl des Canton, ohne das Urſeren- und Livenenthal, vom Jahr 1743 auf folgende Art an:

Altorf = =	3025	Attinghauſen = =	354
Erſtfeld = =	614	Iſenthal = =	176
Fluelen = =	372	Seedorf = =	271
Schattorf = =	602	Silenen =	1304
Selisberg = =	399	Spiringen = =	536
Siſiken = =	106	Waſen = =	865
Unter-Schächen =	295		
Bürglen = =	910	Im eigentlichen Urnerlande	9828

Im Jahr 1743. ſtarben im Urnerlande allein 272, folglich 1 von 36; dagegen wurden 277 Kinder getauft, alſo fiel 1 Taufe auf 35 Lebende. Unter den 9828 Einwohnern zählte man 128 vom geiſtlichen Stande, nemlich 38 männl. und 90 weibl. Geſchlechts. Nach ſichern Nachrichten, heißt es dabey weiter, ſoll das Urſeren- und Livenenthal 10,950 Einwohner haben. — Wenn man den Flächeninnhalt des ganzen Landes zu 35 □ Meilen berechnet, ſo leben bey einer Bevölkerung von 31,000 nur an 886 auf 1 □ Meile. —

Obwohl die kleinen demokratiſchen Cantone in der Lebensart und den Sitten der Landbewohner ſo viel Uebereinſtimmendes haben, ſo zeigt ſich doch wieder manches Eigenthümliche im Charakter derſelben, wie in ihrem Aeuſſern. Die Einwohner von Uri ſind zum Theil in dem Ruf der rauheſten Leute in der Schweiz, obwohl man die Zuger noch für unruhiger hält, und auf deren Landesgemeinen wenigſtens häufiger Unruhen entſtehen. Die erſten hielt man ſonſt immer für die offenherzigſten und kühlſten Schweizer in allen Cantonen; durch den beſtändigen Verkehr mit den Italienern ſollen ſie aber nicht nur von ihrer Uneigennützigkeit, ſondern auch ſelbſt von ihren ſanften Sitten verloren haben. (Schweiz. Muſeum 1783 I. S. 60 f.) Indeß müßte doch, bey einer Schilderung der Sitten und des Charakters der Einwohner, Uri von

Livenen

Livenen ſorgfältiger unterſchieden werden. Meiners bemerkt in ſ. Br. B. II. S. 151 f., daß beyde Geſchlechter in Uri weder ſo ſchön, noch ſo groß, noch ſo Schweizeriſch von Anſehen ſind als die Unterwaldner oder übrigen Schweizer. Man trifft hier weit mehr Italieniſche Züge, Geſichtsfarbe, Haare, Augen und ſelbſt Bildungen an. Die Kleidung iſt faſt gleich mit der in Unterwalden, doch tragen die Frauensperſonen keine ſolche Hüthe oder Hauben, ſondern winden das unbedeckte Haar in Flechten auf dem Kopf zuſammen. Uebrigens ſchildert M. die Urner mit den Unterwaldnern als die ruhigſten unter den kleinen Völkerſchaften der Schweiz, die ſich von ihrer rechtmäſſig erwählten Landesobrigkeit am leichteſten leiten laſſen. — Die Einwohner des Urſerenthals ſind gröſſtentheils ungemein gutmüthig und bieder, von milden Sitten und ſtiller Lebensart; doch herrſcht auch hier ſchon ein merklicher Unterſchied zwiſchen dem eigentlichen Hirten und demjenigen Thalbewohner, der ſich viel mit dem Tranſito über dem Gotthard, oder einigem Handel nach Italien beſchäftigt. Der Livener nähert ſich ſchon überhaupt dem Italiener mehr. Unter den Säumern giebt es in allen Gegenden, die zu dieſem Canton gehören, viele äuſſerſt rohe Menſchen, die guten Theils ein ärmliches und ſchmutziges Leben führen. Den eigentlichen Aelpler, der ganz bey ſeinen Heerden lebt, und ſich auf kein Nebengewerbe mit dem Tranſport über den Gotthard einläßt, erkennt man gleich an ſeinem ganzen Aeuſſern, und findet ihn von dem in andern eigentlichen Hirtenländern der Schweiz wenig verſchieden. „Wer den eigentlichen Landmann betrachtet, (Müllers Geſch. d. E. B. I. S. 605,) den weder Gewinnſucht am Ausländer, noch Nachäffung fremder Sitten verderbt und verſtellt, der findet noch jetzt ein freyheitſtolzes Volk zu Schwyz, ein frommes altgeſittetes in Unterwalden, und zu Uri ein gar biederes eydgenöſſiſch-geſinntes Volk. Ueberhaupt iſt in den

einſamern Gegenden die meiſte Wahrheit alter Sitten.“ — Auffallend iſt die große Zahl von Bettlern in Altorf und einigen andern Gegenden. Dieſe ſcheinen ſich aus dem ganzen Canton hieher zu ziehen, und veranlaſſen nachtheilige Begriffe von dem Fleiſſe und Nahrungszuſtande im Gebiet. Faulheit und Unverſchämtheit werden aber bey vielen dürftigen und von Natur trägen Menſchen vorzüglich durch die vielen unzweckmäſſig ausgetheilten Allmoſen unterhalten, welche ſie wohl vornehmlich nach dem Hauptort ziehn, obwohl es auch in andern Gegenden des Landes nicht daran fehlt, da es keine Anſtalten zur nützlichen Beſchäftigung derſelben giebt, und viele ſchädliche Gewohnheiten, die in manchen Fehlern der Verfaſſung und Landesregierung ihren Grund haben, wie der kirchliche Aberglaube die Faulheit und Betteley ſehr unterhalten, die ſonſt keinesweges unter dem Volk herrſchend iſt. Uebrigens ſind die Einwohner in Ober-Livenen groß, ſtark und und ſehr geſund, die in Unter-Livenen aber hager, braungelb, und den Italienern ſehr ähnlich, haben meiſtens lebhafte ſchwarze Augen, und keinen guten Wuchs. (Handſchr.) —

Im Ganzen genommen ſind ſonſt die Sitten und Lebensweiſe der Urner, wie der Einwohner des Urſerenthals, ſehr einfach und unverdorben. Sie ſtimmen mit denen in Schwyz und Unterwalden ſehr überein, wie denn die Einwohner dieſer 3 Waldſtätte ihre Sitten und Gewohnheiten von den ältern Zeiten her ſehr gleichförmig beybehalten haben. Dieſes Hirtenvolk iſt mäſſig, theils aus Noth und theils aus Temperament. Die Begierden werden durch keine Vervielfältigung der Bedürfniſſe gereizt, und die Leidenſchaften weniger aufgeregt; die Laſter ſind daher ſelten, und grobe Verbrechen werden wenig begangen. Gaſtfreyheit wird nicht nur allgemein für Pflicht gehalten, ſondern auch mit Vergnügen gegen jeden, insbeſon-

beſondere gegen Fremde, bewieſen. Der Diebſtahl iſt äuſſerſt ſelten, und wird gewöhnlich nur von fremden Landſtreichern verübt. Wenn Einwohner dieſer Gegenden ſich eines Diebſtahls ſchuldig machen, ſo behandelt man ſie mit der äuſſerſten Strenge. Der größte Theil der Wohnungen ſteht beſtändig offen, wenn die Witterung es erlaubt, ſelbſt in der Abweſenheit der Eigenthümer, wenn dieſe ihren gewöhnlichen Beſchäftigungen auf dem Felde und in den Dorfſchaften nachgehn, weil ſie von ihrem Mitbürger nichts beſorgen, und die Rechtſchaffenheit der ſämmtlichen Einwohner die ſicherſte Schutzwehr gegen alle Beraubung iſt. Der Strafgeſetze ſind zwar nicht viele, man hält aber aufs ſorgfältigſte darauf. Grobe Vergehungen gegen die guten Sitten, Verletzungen der Keuſchheit und ehelichen Treue bleiben nie unbeſtraft. Ein treuloſer Gatte wird bey der Nation ehrlos, wird mit dem Verluſt der Güter, und oft mit ewiger Verbannung beſtraft. Einem bekannten Trunkenbold unterſagt man ſo lange den Gebrauch des Weins, bis er gebeſſert iſt. Wer die gute Ordnung und Ruhe durch heftige Zänkereyen ſtöhrt, wird, nach der Größe ſeines begangenen Fehlers, auf eine Zeitlang zum Gefängniß verurtheilt. Zwar fehlt es nicht an Gelegenheit und Mitteln, ſich dergleichen Strafen zu entziehen, dieſe werden aber ſelten benutzt; man denkt auch nicht daran, dieſe Geſetze zu mildern, oder einzuſchränken, ſondern ehrt ſie; ſie machen Eindruck und ſchrecken ab. Ohne Aufwandsgeſetze verachtet man den Luxus, und ſucht eine Ehre in einfacher Kleidung, ungekünſtelten Nahrungsmitteln und mäſſigen Wohnungen; auch bey jüngern Perſonen bemerkt man keinen Hang zur Eitelkeit. Obwohl indeß die Regierungsform und Geſetze dieſer 3 Staaten von den ältern Zeiten her keine merkliche Veränderung erlitten haben, ſo blieb die alte ſchöne Einfalt der Sitten mit dem Fortgange der Zeit doch nicht ganz unverdorben. Dieß ward inſonderheit die nachtheilige

lige Folge des auswärtigen Kriegsdienſtes; diejenigen, welche nach Endigung deſſelben zurückkamen, führten immer doch noch zu viel Geſchmack an eitlen Vergnügungen und feinern Sitten, wie an einer zu üppigen Lebensart für ein Volk, ein, das zwiſchen Gebürgen eingeſchloſſen iſt, und ſeinen Charakter verliert, ſobald es aufhört, einfach, ländlich und ſelbſt rauh zu ſeyn, wie die Landſchaften, die es bewohnt. Die Verbindung mit den großen Europäiſchen Mächten hat dieſen Ländern doch eigentlich durch manche geheime Ränke, Kauf und Beſtechungen einen tödtlichen Schlag verſetzt; manche Laſter häufiger gemacht, die man wenig kannte, und manche eingeführt, die bisher ganz unbekannt waren. Die Regierung kann nicht aufmerkſam genug ſeyn, um die Fortſchritte dieſer Anſteckung zu hemmen, da der geringſte Aufwand hinlänglich iſt, ein armes Land ſchnell zu ruiniren. (S. Diſcours ſur la Suiſſe par le C. d' Albon, T. I. S. 47 – 51.)

Hätten dieſe Bergländer nicht eine völlig freye Verfaſſung, ſo wären gewiß die vielen äuſſerſt rauhen Bergthäler nicht ſo ſtark bevölkert. Die Freyheit aber macht mit dem Schutz und ſichern Genuß des Eigenthums den Bewohnern derſelben auch das rauheſte Land lieb. Die Einwohner des Urnerlandes ſchätzen wohl unter allen Schweizern die Freyheit am meiſten, und man muß zu ihrer Ehre nicht verſchweigen, daß ſie ſelbſt dieſe am wenigſten mißbrauchen. Es wohnen zwar noch verſchiedene Familien von altem Adel unter ihnen; aber ſelbſt dieſe wetteifern mit den übrigen in guten Sitten, wie in Aufrechthaltung der Freyheit, machen keine beſondere Klaſſe im Volk aus, und genieſſen keine Vorzüge im Staat, denn alle übrigen nehmen mit ihnen auf gleiche Art an den öffentlichen Aemtern und bey den Landesverſammlungen Antheil. Die ſämmtlichen Einwohner der Waldſtätte leben geſellig unter

ein=

einander, ohne zwiſchen Ständen einen Unterſchied zu machen; keiner hängt von dem andern ab; alle ſind unter einander gleich. (Zurlauben im Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 284. T. II. P. I. S. 174.)

§. 9.

Kunſtfleiß und Handlung.

In Anſehung des Gewerbes ſind ſich die 3 Waldſtätte Schwyz, Uri, und Unterwalden einander völlig gleich; in keiner derſelben findet ſich ein lebhafter Kunſtfleiß, irgend ein vorzügliches Gewerk, ein beträchtliches Nebengewerbe, oder ein anderer Handelsverkehr, als der durch den Verkauf ihrer Landesprodukte, und von dem Tranſito veranlaßt wird. Der Hirte dieſer Gegend liebt eine anhaltende Beſchäftigung mit Manufakturarbeiten, ſelbſt viele Handwerke eben ſo wenig, als eine künſtliche oder zuſammengeſetzte Vieh- und Landwirthſchaft. Ohne ein Feind der Künſte zu ſeyn, ſelbſt bey manchem Talent zu gemeinnützigen und mechaniſchen Künſten, und oft bey vieler Geſchicklichkeit in mancherley Handarbeiten, bleibt ſein Vieh mit den Alpen doch immer ſeine vornehmſte und liebſte Beſchäftigung; nur ſelten verſteht er ſich zu anhaltenden Nebenarbeiten, die keine unmittelbare Verbindung mit ſeinem Hauptgewerbe haben. Das vornehmſte und allgemeinſte Subſiſtenzmittel iſt daher die Viehzucht. Von Handwerkern findet man die nöthigſten und unentbehrlichſten allenthalben unter ihnen, aber nicht in beträchtlicher Zahl, da der Hirte ſich in Nebenſtunden, vorzüglich im Winter, vieles Geräthe ſelbſt macht, und Nachbarn, oft ganze Gemeinden, ſich beym Häuſer- und Hüttenbau freundſchaftlich zu Hülfe kommen. Schnitz- und Tiſchlerarbeiten mancherley Art werden von den Aelplern und übrigen Landleuten ſelbſt gemacht. Aus dem ſelbſt gezogenen Hanf und Flachs, wie von der Wolle der eigenen Heerde, wird

in den meiſten Haushaltungen der größte Theil der nöthigen Kleidung verfertigt. Man bedarf daher der Hülfe vieler Handwerker nicht. Der Tageslohn iſt in dieſen Gegenden theuer und der Arbeiter ſind wenige. Seit mehrern Jahren haben die Manufakturiſten und Kaufleute von Zürich, St. Gallen, Glaris, aus dem Aargau u. a. O. verſucht, das Baumwollenſpinnen hier einzuführen, welches ſehr zur nützlichen Beſchäftigung der Armen und zu einem einträglichen Nebengewerbe dienen könnte. In manchen Dorfſchaften hat es auch Eingang gefunden, es iſt aber doch in keiner Gegend allgemein geworden, auch hat es keine Veranlaſſung zur Erweckung mehrerer Induſtrie für einzelne Gegenden gegeben, wo manche Fabrik- und Manufakturanlagen mit Erfolg unternommen und dem Lande im Ganzen nützlich werden könnten. Die Familien der Säumer und andere, die zum Theil ſo dürftig ſind, würden vorzüglich dabey gewinnen. Gewebt wird für Auswärtige wenig oder gar nicht; alles Geſpinnſt liefert man an Aufkäufer oder auswärtige Manufakturiſten ab. Für Altorf und andere große Oerter, wo viele Müſſigung herrſcht, und eine beträchtliche Zahl von Armen iſt, würde auch die Anlage mancher Gewerke, als Gerbereyen u. dergl., wie die Anſtellung und Unterſtützung mancher Handwerker, vorzüglich in Metallarbeiten, ſehr vortheilhaft werden können. In einigen Gegenden, wo die Spinnerey Eingang gefunden hat, will man nachtheilige Folgen für den Landbau und das Hirtenleben bemerkt haben, doch ſcheint dieß von Vorurtheilen herzurühren, womit man in den meiſten Hirtenländern alle Manufakturarbeiten beurtheilt. (Handſchr.) —

Für den untern Theil des Livenenthals könnten und ſollten inſonderheit mehrere Nahrungsquellen eröffnet und die häufigen Auswanderungen dadurch gehindert werden. Des baaren hier im Umlauf befindlichen Geldes iſt

ſehr

ſehr wenig. Da es an Fabriken und anderm Nebenverdienſt fehlt, ſo gehen viele Mannsperſonen des Erwerbs wegen den Winter über in andere Länder, vorzüglich in die Mailändiſchen und Venetianiſchen Städte und Flecken, wo ſie ſich als Laſtträger und durch andere Arbeiten als Taglöhner nähren. Ledige Frauensperſonen gehen häufig nach Bellenz, Como, Lauis u. a. O. in Dienſt, und ſind dort ihrer Treue wegen ſehr beliebt. Der Ackerbau und die Viehzucht beſchäftigen zwar im Sommer eine Menge Arbeiter im ganzen Lande, vornehmlich in den untern Theilen, weil faſt alles von und zu den Aeckern getragen werden muß, da die bergichte Lage des Landes nur wenig Fuhrwerk geſtattet; in den übrigen Jahrszeiten iſt aber der Verdienſt deſto geringer. Das Volk bringt einen guten Theil des Winters müſſig zu; an Dürftigkeit gewöhnt, denkt es auf keine Verbeſſerungsmittel ſeines Zuſtandes, oder ſcheut ſie, wenn ſie mit Anſtrengung verbunden ſind. Man benutzt hier weder den vielen Thon zu Ziegeln, um die Häuſer, ſtatt der ſchädlichen Schindeln, damit zu decken, noch den vielen Gips zur Verbeſſerung mancher Felder, oder den Kalk und andere Steinarten zum feuerfeſten Bau; wie mehrere andere brauchbare Materialien und Landesprodukte unbenutzt bleiben. (Schinz Beytr. St. II. S. 163 ff.) —

Der Tranſito über den Gotthard nährt im Livenenthal und mehrern Gegenden des Canton viele Säumer, dient auch manchen andern Einwohnern deſſelben, wie verſchiedenen im Urſerenthale und dem eigentlichen Urnerlande zum vortheilhaften Nebengewerbe. (S. oben §. 3. a. E. die Beſchreib. d. Gotthardsſtr.) An den Oertern, durch welche der ſo ſehr beſuchte Weg über den Gotthard geht, nähren ſich auch viele Wirthe und Handwerker; ſo wie das Auf- und Abladen der Waaren, die Aufbewahrung in den Magazinen und das ganze Speditionsweſen manche Vortheile gewährt und dem ganzen Lande einen

einen beträchtlichen Gewinn und viel baares Geld verſchafft. Fluelen und andere Gegenden am Urnerſee gewinnen daher durch die Schifffarth ebenfalls ſehr, und Airol, am ſüdlichen Fuß des Gotthard, wird durch die Speditionen ſehr lebhaft. Es iſt gewiß, daß ohne dieſen ſtarken Tranſito die Oerter an der jetzt ſo ſehr beſuchten Gotthardsſtraſſe weit ſchwächer bewohnt, und manche überhaupt kaum vorhanden ſeyn würden; ferner, daß die dadurch in Umlauf gebrachten Summen als fremdes ins Land gezogenes Geld wie ein baarer Gewinn anzuſehen ſind, der ihm bey den großen, für fremde eingeführte Bedürfniſſe, jährlich ausgehenden Summen in der einheimiſchen Cirkulation ſehr zu ſtatten kommen muß. Allein in wenigen Oertern, deren Einwohner ſich mit dem Tranſport beſchäftigen, bewirkt der Erwerb mit demſelben einen mäſſigen Wohlſtand, ſondern verleitet, wie gewöhnlich das Fuhrweſen in andern Ländern, zu einem rohen und wüſten Leben. Bey dem kleinen Volk des Urſerenthals bemerkt man einen ziemlich allgemeinen Wohlſtand, und wird der Gewinn von dem Tranſport, wie von der Gaſtwirthſchaft und manchen Handarbeiten, die dadurch veranlaßt werden, noch am beſten benutzt, obwohl auch hier die eigentlichen Säumer zum Theil roher und wüſter, auch gewöhnlich dürftiger, als die übrigen Einwohner ſind. Dieß gilt noch weit mehr von denen im mittlern und untern Livenenthale, wo faſt in jedem Dorfe, das an der Landſtraſſe liegt, vornehmlich zu Giornico, Faido und Airol, eine Menge Pferde und Saumroſſe gehalten werden. Damit hier nicht wenige allein den Gewinn von dem ſtarken Tranſport an ſich ziehen, ſondern jener unter mehrere vertheilt werde, iſt durch eine beſondere Verordnung feſtgeſetzt, daß kein Landmann mehr, als 7 Saumroſſe und ein Reitpferd halte. — In gewöhnlichen Jahren wird die Zahl aller Kiſten, Packen, Ballen, Fäſſer u. ſ. f., welche über den Gotthard gehen, auf ungefähr

18 – 20,000 berechnet, worunter ungefähr 2500 Saum Oel, und 5 – 6000 Stück Käſe ſind. Die Zahl der Pferde berechnet man ungefähr zu 9000, wovon etwa 5000 in Italien und 4000 in der Schweiz mit Deutſchen, Schweizeriſchen und andern Gütern befrachtet werden. Der Tranſport der Waaren, welche von Italien her nach der Schweiz, und von da zum Theil weiter gehen, erfordert mehr Pferde, als die aus der Schweiz nach Italien beſtimmten Güter, weil jene meiſtens in Reis und Wein, oft auch in Getreide beſtehn, die bey einem geringern Werth einen größern Raum einnehmen und ſchwerer ſind. Der Frachtlohn iſt in den neueſten Zeiten ſehr erhöht; Statt 4 bis 7 Gl., welche man vormals bezahlte, koſtete bis 1785 ein Saum von Altorf bis Bellenz 18 – 20 Gl., und ſeit der Zeit iſt er noch weit mehr geſtiegen. Auch der Tranſito hat überhaupt in den letzten Jahren ſehr zugenommen. — Der Stand Uri läßt am Gotthard 3 Zölle an verſchiedenen Oertern heben, die jetzt jährlich im Durchſchnitt etwa 20,000 Gl. eintragen, womit die Ausbeſſerungskoſten der Straſſe in keinem Verhältniß ſtehn. Das Urſerenthal hebt ſeit der geſchehenen Durchbrechung des ſogenannten Urnerlochs einen beſondern Zoll, der in 1 Batzen von einem Saum Reis und Wein, und in 3½ Batzen von einem Saum anderer Waaren beſteht, und daher jetzt jährlich nur etwa 2000 bis 2400 Gl. einträgt. Alle Einheimiſche bezahlen von den ihnen gehörigen Waaren nur 3 Pfennige für den Saum. (Meiſt Handſchr. Vergl. Helvet. Kal. 1782. S. 174 ff. Meiſters kl. St. S. 42 f. Meiners Br. B. III. S. 210f. Schinz Beytr. St. I. S. 36 f. II. S. 164 ff.)

Die Ausfuhr des Landes beſteht faſt ganz allein in dem Verkauf der überflüſſigen Produkte von der Viehzucht. Dieſe ſind vornehmlich Käſe, die in Italien

und andern Ländern ſehr geſucht werden, auch häufig nordwärts, nach Frankreich, den Niederlanden, Deutſchland und weiter gehen. Die beſten kommen aus dem Urſerenthal; ſie werden aber auch im eigentlichen Urnerlande und im obern Theil des Livenenthales vorzüglich gut bereitet. Das auf den einheimiſchen und zum Theil auf manchen benachbarten Alpen gezogene und guten Theils gemäſtete Rindvieh geht meiſtens nach Italien, und wird vornehmlich nach den Lauiſer Märkten zum Verkauf gebracht, obwohl auch einiges nach verſchiedenen Gegenden in der Schweiz verkauft wird. Der auswärtige Verkauf von Pferden und Schaafen iſt nicht ſehr beträchtlich. Die Eigenthümer des Viehes ziehen zum Theil ſelbſt mit demſelben auf die Italieniſchen Märkte, haben aber größere und ſichrere Vortheile davon, wenn ſie die Italieniſchen Viehhändler bey ſich erwarten, die von Zeit zu Zeit die Thäler beſuchen, und für ihre Rechnung kaufen. Was von Häuten und Fellen wilder und zahmer Thiere, Kriſtallen, und andern Mineralien oder einigen unbedeutenden Landesprodukten ausgeführt wird, macht zuſammen keine beträchtliche Summe aus. Nach Geldeswerth läßt ſich die Ausfuhr überhaupt nicht beſtimmen, und manche von einzelnen Produkten gemachte Berechnungen ſind ſehr willkührlich. Aus dem Livenenthal wird noch ſehr viel Holz in die benachbarten Schweizeriſchen Landvogteyen, auch Harz u. ſ. f. verführt; unſtreitig könnten hier noch mehrere Waldprodukte zum Handel nach Italien genutzt werden. — Die Einfuhr fremder Waaren iſt ſehr beträchtlich und überſteigt wahrſcheinlich die Ausfuhr ſehr. Der große Mangel an Getreide zieht allein jährlich anſehnliche Summen aus dem Lande. Für die nördlichen Gegenden des Gotthards erhält man das meiſte von Lucern; manches auch von Zürich über den Vierwaldſtätter See; Livenen verſorgt ſich von Mayland her, baut aber doch ſelbſt ziemlich viel Getreide.

treide. Aus Oberitalien wird auch ſehr viel Reis eingeführt, den die Hirten bey ihren Milchſpeiſen häufig eſſen. Der Wein, welcher im Livenenthal gebaut wird, dient zum eigenen Gebrauch, und iſt wohl nicht einmal hinlänglich; die übrigen Gegenden erhalten ihn theils aus der Schweiz, theils aus Italien, auch aus dem ſüdlichen Deutſchland und Elſaß, und verbrauchen verhältnißmäſſig viel davon, auch hat die Conſumtion deſſelben in neuern Zeiten ſehr zugenommen. — Salz zieht man aus Mayland, Baiern, Schwaben und Frankreich, da es im Lande ganz fehlt. Die Regierung läßt es auf ihre Rechnung kommen, und verkauft es den Einwohnern fortdauernd zu billigen und faſt immer zu gleichen Preiſen. Die Einfuhr fremder Manufaktur- und Fabrikwaaren mancher Art iſt, bey dem gänzlichen Mangel an allen Fabriken im Lande ſehr groß; manches wird durch Krämer und Marktträger eingebracht, manches auch von einzelnen Kaufleuten aus den größten Schweizeriſchen Handlungsſtädten gezogen. Der Gebrauch mancher Oſt- und Weſtindiſcher Produkte, wie verſchiedener anderer Luxuswaaren, iſt bey manchen Einwohnern in neuern Zeiten ebenfalls, wenn gleich nicht zum großen oder allgemein herrſchenden und täglichen Bedürfniß geworden, und zieht immer größere Summen aus dem Lande, als ein armes Hirtenvolk leicht beſtreiten kann. — Eine Berechnung der Handelsbalanz läßt ſich von den Waldſtätten überhaupt nicht geben. Durchgehends ſind in dieſen über den Gang des Handels, wie über deſſen Vortheile und Nachtheile noch zu wenig ſorgfältige Beobachtungen angeſtellt. Die politiſche Verfaſſung geſtattet hier auch ſehr wenige oder faſt gar keine Anſtalten zur Leitung deſſelben, und duldet inſonderheit keine genaue Unterſuchung der Ein- und Ausfuhr. Berechnungen darüber ſcheinen den Landesgemeinen entweder unthunlich und unſicher, oder auch ſogar gefährlich und thöricht. Die

nicht ungegründete Furcht einer bald mehr zunehmenden Verarmung dieſer Länder, deren fremde und künſtliche Bedürfniſſe ſich faſt jährlich mehren, und nach und nach allgemein zu werden drohen, erfordert dringende Vorkehrungsmittel, ſo wie andere Anlagen und Einleitungen, wodurch der Verluſt erſetzt werden kann, folglich auch eine ſorgfältige Unterſuchung der Lage der Sache, und größere Aufmerkſamkeit auf eine wohl überdachte Staatswirthſchaft, die ſich indeß aller künſtlichen und erzwungenen Einrichtungen enthalten muß. (Meiſt Handſchr.) —

Die Hauptſtraſſe durch das Land über den Gotthard wird fortdauernd in gutem Stande erhalten. (S. oben §. 3.) — Das Poſt- und Botenweſen iſt regelmäſſig eingerichtet und erleichtert den Verkehr mit Italien nicht nur für die Schweiz, ſondern auch für andere Europäiſche Länder, vornehmlich, da es auch im tiefen Winter faſt ununterbrochen ſeinen Fortgang hat. — Das Münzrecht erhielt der Stand Uri im Jahr 1424 vom Kaiſer Sigismund, und übte es vornehmlich 1624 und 1629 durch Prägung von Schillingen, Thalern und Dukaten, auch vornehmlich 1695 auf Veranlaſſung des Bundes mit der Republik Wallis, der hier geſchloſſen und beſchworen ward, aus. (Fäſi, B. II. S. 167.) — Die Münzen haben in den 3 Waldſtätten Schwyz, Uri und Unterwalden gleiche Benennung und Eintheilung wie in Lucern. Der Franzöſiſche große Thaler gilt hier aber 3 Gulden 10 Schilling, daher ein Gulden nur 151$\frac{9}{13}$ Gran hält, und die Mark fein Silber auf 28 Gr. 42 Kreuzer ſteigt. (Helvet. Kal. 1795. S. 116.) —

§. 10.

Künſte und Wiſſenſchaften. Lehranſtalten.

Gelehrſamkeit und Künſte ſind hier eben ſo wenig in Flor, oder beynahe eine ganz ſeltene Erſcheinung, wie in

den meiſten katholiſchen Schweizerſtaaten, in welchen die Verbreitung der Aufklärung in den herrſchenden Religionsgrundſätzen, der fortdauernden Werkheiligkeit, dem überwiegenden Einfluß der Prieſterſchaft und der genauen Verbindung mit Rom ſo große und faſt unüberſteigliche Hinderniſſe findet. Mit den Unterrichtsanſtalten aller Art, den höhern ſowohl, wie den niedern, ſteht es im Ganzen traurig. An Ausbildung des Kunſtgeſchmacks und Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe iſt gar nicht zu denken. Hie und da unterrichten einige Mönche, meiſtens im Kloſter; überhaupt ſorgt der Pfarrer in den Kirchſpielen aufs dürftigſte für den Unterricht ſeiner Pfarrgenoſſen, ſo viel er kann oder mag. Zu bewundern iſt es wirklich, daß man bey dem gemeinen Volk für Sachen, die das gemeine Leben betreffen, noch ſo viel geſcheuten Sinn findet, der längſt hätte ganz verlohren ſeyn müſſen, wenn er nicht dem Schweizer überhaupt ſo eigenthümlich wäre. Es fehlt zwar nicht an Beyſpielen guter aufgeklärter und thätiger Pfarrer; aber was vermögen die wenigen für das Ganze, und wie kann ein einzelner Mann für allen ſeiner Gemeine nöthigen Unterricht in allen Verhältniſſen ſorgen? Die Waldſtätte ſind ſich übrigens darinn faſt alle gleich. Im Allgemeinen hat man ſich in dieſen auch noch nicht überzeugt, daß Kenntniſſe die Jugend bilden, die Theilnehmung an öffentlichen Angelegenheiten erleichtern, zur Staatsverwaltung unentbehrlich und eine Zierde des höhern Alters ſind. Man verachtet ſie zum Theil aus Unwiſſenheit und Stolz, vielleicht aber auch mehr aus Mangel an guter Gelegenheit zu einer beſſern Erziehung. Doch findet ſich ſelbſt in den katholiſchen Städten der Schweiz dieſelbe Gleichgültigkeit dagegen. Indeß fehlt es in den Waldſtätten doch nicht an manchen ſehr gebildeten Leuten unter dem wohlhabenden Theil der Einwohner und in den angeſehenern Familien, deren Glieder von den ältern Zeiten her zu den vornehmſten Staatsäm-

tern häufig und öfterer gewählt wurden, wie ſelbſt in andern minder berühmten. Dieſe ſammlen ihre Kenntniſſe aber meiſtens auswärts im fremden Dienſt, oder auf Reiſen, wenigſtens während ihres Aufenthalts in andern, vorzüglich proteſtantiſchen Schweizerſtaaten, mit deren Einrichtungen man doch inſonderheit bekannt zu werden ſucht. Manche bilden ſich im Umgange mit dieſen und durch eigenen Fleiß. Die geſellſchaftlichen Verbindungen, die in neuern Zeiten entſtanden ſind, vornehmlich die Helvetiſchen Geſellſchaften zu Olten und Aarau, auch mehrere andere, woran die Einwohnrr der demokratiſch-katholiſchen Orte jetzt immer ſtärkern Antheil nehmen, wecken die Aufmerkſamkeit, die Neigung zu Kenntniſſen, ermuntern ungemein zu eigenem Fleiß und erregen eine lebhafte Nacheiferung, die viel zur Unterdrückung der bisher herrſchenden Vorurtheile und eines finſtern Aberglaubens beyträgt. Es ſcheint, daß dieſe patriotiſchen Verbindungen in kürzerer Zeit mehr wirken, als manche auf eigenem Grund und Boden errichteten vollſtändigern Lehranſtalten hätten leiſten können, weil man dieſe gegen einen überwiegenden Einfluß blinder Eiferer für die alte Kirche oder deren mächtige Häupter nicht zu ſichern vermag. — Unter den ältern Gliedern der Landesgemeine finden ſich immer viele einſichtsvolle zu Geſchäften fähige und darinn gewandte Männer, die ſich dabey mit ungemeiner Würde betragen, ſo daß die Wahl bey Beſetzung der Aemter nicht ſchwer wird, und es den jüngern keinesweges an guten Muſtern zur Nachahmung fehlt. — Beklagenswürdig und traurig bleibt indeß immer die Lage des größten Theils im Volk wegen ſeiner ſo ſehr vernachläſſigten ſittlichen Bildung. Zwar fehlt es an Beyſpielen davon auch nicht in andern, ſelbſt in den angeſehenſten proteſtantiſchen Staaten; allein in dieſen geſchieht doch wirklich, wenigſtens in neuern Zeiten, fortdauernd mehr für die Verbreitung der Aufklärung, beſſere Bildung der Sittlichkeit,

Erweckung des Kunſtfleiſſes und für den Unterricht in gemeinnützigen Kenntniſſen, die einen unmittelbaren Einfluß auf die Verbeſſerung der ökonomiſchen Lage des Volks und Beförderung ſeines Wohlſtandes haben. (Meiſt Handſchr. Vergl. Zurlauben im Tabl. de la S. T. II P. I. S. 9 f. 13. 173. — Zu Altorf iſt doch eine öffentliche Bibliothek, die ſogenannte Prieſterbibliothek, deren Curatoren die beyden verordneten Schutzherren der dortigen Pfarrkirche ſind. (Helvet. Kal. 1795 S. 122.) — Von den beyden Lehranſtalten im Livenenthal, ſ. §. 11. a. E.

§. 11.

Religions- und Kirchenweſen.

Die Einwohner dieſes Standes halten ſich ſämmtlich zur Römiſchen Kirche, wie die Waldſtätte überhaupt. Das eigentliche Urnerland gehört zur Diöceſe des Bisthums Coſtanz und zur Provinz des Erzbisthums Maynz; das Urſerenthal hingegen zum Kirchſprengel des Bisthums Chur, und das Livenenthal ſteht in Kirchenſachen unter dem Erzbisthum Mayland. Ungeachtet der großen Anhängigkeit des Standes an die Römiſche Kirche ward doch ſchon 1360 und 1367 eine Verordnung gemacht: „daß „niemand liegende Güter an Klöſter, oder andere, die „nicht Landleute ſind, verkaufe, verpfände oder ſonſt „veräuſſere, bey Verluſt des Guts; daß ferner ein Frem„der, dem ein Gut durch Erbſchaft oder ſonſt zufiele, es „nicht an Klöſter und Kirchen, ſondern nur an Landleute „verkaufen könne;“ um dadurch zu verhindern, daß die Kirchen und Klöſter ſich des Eigenthums der liegenden Gründe zum Nachtheil der übrigen Landeseinwohner bemächtigten. Der Stand widerſetzte ſich auch öfterer der von Kaiſern einigen Stiftern ertheilten Steuerfreyheiten. P. Julius II. beſtätigte ihm das hergebrachte Recht der Pfründenverleihung, und nach und nach erhielt er die Freyheit, alle Rechte, Gerichte, Einkünfte u. ſ. f., die

auswärtige Stifte im Lande an ſich gebracht hatten, einzu-
löſen, welches auch mit allen geſchehen iſt. Die Lutheriſche Reformation fand bald anfangs bey mehrern Landleuten vielen Beyfall, die meiſten widerſetzten ſich aber der Einführung derſelben mit großem Eifer und gewaltthätig; 1528 ward förmlich in der Landesgemeine beſchloſſen, es fortdauernd mit der Römiſchen Kirche zu halten, und bis zu einer freyen allgemeinen Kirchenverſammlung in Religionsſachen keine Veränderung vorzunehmen. —

Der Stand Uri ſelbſt oder das eigentliche **Urnerland** enthält 14 Pfarren, nemlich Altorf, Bürglen, Silenen, Attinghauſen oder Ettinghauſen, Seelisberg, Siſiken, Iſenthal, Fluelen, Seedorf, Spiringen, Unter-Schächen, Schattorf, Erſtfeld und Waſen. Die 3 erſtern waren, bis zur Kirchenverſammlung zu Trident, die einzigen. Dieſe Pfarren machen zuſammen ein beſonderes Sextariat des Vierwaldſtätter Kapittels aus, die Pfarrer werden aber nach gehaltenen Probepredigten von den Gemeinen ſelbſt gewählt. Der Biſchoff von Coſtanz hält ſeit 1598 einen eigenen geiſtlichen Commiſſarius für den Canton, welcher gewöhnlich der Flekkenpfarrer zu Altorf iſt, der aber keine Gewalt zum Nachtheil der Gewohnheiten und Rechte des Landes ausüben darf. Der Biſchoff gab 1676 dem Stande auch die Verſicherung, daß er keine geiſtliche Inveſtitur einführen, noch auch dieſe wider die hergebrachten Rechte und Gewohnheiten auf die Pfründen und Pfarren des Landes ausdehnen wolle. Dies Verſprechen ward indeß nicht ganz erfüllt, der Stand machte daher 1693 neue beſtimmte Verordnungen gegen die verſuchte Ausdehnung der Kirchen-Immunitäten und Pfrund-Inveſtituren. Wie die Gemeine zu Unter-Schächen 1762 bey ihrer Pfarre eine Helferſtelle errichtete, wollte der Stand auch nicht geſtatten, daß ſie bey dem Biſchof

um

um eine Beſtätigung derſelben nachſuchte. — Zu Seedorf iſt eine Benediktiner-Abtey weiblichen Geſchlechts, welche 1107 geſtiftet ward, und nach und nach beträchtliche Güter erhielt. P. Paul IV. beſetzte ſie 1559, da ſie ausgeſtorben war, aufs neue mit einer Aebtiſſin und einigen Kloſterfrauen, befreyte ſie von dem Bißthum Coſtanz, und übergab ſie der alleinigen Aufſicht des päbſtlichen Nuntius. In weltlichen Angelegenheiten hat der Stand Uri die Ober-Kaſtvogtey; das Stift wählt aber 2 Unter-Kaſtvögte, die von der Landesgemeine beſtätigt werden. — In dem Pfarrdorf Attinghauſen war vormals ein anderes Benediktiner-Weiberkloſter, welches aber nach einem Brande 1677 nach Altorf verſetzt ward. Für beyde Stifte machte der Stand 1633 die Verordnung, daß jedes nur 31 Frauen, dabey aber die Landestöchter vor den Fremden, doch jene nicht ohne der Aeltern und Vögte Einwilligung, annehmen ſolle; jedes Kloſter nicht über 2000 Gl. an Zinſen im Lande habe, keine Erbfälle darinn beziehe, in Kriegszeiten Steuern entrichte, alle 2 Jahr in Gegenwart eines Landammanns von der Verwaltung der Einkünfte Rechnung ablege, u. ſ. f. — Zu Altorf ſind noch 2 Kapuzinerklöſter, eins für jedes Geſchlecht. Das Mannskloſter iſt das erſte und älteſte dieſes Ordens in der Schweiz, ward 1591 auf Empfehlung des Erzbiſchoffs Carl Borromäus von Mailand errichtet und auch von daher beſetzt. Hier hat auch der Provinzial des Kapuzinerordens Schweizeriſcher Provinz ſeinen Sitz. — Die im Cant. Uri noch üblichen Spanbriefe oder Spanzettel, litteræ beneficiales, electorales oder conſentionales) ſind gewiſſermaaßen die Beſtallungsbriefe, welche jedem Pfarrer nach ſeiner Wahl vorgeleſen, zur Befolgung übergeben und jährlich erneuert werden. Sie beziehen ſich auf die 1122 zwiſchen P. Calixt II. und K. Heinrich V geſchloſſenen Concordaten oder Verträge und enthalten ein Ver-

zeichniß der Einkünfte und Beſchwerden der geiſtlichen Pfründen, die Wahlbedingungen und Beſtimmung der Gerichtsbarkeit der Pfarrer. Wenn dieſe ſie nicht befolgen wollen oder nach der Wahl nicht beobachten, ſo kann die Gemeine ſie der Pfarre entſetzen. (ſ. Fäſi B. II. S. 154 ff. 171 ff. 178 f. B. IV. Zuſ. zu B. II. S. 4. Helvet. Kal. 1795. S. 83.) —

Das unter dem Schutz des Standes ſtehende Urſerenthal hat nur eine Pfarrkirche gleich beym nördlichen Eingange, an dem Ort An der Matt; indeß iſt doch auch in jedem der übrigen Dörfer eine Kirche und Kapelle. Die Kapuziner ſtehen hier in großem Anſehen und verwalten das Amt des Hauptpfarrers. Das Kapuziner Hoſpitium zu Urſeren ward 1688 errichtet, und iſt mit 4 Mönchen und einem Layenbruder beſetzt. Von den erſtern hat der älteſte den Titel eines Pfarrers und beſorgt auch die Pfarrgeſchäfte des Thals; die 3 übrigen aber halten Schule. Das Kapuziner Hoſpitium zu Realp ward erſt 1735 errichtet, und iſt, auſſer einem Layenbruder, nur mit 2 Mönchen beſetzt, welche die Seelſorge im Dorfe haben, auch Schule halten. Die Einwohner des Urſerenthals hatten zwar immer die freye Wahl ihres Pfarrers, mußten ihn aber nach einem Vertrage vom Jahr 1665 ſowohl von dem Fürſten von Diſentis, als auch vom Biſchofe zu Chur, unter deſſen Sprengel das Thal ſteht, beſtätigen laſſen. Dieſem auszuweichen, wählten ſie nachmals keinen Pfarrer, ſondern lieſſen deſſen Geſchäfte, wie noch jetzt, vicariatsweiſe durch die Kapuziner beſorgen. Die Weltgeiſtlichen widerſetzten ſich zwar Anfangs der Aufnahme der Ordensgeiſtlichen, mußten aber nachgeben, obwohl ſie noch jetzt die Schädlichkeit derſelben behaupten. Nur zu Hoſpital und zum Dorf werden die Filiale von Weltgeiſtlichen bedient. Dieſe haben übrigens noch anſehnliche Beneſizien, deren eins

zu

zu Hoſpital 500 Gl. einträgt, welches ein Geiſtlicher genießt, der nur 2 Stunden am Sonnabend Beichte hören muß. (Schinz Beytr. St. I. S. 46 f.) —

Für das dem Stand Uri gehörige Livenenthal hält der Erzbiſchof von Mayland zu deſſen Provinz die geiſtlichen Sachen deſſelben gehören, einen Vicarius im Seminarium zu Pollegio. Dieſer beſorgt nicht nur die Angelegenheiten von Livenen, ſondern auch die der beyden angrenzenden Thäler Bellenz und Revier oder Riviera mit Vollmacht, ſo daß die Einwohner ihrer Angelegenheiten wegen nicht nach dem entfernten Mayland reiſen dürfen. Dieſer erzbiſchöfliche Vicar iſt zugleich Rektor des Seminarium, hat daher den Titel Vicario generale arciveſcovile e Proviſitatore delle tre valli, auch noch andere Vicare unter ſich. Der Gottesdienſt im Thal wird von Weltgeiſtlichen, theils Pfarrern, theils Kaplanen beſorgt. Im ganzen Lande ſind 25 Pfarrer und 19 Kaplane. Die Wahl derſelben hat der Rath zu Uri, welches für die Geiſtlichen ſehr beſchwerlich und mit vielen Koſten verbunden iſt. Indeß ſind die Pfründen ziemlich einträglich, vorzüglich in einem Lande, wo man die Bedürfniſſe einzelner Perſonen leicht befriedigen kann, und kein Aufwand, weder in Kleidern noch im Geräthe, gemacht wird. Die kirchliche Einrichtung und Abtheilung in Pfarreyen ſteht mit der bürgerlichen Eintheilung des Landes in Vicinanzen in keiner Verbindung; einige der letztern enthalten gewöhnlich mehrere Pfarreyen und Kaplaneyen. Faſt jede Pfarrey hat ihre beſondern Angelegenheiten für ſich, manche aber mit der in derſelben Vicinanz gelegenen Dorfſchaft gemeinſchaftlich. Den Anfang ſeiner Studien macht der junge Geiſtliche gewöhnlich im Lande ſelbſt; die Vollendung derſelben geſchieht aber zu Mayland, wo ſie auch zu Prieſtern geweiht werden. Dieſer Aufenthalt in einer großen Stadt dient ſehr zur Bil-

Bildung der äuſſern Sitten, und eines gefälligen Umgangs. Die Neigung zu höhern Kenntniſſen, welche bey manchen geweckt wird, bleibt gewöhnlich bey ihrer Rückkunft ins Vaterland, wo es an wiſſenſchaftlichen Anſtalten und Aufmunterung dazu im geſelligen Leben gänzlich fehlt, unbefriedigt. Die mannichfaltigen Geſchäfte der Pfarrer in ſo zerſtreuten Berggemeinen ſind auch gewöhnlich mit ſo vieler körperlicher Anſtrengung und Beſchwerde verbunden, daß die Fortſetzung der Studien meiſtens unterbleibt. Bey einigen Gemeinen ſind zwar zwey Pfarrer, welche mit den gewöhnlichen Geſchäften wöchentlich wechſeln, allein für auſſerordentliche Vorfälle iſt keine Abtheilung gemacht; dieſe letztern müſſen von dem beſorgt werden, der gerufen wird. Der Kaplane erſte und vorzüglichſte Beſchäftigung iſt das Schulhalten, oder der Kinderunterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen und der Glaubenslehre, obwohl ſie nicht eigentlich von Amtswegen dazu verpflichtet ſind. In großen und weitläuftigen Gemeinen kömmt ihnen auch der Pfarrer zu Hülfe. An ganz entlegenen Orten beſchäftigt ſich gewöhnlich nur ein Landmann damit. Die Schulen werden aber nur im Winter gehalten, denn vom Anfang des Frühlings bis in den Herbſt ſind die Kinder von 10 – 14 Jahren zum Hüten der Ziegen beſtimmt, die ſie auf die entlegenſten und gefährlichſten Klippen zur Weide treiben. Das gemeine Volk bleibt daher doch ſehr unwiſſend, inſonderheit weil weder eine pflichtmäſſige Verbindlichkeit zur Aufſicht von Seiten der geiſtlichen Obern, noch irgend eine wirkſame Aufmunterung oder Uebung für die erwachſene Jugend Statt findet. — Zu Pollegio iſt ein Seminarium, oder eine Lehranſtalt, worinn 5 junge Livener über 12 J., die ſich dem geiſtlichen Stande widmen wollen, frey unterhalten und unterrichtet, aber auch andere für Bezahlung aufgenommen werden. Die Verwaltung dieſer Anſtalt ſteht unter der Aufſicht des höhern Seminariums

zu Mayland, in welches die Zöglinge nachmals übergehen, wo ſie ihre Studien vollenden und die 5 Livener wieder alles frey erhalten. Den Unterricht geben aber nur ein Rektor und ein Lehrer aus der Geſellſchaft der ſogenannten Oblaten in Mayland. Eine andere, aber geringere Lehranſtalt iſt erſt in den neueſten Zeiten zu Faido in dem Kapuzinerkloſter eröffnet, worinn im Leſen, Schreiben, Rechnen, im Lateiniſchen und der Glaubenslehre Unterricht ertheilt wird, die jeder Livener beſuchen kann. — Auſſer dem Kapuzinerkloſter zu Faido, und dem von dieſem unabhängigen Hoſpitium auf dem Gotthard iſt kein Kloſter mehr im Livenenthal. Vormals hatte der Humiliatenorden zu Giornico und zu Pollegio einen Sitz, beyde ſind aber ſchon lange, und zum Theil ſchon vor der Aufhebung des Ordens eingezogen; aus den Einkünften ward nachmals die Lehranſtalt zu Pollegio errichtet. (S. Schinz Beytr. St. II. S. 175 ff.) —

§. 12.

Grundriß einer Geſchichte der drey erſten Waldſtätte, und des eydgenöſſiſchen Bundes.

Die Geſchichte der drey Länder, Uri, Schwyz und Unterwalden, läßt ſich nicht gut trennen, da deren Bewohner in den älteſten Zeiten nur Eine Gemeine ausmachten, auch nach ihrer Trennung immer in der genaueſten Verbindung blieben, und bey auswärtigen Vorfällen faſt immer wie ein Ganzes handelten. Dieſe enge Verbindung machte nachmals nicht nur die Grundlage der Eydgenoſſenſchaft aus, ſondern dient ihr noch fortdauernd zum Mittelpunkt, daher ſich die Ueberſicht der Geſchichte des ganzen Bundes am beſten mit dieſer vereinigen läßt. —

Bey dem gänzlichen Mangel an beſtimmten Nachrichten ſind alle Muthmaaßungen über den älteſten Zu-

ſtand

ſtand der Waldſtätte vor und unter den Römern ſehr unſicher. Als älteſte Bewohner der Nordſeite des Gotthard nennt man Taurisker, auf der Südſeite aber Lepontier oder Lepontiner, von welchen der Name des Livenenthals abgeleitet wird. Nach einigen lieſſen ſich verſchiedene Cimbern bey den großen Streifzügen, nach andern verſchiedene Deutſche Stämme in den Thälern am See, und nachmals ſogar einige aus Italien geflüchtete chriſtliche Römer in Unterwalden nieder. Die Römiſchen Eroberungen unter Julius Cäſar erſtreckten ſich nur über den weſtlichen und nördlichen Theil Helvetiens; Rhätien, oder der ſüdöſtliche Theil mit dem heutigen Bündtnerlande ward erſt unter Auguſt erobert. Der Thäler zunächſt am hohen Gebürge des Gotthard u. ſ. f. wird nirgend beſtimmt gedacht; ſeine Bewohner konnten ſich aber doch auch wohl unabhängig erhalten. Manche Oerter der Waldſtätte ſcheinen noch Römiſche Namen zu haben, es läßt ſich aber noch nicht erweiſen, daß ſie Ueberbleibſel vormaliger Römiſcher Anlagen ſind. Vielleicht auch waren dieſe Gegenden am See zu waldicht; die nördlichen Berge wüſte und daher ohne Namen; das übrige Gebürge zu wild und geſchloſſen, daher nur mit wenigen Bewohnern und Heerden beſetzt. Nur der mildern ſüdlichen Thäler, wie Wallis und anderer, wird bey Römiſchen Schriftſtellern gedacht. — Nach einer unter den jetzigen Bewohnern der Waldſtätte herrſchenden Sage wanderten ihre Vorfahren bey einer Theurung aus ihrer Heymath im entfernten Norden (Friesland oder Schweden) mit ihrer ganzen Habe aus, und zogen endlich am Rhein hinauf bis in die Gegend Brochenburg, wo ſie Schwyz bauten, und bey größerer Zunahme des Volks den Wald ausrodeten. Darnach zog ein Theil gegen den Brünig und nach Ober-Hasli, (ſ. oben S. 792 f.,) und ſpäter von einem Berg und Thal zum andern nach Frutigen, Simmen, Saanen und Afflentſch. Alles übrige bleibt

aber

aber bey dieſer Sage unbekannt, auch dürfte ſich bey Vergleichung mit bekannten Vorfällen wohl nur dieß daraus folgern laſſen, daß man den ächten Stamm der Schweizer von Schwyz durch das hohe Gebürge bis in die Grafſchaft Gryerz erkennen könne. — Gewiß ſind wohl die Vorfahren der Waldſtätter und der Thalbewohner des von hier an weſtlich ziehenden Gebürges Deutſchen Urſprungs. Die Zeit ihrer Einwanderung iſt unbekannt. Mit den Streifereyen der Cimbern läßt ſich jene Sage wohl nicht vereinigen. Nachmals wird eine Niederlaſſung einiger Öſtgothen, die ſich von Rhätien aus hieher zogen, wie Italien ihnen von den Griechen entriſſen ward, wahrſcheinlicher. Von den alten Helvetiern können ſich ebenfalls viele eine Freyſtatt gegen die Knechtſchaft oder den Untergang in den Alpen geſucht haben. Die erſten Bewohner des nördlichen Theils der Alpen ſind übrigens gewiß nicht einerley Volk mit den Bewohnern des ſüdlichen Theils, denn dieſe reden Italieniſch. Der Gotthard ſcheidet ſie beſtimmt. Das Urſerenthal, deſſen Einwohner das Deutſche auch nicht rein ſprechen, erhielt dieſe von Wallis aus. — (Vergl. Müllers Geſch. d. Eydg. B. I. S. 35 f. 39 f. 391–397. Schmids Geſch. von Uri. B. I. S. 86–99. Büſſingers und Zelgers Geſch. v. Unterwalden B. I. S. 122–133. Schinz Beytr. St. I. S. 8–18.) —

Beym Verfall des weſtrömiſchen Reichs ward der größte Theil der Waldſtätte bis an den Gotthard Allemanniſch; Unterwalden kam ſpäterhin eine Zeit lang an Burgund. Nach Bezwingung der Allemannen und Burgunder durch die Franken blieb dieſer Theil des Schweizerlandes vom 6ten Jahrh. an beym Fränkiſchen Reich; im 10ten Jahrh. hingegen kam er mit dem öſtlichen Theil deſſelben an das Deutſche Reich. Der Adel, dem die Fränkiſchen Könige viele Güter und Höfe in den eroberten

Län-

Ländern gaben, und manche neuangelegte Stifter im nördlichen Theil des großen Thurgow (ſ. oben S. 150 f.,) denen ſie viele Rechte, Zinſen und Gefälle auch in dieſen Gegenden, die eine Zeit lang ſehr unbekannt blieben, ertheilten, breiteten ſich hier bald immer weiter aus, und beförderten den ſtärkern Anbau und die größere Bevölkerung des Landes. Die Gemeinen dieſer Gegenden behaupteten aber gleich Anfangs große Rechte. Da das ganze Land mit zum großen Thurgow oder Zürichgow gehörte, ſo ſtanden ſie auch unter Aufſicht der Reichsvögte zu Zürich. Viele waren den Fürſten, Edlen und Stiftern dienſtpflichtig und zum Theil eigene Leute, die zuweilen durch Vergabungen, Tauſch u. ſ. f. an andere übertragen wurden. Bey Stiftung des Frauenmünſters zu Zürich ſetzte K. Ludwig der Deutſche 853 dieſes in die Rechte, die er im Lande Uri hatte, (ſ. oben S. 151.) Der alte freye Stamm der Einwohner erhielt ſich aber im Beſitz großer Vorrechte. Ein noch im Landesarchiv zu Uri vorhandener Brief des Römiſchen K. Ludwig beweiſt, daß dieſe Landſchaft ſich 809 mit Beybehaltung ihrer Freyheiten in des Reichs Schutz begab. Die Einwohner der Waldſtätte leiſteten den Fränkiſchen und Deutſchen Königen auf ihren Zügen nach Italien öftern Beyſtand, zeichneten ſich frühe durch Tapferkeit und Muth aus, und erhielten dafür wohl manche Erweiterung ihrer Freyheiten, die ſie bey den heftigen innern Unruhen im Reich während des 11ten und 12ten Jahrh. leicht zu größerer Unabhängigkeit benutzen konnten. Die Kaiſer beſtätigten vom 11ten Jahrh. an ihre Vorrechte öfterer in eigenen Urkunden. Ihr allgemeines Landrecht war das Allemanniſche Geſetz, nach welchem die Herzoge von Allemannien oder Schwaben die Sachen behandeln mußten, welche ihnen von den Kaiſern aufgetragen wurden. Die Zeit, in welcher die Waldſtätter anfiengen, ihren eigenen Landammann und Rath zu wählen, und die übrigen Rechte eines freyen

Volks

Volks auszuüben, iſt unbekannt. Anfangs wohnten ſie wohl in ſchwacher Zahl ſehr zerſtreut in dieſen Gegenden, unter dem allgemeinen Namen Schwyzer, und machten nur Eine Gemeine aus. Wie nach und nach die wilden Gegenden mehr angebaut und bevölkert wurden, mehrere Kirchen und Gerichtsſtätte entſtanden, theilten ſich erſt die Thäler Schwyz, Uri und Unterwalden, ward jedes in ſeinen Angelegenheiten von dem andern unabhängig; als ein offenes, einfältiges, biederes und Freyheit liebendes Volk lebten die Gemeinen aber in der treueſten Nachbarſchaft fort, und hielten gegen Ausländer immer wie ein Ganzes zuſammen. Die Art dieſer Theilung in 3 Gemeinen läßt ſich aus der ſpäterhin in Unterwalden ſelbſt wieder erfolgten Theilung abnehmen. Dieß ganze Land hieß vormals Stans, nach ſeinem Hauptflecken; die Einwohner unter oder nid dem Kernwalde nannte man die Stanſer im untern Thal, die übrigen ob dem Walde aber Stanſer vom obern Thal; beyde hielten jährlich nur eine Landesgemeine zu Wyſerlon; das gemeinſchaftliche Rathhaus und die Gerichtsſtätte aber waren zu Stans. Das Volk ob dem Walde ward zahlreicher; die Gerichtsſtätte war zu entlegen, viele Wohlhabende zogen dieſer näher, über die Geldbeyträge u. ſ. f. entſtanden öftere Streitigkeiten; man vereinigte ſich daher 1150 über eine Theilung des Landes und der Gemeine, ſtellte zu Sarnen einen eigenen Landammann und ein beſonderes Gericht an, bildete von der Zeit an 2 unabhängige Landſchaften ob und nid dem Walde, die aber bey allgemeinen Angelegenheiten fortdauernd nur einen Freyſtaat ausmachten. — Die ganze Gemeine jedes der 3 Länder wählte ſich ſchon in den früheſten Zeiten einen Landammann zum Vorſteher und Richter, welche mit jenem am Hauptort im Thal Gerichte halten mußten. Wichtige Angelegenheiten wurden von der ganzen Landesgemeine, wozu auch die zinsbaren Leute kamen, ent-

ſchieden. Das Blutgericht ward vom Reichsvogt im Namen des Kaiſers, aber öffentlich und im Lande ſelbſt, gehalten. Freywillig traten ſie in den Schutz des Reichs und Schirm des Kaiſers; ſie wurden auch von dieſem als freye und unmittelbare Angehörige des Reichs erkannt, und leiſteten ihre Dienſte beyden immer mit ausdrücklichem Vorbehalt ihrer Rechte und Gewohnheiten. K. Friedrich II. erklärt ſelbſt in einer Urkunde von 1240, und K. Rudolf I. in einer andern vom Jahr 1291, daß das Volk den Schirm des Reichs aus freyem Willen geſucht und erworben habe. Weiter blieben dieſe alten Schwyzergemeinen bey ihrem Hirtenleben in ſteter traulicher Eydgenoſſenſchaft ohne Städte frey, und in ihren Thälern eingeſchloſſen. Erſt durch harten Druck gereizt brachen ſie nachmals hervor, bezwangen ihre Unterdrücker, und forderten nichts, als die hergebrachte Freyheit für ſich, wie für ihre Freunde, die mit ihnen zu gleichem Zweck brüderlich zuſammentraten. — (Vergl. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 98. 100. 127 ff. 398–403. Leu. B. XVIII. S. 704 ff. Schmids Geſch. von Uri, B. I. S. 99–112. Büſſingers und Zelgers Geſch. von Unterwalden, B. I. S. 150 ff. 201 ff. Tſcharners Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 16 ff.) —

Im 12ten Jahrhundert waren dieſe Landſchaften noch kleiner, als jetzt; Unterwalden hatte manche Ortſchaften noch nicht, Schwyz nur die Hälfte ſeines Gebiets, und Uri noch keine Rechte über Urſeren und Livenen. Fremde Herren und Edle, wie Lenzburg, Kyburg, Habsburg u. a. (ſ. oben S. 551 f.) hatten große Güter und viele Ortſchaften mit aller Gerichtsbarkeit, und gaben viele davon einem niedern Adel zu Lehn, der ſich hier nach und nach ſehr zahlreich niederließ, zum Theil aber wie die Landleute lebte, ſich den Geſetzen der Gemeine unterwarf und es auch nachmals mit dieſer bey Vertheidigung

der

der Freyheit hielt. Die großen Stifter, Zürich, Lucern, Einſiedlen, Engelberg, Mury u. a. m. hatten hier ebenfalls viele Güter und Rechte. Dennoch blieb eine beträchtliche Zahl freyer Landleute auf eigenthümlichen Feldgütern oder Alloden übrig. Manche Zins- und andere hörige Leute kauften ſich nach und nach, oder wurden durch Vergabungen und auf andern Wegen, frey. — Bey den vielen Unruhen in Deutſchland blieb die Stelle eines Reichsvogts oft unbeſetzt; dieſer war auch häufig abweſend und übertrug ſein Amt den gewöhnlichen Richtern. Die freyen Thäler wurden überdem häufig ihren eigenen Kräften überlaſſen und konnten ſich daher immer unabhängiger machen. Ihre gewohnte genaue Verbindung unter einander verſtärkten ſie häufig, wie andere Reichsglieder, bey unruhigen Zeiten durch beſondere Bündniſſe, die man ſchon vor dem 12ten Jahrh. findet. Oft übertrugen ſie auch zu größerer Sicherheit freywillig einem benachbarten mächtigen Herrn die Schirmvogtey ihrer Länder, wie 1110, aus beſonderm Zutrauen und wegen vorzüglicher Talente dem Gr. Rudolf von Lenzburg, deſſen Haus dadurch zugleich mit ihnen verbündet ward. Um dieſe Zeit ward auch ihre Lage und Verfaſſung erſt bey Gelegenheit eines Grenzſtreits mit Einſiedlen bekannter. Dieſem Stift hatte K. Heinrich II. 1018 die benachbarte Wüſte verliehen, die es aber nachmals immer weiter zum Nachtheil der Schwyzer auszubreiten und zu nutzen ſuchten. Die letztern behaupteten, von Uri und Unterwalden unterſtützt, das väterliche Erbe, wurden aber endlich bey K. Heinrich V von dem Stift verklagt, und dagegen von ihrem Schirmvogt, Gr. Rudolf von Lenzburg, vertreten. Dennoch entſchied der Kaiſer 1114 für den Abt. Dieſen ungerechten Spruch achteten aber die Landleute nicht; ſie erhielten ſich im Beſitz, und ſchloſſen 1115 aufs neue mit Uri und Unterwalden ein Schutzbündniß, vielleicht den erſten ausdrücklichen Bund, den man als

erſte Grundlage der nachmaligen Eydgenoſſenſchaft anſehen kann. Auf Anhalten des Abts wurden dieſe Länder 1144 von K. Conrad III. mit der Acht, und von dem Biſchof von Coſtanz mit dem Bann belegt. Beydes ſchreckte indeß dieſe freyen Leute nicht; die Behauptung ihres Rechts ſchien ihnen keine Sünde; ſie traten insgeſammt aus dem Schirm des Reichs, welches ſie den ungerechten Pfaffen Preis geben wollte, hielten ihre Prieſter zum Gottesdienſt an, und weideten, unbekümmert um die Folgen, ihre Heerden. Ihr Schirmbündniß mit Lenzburg hatten ſie 1136 erneuert; den Gr. Ulrich von Lenzburg, des vorigen Enkel, nahmen ſie nun zum Schirmhauptmann an. Dieſer bewirkte bey K. Friedrich I. eine Vermittelung des Streits (der aber doch erſt 1350 gänzlich beygelegt ward,) daher die Einwohner der Waldſtätte ihm auch 1155 unter Anführung ihres Gr. Ulrich mit 600 Mann nach Italien zu Hülfe zogen, und immer Freunde der Hohenſtauffen blieben. Mit dem Reich vereinigten ſie ſich indeß nicht wieder, erkannten auch keinen Reichsvogt und waren daher nun eine Zeit lang ganz ſich ſelbſt überlaſſen. Ihren Bund erneuerten ſie 1206, und, wie gewöhnlich, auf 10 Jahre; doch beweiſet dieſes nicht, daß er nicht ſchon früher auf ewig geſchloſſen ſey, da eine ſolche Erneuerung ſelbſt ſpäterhin, wie der ewige Bund wirklich in Urkunden geſchloſſen war, noch oft von 10 zu 10 Jahren geſchah. — Nach dem Ausſterben des Lenzburgiſchen Hauſes nahm Unterwalden Anfangs freywillig den Gr. Rudolf von Habsburg, Großvater des nachmaligen Deutſchen K. Rudolf, zum Schirmvogt. Dem K. Otto IV. ſchlugen die 3 Waldſtätte nachmals, mit Berufung auf ihre Freyheiten, die geforderte Reichshuldigung ab; dieſer ernannte dennoch 1210 den Gr. Rudolf von Habsburg zum Reichsvogt für ſie, und befahl den benachbarten Städten u. Herrſchaften ernſtlich, ihn zu unterſtützen. Nach einigen vergeblichen Einreden erkannten die Länder

auch wirklich deſſen Amt an, wie ſie ihre Freyheiten und Rechte beſtätigt erhalten hatten. Der Graf benutzte aber ſeine Macht und Rechte mehr zu eigenem Nutzen, als zum Vortheile des Reichs und zur Erhaltung der Freyheiten des Landes. Die Waldſtätte drangen daher bey K. Friedrich II. der ſie zu einem Zuge auffordern ließ, darauf, daß er jenem die Reichsvogtey wieder abnehme, welches auch mit der Erklärung geſchah, daß ſie dem Reich unmittelbar angehören. In einem neuen Freyheitsbriefe beſtätigte K. Friedrich II. die ältern Erklärungen ſeiner Vorfahren und ſtellte jedem Thal eine Urkunde aus, „daß „die Schweizer, als freye Leute, den Schirm des Kai„ſers freywillig erwählt haben." — (Vergl. Tſchudi's Schweizerchron. Thl. I S. 54 ff. 68 – 73. 76 – 81. 107. 113 f. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 403 – 409. 469 f. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 79 – 82. Schmids Geſch. v. U. B. I S. 107 f. 110 ff. B. u. Z. Geſch. v. Unterw. B. I. S. 153 ff. 197 – 201. 209 ff. 217 ff. Zurlauben im Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 161 f.) —

Nach dem Ausſterben des Zähringiſchen Hauſes (ſ. oben S. 561.) ſuchten die geiſtlichen und weltlichen Herren, wie mehrere Städte in Helvetien, ſich auf alle Art zu heben und die Schwächern zu unterdrücken, welches durch die allgemeine Zerrüttung im Reich nach K. Friedrichs II Tode 1250. noch mehr begünſtigt ward. Der zahlreiche überall verbreitete Adel drückte den freyen Landmann auf alle Art, und machte ihn faſt ganz abhängig. Da das Reich ſo lange ohne ein gehörig anerkanntes Oberhaupt blieb, ward die Anarchie immer größer, und alles ſeinen eigenen Kräften, wie ſeiner eigenen Klugheit, überlaſſen; Jeder ſuchte ſeine Vorrechte durch Bündniſſe zu erhalten und durch die Waffen zu ſichern. So ſchloſſen auch die 3 Waldſtätte 1251 einen Bund mit

Zürich zum Schutz gegen den Adel, und wählten 1257 den jungen Grafen Rudolf von Habsburg zum Schirmhauptmann für ein beſtimmtes jährliches Schutzgeld, ſowohl zur Anführung im Kriege, als auch vornehmlich zur Vermittelung bey ihren Streitigkeiten. Wie dieſer endlich 1273 den deutſchen Thron beſtieg, beſtätigte er ihnen 1274 in einer Urkunde ihre Freyheiten, und verſprach: „ſie als werthe Söhne zu des Reichs beſonder„ſten Dienſten in unveräuſſerlicher Unmittelbarkeit zu be„wahren.“ Indeß ſuchte K. Rudolf doch auch überall, obwohl mit gelindern Mitteln, als nachmals ſein Sohn Albrecht, durch freywillige Abtretung, Kauf, Tauſch, Schutz u. ſ. f. die Macht, Beſitzungen und Rechte ſeines Hauſes zu erweitern. Manche wurden durch Drohungen, andere durch Geld und Verſprechungen gewonnen, allen aber ſuchte er die Vortheile der Unterwerfung recht anlockend zu machen. Von den Städten forderte er große Beyſteuern, um die Ausgaben ſeines Ehrgeizes zu beſtreiten. Durch den Kauf von dem Abt von Murbach (ſ. oben Stand Lucern, §. 12.) erhielt er, mit der Stadt und dem Stift Lucern, auch den Flecken Hergiswyl mit andern Gerechtigkeiten in Unterwalden. Alles dieſes machte die Waldſtätte furchtſam und mißvergnügt, daher ſie kurz vor ſeinem Tode 1291 einen neuen Bundesbrief entwarfen, mit dem gegenſeitigen Verſprechen, „einander getreuen Beyſtand zu leiſten, ſich und „die Ihrigen mit Habe und Gut, gegen alle und jede, „die ſie feindlich anfallen möchten, wer ſie auch ſeyen, „zu vertheidigen, und einander mit Rath und That Hül„fe zu leiſten; ſie haben dieſen Bund in Erwägung bö„ſer und gefährlicher Zeiten geſchloſſen und beſchworen, „wie ſie ſich ehemals ſchon öfterer mit körperlichen Ey„den verbündet; dieſer ſoll, ſo Gott will, ewiglich währen „u. ſ. f.“ Das Original dieſes Bundesbriefes befindet ſich noch in dem Archive zu Schwyz, wie eine alte Ueberſetzung

ſetzung deſſelben in deutſcher Sprache zu Stans in Unterwalden. Er enthält übrigens nichts Aufrühriſches, vielmehr wird jeder, der einen Herrn hat, zur Befolgung ſeiner Pflicht angehalten, mit aller Macht und Anſtrengung an Gut und Leuten aber wollen ſie einander, in und auſſer den Thälern, gegen alle diejenigen helfen, welche ihnen, oder einem von ihnen, Gewalt anthun möchten, wie das ihr alter Bund ſey. Die übrigen Verabredungen betreffen ihr Gerichtsweſen, einige Straffälle, und das Verſprechen, keinen Richter anzunehmen, der nicht Landmann und Einwohner iſt, oder der ſein Amt kaufte. (Vergl. Müllers Geſch. d. E. B. I S. 481–485. 508. 549 f. 571 f. Schmids Geſch. v. U. B. I S. 112–122 B. u. Z. Geſch. v. UW. B. . S. 227–231. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 81 ff. 87.–93.) —

Adolf von Naſſau ward Rudolfs I. Nachfolger in Deutſchland, auch von den Waldſtätten, die ſogleich ihren Bund erneuerten, anerkannt, und beſtätigte dieſen 1297 ihre Freyheiten. Herz. Albrecht von Oeſtreich, Rudolfs Sohn, war ſo wenig bey ſeinem Volk, und in Deutſchland, wie bey den Schweizern beliebt, hatte nur ſeine Lehenträger, oder die mit ſeiner Hülfe ſich zu heben ſuchten, zu ſtandhaften Anhängern; ſeine deutlich erklärte Abſicht aber, die Habsburgiſche Macht in Helvetien nachdrücklich zu erweitern, bewog bald mehrere Länder und Städte zu einem genauen Bündniß gegen ihn. Wie er endlich 1298, nach ſeines Gegners Adolfs Niederlage und Tod, auch den Deutſchen Thron beſtieg, ſchien gegen die Habsburgiſche Macht nichts geſichert zu ſeyn. Mit langſamen und gelinden Mitteln würde er auch ſeine Plane glücklich ausgeführt haben; jene aber geſtattete ſeine unruhige und heftige Ländergier, ſein Vertrauen auf Geld und Macht, wie ſein Haß gegen alle geſetzliche Schranken der letztere nicht. Zur Erwerbung der fremden Herr-

ſchaften, die ſeine Beſitzungen trennten, und zur Vereinigung beyder in ein großes Ganze benutzte er Gewalt und Drohung, wie die Furcht und den Eigennutz der Beſitzer. Seinen Söhnen gab er die Güter mehrerer Anhänger Adolfs, viele Reichslehen und Herrſchaften, auch die Reichsvogtey über andere, die ſo leicht zur Erweiterung der Habsburgiſchen Rechte und Gewalt benutzt werden konnte. Reiche Stifter mußten ihm bedeutende Güter und Rechte abtreten, wodurch er auch Ländereyen und Rechte in Unterwalden erhielt, und ſeine Söhne zu Kaſtvögten annehmen. Viele von Adel wurden freywillig durch Hoffnungen, Drohungen und Geſchenke, andere durch Zwang, Oeſtreichiſche Vaſallen. Freye Lehenträger und Reichsleute, die ſich unmittelbar erhalten wollten, waren nicht nur dem Mißbrauch der Habsburgiſchen Macht, ſondern auch der Verachtung und Mißhandlung von Albrechts Vaſallen und Beamten blosgeſtellt, die ſich gegen den von ihnen ſogenannten Bauernadel, weil er es mit den freyen Gemeinen hielt, unter welchem er lebte, und das verachtete Landvolk alles erlaubten. Dem Nonnenkloſter zu Steinen in Schwyz ertheilte ſogar die Königinn einen Schirmbrief gegen die Landſteuer, wodurch deſſen Güter für eben ſo frey erklärt wurden, wie die Perſonen der Kloſterfrauen. K. Albrecht I. belehnte 1299 ſeine Söhne auch mit den Reichszöllen in Uri. Das Frauenmünſter zu Zürich ſuchte er ebenfalls zur Abtretung ſeiner Rechte in dieſem Lande an ſein Haus zu bewegen, allein jenes weigerte ſich muthig. — Mit Bekümmerniß ſahen die 3 Waldſtätte ſich bald rings umher von Oeſtreichiſchen Herrſchaften eingeſchloſſen, und Habsburg ſchon im Beſitz einiger Güter und Schlöſſer in ihren eigenen Grenzen. Von andern, wie von den Grafen zu Rapperſchweil und in der March, welche die Verbindung mit Oeſtreich abgeſchlagen hatten, wurden ſie gewarnt. K. Albrecht I. ließ endlich 1300 auch die 3 Länder ſelbſt auffordern, „ſich

dem

„dem Schirm des königlichen Hauſes zu unterwerfen, „wie alle Herren, Städte, Länder und Stifte nahe und „fern; der Schutz ſeines glorreichen Hauſes ſey ihnen vor„theilhaft und rühmlich, und müſſe erblich bleiben; ob „nicht die Freundſchaft dem gerechten Unwillen eines ge„waltigen Fürſten vorzuziehen ſey; ſeiner Macht könnten „ſie nicht widerſtehen; er habe ſie aber gerne zu ſeinen „lieben Kindern, wie ſie ſeinem Vater und ſeinen Vor„fahren angehört, achte ſie als ein tapferes Volk, wolle „ſie reich machen durch Beute u. ſ. f." Bedächtig und entſchloſſen antworteten aber alle 3 Landesgemeinen: „ſie „erinnern ſich wohl, welch ein guter Schirmherr und „Hauptmann ihnen K. Rudolf geweſen, und wollen es „auch ſeinem Stamm ewig gedenken, aber lieber in der „alten Freyheit bleiben, die der König ihnen beſtätigen „möge, wie ſein Vater." Bald hernach baten ſie durch einen Abgeordneten um die Beſtätigung ihrer Freyheiten und Ernennung eines Reichsvogts für den Blutbann. K. Albrecht I. ſchlug jene ſehr unwillig ab, und ſuchte ſie durch Zwietracht zu trennen. Nachher übertrug er die Reichsvogteyſachen ſeinen Oeſtreichiſchen Beamten zu Rothenburg und Lucern, welche ſie nun Namens der Oeſtreichiſchen Herzoge behandelten; den Urnern aber unterſagte er, die gewohnten Steuern auf die Güter des Kloſters Wettingen zu legen. Die Waldſtätte wiederholten 1305 ihre Bitte um einen eigentlichen Reichsvogt, welches ihn erbitterte. Die Kaiſer ernannten ſonſt einen benachbarten Großen, z. E. von Lenzburg u. ſ. f., den die Länder zu ſich baten, wenn über Blutſchuld zu richten war, oder der ſeinen Statthalter im Lande ernannte. K. Albrecht hingegen ſetzte nun einen Habsburgiſchen Vaſallen, Herrmann Geßler oder Grißler von Brunegk, und einen Edelknecht, Beringer (Peregrin oder Bilgeri) von Landenberg, der überall verhaßt war, zu Vögten, um die Freyheiten des Volks, wenn es ſich ihrem harten Ver-

fahren widerſetzen würde, unter dem Vorwande gerechter Strafe zu vernichten, wie damals in manchen Oeſtreichiſchen Erbländern geſchah. Dieſe Vögte bezogen, zum ſteten Aufenthalt im Lande ſelbſt, feſte Schlöſſer; Landenberg nahm das bey Sarnen in Unterwalden, und beſtellte für die Landſchaft nid dem Walde einen Statthalter von Wolfenſchieß, der zwar ein Eingebohrner des Landes, aber Anhänger des Oeſtreichiſchen Hauſes war; Geßler, der für Uri und Schwyz angeſtellt blieb, wohnte theils im Thurm zu Altorf, theils im Schloſſe Küßnacht, und ließ, da doch hier nie eine Herrenburg war, bey Altorf einen Zwinghof (Zwing-Uri) bauen, der um ſo verhaßter ward, weil er Eigenthum vorausſetzte. Ihrer Denkart, der Abſicht ihres Herrn, vielleicht auch den erhaltenen Vorſchriften, gemäß, behandelten dieſe Vögte alle Schwyzer hart, eigennützig, rechtswidrig ohne Rückſicht auf deren Freyheiten; ſie erlaubten ſich niedrigen Muthwillen, Rachſucht und Sittenloſigkeit. Nicht bloß das gemeine Volk ward bedrückt und verachtet, ſondern auch die Vorſteher deſſelben, wie alle ihm wohlgeſinnten Geſchlechter, z. E. die Attinghauſen, Reding, Winkelried, Stauffacher, Beroldingen, Erſtfelden, Moos, Bürglen u. m. a., die in allgemeiner Achtung ſtanden. Alles ward aufs ſtrengſte, mit langem theuren Verhaft in finſtern Thürmen und auſſer Landes beſtraft; im benachbarten Habsburgiſchen Erblande ward der Einfuhrzoll erhöht, die Ausfuhr oft verboten. Klagen beym Könige wurden abgewieſen. Der Trotz der Vögte auf ihre Gewalt, wie die hochmüthige Verachtung des Volks nahm daher fortdauernd zu und war bald mit perſönlichen Mißhandlungen und manchem Frevel verbunden. Der Wohlſtand des Landmanns reizte bald ihre Habſucht; überdem ſchien ihnen ein verarmtes Volk leichter zu bändigen. „Kann man leiden, ſagte der Landvogt Geßler, daß Bauernvolk ſo ſchön wohne?“ wie er Werners von Stauffach zu

Stei-

Steinen in Schwyz neues wohlgebautes Haus anſah. Heinrich Anderhalden im Melchthal, im C. Unterwalden, ein reicher Landmann, ward 1306 nichtiger Urſachen wegen um ein Paar ſchöner Ochſen beſtraft. Auf ſeine Vorſtellungen dagegen antwortete Landenbergs Diener, der Bauer könne ſich ſelbſt in den Pflug ſpannen. Erbittert darüber zerſchlug Arnold, Heinrichs Sohn, dem Diener einen Finger, und flüchtete. Landenberg aber rächte dieſes an dem Vater mit Einziehung der Güter und Ausſtechung der Augen. Wolfenſchieß, Landenbergs Statthalter, ward von Conrad von Baumgarten erſchlagen, weil er deſſen ſchöne Frau ſchänden wollte, worauf auch dieſer flüchtete. Nun ward der Unwille des Volks lauter, und die Erbitterung deſſelben gegen die Vögte merklicher, vornehmlich wie im Frühling 1307 der Bau der Zwingburg in Uri anfieng. Der eingeſeſſene Adel, welcher zum Theil mit dem Landmann auf ähnliche Art den Verluſt ſeiner Rechte und Freyheiten zu fürchten hatte, ſuchte wohlgeſinnt die alte Verfaſſung zu behaupten, ward deſſen Rathgeber und Führer, und man folgte ihm um ſo bereitwilliger, da die Glieder mehrerer Familien von ältern Zeiten her die Landesangelegenheiten mit großer Treue und Würde verwalteten. — Werner von Stauffach und Arnold Anderhalden aus dem Melchthal (nachmals auch Melchthal, wie mit einem Familiennamen, genannt) fanden indeß in Uri eine ſichere Zuflucht bey Walther Fürſt von Attinghauſen. Mit dieſem berathſchlagten ſie über die Lage des Landes, und beſchloſſen endlich, in der Stille ihre Vertrauten und Verwandten zu erforſchen. Das Rütli oder Grütli (auch Grütlin,) eine einſame Wieſe am Seeufer zwiſchen Uri und Unterwalden, ward zu ihrer und der aufgefundenen Treuen geheimer Berathſchlagung beſtimmt. Dahin kamen ſie oft in ſtiller Nacht, ſich zu bereden und Nachricht zu geben, und endlich 1307 Nachts am 17ten November jeder mit 10 redlichen Männern

nern ſeines Thals. Durch einen Handſchlag gelobten ſich dieſe 33, voll Freyheitsmuth, und aus Gefahr der Zeiten zur innigſten Freundſchaft vereinigt: „alles gemeinſchaftlich, nichts eigenwillig zu wagen; einander Beyſtand zu leiſten und treu zu bleiben in Leben und Tod; „jeder in ſeinem Thal die uralten Rechte zu behaupten, „den Habsburgern von ihrer Habe und Gut nichts zu entwenden, deren Vögte und Leute nicht zu mißhandeln, „aber die von ihren Voråltern erhaltene Freyheit ihren „Nachkommen zu überliefern.“ Dann traten **Walther Fürſt, Werner Stauffacher** und **Arnold vom Melchthal** in ihre Mitte und ſchwuren mit gen Himmel gehobenen Händen „bey dem Gotte, der Kaiſer und Bauern von gleichem Stamm in allen unveräußerlichen Rechten der „Menſchheit geſchaffen, alſo mannlich mit einander die „Freyheit zu behaupten.“ Denſelben Eyd leiſteten darauf auch die 30. Nachdem man ferner die Art der Vollziehung beredet, gieng jeder in ſeine Heymath, und blieb bis zum Winter ſtill beſchäftigt in ſeiner Hütte. — Landvogt Geßler, wohl wegen bevorſtehender Unruhen gewarnt, oder beſorgter, ließ endlich in Uri einen Hut, (vielleicht den herzoglichen von Oeſtreich,) zur allgemeinen Begrüßung von jedem Vorübergehenden, auf einer Stange aufſtellen, um die Unruhigſten und Trotzigſten kennen zu lernen. Einer der Verſchwornen, **Wilhelm Tell**, aus Bürglen in Uri, Walther Fürſts Schwiegerſohn, weigerte ſich beym Vorübergehen, auf willkührliches Gebot den Hut knechtiſch zu ehren. Der Vogt ließ ihn feſſeln und feſtſetzen, wagte aber wegen der Freunde deſſelben nicht, ihn in Uri zu behalten, ſondern nahm ihn, gegen die Landesrechte, daß keiner auswärts im Gefängniß gehalten werden ſoll, mit ſich über den Waldſtätterſee; Ein plötzlich entſtandener heftiger Sturm bedrohete ihn auf dieſem mit Todesgefahr; Tell ward daher von ſeinen Feſſeln befreyt, um das Ruder zu führen, worauf

er

er ſich ſehr verſtand. Dieſer leitete das Schiff am Felſenufer hin bis zum Axenberg an einen platten Fels, (Tellen Blatten,) rettete ſich durch einen Sprung, und entfloh über die Berge durch Schwyz. Der Kahn prallte vom Ufer zurück und ward aufs neue ein Spiel der Wellen. Zwar entkam Geßler endlich mit den Seinen glücklich dem Sturm, und landete zu Küßnacht, ward hier aber von W. Tell, der ſeiner ſchon wartete, in einer hohlen Gaſſe erſchoſſen. — Am Neujahrstage 1308 führten endlich die Verſchwornen die verabredete Befreyung ihres Landes aus. Einer von ihnen ließ ſich in der Nacht bey ſeinem gewohnten Kiltgange (ſ. oben S. 456 f. u. a. O.) zu einem Mädchen in der Burg Roßberg von dieſem an einem Seile in deſſen Kammer ziehen, zog aber ſchnell ſeine Begleiter nach, bemächtigte ſich mit dieſen leicht aller Perſonen im Schloß, und hielt ſich dann mit ihnen, bis auf weitere Nachricht von den übrigen, ſtill. Ein anderer Haufe bemächtigte ſich der Burg des Vogts Landenberg unter dem Vorwand der gewöhnlich zu überreichenden Neujahrsgeſchenke. Darauf ward das verabredete Zeichen gegeben, und erfolgte der Aufſtand durch das ganze Land. Erſt bemächtigte man ſich noch ohne Blutvergießen der übrigen Burgen, des Twinghofes in Uri, des Schloſſes Schwanau im Lowerzerſee, und der Burg zu Küßnacht, riß ſie gänzlich bis auf den Grund nieder, führte dann alle Gefangene mit ihrer Habe, ohne einige Kränkung, an die Grenzen, und ließ ſie die Urfehde ſchwören, daß ſie nie wieder in die Waldſtätte kommen wollten. Am folgenden Sonntage, den 7ten Jenner, verſammelten ſich alle Schwyzer aus den 3 Ländern, und ſchwuren den alten Bund aufs neue auf 10 Jahre: „Gut „und Leben zur Behauptung der wiedererrungenen Frey„heit aufzuopfern, ihre Pflichten aber gegen das Deutſche „Reich und andere rechtmäſſige Herren unverletzt zu be„obachten.“ Bey der Bedrückung verlohr das gute

Volk

Volk weder den Muth noch das Ehrgefühl; bey ſeinem Aufſtande verletzte es Recht und Menſchlichkeit nicht; ſelbſt in der Hitze des guten Erfolgs verfuhr es edel und ſchonend. — (Vergl. Müllers Geſch. der E. B. I. S. 566–572. 578 f. 595–614. B. II. S. 1. ff. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 97–109. Zurlauben im Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 162 ff. deſſen Guillaume Tell, Paris 1767 von Balthaſars Vertheidigung der Geſch. W. Tells; beyde letztern zur Widerlegung der Schrift Guillaume Tell, Fable danoiſe, die auf Befehl des Standes Uri verbrannt, und auf deſſen Veranlaſſung von den übrigen Cantonen gemißbilligt ward. Schmids Geſch. v. Uri. B. I. S. 123–138. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. I. S. 241–263. In den gewöhnlichen Erzählungen des Volks und der ältern Schriftſteller von den letzten Vorfällen kurz vor dem Aufſtande mag wohl manches durch die Sage eingeſchaltet ſeyn, wie z. E. in Tells Geſchichte, daß er auf Geßlers Befehl ſeinem Sohn habe einen Apfel vom Kopfe ſchieſſen müſſen; einzelne Vorfälle mögen hie und da, durch die Verſchiedenheit der Erzählung in den Landſchaften, zu mehrern gemacht ſeyn; manche Zahlen hat die Sage auch wohl nicht getreu erhalten. Die vorhin angeführten Thatſachen haben aber, ſo wie ſie hier aufgeſtellt ſind, alle hiſtoriſche Glaubwürdigkeit. Es verfloſſen auch keine Jahrhunderte, ehe ſie ſchriftlich aufgezeichnet wurden; die erſten Geſchichtſchreiber hörten ſie von vielen noch lebenden Zeugen. Ueberdem läßt die Einfalt dieſes ſtillen, frommen Volks, ſein Ehrgefühl, ſein kaltes überdachtes und menſchliches Verfahren bey der Revolution ſelbſt, keine Uebertreibung vermuthen; auszuſchmücken und zu übertreiben pflegt nur, wer beſchönigen muß. Daß Tells Geſchichte keine der Schweiz angepaßte ausländiſche Erzählung ſey, läßt ſich jetzt als völlig erwieſen anſehen. —

K. Albrecht I. rüſtete ſich ſchon im Frühjahr zum Angriff auf dieſe Länder, ward aber am 1. May 1308 von ſeines Bruders Sohn, Johann von Schwaben, zu Baden getödtet. Das Haus Oeſtreich beſchäftigte ſich darauf vorzüglich mit der Ahndung dieſes Verbrechens. Ungeachtet ihres Haſſes gegen den erſchlagenen Albrecht verſagten doch die Waldſtätte den Königsmördern allen Beyſtand, ſelbſt eine Zuflucht bey ihnen. Den K. Heinrich VII. von Luxemburg, der in Deutſchland auf den Thron folgte, erkannten ſie aber ſogleich als Reichsoberhaupt. Dieſer ſuchte überhaupt ihre Gunſt, erklärte Albrechts Forderungen für ungerecht, und billigte ihr Betragen dagegen. Auf ihre Bitten nahm er ſie auch 1309 in den Schirm des Reichs auf, beſtätigte ihnen alle von ſeinen Vorfahren ertheilte Freyheiten, Rechte und Begnadigungen, erklärte ſie für unabhängig von den ausländiſchen Gerichten, und beſtellte auch wieder einen benachbarten Großen zum Reichsvogt, bey dem ſie nur innerhalb ihrer Grenzen vor Gericht erſcheinen ſollten. — Die Ruhe dauerte indeß nur kurze Zeit. Das Haus Oeſtreich hatte die erbliche Kaſtvogtey über das Kloſter Einſiedlen und fieng daher gleich mit Feindſeligkeiten gegen die Eydgenoſſen an, wie 1311 die alten Grenzſtreitigkeiten zwiſchen Schwyz und dem Kloſter erneuert wurden. Die kleinen Streifzüge und Fehden, die beyden Theilen ſehr ſchädlich wurden, dauerten bis 1314 fort. Zwar ward der Streit einmal wieder beygelegt, aber bald durch die Schuld der Pfaffen wieder erneuert. Nach K. Heinrich VII. Tode erkannten die Waldſtätte, nach der zwiespältigen Deutſchen Königswahl, den Herz. Ludwig von Baiern als Reichsoberhaupt, und erhielten von dieſem 1315 eine Beſtätigung ihrer Freyheiten und ihres Bundes. Herz. Friedrich von Oeſtreich aber, des erſtern Gegner, nahm mit ſeinem Hauſe die Fehde der 3 Länder gegen Einſiedlen zum Vorwand, belegte ſie mit der Acht,

wie

wie der Biſchof von Coſtanz mit dem Bann, und unterſagte allen Benachbarten den Verkehr mit ihnen. K. Ludwig von Baiern zernichtete zwar die Acht, und der Kurfürſt von Maynz hob den Bann auf. Herz. Leopold von Oeſtreich, Friedrichs Bruder, rüſtete ſich aber aufs äuſſerſte, die Eydgenoſſen, welche er verachtete, gänzlich zu unterdrücken. Vergeblich ſuchten die Benachbarten zu vermitteln und waren die Schweizer ſelbſt zu einem gütlichen Vergleich bereit. Des Herzogs Forderungen giengen zu weit, daher erklärten die Eydgenoſſen: „wir wollen „ihn mit Gott erwarten, und ſeiner Macht uns wehren.“ Bey ihrer Freyheitsliebe verließ ſie die Zuverſicht nicht, durch feſten Muth frey ſeyn zu können. Graf Otto v. Strasberg rückte mit 4000 Mann von Oeſtreichs Freunden im jetzigen Berner Oberlande gegen Unterwalden vor, welches Oeſtreichiſche Vaſallen von Lucern aus mit mehr als 1000 M. auch von der Seeſeite angreifen ſollten. Der Herzog ſelbſt brachte ein ſtarkes ſchönes Heer mit dem ganzen Lenzburgiſchen, Kyburgiſchen, Habsburgiſchen und anderm Adel, begleitet von Landenberg, den Geßlern u. a., wie von vielen Grafen und Herren, in 2 Hauffen nach Zug, wo er noch von allen Seiten verſtärkt ward. Schwyz hatte nur 600 Mann; zu dieſen kamen 400 von Uri, und nur 300 von Unterwalden, weil dieſes ſich auch gegen den Brünig vertheidigen mußte. Die Schwyzer ſuchten die Zugänge zu ihrem Lande zu verwahren, und ſetzten ſich mit der erhaltenen Hülfe am Berge Sattel bey der Anhöhe des Morgarten, um den Feind in dem engen Paſſe anzugreifen, wo ſeine Macht ihm nicht half. Früh Morgens am 15. Novbr. 1315 zog das ſchön geſchmückte ſtolze Ritterheer näher. Bald füllte die Reuterey, dicht gedrängt, den engen Paß zwiſchen dem Aegeriſee und Berge. Funfzig Mann, vormals aus Schwyz verbannt, die jetzt durch eine tapfere That ihre Aufnahme zu verdienen ſuchten, aber

allein

alleine ſtanden, wälzten plötzlich mit lautem Geſchrey viele aufgehäufte große Steine und Baumſtämme den Morgarten herab; andere ſchleuderten Steine mit groſſer Heftigkeit in die dichte Schaar. Dies machte die Pferde ſcheu, deren viele in den See ſprangen und zerrütteten überall die Ordnung. Schnell fielen da die 1300 im vollem Lauf vom Berge herab die verworrene Schaar mit ihren Keulen und Hallbarden an und erfochten ohne ſonderlichen Verluſt in 1½ Stunden ſchon um 9 Uhr den vollſtändigſten Sieg. Ein Graf von Habsburg, mehrere Freyherren und andere Große, fielen mit der Blüte des Adels auf dem Schlachtfelde; kaum entfloh Herzog Leopold auf abgelegenen Pfaden; das ganze Heer nahm die verworrenſte Flucht. An eben dem Tage fiel Strasberg unerwartet mit 4000 Mann über den Brünig in Unterwalden ein und verheerte alles; zugleich ſuchte die andre Schaar von Lucern her zu landen. Schnell riefen nun die Unterwaldner durch einen Boten die Ihrigen zu eigener Hülfe von Schwyz zurück. Dieſe zogen grade ſchon von dem glücklich behaupteten Paß her an den See, um heimzufahren, und wurden nun von 100 Schwyzern begleitet. Nach ſchneller Fahrt landeten dieſe 400 bey Buchs, ſchlugen die Lucerner völlig in die Flucht, eilten denn nach Alpnach, wohin Strasberg ſchon vorgerückt war und lieſſen hier die am Morgarten eroberten Panner wehen. Dies zeigte dem Strasberg Leopolds Schickſal; er zog zurück, ward aber verfolgt, und verlor viele Leute mit allem vorher zuſammen gebrachtem Raub. Zahlen werden bey dieſen und den folgenden Vorfällen, wie unter ähnlichen Umſtänden, immer von den Geſchichtſchreibern ſehr verſchieden angegeben. Tſchudi, der zuverläſſigſte, welcher auch meiſtens die niedrigſten nimmt, rechnet bey Morgarten 9000 Oeſterreicher; 1000, und unter dieſen 350 Edle, blieben im Treffen, und nicht unwahrſcheinlich, da unter

dem Fußvolk viele zertreten, und viele Ritter in den See geſprengt wurden; die Schweizer erbeuteten 10 Panniere, und verloren hier, wie im zweyten und dritten Treffen, nur wenige Menſchen. Die 3 Länder erneuerten um dieſe Zeit zu Brunnen ihren 1308 auf 10 Jahre geſchloſſenen Bund, und ſetzten ſeine Dauer auf ewige Zeiten. Dieſe Erneuerung wird gewöhnlich als die Entſtehung des ewigen Bundes, und als der Anfang der allgemeinen Benennung der Eydgenoſſen für die 3 Waldſtätte angeſehen. Der Innhalt war den vorigen Bündniſſen zum Theil gleich, und auch andern, die damals in der Schweiz und Oberdeutſchland geſchloſſen wurden, ſehr ähnlich. Sie vereinigten ſich inſonderheit darüber: „bey „zwiſtigen Kaiſerwahlen auf gewiſſe Zeit einen Schirmherrn zu nehmen; jeder ſolle ſeinem rechtmäſſigen Herrn „die ſchuldige Pflicht leiſten; nur ſoll kein Eydgenoß „Land hingeben, keine Waldſtatt ohne Rath der übrigen „einen Herrn oder gemietheten fremden Richter annehmen, u. ſ. f.; übrigens leiſten ſie und ihre Nachkommen „auf eigene Koſten in und auſſer Landes mit Leib und „Gut jedem Rath und Hülfe gegen alle, die an einen unter ihnen Gewalt üben oder vorhaben.“ Der Schluß des Bundes betrifft die Beſtrafung großer Verbrechen, Handhabung der Geſetze, Form der Gerichte, Entſcheidung der Streitigkeiten unter den Bundesgenoſſen und Sicherheit des Privateigenthums. — K. Ludewig beſtätigte 1316 aufs neue alle Freyheiten dieſer Länder, welches nachmals noch öfterer geſchah. Herz. Leopold machte auch 1318 auf 1 Jahr Frieden mit ihnen, der nachmals bis 1323 verlängert ward. Wie jener 1326 ſtarb, erneuerte Herz. Albrecht den Stillſtand, denn der Muth und die Kräfte des Adels waren geſchwächt, auch gab es der blutigen Fehden in Deutſchland und andern Gegenden zu viele. (Vergl. Müllers Geſch. d. E. B. II. S. 3 ff. 18–44. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. I. S. 264

ff. 274

ff. 274–291. Schmids Geſch. v. Uri. B. I. S. 138–161. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 109–131.) —

Der öftere Zwieſpalt im Reich, der ſtete Kampf zwiſchen Adel und Städten um Freyheit und Abhängigkeit, der glückliche Erfolg, mit welchem die Waldſtätte ſich behaupteten, die immer mehr zunehmende Unſicherheit bey den wilden und raubſüchtigen Fehden des großen und kleinen Adels, das geſchwächte kaiſerliche Anſehn, ſelbſt der ſchwache Schutz des Oeſtreichiſchen Hauſes für ſeine eigenen Angehörigen wegen ſeiner großen Entfernung, reizte bald mehrere freye und auch andere zum Theil von dieſem abhängige Städte und Landſchaften, zur Behauptung ihrer erworbenen Rechte ſich mit den muthigen, biedern und gerechten Eydgenoſſen zu verbünden. Die damals noch Oeſtreichiſche Stadt Lucern, die von ihrem Herzoge nicht beſchützt, von dem benachbarten und einheimiſchen Adel oft bedroht und durch eine Verſchwörung geſchreckt ward, trat zuerſt der Eydgenoſſenſchaft bey, im Jahr 1332, und veranlaßte dadurch den Namen des Bundes der 4 Waldſtätte (ſ. oben, Stand Lucern, §. 12.) In dieſem ward aber durchaus an keine Unabhängigkeit oder Eroberung gedacht; man ſuchte nur Sicherheit für hergebrachte Freyheiten; Lucern behielt die Oeſtreichiſchen, wie die 3 Waldſtätte den Schirm des Reichs vor; beyde Theile gelobten ſich aber gegenſeitige Hülfe nach geſchehener Aufforderung gegen Gewalt und Unrecht. Oeſtreich drohete zwar deshalb mit einem neuen Angriff, der Bund ward aber durch 9 vom Kaiſer ernannte Schiedsrichter als unſchuldig beſtätigt, worauf ein neuer Stillſtand erfolgte. — Innere Unruhen und Verſchwörungen und ein Angriff von Oeſtreich brachten 1351 auch die Stadt Zürich zum Bunde, (ſ. oben S. 155 f.,) welcher in dieſer von Abgeordneten der 4 Waldſtätte beſchworen ward. Beyde Theile verſprechen ſich darinn

gegenſeitige Hülfe, welche näher beſtimmt wird; ſie behalten dabey das Reich und ihre alten Bündniſſe zugleich mit der Freyheit vor, neue Bündniſſe nach Gefallen, doch unbeſchadet der Eydgenoſſenſchaft und mit deren Vorbehalt, zu ſchlieſſen; die Waldſtätte geloben der Stadt Zürich, ſie bey ihrer Verfaſſung zu ſchirmen; übrigens verpflichten ſich beyde Theile, Streitigkeiten, die etwa unter ihnen entſtehen, in Güte zu vergleichen, den Bund alle 10 Jahre zu erneuern, aber auch ohne Erneuerung ihn ewig zu halten. — Dieſe Vergröſſerung des Bundes reizte Oeſtreich wieder zum Kriege gegen die Eydgenoſſen, wozu Herz. Albrecht nun auch die Einwohner von Glaris aufforderte. Dieſes Land ward unter dem Schirm des Reichs von einem Meyer der Abtey Seckingen verwaltet, und hatte groſze Freyheiten, die aber von Oeſtreich, welches die Kaſtvogtey hatte, ſehr eingeſchränkt wurden. Die Glarner, ein Freyheit liebendes Volk, hatten keine Verbindlichkeit zu Oeſtreichiſchen Kriegen, und ſchlugen daher des Herzogs Forderungen ab. Dieſer wollte indeß Volk ins Land ſchicken, theils zur Beobachtung der Einwohner, theils auch zum Angriff auf Schwyz und Uri von dieſer Seite. Ein Hauffe von Zürchern, Schwyzern, Urnern und Unterwaldnern beſetzte daher das Land ſchnell mitten im Winter, und behauptete es auch mit Hülfe der Einwohner gegen die Oeſtreicher. Auf Bitten der letztern ward die ganze Landſchaft aber 1352 den 4. Jun. von Zürich, Schwyz, Uri und Unterwalden in den ewigen Bund aufgenommen. In dieſem wurden von den Glarnern die Gerechtſame des Herzogs und der Abtey, wie die Freyheiten des Landes, vorbehalten; die Eydgenoſſen verſprachen, die Glarner bey den letztern zu ſchützen; die Glarner hingegen verpflichteten ſich, damit keine Gefahr aus dieſem Bunde entſtehe, ihre Klagen gegen andere, wenn ſie den Eydgenoſſen unbillig ſchienen, fallen zu laſſen, ſich ſtets treu zu dieſen zu halten, auf

ihre

ihre Anforderung auch in ihren Bund mit andern zu tre- ten, künftige Streitigkeiten mit den Eydgenoſſen durch Schiedsrichter entſcheiden zu laſſen, und wider deren Wil- len keine Herrſchaft zu erkennen und kein Volk in ihren Bund aufzunehmen. Die Waldſtätte wurden indeß zu gleicher Zeit von Zug her durch die Oeſtreicher bedroht, und griffen deshalb in eben dem Jahre auch dieſes an. Die Landleute fielen ihnen ſogleich bey; die Stadt, wel- che eingeſchloſſen und aufgefordert ward, hoffte erſt auf Hülfe von dem Herzoge, ließ aber bald, wie dieſe aus- blieb, die Eydgenoſſen in die Thore, allein ſie ward ſo- gleich von dieſen mit der Landſchaft in den ewigen Bund aufgenommen. In dieſem wurden die Rechte und Ein- künfte Oeſtreichs wieder vorbehalten, übrigens war er dem zwiſchen Zürich und den Waldſtätten geſchloſſenen gleich. Herz. Albrecht zog hierauf zwar vor Zürich, mußte es aber wegen der muthigen Angriffe der Bürger und Eydgenoſſen, und einer Niederlage bey Tätwyl, bald wieder verlaſſen (ſ. oben S. 156.;) ſein ganzes Heer ver- lief ſich. Der Markgraf von Brandenburg vermittelte noch 1352 einen Frieden zwiſchen Oeſtreich und ſämmt- lichen Eydgenoſſen. Dieſe verſprachen, jenes im Genuß ſeiner Einkünfte und Rechte, die es noch in den Städten und verſchiedenen Ländern hatte, nicht zu ſtöhren, und ſich zu enthalten, fürbaß Oeſtreichiſche Unterthanen in den ewigen Bund aufzunehmen. — Dieſe ſchimpfliche Vernichtung der Oeſtreichiſchen Plane zur Trennung des Bundes und Unterdrückung der Angehörigen deſſelben, die plötzliche Vereitelung der großen Rüſtungen ſchwächte das Anſehen dieſes ſo mächtigen Hauſes immer mehr und verletzte ſeine Würde. Die Schweizer erwarben ſich da- gegen durch ihren vorſichtigen Muth, ihre Tapferkeit im Felde, Gerechtigkeit in ihren Bündniſſen und Mäſſigung im Frieden, die Achtung, Bewunderung und das Zutrau- en ihrer Zeitgenoſſen. — Aeußerſt wichtig war nun der

gleich darauf am 6. März 1353 erfolgte Beytritt der Stadt Bern zum Bunde. (S. oben S. 575.) Bey dieſem ward auf einer Tageſatzung zu Lucern von den Geſandten aus Bern, Zürich, Schwyz, Uri, Unterwalden und Lucern feſtgeſetzt, daß die verbündeten Theile unter gewiſſen nähern Beſtimmungen einander gegenſeitigen Beyſtand leiſten, künftige Streitigkeiten unter einander in Güte oder durch Schiedsrichter beylegen, den Bund aber, unter dem Vorbehalt älterer Bündniſſe, auf ewig ſchlieſſen. (Die Eydgenoſſen hatten den Bernern ſchon bey Laupen Beyſtand geleiſtet, (ſ. oben S. 574 f.) — Von 1315 – 1353 waren nun den 3 erſten Eydgenoſſen ſchon 5 andere Städte und Landſchaften beygetreten; von jetzt an aber verfloſſen 130 Jahre, ehe ein neuer Stand aufgenommen ward. Dieſe zuerſt verbündeten Orte erwarben ſich daher Vorzüge, die ſie unter dem Namen der 8 alten Orte noch fortdauernd genieſſen, und den neuern nicht zugeſtanden wurden. Allein auch unter jenen war der Bund ſchon damals nur in ſofern gleich, als bey dem Vertrage mit allen der gegenſeitig verſprochene Schutz gegen äußere Gewalt auf gleiche Art zum Grunde lag. Nur die 3 älteſten, Uri, Schwyz und Unterwalden, deren gemeinſchaftlicher Urſprung ſie von den früheſten Zeiten her vereinigte, die ſich über 200 Jahre vor dem ewigen Bunde ſchon öfterer Treue und Hülfe ſchworen, ſind eigentlich Eydgenoſſen mit allen, der vornehmſte handelnde Theil, die Grundlage und der Mittelpunkt des ganzen Schweizerbündniſſes, und ſtehen allein in unmittelbaren Verträgen mit allen. Es war keine Verbindung zwiſchen Glaris und Lucern; kein unmittelbarer Bund zwiſchen Zürich, Lucern und Bern; kein Vertrag zwiſchen Bern, Glaris oder Zug; alle dieſe ſtanden nur in einer mittelbaren Verbindung unter einander durch die drey erſtern. Der Zweck des Bundes war überhaupt, nicht Unabhängigkeit oder Eroberung, ſondern Nothwehr gegen

gen Gewalt, Behauptung hergebrachter Rechte und Freyheiten. Die letztern beſtanden vornemlich in Verwaltung ihres eigenen Regiments ohne Einmiſchung und Veränderung durch Fremde, in eigener den angenommenen Geſetzen, und dem Herkommen gemäßer Verwaltung der Rechtspflege und Polizey, meiſtens mit Ausnahme des Blutbanns, und in Regulirung der eigenen Abgaben und Landeskoſten. Alles dieſes war zum Theil durch fremde Eigenmacht, durch Oeſtreichiſche Beamte und Vögte verändert, beſchränkt oder unterdrückt; die Einwohner waren rechtswidrig, hart und gewaltthätig behandelt. Dem Reiche, oder einzelnen Stiftern und Grundherren, welchen die Einwohner zum Theil zu mancherley Zinſen und Leiſtungen verpflichtet waren, oder die auch andere hergebrachte Schutz- und herrſchaftliche Rechte hatten, wollte man nichts entziehen. Bey dem Abſchluß des ewigen Bundes ſahen die erſten Eydgenoſſen daher vorzüglich: 1) auf Sicherheit, Schutz und Vertheidigung ihrer Länder gegen fremde Gewalt; daher verabredete man inſonderheit die gegenſeitig zu leiſtende Hülfe bey Ueberfällen oder Drohungen genau mit beſtimmten Grenzen in Anſehung der Gegenden, (der **Bundeskreis** oder **Hülfskreis** genannt;) daher ward auch die Annahme eines fremden Herrn ohne gemeinſchaftliche Einwilligung unterſagt, und wurden Mittel zur Erhaltung der Einigkeit unter den Verbündeten, wie zur Verhinderung fremder Entſcheidung und Einmiſchung verabredet; 2) Auf Wiederherſtellung und Erhaltung der hergebrachten und eingeführten Stadt- oder Landes- und Gerichtsverfaſſung. In dieſer Rückſicht wurden entweder neue Vorſchriften gemacht, oder die alten erneuert, und die Einwohner ſelbſt zur Beobachtung verpflichtet. — Nach Verſchiedenheit der Lage des zum Bunde tretenden Theils, in Anſehung ſeines innern Zuſtandes oder ſeines Verhältniſſes zu den benachbarten Eydgenoſſen, mußte nun auch der Bund, der mit ihnen einzeln geſchloſſen ward, ver-

ſchieden lauten. Zürich litt durch den Kampf mit auswärtigen Feinden und durch innere Unruhen, daher ließ es ſich, außer dem Schutz gegen jene, auch die Erhaltung des Bürgermeiſters, Raths, der Zünfte und Bürger bey ihrer Verfaſſung verſprechen. Glaris ward von den Eydgenoſſen, doch aber mit Hülfe eines Theils der Einwohner, durch Ueberfall eingenommen; Zug ergab ſich erſt nach geſchehener Aufforderung und kurzem Widerſtande; beyde nahm man dennoch in den Bund auf, allein nur mit dem Verſprechen des Schutzes ihrer innern Freyheiten und gegen fremde Gewalt, in Anſehung fernerer Bündniſſe und Kriege aber mußten ſie ſich größtentheils verpflichten, dem Willen ihrer neuen Beſchützer zu folgen. Dieſe erhielten alſo nicht alle Rechte der übrigen. Da ſich in der Folge aber die Lage der Sache überhaupt ſo ſehr veränderte, wie die ſpätern oder jüngern Orte dem Bunde be traten, ſo erhielt oder machte jeder ſeine Bedingungen nach den Umſtänden, nach welchen denn die Rechte und Pflichten des Bundes merklich eingeſchränkt oder mehr ausgedehnt wurden. (Vergl. Müllers Geſch. d. E. B. II. S. 67 ff. 200 ff. 214 ff. 225 ff. 234 ff. 255. Tſcharners Geſch. d. E. B. I S. 137–145. 179–202. 205 ff. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. I S. 302 ff. Schmids Geſch v U B. I. 161 ff. 174 ff. 177 ff. von Balthaſars Geſch. des Lucern. oder Vierwaldſtätter Bundes; deſſelb. Fragm. zur Geſch. des gemeineydgen. Rechts.) —

Ein ſicherer und lange dauernder Friede war damals von Oeſtreich und ſeinem Adel nicht zu erwarten. Erſt mußte ein härterer Kampf, ein ſtärker entſcheidender Sieg der Verbündeten beweiſen, daß der Muth der letztern nicht durch Freyheitsſchwärmerey für Augenblicke entflammt worden; daß ein lebhaftes Gefühl des Rechts und eigenen Werths, bey feſter Zuverſicht und Einigkeit, dem vor Zeiten ſchon immer tapfern und rüſtigen Volk eine

Stär-

Stärke gebe, welcher der ritterliche Glanz und Uebermuth bey aller kriegeriſchen Gewandheit und ſelbſt bey großen Schaaren weichen müſſe. Schon 1353 wurden die Fehden und Züge erneuert, aber immer vergeblich, und daher oft durch Frieden und Stillſtand unterbrochen. Selbſt mit großen Bündniſſen und Heeren ward der Verſuch oft fruchtlos erneuert, die Eydgenoſſenſchaft zu trennen und zu unterdrücken. Der Adel ſah fortdauernd mehrere ſeiner Burgen niederreiſſen, ſeine Güter nach einander in feindliche Hände kommen, ſeine Zahl fortdauernd und merklich ſchwinden, ſeines Lehnherrn Macht und Anſehn immer ſchwächer werden; dennoch fieng er mit dieſem den beyden ſo gefährlichen Kampf immer von neuem an; er rieb ſich ſelbſt auf durch Vergeudung ſeiner Kräfte, deren Schonung ihn erhalten haben würde, und eilte durch fortdauernde Uebung ſeiner Feinde ſich ſelbſt zu vernichten. Die lange Uebung und der glückliche Erfolg machte dagegen die Eydgenoſſen immer muthiger und gewandter, aber auch kühner. Sie eilten daher von jetzt an ſchneller zum Zuge, auch ſelbſt in größere Ferne, und miſchten ſich nachmals leichter in fremde Händel. Mit den Deutſchen Städten, die überall ähnliche Konföderationen gegen den Adel ſchloſſen, traten ſie ebenfalls von Zeit zu Zeit in Bündniſſe. Im Jahr 1373 lieſſen ſie ſogar ſchon 3000 Mann Freywilliger dem Visconti in Mayland zuziehn; das erſte Beyſpiel fremder Kriegsdienſte, welche nachmals das ſchändliche Reislaufen ſo allgemein machten. Die Städte, die zum Bunde gehörten, vornemlich Zürich und Bern, verriethen auch bald weitere Hoffnungen und Abſichten auf eine völlige Unabhängigkeit und vornehmlich auf eine fortdauernde Vergrößerung ihres Gebiets durch die Güter des Helvetiſchen Adels, der zwar unter dem Schutz und der Anführung der Herzoge von Oeſtreich immer noch furchtbar war, ſich doch aber merklich dem Verfall näherte. —

Bern und Zürich wurden bey ihren Kriegen mit Oeſtreich, wie mit den benachbarten Grafen und Herren von 1353 an durch die Eydgenoſſen öfterer unterſtützt, und machten mit deren Hülfe mehrere glückliche Züge und Erwerbungen. Dieſe fortdauernden Händel nährten die Erbitterung und jeder neue Stillſtand ſchien ſie immer noch zu verſtärken. In den verſchiedenen Habsburgiſchen Ländern ſelbſt verfuhren die Oeſtreichiſchen Lehnträger und Beamte fortdauernd übermüthig und hart; durch erhöhete Zölle, öftere Sperrung und völlige Verbote erſchwerten ſie den Verkehr derſelben nicht nur mit Fremden, ſondern auch unter ſich ſelbſt. Die ſtrenge Behandlung und das rechtswidrige Verfahren machte daher ihre eigenen Angehörigen den Eydgenoſſen immer geneigter, wie beydes dieſe letztern immer mehr erbitterte. So ward inſonderheit Lucern, das noch immer Oeſtreichiſche Hoheit erkannte (ſ. oben St. Luc., §. 12.) oft geneckt, beeinträchtigt und bedroht, daher es endlich 1386 zu den Waffen griff, und mit Hülfe der Eydgenoſſen mehrere benachbarte Burgen eroberte und zerſtöhrte. Nun ſchickten die Grafen, Herren und Edle von allen Seiten her den Eydgenoſſen Fehdebriefe, ſo daß ſie in Kurzem von 167 ſowohl geiſtlichen als weltlichen Herren befehdet wurden. Dennoch drangen jene muthig vor, bemächtigten ſich ſchnell mehrerer Landſchaften und Schlöſſer, plünderten den Aargau, und zerſtöhrten viele Burgen. Herz. Leopold zog indeß eine große Schaar von Rittern und ſeinem beſten Volk bey Baden zuſammen. Die Eydgenoſſen ſchickten daher 1600 Mann nach Zürich, welches den vornehmſten Angriff fürchtete. Jener ließ aber doch nur mit einem Theil ſeines Volks die Stadt bedrohen, mit der Hauptmacht zog er ſelbſt gegen Lucern, um dieſes durch Ueberraſchung zu nehmen und die Rebellen zu beſtrafen. Die Zürcher übernahmen daher ſelbſt die Vertheidigung ihrer Stadt; die Eydgenoſſen lieſſen den größ-

ten

ten Theil ihrer Leute nach Sempach, die Zuger und Glarner hingegen zum Schutz ihrer eigenen Grenze nach Hauſe ziehn. Herzog Leopold ſtellte ſich vor Sempach mit einer zahlreichen und ſchön gerüſteten Reuterey, nach Tſchudi 4000 ſtark; außer dieſen aber bildeten noch die Knechte, eigenen Leute und Söldner der Barone und Vaſallen ein ſtarkes Fußvolk. Nur 1400 Mann ſtark erſchienen die Eydgenoſſen am 9ten Julius, 1386, in den obern Gegenden, zwar leicht, aber mit ihren gewohnten ſchweren Hallbarden, zackichten Keulen und breiten Schwerdtern bewaffnet; im Harniſch waren nur ſehr wenige, viele hatten Statt des Schildes nur ein Bret auf den Arm gebunden. Der Tag war äußerſt ſchwül. Der Herzog ließ, wie er ſie auf der Höhe ſah, die Ritterſchaft abſitzen, die Pferde entfernen, jene enge zuſammentreten, und mit den Spieſſen, die bis vom vierten Gliede hervorragten, eine undurchdringliche Fronte bilden. In ſchmaler keilförmiger Ordnung zogen die Eydgenoſſen aus dem Walde ins Feld herab, und machten den Angriff in vollem Lauf, mit lautem Feldgeſchrey. Jene bildete bald einen halben Mond, ſie zu umgeben. Mit der angeſtrengteſten Kraft vermochten die Schweizer nicht, die feindliche Linie zu brechen; öfterer hinter einander wiederholten ſie den Angriff immer wüthender, aber vergeblich, und mit einem Verluſt von 60 Mann, mit welchen mehrere der tapferſten Anführer fielen. Ihre Schaar fieng ſchon an zu wanken, wenigſtens eine bange Unſchlüſſigkeit zu äußern. Endlich rief ihnen Arnold von Winkelried zu: „ich will euch eine Gaſſe machen, liebe Eydgenoſſen, gedenket der Meinen,“ ſprang plötzlich aus den Reihen, ergriff mehrere feindliche Spieſſe, vergrub ſie in ſeine Bruſt, und drückte ſie als ein großer ſtarker Mann im Fallen mit ſich zu Boden. Sogleich drangen viele über ſeinen Leichnam ein, und die ganze übrige Mannſchaft feſtgeſchloſſen mit äußerſter Gewalt nach; verſchiedene, die

nach

nach und nach herbeyeilten, verſtärkten ſie von der Höhe herab, und vermehrten das Gedränge und den Angriff. Der erſtaunte Feind preßte immer dichter zuſammen; das Gedränge ward immer fürchterlicher, ſo daß mehrere in ihren Harniſchen erſtickten; immer ſchrecklicher wurden Hitze, Angſt und Kampf, bis endlich die feindliche Ordnung gebrochen ward, der Ritter eine Menge fiel. Da eilte der letztern Dienerſchaft, die bey den Pferden geblieben war, mit dieſen in der ſchnellſten Flucht davon. Die Schweizer drangen endlich von allen Seiten ein, und die Niederlage ward immer größer. Herz. Leopold ſelbſt wollte nicht weichen, ſo ſehr ihn die Seinen baten, ſuchte im dichten Hauffen der Schweizer ſeinen Tod, ſtürzte im Gedränge nieder, und ward erſchlagen. Nun ſuchte der noch übrige Hauffe zu fliehen, allein bey dem Verluſt der Pferde und der großen Ermattung blieb den meiſten nichts übrig, als ihr Leben theuer zu verkaufen, bis endlich die Schweizer ruheten und der Begierde zur Beute folgten. Alle Befehlshaber waren auf beyden Seiten gefallen. Von Grafen, Herren und Rittern waren 656 mit dem tapfern Herzoge, der Ritter Ehre genannt, erſchlagen, ſo daß der Glanz der fürſtlichen Hoflager für viele Jahre verſchwand. Mit jenen ſollen überhaupt 2000 geblieben ſeyn. Arnold von Winkelried rettete mit Aufopferung ſeines Lebens die Blüthe der Schweizeriſchen Mannſchaft vom Untergange, und das Vaterland von der äußerſten Gefahr, denn man fürchtete ſchon die plötzliche Wirkung einer unbemerkten Bewegung der hintern Schaar der Feinde, oder Ueberraſchung durch den von Zürich her ſchnell vorgerückten Hauffen. Am folgenden Tage ward noch eine fliehende Mannſchaft in Surſee erſchlagen. Darauf machte man einen Stillſtand zur Abführung der Todten; die Eydgenoſſen begruben 200 der Ihrigen zu Lucern. Drey Tage lang blieben die Sieger auf der Wahlſtatt, darauf zogen ſie mit 15 eroberten Pannern in ihre

Hey-

Heymath. — Die blutige Fehde ward doch nur auf kurze Zeit unterbrochen. So ſehr auch Oeſtreich, wie der Helvetiſche Adel überhaupt durch dieſe Niederlage geſchwächt war, ſo übernahm doch des erſchlagenen Herzogs Leopold zweyter Sohn, Leopold der Stolze, bald hernach mit dieſem die Fortſetzung des Krieges. Die Eydgenoſſen griffen daher die Beſitzungen des Adels wieder von allen Seiten an, und beyde Theile wüteten mit größter Erbitterung gegen einander. Vorzüglich heftig ward der Krieg nun aber auf der Seite von Glaris. Das Oeſtreichiſche Städtchen Weſen am Wallenſtätterſee ergab ſich den Eydgenoſſen und erhielt eine Beſatzung von ihnen. Dieſe ward aber von der Bürgerſchaft, welche mit den Oeſtreichern im geheimen Einverſtändniß war, in der ſogenannten Mordnacht, vor St. Matthias 1388, verrätheriſch überfallen und ermordet. Die Oeſtreicher wurden darauf wieder in die Stadt gelaſſen, verſtärkten ſich bald in der Gegend, und ängſtigten die Glarner, welche nur 1000 Mann im Lande aufbringen, von den Eydgenoſſen aber, die ſelbſt mit einem Angriff bedroht wurden, nicht ſo ſchnelle Hülfe erhalten konnten. Dennoch behaupteten ſich die Glarner lange mit Hülfe einer Landwehr, die ſie bey Näfels vom Fuß des Berges bis an die Linth angelegt hatten. Hier wurden ſie aber endlich am 9ten April 1389 von 5 – 6000 Oeſtreichern angegriffen. Der tapfere Hauptmann Matthias am Bühel ward bald zurückgeſchlagen, und ſeine Mannſchaft, nur 350 ſtark, ſchnell zerſtreut. Die Feinde verbreiteten ſich überall und plünderten. Jener ließ indeß im ganzen Lande ſtürmen; von der Landesgemeine ſammelten ſich nach und nach mehrere, auch die zerſtreute Schaar ſchlug ſich in kleinen Haufen wieder durch und kam allmählig zu ihm. Mit dieſen, etwa 500, ſetzte er ſich wieder, ſo daß der Berg Rütli ihm den Rücken ſicherte, und mehrere herbeyeilende Landleute ihn noch immer, obwohl im Ganzen nur ſchwach,

ver-

verſtärkten. Nun zogen ſich auch die Oeſtreicher zum Theil wieder zuſammen und griffen ihn auf einem ſteinichten für die Reuterey unbequemen Boden an. Dieſe ward endlich von den Glarnern durch ihre mit großer Heftigkeit geſchleuderten Steine in Unordnung gebracht und bald von mehrern Seiten wütend angegriffen. Beydes ſowohl, wie das laute Geſchrey der allenthalben von den Bergen und aus den Thälern noch herbeyeilenden Haufen, ſchreckte den Feind durch den Wahn eines furchtbaren Zuzugs; plötzlich floh er mit paniſcher Furcht, ward überall verfolgt, zerſtreut, in den Strom getrieben, erſchlagen und verlor mit 183 Rittern und Edlen mehr als 2500 Mann auf dem Schlachtfelde. Ueber 20 Monate lang lagen die Leichname in großen Graben auf den Weiden vor der Schanze. Die Glarner retteten den Raub, und machten große Beute, worunter 11 Panner und 1800 Harniſche waren. Zum Andenken dieſes Sieges ward ein jährliches Feſt angeordnet, welches noch jetzt mit Umzügen auf der Wahlſtatt gefeyert wird. Weſen plünderten die Glarner kurz darauf, und verbrannten es. — Die Eydgenoſſen ſetzten nun überhaupt die große Fehde überall, bald einzeln, bald vereinigt fort, verwüſteten die feindlichen Herrſchaften, verbrannten die feſten Schlöſſer, riſſen die Burgen nieder, ſchadeten ſich aber ſelbſt ungemein durch die langwierige Verſäumung ihrer Wirthſchaft. Der Adel hatte indeß auch durch die Niederlagen bey Sempach und Näfels zu ſehr gelitten; Oeſtreich ſah dabey ſeine noch übrigen Beſitzungen in großer Gefahr, ſeine Schatzkammer erſchöpft, ſeine Schaaren muthlos und geſchwächt, die Hoffnung zur Bezwingung der ſo kühnen und mächtig gewordenen Eydgenoſſen gänzlich ſchwinden und doch der Streitigkeiten in andern Gegenden ſo viele. Beyde Theile fanden den Frieden nöthig. Durch Vermittelung der Reichsſtädte am Bodenſee ward dieſer ſchon 1389 von den Herzogen von Oeſtreich und ihren Helfern

zu

zu Zürich mit den Eydgenoſſen auf 7 Jahre geſchloſſen. Den letztern wurden alle Länder, welche ſie erobert hatten, von den Herzogen abgetreten. Im Jahr 1394 ward dieſer Friede auf 20, und 1412 auf 50 Jahre verlängert. Oeſtreich war bis dahin der angreifende Theil, mußte nun aber die Plane des K. Albrecht I. und ſeiner Nachkommen zur Unterjochung der Eydgenoſſen völlig aufgeben. Nachmals veränderte ſich das Verhältniß beyder ſo ſehr, daß die Eydgenoſſen den Angriff thaten, und die meiſten Habsburgiſchen Erbländer dieſſeits des Rheins ohne großen Widerſtand eroberten. — (Vergl. Müllers Geſch. d. E. B. II. S. 238 ff. 390 ff. 411 ff. 421–478. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 212 ff. 254–295. Trümpi's Glarner Chronik, S. 188–198. Schmids Geſch. v. U. B. I. S. 183–200. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. I. S. 338–364.) —

Die nun folgende Zeit der Ruhe war den Eydgenoſſen ſelbſt zur Erholung, vornehmlich aber auch zur Abſtellung mancher Mißbräuche und Einführung einer beſſern Polizey-, Gerichts- und Kriegsordnung nützlich. Verſchiedene Unordnungen und Mißbräuche in den Gerichten hatte man noch während der vorigen Fehden durch ein beſonderes Geſetz, der Pfaffenbrief genannt, zu unterdrücken geſucht. Dieſer iſt gewiſſermaaßen als eine Proteſtation der Schweizeriſchen Freyheit gegen den Mißbrauch des Anſehens der Kleriſey, welche die Verbündeten unter einander erbitterte und Verwirrungen im Staat veranlaßte. Zürich, Lucern, die Waldſtätte und Zug vereinigten ſich 1370 in demſelben: „ihre Geſetze gegen alle fremde geiſtliche und weltliche Gewalt und gegen alle Privatmacht zu behaupten; alle, Pfaffen oder Laien, die ſich in ihren Städten und Ländern aufhalten, auch die, welche Oeſtreich angehören, ſollen den Eydgenoſſen Treue und Gehorſam ſchwören; alle Eigengewalt, alle

Macht

Macht ausländiſcher Gerichte ward verboten; der Kleriſey unterſagte man den kanoniſchen Prozeß in weltlichen Sachen und die Anklage der Einwohner Schweizeriſcher Staaten bey andern, als ihren eigenen Richtern; die Pfaffen, die dieß überträten, ſollten des Schirms der Geſetze völlig verluſtig ſeyn; zugleich verpflichteten ſich die verbündeten Oerter, gemeinſchaftlich für die Sicherheit der Straſſen, von der ſtäubenden Brücke an (der Teufelsbrücke am Gotthard) bis nach Zürich, zu wachen." — Bald nach dem Frieden kam vornehmlich eine den damaligen Zeiten angemeſſene Vorſchrift über die Kriegszucht, unter dem Namen des Sempacherbriefes 1393, zu Stande, der von ſämmtlichen 8 alten Orten, nebſt der Stadt Solothurn, entworfen, und wie der ewige Bund beſchworen ward. „Alle verſprechen ſich darinn vorzüglich einen gegenſeitigen Frieden, und völlige Sicherheit des Verkehrs im Innern; muthwillige Kriege und Fehden werden verboten, ſo auch eilfertiges Plündern in Kriegen, Entweihung der Kirchen u. a. Zügelloſigkeiten u. ſ. f." — (S. Müllers Geſch. d. E. B. II S. 261 ff. 483 ff. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 239 ff. 304 ff.) —

Verſchiedene Eydgenoſſen nutzten den Frieden für ſich ſelbſt inſonderheit zu Erwerbungen durch Kauf und andere Verträge; einige hingegen zur Erweiterung ihrer Freyheiten. Bern und Lucern hatten im letztern Kriege die größten Eroberungen gemacht; dieſe wurden nun aber auch allen Eydgenoſſen dadurch vortheilhaft, daß ihr Gebiet ſich allenthalben mehr näherte, und ſie ſich bey künftigen Angriffen leichter vereinigen konnten. Die Angehörigen des Kloſters Einſiedlen, welche vormals immer Gegner des C. Schwyz waren, hatten dieſem noch während des letzten Krieges huldigen müſſen. Uri und Unterwalden erweiterten zwar ihr Gebiet nicht, ſahen aber ihre Länder

um

um ſo mehr geſichert, je weiter durch die Erwerbungen der übrigen das Oeſtreichiſche Gebiet entfernt ward, und gewannen nach und nach im Innern ſehr, indem ſie durch manche Verträge die Güter, Rechte und Hebungen zum Theil erhielten, welche bisher fremden Stiftern und Herrſchaften gehörten. — Im Ganzen gewann der Bund immer mehr an Achtung und Zutrauen. Mehrere Edle ſuchten nach und nach die Freundſchaft deſſelben und ſchloſſen Verträge mit ihm. Andere ſuchten künftigen Streitigkeiten zuvorzukommen, und verkauften die bisher gehabten Rechte, Steuern und andere Gefälle in einzelnen Gütern, die wohl manche auch aus Geldmangel, oder aus Furcht des leichten Verluſtes um geringe Summen aufgaben. Ueberall ward mit der erkämpften Sicherheit und dem ſteigenden Anſehen ihre innere Lage merklich gebeſſert. S. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 295–304. Schmids Geſch. v. U. B. I. S. 198 ff. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. I. S. 342 ff.)

Die Eiferſucht und Streitigkeiten zwiſchen K. Sigismund und den Herz. Friedrich von Oeſtreich beym Anfange der Kirchenverſammlung in Coſtnitz dienten den Eydgenoſſen unerwartet ſchnell wieder zu einer groſzen Erweiterung ihrer Macht, und nun auch zugleich zur völligen Schwächung des Hauſes Habsburg in ihrer Nähe. Der Kaiſer belegte den Herzog mit der Acht und die Kirchenverſammlung mit dem Bann. Jener forderte mit mehrern auch die Eydgenoſſen auf, des Herzogs Länder anzugreifen, welches ſie aber wegen des erſt 1412 mit dieſem auf 50 Jahre geſchloſſenen Friedens ablehnten. Bern allein zeigte gleich Anfangs viele Neigung zu einem ſo leichten und reichen Beutezug. Die Oeſtreichiſchen Beſitzungen wurden indeß bald von andern auf allen Seiten angegriffen; an die Eydgenoſſen folgten mehrere Aufforderungen unter Drohen mit Acht und Bann; ſelbſt die

Berner rückten bald für ſich in den Aargau, wie die Zürcher und Lucerner in die ihnen zunächſt gelegenen Gegenden, (ſ. oben S. 160 f. 580ff. u. Stand Lucern, §. 12.) Die Verſammlung zu Coſtnitz vernichtete endlich den 50 jährigen Frieden der Eydgenoſſen, und K. Sigismund verſprach, ihnen das Eroberte zu laſſen. Nun ſandten daher auch die übrigen Orte ihre Mannſchaft in den Aargau; Lucerner, Urner, Schwyzer und Unterwaldner eroberten gemeinſchaftlich mit den Zürchern die Städte Mellingen und Bremgarten, die untern freyen Aemter und die Grafſchaft Baden. Der unglückliche Herzog mußte bald des Kaiſers Gnade ſuchen. Dieſer überließ den Eydgenoſſen das Eroberte anfangs pfandweiſe für eine ihm ausgezahlte Summe nachmals aber als Eigenthum, worinn endlich Herz. Friedrich einwilligen mußte. Bern, Lucern und Zürich behielten die Eroberungen, welche jeder allein gemacht hatte, für ſich; Baden, Mellingen, Bremgarten und die Freyämter hingegen wurden Gemeingut, gemeine Vogteyen, zwiſchen Zürich, Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris; Uri ſchlug alle Theilnahme aus, „weil es den Krieg nur auf des Kaiſers und der Kirche Gebot mitgeführt," welches damals von den übrigen für thörichte Redlichkeit und unzeitige Weisheit erklärt ward. Allein ſpäterhin gab die Feindſchaft mit Oeſtreich beym Zürcherkriege den Urnern Gelegenheit, ſich einige Güter deſſelben mit beſſerm Recht zuzueignen. — (Vergl. Müllers Geſch. d. E. B. III S. 28 ff. 77 ff. 84 ff. 104 ff. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 351 – 369. Schmids Geſch. v. U. B. II. S. 35 ff. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. II. S. 42 ff.) —

Von jetzt an verſchwand alle Furcht vor einem gemeinſchaftlichen mächtigen Feinde, welche alle Eydgenoſſen bisher in genaueſter Verbindung erhielt; damit verlohr ſich auch bald das Gefühl eines ihnen allen gemein-

ſchaft-

ſchaftlichen Vaterlandes. Jeder fieng an, nur auf das Wohl ſeines Staats zu ſehen, und dieſen, ohne Rückſicht auf andere, zu vergrößern. Durch die großen Erwerbungen, welche mehrere Stände in ihrer Nachbarſchaft machten, vornehmlich durch die wichtigen Eroberungen in der letzten Fehde gegen Oeſtreich, ward die alte Eintracht der Eydgenoſſen geſchwächt, das Intereſſe getheilt und manche böſe Leidenſchaft geweckt. Der ſchnell zunehmende Flor des Ganzen und die ſo ſehr gehobene Macht entwickelte plötzlich einen gefährlichen Keim der Eiferſucht, der den Bund auf dem ſchönſten Wege zu einer ſeltenen Stärke zu zerſtöhren drohete. Das erſte Bedürfniß, welches jetzt vorzüglich hätte befriedigt werden müſſen, nemlich ein überdachter gemeinſchaftlicher Plan zur Vervollkommnung des Bundes, ward ganz überſehen. Die gröſſern Stände dachten nun immer nur zuerſt auf die ſichere Erhaltung ihrer erworbenen Herrſchaften, und die vortheilhafteſten Mittel, ſie auszurunden. Die ältern und kleinern Stände beneideten jene bald, und ſuchten ähnliche Eroberungen jenſeits des Gotthard zu machen, deren Vertheidigung den übrigen aber eben ſo läſtig ward, wie dieſen die Behauptung der Herrſchaften am Jura und im Aaargau. Die Folge davon war ein fortdauerndes Entgegenſtreben, welches die Eiferſucht nicht nur in Erbitterung verwandelte, ſondern bald auch in blutige Händel übergieng. Dieſe Uebel, welche die damaligen Umſtände erzeugten, nahmen um ſo ungehinderter zu, je weniger noch die Eydgenoſſen durch einige Erfahrung von den Folgen gewarnt wurden. Sie entwickelten ſich vornehmlich mit dem Jahr 1436 auf einmal ſo fürchterlich, daß in einer 14jährigen innerlichen Gährung alle Eydgenoſſen gegen ihren Vorort Zürich, dieſer mit Oeſtreich gegen alle Eydgenoſſen, und die letztern auch gegen den Dauphin von Frankreich ſtritten. Dieſer Krieg, welcher mit der äuſſerſten Anſtrengung und Wuth geführt ward, offenbarte mehr, als

alle vorhergehenden, eine Kraft des Nationalcharakters, die der größten und ſchrecklichſten Dinge fähig iſt. Der heftige Sturm, welcher die Gemüther damals ergriff und wütend forttrieb, legte ſich erſt nach einem Zeitraum von 80 thatenvollen Jahren, und dauerte von 1436 bis auf den ewigen Frieden mit Frankreich im Jahr 1516. — Die Händel über die Toggenburgiſche Erbſchaft veranlaßten im Jahr 1436 den Zürcher-Krieg, (ſ. oben S. 161 ff.) den anfangs nur Schwyz und Glaris gegen Zürich führten, der aber endlich eine völlige Trennung, und eine Verbindung der Zürcher mit dem Oeſtreichiſchem Hauſe veranlaßte, daher alle übrige Eydgenoſſen die Waffen ergriffen, um Zürich zur Aufhebung dieſes Bündniſſes zu zwingen. Dieß veranlaßte wahrſcheinlich auch die allgemeine Benennung der Schweizer, und des Schweizerbundes, weil alle übrigen Stände ſich inſonderheit für Schwyz gegen Zürich erklärt hatten. Die Eydgenoſſen überhaupt, einige wohlmeynende Reichsſtädte, nach und nach auch die Deutſchen Kurfürſten und mehr andere Reichsſtände, der Pabſt, die Kirchenverſammlung zu Baſel bemüheten ſich von Anfang an, und immer mit neuem Eifer, dieſe böſen Händel beyzulegen, die gleich anfangs ſo heftig, mit ſo großer Erbitterung und endlich auch mit ſo vieler Grauſamkeit geführt wurden. Der gemeine Mann war wohl, wie ſich aus allem ergiebt, mit einer billigen Ausgleichung zufrieden, aber nicht ſo der Bürgermeiſter Rudolf Stüſſi von Zürich und der Landammann Ital Reding zu Schwyz, die häufig über ihren perſönlichen Wetteifer und Nebenbuhlers Neid die Sachen vergaßen, auf deren Ausſöhnung unter einander die Eydgenoſſen vergeblich die ernſtlichſte Mühe wandten. Der Ehrgeiz, welcher beyde trieb, theilte ſich bald ihren Mitbürgern mit, die ſich gegenſeitig auf mannichfaltige Art an ihrer Ehre gekränkt glaubten, welches die Erbitterung fortdauernd vergrößerte und den Krieg immer blutiger mach-

machte. Zürich ſelbſt ward während deſſelben 11 Wochen lang von den Eydgenoſſen belagert und mehrmals geſtürmt, obwohl nicht eingenommen. Sein Gebiet ward faſt gänzlich verheert, und auf beyden Seiten ſah man oft die greuelvollſten Auftritte als Folgen der wildeſten Rachſucht. Um dieſelbe Zeit ward die Schweiz auf einer andern Seite von einem gefährlichen Feinde, den wilden Horden der Armagnacs von Frankreich her bedroht. Dieſe drangen 1439 in die Nähe der Stadt Baſel, welche ſich an die Eydgenoſſen, womit ſie noch nicht im Bunde war, um Hülfe wandte, und auch das Verſprechen eines Zuzugs erhielt. Die Armagnacs plünderten indeß den Elſaß aus, zogen nach Burgund, von da aber wieder nach Frankreich zurück, und lieſſen die Schweizeriſchen Grenzen noch 5 Jahre lang ruhig. Nach dem zwiſchen K. Friedrich III und der Stadt Zürich 1442 geſchloſſenem Bündniß bat jener den K. Karl VII. von Frankreich um eine Hülfe von 5000 Mann gegen die Eydgenoſſen, der ihm aber 40,000 Armagnacs, (von den Deutſchen arme Jäcken oder Gecken genannt) die er wegen ihrer räuberiſchen Streifereyen aus Frankreich zu entfernen wünſchte, unter der Anführung des Dauphin ſandte. Dieſe zogen 1444 durch Mümpelgard in die Gegend von Baſel. Die Eydgenoſſen konnten dieſer Stadt nur 1600 Mann zu Hülfe ſchicken, welche bey ihrer Ankunft die Gegend ſchon beſetzt fanden. Mit außerordentlichem Muthe und seltener Tapferkeit ſuchten dieſe ſich dennoch den Weg nach Baſel zu eröffnen, und ſchlugen auch glücklich am 26ſten Auguſt dieſſeits der Birs den erſten und zweyten Haufen des Vortrabes der Feinde, welcher aus 8000 Pferden beſtand, in die Flucht. Zu kühn und mit Verachtung aller Warnungen der Baſeler und ihrer eigenen Anführer drangen ſie darauf über den Fluß weiter vor, wurden von der großen Uebermacht, gegen welche ſie wie Raſende fochten, ſchnell umringt, getrennt, und meiſtens ſo-

ſogleich niedergehauen. Nur ein Haufe konnte ſich hinter die Mauern des Kirchhofs bey St. Jakob ziehen, und vertheidigte ſich hier noch eine Zeit lang mit der größten Anſtrengung und beyſpielloſem Muth. Die feindliche Reuterey mußte endlich abſitzen, und grobes Geſchütz herbeyführen, dennoch behauptete ſich jener ſtandhaft, richtete noch eine große Niederlage unter den Feinden an, und riß zum Theil die Pfeile aus den Wunden, um ſie wieder auf jene abzuſchießen. Der Feind ſteckte die Kirche in Brand; mit der größten Faſſung ſetzten die Schweizer aber unter den Flammen den ſchrecklichen Kampf ununterbrochen fort, begehrten und erwarteten keine Gnade, bis endlich die letzten, an Kräften, aber nicht an Muth, erſchöpft, unter den Trümmern der zuſammenſtürzenden Kirche begraben wurden. Nur 16 entkamen überhaupt nach ihrer Heymath, wurden aber mit Verachtung empfangen, „daß ſie ſich von ihren Brüdern in deren rühmlichen Tode getrennt.“ Der Dauphin ſtand 3 Tage lang auf der mit 6000 Todten bedeckten Wahlſtatt, verlohr aber den Muth, tiefer in ein Land einzudringen, deſſen Eingang er mit einem ſolchen Verluſt hatte erkämpfen müſſen, und gewann eine Achtung für die heroiſche Tapferkeit dieſes Volks, welche den erſten Grund zu Frankreichs genauer Verbindung mit demſelben legte. Die Franzöſiſchen Schaaren zogen zurück. Die Eydgenoſſen hoben nun auch die Belagerung von Zürich auf, ſetzten die Verheerungen im Gebiet und ihre Angriffe auf die Zürcher aber noch eine Zeit lang fort. Nach vielen vergeblichen Bemühungen aller Benachbarten kam endlich 1446 ein Friede, und 1450 ein ſchiedsrichterlicher Spruch zu Stande, nach welchem Zürich dem Oeſtreichiſchen Bunde entſagen, an Schwyz einige Dörfer und Höfe abtreten mußte, und ſein Gebiet, allein faſt ganz verwüſtet, wieder erhielt. — (Vergl. Müllers Geſch. d. E. B. III. S. 365–581. 607–614. 628 ff. Tſcharners G. d.

E. B. I. S. 399 ff. 504 ff. 537 ff. Tſchudi. Thl. II. B. XII. S. 335 ff. 422 ff. Schmids Geſch. v. U. B. II. S. 68 ff. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. II. S. 56 ff.) —

Die Folgen dieſer Kriege und verheerenden Züge waren für die Sitten und den Charakter äußerſt nachtheilig, ſowohl für die einzelnen Staaten im Ganzen, als auch für den Bürger und Landmann insbeſondere. Bey dem Volk entwickelte ſich zwar immer mehr eine große Gewandheit und Feſtigkeit mit einem wahren, allem unwiderſtehlichem, heroiſchen Geiſt, es ward aber dabey immer kriegsluſtiger, trotziger und wilder. Die Staaten und deren Häupter dachten zum Theil immer nur auf neue Erwerbungen, und wurden zufahrend, aus Herrſchſucht und Ruhmbegierde, wie das Volk aus Raufluſt und Beutegier. Viele benachbarte Fürſten, Herren und Städte ſuchten, wegen der vielen Beweiſe des großen Muths und der Uebermacht der Eydgenoſſen, bey der allgemeinen Verwirrung und Unſicherheit dieſer Zeit durch Bündniſſe Schutz und Hülfe, bald aber auch Miethtruppen bey ihnen, um ſich frey zu machen oder auf Koſten ihrer Nachbarn auszubreiten. Frankreich ſchloß den erſten Vertrag mit ihnen 1453, den K. Ludwig XI. 463 erneuerte, Mayland aber das ſogenannte Kapitulat 1467. Dieſe Verſprechungen gegenſeitiger Hülfe verwickelten die Eydgenoſſen ununterbrochen in mehrere kleine und große Fehden, nährten ihren ſtolzen Trotz, keine Beleidigung eines Bundesgenoſſen ungerächt zu laſſen, und vergrößerten die Raufluſt unendlich. Der Landbau, das ſtille Hirtenleben, der Kunſtfleiß wurden nach und nach ganz vernachläſſigt. Man miſchte ſich auch bald, bloß des Soldes und der Beute wegen, in fremde Händel. Die beybehaltene harte und frugale Lebensart, der Freyheitsſtolz, eigenthümliche Muth und erworbene Ruhm machten den Schweizer zum tapfern und unbezwingbaren Spartaniſchen Helden, al-

 lein

ſein die überhandnehmende Gier nach Sold und Beute im fremden Dienſt bald auch zum wilden, häufig ſogar zum räuberiſchen und unmenſchlichen Krieger, der mehr gefürchtet als geachtet ward. Oft, wenn die Regierungen und Landesgemeinen die von auswärtigen erbetene Hülfe ausſchlugen, zogen freywillige Schaaren um Sold, zuweilen auch nur in Hoffnung auf Raub und Beute, nach Deutſchland und Italien. So zogen z. B. nach Tſchudi. B. XIV. S. 597 im Solde einer Privatperſon 350 Eydgenoſſen gegen den Abt von Kempten in Schwaben aus, ſchlugen deſſen Völker, und lieſſen ſich 500 Gulden für ihre Mühe bezahlen. — Die alte Erbitterung gegen Oeſtreich ward auch nicht lange nach dem letzten Frieden wieder rege, da mehrere mit den Schweizern verbündete Landſchaften in mancherley Streitigkeiten mit demſelben geriethen, und der Adel mit vielem Trotz und Uebermuth verfuhr. Schon 1460 kam es aufs neue mit Oeſtreich zum förmlichen Kriege, in welchem die Eydgenoſſen den Thurgow eroberten, den Herz. Sigismund ihnen endlich 1468 abtreten mußte und jene zu einer gemeinen Vogtey machten. — (Vergl. Schinz Geſch. d. Handl. in Z. S. 106 ff. Tſcharners Geſch. d. E. B. II. S. 6–40.) —

Die letzte Fehde hatte gewiſſermaaßen auch den Burgundiſchen Krieg zur Folge, denn Herz. Sigismund von Oeſtreich bat zur Wiedererlangung des Verlohrnen den Herz. Carl den Kühnen von Burgund um Hülfe. Die Eydgenoſſen hätten zwar dieſen äuſſerſt gefährlichen Krieg vermeiden können, und Herz. Carls des Kühnen ganze Macht nicht auf ſich gezogen, wenn nicht K. Ludwig XI von Frankreich ſo unermüdet thätig geweſen wäre, ihn zu ſtürzen. Durch Geld und Schmeicheleyen beredete dieſer die Eydgenoſſen anfangs nur zu dem Verſprechen ihres Beyſtandes, endlich aber auch zum eigentlichen Angriff. Einen Vorwand dazu fand man leicht in

den

den vorgeblichen Vergrößerungsabſichten des Herzogs über einen Theil der Schweiz bis zum mittelländiſchen Meer. Während er noch am Niederrhein ſtand, fielen die Eydgenoſſen 1474 in die Grafſchaft Burgund. Im Anfange des Jahres 1475 wiederholten ſie den Raubzug, erſchlugen und verheerten alles mit ſchrecklicher Grauſamkeit, durchzogen dann auf gleiche Art die Waad, eroberten endlich das Schloß Granſon und ſicherten es durch eine Beſatzung. Endlich erſchien Herz. Carl im Anfange des Jahres 1476 mit einem großen Heere; K. Ludwig XI. ſchloß unerwartet Friede mit ihm; die Eydgenoſſen ſahen ſich plötzlich hülflos und der drohendſten Gefahr ausgeſetzt. Die Burgunder lagerten ſich, 60,000 Mann ſtark, bey Granſon, welches mit 500 Schweizern beſetzt war, eroberten es am 21ſten Febr. nach der tapferſten Vertheidigung mit Liſt, und ließen den größten Theil der entwaffneten Beſatzung, gegen gegebenes Wort, theils henken, theils erſäufen. Etwa 18,000 Eydgenoſſen zogen ſich nach und nach auf einer Anhöhe gegen Vaumarcus zuſammen, ſchlugen am 2ten März den Angriff der Burgunder 3mal mit größter Tapferkeit zurück, fielen dann mit größter Wuth auf das in der Ebene geſtellte Heer, ſprengten es bald aus einander und trieben es in die zerſtreuteſte Flucht, ſo, daß das ganze Lager mit dem prächtigem Gepäck und vielem Geſchütz erbeutet ward, etwa 1 Mill. Rhein. Gl. am Werth, eine für das damals noch ſo geldarme Schweizerland ungeheure Summe. Der Herz. Carl kam aber ſchon am 7ten Tage nach ſeiner Flucht aus Burgund zurück, ſetzte ſich in einem prächtigen Lager am Murterſee, und belagerte Murten, welches von Adrian von Bubenberg und 1500 Bernern aufs tapferſte, aber mit äußerſter Anſtrengung, vertheidigt ward. Mit Hülfe aller Bundesgenoſſen und des aus ſeinen Ländern von Carln vertriebenen Herz. Renat von Lothringen brachten die Eydgenoſſen an 30,000 Mann zuſammen, unter

welchen 4000 Reuter waren. Zum erſtenmal griffen ſie in einer künſtlichen Schlachtordnung am 22ſten Junius den Feind im Lager an, trieben ihn bald in die Flucht und verfolgten ihn überall, ſo daß er mit denen, die im See umkamen, 15,000 Todte verlohr. Die Gebeine der Erſchlagenen häufte man nachmals in dem beſonders dazu erbauten Beinhauſe bey Murten zuſammen. Die Sieger theilten wieder eine ungemein reiche Beute an Geſchütz, Zelten, Geräthe, Waffen, Geld, Pferden u. ſ. f., womit der größte Theil ſogleich heimkehrte; 12,000 Mann hingegen machten einen wilden Raubzug in die Waad, wo man den Einwohnern nur das Leben ließ, und ihre Ortſchaften mit dem Brande verſchonte. Herz. Carl gieng nach Burgund und verfiel in eine tiefe Schwermuth, während Herz. Renat Lothringen wieder eroberte. Dieß letztere brachte jenen aufs neue in Bewegung. Im October 1476 fiel Herz. Carl mit einem ſchwachen neugeworbenen Heer in Lothringen ein und belagerte Nancy. Die Eydgenoſſen unterſtützten den Herz. Renat zwar nicht ſelbſt, erlaubten ihm aber doch, 8000 freywillige Schweizer in Sold zu nehmen, wozu er noch Deutſche und andere Hülfsvölker erhielt. Mit dieſen griff Renat am 5. Jan. 1477 den Herz. Carl, deſſen Heer ſchwächer, abgemattet und mißvergnügt war, bey Nancy an, und ſchlug ihn in einem äußerſt blutigen Treffen, in welchem Carl ſelbſt blieb. Nachher mußten die Burgunder den Frieden von den Eydgenoſſen mit 150,000 Gl. erkaufen. Nur mit großem Muth und der äußerſten Anſtrengung behaupteten ſich die Eydgenoſſen glücklich gegen einen Feind, deſſen Macht, Tapferkeit, Unternehmungsgeiſt und große Hülfsmittel ihnen den nahen Untergang drohete. — Noch am Ende des Jahres 1477 kam eine Erbvereinigung zwiſchen Oeſtreich und den C. Zürich, Bern, Lucern, Uri und der St. Solothurn zu Stande, worinn Herz. Sigismund auf alles, was dieſe den Habsburgern ent=

entriſſen hatten, Verzicht that, beyde Theile ſich die angrenzenden Länder garantirten, und einander im Fall der Noth Hülfsvölker verſprachen. Den C. Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarts ward das Recht des Beytritts zu dieſer Verbindung vorbehalten. — (S. Tſcharners Geſch. der Eydg. B. II. S. 40–148. Meiſters Hauptſc. d. Schw. Geſch. B. I. S. 79–102.) —

Glänzend war nun zwar der in dieſen Kriegen aufs neue erworbene Ruhm, aber deſto ſchädlicher das ſich immer mehr und allgemein verbreitende Sittenverderbniß. Der mäßige, redliche, fromme und menſchliche Schweizer ſchien bald größtentheils in einen ſchwelgeriſchen, habſüchtigen, wilden und blutdürſtigen Lohnknecht verwandelt zu werden, der jedem um Sold feil, zu jedem Rauf- und Raubzuge erkäuflich iſt. Die Werbungen fremder Herren um ein ſo tapferes Volk wurden jetzt immer häufiger, der Lohndienſt zog nun immer größere Schaaren aus dem Lande, allein die folgende kam immer verderbter, wilder und unruhiger, als die vorhergehende, zurück. Im Lande ſelbſt wurden daher Trotz, Uebermuth, Unmäßigkeit und Zankſucht fortdauernd allgemeiner. Bey Unterhandlungen mit fremden Mächten ſahen ſelbſt die Regierungen und Landesgemeinen nur auf große Penſionen, und vergaßen darüber, oder verkauften dafür das innere Wohl der Länder. Sittenloſigkeit und ſogar Räubereyen nahmen dabey ſelbſt in der Schweiz gleich nach den Burgundiſchen Kriegen ſo ſehr überhand, daß man ſich der herumſtreichenden Räuber und Diebe nicht erwehren konnte, ganze Bürgerſchaften kleiner Städte innerhalb ihrer Mauern zitterten, und häufig aller Verkehr unter den nächſten Nachbarn aufhörte. Wie man endlich zur Unterdrückung derſelben mit größtem Nachdruck verfuhr, wurden 1480 in kurzer Zeit in der Schweiz 1500 Uebelthäter, und 700 derſelben allein in Zürich, hinge-

rich-

richtet. Im Innern der Länder herrſchte bald überall Zwietracht und ein böſer Hang zum Aufſtande, wie zu Gewaltthätigkeiten; unter den verbündeten Cantonen ſelbſt ward die Zwietracht häufiger und fortdauernd größer. Durch die Beute von den Burgundiſchen Kriegen, durch die großen von Savoyen, dem Hauſe Sforza zu Mayland, und inſonderheit durch die von Frankreich vertheilten Summen, wie durch die fortdauernden Franzöſiſchen Gnaden-, Dienſt- und Subſidiengelder ward zwar ein ſcheinbar großer Geldreichthum und lebhafterer Geldumlauf als vormals bewirkt, allein alles dieß bereicherte nur einzelne Familien. Der gemeine Mann blieb dennoch arm, denn die reiche Beute ward mit Solde ſchnell verpraßt, und jener verarmte noch mehr, da er ſich am Schwelgen gewöhnte, und ward um ſo zügelloſer, je drückender ihm hernach der Mangel und je verhaßter ihm die harte Arbeit war. Zwar ward oft in den Rathsverſammlungen und Landesgemeinen gegen das Reislaufen geeifert, aber meiſtens von Leuten, die ſelbſt durch Penſionen erkauft waren. Die meiſten Hauptleute, welche den Bürger und Landmann für den fremden Dienſt anwarben und anführten, beſtanden aus Rathsherren, Zunftmeiſtern, Landvögten u. ſ. f. Nicht ſelten nahmen die Reisläufer Geld von zweyen Herren, und blieben dann, unter dem Vorwande eines Dienſtverbots, oft gar zu Hauſe. Die Hauptleute ſuchten ſich durch Verkürzung des für die Angeworbenen bedungenen Soldes, oder durch Vorbehalt eines Theils der Beute u. dergl. zu bereichern. Ueber das immer ſtärker werdende Reislaufen ward der Feldbau, wie die Viehzucht, vernachläſſigt und dieß hatte eine öftere Theurung und große Hungersnoth zur Folge, welche mehreremalen mit der Peſt das ganze Land ſchrecklich drückte und entvölkerte. Privateiferſucht hob alle bürgerliche Ordnung im Innern der einzelnen Staaten auf; Räubereyen und Zügelloſigkeiten mancher Art veranlaßten heftige Streitigkeiten zwiſchen

benach-

benachbarten Ständen; die Uebermacht der Städte erregte den Neid der demokratiſchen Länder, und bedrohete den Bund mit einer völligen blutigen Spaltung. Gleich nach dem Burgundiſchen Kriege erbitterte inſonderheit der Streit zwiſchen den Eydgenoſſen über eine vorgeblich ungleiche Vertheilung der Beute die Gemüther ſo ſehr, daß ein innerer Krieg auszubrechen drohte. Bern, Lucern, Zürich, Freyburg und Solothurn ſchloſſen deßhalb im Jahr 1481 einen beſondern Vertrag unter einander. Dieſen erklärten die kleinen Cantone für einen Bruch des eydgenöſſiſchen Bundes, da Freyburg und Solothurn keine Mitglieder deſſelben waren, und die demokratiſchen Stände von deren Aufnahme eine zu große Verſtärkung der ariſtokratiſchen fürchteten. Beyde Theile rüſteten ſich ernſtlich, den Streit mit den Waffen zu entſcheiden, und der Bund war ſeiner förmlichen Auflöſung nahe. Die letzten Vergleichshandlungen zu Stans im December 1481 wurden ſchon drohend abgebrochen, als es noch endlich dem von einigen herbeygerufenen frommen Waldbruder Nicolaus von Flühe (oder von der Flue) gelang, durch ſeine herzlichen Vorſtellungen und Erinnerung an die beſchwornen Bünde, die gemeinſchaftlich erfochtenen Siege und an die Heiligkeit der Eintracht, den alten Biederſinn mit dem Gefühl traulicher Eydgenoſſenſchaft zu wecken, durch ſeine patriotiſchen Bitten eine Ausſöhnung zu bewirken und die alte Eintracht zu erneuern. Die 8 alten Orte erneuerten darauf am 21ſten December in dem ſogenannten Stanſer Abſchied oder Verkommniß zu Stans ihren Bund; dabey ward der Pfaffen- und Sempacher-Brief beſtätigt, über Vertheilung der Beute aber, Ruhe und Ordnung, Beſtrafung verſchiedener Frevel u. ſ. f. eine beſtimmte Abrede getroffen. Auf dieſer Verſammlung wurden auch die Städte Freyburg und Solothurn in den eydgenöſſiſchen Bund aufgenommen. Dieſe verpflichteten ſich, ohne Vorwiſſen der

ältern Stände kein neues Bündniß zu ſchließen, von den Eydgenoſſen hingegen ward der Bundeskreis für die ihnen zu leiſtende Hülfe feſtgeſetzt. — Die zu Stans erfolgte Ausſöhnung bewirkte indeß doch keine völlige Eintracht unter den Bundesgliedern, noch weniger aber die ſo nöthige Vereinbarung über die Wiederherſtellung der Ruhe im Innern, Zucht, Unterdrückung des wilden kriegeriſchen Geiſtes u. ſ. f. Das Reislaufen ward vielmehr fortdauernd ſtärker, die fremden Penſionen wurden immer häufiger; der Kaiſer, Frankreich, der Pabſt, Mayland u. a. zogen immer größere Schaaren öffentlich und in geheim an ſich; die Staaten- und Volkshäupter aber verkauften ihren Bund, Beyſtand und die Erlaubniß zur Werbung dem Meiſtbietenden. Die Unterhandlungen mächtiger Nachbarn, ihre Beſtechungen und Schleichwege verwirrten das Intereſſe auf mannichfaltige Art. Einzelne Cantone machten Geſetze gegen das Reislaufen, aber mit großer Partheylichkeit, bald zum Vortheil dieſer, bald wieder zur Begünſtigung einer andern Macht. Die Reisläufer kamen zurück, giengen aber bald darauf wieder fort, und die Obern derſelben erniedrigten ſich, um den rückſtändigen Sold zu betteln. Häufig kamen auch fremde Dienſtknechte oder Söldner mit den einheimiſchen zurück. Im Jahr 1488 zogen allein an 8000 Schweizer in fremden Dienſt, und viele derſelben in luſtigen Banden mit Spielleuten. Ein einziger ſolcher Ausflug war eine förmliche Entvölkerung für manche Landſchaft. So wurden gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts auf eine ſchändliche Art nicht nur an 30,000 Menſchen in fremden Kriegen für fremdes Intereſſe aufgeopfert, ſondern im Lande ſelbſt alle geſellſchaftliche Bande zerriſſen. Das Landvolk empörte ſich gegen die Städte, der Bürger gegen den Rath; mit der zunehmenden Habſucht und Beſtechlichkeit der Obrigkeiten verlohren dieſe alle Achtung beym Volk, welches immer zügelloſer und widerſpenſtiger

ward,

ward, und öftere Empörungen anfieng. — Die Veranlaſſung zu dem Schwäbiſchen Kriege am Ende des 15ten Jahrh. gab theils der Bund, welcher 1498 von einem großen Theil des Bündtner-Landes mit den Eydgenoſſen geſchloſſen ward, theils aber lag ſie in den Streitigkeiten und Fehden zwiſchen dem Schwäbiſchen Bunde und den Schweizern, und in den Verſuchen des K. Max. I. die Eydgenoſſen in eine nähere Verbindung mit Deutſchland zu ziehen. Dieſer Schwabenkrieg ward mit ſchrecklicher Grauſamkeit, mit den wildeſten Räubereyen und Verheerungen geführt. Nach manchen Gewaltthätigkeiten und Zügen von beyden Seiten fielen die Tyroler endlich 1499 in Bündten ein. Die Eydgenoſſen beſetzten die Grenzen von Bündten bis Baſel; der Schwäbiſche Bund unterſtützte den K. Max. I., ward aber nach 8 blutigen Schlachten in dieſem einzelnen Jahre, die faſt alle von den Eydgenoſſen mit vielen außerordentlichen Beweiſen der Tapferkeit gewonnen wurden, zu dem Frieden zu Baſel (22 Sptbr. 1499) gezwungen, worinn K. Max. I. den Eydgenoſſen alle ihre frühern Eroberungen beſtätigte. Während dieſes Krieges erwarben ſich die Städte Schafhauſen und Baſel, welche ſchon mit einzelnen Cantonen in Verbindung ſtanden, die Freundſchaft aller Eydgenoſſen. Man nahm ſie daher auf ihre Bitte 1501 völlig in den ewigen Bund auf. Beyde Theile verpflichteten ſich dabey zu gegenſeitiger Hülfe und billigem Antheil an den gemeinſchaftlichen Eroberungen; Baſel insbeſondere verſprach, ſich ohne Rath der Eydgenoſſen in keinen Krieg einzulaſſen, und beyde Städte gelobten, ihre Streitigkeiten mit Fremden, wo es die Gegenparthey forderte, dem Ausſpruch der Eydgenoſſen zu unterwerfen, ſich auch ohne Genehmigung dieſer letztern weiter in keinen Bund einzulaſſen. — Mit dem Jahr 1500 fiengen die blutigen Italieniſchen Kriege an, die einzeln freylich reich an Beyſpielen des großen Schweizeriſchen Heldenmuths,

wie

wie des feſten kraftvollen Ausdauerns im blutigſten Kampfe gegen tapfere und größere Schaaren, aber auch eben ſo reich an den auffallendſten Beyſpielen unmenſchlicher Rachſucht, wilder Raubluſt gedungener Schaaren und der ſchimpflichſten Beſtechlichkeit ſind. Nach dem höchſten Gebot zogen die niedrigen Söldner und ihre noch verächtlichern Anführer ſchnell von einem zum andern; abwechſelnd fochten ſie im Spaniſchen, Franzöſiſchen, Mayländiſchen und päbſtlichen Dienſt für und gegen alle Partheyen, und oft gegen einander. Ihre Geld- und Beuteſucht ward zwar von ihren Miethsherren auch häufig betrogen, und ihre Tapferkeit von dieſen ſchändlich gemißbraucht. Allein weder dieſes, noch die gänzliche Vernichtung mancher Schaar, wie derjenigen, die 1503 nach Neapel zog, hier aber durch Peſt und Schwerdt gänzlich aufgerieben ward, ſchreckte ſie von dem äußerſt verderblichen Lohndienſt ab. Die Schweiz erwarb zwar bey dieſen Kriegen auch manche ſchöne Landſchaft. So ward nach der Niederlage bey Marignano im Frieden mit Frankreich 1515 den Waldſtätten Bellenz, den Bündtnern Veltlin und Cläven, den ſämmtlichen Cantonen aber Lauis, Luggarus, Mendris und Mayenthal abgetreten. Allein, alles dieß war mit dem großen Verluſt ſo vieler Tauſenden, dem allgemeinen Sittenverderbniß, und der innern Zerrüttung zu theuer erkauft. — Während dieſer Kriege ward nun auch Appenzell, das ſchon ſeit langer Zeit mit den Eydgenoſſen in Verbindung ſtand, im Jahr 1513 als der 13te Ort unter folgenden Bedingungen in den ewigen Bund aufgenommen: „daß die Eydgenoſſen den Appenzellern nur innerhalb ihrer Landmark Hülfe leiſten und „ihnen einen Antheil an den künftigen Eroberungen zugeſtehen; daß die Appenzeller hingegen ſich bey Streitigkeiten mit den ältern Cantonen nur zur Vermittelung „des Friedens einmiſchen können, und ohne Vorwiſſen „der Eydgenoſſen ſich in kein neues Bündniß mit andern ein-

laſſen. “ Der Stadt Coſtanz hatte man nicht lange vorher ihre Bitte um die Aufnahme in den Bund abgeſchlagen; dagegen nahmen einige Stände die Städte Müllhauſen und Rothweil in Schutz, welche nun, wie St. Gallen u. a., zugewandte Orte genannt wurden. — Die Erbvereinigung mit dem Oeſtreichiſchen Hauſe ward im Jahr 1521 erneuert, mit Frankreich aber ſchloſſen die Eydgenoſſen ein Freundſchaftsbündniß. — Der ſchreckliche durch die Italieniſchen Kriege verurſachte Menſchenverluſt machte zwar mehrere Regierungen und Landſchaften aufmerkſam, und überzeugte ſie von der Nothwendigkeit, das Reislaufen zu hemmen, die Einwohner wieder an den ſicherern Gewinn des häuslichen Fleißes zu gewöhnen, und mit der alten Ordnung auch die guten Sitten wieder herzuſtellen, allein, das Uebel war ſo allgemein und groß, daß es ſich nur durch eine gänzliche von der Reformation nach und nach bewirkte Verbeſſerung der bisherigen Denkart heben ließ. — (Vergl. Schinz Geſch. d. Handl. in Z. S. 118 ff. 123 ff. 133 ff. Füßli's Sittengemählde nach den Burg. Kr. im Schw. Muſ. 1783. IV. S. 329 ff. Tſcharners Geſch. d. Eydg. B II. 138 ff. 148–160. 178 f. 187 ff. 210 ff. 226ff. 243–279. 289 f. 321 ff. 338 ff. von Balthaſars Geſch. der eydgen. Verkommniß zu Stans. Schmids Geſch. v. U. B. II. S. 142–164. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. II S. 112–193. Füßli's Bruchſtücke eydgen. Geſch. im Schw. Muſ. 1784. VII. S. 577 ff.) —

Die Kirchenverbeſſerung bewirkte endlich eine glückliche Veränderung in der bisherigen Denkart und Handlungsweiſe des Volks und erhielt bald auch einen großen Einfluß auf die politiſchen Verhältniſſe der Schweizerſtaaten unter einander. Bey den älteſten demokratiſchen Cantonen zeigte ſich ſchon bey ihrem Anfange eine ſtärkere Anhänglichkeit an den katholiſchen Gottesdienſt,

als bey dem größten Theil der übrigen. Eine den Bewohnern der Bergthäler eigenthümliche ſtrengere Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten und Handlungsweiſen war dabey wohl vorzüglich wirkſam, doch erregte zugleich auch die Eiferſucht gegen die Städte, das raſche und zudringliche Verfahren vieler Reformatoren und mancher politiſche Beweggrund einen Steifſinn, der ſie von einer ruhigen Prüfung abhielt. Das ſchreckliche Sittenverderbniß und die allgemein herrſchende Unordnung machte die übrigen Staaten aber zur ſchnellern Annahme der neuen Lehre um ſo geneigter, da die Reformatoren nicht blos gegen kirchliche, ſondern auch gegen alle politiſche Mißbräuche, gegen Beſtechung und Habſucht aller Art, gegen die Penſionen, wie gegen den Ablaß, gegen das Reislaufen, wie gegen die Wallfahrten, gegen Zügelloſigkeiten und Schwelgereyen der Pfaffen und der Layen, eiferten. Ulrich Zwingli machte 1519 mit ſeinen Predigten gegen die Mißbräuche der Kirche, wie gegen die Ausſchweifungen der Geiſtlichen u. ſ. f. den Anfang. Dieſem folgten bald mehrere wackere Männer an andern Orten, wie: Berchtold Haller, Chorherr zu Bern; Oekolampadius, zu Baſel; Ambros Blaarer zu Coſtanz; Wyttenbach, Zwingli's Lehrer, zu Biel, mehrere andere aber in Zug, Glaris, Appenzell u. ſ. f. Die ſchnelle Verbreitung der Schriften Luthers, die auch in der Schweiz viel geleſen wurden, und allgemeine Aufmerkſamkeit erregten, kam ihnen ſehr zu Hülfe. Uri, Schwyz und Unterwalden erklärten ſich aber ſchon früh entſcheidend für die alte Kirche, denn ſie lieſſen ſchon 1521 auf Befehl des Pabſtes ſogleich Luthers Schriften verbrennen und verboten alle Predigten gegen die alte Lehre. Auch an vielen andern Orten hing entweder das Volk aus Einfalt, oder die Regierung ihres Vortheils wegen, lange am Glauben der Väter. Die Regierung in Zürich fieng zuerſt mit einer eigentlichen Abänderung des Gottesdien-

ſtes

ſtes an; Schafhauſen, Baſel, St. Gallen und Müllhauſen folgten bald nachher; in den beyden erſtern Städten geſchah alles vorzüglich auf Verlangen der Bürger; Bern folgte langſamer, weil der kleine Rath die Einführung der neuen Lehre zu hindern ſuchte. Viele von den übrigen Ständen erklärten ſich nicht nur förmlich für die Beybehaltung des alten Gottesdienſtes, ſondern ſuchten auch durch öftere Vorſtellungen und Bitten Zürich bey demſelben zu erhalten. Da dieß mißlang, und mehrere Städte deſſen Beyſpiel folgten, hofften ſie durch ein Geſpräch zwiſchen Gottesgelehrten beyder Partheyen zu ſiegen, welches aber im Jahr 1526 zu Baden, 18 Tage lang, vergeblich gehalten ward. Die neue Parthey gieng auf dem angefangenen Wege fort, die alte hingegen beſchloß, alle Neuerungen mit Gewalt von ihren Ländern abzuhalten. Der Ungeſtüm, womit die Neuerer hie und da, wie in einem Aufruhr, bey Beſtürmung der Bilder, Altäre, Klöſter, Kapellen u. ſ. f. verfuhren, der harte Eifer, mit welchem andere ſich widerſetzten, erregten bald heftige Erbitterung, Haß und Verfolgung. Mit der Ausbreitung der neuen Lehre in den gemeinen Vogteyen fürchteten die katholiſchen Stände inſonderheit auch ihre Herrſchaft zu verlieren, daher ſie mit Spanien und den Walliſern in ein Religionsbündniß traten. Zürich und Bern errichteten dagegen ein chriſtliches Burgrecht zur Behauptung der Religionsfreyheit, worinn man bald mehrere Städte aufnahm, und zugleich feſtſetzte, daß den gemeinen Unterthanen in den Vogteyen erlaubt ſeyn ſollte, in ihren Kirchſpielen zwiſchen der alten und neuen Lehre nach Mehrheit der Stimmen zu wählen. Die Einwohner von Glaris und Appenzell wankten lange, bis endlich in beyden die gleiche freye Uebung des alten und neuen Gottesdienſtes bewilligt ward. — Aeußerſt nachtheilig war ſchon im Anfange der Ausbreitung der neuen Lehre die Heftigkeit, womit man in einigen Landſchaften verfuhr, noch verderblicher

aber ward ihr und der Eintracht des Bundes überhaupt, daß ſich ſchon um 1524 nicht nur ein Geiſt der Schwärmerey mit den Wiedertäufern, ſondern auch zugleich bürgerliche Unruhen verbreiteten, welche von mehrern Uebelgeſinnten, die ſich den Geſetzen und Abgaben zu entziehen ſuchten, immer mehr vergrößert, und faſt allgemein wurden. Bey den alten Eiferern kam die neue Lehre dadurch fortdauernd in größern Verdacht, daß ſie Aufruhr begünſtige, und reizte ſie zu Gewaltthätigkeiten. In die Reformationsplane der Städte miſchten ſich überdem wohl zu viele politiſche Ausſichten; ihr Hang zum Ländererwerb war längſt bekannt, und ihr haſtiges Zufahren macht ihren Lehreifer zu verdächtig; dem freyen Bewohner der Bergthäler war dagegen die Herrſchſucht doch fremder. Beyde Theile verfuhren daher bald feindſelig gegen einander. Die Unterwaldner unterſtützten die aufrühriſchen Landleute im Berner Oberlande; Zürich und Glaris ſuchten die Sekulariſirung der Abtey St. Gallen mit Gewalt zu bewirken, und nahmen das Land in Beſitz; in den gemeinen Herrſchaften handelten wohl beyde Theile gewaltthätig und widerrechtlich; in Schwyz wurden Zürcheriſche Bürger gemißhandelt, und man verbrannte ſogar einen reformirten Prediger, ungeachtet aller Fürbitten der proteſtantiſchen Stände. Die Bündniſſe ſowohl, wie das Völkerrecht und die Menſchlichkeit wurden auf mannichfaltige Art verletzt. Schon 1529 war daher ein innerer Krieg dem Ausbruch nahe; bey Cappel zogen ſich ſchon 24,000 Mann von beyden Seiten zuſammen, den Streit mit dem Schwerdt zu entſcheiden; die Zürcher waren äußerſt erbittert; Bern redete mit den übrigen dringend zum Frieden, obwohl eine Zeit lang vergeblich, bis endlich der Stadtmeiſter Sturm von Strasburg, und der Landammann Aebli von Glaris durch die rührendſten Vorſtellungen eine Ausſöhnung bewirkten. Nun ward feſtgeſetzt, daß niemand zur Religion gezwungen, die Wahl

der-

derſelben der freyen Stimmenmehrheit überlaſſen, von den katholiſchen Ständen aber der Bund mit Spanien aufgegeben werden ſolle. So endigte ſich der erſte Cappeler Krieg noch 1529 ohne Blutvergieſſen. Für den neuen Gottesdienſt erklärten ſich nach und nach Zürich, Bern, Baſel und Schafhauſen, wie St. Gallen, Müllhauſen und Biel, völlig; Glaris, Appenzell und Bündten blieben getheilt; im Thurgow, Baden und andern Vogteyen breitete ſich die neue Lehre neben der alten aus; bey der Römiſchen Kirche hingegen blieben Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg, faſt ganz Solothurn, ganz Wallis und die Italieniſchen Vogteyen. Bey dieſen heftigen Bewegungen im Innern unterließ man doch die Theilnahme an den Italieniſchen Kriegen nicht; inſonderheit ward Bündten von den proteſtantiſchen Ständen zur Behauptung des Veltlin und Clävens unterſtützt. — Die ſchnelle Ausbreitung der neuen Lehre im Thurgow, Rheinthal, ſelbſt im Solothurniſchen und andern Orten erregte bey den katholiſchen Ständen bald wieder neue Erbitterung, die ſchnell in Drohungen ausbrach, da die Zürcher unſtreitig zu heftig verfuhren, immer neue Forderungen machten, und immer zugreifender wurden. Dieſe beſetzten, nach Verjagung des Abtes, die ihnen ſo ſchön gelegenen ſtiftiſten Lande von St. Gallen völlig, und übten eigenmächtig jenes Rechte aus. Die katholiſchen Orte verſuchten fruchtlos mehrere Vergleichshandlungen, die unpartheyiſchen Stände vergeblich eine Ausſöhnung. Plötzlich fielen daher 1531 katholiſche Truppen in das Zürchergebiet und ſchlugen am 12ten October bey Cappel einen kleinen in Eil zuſammengebrachten Haufen von Zürchern. Hier fiel auch Zwingli, der dieſe begleitet hatte. Die Katholiſchen verfolgten die fliehenden Zürcher, und verfuhren zum Theil mit großer Erbitterung und Wuth gegen alles, was ihnen in die Hände fiel. Eine andere von Zürich und ſeinen Verbündeten ſchnell zuſammengebrachte Schaar,

der es aber gänzlich an Ordnung und Kriegszucht fehlte, ward am 23ſten October am Zugerberge geſchlagen. Schnell zerſtreuten ſich darauf aus Uneinigkeit und Muthloſigkeit die reformirten Völker, und Zürich mußte ſchon am 16ten November in einen neuen Religionsfrieden willigen, worinn man zwar den erſten Frieden beſtätigte, die gemeinen Herrſchaften aber von den dort in Anſehung des Gottesdienſtes gemachten Bedingungen ausnahm, und die evangeliſchen Stände den katholiſchen die Erſtattung der Kriegskoſten verſprechen mußten. Dieß hinderte nicht nur die fernere Ausbreitung der neuen Lehre, ſondern veranlaßte auch die Unterdrückung derſelben in einem Theil der gemeinen Herrſchaften. In manchen Gegenden der letztern führten die katholiſchen Stände die alte Lehre ſogar mit Gewalt wieder ein, in andern reizten ſie viele Gemeinen zum Abfall. Der Abt von St. Gallen ward völlig wieder eingeſetzt. In der Stadt Solothurn und deren Gebiet, wo ſchon der größte Theil der Einwohner in den letzten Zeiten die neue Lehre angenommen hatten, kam es durch Verhetzungen und Hülfe von auſſen zu einem förmlichen innern Krieg, die Evangeliſchen wurden endlich verjagt, und im ganzen Lande, 2 Dörfer ausgenommen, ſah man bald den alten Gottesdienſt wieder völlig hergeſtellt. Von da an blieben die beyden Religionstheile in der Schweiz faſt immer in der Lage, worinn ſie ſich noch jetzt befinden. — In Genf konnte die Einführung der neuen Lehre nicht ohne einen öftern Aufſtand durchgeſetzt werden. Hier bewirkte ſie überhaupt, vom Anfange ihrer Bekanntwerdung an, in Verbindung mit der damaligen politiſchen Lage der Stadt, vieljährige heftige Erſchütterungen. An ihre völlige Einführung 1535 ſchließt ſich endlich die völlige Unabhängigkeit der Stadt an, welche Bern, freylich zu ſeinem großen Vortheil, am beſten durch die Eroberung der ganzen Waad (ſ. oben S. 587 ff.) ſichern zu können glaubte, obwohl auch Freyburg

und Wallis einigen Antheil daran nahmen. Während des Krieges der Berner mit Savoyen brachten Beza und Chauvin (Calvin) die Kirchenverbeſſerung in Genf völlig zu Stande. (Vergl. Tſcharners Geſch. d. E. B. II. S. 351 – 569. Meiſters Hauptſc. B. I. S. 131 – 170. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. II. S. 194 – 216.) —

Der große Zwiſt und die gegenſeitige Erbitterung, welche die Reformation unter den Eydgenoſſen veranlaßte, und ſie völlig zu trennen drohte, war dem Bunde zwar äußerſt nachtheilig. Allein die Einführung der neuen Lehre zeigte doch bald auch die wohlthätigſten Folgen durch die große Sittenverbeſſerung, welche ſie bewirkte, durch das Aufleben des Kunſtfleißes und der Wiſſenſchaften, vornehmlich in Zürich, Baſel und Genf, durch die vielen wichtigen Hülfsmittel, welche die beſſere Landeskultur, und manche andere nützliche Einrichtungen im Innern vieler Schweizerſtaaten auf mannichfaltige Art erhielten. Die Beſchreibung von Zürich und Bern enthält ſchon mehrere Beyſpiele davon, (ſ. oben S. 33 f. 41 ff. 102 ff. 119 f. 127 ff. 383 ff. 584 ff. u. m. a. O.) viele andere aber finden ſich noch in der Beſchreibung der übrigen Stände. Das Penſionenweſen, der fremde Kriegsdienſt, und das Reislaufen wurden nach und nach immer mehr eingeſchränkt, wenn ſie auch nicht ſogleich ganz unterdrückt werden konnten. Ungeachtet der Trennung in 2 Religionspartheyen und des heftigen Zwiſtes unter ihnen ließen ſich doch die Eydgenoſſen bey den großen Religionsunruhen und bürgerlichen Kriegen der Benachbarten nicht zur Theilnahme reizen. Die nachtheiligen Folgen ihrer eigenen bisherigen Streitigkeiten machten ſie bedenklich und vorſichtig. Die Anträge des Kaiſers und des Königs von Frankreich, welche die Cantone oft zu Hülfe riefen, wurden daher abgelehnt. Die proteſtantiſchen Stände widerſetzten ſich einer ſolchen Hülfe fortdauernd, bey den übri-

gen bewirkten indeß die Penſionen und der Sold eine öftere Nachgiebigkeit, daher doch noch oft große Schaaren von Schweizern nach Italien und Frankreich giengen. So erhielt K. Heinrich II. von Frankreich im Jahr 1553 ſogar 10,000 Mann; im folgenden Jahre ſtanden 25 Schweizerfahnen bey der Franzöſiſchen Armee an den Grenzen von Flandern, und 14 Fahnen in Piemont. Außer den letztern giengen 1555 noch 4000 Mann nach Italien; der Herz. von Guiſe erhielt 1556 wieder 4000 Mann; 1557 erlaubten die Cantone ſogar, 14,000 Mann für Frankreich zu werben; 1558 wieder 6000 Mann, welches nun bey den innern Kriegen in Frankreich ſo fortdauerte. Während K. Heinrich von Navarra mit ſeinen Gegnern um den Thron kämpfte, dienten ſogar Schweizer bey beyden Heeren und fochten öfterer gegen einander. An dem deutſchen Religionskriege nahmen die Eydgenoſſen übrigens keinen Antheil, ungeachtet die benachbarte Reichsſtadt Coſtanz während deſſelben ihre Freyheit verlohr; deſto ſorgfältiger bewachten ſie aber ihre Grenzen, wenn ſich große Heere näherten. — Während indeß der Partheygeiſt in den benachbarten Ländern wütete, ſchlummerte er auch im Schweizerlande nicht, obwohl es nicht zu blutigen Händeln kam. Die Prieſterſchaft ruhete auf beyden Seiten nicht, die Gemüther des Volks durch einen unaufhörlichen Schrey, daß das Haus des Herrn in Gefahr ſey, gegen die andere Parthey zu erbittern; ſorgfältig wachte ſie ſelbſt über jede politiſche Handlung, machte ſie zur Glaubensſache, und nährte dadurch ein beſtändiges Mißtrauen. Jeder fürchtete von dem andern heimliche Gewaltsplane mit Hülfe innerer und auswärtiger Verbindungen, welches den Zwieſpalt immer mehr vergrößerte. Die öftern heftigen Angriffe der alten Parthey auf die neue Lehre veranlaßte bey den reformirten Ständen 1566 den Entwurf des Helvetiſchen Glaubensbekenntniſſes, welches theils zu ihrer Rechtfertigung, theils

theils zu einer neuen genauen Verbindung unter ihnen dienen ſollte, um ſo mehr, da die 5 ältern katholiſchen Stände 1565 ein Bündniß mit dem Pabſt Pius IV. zur Beſchützung der alten Lehre und des Römiſchen Stuhls geſchloſſen, auch ſchon 1562 die Schlüſſe der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung angenommen hatten. Zu Lucern und Freyburg wurden 1574 Jeſuitercollegien errichtet; der Kardinal Erzbiſchof Carl Borromäus zu Mayland gründete in der Stadt Mayland auf eigene Koſten ein Helvetiſches Seminarium zum Unterhalt und Unterricht für 40 Schweizeriſche Jünglinge, die ſich einem geiſtlichen Amte in der Römiſchen Kirche widmen. Von 1580 an hielt der Pabſt einen beſtändigen Nuntius zu Lucern, um eine engere Verbindung der katholiſchen Stände zu bewirken, wobey er alle äußere Feyerlichkeiten des Gottesdienſtes zu Hülfe nahm, um dem fortdauernden Haß gegen die Abtrünnigen zu erhalten und beſtens zu verſtärken. Der Kard. C. Borromäus brachte auch endlich mit großer Betriebſamkeit eine engere Verbindung zwiſchen den VII katholiſchen Cantonen Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn, den ſogenannten goldenen oder Borromäiſchen Bund, zu Stande, den jene am 1. Oct. 1586 zu Lucern beſchworen. In dieſem verpflichteten ſie ſich zu ewiger feſter Anhänglichkeit am katholiſchen Glauben, zum einmüthigen Beyſtand gegen alle Angriffe der Gegner deſſelben u. ſ. f., wie auch, diejenigen, welche von dieſem abtrünnig würden, zur Beſtändigkeit zu nöthigen. — So fehlte es bis zum folgenden Jahrhundert nie an öftern heftigen Streitigkeiten, und einer ſteten Gelegenheit, die gegenſeitige Erbitterung zu erhalten und zu verſtärken. Oft drohete dieſe auch, wie z. B. bey dem Streit über den Gregorianiſchen Kalender, den innern Unruhen in Müllhauſen, Bündten, im Veltlin u. ſ. f., einen neuen Krieg unter den Eydgenoſſen zu veranlaſſen, der indeß noch immer verhütet ward. — (Vergl. Tſchar-

ners Geſch. d. E. B. II. S. 577. 589. 618 ff. 631 f. 645 ff. 661 ff. 667 f. 670 ff. Meiſters Hauptſc. B. I. 170 ff. 182 ff. 194 ff. 201. f. 205 ff. 210 f. 215–230. 255–267. 286 ff. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. II. S. 236 ff. 257. 260 f. 286 ff.) —

Bey dem ſchrecklichen von 1618–1648 in Deutſchland geführten Kriege enthielten ſich die Schweizerſtaaten aufs ſorgfältigſte aller Theilnahme. Seine traurigen Folgen, die öftere Stockung des Handels und alles Gewerbes, anſteckende Krankheiten, Theurung und Hungersnoth fühlte man indeß auch hier ſehr oft, und in einem ſehr hohen Grade. Die öftere Beſetzung der Grenzen mit einer zahlreichen bewaffneten Mannſchaft ward dabey den Schweizerſtaaten ſehr koſtbar und läſtig. Die Theurung und der Mangel im Innern ward überdem durch die ungemein große Menge der aus dem benachbarten Deutſchland hieher geflüchteten Unglücklichen, und die viele Unterſtützung, welche ſie verlangten, noch drückender. Dazu kamen häufig große Schwärme von Landſtreichern. Von letztern befanden ſich 1639 an einem Tage zu Rapperſchweil 1800, zu Schwyz 1800 und zu Baden 6370; zu Bremgarten wurden in einem einzigen Jahre 230 Miſſethäter zum Tode verurtheilt. So wie man die Grenzen gegen die fremden Heere deckte, ſo mußte man dieſe allenthalben auch, wie die Landſtraßen im Innern, durch Patrouillen gegen das fremde Geſindel zu ſchützen ſuchen. — Die durch den intoleranten Geiſt bewirkten innern Streitigkeiten dauerten indeß immer fort, und ſchienen wieder eine äußerſt gefährliche Trennung des Bundes zu bewirken. Dazu kam bald enie große Empörung unter den Landleuten, welche zum Theil durch die Auflagen veranlaßt wurde, die Zürich und Bern, zur Beſtreitung der Koſten für die öftern Grenzbeſetzungen mit Truppen, von den Bewohnern ihres Gebiets forderten.

Der

Der erſte Aufſtand fieng im Jahr 1641 im Bernergebiet, vornehmlich im Aargau und Emmenthal auf Verhetzung einiger unruhigen Köpfe an, welche ausbreiteten, daß dieſe, an und für ſich wirklich ſehr geringen, Beyträge unvermerkt zu einer ewigen Auflage gemacht werden ſollten. Dieſer Aufſtand ward aber doch durch Vorſtellungen und Vermittlung einer evangeliſchen Tageleiſtung zu Aarau bald gedämpft. Aehnliche Unruhen entſtanden 1645 aus gleichen Urſachen im Zürchergebiet, wurden aber 1646 durch ſehr ernſtliche Maaßregeln von der Obrigkeit ſelbſt unterdrückt, und zum Theil mit Hinrichtung einiger der vornehmſten Rädelsführer beſtraft. — Auf Veranlaſſung der Anforderungen des Reichskammergerichts an die Stadt Baſel ſandten endlich ſämmtliche Eydgenoſſen im Jahr 1646 den Bürgermeiſter J. R. Wettſtein von Baſel zu dem Weſtphäliſchen Friedenskongreß, auf welchem er nach langen und ſchwierigen Unterhandlungen unterm 16ten May 1647 ein Kaiſerliches Dekret erhielt: „daß die Eydgenoſſenſchaft ſeit langen „Jahren her im Beſitz (poſſeſſione vel quaſi) eines freyen und unabhängigen Standes, und vom Reich völlig „abgeſondert geweſen.“ Dieſes ward nachher von den ſämmtlichen Bevollmächtigten bey den Friedenshandlungen anerkannt, und als der 6te Artikel mit dem Zuſatz in das Osnabrückiſche Friedensinſtrument eingerückt: „daß „die Eydgenoſſenſchaft mit der Stadt Baſel keineswegs „den Reichsgerichten unterworfen, und daher alle jemals „gegen ſie erlaſſenen Befehle, Anforderungen u. ſ. f. für „ungültig und nichtig erklärt ſeyen.“ — (S. Meiſters Hauptſc. B. I. S. 343 ff. 349 ff. 369 f. 386 ff. 400 ff. 414 ff. 449 ff. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. II. S. 294 – 308. Moſers Commentar. ad art. VI. I. P. W.) —

Die wichtigſten Vorfälle neuerer Zeiten betreffen größtentheils nur einzelne Schweizerſtaaten, und ſind daher

her allenthalben bey deren Geſchichte beſtimmter angegeben. Einige gehören indeß wegen ihres größern Einfluſſes auf das Ganze, oder ihres allgemeinern Umfangs noch in dieſe Darſtellung der wichtigſten Begebenheiten des ganzen Bundes. — Mit dem Jahr 1653 kam es unter den Landleuten mehrerer Cantone zu einer neuen, faſt allgemeinen und anfangs ſehr furchtbaren Empörung. Die Urſachen derſelben waren zwar zum Theil eine Folge der vieljährigen Kriegsunruhen in Deutſchland, vornehmlich die Herabſetzung des ſchlechten Geldes, und einige beſondere Auflagen zur Beſtreitung der durch dieſen Krieg zur Deckung der Grenzen verurſachten großen Koſten. Dazu kam das in einigen Staaten neu eingeführte Salz- und Pulvermonopol. Allein die vorzüglichſte Veranlaſſung iſt doch in den Mißhandlungen und Bedrückungen von Seiten der Beamten und Landvögte zu ſuchen, die in vielen ariſtokratiſchen Ländern, über welche ſich dieſer Aufruhr auch nur verbreitete, mit dem Landmann ſehr hart und eigennützig verfuhren. (S. oben S. 645 ff. u. Stand Lucern, §. 12.) Den Anfang des Aufſtandes machten die Entlibucher, mit welchen ſich bald alles Lucerniſche Landvolk vereinigte, ſo daß einige Hülfstruppen aus den Waldſtätten kaum die Stadt Lucern decken konnten. Die katholiſchen Stände ſuchten durch ihre Vermittelung alles in Güte beyzulegen, und ſchienen auch mit Erfolg die Ruhe völlig wieder herzuſtellen, als unvermuthet faſt alle Berner, Solothurner und Baſeler Landleute die Waffen ergriffen. Dieſe hielten allenthalben Landesgemeinen, forderten auch aufs neue die Lucerner, welche ihnen ſogleich beytraten, überdem die Einwohner der freyen Aemter, der Grafſchaft Baden und anderer Landſchaften, zur Theilnahme auf, vereinigten ſich insgeſammt durch Ausſchüſſe, droheten allenthalben mit Mord, Brand und Verwüſtung, begiengen auch mehrere grobe Ausſchweifungen, und ließen ſogar dem Franzöſiſchen Geſandten ein

Bünd-

Bündniß antragen. Vergebens verſuchten die Regierungen der einzelnen Stände die erhitzten Gemüther ihrer Angehörigen durch gütliche Mittel zu beſänftigen. Eine zu Baden gehaltene allgemeine eydgenöſſiſche Tagesatzung ließ darauf die aufrührischen Landleute, unter ſicherm Geleite, zu einer gütlichen oder rechtlichen Beylegung ihres Streits mit ihrer Landesregierung vorladen; allein vor dieſer erſchienen nur die Lucerner mit übertriebenen Forderungen. Die Regierung zu Bern fuhr zwar lange mit friedlichen Vorſtellungen fort, und ſuchte die Inſurgenten durch Güte und Nachgiebigkeit zu gewinnen; dieſe wurden aber immer trotziger, und droheten endlich, ſich der feſten Oerter zu bemächtigen. Nun lieſſen die proteſtantiſchen Stände Truppen ins Berner Gebiet, wie die katholiſchen in das Lucerniſche, vorrücken. Die meiſten aufrühriſchen Haufen erboten ſich darauf doch ſchon bey deren Annäherung zu friedlichen Unterhandlungen, oder zogen ſich zurück; nur bey Herzogenbuchſee vertheidigte ſich ein Haufen ſehr hartnäckig und ward erſt nach großem Verluſt aus einander getrieben. Nach und nach huldigten alle mit den Inſurgenten verbundenen Aemter ihren Regierungen und lieferten die Waffen aus. Mehrere Rädelsführer wurden an verſchiedenen Orten theils hingerichtet, vornehmlich die Häupter der Verſchwörung, Schybi und Leuenberger, deſſen Secretair Brömer, auch Uli Galli u. andere; theils mit Landesverweiſung, Geld, Kirchenbuße u. ſ. f. beſtraft. Die zu Stans verſammleten Schiedsrichter von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ſetzten einen Friedensvergleich zwiſchen der Obrigkeit und den Unterthanen von Lucern feſt. Die Berner Regierung erhielt nachmals die Landleute ihres Gebiets durch eine milde Behandlung ungemein ruhig und zufrieden. — Kaum waren aber dieſe Unruhen beygelegt, ſo brach das ſo lange genährte Mißtrauen mit der durch die mannichfaltig erneuerten Streitigkeiten aufs

höch-

höchſte gereizten Erbitterung zwiſchen den katholiſchen und evangeliſchen Ständen in einen förmlichen Krieg aus. Fortdauernd klagte jede Parthey, daß die andere in den gemeinen Herrſchaften ihren Gottesdienſt gewaltſam ausbreite, oder auf Koſten des andern zu erhalten ſuche. Dazu kamen andere politiſche und religiöſe Beſchwerden mit und ohne Grund. Die katholiſche Parthey klagte über neue von Zürich und Bern, doch nur auf eigenem Boden und aus Vorſicht gegen einen plötzlichen Ueberfall bey einem Aufruhr, angelegten Feſtungswerke; über die Unterhandlungen der evangeliſchen Stände mit England und Holland; über den Eifer, womit ſie ſich ihrer ſo hart behandelten Glaubensbrüder, der unglücklichen Waldenſer in Piemont angenommen u. dergl. m. Den evangeliſchen Ständen ſchien dagegen die Bundeserneuerung der katholiſchen mit einigen benachbarten katholiſchen Fürſten, ihr Einverſtändniß mit Spanien, die Beſtätigung des goldenen Bundes u. m. a. verdächtig und gefährlich. Das gemeine Volk erbitterte ſich überall durch die heftigſten Schmähungen; die Prieſterſchaft auf beyden Seiten witterte immer heimliche Angriffe auf das Haus des Herrn, nährte fortdauernd durch ſeine heilige Eiferwuth den Haß des Volks und rief es nur zu oft und laut, an heiliger Stelle und in Schriften, zum allgemeinen Landſturm bey jedem neuen Vorfall auf. Bey dieſer heftigen Spaltung wurden daher auf den eydgenöſſiſchen Tageſatzungen wegen des gegenſeitigen Mißtrauens auch die gemeinnützigſten Vorſchläge, und unter andern vornehmlich der Antrag der evangeliſchen Stände, den eydgenöſſiſchen Bund zu erneuern, mehrere Punkte deſſelben genauer und zweckmäßiger zu beſtimmen, und die verſchiedenen Verträge in ein beſſeres Ganze zuſammen zu faſſen, verworfen. Die nächſte Veranlaſſung zu wirklichen Feindſeligkeiten, oder zu dem folgenden Rapperſchweiler Kriege, gab endlich die Auswanderung von 6

zur

zur evangeliſchen Lehre übergetretenen Haushaltungen des C. Schwyz von 35 Perſonen. Die Zürcher, bey welchen dieſe ſich niedergelaſſen hatten, baten, in Verbindung mit den übrigen evangeliſchen Ständen, nach altem Herkommen und dem Landesfrieden, den C. Schwyz um die Auslieferung ihrer Güter. Mit großer unentſchuldbarer Härte weigerte dieſer ſich nicht nur deſſen, ſondern er ließ auch verſchiedene zurückgebliebene Verwandte der Ausgewanderten, die man eines ähnlichen religiöſen Uebertritts beſchuldigte, wie Uebelthäter ins Gefängniß ſetzen. Die Evangeliſchen wiederholten ihre Bitte mit einer Fürſprache für die letztern; allein Schwyz ſchlug alles ab, und auch die übrigen katholiſchen Stände widerſetzten ſich. Jene ſchlugen das eydgenöſſiſche Recht, nemlich die Vermittelung durch Schiedsrichter, vor, dem Bunde gemäß, dieß ward aber verworfen. Eben ſo erboten ſich einige unpartheyiſche Stände und fremde Geſandte vergeblich zum gütlichen Vergleich. Beyde Theile wurden durch fremde Verhetzungen immer mehr erbittert, und ſuchten fremden Beyſtand, die katholiſchen Stände in Rom, Savoyen und Spanien, die evangeliſchen aber in England und Holland. Frankreich ſuchte fortdauernd den Streit zu vermitteln, weil es bey einem innern Kriege unter den Eydgenoſſen die ihm unentbehrlichen Schweizertruppen nicht erhalten konnte. In Schwyz wurden endlich die Güter der bisher gefangen gehaltenen Reformirten eingezogen, manche der letztern gefoltert, einige hingerichtet, andere hingegen der Inquiſition in Mayland übergeben. Dieß entſchied für den Krieg, Zürich rüſtete ſich zum Angriff, und ſchon im December 1655 erließen alle 6 evangeliſche Stände ein Kriegsmanifeſt. Bey dieſen trieben eigentlich aber theils mehrere Rathsglieder, die lange auswärts gedient hatten und den Krieg wünſchten, theils auch die Geiſtlichen, alles ſchnell zur Ergreifung der Waffen. Wirklichen Antheil an dem Kriege gegen 5 katholi-

ſche

ſche Cantone nahmen nachher allein Zürich und Bern; die übrigen evangeliſchen rüſteten ſich nur zum Schutz ihres eigenen Gebiets, oder ſchickten den Zürchern nur einige Hülfe zur Vertheidigung, aber nicht zum Angriff. Ueber 30,000 Eydgenoſſen zogen mitten im Winter ins Feld. Bey den Truppen der evangeliſchen Cantone herrſchte eine große Sorgloſigkeit, Unordnung und ſchlechte Kriegszucht, ſie begiengen im Gebiet der katholiſchen die gröbſten Ausſchweifungen, vornehmlich ſchändete die fanatiſche Wuth der Zürcheriſchen Völker den anfangs vorgeſpiegelten Religionseifer ihres Standes ungemein. Die Geſandten der unpartheyiſchen Cantone arbeiteten indeß bald zu Lucern an einem Friedenvergleich. Am 14ten Jan. 1656 wurden die Berniſchen Völker von den Lucernern bey Villmergen überfallen und mit großem Verluſt geſchlagen, und Rapperſchweil ward von den Zürchern vergeblich belagert. Schon am 4ten Februar eröffneten darauf alle 13 Cantone eine allgemeine Tageſatzung zu Baden, auf welcher die unpartheyiſchen den Frieden am 26ſten Februar zu Stande brachten. Dieſer enthält unter andern eine gänzliche Amneſtie, und vorzüglich die Bedingungen: daß jeder Stand in ſeinem Gebiet bey ſeiner Religion, ſeinen Gerichten und landesherrlichen Rechten unangefochten gelaſſen werden ſoll; Streitigkeiten einzelner Stände unter einander nach vergeblich verſuchtem gütlichen Vergleich dem eydgenöſſiſchem Recht unterworfen bleiben; die freye Religionsübung in den gemeinen Herrſchaften aber ungekränkt Statt habe. Wenn bey Streitigkeiten in den gemeinen Herrſchaften die regierenden Cantone ſich nicht vergleichen können, ob der Ausſpruch durch Stimmenmehrheit oder nach dem Vertrage von 1637 von gleichen unpartheyiſchen Schiedsrichtern abhange, ſo ſollen mit Vermeidung aller Thätlichkeiten ſolche Schiedsrichter entſcheiden; wenn aber eine Parthey dieſe Rechtsform verwirft, ſo ſollen die ſchiedsrichterlichen Cantone die andere

re Parthey nach beſten Kräften bey ihren rechtmäßigen Anſprüchen ſchützen. Ueber den freyen Zug von einem Canton in den andern ſollen die beſondern Verträge entſcheiden, in deren Ermangelung aber bleibt jeder bey ſeinem Herkommen. — Dieſer ſobald erfolgte Friede ward auf beyden Seiten theils durch die drückenden Kriegskoſten und Schwierigkeit der Zufuhr, theils durch die Furcht vor fremder Einmiſchung und das Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit ihrer eigenen auswärtigen Bundesgenoſſen beſchleunigt. Uebrigens hörten mit dem Frieden zwar die wirklichen Feindſeligkeiten auf, aber erloſch doch der Haß beyder Partheyen gegen einander nicht, und zeigte ſich noch fortdauernd überall eine große Privaterbitterung. Der fanatiſche blinde Religionseifer ließ ſich ſo ſchnell nicht unterdrücken. Aufklärung mußte erſt die ſo tief eingewurzelten Vorurtheile aller Partheyen vernichten; reinere Grundſätze von Sittlichkeit und Gottesverehrung mußten den wütigen Feuereifer des Volks mildern; beydes aber ließ ſich erſt von ſpätern Zeiten hoffen. Die letzte Hälfte des vorigen und der Anfang des jetzigen Jahrhunderts gaben daher fortdauernd neue Beyſpiele des heftigen Haſſes beyder Partheyen gegen einander, und öfterer gewaltthätiger Ausbrüche deſſelben. — Bald nach dem letzten Frieden unterhandelte Frankreich lange mit den Eydgenoſſen über den Abſchluß eines neuen Bündniſſes, da beyde nun ſeit 1521 und 1602 immer in genauer Verbindung geweſen waren. Dieſer Bund ward auch endlich 1663 von Frankreich und ſämmtlichen proteſtantiſchen und katholiſchen Cantonen, wie mit den zugewandten Orten, in gleicher Form mit dem von 1602 abgeſchloſſen. Den proteſtantiſchen Schweizertruppen ward darinn freye Religionsübung in Frankreich, und den proteſtantiſchen Schweizern mit den katholiſchen gleicher Zutritt zu Stellen und Bedienungen verſprochen. Außerdem ward feſtgeſetzt, daß Frankreich die erhaltenen Hülfsvölker nie gegen

Glaubensgenoſſen gebrauchen, auch im Fall eines Krieges in der Schweiz ihnen den Heimzug bewilligen, der König aber bey innern Streitigkeiten der Eydgenoſſen eine völlige Partheyloſigkeit beobachten werde; dabey verſpricht dieſer die Gewährleiſtung für die Waad, wie für die übrigen eydgenöſſiſchen Länder. — Die darauf folgenden Kriege K. Ludwigs XIV. vornehmlich die Eroberung der ſo nahe gelegenen Freygrafſchaft Burgund (Franche Comté) veranlaßte die Cantone zu einer beſſern Anordnung der gegenſeitigen bundesmäßigen Schutzleiſtung, woraus von 1668 an die noch jezt geltende eydgenöſſiſche Kriegsverfaſſung oder das ſogenannte Defenſionalwerk entſtand, welches 1673 von allen feyerlich beſtätigt ward. — Der Schweizerbund kam von jezt an durch die unaufhörlichen Kriege Ludwigs XIV. oft in große Gefahr, und in viele bedenkliche Verwickelungen mit andern Mächten, behauptete doch aber mit großer Vorſicht ſeine Partheyloſigkeit, obwohl während des Krieges vor dem Ryswicker Frieden die Anzahl ſeiner Truppen im Franzöſiſchen Dienſt an 32,000 Mann betrug. Gefährlicher und drohender aber wurde mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts der Spaniſche Succeſſionskrieg, da Frankreich und Oeſtreich Bundesgenoſſen der Schweizer waren, beyde durch ihre Geſandten die Eydgenoſſen unaufhörlich zu mancherley bedenklichen Schritten zu verleiten ſuchten, und der Krieg mehrere Jahre hindurch ihren Grenzen ſo nahe war. Mit großem Ernſt und Nachdruck erhielten ſie ſich aber auch bey dieſem von aller Theilnahme frey, obwohl zuweilen einzelne Stände von dem allgemein verabredeten Plan abgiengen, und hatten fortdauernd ein Heer von 13,000 Mann gerüſtet, welches den durch die kriegführenden Mächte bedroheten Gegenden zu Hülfe eilen mußte, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Während dieſer kriegeriſchen Periode wurden aber die Streitigkeiten zwiſchen den beyden Religionstheilen wieder äußerſt heftig,

tig, und veranlaßten einen neuen einheimiſchen Krieg: Die Einwohner der von dem Stift zu St. Gallen abhängigen Grafſchaft Toggenburg waren ſchon in ältern Zeiten im Beſitz großer Freyheiten. Zur Sicherheit derſelben ſchloſſen ſie, wegen mancher Beſchränkungen von den vormaligen Herren des Landes, mit Schwyz und Glaris 1440 ein Landrecht, aus welchem die Vermuthung entſteht, daß die beyden in Verbindung tretenden Theile damals einen gleichen Grad der Freyheit und Unabhängigkeit hatten. Die folgenden Beſitzer des Toggenburg, die Grafen von Raron, ertheilten den Einwohnern noch neuere Freyheitsbriefe. Die Aebte von St. Gallen, deren Stift das Land 1469 durch Kauf erhielt, ſuchten nach und nach alle Freyheiten der Einwohner gänzlich zu vernichten. Nachmals ward die Kirchenverbeſſerung auch in in einem Theil dieſes Landes aufgeführt. Von der Zeit an wurden die religiöſen mit den politiſchen Bedrückungen immer häufiger, die Aebte und deren Vögte erlaubten ſich alle Arten von Gewaltthätigkeiten, entriſſen den Einwohnern endlich ſogar alle Freyheitsbriefe und wollten ihnen nun keine ihrer ehemaligen Vorrechte mehr zugeſtehen. Die Toggenburger baten endlich, zufolge des alten Landrechts, die C. Schwyz und Glaris um Hülfe, welche auch eine Vermittelung verſuchten. Der Abt ſchlug dieſe aber aus, trat in ein Bündniß mit Oeſtreich und verklagte die beyden Stände vor einer eydgenöſſiſchen Tageſatzung. Dieſe nöthigte zwar den Abt zur Aufhebung des geſchloſſenen Bündniſſes, veruneinigte ſich aber ſelbſt bey der Entſcheidung des Streits, weil der Abt ihn zu einer Religionsſache machte, und die katholiſchen Orte daher alles in der bisherigen Lage, wie den Abt bey ſeinen bisher behaupteten Vorrechten erhalten wollten. Vergeblich ſuchten Zürich und Bern den Streit zwiſchen ihm und ſeinen Unterthanen zu vermitteln. Die katholiſchen Stände erklärten ſich ſogar gänzlich für den Abt, die Toggenburger

hingegen ſetzten ſich mit Einwilligung der C. Zürich und Bern in den Beſitz ihrer alten Rechte. Darüber kam es zwiſchen dieſen und ihrem Landesherrn ſchon 1711 völlig zum Kriege im Toggenburg. Zürich und Bern nahmen 1712 für die Einwohner des Landes; die katholiſchen Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug aber für den Abt Antheil an demſelben. Die Zürcher und Berner beſetzten bald den Thurgow, Mellingen und Bremgarten, Wyl, Baden und die ganze Landſchaft des Abts, welcher daher nach Deutſchland flüchtete. Glaris ſuchte gleich Anfangs mit den übrigen unpartheyiſchen Ständen den Frieden zu vermitteln, aber vergeblich. Die Geiſtlichkeit erbitterte vornehmlich die Gemüther auf alle Art. Von den evangeliſchen Ständen ward zwar gleich Anfangs laut behauptet, es ſey kein Religionskrieg; mehrere Predikanten unter ihnen eiferten aber dennoch wider den Gegentheil eben ſo wütig, wie die katholiſchen. In ihren Reden vor den Truppen ſprachen die reformirten Feldprediger gewöhnlich nur von Bluthunden, und überhaupt in Ausdrücken der rohen Hebräer, mit beſtändigen Schmähungen gegen Rom und deſſen Angehörigen. In gleichem Ton waren die vielen Druckſchriften der Geiſtlichen abgefaßt. Alles dieß erregte während der Friedenshandlungen, die der frommen Geiſtlichkeit nicht gefielen, in manchen Gegenden ſogar heftige Unruhen unter dem Volk. Im Felde verübten beyde Theile ſchreckliche Greuelthaten gegen einander. Indeß wurden doch ſchon im Junius 1712 zu Aarau Friedenshandlungen angefangen. Während dieſer überfielen die katholiſchen Truppen, mit Hülfe eines verrätheriſchen Prieſters zu Seiß, die Berner bey der Seiſſer Brücke, und zerſtreuten ſie; die letztern aber ſchlugen bald nachher die katholiſchen Truppen bey Vilmergen in einem blutigen Treffen, worinn dieſe 2000 Todte auf dem Wahlplatz verlohren. Die Berner Truppen rückten darauf ins Lucerniſche, wie die Zür-

cher

cher, welche um eben die Zeit auf dem Richtenſchweiler Berge muthig einen feindlichen Angriff zurückgeſchlagen hatten, in das Zugergebiet. Zug und Lucern machten nun ſogleich Frieden, welches auch den allgemeinen Frieden beſchleunigte, der endlich am 9ten und 11ten Auguſt zu Aarau völlig abgeſchloſſen ward. In dieſem mußten die 5 katholiſchen Orte ihre Rechte an Baden, den untern freyen Aemtern und Rapperſchweil den Ständen Zürich und Bern abtreten; Bern ward in die Regierung des Thurgow's und Rheinthals mit aufgenommen; der alte Landfriede von 1531 ward aufgehoben und dafür ein neuer entworfen; beyde Religionstheile wurden völlig gleich geſetzt, inſonderheit theilte man zwiſchen beyden ſehr ſorgfältig alle Ehrenſtellen, Aemter, Gerichte, Rechte, Einkünfte, Kirchen u. ſ. f. in den gemeinen Herrſchaften, und hob dadurch manche Veranlaſſung zu den bisherigen öftern Streitigkeiten zwiſchen den Ständen. — Unter den Einwohnern der katholiſchen Orte verurſachte dieſer Friede, weil er ihnen ſo nachtheilig war, anfangs vielen Aufruhr, den man mit Gewalt unterdrücken mußte. Der Biſchof von Coſtanz widerſetzte ſich demſelben mit den Aebten und Klöſtern im Thurgow, der Abt von St. Gallen aber wollte ihn durchaus nicht annehmen, daher Zürich und Bern deſſen Länder bis nach ſeinem Tode beſetzt hielten. Einſeitig, und ohne Vorwiſſen der evangeliſchen, ſchloſſen die katholiſchen Stände auch 1715 ein neues Schutzbündniß mit Frankreich, ehe noch die Zeit des letztern von 1663 abgelaufen war. Bald darauf verbreitete ſich ein Gerücht von nachtheiligen demſelben angehängten geheimen Artikeln, welches viele heftige Bewegungen veranlaßte, und ſich erſt nach längerer Zeit verlohr. Nach dem Tode des bisherigen Abts Leodegar von St. Gallen nahm deſſen Nachfolger Joſeph 1718 den Aarauer Frieden mit den nun aufs neue zu Baden gemachten Beſtimmungen an, beſtätigte den Toggenburgern, welchen Zürich und Bern

ihren Schutz verſprachen, die verglichenen Rechte und Freyheiten, und ward darauf in alle ſeine Herrſchaften wieder eingeſetzt. Gegen dieſen Frieden ließ indeß der Pabſt, der überhaupt an den Toggenburgiſchen Händeln vielen Antheil nahm, durch ſeinen Nuntius den Geſandten auf dem Badenſchen Kongreß eine feyerliche Proteſtation übergeben; den Frieden ſelbſt mußte der Nuntius hernach im vollen Rath zu Lucern kaſſiren. Dieß hatte indeß weiter keine bedeutende Folgen. Die Benachbarten, inſonderheit der kaiſerliche Hof, miſchten ſich von Anfang an ſehr in dieſe Händel; der letztere trat damals ganz auf die Seite der katholiſchen Stände, und bewirkte, daß der Reichstag zu Regensburg die Entſcheidung derſelben an ſich ziehen wollte, welches aber von den evangeliſchen verhindert ward. — Dieſe und ähnliche Unruhen wurden in den neueſten Zeiten in der Schweiz überhaupt immer ſeltener, ſo wie ſich nach und nach eine größere Aufklärung verbreitete und dieſe mit mehrern neuen geſellſchaftlichen Verbindungen den Geiſt der Eintracht, der jetzt für die Zukunft zu den ſchönſten Erwartungen berechtigt, fortdauernd mehr belebte und ſtärkte. Von den mannichfaltigen Stürmen, welche alle Europäiſchen Völker rings um ſie her, und bis in das Gebürge, ſo oft erſchüttert haben, blieb die Schweiz durch Vorſicht und Mäßigung unberührt. Eine richtige Schätzung der Dinge und ein geſunder Sinn erhielt die Eydgenoſſen gegen alle Reizungsmittel und glänzende Ausſichten, welche die gleiſſende Politik der Höfe zu ihrer Verführung anwandten, unbeſtechlich und in ſtetem ſichern Genuß des Glücks ihrer Mittelmäßigkeit, die bey überlegtem Gebrauch ihrer ſelbſtſtändigen Kräfte hinlänglich iſt, ſich auch bey den mächtigern Staaten in Achtung zu erhalten und ſelbſt bey dem neueſten allgemeinen Kriege gegen Frankreich ihre Partheyloſigkeit mit der größten Würde zu behaupten. — (S. Meiſters Hauptſc. B. I. S. 468 – 496. 515 – 537.

554–563. B. II. S. 19–31. 212 ff. 314. 479–727. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. II. S. 324 ff. 328 f. 341–352. J. K. Eſchers Leben. S. 39–113.) —

Einzelne hiſtoriſche Bemerkungen über Uri.

Die vielen Güter, Rechte und Hebungen, welche mehrere auswärtige große Stifte, wie verſchiedene fremde Herren, vormals im Lande hatten, brachte der Stand nach und nach durch Kauf, Tauſch u. ſ. f. meiſtens an ſich. So kaufte er dem Gotteshaus Wettingen im Jahr 1362 alle Rechte und Gefälle im Lande um die damals hohe Summe von 8468 Gulden ab. — Der kaiſerliche Zoll zu Fluelen kam anfangs durch K. Ludwig 1344 pfandweiſe an die Familie von Attinghauſen, von welcher Uri die eine Hälfte 1360 erhielt. Die andre Hälfte erwarb der Stand nach und nach theilweiſe bis zum J. 1427. in welchem er das letzte Zwölftel von dem damaligen Ammann zu Lucern, Heinrich von Moos, erkaufte. — Den Blutbann überließ K. Wenzel dem Lande mit einer neuen Beſtätigung ſeiner Freyheiten, über welche es öfterer beſondere Urkunden von verſchiedenen Kaiſern, und noch 1433 vom K. Siegismund mit einer Beſtätigung ſeiner Rechte, Handfeſten u. ſ. f., wie von K. Friedrich III. erhielt, weil der Stand an der Beſitznehmung einiger Landſchaften des Aargau keinen Theil genommen hatte. —

Das Urſerenthal war urſprünglich eine eigene Reichsvogtey. K. Albrecht I. trennte es vom Reich, und gab es einem freyherrlichen Hauſe von Hoſpental zum Erblehn. K. Ludwig der Baier nahm es dieſem wieder, und übertrug es 1317 einem Urner, Conrad von Moos, den nachmals der Stand im Beſitz ſchützte. Indeß ward es doch auch der fürſtlichen Abtey Diſentis mit einigen Verbindlichkeiten pflichtig. Nach und nach kam das

Thal theils durch die Gotthardsſtraße, theils durch den Beyſtand der Urner gegen einen Angriff der Livener mit jenen immer mehr in Verbindung. Die Kaiſer vernachläſſigten das kleine Land, und ſetzten keinen Vogt, nachmals belehnten ſie den Landammann von Uri mit dem Blutbann in Urſeren, welches daher 1410 mit Uri unter Vorbehalt ſeiner Freyheiten in ein ewiges Landrecht trat. ſ. die Beſchreibung des Urſerenthals. —

Die Landſchaft Livenen ſcheint ſchon frühe bewohnt geweſen zu ſeyn. Die älteſten Einwohner werden von den Römern Lepontier genannt. Wie die Langobarden ſich ſpäterhin in Oberitalien ausbreiteten, beſetzten ſie auch dieſe Gegenden, und ihre Könige bauten im 8ten Jahrh. auf den Anhöhen hin und wieder feſte Thürme, von welchen noch einige Ueberreſte vorhanden ſind. Vom 10ten Jahrh. an kam die Landſchaft an das Biſthum Vercelli im Mailändiſchen, 1281 aber an das Domkapittel zu Mailand, welches ſie indeß in den damaligen unruhigen Zeiten nicht gegen alle Ueberfälle benachbarter Völker ſchützen konnte. Im J. 1403 huldigte das Land den Ständen Uri und Unterwalden und nahm bis 1422 einen Landvogt von ihnen. Unterwalden gab aber nach der Schlacht bey Bellenz ſeine Rechte auf, daher Uri nachmals die Landvögte allein ſetzte. Der Herz. von Mailand ließ ſich zwar von dem Domkapittel deſſen Rechte an die Landſchaft abtreten, trat aber 1441 alle ſeine Anſprüche an Uri ab, und wiederholte dies 1466 zugleich mit dem Domkapittel feyerlich, worauf auch die Livener Uri als Landesherrn huldigten. Im J. 1480 erfolgte von dem Erzbiſchof und Domkapittel zu Mailand eine förmliche Inveſtitur des Standes über Livenen, mit einer gänzlichen Entſagung aller weltlichen Rechte des Kapittels und einer ewigen Erbbelehnung mit der Collatur aller geiſtlichen Pfründen, welches alles P. Innocenz VIII.

1487 beſtätigte. Von der Zeit an blieb Uri im alleinigen Beſitz der Landeshoheit über Livenen. Der Landvogt ward anfangs auf 3, ſeit 1660 aber auf 2 Jahre mit der Verpflichtung, beſtändig im Thal zu wohnen, angeſtellt, wobey ihm eine Wohnung mit einigen Gütern im Flecken Faido angewieſen ward. — Nach der Beſitznehmung dieſes Landes machten die Urner mit ihren Bundesgenoſſen bald mehrere Züge jenſeits des Gotthard, welche die Veranlaſſung zur Eroberung der Italieniſchen Landvogteyen gaben, womit im Jahr 1416 der Anfang gemacht ward. (S. unten.) —

Im Innern blieb im Urnerlande, wie in den übrigen Waldſtätten, alles ſehr einförmig; ſeine Verfaſſung erhielt ſich mit unbedeutenden Abänderungen; die wichtigſten Verhandlungen in den Landesgemeinen betrafen größtentheils Anordnungen für die Aufrechterhaltung der innern Ruhe, Sicherheit, Rechtspflege u. ſ. f., welche meiſtens dem Herkommen gemäß und ſehr einfach waren. „Das Glück dieſer Thäler in den Waldſtätten (ſ. „Müllers Geſch. d. E. B. III. S. 305) iſt ſo einfach, „daß, wenn ausländiſche Gewalt, oder Unfälle der Na„tur nichts verwirren, ſelten in der Geſchichte ihr Name „vorkömmt." — Die Einwohner des Livenenthals ſtöhrten indeß verſchiedentlich die Ruhe dieſes glücklichen Staats. Das Volk hatte bey ſeiner Unterwerfung beträchtliche Vorrechte behalten; es hielt jährlich ſeine Verſammlung oder Landesgemeine zur Wahl eigener Vorſteher und Beamte; ſeine Civilſtreitigkeiten wurden durch einen eigenen Rath entſchieden, der ſich jährlich 3mal unter Vorſitz des von Uri angeſtellten Landvogts verſammlete. Nach einem Aufſtande im Jahr 1712 und 1713 verſprach Uri, auf Vermittelung des C. Schwyz, daß es bey künftigem Wohlverhalten die Livener nicht mehr Unterthanen, ſondern „liebe und getreue Mitlandleute" nennen, ihnen auch einige andere Vorzüge zugeſtehen wolle.

Im Jahr 1755 widerſetzten dieſe ſich aber, durch einige unruhige Köpfe verleitet, nicht nur einigen ſchon im Statutenbuch feſtgeſetzten Anordnungen wegen der Wayſen, ſondern auch der gewöhnlichen Eydesleiſtung gegen Uri, und bemächtigten ſich des ganzen Zollweſens und Kriminalrechts im Lande. Vergeblich ſuchte man durch Vorſtellungen den allgemeinen Aufruhr zu verhindern, der mit einem Sturmgeläute im ganzen Lande anfieng; an die Landesregierung in Uri wurden übertriebene Forderungen gemacht, der Landvogt und Zöllner aber feſtgeſetzt. Der Stand ſchlug die Forderungen ab, und erhielt von mehrern Eydgenoſſen ſchleunige Hülfe. Die Livener vereinigten ſich dagegen eydlich zum nachdrücklichen Widerſtande und ſuchten den Gotthard mit dem Urſerenthal zu beſetzen. Die Urner kamen ihnen aber zuvor und beſetzten mit den Bundesgenoſſen auch bald ganz Livenen, deſſen Einwohner ſich darauf ergaben, entwaffnet wurden, und dem Canton wieder ewigen Gehorſam ſchwuren, worauf 3 Rädelsführer in ihrer aller Gegenwart hingerichtet werden mußten. Uri nahm dem Lande nun die bisherigen Freyheiten, und gab ihm eine Verfaſſung, auf welche das Volk keinen nähern und geſetzlichen Einfluß mehr hat. — (S. Müllers Geſch. d. E. B. II. S. 641. Schmids Geſch. v. Uri. B. I. S. 101 f. 104. 112 ff. 155 f. 159 f. 183. ff. 200. B. II. S. 15 ff. 22 ff. 64. ff. 86 f. Schinz Beytr. z. Kenntn. d. Schw. St. II. S. 168 ff. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. II. S. 356. Meiſters Hauptſc. B. II. S. 779 ff.) —

§. 13

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Die Verfaſſung des eigentlichen Standes Uri, oder des Urnerlandes (denn das Urſerenthal hat ſeine eigenthümliche) iſt, wie die des C. Schwyz und Unterwalden, eine reine Demokratie. Die beſondern Angelegenheiten jedes

Orts

Orts, Diſtrikts oder einer Genoſſame werden von jeder dazu gehörigen Gemeine, welche von allen ihren Genoſſen gehalten wird, verwaltet; die Angelegenheiten des ganzen Landes hingegen von allen Angehörigen deſſelben, oder allen in der ſogenannten Landesgemeine verſammleten Landleuten, die über 14 Jahr alt ſind, und den von dieſer angeſtellten Landesbeamten, Räthen und Gerichten. Unter dem Namen der Landleute werden hier alle mit vollem Bürgerrecht angenommene Angehörige des Landes begriffen, ſie mögen nun zu dem eigentlichen Adel, dem gewerbtreibenden Stande in ſtädtiſchen Orten, oder zu den eigentlichen Landbewohnern und Hirten gehören. Im Urnerlande, wie in Schwyz und Unterwalden, haben ſich noch von den älteſten Zeiten her adeliche Geſchlechter oder Familien erhalten; manche derſelben haben ein ſehr hohes Alter; die Vorfahren anderer wurden ſpäter von den Kaiſern oder auswärtigen Fürſten geadelt. Alle dieſe genießen keine Vorzüge vor den übrigen verbürgerten Einwohnern, ſind ihnen in allem gleich, und beyde haben gleichen Zutritt zur Landesgemeine, gleiches Stimmrecht auf derſelben, und gleichen Zutritt zu den öffentlichen Aemtern, wenigſtens den Geſetzen zufolge, obwohl der ariſtokratiſche Geiſt einiger, durch Ahnenſtolz und langwierigen Beſitz verleitet, doch auch von regimentsfähigen Familien träumt. Den adelichen Familien läßt man übrigens in öffentlichen Schriften die ihrer Geburt oder ihrem Range zukommenden Benennungen, ſelbſt die der Grafen, Freyherren u. ſ. f., wenn ſie ihnen gebühren oder hergebracht ſind. Eigentliche Bürger, als ſtädtiſche Einwohner, giebt es in den Waldſtätten nicht, wie auch in keiner eine eigentliche Stadt iſt. Wer ſtädtiſche Nahrung treibt, muß ein Bürger des Landes ſeyn, und einer Gemeine deſſelben angehören, wenn er an den bürgerlichen Rechten und Vorzügen Antheil haben will. Der größte Theil der Bürger beſteht in den 3 eigentlichen Waldſtätten aus Landleuten.

Das

Das Bürgerrecht wird theils durch die Geburt, theils durch die Annahme von der Landesgemeine erworben. Jeder Bürger aber, der ſich eine Zeit lang außerhalb Landes (ausgenommen in fremden Kriegsdienſten) aufhält, muß ſein Bürgerrecht, bey Strafe des Verluſtes, jährlich in verſammleter Landesgemeine erneuern laſſen; eben ſo wird jeder, der nur auf eine beſtimmte Zeit, unter der Bedingung der Erneuerung, zum Bürger angenommen iſt, aller Rechte und Vorzüge eines Bürgers für verluſtig erklärt, wenn er ſich 10 Jahre lang ohne hinlängliche Urſachen außerhalb Landes aufhält. Außer den verbürgerten Einwohnern giebt es auch Hinterſaſſen. — Das ganze Urnerland, (Urſerenthal ausgenommen, deſſen Verfaſſung unten in der Ortbeſchreibung geſchildert wird,) iſt in politiſcher Rückſicht in 10 Genoſſame oder Diſtrikte eingetheilt, welche zum Theil mehrere Gemeinen enthalten, nemlich Altorf; Fluelen und Siſiken; Bürglen ob dem Gräblein; Bürglen unter dem Gräblein, Schattorf und Erſtfelden zur Clus; Silenen; Erſtfelden jenſeits der Reuß und Gurtnellen; Waſen, Maien, Geſchinen und Unterſchächen; Spiringen; Attinghauſen und Seedorf; Seelisberg, Iſenthal und Bauen. Jede Genoſſame, Pfarrgemeine und jedes Dorf beſorgt, unabhängig von den übrigen, ihre beſondern Genoſſamen- und Dorfangelegenheiten, als: Wälder, Weyden, Kirchengüter, Friedhöfe u. ſ. f., jede erwählt ihre beſondern Landräthe, Richter und übrigen Dorfbeamte ohne weitere Beſtätigung, doch müſſen die Verordnungen über Rütenen und Allmenden, welche die Genoſſame entwirft, von der Landesgemeine beſtätigt werden, welches gewöhnlich von der ſogenannten Auffahrtsgemeine geſchieht. Jede Pfarrgemeine wählt ihre Pfarrer; dieſe müſſen jährlich aufs neue bey derſelben um ihre Pfarren anhalten, und werden dann von ihr durch Erneuerung des ſogenannten Span-Briefes (ſ. oben §. 11.) beſtätigt. Dieſe Gemeinen

nen verſammlen ſich monatlich, oder ſo oft es die Umſtände erfordern, unter dem Vorſitz des Dorf- oder Kirchenvogts, entweder in einem Hauſe oder unter freyem Himmel. Bey Streitigkeiten der Genoſſame oder Dorfſchaften unter einander entſcheidet aber die Landesgemeine, von welcher auch verſchiedene beſondere Gerichte für andere Civil- und Kriminalſachen angeordnet ſind.

Die höchſte Gewalt iſt bey der ganzen Landesgemeine, welche in der Verſammlung aller ſogenannten Landesleute, oder der Bürger des Urnerlandes, die über 14 Jahr alt ſind, beſteht. Dieſe wird feſtſtehend und mit allen hergebrachten Feyerlichkeiten jährlich am erſten Sonntag im May zu Bötzlingen oder Betzlingen in der Pfarre Schattorf, ½ St. oberhalb Altorf gehalten, zuweilen aber auch außerordentlich zuſammenberufen. Die Landesleute kommen alle bewaffnet. Auffallend iſt es, daß bey dieſen allgemeinen Volksverſammlungen in Uri, und ſo auch in Schwyz, Unterwalden und Appenzell inner Rhoden, nicht allein die Prieſter von den Pfarreyen des Landes, ſondern auch die Kapuziner gegenwärtig ſind, und nicht nur bey der Verhandlung aller wichtigen Staatsangelegenheiten, ſondern auch bey allen Wahlen zu den erſten Stellen, mitſtimmen. In dem ſonſt demokratiſchen C. Zug hat dieſe Gewohnheit aber nicht Statt. — Auf dieſer ordentlichen Landesgemeine werden alle Landes- und Standesgeſchäfte verhandelt; Geſetze und Verordnungen über Staats-, Kirchen- und bürgerliche Angelegenheiten gemacht, abgeändert oder aufgehoben, die Obrigkeiten und Gerichte beſtellt, Eydesleiſtungen von den öffentlichen Beamten angenommen, Bündniſſe und Verträge mit andern Ständen oder mit fremden Staaten geſchloſſen, Steuern und andere Abgaben angeordnet, alle Kriegsſachen verhandelt und über Friedensſchlüſſe berathſchlagt, neue Landesleute angenommen, oder das

Bür-

Bürgerrecht ertheilt; die Abſchiede der eydgenöſſiſchen Tageſatzungen mit den Berichten der Geſandten vorgeleſen und in Ueberlegung gezogen; Streitigkeiten zwiſchen den Dorfſchaften, Gemeinen oder Genoſſamen entſchieden, und der Landammann, Statthalter, die Landes-Hauptleute, Pannerherren und Fähndriche, der Seckelmeiſter, die Zeugherren, Geſandte an andere Stände oder fremde Staaten, die Landvögte für die gemeinen Vogteyen und für Livenen, die Landſchreiber, Fürſprecher, Großweibel und andere Beamte erwählt, auch Geſandte überhaupt abgehört, oder inſtruirt und bevollmächtigt. Der Verſammlungsort iſt eine gegen die Mitte zu erhöhete mit Fruchtbäumen beſetzte Wieſe, gegen die Straſſe mit einer Mauer, gegen die Reuß aber nur mit einem Zaun eingefaßt. Für die Landeshäupter, Räthe und Weltgeiſtlichen wird in der Mitte ein zum Sitzen eingerichteter Kreis geſchlagen, um welchen alle Landesleute herſtehen. Der Landammann wird von den Landeshäuptern, Rathsgliedern, Landſchreibern und den Fürſprechern im Zuge zu Pferde aus Altorf hieher geführt, wobey die Hinterſaſſen mit ihren Hallbarden und den Muſikanten zu Fuß voraufziehn, die Standesbediente aber, der Großweibel, Läufer, die Weibel u. ſ. f. in der Standeskleidung folgen. Dem Landammann wird das hoheitliche Landesſchwerdt, den übrigen Vorgeſetzten aber ihr eigenes Schlachtſchwerdt vorgetragen. Auf den im Kreiſe befindlichen Tiſche, an welchem der Landammann ſeinen Sitz hat, läßt er ein Käſtchen mit dem Landſiegel, den Landesbüchern, den Schlüſſeln zu den Archiven, dem Schatz u. ſ. f. ſtellen. Er ſelbſt ſteht, ſo lange die Landesgemeine dauert, und hält das ihm anvertraute Landesſchwerdt; letzteres fällt bey minder feyerlichen Verſammlungen oder Landesgemeinen weg, denn bey dieſen ſteht der Landammann, wie man gewöhnlich ſagt, nicht am Schwerdt. Von der ganzen Gemeine wird erſt knjend gebetet. Der regierende Landammann

mann eröffnet dann die Sitzung mit einer Anrede, und zeigt zugleich alle vorkommende Geſchäfte an, worauf die Gemeine beſtimmt, welche in der Verſammlung vorgenommen, und welche einer Nachgemeine oder andern Zuſammenkunft vorbehalten, oder aber dem Rath übergeben werden ſollen. Hierauf folgt die jährliche Beſtätigung des Landbuchs, des Gerichts und Raths, des Landraths, der Siegel und Briefe, der alten guten Gewohnheiten, Landesverfaſſung u. ſ. f. nach Mehrheit der Stimmen, gewöhnlich einhellig. Dann wird durch Umſtimmung feſtgeſetzt, ob dasjenige, was im letzt verfloſſenem Jahr von den Räthen und Gerichten durch Mehrheit der Stimmen erkannt und beſchloſſen iſt, als gültig erkannt angeſehen werden könne, und ferner unterſucht, ob auch höhere Gewaltzweige von einem niedern beeinträchtigt ſind? Darnach ſchwört der regierende Landammann erſt allein, und nun die ganze Gemeine den Landeseyd, worauf die Landesſatzungen verleſen werden. Auf dieſe nur auf der jährlichen Landesgemeine abgehaltenen Feyerlichkeiten werden alle vorhin zur Verhandlung ausgezeichnete Geſchäfte vorgenommen. Ueber alle Angelegenheiten ohne Ausnahme wird durch Mehrheit der Stimmen entſchieden, welche durch Aufhebung der rechten Hand gegeben werden, daher man auch jene das Handmehr nennt. Jede verſchiedene über eine Sache geäußerte Meynung erfordert eine beſondere Umſtimmung. Der durch die Mehrheit beſtimmte Schluß wird ſogleich niedergeſchrieben. Der Großweibel ſteht mit den übrigen Weibeln an einem erhöheten Ort, um die Stimmenden überſehen und die Mehrheit angeben zu können, (das Mehr zu ſcheiden,) welche ſie dann dem regierenden Landammann bey ihren Eyden anzeigen müſſen. Glauben ſie aber dieſe nicht beſtimmt zu erkennen, ſo theilt ſich die ganze Landesgemeine nach Verſchiedenheit der Stimmen in eben ſo viele Haufen, deren jeder von den Weibeln gezählt wird, indem er durch eine beſondere Oeff-

nung

nung von dem Gemeindeplatz geht. — Alle Wahlen und Aemterbeſtätigungen werden erſt nach geendigter Verhandlung der beſtimmten Geſchäfte vorgenommen. Der regierende Landammann wird zwar immer auf 2 Jahre gewählt, muß aber doch am Ende des erſten Jahrs am Schluß der Verſammlung ſein Amt niederlegen und der Landesgemeine das ihm anvertrauete Landesſchwerdt, die Landesſiegel, Bücher, Schlüſſel u. ſ. f. zurückgeben, worauf er ſeinen Stuhl verläßt und ſich neben den Alt-Landammannen, (alle welche vormals dieſe Stelle bekleidet haben) ſetzt. Einer der letztern tritt in ſeinen Platz; der älteſte Landſchreiber fordert dieſen bey ſeinem Eyde zum Vorſchlage eines Landammanns auf; der Aufgeforderte ernennt alsdann den abgegangenen, der erſt 1 Jahr im Amt geweſen iſt, und dieſer wird auch gewöhnlich von der Landesgemeine beſtätigt, muß aber Rechnung ablegen, und kann auch bey dem Vorſchlage oder der Wahl übergangen werden. Wenn der abgegangene Landammann ſeyn Amt ſchon 2 Jahre verwaltet hat, ſo wird er ſelbſt zum Vorſchlage eines neuen aufgefordert. Dann hat aber auch jeder Landmann die Freyheit, einen andern bey ſeinem Eyde vorzuſchlagen; ſehr oft geſchieht indeß auch dieſe Wahl einhellig, und wird mancher verdiente Mann mehreremalen gewählt. Der Erwählte tritt ſogleich an den Tiſch, als ſeine eigentliche Amtsſtelle, und leiſtet, nachdem ihm ſeine Pflichten, wie der 13te Artikel der Prakticierordnung, vorgeleſen ſind, öffentlich vor der Gemeine den Amtseyd, der ihm von einem Alt-Landammann aufgegeben wird. Der Statthalter (des Landammann,) mit den übrigen Landeshäuptern haben ihre Stellen zwar bis zu ihrer weitern Beförderung, oder zum Theil auf Lebenszeit, müſſen ſie aber doch mit mehrern Beamten jährlich niederlegen, und von der Landesgemeine ihre Beſtätigung erwarten. Auf dieſer jährlichen Verſammlung werden auch die Geſandte

für

für die Jahrrechnung für die Deutſchen oder Italieniſchen Vogteyen, die Landvögte für dieſelben, wie alle Beamte für erledigte Stellen gewählt. Am Schluß derſelben müſſen noch alle neugewählte Beamte eydlich betheuern, daß ſie ohne Pratiken zum Amt gekommen ſind. An der Umſtimmung bey den Wahlen nimmt übrigens jeder ohne Ausnahme, auch der nächſte Angehörige des Vorgeſchlagenen, Vater, Bruder und Sohn, Theil, keiner iſt verpflichtet, auszutreten. Zuletzt wird der Landammann in dem angegebenen Zuge wieder nach Altorf geführt. — Auffallend und zum Theil ſehr ſchädlich ſind die Gaben, welche von den neugewählten Beamten unter die Landesgemeine vertheilt werden. Von dem neuen Landammann bekömmt jeder Wählende baare 25 Schilling. Nebenher werden große Schützengaben ausbedungen; Officiere und andere Beamte werden zuweilen zum Ankauf verſchiedener Dinge für das Zeughaus verpflichtet. —

Außer der beſchriebenen Hauptverſammlung werden gewöhnlich noch 3 Nebengemeinen im Jahr gehalten. Die ſogenannte Nachgemeine wird von der großen Landesgemeine angeordnet, gewöhnlich 8 Tage hernach an einem Sonn- oder Feyertage gehalten, und verhandelt diejenigen Geſchäfte, welche von jener für ſie ausgeſetzt ſind. Sie verſammlet ſich auf dem Lehn, einer großen mit Häuſern umgebenen Allmende, oben an Altorf. Die 2te Verſammlung wird am Markustage gehalten, auch daher die St. Markus-Landesgemeine genannt, und zwar in der Pfarre Erſtfeld, links an der Reuß, 2 Stunden oberhalb Altorf. Die 3te oder ſogenannte Auffahrts-Gemeine wird am Auffahrtsfeſte gehalten. Außer den von der Hauptlandesgemeine an dieſe Nebengemeinen oder Verſammlungen verwieſenen Geſchäfte werden auch ſolche Angelegenheiten, welche Weiden, Allmenden, Gärten, Rütenen und andere Landesnutzungen betreffen, verhandelt. Der regiererde Landammann fragt bey einer jeden

Sache erſt einen Alt=Landammann, und dann die Landesleute insgeſammt. —

Bey außerordentlichen Standes = und Landesangelegenheiten verſammlen ſich außerordentliche Landesgemeinen, entweder auf dem Lehn bey Altorf, oder in Altorf hinter dem Kanzleyhauſe auf der ſogenannten Landesleute=Matten. Die Zuſammenberufung der Landesleute zu denſelben geſchieht in den Kirchen. — Nach einem ausdrücklichen Landesgeſetze muß der regierende Landammann jeden Antrag, der ihm von 7 Männern zur Ueberlegung oder Entſcheidung im Rath oder in der Landesgemeine übergeben wird, an dieſe bringen. Verlangen 7 Männer von ihm die Zuſammenberufung einer Landesgemeine, ſo läßt er darüber in der Verſammlung eines Raths im Boden und einiger Landesleute, die man gehaben mag, entſcheiden, ob die Berufung geſchehen ſolle oder nicht. Wird dieſe abgeſchlagen, und die 7 Männer beſtehen auf ihr Verlangen, ſo können ſie ſich bey der nächſten Landesgemeine zuſammenſtellen, und es durch den im Kreiſe ſitzenden Landſchreiber protokolliren laſſen; dieſer muß es der Gemeine vorleſen, worauf die 7 Männer vor dieſer ihren Antrag entweder unmittelbar ſelbſt, oder durch einen Fürſprecher unterſtützen, da denn von ihr erkannt wird, ob der Antrag ſogleich, oder auf der nächſten Gemeine vorgenommen werden ſoll. Uebrigens iſt es gleich, ob die 7 Männer aus einer oder verſchiedenen Kirchſprengeln und Genoſſamen ſind, ſie müſſen aber doch von 7 verſchiedenen Geſchlechtern ſeyn. —

Die vornehmſten Beamten, oder ſogenannten Landeshäupter ſind: 1) Der regierende Landammann, welcher auf 2 Jahre gewählt wird, und auch gleich, ſo wie er aus dem Amte tritt, wieder erwählt werden kann. Er hat den Vorſitz und die Leitung der Angelegenheiten nicht nur in allen ordentlichen und außerordentlichen Lan=

desgemeinen, ſondern auch im Landrath, und den beyden vornehmſten Gerichten, nemlich dem Bodenrath und dem Funfzehnergericht. 2) Der Statthalter (des Landammanns) welcher in Abweſenheit des erſtern überall deſſen Stelle vertritt, und ſein Amt bis zu weiterer Beförderung behält. 3) Der Pannerherr, der Landeshauptmann und 2 Landesfähndriche. Dieſe 4 haben den Oberbefehl über die Kriegsmacht im Lande, und behalten ihre Stellen lebenslang, wenn ſie auch zu andern Aemtern, oder zum Landammann ernannt werden, und ſelbſt nach Bekleidung der letzten Würde als Alt-Landammann. 4) Der Landesſeckelmeiſter hat die Aufſicht über alle Einkünfte und Abgaben, von welchen er jährlich am Tage vor der Hauptlandesgemeine den Landeshäuptern und übrigen Vorgeſetzten wie dem Volksausſchuſſe oder den aus jeder Pfarre beſonders dazu ernannten Abgeordneten Rechnung ablegt. 5) Der Zeugherr, welcher die Aufſicht über das Zeughaus und die geſammte Rüſtung des Landes hat. Beyde, der Landesſeckelmeiſter und Zeugherr, bleiben eigentlich nur bis zu höherer Beförderung im Amte, doch zuweilen wird die Zeugherrnſtelle auch von einem Alt-Landammann bekleidet. 6) In Abweſenheit des regierenden Landammann und ſeines Statthalters vertritt ein Alt-Landammann des erſtern Stelle; alle Alt-Landammanne werden fortdauernd zu den Landeshäuptern gerechnet, haben mit dieſen Sitz und Stimme bey allen Räthen und Gerichten, und den Rang vor dem Statthalter. —

Die Regierung und Beſorgung der täglichen Angelegenheiten iſt dem Landrath übertragen, deſſen Geſchäfte aber zum Theil von der Beſtimmung der Landesgemeine abhängen. Eigentlich macht er vorzüglich das höchſte Civil- und Kriminalgericht aus. Er beſteht aus den vorhin genannten Landeshäuptern mit den Alt-Landammannen und 60 Rathsherren aus den 10 Genoſſa-

men des Landes, wozu jede für ſich allein in einer eigenen Gemeine 6 wählt, wobey aber nicht jeder Genoſſe von 14 Jahren, ſondern nur die Hausväter, und nach deren Tode der älteſte Sohn, mitſtimmen. Da der Hauptflecken Altorf für 1½ Genoſſame gerechnet wird, ſo wählt er 9 Rathsherren, Siſiken 1, und Fluelen 2. Die von Altorf Erwählten haben im Landrath den Vorrang vor den übrigen, welche unter einander nach der Zeit ihrer Wahl ſitzen. Dieſe Rathsherren behalten ihre Stellen auf Lebenszeit. Eine durch den Tod erledigte Stelle muß von der Genoſſame, welcher ſie angehört, innerhalb 8 Tagen von dieſer durch Mehrheit der Stimmen mit Aufhebung der Hände wieder gewählt werden. Nach einem 1764 von der Landesgemeine gemachten Geſetz dürfen aus einem Geſchlecht nicht mehr als 3 zugleich für den Rath und das Gericht zu Vorgeſetzten, oder als Sechsziger, erwählt werden. Wenn daher ſchon ein Vater, Bruder und Sohn aus einer Genoſſame eine Rathsſtelle bekleidet, ſo kann weder Vater, noch Bruder und Sohn zugleich aus dieſer oder aus einer andern Genoſſame in den Landrath erwählt werden, wohl aber zu Landeshäuptern vor der Landesgemeine. — Die erſte jährliche Verſammlung des Landraths wird im May, nach der Landesgemeine gehalten; überhaupt hält er 4mal im Jahr ordentliche, bey vorkommenden wichtigen Angelegenheiten aber mehrere außerordentliche Sitzungen. Die Rathsherren oder Sechsziger ſind nicht verpflichtet, alle zu erſcheinen, wenn ſie nicht bey ihrem Eyde oder bey Straſe gefordert werden, und man fährt mit den Verhandlungen fort, wenn auch nicht aus allen Genoſſamen Rathsglieder gegenwärtig ſind. Bey außerordentlichen Angelegenheiten beruft der Landammann nach Gefallen einige andere Landesleute, ab den Straſſen, oder ab dem öffentlichen Platze, in den Rath, welche die berufenen Landesleute genannt werden. Bey wichtigen Sachen,

die

die nicht eigentlich für den Landrath gehören, aber doch keine Zuſammenberufung der Landesgemeine erfordern, und bey ſolchen, deren Behandlung dem Landrath von der Landesgemeine ſelbſt übertragen iſt, wird ein ſogenannter zwey- oder dreyfacher Landrath gehalten, indem jedes Mitglied deſſelben einen oder zwey verſtändige Männer aus dem Volk mit ſich in die Verſammlung nimmt. Ein ſolcher Landrath wird am Sonntag vorher in der Kirche abgekündigt, und jeder unter den Landesleuten, der dazu aufgefordert wird, iſt verpflichtet, bey demſelben zu erſcheinen. Lebensſtrafe wird immer in einem zweyfachen Landrath erkannt, welcher dann bey verſchloſſenen Thüren in Altorf gehalten, und der Malefizrath genannt wird, dem auch die 6 Landſchreiber und die Landesfürſprecher beywohnen, welche keine Stimme haben, doch entſcheidet der erſte Landſchreiber bey einer Stimmengleichheit. Der Großweibel und Läufer ſind ebenfalls gegenwärtig, und ſcheiden das Mehr, oder zählen und überſehen das Abſtimmen, welches mit Aufhebung der Hand geſchieht. — Von der Landesgemeine werden für die Ausfertigung der öffentlichen und Privatangelegenheiten bey der Kanzley und den Gerichten und zu andern öffentlichen Stellen 6 Landesſchreiber, 8 Landesfürſprecher, der Großweibel, der Landweibel, nebſt andern Weibeln u. ſ. f. gewählt. Die Stelle eines Landſchreibers wird auch zuweilen neben einem andern höhern Amt, z. E. dem des Landesſeckelmeiſters, oder einer Stelle im Kriegsrath verwaltet. — Vom Kriegs- oder Geheimenrath ſ. §. 14. —

Die Glieder der Regierung hatten bis auf die neueſte Revolution beſtimmte Penſionen vom Franzöſiſchen Hofe, welche dieſer nicht nur hier, ſondern auch in den übrigen katholiſchen Cantonen fortdauernd austheilte, um nicht nur die in ſeinem Sold befindlichen Truppen beſtän-

dig ergänzen zu können, ſondern auch durch die Vornehmern ſeinen Einfluß auf den ganzen Helvetiſchen Staatskörper zu behalten. Durch eine jährliche Summe von 40,000 Louisd'or erhielt der König daher von den katholiſchen Cantonen alles, was er zu erhalten wünſchte, und manche Familie konnte von ihrer Penſion von 100 Louisd'or beynahe anſtändig leben. —

Jeder der 3 Stände, Uri, Schwyz und Unterwalden, hat eigene, und zum Theil merkwürdige Landesgeſetze; dieſe ſind aber nicht gedruckt, und werden auch in den Handſchriften ſehr geheim gehalten. — Die allgemeinen für das ganze Land angeordneten Gerichte ſind: 1) Der Landrath, welcher in wichtigen Civil- und in allen eigentlichen Malefizſachen entſcheidet. 2) Der Boden-Rath, welcher aus ſämmtlichen Landeshäuptern und den Beamten beſteht, und dem auch die Rathsherren oder Sechziger aus den 10 Genoſſamen beywohnen können. Er verſammlet ſich an jedem Sonnabend auf dem Rathhauſe zu Altorf, und entſcheidet in geringern Civil- und Kriminalfällen ohne Appellation. Außerordentliche Zuſammenkünfte deſſelben werden in den Genoſſamen beſonders angezeigt. 3) Das Funfzehner Gericht, welches ſeinen Namen von der Zahl der Richter hat, die aus dem regierenden Landammann und 14 Rathsherren der 10 Genoſſame beſtehn, welche jährlich wechſeln; aus den 6 Räthen der 10 Genoſſame tritt einer nach dem andern bey, die 4 übrigen werden wechſelsweiſe aus 4 Genoſſamen ernannt. Der Großweibel zeigt jährlich den Rathsherren jeder Genoſſame an, wer von ihnen zum Beyſitzer oder Richter ernannt ſey. Dieſes Gericht entſcheidet über alle Streitſachen, welche Ehre und Gut, Recht und Gerechtigkeit betreffen; bey Streitigkeiten über das Gut muß der Gegenſtand aber über 30 Gulden betragen. 4) Das Siebenergericht beſteht aus dem Lan-

desſtatthalter und 6 Rathsherren, welche letztern von der Landesgemeine aus den Rathsgliedern der Genoſſame auf Lebenszeit dazu ernannt werden. Es entſcheidet über geringere Händel und Streitigkeiten über das Gut, deren Gegenſtand unter 30 Gulden beträgt. Von einem einhelligen Spruche deſſelben findet keine Appellation Statt. Dieſes Gericht beſtraft auch die Uebertreter der Landesgeſetze, obrigkeitlichen Verordnungen u. ſ. f. Der Landesſeckelmeiſter zeigt die Beklagten dem Gericht an, welches die Strafen einziehen muß. — Bey dem Funfzehner- und Siebenergerichte kann eine Streitſache nach geſchehenem Spruche mehrere malen wieder angebracht werden, der Ausſpruch am letzten Gerichtstage im May leidet aber keine Abänderung. Von dem einen Gericht findet auch keine Berufung an das andere Statt, weil eine Gewalt der andern nicht eingreifen darf; Bey einer Stimmengleichheit in einem dieſer Gerichte entſcheidet jedesmal der Landſchreiber. — Wenn jemand, der von dem letzten Funfzehner Gericht verurtheilt iſt, einen neuen Umſtand ins Recht ſetzen will, ſo können ihn die Räthe und zugezogenen Landesleute an das alte Gericht zur Reviſion weiſen. Dieſes wird dann, wegen der größern Koſten, das gekaufte oder Specialgericht genannt, welches aber über eine und dieſelbe Sache nur einmal gekauft werden kann. Wer hingegen bey dem letzten Siebenergericht verurtheilt iſt, und neue Rechtsgründe vorbringen will, dem bewilligt hier das ſogenannte alte Gericht die Reviſion ſelbſt. — Chor- oder Ehegerichte giebt es in den 3 Waldſtätten nicht, denn da ſie katholiſcher Religion ſind, ſo gehören die Eheſachen vor das Conſiſtorium des Biſchofs von Coſtanz. — 5) Ein beſonderes Gericht von ſieben Männern entſcheidet über Sachen, welche die Dämme, und die Ueberſchwemmungen durch die Flüſſe Reuß und Schächen betreffen, und zwar ohne Appellation. Die Beyſitzer dieſes Gerichts werden aus verſchiedenen Gemei-

nen in der Nachlandesgemeine auf Lebenszeit erwählt, und verſammlen ſich unter dem Vorſitz des regierenden Landammanns, oder des Statthalters. — Sachwalter giebt es hier bey den Gerichten außer den öffentlich beſtellten nicht. Dieſe letztern ſind die ſogenannten Landesfürſprecher oder Redner, welche ſowohl bey der Landesgemeine, als auch bey den Gerichten im Namen anderer auftreten. – Alle beſondere Angelegenheiten einzelner Gemeinen, Dörfer u. ſ. f. werden von dieſen, unter dem Vorſitz ihres Dorf= oder Kirchenvogts, von ihren ſelbſtgewählten Landräthen, Richtern und andern Beamten verwaltet oder entſchieden, wie ſchon oben angeführt iſt, wobey theils einige alte geſchriebene Satzungen, theils Gewohnheitsrechte zur Leitung dienen. —

Das Urſerenthal hat ſeinen eigenen Ammann und Thalrath, (ſ. unten die Ortbeſchreibung) muß ſich aber in allen Sachen unbedingt an das Landbuch und die Geſetze von Uri halten, auch findet eine Appellation an den Stand Uri Statt. Dieſem wird bey peinlichen Sachen der Proceß zugeſchickt, worauf der Landrath 2 Geſandte nach Urſeren ſendet, welche in dem dortigen Thalrath den Vorſitz haben, und bey Bedenken über ein gefälltes Urtheil die Entſcheidung von Uri einholen. — Livenen wird von einem Urner Landvogt regiert, (ſ. unten) von welchem aber entweder an die jährlich ins Thal kommenden Urner Geſandten, oder unmittelbar an den Stand ſelbſt appellirt werden kann. —

Das Wappen des Landes iſt ein ſchwarzer Auerochſen= oder Büffelkopf, mit einem rothen Ring durch die Naſe, im goldenen Felde. Ein ſolcher Kopf iſt auch im Landesſiegel. Die Standesfarbe iſt gelb und ſchwarz; die Mäntel und Röcke des Großweibels, der übrigen Weibel, Reuter, Läufer und anderer Beamten

ſind

ſind daher gelb und ſchwarz, gerade herunter, und zwar rechts gelb, und links ſchwarz. So iſt auch das Landes-Panner gelb und ſchwarz. — Der Titel des Standes iſt: „Landammann, Vorgeſetzte, Räthe und ganze „Gemeine von Uri;“ die Anrede aber lautet: „Hoch-„anſehnliche, Hochwohlgebohrne, Geſtrenge, Ehrennoth-„veſte, Fromme, Vornehme, Hoch- und Wohlweiſe Her-„ren Landammannen, Vorgeſetzte, und ganze Gemeine hohen Standes“ —

(Vergl. über die ganze Verf. Schmids Geſch. v. Uri B. I. S. 71 ff. Leu. B. XVIII. S. 738 ff. Holzhalbs Supplem. B. VI. S. 227 ff. Simler vom Regim. der Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 546–550. 554–560. 562. 565 ff. 573 f. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 165 ff. P. III. S. 284. T. II. P. I. S. 174. 214. Meiſters Eydgen. Staatsr. S. 71–77. von Hallers Biblioth. B. VI. S. 434. Sulzers Reiſe. S. 365 ff. Meiſters kl. R. S. 40 f. Fäſi. B. II S. 157–168. B. IV Zuſ. zu B. II, S. 3 f. Helvetiſcher Kal. auf 1795. S. 25 ff.) —

§. 14.

Finanz- und Kriegsweſen.

Die demokratiſchen Cantone, in welchen keine Städte ſind, haben insgeſammt ſehr eingeſchränkte Einkünfte. Die Einwohner ſind frey von allen Abgaben, und kennen weder Zehnten noch Kopfgeld, weder Zölle noch Acciſe u. ſ. f. In die öffentliche Kaſſe fließen nur die Strafgelder oder Buſſen, theils aus dem Lande ſelbſt und der eigenthümlichen Landſchaft Livenen, theils aus den gemeinen Vogteyen; die Einkünfte von einigen Gemeingütern; die ſogenannten Auflagen oder Beyſteuern, welche beym Antritt verſchiedener öffentlicher Aemter entrichtet werden müſſen; und der Tranſitozoll vom Gotthard. Die ganze

jährliche Hebung macht eine ſehr geringe Summe aus. Fehlt es der öffentlichen Kaſſe an Geld, ſo ſetzen die Einwohner ſich auf der Landesgemeine zu freywilligen Beyſteuern an, nach Maaßgabe der erforderlichen Summe. Da die Handlung geringe iſt, keine Künſte blühen, das Ganze keine bedeutende Ländereyen beſitzt, von deren Benutzung es Vortheile ziehen kann, und dieſe Staaten überhaupt von geringem Umfange ſind, ſo haben dieſe Cantone auch nie einen beträchtlichen Schatz, obwohl ſie doch immer eine kleine Summe für Nothfälle zu erſparen ſuchen. Auf die Vertheidigung des Landes dürfen aber auch keine große Summen verwandt werden, da dieſe Staaten faſt alle eine durch die Natur ſelbſt ſehr geſicherte Grenze und Lage haben und von allen Einwohnern vertheidigt werden. Sogenannte gemeinnützige Anſtalten, welche der öffentlichen Kaſſe ſonſt ſo läſtig werden, giebt es ſehr wenige. Jede Gemeine unterhält ihre Pfarrer, Schulen, Kirchen u. ſ. f. Manche andere Anſtalten, z. E. Brandkaſſen und dergl. ſind hier völlig überflüſſig, da bey Feuerſchäden und andern Unglücksfällen der Schade durch beeydigte Männer unterſucht und geſchätzt, und den Unglücklichen von der Obrigkeit die Erlaubniß ertheilt wird, im Lande oder gemeiniglich in den Kirchen eine Sammlung zu halten, wodurch der Verluſt großentheils erſetzt wird. Ueberdem leiſten ſich die Angehörigen einer Gemeine oder Genöſſame unter einander alle brüderliche Hülfe. Die Sitten wirken hier mehr, als in andern Staaten die beſten Anſtalten.

Das Kriegsweſen hat hier eine faſt gleiche Einrichtung, wie in den übrigen Staaten. Jeder, der die Waffen führen kann, iſt verpflichtet, das Vaterland zu vertheidigen, und nach erfolgtem Aufgebot ſich in gehöriger Rüſtung zu ſtellen. Bis zum Jahr 1676 war die ſämmtliche wehrhafte Mannſchaft des Standes, oder des

eigentlichen Urnerlandes, in 10 große Rotten oder Divi-ſionen eingetheilt, ſeit der Zeit aber werden 12 Rotten gemacht; jede hat ihren Hauptmann und andere Officiere; über das Ganze aber ſind 2 Obriſtwachtmeiſter und 3 Aidemajors angeſtellt. Bey der Artillerie iſt noch eine beſondere Rotte von Konſtablern mit ihrem eigenen Haupt-mann. Die Einwohner des Urſerenthals ſind in Kompa-gnien eingetheilt, erhalten ihre Oberofficiere aber von Uri; ſie haben zwar ein eigenes Panner, und einen Pannermei-ſter, wenn ſie aber mit den Urnern auszieh̃n, ſo müſſen ſie in der Hauptkirche zu Uri dem Panner deſſelben Gehor-ſam ſchwören und haben neben dieſem keine beſondern Fahnen. Eben dieſes gilt auch von den Einwohnern von Livenen, deren Mannſchaft, nach der Haupteintheilung des Landes in 3 Faccien, in 3 Centurien eingetheilt und jetzt wieder bewaffnet iſt. Die Officiers dieſer Centurien wer-den von Uri aus den Thalleuten gewählt, die Hauptleute aber ſind Urner. — Die Arſenale ſind überhaupt in den demokratiſchen Cantonen ſo gut eingerichtet, als es ihre übrige Lage geſtattet, und doch immer mit einigem neuen groben Geſchütz, Gewehr, der nöthigen Ammunition u. ſ. f. verſehen. — In jeder Gemeine wird die waffenfä-hige Mannſchaft jährlich 2mal, im Frühlinge, ehe ſie auf die Alpen zieht, und im Herbſt bey ihrer Rückkehr von denſelben öffentlich von den dazu angeſtellten Befehlsha-bern geübt. — Zum eydgenöſſiſchen Kontingent giebt Uri beym erſten Auszuge 400 Mann mit einem Sechspfünder, beym zweyten das Zwiefache, bey dem dritten aber das Dreyfache. — Eine gleiche Kleidung iſt zwar nicht als unentbehrlich vorgeſchrieben; für diejenigen aber, wel-che ſie anſchaffen wollen, welches doch von den meiſten geſchieht, iſt ein blauer gelbausgeſchlagener Rock mit blauer Weſte und Beinkleidern feſtgeſetzt. — Die Feld-muſik, welche mit dem Panner auszieht, wird mit Hör-nern gemacht; unter dieſen iſt ein großes von einem Au-

eroch-

erochſen mit Silber beſchlagen, und derjenige, welcher es führt, wird der Stier von Uri genannt. — Noch ſind von der Landesgemeine 28 Feuerſchützen, und 2 Bogenſchützen-Stände errichtet, welche jährlich aus der öffentlichen Kaſſe an 900 Gulden zu Prämien u. ſ. f., und faſt eben ſo viel an Geſchenken von denjenigen erhalten, die zu Landesämtern gewählt werden. Dieſe üben ſich an Feyer- und Kirchweihtagen im Zielſchuß, ſchreiben aber auch öftere ſogenannte Freyſchießen aus, welche zahlreich von den benachbarten Gemeinen beſucht werden. Im Hauptflecken wird jährlich am 25ſten und 26ſten des Heumonds ein großes feyerliches Landſchießen mit einem Umzuge von den ſogenannten Landes-Hakenſchützen gehalten. Die Schützengeſellſchaft zu Altorf wählt auch einen ihrer Mitglieder auf 2 Jahre zum Fähndrich. Die Armbruſt iſt in dieſen Gegenden noch ſehr im Gebrauch, und die Einwohner üben ſich von Kindheit an fortdauernd im Zielſchießen; man findet auch ſehr viele gute Schützen unter ihnen. —

Die ganze wehrhafte Mannſchaft des Standes, Urſeren und Livenen mitgerechnet, beträgt etwa 7500 Mann, von welchen eine ausgeſuchte Schaar von etwa 2000 Mann, gut geübt und völlig gerüſtet, ſogleich nach dem Aufgeboth marſchfertig ſeyn kann. — Im Spaniſchen, Sicilianiſchen, Sardiniſchen, Päbſtlichen und Franzöſiſchen Dienſt hatte Uri bisher immer mehrere Kompagnien; der letztere hat nun aus bekannten Urſachen aufgehört. —

Die oberſten Befehlshaber der ganzen Kriegsmacht des Standes ſind der Landeshauptmann, der Pannerherr und 2 Landesfähndriche, (ſ. §. 13.) Dieſe haben aber die Aufſicht und Leitung des Kriegsweſens nicht allein, ſondern ſind nur Mitglieder des Kriegsraths, welcher auch der geheime Rath genannt wird, und aus den eigent-

gendlichen Landeshäuptern beſteht, wozu noch 4 oder 5 Glieder des Sechziger Landraths kommen, welche jahrlich nach den Genoſſamen wechſeln und aus den älteſten Räthen derſelben ernannt werden. Ueberdem befinden ſich auch der älteſte Landſchreiber und der Großweibel bey dieſem Kriegsrath. Ueberhaupt hängt von dieſem Kriegs- oder geheimen Rath die Ernennung und Anſtellung aller Staabs- Ober- und Unterofficiere ab; er erwählt daher die beyden Obriſtlandwachtmeiſter, oder Landesmajoren, welche auch mit den folgenden die jährlichen Uebungen in den Gemeinen halten und die Aufſicht über ihre Rüſtungen haben, 3 Aidemajoren oder Adjutanten, 1 Feldſekretair, 1 Stückhauptmann, 1 Troß- und Proviantherr und 12 Rotthauptleute, welche alle zuſammen mit den Obriſtwachtmeiſtern unter dem Vorſitz des Landeshauptmanns, der von der Landesgemeine ernannt wird, nebſt dem Pannerherrn und beyden Landesfähndrichen den Kriegsrath im Felde ausmachen; ferner 2 Feldprediger, 12 Feldprieſter, die Unterofficiere, auch den oberſten Feldarzt u. ſ. w. — Die beſondere Aufſicht über das Zeughaus, und die dahin gehörige Rüſtung für das ganze Land, hat der Zeugherr, der, wie alle Landeshäupter, von der Landesgemeine erwählt wird, welche auch einen Unterzeugherrn zum Gehülfen für ihn ernennt. Beyde haben den Oberbefehl über die Artilleriekompagnie, bey welcher ein Hauptmann, Lieutenant und 2 Wachtmeiſter angeſtellt ſind. —

(Zum Thl. Handſchr. Vergl. Schmids Geſch. v. Urk. B. I. S. 79 f. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 308. 331. Stolbergs R. B. I. S. 137. Simler mit Leu's Anmerk. S. 417. Coxe Br. B. I. S. 93. Meiſters eydgen. Staatsr. S. 77 f. Faſi. B. II. S. 165 f. 204. Helvet. Kal. 1795. S. 25 f. 108 ff.) —

§. 15.

§. 15.

Ortbeſchreibung.

Bey dieſer liegen vornehmlich zum Grunde: Schmids Landes- und Regimentsbeſchreibung des Freyſtaats Uri in ſ. Geſch. deſſelben B. I. S. 1 bis 73; Leu's Helvetiſches Lexikon; Holzhalbs Supplemente zu demſelben; Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 303–315., und Fäſi's Erdbeſchr. B. II. S. 167 bis 224; die übrigen Quellen und Hülfsmittel ſind überall beſonders genannt. — Der ganze Staat beſteht eigentlich nur aus 2 Haupttheilen, nemlich: 1) dem Stand Uri im eigentlichen Urnerlande mit dem dieſem unterthänigen Livenenthal an der Südſeite des Gotthard; 2) dem mit Uri verbündetem und unter ſeinem Schutz ſtehenden Urſerenthal, welches indeß doch nicht völlig frey iſt. Die Ortbeſchreibung folgt aber am bequemſten den 3 verſchiedenen Landſchaften nach ihrer natürlichen Lage, und hat daher 3 Haupttheile, nemlich: das Urnerland, Urſeren und Livenen. —

I. Das Urnerland,

lat. Urania, die eigentliche Landſchaft der Urner, und des Standes Uri, gehörte in ältern Zeiten zum Herzogthum Allemannien, machte einen Theil des großen Thurgow oder Zürichgau aus, und wird in den Urkunden bald Vallis in Ure oder Uran und Urach, bald Urania, Uronia, Ura, oder auch Uren, Ure und Uri genannt. Daher der Flecken Altorf Pagellum Uraniæ hieß, welchen der Oſtfränkiſche K. Ludwig im 5ten Jahrhundert dem von ihm geſtifteten Frauenmünſter zu Zürich ſchenkte. Die Landſchaft erſtreckt ſich von dem C. Schwyz und dem ſüdlichen Buſen des Vierwaldſtätterſees zu beyden Seiten der Reuß und des Schächenfluſſes an und in das hohe Gebürge des Gotthard und der benachbarten Grenzſtücke bis an die lange oder Häderli's Brücke, auf welcher ſchon die Gren-

Grenze gegen das Urſerenthal am Gotthard iſt, obwohl dieſes eigentlich erſt mit dem Urnerloch anfängt.— Es hat faſt gar keine Ebenen, die kurze Strecke am See ausgenommen, ſondern beſteht aus mehrern größern und kleinern Bergthälern. Das größte iſt das Reußthal, welches eine Länge von 3 Stunden, bey einer Breite von ½ St., hat, mit der Mündung der Reuß am See anfängt, und bey dem Dorf am Stäg, welches am Fuß des eigentlichen Gotthard liegt, endigt. Faſt alle übrige Thäler gehen von dieſem aus auf beyden Seiten in das hohe Gebürge. — Dieſe Landſchaft, oder der eigentliche Canton, wird in die oben §. 13. der politiſchen Ordnung nach angegebenen Genoſſame eingetheilt, von welchen einige nur aus einem Flecken oder Dorf, andere aber aus verſchiedenen kleinern Dörfern und Ortſchaften beſtehen. Der Hauptflecken Altorf macht mit den beyden Dörfern Siſiken und Fluelen 2 Genoſſame aus, und zwar ſo, daß jener für 1½, dieſe beyden aber nur für ½ gerechnet werden, worauf inſonderheit bey der Wahl des oben beſchriebenen Sechszíger Raths geſehen wird. Bey der hier folgenden Beſchreibung iſt indeß auf die geographiſche Lage Rückſicht genommen.

1) Die Genoſſame **Seelisberg**, **Iſenthal** und **Bauen**. Dieſe liegt zwiſchen dem ſüdlichen Theil des Vierwaldſtätterſees und dem C. Unterwalden; und macht auf dieſer Seite die nördlichſte Spitze von Uri aus. — Das **Pfarrdorf Seelisberg** liegt auf einem Berge, dem Flecken Brunnen im C. Schwyz gegenüber, und grenzt an Unterwalden. Im Umfange dieſer Pfarre iſt der **Sonnenberg**, und die vormalige Burg **Blumenfeld**, mit den dazu gehörigen Gütern. — Unter dem Dorf, in der Ebene am See, liegt die **Treib** oder **Treub**, ein Landungsplatz, mit einem kleinen Hafen, Wirthshauſe und Niederlage, wo die 4 Waldſtädte oft Zuſammenkünfte

gehal-

gehalten haben, und die Grenze von Unterwalden anfängt. — Beroldingen, eine Burg mit einer Kapelle und verſchiedenen Häuſern auf dem Seelisberg, das Stammhaus eines berühmten davon benannten Geſchlechts. — Das Iſenthal oder Iſithal, ein Bergthal, welches ſich weſtwärts hoch ins Gebürge bis an Unterwalden und Engelberg zieht, ſchöne Alpen, und ſeinen Namen von den vormaligen Eiſengruben hat, die aber jetzt eingegangen ſind. In dieſem Thale liegen: Schwalmis, einer der höchſten Berge; der Berg Schonegg an der Unterwaldner Grenze; der Berg und die Alp Schutzthal, die Alp Kuniwis, und der hohe Berg Rotenſtock an der Engelberger Grenze. Weſtwärts, auf dem Getſchenenberge liegt in dieſem Thal ein Gletſcher zwiſchen 4 hohen, ſteilen nackten Felſen, der einer weit ſich erſtreckenden Mauer gleicht, die beynahe die Höhe des Felſen erreicht, oben mit Schnee bedeckt, gegen Süden ſteil iſt, und gegen Oſten ſich ſenkt. Man nennt ihn den Getſchenengletſcher. Die Einwohner des Iſenthals ſind ein wohlgebildetes, höfliches und geſittetes Volk. — Bauen oder Bauwen, kleines Dorf, mit einem Landungsplatz am See, und einer Filialkirche von Seedorf. Auf den Alpen Nieder-Bauen findet man merkwürdige Hölen im Gebürge, aus welchen von Zeit zu Zeit ein ſehr kalter Luftſtrom herausfährt. — Das Rütli, Grütli, oder Grütlin (novale, wo Geſtrüppe oder Waldung ausgereutet werden,) iſt eine länglichtrunde, zwiſchen hohen Bergen in einer einſamen Gegend am Seeufer, dem Felſen Mytenſtein gegenüber, gelegene Wieſe oder Matte, wo ſich 1307 die Verſchwornen mit ihren Vertrauten oft bey ſtiller Nacht verſammleten, und über die Befreyung des Volks rathſchlagten (ſ. oben §. 12. die Geſch. der Waldſtätte,) und noch 1713 die drey Waldſtädte ihren Bund ſehr feyerlich erneuerten, wobey 120 Männer von jedem Stande, nemlich 30 von den Räthen und 90 von

der

der Landesgemeine gegenwärtig waren. — (S. außer d. obangef. Qu. Gruners K. d. Helvet. B. II. S. 266. Müllers Geſch. d. E. B. I. S. 609.) —

2) Die Genoſſame Attinghauſen und Seedorf grenzt im Norden an die vorige, liegt zwiſchen der Reuß und dem C. Unterwalden, und ihre Einwohner zeichnen ſich durch Fleiß, vorzügliche Bildung, Gewandtheit und Gutartigkeit aus. Zu dieſer gehören: Die große Pfarrey Seedorf, mit dem Pfarrort gleiches Namens am Gutſchenberge, beym Einfluß der Reuß in den See, in welchem das Benediktiner-Frauenſtift Seedorf liegt, (ſ. oben §. 11.,) über welches der Stand Uri die Ober-Kaſtvogtey hat. Hinter dem Gutſchenberg ſtrömt der wilde Palanggen- oder Salangerbach hervor, der dem Dorfe oft ſehr ſchädlich wird. — Attinghauſen oder Aettinghauſen, Ettighauſen, ein Pfarrdorf nahe an der Reuß, mit den Ueberbleibſeln des Stammhauſes der ausgeſtorbenen Freyherren gleiches Namens, welche noch andere beträchtliche Beſitzungen im Lande hatten, und wegen ihrer geleiſteten Dienſte, und der allgemeinen Achtung, worinn ſie im Lande ſtanden, nach der Revolution von 1308 die Stelle eines Landammann 90 Jahre hindurch ununterbrochen bekleideten. Das Dorf iſt auch als Wohnort des erſten und vornehmſten Eydgenoſſen, Walther Fürſt, merkwürdig; mehrere von hohem Adel hatten hier in ältern Zeiten Wohnſitze. Im Jahr 1608 ward hier ein Kapuziner-Frauenkloſter angelegt, welches aber 1676 abbrannte und im folgenden Jahre nach Altorf verlegt ward. Die Ländereyen ſind in dieſer Pfarre verhältnißmäßig viel ſtärker mit Fruchtbäumen beſetzt, wie irgend eine im Lande und zeugen von dem großen Fleiß der Einwohner in Benutzung derſelben, die ſich auch durch eine große Gewandtheit und viele Fähigkeiten auszeichnen. Oberhalb des Dorfs liegt ein Berg, die Hübelſtöcke genannt,

nannt, der das Anſehen einer Krone hat, und durch das ſogenannte Hohlloch, einen unterirrdiſchen langen Gang, merkwürdig iſt. Oberhalb der Pfarre liegt die ſchöne Alp **Waldnacht**, und oberhalb dieſer die vortreffliche, große und ſehr einträgliche Alp **Surenen** oder **Surinen**, Surannum. Den zunächſt an Engelberg gelegenen Theil der letztern verleiht Uri dieſem Stift jährlich für eine geringe Summe. Das **Surenenthal** iſt eine fürchterliche Einöde zwiſchen dem hohen Schneegebürge an der Engelberger Grenze, und wird vom Aafluß gewäſſert, der aus vielen Quellen und Bächen auf den benachbarten Bergen entſteht, auch, wie alle Waldwaſſer, oft wütend wird. Seine Ufer ſind daher hie und da mit vielen Steinen bedeckt, unter welchen ſich viel Glimmer findet, der in der Sonne ſehr glänzt. Das Thal erſtreckt ſich 3 Stunden lang bis an **Sureneneck**, einem unerſteiglichen Felſen, welcher die Alpen, Waldnacht und Surenen ſcheidet. Bis ans Ende des Julius liegt hoher Schnee im Thal, der oft hohe Gewölbe über den Fluß bildet. Zwiſchen den Felſenſtücken und Schneelagen wächſt aber hohes und fettes Gras, das von vielen Heerden von Kühen, Schaafen, Ziegen und Pferden benutzt wird, welche man von Altorf, Geſchenen und andern Dörfern in Uri hieher treibt. Mitten in dem Thal fällt der Stierenbach von einem Felſen herab, und vereinigt ſich durch einen ſtarken und prächtigen Waſſerfall mit der Aa. Am Ende der langen fruchtbaren Surenalp ſteht ein Kranz ſteiler hoher Felswände, die den Gemſen häufig zum Aufenthalt dienen. Der Weg in die Alp Waldnacht geht über den niedrigſten Grat dieſer Felſen, auf welchem man die oberſten Höhen des Titlis, die benachbarten Eis- und Schneeberge, Gletſcher, die Urner- und Glarnerberge, die letztern in in ihrer ganzen Rieſengröße, überſieht. Von Waldnacht, bey einer Wendung der Straße, die man **Bockgy** nennt, fängt eine ſchauervolle Steige an, die ſich am Rande eines

fürch-

fürchterlichen Abgrundes 2 Stunden lang fortzieht, und bey Erſtfeld im Reußthal endigt. Fortdauernd wechſeln hier gräßliche Abhänge und ſchreckenvolle ſchroffe Felſenwände; der Abgrund ſcheint daher immer unergründlicher und tiefer zu werden, ehe man hinab kömmt. Dennoch iſt die Straße ſelbſt gebahnt, und wohl unterhalten; hie und da iſt eine Mauer aus der Tiefe heraufgeführt, ſind ſtarke Gehäge gezogen und Schneckengänge eingehauen; wo die Felſen zu nahe ſtanden, iſt die Straße durchgehauen; wo auf dieſer ein leichter Boden iſt, hat man ihn mit Sand beſtreut; manches hie und da an den Felswänden hängendes Geſträuch verdeckt auch zuweilen einen Theil der ſchrecklichen Ausſicht, die durch das dumpfe Brauſen eines großen Bachs, der von einem Felſen ſeines Bettes auf den andern herabſtürzt, noch fürchterlicher wird. Am Abhange des letzten Berges öffnet ſich endlich die Ausſicht über das ſchöne Reußthal, in welches jener herabführt. (S. Helvet. Kal. 1782. S. 161 ff.) — Im Bezirk von Attinghauſen liegen noch: Evelen, wo einige Landgüter, Gärten, Häuſer und ſchöne Waldungen ſind; Albenſchitt mit Landgütern, und St. Onofrion mit einigen zerſtreuten Häuſern und einer anſehnlichen Kapelle. —

3) Die halbe Genoſſame Siſiken und Fluelen liegt an der Südoſtſeite des Sees, und erſtreckt ſich von Altorf bis an den C. Schwyz; die öſtliche Grenze iſt aber mit einer Reihe hoher Berge beſetzt, die mit dem Glarner- und Schwyzergebürge zuſammenhängen. — Siſiken, auch Siſigen, Siſenkon, Siſencun, und Syſſimken, iſt die kleinſte Pfarrey im Lande. Das Dorf liegt in einem engen Thale, nahe an der Grenze von Schwyz, erſtreckt ſich bis an den See, und hat hier einen kleinen Landungsplatz, bey welchem der Tellenblatten oder Tellenſprung mit der dem Willhelm Tell zu Ehren erbauten

Kapelle liegt (ſ. §. 12. Geſch. d. Waldſtätte,) die 1388 in Gegenwart vieler Einwohner der Waldſtätte, und unter andern von 114 Perſonen, die Tell perſönlich gekannt hatten, eingeweiht ward. Bey der jährlich hier gehaltenen Predigt und Meſſe verſammlen ſich noch viele Einwohner aus den 3 Waldſtätten. Die Kapelle zeichnet ſich übrigens weder durch Bauart, noch durch Gemählde aus. — Die Pfarre Siſiken hat in dem hohen Gebürge viele ſchöne Alpen, vorzüglich an die Glarnergrenzen hin, daher ein Theil der Landleute aus Hirten beſteht. — Fluelen, eine Pfarre und Kirchdorf, mit dem beſten Landungsplatz am Urnerſee; der Ort beſteht aber nur aus mittelmäßigen und ſchlechten Wohnungen, und nährt ſich vorzüglich von der Schiffahrt und Fiſcherey. Die erſtere iſt hier durch den ſtarken Tranſito über den Gotthard beträchtlich. Die Einwohner werden für die beſten Seeleute gehalten. Hier iſt ein obrigkeitlicher Zoll, ein Niederlagshaus und ein Spital. Die hieſige Burg gehörte vormals den Attinghäuſern, welche auch einen Antheil am Zoll hatten. — Rorſtock iſt ein hoher Berg, oberhalb Fluelen, mit einigen Häuſern. — In dem gegen Schwyz liegenden hohen Gebürge ſind viele vortreffliche Alpen, unter welchen die Reußalp allein über 300 Pferde und Ochſen im Sommer unterhält. Auf der höchſten Spitze der letztern, der Kulm genannt, iſt ein kleiner See, aber ohne Fiſche. Auch die übrigen Alpen ſind während des Sommers mit großen Heerden von Rindvieh beſetzt. Auf der Blümlisalp, unweit der Schwyzer Grenzen, liegt in einem hohen Bergthal zwiſchen nakten und röthlichten Felſen ein breites ganz ebenes Eisthal, der Blümlisalpgletſcher genannt, der überall mit Schnee bedeckt, südwärts aber durch eine ſteile Eiswand ſenkrecht abgeſchnitten iſt. Von dieſem breiten ſich wieder 2 beträchtliche Arme nach Oſten und Weſten aus. Unter der Eiswand fließt beſtändig Waſſer

hervor,

hervor, nordwärts aber öffnet ſich in derſelben ein fürchterlicher Schlund, in deſſen Tiefe ein Waſſer mit ſeltſamen Getöſe fließt. Das Eisthal ſelbſt iſt hie und da geſpalten; ſeine gräßlichen Klüfte ſind zwar meiſtens mit Schnee ausgefüllt, machen aber doch den Weg über daſſelbe äußerſt gefährlich. (S. noch Gruners R. d. Helv. B. II. S. 266 ff.) — Von dem Roßſtock, einem der höchſten Berggipfel in dieſer Pfarrey, hat man eine weite Ausſicht über das nahe und entfernte Gebürge, und auch in die Bergthäler mit ihren Wohnungen, Dörfern u. ſ. f. —

4) Die Genoſſame Altorf, welche mit den vorigen beyden Pfarren eigentlich 2 ausmacht, (ſ. oben,) wird durch die Kapelle Blanzern von Fluelen getrennt und erſtreckt ſich bis zur Pfarre Schattorf. — Altorf, der Hauptflecken des ganzen Landes, iſt ein ſchöner, groſſer, ſtädtiſch gebauter und verhältnißmäßig volkreicher Ort, am rechten Ufer der Reuß, ½ Stunde vom Urnerſee, mit vielen anſehnlichen Gebäuden, zum Theil nach Italieniſcher Art, breiten Gaſſen und manchen hübſchen Anlagen. Der Ort liegt unter 26° 10′ OL. und 46° 55′ NB. Ueber denſelben erhebt ſich ein hohes, ſtark mit Tannen beſetztes Gebürge, deſſen nach Altorf gerichtete Seite der Bannberg heißt, weil das Holzfällen auf demſelben bey ſchwerer Strafe unterſagt iſt, da die Tannen zum Zertheilen der im Winter von ſeinem rauhen Gipfel herabrollenden Schneelauinen nutzen. Die nahe gelegenen Berge ſcheinen überhaupt den Ort ſehr zu bedrohen und machen die Anſicht von dieſer Seite ſehr furchtbar, die ſonſt vom Reußthal her ſchön iſt. In und bey dem Flecken ſind 3 Kirchen, nemlich: die Pfarrkirche St. Martin, die Mutter aller übrigen im Lande, auf einem Hügel, ein anſehnliches Gebäude mit einem hohen Thurm, Säulengängen vor den Thüren und guten einfachen Verzierungen im Innern, nebſt einigen ſchönen Gemählden;

neben dieſer ſtehen noch 2 kleinere Kirchen, das ſogenannte Beinhaus, worinn ſich vortreffliche Kriſtalle befinden, und die Kirche zum heiligen Oelberg. Den Gottesdienſt verwalten der Pfarrherr, ein Helfer und einige Kaplane. In der Wohnung des Meßners an der Kirche iſt die Bibliothek der Prieſterſchaft. Die 2te Kirche mit dem Kapuzinerkloſter ward 1581 ziemlich hoch, dicht am Walde des Bannbergs erbaut, und hat daher eine vortreffliche Ausſicht über den Flecken und die umliegende Gegend; im Kloſter iſt eine Bibliothek, und bey demſelben ſind vortreffliche Spatziergänge. Das Frauenkloſter mit der 3ten Kirche ſteht außer dem Flecken beym obern Kreuz. Mitten im Flecken, auf dem großen Platze, wo der Landvogt Geßler den Hut aufſtellen ließ, iſt dem W. Tell zu Ehren ein Thurm erbaut; unweit deſſelben ſtehen 3 hohe, alte in einander verwachſene Linden als ein Denkmal der 3 erſten Eydgenoſſen; auch der Tellenbrunnen, vorgeblich auf dem Platz, wo der Sage nach W. Tell ſeinem Sohn den Apfel vom Kopf ſchoß. Das Rathhaus, auf welchem ſich der Landrath und die Gerichte verſammlen, iſt ein altes weitläuftiges Gebäude und hat, außer einem ſchönen großen Handriß vom ganzen Lande und einigen Gemählden aus Tells Geſchichte, nichts Merkwürdiges. Das Zeughaus ſteht unten in dem Flecken, an dem Schützenplatz, iſt anſehnlich und unter denen in den kleinern Cantonen am beſten mit Geſchütz, Ammunition u. ſ. f. verſehen. Das große Kornmagazin, welches 1733 erbaut ward, ſteht etwas von dem Flecken entfernt, auf einem freyen Platz, und hat große Vorräthe von Korn und Salz. Die Kanzley iſt in einem eigenen öffentlichen Gebäude. Unter den großen öffentlichen Plätzen zeichnen ſich aus: die ſogenannte Landleuten Matte, welche den Altorfern zum Muſterungsplatz dient, und wo auch zuweilen außerordentliche Landesgemeinen gehalten werden; das Lehn, wo ſich jährlich die Nachgemeine verſammlet,

auch

auch viele Viehmärkte gehalten werden; der Schächengrund, eine große mit vielen Bäumen beſetzte Wieſe und ſchöner Luſtplatz, an welchem auch das große Kornmagazin ſteht. Die Zahl der Einwohner des Fleckens beträgt etwa 4000, und hat in neuern Zeiten zugenommen, daher auch die Häuſer ſehr im Preiſe geſtiegen ſind. Viele derſelben ſind von gutem alten Adel, der aber vormals weit zahlreicher war. Ueberhaupt ſehen die Eydgenoſſen dieſen Flecken als den Geburtsort ihrer Freyheit an, und 1315 ward auch nahe bey demſelben der ewige Bund zwiſchen den 3 Waldſtätten geſchloſſen. An Manufakturen und Fabriken fehlt es; die Nahrung der Einwohner kömmt größtentheils von dem Aufenthalt wohlhabender Familien, der Landesregierung, den Gerichten, wie von den in der Nähe oder auch im Ort ſelbſt verſammleten Landesgemeinen, einigen kleinen Aemtern, der Spedition über den Gotthard, und verſchiedenen ſtark beſuchten Jahrmärkten, deren hier überhaupt 16 gehalten werden, unter welchen vorzüglich 4 beträchtlich ſind. Bey dieſen wird von dem Großweibel, den Standes-Läufern, Weibeln und Muſikanten in ihren Standeskleidungen ein feyerlicher Umzug gehalten. Der ſtarke Tranſito nach und von dem Gotthard macht den Ort ſehr lebhaft. Man findet hier indeß ſehr viele Arme. — Der Flecken wird mit ſeiner Pfarre für 1½ Genoſſame bey der Landesgemeine gerechnet, und macht die erſte in der Ordnung aus. Er iſt zwar der eigentliche Sitz der Landesregierung, allein die Gemeine beſorgt ihre eigenen Angelegenheiten ſelbſt unter dem Vorſitz ihres Vogts, wie die übrigen Genoſſamen und Gemeinen. Im Jahr 1688 ward hier eine Fabrik zum Schneiden und Poliren der Kriſtalle angelegt, ſie iſt aber eingegangen. Indeß ſammlen hieſige Kriſtallhändler ſehr viele Kriſtalle aus den Gebürgen um den Gotthard, dem Urſeren- und Geſtinenthal, worunter oft vortreffliche Stücke ſind; verkaufen aber die meiſten roh

nach Italien und Deutſchland. — Die Gegenden um Altorf ſind zum Theil wild, zum Theil aber ungemein reizend, überhaupt reich an mannichfaltigen Scenen. Die ſchöne Ebene von dem Flecken bis an den See hat viele vorzügliche Anlagen, Land- und Gartenhäuſer und iſt in einzelnen Theilen ſehr gut angebaut. Der Flecken hat gleichſam ein ovales Baſſin vor ſich, welches 2 waldichte und durch Anbau verſchönerte ſehr maleriſche Berge bilden; der See iſt wieder durch hohe, kahle und zum Theil ſenkrechte, ſehr nahe ſtehende Felſen eingeſchloſſen, dagegen auf der andern Seite der hohe Berg, an deſſen Fuß der Ort liegt, ihn mit ſeinem Schutt zu bedrohen ſcheint. Reizend iſt vornehmlich die Ausſicht von dem Kloſtergarten über das ſchöne Thal, das häufig durch die blaue Reuß, und die Menge von Häuſern, Thürmen, die Klöſter, Kirchen, Hütten und Heugaden unterbrochen wird. Einige der herumſtehenden Berge unterbrechen die ſchöne Scene durch kahle Felswände, oder dienen, ſie durch den Gegenſatz zu verſchönern; hingegen ſcheint die Mündung des Schächenthals, das ſich hier öffnet, überaus fruchtbar und bevölkert. Vor dem Flecken ſüdwärts an der Straße am Brünisberg bildet eine Felswand ein ſtarkes und vernehmliches Echo, deſſen Wirkung bey Flintenſchüſſen außerordentlich iſt. Auf dem Wege nach am Stäg führt eine intereſſante Straſſe über den Schächenbach; nicht weit jenſeits deſſelben hat man links den Holzerberg, vor ſich den beſchneyten Stägerberg, und hinter dieſem einen Theil des Criſpalt. Im Sommer herrſcht in der Ebene um Altorf gewöhnlich der warme und ſtürmiſche Fön (Südwind,) der die Früchte hier weit früher zur Reife bringt, als ſie in den benachbarten, obgleich von den Alpen mehr entfernten Cantonen reifen. Er bricht aber aus den benachbarten tiefen Thälern häufig mit groſſer Heftigkeit hervor und wird dadurch oft ſehr ſchädlich, dringt durch die Fugen der Häuſer, deren Dächer alle

zur

zur Sicherheit mit großen Steinen beſchwert ſind, und erregt leicht große Feuersbrünſte, daher in neuern Zeiten verboten iſt, ſo lange er ſtürmt, in den Häuſern ein Koch- und Ofenfeuer zu unterhalten. In verſchiedenen Gegenden der Ebene kommen manche Italieniſche Früchte ſehr gut fort. Manche Gebürge nahe bey Altorf ſind indeß doch einen großen Theil des Jahres hindurch mit hohem Schnee bedeckt. — Der Schächenbach, ein wilder Waldſtrom, verurſacht in den umliegenden Gegenden oft große Verheerungen. Der zu ihrer Sicherheit angefangene große Damm kann dieſe noch nicht völlig abhalten. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. Coxe's R. B. I. S. 93 ff. Küttners Br. B. II. S. 20 ff. Andreä Br. S. 100 ff. Meiſters kl. R. S. 37 ff. Bourrits Beſchr. der penn. u. rhät. Alpen. S. 266 f. Sulzers R. S. 365 ff. Gruners R. d. Helv. B. II. S. 265. Schweiz. Muſ. 1787. XII. S. 1104 f. Helvet. Kal. 1782. S. 177 ff. Ebells Anl. f. R. B. II. S. 9. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 40 f.) — Neben dem Schächengrund liegt das alte freyherrliche Landgut Uzingen, in deſſen Nachbarſchaft einige zerſtreute Häuſer ſind, jezt die Thurmatt genannt. Oberhalb deſſelben, unten am Walde, iſt ein Ort zu St. Jakob genannt, mit einer Kapelle und einigen zerſtreuten Häuſern. — Im Altorfer Bezirk liegen noch an der Waldſeite die Höfe Ricki, Belvedere u. a.; ferner der Vogelgſang mit einigen ſchön gebauten Häuſern und fruchtbaren Landgütern. Gegen Attinghauſen liegt Maggigen mit vielen Landgütern und einigen Häuſern, auch der Edelſiz Underoyen. Am Walde gegen Fluelen hin liegt das Moosbad, welches ziemlich ſtark beſucht wird und oberhalb demſelben die Blanzern, ein Ort mit ſchönen Berggütern und einigen zerſtreuten Häuſern. —

5) Die Genoſſame Bürglen ob dem Gräblein liegt gegen das Schächenthal, zwiſchen dieſem und Altorf,

und macht in der Ordnung die 3te Genoſſame aus. Die Gegend iſt ſchön und hat mit der unter dem Gräblein die beſten Landgüter in ganz Uri. Das Dorf, welches in alten Urkunden Burgla oder Burgilla, deutſch auch Burgli genannt wird, liegt auf einer ſchönen Anhöhe, hat eine ſehr gut gebaute Pfarrkirche, die zu den 3 älteſten im Lande gehört, und nicht weit von dieſer ſteht noch die ganze Burg der vormals ſo angeſehenen Meyer von Bürglen. Vorzüglich iſt das Dorf als W. Tells Wohnort berühmt. In der Gegend ſeines ehemaligen Hauſes ſteht jetzt eine Kapelle, wo nach einer Verordnung des Standes Uri vom Jahr 1387 jährlich noch eine Predigt gehalten wird, und mehrere Gemählde mit Abbildungen aus ſeiner Geſchichte aufgeſtellt ſind. Kurz nach der Ermordung des Landvogt Geßler und der Befreyung dieſer Gegenden führte Tell ſelbſt mit Walther Fürſt von Uri und Werner Stauffacher, ſeinen beyden Verbündeten, eine Proceſſion von Steinen in Schwyz hieher, und von hier nach Steinen, um Gott für die Befreyung ihres gemeinſchaftlichen Vaterlandes zu danken, welche noch jetzt jährlich von vielen Schwyzern und Urnern auf Koſten beyder Stände gehalten wird. Die von Steinen aus Schwyz ſollen ſich auch, unter dem Vorwande einer Kreuzfahrt, zu Bürglen 1307 mit den Landleuten von Uri über die Lage ihres Landes berathſchlagt und Verabredungen getroffen haben. Nach einer Sage kam Tell um das Jahr 1350 bey einer Ueberſchwemmung, die ſeinen Geburtsort zerſtöhrte, ums Leben. Nach Klingenbergs Chronik, die gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts geſchrieben ward, war Tell mit in der Schlacht am Morgarten, und nachmals Verwalter der Kirchengüter zu Bürglen. Seine Familie bekleidete bis ins 17te Jahrhundert mehrere Stellen im Rath zu Uri, ſtarb aber mit Johann Martin Tell 1684 aus. — Riederthal, auch Urniſch-Thal genannt, hat eine berühmte alte Kapelle, wohin

hin viele Wallfahrten geſchehn, und ſchöne Waldungen. — Brügg, ein kleiner Ort. — Trudelingen oder Druddelingen, eine Ortſchaft von zerſtreuten Häuſern. — Loretto, ein Ort von einigen zerſtreuten Häuſern, mit einer berühmten Wallfahrtskapelle. — Die Bürgler ſind ein gutgebildetes, höfliches, ſehr zahlreiches Volk.

6) Die Genoſſame Bürglen unter dem Gräblein mit Schattorf und Erſtfeld erſtreckt ſich von der vorigen bis an den Bannberg nahe an Altorf und die Reuß, und hat viele ſchöne Gegenden. — Schattorf, ein großes Pfarrdorf, und alter Ort, ½ Stunde oberhalb Altorf, an dem vom Berge herabflieſſenden wilden Gangbach, der oft übertritt, mit einer ſchönen neugebauten Pfarrkirche. Die dazu gehörigen Ländereyen liegen theils in der Ebene, theils auf und an den Bergen, und beſtehen in ſchönen Fruchtfeldern mit vielen Obſtbäumen, Wieſen, Weiden und Waldungen, auch ſind hier mehrere beträchtliche Landſitze. An der Landſtraße nach Altorf hin, ½ Stunde von dem Dorf, liegt Bötzlingen, Botzlingen oder Betzlingen, eine ſchöne Wieſe mit einigen zerſtreuten Häuſern, wo am Fuß eines angenehmen kleinen Hügels jährlich die Hauptlandesgemeine gehalten wird. (ſ. oben §. 13.) — Erſtfeld, ein großes auf beyden Seiten der Reuß gelegenes Pfarrdorf, wovon aber der jenſeits gelegene Theil mit Gurtnellen eine beſondere Genoſſame ausmacht. Neben der Pfarrkirche ſteht eine wohlgebaute Kapelle, wohin die ganze Landesgemeine am Markustage eine Wallfahrt, und dann die ſogenannte Markusgemeine an dieſem Ort hält. (ſ. oben §. 13.) — Ribshauſen oder Ribeſchhauſen, ein Ort von einigen zerſtreuten Häuſern.

7) Die Genoſſame Spiringen mit Unterſchächen. Dieſe machen einen Theil des Schächenthals aus, wovon aber das übrige zur Genoſſame Waſen gehört.

hört. Dieſes Thal iſt eins der reichſten und fruchtbarſten im Lande, und zieht ſich neben dem Schächenfluß, wovon es den Namen hat, hoch ins Gebürge, an die Clarider Alpen, über welche ein Weg nach Glaris führt. Es iſt 4 Stunden lang, nirgend über eine Viertelſtunde breit, theilt ſich oben im Gebürge in das Bondaſcherthal und Clausthal, iſt zwar mit Eisbergen umgeben, hat aber viele und vortreffliche Alpen, deren einige an 800 Kühe und zahlreiche Heerden von kleinem Vieh im Sommer unterhalten. Von dem oben am Thal ſtehenden Balm hat man viele romantiſche Ausſichten auf das Schneegebürge, die vielen Waſſerfälle und das Innere des Thals. Von Unterſchächen an erhebt es ſich merklich und wird enger. Der kleine Ort Eſch, liegt faſt wie an der Bergwand angeklebt. Von hier geht der Fußſteig an dem ſtotzigen Abhange der hohen Berge, weiter hin um einen ſenkrechten Felſen herum und führt in eine kleine von ewig beſchneyten Felſen umgebene Fläche, von welcher man in ein niedrigeres reizendes und fruchtbares, durch eben die Felſen eingeſchloſſenes Thal neben der Lindmatt und weiter an die Grenze von Glaris kömmt, wo es in einen wilden Schlund endigt. Das Thal iſt keine Stunde lang, etwa ¼ Stunde breit, hat die vortrefflichſten Futterkräuter, und wird die Urner Alp, Gemsfeyer, oder Gemſchfähr, Märkt-Alp oder Ennet March genannt. Der Schächenbach entſteht an dem ſogenannten Schaarhorn, wird durch viele Waldwaſſer verſtärkt, dadurch ungemein angeſchwellt, hat ſelbſt einen ſtarken Fall, führt viel Gerölle mit und verurſacht oft durch ſeinen Uebertritt groſe Verheerungen. Die ungeheure wilde Eisgegend, die vom Maderanerthale herzieht, ſtößt im Norden an das Schächenthal, wo mehrere hohe Berge ſtehn, zwiſchen welchen auch einige weite Eisfelder liegen. Die groſe nördliche Bergkette fängt eigentlich mit dem Luckmanier an, und endet mit dem

Glär-

Glärnitſch. Gletſcher findet man hier von ungeheurer Größe, die hie und da ſo ſteil am Felſen hangen, daß im Sommer faſt täglich große Stücke davon ins Thal herunterfallen. Einige dieſer Gletſcher erſtrecken ſich von den hohen Spitzen an auf 1 bis 2 Stunden ins Thal hinab und haben zuweilen eine Breite von 2 Stunden. In manchen Felſen dieſer Bergkette findet man zuweilen auch ſchöne Kriſtalle. Vorzüglich ſchöne Eisfelder und Gletſcher ſieht man vornehmlich an dem nach Glaris, wo manche Eisberge von ſchönem Seladongrün vorkommen, die aus derben Eiſe, ohne Felſen, beſtehn. An den Grenzen von Bündten liegen hinten im Thal gleichſam mehrere Eisberge über einander gehäuft, und hier dringt an der felſichten Rückwand des Schaarhorn unter einem prächtigen Eisgewölbe der Schächenbach in beträchtlicher Stärke hervor, und ſtürzt in ſchönen Fällen über ſteile Felſen herab. Sein ſchönſter Fall iſt die ſogenannte Stäube, bey welchem das Waſſer mit größter Heftigkeit auf hervorragende Felsbänke ſtürzt und in einen Dunſt zertheilt wird. Von da geht er durch das Thal, nimmt mehrere Gletſcherbäche auf, die bey ihrem hohen Fall vom Felſen gleichfalls zerſtäuben, und meiſtens milchweiß ſind und fällt endlich bey Attinghauſen in die Reuß. (ſ. oben §. 4.) — Spiringen, ein großer Pfarrort, welcher aus 2 Dörfern, dem obern und untern beſteht, und jährlich einen ſtark beſuchten Viehmarkt hat. — Witterſchwanden beſteht aus einigen Häuſern mit einer Kapelle. — Götſchwiler, ein großer und fruchtbarer Berg, mit einer Kapelle. — Unterſchächen, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Altorf, deſſen Pfarrey ſich bis an Glaris erſtreckt. Die Badequelle bey dem Dorf liegt ſüdlich unter hohen Felsklippen, und wird durch Kanäle zum Bade geleitet. (ſ. oben §. 7.) In dieſer Gegend liegen die Alp Wanneckon, auf welcher ſich viele Geyer aufhalten; der Beiſtenberg, einer der höchſten Berge gegen Glaris;

Wängiswald, ein Ort mit vielem Gehölze; der Berg Kambiſtock; der Berg und die Alp Schreyenberg; Die Claus, eine weidenreiche Alp auf dem Berge gleiches Namens, und das Clausthal unter demſelben; Schwanden, ein Ort von einigen Häuſern; Eſch, ein kleiner Ort, am Ende des Thals mit der ſchönen reichen Alp jenſeits des Clausberges, Ennet Märcht oder March, an den Glarner Grenzen, wo viele Häuſer ſind, und die Gegend immer mehr angebaut wird. Alle dieſe zur Pfarrey von Unterſchächen gehörigen Orte machen, wie das Pfarrdorf ſelbſt, mit Waſen eine Genoſſame aus, obwohl ſie einige Stunden von dieſem Ort entfernt im obern Schächenthal liegen. — (Vergl. noch Andreä Br. S. 101 ff. Gruners R. B. II. S. 258 ff. Meyers maler. R. S. 8. Affſprungs R. S. 178 ff. Schweizer. Muſ. 1783. III. 225 ff. Ebells Anl. II, 151 f. 70 f.) —

8) Die Genoſſame Erſtfeld ennert der Reuß mit Gurtnellen liegt im Reußthal und geht zum Theil durch die Pfarrey Silenen, an der Weſtſeite des Rheins, bis an den Gotthard hinauf. — Von dem unter 6) angeführten Pfarrdorf Erſtfeld gehört der Theil hieher, welcher auf der linken Seite der Reuß liegt, und macht den Hauptort aus. — Gurtnellen, Dorf, auf dem hohen Berge gleiches Namens, an der linken Seite der Reuß, in einer ſchönen reizenden Lage mit einer Filialkirche von Silenen. Es liegt ſchon am eigentlichen Gotthard. Auf der oberſten Höhe des Gurtnellenberges ſteht die Kapelle Richenlingen, mit einigen zerſtreuten Häuſern.

9) Die Genoſſame Silenen, auch Silönen, Sylinen, Silana, Silanum und Silenon genannt, erſtreckt ſich an der rechten Seite der Reuß bis an das Urſerenthal, doch gehören die hier angeführten kleinen Dörfer Im Riedt, Meitſchlingen und Weiler noch zu der vorigen Genoſſame. Bey dem Dorfe am Stäg fängt der eigentliche

liche Gotthard an, in deſſen Beſchreibung oben §. 3. der merkwürdigſten Gegenſtände des hieher gehörigen Theils ſchon erwähnt iſt. Der Weg führt faſt beſtändig durch fruchtbare, zuweilen aber auch ſumpfige Wieſen, die entweder von ſteilen und nackten Felswänden oder von maleriſchen Alpen eingeſchloſſen ſind. Ueber die Reuß führen 8 ſchöne ſteinerne Brücken, unter welchen der Strom oft 80 und mehrere Fuß tief mit größter Heftigkeit und dem fürchterlichſten Geräuſch über hohe Felſen wegſtürzt. Oft wird der Strom doch ſo angeſchwellt, daß er in einigen Gegenden über ſeine Ufer tritt, alles verheert, und manche Brücken mit fortreißt, wie inſonderheit 1762 und 1764 geſchah. Bis Waſen hin findet man noch ſehr viele Waldung, ſowohl Buchen als Tannen, die für eine zehnfach ſtärkere Bevölkerung hinlänglich ſeyn würden. Auf manchen Felſen wachſen Bäume von beyden Arten und werden ſo ſtark, daß 2 Menſchen den Stamm kaum umklaftern können. An und auf den Bergen ſind hie und da viele ſchöne Alpen, und auf beyden Seiten der Reuß ziehen ſich noch einige Thäler ſeitwärts ins Gebürge, die ihrer ſchönen Alpen wegen ziemlich ſtark bewohnt ſind. In manchen Gegenden erblickt man aber auch zuweilen nichts, als kahle ſteile Felswände, und eine furchtbare Einöde, die durch das ſchreckliche Toſen des Fluſſes, durch manche geſpaltene und den plötzlichen Abſturz drohende Felſenſtücke noch grauſenvoller wird. — Die Bewohner dieſer Gegenden ſind ein ſehr ſtarkes, gewandtes, anſehnliches Volk, im Gebrauch der Waffen und in kriegeriſchen Uebungen ſehr fertig und pünktlich; man findet auch viele vorzügliche Köpfe unter ihnen. In der vaterländiſchen Geſchichte ſind die Silener ſehr gut unterrichtet; ſie kennen den Staat und ſeine Verfaſſung vorzüglich gut und urtheilen über deſſen Regierung, Verwaltung und überhaupt über öffentliche Angelegenheiten ſehr geſcheut. Die Nachkommen des vormaligen angeſehenen Hauſes von

Sile-

Silenen, welche hier eine Burg und noch andere Schlöſſer beſaßen, ließen ſich zum Theil in Lucern nieder, andere aber, die in Uri blieben, nannten ſich nachmals Troger. — Silenen iſt ein großes ſehr altes Pfarrdorf, welches in 2 Theile, das obere und untere getheilt wird, und deſſen Gemeine, nach der Altorfer, die zahlreichſte im Canton iſt. Im Jahr 1788 verlohr der Ort 18 Häuſer durch eine Feuersbrunſt. Die Rechte, welche das Frauenmünſter in Zürich vormals hatte, wurden 1426 abgekauft. — In der Nachbarſchaft von Silenen wird noch etwas Buchweizen, Mays und Roggen gebaut. — Am Stäg, ein kleines Dorf, mit einer Kapelle, an der Gotthardsſtraße, am eigentlichen Fuß des Berges, zwiſchen der Reuß und dem Kerſtelenbach. Vormals hieß es Ober-Silenen. Jährlich iſt hier ein großer Viehmarkt; die hieſige vormalige Eiſenſchmelze iſt, wie das Allaunwerk nicht weit von hier, eingegangen; 1718 ward auch noch auf Kupfer und Bleyerz gegraben. Unterhalb des Dorfes ſieht man die Ueberbleibſel eines alten Schloſſes, welches von einigen für das von Geßler erbaute Zwing Uri unter den Stegen, von andern aber für einen Sitz der Familie von Silenen gehalten wird. Die Einwohner des Orts ſind ein ſehr ſtarkes, zu harter Arbeit gewöhntes Volk. — Südöſtlich von dem vorigen Dorf öffnet ſich das große Maderanen- auch Käſchelen- Kerſchelen- oder Kerſtelenthal genannt, durch welches der Kerſtelenbach fließt, der ſich bey dem Dorf am Stäg in die Reuß ergießt, ein wilder Waldſtrom, der oft zu einer fürchterlichen Höhe anſchwellt und große Verwüſtungen verurſacht. Das Thal erſtreckt ſich bis an die Grenzen von Bündten, hält mit dem am Ende gelegenen Ruppletenthal an 6 Stunden Länge, hat ſchöne Alpen uud iſt mit zerſtreuten Wohnungen beſetzt. Den jetzigen Namen hat es von einem Maderan, der die hieſigen Eiſengruben zu bearbeiten anfieng. Die Bergſtrecke, welche

che dieſes Thal von dem benachbarten Schächenthal trennt, beſteht aus minder fruchtbaren und ungleich höhern Bergen, als die gegenüberſtehende, welche ſchönere Alpen hat; jene iſt oben meiſtens mit tiefem Schnee bedeckt, mit Eisthälern, Eishalden und Gletſchern von aller Art umſchanzt, welche die Gegend äußerſt wild und rauh machen. Vom Ruppletenthal zieht ſich ein ungeheures Eisfeld bis nach Bündten und an die Clarideralpen. Der Hüſifürren iſt ein großer Gletſcher, 7 - 8 Stunden lang; an dieſem entſpringt der Kerſtelenbach. Stozingengrab, ein 3 Stunden hohes und eben ſo langes Gebürge gegen Bündten, auf deſſen Gipfeln ſich viel Kriſtall findet. Durch das Maderanenthal geht links ein Weg auf die Glarner Sandalp, ein anderer aber nach Diſentis in Bündten, 4 – 5 Stunden über die Alpen des Maderanenthals, dann 1 Stunde über die fürchterlichen Trümmer des Kreuzliberges oder Criſpalts, wo man zwiſchen, unter und über die Felsſtücke bis auf ſeine Höhe kriechen muß, auf welcher ein Kreuz ſteht, und man eine Ausſicht auf das Medelſerthal, den Luckmanier u. a. Bündtner Bergſpitzen hat. Von da führt ein Weg in 1½ Stunde nach Tavetſch, auf welchem der Fußſteig eine halbe Stunde lang äußerſt gefährlich iſt. — In der Gegend von Silenen und der Reuß liegen ferner: Der hohe Briſtenberg, an deſſen Fuß die Gotthardsſtraße ſtärker ſteigt; der Berg erhebt ſich ſehr hoch, hat einige zerſtreute Häuſer, ſchöne Güter und ein Filial von Silenen. An dem Frentſchenberge ſind gleichfalls viele Wohnungen; eben ſo auf dem Berge Golze, der auch einen fiſchreichen See hat, und wo ein einträgliches Eiſenerz gegraben wird. Eine Stunde von hier iſt das Tieflauithal, worinn gutes Silber, = Kupfer = und Bleyerz bricht. — Unter Stäg liegt ein ziemlich hoher Hügel, ſonſt Solothurn oder Solathurn, jetzt das Flühli genannt, wo Geßler 1307 die Burg Zwing=Uri zu bauen anfieng. — Im

Riedt, ½ Stunde von am Stäg, ein kleiner Ort, in deſſen Gegend man viel Kriſtall, auch Eiſenſtein findet. – Dem vorigen gegen über liegt Inſch, oder das Intſchithal, an der linken Seite der Reuß, welches viele Wohnungen enthält, auch ein Allaunbergwerk hat. — Das Graggerthal hat ebenfalls viele zerſtreute Häuſer. — Zwiſchen Riedt und Meitſchlingen ſind zwey Waſſerfälle links an der Straße, wovon der zweyte von dem Fellenenbach gebildet wird, und ſehr ſchön iſt. Meitſchlingen iſt ein kleiner bewohnter Ort mit einer Kapelle und einer kleinen reizenden Ebene, von welcher die Straße aber um den Fuß eines Berges in eine Gegend führt, die wegen der Menge umherliegender Felsſtücke, der Dunkelheit des Waldes, der furchtbar tobenden Reuß und des nahen Abhanges äußerſt ſchauerlich iſt. Deſto reizender liegt gegenüber auf einer Anhöhe das Dorf Gurtnellen, (ſ. 8.) — Bald nachher führt die erſte ſteinerne Brücke, der Pfaffenſprung, über die Reuß; ſie ſoll den Namen von einem ungeheurem Wageſtück haben, da einſt ein Mönch, der mit ſeinem Mädchen entfloh, von einem Rande dieſes Abgrundes zum andern ſprang. Die Felſenkluft, in welcher die Reuß unter dieſer Brücke donnernd herabſtürzt, iſt fürchterlich, wie die ganze Ausſicht ſchreckenvoll und maleriſch. Die Reuß ſchäumt in dem hohlen Gewölbe halb verborgen unter vorſtehenden Felſen und überhangendem Gebüſch. Der Wechſel ſchöner und bewohnter lachender Gegenden mit furchtbaren kahlen Felſen und rauhen Wildniſſen iſt von hier an außerordentlich häufig, und mannichfaltig. — Weiler oder im Weiler iſt eine kleine Dorfſchaft mit einer Kapelle. — Zu der weitläuftigen Pfarre Silenen gehören noch: Der Waldiberg, welcher im Sommer und Winter bewohnt iſt; Kilchenthal, unten am Windgällenberg; das Nieder-Käſerthal, welches ſich 2 Stunden lang ins Gebürge hinaufzieht, und viele Quellen auf ſeinen Anhöhen hat;

das

das Selderthal, unten am Windgällen; der Berg Spitzenſtock; das große Gebürge Stockeggen, das reich an vielerley Heilkräutern iſt, wo ſich auch Gold- und Silbererze zeigen ſollen; der ſchwarze Erzberg mit guten Eiſengruben; Roßboden, ein Berg über der Egli Alp, mit einem großen Gletſcher, auch finden ſich hier ſchöne Kriſtalle, und in der Alp Spillau iſt ein See. — Vom Dorfe am Stäg, wo die eigentliche Gotthardsſtraße zu ſteigen oder ſteiler zu werden anfängt, wird auch der Weg rauher, die Reuß enger eingeſchloſſen und rollt ihr Waſſer ſtärker und reißender über Felſentrümmer in einem ſteil abgeſchnittenen tiefen Bette; Waldſtröme und Waſſerfälle ſtürzen von beyden Seiten des Weges herab, und ſchöne Tannenwälder mit Bäumen von ungeheurer Höhe machen die Anſicht ſehr abwechſelnd; die Wärme iſt in dem engen Thal ſo ſtark, daß Gartengewächſe und Fruchtbäume hier in Menge fortkommen, man zieht auch noch ſehr vielen Hanf. Die Reuß ſcheint ſich in ihrem Bette fortdauernd tiefer einzugraben; überall ſtürzt ſie mit Geräuſch und Krachen über die Felſen hin; die ſteilen Felſenwände ihres Bettes zeigen an den abgerundeten Winkeln, welche völlig mit den entgegenſtehenden Krümmungen übereinſtimmen, wie ſie es nach und nach ausgehöhlt habe. Der ganze enge Schlund, in welchem ſie fließt, hält nur 15 Fuß Breite. Von Silenen an findet man keinen Kalk mehr, ſondern Schiefer- und Thon- mit vielem Quarz gemiſchte Felſen. Oberhalb der Brücke im Pfaffenſprunge trifft man eine ſehr maleriſche Ortſchaft, die mehrere Mahl- und Schneidemühlen, Waſſerfälle, einzelne Wohnungen u. ſ. f. enthält, und von ungemein hohen Bergen eingeſchloſſen iſt. Das Gebürge erſcheint mit dem Steigen der Straße immer majeſtätiſcher; ihre Felſengipfel entblößen ſich immer mehr, auch der Abhang wird immer felſichter, und endigt oft mit einer ſenkrechten Felswand am Wege; die Straße wird immer enger, oft

eine völlig mit kahlen Felſen umſetzte ſchaudervolle Einö-de, in welcher bemooſete Felſenbrocken und mächtige Tannen die Ausſicht noch mehr hemmen und das Emporblicken zur Höhe grauenvoll machen. Schnell aber wechſeln dieſe Strecken wieder mit lieblichen ſchönen Oertern und reizenden Anſichten, freundlichen Dörfern oder zerſtreuten Wohnungen, fetten Wieſen und Alpen, ſchönen Wäldchen und ſorgfältig gebauten Gartenfeldern u. ſ. f. Auf dem 3ſtündigen Wege von am Stäg nach Waſen kömmt man auf verſchiedene kleine Dörfchen und einzelne Wohnungen, deren man noch mehrere von der Straße entfernt und an den Anhöhen ſieht. Häufig findet man indeß auch hie und da verdorrte, oder von heftigen Stürmen und Lauinen zerbrochene, ausgeriſſene, hie und da umher und durch einander geworfene Bäume, häufig mit Eisklumpen, den Ueberreſten verwüſtender Lauinen, oder mit Geſchütt und Felsſtücken, welche mit jenen von den Berggipfeln herabgeſchleudert wurden, vermiſcht. (ſ. oben §. den hieher gehörigen Theil der Gotthardsſtraße.) Die Reuß überſieht man bald ganz, bald nur zum Theil, bald gar nicht; Bäume und Felſen verbergen ſie häufig, und nur ihr ſchreckliches Geräuſch zeugt von ihrer Nähe. Zu beyden Seiten derſelben, in ihrem Bette ſelbſt, und höher hinauf am Fuß der Berge liegen unzählige Felſenſtücke. Das grüne Moos, welches ſie bekleidet, die Bäume, welche mit dickem Geſträuch ſeit vielen Jahren darauf wachſen, machen die Reiſenden gegen die Furcht, von herabſtürzenden Trümmern zerſchmettert zu werden, ſicherer. Viele Jahrhunderte hindurch haben ſich dieſe Trümmer benachbarter Berge angehäuft; nur der Frühling und Winter vermehrt ſie gewöhnlich mit neuen, wenn Schneelaſten, die ſchon durch Sonnenhitze und eingedrungenes Waſſer aufgelockerten oder geborſtenen Felſen losdrücken, oder Schneelauinen, Frühlingsſtürme und Waldwaſſer ſie losreißen und mit ſchrecklichem Krachen in die Tiefe

hin-

hinabſchleudern. Dieſe Felſenſtücke machen inſonderheit die Reuß ſo wütend, wenn ſie in ihrem reißenden Strom daran ſtößt und ſich ganz in Schaum auflöſt. Mitten, zwiſchen, auf und unter den kahlſten Felſen des Gebürges dieſer Gegenden finden ſich doch allenthalben Flächen, die mit dem ſchönſten Raſen bedeckt und mit den trefflichſten Gräſern und Kräutern bewachſen ſind, und oft in außerordentlicher Höhe. Selten iſt auch ein ſolcher Platz ohne Wohnung; nur die höchſten werden bloß im Sommer mit den Heerden bezogen. — (Vergl. Andreä Br. S. 101 ff. Gruners N. d. Helv. B. II. S. 253 ff. Manuel par Beſſon. P. I. S. 211 ff. Meyers maler. R. S. 9 ff. Storrs Alpenr. B. II. S. 41 ff. Meiners Br. B. II. S. 130 ff. Ebels Anl. II. S. 164 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 165 ff. —

10) Die Genoſſame **Waſſen, Meyen, Geſchinen** und **Unterſchächen** begreift alle Ortſchaften, Thäler und bewohnte Gegenden, die ſich am Gotthard von dem Pfarrdorf Waſſen an bis an die lange Brücke, wie zu beyden Seiten in das hohe Gebürge erſtrecken, ſelbſt ſogar den höhern unter 7) ſchon beſchriebenen Theil des Schächenthals. — **Waſſen**, de Aquis, ein anſehnliches, wohlbewohntes Pfarrdorf auf einem Hügel, mit einem Zoll und einem kleinen Zeughauſe, da die Mannſchaft der Gemeine auf dem hieſigen Waffenplatz zu beſtimmten Zeiten ihre Uebungen hält, auch bey Zügen oder einem Aufgebot ſich hier verſammlet. Das Volk iſt ſehr groß und ſtark, wohlgeſittet und von munterm aufgewecktem Geiſte. In der Gegend waren vormals ſchöne Kriſtallgruben, die aber jetzt ausgeleert ſind; vormals ſoll auch nahe bey eine Silbergrube geweſen ſeyn. Auf einer ziemlichen Anhöhe, nicht weit von dem Dorfe, wo man den Eingang ins Land von dieſer Seite gänzlich ſperren kann, liegt die ſehr feſte Meyenſchanze, die ſeit 1683 erneuert

ert iſt. Ungeachtet Waſſen ſchon ſo hoch liegt, wird hier doch noch einiges Gartengewächs gebaut, und findet man hier auch noch wilde Kirſchbäume. — Weſtwärts von Waſſen öffnet ſich das ſchöne, wohlbewohnte, 4 – 5 Stunden lange Meyenthal oder Mayenthal, welches ſich bis an das Berner Oberland hinzieht und von dem Meyenbach durchſtrömt wird, der im C. Bern entſpringt, öftere hohe Fälle hat, daher oft ganz zerſtäubt wird, und unter Waſſen in die Reuß fällt. Die hohen Berge, welche das Thal weſtwärts einſchließen, machen zuſammen 4 weitläuftige Alpen aus; die oſtwärts gelegenen Berge ſind aber höher und rauher, ſtoſſen an die Göſchener Alpen, und ſind lauter mit Schnee bedeckte Granitfelſen, die vormals zum Theil ſchöne Weiden hatten, über welche ſich aber die Gletſcher ganz ausgebreitet haben. Die hohen Felſen der öſtlichen Kette ſind ſehr reich an Kriſtall, wovon man oft in einzelnen Höhlen beträchtliche Stücke von großem Werth findet. In der Urſchlaui entdeckte man vor einigen Jahren einen vollen Berggang. Die größten Höhlen liegen im Sandbalm, an welchem man auch eine unleſerliche Innſchrift findet, woraus man ſchließt, daß ſie ſchon ſehr lange bekannt ſind. Der Zugang zu manchen Felſenſpitzen, die gewiß noch reich daran ſind, iſt aber äußerſt beſchwerlich, und wird oft durch Schnee und Eis ſchnell wieder verſperrt. (ſ. oben §. 7.) Einige der weſtlichen Berge dieſes Thals ſind auch mit beſtändigem Schnee bedeckt; von Norden nach Süden ziehen ſich 2 große Eisthäler zwiſchen ihnen durch, davon eins bis an die Furka, das andere bis ans Urſerenthal reicht. Auf beyden Seiten des Thals liegen überdem verſchiedene große Gletſcher, die ſich auf 1 – 2 Stunden weit erſtrecken. Wegen der ſchönen Alpen iſt das Thal mit vielen zerſtreuten Häuſern beſetzt, es hat auch ein Filial von Waſſen, und man erſtaunt, in dieſem ſo hochgelegenen Alpenort ſogar einträglichen Ackerbau zu finden.

Die

Die Einwohner ſind ein ſtarkes, arbeitſames Volk, und ſehr erſinderiſch; mit den benachbarten Haslethalern leben ſie als Brüder im beſten Verſtändniß. — Von Waſſen geht der Weg am Gotthard wieder auf der rechten Seite der Reuß. Die erſte maleriſche Merkwürdigkeit an demſelben iſt der Rohrbach, der in enger Felſenkluft in mancherley Sätzen durch wildes Gebüſch und über einander geworfene Steinklumpen herabſtürzt, und in die Reuß fällt. Bis Wattingen, ½ Stunde lang, iſt ein offenes Thal, in deſſen Mitte die Reuß weniger wild fließt, und wo auf beyden Seiten zerſtreute Hütten in ſchönen Wieſen ſtehen. Das nahe hohe Gebürge verdeckt den Einwohnern aber die Sonne ſehr, deren Strahlen nur einige Stunden in die Tiefe fallen. Das Gras wird daher mit großer Sorgfalt, um es beſſer zu trocknen, an lange zackichte Stäbe, oder auf Laden unter den Dächern der Häuſer gedörrt. Das Dorf Wattingen liegt an der rechten Seite der Reuß; bey demſelben führt eine zweyte in einem Bogen geſprengte Brücke, welche von dem Ort den Namen hat, an das linke Ufer der Reuß, die noch höher als die Teufelsbrücke, aber ſehr ſchmal iſt. In der Nähe ſieht man einen ſchönen Waſſerfall. Faſt auf ebenem Boden geht der Weg von hier, ½ Stunde lang, zur dritten, der ſogenannten ſchönen Brücke, die allein durch ihre Neuheit den Namen verdient, da ſie erſt vor wenigen Jahren erbaut iſt. Statt der hohen Felſen, welche die Natur ſelbſt den übrigen gleichſam zum Fundament gelegt hat, ruhet dieſe auf hohen Mauern, die durch einen kühnen Bogen verbunden ſind. Von der mittelſten Höhe derſelben ſieht man in die Reuß, wie in ein Thal, hinab. Von hier führt die Straße wieder am rechten Ufer in einer halben Stunde nach Geſtinen. Bald Anfangs kömmt man auf eine Menge von Felstrümmerrn, unter welchen ein großer kubiſcher Stein, von der Größe eines Bauerhauſes, von ſchönem Granit, unter dem Namen des Teu-

felsſteins bekannt iſt. — Das Dorf Geſtinen, oder Geſchenen und Göſchenen, Geſtinum, in alten Urkunden auch Geſchenden, Geſchedun, Geſchedon und Geſchingen, iſt ziemlich groß und bevölkert, das letzte in Uri am Gotthard, und hat eine Filialkirche von Waſſen mit einem eigenen Kaplan. Die Gotthardsſtraße geht mitten durch. Die Einwohner ſind ein ungemein ſtarkes, zu ſchwerer Arbeit ſehr abgehärtetes Volk, und nähren ſich meiſtens als Säumer von dem Transport über den Gotthard. Von den Anhöhen vor dem Dorf ſtürzt der Göſchenenbach hoch herab und fällt in die Reuß. Das alte Haus der Edlen von Göſchenen hatte hier vormals ſeine Stammburg, die aber zertrümmert iſt. Von hier geht auch ein Weg nach dem Haslithal, der aber nur im höchſten Sommer für Gemsjäger gangbar iſt. An der einen Seite, 3 Stunden hinter dem Ort, liegt die Göſchener- oder Geſtiner-Alp, eine zwar bewohnte, aber ſehr rauhe und wilde Gegend, mit einem Filial von Waſſen und eigenem Kaplan. Die hohen Felſen dieſer Gegend ſind reich an ſchönen und großen Kriſtallen. — Göſchenen oder Geſtinen iſt der letzte bewohnte Ort bis nach Urſeren, an der Gotthardsſtraße, welche der Reuß folgt. Auf dieſer kömmt man bald hinter dem Dorf über die Häderli oder lange Brücke, welche die Grenze zwiſchen Uri und Urſeren macht. Hier fängt der grauſenvolle Schlund, die Schöllenen genannt, an, durch welche die Straße geht, bis zur Teufelsbrücke, der merkwürdigſte und furchtbarſte Theil des ganzen Weges, beſtändig zwiſchen unerſteiglichen Felſen eingeſchloſſen, deren gräßliche Nacktheit und todte Stille nur von Zeit zu Zeit durch ſchäumende an ihren ſchwarzen Wänden herabfallende Bäche bedeckt und belebt wird. Brüllend rollt die Reuß durch ein mit Felſen angefülltes Bette, die ihren Lauf allenthalben unterbrechen und eine Menge von Waſſerfällen bilden, von denen die beyden prächtigſten, wel-

che

che man überhaupt von dem Dorf am Stäg her ſieht, bey der bangen Brücke ſind. Näher nach der Teufelsbrücke hin werden die Felſen immer höher, enger und drohender. Mit außerordentlicher Anſtrengung und Kunſt iſt hier aber durchgehends der Weg, der über die ſcheuslichſten Abgründe hinhängt, neben der Reuß gemacht. Er hat Vorſprünge von trockenen Gewölben, wo die faſt ſenkrechten Felſen ihm keine doppelte Unterſtützung gewähren, und wird aufs ſorgfältigſte unterhalten. Auf die lange Brücke folgt erſt eine andere, die Tanzenbeinbrücke, wahrſcheinlich von einem, Namens Tanzenbein, ſo genannt, und dann die berühmte Teufelsbrücke. Von dieſer an hebt ſich die Straße auf einmal ſteil und beſchwerlich in die Höhe. Ueberhaupt beſteht das ganze Schöllenenthal aus einer faſt fortlaufenden Reihe hoher, nackter, faſt ſenkrechter Felswände, deren öde, ſchauervolle Zwiſchenräume mit einer großen Menge der nach und nach von den Spitzen herabgefallenen Felstrümmer ausgefüllt ſind. An die öſtliche Seite dieſes Thals oder Schlundes ſtoßen die ungeheuren vom Oberalpthal her auslaufenden Berge und Gletſcher, die wie eine Mauer an dieſes ſchließen, von welcher ſchöne Gletſcher ins Thal herabgehen. Die Weſtſeite iſt ebenfalls ſteil und felſicht und hat ganze Sätze von Eisbergen hinter ſich bis nach Geſtinen, wo ſich ein kleines Thal gegen Südweſt öffnet, das auch zu beyden Seiten mit Eisbergen eingeſchloſſen iſt. Im Nordoſten liegt ein Gletſcher, der bis an die Walliſergrenzen reicht, und mit den dortigen Eismaſſen zuſammenhängt. Zahlreich und fürchterlich ſind in dem engen Schöllenenthal inſonderheit die Lauinen wegen der ſchroffen und hohen Felſen, und der losgeriſſenen Felsmaſſen, die hie und da über die Straße hinhängen, und zum Abſturz nur eine kleine Berührung zu erwarten ſcheinen. Am gefährlichſten ſind daher die Waſſerlauinen, die alsdann entſtehn, wenn das noch unbeſchneyte nackte Erdreich gefriert, auf

dieſes ein tiefer Schnee fällt, dann aber wieder Regen kömmt, deſſen Waſſer nicht ſchnell genug in das harte Erdreich eindringen kann, ſich unter dem Schnee ſammelt, und dieſen mit größter Heftigkeit hinabſtürzt und dabey oft abgeſpaltene Felsſtücke mit fortreißt. Die leiſeſte Bewegung der Luft reißt leicht auf dieſen ſteilen Höhen den Schnee los. Die Säumer verſtopfen hier daher die Schellen ihrer Pferde mit Heu, und laſſen die Reiſenden möglichſt in tiefſter Stille vorbeyeilen. — Zuletzt, etwa 4 – 500 Schritte von der Teufelsbrücke führt die Straße zu dem hohen Felſen, der die ſcheusliche Gegend ganz ſchließt, daher man einen künſtlichen Gang durch den Felſen gebahnt hat, das Urnerloch genannt, der in das Urſerenthal führt. Die übrigen Merkwürdigkeiten dieſer Gegend ſind ſchon oben §. 3. bey der Beſchreibung der Gotthardsſtraße umſtändlicher angegeben. — (Vergl. noch Manuel par Beſſon. T. I. S. 214 ff. Andreä. S. 104–108. Schweiz. Muſ. 1784. IX. 814 f. 821 ff. Meyers maler. Reiſe. S. 11 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 168 ff. Gruners R. d. Helvet. B. II. S. 245–253. Meiners Br. B. II. S. 133 ff. Storrs Alpenr. B. II. S. 47. ff. Ebels Anl. II. S. 166. Bourrit. S. 261 ff. u. m. a.) —

Die höchſte Gegend des Gotthard iſt nebſt den verſchiedenen Spitzen deſſelben, dem Hoſpital u. ſ. f. ebenfalls ſchon §. 3. umſtändlich beſchrieben, daher hier nur noch einzelner umliegenden Gegenden zu erwähnen iſt. Die Zwiſchenräume der höchſten Spitzen werden meiſtens mit einem vom Luckmanier her vordringendem ungeheuren Eisthal ausgefüllt, daher ſie äußerſt wild, unbewohnt und meiſtens unbekannt ſind. Das letzte gilt noch von vielen Theilen des Gebürges umher. Von den höchſten Gipfeln erblickt man nichts, als ein Gewirre von Felſen, Schnee, großen Eismaſſen und Waldſtrömen, und in die

Ferne

Ferne hinaus unterſcheidet man nichts, als kahle, oder mit ewigem Schnee bedeckte Bergſpitzen, welche über die Wolken, wovon die Thäler bedeckt und oft in einen undurchdringlichen Nebel gehüllt werden, hervorragen. Ueberall herrſcht eine völlige Todtenſtille; alle Triebkraft der Natur ſcheint hier gänzlich erſtorben. Von dem ſüdlichen Abhange des Gebürges kömmt mehreres ebenfalls ſchon oben im §. 3. vor, das übrige aber enthält die weiter unten folgende Beſchreibung des Livenenthals. —

II. Das Urſerenthal,

auch **Urſeren** genannt, lat. Urſuria, ital. Orſerain, franz. Urſers, romaniſch Urſæra, iſt ein zum Theil wildes, zum Theil aber doch ſehr reizendes und Alpenreiches Thal am Gotthard, und zwar an der Nordſeite des Gebürges, etwa 5 Stunden lang und 3 St. breit, wenn man von der Brücke Tanzenbein, bis zur Brücke auf der Alp Rudunt rechnen will; ſonſt aber nur 1 Stunde queer über die eigentliche Breite. Im Oſten grenzt es auf dem Criſpalt, oder Kreuzliberge an das Hochgericht Diſentis in Bündten; ſüdwärts bey der Alp Rudunt auf dem Gotthard an die Landvogtey Livenen; weſtlich auf dem Furkaberge an den zehnten Gombs in Wallis und einen Theil des Haslithals im Berner Oberlande, nördlich aber, bey der langen Brücke am Schöllenenthal oberhalb Göſchenen, an das Urnerland. Auf der Furka ſteht die Grenzſcheide zwiſchen Urſeren, Wallis und Bern. Die Ebene im Thal iſt nur etwa 2½ St. lang und ¼ St. breit. Den nördlichen Eingang in das eigentliche Urſeren, obwohl die Schöllenen auch hieher gehören, macht das ſogenannte Urnerloch, (ſ. §. 3.) bey welchem die Anſicht des Thals, wenn man aus der nördlichen wilden Felſengegend der Schöllenen hereinkömmt, äußerſt reizend und überraſchend iſt. Statt daß man vorher zwiſchen engen und himmelhohen Felswänden in der wildeſten Kluft eingeklemmt war, erblickt

erblickt man plötzlich eine offene heitere Landſchaft, die mit ſchönen Dörfern und Kirchen geſchmückt iſt, und die Geſellſchaft froher glücklicher Menſchen erwarten läßt. Statt der kahlen, ſchwarzen und bemooſten Felſen und ihrer überall umher geworfenen Trümmer, die mit ihrem tiefen eingeengten Schlunde von der gewaltſamſten Zerſtöhrung zeugen, erquickt ſich das Auge an dem lieblichſten Grün fruchtbarer Wieſen und Alpen, wird die kurz vorher durch mannichfaltige Schreckniſſe mit den fürchterlichſten Bildern erfüllte Einbildungskraft beruhigt, und das ſo ſehr erſchrockene Gemüth durch die lebhafteſte Freude über den ſchönen und ſtillen Lebensgenuß wieder geſtärkt. Vorher glaubte man, das Chaos, jetzt aber die neugebohrne Natur in ihrem vollen jugendlichen anſpruchloſen Reiz zu erblicken. Von dem Eingange bey der Felſenkluft an läuft es völlig eben, bis nach Hoſpital; die Reuß fließt in einem ebenen von Felsſtücken ganz reinem Bette, ſanft, klar und faſt ohne alles Geräuſch fort. Von Hoſpital gegen die Furka hin zieht ſich das Thal enger zuſammen, und erhöht ſich bis zum Dorf. Von da bis Realp zieht es wieder ganz eben fort, und iſt außerordentlich ſtill, ſanft und reizend. Ueberall ſieht man fruchtbare Wieſen und Alpen mit dem ſchönſten grünen Grasteppich überzogen, der in der eben fortziehenden Flür dunkel ſchattirt iſt, ſo wie er aber ſich mehr an die Berge hinauf zieht, immer hellgrüner wird, und ſich zuletzt in den weiſſen Schnee verliert, der die Anhöhen deckt. Der ſanfte Anblick des erquickenden Grüns wird durch den glänzenden St. Annen-Gletſcher, und durch die allenthalben hervorſtehenden Spitzen von Eis- und Schneebergen noch mehr erhöht. Die äußern Wände von Urſeren und dem dazu gehörigen Oberalpthal ſind hohe und ſteile Felſen. Der Fuß derſelben an der rechten Seite des Thals iſt grauer Kalkſtein; an der linken Seite aber findet man faſt in eben der Höhe Topfſtein, wovon Brüche beym Dorf Hoſpital vor-

vorkommen, die auch Adern von Feldſpath enthalten. Die Lage, Bildung und Fläche des eigentlichen Thals ſetzen es außer Zweifel, daß es vormals unter dem Waſſer gebildet ſey, von dem es eine Zeit lang bedeckt geweſen, und der Thalgrund beſteht aus horizontalen Thonſchichten. Eine heftige Erſchütterung ſtürzte wahrſcheinlich einige Felſen ein, welche dieſen großen Waſſerbehälter einſchloſſen, und das abſtrömende Waſſer höhlte nach und nach die Felſen aus, und zerſtöhrte viele der tiefen Schlünde, in welchen jetzt die Reuß herabſtürzt, deren Lage und Bildung aber überall die Beweiſe dazu liefern. Die hohen umherſtehenden Felſen ſind theils Granit, theils von einem bläulichen Geisbergerſtein. Die höchſten Spitzen ſind mit beſtändigem Schnee bedeckt, ihre Abhänge meiſtens ſehr ſteil und nackt, die Lauinen daher ſehr häufig und gefährlich. An Holz und Buſchwerk fehlt es faſt ganz; die geringen Einwohner gebrauchen daher die Alprose, und das Haidekraut, hier Breuſch genannt, zur Feurung, die wohlhabendern aber laſſen ſich Holz von Waſſen heraufbringen. Bey der hohen Lage, dem kurzen Sommer, der Menge von Schnee und Eis kömmt hier faſt nichts als Gras mit verſchiedenen Alpenkräutern fort, woran aber die Bergweiden ungemein reich ſind. Nur an dem ſüdwärts gelegenen Berge neben dem Dorfe Urſeren ſteht noch ein kleines Tannenholz, welches kaum 200 Stämme auf einer Juchart Landes enthält, keinen friſchen Wuchs hat, und jährlich mehr abſtirbt. In ältern Zeiten hatte das Thal mehrere Tannenwälder, dieſe wurden nach und nach bey ſtärkerm Anbau ausgerodet, durch Lauinen zerſtöhrt, auch durch ſchlechte Wirthſchaft vernichtet. Daß jenes noch übrige einzige Hölzchen, deſſen Anblick jetzt um ſo angenehmer iſt, wie die mehreſten Schriftſteller behaupten, der Lauinen wegen verſchont ſey, iſt nur eine Vermuthung; man erlaubt auch, die Ziegen dort zu weiden, welche doch die Pflanzen abnagen, die zum

beſſern Wachsthum dienen könnten. An dem ſteilen Berge hinter dieſem kleinen Gehölze liegt ein Gletſcher, von welchem ein Waldbach herabſtürzt, der in die Reuß fällt, und, wie mehrere andere an dieſer Seite des Thals herabfallende Bäche, ein Gerölle von Glimmerſchiefer, mit Quarz untermengt, herabführt. Die erſte Hügelreihe, welche das Thal einſchließt, iſt ſonſt nicht ſehr ſteil, und bis auf den Gipfel grün; hinter dieſen machen aber die Eisberge und Felſenwände gewiſſermaaßen die eigentliche und ununterbrochene Einzäunung aus. Die gewöhnliche Behauptung, daß der großen Höhe wegen hier kein Holz mehr fortkommen könne, iſt durchaus unrichtig. Vormals waren hier beträchtliche Waldungen, ſeitdem dieſe aber durch Zufall und unordentlichen Gebrauch ausgerottet ſind, kann auch durch ſorgfältiges Anpflanzen kaum wieder etwas Hölzung zugezogen werden. Die furchtbaren Winde, welche dieſe Höhe beſtreichen, reißen die zarten Pflanzen mit den Wurzeln aus, da ſie durch keine alte Stämme geſchützt werden. Die meiſten Schweizerthäler in den hohen Alpen zeigen dieſelbe Erſcheinung; der Grund wirft ſich allmählig; die Bäume können auf den Höhen nicht mehr Wurzel ſchlagen und fallen hin; die weiter unten ſtehenden, welche keine Schutzwand haben, werden durch die Winde oder Lauinen, welche nun ohne Hinderniß entſtehen können, ausgeriſſen; dann iſt bald die ganze Waldung zerſtöhrt und es wächſt nichts weiter. Die nachtheiligen Folgen davon ſind, daß der Schnee ſich nun auf den entblößten Höhen ſtärker anhäuft, oft durch die Sommerhitze auf einmal ſchmelzt, und zur Quelle neuer unerſchöpflicher Ströme wird, welche auf alle Art die Thäler verwüſten, die fruchtbaren Erdlagen wegſpülen und ſo die Berge immer mehr entblöſſen. — Den größten Waldſtrom in dieſem Thale ſieht man mit als eine Quelle der Reuß oder Urſa an, von welcher auch das Thal wahrſcheinlich den Namen hat; jener wird auch die kleinere Reuß genannt. Er entſteht

ſteht eigentlich aus den von der Furka und einigen benachbarten Bergen in einen Bach zuſammenrinnenden Waſſern, der auf ſeinem Wege nach Hoſpital, wo er in die vom Gotthard kommende große Reuß fällt, noch durch mehrere Zuflüſſe verſtärkt wird. — Die höchſten Berge, welche zum Thal gehören, ſind, außer dem Gotthard, das an dieſen ſtoſſende Caſtelhorn, das Muttenhorn, der Lochberg, ein Theil der Furka u. ſ. f. Zwiſchen dieſen liegen bis zur oberſten Fläche des Gotthard vom Urnerloch an eigentlich mehrere lange und ziemlich breite Thäler, eins über das andere erhöhet, die ſchöne grasreiche Alpen haben, und von vielen Viehheerden beſucht werden, unter denen aber das Urſerenthal mit ſeiner Oberalp das ſchönſte und größte, auch allein bewohnt, wie es überhaupt das höchſte bewohnte und bewohnbare Bergthal in der Schweiz iſt.

Wegen der ungemein hohen Lage iſt die Luft außerordentlich ſcharf und kalt, aber dabey äußerſt rein und geſund. Frühling und Herbſt ſind hier eigentlich unbekannt; der Winter dauert 8 Monate lang, wobey das Thal mit ungeheurem Schnee bedeckt iſt, der Sommer aber nur 3, ſelten 4 Monate. Die Verbindung mit den Benachbarten wird indeß doch ſelten auf lange Zeit unterbrochen, weil man die Gotthardsſtraße immer frey zu machen ſucht, und bald öffnet. — Außer dem ſchon angeführten Tannhölzchen ſieht man durchaus keine hochſtämmige Bäume, die zu Bau- und Brennholz taugen, auch keine Obſtbäume, wie denn beyde Baumarten gewöhnlich in den hohen Alpen fehlen. Die einzige Art von Holz, welche im Thalgrunde wächſt, beſteht in Erlen, (Allens-Ellern) wovon am Ufer der Reuß, zwiſchen Urſeren und Hoſpital, viele ſtehen, die dabey eine ſonderbare Geſtalt, nemlich einen einfachen dichten Stamm und viele Aeſte, daher auch das Anſehen der Obſtbäume mit vielen dich-

dichten Zweigen, haben. An dem ſüdwärts gelegenem hohen Berge zieht ſich ein ſehr moorartiges (mooſichtes) Wieſenland hinauf, welches unſtreitig Torflager enthält, die den Einwohnern ein vortheilhaftes Feuermaterial geben würden, aber von dieſen unter dem Vorwande vernachläſſigt werden, daß die Armen zu ſehr dabey leiden würden, welche ſich jetzt mit dem Holztransport von dem Waſſener Walde herauf nähren, wovon mancher Wohlhabende im Thal jetzt jährlich für mehr als 100 Kronen gebraucht. Alles Holz, welches in Urſeren verbraucht wird, muß aus den Wäldern um Waſſen im Reußthal, und zwar im Winter meiſtens auf Schlitten, im Sommer aber durch Träger und Saumroſſe heraufgeholt werden, die man daher auf dieſem Wege ſehr häufig damit antrifft. Die Armen ſammlen ſich hingegen Alproſen und Haidekraut oder Breuſch. Seit einigen Jahren hat man auch, zur Erſparung des Heerdfeuers, angefangen, Koch- oder Kunſtöfen anzulegen, die, ihres Nutzens wegen, immer häufiger werden. —

Eigentliches Ackerland iſt ſehr wenig vorhanden. Der Thalgrund iſt ein ſehr fetter Grasboden, weil ſich hier alle gute Erde ſammlet, die von den Anhöhen herabgeſchlämmt wird. Ueberdem düngt man ihn ſehr ſtark mit dem vielen Miſt, der von dem eigenen und von dem zahlreichen durchgehenden Vieh geſammlet wird. Man nutzt ihn aber faſt durchgehends nur zu Wieſen, die jährlich nur eine Heuerndte geben, weil der Sommer ſo kurz iſt. Am Ende des May, wenn der Schnee weggeſchmolzen iſt, läßt man dieſe neubegrünten Wieſen erſt von dem Vieh abweiden, welches auch am Ende des Herbſtmonds bey der Rückkehr von den Alpen noch wieder darauf weidet, wenn nicht der Winter zu früh eintritt. Die fruchtbaren Hügel haben nur Weideplätze oder Alpen. Der Graswuchs iſt daher das beſte und einträglichſte Produkt des

Pflan-

Pflanzenreichs im ganzen Thal, indeß doch nicht das einzige, wenn freylich bis jetzt kein Getreide gebaut wird, oder fortkömmt. Man zieht doch auch viele Gartengewächſe, und wer Fleiß auf ſein Gartenfeld wendet, gewinnt ziemlich viel Rüben, Spinat, Kopfkohl, Blumenkohl, Rettig, Zwiebeln, nebſt andern Erd- und Wurzelgewächſen, auch Erbſen, und inſonderheit eine Menge Kartoffeln, die ſehr gut fortkommen. Man hat ſogar Spargel gezogen. Es wird auch etwas Hanf gebaut, der mit allen Arten der angeführten Gartengewächſe wirklich in jedem Sommer fortkömmt. —

Das vornehmſte Gewerbe macht die Viehzucht und der Transport über den Gotthard aus. Die Alpen ſind vortrefflich und noch ſchöner, als die in Oberhasli, Engelberg, und mehrern Gegenden der Schweiz. Die ſchönſte von allen iſt die ſogenante Oberalp, die gegen den Criſpalt oder Kreuzliberg liegt, und an das Tavetſcher Thal im obern Bunde ſtößt. Ein groſer Theil der Einwohner beſteht daher aus Sennen, welche im Sommer mit eigenem oder gemiethetem Vieh die Alpen beziehn, und hier aus der Milch von Kühen und Ziegen Butter, Käſe, Sauſi, Ziger und Schotten oder lautere Molken bereiten. Der Urſeren- oder Urſeler-Käſe gehört zu den ſchönſten in der Schweiz, iſt ſehr fett, und unterſcheidet ſich vorzüglich durch ſeine Lieblichkeit und Zartheit. Er wird in Menge ausgeführt, und geht, wie der Emmenthaler-, Grterſer-, Saanenkäſe u. ſ. f. ungemein häufig nach Italien, Frankreich, Deutſchland, dem nördlichen Europa, ſelbſt nach der Levante, Weſtindien u. ſ. w. Man rechnet in Urſeren überhaupt 11 Senten oder groſe zuſammenweidende Heerden, die im Durchſchnitt jährlich 385 Centner Käſe geben, deren jeder ungefähr zu 30 Gulden verkauft wird. Die meiſten Alpen ſind Gemeingut; jeder Thalmann kann im Sommer ſo viel Vieh darauf weiden, als er

im Winter zu unterhalten weiß, und zwar außer den Kühen auch Ziegen und Schaafe. Ueberdem kann jeder 2 erkaufte oder gemiethete Kühe auf die Alpen ſchicken, und 2 Pferde, wenn er kein Säumer iſt. Jeder Säumer kann 7 Pferde frey auftreiben, von den übrigen aber muß er der Obrigkeit für jedes 4 Münzgulden bezahlen. Viele finden Vortheile dabey, einen Theil ihres Viehes außer dem Thal den Winter über in benachbarten Gegenden füttern zu laſſen; daher vom Oktober bis zum May etwa 200 Stück Hornvieh ins Lucerner- oder Schwyzergebiet gehen, für deren Winterfütterung man dort etwa 2000 kleine Gulden bezahlt. Im Urſerenthal ſelbſt fehlt es zwar nicht an Futter für dieſes Vieh, das Heu kann hier aber vortheilhafter an die vielen durchgehenden Reiſenden und Säumer für die Pferde verkauft werden, für welche es ſonſt auch daran fehlen würde, da jährlich etwa 9000 Pferde über den Gotthard gehn. Nach einem von der Thalgemeinde gemachtem Geſetz darf aber kein Thalmann mehr als 2 Stück Vieh im Winter außerhalb füttern laſſen, ſonſt muß er für jedes derſelben, welches im Sommer auf den Thalalpen weidet, 10 Gulden bezahlen, damit die Alpen nicht zu ſehr übertrieben werden, auch das Heu, als ein Hauptprodukt des Thals, nicht zu ſehr im Preiſe falle. Auf dieſe Verordnung wird genau gehalten. — Außer den Käſen wird auch etwas weniges Vieh und Hochgewild ausgeführt; überdem verkaufen die Thalleute ziemlich viele Gemſenhäute, auch Murmelthier- und einige andere Felle, wildes Geflügel verſchiedener Art, Kriſtall u. ſ. f. in die benachbarten Gegenden. Seit einigen Jahren wird im Thal für Altorf und Gerſau zwar Baumwolle geſponnen, im Ganzen iſt dieß aber noch unbedeutend. — Die Sennen, welche ſich im Sommer ganz mit der Alpenwirthſchaft beſchäftigen, halten indeß doch auch Schlitten, womit ſie im Winter durch Ochſen, Holz, Kaufmannsgüter und Reiſende über das

Gebür-

Gebürge bringen. Von dem ſtarken Transport über den Gotthard hat das Thal überhaupt große Vortheile. Viele Einwohner ſind Säumer, und beſchäftigen ſich während des ganzen Jahres mit demſelben; überdem nährt er viele Handwerker und Wirthe. Der ganze Käſe-, Reiß- und Weinhandel und das Frachtgewerbe über den Gotthard überhaupt beruht gewiſſermaaßen auf die hieſigen Thalleute. Viele Waaren, vornehmlich Käſe, führen ſie auf Wagen von Altorf bis am Stäg, von dort aber auf Pferden bis Urſeren und über den Berg bis Airol, von wo die Säumer aus Livenen, die nicht viele Pferde halten, die Waaren auf Bellenz führen, wo ſie meiſtens Reiß oder Wein bis auf den Gotthard zurücknehmen; die Säumer von Urſeren aber bringen dieſe Waaren auf ihren Pferden bis am Stäg und von da auf Wagen bis Altorf. Ungeachtet dieſes öftern Umladens kömmt die Fracht doch nicht ſo hoch zu ſtehen, als wenn die Waaren unmittelbar von Bellenz bis Altorf und umgekehrt transportirt würden. Eigentliche Faktoreyen und Niederlagshäuſer zur Spedition ſind nur in Altorf und Bellenz. Der Zoll, welcher im Urſerenthale ſeit der Durchbrechung des Urnerloches gehoben wird, beträgt etwa jährlich 2000 Gulden. — Unter den Produkten des Thals machen doch die Fiſche keinen unbeträchtlichen Artikel aus. In der Reuß, vornehmlich aber im Oberalpſee werden die vortrefflichſten Forellen gefangen, welche ſich in ſchwarze und Goldforellen unterſcheiden laſſen; auch im Lago di Lozendro ſoll es deren ſehr viele geben; die meiſten kommen aber aus dem Oberalpſee, wo oft in einem Sommermonat bis auf 14 Centner gefangen werden. Bey den vielen Reiſenden iſt die Conſumtion derſelben in den Wirthshäuſern ſehr ſtark, welches auch die Fiſcherey einträglich macht.

Die Einwohner ſind von mäßiger Größe, ſehr ſtark und zum Theil wohlgebaut, fleißig, ſehr freymüthig und zei-

zeigen durchweg in ihrem Betragen eine natürliche Gutherzigkeit; ihre Sitten ſind rein und zum Theil ſehr gebildet, denn viele nehmen durch Reiſen und fortdauernden Umgang mit Fremden ein vorzüglich gutes Betragen an, das ihre natürliche Gutherzigkeit und Offenheit ſehr erhöht. Die Säumer und Sennen haben meiſtens eine dunkelrothe Geſichtsfarbe und eine grobe Haut, welches von den ſcharfen Winden herrühren ſoll, denen ſie faſt beſtändig ausgeſetzt ſind. Das weibliche Geſchlecht iſt meiſtens ſehr wohl gebildet, artig und einnehmend. Die Geiſtlichen ſind faſt alle Landeskinder, obgleich ſie in Kirchenſachen unter dem Biſchof von Chur im Bündten ſtehen. Die häßlichen Kröpfe, welche in dem benachbarten Wallis ſo gemein ſind, findet man hier nicht. Die Säumer ſind ſehr abgehärtete Leute, aber meiſtens auch roher; ſie ſcheuen keine Gefahr, ſetzen auch bey den heftigſten Stürmen ihren Weg über das Gebürge ruhig fort, und ertragen die größte Anſtrengung und Beſchwerde mit einem ſeltenen Gleichmuth. — Ueberhaupt bemerkt man im Thal einen faſt allgemeinen Wohlſtand. Die Häuſer ſind alle von Stein gebaut, und mit Steinplatten, ſtatt der Ziegel, bedeckt; im Innern aber, der Wärme wegen, meiſtens von Holz, daher auch die Zimmer ſehr niedrig. Die gewöhnlichſten Nahrungsmittel ſind Milch und ein trockener Käſe, etwas Gartengewächſe, Reiß, auch Gemſen- und Murmelthierfleiſch. Brodt und Salz kauft man meiſtens in der Schweiz, Wein und Reiß aber in Italien; Wein wird übrigens ziemlich viel getrunken. — Für Arme ſind verſchiedene milde Stiftungen vorhanden, aus welchen zu beſtimmten Zeiten Geld und Lebensmittel vertheilt werden. Zu Urſeren an der Matt iſt ein kleines Hoſpital zur Verpflegung armer Reiſender, welche krank werden, hier aber bis zu ihrer Wiederherſtellung freyen Unterhalt und Heilung finden. Für die Armen im Thal ſelbſt wird von der Gemeine ein eigener Wundarzt beſoldet,

det, welcher ihnen in Krankheiten unentgeldlich zu Hülfe kommen muß. Einheimiſche Bettler findet man hier ſehr wenige; überall herrſcht viel Fleiß, wobey auch der Aermere auf manche Art ſeinen nothdürftigen Unterhalt erwerben kann. —

Eine kurze Geſchichte des Thals und ſeiner Verbindung mit Uri findet ſich oben am Ende des §. 12 und im §. 13. In dem mit Uri 1410 geſchloſſenem ewigen Landrecht verpflichten ſich die Einwohner von Urſeren: „Des Landes Uri Ehre und Nutzen zu befördern und „Schaden abzuwenden, auch ſeinen Geboten gehorſam zu „ſeyn in denen im Landrecht beſtimmten Stücken; jedoch „mit dem Vorbehalt, daß ſie bey ihren Gerichten und den „Rechten ihres Thals verbleiben, ihr Gericht mit Richtern in ihrem Thal zu beſetzen und dieſelben zu entſetzen; „es wäre denn, daß ſie ihre Gerichte mit Richtern nicht „beſetzten, noch richten in ſolcher Maaße, daß die von „Uri einen Richter gen Urſeren ſetzen mögen, er ſey denn „zu Uri oder Urſeren ſeßhaft. Wenn die von Uri mit „ihrem Panner und Macht, wohin das iſt, ziehen, wollen „die von Urſeren auf jener Mahnung in eigenen Koſten „mit ziehen. Sie behalten ſich ferner ihre Alpen und „Gemeinmärkte vor.“ Dieß Landrecht ward 1650 von beyden Theilen erneuert, welches am 12ten Herbſtmon. 1779 wiederholt ward, indem die Landesgemeine von Uri 4 abgeordnete Standesglieder mit dem Staatsſchreiber nach Urſeren ſandte, vor welchen der Thalammann und Thalrath bey dem Dorf an der Matt den Landrechtsbrief beſchwor. Die alten Lehnsrechte, welche einige Edle vormals im Thal hatten, haben die Einwohner nach und nach abgekauft. Das Kloſter Diſentis in Bündten hatte auch verſchiedene Rechte im Thal; dieſe wurden aber 1649 durch Vermittelung des Standes Uri gegen Erlegung von 1500 Gulden gänzlich aufgehoben. —

Urſeren macht eigentlich einen eigenen Freyſtaat aus, ſteht aber unter dem Schutz von Uri, und erkennt in gewiſſer Rückſicht deſſen Hoheit, die aber durch Geſetze, Herkommen und Verträge ſehr beſchränkt iſt. Jährlich verſammlet ſich nahe bey Hoſpital, auf dem ſogenannten langen Acker, gewöhnlich am 2ten Sonntage im May die ganze Thalgemeine, zur Wahl ihrer Vorſteher, Räthe und Beamten und zur Verwaltung ihrer Gemeinangelegenheiten. Den Vorſitz hat der Thalammann, welcher auf 2 Jahre erwählt wird. Die vornehmſten Thalbeamten, nächſt dieſem, ſind, der Statthalter, Seckelmeiſter und Thalſchreiber; dazu kommen noch einige Fürſprecher, Weibel u. ſ. f. Der Thalrath beſteht, außer dem Ammann, aus 15 von der Gemeine gewählten Richtern und denjenigen Altammannen, die vorher nicht Richter waren. Dieſer Thalrath entſcheidet über Civilſachen und Straffälle nach dem Landrechte von Uri und dem Thalbuche von Urſeren; von ſeinem Ausſpruche kann aber an den Landrath von Uri appellirt werden; bey Sachen, die Ehre und Gut betreffen, und über 30 Gulden betragen, können die Partheyen ſich auch an das Funfzehner Gericht in Altorf wenden. Bey peinlichen Sachen führt der Thalrath die Unterſuchung, und ſendet alsdann die Akten nach Altorf. Von dem Landrath zu Uri werden hernach 2 Abgeordnete nach Urſeren geſandt, welche im Thalrath den Vorſitz führen, ihr Gutachten über die Sache geben, die Beſtätigung des Endurtheils aber dem Landrath in Uri überlaſſen. — Nach geſchehener Wahl eines Landeshauptmanns in Uri verſammlet ſich die ſämmtliche wehrhafte Mannſchaft von Urſeren bey ſeinem erſten Beſuch im Thal und hält ihre Waffenübungen. Sie hat zwar ihren eignen Panner und ihren von der Gemeine gewählten Pannermeiſter, dient aber in Kriegszeiten unter dem Hauptpanner von Uri. — Die kirchliche Verfaſſung ſ. §. 11. An geiſtlichen Stiftungen beſitzt das Thal

über-

überhaupt 84,000 Gulden, wovon die Kirchen, Geiſtli- chen und Armen unterhalten, beſoldet und verpflegt wer- den. Die übrigen Bedürfniſſe des Thals werden von den Einkünften des Zolles, der Alpen, und einigen andern Gefällen beſtritten, z. E. Strafgeldern, Verpachtung der Fiſcherey u. ſ. f. —

Die Landmark oder Grenze gegen Uri macht eigent- lich die ſogenannte lange oder Häderlisbrücke aus, auf deren Mitte ſich das Land ſcheidet, und welche 1701 auf gemeinſchaftliche Koſten von Uri und Urſeren gebaut ward. Die Tanzenbeinbrücke liegt ſchon ganz im Urſerengebiet, eine ziemliche Strecke oberhalb jener. Die Scheidemark oder Grenze zwiſchen Urſeren und Livenen hingegen macht nicht weit unter dem Lago di Lozendro die Rodont- oder Runduntbrücke über die Reuß, ſo daß aller Alpen- Erd- und Waſſergenuß ſüdwärts derſelben der Gemeine Airol, nordwärts aber dem Urſerenthal eigenthümlich gehört. — Daß bey der erſten Bevölkerung der Bergthäler der Lauf der Flüſſe und Bäche diejenigen leitete, welche ſich nach und nach niederließen, beweiſet inſonderheit die Lage der Ortſchaften im Urſerenthal. Die erſten Wohnſitze wur- den in den Thälern, am Ausgange kleiner Nebenthäler, oder bey der Vereinigung der aus dieſen herabfließenden Bäche mit den größern Strömen, alſo bey dem Zuſam- menfluß des Waſſers, angelegt. Aus dem Oberalpſee fließt der Oberalpbach, und da, wo ſein Thal bey ſeiner Vereinigung mit der Reuß endigt, baute man Urſeren. Der Lago di Lozendro iſt die eine Quelle der Reuß, und bey der Vereinigung dieſes Ausfluſſes mit dem andern von der Furka kommenden Arm der Reuß, alſo am Ausgang des eigentlichen Gotthardthals, baute man das Schloß Hoſpital, deſſen Reſte gleich unter dem Dorfe dieſes Na- mens ſtehen. Der Arm der Reuß, welcher von der Furka herabkömmt, entſteht aus verſchiedenen ebenfalls

wieder aus kleinen Nebenthälern fließenden Bächen, und wo dieſe aus dem Käſerthal, Enthal und Großthal hervorkommen, baute man den dritten Ort, zum Dorf genannt; das letzte Dorf Realp hingegen ſteht bey der Vereinigung dreyer aus hohen Thälern herabfließenden Bäche. Von Urſeren aus ſcheiden ſich auch 4 verſchiedene Nebenthäler, von welchen eben ſo viele Wege aus dem Thal, das ſonſt von der übrigen Welt ganz abgeſchloſſen zu ſeyn ſcheint, nach 4 verſchiedenen Gegenden führen; von den erſtern kann man gleich bey Urſeren 3 überſehen. Der erſte Weg geht gegen Oſten durch die Oberalp über den Kreuzliberg oder Criſpalt nach Diſentis in Bündten; der andere gegen Süden über den Gotthard nach Italien; der dritte weſtlich über die Furka nach Wallis und Bern; der vierte nördlich durch das Urnerloch nach Altorf. —

Das ganze Thal Urſeren enthält nur 4 Dorfſchaften, die zuſammen Eine Pfarrgemeine ausmachen; es giebt aber auch viele zerſtreute Wohnungen. Urſeren, oder An der Matt, iſt ein gutgebauter volkreicher Flecken, am Fuß einer Anhöhe, der Hauptort des Thals, mit dem Rathhauſe, der gutgebauten Pfarrkirche, 2 Kapellen, einem Kapuziner-Hoſpitium, und faſt lauter ſteinernen Häuſern. Der Ort brannte im Jahr 1766 faſt ganz ab, ward aber bald wieder ſchöner hergeſtellt. Die Ebene, an welcher er liegt, iſt ungemein ſchön. — Auf der Oſtſeite führt der Weg nach dem Oberalpthal, welches zu Uri gehört, und weiter nach Diſentis in Bündten. Von Urſeren aus geht er Anfangs eine Stunde lang zwiſchen Wieſen und grasreichen Weiden bis nach der Oberalp, der ſchönſten in ganz Urſeren, die ½ St. im Umfange hat, ganz eben und mit vielen ſchönen Sennhütten beſetzt iſt. Von dieſer hat man eine vortreffliche Ausſicht, theils auf die Reuß in einer ſchauderhaften Tiefe, theils auf beſchneyte Bergſpitzen und bläuliche Gletſcher in der

Nähe

Nähe und Ferne, theils auf die ſchön begrünten Fluren des Urſerenthals, von welchem man nur Urſeren, Hoſpital, einige Häuſer zum Dorf und die ſanftfließende Reuß erblickt. Die Oberalp ſelbſt iſt rings umher gleichförmig grün, und hat das ſchönſte Gras mit den trefflichſten Kräutern. Am Ende derſelben fängt der fiſchreiche Oberalpſee an, (ſ. §. 4.) welcher dem Urſerenthal gehört, und ſein Waſſer von allen umliegenden Bergen, vornehmlich aber vom Baduz erhält, an deſſen Felswänden er ſich zunächſt hinzieht. Dieſer See liegt in einem tiefen ſtundenlangem Thale zwiſchen unerſteiglichen Felswänden und Schneebergen, und füllt die Kluft zwiſchen dem Baduz, und dem gegenüberſtehenden, obwohl ½ St. entferntem Gebürge ſo aus, daß nur ein ſchmaler gangbarer Streifen an der rechten Seite übrig bleibt, der aber mit einer Menge von Felstrümmern beſäet iſt. Der Abhang des Gebürges bis an den See iſt mit ſolchen Trümmern bedeckt, daher hier nicht einmal Ziegen weiden können und man weder Heerden noch Sennhütten ſieht. Das Ganze iſt eine fürchterliche Einöde. Dieſer Weg zwiſchen Bündten und Urſeren iſt indeß den ganzen Sommer offen. Die nördliche Seite des Thals iſt mit einer fürchterlichen 4 St. langen Reihe von Felſen beſetzt, welche bis an die Teufelsbrücke reicht, und die Unteralp genannt wird. Zwiſchen den hohen Firſten derſelben zeigt ſich das groſe von Bündten her ziehende Eisthal, in welches ſich nordwärts mehrere andere höher liegende ausleeren, wodurch allenthalben die ſchönſten und ſeltſamſt geformten Gletſcher entſtehn, die ſich zwiſchen den Bergklüften meiſtens nordwärts in die Thäler herabſenken. So rauh und wild übrigens dieſe Gegend an den Grenzen von Uri und Bündten iſt, ſo fruchtbar und ſchön iſt doch die Oberalp, wo das Gras mit mehrern ſchönen Futterkräutern ſich in der gröſten Vollkommenheit findet. Der hier gewonnene Käſe gehört daher zu dem beſten und berühmteſten in der

Schweiz. Die Felſengipfel ſind hin und wieder reich an Kriſtall, beſonders fand man vormals auf dem Berge Silebozen reiche Höhlen. An Gemſen, Rehen und wildem Geflügel, als Bernisen, Auerhähnen, Laubhühnern, Schneehünnern u. m. a. iſt dieſe Gegend ſehr reich. – Hoſpental oder Hoſpital, ein ziemlichs Dorf in Urſeren, an der Straße zur oberſten Höhe des Gotthard, mit einer Kirche, Kapelle und eigenem Kapellan. Auf dem Hügel am Dorf ſteht ein halb zertrümmerter Thurm von der vormaligen Stammburg der Freyherren von Hoſpental, die in ältern Zeiten ſehr mächtig waren, und oft die Reichsvogtey über Urſeren verwalteten. Am Fuß des Hügels fließt der von der Furka kommende Arm der Reuß in die größere, welche vom Gotthard her durch das Thal ſtrömt. — Hinter Hoſpental öffnet ſich das ſogenannte Käſerthal, bey welchem wieder große Eisthäler zwiſchen dem wilden Gebürge liegen, die ſich in ungeheuren Maſſen bis Wallis erſtrecken. Die Gipfel und Halden dieſes Gebürges ſind meiſtens mit hohem Schnee belaſtet; an dem untern Theil derſelben ſind aber hie und da die ſchönſten Weiden, und einige ſich ſehr weit fortziehende Alpen. Dieſe zwiſchen durch weitläuftigen grünen Strecken bilden den auffallendſten Gegenſatz mit den angrenzenden großen Eisthälern, Eishügeln, Schründen und Gletſchern. — Zum Dorf, ein kleiner Ort, etwa eine kleine Stunde von Hoſpental, wo 2 kleine Bäche zur Reuß ſließen. — Realp, die hinterſte und letzte nicht große Dorfſchaft in Urſeren, zwiſchen fruchtbaren Alpen und Wieſen, eigentlich am Fuß der Furka, mit einem 1735 erbauten Kapuziner Hoſpitium.

Bey dem Dorf Hoſpental geht der Weg zum hohen Thal des Gotthard wieder ſehr ſteil hinan, iſt aber mit großen Felsſtücken und Schiefer gut gepflaſtert. Er krümmt ſich oft in ſcharfen Winkeln, erweitert ſich aber nach

nach einer halben Stunde, und führt dann durch ein breiteres, ziemlich ebenes, aber mit hohen kahlen Felſen umſetztes Thal. Am Fuß der letztern ſind noch einige Alpen, worauf noch etwas Vieh, meiſtens aber Pferde, weiden. An vielen Orten liegen große Felsſtücke zerſtreut, das Ganze iſt öde und wild, eigentlich ein rauhes kaltes Felſenthal, etwa ¼ St. breit und über ½ St. lang. Man nennt dieſe Gegend im Rudunt, und hier ſcheidet ſich das Urſeren- und Livenenthal bey der Runduntbrücke. Von hier geht der Weg wieder ſteiler hinan; ſeitwärts gegen Weſten öffnet ſich ein kleines, tiefes und finſteres Thal zwiſchen kahlen, ſenkrechten, mit Schnee und Eis begränzten Felſen und wüſten Steinklippen, deſſen Tiefe der Lago di Lozendro anfüllt. Die Gotthardsſtraße geht von den Grenzen von Urſeren durch ein enges, wüſtes, mit eingeſtürzten Felstrümmern angefülltes Thal oſtwärts auf die Höhe des Gotthard; ſ. die Beſchreibung des Gotthard §. 3. — Vergl. Schinz Beytr. zur Kenntn. d. Schw. St. I. S. 22–51. St. IV. S. 528 ff. Schw. Muſ. 1784. IX. S. 816 ff. Andreä Br. 108 ff. 125. ff. Meyers maler. R. S. 13 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 171 ff. Meiners Br. B. II. S. 139 ff. 149 ff. III. 203 ff. 209 ff. Gruner. B. II. S. 222–232. Küttners Br. II. S. 36 ff. Bourrit. S. 223 ff. 259. ff. Manuel par Beſſon T. I. S. 222 ff. Storrs Alpenr. B. II. S. 35 ff. 50 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 297 ff. Ebels Anl. II. S. 73. 166 f. Affſprungs R. 186 ff.) —

III. Das Livenenthal,

auch Livinen oder Lyfinen, lat. Vallis Lepontina und Levontina oder Leventina, ital. Valle Leventina oder Leventia, franz. la Vallée de l'Infens genannt, iſt ein hohes Bergthal an der Südſeite des Gotthard, welches ſich von der hohen Fläche deſſelben bis an die Landſchaft

Rivie-

Riviera erſtreckt, und von dem Stande Uri als eine ihm eigenthümliche unterthänige Landvogtey regiert wird. ſ. §. 12. a. E. u. §. 13. Dieſes Thal fängt mit dem obern oder höchſten Theile bey dem auf der Grenze von Wallis nicht weit von der Furka gelegenem Berge Loſana oder Luſenen an, und heißt, bis zum Dorf Runk oder Ronco, das Runkerthal. Von dieſem Ort zieht es 1½ St. von W. nach O. bis Airol und wird das Bedretterthal genannt. Bey Airol krümmt es ſich von N. nach S. bis zur Ableſchgerbrücke, Ponte Abiasco, und bekömmt eigentlich den Nameu Livenenthal. Die Grenzen zwiſchen dieſem und der benachbarten Landſchaft Revier oder Riviera ſind auf dieſer Brücke durch einen Markſtein bezeichnet. Von Airol bis hieher behält es faſt immer dieſelbe Richtung und hat etwa 8 St. Länge; das Ganze aber iſt etwa 10½ bis 11 St. lang. Der vorhingenannte obere Theil grenzt im W. an Wallis und an das Formazzenthal, welches vormals zum Herzogthum Mailand gehörte, jetzt aber Sardiniſch iſt. Das Bedretterthal iſt nordwärts durch den eigentlichen Gotthard und deſſen Spitzen Pettine und Orcino von dem Urſerenthal getrennt, ſüdwärts aber grenzt es mit der Alp Campo la Truba an das Thal Sambucco, welches zur Herrſchaft Lavizzara gehört. Das eigentliche Livenenthal grenzt öſtlich an das Medelſerthal in Bündten und an das Bollenzer= oder Breunthal, weſtlich aber an das Lavizzarer= und Verzaſcherthal, und iſt an beyden Seiten mit den höchſten Bergen beſetzt. Die Hauptſtraße geht nach der Schweizerſeite über den Gotthard, auf der Italieniſchen Seite aber durch den Platiſer nach Bellenz. Es giebt indeß verſchiedene Nebenwege, welche in die benachbarten Gegenden führen, aber nur in den Sommermonaten wandelbar ſind. Von Oberwallis und Formazza geht beym Runken=Spital ein Weg in das Bedretter= und von Lavizzara über die Alp Campo la Turba bey Nante ein

Weg in das Ober-Livenenthal. Von Ainco oder dem Runkenſpital, dem oberſten Ort im Bedretterthal, iſt der Weg bis Oberwald in Wallis 5 St. lang und geht zwiſchen äußerſt wilden Felſen durch; nirgends trifft man Wohnungen, und nur ſelten hie und da eine Sennhütte an; im Winter iſt die ganze Gegend vom December bis May durch ungemein hohe Schneelagen ausgefüllt. Man nennt dieſen nur im Sommer offenen Weg den Paß durch die Lüfenen. Er iſt wegen ſeiner Wildheit und nackten Felſenanſichten intereſſant, beſonders für den Geologen und Mineralogen. In das Medelſerthal nach dem obern Bund und nach dem Bollenzerthal geht ein Weg durch die Trimmlen, Val Tremola, oder von Airol über Maderan und die Alp Piora. Die Wege bey Giornico oder Irnis ſowohl nach Verzaſca, als nach Lorigna im Bollenzerthal, werden aber nur von Aelplern benutzt, denn ſie ſind nicht nur beſchwerlich, ſondern auch für alle, die ſchwindlicht werden, äußerſt ſchauervoll und gefährlich. – In dem Hauptthal liegen die Ortſchaften theils in der Ebene am Fluß, theils hoch im Gebürge zerſtreut; wo nur irgend ein Platz zur Wohnung und zum Unterhalt zu benutzen iſt, findet man Häuſer und Hütten, daher es ſehr gut bevölkert zu ſeyn ſcheint. Die Nebenthäler ſind: gegen Norden die Trimmlen; gegen Nordoſt in der Pfarrey Airol das Thal Piora, an deſſen Eingang Vale und Maderan liegt, und das Thal Canari, welches letztere ſich aber ſehr wild und hoch bis an den Gletſcher des Berges Foggia hinauf zieht. Südlich von Prato liegt das kleine Dorf Moraſco, welches mit dem See gleiches Namens bis an das Lavizzarerthal ſich erſtreckt; auf derſelben Seite liegt auch das Thal Chironico, und an deſſen Eingange der Lago Antico, aus welchem der Ticinetto entſpringt, der durch dieß Thal in den Ticino, oder Teſſin, fällt. Die übrigen kleinen Nebenthäler, die keine beſondere Namen haben, beſtehen meiſtens aus wilden

den Bergklüften, worinn ſich Bäche ſammlen, die zum Teſſin fließen. — Der Hauptfluß, welcher das eigentliche Livenenthal der Länge nach durchſtrömt, und auf dem Gotthard und Luckmanier entſpringt, iſt der Ticino oder Teſſin; ſ. §. 4. Von beyden Seiten im Thal wird er durch mehrere Waldbäche, Gletſcherwaſſer u. ſ. f., welche hie und da mehrere ſchöne Waſſerfälle, bald an kahlen Felſen, bald durch Gebüſch und an grasreichen Halden bilden, verſtärkt. Den beträchtlichſten Zuwachs erhält er durch den Breunfluß (Bregno oder Blegno.) An gutem Quellwaſſer hat das Land daher einen großen Ueberfluß, in manchen Gegenden wird es aber nicht einmal gehörig eingefaßt, und in die Dörfer geleitet. —

Die Landſchaft iſt rings umher von hohen Gebürgen eingeſchloſſen, deren höchſte Gipfel kahl, keiner Kultur fähig und zum Theil unerſteiglich ſind. Von Zeit zu Zeit zeigen ſich auch noch Wölfe, Bären, Geyer und Adler, doch aber weit ſeltener als vormals. Auf die Erlegung dieſer Raubthiere ſind Prämien geſetzt. Wölfe ſind auch noch jetzt nicht ſelten und werden theils mit eiſernen Schnellfallen gefangen, theils erſchoſſen. — Das Klima iſt nach der Lage der einzelnen Theile ſehr verſchieden. Die kälteſte Gegend iſt der höchſte Theil des Gebürges, der Gotthard mit ſeinen Spitzen, und andern nahe ſtehenden Felſen, die entweder beſtändig, oder den größten Theil des Jahres hindurch mit Schnee und Eis bedeckt ſind; ferner die Berggipfel im obern Thal bis an den Platifer, und alle, welche an Urſeren, Wallis, Lavizzara, Formazza und Medels grenzen; eben ſo alle übrigen kahlen und rauhen Berggipfel, auf welchen ſich der Schnee zwar im April und May verliert, aber kein Holz mehr wächſt, die ſteil, unerſteiglich, oder ganz unfruchtbar ſind, ſo wie ſie häufig auf beyden Seiten des Thals bis an die ſüdlichſte Grenze ſtehen. Dieſe wilden Berggegenden werden

nur

nur durch einiges Wild, hie und da auch durch verſchiedene Kriſtallhöhlen, nutzbar; doch iſt der Gewinn von beyden ſehr ungewiß und gewöhnlich klein. — Der zweyte etwas mildere, eigentlich aber der erſte nutzbare Landſtrich vom hohen Gebürge herab, macht die wirklichen Alpen an den Berghalden aus, auf welchen das Vieh nur 4 Monate oder höchſtens von der Mitte des May bis ans Ende des Herbſtmonats, weidet. Das ganze obere hat nur ſolche Alpen; die Ebene in ſeiner Tiefe bis an den Platifer hat gleiches Klima mit den Alpen im mittlern Thal, welches in Anſehung dieſer letztern bis gegen Irnis oder Giornico hieher gehört. Nur der Fleiß der Einwohner und ihr ſorgfältiges Düngen giebt jenem das Anſehn einer größern Fruchtbarkeit. Indeß iſt das Erdreich auch in jenem doch ſchon weit ergiebiger wie in den nördlichen Ebenen der Schweiz; der Roggen ſoll im obern Theil ſogar 25fältige Frucht tragen, dennoch wird wenig Getreide und Gartengewächs gebaut, weil die Alpenwirthſchaft größere Vortheile gewährt, oder mehrern Reiz für die Einwohner hat. Das Thal vom Platifer bis an Irnis oder Giornico iſt ſchon wärmer, dennoch iſt auch hier die Alpnutzung noch das Wichtigſte; es wird doch aber viel Getreide, inſonderheit Sommerfrucht, gebaut, man gewinnt viel Obſt, inſonderheit Kaſtanien, und verkauft viel Holz aus den großen Waldungen. Der unterſte oder vierte Theil des Thals, nach dem Klima und nutzbarem Erdreich gerechnet, iſt ſchon ungemein warm, dem Weinbau ſehr günſtig, der hier ſtark getrieben wird, und hat einen ſehr lockern fruchtbaren Boden, der nie ungebaut liegt und jährlich eine zwiefache Erndte giebt. — Den größten und einträglichſten Theil des Landes machen bis jetzt im Ganzen noch immer die Alpen aus, daher es großentheils als ein Hirtenland angeſehen werden muß, das ſich vorzüglich von der Viehzucht nährt, und von dieſer ſeine wichtigſten Produkte

mediciniſchen Gebrauch verkauft. Das Gebürge des untern Theils iſt reich an Auerhähnen, Faſanen, Berniſen, Schnee = Birk = Haſelhühnern u. a. Geflügel, wovon vieles zu hohen Preiſen nach Mailand und Uri verkauft wird. — Fiſche ſind nicht häufig; Forellen werden nur im Teſſin gefangen. — An den hohen Felſen findet ſich der Kriſtall nicht ſelten; der ſchönſte aber auf den Gipfeln, welche die Alp Piora umgeben; auch am Gotthard und in den ſüdweſtlichen Bergen von Bedretto kömmt er öfterer vor; in den Bergen des untern Thals iſt er ſeltener. Der meiſte wird nach Mailand verkauft. Von den übrigen Mineralien ſ. oben §. 7. — Die groſſen Waldungen geben eine Menge Holz zur Ausfuhr. Im obern Theil ſind Tannen und Lerchen, von welchen nur das Lerchenharz geſammlet wird, welches man mit ziemlichen Gewinn nach Mailand verkauft; das Holz hingegen läßt ſich nicht ausführen, da auf dem Teſſin keine Flöße gehen können. Im mittlern und untern Theil hingegen wird eine große Menge Bau = und Brennholz aus den weitläuftigen Waldungen der kleinen Nebenthäler und des Gebürges ausgeführt, wozu ſehr gute Anſtalten, an den unzugänglichen Orten im hohen Gebürge aber vorzüglich ſehr künſtliche Holzgeleite errichtet ſind, um den Transport aus den wilden Gegenden zu erleichtern. Das Holz wird meiſtens auf dem Teſſin durch den langen See und von dieſem wieder auf dem Teſſin und dem damit verbundenen Kanal nach der Stadt Mailand geflößt. — Die fehlenden Bedürfniſſe zieht Livenen faſt alle aus dem Mailändiſchen. Ueber den Getreidehandel ſind mit Mailand eigene Verträge geſchloſſen, nach welchen den Hausvätern aus Livenen auf Vorzeigung ihrer Scheine auf den Märkten ein freyer Einkauf geſtattet wird; indeß wird in theuern Zeiten und Mangeljahren den Schweizern dieſer oft ſehr erſchwert. Wein wird ebenfalls viel im Mailändiſchen gekauft, weil der Verbrauch im Thal auch

durch

durch die vielen Reiſenden ſehr vergrößert wird. Salz erhält der untere Theil von Mailand, der obere aber von Uri. Außerdem werden ſehr viele Fabrik- und Manufakturwaaren, Spezereyen u. ſ. f. eingeführt. —

An Fabriken und Manufakturen fehlt es im Lande ganz, daher der Erwerb für unbegüterte und ſolche, die den Landbau oder die Viehzucht nicht ſehr ernſthaft treiben können, ſehr geringe und der innere Geldumlauf ſchwach iſt. Die Auswanderung iſt daher ſehr ſtark; viele Mannsperſonen gehen den Winter über als Tagelöhner in die Mailändiſchen und Venetianiſchen Städte, viele Mädchen hingegen fortdauernd zum Hausdienſt nach Bellenz, Lauis, Como u. ſ. f. Im Sommer finden die Tagelöhner mehrere Beſchäftigung im Thal, da ſie ſowohl auf den Alpen zur Einſammlung des Heues u. ſ. f., als auch beym Ackerbau in größerer Zahl gebraucht werden, als an andern Orten, weil auch in den beyden untern Theilen des Landes, wegen ihrer bergichten Lage, faſt alles nach und von den Aeckern getragen werden muß, und wenig gefahren werden kann. Viele beſchäftigen ſich ganz mit der Jagd, die das Volk ſehr liebt, vorzüglich im obern Theil, daher ſehr viele Gemſen, Hochwild u. ſ. f. erlegt werden. Der ſtarke Waarentransport durch das Thal, und die vielen Reiſenden geben den Säumern, Fuhrleuten u. a. vielen Verdienſt. Faſt in allen Dörfern an der Landſtraße werden daher viele Pferde dazu gehalten. Nach einer Landesverordnung, durch welche man den Gewinn davon gerne gleichförmig unter mehrere vertheilen wollte, darf keiner mehr als 7 Saumpferde und ein Reitpferd haben. Einem großen Theil der Einwohner fehlt es indeß bey ſeinen gewöhnlichen Erwerbszweigen ſehr an vortheilhaften Nebenarbeiten im Winter, deſſen größerer Theil ſehr unthätig hingebracht wird. Das Volk lebt zwar nicht elend, und fühlt ſich auch bey ſeiner gewohnten

zur Ausfuhr und zum Eintauſch vieler fehlenden Bedürfniſſe hat, die man hier entweder überhaupt nicht ziehen kann, oder bis jetzt vernachläſſigt. Alle Alpen des ganzen Thals ſind Gemeingut, und unter die 8 Hauptgemeinen, oder Vicinanzen deſſelben vertheilt; kein Privatmann beſitzt Alpen eigenthümlich. Die Gemeine Airol hat zwar die einträglichſten, beſten, und mehrere, als die übrigen, muß aber auch die Straße auf dem Gotthard unterhalten, und im Winter fortdauernd wieder bahnen, wenn ſie mehrere Ellen hoch mit Schnee belegt wird, wobey ſie indeß vom Martinstag an bis zum 15. May von jedem über den Berg gehenden Stück Kaufmannsgut 1 Schilling Zoll hebt. Die auf und an dem Gotthard ſelbſt gelegenen Alpen ſind die rauheſten, nur für eine kurze Zeit zu benutzen, und wegen der öftern Lauinen, wie durch den öftern Abſturz größerer und kleinerer Felſenſtücke, ſehr gefährlich. Die Gemeine Airol ſoll von dem Gewinn auf ihren 17 Alpen jährlich 715 Centr. Käſe ausführen, welche etwa 9400 Gulden eintragen, wenn der Centr. zu 12½ Gulden verkauft wird. Hierzu iſt der magere Käſe mit der Butter, welche im Winter, wie die Molken und der Zieger, welche im Sommer zum eigenen Verbrauch gemacht werden, nicht gerechnet. Die ſchönſten Alpen in der ganzen Landſchaft ſind unſtreitig Piora und Campo la Turba. Die letztere gehört ganz zu Airol, liegt am ſüdlichen Abhang des großen Grenzgebürges zwiſchen Lavizzara und Livenen, und hält über 1 St. im Umfange. Außer 240 Stück von groſſem Vieh weiden noch wenigſtens 1000 Schaafe während des ganzen Sommers auf derſelben. Piora iſt eben ſo weitläuftig und ſchön, liegt ſchon für ſich ſehr hoch, aber zwiſchen noch höhern Bergen am Berge Soy im Oſten des Thals, von welchem man die ſchönſte Anſicht über die ganze Landſchaft hat. An dieſer Alp liegt der See Rottam, aus welchem die Piora entſpringt, welche

ganz

ganz durch dieſelbe fließt. — Im mittlern und untern Theil des Thals iſt eine ungemein große Menge Kaſtanien; von welchen viele Haushaltungen einen guten Theil des Winters leben; man ißt ſie theils gekocht als beſtändiges Zugemüſe, theils gedörrt als ein Hauptessen in Milch. — Im unterſten Theile wird zwar viel Wein gebaut, dieſer iſt aber doch kaum für das Bedürfniß der Dörfer hinlänglich, welche ihn ziehen. Die Weinſtöcke werden theils in den Aeckern gepflanzt, und ihre Ranken, wie in der Lombardey, an den Bäumen in Feſtone gebunden; theils an der Straße zu beyden Seiten an einer kleinen Mauer und hölzernen Gittern gezogen, ſo daß ſich die Ranken über der Straße zu einem grünen Obdach vereinigen.

Die vornehmſten Ausfuhrartikel beſtehen in Vieh und fetten Käſen. Das erſtere wird auf den Märkten von Bellenz, Luggarus und Lauis nach Mailand verkauft; das beſte kömmt von den ſchönern Alpen aus dem obern Theil; überhaupt aber iſt es doch nicht ſo ſchön, als das aus eigentlichen Schweizeralpen. Die Käſe ſind ſehr feſt und dicht, haben daher eine große Haltbarkeit, und werden weit verführt. Sie gehen meiſtens nach Genua und werden von dort weiter nach Spanien, Frankreich, der Afrikaniſchen Küſte, Weſtindien u. ſ. f. verſandt. Die Käſe von den Alpen um Airol, Bedretto und Quinto ſind fetter und lieblicher, gehen häufig nach Mailand, und andere Gegenden in Italien. Der magere Winterkäſe dient überall zum eigenen Gebrauch in der Haushaltung. — Das Hochwild giebt auch zu einer nicht unbeträchtlichen Ausfuhr Veranlaſſung. Im obern Theile werden viele Gemſen geſchoſſen, wovon das Fleiſch zur Nahrung dient, die Felle aber auswärts verkauft werden. Die Murmelthiere fängt man um den Gotthard in Menge; ihr Fleiſch wird allgemein gegeſſen, das Fett aber ſehr theuer zum

medicinischen Gebrauch verkauft. Das Gebürge des untern Theils iſt reich an Auerhähnen, Faſanen, Berniſen, Schnee- Birk- Haſelhühnern u. a. Geflügel, wovon vieles zu hohen Preiſen nach Mailand und Uri verkauft wird. — Fiſche ſind nicht häufig; Forellen werden nur im Teſſin gefangen. — An den hohen Felſen findet ſich der Kriſtall nicht ſelten; der ſchönſte aber auf den Gipfeln, welche die Alp Piora umgeben; auch am Gotthard und in den ſüdweſtlichen Bergen von Bedretto kömmt er öfterer vor; in den Bergen des untern Thals iſt er ſeltener. Der meiſte wird nach Mailand verkauft. Von den übrigen Mineralien ſ. oben §. 7. — Die groſſen Waldungen geben eine Menge Holz zur Ausfuhr. Im obern Theil ſind Tannen und Lerchen, von welchen nur das Lerchenharz geſammlet wird, welches man mit ziemlichen Gewinn nach Mailand verkauft; das Holz hingegen läßt ſich nicht ausführen, da auf dem Teſſin keine Flöße gehen können. Im mittlern und untern Theil hingegen wird eine große Menge Bau- und Brennholz aus den weitläuftigen Waldungen der kleinen Nebenthäler und des Gebürges ausgeführt, wozu ſehr gute Anſtalten, an den unzugänglichen Orten im hohen Gebürge aber vorzüglich ſehr künſtliche Holzgeleite errichtet ſind, um den Transport aus den wilden Gegenden zu erleichtern. Das Holz wird meiſtens auf dem Teſſin durch den langen See und von dieſem wieder auf dem Teſſin und dem damit verbundenen Kanal nach der Stadt Mailand geflößt. — Die fehlenden Bedürfniſſe zieht Livenen faſt alle aus dem Mailändiſchen. Ueber den Getreidehandel ſind mit Mailand eigene Verträge geſchloſſen, nach welchen den Hausvätern aus Livenen auf Vorzeigung ihrer Scheine auf den Märkten ein freyer Einkauf geſtattet wird; indeß wird in theuern Zeiten und Mangeljahren den Schweizern dieſer oft ſehr erſchwert. Wein wird ebenfalls viel im Mailändiſchen gekauft, weil der Verbrauch im Thal auch

durch die vielen Reiſenden ſehr vergrößert wird. Salz erhält der untere Theil von Mailand, der obere aber von Uri. Außerdem werden ſehr viele Fabrik- und Manufakturwaaren, Spezereyen u. ſ. f. eingeführt. —

An Fabriken und Manufakturen fehlt es im Lande ganz, daher der Erwerb für unbegüterte und ſolche, die den Landbau oder die Viehzucht nicht ſehr ernſthaft treiben können, ſehr geringe und der innere Geldumlauf ſchwach iſt. Die Auswanderung iſt daher ſehr ſtark; viele Mannsperſonen gehen den Winter über als Tagelöhner in die Mailändiſchen und Venetianiſchen Städte, viele Mädchen hingegen fortdauernd zum Hausdienſt nach Bellenz, Lauis, Como u. ſ. f. Im Sommer finden die Tagelöhner mehrere Beſchäftigung im Thal, da ſie ſowohl auf den Alpen zur Einſammlung des Heues u. ſ. f., als auch beym Ackerbau in größerer Zahl gebraucht werden, als an andern Orten, weil auch in den beyden untern Theilen des Landes, wegen ihrer bergichten Lage, faſt alles nach und von den Aeckern getragen werden muß, und wenig gefahren werden kann. Viele beſchäftigen ſich ganz mit der Jagd, die das Volk ſehr liebt, vorzüglich im obern Theil, daher ſehr viele Gemſen, Hochwild u. ſ. f. erlegt werden. Der ſtarke Waarentransport durch das Thal, und die vielen Reiſenden geben den Säumern, Fuhrleuten u. a. vielen Verdienſt. Faſt in allen Dörfern an der Landſtraße werden daher viele Pferde dazu gehalten. Nach einer Landesverordnung, durch welche man den Gewinn davon gerne gleichförmig unter mehrere vertheilen wollte, darf keiner mehr als 7 Saumpferde und ein Reitpferd haben. Einem großen Theil der Einwohner fehlt es indeß bey ſeinen gewöhnlichen Erwerbszweigen ſehr an vortheilhaften Nebenarbeiten im Winter, deſſen größerer Theil ſehr unthätig hingebracht wird. Das Volk lebt zwar nicht elend, und fühlt ſich auch bey ſeiner gewohnten

Lebensart glücklich, aber iſt doch keinesweges im Wohlſtande, vernachläſſigt ſeine eigenen guten Anlagen und die Gelegenheit, die ſich ihm zu einer nützlichen Thätigkeit zeigen, durch welche es ſeine Lage ſehr verbeſſern könnte. – Die Einwohner unterſcheiden ſich im Aeußern ſehr nach dem verſchiedenen Klima der einzelnen Theile des Thals. Die Bergbewohner des obern Theils ſind groß, ſtark, knochig und ſehr geſund; die Bewohner der tiefern Gegenden aber, vornehmlich im untern Theil, ſind hager, braungelb und gleichen mehr den Italienern. Bey dem weiblichen Geſchlecht findet man häufig kleine Kröpfe am Halſe; die meiſten haben lebhafte ſchwarze Augen, aber keinen ſchönen Wuchs, und überhaupt iſt die Kleidung nicht vortheilhaft. – Die gemeinübliche Sprache iſt ein verdorbenes, mit mehrern verſtümmelten Deutſchen Worten vermiſchtes, Italieniſch, doch wird auch viel Deutſch geredet. Im Betragen gegen Fremde und Einheimiſche zeigt der Livener viel Gutherzigkeit und Dienſtfertigkeit; durch Beleidigungen wird er aber leicht aufgebracht und rachgierig, wie der Italiener, der gern ſeine Beleidiger durch Mordgewehr erſchreckt, ſich auch gerne damit rächt; das Tragen der Dolche und kurzen Beymeſſer iſt hier daher nach den Landesgeſetzen verboten. An Verſtand fehlt es dem Livener nicht; man findet unter dem Volk viele ſcharfſinnige Köpfe; faſt alle vorzügliche Fähigkeiten werden aber durch die Erziehung vernachläſſigt, und durch den Mangel an Gegenſtänden des Fleißes und der fortdauernden Uebung des Erfindungsgeiſtes, wie durch eine gewiſſe herrſchende Unthätigkeit, verwahrloſet. Bey einem feſten Körperbau iſt das Volk faſt durchgehends ſehr geſund und ſtark; es kennt wenige Krankheiten, gebraucht äußerſt ſelten einen Arzt, und erreicht meiſtens ein ſehr hohes Alter bey vollem Gebrauch der Kräfte. Die Freyheitsliebe und Neigung zur Unabhängigkeit iſt ſehr groß; es behauptete dieſe auch in ältern Zeiten mit

groſſer Tapferkeit, und ſuchte ſich in neuern Zeiten öfterer wieder in Freyheit zu ſetzen; ſ. oben §. 12 am Ende.

Livenen iſt zwar ein dem Stande Uri unterthäniges Land, ſ. §. 12. und 13., dennoch aber mit ſehr wenigen Abgaben beſchwert, daher Uri auch keine beträchtliche Einkünfte daraus zieht. Die zur Landesregierung angeſtellten Beamten ziehen gröſſere Vortheile davon, als der Stand ſelbſt. An jährlichem Tribut bezahlt die ganze Landſchaft nur 120 Lr. Bey der Bergenge am Platiſer hebt Uri einen Zoll, der mehrere tauſend Gulden einträgt. Wenn Urner Geſandten bey Appellation zur Entſcheidung ins Land kommen, ſo bezahlt dieſes ihnen die Reiſekoſten mit 14 Dukaten. Der von Uri angeſtellte Landvogt zieht ſeine beſtimmten Einkünfte, eben ſo auch der Landſchreiber und der Zollbeamte am Platiſer. Den Geſandten in Uri, welche jährlich zur beſtimmten Zeit zur Viſitation ins Land kommen, ſind gewiſſe Gefälle angewieſen. Indeß macht doch alles, was auf dieſe Art im Lande gehoben wird, keine beträchtliche Summen aus. Die übrigen eingeführten Abgaben treffen mehr die durchgehenden Perſonen und Güter, als die Einwohner und kommen dieſen zum Theil zu Gute, wie z. E. die Rottura oder das Bruchgeld, welches die Gemeine Airol im Winter für die Bahnung des Weges über den Gotthard hebt; ferner das Wegegeld, zur Unterhaltung der Landſtraßen, Fortleiti genannt, welches einige Gemeinen ziehen, durch welche die Landſtraße geht, und wo Niederlagen (Suſten) errichtet ſind. Die Güter der meiſten Dorfſchaften ſind von den ſonſt üblichen Abgaben an den Landesherrn, die Geiſtlichkeit u. ſ. f. ganz frey. —

Das Kirchenweſen iſt ſchon im §. 11. beſchrieben. Die Landſchaft iſt aber faſt ganz zehntenfrey, nur in einigen

nigen Gemeinen wird dem Pfarrer eine kleine Abgabe vom Roggen entrichtet, welche kaum den 50ſten Theil des Ertrags ausmacht. — Zur Unterſtützung armer Reiſenden ſind mehrere Spitäler angelegt, worinn ſie im Nothfall aufgenommen, geſpeiſet, und bey Krankheiten auch verpflegt werden. Das vornehmſte iſt auf dem Gotthard ſelbſt, ſ. §. 3; die übrigen ſind: im Bedretterthal bey dem Dörfchen all Aqua, das Runkenſpital genannt, für die, welche nach Wallis, oder in das Formazzen- und Eſchenthal reiſen; und zu Faido. Die Wirthshäuſer in den vornehmſten Oertern an der Landſtraße ſind meiſtens ſehr gut eingerichtet. — Alle der Landſchaft Livenen im Jahr 1713 ertheilten und beſtätigten Freyheiten wurden nach dem letztern Aufſtande im Jahr 1755 aufgehoben, ſ. §. 12. a. E.; dahin gehört vornehmlich die vormals gehaltene eigene Thalgemeine, wie die von dieſer angeſtellten Räthe, Gerichte, Landeshauptmann und Pannerherr. Dabey ward feſtgeſetzt, daß künftig der von Uri angeſtellte Landvogt allein, obwohl nach den von der Landesobrigkeit gemachten Ordnungen, jährlich 4mal, oder ſo oft es die Umſtände erfordern, über alle Civil- und Kriminalſachen Gericht halten und entſcheiden ſolle, wobey nur die von der Landesgemeine in Uri erwählten Statthalter und 2 Geſchworne ſeine Räthe ſind, aber keine Stimme haben; von dieſem ſollen die Appellationen an die beyden jährlich von Uri ins Land geſchickten Syndikatoren gehen, welche, ohne neuere Beſtrafung, und ohne daß der Landvogt oder die Landſchaft dabey mitſtimmt, entſcheiden; Malefizſachen ſendet der Landvogt nach Altorf, wo das Urtheil geſprochen wird, welches die Syndikatoren im Thal vollziehen; die Thalrechnung ſoll in Gegenwart des Landvogts abgemacht werden; nur der Seckelmeiſter, die 3 Schreiber und der Weibel können aus der Landſchaft gewählt werden. Im Jahr 1756 ward in Uri auch ein neues Statutenbuch für die Landſchaft gemacht. Der

Stand unterſagte 1755 den Livenern zwar gleichfalls die Jagd und den Gebrauch des Feuergewehrs, und erlaubte jedem Dorf nur 4 Flinten, ſo daß die Landſchaft völlig wehrlos gemacht ward; die Landesgemeine zu Altorf gab ihr aber das vormalige Waffen- und Jagdrecht wieder; die übrigen Einſchränkungen dauern indeß noch fort. — Die wehrhafte Mannſchaft beträgt etwa 4500, iſt nach den 3 Faccien oder Haupttheilen des Landes in 3 Centurien und in 12 Compagnien eingetheilt und dient in Kriegszeiten unter dem Panner von Urj. Die alten Waffenübungen ſind wieder hergeſtellt. — Die Straßen werden überall im Thal mit großen Koſten in gutem Stande erhalten. Der in ſteilen Felſen ausgehauene Weg am Platiſer koſtete dem Stand Uri 75,000 Münzgulden; die Erhaltung und Anlagen der vielen ſteinernen Brücken und anderer Felſenwege erfordert ebenfalls einen großen Aufwand. —

Die ganze Landſchaft wird nach ihrer Lage und natürlichen Beſchaffenheit in 3 Haupttheile, (Faccia,) politiſch aber nach der ältern Verfaſſung in 8 Vicinanzen (Nachbarſchaften) oder Gemeinen eingetheilt, womit aber die kirchliche Eintheilung in keiner Verbindung ſteht, denn eine Vicinanz enthält wieder mehrere Pfarreyen und Kaplaneyen, ſ. oben §. 11.

I. Das Obere Thal. Dieſes fängt mit der oberſten Höhe des Gotthard bey der Ruduntbrücke an, und erſtreckt ſich mit dem Bedretterthal bis zum Zollhauſe beym Platiſer. Die Höhe des Gotthard iſt ſchon oben §. 3. umſtändlicher beſchrieben. (ſ. auch bey der Ortbeſchreibung den Schluß des Urnerlandes und des Urſerenthals.) Dieſer obere Theil der Landſchaft enthält die 3 Vicinanzen; Airol', Quinto und Prato. Der Abhang des Gotthard iſt auf dieſer Seite viel ſteiler, als auf der nördlichen, die Ausſicht wilder, und der Weg faſt noch

künſtlicher und mühſamer angelegt. Der Teſſin ſtürzt in einem ſteilen, mit hohem Schnee bedeckten und vielen Felstrümmern beſäeten Felſenthal, welches von allen Seiten mit ungeheuern Wänden, überhängenden Felsſtücken und ſchauervollen Abgründen umgeben iſt, faſt in beſtändigen Waſſerfällen ſchäumend mit ungeheurer Heftigkeit und ſchrecklichem Getöſe herab. Gleich der erſte etwa 1 St. lange Weg, von der Höhe des Gotthard herab, führt durch eine enge ſteile ſchreckliche Schlucht zwiſchen hohen kahlen Felſen, die Trimmlen, Val Tremiola oder eigentlich Tremola, (ſ. §. 3.) herab, in welcher an der finſterſten und ſchrecklichſten Stelle eine hohe künſtliche ſteinerne Brücke, Ponte Tremolo, über den Teſſin gebaut iſt, worauf man, wegen der fürchterlichen Abgründe und hohen Felswände zu beyden Seiten, nicht ohne Zittern geht. Bis an die Mitte des Berges findet man kein Holz; der Weg geht im Zickzack an demſelben herab, iſt an den meiſten Stellen mit rohen Steinen und Felsſtücken gepflaſtert und an den abſchüſſigſten Stellen mit einer trocknen Mauer unterſtützt. Nach einer Stunde erweitert ſich das Thal etwas, man kömmt auf eine grasreiche Ebene, ſieht hin und wieder etwas niedriges Holz, aber noch von ſchlechtem Wuchs. Am Ende dieſer kleinen Ebene führt wieder ein Weg ſteil herab zur Waldung Piotella, deren Tannen und Lerchen immer ſchöner werden, und noch ehe man ſie verläßt, ſieht man auf die grasreiche Ebene des obern Thals, und verſchiedene Dörfer auf den grasreichen Anhöhen und den Alpen ſehr ſchön und maleriſch liegen. Die Ausſicht wird dann bald, bey einer Krümmung des Thals, welches ſich weſtlich nach den Grenzen von Wallis an die Furka zieht, ſüdlich aber durch den Platifer ganz geſchloſſen iſt, ungemein reizend. Zwey Arme des Teſſin vereinigen ſich bey Airol, und ſchlängeln ſich ruhiger klar und durch das Thal, zwiſchen Ellern am Ufer und ſchönen dunkelgrünen Wieſen

zu

zu beyden Seiten. Oeſtlich und ſüdweſtlich erheben ſich die ungemein hohen Berge allmählig, und ſind mit ſchönen weiten Viehweiden, ſtrichweiſe aber mit hohen Tannen- und Lerchenwäldern beſetzt. Hoch in der Luft grenzen die weit ausgebreiteten hellern Alpen an die niedern Weiden, mit großen Heerden von Kühen, die man bey der weiten Entfernung, wenn ſie ſich nicht bewegen, für Steine hält. Allenthalben ſieht man viele zerſtreute hölzerne Wohnhütten, hie und da auch mehrere in kleinen Dörfern beyſammen. So führt der Weg nach Airol, welches eigentlich am Fuß des Gotthard liegt und den erſten kleinen Flecken, von der Höhe herab, im Thal ausmacht. Dennoch liegt das obere Livenen noch ungemein hoch, obwohl nicht völlig ſo hoch wie Urſeren; nemlich, nach Pini, S. 119 ff. bey Airol 3900 Fuß über das Mittelländiſche Meer. Hohes Gebürge ſteht zwar nur auf der Weſtſeite, gegen Süden iſt es offen, dennoch aber iſt die Luft hier noch ſo kalt, daß kein Obſt reift. Am Teſſin ſtehen nur Erlen, wie an den Höhen Tannen und Lerchen, daher die Anſicht des Thals auch noch ſehr einförmig iſt. Acker- und Gartenland wird hier zwar bearbeitet, das Getreide kömmt aber nur in langen und warmen Sommern völlig zur Reife, und muß, wenn es abgeſchnitten iſt, auf beſondern auf den Feldern dazu errichteten Dörrgerüſten (Reſcana) 14 Tage lang getrocknet, und vor Regen durch ein leichtes Strohdach geſchützt werden, worauf man es auf dem offenen hart zuſammengetretenen Felde ausdriſcht. Dinkel wird nicht gebaut, an der Sommerſeite der Berge kann bis hoch an die Alpen etwas weniges Weizen, durchgehends aber Roggen und Gerſte auf kleinen Feldſtücken gezogen werden. Alles dieſes reicht indeß zum eigenen Bedürfniß der Einwohner nicht hin. Das wichtigſte Gewerbe iſt die Alpenwirthſchaft, welche bey den hieſigen vortrefflichen Weiden die ſchönſten Käſe in der Landſchaft, und durch ihre Molkenprodukte überhaupt die meiſten

Nahrungsmittel für die Einwohner giebt. Tannen- und Lerchenholz iſt hier in den meiſten Gegenden zum Bau und zur Feurung im Ueberfluß; die Häuſer beſtehen aus über einandergelegten Balken; die Hütten aus ſtarken Bretern, beyde aber werden mit Schindeln bedeckt. Die Einwohner haben hier mehr von dem Charakter der Schweizeriſchen Aelpler, als dem der Italiener, ſind gutherzig, freundlich und bieder, ſtimmen auch mehr in der Wohnung und Lebensart mit den Deutſchen Schweizern überein, mit denen ſie noch öftern Umgang haben.

1) Die Vicinanz Airol. — Airolo, deutſch Eriels oder Oerielz und Oerienz, lat. Oriens, iſt ein groſſes wohlbewohntes fleckenartiges Pfarrdorf, am Fuß des eigentlichen Gotthard, der Hauptort dieſer Vicinanz, am Teſſin, mit einem Spital und guten Wirthshäuſern. Oberhalb des Orts ſteht ein von dem letzten Langobardiſchen Könige Deſiderius 774 erbautes Schloß, welches noch ſeinen Namen hat. Bey dem Dorfe iſt ein Sauerbrunnen, und vereinigen ſich die 3 Arme des Teſſin, deren einer aus dem See dicht am Hoſpiz auf dem Gotthard, der andere aus dem See Pettine, einer der Gotthardsſpitzen, und der dritte aus dem kleinen See des Bedretterthals kömmt; ſ. oben §. 4. — Die Landſtraſſe geht von hier bald durch die Bergenge Stalvedro, durch einige Dörfer und nach dem Zollhauſe. Hie und da iſt ſie wieder ſehr ſteil und wild und der Teſſin ſtürzt ſich mit einem Brauſen, und einer Gewalt, welche den Begriff der Wuth erweckt, tief zwiſchen Felſen herab; an einigen Orten aber führt ſie durch ſehr angenehme Gegenden. Der Fußgänger kann die Landſtraße verlaſſen und mitten durch die Wieſen gehn. — Fontana und Val, kleine Dörfer am Teſſin. Das Val Tremola liegt zwiſchen Airol und Val, gegen Nordoſt, bis zum kleinen See Lago de la Stella, der ſich durch einen klei-

kleinen Bach in den Teſſin ergießt. — Madrano, Dorfſchaft, welche gröſtentheils auf der Höhe an dem öſtlichen Gebürge liegt. — Bey dieſer öffnet ſich das kleine Thal Val Piora, und zieht ſich bis an den Lago di Tom, und Lago di Roſtam, an den Grenzen des obern Bundes. Nordwärts der beyden Seen liegt der hohe Berg Soi, deſſen höchſter ewig beſchneyter Gipfel Fogio heißt. Die ganze Nordſeite iſt mit Eisbergen eingeſchloſſen. — Albinaſca und Vidrina, kleine Dörfer am Teſſin. — Ranto, Dorf mit einer Kapelle. — Brugnaſco, Dorf, liegt mitten in der Landvogtey Bolleng, iſt aber Uri allein untergeben. —

2) Die Vicinanz Quinto. — Quinto, ein groſſes Pfarrdorf und der Hauptort, am Teſſin. — Ober- und Unter-Ambri oder Ombri, auch Umbri, Pfarrdorf am Teſſin, welches ganz in der Ebene, im weſtlichen Theil des Thals, liegt. Andere Dörfer liegen auf dem Gebürge in den ſchönſten Grasgründen, und einige gegen den obern Bund, als S. Mauricio, Roncha, Tanda u. ſ. f.

3) Die Vicinanz Prato macht ein eigenes Thalgelände oberhalb des Platifer aus, und grenzt an das Fuſter- und Labizzarerthal. An dem Gebürge und auf demſelben ſind hier, wie in der vorigen, auf der öſtlichen Seite mehrere kleine Dorfſchaften zerſtreut. Die Landſtraße macht viele Krümmungen; über den Teſſin ſind viele hölzerne Brücken und Stege, zur Bequemlichkeit derer, die auf beyden Seiten des Fluſſes wohnen, gelegt. Das Thal iſt bis zum Platifer ganz eben, und beſteht aus ſchönen Wieſen. Allenthalben liegen kleine Dorfſchaften faſt nur ¼ St. von einander. — Prato, großes Pfarrdorf, der Hauptort, ½ St. vom Teſſin. Hier ſteht noch ein Thurm von einer vormaligen Feſtung der Visconti von Mailand, und auf einer Höhe der Ueberreſt einer ehe-

maligen Langobardiſchen Feſtung. — Dalpe, und Moraſca, Pfarrdörfer. — Bedretto, eine der oberſten Dorfſchaften von Livenen, nahe am Gotthard, nur 1 St. von der Höhe deſſelben, in dem eigenen davon benannten Bedretterthal, worinn auch ein kleiner See iſt. — Al Dazio, ein angenehm gelegenes, ſehr gut und weitläuftig gebautes Zollhaus, nahe beym Platifer, wo Fremde einen ziemlich ſtarken Zoll bezahlen müſſen, der für eingebohrne Schweizer nur ſehr niedrig iſt, und durch einen von Uri angeſtellten Beamten für dieſen Stand gehoben wird; zugleich dient es zum Wirthshauſe für Reiſende. Von hier an iſt das ganze Thal von Felſen wieder ſo eingeſchloſſen, daß das Thor am Ende der Teſſinbrücke nicht bloß den Weg über dieſe, ſondern den Weg überhaupt ins mittlere Thal gänzlich ſperrt. Dieſes hohe Felſengebürge hat den Namen Platifer, Platinus oder Piatino, und iſt ein Hauptaſt des hohen Gotthard. Nur der Teſſin hat ſich mitten durch die Felſen einen Weg gebahnt, und neben dieſem iſt in dem grauſenvollen Schlunde mit groſſer Kunſt die Straße fortgeführt. Der Eingang dieſes Paſſes kann ſehr leicht gegen die ganze Macht Italiens vertheidigt werden, man hat aber ſeine natürliche Stärke noch durch ein Thor und einen Wall erhöht. Das ganze enge Felſenthal im Platifer iſt eine eben ſo wilde und ſchreckliche Einöde, wie die Schöllenen bey der Teufelsbrücke. Die Straße iſt mit außerordentlichen Koſten in den Fels gehauen und läuft längs dem fürchterlich prächtigem Fall des Teſſin hin. Ueber dieſen ſind mit vieler Kunſt 3 ſteinerne Brücken gebaut. Mit fürchterlichem Brauſen wüthet der Strom in der ſchrecklichen Tiefe, fällt mit größter Heftigkeit über Tauſende von großen übereinander geſtürzten Felstrümmern, und wird dadurch faſt ganz in Schaum aufgelöſt. Oben über den Weg her hängen unermeßliche Felsſtücke, die beſtändig den Einſturz drohen. Das Grauſenvolle des ganzen Weges wird noch durch

den

den finſtern Schatten vermehrt, womit er fortdauernd bedeckt iſt, da die Sonne nie in dieſe Kluft dringt. Der in dichtem Nebel aufſteigende Staub des ſchäumenden Stroms vergrößert die ſchauerliche Kälte dieſes feuchten Schlundes, in welchem die ſenkrechten Felſen kaum Platz genug für den ſteilen Weg und den Teſſin übrig laſſen. Erſt nach einer halben Stunde erweitern ſie ſich, und geht die wilde Scene allmählig in eine ſanftere Gegend über. —

II. Das **mittlere Thal**. Dieſes erſtreckt ſich vom Platifer bis an die Jrniſſer Stalden und enthält die Vicinanzen Faido, Chigogna und Chironico. Es iſt ſehr enge zwiſchen hohen Bergen eingeſchloſſen, indeß findet man bey Faido die Felder doch ſchon nach Italieniſcher Art bepflanzt, nemlich mit Mays, den man in den erſten Frühlingstagen ſtupft, oder mit Roggen, der vor dem Winter geſäet wird, bey dem häufigen Schnee aber oft fault. Der Winter iſt in dieſem Thal zwar ſehr lang, allein der Sommer auch ungemein heiß, daher auf denſelben Feldern noch Haidekorn, hier Faina genannt, gebaut werden kann. Der Boden iſt locker, fett und daher ſehr fruchtbar. Ueberall iſt das Thal, ſowohl in den niedern Gegenden, als auf dem Gebürge ziemlich ſtark bewohnt. Man findet anſehnliche Dörfer hoch im Gebürge, und an ſo unzugänglich ſcheinenden Oertern, daß man nicht begreift, wie dieſe mit dem untern Thal eine Gemeinſchaft unterhalten können. Hoch im Gebürge finden ſich aber viele der ſchönſten Ebenen, deren Fruchtbarkeit den beſchwerlichen Zugang ſehr erſetzt. Um Faido her bleibt das Thal noch ziemlich eben, allein nach einer Viertelſtunde wird es bey dem Dörfchen Lavorto wieder enger. Hier iſt die kleine Ebene aufs neue mit Felſen überdeckt, unter welchen mehrere von ungeheurer Gröſſe ſind, die vom hohen Gebürge heruntergeworfen zu ſeyn

ſchei=

ſcheinen. Das Gebürge läuft von beyden Seiten immer enger zuſammen, und würde das Thal wieder ganz verſperren, wenn ſich hier nicht der wilde Teſſin, der mit größter Gewalt und ſchrecklichem Geräuſch von Fels zu Fels herabſtürzt, ein tiefes Bette ausgehöhlt hätte. Der Weg iſt hier ebenfalls an der Höhe in Felſen gehauen, ſehr ſteil, beſchwerlich, und ſowohl wegen des tiefen Abgrundes, an welchem er hinläuft, als auch wegen der überhangenden Felſen grauenvoll. Nachher erweitert ſich das enge Felſenthal wieder bis auf 50 Schritte, iſt aber mit ungeheuer großen, vom Gebürge abgeriſſenen Felſenſtücken bedeckt, die hier nicht einzeln, wie dort, ſondern in großen Haufen über einander hingeſtürzt liegen. Ueber den Teſſin führen 2 koſtbare ſteinerne Brücken, unter welchen der Fluß mit ſchrecklichem Getöſe fortbrauſt. Da, wo der Weg durchgeht, iſt das Thal ſo wild und enge, daß man auf den Bergen keine Menſchenwohnungen vermuthen ſollte, dennoch aber findet ſich dort ſehr nutzbares Land, ſowohl an Alpen und Weiden, als an Ackerfeldern, daher an der öſtlichen und weſtlichen Seite auf dem Gebürge zerſtreute Pfarrörter und einige kleine Dörfer liegen. Unterhalb der 2ten ſteinernen Brücke geht der Weg wieder ſehr ſteil herab, ungeachtet das Thal ſich von Faido her immer ſenkt. Die öſt= und weſtlichen Berge ſtoßen wieder ſo zuſammen, daß nur die Kluft ſie trennt, durch welche der Teſſin ſich mit heftigem Gebrüll reißend über große Felsblöcke wälzt, und der Weg wieder mit Mühe und Kunſt im Felſen gehauen iſt. Dieſe Steige in der engen Felskluft, welche bis an das Dorf Irnis geht, und die Grenze zwiſchen Mittel= und Unter=Livenen macht, heißt der Irniſſer Stalden (Steige.) Der Fluß macht hier wieder einen großen Fall und wird äußerſt wütend. Dieß iſt aber der letzte fürchterlich wilde Ort auf der Reiſe vom Gotthard herab durch dieſe Landſchaft nach Italien; denn hier erweitert ſich das Thal wie=

wieder fortdauernd. — Bis Anzonico ſind die Häuſer von Holz, von da an weiter herab ſind ſie faſt allenthalben von Steinen und ganz nach dem Bedürfniß des Italieniſchen Klima gebaut, ohne Oefen und eigentliche Zimmer. — Ungeachtet das Thal im Ganzen ſehr enge und an einzelnen Stellen ſo geſchloſſen und wild iſt, ſo bemerkt man doch von der Grenze des obern Livenen an in den freyern Gegenden faſt mit jedem Schritt das zunehmend wärmere Klima an der Luft, den Pflanzen und Thieren. Die Luft iſt minder rein, wie in den Höhen, aus welchen man herabkömmt; zwiſchen den noch wilden Klippen und felſichten Gebürgen ſieht man fruchtbare Kaſtanienbäume, dagegen im obern Thal und über den ganzen Gotthard von den Schöllenen an bis hieher kein einziger Baum zu finden iſt, der eßbare Früchte trägt. Von da an verlieren ſich die Baumarten und Geſträuche, welche im kältern Klima beſſer wachſen, dagegen trifft man von hier an, die engen Schlünde ausgenommen, ganze Kaſtanienwälder, eine Menge Kirſchbäume, ſehr große Wallnußbäume und Weinſtöcke, die an den Häuſern gezogen werden, obwohl die Trauben hier noch nicht völlig reifen können. Die Gegend um Faido hat vortreffliche Wieſen, und trägt ziemlich viel Getreide. Das Gebürge iſt in den meiſten Gegenden von hier an mit ſchönen, groſſen und dichten Waldungen beſetzt, die bald auch guten Theils aus ſchönem Laubholz, wenigſtens in der Mitte ihres Abhangs, beſtehen. —

4) Die Vicinanz Faido, welche 4 Pfarreyen enthält. — Faido oder Pfaidt, der Hauptort der ganzen Landſchaft, ein anſehnlicher Flecken mit guten Gebäuden und gepflaſterten Straßen, am Teſſin, in einer angenehmen Lage. In dem großen Prätorio oder Gerichtshauſe, welches 1772 neu erbaut iſt, hat der Landvogt ſeinen Wohnſitz, auch treten in dieſem die jährlich von Uri zur Entſcheidung der Appellationen ins Land kommen-

den Syndikatoren ab, und vormals würden hier auch die Gemeindeverſammlungen der ganzen Landſchaft gehalten. Außer dem Flecken ſteht ein Kapuzinerkloſter, worinn die Ordensleute auch Unterricht geben; ſ. oben §. 10 u. 11. In Sitten, Kleidung und Sprache nähern ſich hier die Einwohner ſchon mehr dem Italieniſchen, dagegen im obern Thal noch die Deutſchen Alpenſitten herrſchen. Die Wohnungen ſind hier bald auf Deutſche, bald auf Italieniſche Art gebaut, entweder aus über einander gelegten Balken, oder ganz von trocken über einander gelegten Steinen, ohne Mörtel aufgeführt, und mit Steinplatten bedeckt; zuweilen hat man auch beydes mit einander verbunden. Die Einwohner nähren ſich theils von dem ſtarken Tranſito, theils von ihrem Wieſenwachs, einigem Acker- und Gartenbau und einigen Handwerken. — Vom Zollhauſe am Platifer bis hieher geht der Weg ſo ſteil, wie auf einer Treppe durch das enge Thal herab. Dieſe Einöde wird doch etwas durch die vielen Waſſerfälle belebt, welche über die kahlen Felſen von den hohen Bergen herab in den Teſſin ſtürzen. An den weitern Stellen dieſes ſchauerlichen Thals ſieht man auch die höchſten Berge mit den dichteſten Tannen- und Lerchenwäldern überwachſen, und am Fuß des Gebürges viele Kaſtanienbäume. Bis Faido erweitert ſich das Thal wohl auf 200 Schritte zwiſchen dicht mit Holz bewachſenen Bergen, und wird ſehr angenehm. Dem Ort gegenüber ſtürzt ſich vom hohen Berge ein Waſſer herab, das bey ſeinen tauſend Fällen ganz zerſtäubt und die Gegend ungemein belebt. Der Weg und das Thal iſt hier herum auch ziemlich eben. — Mairengo und Oſco ſind Pfarrdörfer; ſo auch Calpiogna, an der rechten Seite des Teſſin, das aber ſo hoch über den Felſen des Berges liegt, daß man es an deſſen Fuß, wie manche andere Dörfer in dieſer Gegend, nicht ſehen kann, ſondern die fruchtbaren von der Natur hier gebildeten Terraſſen des Gebürges erſt in der Entfernung bemerkt.

5) Die

5. Die Vicinanz Chigogna, welches 3. Pfarrdörfer, Chigogna, Roſſura und Colonico enthält. Erſteres war vormals ein feſter Platz und in åltern Zeiten der Sitz des Landvogts. Die Dörfer liegen meiſtens hoch im Gebürge. In der erſten Pfarrey, bey dem an der Landſtraße gelegenem Dörfchen Lavorco wird das Thal wieder enger und ſteiler; ſ. oben. Unten im Thal ſieht man von den auf der Höhe und meiſtens zerſtreut gelegenen großen Pfarreyen nur einige Häuſer, inſonderheit von Colonico, Anzonico, Roſſura u. a. —

6. Die Vicinanz Chironico mit 2 Pfarrdörfern, Chironico, welches ſehr weitläuftig und ſtark bevölkert iſt, daher 2 Pfarrer und 1 Kaplan hat, und Prugiaſca, welches ſich zum Theil in das Pallenzerthal erſtreckt.

III. Das untere Thal. — Dieſes fängt gleich unten am Jrniſſer Stalden an, und endigt mit der Landſchaft an der Vogtey Revier oder Riviera. Bey Jrnis bemerkt man gleich eine große Veränderung, obwohl das Thal noch enge iſt. Hier wird ſchon etwas Wein gebaut und werden Maulbeerbäume, obwohl dieſe meiſtens nur zum Vergnügen, gepflanzt. Weiterhin wird das Land immer ſänfter und ebener, der Fuß des Gebürges fruchtbarer, der Fluß aber fließt ſtiller und ruhiger. Beynahe eine Stunde lang, bis Bodio, ſtehen die Berge zwar zu beyden Seiten noch nahe, ſie werden aber ſchon durch kleine Nebenthäler unterbrochen, die mit dichten Kaſtanienwäldern angefüllt ſind. Von dieſen ziehen ſich an dem Gebürge ſtundenlange Tannen- und Lerchenwälder bis auf die Höhe, und verbergen die ſchönen Alpen und Wieſen, womit meiſtens die Gipfel und ihre oberſten Halden bedeckt ſind. Bey Bodio wird das Land immer wärmer, und ſtehen an der Landſtraße ſchon Maulbeer- Pfirſich- und Feigenbäume in Menge, die ſo ſchöne Früchte, wie immer in der Lombardey, tragen. Der Wein-

bau wird immer ſtärker und ganz nach Italieniſcher Art behandelt. Die Aecker geben 2 Erndten, und tragen nach dem Weizen noch Haidekorn, welcher letztere im Brachmonat geſäet und im Wintermonat geerndtet wird; man ſchneidet aber auch früh den Weizen und trocknet ihn auf Dörrgattern. —

7) Die Vicinanz Giornico. — Giornico, deutſch Irnis, einer der größten, volkreichſten und lebhafteſten Flecken in der Landſchaft, gleich unten an dem Irniſſer-Stalden, an beyden Seiten des Teſſin, mit vielen anſehnlichen und durchaus ſteinernen Häuſern, gepflaſterten Gaſſen, und 2 Pfarrkirchen. Schon in den ältern und mittlern Zeiten war der Ort des hieſigen engen Paſſes wegen wichtig, und dieſer macht ihn durch den ſtarken Tranſito, von dem die Einwohner meiſtens leben, ſehr nahrhaft. Auf der Weſtſeite ſtürzen verſchiedene Bäche in tauſendfachen Fällen vom Berge herab. Durch die Gewalt des letztern an 80 bis 100 Fuß hohen Falles hat ſich das Waſſer ein weites Becken in dem Felſen ausgehöhlt. Auf der Weſtſeite des Teſſin ſteht ein kleines Zeughaus, welches den 12 älteſten Ständen der Schweiz, als Oberherrn der 4 untern Italieniſchen Vogteyen gehört, worinn auch verſchiedenes vormals in den Mailändiſchen Kriegen erbeutetes Geſchütz aufbewahrt wird. — In der Gegend des Dorfes Bodio, unterhalb Irnis ſchlugen 1478 die Schweizer mit etwa 500 Mann unter ihrem tapfern Feldherrn H. Troger ein beträchtliches Mailändiſches Heer und erfochten einen entſcheidenden Sieg. Man nennt das Treffen gewöhnlich die Schlacht bey Irnis. Die engen Bergthäler, welche die Schweizer ſehr gut kannten und benutzten, erleichterten ihnen, wie oft in andern Gegenden, den Sieg.

8) Die Vicinanz di Baſſo, die untere Gemeine, welche den ſchönſten und fruchtbarſten Theil der Landſchaft

beſitzt,

beſitzt, iſt ſehr zahlreich, und beſteht aus 6 Pfarreyen. Verſchiedene liegen auf dem Gebürge und zum Theil in mehrere Dorfſchaften zerſtreut. — Curonico, Anzonico und Covagnano ſind Pfarrdörfer; das erſtere iſt der Hauptort dieſer Vicinanz. — Sobrio, ein Pfarrdorf, liegt auf dem Gebürge öſtlich, und dieſem gegenüber weſtlich das Dorf Altirollo; beyde ſind ſo hoch, daß man ſie unten nur an einigen entferntern Stellen am Teſſin ſehen kann. Das erſtere iſt ſeit einer Feuersbrunſt 1759 neu gebaut. — Bodio, eine große Pfarrey und Dorf rechts vom Teſſin, in einer ſchönen Gegend, wo viele ſüdliche Früchte reifen. Ueber den Teſſin iſt eine ſchöne, ſteinerne, künſtliche Brücke ohne Joch und Pfeiler geſchlagen, wie man denn in Livenen überhaupt den Brückenbau vorzüglich gut verſteht. — Perſonico, ein zerſtreuter Pfarrort an der rechten Seite des Teſſin, wo wegen der großen Menge von Holz auf dem Gebürge eine Glashütte angelegt iſt, die aber nicht das ganze Jahr arbeitet, und nur ſchlechtes grünes Glas liefert. Bey dem allgemeinen Gebrauch des irrdenen Trinkgeſchirrs und der gewöhnlichen Papierfenſter in den Bauerhäuſern, wird das feine Glas ſelten geſucht. — Bollegio, Boleys oder zum Klöſterlin, das letzte Pfarrdorf auf der öſtlichen Seite an den Grenzen der Landſchaft, wo ſich die Abiaſca mit dem Teſſin vereinigt. Hier war vormals ein Frauenkloſter. Das Seminarium, welches ſchon Carl Borromäus errichten wollte und 1622 von Friedrich Borromäus ſeine völlige Einrichtung erhielt, (ſ. oben §. 10.) liegt bey dem Dorfe Pasquei, in der Mitte einer fruchtbaren weiten Wieſe. —

Vergl. Leu. B. XII. S. 167 ff. Schinz Beytr. z. K. d. Schw. St. I. S. 99–109. St. II. S. 113–202. St. IV. S. 531–535. Schmids Geſch. v. Uri. B. I. S. 58–70. Sulzers R. S. 357 ff. Pini über d. Gotth.

S. 184 ff. Manuel par Beſſon. B. I. S. 183 ff. 194 ff. 200 ff. Gruners Reiſen d. Helv. B. II. S. 240 ff. Meyers mal. R. S. 18 ff. Coxe's Br. B. III. S. 301 ff. Küttners Br. II. 45 ff. 93 ff. Ebels Anl. II. S. 5 ff. 51. Tſcharners Beſchr. d. Schw. II. S. 308 ff.) —

Der Stand Uri hat noch an folgenden gemeinen Schweizeriſchen Vogteyen Antheil, nemlich: mit Schwyz und Unterwalden an den beyden Grafſchaften Bellenz und Bollenz, nebſt der St. Bellenz, und der Landſchaft Revier oder Riviera; mit den 11 Ständen, außer Appenzell, an den 4 Italieniſchen Landſchaften Luggarus, Lauis, Mendris und Mayenthal; mit 7 Ständen an der Landgrafſchaft Thurgow, Grafſchaft Sargans und den obern freyen Aemtern; und mit eben dieſen Ständen nebſt Appenzell an der Herrſchaft Rheinthal. —

V. Der

V. Der Stand, oder Ort Schwyz.

§. 1.

Landcharten.

Zur Erläuterung der Verhältniſſe älterer Zeiten dient vorzüglich die ſchon bey Lucern und Uri angeführte Landcharte von Sanſon d'Abbeville, mit der Aufſchrift Tugeni in Helvetiis; le Zuggow en Suiſſe, Lucern, Uri, Schwitz etc. Paris. 1684. Eine Abbildung der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden nach ihrer Lage im Mittelalter findet ſich in Chatelains Atlas B. III. Unter den neuern Charten enthält die große Scheuchzeriſche von der ganzen Eydgenoſſenſchaft die richtigſte Vorſtellung vom Lande Schwyz. Von dieſer machte G. Walſer einen Auszug, welcher unter dem Titel: Pagus Helvetiæ Suitenſis cum adjacentibus terrarum tractibus &c. von T. C. Lotter geſtochen und von M. Seutter in Augsburg herausgegeben ward. Dieſe Abbildung verunſtaltet das Land aber ſehr. Da Scheuchzers große Charte nur die Hauptflecken und Dörfer anzeigte, ſo hätte der weitere Raum auf dem größern Auszuge mit einer genauen Angabe der vielen kleinen Dörfer, der zahlreichen einzelnen Wohnungen u. ſ. f. ausgefüllt werden

 ſol-

ſollen; ſtatt dieſer aber beſetzte der Zeichner das Land mit ungeheuern Bergen, die ihm ein ganz unrichtiges und rauhes Anſehen geben. Die Homanniſche Charte vom Jahr 1767 mit der Aufſchrift: C. Schweitz, ſive Pagus Helvetiæ Suitenſis &c del. per G. Walſer, iſt nur ein Nachſtich von der Seutteriſchen, nach welcher auch eine kleinere zu Füßlins Erdbeſchreibung gezeichnet ward. Von dem Flecken Schwyz und der umliegenden Gegend, den Schwyzer Haken und dem Rigiberge, wie von mehrern einzelnen Landſchaften giebt es viele ältere und neuere Abbildungen, theils auf einzelnen Blättern, und theils in größern Werken. An einer vollkommenen, geometriſch- und topographiſch-richtigen Charte fehlt es bis jetzt noch gänzlich. Auf dem Rathſaal des Hauptfleckens Schwyz befindet ſich ein ſchöner Grundriß von dieſem mit der umliegenden Landſchaft, welcher 1746 von dem Hauptmann Niederöſt verfertigt ward, und noch verſchiedene ſtatiſtiſche Berechnungen enthält, die weiter unten benutzt werden ſollen. — (Vergl. Fäſi. B. II S. 226. von Hallers Bibl. B. I. S. 10. 13. 74 f. N. Schweiz. Muſ. 1794. II. S. 104 – 121. Helv. Kal. 1782. S. 183 f. Meiſters kl. R. S. 30 f.) —

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Das Land ward in den älteſten Schriften gewöhnlich Schwyz, in den Urkunden aber lat. Suites und Suitia genannt; im Italieniſchen heißt es Suiz oder Suitto und Suizo. Um es mit den Einwohnern von den Eydgenoſſen und dem ganzen Lande um ſo viel deutlicher zu unterſcheiden, ſchreibt man daher noch am beſtimmteſten Schwyz und Schwyzer. Der Name ward zuerſt zu den Zeiten der Zähringiſchen Herrſchaft bekannt. — Das Land gehört zu den eigentlichen Waldſtätten. Im Oſten grenzt es mit hohen Gebürgen an Gaſter, Uznach und den C.

Gla-

Glaris, unter welchen der Saßberg, hinten im Klönthal, der höchſte iſt; im Süden wieder mit einer hohen Bergreihe an Uri, und zwar an dem Schächenthal und einen kleinern Theil des Reußthals bey Fluelen und Siſiken; im Weſten an den Waldſtätterſee, und den Freyſtaat Gerſau; im Nordweſten an Lucern und Zug, im Norden aber an den Zürcherſee und das Zürchergebiet. Der Hauptflecken liegt, nach dem auf dem Rathsſaal befindlichen Grundriß unter 31° 51′ Ol. und 46° 35′ N. Br. — Die Länge wird vom Waldſtätter = bis zum Zürcherſee, alſo meiſtens, obwohl nicht gerade, von Süden nach Norden zu 12 Stunden, die größte Breite hingegen von Oſten nach Weſten zu 8 Stunden angegeben. — Da es an genauen Meſſungen und Charten fehlt, ſo läßt ſich auch keine zuverläſſige Berechnung des Flächeninnhalts erwarten. Crome (über die Kulturverhältn. d. Eur. St. Tab. VIII.) giebt dieſen nach Scheuchzers und Meyers Charte zu 20 □ Meilen an; nach einer andern Berechnung, die im Lande ſelbſt mit mehrern Hülfsmitteln gemacht iſt, beträgt er etwas über 21 □ Meilen, (Handſchr.) wobey die umliegenden Gegenden von Einſiedeln, die Landſchaft March und die Höfe mitgerechnet ſind. — Die Luft iſt im Ganzen rein und geſund, allein nicht überall gleich. Einige Thäler, inſonderheit das groſe Thal, welches ſich vom Vierwaldſtätterſee bis an den Mytenberg erhebt, leiden oft durch dicke Nebel, die ſich hier anhäufen und zuweilen lange anhalten. Auf dem Mittelgebürge iſt das Klima ungemein ſchön und geſund, wegen des naheſtehenden hohen Gebürges aber doch kälter, als es ſonſt ſeyn würde. Das leztere iſt ungemein rauh, und enthält viele groſe Schnee = und Eislagen. Der in manchen Gegenden häufige Nebel, der lange anhaltende Winter und kalte Frühling in den höhern Gegenden des Landes u. ſ. f. iſt indeß mehr einigen Gewächſen, als der Geſundheit der Einwohner nachtheilig, die mit zu den

ſtärkſten Bergvölkern in der Schweiz gehören. — (Handſchr. Vergl. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 162 f. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 314. Helvet. Kal. 1782. S. 184.) —

§. 3.

Natürliche Beſchaffenheit des Bodens. Gebürge.

Der größte Theil der Landſchaft iſt mit mehrern hohen Bergketten beſetzt, daher ſie allerdings unter die eigentlichen Berg- und Alpenländer der Schweiz gehört. Einige derſelben ſind von ungemeiner Höhe und großem Umfange. An den Grenzen von Uri und Glaris ſieht man viele ungemein rauhe, kahle und ſteile Firſten, deren Schluchten mit ewigem Schnee und Eis angefüllt ſind, zwiſchen denen ſich auch hie und da einige große Eisthäler hinziehn, welche zum Theil in beträchtliche Gletſcher auslaufen, deren einige auch an verſchiedenen Berghalden vorkommen. Selbſt im Innern des Gebiets ſteigen der Rigiberg und Mytenberg zu einer ſehr beträchtlichen Höhe hinan, obwohl ſich auf dieſen der Schnee nicht das ganze Jahr hindurch erhält. Im Ganzen iſt das Gebürge aber doch nicht mehr ſo hoch, rauh und wild, wie das in Uri und an den Grenzen von Glaris; man findet hier keine ſo eng zuſammenſtehenden ſenkrechten Felſen; die Gletſcher und weit ſich verbreitenden Schneemaſſen hören im Innern des Landes ganz auf; das Mittelgebürge iſt überall, und das hohe doch auf einem beträchtlichen Theile ſeines Abhanges fruchtbar und mit ſchönen Alpen beſetzt; die Thäler ſind offener und heiterer und das ganze Land hat mehr Anmuth und Reiz. Das größte und ſchönſte Thal zieht ſich von Brunnen am Vierwaldſtätterſee bis an den Hauptflecken und den Mytenberg oder die Schweizerhaken, welche das Thal hier einſchließen und ſich bis nach Glaris ziehn. Dies Thal iſt ungemein offen, fruchtbar und heiter, auch reicher, beſſer angebaut

und bevölkert, als die größern Thäler in Uri und Unterwalden. Von dieſem geht öſtlich, und dann südöſtlich das große Muotta- oder Muettathal auf 4 Stunden lang in das hohe Gebürge, behält aber noch immer eine ſchöne Breite; südöſtlich zieht ſich dann von dieſem wieder das Biſithal bis an das Urnerland. In beyden findet man mehrere Eisberge und Gletſcher, von welchen ſich hin und wieder ſchöne Waſſerfälle über die ſteilen Bergſeiten in das Thal ſtürzen, aus deren Vereinigung der Fluß Muetta oder Muotta entſteht, der bey Brunnen in den Waldſtätterſee fließt. An dieſen Eisgebürgen und Felſen liegen doch mehreree vortreffliche Alpen. Von dem Flecken Schwyz zieht ſich ein drittes Thal nordwärts bis an den Zugerſee, welches zum Theil vortrefflich iſt und den Lowerzerſee einſchließt. Dieſes endigt mit Art, am Zugerſee und dem rechten Fuß des Rigiberges. Von hier kömmt man in 1 St. über Immenſee durch die hohle Gaſſe, wo Geßler von Tell erſchoſſen ward und zum Denkmal eine Kapelle erbaut iſt, nach Küßnacht, einem groſſen Flecken am Waldſtätterſee, wo man die Ausſicht über den Kreuztrichter bis nach Unterwalden hat. Die Gegend von Schwyz über den Steinerberg, neben dem Aegeriſee, bis zum Dorf Rothenthurm iſt noch meiſtens ſehr angenehm und fruchtbar, reich an Wieſen und Obſt; näher an Einſiedlen hin wird das Land hingegen immer rauher. Die Fläche, auf welcher Einſiedlen liegt, iſt ſchon ſehr hoch, und hat ein kaltes rauhes Klima, iſt zwar ziemlich weit, hat aber viele ſumpfige Wieſen, und iſt zum Theil mit hohen Fichtenwäldern beſetzt. Nordwärts ſenkt ſich dieſe Fläche wieder gegen den Zürcherſee, den man beym Herabgehen mit ſeinen ſchönen Ufern ganz überſieht. Die Ebene an demſelben iſt wieder ungemein fruchtbar. Von dem Flecken Lachen am Zürcherſee, dem Hauptort der Landſchaft March, führt eine ſchöne Straße über den fruchtbaren Ezelberg, auf deſſen oberſter Höhe eine Kapelle

 ſteht,

ſteht, von da man durch das Thal einwärts wieder zu der großen Ebene kömmt, die zum Flecken Einſiedlen führt. — Alles Gebürge, welches dieſe Thäler einſchließt, iſt viel mannichfaltiger, als in den ſüdlichern Waldſtätten; der größere Theil der Berge iſt bis an ihrem Gipfel mit dem ſchönſten Grün bekleidet; manche erheben ſich wie ein Amphitheater und ſind ganz mit Waldungen bedeckt; nach den ſüdlichen und öſtlichen Grenzen hin werden ſie aber ſteiler und rauher. Ein Theil des Seeufers iſt ebenfalls mit hohen Bergen beſetzt, die mit Waldungen, Alpen und Felſen wechſeln, und zwiſchen welchen hie und da ſchöne Dörfer liegen, die von den beſten Wieſen und Weiden umgeben ſind. —

Der größte Theil des nutzbaren Landes beſteht indeß jetzt aus Wieſen, niedrigern Weiden, und Alpen am hohen Gebürge, nebſt einigen Gartenfeldern. Ackerland iſt ſehr wenig da, obwohl in vielen Thälern mehrere Striche dazu genutzt werden könnten. In manchen Gegenden iſt der Boden zum Theil zu dürre und ſteinicht zum Kornbau, oder die Lage des Landes zu hoch, das rauhe Gebürge zu nahe und das Klima zu kalt. Nach einer Berechnung, welche dem auf dem Rathsſaal zu Schwyz befindlichem Grundriß von dem Hauptflecken und der umliegenden Landſchaft beygefügt iſt, ſoll der Flächeninnhalt des Mattlandes, der Hofſtätte und Gärten 439,447,059 Feldruthen, oder 1,220,686 □ Klafter zu 3 Ellen betragen. Die jährliche Nutzung des flachen Bodens wird nach Abzug des Arbeitslohns und aller Unkoſten zu 27,724 Gulden angegeben, und als Zinſen von 5 Pr. C. zu einem Kapitalwerth von 554,480 Gl. angeſchlagen. Wenn dazu noch Hinter-Reichenbach und Perſiden mit der Gegend über Degenberg, dem Muttathal, Ober- und Unter-Schönbuch, Fetter- und Brunnenboden, Weilen, Seven, Riedt, Kaltbach, Engiberg, der Steinerboden, Röten,

Low-

Lowerz, Büſingen, Goldau, und die Gegend um Art gerechnet würden, ſo ſoll der Ertrag überhaupt auf das ſiebenfache jener Summe kommen, und nach mäßiger Berechnung die ganze Nutzung des ebenen freyen Landes allein 194,068 Gl., der Kapitalwerth davon alſo 3,881,350 Gl., und die Nutzuug der Berggegenden wenigſtens noch einmal ſo viel betragen. Ueber den Werth dieſer Berechnungen läßt ſich nicht wohl urtheilen; neuere Unterſuchungen ſind nicht darüber angeſtellt, wenigſtens nicht bekannt geworden. Noch bis jetzt iſt auch die eigentliche Beſchaffenheit des Bodens, vorzüglich in den Thälern, die Verſchiedenheit ſeiner Lagen, die vortheilhafteſte Benutzungsart derſelben u. m. dergl. keinesweges gehörig unterſucht, und das Innere des Gebürges größtentheils noch unbekannt. Nur über einige wenige Gegenden ſind bisher einzelne mineralogiſche Bemerkungen gemacht, die aber zur phyſikaliſchen Beſchreibung des Landes nicht hinreichen. —

Eins der vorzüglichſten und intereſſanteſten Gebürge iſt der Rigiberg, Regina montium, welcher einen großen weitläuftigen, meiſtens mit ſchönen Waldungen und Alpen bekleideten Bergſatz ausmacht, deſſen Fuß 8–10 Stunden im Umkreiſe hat, und von dem großen Vierwaldſtätter-, dem Zuger- und Lowerzerſee beſpühlt wird. Dieſe Seen, zwiſchen welchen er liegt, iſoliren ihn ganz, inſonderheit wird er durch den erſtern von dem ſüdlichen hohen Gebürge, wie durch die beyden andern von den Schwyzer- und Glarnerbergen völlig abgeſchnitten. Seine Höhe beträgt nach Pfyffer 4070, nach Uſteri hingegen 4403 Fuß über den Vierwaldſtätterſee, folglich (ſ. oben S. 883) nach dem erſtern 5390, nach dem letztern aber 5723 Fuß über das mittelländiſche Meer; er iſt alſo etwa 2500 bis 3000 Fuß niedriger als die höchſte Spitze des Gotthard und etwa 1000 Fuß niedriger als die

höch-

höchſte Fläche deſſelben bey den Kapuzinern. Nicht nur die weite Ausſicht von ſeinem Gipfel hat ihn vorzüglich berühmt gemacht, ſondern er gehört auch wegen ſeiner verhältnißmäßigen Form, der allmähligen Abſtuffung ſeiner Seiten, der ſchönen und faſt allgemeinen Bekleidung mit Alpen, Tannen, Wieſen und Obſtbäumen, welche durch den Wechſel mit einigen kahlen Felsſchichten noch intereſſanter wird, unter die ſchönſten Berge der Schweiz, auf welchen das Auge mit beſonderm Wohlgefallen ruht. Die Anſicht deſſelben iſt vornehmlich von der nördlichen und weſtlichen Seite ungemein maleriſch. Man kann ihn auf verſchiedenen Wegen, nemlich von Art, Lowerz, Küßnacht, Weggis, Gerſau und Goldau aus beſteigen; der beſte und minder beſchwerliche geht aber von Lowerz hinauf, der ſich auch gut reiten läßt. Dieſer Weg beträgt vom Lowerzerſee bis auf den höchſten Gipfel 4 St.; Sennen hingegen können ihn mit ihren gewohnten großen und ſtarken Schritten in 4 Stunden erſteigen. Der Weg von Art aus iſt zwar im Ganzen gut, aber an einigen Stellen weit ſteiler und beſchwerlicher, vornehmlich muß man eine Strecke von ¾ St. lang ſehr mühſam über nackte Felſen ſteigen, welches indeß ohne Gefahr geſchieht; der Weg von Küßnacht her iſt zwar der kürzeſte, aber dabey der ſteilſte und auch an einigen Orten gefährlich. Die beyden Wege von Lowerz und von Art vereinigen ſich vor dem Kloſter. Von Lowerz her geht der Weg erſt durch Wieſen, die mit vielem Farrenkraut bedeckt ſind, welches von den Hirten Statt des ihnen gänzlich fehlenden Strohes gebraucht wird. Ueberhaupt wächſt an dem Rigi ungemein viel Farrenkraut mit 2 – 3 Fuß hohem und ¼ Zoll dickem Stengel, deſſen Blätter wohl ½ Fuß in der Ausdehnung haben. Ueberall nutzen die Hirten es Statt des Strohes für das Vieh. Eine Zeit lang erhebt ſich der Weg nur allmählig durch ſchöne Wieſen und Weiden, mit anſehnlichen Scheunen und

Häu=

Häuſern beſetzt, neben reinen Waſſerquellen hin, wobey man den ſtillen Zugerſee zur Seite hat. Dann kömmt man eine Zeit lang durch Waldungen, in welchen ſich nur ſelten eine kleine Ausſicht zwiſchen den Bäumen öffnet, wodurch man den Abgrund erblickt, an deſſen Rande das Gehölz hinzieht. Auf dem Wege von Art her erreicht man nach 1½ St. ein Haus, zum Dächlin genannt, wo man allenfalls übernachten kann. Von da an verliert man die Ausſicht auf den Lowerzerſee, und zieht ſich der Weg faſt immer durch Bergſchluchten bis zur Rigiſtaffel. — Vom Dächlin an erreicht man in 1½ St. das ſogenannte Klöſterlein. Dieß iſt ein Kapuzinerhoſpitium, von 4 Ordensgliedern bewohnt, welche auch, wie die Kapuziner auf dem Gotthard, einige Fremde bewirthen. Dabey liegt eine ganz einfach gebaute Kapelle mit einem Marienbilde, U. L. Frau zum Schnee genannt, welches reichlich mit Ablässen verſehen iſt, daher ſtarke Wallfahrten dahin gehen. Die Kapelle ward 1689 eigentlich für die auf dem Rigi wohnenden Sennen erbaut, allein die 1696 von Rom ertheilten Abläſſe und die Anſtellung einiger Kapuziner zu Miſſionaren zog bald viele Pilgrimme hieher, für welche nachmals mehrere hölzerne Gebäude errichtet wurden, die im Sommer zu Wirthshäuſern dienen, im Winter aber verlaſſen ſind. Die Kapuziner werden aus dem Kloſter zu Art auf einige Jahre lang hieher geſandt, da denn andere an ihre Stelle kommen; bis dahin aber bringen ſie ſelbſt den Winter, vergraben in Eis und Schnee, unbeſucht von Pilgrimmen, hier zu. Die Sammlung von Allmoſen und Proviſionen, welche ſie in der guten Jahrszeit machen, fällt indeß ſo reichlich aus, daß ſie gemächlich leben können, und Fremde ſtets einen guten Tiſch, einen mit Italieniſchen und Elſaſſer Weinen gutgefüllten Keller bey ihnen finden, auch mit ſchönen Forellen bewirthet werden, woran die Bäche des Berges ſehr reich ſind. Auf der Lucernerſeite

des Berges, in der Landvogtey Weggis, iſt noch eine Kapelle nebſt einer Einſiedeley und einem Wirthshauſe, welche beyde doch beym Anfange des Winters verlaſſen werden. Nahe bey dem Klöſterlein und dem Kapuzinerhoſpiz iſt ein kaltes mineraliſches Bad, welches aus einem benachbarten Felſen kömmt, und von vielen gebraucht wird. Die Zahl der Pilgrimme, welche jährlich die L. Frau im Schnee beſucht, iſt ſehr beträchtlich; ſie kommen oft zu mehrern Hunderten; und dieſem Bilde hat man auch die gute Unterhaltung des Weges bis hieher zu danken. — Vor dem Kapuzinerkloſter vereinigt ſich der Weg von Lowerz herauf mit dem von Art, welcher eine Zeitlang ſehr gähe iſt, aber einigermaaßen durch Krümmungen, hin und wieder auch durch Waldung, Gebüſch und Weiden erleichtert wird; die zahlreichen Waſſerfälle, welche rings umher in 4, 5 und mehrern Abſätzen ſich von der Höhe ergießen, machen ihn an einigen Stellen ſehr reizend. Vom Klöſterlein führt der Weg bequem durch Alpen in ¾ St. zur Rigiſtaffel, wo eine Bank und ein Kreuz ſteht, und man erſt mit dem letzten Schritt am Rande des Berges eine der weiteſten und ſchönſten Ausſichten hat. Von hier bis auf den Rigikulm, (culmen) oder Gipfel, findet man keinen Baum mehr, und geht der Weg noch ½ St. über Alpen, die ſich bis an den äußerſten Rand der nach Norden faſt ſenkrecht abgeſchnittenen Seite ziehen. Die Rigiſtaffel iſt eine Strecke flachen Weidelandes, das ſich an einem ſehr tiefen Abgrunde verliert, wo man von der einen Seite die offene Ausſicht auf den Vierwaldſtätterſee, von der andern aber in das hohe Schneegebürge von Uri und Unterwalden hat. Von hier bis zum Kulm weidet noch ſchönes Hornvieh, das zuweilen bey Donner, Hagel und Platzregen mit geſchloſſenen Augen wild davon rennt und von dem nicht umzäunten Rande über die Felſen herabſtürzt. Auf dem Kulm ſelbſt, wo wieder ein Kreuz ſteht, weiden auch Ziegen und ſehr große Schaafe

mit

mit einer äußerſt feinen Wolle. Der Abgrund nach dem Zugerſee hin iſt fürchterlich. — Die weite und herrliche Ausſicht von dem Gipfel dieſes Berges genießt man am vollkommenſten beym Auf- und Untergange der Sonne, am weiteſten und genaueſten aber, wie überhaupt auf hohen Bergen, ¼ St. vor Sonnenaufgang. Man überſieht hier die C. Zug, Lucern, Unterwalden, Schwyz, die freyen Aemter, einen Theil des Zürchergebiets, den Vierwaldſtätten-, Sempacher-, Heidegger-, Mauen- und Rothſee, den Sarnen-, Lungern-, Zuger-, Hallwyler-, Lowerzer-, Aegeri-, Türler- und Zürcherſee, obwohl vom letztern nur ein kleines Streifchen bey Stäfen; ferner im Süden einen großen Theil des hohen Schweizeriſchen Schneegebürges und im Norden noch einen Strich von Deutſchland. Vorzüglich ſchön zeigen ſich die Städte Lucern und Zug an ihren Seen. — Am Rigiberge ſind mehrere merkwürdige Höhlen. Zwiſchen dem Kulm und der Staffel iſt das tiefe Keſſisbodenloch, nicht im gleichförmigen Felſen, ſondern wie in einem von Natur zuſammengekütteten Mauerwerk, welches bis zur nördlichen Seite des Berges durchgeht, ungefähr 30 bis 40 Fuß lang und 5 Fuß breit iſt. Eine andere Höhle, Bruderbalm genannt, iſt ¼ Stunde über dem Klöſterlein, worinn ſich auch ſchön gebildete große Tropfſteine finden, wie am Pilatus und andern Bergen. Außer dieſen giebt es hier noch mehrere Klüfte und Höhlen, unter welchen einige von beträchtlichem Umfange ſind. — Der nächſte Weg nach Goldau herab iſt die eigentliche große Bergſtraße, auf welcher auch die großen Küh-, Ziegen- und Schaafheerden im Frühling und Herbſt feyerlich auf- und abziehen. Jede benachbarte Gemeine, Art, Goldau, Lowerz, Küßnacht u. ſ. w. beſchickt die Alpen auf dem Rigi, die zuſammen 150 Senten, jede wenigſtens auf 16 Kühe gerechnet, ausmachen, ſo daß, wenn man die Nutzung einer Kuh im Durchſchnitt zu 30 Kronen annimmt, der

Ertrag

Ertrag dieſer Alpen auf 72,900 Kronen oder über 100,000 Gulden gerechnet werden kann. Die Straße nach Goldau iſt ſehr mühſam, und zum Theil mit großen Koſten angelegt. Bey ſteilen Stellen ſind Stuffen, theils in den Stein gehauen, theils von Balken gemacht; wo Abgründe zur Seite vorkommen, ſind Gehäge gepflanzt. Nach Küßnacht geht der Weg ziemlich ſteil und rauh hinab, und erſt ungefähr in der Mitte fangen die Weiden wieder an. Die rauheſten Stellen ſind inſonderheit auf der Nordſeite des Berges, die in der Ferne auch ganz kahl erſcheint, und aus vielen faſt ſenkrechten Felswänden beſteht. Von der öſtlichen und weſtlichen Seite fließen die meiſten Bäche herab, und auf der erſtern ſind auch viele hohe Waſſerfälle, welche ziemlich tiefe Rinnen am Berge ausgeſpühlt haben. Auf dieſen beyden Seiten hat das Gebürge auch größere Vertiefungen oder Buſen, worinn das Gewäſſer leichter zuſammenfließt. Die Bäche ſind überhaupt reich an ſchönen Forellen. — Im Ganzen iſt das Gebürge ungemein fruchtbar, reich an vortrefflichen Alpen und Wieſen und auch mehreren ſchönen Waldungen, aus welchen viel Fichten- Buchen- und Tannenholz in die benachbarten Gegenden verkauft wird. Ein großer Theil deſſelben iſt beſtändig bewohnt und der übrige auch meiſtens mit vielen Sennhütten beſetzt. Im Winter, der hier ziemlich lange anhält, wird er zwar mit hohen Schneelagen bedeckt. Dieſe verlieren ſich aber gegen das Ende des Frühlings auch in den oberſten Gegenden. Auf der Lucernerſeite iſt die Grenze zwiſchen beyden Cantonen bemerkt, über welche vormals oft Streitigkeiten zwiſchen den nächſtgelegenen Gemeinen entſtanden, da auch die Weggiſer Antheil an den dieſſeitigen Alpen haben. — Der Fußweg, welcher von der Rigiſtaffel nach Küßnacht herabgeht, iſt in der erſten halben Stunde von oben ſehr ſchmal, ſchlecht, außerordentlich ſteil und führt über Steine und Felſen weg, wobey man doch ohne Gefahr

fort-

fortkömmt, wenn man ſich mit den Händen bey langſamen Fortkriechen hilft. Hernach geht er immer über ſchöne Alpen unter beſtändigen vortrefflichen Ausſichten. Ein anderer beſſerer Weg, der vorzüglich reich an den herrlichſten Ausſichten iſt, geht nach Weggis hinab, bey dem kalten Bade Schweſterborn vorbey, bey welchem auch ein Wirthshaus zum Uebernachten iſt. — Das ganze Gebürge beſteht bis zum Gipfel aus Sandſtein und Nagelflue. Seine Schichten ſenken ſich ſehr deutlich gegen Mittag, wie dieß bey den meiſten Felſen dieſer Art durch die ganze Alpenkette, dem größten Theil der Kalk- und Schieferfelſen, und der ganzen Jurakette der Fall iſt. Auch in der Ebene, in den benachbarten Wieſen und Wäldern, liegen einzelne außerordentlich große Felsſtücken von Nagelflue, die wahrſcheinlich vormals von der Höhe herabgeſtürzt ſind, wie man auch noch oben an verſchiedenen Stellen des Gebürges große einzelne Felstrümmer gleicher Art findet, welche gewöhnlich von den Sennen Teufelsſteine genannt werden. In mehrern Bergen des C. Schwyz kömmt dieſe Steinart vor, und viele ſind ganz daraus gebildet. — Die Grenzſcheidungen am Rigiberge ſind jetzt meiſtens rechtlich und gütlich beſtimmt. Der größte Theil deſſelben gehört dem C. Schwyz; der kleinere an der Weſtſeite dem C. Lucern, wegen der Vogtey Weggis; das übrige aber dem Freyſtaat Gerſau, welcher am Fuß deſſelben am Vierwaldſtätterſee liegt.

Der Mytenberg, Haken- oder Haggenberg, auch Hoke und Schweizerhaken genannt, iſt ein Gebürge, das ſich bey dem Flecken Schwyz erhebt, und nordöſtlich nach Glaris und Einſiedlen zieht. Von dem Flecken geht der Weg Anfangs ziemlich ſteil 1 St. lang bis zu einem Wirthshauſe auf der Höhe, wo man eine ſchöne Ausſicht auf den Vierwaldſtätter- und Lowerzerſee und das umherliegende Gebürge hat. Dann folgen höhe-

re Alpen, auf welchen die Ausſicht nördlich gegen den C. Zürich und deſſen See ſich immer mehr erweitert. Ueber jene erheben ſich noch 2 ſpitze Kalkberge, der große und kleine Mytenberg, eigentlich die Schweizerhaken genannt. Die Spitze des höchſten beſteht aus ſchönem rothen Marmor. Verſchiedene halten den einen oder andern für einen ausgebrannten Vulkan, obwohl bis jetzt ohne hinlänglichen Grund. Beyde ſind rauh und nackt, und ſehr ſchwer zu erklettern, da kein Fußſteig hinangeht. Von der Spitze hat man aber eine der ſchönſten und weiteſten Ausſichten über den ganzen flächern Theil der Schweiz bis tief nach Deutſchland hinein, und auf die ſo nahe ſtehenden unzähligen Felſenſpitzen. Dieſes und das umliegende Gebürge bleibt nie den Sommer hindurch mit Schnee bedeckt; es verliert dieſen vielmehr meiſtens noch vor andern hohen Bergen; die höchſte Spitze iſt etwa nur gegen 5000 Fuß über das Meer erhaben. Alle einzelne Theile deſſelben, die nicht aus eigentlichen Felſen beſtehen, ſind auch mit Holz und ſchönen Weiden bedeckt. Am Fuß der beyden Schweizerhaken beſteht das Gebürge aus Trümmern; zwar mit Weiden bedeckt, aber von Zeit zu Zeit bemerkt man Blätterſchiefer und Kalkſteine, die aus dem Boden hervorſtehen, man hat ſich aber noch nicht überzeugen können, ob im Innern ein ganzes Schiefergebürge durchſetzt. — Zwiſchen Art und dem Aegeriſee liegt der Ruffi oder Roßberg, von welchem man eine herrliche Ausſicht hat. Dieſer beſteht mit dem Kaiſerſtock und andern benachbarten Bergen, wie der Rigi, aus Schichten von grober Nagelflue und Sandſtein. — Das Gebürge, welches ſich nach den Glarner Grenzen zieht, hat viele beträchtliche ſchöne und fruchtbare Anhöhen, vornehmlich im Weggithale, wo ſich unter andern der Flutſch und Diethelm durch ihre Höhe auszeichnen. —

(Zum Thl. Handſchr. Vergl. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 162 f. Fäſi. B. II S. 251 f. 260 ff. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 315 ff. Gruners Reiſ. d. Helv. B. II. S. 79–86. Schweiz. Muſ. 1787. XII S. 1097–1101. N. Schw. Muſ. 1794. II. S. 104 ff. Manuel par Beſſon B. II. S. 103 ff. Meiſters kl. R. S. 17–31. Bourrit. S. 285. Affſprungs R. 247 ff. Meiners Br. B. II. S. 152 ff. Holzhalb. B. V. S. 125 f. Ebels Anl. II. S. 13. 80 f. 138–142. Helv. Kal. 1782. S. 185 ff. (Grob) der Schweizer auf d. Rigib. B. I. S. 148–200.) —

§. 4.

Gewäſſer.

Die vornehmſten Flüſſe ſind: 1) Die Sil, welche alles Gewäſſer aus der einen Hälfte des Landes in die Zürcheriſche Limmat führt. Sie entſpringt in dem von ihr benannten Silthal, oberhalb Einſiedlen aus dem Berge Ofen, vor dem Weggithal über, fließt eine Zeit lang unter der Erde fort und wird bis Breitenried die alte Sil genannt. Hier vereinigt ſich ein kleiner Fluß, die neue Sil, mit derſelben, welche auf dem Berge Twingi, gegen das Muottathal ihre Quellen hat. Vereinigt fließen beyde unter dem Namen Sil bey Einſiedlen weg durch das Thal bis zum Ezelberge, wo die ſtarke und hohe Teufelsbrücke über dieſelbe geht, und links die Alp in dieſelbe fällt, welche vom hohen Mytenberge herabfließt, die Waſſer des Alpthals vom Schweizerhaken bis Einſiedlen ſammelt, und in die Sil führt. Nachher nimmt ſie auch die Biber auf, welche alle kleinen Bäche von Rothenthurm und Weiler herab auf der alten Matte ſammlet. Von hier an nimmt der Strom unter dem Namen Sil viele kleine Bäche von beyden Seiten her auf, fließt in das Zürchergebiet, ſtrömt ſehr wild an den Grenzen von Zug und Zürich hin, überſchwemmt oft die benachbarten Ge-

genden, und fällt unter der Stadt Zürich in die Limmat, ſ. oben S. 20 ff. — 2) Die Lint entſpringt in Glaris und berührt nur einen Theil der Grenze, nemlich an der Landſchaft March gegen Gaſter, ehe ſie in den Zürchſee fließt. — 3) Der Mutte- Muetta- oder Muotta- ſtrom entſpringt auf den Eisgebürgen des davon benannten Muottathals, aus der Vereinigung mehrerer Gletſcher- und Schneewaſſer, deren einige in ſchönen Waſſerfällen über die ſteilen Bergſeiten ins Thal ſtürzen; insonderheit hat er ſeine Quellen auf dem Pragel und der Rußalp gegen das Glarner Gebürge. Der Fluß geht durch das ganze Thal, nimmt hernach die Sewer auf, und fließt nicht weit von dem Hauptflecken vorbey bis Brunnen, wo er ſich in 2 Armen in den Waldſtätterſee ergießt. In der Gegend des Flecken Schwyz ſind wegen der öftern Ueberſchwemmungen des Fluſſes von 1762 – 1764 beträchtliche Dämme angelegt. — 4) Die Aa entſpringt in der Landſchaft March, und fließt in den obern Zürcherſee. — (Vergl. Fäſi. I. S. 51. 244 f. II. 234. Mauters kl. Reiſen. S. 38 ff. 42 ff. Beſſon. B. II S. 106 f. Meiſters kl. R. S. 34 f. Gruners R. d. Helv. B. II. S. 84 ff.) —

Die Landſchaft grenzt an 2 beträchtliche Seen, welche ihr wegen des ſtarken Tranſito und der Schiffahrt ſehr vortheilhaft werden. Der Vierwaldſtätterſee (ſ. oben S. 883 ff.) berührt ſie an 2 Oertern, nemlich bey Brunnen, wo der Muottafluß in denſelben fällt, und ein ſchöner Hafen iſt, weiterhin der Waldſtrom Fellenbach von dem Berge Hochfluh hineinfließt, und der Felſen Steinwand die Grenze zwiſchen dem C. Schwyz und der Republik Gerſau macht; Ferner bey dem Buſen und Flecken Küßnacht an der linken Seite des Rigiberges und der Grenze zwiſchen Schwyz und Lucern bey der kleinen Kapelle Meggen. — Von dem Zürcherſee ſteht ein kleiner Theil des un-

untern und das ſüdliche Ufer des obern Sees, an welchem die Landſchaft March liegt, unter der Hoheit des C. Schwyz; ſ. oben S. 24 ff. Das Schwyzeriſche Marchland fängt hier beym Lintfluß an. Links an der Mündung des letztern liegt das alte Schloß Grynau oder Greinau mit einer Brücke über dem Strom und einem Zoll. Im 7ten und ſelbſt nah am Ende des 9ten Jahrhunderts erſtreckte ſich der See bis an das beträchtliche Dorf Tuggen, welches weiter hinein, oberhalb Grynau liegt; nachmals zog er ſich aber allmählig bis auf ¼ St. von demſelben zurück. Das Marchland erſtreckt ſich längs dem obern See bis Altendorf, und hat an der Küſte das Dorf Nuolen oder Nuelen, und den großen Flecken Lachen (lat. ad Lacum,) durch welchen der Spreitenbach fließt. Unterhalb Altentorf, in dem Schwyzeriſchen Diſtrikt, die Höfe genannt, welcher unmittelbar auf das Marchland folgt, zieht ſich eine Erdzunge, die Hurden, mit einem kl. Dorf in den See. Etwa 1 St. davon weſtlich liegt am Fuß des Ezelberges das Dorf Pfäffikon an einem Buſen. Eine Viertelſtunde vom feſten Lande liegt die Inſel Auffnau, welche der Abtey Einſiedlen gehört, ſehr fruchtbar, gut angebaut iſt, und etwa eine halbe Stunde im Umfange hält. Etwa ¼ St. von dieſer, am feſten Lande, liegt die nach Rapperſchweil gehörige Inſel Luzelau. Von Hurden an erſtreckt ſich die Schwyzeriſche Küſte am obern See noch über das Dorf Freyenbach hinaus, bis gegen den ſchönen Zürcheriſchen Flecken Richtenſchwyl hin. — Vom Zugerſee gehört nur ein kleiner Theil der Küſte zu Schwyz. Das große Vorgebürge, in Kiemen, oder die Kiemen genannt, fängt links bey dem Dorfe Unter-Immenſee am Rütiberge an, iſt bergicht und mit Waldungen beſetzt; die Gegend ſteht unter der Landvogtey Habsburg im C. Lucern. Zug gehört aber die Waldung und Schwyz iſt im Beſitz der Jagd. Von der Spitze der Kiemen bis an der entgegengeſetzten Seite

iſt der See ſehr beſchränkt und hat hier höchſtens ½ St. Breite. Unter dem Waſſer bemerkt man eine Felſenbank, die von einem Ufer zum andern reicht. Das Dorf Unter-Immenſee liegt an der Spitze eines beträchtlichen Buſens, und hat einen Hafen mit Barken zur Ueberfahrt. Die Entfernung des Vierwäldſtätter- oder Lucernerſees iſt hier ſehr geringe, und beträgt bis Küßnacht nur ½ Stunde. Dieſer ganze Diſtrikt gehört bis Art dem C. Schwyz. Durch Schleuſen und einen Kanal könnte man hier den Lucernerſee ſehr gut, obwohl mit großen Koſten, in Verbindung ſetzen; der Waarentransport würde dadurch ſehr abgekürzt, denn bey Cam, am Ende des Zugerſees, läßt ſich die Lorz bis zur Ruſſe ſchiffbar machen, obwohl auch der Vierwaldſtätterſee durch dieſen Abzug viel von der Höhe ſeines Waſſerſpiegels bey Lucern verlieren würde. Weiterhin liegt Ober-Immenſee am Fuß des Rigiberges, und nicht weit davon ſtürzen ſich die Waldſtröme Ober- und Unter-Kurzenbach nahe bey einander mit großem Geräuſch in den See. Vor dem Flecken Art, welcher an der Spitze des letztern liegt, heißt dieſe Gegend deſſelben auch der Arterſee, welcher hier einen beträchtlichen Buſen macht. Bey Altenſee, oder eigentlich bey der Spitze St. Andrio Eck, iſt die Grenze zwiſchen den C. Schwyz und Zug. — Der Lowerzer- oder Lauerzerſee iſt etwa 1 St. lang, ½ St. breit, und liegt an der Oſtſeite des vom Rigi nördlich nach Art ſich fortziehenden Gebürges zwiſchen ſchönen Ufern, die ihn ſehr reizend machen, welches durch die trefflichen Anſichten rings umher ſehr erhöht wird. Er ſcheint nichts als ein großes Becken zu ſeyn, in welches die vielen Bäche, die beſonders bey Regengüſſen und Schneeſchmelzen gewaltig von allen benachbarten Bergen herabfließen, als im tiefſten Theile des angrenzenden Thals ſich ſammlen. Seine größte Tiefe ſoll nur 9 Klafter betragen. Er hat daher auch nicht das Blau anderer tiefern Gewäſſer, und gefriert

friert im Winter ganz, ſo daß die Benachbarten darüber gehen können. Auf der einen Seite fließt der Aabach hinein, auf der andern aber der Severn hinaus zum Vierwaldſtätterſee, wodurch der Rigi völlig zur Halbinſel gemacht wird. Die Fahrt auf demſelben iſt äußerſt angenehm. Halb iſt er mit hohem buſchichten Felsufer umgeben, um welches ſich der Weg herumzieht; an der andern Seite ſieht man ſchöne Wieſen und das Dörfchen Steinen; von Lowerz her vorwärts den kahlen Myten und die Schweizerhaken. Im See liegen 2 ſchöne romantiſche Inſeln, auf welchen ſich Einſiedler aufhalten, welche ſie auch zum Theil angebaut haben, ſich ihre Bedürfniſſe ſelbſt beſorgen und zuweilen von ganzen Geſellſchaften aus Schwyz beſucht werden, von welchen ſie Allmoſen erhalten. Auf der größern iſt ein ſchöner Landſitz, und ſtehen noch, neben der Wohnung des Einſiedlers, Ruinen des Schloſſes Schwanau, welches im Anfange des 14ten Jahrhunderts von den Eydgenoſſen bey der Revolution zerſtöhrt ward; ſ. d. Geſch. der Waldſtätte, C. Uri, §. 12. Jetzt dürfen die Benachbarten von dem Gemäuer nichts mehr abbrechen und wegholen, wie vormals oft geſchah. Auf der kleinern Inſel ſtand das Schloß oder die Burg Lowerz, wovon aber nichts mehr übrig iſt. Die Fiſcherey auf dem See iſt ganz frey, und giebt Treuſchen, Karpfen, Rechlinge u. ſ. f. Links erhebt ſich der Roßberg, ganz mit ſchönen Sennhütten beſetzt; rechts führt ein angenehmer Fußweg an der Seite hoher überhangender Felſen und Waldungen; die Waſſerfälle verlieren ſich zum Theil unter dem Boden, und ſtrömen in weiter Entfernung wieder hervor. Nicht weit vom Hauptflecken Schwyz iſt ein reißender Waldſtrom, der Mietenbach, welcher durch einen ſteinernen Damm von 8 – 10 Fuß eingefaßt iſt. Das angrenzende Thal iſt ungemein ſchön und fruchtbar, mit den trefflichſten Weiden und Wieſen, einigen Korn- und Gartenfeldern bedeckt

deckt und mit ſchönen Fruchtbäumen beſetzt. — (Vergl. Fäſi. B. II. S. 233 f. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 43 ff. S. 49 ff. 70 ff. Ebels Anl. II. S. 106 f. Meyers maler. R. S. 6. Meiſters kl. R. S. 28 f. Schweizer. Muſ. 1787. XII. S. 1102. Helvet. Kal. 1782. S. 185 ff.) —

§. 5.

Produkte des Thierreichs. Viehzucht.

Bey weitem der gröſste Theil des nutzbaren Landes dieſes Cantons und der dazu gehörigen Diſtrikte, beſteht in Wieſen, Weiden und Alpen. Faſt alle Thäler ſind meiſtens Wieſen; der hohe Rigi, der Roſsberg, die Gebürge des Myten und der ganzen öſtlichen Hälfte des Landes bis Glaris ſind, wo ſie nicht aus Felſen, und an den Grenzen des letztern aus Schnee- und Eisbergen beſtehn, mit den ſchönſten Alpen bedeckt. Die Viehzucht iſt daher das allgemeinſte und faſt das einzige Gewerbe im ganzen Lande, und der gröſste Theil der Einwohner, nur wenige ausgenommen, beſteht aus Hirten, und zwar meiſtens aus Sennen. Man zieht inſonderheit eine groſse Menge Rindvieh, theils zur Gewinnung von Butter und Käſe, theils auch zur Maſtung für den auswärtigen Handel. Es ſind auch viele Stutereyen im Lande, die hieſige Pferdezucht iſt vorzüglich ſtark und gut, und giebt viele Pferde zum auswärtigen Verkauf, ſowohl nach andern Schweizerländern, als auch nach Frankreich und Italien. Man hält die hieſigen Pferde faſt für die beſten in der Schweiz, doch könnte die Zucht noch ſehr vervollkommt werden. Auſserdem werden noch eine Menge Ziegen und Schaafe, die erſtern meiſtens für die eigene Haushaltung, die letztere zum Theil auch für dieſe, inſonderheit doch der Wolle wegen gezogen, die vorzüglich gut iſt, aber meiſtens auswärts verkauft wird. Auf die Rindviehzucht verwendet der Schwyzer vornehmlich die gröſste

Sorgfalt, daher auch das hieſige Rindvieh das größte im Schweizerlande iſt, ungeachtet die hieſigen Alpen nicht zu den ſchönſten gehören. Muſterhaft iſt die Einrichtung der Sennereyen, und muſterhaft der große Fleiß und die ununterbrochene Aufmerkſamkeit und Thätigkeit, mit welcher die hieſigen Hirten in allen Theilen ihrer Wirthſchaft verfahren, daher dieſe ſo einträglich iſt, und der Wohlſtand faſt allgemein ſo ſicher gegründet zu ſeyn ſcheint. Ein Landmann, der 24 bis 30 Kühe hält, und Futter genug zu ihrem reichlichen Unterhalt hat, ſoll wöchentlich über 100 Gulden an Produkten verkaufen können. Ein Aelpler oder Senn verfertigt aus der Milch von 24 bis 30 Kühen täglich, während der Zeit, da das Vieh auf den Alpen weidet, 2 Käſe, jeden von 26 Pfund. Die jungen Kälber werden faſt den ganzen Winter hindurch mit Milch genährt, die den Kühen alsdann zu keinem andern Zweck genommen wird. Im Frühjahr treibt man die Heerden auf die fetteſten Wieſen, und zwar auf ſolche im Thal, welche am erſten begrünen; von dieſen aber, wenn ſie abgeweidet ſind, auf höhere Gründe, die während der Zeit erſt begraſet ſind; dann nach und nach zu den niedrigen und von dieſen allmählig bis auf die höchſten Alpen, von welchen ſie am Ende des Sommers nach und nach ſo zurückkehren, daß ſie die niedrigern Alpen und endlich die Wieſen im Thal zum zweytenmal abweiden. Von den letztern erhält man in der Zwiſchenzeit eine doppelte Heuerndte. Die vorzügliche Größe und Schönheit hat hier doch auch nur dasjenige Vieh, welches unter den Kälbern vorzüglich ausgewählt, aufs ſorgfältigſte gewartet und mit der Kuhmilch aufgefüttert iſt, ohne daß man es ſaugen ließ, nachmals aber immer auf friſche Weiden getrieben wird und den Sommer hindurch auf den Alpen bleibt. Alles übrige hingegen, welches man im Thal bey den Wohnungen behält, iſt kleiner und ohngefähr von der Art, wie das beſſere Rindvieh in Deutſchland. Mit welch

einer großen Zahl von Vieh das Gebürge im Sommer beſetzt ſey, ergiebt ſich daraus, daß auf der Seite des Rigiberges gegen Art und Goldau allein an 4000 Kühe, ohne das kleinere Vieh, weiden. Das jüngſte Vieh bleibt hier auf den niedrigern Alpen; das reifere in der Mitte; das größte aber wird bis zum Gipfel hinangetrieben. Jeder Bürger in der Gegend von Art und Goldau, wie in beyden Oertern ſelbſt, hat das Recht, 2 Stücke Vieh auf die Weide gehen zu laſſen. Dieſer Theil des Berges enthält allein 52 Sennhütten, worinn man äußerſt ſelten Frauensperſonen findet, weil dieſe faſt alle im Thal bleiben. Die Milch von einer Kuh beträgt auf den Schwyzeralpen gewöhnlich im Durchſchnitt täglich 7 bis 8 Maaß, (14 – 16 Quartier) einige geben ſogar 10 – 15 Maaß. Nach dieſem Verhältniß werden Senten oder ganze Heerden von 30 oder 34 Kühen das Stück zu 10½ Karolinen, einzelne ausgeſuchte aber zu 15 bis 25 Karolinen verkauft. Von 100 Maaß Milch erhält man 35 bis 36 Pfund Käſe; zu den beſten nimmt man die Hälfte der Milch friſch und warm, die andere Hälfte aber, wenn ſie 5 Stunden abgekühlt iſt. Dieſe Käſe werden größtentheils zum auswärtigen Verkauf gemacht; man bereitet aber auch viele fette und magere Ziger zum eigenen Verbrauch, wovon indeß ebenfalls viele aus dem Lande gehen. Die Käſebereitung iſt hier indeß nicht der vornehmſte Gegenſtand der Viehzucht, ſondern die Nachzucht und Maſtung des Rindviehes iſt eben ſo wichtig wegen des ungemein ſtarken Viehhandels, vorzüglich nach Italien, und inſonderheit im Herbſt auf den Märkten zu Lauis, wozu noch ſeit der Franzöſiſchen Revolution der ungemein ſtarke Abſatz nach Frankreich gekommen iſt. —

Die vielen großen Waldungen enthalten mancherley Wild, daher die Jagd ziemlich einträglich iſt, auch giebt es hier, wie auf den hohen Gebürgen, wildes Geflü-

gel von vorzüglicher Art in ziemlicher Menge. Die Jagd wird hier doch nicht ſo eifrig getrieben, wie von den Bewohnern des Gotthard, aber dennoch manches Wild auswärts verkauft, inſonderheit werden viele Häute ausgeführt. — Der Fiſchereyen iſt ſchon bey den Seen erwähnt. Sie ſind eben nicht einträglich. Die Flüſſe und Bäche im Lande und auf den Gebürgen ſind ebenfalls fiſchreich und enthalten inſonderheit viele ſchöne Forellen. — (Zum Theil handſchriftl. Vergl. Meiners Br. B. II. S. 152 f. 162 ff. Meiſters kl. R. S. 16 ff. 23 f. 30 f. Helvet. Kal. 1782. S. 190 f. Fäſi. B. II. S. 227. Schweiz. Muſ. 1787. XII. S. 1097. 1100.) —

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Landeskultur.

Das Schwyzerland hat zwar ein milderes Klima, als Uri und Unterwalden, auch verſchiedene ſchöne, weite und offene Thäler, allein der Ackerbau iſt dennoch äuſſerſt geringe. In der ſchönen Fläche, die ſich vom Fuß des Rigiberges zu beyden Seiten des Lowerzerſees, und vom Ufer des Vierwaldſtätterſees bis an den Hauptflecken erſtreckt, ſieht man überall die herrlichſten Weiden und Wieſen mit dem ſchönſten Graswuchs, aber nur wenige Getreidefelder. Selbſt in der Landſchaft am Zürcherſee wird wenig Korn gebaut, da doch der Ackerbau an dem gegenüber liegendem Zürcheriſchem Ufer ſo ſorgfältig und mit ſo gutem Erfolge getrieben wird. Bey Art und den benachbarten Gegenden am Zugergebiet findet man kaum eine Spur von demſelben wegen der hier herrſchenden Kälte, bey welcher, der gewöhnlichen Behauptung zufolge, Korn und andere Feldfrüchte hier nicht gedeihen würden. In und an dem höhern Gebürge des Roßberg, des Rigi, Mytenberges, wie auf dem Gebürgsſtock näher nach Glaris hin läßt ſich des rauhern Bodens und Klima wegen wohl kein Kornbau erwarten, allein in den übrigen Gegenden ſcheinen

nen die Thalgründe, die niedern Berge und die Abhänge am Fuß der höhern vorzüglich geſchickt dazu, vornehmlich, wo ſie der Sonne gehörig ausgeſetzt ſind. Man benutzt dieſe aber durchgängig zu Wieſen, um das für den großen Viehſtand, welcher im Sommer ſeinen Unterhalt auf den Alpen findet, nöthige Winterfutter zu erhalten. Dieſe Wieſen werden überall ſorgfältig gewartet und gedüngt, Futterkräuter zieht man aber faſt nirgends, da doch dieſe den befürchteten Mangel hinlänglich erſetzen könnten. In ältern Zeiten ſcheint auch hier, wie in mehrern Gegenden des Vierwaldſtätterſees, und in manchen Thälern der hohen Alpenkette, der Ackerbau ſtärker geweſen, nach und nach aber durch die immer allgemeiner gewordene Alpenwirthſchaft faſt ganz verdrängt zu ſeyn. Jetzt beſchäftigen ſich durchweg alle Einwohner vorzüglich mit dieſer. Nur in ſehr wenigen Gegenden, wie z. B. bey Steinen, Goldau u. ſ. f. ſind einige kleine Ackerfelder, die den Gartenbeeten ähnlich ſehen, worauf, außer einigem Hanf, Mays, Weizen, Roggen, Gerſte und Hafer gezogen wird, welches aber im Verhältniß zum ganzen Lande kaum bemerkt zu werden verdient. Dabey wird der wenige Kornbau äußerſt einfach getrieben, bey der Erndte aber ganz anders, als gewöhnlich, verfahren; häufig pflückt man die Aehren mit der Hand von den Halmen, ſammelt ſie in ein angehängtes Tuch, und ſchüttet oder ſchlägt ſie nachher aus, denn das Dreſchen, die Tenne u. ſ. w. iſt hier meiſtens unbekannt. Nach vieljähriger Erfahrung will man gefunden haben, daß der viele Nebel im Frühling und Sommer, wenn er ſich an den Seiten der Berge hängt, und über das Thal verbreitet, den Saaten ſehr ſchädlich werde. Die Kornmärkte in Zürich und Lucern verſorgen jetzt beynahe das ganze Land mit dem nöthigen Getreide, welches theils aus den nördlichen fruchtbarern Gegenden der Schweiz, theils aus Schwaben dahin kömmt. — Gartengewächs wird

faſt

faſt überall von mancherley Art und in ziemlicher Menge gebaut. In den fruchtbaren Thälern gedeiht es inſonderheit ungemein gut. Man zieht mancherley Arten von Bohnen, Erbſen, Kohl und Wurzelgewächſen, ſeit neuern Zeiten aber auch vorzüglich die Kartoffeln, welche ſelbſt auf den Bergen, unter andern auf dem Rigi, häufig gebaut werden, wo ſonſt, außer dieſen und dem Mangold, ſehr wenig Gartengewächs fortkömmt. — An Obſt iſt das Land ungemein reich; man zieht es nicht nur in Gärten und bey den Häuſern, ſo wie jene auch rings umher mit Obſtbäumen beſetzt ſind, ſondern überall auch auf den Wieſen, ſowohl in den Thälern, als auch am Abhang der Berge. Unter andern ſind die Kirſchbäume außerordentlich häufig, und kommen auch auf den hohen Bergen noch ſehr gut fort. Das Obſt dient den Einwohnern nicht nur friſch und gedörrt zur Speiſe, ſondern ſie bereiten auch ſehr viel Moſt zum Getränk aus dem Kernobſt. — In der Landſchaft am Zürcherſee und in der Gegend von Küßnacht am Vierwaldſtätterſee wird ziemlich viel Wein von guter Art gebaut, der aber für den ſtarken Verbrauch im Lande bey weitem nicht hinreicht, daher noch ſehr viel aus dem Zürchergebiet und einigen andern Gegenden der Schweiz, aus Schwaben, dem Elſaß und Italien, eingeführt wird.

Sowohl der Rigi, als auch mehrere andere Berge des Landes, ſind zum Theil mit ſchönen weitläuftigen Waldungen beſetzt, die allerley Holzarten, vorzüglich aber eine Menge ſchöner Tannen und Buchen enthalten, daher das Land jährlich noch für beträchtliche Summen an Holz ausführt, wovon inſonderheit auf dem Silfluß ſehr viel nach Zürich geflößt wird. Auch Lucern und Zug erhalten von Zeit zu Zeit viel Holz aus dieſen Gegenden. Die Forſtwirthſchaft iſt indeß ſehr fehlerhaft; an manchen Orten ſind die Waldungen daher auch ſehr verödet,

ödet, vornehmlich gegen den Zürcherſee, daher man in neuern Zeiten angefangen hat, ihrer mehr zu ſchonen. Dieß würde noch beſſer durch Benutzung des Torfs und der Steinkohlen geſchehen können, woran es im Lande nicht fehlt. Jener findet ſich häufig in mehrern ſumpfigen Wieſen, er wird aber bisher wenig geachtet, da man das Holz noch in ziemlicher Menge und zu wohlfeilen Preiſen erhalten kann. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 102 ff. 105 f. T. II. P. II. S. 314 ff. Meiners Br. B. II. S. 194 f. Meiſters kl. R. S. 16 f. Helvet. Kal. 1782. S. 184. 191 f. Schw. Muſ. 1787. XII. S. 1095. ff. 1102 f.) —

§. 7.

Produkte des Mineralreichs.

In dieſer Rückſicht iſt das Land bisher noch ſehr wenig unterſucht; von den Gebürgen deſſelben kennt man einige bisher nur nach dem Aeußern und im Allgemeinen. Die zum gewöhnlichen ökonomiſchen Gebrauch erforderlichen Erd- und Steinarten, als: Mergel, der aber wenig genutzt wird, Thon, Sandſtein und Kalk ſind in mehrern Gegenden häufig vorhanden. Marmor bricht im Weggithale, auch am Zürcherſee, und inſonderheit ein grauer und rother mit weißen Adern bey dem Kloſter Einſiedlen, in deſſen Nähe ſich überdem ein guter ſchwarzer Tafelſchiefer findet. Mancherley Quarzarten kommen auf verſchiedenen Bergen, wie hie und da in den Thälern, mit manchem ſchönen Geſchiebe von Achat und andern Steinarten vor. Auf dem an den Glarner Grenzen im Weggithal gelegenem Gebürge finden ſich kleine, aber feine Kriſtalle, welche Scheuchzer Schweizer Diamanten nennt. Oberhalb des Fleckens Lachen und bey Freyenbach am Zürcherſee findet man feine graue Wetzſteine. Schwefel- und Vitriolkieſe ſind im Weggithale häufig, in welchem auch am Diethelm in dem

ſoge-

ſogenannten Gold- und Silberloche Spuren von goldhaltigen Silbererzen vorkommen, die aber ſehr arm ſind. Verſteinerungen mancherley Art ſind auf mehrern Gebürgen häufig. Von Eiſen und Zinn will man hie und da einige Spuren bemerkt haben, noch zur Zeit ſind aber nie ernſthafte Verſuche gemacht, einige vielleicht einträgliche Mineralien des Landes zu benutzen, diejenigen ausgenommen, welche gewöhnlich zum Bau, Hausgeräthe und dergleichen gebraucht werden. — Die mineraliſchen Brunnen und Bäder ſind nicht vorzüglich. Zu Lachen ſind 2, der ſogenannte Mezgbrunnen im obern, und eine Art von Stahlbrunnen im untern Flecken. Nicht weit von hier, noch in der Pfarre Lachen, iſt auch ein Sauerbrunnen auf der Sattelegg. Am Rigiberge, oberhalb Weggis und Lüzelau, iſt ein kaltes Bad, das ziemlich ſtark beſucht wird, zwiſchen ſenkrecht-ſtehenden Felſen von Nagelflue, aus welchen durch eine Spalte klares äuſſerſt kaltes Waſſer rinnt. Auf dem Haken bey dem Hauptflecken iſt ein kaltes Schwefelwaſſer, welches zum Trinken dient, und zum Gebrauch für Reiſende in einen Kaſten eingefaßt iſt. — (Vergl. Fäſi B. II. S. 229 ff. Gruners R. d. Helvet. B. II. S. 82 f. Beſſon. B. II. S. 103 ff. Schweiz. Muſ. 1787. XII. S. 1098 f.) —

§. 8.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Die Bevölkerung dieſes ganzen Cantons mit allen dazu gehörigen Landſchaften iſt bisher immer zu ſchwach, und meiſtens nur zu 21, bis 25,000 Seelen angegeben. Schon der äußere Anblick des ſehr ſtark bewohnten Landes läßt eine größere Volksmenge erwarten. Es iſt zwar völlig ein Hirtenland, hat aber verhältnißmäßig mehrere Alpen, Wieſen und Weiden und größere Fruchtbarkeit auf ſeinen mildern und minder hohen Gebürgen, als die weiter ſüdwärts gelegenen Hirtenländer, daher man über-

all auch mehrere Sennhütten und größere Heerden auf den Bergen und mehrere Wohnungen in den Thälern antrifft. Nach einer Liſte in Meiſters kleinen Reiſen S. 15 f. war die Volksmenge ſchon im Jahr 1743 ſtärker, und ſeitdem hat ſie doch von Zeit zu Zeit beträchtlich zugenommen. Die meiſten ſchließen aus der Summe der Schwyzer, welche die Landesgemeine beſuchen, mit Unrecht auf die Volksmenge des ganzen Landes, zu welchem, außer dem eigentlichen Canton, noch die eigenen Unterthanen, ferner Küßnacht, die Landſchaft March, und das Stift Einſiedlen gehören, deren Eingeſeſſene bey der Landesgemeine nicht zugelaſſen werden. Dazu kommen noch etwa 3000 Hinterſaſſen oder Einwohner des Canton, die kein Bürgerrecht haben. Nach jener Bevölkerungsliſte zählte man 1743 in den Pfarreyen und Oertern

Schwyz	4640	Altentorf	745
Art	2135	Auw	24
Einſiedlen	5156	Feuſiskirch	649
Freyenbach	1197	Gallgenen	698
Iberg	295	Illgau	86
Ingenbohl	1560	Küsnacht	1505
Lachen	1111	Lowerz	401
Morſchach	376	Muottenthal	849
Nuolen	43	Reichenburg	421
Sattel	848	Schübelbach	1168
Steinen	828	Steinerberg	268
Tuggen	525	Wangen	469
Weggithal	244	Wollrau	474

Zuſammen 26,755.

Von dieſer Zahl ſtarben 1743 überhaupt 990 Menſchen, dagegen nur 795 Kinder getauft wurden. Nach dieſem einzelnen Jahre läßt ſich aber über das gewöhnliche Verhältniß der Lebenden zu den Gebohrnen und

Ge-

Geſtorbenen nicht urtheilen. Perſonen geiſtlichen Standes zählte man 270, und zwar 191 männlichen, und 79 weiblichen Geſchlechts. Die Zahl der Ehen war 191 und die ſtreitbare Mannſchaft ward zu 6471 Mann berechnet. Nach einer neuern Zählung und Berechnung betrug die Zahl aller Einwohner des ganzen Landes um 1790 überhaupt beynahe 30,200. Sie würde ſich ſeit 1743 noch beträchtlicher vermehrt haben, wenn nicht der auswärtige Kriegsdienſt viele Leute aus dem Lande zöge, die traurigen Jahre von 1770 – 1773 die Fortſchritte der Bevölkerung gehemmt hätten, und die Erwerbsquellen faſt gänzlich auf die Viehzucht beſchränkt wären, bey welcher die Volksmenge auch in andern Hirtenländern nicht ſo zugenommen hat, wie in den ackerbautreibenden und handelnden Cantonen. Man kann aber doch jetzt im Durchſchnitt beynahe 1440 Seelen auf 1 □ Meile rechnen. — (Handſchr.) —

Die Einwohner ſind faſt durchgehends ungemein wohlhabend, die Flecken und Dörfer meiſtens anſehnlich, und, wie manche einzeln angebaute Orte in kleinern Thälern, mit vielen ſtädtiſchen und anſehnlichen Häuſern beſetzt. Durch dieſe und manche ſchöne Kirchen erhalten die groſſen offenen Thäler ein ungemein reizendes Anſehen. In den beſſern Theilen des Landes und den gröſſern Oertern findet man viele reiche Leute mit einem Vermögen von 60, bis 100,000 Gulden und darüber, und zwar nicht eigentliche Güterbeſitzer, ſondern Hirten oder Beſitzer groſſer Heerden, welche bey der Viehzucht einen beträchtlichen Viehhandel treiben. Das Volk iſt durchgehends groß, beſſer gebaut als die Urner, von ſchöner Bildung, obwohl vielleicht nicht ganz ſo ſchön, wie das im Berniſchen Oberlande, dabey aber ſtark und ſehr geſund. Die Einwohner beyderley Geſchlechts gehören zu den ſchönſten in der

Schweiz. Sie ſind äußerſt thätig, und übertreffen an Sorgfalt und Fleiß in ihrer Wirthſchaft noch die Urner und Unterwaldner. Als ein helldenkendes, feuriges und muthiges Volk zeichnen ſie ſich vor vielen in der Schweiz aus. Mit dem freyen Geiſt ſcheint ſich auch die Mannheit und der kühne Trotz der alten Schweizer hier am lebhafteſten erhalten zu haben. Sie ſind noch die muthigſten und kriegeriſchſten unter allen Eydgenoſſen, wie ſie vormals auch die meiſte Kriegsluſt bewieſen, ſich bey den Kriegen mit Fremden vorzüglich durch einen heroiſchen Geiſt auszeichneten, bey den innern Streitigkeiten aber ſtets am bereiteſten zur Fehde waren und, im Vertrauen auf ihren Muth und Arm, ohne des Feindes Kräfte zu berechnen, am ſchnellſten und kühnſten zum Schwerdt griffen. Von Lebhaftigkeit, Kühnheit und Trotz zeugt die Miene und ganze Faſſung des Schwyzer Landmanns. Bey ihrer natürlichen Munterkeit, verbunden mit dem Gefühl der Freyheit und Wohlhabenheit, herrſcht auch in ihren Zuſammenkünften eine lautere Freude, ihre Spiele und Scherze verrathen mehr Geiſt und einen lebendigern Frohſinn. Die Offenheit und Biederkeit in ihrem Betragen hebt noch ungemein den Ausdruck von Selbſtgefühl, Muth und Liebe zur Freyheit in ihren Mienen und nimmt, bey der guten Bildung und dem vorzüglich geſundem Anſehn, noch mehr für ſie ein. Ungeachtet ihres vormaligen Trotzes und ſchnellen Zufahrens zeigten ſie ſich doch meiſtens auch, und zeigen ſie ſich noch als ein vorzüglich biederes Volk. Ihr lebhaftes Freyheitsgefühl wird dabey von einem ſehr geſcheuten Sinn geleitet. In der Landesgemeine beweiſen alle bey großer Stille eine vorzügliche Aufmerkſamkeit auf jeden Vortrag, und oft geſchehen von Landleuten, die kaum leſen und ſchreiben können, die beſten Vorſchläge. Ueber auswärtige Angelegenheiten ſind ſie meiſtens beſſer unterrichtet, als die Einwohner mancher der übrigen demokratiſchen Staaten, ſie forſchen

auch mehr darnach, und folgen bey Verhandlungen mit Fremden doch ziemlich willig der Leitung ihrer angeſehenern Mitbürger oder den Vornehmern, denen ſie beſſere Einſichten zutrauen, wenn nur dieſe nicht ſelbſt verſchiedener Meynung ſind, und durch den Verdacht des Eigennutzes und der Partheylichkeit Mißtrauen erregen. Deſto aufmerkſamer iſt aber alles auf deren Benehmen bey den innern Landesangelegenheiten; das Volk fährt den Vornehmern, die den meiſten Antheil an der Landesregierung haben, oft ſehr eifrig durch den Sinn und zieht ſie zur ſtrengen Rechenſchaft, um den angeerbten Sündenkeim (den ariſtokratiſchen Geiſt) zu erſticken. Vor etwa 25 Jahren kam der wackere General Reding in den Verdacht eines Verraths ſeines Landes an Frankreich, und ward von der Landesgemeine, die äußerſt erbittert gegen ihn war, zu einer hohen Geldbuße verurtheilt, blieb aber im Lande. Nicht lange hernach erkannte das Volk ſein Unrecht, wählte ihn 2mal zum Landammann und machte dabey ein Geſetz, daß, bey Lebensſtrafe, nicht von der ehemals gegen ihn angebrachten Sache geredet werden ſolle. — Der Adel genießt hier, wie in den übrigen eigentlichen Waldſtätten (ſ. Uri, §. 8 und 13.) keine Vorzüge vor den übrigen Bürgern oder Landleuten, die an der Landesgemeine Theil nehmen. Indeß bekleiden doch viele Glieder der eingeſeſſenen alten adelichen Familien, wie z. E. die Reding, Hedlinger u. a. ſeit mehrern Jahrhunderten die erſten Würden im Lande, die mit großem Aufwande verbunden ſind, und um welche ſich daher die mittelmäßig begüterten Landleute nicht eifrig bewerben. Jene aber dürfen ſich nicht durch Pracht und Aufwand vor den übrigen auszuzeichnen ſuchen, und müſſen die einmal gewonnene Achtung durch Beybehaltung der alten Sitten, biederes und offenes Benehmen gegen ihre Mitbürger, vorzügliche Kenntniſſe und einen makelloſen Wandel zu erhalten ſuchen. Verſchwendung und Ausgelaſſenheit zieht ihnen

eben ſo ſicher den Haß des Volks zu, als Pracht und Uebermuth. — Die alten Sitten ſind bey dieſem Hirtenvolk noch faſt unverändert. Im Betragen zeigt ſich durchaus eine ungekünſtelte Natur, und der Nationalcharakter der alten Schweizer hat ſich unter den Einwohnern dieſes Canton ſehr unverdorben erhalten. Der geringere Landmann genießt die Frucht ſeines Fleißes, ohne ſich um die vornehmen Geſchlechter zu bekümmern, noch ihrer zu bedürfen, und tritt als Glied der Landesgemeine wie freyer Mann vor ihnen auf. Der Ertrag ſeines Erbguts reicht völlig hin, ihn wohl zu nähren, und ihm einen fröhlichen Lebensgenuß zu verſchaffen, und dieß iſt wohl eine Urſache, warum der Landmann hier, wie in Uri und Unterwalden, mehr als in irgend einem andern Canton, der Lebensweiſe ſeiner Vorfahren treu bleibt. — Noch faſt durchgehends herrſcht, bey einem großen Fleiß und einer vorzüglichen Sorgfalt in der Wirthſchaft, eine große Mäßigkeit und Nüchternheit. Daher erhält ſich auch immer die alte einfache Tracht, die ſparſame Koſt und das Prunkloſe in den reinlichen Wohnungen, bey denen man keine verhältnißmäßige Verſchiedenheit nach Maaßgabe des Reichthums ihrer Eigenthümer findet. Nur die beſſere Unterhaltung, ein etwas größerer Raum und ein zahlreicheres oder vollſtändigeres Geräthe von guter, aber ſonſt faſt gleicher, Art zeichnet die Wohnung des Wohlhabenden vor der des minder Begüterten aus. Sehr viele Schwyzer, ſelbſt reichere Landleute, eſſen in ganzen Monaten weder Brodt noch Fleiſch, ſondern leben nur von Milchſpeiſen, und manche auf den Alpen faſt ganz von friſchem durch eine gelinde Wärme geronnenem Rahm, von welchem wenige Löffel voll am Tage die ſtärkſten Männer ſättigt. Brodtkorn gebraucht das Land daher weit weniger, als andere bey einer gleichen Bevölkerung. Die Alpenprodukte machen, nebſt etwas Fleiſch, eigenem Gartengewächs und Obſt, bey den Meiſten den größten

Theil

Theil der Nahrung aus. Der Wein wird, wie überhaupt in der Schweiz, auch hier ziemlich viel getrunken, indeß doch nur verhältnißmäßig, und weit weniger, als in den ackerbautreibenden Landſchaften, vorzüglich, da dem Schwyzer der aus dem ſelbſtgezogenen Obſt bereitete Moſt zu Hülfe kömmt. — Die Kleidung iſt bey den Schwyzern noch ganz die alte, und, mit wenigen Ausnahmen im Hauptflecken und bey den edlen Geſchlechtern, durchgehends gleich, bey den Reichern nur durch Neuheit und einen etwas beſſern Zeug vor den übrigen unterſchieden. Das weibliche Geſchlecht zeichnet ſich durch Kleidung und Putz von dem in Uri und Unterwalden aus: Mieder und Röcke ſind meiſtens, wie bey dieſen, aber bey dem größern Wohlſtande der Schwyzer reinlicher und im Durchſchnitt auch ſchöner; das Haar iſt zuſammengeflochten; dabey wird ein kleiner Hut mit einem ſchönen Bande getragen; die weißen Hemdeärmel werden mit einem hübſchen Bändchen oberhalb des Elbogens befeſtigt, welches ein leichteres Anſehn giebt. Die Aufwandsgeſetze werden übrigens ſtrenger von den Vornehmern, als von den übrigen, beobachtet; von jenen aus Furcht, dem Volke zu mißfallen, deſſen Zutrauen zu verlieren und ſeinen Neid zu erregen. Wenn dagegen ein größerer Theil des letztern die Geſetze übertritt, ſo darf der Strafe nicht leicht erwähnt werden. Die Sitten wirken hier indeſſen kräftiger, als die Geſetze, die in demokratiſchen Staaten mit Recht bey den Vornehmern am ſtrengſten aufrecht erhalten werden, weil ſie gewöhnlich zur Ueppigkeit am geneigteſten ſind, und durch ihr böſes Beyſpiel am ſchnellſten das Sittenverderbniß bewirken. — Uebrigens ſind die Schwyzer bey ihrem Charakter, Geiſt und Fleiß, wie bey ihrem Wohlſtande und ihrer freyen Verfaſſung, in einer ſehr glücklichen Lage. Sie ſind neben den Appenzellern und Glarnern die wohlhabendſten unter den demokratiſchen Ständen, ſie zeigen mit dieſen die größte Freyheits-

liebe und gehören unſtreitig zu den aufgeklärteſten und geiſtreichſten, deſto eiferſüchtiger ſind ſie aber auch auf ihre Gemeinrechte, ſie wachen äußerſt ſorgfältig über ihre Vorſteher, ziehen dieſe auch bey einem kleinern Verſehen zur ſtrengſten Rechenſchaft und behaupten mit großer Entſchloſſenheit die Rechte ihres Landes bey ihrer Verbindung mit den übrigen Ständen. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. Zurlauben in Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 170 ff. Von Halems Blicke in d. Schweiz B. I. S. 92 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 182 f. Meiſters kl. R. S. 16 f. Meiners Br. B. II. S. 153 f. 156 ff. 160 f. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 163. Affſprungs R. S. 223 f.) —

§. 9.

Kunſtfleiß und Handlung.

Das eigentliche und faſt allgemeine Gewerbe der Einwohner iſt die Viehzucht, welche nicht nur mit großer Vorliebe als eigentliche Lieblingsbeſchäftigung und mit großer Sorgfalt, ſondern auch faſt mit Vernachläſſigung aller übrigen Arbeiten, getrieben wird. Von Gewerken findet man nur die gewöhnlichen und unentbehrlichen in den Flecken und Dörfern, manche derſelben auch in verhältnißmäßig kleiner Zahl, da der Landmann vieles von dem ihm nöthigen Geräthe ſelbſt verfertiget und in mancherley Hand- und Kunſtarbeiten eine vorzügliche Geſchicklichkeit zeigt, wozu ihm der Winter ziemlich viele Muſſe giebt. Eigentliche Künſtler und ſolche Handwerker, die meiſtens für die Befriedigung eines gewiſſen Wohllebens und eines nur mäßigen Aufwandes arbeiten, können in einem Hirtenlande, wo ſelbſt der Reiche ſo prunklos und einfach lebt, ißt und wohnt, keinen Unterhalt finden. — Manufakturen und Fabriken trifft man daher bis jetzt gar nicht. Selbſt die Vorarbeiten für manche Manufakturen, als: das Spinnen des Flachſes

und

und der Baumwolle, Weben u. ſ. f. liebt der größere Theil der Einwohner nicht, indeß beſchäftigen ſich doch die Bewohner der Landſchaft March, und einiger anderer an das Zürcher- und Glarnergebiet grenzender Diſtrikte nebenher ziemlich ſtark mit der Spinnerey. In der Gegend um Art wird für die Zürcheriſchen Manufakturen auch ziemlich viele Seide geſponnen. Man fürchtet, daß die Manufakturarbeiten dem Hirtenleben nachtheilig werden, obwohl ſich dieß nicht allgemein behaupten und beweiſen läßt. Die nachtheiligen Folgen, welche man für die Sitten bey einigen bemerkt haben will, rühren von mehrern Urſachen her, und laſſen ſich durch gehörige Gegenmittel verhüten. —

Die Ausfuhr beſteht vornehmlich in Käſen, Butter, Vieh, Holz und Häuten, womit die Schwyzer alle ihnen fehlende Bedürfniſſe eintauſchen müſſen, und, wie es ſcheint, auch ſehr bequem eintauſchen können. Die Ausfuhr der Käſe iſt ungemein beträchtlich. Dieſe beſtehen meiſtens in fetten und harten Käſen von etwa 30, bis gegen 50 ℔ und etwas darüber, die theils über die Alpen nach Italien, theils aber nach Frankreich, auch wohl nach Deutſchland u. ſ. f. gehn. Die Butter wird meiſtens an andere Schweizerländer verkauft. Die Nachzucht des Rindviehes macht indeß einen vorzüglichen Zweig der hieſigen Alpenwirthſchaft aus. Von dem hieſigen ſchönen Rindvieh wird vieles nach andern Schweizerländern zur Verbeſſerung der Zucht verkauft, das meiſte geht aber gewöhnlich nach Italien, vorzüglich im Herbſt nach den Lauiſer Märkten. Viele Eigenthümer oder Landleute ziehen nach dieſen ſelbſt mit ihrem eigenen Vieh; es giebt aber auch Aufkäufer, die im Lande herumziehen, um eine beträchtliche Zahl zuſammen zu bringen und es auf den Lauiſer Märkten mit Vortheil zu verkaufen. Beydes nennt man den Deutſchen Trieb; die letztere Art durch

Aufkäufer iſt aber ſehr nachtheilig, denn ſie erfordert großen Kredit, der nur mit hohen Zinſen erworben wird, der Markt wird dabey gewöhnlich übertrieben und das Vieh muß oft für geringe Preiſe weggegeben werden. Weit vortheilhafter iſt der Welſche oder Italieniſche Trieb, nemlich wenn die Italieniſchen Aufkäufer, die entweder aus Italien ſelbſt, oder aus dem Livener Lande ſind, im Frühjahr und Sommer die Alpen im Lande bereiſen, und das Vieh an Ort und Stelle aufkaufen, da es denn gewöhnlich beſſer bezahlt wird, wie es denn überhaupt in den meiſten Fällen beſſer iſt, den Käufer bey ſich zu erwarten und den Markt im Lande zu erhalten. Von Zeit zu Zeit wird auch viel Vieh nach Deutſchland und Frankreich verkauft. Vor dem Ausbruch des jetzigen Franzöſiſchen Krieges wurden jährlich überhaupt ungefähr 6 bis 8000 Kühe, jede zu 9 bis 10 neue Louisd'or, folglich überhaupt an Werth etwa für 350,000 bis 450,000 Rthlr. ausgeführt. Nach Frankreich ward die Ausfuhr aber vorzüglich ſeit 1792 ſo ſtark, daß man wegen der hohen Preiſe fürchten mußte, zuletzt alles Vieh aus dem Lande zu verlieren und die Nachzucht für einen langen Zeitraum zu verderben. Bey den außerordentlich hohen Preiſen kamen zwar ungemein große Geldſummen ins Land, dagegen aber ſtiegen auch bey einem Zuſammenfluß mehrerer Umſtände die Lebensmittel verhältnißmäßig im Preiſe, man mußte für die Zukunft nachtheiligere Folgen befürchten, und brachte daher, nach vielen Streitigkeiten über die Freyheit und Sperrung des Handels, 1794 auf der Landesgemeine eine Einſchränkung der bisherigen Ausfuhr zum Schluß, daß keiner über $\frac{2}{3}$ von ſeinem Viehſtande verkaufen ſolle. — Das Holz, welches vorzüglich nach Zürich, zum Theil auch nach Lucern ausgeführt wird, bringt zwar noch eine ziemliche Summe ins Land, die übrigen Ausfuhrartikel ſind aber minder beträchtlich.

Die

Die Einfuhr beſteht vornehmlich in Getreide, welches von Lucern und Zürich kömmt, und jährlich große Summen aus dem Lande zieht, da das, was es ſelbſt baut, faſt gar nicht in Betracht kommen kann; in Salz, welches man vorzüglich über Zürich aus Deutſchland erhält; in Wein, welcher aus dem Zürchergebiet, Deutſchland, dem Elſaß, einigen Schweizerländern und Italien eingeführt wird; ferner in allen Arten von Fabrik-, Manufaktur-, Oſt- und Weſtindiſchen Waaren, die man meiſtens über Baſel und Zürich, zum Theil auch durch andere im Lande herumreiſende Krämer und Landleute, wie einige der erſtern von verſchiedenen Schweizerländern erhält. Waaren des Luxus und der Mode werden freylich in Wohnungen und bey der Kleidung wenig gebraucht; der größere Theil im Volk macht ſich manche Kleidungsſtücke aus ſeinem ſelbſtgezogenem Hanfe und der Wolle ſeiner Schaafe, allein die Zeuge für die Wohlhabenden, deren es viele giebt, ſind doch fremdes Kunſtprodukt, und manche ausländiſche Waaren, wie Gewürze, Kaffee, Zucker u. ſ. f. werden in neuern Zeiten häufiger gebraucht; überdem zieht die große Menge ordinairer Fabrikwaaren für den unentbehrlichen Haus- und Handwerksgebrauch große Summen aus dem Lande. Indeß ſcheint doch der Wohlſtand dieſes Landes eine ſehr ſichere Grundlage zu haben und der Verkehr mit Auswärtigen nicht zu ſeinem Nachtheil zu gereichen. Ueber die Bilanz des Handels läßt ſich zwar nicht beſtimmt urtheilen, da es an Berechnungen des Werths der Aus- und Einfuhr gänzlich fehlt. Das Land kann ſie aber doch wohl nicht ſehr, wenigſtens nicht immer im Durchſchnitt gegen ſich zu haben, und die einfache Lebensweiſe und Nahrung erſetzt hier wahrſcheinlich manchen Verluſt, der jedem andern Lande weit nachtheiliger werden würde. Uebrigens iſt der Mangel an genauen Beobachtungen über die Folgen des Verkehrs, und an Berechnungen der Aus- und

Einfuhr um ſo mehr zu beklagen, weil ſie zu manchen fruchtbaren Bemerkungen über den Handlungsverkehr und Haushalt der Hirtenländer Gelegenheit geben könnten.

Der Tranſito verſchafft dem Lande manche Vortheile ſowohl durch den Zoll für die öffentliche Kaſſe, als auch durch den gewöhnlichen Verdienſt mancher Fuhrleute, Schiffer, Handwerker, Wirthe und anderer. Von Zürich und einigen andern Gegenden her geht eine Menge Kaufmannsgüter aus Deutſchland und Frankreich zu Lande durch den Canton nach Brunnen, wo ſie eingeſchifft und auf dem Vierwaldſtätterſee zur Gotthardsſtraße geführt werden, durch welche eine Menge Italieniſcher Waaren zurückkommen, die von Brunnen wieder durch das Land über Zürich, Baſel u. ſ. f. nach Frankreich, Deutſchland, auch wohl nach Holland und England verſandt werden. Der Tranſito zwiſchen Zürich und dem Bündtnerlande verſchafft der Schwyzeriſchen Landſchaft am obern Zürcherſee manche Vortheile. Brunnen gewinnt theils durch die Niederlagen und den weitern Transport der angeführten Waaren, theils aber auch durch die ſtarke Ueberfahrt nach Buchs, Stansſtadt und Lucern, welche vornehmlich durch die vielen nach Einſiedlen gehenden Wallfahrer einträglich wird. Von der Schaar dieſer Frommen, die jährlich durch das Schwyzerland ziehen, gewinnt es wohl nicht viel, denn die große Zahl der Armen ſchmälert die Vortheile ſehr, welche man noch von dem Aufenthalt der reichern Pilgrimme hat, deren Zahl nicht ſehr groß iſt. — (Bis dahin handſchriftlich.) —

Die eine Landſtraße führt von Brunnen auf Schwyz, dann durch das Dorf Steinen über den Steinerberg neben dem Egeriſee, der zum C. Zug gehört, bey einem Felſen vorbey zu dem Dorfe Rothenthurn; von dieſem in die ſogenannten Höfe zu dem erſten Dorf Schindelligi über Wollrau hinab längs den Grenzen des C. Zürich

rich bis an die Rapperſchweiler Brücke. Von Lachen führt eine ſchöne Straße über den fruchtbaren Ezelberg, auf deſſen oberſter Höhe eine Kapelle liegt, von welcher man durch das Thal einwärts über die Teufelsbrücke in die große Ebene kömmt, welche nach Einſiedlen führt. Der Weg von Schwyz nach dem Zugerſee geht an dem Lowerzerſee hin über das kleine Dorf Goldau nach Art, am rechten Fuß des Rigiberges. Die Straße zwiſchen Brunnen und Schwyz nach Art iſt des ſtarken Tranſito wegen ſehr gut unterhalten und eine der vorzüglichſten in den demokratiſchen Cantonen, in welchen man ſich zur Verbeſſerung der Landſtraßen am ſpäteſten entſchloß; und noch die wenigſten in einem wirklich recht gutem Zuſtande ſind. — Das Münzrecht erhielt der Stand vom Kaiſer Sigismund im Jahr 1424, welches er auch zuweilen durch Prägung von Thalern, Vierbatzen-, Batzenſtücke und Schillinge ausübt. Der Franzöſiſche Thaler gilt hier, wie in Uri, 3 Gulden, 10 Schillinge; der Gulden hält 151 $\frac{2}{13}$ Gran, und die Mark fein ſteigt auf 28 Gulden 42 Kreuzer. — Die Poſten- und Botenwege der größern Stände gehen zum Theil durch dieſes Land, vorzüglich kann man durch die Nähe von Lucern und Zürich leicht die Poſtanſtalten dieſer Länder benutzen. (S. Schw. Muſ. 1794. S. 104 ff. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 333. Fäſi. B. II. S. 247. Helvet. Kal. 1793. S. 116. Von Halems Blicke auf d. Schweiz. B. I. S. 100 f.) —

§. 10.

Künſte und Wiſſenſchaften. Lehranſtalten.

Manches, was den Zuſtand der Wiſſenſchaften und der Aufklärung in den Waldſtätten überhaupt betrifft, iſt ſchon bey der Beſchreibung des C. Uri, §. 10, angeführt. Die Schwyzer ſind unter den Waldſtättern die geiſtreichſten und aufgeklärteſten, dennoch aber iſt ein guter Unter-

richt

richt für die Jugend im Allgemeinen, und die Gelegenheit zur wiſſenſchaftlichen Bildung ſelten. Unter den angeſeßenern Einwohnern, vornehmlich von den alten Geſchlechtern, zeichnen ſich viele durch vorzügliche Kenntniſſe, Eifer für Wiſſenſchaften und Verbreitung der Aufklärung aus; allein die meiſten erwerben jene im Auslande, oder mit Hülfe ausländiſcher Erzieher und durch eigenen Fleiß. Im Hauptflecken Schwyz iſt zwar ein Seminarium, das Klöſterlein genannt, weil hier vormals ein Kapuzinerkloſter war; es iſt aber nur mit einem Rektor und zweyen Gehülfen beſetzt, welche der Vorſchrift gemäß im Lateiniſchen und der Redekunſt unterrichten. Eigentliche Beförderungsmittel der Gelehrſamkeit und Künſte giebt es hier alſo nicht. In dem Hauptflecken Schwyz iſt ein merkwürdiges, wegen ſeiner bequemen Einrichtung ſehenswerthes, Münzkabinet, von welchem gegen 900 alter Römiſcher Münzen, die in chronologiſcher Ordnung gelegt ſind, den reichſten Theil ausmachen. Wichtiger iſt das vortreffliche Medaillenkabinet des ehemaligen Ritters J. C. Hedlinger, welches nicht nur eine vollſtändige Sammlung der von ihm ſo ſchön und mit ſo vielem Geſchmack und Scharfſinn ausgearbeiteten ſilbernen und goldenen, auch einiger kupfernen Schaumünzen, ſondern noch überdem eine beträchtliche Menge alter Münzen, Schaupfennige, hiſtoriſcher Denkmünzen, mit einer zahlreichen Sammlung numismatiſcher Werke, Handriſſe, Kupferſtiche u. ſ. f. enthält, und von den Erben des vormaligen Beſitzers aufbewahrt wird. — Die Abtey Einſiedlen hat eine anſehnliche Bibliothek, die aus einer beträchtlichen Sammlung alter Werke und Handſchriften beſteht; man hat auch den Anfang mit einer Naturalienſammlung gemacht. — (Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 9. Meiſters kl. R. S. 33 f. Helvet. Kal. 1782. S. 184 f. derſ. 1795. S. 122 f. von Hallers Biblioth. B. IV. S. 5 f. Fäſi. B. II. S. 250.)

Den

Den gewöhnlichen Schulunterricht beſorgt zum Theil die Geiſtlichkeit außer den von den Gemeinen angeſtellten Schullehrern. Bey der ungemein großen Anhänglichkeit an dem Römiſchen Glaubensbekenntniß läßt ſich keine vorzügliche durch Unterricht erworbene Verſtandesbildung, für welche dieſes geſcheute Volk ſonſt ſo empfänglich iſt, erwarten. Bey dem den Einwohnern dieſes Cantons überhaupt eigenthümlichen Scharfſinn und hellem Geiſt hemmt das Beyſpiel die nachtheiligen Folgen, welche ſonſt der vernachläſſigte Unterricht und das religiöſe Vorurtheil haben würde. Die lebhafte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten erhält das Volk fortdauernd mit Gegenſtänden des ernſthafteſten Nachdenkens und der ſorgfältigſten Ueberlegung beſchäftigt. Seine Biederkeit, ſeine Mäßigkeit und andere gute Eigenſchaften ſind übrigens mehr die Folgen der beybehaltenen alten guten Sitten und ſeines unverdorbenen Gefühls, als der in frühern Jahren erlernten moraliſchen und religiöſen Grundſätze. Durch die letztern wird es zwar eben ſo, wie in andern katholiſchen Ländern, an Werkheiligkeit gewöhnt, der größere Theil deſſelben ſcheint hier aber doch für andere Dinge unbefangener zu bleiben. —

§. 11.

Religions- und Kirchenweſen.

Dieſes hat eine gleiche Einrichtung mit dem in Uri. Schwyz zeigte bey allen Vorfällen eine ganz vorzügliche Anhänglichkeit an die Römiſche Kirche. Wie ſich beym Anfange der Kirchenverbeſſerung einige Einwohner dieſer geneigt bewieſen, behandelte man ſie mit großer Strenge, und nachmals wurden verſchiedene ihrer heimlichen Anhänger mit ſchwerem Gefängniß, Landesverweiſung u. ſ. f. beſtraft, auch einige grauſam gefoltert, andere ſogar der Inquiſition in Mayland übergeben. (ſ. oben die Geſch. der Waldſtätte, C. Uri. §. 12.) Dadurch

wur-

wurden die übrigen für immer abgeſchreckt. Dieſen reli=
giöſen Feuereifer bewieſen die Schwyzer auch bey den öf=
tern Streitigkeiten und nachmaligen Kriegen mit den pro=
teſtantiſchen Ständen. Dennoch widerſetzte ſich der
freye Landmann auf der andern Seite öfterer der Einmi=
ſchung ſeiner eigenen Geiſtlichkeit in die Landesangelegen=
heiten, inſonderheit aber der größern Ausbreitung und
Vermehrung der geiſtlichen Orden. Nach Errichtung des
Kollegium der Jeſuiten zu Lucern ſuchten dieſe ſich auch
im C. Schwyz feſtzuſetzen. Der Statthalter A. J. von
Reding, einer der reichſten und angeſehenſten Männer,
wollte zur Erbauung der Kirche, Stiftung der Geſell=
ſchaft u. ſ. f. ſeine eigene Wohnung, Wieſen, Güter und
80,000 Gulden an Kapital ſchenken, und verſprach über=
dem jedem Landmann, der für die Aufnahme derſelben
ſtimmen würde, eine Belohnung. Dieß Anerbieten ward
aber von der Landesgemeine verworfen, die überdem, bey
ſchwerer Strafe, jeden ähnlichen Antrag über dieſe Sache
für die Zukunft gänzlich verbot. Vielen Antheil an die=
ſer Widerſetzlichkeit hatten indeß auch wohl die Kapuziner,
welche der Aufnahme der Jeſuiten am ſtärkſten entgegen
arbeiteten. (S. von Hallers Bibl. B. III. S. 270.) —
Die im Canton befindlichen Stifte ſind: 1) die fürſtliche
Abtey Einſiedlen, Benediktiner Ordens. (ſ. unten die
Ortbeſchreibung.) 2) Die Dominikaner=Frauen=Ab=
tey zu Schwyz, welche 1272 geſtiftet, 1642 aber durch
Aufnahme der Kloſterfrauen aus dem abgebrannten Do=
minikanerkloſter zu Steinen erweitert ward. Sie hat
eine Priorinn zur Vorſteherinn. 3) Das Kapuziner=
kloſter zu Schwyz, welches vormals außerhalb des Fle=
ckens lag, 1620 hieher verſetzt ward, und auch eine un=
bedeutende Bibliothek hat. 4) Die Franziſkaner=Frau=
en=Abtey im Muottathal, welches 1280 entſtand, meh=
reremalen ausſtarb, und 1590 zuletzt von der Obrigkeit
aufs neue beſetzt ward. 5) Das Benediktiner Frauen=
ſtift

ſtift in der Au, nahe bey Einſiedlen. 6) Das Kapuziner Hoſpitium auf dem Rigiberge bey der Kapelle der h. Jungfrau zum Schnee, welche 1698 erbaut und 1711 eingeweiht ward. Bey dieſer wurden die Kapuziner zu Miſſionarien angeſtellt. (S. Fäſi. B. II. S. 246 f. 249 f. 255. Helv. Kal. 1795. S. 83 f. von Hallers Bibl. B. III. S. 397. auch oben die Beſchr. des Rigiberges §. 3.) — Der eigentliche Canton Schwyz enthält 11 Pfarreyen und verſchiedene Kapellen. Das Patronatrecht über dieſelben haben die Gemeinen, welche ihre Pfarrer wählen und durch Span-Zettel anſtellen, die jährlich erneuert werden. (ſ. Uri. §. 11.) In der Landſchaft March ſind 9, und in den ſogenannten Höfen 4 Pfarreyen, über welche die Regierung das Patronatrecht hat, weil beyde Diſtrikte unter der Hoheit des Standes ſtehen. Die geſammte Geiſtlichkeit gehört zu dem Vierwaldſtätter Kapitel, von welchem ſie ein eigenes Sextariat ausmacht, und ſteht unter dem Biſchof von Coſtanz, welcher ſeit 1686 zur Ausübung ſeiner Rechte einen eigenen Commiſſarius im Canton hält, wozu gewöhnlich einer der angeſehenſten Pfarrer des Landes ernannt wird. Jetzt bekleidet der Pfarrer im Muottenthal dieſe Stelle. (S. Fäſi. B. II. S. 247. Meiſters kl. R. S. 15. Helvet. Kal. 1795. S. 83.) — Im Jahr 1743 zählte man unter 26,755 Einwohnern des ganzen Gebiets 270 Perſonen geiſtlichen Standes, nehmlich 191 männlichen und 79 weiblichen Geſchlechts; das Verhältniß der Geiſtlichen zu den Weltlichen war alſo nicht völlig wie 1 zu 100. S. oben §. 8. —

§. 12.

Hiſtoriſche Bemerkungen.

Die Geſchichte dieſes Standes iſt ſchon mit der Geſchichte der Waldſtätte bey der Beſchreibung des C. Uri, §. 10. vorgetragen. Das Staatsarchiv zu Schwyz enthält

hält noch einige Originale der älteſten eydgenöſſiſchen Verträge, oder vielmehr von den Bündniſſen der älteſten Waldſtätte. Der am 1ſten Auguſt 1291 zwiſchen Uri, Schwyz und Unterwalden geſchloſſene Bundesbrief bezieht ſich ausdrücklich auf ältere Verbindungen, indem er erklärt, daß das ältere eydlich bekräftigte Bündniß durch das gegenwärtige erneuert werde. Hergebrachte Rechte anderer wurden indeß durch dieſe Verbindungen nie gekränkt, ſondern vielmehr vorbehalten. Die Einwohner der Pfarreyen Sattel und Steinen waren in den älteſten Zeiten den Grafen von Lenzburg, nachmals aber deren Erben, den Grafen von Kyburg und Habsburg, pflichtig; dieſe und andere Rechte wurden aber im 13ten Jahrhundert und ſpäterhin abgekauft. Die beyden Flecken Art und Küßnacht erhielt der Stand im Jahr 1310 durch Kauf von dem Grafen Eberhard von Habsburg. — Einen eigenen Ammann und Rath für die Verwaltung ihrer Landesſachen hatten die Schwyzer ſchon in den älteſten Zeiten, der Urſprung deſſelben iſt aber, wie bey den Waldſtätten überhaupt, nicht bekannt. Mit der Abtey Einſiedlen hatten ſie beſtändig Streitigkeiten, welche auch nachmals die nächſte Veranlaſſung zum Ausbruch des Krieges zwiſchen den Habsburgern und Waldſtätten gaben. Der Abt Gero von Einſiedlen wollte eine Schenkung an den beyderſeitigen Grenzen im 10ten Jahrhundert zu weit ausdehnen; die Schwyzer hingegen ſuchten ihr Eigenthum zu behaupten, und vertheidigten es mit gewaffneter Hand, wie K. Heinrich V. zu Baſel 1114 zu ihrem Nachtheil entſchied. Dieſe Streitigkeiten und die öftern daraus entſtandenen Kriege dauerten bis zum Jahr 1350, da endlich durch einen Spruch des Abts von Diſentis die beyderſeitigen Grenzen feſtgeſetzt wurden. Mit K. Sigismunds Einwilligung erwarb der Stand Schwyz 1415 ſogar die beſtändige Kaſtvogtey über das Stift Einſiedlen, (ſ. unten §. 15. die Ortbeſchreibung.) —

§. 13.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Die Verfaſſung dieſes Standes iſt der von Uri gleich, (ſ. den C. Uri §. 13.). Die Einwohner des Hauptlandes oder des eigentlichen Canton haben, als Bürger des Staates, oder ſogenannte Landesleute, gleiche Rechte; der eingeſeſſene Adel genießt keine Vorzüge, obwohl viele aus manchen alten und verdienten Geſchlechtern öfterer zu den erſten Stellen im Staat gewählt werden, ſo daß einige Familien dieſe ſeit mehrern Jahrhunderten faſt fortdauernd verwaltet haben. Sie werden indeß von Zeit zu Zeit, wie alle übrigen, durch freye Wahl ernannt, und bey dieſer auch zuweilen übergangen. Die Verwaltung der erſten Stellen gewährt nicht allein keine Vortheile, ſondern iſt mit einem großen Aufwande und Zeitverluſt verbunden, daher ſich die minder begüterten Landleute weniger darum bewerben können, und eine Familie, die ſich durch Reichthum und Verdienſte gehoben hat, leicht den Vorzug behält, wenn ſie nur das Zutrauen nicht verliert. — Die vollen Rechte und Vorzüge des Bürgers genieſſen nur die Landesleute des Canton, nicht aber die Einwohner der Höfe, der obern und untern March und die Angehörigen des Stifts Einſiedlen, auch nicht die Inſaſſen oder Eingeſeſſenen des Canton, die ungefähr 3000 Perſonen ſtark ſind. Dieſe letztern werden von der Landesgemeine unter gewiſſen Bedingungen als freye Einwohner aufgenommen, und können ſich bey ihrer Aufnahme ein gewiſſes Gewerbe erwählen, müſſen ſich dann aber fortdauernd auf dieſes einſchränken, und dürfen an den übrigen Bürgerrechten und Freyheiten der Landesleute keinen Anſpruch machen. — Die eigentlichen Gemeinrechte werden von jeder Gemeine ſelbſt verwaltet. Der eigentliche Canton iſt politiſch, (nicht geographiſch nach gewiſſen Diſtrikten und Oertern) in VI. Viertel, nämlich: 1) das neue, 2) das alte, 3) das

Nidwaſſer= (Niederwaſſer), 4) das Arter=, 5) das Steiner=, und 6) das Muottenthaler=Viertel eingetheilt. Zu jedem dieſer Viertel gehören gewiſſe Familien, ſie mögen an einem Orte des Landes wohnen, wo ſie wollen. Dieſe Eintheilung ſtimmt alſo mit den Zünften einiger Städte überein. In das Arter=Viertel gehören z. B. alle, die den Geſchlechtsnamen Hoſpital, Pfiſter, Römer, Reding, Weber u. ſ. f. führen. Jeder kann ſeine Wohnung willkührlich verändern, bleibt aber fortdauernd ein Genoſſe des Viertels, wohin ſeine Familie von jeher gerechnet ward. Weil aber doch die Viertel ihre Namen von Ortſchaften oder Gegenden führen, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß die dazu gehörigen Familien urſprünglich Einwohner derſelben waren, die Eintheilung alſo urſprünglich geographiſch geweſen ſey, nachmals aber politiſch ward, da manche Familien nach und nach von dieſem oder jenem Orte weggzogen, und ſich doch zu der vormaligen Abtheilung oder zu ihren bisherigen Genoſſen hielten oder halten mußten. Der Name Viertel rührt daher, weil das Land in ältern Zeiten nur in 4 Theile getheilt ward, bey zunehmender Bevölkerung aber in 6, für welche man doch die alte Benennung beybehielt. Die Landesleute der zu einem dieſer Theile gehörigen Familien halten ihre beſtimmten beſondern Verſammlungen, in welchen alle Mannsperſonen von 16 Jahren und darüber Sitz und Stimme haben. Die 3 erſten Viertel verſammeln ſich gewöhnlich auf dem Rathhauſe zu Schwyz, das 4te zu Art, das 5te zu Steinen, und das 6te zuweilen in Schwyz, zuweilen aber im Muottenthal. Jedes Viertel erwählt einen Vorſteher, der in den Verſammlungen deſſelben den Vorſitz führt, zu den vornehmſten Staatsbeamten gehört und unter dem Namen Siebner eine Stelle unter den Landeshäuptern und im Landrath hat. Ueberdem wählt jedes Viertel 9 Glieder für den großen **Landrath**, auch einen ſogenannten Austheiler

und

und Schatzer. Die von den Vierteln gewählten Siebner und übrigen Räthe behalten ihre Stellen auf Lebenszeit. Sobald ein Rathsglied ſtirbt, muß die erledigte Stelle am nächſten Sonn- oder Feyertage von den ſämmtlichen Mitgliedern des Viertels durch freye Wahl nach dem Handmehr wieder beſetzt werden.

Die höchſte Gewalt iſt bey der ganzen Landesgemeine, auf welcher alle eigentliche Landesleute von 16 Jahren und darüber Sitz und Stimme haben, deren Zahl etwa 4000 beträgt, und die alle bewaffnet erſcheinen. Auch die Prieſter, ſelbſt die Kapuziner, können dieſen Verſammlungen beywohnen, und bey den Wahlen zu den vornehmſten Landesſtellen mitſtimmen. Die jährliche ordentliche Verſammlung oder Landesgemeine wird am letzten Sonntage im April, zu Jbach im Muottenthal vor der Brücke, unweit des Hauptfleckens Schwyz, auf einem freyen Platz gehalten, der in Form eines Amphitheaters mit hölzernen Bänken eingefaßt und rings umher mit hohen ſchattichten Bäumen beſetzt iſt. Der Landammann wird im feyerlichen Zuge von Schwyz dahin begleitet (ſ. C. Uri §. 13.), und ſteht während der Verſammlung in der Mitte mit dem Landesſchwerdt in der Hand. Nachdem die ganze Gemeine knieend gebetet hat, wird der Landeid geſchworen; dann folgen die Wahlen der vornehmſten Staatsbeamten, der Geſandten zu den eydgenöſſiſchen Tageſatzungen und Syndikate, der Landvögte und ſolcher Beamten, deren Anſtellung ſich die Landesgemeine vorbehalten hat, denn einige ernennt der Landrath u. ſ. f. Hierauf werden wichtige Landes- und Standesangelegenheiten und ſolche Sachen vorgelegt, die von dem Landrath an die Landesgemeine verwieſen ſind, und entweder ſogleich verhandelt, oder zuweilen an auſſerordentliche Zuſammenkünfte verwieſen, oder auch dem Landrath zur Verhandlung in einer zwey- und dreyfa-

chen Verſammlung deſſelben übergeben. Die Stimmen werden durch Aufhebung der rechten Hand (das Handmehr) gegeben, durch den Landammann und die Beamten aber von einem erhöheten Orte gezählt. Bey den Wahlen und andern Verhandlungen ſtimmen auch alle anweſende Verwandte mit. Bey einem Zweifel über die Mehrheit wird die Zahl der Stimmen von den Siebnern der Landesviertel unterſucht, und wenn auch dieſe das Handmehr nicht mit Gewißheit angeben können, ſo theilt ſich die Verſammlung, geht durch verſchiedne Oeffnungen und jeder Theil wird beſonders von den Weibeln u. a. gezählt. Den Vortrag aller Sachen, die Umfrage und die Entſcheidung bey einer Stimmengleichheit, hat der Landammann. — Auſſer dieſer jährlichen Verſammlung werden bey wichtigen Vorfällen auch außerordentliche Landesgemeinen gehalten, die der Landrath zuſammenberuft. —

Die vornehmſten Staatsbeamten oder ſogenannten Landeshäupter ſind: 1) Der Landammann, welcher von der Landesgemeine auf 2 Jahre erwählt wird, den Vorſitz in der Landesgemeine, im Landrath und dem Blutgerichte, bey dem neuen beeydigten Landgerichte, und bey dem geſchwornen Neuner Landgericht hat. Er bewahrt das Landesſchwerdt, welches er in den Verſammlungen führt, das Landesſiegel und die Schlüſſel zum öffentlichen Schatz, und iſt immer der erſte Geſandte des Standes zu den eydgenöſſiſchen Tageſatzungen. 2) Der Landesſtatthalter, welcher ebenfalls nur für 2 Jahre gewählt wird, und des Landammanns Stelle in deſſen Abweſenheit vertritt. Wenn der Landammann während ſeines Amts ſtirbt, ſo verwaltet der Statthalter deſſen Stelle, die erſt auf der nächſten jährlichen Landesgemeine wieder beſetzt wird. 3) der Pannerherr, 4) der Landeshauptmann, 5) der Landesfähndrich, 6) der Obriſt-Wachtmei-

meiſter und 7) der Zeugherr werden ebenfalls von der Landesgemeine, aber auf Lebenszeit, gewählt, und können auch als Landammanne und Landesſtatthalter ihre Stellen beybehalten, doch mit Ausnahme des Pannerherrn und Zeugherrn. Außer dieſen werden auch die geweſenen oder Alt-Landammanne und Alt-Landſtatthalter fortdauernd zu den Landeshäuptern gerechnet, ferner die von den 6 Vierteln des Landes gewählten Siebener, welche den Rang gleich nach den bisher genannten haben und ihnen auch im Landrath unmittelbar folgen. — Dieſe Landeshäupter machen zuſammen den Geheimen Rath aus, welchem der von dem Landrath auf 6 Jahr gewählte Landesſeckelmeiſter jährlich 3 Tage vor der Landesgemeine eine genaue Rechnung über die öffentliche Einnahme und Ausgabe, die er verwaltet, ablegen muß; dieſe Rechnungsaufnahme geſchieht aber öffentlich und jeder Landesmann wird bey derſelben zugelaſſen.

Die eigentliche Regierung führt der Landrath. Dieſer beſteht aus den genannten Landeshäuptern und ſämmtlichen von den Landesvierteln erwählten Rathsgliedern. Unter den letztern können aber nicht zugleich Vater und Sohn, oder 2 Brüder, noch auch mehr als 2 Glieder aus einem Geſchlecht von Viertels wegen, oder ein dritter von Amts wegen, die Landeshäupter ausgenommen, gewählt werden. Mit den Siebnern beſteht der Landrath aus 60 Perſonen, die von den Vierteln gewählt und eigentlich deſſen Abgeordnete ſind. Dazu kommen die übrigen Landeshäupter, deren Zahl nicht immer gleich iſt, da die Landammanne und Statthalter oft noch ihre bisherigen Stellen beybehalten und die Alt-Landammanne und Alt-Statthalter öfterer wechſeln. Dieſer Landrath beſorgt die täglichen Angelegenheiten mit denjenigen Staatsſachen, welche von der Landesgemeine an ihn verwieſen werden und verſammlet ſich wöchentlich 3mal in dem Hauptflecken Schwyz. Aus ſeinem Mittel er-

wählt er den Landesſeckelmeiſter, welcher die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte hat, und gewöhnlich 6 Jahre im Amt bleibt, für die beyden letzten Jahre aber beſonders beſtätigt wird. Ueberdem ernennt der Landrath aus ſeinem Mittel auch die Verwalter anderer Zweige der Regierung und Landespolizey, z. E. den Bauherrn, Spitalherrn, Straßenherrn, einige Richter u. ſ. f. Die Renten- und Auflagskammer verwaltet der Landammann mit den dazu ernannten 3 Rathsgliedern, einem Kaſtenvogt und einem Landſchreiber; die Umgelds-kammer hingegen der Landammann, Statthalter, Seckelmeiſter und die Siebner. Der Sanitätsrath beſteht auch aus dem regierenden Landammann, einem Siebner und noch 4 dazu ernannten Rathsgliedern. — Ein zwiefacher Landrath wird jährlich nur einmal, nemlich 14 Tage nach der jährlichen ordentlichen Landesgemeine zur Abſtrafung der Friedbrüche, des nächtlichen Unfugs und Frevels gehalten. Jedes Rathsglied nimmt dazu nach eigener Wahl einen bejahrten erfahrnen Landammann mit ſich in den Landrath, und jeder muß folgen, der bey ſeinem Eyde dazu aufgefordert wird. Ein dreyfacher Landrath, wozu jedes Rathsglied auf ähnliche Weiſe 2 Landleute zur Sitzung bringt, wird jährlich ordentlich 2mal, nemlich vor und nach der eydgenöſſiſchen Jahresrechnung, gehalten, um den Geſandten, welche dahin geſchickt werden, die erforderlichen Aufträge zu geben und nach der Rückkunft ihren Bericht anzuhören. Eben ſo verſammlet ſich der dreyfache Landrath außerordentlich bey allen außerordentlichen eydgenöſſiſchen Tageſatzungen, da er alle Geſandte inſtruirt, und dieſe ihm Bericht erſtatten müſſen. Die Geſandten werden aber immer von der Landesgemeine erwählt. In wichtigen Standesangelegenheiten kann er nicht allein entſcheiden, da dieſe vor die Landesgemeine gehören, welche bey dringenden Angelegenheiten von ihm beſonders zuſammenberufen werden kann

und muß. Für die March, die Höfe und den Flecken Küßnacht iſt der Landrath zugleich in Rechtsſachen die oberſte Inſtanz, da von den Gerichten dieſer Gegenden an ihn appellirt werden kann. —. Die Aufſicht über das Kriegsweſen hat der Kriegsrath, welcher aus dem regierenden Landammann und Statthalter, den Alt-Landammannen und Statthaltern, nebſt dem Pannerherrn und übrigen Landeshäuptern, außer den Siebnern, beſteht. — Die Verwaltung derjenigen Staatseinkünfte, welche weder in die Rechnung des Landesſeckelmeiſters, noch zur Auflags- oder Umgeldskammer gehören, hat die ſogenannte Kaſtenvogtey, oder Kommiſſion zu dem allgemeinen Vorrath, welche aus dem regierenden Landammann, dem Zeugherrn und einem andern Rathsgliede, nebſt 2 Kaſtenvögten aus jedem der 6 Viertel beſteht. — Der Landleute Seckelmeiſter, welcher von der Landesgemeine erwählt wird, iſt kein Mitglied des Landraths, und hat die Vertheilung der Gelder, welche von den neuerwählten Landesbeamten bezahlt werden müſſen. — Beamte des Landraths und der Kanzley ſind: der Landweibel, welcher bey den Sitzungen des Landraths die Aufwartung, im Siebner- und Gaſtgericht aber den Vorſitz hat; ferner 3 Landſchreiber, und ein Unterſchreiber, die das Protokoll im Landrath, bey dem Neuner- und dem Siebnergericht führen. — Für Bellenz, und Grynau am Zürcherſee werden beſondere Schloßvögte ernannt. — Jeder der 4 unter Schwyzeriſcher Hoheit ſtehenden Diſtrikte, nemlich: Küßnacht, die Höfe oder Meyereyen, die Landſchaft March und der Flecken Einſiedlen, wurden vormals durch Landvögte regiert. Dieß ward aber im vorigen Jahrhundert aufgehoben; die Landesgemeine in Schwyz ertheilte den Einwohnern der March und des Fleckens Küßnacht das Recht, ſich ſelbſt einen Rath und ein eigenes Gericht, mit Vorbehalt der Appellation, zu wählen. Im Flecken Einſied-

len und den Meyereyen hat die Abtey die niedern Gerichte. Jährlich müſſen aber Abgeordnete von Küßnacht, der March und von Einſiedlen bey der Landesgemeine in Schwyz um die Beſtätigung der Freyheiten bitten, welche ihnen denn unter der Bedingung des Wohlverhaltens ertheilt wird. Der Landesſeckelmeiſter hat indeß in allen 4 Diſtrikten das Strafrecht; jährlich werden auch 2 Geſandte von Schwyz abgeordnet, welche die wichtigern Frevel unterſuchen und ſtrafen, und in den dortigen Gemeinen den Vorſitz führen. — Schwyz ſchickt jährlich überdem 3 Geſandte nach Einſiedlen zur Abnahme der fürſtlichen Rechnung. — Das Archiv des Standes, im Hauptflecken Schwyz, in einem eigenen Gebäude, neben dem Rathhauſe, wird in ungemein guter Ordnung erhalten, und iſt wegen vieler alter Dokumente, inſonderheit einiger der älteſten unter den Waldſtätten geſchloſſenen Bundesbriefe merkwürdig. Alle Urkunden und Schriften ſind in beſondere Klaſſen eingetheilt, und ſowohl nach der Zeitrechnung, als auch nach dem Innhalt geordnet. In einem eigenen Bundesbriefe verpflichtet ſich die kleine Republik Gerſau, wenn der Stand Schwyz ſeine Völker marſchiren läßt, auch ſeine Hülfsvölker zu ſchicken.

Die Landesgeſetze beſtehen theils in geſchriebenen Sammlungen, die aber bisher nie auswärts bekannt geworden ſind, (ſ. Uri. §. 13.) theils in Gewohnheitsrechten und Herkommen. Das eigentliche Landbuch oder Landrecht, welches zugleich die Fundamentalgeſetze enthält, wird jährlich auf der Landesgemeine beſtätigt und von allen beſchworen. — Zur Verwaltung der Rechtspflege ſind folgende Gerichte angeordnet: 1) Das Blutgericht, welches von dem zwiefachen Landrath gehalten wird, indem jedes Rathsglied zur Sitzung vorſchriftsmäßig einen ehrlichen, betagten, verſtändigen Landmann mit ſich

nimmt.

nimmt. Gewöhnlich verſammlet es ſich jährlich einmal zur Entſcheidung über Halsſachen und andere ſchwere Verbrechen. Oft verfährt es ſehr ſtrenge und überhaupt nach Anleitung der Karoliniſchen Halsgerichtsordnung. 2) Das ſogenannte geſchworne Neunten-Landgericht, welches unter dem Vorſitz des Landammanns von 9 Richtern gehalten wird. Drey der letztern werden von dem Landrath aus ſeinen Mitgliedern; die übrigen 6 aber von den 6 Landesvierteln, und zwar in jedem beſonders einer aus ſeinen Genoſſen auf drey Jahre gewählt; doch beſtätigt die Landesgemeine dieſe 6 letztern. In dieſem Landgericht dürfen weder Vater und Sohn, oder Brüder, leibliche Schwäger, Geſchwiſterkinder, noch überhaupt mehr als einer aus einem Geſchlecht zugleich ſeyn. Es entſcheidet ohne weitere Appellation in allen Sachen, welche Erb und Eigen, Wege und Stege, Grund und Boden, Hagen oder Zaun und Märchen, Waſſerlauf und Wehren oder Dämme, Scheltung, Teſtament und Landrecht, Ehehaften und Gerechtſame betreffen. Gewöhnlich wird dieſes Gericht jährlich nur einmal vor Oſtern gehalten. 3) Das Siebner geſchworne Landgericht beſteht, unter dem Vorſitz des Landweibels, aus 7 Richtern, von welchem einer unter dem Namen des obrigkeitlichen Richters von dem Landrath aus ſeinen Gliedern erwählt wird, 6 aber von der Landesgemeine auf 3 Jahr, und zwar aus jedem Viertel einer, ernannt werden. Der Landweibel hat keine Stimme, entſcheidet aber bey einer Stimmengleichheit. Dieſes Gericht entſcheidet ebenfalls ohne Appellation in allen bürgerlichen Streitigkeiten über Kauf, Verkauf, Kapitalien, Zinſen u. ſ. f., und wird jährlich 9mal, vom erſten Donnerſtag im Herbſtmonat an, monatlich, bis zum erſten Donnerſtag im May gehalten. — Von dem Neuner- und Siebner Landgericht findet zwar keine Appellation Statt, indeß kann nach geſprochenem Urtheil bey dem Landrath eine Reviſion geſucht werden.

Statt der Sachwalter ſind bey beyden Gerichten 4 ſogenannte Landesfürſprecher angeſtellt, welche aber alle 4 Jahre abgeändert werden. — 4) Das Gaſt- oder Gaſſengericht wird von dem Landweibel als obrigkeitlichem Richter mit 7 ehrlichen, vernünftigen, unpartheyiſchen Landleuten, die er nach Gutfinden ſogleich dazu rufen kann, gehalten, und zwar auf eines jeden Verlangen, nach Erlegung von 10 Schilling, auf öffentlichem Platz. Es entſcheidet aber nur in Schuldſachen unter 50 Gulden, wenn der Gläubiger eine verpfändete Schuld einziehen will, der Schuldner dieſe aber leugnet und das Recht vorſchlägt. Fällt das Urtheil gegen den Schuldner aus, ſo wird dieſer wegen des ohne Grund vorgeſchlagenen Rechts zu einer obrigkeitlichen Geldſtrafe verurtheilt. — Die March, die ſogenannten Höfe und der Flecken Küßnacht haben zwar ihre eigenen Gerichte, (ſ. die Ortbeſchreibung,) von dieſen kann aber an den Landrath in Schwyz appellirt werden. —

Auch im C. Schwyz ſind, wie in den meiſten demokratiſchen Cantonen, die ſogenannten Gaben oder Auflagen eingeführt. Dieſe beſtehen in einer Geldſumme, welche von denen, die zu den angeſehenſten Aemtern gewählt ſind, oder Landvogteyen erhalten, bezahlt und unter ſämmtliche Mitglieder der Landesgemeine vertheilt werden. Die Aemter werden alſo gewiſſermaaßen gekauft, auch findet ein wirkliches Ueberbieten, obwohl nur in der Stille, Statt. Der ſogenannte Landleute-Seckelmeiſter muß dieſe Gelder einfordern und vertheilen. Und doch ſind alle Beſtechungen geſetzlich verboten, ſogar muß jeder neugewählte Beamte einen Artikel der ſogenannten Prakticierordnung und damit auch beſchwören, daß er nicht durch Beſtechung und andere unerlaubte Mittel die Stimmen zu erhalten geſucht habe. Vornehmlich werden die Landvogteyen, und oft um hohe Summen, verkauft.

kauft. Dies veranlaßt ſo manche Erpreſſungen und Bedrückungen der Einwohner in den gemeinen Herrſchaften, wodurch der Beamte ſich ſchadlos zu halten ſucht. Für die einzelnen Glieder der Landesgemeine iſt das Geſchenk, welches ein jeder erhält, zwar unbedeutend, durch die Menge der Theilnehmer wird es für den Geber aber äuſſerſt beträchtlich. Eine Rathsherrnſtelle wird mit 8 bis 900 Gl., die Stelle eines Landvogts mit mehrern Tauſend Gulden bezahlt. Zwar verfährt die Landesgemeine mit ihren erſten Beamten, und gewöhnlich auch bey Klagen der Einwohner in den gemeinen Herrſchaften mit den Landvögten ſehr ſtrenge. Die daraus entſtehenden Mißbräuche und das habſüchtige Verfahren der entfernten Beamten, inſonderheit bey Verwaltung der Rechtspflege, laſſen ſich dadurch aber nicht ganz hemmen. Dem unterdrückten Einwohner der entfernten Vogteyen iſt die Klage bey der Landesgemeine zu ſchwierig und koſtbar, und in dieſer findet doch der Eingebohrne leicht Anhänger oder Freunde, die ſich ſeiner annehmen, wenn ſie auch nicht erkauft ſind. Indeß verfährt die Landesgemeine doch bey Beſetzung der Landvogteyen zuweilen ganz anders, und überträgt ſie unentgeldlich den minder begüterten Bewerbern entweder aus Achtung und Ueberzeugung von ihren vorzüglichen Talenten, oder wegen beſonderer Verdienſte, oder auch um manche vornehme Bewerber zu demüthigen. Auf der andern Seite werden aber durch dieſe ſchädliche Gewohnheit die erſten Stellen im Freyſtaat zum Theil ein Eigenthum weniger reicher Familien, welche die Gaben und Auflagen bequem beſtreiten können. — Seit der genauern Verbindung mit Frankreich ward das von dieſem jährlich bezahlte Bundesgeld ebenfalls unter die Landesgemeine vertheilt, (ſ. E. Ury §. 13.) Vormals waren dieſe Franzöſiſche Subſidien ſo beträchtlich, daß nicht nur jeder Landmann, ſondern auch jeder ſeiner Söhne bis zum Säugling, jährlich 2 Gulden erhielt. Wie ſie nach und

nach

nach in Friedenszeiten geringer wurden, die Volksmenge im Lande dagegen zunahm, wagten die Landeshäupter doch nicht, um ſich und ihre Familie nicht verhaßt zu machen, die jährliche Austheilung verhältnißmäßig einzuſchränken, ſondern führten die ſchädliche Sitte ein, das Fehlende aus den öffentlichen Einkünften, den Zöllen, Strafgeldern u. ſ. f. zu erſetzen. Dennoch kann man das Volk keineswegs feil nennen; es ward vielmehr vormals von ſeinen Vorſtehern hintergangen, die ſich durch große Geldſummen, durch fortdauernde Penſionen erkaufen ließen, um ihren Mitbürgern unter dem Schein einer jährlichen Beyhülfe die Verbindung mit den Ausländern, wovon ſie doch die größten Vortheile zogen, nur annehmlich zu machen. Der ärmere Landmann ward es nach und nach gewohnt, jährlich eine Beyſteuer zu erhalten, und fühlte das Schädliche und Schimpfliche der immer mehr einreißenden böſen Gewohnheit nicht, ſeine Stimmen bey Beſetzung der erſten Stellen bezahlen zu laſſen und ſeine Einwilligung zu den Werbungen für den fremden Dienſt zu verkaufen. Jetzt hält es ſchwer, die einmal eingeführte Sitte abzuändern, und dem größten Theil des Volks begreiflich zu machen, daß es ſich und dem Ganzen ſchade, und das Gute ſeiner Verfaſſung auf mancherley Art ſelbſt ſtöhre, da es einmal daran gewöhnt iſt, zu glauben, der Vornehme und Reiche gebe ihm für die Ehre, die dieſem am häufigſten durch die Wahl zu den erſten Stellen im Staat erwieſen wird, nur einen geringen Erſatz für manche kleine Vortheile, die es dabey entbehrt.

Der Titel iſt mit dem bey Uri angegebenen gleich. Das Wappen des Standes iſt ein rother Schild, mit einem kleinen weißen Kreuz oben auf der linken Seite. Die Standesfarbe iſt roth, daher die eigentlichen Landesbeamten, als Weibel, Läufer u. ſ. f. rothe Mäntel und Kleider tragen, auch das Landes-Panner roth iſt. Das

äl-

ältere Standesſiegel enthielt das Bildniß des h. Martin zu Fuß, welcher einem Armen die Hälfte ſeines Mantels mittheilt; auf dem neuern iſt er zu Pferde, einen Mantel in 2 Theile hauend, abgebildet. Das Kanzleyſiegel enthält einen rothen Schild mit einem Kreuz. Pabſt Julius II. ſchenkte 1512 dem Lande ein neues Panner mit dem Kreuze Chriſti und den Leidensinſtrumenten, welches auch noch im Felde geführt wird. —

(Vergl. Leu's Helvet. L. B. XVI. S. 615–625. deſſen Anmerk. zu Simmler. S. 546 f. 550. 555 f. 561 f. 568 f. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 170 ff. 284. T. II. P. I. S. 214. P. II. S. 316 ff. Fäſi. B. II. S. 239–248. Meiſters Staatsr. S. 81 ff. deſſen kl. R. S. 31 ff. Meiners Br. B. II. S. 156 ff. Affſprungs R. S. 215–225. Helvet. Kal. 1795. S. 26 ff. Holzhald. B. V. S. 462.) —

§. 14.

Finanz- und Kriegsweſen.

Die öffentlichen Einkünfte haben faſt gleiche Quellen, wie die in Uri und andern demokratiſchen Staaten, und überhaupt nur geringe Zuflüſſe. Die Einwohner ſind frey von allen Abgaben und tragen nicht allein zu den öffentlichen Bedürfniſſen faſt gar nichts bey, ſondern verlangen vielmehr noch jährlich eine Austheilung von der öffentlichen Kaſſe. Auſſer den mäßigen Zöllen, die von den durchgehenden Waaren gehoben werden, dem Um- oder Ohmgelde, welches die Wirthe entrichten, den Strafgeldern und einigen Renten, in den unterthänigen Landſchaften, die zuſammen nur eine ſehr mäſſige Summe betragen, hat der Staat noch einige Vortheile von dem Salzhandel, die zum gemeinen Beſten verwandt werden. Die jährlichen Ausgaben ſind nicht beträchtlich; das Land hat keine koſtbare Wege zu unterhal-

halten, die vornehmſten Beamten bekommen nur eine ſehr geringe Beſoldung, die Pfarrer werden von ihren Gemeinen bezahlt, und jede Gemeine ſorgt überdem auch für ihre Schulen, Wege u. dergl. Wenn Nothfälle eintreten, müſſen die erforderlichen Summen von der Landesgemeine durch eine außerordentliche Steuer, welche ſie ſich ſelbſt auflegt und vertheilt, zuſammen gebracht werden.

Die geſammte wehrhafte Mannſchaft von 16–60 Jahren, beträgt in dem eigentlichen Gebiet und ſämmtlichen dazu gehörigen Landſchaften, nebſt Einſiedlen, ungefähr 7000 Mann; die Mannſchaft des eigentlichen Schwyzerlandes iſt jetzt in 6 Regimenter vertheilt, die ihre Namen von den 6 militairiſchen Diſtrikten haben, nämlich Schwyz, Art, Steinen, Brunnen, Müottathal und Rothenthurn. Jedes beſteht aus 6 Kompagnien; die Kanoniere bilden ein eigenes Korps, auch iſt noch eine Grenadier- und eine beſondere Jägerkompagnie errichtet. Jedes Regiment hat ſeinen Landeshauptmann oder Obriſten, einen Obriſtlieutenant und Aide-Major, welche auch die jährlichen Uebungen halten. Dazu kommen noch 6 Regimenter, nämlich aus der March, den Höfen, der Waldſtatt Einſiedlen, dem Flecken Küßnacht, aus Gaſter, und Uznach, die ihre beſondere Landeshauptleute oder Obriſten aus Schwyz haben. In Friedenszeiten führen der Pannerherr, Landeshauptmann, Obriſt-Wachtmeiſter und Landes-Fähndrich die eigentliche Aufſicht über das Kriegsweſen; zu dem Kriegsrath im Felde gehören aber noch die übrigen Landeshäupter, der Zeugherr, die Landeshauptleute oder Obriſten, die Majore und Hauptleute der Kompagnien. Die geſammte Mannſchaft wird jährlich zu beſtimmten Zeiten in den Waffen geübt. Die Kleidung beſteht in blauen Röcken, rothen Aufſchlägen, Ueberſchlägen und Kragen, weißen Weſten, ſchwarzen Hoſen und Ueberſtrümpfen. Zum

ein-

einfachen eydgenöſſiſchen Kontingent oder erſtem Zuge ſtellt Schwyz 600 Mann mit einem 6 Pfünder, beym 2ten und 3ten Zuge aber die zwey- und dreyfache Zahl. Aus der jüngern Mannſchaft iſt ein Ausſchuß von ungefähr 2000 Mann gemacht, welcher vorzüglich geübt und gerüſtet erhalten wird und ſich bey jedem Aufgebot ſogleich ſtellen muß. Das Arſenal wird in ziemlich gutem Stande erhalten und iſt wenigſtens für einen Nothfall ziemlich gut verſorgt. Uebrigens ſind die Schwyzer ſehr kriegeriſch, vorzüglich tapfere Soldaten, und zum Theil auch gute Schützen. Sie üben ſich von Kind an noch fortdauernd mit der Armbruſt, und ſpäterhin vielfältig im Zielſchuß, wozu von der Landesgemeine Geſchenke und Belohnungen ausgeſetzt werden; eben dieß geſchieht auch bey andern Leibesübungen der Jünglinge im Ringen, Wettlauf u. ſ. f., wodurch das Volk eine vorzügliche Gewandheit erhält. Die junge Mannſchaft dieſes Canton gieng vormals vorzüglich häufig in fremden Dienſt; auch noch in den neueſten Zeiten hatte der Stand fortdauernd mehrere Kompagnien im Spaniſchen, Sardiniſchen, Sicilianiſchen, Holländiſchen und Franzöſiſchen Solde. Der Dienſt in den beyden letztern Staaten hat nun, aus bekannten Urſachen, aufgehört; mit den 3 erſtern iſt die alte Verbindung beybehalten, allein die Neigung zu denſelben nimmt auch hier, wie in den übrigen demokratiſchen Cantonen, jährlich mehr ab, und die Zahl der Rekruten, welche wirklich zur Ergänzung im Lande geworben werden, wird jährlich kleiner. Die junge Mannſchaft aus den demokratiſchen Ländern iſt den auswärtigen Regierungen doch auch nie ſo lieb geweſen, weil ſie ſich an keine ſo ſtrenge Unterordnung gewöhnen läßt, als die aus den ariſtokratiſchen. (Meiſt. handſchr. Vergl. Holzhalb. B. V. S. 462. Helvet. Kal. S. 27 f. 108 ff. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 363 ff. Meiners Br. B. II. S. 161 f. Meiſters kl. R. S. 35.) —

§. 15.

§. 15.
Ortbeſchreibung.

Dieſe iſt vornehmlich nach Leu's Helvet. Lex., Holzhalbs Supplementen, Fäſi. B. II. S. 248 bis 296, und d. Tableaux de la Suiſſe, T. II. P. II. S. 315 – 321 entworfen; die übrigen Quellen und Hülfsmittel ſind, wie gewöhnlich, beſonders angegeben. — Geographiſch beſteht alles zu dieſem Canton gehörige Land aus folgenden Theilen: 1) dem eigentlichen Schwyzerlande, 2) dem Flecken Küßnacht, 3) den ſogenannten Höfen, 4) der Landſchaft March, und 5) Einſiedlen.

I. Der Canton oder das eigentliche Schwyzerland.

Dieſes erſtreckt ſich von Uri, im Süden, am Waldſtätterſee weſtwärts bis an Gerſau, und einen Theil des Lucernergebiets, wodurch es hier vom Waldſtätterſee getrennt wird. Die nordweſtliche Grenze geht neben Küßnacht am Zugerſee und am C. Zug bis zur Landſchaft March. Im Nordoſten wird es durch Einſiedlen begrenzt und von dem größern Theil der March getrennt, im Oſten und Südoſten hingegen erſtreckt es ſich bis an Glaris. Die politiſche Abtheilung in Viertel kann hier nicht zum Grunde gelegt werden, da ſie an keine Diſtrikte gebunden iſt, daher man der Ordnung der Pfarreyen folgen muß. —

1) Die Pfarrey Schwyz zwiſchen dem Myten- und Rigiberge, dem Lowerzerſee und dem Muottafluß, eine der weitläuftigſten im Lande und in einer der ſchönſten Gegenden. Das Thal hebt ſich ſanft von Brunnen bis an die Bergreihe des Myten, iſt offen und heiter, ſehr fruchtbar, ſchön bepflanzt, ſtark angebaut und bevölkert. – Schwyz oder Schweiz, der Hauptflecken im Lande, iſt ſehr ſtädtiſch gebaut, ſehr weitläuftig und anſehnlich, hat

viele

viele groſse, gute und ſchöne Gebäude, eine im Vergleich mit den demokratiſchen Oertern beträchtliche Gröſse und gegen 5000 Einwohner. An Gröſse und Schönheit übertrifft er die meiſten demokratiſchen Hauptörter, die in Glaris und Appenzell ausgenommen. Er liegt am Fuſs des Schweizerhakens. Die ſeit 1769 völlig neuerbaute Pfaarkirche iſt ein groſses ſchönes Gebäude, meiſtens von Marmor, reich an Vergoldungen und koſtbarem Geräthe, welches meiſtens, wie der Aufwand zum Bau, durch Geſchenke zuſammengebracht iſt. Neben dieſer ſtehen die Häuſer zuſammenhängender; weiter entfernt aber mehr zerſtreut, mit ſchönen Wieſen und Gärten umgeben. Das Rathhaus, auf welchem der Landrath, welcher beſtändig im Flecken iſt, ſeine Verſammlungen hält, iſt anſehnlich und wohlgebaut, und ſteht auf einem freyen Platz. In einem eigenem Gebäude neben demſelben iſt die Kanzley und wird das wohlgeordnete Archiv aufbewahrt. Das Spital ward erſt in neuern Zeiten durch anſehnliche Geſchenke einiger reichen Familien erbaut, und nimmt theils Arme und Kranke geiſtlichen und weltlichen Standes, theils kranke und dürftige Reiſende auf. Unter den übrigen Gebäuden ſind viele ſehr anſehnlich, neu und fallen gut in die Augen. Bey der Stadt ſteht ein Kapuziner Manns-, ein Dominikaner Frauenkloſter, und das Seminarium. Von der Höhe des Kirchthurms hat man eine reizende Ausſicht über den Ort ſelbſt, der ſehr gut ins Auge fällt, da die meiſten Häuſer einzeln ſtehn, auch über die benachbarte ſchöne Landſchaft, Gärten, Landhäuſer, Wieſen und auf die nahen Berge. Auf den Haken, ins Muottathal, an den Lowerzerſee, Waldſtätterſee, nach Art und Steinen führen ſchöne Wege. Vorzüglich ſehenswerth iſt unter den Merkwürdigkeiten in dem Flecken die Hedlingeriſche Münzſammlung. Die reichern Einwohner, welche zum Theil Güterbeſitzer und von alten Geſchlechtern ſind, leben meiſtens von ihren

Einkünften; die übrigen hingegen theils von einigen kleinern Aemtern, theils von einigen Handwerken, einem kleinen Handel mit der benachbarten Landſchaft, und dem Verkehr, der durch den Aufenthalt der Reichern, des Landraths, wie durch mehrere Jahrmärkte und die in der Nähe gehaltenen Landesgemeinen veranlaßt wird. — In der benachbarten ſchönen Gegend liegen mehrere Landſitze, Höfe und kleine Dörfer, die zur Pfarrey des Hauptfleckens gehören; einige der letztern haben aber eigene Kaplane. Die Dörfer, welche zum Theil aus zerſtreuten Wohnungen beſtehn, ſind: Alpthal, oder Alpelen, Ober-Schönenbuch, Rikenbach und Sewen. Letzteres iſt ein großes Dorf mit einer ſchönen Kirche am Ausfluß des Lowerzerſees am Fuß des Urnisberges, und hat ein Bad, das ziemlich beſucht wird. Ibach, nicht weit von dem Hauptflecken, an beyden Seiten des Muotta, ein Dorf, wo alle ordentliche und außerordentliche Landesgemeinen gehalten werden. — (Zum Theil handſchr. Vergl. Meiſters kl. R. S. 29 ff. Meiners Br. B. II. S. 154 ff. Coxe's Br. II. S. 136 ff. Affſprungs R. S. 215 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 187 ff. Schweiz. Muſ. 1787. XII. S. 1102 f. Ebels Anl. II. 156 f. Grob d. Schweizer auf dem Rigib. S. 39 ff.) — Die Pfarrey Ingenboll, oder Ingenbohl, zwiſchen Schweiz und Brunnen, iſt weitläuftig und beſteht meiſtens aus zerſtreuten Häuſern. Die Pfarrkirche ſteht auf einem Hügel an der Muotta. Hieher gehört auch der ſchöne und anſehnliche Flecken Brunnen, am Ausfluß der Muotta in den Vierwaldſtätterſee, mit vielen guten Häuſern, einer großen Niederlage, ſtarkem Tranſito von und nach Italien, ſtarker Schiffahrt auf dem Waldſtätterſee, und einer regelmäßigen Fahrt nach Buochs, Stansſtadt und Lucern. Im J. 1315 beſchworen die Waldſtätte hier den ewigen Bund; dieſe und die katholiſchen Orte haben hier auch öftere Tagesatzungen gehalten. Die Schif-

fahrt geht unter den Schiffern nach der Reihe, und iſt einer obrigkeitlichen Taxe unterworfen. Von den durchgehenden Waaren wird ein Zoll entrichtet, daher hier auch ein von dem Landrath zu Schwyz angeſtellter Zollverwalter iſt. (S. Affſprungs R. S. 214 f. Meiſters R. S. 35. Helvet. Kal. 1782. S. 182. Schweiz. Muſ. 1787. XII. S. 1103 f.) — Unter-Schönenbuch beſteht aus zerſtreuten Häuſern und Höfen. — 3) Die Pfarrey Morſchach mit dem Pfarrdorfe gleiches Namens, ſüdwärts von Brunnen gegen Uri, mit einer beträchtlichen Landſchaft. — 4) Das Muotta-, oder Muttenthal zieht ſich längs dem Muottafluß. (ſ. oben §. 3.) in einer Länge von 4 Stunden bis an das Grenzgebürge von Glaris, und hat mehrere Eisberge und Gletſcher. Der Weg durch daſſelbe geht über den Pragel durch das Klönthal nach Glaris. Unter den Muottafl. führt eine hohe ſteinerne Brücke nicht weit vom Anfange des Thals. Am Fuß des Pragels liegt ein kleines Dorf mit der Pfarrkirche des Thals, welches ſtark bevölkert, aber nur mit wenigen zuſammenhängenden Ortſchaften, dagegen mit ſehr vielen zerſtreuten Wohnungen beſetzt iſt und eine vortrefliche Viehzucht hat. In dem Frauenkloſter des Dorfs, St. Joſeph, werden auch Reiſende aufgenommen, welche für die Bewirthung nach Gutdünken bezahlen. Rechts von dem Dorf ſieht man die Oeffnung des Biſithals, welches von den höchſten und wildeſten Bergen eingeſchloſſen iſt, die vortreflichſten Alpen hat und im Sommer bewohnt wird. Im Muottathal ſieht man mehrere Waſſerfälle; rechts den Zingel- und Stoßbach, die aber entfernt ſind und beſonders nur bey Regen fließen; links den Weth- oder Stäubi-Bach und den Mettenbach. Der Pragel, über welchen die Straße nach Glaris geht, iſt oft im Junius noch mit hohem Schnee bedeckt, im hohen Sommer findet man aber Sennhütten faſt ganz auf der Höhe. — (Vergl. Gruners R. d. Helv. B. II.

 S. 84

S. 84 ff. Ebels Anl. II S. 122. 136.) — 5) Die Pfarrey Illgau, an dem Ober-Berg, oberhalb des vorigen Thals, mit welchem ſie vormals vereinigt war. — 6) Die Pfarrey Iberg liegt hoch, erſtreckt ſich bis Einſiedeln, iſt die älteſte im Lande, ſehr weitläuftig, hat vortrefliche Alpen an dem hohen Gebürge, auf welchem ſich viele Gemſen, Murmelthiere, zuweilen auch Hirſche und wilde Schweine finden. — 7) Die Pfarrey Sattel, mit dem Pfarrd. gleiches Namens zwiſchen Steinen und Rothenthurn, und vielen zerſtreuten Wohnungen. Die Dorfſch. Rothenthurn liegt an der Landſtraße zwiſchen Schwyz und Einſiedlen, beſteht aus zerſtreuten Häuſern, und hat den Namen von einem noch ſtehenden feſten Thurn, der um 1260 gegen den raub- und herrſchſüchtigen Adel erbaut ward. Auch zu Art ward damals ein ähnlicher Thurn aufgeführt, und zwiſchen beyden errichteten die Landleute zu ihrer Sicherheit eine Mauer oder Leze über den Rücken des ganzes Berges gegen plötzliche feindliche Ueberfälle. Der Weg bis Einſiedlen iſt ſehr bequem, aber die Gegend weit weniger ſchön und fruchtbar, wie in den übrigen Theilen des Canton. Dörfer und Häuſer werden hier ſeltener, ſind auch minder gut gebaut, man ſieht keine hohe Alpen und faſt gar keine Fruchtbäume. Vormals war dieſe Gegend mit dem Thal von Einſiedlen, ehe das dortige Kloſter angelegt ward, eine furchtbare Wildniß. In und bey den Dörfern Sattel und Rothenthurn iſt indeß noch ziemlicher Wohlſtand, und ſchönes Vieh, wie in der Gegend vortreflicher Graswuchs, aber je näher nach Einſiedlen, deſto rauher wird das Land, welches auch am Abhange des Berges gegen das Thal von Einſiedlen zum Theil durch die vielen Bergwaſſer, die von allen Seiten von den Anhöhen herabfallen, ſumpfig und moraſtig wird. — (Vergl. Meiners Br. II. S. 166 f. Affſprungs R. S. 227 f. Manuel par Beſſon. T. II. S. 104 f.) — 8) Die

Pfar-

Pfarrey Steinen, mit dem gr. Pfarrd. Steinen, 1 St. von Schwyz, unweit des Lowerzerſees, in einer ſchönen fruchtbaren Gegend, an dem Aafluß, der vom Berge Sattel herab kömmt, und in den See fließt. Das Dorf iſt berühmt durch Werner von Stauffach, ſ. d. Geſch. der Waldſtätte beym C. Uri §. 12. — 9) Die Pfarrey Steinerberg mit dem Berge gl. Namens, ½ St. oberhalb Steinen, zwiſchen Art langs dem Lowerzerſee. Der Steinerberg iſt überall mit vielen zerſtreuten Wohnungen beſetzt, und enthält auch Steinkohlen, die aber noch nicht benutzt werden. — 10) Die Pfarrey Lowerz oder Lauwerz und Lauerz neben dem See, zwiſchen Art und Schwyz, in einem ſchönen, an Wieſen und Obſt reichen Gelände, in deſſen Umfange ſich auch Eiſenerz findet. Die Beſchreib. des Sees ſ. §. 4. wo auch des vormaligen Schloſſes Schwanau, auf der größern Inſel deſſelben, erwähnt iſt. — 11) Die Pfarrey Art begreift einen ſchönen fruchtbaren Landſtrich am Zugerſee, zwiſchen dem Roß- und Rigiberge, von welchem auch ein Theil hieher gehört. Das Gebürge iſt ſchon oben §. 3. beſchrieben. Von der nördlichen Schweiz her hört hier ſchon der Ackerbau auf; man findet nur Wieſen und Vieh; Getreide und andere Feldfrüchte würden in dieſer kühlen Gegend nicht gedeihen. Der Flecken Art, welcher 1719 faſt ganz niederbrannte, iſt jezt ziemlich anſehnlich, liegt in einer vortreflichen Gegend, am Zugerſee und am Fuß des Rigiberges, iſt ſchön gebaut und volkreich. Die Einwohner zeichnen ſich durch Fleiß, Munterkeit, vorzüglich gute Bildung und ſehr geſunden Körperbau aus. Die Pfarrkirche hat noch eine anſehnliche Gemeine außerhalb des Fleckens, ſonſt aber mit den hieſigen Kapellen nichts merkwürdiges. Der Fußweg am Ufer des Sees, 3 St. lang, iſt ſehr angenehm. Der Weg auf den Rigi iſt ſchon oben §. 3. angegeben. Nach Immenſee kann man am Ufer des Sees in 1½ Stunden zu Fuße gehen. Der

Weg nach Schwyz beträgt 3 kl. St., geht auf Lowerz und von da über den See. Der Weg nach Egeri geht in 3 ſtarken Stunden über den Ruffi oder Roßberg, von welchem man eine vortrefliche Ausſicht hat; ſ. §. 3. Der längere Weg nach Egeri führt auf einem Fußwege über den Steinerberg, nach Sattel, in Schorn, Morgarten und Egeri. Bey dem Dörfchen, im Schorn, ſteht noch der viereckte Schorenthurn, das letzte Ueberbleibſel der Mauer, die hier im 13ten Jahrh. den Eingang in den C. Schwyz verſchloß. — Im 17ten Jahrh. gaben einige proteſtantiſche Familien des Fleckens Art, welche 1655 von hier nach Zürich zogen, die Veranlaſſung zu dem Kriege zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Ständen. Schwyz hielt das Vermögen und die Güter der Weggezogenen an ſich, und forderte auch von Zürich die Auslieferung der Geflüchteten. Die Zurückgebliebenen, welche wegen des Proteſtantismus verdächtig waren, oder ſich heimlich dazu bekannten, wurden mit hartem Gefängniß belegt. Mehrere derſelben wurden enthauptet, und zwar zur ungewohnten Stunde, am ungewohnten Orte, und ohne Verleſung des Urtheilsſpruches, unter andern 3 Familienväter von ungef. 60 Jahren, die 7, 4 und 9 Kinder hatten, und eine Witwe von 67 Jahren. Viele andere wurden als Gefangene nach Mailand geführt und der Inquiſition übergeben, von denen einige ſogar nach Spanien gebracht ſeyn ſollen. S. d. Geſch. der Waldſt. C. Uri, §. 12. — (Vergl. Meiſters kl. R. S. 13 f. Helvet. Kal. 1785. S. 31 ff. Schweiz. Muſ. 1787. XII. S. 1097. Ebel. II. S. 12 f.) Zu dieſer Pfarrey gehören noch die Dörfer Ober-Art, nicht weit von dem Flecken, und Goldau, zwiſchen Art und Lowerz. Röthen beſteht aus zerſtreuten Häuſern und Höfen. —

II. Der

II. Der Flecken Küßnacht.

Dieſer Ort hatte mit der benachbarten Gegend vormals auch den Titel einer Grafſchaft, gehörte anfangs dem Stift zu Lucern, kam von dieſem 1292. an K. Rudolf I, und durch das Landrecht, welches die Einwohner 1424 mit Schwyz ſchloſſen, unter die Hoheit dieſes Cantons. Die Einwohner wurden aber nicht unter die Landleute in Schwyz aufgenommen, doch behielten ſie ihre hergebrachten Freyheiten, ihren eigenen Rath und ihr Gericht, welche ſie, wie die Pfarrſtelle, ſelbſt beſetzen. Von dem Gericht gehen die Appellationen an den Landrath in Schwyz. Der Canton hat das Mannſchaftsrecht und den Blutbann zu Küßnacht, welchen letztern es 1415. von K. Sigismund erhielt. — Der Flecken Küßnacht liegt am Fuß des Rigiberges, und am Vierwaldſtätterſee, welcher hier einen tief ins Land gehenden Buſen bildet. Die Gegend iſt ungemein ſchön; von den Anhöhen hat man nach mehrern Seiten die reizendſten Ausſichten; der Boden iſt fruchtbar und hie und da auch mit Weinſtöcken beſetzt. Die Entfernung des Zuger- und Vierwaldſtätterſees beträgt hier nur ½ St.; denn dies iſt die ganze Breite des dazwiſchen liegenden Landſtrichs; ſ. oben §. 4. Der Ort iſt ſehr anſehnlich, gut gebaut und volkreich, und hat einen ſtarken Tranſito zwiſchen dem Zuger- und Waldſtätterſee. Nicht weit von hier iſt die ſogenannte hohle Gaſſe, wo Willhelm Tell den Landvogt Geßler erſchoß, (ſ. Geſch. der Waldſt. beym C. Uri, §. 12.) und zum Andenken deſſelben eine Kapelle erbaut iſt, welche folgende Innſchrift hat: Brutus erat nobis, Uro Guilielmus in arvo — Aſſertor patriae, vindex. ultorque Tyrannûm. — Ober- und Unter-Immenſee, 2 kl. Dörfer am Zugerſee mit einem ſtarken Tranſito zwiſchen beyden benachbarten Seen und durch Küßnacht. Die Einwohner ſchloſſen, eben ſo, wie Küßnacht, 1424 mit

Schwyz ein eigenes Landrecht, worinn ihre hergebrachten Freyheiten vorbehalten wurden. — Mörliſchachen iſt ein kl. D. mit einer Kapelle. — Von Küßnacht führt ein Weg am See nach Lucern, auf welchem man von den Hügeln trefliche Ausſichten auf den See und deſſen Gebürge hat. Der Weg nach dem Zugerſee geht durch die hohle Gaſſe. Von dem Flecken führt zwar ein Fußſteig auf den Rigi, der aber nach oben ſchrecklich ſteil iſt, ſo daß man mit den Händen fortkriechen muß, ſ. §. 3. Rigiberg.

III. Die Höfe oder Meyereyen.

Dieſer Diſtrikt, welchen man vormals auch die Dinghöfe, oder die Vogtey in den Höfen nannte, liegt an der Südſeite des Zürcherſees, zwiſchen dem Zürchergebiet und der March, iſt etwa 2 Stunden lang, 1 St. breit, und wird in den vordern und hintern Hof eingetheilt. Er hat viel Korn, Wein und Obſt, auch ſchöne Steinbrüche, die vortrefliche Bauſteine zur Ausfuhr, inſonderheit nach Zürich und die umliegende Landſchaft, geben. In ältern Zeiten gehörte dieſe Gegend den Grafen von Rapperſchweil, von welchen ſie an ihre Erben, die gräfl. Linie von Habsburg-Lauffenburg kam, die ſie 1358 den Herzogen von Oeſtreich verkaufte. Zürich erwarb 1391 das Mannſchaftsrecht und die Gerichte in derſelben, mußte ſie aber nach dem Kriege mit den Eydgenoſſen dem C. Schwyz abtreten, welcher im Aarauer Frieden 1712 das Dorf Hurden mit einem kleinen Landſtrich an Zürich und Bern überlaſſen mußte. Die Einwohner haben gleiche Rechte mit denen zu Küßnacht (ſ. §. 13.), die Maleſizſachen ſtehen aber unter der Aufſicht des Seckelmeiſters zu Schwyz, doch wird das Blutgericht im Lande gehalten. Einſiedlen iſt aber im Beſitz der niedern Gerichte. — 1) Im vordern Hofe ſind: Ober- und Unter-Bäch, am Zürcherſee, nahe an der

Landvogtey Wädenſchweil mit ſchönen Sandſteinbrüchen, die wegen der ſtarken Ausfuhr ſehr einträglich ſind. Zu Unter-Bäch ſind auch Eiſenſchmieden. — Freyenbach, ein kl. Pfarrd. mit einer weitläuftigen Gemeine. Die Pfarre gehört dem Kloſter zu Einſiedlen, welches ſie durch einen Konventual verwalten läßt. — Wylenthal iſt ein Thal mit einigen Höfen und einer Kapelle, welches einigen Weinbau hat. — Ober- und Unter-Pfäffiken, 2 nicht große Dorfſchaften am Zürcherſee und dem Fuß des Ezelberges, zwiſchen Hurden und Freyenbach. Hier wohnt ein Conventual von Einſiedlen, als Statthalter, welcher die dem Stift gehörigen niedern Gerichte in den Höfen verwaltet, auch Namens des Abts die Zehnten und Zinſen hebt. Am See liegt ein dem Stift gehöriges Schloß mit einem ſtarken Thurn. — Triſten, kl. Dorf. — Uffnau, Uffnovia, Uffenowa, Augia Lacus Tigurini, eine kl. ſchöne Inſel im Zürcherſee unter der Rapperſchweiler Brücke, dem Schloß Pfäffikon gegen über, iſt fruchtbar an Wein, Korn und ſchönen Wieſen und gehört dem Kloſter Einſiedlen. In der einen Kapelle iſt das Begräbniß des Fränkiſchen Edelmanns und Dichters Ulrich von Hutten, welcher hier 1523 in ſeinem Aſyl ſtarb. Schwyz beſitzt die Landeshoheit, welche ſie zugleich mit den Höfen erwarb. — Etwas oberhalb der vorigen, ihr nahe, liegt die kl. Inſ. Lüzelau, welche die Stadt Rapperſchweil als Weide für ihr Vieh nützt; ſie ſteht aber unter Schwyzeriſcher Hoheit. — Schwendi, ein Ort mit zerſtreuten Häuſern am Ezelberge. — Feuſisberg oder Feuſiskirch, ein Pfarrd., ½ St. vom See. — Schindellegi, kl. Dorf, an einem Berge, an der Straße von Richtenſchweil nach Einſiedlen. —

2) In dem hintern Hofe iſt das Pfarrd. Wollrau, auf einem Berge, ½ St. vom See, an den Wädenſchweiler Grenzen. All-Winden iſt nur ein Bauernhof. —

IV. Die Landſchaft March.

Eine ſehr ſchöne fruchtbare Landſchaft, die ſich vom C. Glaris, längs der Lint, bis nach Lachen und Altendorf am ſüdlichen Ufer des Zürcherſees erſtreckt. Sie wird in die obere und untere March eingetheilt; beyde wählen abwechſelnd aus ihren Einwohnern ihren Landammann und Statthalter auf ihrer gemeinſchaftlichen Landesgemeine, die jährlich am erſten Sonntage im May, nahe bey Lachen, aber in Gegenwart des Seckelmeiſters und zweyer Landräthe von Schwyz, gehalten wird. Die Landesgemeine beſtellt auch einen Rath für beyde Marchen, der aus 45 Perſonen beſteht, in allen bürgerlichen Streitſachen entſcheidet und zu Lachen ſeine Verſammlungen hält. Von dieſem gehen die Appellationen an den Landrath in Schwyz. Alle Streitſachen über Erbe und Eigen, Ehre und Gut werden von einem eigenen dazu ernannten Neuner=Gericht entſchieden, von welchem aber auch nach Schwyz appellirt wird. Die Uebertretung obrigkeitlicher Verordnungen beſtraft jährlich der Landesſeckelmeiſter mit den beyden Landräthen von Schwyz. Bey Kriminalfällen hat das Gericht in der March nur das Verhör und die Inſtruktion des Prozeſſes, worauf die Sache dem Landrath in Schwyz übergeben wird. Erkennt dieſer ein Blutgericht, ſo wird es von dem Landammann und allen Räthen in der March, aber unter dem Vorſitz des Landesſeckelmeiſters von Schwyz gehalten, doch muß jeder Beyſitzer noch einen ehrlichen Mann aus der Landſchaft mit ſich nehmen, folglich ein zwiefacher Blutrath gehalten werden. — Dieſer Diſtrikt machte in ältern Zeiten die Grenze zwiſchen Helvetien und Rhätien, und hieß daher Terminus Helvetiorum, auch Marcha Tuggunix, die Tuggener March, von dem Dorf Tuggen; noch jetzt ſcheidet ſie den biſchöflichen Sprengel von Coſtanz und Chur. Nach dem Abſterben der Grafen

ſen von Rapperſchweil, welchen die Landſchaft in frühern Zeiten gehörte, daher ſie auch häufig die Grafſchaft Rapperſchweil hieß, fiel die obere March an die Grafen von Toggenburg, die untere aber an eine Linie von Habsburg. In dem mit Oeſtreich 1412 geſchloſſenen 50 jährigen Frieden ward die letztere an Schwyz abgetreten, welches die obere March bald nachher 1427 von dem letzten Grafen Friedrich von Toggenburg erhielt, nachdem er den Einwohnern die vorzüglichen Freyheiten ertheilt hatte, welche ſie noch genieſſen; ihre Beſtätigung muß aber jährlich durch beſondere Abgeordnete bey der Landesgemeine in Schwyz nachgeſucht werden. (ſ. §. 13.) Die jährliche Landesgemeine wird bey Lachen auf der Allmende bey einer großen Linde gehalten. Der Landammann bleibt, wie der zu Schwyz, 2 Jahre im Amte. — Von Lachen bis Rychenburg oder Reichenburg iſt das Land mit vortrefflichen Weiden und Wieſen bedeckt, mit einer Menge von Obſtbäumen bepflanzt und hat auch viele Waldungen. (Beſſon. T. II. S. 109.) — 1) Die untere March enthält: Altendorf (Pagus veteranus) ein Pfarrdorf, am Ober-Zürcherſee, zwiſchen Hurden und Lachen. Nicht weit davon ſtand vormals die alte Burg und das Stammhaus Rapperſchweil, welches 1350 von den Zürchern zerſtört ward. (ſ. oben S. 156.) Von dem Berge, an welchem der Ort liegt, ſtürzte ein Theil der Spitze 1704 herab, und verſchüttete viele Felder, Weiden, Gärten und Wohnungen, auch iſt der Ort fortdauernd in großer Gefahr wegen eines ähnlichen Unfalls. Der C. Schwyz hebt hier einen Zoll von dem durchgehenden Vieh. — Thal oder Im Thal, kleines Dorf. — Lachen, ad Lacum, der Hauptort, ein ſchöner großer Flecken am Zürcherſee, wo ſich der Landrath und das Gericht verſammlet, mit einer anſehnlichen Pfarrkirche. Der Ort iſt volkreich und ſehr lebhaft, weil die ſtark beſuchte Straße nach Bündten und Italien hier durchgeht, auf

welcher eine Menge Waaren zwiſchen Italien, Deutſchland, Frankreich und mehrern Schweizeriſchen Landſchaften verſandt werden. Hier iſt daher auch eine große Niederlage und ſtarke Schiffahrt; die Einwohner haben große Vortheile von dem ſtarken Tranſito und ſind auch ſehr wohlhabend. Nicht weit hinter dem Ort liegt der Buchberg, ein Hügel, von welchem man vortreffliche Ausſichten auf den Zürcherſee hat. Auf den Ezelberg führt ein Fußſteig über Altendorf, von wo aus man in 1½ bis 2 Stunden die Höhe erreicht. — Nicht weit von Lachen, auf dem Wege nach dem C. Glaris, oder nach Weſen, öffnet ſich das Weggi = Weggis = oder Wäggithal, aus welchem der Aafluß hervorſtrömt. Es hat vortreffliche Alpen und Weiden, 2 Dörfer, mehrere zerſtreute Häuſer und erſtreckt ſich bis an den C. Glaris. Die Einwohner machen eine Pfarrgemeine aus, welche ihren Pfarrer ſelbſt wählt. — Galgenen, großes Pfarrdorf, ½ Stunde von Lachen, landwärts. — 2) In der obern March ſind: Nuolen oder Nuelen, Pfarrdorf, nicht weit vom See. — Wangen, Pfarrdorf. — Tuggen, Tucconia, großes Pfarrdorf, auf der linken Seite der Lint, unter dem Schloß Grynau, ¼ Stunde vom Zürcherſee, der ſich vormals bis hieher erſtreckte, aber nach und nach weiter zurückgetreten iſt. – Grynau, Schloß und Kapelle, an der Lint, über welche eine Brücke und die Straße in die Landſchaft Uznach geht. Die Lint fällt nahe dabey in den Zürcherſee. Der C. Schwyz erhielt das Schloß 1437 von den Toggenburgiſchen Erben, und läßt es durch einen Schloßvogt verwalten, der auch den hieſigen Zoll in ſeinem Namen hebt. Gleich unterhalb dieſes Schloſſes fängt der Buchberg an, welcher ſich auf 2 Stunden weit erſtreckt und mit ſchönem Gehölz von Büchen beſetzt iſt, die viel Holz zur Ausfuhr geben. — Oberhalb des Schloſſes liegt die große Allmende Lintport mit einigen Häuſern und einer

Kapelle

Kapelle, in der Pfarrey Tuggen. — Müllenen, kleiner Ort von einigen Häuſern. — Schübelbach, groſſes Pfarrdorf, zwiſchen Galgenen und Reichenburg. — Siebnen, Dorf. — Reichenburg, kleines Pfarrdorf, nicht weit von Bilten, an den Glarner Grenzen. Das Schloß mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit über das Dorf gehört Einſiedlen, welches hier einen Vogt zur Verwaltung derſelben hält. An dem benachbarten Berge liegen die Reichenburger Alpen.

V. Die Waldſtatt Einſiedlen.

So nennt man die dem Stift oder der fürſtlichen Abtey Einſiedlen gehörige Landſchaft, welche einige Stunden im Umfange hält, im O. an das Glarner Gebürge, im S. an Schwyz, im W. an Zug, im N. aber an die Höfe und Landſchaft March grenzt, und von den Flüſſen Sil, Alp und Biber (ſ. §. 4.) durchſtrömt wird. Sie iſt meiſtens ziemlich gebürgicht, war in ältern Zeiten eine furchtbare Wildniß, die ſeit der Erbauung des Kloſters nach und nach ausgerodet und angebaut iſt, zwar ziemlich gute Wieſen und Alpen, aber nicht die Fruchtbarkeit des benachbarten Schweizergebiets und der March hat, auch nicht ſo gut mit Obſtbäumen beſetzt iſt, die hier nicht nur überhaupt weit ſeltener ſind, ſondern auch in manchen Gegenden ganz fehlen. Die Einwohner ſind minder wohlhabend, und im Ganzen träge, wie die in faſt allen Wallfahrtsörtern, weil ſie durch den Verkehr mit den Reiſenden und Pilgrimmen bequemer, obwohl dürftiger leben, und die Anſtrengung, welche eine ſorgfältige Landeskultur erfordert, ſcheuen, ſo ſehr auch dieſe ihnen einen ſicherern und gröſſern Wohlſtand verſpricht. — Das Ganze beſteht aus einem groſſen hochliegenden wilden Thal, deſſen Klima ſehr rauh und kalt iſt. Vormals war es ganz mit Waldung beſetzt, wovon noch beträchtliche Ueberreſte ſtehen, daher auch das Kloſter und die Kapelle in den älteſten

ſten Zeiten „im finſtern Wald“ genannt wurden; erſt in der Urkunde, worinn K. Heinrich IV. der Abtey alle Privilegien beſtätigt, heißt ſie Einſiedlen. Der Boden beſteht faſt durchgehends aus Weideland, hie und da wird etwas Haſer gebaut, auch giebt es manche ſumpfichte Diſtrikte, die vormals wahrſcheinlich ganz unter Waſſer ſtanden. Das Gehölz beſteht meiſtens aus Tannen. Ueber die Sil führt eine Brücke, bey welcher lange Paracelſus wohnte, die Teufelsbrücke genannt, obwohl man weder im Bau noch in der Lage derſelben etwas außerordentliches findet. Die umherliegenden beträchtlich hohen Berge beſtehen aus Kalkgeſchiebe und Geröllе; der Boden dieſer Gegend iſt ſonſt im Ganzen thonartig. Von der Höhe neben der Kapelle des H. Meinrads hat man die ſchönſte und reizendſte Ausſicht. Erſt erblickt man einen ſchönen Tannenwald, dann vortreffliche Ländereyen und darauf den trefflichen Zürcherſee nach ſeiner ganzen Ausdehnung mit ſeinen vielen Flecken und Dörfern, und einen ſich weit ausbreitenden Landſtrich, mit Bergen und Hügeln durchſchnitten, welche ſich allmählig verflächen und ſich gegen den Horizont verlieren, allenthalben aber mit ſchönen Waldungen, Wieſen, angebauten Feldern, einer Menge von Dorfſchaften, Kirchen und einzelnen Wohnungen wechſeln, oder zum Theil beſetzt ſind. Der Weg nach Rapperſchweil geht ſehr tief hinab und beweiſt inſonderheit die hohe Lage des Thals; faſt allenthalben aber beſteht der Boden aus Gerölle. Im Grunde giebt es eine Menge ſchöner Granite, größtentheils von rother Farbe, und Kieſeln oder Geſchiebe von Jaſpis von verſchiedenen Farben mit Stücken von Sandſteinen untermiſcht; von dieſem ſtreichen auch von Zeit zu Zeit Lager durch das unter einander geworfene Gerölle, und alles beweiſt, daß der Boden vormals vom Waſſer abgeſetzt ſey. Der letzte Weg nach Rapperſchweil, welcher von der groſſen Straße ablenkt, führt durch Gehölz, vornehmlich Tan-

Tannen, bis zum Fuß der Anhöhe, die aus Sandſteinlagern beſteht, welche allem Anſchein nach in gleicher Höhe längs dem ganzen Seeufer fortlaufen, wie ſie ſich überhaupt in der Nähe der meiſten übrigen Seen des Schweizerlandes finden. — Aus dem hohen Thal von Einſiedlen führt ein Weg in das bey der March beſchriebene Weggithal zum Zürcherſee; ein größerer, zum Fahren, über den Ezelberg nach Zürich oder Glaris; ein bequemerer und fahrbarer Weg nach Schwyz durch Rothenthurn, Sattel u. ſ. f., und ein kürzerer, aber mühſamerer Weg für Fußgänger über den Hakenberg, der aber reich an maleriſchen Ausſichten iſt. Dieſer geht anfangs von der Abtey aus durch ein enges, mit Holz bewachſenes, und von mäßig hohen nicht ſehr ſteilen Bergen eingeſchloſſenes Thal, das überall mit ſchönem Grün bedeckt, aber mit wenigen Wohnungen beſetzt iſt. Nach einer Viertelſtunde führt er bey dem am Fuß eines Hügels ſehr romantiſch gelegenem Benediktinerkloſter vorbey. Von hier aus verengt ſich das Thal, ſteigt immer aufwärts, und endigt mit höhern und ſteilern Bergen, die mit einem ununterbrochenen Tannenwalde bedeckt ſind. Durch dieſen geht der Weg ſehr mühſam und ſteil, iſt mit runden Hölzern belegt und wird überall von kleinen Waldwaſſern beſpühlt, die auch neben ihm herabſtürzen. Hier iſt die Landſchaft überhaupt äußerſt wild und traurig. Die Höhe des Berges iſt völlig öde, uneben und nur mit niedrigen Kräutern bewachſen, daher ſie zur Weide ganz untauglich ſcheint. Links erheben ſich zwey Felſen, ſehr hoch, ſpitz und komiſch geformt, die ſogenannten Schweizerhaken, (ſ. §. 3.) deren Aeußeres rauh, völlig unbewachſen iſt, und bloß in den niedern Theilen etwas Lerchengebüſch hat, aber nur von der Höhe der niedrigſten Stauden. Der Weg nach Schwyz hinab iſt ebenfalls rauh. — Nach Zug geht von Einſiedlen aus ein Fußweg durch Katzenſtrick, Rothenthurn, Sattel und Egeri von 5 Stunden. —

Ue-

Ueber die Grenzen dieſer Landſchaft führten die Aebte mit dem C. Schwyz vom 11ten bis 14ten Jahrhundert viele blutige Streitigkeiten, die erſt im Jahr 1350 beygelegt wurden; ſ. oben §. 12. und die Geſch. der Waldſtätte beym C. Uri, §. 12. Länger noch dauerten die Streitigkeiten über die Landeshoheit, welche der C. Schwyz über das Stift und die Landſchaft ausüben wollte. Nach und nach wurden indeß über die gegenſeitigen Rechte des Canton und des Stifts mehrere Vergleiche geſchloſſen, und endlich die vielen Streitigkeiten darüber durch den Vertrag von 1645 in der Hauptſache beygelegt. Dem zufolge hat der Stand Schwyz die Kaſtvogtey über das Stift, auch die Vogtey und den Blutbann in der Waldſtatt oder dem Flecken Einſiedlen. Die Einwohner der Landſchaft oder ſogenannten Waldleute errichteten ſchon 1414 mit Schwyz ein Landrecht, nach welchem dieſes das Mannſchaftsrecht, die Steuer und einen Theil der Gerichtsherrlichkeit behauptet, auch ward in dem Vertrage von 1645 dem Canton die hohe und Strafgerichtsbarkeit, der Abtey aber nur die niedere Gerichtsbarkeit mit der Appellation vorbehalten. Die Gerechtſame des Standes Schwyz verwaltet der Landesſeckelmeiſter, der in Einſiedlen einen Untervogt hält; die Gerechtſame des Abts aber beſorgen die von ihm angeſtellten geiſtlichen und weltlichen Räthe und Beamte.

Das fürſtliche Gotteshaus und Stift Einſiedlen oder St. Meinrads Cell im finſtern Wald, Eremus deiparæ matris, Eremus D. Virginis, Eremitarum coenobium in Helvetiis, Monaſterium eremitarum, auch Monaſterium in ſilva, Meginradi celli u. ſ. w. in Urkunden genannt, welches zunächſt am Flecken Einſiedlen am Silfluß liegt, entſtand aus der Zelle, welche in dem vormaligen waldigen Dickigt zwiſchen den hohen Bergen dieſer Gegend, in dem ſogenannten Finſterwalde, ein

ein Einſiedler, der H. Meinrad, 838 anlegte, die aber, nach deſſen Ermordung 863, wieder verfiel, und vom H. Benno, einem Einſiedler, 906 wieder hergeſtellt ward. Dieſer legte auch den Grund zu dem jetzigen Stift und Kloſter, welches nach und nach ſehr beſchenkt, von aller Herrſchaft befreyt, und mit Ordensbrüdern beſetzt ward, welche die Regel des H. Benedikt annahmen, und einen Abt zum Vorſteher erhielten, der von K. Rudolf I. in einem 1474 bey ſeinem Aufenthalt in Zürich ausgeſtellten Diplom zum Reichsfürſten erklärt ward. Urſprünglich hatten die Grafen von Rapperſchweil die Vogtey, von dieſen fiel ſie an die Herzoge von Oeſtreich, K. Sigismund ertheilte ſie 1432 dem C. Schwyz durch eine goldene Bulle, wiederrief ſie zwar, auf Vorſtellung des Stifts, verglich aber doch beyde 1433 zu Baſel. Nach der Zeit entſtanden zwiſchen beyden die heftigſten Streitigkeiten, die erſt nach und nach durch Verträge beygelegt wurden; ſ. oben. Der Abt erhält, als Fürſt des H. R. R. nach ſeiner Wahl durch ſeine Deputirten die Inveſtitur mit den Lehen und Regalien vom Kaiſer, Namens des Reichs; eben dieſes geſchieht bey jeder Thronveränderung in Deutſchland. In geiſtlichen Sachen ſteht das Stift unmittelbar unter dem päbſtlichen Stuhl, es gehörte aber zum Conſtanziſchen Sprengel, und iſt mit dem B. von Coſtanz über die geiſtliche Gerichtsbarkeit in weitläuftige Rechtshändel verwickelt. Im J. 1756 ward das Stift von 60 Conventualen, 15 Profeſſen und 60 Converſen bewohnt, und unterhält noch über 100 Beamte, Handwerker, Diener und andere Perſonen geringern Standes. Der Abt hat auch, wie andere Reichsfürſten, ſeine Erbhofämter. Das Stift beſitzt die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu Reichenburg in der March, die niedern Gerichte in der obern und untern March, das Patronat über viele Pfarreyen, verſchiedene Hebungen und herrſchaftliche Rechte im Zürchergebiet, in der Graf-

ſchaft Baden, im Thurgew, Gaſter u. ſ. f. Mit Zürich ſteht die Abtey ſeit 1260 im Burgrecht; ſie hat auch in der Stadt Zürich einen Hof und einen Verwalter ihrer Rechte und Hebungen im Zürchergebiet. Der linke Flügel des Kloſters, welches auf einer Anhöhe liegt, und die Kirche ſind ſeit 1704 neu und prächtig erbaut, anſehnlich und zum Theil reich geſchmückt, und machen beym erſten Anblick einen prächtigen Eindruck. Die Münſterkirche U. L. F. ward von 1719 an neu erbaut, vorzüglich reich geſchmückt und iſt vornehmlich wegen der ſogenannten H. Kapelle mit dem Bilde der H. Jungfrau merkwürdig, zu welcher jährlich nach einigen 60 — 100,000, nach andern nur etwa 40,000 Menſchen wallfahrten. Dieſe ſogenannte Maria Einſiedlen Kapelle iſt das wahre Nachbild von Loretto. Sie enthält eine der größten, obwohl geſchmackloſeſten Sammlungen von Koſtbarkeiten in Europa. Die innere, dem Pfaffenmährchen zufolge, von Gott ſelbſt erbaute und geweihte Kapelle hat ein von einem frommen Erzb. zu Salzburg im Anfange des jetzigen Jahrh. geſchenktes marmornes Gehäuſe. Das Marienbild ſelbſt iſt ein ſchlechtes beſchmauchtes Schnitzwerk von Holz, aber mit der koſtbarſten Kleidung behangen, welche wöchentlich gewechſelt wird, da dieſe Himmelsköniginn eine der prächtigſten Vorrathskammern auf Erden hat. Die Einbildungskraft des armen, einfältigen, abergläubigen Volks deſto mehr zu täuſchen und zu misbrauchen wird das tiefe Dunkel der Kapelle, deren Boden faſt ununterbrochen dicht mit zur Erde geſtreckten Büſſenden beſetzt iſt, kaum durch zwey Grablampen an wenigen Stellen etwas erhellt; eine dritte verſteckte Lampe beleuchtet das Antlitz des hölzernen Bildes. Die Schatzkammer der Mutter Gottes beſteht aus einer faſt unzählbaren Menge der reichſten, zum Theil mit tauſenden von Perlen geſtickten Kleidern; einer maſſiv goldenen, 2 Ellen hohen, zehnpfündigen Mon-

ſtranz,

ſtranz, mit Hunderten von Diamanten und andern Edelgeſteinen beſetzt; Roſenkränzen von Ambraſtücken; einer unregelmäßig geformten Perle, von der Größe einer welſchen Nuß u. m. a. Die Kirche und das Kloſter prangen überdem mit einem großen Vorrath von goldenen und ſilbernen Heiligen; mit Kindern und Gliedmaßen, woran die H. Jungfrau Wunder gethan hat; mit gräslichen, obwohl ſchön gepuzten Gebeinen von allerley Heiligen, auch einem Gerippe der Heil. Adelheid, Gemalinn des K. Otto, mit einer Klappe auf der Bruſt, um in das heilige Innere kucken zu können. Nur das innigſte Mitleid über das arme, einfältige, betrogene Volk kann die Geiſſel zurück halten, mit der hier eigentlich die Urheber und Verbreiter eines Betrugs gezüchtigt zu werden verdienten, welcher der Vernunft und Sittlichkeit ſo äußerſt ſchädlich entgegenarbeitet, und ſie bey Millionen Menſchen faſt ganz erſtickt. — In der Kirche iſt vornehmlich das Chor von Turicelli, und das Altarblatt von Krauſe gemalt, ſehenswürdig; ſonſt iſt ſie zwar groß und prächtig, aber mit ſchlechten Gemälden, überflüßigen Zierrathen und geſchmackloſer Pracht ganz überladen. Marmor, Stuckaturarbeiten, Vergoldungen, Malereyen ſind ohne Ueberlegung überall hin verſchwendet und ohne Auswahl durch einander geworffen. Uebrigens iſt hier alles zuſammengerafft, was die einfältige Andacht wecken und unterhalten kann; 6 Orgelſpiele finden ſich in der Kirche, womit unendlich viel Muſik gemacht wird. Die Bibliothek iſt ziemlich beträchtlich, beſteht aber meiſtens aus ſcholaſtiſchen, philoſophiſchen und theologiſchen Büchern; die Sammlung von Handſchriften iſt doch nicht ſo groß, und ſo koſtbar, als die in Reichenau und St. Gallen. Ganz vortreflich iſt dagegen der Weinkeller des Kloſters mit dem älteſten und feurigſten Geiſt der Trauben näher und ferner Länder verſehen, deren Wunderkraft die heil. Väter des Kloſters für ihre langweilige Anſtrengung im Dienſt

der Madonna, oder für die mühſamen Geiſtesarbeiten, wenn ſie in den Ferien oder Erholungsſtunden, die nur allein dazu beſtimmt ſind, ſich mit der Griechiſchen und Hebräiſchen Sprache und ſogar mit der Muſik beſchäftigen, nur zu reichlich ſtärkt.

Die ſogenannte Waldſtatt oder Landſchaft Einſiedlen wird in 7 Viertel eingetheilt. — 1) Der Flekken oder das Dorf Einſiedlen, am Silfluß, in einer Ebene, die ringsumher von hohen Bergen eingeſchloſſen iſt, ziemlich anſehnlich und volkreich, beſteht aber meiſtens nur aus hölzernen Gebäuden. Da hier faſt alles vom Kloſter und von Pilgrimmen lebt, ſo iſt der ganze Ort beynahe nur ein Hauffe von Wirthshäuſern, deren ausgehängte Zeichen auf einen damit unbekannten Reiſenden einen ſeltſamen Eindruck machen. In einer großen Menge von Krambuden wird ein anſehnlicher Handel mit Roſenkränzen, Kreuzen, Bilderchen, u. dergl. getrieben; das Ganze hat das Anſehen eines ewigen Jahrmarkts, da die Pilgrimme unaufhörlich, wenn auch nicht immer in gleich großer Zahl, ab- und zuziehen; ſelbſt an der Seite des Eingangs in die Kirche iſt eine kleine Krambude angelegt, worinn ein Mönch elende Andachtsbücher, geweihte Kerzen, Bilder, Bänder u. a. Dinge, welche das Marienbild berührt und von ihrer Wunderkraft erhalten haben, verkauft. Das einzige Beobachtungswerthe machet hier die große Menge von Handelsartikeln aus, die der mönchiſche alberne Spekulationsgeiſt erfindet, und der Einfalt und dem Aberglauben verkauft. In der katholiſchen Schweiz hält es der Landmann noch faſt für eine unerlaßliche Pflicht, jährlich, oder doch in ſeinem Leben mehrere male hieher zu wallfahrten und ſich Ablaß zu holen. Auch von Deutſchland her kommen jährlich viele Tauſend, oft Züge von mehrern Hunderten. Dies iſt die einzige Nahrungsquelle der hieſigen Einwohner, die

aus

aus einem faulen, müßigen und dem dürftigſten Menſchenhauffen im ganzen Schwyzerlande beſtehn. Widerlich iſt hier der Anblick der vielen Müſſiggänger und Bettler, wie der frommen Einfalt, und des frömmelnden Betruges. Vor dem Kloſter wandeln immer Hauffen von müſſigen Leuten, mit ſchwarzen Mänteln behangen, umher, entweder um die heilige Langeweile zu vertreiben, oder ein kleines Geſchenk zu erſchnappen, welches ſie durch ihr Herumführen und Erklären der Merkwürdigkeiten zu verdienen ſuchen. — Im Bunde zwiſchen Zürich und den 4 Waldſtätten von 1351, wie in dem Bunde dieſer Stände mit Zug und Glaris, ward Einſiedlen bey vorfallenden Streitigkeiten zum Unterhandlungsort beſtimmt. — Eine halbe Stunde von dem Flecken und Kloſter liegt das weibliche Benediktinerſtift in der Auw, oder das Kloſter der Schweſtern bey allen Heiligen, am Fuß eines Hügels, ganz von Bäumen umgeben und ſehr romantiſch, welches im 13ten Jahrhundert aus einer Geſellſchaft andächtiger Weiber entſtand, die in einer alten Urkunde deo famulantes ſorores ſylveſtres (Gott dienende Wald-Weiber) genannt werden, auch einen ſelbſt gewählten Ordenshabit trugen. Im 14ten Jahrh. erhielten ſie die Benediktiner Regel und wurden unter den Schutz der Abtey genommen. Jetzt hat es 25 Kloſterfrauen, mit einer Vorſteherinn, die ihr ſogenanntes Mutteramt alle 3 J. dem Abt zu Einſiedlen übergiebt, welcher die Aufſicht über das Kloſter hat. — 2) Das Viertel im Silthal, (welches faſt 3 Stunden lang iſt, von dem Weggithal durch hohe Berge getrennt wird, eine dem Gotteshauſe gehörige einträgliche Stuterey, viele Sennhütten, und mehrere zerſtreute Häuſer hat,) beſteht aus 2 kleinen Dörfern Vorder- und Hintergroß, mit den dazu gehörigen einzelnen Wohnungen. — 3) Das Viertel Widerzell oder Weilerzell beſteht ebenfalls nur aus zerſtreuten Häuſern. — 4) Die Gegend auf

dem Etzel und der Egg. Der Etzelberg iſt ein hohes und waldichtes Gebürge, auf der Südſeite des Zürcherſees, Rapperſchweil gegenüber, wovon aber nur die ſüdliche niedere Seite zu Einſiedlen, die nördliche hingegen zu den Höfen gehört. Zu der auf der Höhe ſtehenden Kapelle zu Ehren des H. Meinrad werden jährlich von Einſiedlen und andern Oertern her große Prozeſſionen gehalten. Der Berg liegt nur 1 St. von der Waldſtatt, und iſt hie und da mit einzelnen Wohnungen beſetzt. Von der Spitze deſſelben hat man eine ſehr ausgedehnte Ausſicht faſt über den ganzen Zürcher-, über den Greiffen- und Pfeffikerſee, über den nördlichen Theil der Schweiz bis in Schwaben, über einen Theil der Felſen in der öſtlichen Schweiz, das ganze Silthal und viele andere nahe gelegene Gegenden. Auf dem Fußwege nach Lachen herab hat man oft ſehr reizende Ausſichten. — 5) Das Viertel Bennau mit dem kleinen Dorf gleiches Namens, auf der Höhe von Einſiedlen, zwiſchen der Alp und Biber, mit einer Filialkirche von der Waldſtatt. — 6) Das kleine zwiſchen hohen Bergen eingeſchloſſene Euthal oder Oewthal, welches gute Viehzucht, auch eine Filialkirche hat. — 7) Das Viertel Trachslaub mit einem ſchlechten Dorf an der Straße nach Schwyz, und mehrere einzeln ſtehenden Wohnungen. —

(Vergl. Leu. B. VI. S. 256 ff. Holzhalbs Suppleun. B. II. S. 107 ff. Füßlin. B. I. S. 329 ff. von Hallers Bibl. B. III. S. 384 ff. Schweiz. Muſ. 1784. IX. S. 798 ff. Meiners Br. B. II. S. 167 — 176. Coxe's Br. B. I. S. 53 ff. B. II. S. 8 f. Manuel par Beſſon. T. II. S. 105 — 109. Ebel. II. S. 47 f. 51. Affſprungs R. S. 227 — 246. Meiſters kl. R. S. 88 ff.) —

Der

Der Stand Schwyz hat mit mehrern Cantonen Antheil an den gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen. Gaſter und Uznach beſitzt er mit Glaris allein; die Vogt. Bellenz, Bollenz und Riviera aber mit Uri und Unterwalden. Er hat Antheil an dem Schutzbündniß mit der Abtey St. Gallen, und mit Glaris an dem Landrecht der Einwohner des Toggenburg. Mit den Ständen Lucern, Uri und Unterwalden, hat er die Schutzgerechtigkeit über den Flecken Gerſau; überdem beſitzt er mit den VIII. alten Cantonen die 4 Landvogteyen jenſeits des Gotthard, den Thurgow, Sargans, die obern freyen Aemter, und das Rheinthal; mit allen Cantonen aber, außer Appenzell, die 4 Italieniſchen Landvogteyen.

VI. Der Stand, oder Ort Unterwalden.

§. 1.

Landcharten.

Unter den Abbildungen von dem alten Helvetien enthält die bey Lucern und Uri angeführte Landcharte von Sanſon d'Abbeville, mit der Aufſchrift Tugeni in Helvetiis, auch das Gebiet dieſes Standes. Die Charte von den 3 Waldſtätten in Chatelains Atlas, B. III. zeigt die Verhältniſſe deſſelben in Mittelaltern. Unter denen von den neuern Zeiten iſt keine einzige genau. Die Grundlage dazu hat zum Theil die große Scheuchzeriſche Charte von der Schweiz gegeben, auf welcher das Land ſo gut gezeichnet iſt, als es damals geſchehen konnte. Eine beſondere Charte vom ganzen Gebiet nach Gabr. Walſers Zeichnung ward 1767 von Homanns Erben nach einem ziemlich großen Maaßſtabe mit der Aufſchrift: Canton Unterwalden, ſive Pagus Helvetiae Subſylvanus herausgegeben; ſie iſt aber, wie die wenigen übrigen, welche man ſonſt, außer dieſer, hat, ſehr unrichtig. Ein genauer und umſtändlicher Handriß vom Kloſter Engelberg befindet ſich auf der Bibliothek zu Bern; auch zu Altorf in Uri und Stans in Unterwalden befinden ſind Handriſſe, welche zwar vorzüglich nur die Grenzen

des Stifts gegen Uri und Unterwalden angeben, nach welchen aber doch manche Theile des Landes in den bisherigen Zeichnungen berichtigt werden könnten. Eine kleinere Charte iſt von Müller ganz nach der Walſeriſchen Zeichnung im verjüngten Maaßſtabe gemacht. — Scenographiſche Vorſtellungen hat man von dem größten Theile dieſes Gebiets, theils einzeln, theils in mehrern größern und kleinern Werken. — (Vergl. Holzhalb. B. VI. S. 209. von Hallers Bibl. B. I. S. 10. 13. 75 ff. 167 f. N. Schw. Muſ. 1794. IV. S. 305 – 313.) —

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Das Gebiet dieſes Standes liegt faſt in der Mitte der Eydgenoſſenſchaft. Im O. grenzt es an Uri und Engelberg; das letztere Stiftsland trennt Uri und Unterwalden faſt ganz von einander, ſo daß das Gebiet beyder Cantone ſich nur in einem kleinen Theile an der ſüdweſtlichen Biegung des Vierwaldſtätterſees berührt. Im S. wird es von der Berniſchen Landſchaft Hasle durch ein hohes Gebürge, den Brünig, getrennt, deſſen ſüdweſtliche Fortſetzung es vom Luceriniſchen Entlibuch mit hohen Felſen ſcheidet (ſ. oben S. 877 ff.) Von W. nach N. zieht ſich die Grenze an Lucern bis zum Pilatusberg, den Alpnacher- und Lucernerſee; im N. O. hingegen grenzt das Land an den Vierwaldſtätterſee. — In den meiſten und beſten geographiſchen Schriften wird die Länge und Breite des ganzen Landes zu 9 Schweizerſtunden, in Buſſingers und Zelgers Geſch. S. 18. hingegen die Länge auf 12, und die Breite auf 9 Stunden angegeben, und dieſe ſoll die richtigere Schätzung ſeyn, es fehlt ihr aber an nähern Beſtimmungen. Crome (Kulturverhältniſſe. Tab. VIII.) berechnet den Flächeninnhalt nach Scheuchzers und Meyers Charten zu 11½ □M., andere glauben über 12 □M. annehmen zu können. Da es an genauen Beobachtun-

gen, Meſſungen, Handriſſen und Charten fehlt, die Gegenden am Brünig und dem übrigen Grenzgebürge, wie auch dieſes ſelbſt, nie genau aufgenommen ſind, ſo bleibt jede Berechnung unſicher, doch ſcheint die Angabe von 11 □M. der Wahrheit am nächſten zu kommen. — Das Land hat bey ſeiner hohen Lage, ungeachtet der vielen Waldungen, eine ungemein reine und geſunde Luft. Auf dem hohen ſüdlichen und ſüdweſtlichen Gebürge iſt es zwar ſehr kalt; nordwärts öffnet es ſich aber ſehr und iſt das Klima dem Obſtwachs in den größern und kleinen Thälern, ſelbſt am Abhange mancher Berge, auch dem Kornbau ſehr günſtig, obwohl der letztere, aus andern Urſachen, wenig getrieben wird.

§. 3.

Natürliche Beſchaffenheit des Bodens. Gebürge.

Der ſüdliche und ſüdweſtliche Theil iſt zwar an der Grenze mit hohen Bergen beſetzt, von welchen ſich eine hohe Kette längs dem Engelbergergebiet, und einige andere, meiſtens von Süden her, ziemlich tief ins Land ziehen. Zwiſchen dieſen ſind mehrere enge und zum Theil rauhe Thäler; die meiſten Gegenden beſtehen aber aus größern und weiten Thälern, die ſich nordwärts ſchon in eine beträchtliche Ebene ausbreiten. Das Ganze iſt zwar meiſtens bergicht, aber ungemein fruchtbar, und gehört zu den ſchönſten Ländereyen der Schweiz, wenigſtens zu den ſchönſten Hirtenländern. Thäler und Berge ſind ungemein reich an den ſchönſten Wieſen, Weiden und Alpen; ſelbſt das hohe Gebürge iſt faſt durchaus mit Wäldern und Alpen bedeckt; nur kleinere Theile deſſelben beſtehen aus rauhen Felſen, die in wenigen Gegenden mit Gletſchern und ewigem Schnee beſetzt, wie deren Zwiſchenräume mit großen Eismaſſen ausgefüllt ſind. — Die hohen Bergketten beſtehn größtentheils aus Kalk, wie überhaupt das Gebürge, welches ſich vom Thuner-

und Brienzerſee bis zum Vierwaldſtätterſee zieht. Granit findet ſich nur im Geröllе in geringer Menge. Nirgend aber finden ſich in dieſen hohen Kalkbergen Lager von Kieſeln, die ſich überhaupt auch in keinem Fluß in der Schweiz zeigen. Bisher hat man in dieſem Theile des Gebürges auch noch keine Verſteinerungen entdeckt. – Die wildeſte Bergſtrecke in Unterwalden iſt theils auf der Grenze von Uri, theils diejenige, welche von S. nach N. zieht, und die öſtliche Grenze gegen Engelberg macht. Sie haben verſchiedene merkwürdige Gletſcher und Eisklüfte. Auf der Weſtſeite der noch zu Uri gehörigen Surenenalpen bildet ein mächtiges Gebürge, das ſich im Kreiſe herumzieht, eine Vertiefung, die ganz geſchloſſen, an 2 Stunden lang und eben ſo breit iſt, mit einer großen zuſammenhängenden Eismaſſe ausgefüllt, meiſtens mit kleinen Eishügeln beſetzt, bey einer merklichen Erhöhung in der Mitte, die hin und wieder von fürchterlichen Schründen durchkreuzt wird. Nur gegen Süden iſt eine einzige Oeffnung, durch welche ein Bach dringt, der ſich in den Aafluß ergießt. Das Eis dieſes wilden Thals iſt dunkelbraun, hart und durchſichtig; die Berge umher ſind ſteile Felsfirſten, von allem Schnee entblößt, an ihren Halden aber mit den ſchönſten Alpen bekleidet. — Vom Engelbergthale her zieht ſich der Schavenberg oder Scheyenberg mit vielen Firſten durch einen Theil von Unterwalden ins Berniſche Haslethal. Dieſer ſtößt noch an einen andern Bergſatz, mit welchem er einen Kreis bildet, in deſſen innerm Raum eine ungeheure Eislage liegt, die Stoffelbergerkette genannt, die allenthalben verſchloſſen iſt und keinen ſichtbaren Ablauf hat. In dieſem Thale herrſcht beſtändig ein kalter durchdringender Nordwind, weil es nur gegen Norden offen iſt. Die bevorſtehenden Wetterveränderungen kündigen ſich hier durch das Murmeln der Bergwaſſer an, die ſich dann ungleich ſtärker hören laſſen.

Wenn

Wenn ſich bey der nördlichen Oeffnung des Thals graue Wolken zeigen, oder eine der ſüdlichen Spitzen mit Wolken umgeben iſt, ſo hat man immer Regen zu erwarten, und beym Aufſteigen der Wolken ſagen die Einwohner: Der Thalvogt kömmt. — Der höchſte Berg im Umfange von Unterwalden, der aber eigentlich zum Engelberger Gebürge gehört, iſt der hohe Titlis, der ſich über alle ſeine Nachbarn erhebt, deſſen Felſengipfel, der einem Hut gleicht, die Nolle genannt wird. Der oberſte Theil iſt rings umher mit einer glänzenden Eislage umgeben, die wegen ihrer Größe, ungemeinen Höhe und ſchönen blauen Farbe merkwürdig iſt. Sie wird von ſcheuslichen Spalten durchſchnitten, und endigt mit ſchönen Eisſchründen, welche durch das abflieſſende Schmelzwaſſer an mehrern Orten den Aasfluß vergröſſern. Auf dem höchſten Theile des Berges herrſcht ein ewiger Winter mit unerträglichem Froſt und ſtrenger Luft. Im Frühlinge ſtürzen häufig Schneelauinen herab, die in den untern fruchtbarern und bewohnten Gegenden oft ſchreckliche Verheerungen anrichten und ganze Waldſtrecken niederdrücken oder mit fortreiſſen. Man hielt ihn lange für unerſteiglich, obwohl ſchon 1739 einige die Spitze erkletterten. Der Arzt des Abts von Engelberg machte 1786 im September den Verſuch mit 10 Leuten, ſtieg durch Gerſchen, Unter- und Oberlaub, über den Gipfel des Laubergrats, über die ſteilen und gefährlichen Wände des Faulblatten, über einen Gletſcher, und erreichte nach großen Beſchwerden in 10 Stunden den Nollen oder Gipfel des Titlis, der zwiſchen 9000 bis 10,000 Fuß Höhe über das mittelländiſche Meer hat, und eine außerordentlich weite Ueberſicht gewährt. Erſtaunungswürdig iſt inſonderheit der Anblick des Titlis und des neben ihm ſtehenden Graſſen von den Surenenalpen aus, welche zu Uri gehören und auf der Oſtſeite des Engelbergerthales liegen. — Der Jochberg liegt an der Grenze

ze von Unterwalden, Engelberg und dem Haslethal, über welchen auch ein Weg in das letztere geht. An der Engelberger Seite geht er zum Theil ſehr ſteil hinan, iſt an vielen Stellen ungemein kahl und rauh, ganz felſicht, und mit vielen durch einander geworfenen und von der Höhe herabgeſtürzten Felſenſtücken bedeckt. Höher hinauf ſtehen hohe Reihen von Kalkfelſen, wie Mauern aufgerichtet, deren Schichten ſich in einem Winkel von 9–10 Grad neigen. Auf der Untertrubſeealp bey den Sennhütten ſind ſehr maleriſche Anſichten auf den Laubergrat und den Titlis. Der Trubſee oder Trübli liegt zwiſchen dem Bitziſtock, Laubergrat, Ochſen- und Geisberg. Auf dem Joch, der Höhe des Weges, trifft man faſt immer Schnee an. Von hier aus ſieht man den Gipfel des Titlis gegen Morgen, vor ihm den Jochberg, daneben die Wendeſtöcke, gegen Weſten eine ſpitze Felſennadel die Gadmer-Flue, gerade über der Engſtlenſee. Der Wendegletſcher, welcher vom Titlis kömmt, und ſich gegen den Engſtlenſee hinab erſtreckt, liegt zwiſchen dem großen und kleinen Wendeſtock, und füllt den See mit Schmelzwaſſer von den umherliegenden hohen Schneelagen und Gletſchern, daher er auch immer eine ſchwärzliche Farbe hat. Die Gegend umher iſt äuſſerſt wild, ohne Strauch, mit hohen kahlen Felſen umſetzt und überall mit großen Felstrümmern bedeckt, hat aber doch hie und da ſchöne Alpen. Die Grenzen zwiſchen Engelberg, Unterwalden und dem Berniſchen Haslelande ſind noch etwas höher durch eine trockene Mauer bezeichnet. Weiter herab kömmt man zu der ſchönen Engſtlenalp, die ein gegen die Höhen des Jochberges gelegenes Thal bildet, das nur einen Ausgang gegen den Gentelboden hat, und mit hohen Bergen umſetzt iſt, denn im Südweſt ſteht der Tellenſtock, mit mehrern Gletſchern bedeckt, deſſen Rücken und Spitzen ſich bis zum Jochberg ziehn. Hier hat man eine ſchöne Ausſicht ins

Has-

Hasleland, ſieht in der Ferne die Planblatte, und noch weiter das Urbachthal mit ſeinem Kranz von hohen Bergen, die mit ewigem Eiſe bedeckt ſind, (ſ. das Hasleland S. 797 ff.) Man ſieht hier auch etwas von dem Triftgletſcher, dem Ausfluß eines 6 Stunden langen Eisthals, von welchem der Gletſcher an der Furka und dem Gelmer ebenfalls Ausflüſſe ſind. Der periodiſche Engſtlenbrunnen auf der Engſtlenalp fließt nur, wenn der Schnee auf dem hohen Gebürge ſchmilzt, und nur im Sommer gegen Abend, wenn während der Hitze am Tage ſeine Behälter hinlänglich mit Schmelzwaſſer angefüllt ſind. Von hier geht es zum Gentelthal und weiter ins Haslethal herab, ſ. S. 799. Am Ende der Roßalp ſtürzt ein Bach über eine Felswand herab, inſonderheit macht der Gentelbach ſchöne Fälle. — Der Brünig iſt das eigentliche Grenzgebürge zwiſchen Unterwalden und dem Haslethal; auch geht ein Weg über denſelben in dieſes und nach Brienz. Er gehört zu den Mittelbergen, iſt durchaus mit Wald oder Wieſen bedeckt, und auf ſeiner größten Höhe, dem Fußwege nach, ſteht ſchöne Waldung. Dieſer Weg geht von Lungern in 3 St. bis Meyeringen etwas ſchief über denſelben, iſt durchaus gut, und, weil die ſteilen Oerter gedeckt ſind, auch für Schwindlichte nicht furchtbar. Auf der Seite von Unterwalden iſt die ſteilſte Gegend zunächſt bey dem Gipfel, wo man aber nicht nur Stuffen in den Felſen gehauen, ſondern den Weg am Rande des ſteilen Abhangs mit einem dürren Zaun eingefaßt hat. Dieß verdankt man der Gemeine zu Lungern, welcher die auf dem Berge gelegenen Güter gehören, wohin nicht nur Männer und Weiber, ſondern häufig auch Kinder gehn. Hier iſt die Landſchaft ungemein wild, mit vielen Trümmern bedeckt, und zum Theil mit äußerſt dichten Waldungen beſetzt. Auf der größten Höhe ſteht eine Kapelle, wo man angebautes Land, auch wohl einige Hanffelder und grasreiche Wieſen ſieht. Die Grenze gegen Bern iſt am

Abhange gegen dieſen Canton mit einem Stein und Zaun bezeichnet. Von hier an zieht ſich der Weg etwas hinauf, und dann wieder abwärts, bis an ein Berniſches Zollhaus, ½ St. von der Höhe, wo man auch übernachten kann. Von da hinab ins Haslithal iſt die Gegend meiſtens ſehr wild, unfruchtbar und öde, mit vielen Felſentrümmern, niedergeworfenen, erſtorbenen und verſtümmelten Tannen bedeckt, bis gegen Meyeringen hin das Thal ſich erweitert und mehrere ſchöne Alpen und Wieſen zeigt. — Das von Süden nach Norden ziehende Melchthal wird von Engelberg durch ein hohes Gebürge geſchieden, über welches nur 2 beſchwerliche Wege in das letztere führen; der längere minder ſteile über die Storegg, der kürzere über die Minalp und das Juchli. Der letztere iſt ſehr ſteil, führt erſt durch einige Alpen, auf welchen aber eine Menge von Felstrümmern liegen, die von den verwitterten zu beyden Seiten hoch emporſtehenden Firſten jährlich herabſtürzen; dann über eine ſteile Höhe, an welcher der Fußpfad ſchneckenförmig eingehauen iſt, und weiterhin queer durch eine gähe große Alp, von welcher man die hohen, kahlen und ſchroffen Felſenwände überſieht, welche an der Südſeite tief bis ins Thal hinabreichen, auf der Höhe aber große Wälder und grasreiche Alpen tragen, welche letztern mit vielen Hütten und Heerden beſetzt ſind. Mitten auf der Alpſtraße ſtürzt der Dürrenbach von einer beträchtlichen Höhe herab, und reißt von Zeit zu Zeit gewaltige Felſenſtücke los. Der Weg zieht ſich an der linken Seite deſſelben in verſchiedenen Krümmungen fort durch die Alpen, die faſt dicht mit Felſenſtücken bedeckt ſind. Von einem Vorgebürge (in der Alpenſprache Horn genannt) blickt man ſenkrecht in das tiefe Thal hinab, in einen dunklen furchtbaren Abgrund, wo die Aelpler dennoch einen Fußpfad in der ſteilen Felswand gehauen haben. Auf der Höhe eröffnen ſich hie und da die ſchönſten Ausſichten durch die Mündung

des

des Melchthals über die reizenden Gegenden von Sarnen und an den Schwändiberg. Weiter hinauf wird die Straße immer einſamer, die Gegend aber deſto mehr mit rohen Marmorſtücken und ſchwarzem Schiefer bedeckt, bis man endlich nach 3½ Stunden, vom Thal an, die Höhe erreicht, wo noch ein Paar Hütten ſtehen und einige Ziegen auf dem kurzen Graſe weiden, aber noch hohe kahle Felsfirſten emporſteigen, die auch dem kühnſten Gemsjäger unerſteiglich ſind. Hie und da liegt ewiger Schnee. Das ganze Melchthal iſt in ſeinem größern Theile ein enger tiefer Bergtobel, das mit hohen Bergen eingeſchloſſen iſt, die gegen Oſten immer ſteiler werden, aber doch auch viele ſchöne Alpen hat, zwiſchen und über welchen Holz wächſt, ſo daß nur die oberſten Spitzen, wie mancher Felſengrat, kahl erſcheinen. S. die Ortbeſchreibung. – Die übrigen Berge, als der Kernſer-, Saxler-, Alpen-, Bürgen- und Rotzberg u. m. a. ſind meiſtens fruchtbar. — Der nördliche oder nordweſtliche Theil von Unterwalden hat vortreffliche, ungemein fruchtbare und weite Thäler, vornehmlich bey Stans, Sarnen u. ſ. f., wo ſich das Land öffnet, und den hügelichten Appenzellerfluren gleicht, aber durch die ſchattichten Obſtbäume, welche die kleinern Anhöhen bekränzen, noch ſchöner wird, und ſtark bewohnt iſt. Man findet hier auch mehr Spuren der Kultur, und mehrere Arten von Baumfrüchten, als im obern Theile des Landes. So wie das Thal von Stans ſich aber gegen Engelberg hinaufzieht, wird das Gebürge immer höher, doch bleibt es lange mit den ſchönſten Alpen und größten Waldungen beſetzt. Der Bürgenberg liegt faſt einzeln am Vierwaldſtätterſee, iſt von dieſem beynahe ganz umgeben, und hängt nur durch eine wenig über das Waſſer erhöhete Fläche, von etwa 1 St., mit dem feſten Lande zuſammen. Er iſt ziemlich hoch, aber bis auf dem Gipfel fruchtbar, gehört größtentheils Unterwalden und verdient eine eigene phyſikaliſch-

ökono-

ökonomiſche Unterſuchung. Seine Lage verſchafft dem Lande wahrſcheinlich ſeine gemäßigte Luft, da er die Nordwinde abhält. Die Südſeite iſt reich an den ſchönſten Früchten, ſelbſt ſolchen, die einer großen Wärme zur Reiſe bedürfen. An dem Wege zwiſchen Stansſtadt und Stans hat er in einer guten Strecke hohe, ſenkrechte kahle Felſenwände. Der Rotzberg iſt ein Theil des hohen Pilatus oder Frakmont, liegt zwiſchen Stans und Oedweil, und hat fruchtbare Abhänge. S. die Ortbeſchreibung, in welcher auch das übrige minder beträchtliche Gebürge beſtimmter angegeben iſt. — (Vergl. Fäſi. B. II. S. 300. 317. 335 ff. 344 ff. Manuel par Beſſon. T II. S. 89–103. Ebells Anl. II. S. 31 f. 48 ff. Reiſen durch etl. Cant. d. Schw. S. 46 f. 65 ff. Büſſingers und Zelgers Geſch. von Unterw. B. I. S. 18 f. Meiners Br. B. II. S. 79 ff. 89 ff. 94 ff. Gruners R. d. Helvet. B. I. S. 276 ff. Meiſters kl. R. S. 44 ff. 54 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 140. 147 ff. 150 ff.

§. 4.

Gewäſſer.

Ein beträchtlicher Theil des Landes erſtreckt ſich nordöſtlich bis an den Vierwaldſtätterſee, (ſ. oben S. 883 ff.) von welchem ſich ein Buſen ganz in das Land bis Alpnach hineinzieht, und der Alpnacherſee genannt wird. Von Lucern an längs der Unterwaldner Küſte iſt der See ſehr tief. An ſeinem Ufer liegen: das Dorf Hergisweil, am Fuß des Pilatus; der Rotzberg, Lopperberg und Stansſtadt; vom letztern Ort aus zieht eine Bergkette an der Küſte hin, welche mit vortrefflichen Weiden bedeckt iſt; dann folgt die Gegend des Dorfs Kirſeiten und der Felſen Feuerſtein, bis zur Gegend, an der Riſſe genannt, wo im vorigen Jahrhundert ein großes Viertel des Bürgenberges in den See ſtürzte. Hinter dieſem Berge iſt das Vorgebürge Unter-Naas mit der gefährlichen Spitze

Wiſpeleneck. Von hier bis zum Dorf Dallenweil macht der See eine ſehr beträchtliche Bucht; dann aber hat die Küſte bis zum Felſen Weitenſtein oder Weiſſenſtein wenige Krümmungen. Nach Dallenweil folgt der weitläuftige Flecken Buochs, deſſen umliegende Gegenden vortreffliche Weiden haben und mit vielen Obſtbäumen beſetzt ſind. Bey dem Dorf Beckenried iſt ein vortrefflicher Hafen, und weiterhin ſtürzt ein beträchtlicher Waldſtrom Wildenbach mit großem Geräuſch in den See, worauf endlich der Seelisberg die Grenze von Unterwalden macht.

Unter den innländiſchen Seen zeichnen ſich vornehmlich aus: 1) Der Alpnacherſee, zwar ein Arm oder Buſen des Vierwaldſtätterſees, der mit dieſem aber nur durch ein ſchmales Gewäſſer bey Stansſtadt zwiſchen dem Lopper- und Rotzberg zuſammenhängt und ſich ganz ins Land hinein zieht. Er iſt ungef. 1½ St. lang und ½ St. breit; die Fahrt auf demſelben iſt ſelten gefährlich, auch ſind ſeine Ufer nicht ſo felſicht, wie die an dem großen See, daher man faſt allenthalben landen kann. Auf der rechten Seite von Alpnach hat man erſt artige Häuſer und Gärten, dann folgt der Lopperberg mit Waldung und Felſenwänden, wobey der Wald bis an den Fuß des Berges herab geht, ſo daß die Wellen des Sees den Fuß der unterſten Bäume beſpühlen. Auf der linken Seite liegen die Rotzberge, das Rotzloch, und vor der Ausſicht der Bürgenberg u. a.; in größerer Entfernung erblickt man den hohen Rigi. Die vielen Bergſpitzen, welche man überall ſieht, ſind faſt alle bewachſen, und meiſtens Häupter von ungeheuern Maſſen. 2) Der Stanſerſee, oder das Gewäſſer zwiſchen Winkel im Lucerniſchen und Stansſtadt in Unterwalden, welches ſich von Winkel her rechts mit dem Alpnacherſee, links aber durch eine größere Oeffnung mit dem großen Vierwaldſtätterſee vereinigt, von

wel-

welchem er auch als ein Theil angeſehen wird. Es iſt ein ſchönes mit klarem trinkbaren Waſſer angefülltes überaus tiefes Waſſerbecken, das nur bey ſtarken Stürmen, in der Gegend ſeiner Verbindung mit dem großen See, gefährlich wird. Die Küſte hat nur an wenigen Stellen ein ſo ſteiles Ufer, daß man nicht landen könnte. 3) — 5) Der Lungern = Gißweiler = und Sarnerſee liegen faſt in einer Linie, nur durch kleine Zwiſchenräume getrennt, in dem Thale, durch welches der Aafluß strömt, welcher ſie auch alle 3 mit einander verbindet, und meiſtens die Becken derſelben, als tiefere Keſſel in ſeinem Rinſaale, ausfüllt. Der höchſte iſt der Lungernſee, welcher nahe bey dem hohen Brünig liegt, ſonſt 1 St. lang und ¼ St. breit war, vorzüglich reich an Forellen und Krebſen iſt, eine außerordentliche Tiefe hat und zwiſchen ſehr hohen Bergen und Felſen eingeſchloſſen liegt. Oben an der Spitze deſſelben iſt das Dorf Lungern, unten aber die kleine Dorfſchaft Kayſerſtuhl, wo der Aafluß aus dieſem zum Gißweilerſee geht. Das in der See tretende Vorgebürge iſt, wie die Berge, die ihn einſchließen, allenthalben mit Waldung und Bäumen bekleidet. Der Gißweiler oder Gißwylerſee, welcher ſeinen Namen von dem zerſtöhrten Schloß Gißweil hat, nimmt den Aafluß vom vorigen See her auf, war vormals ziemlich beträchtlich und ſchiffbar, ward aber nachmals zum Sumpf, und ganz mit Binſen angefüllt, ſo daß man mit Fahrzeugen gar nicht fortkommen konnte, und ihn endlich austrocknete. Der Sarner = oder Sarlerſee, der ſeinen Namen von beyden daran liegenden Oertern hat, iſt etwa 1½ St. lang und ½ St. breit, reich an Fiſchen und ſchiffbar, daher viele Güter von Lucern her nach Bern und Wallis über denſelben transportirt werden, und oberhalb deſſelben ein Kauf = und Niederlagshaus mit einem Zoll für die durchgehenden Güter angelegt iſt. Oberhalb Sarnen ergießt er ſich wieder durch den Aafluß. Seine

Küſten ſind nicht ſehr abſchüſſig, wohlbewohnt und gut angebaut. Die Schiffe auf dieſem und dem Lungernſee ſind ſonderbar geſtaltet, ſehr leicht und einfach gebaut, und nicht für einen hohen Wellenſchlag eingerichtet. An der Oſtſeite liegt Saxlen, im Süden Gißweil, im Weſten der Schwändiberg mit den Diſtrikten Wylen und Oberwylen. Die Landſchaft umher hat viele Berge, auf welchen Wälder und Alpen fortdauernd wechſeln; am Ufer hingegen ſind Wieſen, einzelne Wohnungen und verſchiedene Dorfſchaften. Ueberhaupt iſt ſich die Landſchaft um dieſen und den Lungernſee ſehr ähnlich, nur liegen bey dem letztern höhere Berge. Zur Ableitung des Gißweilerſees ward im J. 1761 ein Kanal durch einen Felſenhügel geſprengt, der auch bald nachher völlig zu Stande gebracht iſt, ſo daß man jährlich größern Nutzen aus dieſem vormals mit Schilf bewachſenen Moraſt zieht, und jetzt einen Theil zu Pferdeweiden, den andern aber zu Heu und Stroh nutzt. Dies Beyſpiel ermunterte nachmals auch die Gemeine von Lungern, ihren See zur Hälfte auszutrocknen und in Wieſen zu verwandeln. Seitdem iſt ein Kanal durch das Kalkgebürge oberhalb Kayſerſtuhl geführt, durch welchen das Waſſer aus dem See auf 30 Klafter tief abgeleitet, und ⅔ des Beckens beynahe trocken gemacht wird. 6) Der kleine Trubſee oder Trübliſee liegt ſehr hoch am Tittlisberge, gehört eigentlich ſchon zu Engelberg, und iſt einer der höchſten Bergſeen in der Schweiz. Sein Waſſer erhält er von den ungeheuern Gletſchern auf dem Gipfel und Abhange des Berges, von welchem das Schmelzwaſſer zum Theil mit einem reißenden Waldbach zu dieſem kleinen See geführt wird, der doch auch fiſchreich iſt. Die Gegend umher beſteht aus hohen faſt ſenkrechtſtehenden Kalkfelſen, die eine furchtbare Mauer zu bilden ſcheinen, und großentheils nackt ſind. — 7) Der Melchſee. S. Melchfluß. —

Die vornehmſten Flüſſe ſind: 1) Die Aa, oder der Aafluß, ein Name, welcher vielen Gewäſſern in dieſer Landſchaft gegeben wird. Eins der größern entſpringt auf dem Brünig, fließt durch den Lungern- und Sarnenſee, am Platz der Landesgemeine von Nidwalden vorbey, wird hier ſchiffbar und vereinigt ſich unter Sarnen mit dem Melchfluß. 2) Ein anderer Fluß, gleichfals die Aa, vormals aber die Suren genannt, entſpringt ſehr hoch auf den Surenenalpen des C. Uri, ſtrömt durch Engelberg, nimmt auf ſeinem Wege von beyden Seiten alle von dem hohen Gebürge ſtürzende Waldſtröme, und faſt alles Schmelzwaſſer vom Tittlis auf, fließt ſüdwärts zum Waldſtätterſee, und führt, wie faſt alle Bäche und Flüſſe dieſes Landes, lauter Kalkgeſchiebe mit ſich fort; ſelten ſieht man Granit, und andere Steinarten gar nicht. Von Engelberg herab wird er auch zum Holzflößen gebraucht. 3) Der Melchbach oder Melchfluß, entſpringt aus dem Melchſee, welcher ſehr hoch am Jochberg, an den Grenzen von Bern, liegt, einer der höchſten Bergſeen iſt, und ſich in eine tiefe Höhle ergießt, aus welcher der Fluß ſich erſt nach einer guten Stunde hervorwälzt. Dieſer geht durch das Melchthal, durch welches er, wenn er anſchwellt, mit großem Gebrüll und reißendem Strom fließt. Im Winter ſoll er ſehr klein, im Sommer viel breiter und höher ſeyn, und von mehrern kleinern und größern Bächen angeſchwellt werden. Bey Ranfs verläßt er das Bergthal, nimmt unter Sarnen die erſtere Aa auf, und ergießt ſich unter Alpnach in den Vierwaldſtätterſee. Er iſt ſehr fiſchreich.

Das Land iſt überhaupt ſehr ſchön gewäſſert. Das Gebürge iſt ungemein reich an Quellen, die ſich überall in kleinere und größere Bäche über deren Halden herabſtürzen, und im Thale zu größern Flüſſen ſammlen. Noch mehrere entſtehen an dem ſüdlichen und ſüdöſtlichen hohen

Gebürge aus dem vielen Schmelzwaſſer. Das meiſte fließt zum Vierwaldſtätterſee, gegen welchen faſt alle Thäler des Landes ziehn, und ſich immer mehr ſenken. (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 49 ff. Manuel par Beſſon. T. II. S. 97 — 101. Leu. B. XI. S. 374 ff. B. XII. S. 376. B. XVI. S. 100. Ebel. II. S. 151. B. und Z. Geſch. von Unterw. B. II. S. 375 ff. Meiſters kleine R. S. 45 f. 54 f. Reiſe durch etl. C. d. Schw. S. 40 ff. 51 ff. 57 f. 62 ff. Fäſi. B. II. S. 302 ff. Meiners Br. B. II. S. 83.) —

§. 5.

Produkte des Thierreichs. Viehzucht.

Der eigentliche Reichthum, und faſt alles nutzbare Land in dieſem Canton beſteht in ſchönen Wieſen und Weiden im Thal, und den kräuterreichſten Alpen an und zum Theil auf den Bergen, denn das Mittelgebürge iſt überall, wenige felſichte Gegenden ausgenommen, mit Wäldern und Weiden bedeckt. Auch an den höchſten südöſtlichen Bergen, dem Tittlis und andern, deren Gipfel aus kahlen Felſen beſtehn, welche zum Theil mit großen Gletſchern behangen ſind, finden ſich allenthalben, hoch hinan zwiſchen den großen Schnee- und Eismaſſen, die vortrefflichſten Alpen. Die Viehzucht und Alpenwirthſchaft macht daher faſt das einzige Subſiſtenzmittel der Einwohner aus, welche ſie mit ungemeinem Fleiß treiben. Das Hornvieh iſt ſchön und wird theils zur Maſtung und zum Verkauf außer Landes, theils zur Gewinnung der Käſe und Butter gezogen. Die Unterwaldner Käſe gehören zu den ſchönſten in der Schweiz, und werden verſchiedentlich unter dem Namen der Saanen- oder der Emmenthaler Käſe ſehr weit verführt. Je älter ſie ſind, deſto theurer werden ſie bezahlt. Der Ctr. Käſe von Kerns und Sarnen galt um 1780 an Ort und Stelle 18 Münzgulden. Die jährliche Nutzung von einer Kuh rechnet man

in

in einigen Gegenden auf 100 Gulden. — Außer dem Hornvieh zieht man auch viele Pferde, Schaafe, Ziegen und Schweine. Von ſeiner Alpenwirthſchaft gewinnt der Einwohner daher faſt alles zur Beſtreitung ſeiner übrigen Bedürfniſſe, die er beynahe durchaus von dem Ausländer erhält, und wogegen er vornemlich Käſe und Vieh, außerdem Wolle, Häute und Talg, ſonſt aber, neben dem Holz aus ſeinen Waldungen, faſt kein Produkt von beträchtlichem Werthe zur Ausfuhr hat. Die Wieſen und Weiden im Thal und um die Wohnungen ſind von ſehr reichem Ertrage, und werden viermal im Jahr genutzt. Gleich nachdem ſie im Frühjahr begrünt ſind, läßt man ſie von dem Vieh abweiden, ehe es auf die höhern Alpen zieht; in der Mitte des Heumonats, oder auch etwas ſpäter, iſt die erſte, gegen den Herbſt die zweyte Heuerndte, nach welcher ſie wieder begrünen und noch einmal durch das von den Alpen zurückkehrende Vieh abgeweidet werden. Auf die Bergweiden oder Gemeinalpen kann der Landmann an einigen Orten ſoviel Vieh treiben, als er will, an andern hingegen nur eine gewiſſe Zahl. Wer kein Vieh hat, kann in einigen Gegenden ſein Gemeinrecht für baares Geld von andern benutzen laſſen, indeß hat der reiche Aelpler doch darinn keine uneingeſchränkte Freyheit, ſondern es iſt ihm nur eine beſtimmte Zahl von Gemeinrechten zu miethen erlaubt. Welche beträchtliche Heerden auf den Bergen dieſes Landes weiden, und wie groß der Viehſtand überhaupt ſeyn müſſe, ergiebt ſich aus folgenden Beiſpielen. Auf den fruchtbaren Alpen bey Kerns weiden in den ſogenannten drey Wildenen über 2000 Kühe, ohne das kleine Vieh; beym Melchſee gegen 600, eben ſo viele am Aa, und 1000 bey Tannen. Hier kann und darf jeder während des Sommers ſo viel Vieh auf die Alpen treiben, als er im Thal bey ſeinem Hauſe in Winter füttern kann. Die Alpen des ſonſt ſo wilden Melchthals, das in ſeinen ſüdlichern Ge-

genden mehr rauhes und felſichtes Gebürge hat, und minder ſtark bewohnt iſt, ſind doch vortreflich und nähren zum Theil das ſchönſte Vieh. Hier wird auch eine vorzüglich gute Art von Käſen gemacht, die dem Emmerthaler nichts nachgiebt. Mit außerordentlichem Fleiße ſammlet man hier die wenigen ſchönen Kräuter und das zarte Gras, das an den ſteilen Felſenabhängen und in ſeinen Spalten wächſt, von dem Vieh aber nicht erreicht werden kann. Eine Hand voll wird oft mit großer Lebensgefahr geſammlet. Der Wildhäuer klimmt mit bewaffneten Schuhen an die ſteilſten Anhöhen, ſchneidet das wenige Futter ab, wirft es hinunter, ſammlet es nachher wieder mühſam auf, und trägt es nach Hauſe. In den nördlichern Gegenden des Gebiets iſt im Thal und auf den Bergen faſt überall der üppigſte Graswuchs und die Einſammlung des Winterfutters minder mühſam. Deſto beſchwerlicher und weniger einträglich iſt die Wirthſchaft dagegen in dem eigentlichen Kernwald, wo das Vieh, wegen der ſchlechtern Weiden, weit umher zerſtreut und die ganze Gegend daher ſparſamer bewohnt iſt. Ein armer Junge wird mit der Heerde und ſeinem Torniſter ausgeſchickt und kömmt Tage lang nicht zu Hauſe. Er ſchläft unter einem Baum, ißt ſein mageres Brodt und trinkt ſein Waſſer aus der Quelle. Der Eigenthümer der Heerde ſucht ſie am Morgen und Abend auf, und holt die friſche Milch auf ein Paar Stunden weit. So lebt hier alles in den öden Gegenden, wo der magere Boden keine Sente erlaubt, und dabey Gemeinweide iſt. Die Wohnungen liegen in beträchtlicher Entfernung von einander, und ſind häufig durch ein Gehölze oder einen Berg getrennt. Die große Heerde weidet indeß auf den Alpen der benachbarten Berge, die nicht ſehr hoch, und ganz mit Holz und Weiden bedeckt ſind. An einigen Orten wird 3 mal im Sommer an beſtimmten Tagen der Werth der Kühe nach dem Maaß der Milch beſtimmt, welche ſie

an dieſen Tagen geben, und darnach der Ertrag an Käſen und andern Produkten für jeden Eigner des Viehes berechnet und vertheilt. — Wild iſt ſowohl in den Thälern als auf den hohen Bergen ſehr häufig. Auf dem höchſten Gebürge ſind viele Gemſen; das übrige iſt nebſt den Thalflächen vorzüglich reich an Rehen und allerley Federwild. — (Vergl. B. und Z. Geſch. von Unterw. B. I. S. 18 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 141. 144. 146. Meiſters kl. R. S. 46. 52. 55 f. Fäſi. B. II. S. 299.)

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Landeskultur.

Der Ackerbau wird im ganzen Lande ſehr wenig getrieben. Im hohen Gebürge würde er freylich wegen des Bodens und rauhen Klima nicht fortkommen, allein in den großen Thälern der nördlichen Gegenden könnte er mit dem beſten Erfolg betrieben werden. Aus einer Menge alter Urkunden, und den vielen vormaligen Zinſen und Abgaben der Einwohner an mehrere Edle und Stifter, ergiebt ſich, daß in ältern Zeiten nicht nur Getreide, ſondern auch Wein gebaut ſey. Die Einwohner hielten aber die Alpen und Wieſen für einträglicher, verwandelten nach und nach faſt alle Kornfelder in Grasland, und holen jetzt das nöthige Getreide und den Wein von Lucern, aus dem Elſaß und Italien. Je ſchöner in einigen Gegenden der Boden iſt, wie z. E. um Kerns, deſto mehr benutzt man ihn zu Wieſen, um Winterfutter zu gewinnen. Dieſes würde man bey dem Anbau der Futterkräuter und beſſerer Benutzung vieler Weiden ebenfalls in hinlänglicher Menge erhalten und doch auch dabey den Ackerbau ſtärker treiben können, allein dieſer iſt dem Aelpler zu mühſam, ſcheint ihm zu viel Aufwand zu erfordern, zu unſicher und minder einträglich zu ſeyn, als das Hirtenleben, das ihm größere Freude und Muße gewährt, ſeine einfachen Bedürfniſſe hinlänglich befriedigt, und ihn faſt bey immer

gleichem Frohſinn erhält. Nur ſelten ſieht man hie und da in den wildern Gegenden um Sarnen, Stans u. ſ. f., kleine Plätze wie Gartenfelder, mit Getreide beſtellt, die das Grün der Wieſen und Wälder unterbrechen. Der ſanfte, nicht ſehr hohe Schwändenberg, u. m. a., die durchaus mit ſchönem Holz bewachſen ſind, würden ſowohl am Fuß, als an mehrern Stellen des Abhanges, vortreffliche Ackerfelder geben, und ohne große Mühe dazu eingerichtet werden können. Allein ſelbſt die in den theuern Jahren von 1770–1772 mit dem Kornbau gemachten Verſuche ſchienen den meiſten Einwohnern zu beſchwerlich und ſind nachher großentheils wieder aufgegeben. Alle bisher noch unbenutzten Landſtriche, die man in Kultur zu ſetzen ſucht, werden in Wieſen verwandelt, um die Viehzucht beſtmöglichſt zu erweitern. Was hie und da an Korn gebaut wird, und größtentheils in etwas Dinkel oder Spelt, Gerſte, Roggen und ſehr wenigem Weizen beſteht, reicht ſelten zum Unterhalt derjenigen hin, die es ziehen; alles übrige Getreide wird auf den Märkten in Lucern gekauft, woher auch die Regierung ihre Vorräthe für die im Lande errichteten Magazine erhält. — Hanf und Flachs baut man in den meiſten Gegenden ziemlich viel; den erſten doch am meiſten, und auch ziemlich hoch im Gebürge; alles aber doch nur für den eigenen Hausgebrauch. — Der Anbau der Kartoffeln iſt hier zwar in neuern Zeiten allgemeiner und ſtärker geworden, hat ſich aber doch nicht ſo ausgebreitet, als in vielen andern Gegenden der Schweiz. Selbſt das Gartengewächs wird hier nicht in ſolcher Menge gezogen, als in manchen andern Hirtenländern. — Dagegen ſieht man allenthalben eine Menge Kaſtanienbäume, deren Früchte zur Nahrung dienen, und bey vielen den Mangel des Brodtes erſetzen, da ſonſt die Einfuhr des Korns noch weit ſtärker ſeyn würde. — Obſtbäume mancherley Art ſind ſowohl in den Thälern, als auch an den niedrigern Bergen

unge=

ungemein häufig; in mehrern Gegenden ſieht man ganze Wäldchen davon; die Wohnungen, Dorfſchaften u. ſ. f. ſind meiſtens rings umher, auch die Wieſen und Wege reihenweiſe damit beſetzt, oder wenigſtens am Rande damit bepflanzt; unter andern ſind auch die Nußbäume ungemein häufig und gewähren den Einwohnern mehrere Vortheile. Durch das viele Obſt wird überhaupt der Mangel an manchen Gartenfrüchten ſehr erſetzt. — Von den Waldungen hat das Land noch jetzt mit Recht ſeinen Namen. Dieſe ſind überall ſo anſehnlich und durch ihre ſchönen Holzarten ſo einträglich, wie faſt in irgend einem Theile der Schweiz. Unter andern zeichnet ſich der große Kernwald aus, der das Land in 2 Theile theilt, und aus den ſchönſten Tannen, Buchen, Eichen und andern Holzarten beſteht, obwohl er in manchen Theilen nach und nach ziemlich ausgehauen iſt; in ältern Zeiten war er faſt undurchdringlich. Viele Thäler haben ebenfalls anſehnliche Holzungen; vornehmlich aber ſind die mittlern Berge beynahe überall bis auf ihren Gipfeln mit Waldungen beſetzt, und die höchſten an einem beträchtlichen Theil ihrer Abhänge mit Holz bewachſen. Das letztere beſteht meiſtens aus Tannen; in jenen aber findet man außerdem auch eine Menge Buchen, Eichen u. a., und nicht leicht ſieht man anderswo ſo große und ſtarke Buchen, die hier ſo häufig vorkommen. Von manchen beträchtlichen Anhöhen iſt der Transport des Holzes ſehr ſchwer, bey einigen iſt er faſt unmöglich, daher es nicht ſo zum Verkauf genutzt werden kann, als manche benachbarte holzarme Gegenden Gelegenheit dazu geben. Aus den übrigen großen Waldungen wird indeß jährlich eine Menge Bau- und Brennholz ausgeführt, welches meiſtens nach Lucern geht. Vieles flößt man auf dem Aa- und Melchafluß in den Vierwaldſtätterſee. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 322 f. Faſi. B. II. S. 291 ff. B. u. Z. Geſch. v. Unterw. B. I. S. 19 ff. Meiners

ners Br. B. II. S. 91. Helvet. Kal. 1782. S. 140 ff. 145 f. Meiſters kl. R. S. 45. 52. Manuel par Beſſon. T. II. S. 100 ff.) —

§. 7.

Produkte des Mineralreichs.

Dieſe ſind bisher, wie in ſo vielen andern Hirtenländern, noch nicht gehörig unterſucht. Die zum unentbehrlichen ökonomiſchen Gebrauch erforderlichen Erd- und Steinarten, deren man in einem ſolchen Lande nicht viele bedarf, als Thon, Kalk, Schiefer, Sandſteine u. a. ſind in den meiſten Gegenden ſehr häufig, und Bauſteine giebt es vorzüglich in großer Menge. Im Melchthale, auch an einigen andern Orten, kömmt viel Marmor in großen Lagern, und mancher von vorzüglicher Güte vor, der auch häufig zum Bau gebraucht wird; unter andern ſchwarz mit weißen Adern; zu Stans bricht ebenfalls ein Marmor mit weißen Adern. Von Metallen haben ſich bisher nur geringe oder faſt gar keine Spuren gezeigt, und um die gehörige Benutzung mancher anderer Mineralien iſt man unbekümmert. Kriſtall findet ſich ſehr ſelten; an einigen Oertern kommen aber manche gute Spatharten, unter andern auch der Isländiſche, vor. Schwefelbrunnen und mineraliſche Quellen ſind ziemlich häufig, man macht aber entweder gar keinen, oder nur ſehr wenigen Gebrauch davon. Manche figurirte Steine und Verſteinerungen finden ſich vorzüglich in der Gegend des Pilatus. Ein vorzüglich gutes kaltes Bad iſt in der Schwändi, oder am Schwändiberge, einer der fruchtbarſten Gegenden von Sarnen; es wird aber ſehr vernachläßigt, und aus Mangel der erforderlichen bequemen Einrichtungen wenig beſucht, da es ſonſt ſehr heilſam und bey einem ſtarken Beſuch auch dieſer Gegend ſehr einträglich ſeyn würde. Die Regierung hat öfterer die Anlage der nöthigen Gebäude gewünſcht, ſie aber wegen der Vorurtheile dieſer Gemeine

nicht

nicht betreiben können. Im 17ten Jahrhundert zeigten ſich in der Gegend von Alpnach Spuren von Salzquellen, daher verſchiedene Naturforſcher mehrere Verſuche anſtellten. Die dortigen Kirchgenoſſen, und 1666 auch die Landesgemeine ertheilten darauf einigen Eingeſeſſenen die Freyheit, zur Benutzung der entdeckten Quellen Salzwerke anzulegen, allein jene fanden ſie, nach vielen darauf verwandten Arbeiten und Koſten, nicht dauerhaft und reichhaltig genug. Aus alten Urkunden ergiebt ſich, daß in ältern Zeiten bey Hummlingen, einem Dorf unweit Wolfenſchieß, gutes Salz gewonnen ſey, allein ein ſchreckliches Erdbeben, wahrſcheinlich im Jahr 1375, zerſtöhrte die Quellen und Anlagen gänzlich. Zu Melchſee ſoll auch vormals ein berühmtes Eiſenwerk geweſen ſeyn, man findet aber nur wenige oder faſt gar keine Spuren davon. — (Handſchr. Vergl. Buſſingers u. Zelgers Geſch. v. Unterw. B. I. S. 20 f. B. II. S. 330 f. 359 ff. Fäſi. B. II. S. 300 f. Meiſters kl. R. S. 54.) —

§. 8.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Eine ſtarke Bevölkerung läßt ſich theils wegen des hohen und rauhen Gebürges im Süden des Landes, mehr aber noch wegen der ſo allgemein herrſchenden Viehzucht, und der ungemein großen Waldungen nicht erwarten. Manche Gegenden ſind ſehr öde, wie unter andern der Kernwald, wo der Boden minder fruchtbar iſt, die Wohnungen weit aus einander liegen, und der Landmann ſich ſo an die Einſamkeit gewöhnt hat, daß er Langeweile fühlt, wenn er an den Feyertagen in den Flecken geht. Dagegen ſind die größern und manche der kleinern Thäler deſto ſtärker bewohnt, in eine Menge kleiner Vierecke zertheilt und überall mit Häuſern beſetzt. Wahrſcheinlich würde die Volksmenge geringer ſeyn, wenn der Ackerbau ſo die einzige Beſchäftigung der Einw. wäre, wie es jetzt die Viehzucht iſt,

weil

weil dann die Nutzung der hohen Alpen, die ſo ungemein viele Familien nährt, großentheils wegfallen würde. Ein ſtärkerer Kornbau in manchen Gegenden des Landes neben der Viehzucht könnte indeß die Bevölkerung und den Wohlſtand des Landes ſehr vergrößern. Nach einer Liſte vom Jahr 1743 in Meiſters kl. R. S. 62 f. betrug die Volksmenge in

Unterwalden ob dem Wald-		nid dem Wald	
Alpnach = =	1138	Beckenried = =	829
Gißweil = =	1042	Buochs = =	1484
Kerns = =	1825	Emmeten = =	378
Lungern = =	873	Hergisweil = =	417
Sarnen = =	2789	Stans = = =	3832
Saxlen = =	1298	Wolfenſchieß = =	873

in beyden Theilen 16,778.

Gebohren waren im ganzen Canton 567, geſtorben 532; der Ueberſchuß der Gebohrnen betrug alſo 35; das Verhältniß der Lebenden zu den Getauften war wie 29: 1, das der Gebohrnen zu den Geſtorbenen aber ungefähr wie 31: 1. Ehen waren geſchloſſen 134; von 125 Lebenden alſo ungefähr 1 Ehe. Aus dieſen Verhältniſſen eines einzelnen Jahres laſſen ſich aber keine anwendbare Folgerungen ziehen, um ſo mehr, da alle Bemerkungen über Witterung, Krankheiten dieſes Jahres u. m. a. gänzlich fehlen. Die Sterblichkeit ſcheint ungemein groß, kann aber unmöglich in einem ſolchen Lande bey einer ſo einfachen Lebensart, unter einem im Ganzen ſo genügſamen, mäßigen und geſunden Volk in mehrern Jahren ſo groß ſeyn. Unter den ſämmtlichen Einwohnern waren 183, nemlich 93 männlichen und 90 weiblichen Geſchlechts, vom geiſtlichen Stande, folglich 1 geiſtliche Perſon unter 92 weltlichen. Jetzt kann die Zahl der ſämmtlichen Einwohner, wie ſie auch von den meiſten angenommen wird, nicht höher, als

zu

zu 20,000 gerechnet werden, ſo daß im Durchſchnitt nur 1818 Seelen auf 1 □Meile kommen. —

Die Unterwaldner ſind in der Schweizergeſchichte durch charakteriſche Züge von Frömmigkeit bekannt, und ſie haben noch allgemein den Namen der frommen Unterwaldner. Ihre Sitten ſind unter allen Schweizern wohl am wenigſten verdorben, und man findet die alte Schweizeriſche Treue und Redlichkeit bey ihnen noch faſt ohne alle Ausartung. Beyde Geſchlechter ſind von langem ſchönem, ausgezeichnetem Wuchs, dabey meiſtens noch fleiſchichter und ſtärker, als die Oberländer im Berniſchen, und ungemein geſund. (Die Urner ſind kürzer und ſtärker, wie alle Menſchen auf höhern Gebürgen.) Das geſammte Volk in Unterwalden iſt ein vorzüglich ſtarker, feſter Schlag von Leuten, aber nicht ſo heiter, offen, freymüthig und raſch, wie die Schwyzer, ſondern langſamer bey ihren Arbeiten, ſtiller im Umgange, bedenklicher bey ihren Ueberlegungen, etwas traurig oder melancholiſch geſtimmt. Sanfter, gutmüthiger und wohlthätiger iſt aber kein Volk als dieſes, bey dem die Ausübung der Gaſtfreundſchaft eine natürliche Tugend und wahres Bedürfniß iſt. Ungeachtet die Wohnſitze meiſtens zerſtreut, und in manchen Gegenden ſehr entfernt von einander liegen, ſo werden ſie doch nie, ſelbſt bey der Abweſenheit ihrer Bewohner nicht, verſchloſſen, weil man hier von keinen Diebereyen weiß. Ein Reiſender, welcher zu Fuße durch dieß Land kömmt, und durch keine auffallende Kleidung und Sitten dieſe ſo einfach lebenden Menſchen bedenklich und ſchüchtern macht, wird von Hütte zu Hütte mit herzlichſter Willfährigkeit aufgenommen und findet überall unentgeldlich eine offene Herberge. Die Einwohner des Kirchgangs Emmetten zeichnen ſich ſowohl durch Lebhaftigkeit des Geiſtes, wie durch ihre Munterkeit und Stärke vor allen andern aus. — Häufiger, als im Zürcher-

und

und Bernergebiet ſind in Unterwalden ſchwarze Augen mit ſchwarzem Haar, doch haben blaue Augen und blondes Haar noch immer die Oberhand. Das weibliche Geſchlecht iſt faſt noch ſchöner, als das männliche, und gehört zu dem ſchönſten in der Schweiz. Von den Berniſchen Landbewohnerinnen unterſcheiden ſie ſich am meiſten durch die ovale Form des Geſichts, durch feinere Züge und durch eine größere Verſchämtheit. In der Gegend von Buochs ſind beyde Geſchlechter faſt durchgehends ſehr wohlgewachſen, vorzüglich aber zeichnet ſich das weibliche durch hübſche Bildung, geſunde Geſichtsfarbe, Munterkeit, Offenheit, ungekünſteltes, leutſeliges und geſittetes Betragen aus. Die vormals im Lande übliche Kleidung iſt noch immer dieſelbe, und durchaus gleich, obwohl bey den Reichern reinlicher und feiner, ſelbſt etwas koſtbarer, als vormals, bey den minder Wohlhabenden. Männer und Frauen haben, vornehmlich an Feyertagen, faſt gleiche Kleidung mit den Landleuten in Deutſchland. Frauensperſonen tragen einen Aufſatz auf dem Kopfe, der aus Band oder Leder geflochten iſt, an beyden Ohren, wie ein Paar Hörner hervorſteht, und zuweilen mit einem weißen Tuch oder Schleyer, zuweilen aber mit einem weiblichen, und nicht ſelten mit einem ſchwarzen männlichen Hut, bedeckt wird. Im Melchthale tragen die Mädchen ſchwarze Roſenhauben, auf der Stirne einen Strohhut, und das Haar hinten in Knoten geflochten. Die Bauart der Häuſer iſt im ganzen Lande bey Reichen und Armen dieſelbe, hat aber viel Eigenthümliches. Sie werden durchaus von Holz aufgeführt, und ruhen mit dem vordern Theil oder ganz auf einer etwa 6 Fuß hohen Mauer. An den beyden längern Seiten ſind Gallerien angebracht, wozu von unten eine ganz frey ſtehende Steige führt. Zwey Stockwerk ſind gewöhnlich bewohnt, das Ganze iſt aber klein und ſcheint nicht einmal hinlänglichen Raum für das Bedürfniß einer Haushaltung zu

haben.

haben. Die Häuſer der Reichern zeichnen ſich allein durch Größe aus; Form und Materialien ſind völlig gleich. Tenne, Trotte und Keller nehmen hier keinen Raum ein, oder ſtöhren das Ebenmaaß nicht. Selbſt die Ställe ſind nicht überall unter den Häuſern; das Vieh weidet während des Sommers auf den hohen Alpen und die Heugaden, oder kleinen luftigen Heubehälter, haben zugleich Raum genug, das Vieh in der übrigen Jahrszeit einzuſtallen; der Landmann aber iſt unverdroſſen, täglich zweymal hinzugehn und die friſche Milch abzuholen. Uebrigens wohnen hier im Lande die Staatshäupter, und die Reichern oder Vornehmern nicht ſo im Hauptflecken zuſammen, wie in Uri und Schwyz, ſondern leben auf ihrem Eigenthum in verſchiedenen Dörfern und Flecken, oder auf dem Lande zerſtreut. — Im Ganzen genommen zeigt ſich viel Wohlſtand bey den Einwohnern, obwohl ihre Wohnungen, wie ihr Geräthe, meiſtens ohne Schmuck und vollends ohne allen Prunk ſind. In einigen minder fruchtbaren und öden Gegenden deutet das Aeußere zwar auf eine geringe Wohlhabenheit, allein faſt überall findet man auch in dieſen die Häuſer, wenn gleich kleiner, doch gut unterhalten, und das geſunde zufriedene Anſehn der Einwohner zeugt von ihrer übrigens guten Lage. Das Land iſt ſehr fruchtbar, ſeine ſchönen Alpen und Wieſen ſind ungemein einträglich, die Ausfuhr der Produkte ſeiner Viehzucht iſt verhältnißmäßig ſehr groß, durch die in neuern Zeiten, vorzüglich während verſchiedener Kriege, ſehr geſtiegenen Preiſe derſelben weit einträglicher geworden als vormals, und hat viel baares Geld ins Land gebracht. Dennoch iſt die Lebensweiſe des guten Volks ſehr einfach geblieben, wie es ſeine Sparſamkeit und Mäßigkeit mit den vormals üblichen Nahrungs- und übrigen Genußmitteln größtentheils beybehalten hat. Zwar ſind in neuern Zeiten auch verſchiedene ausländiſche Bedürfniſſe bekannter geworden; Wein, Kaffee, Thee

und dergl. wird häufiger genoſſen, als vormals; vom Hange zu einigem ausländiſchen Putz iſt das weibliche Geſchlecht auch nicht frey geblieben. Alles dieſes hat aber doch keinen allgemein herrſchenden Hang zum Aufwande, noch weniger Schwelgerey und Völlerey bey einem großen Theile zur Gewohnheit gemacht. Wenn auch hie und da manche Beiſpiele der Art vorkommen, ſo kann doch die herrſchende Lebensweiſe darnach nicht beurtheilt werden, die bey ganzen Gemeinen noch unverdorbener iſt, als man ſie ſonſt nur in irgend einem Theile der Schweiz findet. In den Bergthälern des Berniſchen Oberlandes und bey andern Hirtenvölkern iſt in neuern Zeiten ein weit größerer Luxus herrſchend geworden, als in Unterwalden. Thöricht würde es ſeyn, hier eine eingebildete moraliſch-vollkommene Hirten- oder Schäferwelt zu ſuchen, aber ungerecht iſt es, nach der Unverſchämtheit einiger Schiffer und Fuhrleute, deren Gewerbe und Lebensart von der Beſchäftigung und Sitte des ganzen Volks ſo ſehr verſchieden iſt, den Charakter des letztern zu beurtheilen, und die Ausartung der erſtern zum Beweiſe des ſo ſehr ausgearteten biedern Charakters und nüchternen Betragens eines bey weitem größern Theils des letztern zu machen, das unter allen Hirtenvölkern der Schweiz den Charakter, die Lebensweiſe und Biederkeit ſeiner Vorfahren am unverdorbenſten beybehalten hat, und die Einfalt ſeiner Sitten ſorgfältigſt zu bewahren ſucht. — Ungeachtet der groſſen Frömmigkeit und Anhänglichkeit des gemeinen Unterwaldners an den einmal eingeführten Gottesdienſt mit ſeiner ganzen Werkheiligkeit zeigt ſich doch bey dem Volk im Ganzen ein ſehr geſcheuter Sinn. Geläuterte Religionsbegriffe darf man wohl bey ihm nicht ſuchen. Bey welcher ſonſt doch allgemein für aufgeklärt gehaltenen Nation ſind denn auch dieſe unter dem größern Theil im Volk häufig? Gegen die habſüchtige immer mehr um ſich greifſende Geiſtlichkeit machte Unterwalden ſchon im Mittelal-

ter

ter mit den übrigen Waldſtätten manche nachdrückliche Verfügungen, nöthigte ſie zu gleichen Steuern von den liegenden Gründen mit den übrigen Einwohnern, ließ ſie jährlich von den Einkünſten ihrer Ländereyen öffentlich Rechnung ablegen, und unterſagte die Verhandlung bürgerlicher Streitſachen vor den geiſtlichen Gerichten; ſ. d. Geſch. der Waldſtätte, C. Uri, §. 12. Mancher gemeine Landmann erklärt ſich oft laut mit vieler Einſicht gegen das herrſchende Römiſche Syſtem, und wenigſtens gegen die übertriebene Werkheiligkeit deſſelben. Ungeachtet des religiös-einfältigen und in vielen andern Stücken vernachläßigten Volksunterrichts wird doch bey Dingen, die das gemeine Leben und die Landesangelegenheiten betreffen, mit vieler Einſicht geurtheilt und verfahren. Der geſcheute Sinn wird aber hier bey dem größern Theil des Volks vorzüglich durch die demokratiſche Verfaſſung gebildet und genährt. Schon im 15ten Jahr nimmt jeder eingeſeſſene Landmann, der das Bürgerrecht hat, Antheil an den Verhandlungen der Landesgemeine; bis dahin hat er ſchon vielfältig über alle dabey vorkommenden Gegenſtände urtheilen hören, weil überall mit größter Freymüthigkeit öffentlich darüber geſprochen wird. Bald wird der junge Landmann Beyſitzer des Siebnergerichts, wo er die kleinern rechtlichen Verhältniſſe, Streitigkeiten u. ſ. f. ſeiner Mitbürger kennen und behandeln lernt, die unter ſo einfach lebenden Menſchen nicht ſo verwickelt ſind. Hernach tritt er als Beyſitzer ins Funfzehnergericht, wo wichtigere Verhältniſſe und Streitigkeiten zu entſcheiden ſind. So in Behandlung rechtlicher Privat- und Gemeinangelegenheiten geübt und auf die öffentlichen vorbereitet wird er Mitglied des Landraths, wo er die wichtigſten innern und alle äußern Angelegenheiten, und alſo die eigentlichen Staatsſachen kennen und leiten lernt, und ſich zur Bekleidung der wichtigſten Staatsämter fähig macht. Der fortdauernde Antheil, den jeder überhaupt in der Lan-

desgemeine an den öffentlichen Angelegenheiten nimmt; die fortdauernde Beſchäftigung mit denſelben übt und ſtärkt nicht allein den Gemeingeiſt, ſondern muß auch als die beſte Verſtändesbildung für jeden von ſeinem Jünglingsalter an, und ſelbſt in den frühern Knabenjahren angeſehen werden. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. Zurlauben in Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 174. Reiſ. d. etl. Cant. d. Schweiz. S. 83 ff. Schweiz. Muſ. 1787 XII. S. 1106. Buſſingers und Zelgers Geſch. v. UW. B. I. S. 99. Meiſters kl. R. S. 46. 62 f. Helvet. Kal. 1782. S. 139 ff. 144 f. 150. Meiners Br. B. II. S. 83 f. 122 ff. 128 ff. Schweiz. Bibl. B. I. St. III. S. 219.) –

§. 9.

Kunſtfleiß und Handlung.

Die unentbehrlichen Handwerker findet man hier, wie gewöhnlich in den Hirtenländern, und vorzüglich in den demokratiſchen Waldſtätten (ſ. Uri, und Schwyz, §. 9.), ſowohl in den Flecken, wie auf dem offenen Lande nur in einer verhältnißmäßig geringen Zahl; andere Gewerke und Künſtler hingegen, die für ein gewiſſes Wohlleben arbeiten, oder innländiſche Produkte für den auswärtigen Abſatz bearbeiten, faſt gar nicht. Es fehlt dem Lande ſogar an manchen ihm ſelbſt faſt unentbehrlichen Arbeitern und Manufakturiſten, obwohl der Landmann vieles für ſeinen Hausgebrauch, wie manches Gewand zur Kleidung, ſelbſt macht. Bey der Ruhe, Freyheit, dem mäßigen und ſichern Auskommen, welches ihm ſeinen Heerden, Wieſen und Alpen ſichern, verſchmähet er alle Fabrikarbeit eben ſo ſehr, wie den Ackerbau, obwohl er ſeinen Zuſtand dadurch zum Theil ſehr verbeſſern könnte, und führt ein gemächliches Leben, das ihn gegen alle Anſtrengung abgeneigt macht, ſo wenig er dieſe ſonſt auch bey ſeiner Lieblingsbeſchäftigung ſcheut. Vom Fabrikweſen findet man daher auch kaum eine Spur. Ungeachtet

das

das Land ſo reich an ſchönen Häuten iſt, giebt es doch nur ein Paar Gerbereyen, die ſchwach betrieben werden. Bey dem Rotzloch iſt eine Papiermühle. Die Einwohner des Melchthals und verſchiedene andere haben dabey auch ſo wenig von aller Handelſchaft, außer dem Verkauf ihrer rohen Produkte, unter ſich, daß ſie den Wein, der an Alpfeſten getrunken wird, von ihrem Kaplan kaufen; manche holen ſogar das Brodt gebacken aus einem entfernten Flecken, doch iſt das Brodt bey ihnen auch nur eine ſeltenere Speiſe. Bey dieſem großen Mangel an Induſtrie könnte man dem Volk einen hohen Grad der Unthätigkeit zuſchreiben, wenn es nicht auf der andern Seite den vorzüglichſten Fleiß bey ſeiner Wirthſchaft bewieſe, und dieſe mit einer muſterhaften Ordnung und Sorgfalt triebe. Man muß es daher mehr nach ſeiner eigenthümlichen glücklichen Lage und Handlungsweiſe, nach ſeinen Sitten, der eigenthümlichen Beſchaffenheit ſeines Landes und deſſen Verfaſſung, als in Vergleich mit den Bewohnern anderer Landſchaften beurtheilen, die den Ackerbau und andere Erwerbszweige doch immer in einem größern Umfange, und mit einem ihren übrigen Verhältniſſen und Sitten angemeſſenern Erfolg betreiben können.

Die Handlung iſt hier von eben der Art, wie in den übrigen demokratiſchen Waldſtätten. Die Ausfuhr an Käſen, Butter und Vieh iſt ſehr beträchtlich. Die erſtern haben gleichen Abſatz mit denen vom Saanen- und Emmenthal, werden zum Theil ſehr weit verfahren, und ihrer vorzüglichen Güte wegen theuer bezahlt. Die Butter wird meiſtens an die benachbarten Cantone verkauft, das Vieh aber theils nach verſchiedenen Schweizeriſchen Oertern, theils und vorzüglich nach Italien, und in manchen Jahren auch nach Frankreich, wohin der Viehhandel während des jetzigen Krieges inſonderheit ſehr ſtark und einträglich geworden iſt. Für Holz, welches häu-

ſig nach Lucern geht, kommen auch ziemlich beträchtliche Summen ins Land. Unter den übrigen Ausfuhrartikeln zeichnen ſich die Häute und Wolle vorzüglich aus, denn für Wild und andere geringere Produkte erhält das Land keine bedeutende Summen. — Die Einfuhr beſteht vornemlich in Korn von Lucern; Salz theils von daher, theils unmittelbar aus Frankreich und Deutſchland; Wein aus dem Elſaß, Schwaben, verſchiedenen Gegenden der Schweiz und auch wohl von Italien her; mancherley Manufaktur- und Fabrikwaaren, die meiſtens durch auswärtige Kaufleute und Krämer ins Land gebracht, zum Theil auch von Lucern u. a. O. geholt werden; oſt- und weſtindiſchen Produkten auf eben den Wegen; Reiß aus Italien von Altorf her u. m. a. — Ueber die Handlungsbilanz läßt ſich nicht beſtimmt urtheilen, da im Lande ſelbſt keine genaue Beobachtungen darüber angeſtellt, und manche Berechnungen darüber mit großen Schwierigkeiten verbunden ſind. Man bemerkt indeß beſtimmt genug, daß in neuern Zeiten bey den höhern Preiſen der Alpenprodukte mehr baares Geld in Umlauf gekommen ſey, woraus ſich einigermaaßen auf einen wirklichen Gewinn bey der Handlung im Ganzen ſchließen läßt. Die Einfuhr des Korns iſt doch verhältnißmäßig mit andern Ländern nicht ſehr ſtark, da der Aelpler groſſentheils, und vorzüglich während einer beträchtlichen Zeit im Jahre, von Milchſpeiſen lebt, im Ganzen viele Mäßigkeit herrſcht, und der Luxus immer geringe iſt, wenn es gleich hie und da an Beiſpielen von einem größern Aufwande nicht fehlt. Indeß muß doch bey der in neuern Zeiten bemerkten Vermehrung des im Umlauf befindlichen baaren Geldes dasjenige mit in Anſchlag gebracht werden, was bisher jährlich durch Franzöſiſche Penſionen, Subſidiengelder und den fremden Dienſt ins Land gekommen iſt. Auch aus den gemeinſchaftlichen Vogteyen zieht das Land doch jährlich einige Summen. Man will unter an-

dern

dern bemerken, daß mit dieſem fremden Gelde manche Oerter in neuern Zeiten verſchönert ſind. Wie groß der Gewinn für das Land im Ganzen eigentlich ſey, iſt bisher nie ernſthaft unterſucht. Die Zahl der ſchönen Häuſer iſt wohl vermehrt, aber durch den fremden Dienſt, der wohl das meiſte Geld durch die damit verbundenen Penſionen ins Land gebracht hat, die Zahl der Einwohner vermindert, und das ungebaute Land blieb indeß ungebaut, dagegen aber wohl Neigung zu üppigen Vergnügungen und eitlem Aufwande von den aus fremden Dienſten zurückgekommenen bey manchen im Lande rege gemacht ward. — Der Tranſito iſt ziemlich beträchtlich, die Schiffahrt und Fiſcherey auf dem Waldſtätterſee aber, vorzüglich nur, wegen der häufigen Ueberfahrt, den Küſtenbewohnern einträglich. Mit der Ueberfahrt beſchäftigt ſich zum Theil auch das weibliche Geſchlecht. — Die Münzen ſind von gleichem Gehalt mit denen in Uri und Schwyz. Der Canton erhielt das Münzrecht vom K. Sigismund im J. 1424. In ältern Zeiten übte er es ſehr ſelten aus; in neuern hat er einiges Gold- und Silbergeld, als Dukaten mit dem Bildniß des Bruder Klaus, auch Fünfbazner und halbe Bazner prägen laſſen, vorzüglich von 1724 — 1746; weil aber ein kleiner Staat meiſtens nur mit Schaden münzt, ſo geſchieht es ſeitdem äußerſt ſelten. Die Stempel und Maſchinen liegen im Zeughauſe; zum Prägen oder Münzen läßt man, wenn man ſich einmal dazu entſchließt, einen auswärtigen Münzmeiſter kommen. — (Handſchr. Vergl. B. und Z. Geſch. von Unterw. B. I. S. 18 ff. Reiſ. d. etl. Cant. d. Schw. S. 82 f. 90. Füſi. B. II. S. 299 f. 314. Helvet. Kal. 1782. S. 141. 150. Meiſters kl. R. S. 56. Meiners Br. B. II. S. 127 f.) —

§. 10.

Künſte und Wiſſenſchaften. Lehranſtalten.

An den nöthigen Hülfs- und Aufmunterungsmitteln zur Beförderung einer zweckmäßigen Bildung der Vornehmern und Geringern fehlt es noch bisher ſehr. Eigentliche gelehrte Anſtalten zum Unterricht findet man hier eben ſo wenig, als in Uri und Schwyz. Die Söhne der eigentlichen Geſchlechter und anderer angeſehenen Familien werden entweder von den Kapuzinern im Lande, oder in Klöſtern und Kollegien zu Freyburg oder zu Lucern, auch zum Theil außerhalb der Schweiz gebildet. Die Kapuziner zu Stans ſind ſeit wenigen Jahren verpflichtet, die männliche Jugend des Landes zu unterrichten, nachdem ſie den erſten Unterricht in den Dorfſchulen erhalten hat; ſie beſchäftigen ſich aber meiſtens nur mit dem Lateiniſchen und den Glaubenslehren. Das Gymnaſium zu Sarnen, worinn 24 Jünglinge in Philoſophie und Theologie unterrichtet werden, könnte und müßte zugleich zur Bildung des Bürgers als Bürgers eingerichtet ſeyn. Zur Verbeſſerung der Bildung und Unterdrückung ſo vieler noch allgemein herrſchenden Vorurtheile ſollte auch wenigſtens jeder Landestheil eine zweckmäßige Schule haben. Noch bis jetzt aber ſind die Dorf- und Landſchulen meiſtens äußerſt dürftig, und werden größtentheils von ärmern durch die Gemeine dazu angeſtellten Leuten, die ſelbſt ohne alle Kenntniſſe und beſſere Bildung ſind, gehalten. Man hat indeß in neuern Zeiten doch mit einiger Verbeſſerung des Schulweſens im Lande angefangen, auch überall Freyſchulen errichtet, die ſtark beſucht werden; alle Lehranſtalten ſind aber doch im Ganzen noch äußerſt mangelhaft und zum Theil zweckwidrig; überdem läßt ſich keine vernünftige Verſtandesbildung, vorzüglich in Religionsſachen davon erwarten, ſo lange die Geiſtlichkeit ſo vielen Einfluß darauf hat, der hier auch ſo leicht nicht aufhören oder hinlänglich beſchränkt werden kann. –

An

An öffentlichen Bibliotheken und andern Sammlungen fehlt es gänzlich, denn die Bibliothek zu Engelberg kann nicht hieher gerechnet werden. Indeß giebt es doch viele aufgeklärte Männer unter dem beſſer gebildeten Theile der Einwohner, die Künſte und Wiſſenſchaften lieben, ſich ſelbſt ernſtlich damit beſchäftigen, und durch ihr Beiſpiel und ihren Umgang vieles zur Verbreitung einer beſſern Bildung des Verſtandes und Geſchmacks beytragen. Das Volk im Ganzen erhält ſeine Bildung vorzüglich durch die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten; ſ. §. 8. a. E. — (Handſchr. Vergl. Reiſ. d. etl. C. d. Schw. S. 86. Meiſters kl. R. S. 49. Meiners Br. B. II. S. 124. Helvet. Kal. 1782. S. 142. Fäſi. B. II. S. 318.) —

§. 11.

Religions- und Kirchenweſen.

Dieſes befindet ſich in gleicher Lage, wie in den übrigen demokratiſchen Waldſtätten; ſ. Uri und Schwyz, §. 12. Der ganze Canton bekennt ſich zur römiſch-katholiſchen Kirche, welcher die Einwohner eifrig ergeben ſind, obwohl ſie vormals mit den übrigen Waldſtätten mehrere Einſchränkungen für die Römiſche Hierarchie und Geiſtlichkeit machten. Die Klöſter des Landes ſtehen unter den Generalen der Kapuziner und Benediktiner; die Weltgeiſtlichkeit aber ſteht unter dem Biſchof von Coſtanz, der ſeine Rechte durch einen beſondern in jedem Theile des Landes angeſtellten Kommiſſarius verwalten läßt, wozu er gewöhnlich einen innländiſchen Geiſtlichen ernennt. Unterwalden ob dem Wald enthält 6 Pfarrkirchen und mehrere Kapellen mit eigenen Kaplanen; eben ſo auch Unterwalden nid dem Wald. Die geſammte Weltgeiſtlichkeit gehört zum Vierwaldſtätter Kapittel und macht einen beſondern Sextariat deſſelben aus. Zu Sarnen iſt ein Kapuziner Mannskloſter, über welches Unterwalden

ob dem Walde die Schutzhoheit hat, und ein Benediktiner Frauenkloſter mit 60 Schweſtern und einer Aebtiſſinn, über welches die Abtey Engelberg mit Einwilligung des Standes die Aufſicht führt. In Unterwalden nid dem Walde iſt zu Stans ein Kapuzinerkloſter und ein Frauenſtift für Schweſtern der reformirten dritten Regel des Franziskaner Ordens, welches 1621 angelegt ward, und eine der St. Clara geweihete Kirche hat. Die Zahl der Mitglieder in den Klöſtern darf ohne Zuſtimmung des Standes nicht vermehrt werden, die Klöſter dürfen auch weder durch Kauf, Erbſchaft noch Schenkung neue Güter erwerben und nicht mehr, als eine beſtimmte Summe von Kapitalien im Lande belegen. Von den geiſtlichen Gütern müſſen die landesüblichen Steuern entrichtet, und von den Einkünften derſelben muß jährlich in Gegenwart des Landammanns Rechnung abgelegt werden. Mit wenigen Ausnahmen wählt jede Gemeine ihren Pfarrer ſelbſt, ſetzt ihn durch die ſogenannten Spanzeddel an (ſ. C. Uri, §. 12.) und beſtätigt ihn auch jährlich. Uebrigens können die Geiſtlichen, ſelbſt die Kapuziner, der Landesgemeine beywohnen, und bey den Wahlen mit ſtimmen. — (Vergl. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. II. S. 27. Fäſi, B. II. S. 309. 318. 332 f. Reiſ. d. etl. C. d. Schw. S. 80 f. Meiners Br. B. II. S. 124 f. und die Beſchreib. des Kirchenweſens von Uri und Schwyz.) —

§. 12.

Hiſtoriſche Bemerkungen.

Die Hauptmomente der Geſchichte dieſer Landſchaft ſind ſchon bey der Beſchreibung des C. Uri, §. 12. in der Geſchichte der Waldſtätte angegeben. Das ganze Unterwalden, in Urkunden Silva, Silvania, Transſilvania, Subſilvania, Vallis in Unterwalden und Stans, in den älteſten Zeiten auch Stannes, Stagnis, Stannis und Stans genannt, ward erſt mit den benachbar-

ten Thälern in ſpätern Zeiten bekannt. Von dem Hauptorte nannten ſich die Einwohner Stanſer, wie die Schwyzer von dem Hauptorte Schwyz. Die Umſchrift des Landesinſiegels war: Sigillum Univerſitatis Nominum de Stannes, nach der im Lande erfolgten Theilung aber: Sigillum Univerſitatis Nominum de Stannes vallis inferioris, – – vallis ſuperioris. Dieſe Theilung in 2 verſchiedene Freyſtaaten, in ob und nid dem Kernwalde, geſchah etwa um das Jahr 1150; die Zeit wird verſchieden angegeben und läßt ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen. Dieſer Theilung zufolge kann man beyde Landſchaften kürzer durch die Benennung Obwalden und Nidwalden unterſcheiden. — Manche Gegenden ſcheinen noch jetzt Römiſche Benennungen zu haben, wie: Stantium, Statio, Stannes, Stans; Saxula, Saxlen oder Sachſeln; Bux, Buochs; des Thals hohler Rachen, Lungula, Lungern; Intervalles, Unterwalden u. ſ. f. Ob dieſe und ähnliche Namen aber wirkliche Ueberbleibſel von vormaligen Römiſchen Anlagen ſind, iſt nicht auszumitteln. S. auch C. Uri, §. 12. Eben ſo wenig läßt ſich beſtimmen, wann das Chiſtenthum in dieſen Gegenden eingeführt ſey. Viele halten den H. Beat, einen Engländiſchen Edelmann, der ſich ſeit dem Jahr 112 lange am Thunerſee aufhielt, für den erſten Verbreiter deſſelben in dieſen Thälern. Die Kapelle bey St. Jacob zu Ennenmoos, in Nidwalden, eine andere am Schattenberge, und noch eine am Sonnenberge in Obwalden, ſollen ſchon früh von den zuerſt hier eingewanderten chriſtlichen Römern erbaut ſeyn. Die erſtere wird noch bis jetzt für die älteſte Pfarrkirche im Lande gehalten; manche Spuren, Ueberbleibſel und Urkunden beſtätigen dieſes auch. Beym Sturze des weſtlichen Römiſchen Reichs bemächtigter ſich die Allemannen dieſer Gegenden, mit denen ſie bald unter Fränkiſche Hoheit und nachmals an das Deut-

ſche

che Reich kamen. H. Heinrich I. gab 924 dem Burgundiſchen K. Rudolf II. dieſe Landſchaft mit dem Aargau und ſ. f. Nach dem Abgange des Burgundiſchen Hauſes fiel unter K. Konrad II. aber alles wieder an Deutſchland. — Schon frühe erhielten auswärtige Stifte durch Schenkung beträchtliche Ländereyen, Rechte und Zinſen in Unterwalden. Das Leodegarsſtift zu Lucern, welches am Ende des 7ten Jahrhunderts errichtet ward, erhielt die Burgen und Meyereyen zu Sarnen, Stans, Gisweil und Alpnach zum Eigenthum, und ſetzte von der Zeit an Meyer an dieſen Oertern zur Verwaltnng ſeiner Rechte und Hebung der Gefälle. Mit der Zeit vergrößerte dieſes Stift ſeine Gerichtsbarkeit in dieſen Gegenden ſo ſehr, daß nach und nach ein großer Theil des Landes ihm, mehr oder weniger, verpflichtet ward. Das im Jahr 1025 erbaute Kloſter Mury erhielt nach und nach ebenfalls von vielen Herren, Edlen und andern Frommen ſo viele Schenkungen in dieſem Lande, daß es endlich faſt in allen Dorfſchaften Rechte und Eigenthum hatte. Das gräfliche Haus Lenzburg verlieh viele ſeiner Güter und Rechte dem Stift Beronmünſter. Dieſem Beyſpiele folgten bald andere in und außer dem Lande. Am Ende des 11ten Jahrhunderts ward die Abtey Engelberg in dem hohen Thale am Titlis geſtiftet, und erhielt gleichfalls viele Rechte und Gefälle im Lande, unter andern das Kollaturrecht der Kirche zu Stans, wie nachmals von mehrern andern. Dennoch hatten die Einwohner des Landes in bürgerlichen Angelegenheiten große Vorrechte, behaupteten die eigene Verwaltung derſelben, und ſicherten ſie nachmals durch kaiſerliche Privilegien, wie durch eine muthvolle Vertheidigung mit den Waffen. Im 12ten Jahrhundert hatten indeß die Stifte Lucern, Mury, Münſter und Engelberg durch gute Wirthſchaft, fromme Schenkungen und auf mancherley andere Art ihre Gerichtsbarkeit, übrigen Rechte und Einkünfte ſo erweitert,

daß

daß ihre Beſitzungen die beträchtlichſten im Lande waren. Viele derſelben hatten ſie mehrern vom hohen und niedern Adel zu Lehn gegeben, die daher ihre Vaſallen waren, und der Adel hatte ſich dadurch im Lande ſo vermehrt, daß man damals über 40 Familien zählte. Ein Stammbuch aller Geſchlechter des Landes findet ſich in Leu's Helv. Lex. B. XII. S. 92. Manche derſelben bekleideten die Landesämter und hielten ſich ſehr bürgerlich zu den Landleuten; der größere Theil trat aber bald in auswärtige Verbindungen und ſuchte die Freyheiten der Einwohner zu zernichten. So ſehr ſich dieſe auch durch die Urkunden und den Schutz mehrerer Kaiſer, wie durch ihren Muth, im Beſitz derſelben behaupteten, ſo mißlich ward doch ihre Lage bey der zunehmenden Macht und den Forderungen des Hauſes Habsburg, bis endlich der eydgenöſſiſche Bund, die überlegteſte Beharrlichkeit und Tapferkeit ihre Freyheiten für immer befeſtigte. S. d. Geſch. der Waldſtätte, C. Uri, §. 12. Nun kauften ſich auch nach und nach die einzelnen Gemeinen von der Abhängigkeit von auswärtigen Beſitzern, ihrer Gerichtsbarkeit, den Steuern, Zinſen u. ſ. f. frey. Alpnach erhielt dieſe Befreyung 1368 von den Nachkommen der Freyherren von Wollhauſen um drey hundert und zehntehalb Pfund Pfenninge. Der beſſere Theil des Bürgenberges, der in ältern Zeiten zwiſchen Lucern und Unterwalden ſtreitig war, ward 1378 durch Schiedsrichter dem letztern zugeſprochen. Ganz Nidwalden kaufte 1457 alle Zinſen, Rechte, Gefälle, Ehrſchatz und Zehnten, welche das Kapittel und der Probſt zu Lucern bisher gehabt hatten, um 500 Pf. und 12 Schill. Plappert Lucernerwährung ab. Die Beſetzung der Pfarren zu Sachslen, Gisweil und Alpnach hatte Oeſtreich an ſich gebracht; von dieſem erhielt aber Obwalden in dem 1460 geſchloſſenen Frieden die Verleihung derſelben. Die Pfarren und Kaplaneyen zu Stans, Buochs, Kerns und Lungern wurden bis ins 16te Jahrhun-

hundert von den Aebten zu Engelberg beſetzt, welche auch gegen die Pfarrer und Kaplane daſelbſt das Spolienrecht ausübten. Bey einem Streit zwiſchen dem Abt und den Kirchgenoſſen zu Buochs gab jener 1454 ſeine Rechte an dieſe Pfarre auf. Die Kirchgenoſſen zu Stans erhielten die Pfarrbeſetzung 1462 durch ſchiedsrichterlichen Ausſpruch. Auf gleiche Art erhielten die zu Wolfenſchieſſen 1465 das Ernennungsrecht ihres Pfarrers. Der Gemeine zu Kerns überließ der Abt von Engelberg 1464 nicht nur dieſes, ſondern er verkaufte ihr auch den ganzen Kirchenſatz mit Zinſen, Zehnten u. ſ. f. um 110 Rhein. Gulden. Wann die Pfarrey Lungern das Ernennungs- und Belehnungsrecht, mit allen Zehnten und Rechten der Abtey Engelberg, an ſich gebracht habe, iſt nicht bekannt. Seit der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts war aber nun das Ernennungsrecht aller Pfarrer und Kaplane ein Eigenthum der Gemeinen in ganz Unterwalden. Ueber die Hebung des Zehnten, welche Engelberg ſich in den übrigen Pfarreyen noch vorbehalten hatte, ward im Jahr 1580 ein Kaufvertrag mit der Abtey geſchloſſen, worüber es aber nachmals zu heftigen Streitigkeiten kam, die endlich 1652 durch einen Vergleich völlig beygelegt wurden. Dieſer Vergleich, welcher den geſchehenen Verkauf der bisherigen Rechte des Stifts beſtätigte, ward noch 1660 erneuert. Andere Rechte auswärtiger Herren und Edlen wurden entweder von einzelnen Gemeinen insgeſammt, oder von den Angehörigen einzelner Burgen, Güter u. ſ. f. abgekauft. — (S. inſonderheit Buſſingers und Zelgers Geſch. v. Unterw. B. I. S. 17 f. 130 f. 142 ff. 149 ff. 163 – 181. 184 ff. 201 ff. 223 ff. 345 ff. 350 f. B. II. S. 20 ff. 75 ff. 96 ff. 102 ff. 270 ff.

§. 13.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Die ſämmtlichen Einwohner von ganz Unterwalden beſtehen aus den eigentlichen Bürgern, oder ſogenannten Landesleuten, welche den bey weitem größern Theil ausmachen, und den Eingeſeſſenen, Inſaſſen oder Hinterſaſſen. Die letztern ſind von allem Antheil an der Landesregierung ausgeſchloſſen. Faſt giebt die Zahl der Mannsperſonen derſelben (B. II S. 304.) auf ungefähr 400 an. Sie ſind hier weniger zahlreich, als in einigen andern demokratiſchen Cantonen, weil ſie für 100 Kronen Bürgſchaft leiſten müſſen und nur von der ganzen Landesgemeine angenommen werden. Sie haben zwar Antheil an den Gemeinweiden, und manchen andern Nutzungen, aber überhaupt ſehr eingeſchränkte Rechte, dürfen keine Güter kaufen, ſondern nur ein Haus und einen Krautgarten u. ſ. f. — Unter den Landesleuten, oder den eigentlichen Bürgern ſind noch verſchiedene adeliche Familien, die zum Theil ein hohes Alter haben, und mit deren Gliedern von den älteſten Zeiten her viele der erſten Stellen in der Regierung faſt fortdauernd beſetzt wurden. Sie haben aber ſonſt keine Vorrechte vor den übrigen; alle freye Landesleute, adeliche oder unadeliche, genießen vollkommen gleiche Rechte; ſ. auch Uri und Schwyz §. 3. — Das ganze Land wird ſeit 1150 in zwey beſondere Theile oder eigene Freyſtaaten eingetheilt. Die Grenze zwiſchen beyden macht der Kernwald, ein bergichtwaldichter Landſtrich, der vielleicht nicht eine kleine halbe Stunde breit iſt, und ſich von Süden gegen Norden zieht. Der obere Theil wird davon Unterwalden ob dem Walde oder Obwalden; der untere hingegen Unterwalden nid dem Walde oder Nidwalden genannt. Der Kernwald gehört zu dem erſtern, und die Grenze iſt unmittelbar beym Eingange in denſelben von Stans nach Sarnen durch eine Säule bezeichnet. Obwalden iſt in po-

politiſcher und kirchlicher Rückſicht in 6 Theile oder Kirchgänge, weil ſie zugleich Pfarreyen oder Kirchſpiele ſind, nemlich 2 große, Sarnen und Kerns, und 4 kleine, Saxeln, Alpnach, Gißweil und Lungern eingetheilt. Den Unterſchied macht die wirkliche Größe und ſtärkere Bevölkerung aus. Jeder Landestheil oder Kirchgang beſteht aus Gemeinheiten, Dörfern und Dörfchen, die in Anſehung ihrer Gemein- und Polizeyangelegenheiten unabhängig ſind, und dieſe nach Gutdünken verwalten können, in ſoferne Niemandes Rechte oder allgemeine Landesſatzungen dadurch gekränkt werden. Die ganze Gemeinheit wählt ihre Vorgeſetzten, Räthe und Richter, und berathſchlagt oder entſcheidet in ihren allgemeinen Verſammlungen, hat alſo gewiſſermaaßen ihre beſondere Landesgemeine und ihre Landbeamten. Jeder Kirchgang hat ein ſogenanntes Siebnergericht, welches aus 7 Perſonen beſteht, Rath und Gericht genannt, und von ſämmtlichen Kirchgenoſſen jährlich neu gewählt wird, nemlich 4 Landräthe und 3 Richter, welche zuſammen in den an ſie gebrachten Rechts- und Schuldſachen ſprechen. Von ihrem Urtheil in letztern findet bey Schulden, die nicht 6 volle Gulden betragen, keine Appellation Statt. — Nidwalden, deſſen Landesleute meiſtens zerſtreut, oder weniger in bedeutenden Ortſchaften beyſammen wohnen, wird theils in 6 Pfarreyen, nemlich Stans, Buochs, Beckenried, Emmatten, Wolfenſchieß und Hergisweil; politiſch aber in 11 Urtinen oder Uertenen, Stans, Buochs, Wolfenſchieß, Bekenried, Bürgen, Ennenmoos, Hergisweil, Stansſtadt, Dallenweil, Oberdorf und Beuren eingetheilt. — Dieſe Uertenen haben gleiche Gemeinrechte, wie die Kirchgänge in Obwalden, und die freye Verwaltung derſelben in den Verſammlungen ſämmtlicher Gemeinglieder oder Angehörigen. Sie verfahren aber nicht auf gleiche Art bey Beſetzung ihrer Gerichte und der Wahl der allgemeinen Landesbeamten. Die

11 Uertenen haben zuſammen nur 3 ſogenannte Siebner- oder Landgerichte, wornach ſie wieder in 3 Claſſen getheilt ſind, deren jede in allgemeinen Verſammlungen zur Beſetzung ihres Gerichts 7 ehrliche Landesleute wählt, die nicht ſchon Rathsglieder ſind. Das vornehmſte wird zu Stans gehalten, und von den Uertenen Stans, Oberdorf, Dallenweil, Beuren, Ennenmoos, Hergisweil und Stansſtadt, und zwar jährlich, beſetzt; die Uertenen Buochs und Wolfenſchieß beſetzen jede auf gleiche Art eins der beyden übrigen. Dieſe Gerichte halten, jedes für ſich, gewöhnlich monatlich eine Sitzung; bey dringenden Fällen aber auch öfterer. Der Landweibel hat den Vorſitz und die Umfrage, aber keine Stimme. Sie entſcheiden in allen bey ihnen angebrachten bürgerlichen Rechtsſachen; in Sachen, die unter 10 Gulden betragen, kann nicht weiter appellirt werden. — Beyde Landestheile werden indeß im eydgenöſſiſchem Bunde und bey allen auswärtigen Angelegenheiten nur für Einen angeſehen, und machen dabey gemeinſchaftliche Sache, daher ſie noch in genauer Verbindung mit einander ſind. Beyde ſenden zuſammen als Ein Freyſtaat oder Stand 3 Abgeordnete zu den eydgenöſſiſchen Tageſatzungen, wozu 2 von Obwalden und einer von Nidwalden ernannt werden. Dieſe 3 haben auf den Tageſatzungen nur Eine Stimme, und müſſen untereinander einig ſeyn, wenn ſie gelten ſoll. Das Kriegsweſen beyder Landestheile iſt auch genau mit einander vereinigt, und die Mannſchaft beyder macht beym Auszuge nur ein Ganzes aus. Sie haben daher auch, nach einem Vergleich von 1589, der 1592 beſtätigt ward, einen gemeinſchaftlichen Pannerherrn, der von Obwalden, und einen gemeinſchaftlichen Landeshauptmann, der von Nidwalden gewählt wird, obwohl ſonſt jenes noch ſeinen beſondern Landeshauptmann, und dieſes ſeinen eigenen Pannerherrn hat. Obwalden, als der größere Theil, bezahlt 2 Theile der Landesſteuern, und

zieht dafür auch 2 von den Einkünften; es ernennt die Landvögte zu den gemeinen Vogteyen zweymal, dagegen Nidwalden immer nur das dritte Mal. Zu den eydgenöſſiſchen Jahrrechnungen oder Tageſatzungen, auf welchen die Angelegenheiten der gemeinen Vogteyen vorgenommen werden, ſchickt Obwalden ſeine Geſandten zweymal nach einander, Nidwalden hingegen das dritte Mal. Zu auſſerordentlichen Tageſatzungen und andern Standesſachen ernennen beyde Landestheile ihre Geſandten auf gleiche Art. Wenn eydgenöſſiſche oder auswärtige Angelegenheiten, oder überhaupt Standesſachen zu verhandeln ſind, ſo theilen beyde ſich ihren Entſchluß ſchriftlich mit, oder halten auch eine gemeinſchaftliche Zuſammenkunft von beyden Landesgemeinen. An den gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen des Thurgow, der obern freyen Aemter, des Rheinthals, der Landſch. Sargans, wie der Ital. Vogteyen Lauis, Luggarus, Mendris und Meyenthal haben beyde in dem angegebenen Verhältniß Antheil, dagegen Nidwalden nur allein mit Uri und Schwyz die Ital. Vogt. Bellenz, Bollenz und Riviera verwaltet, und mit dieſen abwechſelnd alle 2 Jahre Landvögte, Landſchreiber und Weibel dort anſtellt. Das allgemeine Landesſiegel und Panner, nebſt den gemeinſchaftlichen Fahnen, bewahrt Obwalden, Nidwalden hat aber auch ſein beſonderes Panner und eigene Fahnen. Im J. 1756 entſtanden wieder einige Streitigkeiten zwiſchen beyden Landestheilen über die Theilung der Landesämter, Ehrenſtellen und Einkünfte; von den letztern forderte Nidwalden die Hälfte ſtatt des bisherigen Drittheils. Die Stände Lucern, Uri, Schwyz, Zug, Freyburg und Solothurn hielten deshalb zu Lucern eine Tageſatzung, allein vergeblich, da Obwalden alle genannten, Nidwalden hingegen nur die im erſten Bunde geweſenen Cantone Uri und Schwyz zu Schiedsrichtern annehmen wollte. —

Die

Die Verfaſſung iſt in beyden Landestheilen völlig demokratiſch, obwohl die Regierung und vornehmſten Landesſtellen in beyden nicht in allen einzelnen Stücken übereinſtimmen. Die höchſte Gewalt iſt bey der Landesgemeine, oder der Verſammlung aller Landesleute, welche das 14te Jahr vollendet haben. Sie verſammlet ſich in jedem Landestheile beſonders, jährlich am letzten Sonntage im April. Die von Obwalden wird bey günſtiger Witterung unter freyem Himmel auf dem Landenberge, einer Anhöhe oberhalb des Flecken Sarnen, wo vormals der Sitz des berüchtigten Landvogt Bilgeri von Landenberg war, bey ſchlechtem Wetter aber auf dem Rathhauſe zu Sarnen gehalten. Die Landesgemeine von Nidwalden verſammlet ſich bey jeder Witterung unter freyem Himmel bey Weil an der Aa, nahe bey Stans, auf einer großen Wieſe in dem mit Mauern eingeſchloſſenem Orte, der ringsum erhöht, auch mit Linden und andern Bäumen umſetzt iſt. Jeder Landesmann, der ohne dringende Urſachen die Landesgemeine mehrere Male verſäumt, wird ſeines Land- oder Bürgerrechts für verluſtig erklärt. Der regierende Landammann wird in beyden Theilen von ſeiner Wohnung im feyerlichen Zuge von den Landeshäuptern, vornehmſten Beamten u. ſ. f. dahin begleitet; wobey Tambour und Pfeiffer, die Hornblaſer, (Helmblaſer) mit ihren großen mit Silber beſchlagenen Hörnern, und die Landweibel mit großen entblößten Schwerdtern auf den Schultern, die Landläufer und Landreuter, alle in der Standeskleidung, den Zug eröffnen und ſchließen. Der Landammann und die Landeshäupter haben ihre Plätze in der Mitte der Verſammlung, jener ſteht aber während derſelben mit dem entblößten Landesſchwerdt. Die Sitzung wird mit dem Geſange: Komm heil. Geiſt ꝛc. und einem Gebet, wobey die ganze Landesgemeine kniet, eröffnet. Dann wird der Landeyd geſchworen, worauf erſt die Wahl des Landammanns und anderer Staats- und

Landbeamten geſchieht. Hernach werden die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt. Dahin gehören alle wichtige Landes- und Standesſachen, Geſetze, Kriegsweſen, Bündniſſe, eydgenöſſiſche Angelegenheiten, Unterhandlungen mit Auswärtigen, Ernennung der Geſandte und Vortrag ihrer Berichte, Vogteyſachen, Anordnungen im Lande u. ſ. f. Von dieſen werden die wichtigſten von der Landesgemeine ſelbſt verhandelt, oder an eine außerordentliche Landesgemeine, andere hingegen an den gewöhnlichen, und, nach Beſchaffenheit der Umſtände, an einen zweyfachen oder dreyfachen Landrath verwieſen. Der Landammann hat jedesmal den Vorſitz, Vortrag und die Umfrage. Jedes Mitglied der Landesgemeine kann reden und eine Sache in Vorſchlag bringen. Ueber alles entſcheidet die Mehrheit der Stimmen, welche mit Aufhebung der rechten Hand gegeben, und von dem Landweibel angezeigt, oder bey zweifelhaften Fällen von den Landesbeamten auf gleiche Art, wie in Uri und Schwyz, nachgezählt wird. Bey Wahlen tritt kein Verwandter des Vorgeſchlagenen ab. Den Beſchluß macht die ganze Verſammlung in der benachbarten Kirche mit dem Geſange: Herr Gott dich loben wir. — Das Haupt des Freyſtaats iſt in jedem Landestheile der Landammann, welcher in den älteſten Zeiten gewöhnlich nur Richter genannt, mehrere Jahre nach einander nur allgemein beſtätigt ward und häufig während ſeiner ganzen Lebzeit im Amte blieb. Nachmals ward aber durch eine beſondere Verordnung feſtgeſetzt, daß kein Landammann mehrere Jahre nach einander beſtätigt, ſondern jährlich aufs neue gewählt werden ſolle. Indeß kann in beyden Landestheilen der abgehende Landammann doch aufs neue, und einer überhaupt öfterer zu dieſer Stelle erwählt werden. Er hat in beyden Landſchaften auch den Vorſitz in den Verſammlungen der Landräthe, wie in dem Wochenrath zu Stans, mit dem Vortrage, der Umfrage und der Entſchei-

ſcheidung bey einer Stimmengleichheit; ferner in dem Funfzehner und geſchwornen Gericht, wie in dem Blutgericht. — Außerordentliche Landesgemeinen werden entweder von der gewöhnlichen jährigen angeordnet, oder bey wichtigen Vorfällen durch den Landammann und Landrath zuſammen berufen, zwar mit mindern Feyerlichkeiten, ſonſt aber auf dieſelbe Art gehalten. — Die ſogenannten Gaben oder Vertheilung baarer Geldſummen unter die Glieder der Landesgemeine von denen, welche zu einem Amte erwählt worden, oder von den fremden Subſidien, ſind auch hier, wie in andern demokratiſchen Ländern, üblich, obwohl nicht in beyden Landestheilen gleich allgemein. In Obwalden werden eigentlich nur 2 der einträglichſten Landvogteyen öffentlich verkauft, und die dafür bezahlten Summen in den Kriegsſchatz gelegt. In Nidwalden hingegen ſollen alle Vogteyen und ſelbſt die meiſten Ehrenſtellen öffentlich oder doch heimlich den Meiſtbietenden für baare Geldſummen zuerkannt werden, welche die Landesgemeine unter ſich theilt. Von dem Penſionengelde, welches der ganze Stand von auswärtigen Staaten erhält, bekam vormals jeder zum Kriegsdienſt eingeſchriebene Landmann 20 Lucerner Schillinge, in neuern Zeiten hingegen 2 Gulden und 5 Schilling. Das Schädliche dieſes Dienſtverkaufs iſt einleuchtend; er ſollte billig überhaupt aufgehoben werden, denn die Folgen ſind größtentheils gleich, der Verkauf geſchehe öffentlich, oder in Geheim, und die dafür bezahlten Summen mögen in die öffentliche Kaſſe kommen oder unter die ganze Gemeine vertheilt werden. —

Zur Regierung und Rechtspflege ſind in beyden Landestheilen beſondere Kollegien ernannt, nemlich die Landräthe und Gerichte. In den erſtern haben auch die Landeshäupter oder vornehmſten Staatsbeamten Sitz und Stimme. Beyde haben aber keine völlig gleiche Ein-

richtung, und werden auch auf verſchiedene Art beſetzt. 1) In Obwalden ſind die Landeshäupter: der regierende Landammann, alle Alt-Landammanne; der Statthalter, welcher des regierenden Stelle vertritt; der Pannerherr; der Landesſeckelmeiſter; der Baumeiſter; die Alt-Landvögte, 2 Landeshauptmänner, 2 Landesfähndriche und 2 Zeugherren. Der erſte wird jährlich neu gewählt, der Statthalter und Seckelmeiſter legen jährlich ihr Amt nieder und müſſen durch neue Wahl beſtätigt werden, die übrigen bleiben aber bis zu einer weitern Beförderung im Amt. Die Kanzley wird von einem Landſchreiber und Unterſchreiber beſorgt; die vornehmſten Bediente der Hoheit aber ſind der Weibel und Läufer. Die ordentliche Regierung oder der Landrath beſteht aus den genannten Landeshäuptern, welche von der Landesgemeine gewählt werden, und 58 Beyſitzern oder Räthen. Von den letztern werden in jedem der beyden großen Kirchgänge Sarnen und Kerns 15, von jeder der 4 kleinern aber, nemlich Saxeln, Alpnach, Gisweil und Lungern 7, und zwar in voller Verſammlung der Gemeine mit Aufhebung der Hände durch Mehrheit der Stimmen erwählt, doch darf weder Vater, Bruder noch Sohn zum Landrath ernannt werden, wenn ſchon ein ſo naher Verwandter deſſelben darinn iſt; oder ein Amt des Landes bekleidet; doch kann die Landesgemeine einen ſolchen Verwandten zu einer Stelle unter den Landeshäuptern wählen. Die Landräthe haben ihre Stellen auf Lebenszeit. Zweymal im Jahr, nemlich am Ende des Winters und Sommers, werden von den Kirchgängen ihre im Landrath während des letzten halben Jahres durch den Tod erledigte Stellen wieder beſetzt. Die ganze Zahl des Landraths iſt nicht immer gleich, da einer eine Stelle ſeines Kirchganges in demſelben bekleiden und zugleich einer der vornehmſten Landesbeamten ſeyn kann, mancher aber Landvogt wird, ohne vorher Mitglied des Landraths geweſen zu ſeyn,

ſeyn, auch die Zahl der Alt-Landammanne und Alt-Landvögte wechſelt, und mancher unter den Landeshäuptern ſeine Stelle auch als Landammann und Landvogt beybehält. Der Landrath verſammlet ſich wöchentlich zu Sarnen. Bey den gewöhnlichen Zuſammenkünften iſt nicht jedes Rathsglied verpflichtet zu erſcheinen; die Sitzungen werden gehalten, wenn nur aus jedem Kirchgang ein Rathsglied gegenwärtig iſt; nach geſchehener Zuſammenberufung bey ihren Eyden, oder bey Strafe, müſſen aber alle erſcheinen. Der Landammann hat den Vorſitz, Vortrag und die Entſcheidung bey einer Stimmengleichheit. Alle ſogenannte tägliche Geſchäfte ſind dem Landrath überlaſſen; außer dieſen verhandelt er alles, was ihm von der Landesgemeine übertragen wird. Wichtigere Angelegenheiten werden in dem zweyfachen oder dreyfachen Landrath verhandelt, wozu jedes eigentliche Rathsglied einen oder zwey Landesleute jedesmal aus ſeinem Kirchgange mit ſich nimmt. Die Ankündigung geſchieht in den Kirchen, oder durch beſondere Boten, wie ſelbſt bey allen Verhandlungen des einfachen Landraths, wenn die Gegenwart aller Mitglieder erfordert wird. Das Malefiz- oder Blutgericht beſteht aus dem dreyfachen Landrath, der ſich alsdann zu Sarnen bey verſchloſſenen Thüren verſammlet, wozu jeder Rath zwey verſtändige Leute aus ſeinem Kirchgange mit ſich nimmt. Das geſchworne Funfzehner Gericht urtheilt über alle Civilſtreitigkeiten, Schuldſachen, Erb und Eigen, auch kann in allen Sachen, die über 6 Gulden betragen von den Siebner Gerichten der Kirchgänge (ſ. oben) an daſſelbe appellirt werden. Den Vorſitz hat der Landammann; die 14 Beyſitzer oder Richter werden auf ein Jahr von den Kirchgängen gewählt, nemlich von jedem der beyden großen Kirchgänge 2 ſeiner Landräthe und einer aus ſeiner Gemeine, von jedem der 4 kleinern aber 1 Landrath und 1 aus der Gemeine. — 2) In Nidwalden ſind die Landeshäu-

pter: der regierende Landammann, welcher jährlich neu gewählt wird, die Alt-Landammanne, der Statthalter, Pannerherr, Seckelmeiſter, Landeshauptmann, Obervogt, Zeugherr, Bauherr, Landesfähndrich, die Alt-Landvögte und Kommiſſarien. Der Statthalter, Seckelmeiſter, Bauherr und Obervogt werden jährlich von der Landesgemeine beſtätigt, die übrigen aber bleiben bis zu weiterer Beförderung im Amt. Die ordentliche Regierung oder der Landrath beſteht aus den genannten Landeshäuptern, von welchen der Landammann den Vorſitz und die Entſcheidung bey einer Stimmengleichheit hat, und aus 58 Gliedern oder Räthen der 11 Urtinen oder Uertenen, und zwar aus jeder der 7 größern 6, aus jeder der 4 kleinern aber 4. Jede Uertene oder Urti wählt dieſe in der Verſammlung ihrer Gemeine aus ihrem Mittel durch Mehrheit der Stimmen, auf Lebenszeit, und zwar jeden erſten Sonn- oder Feyertag nach dem Abſterben eines ihrer Glieder im Landrath. Wenn ein ſolcher Landrath von der Landesgemeine zu einem der höhern Landesämter erwählt wird, ſo behält er doch ſeine Rathsſtelle bey, hat aber den Vorrang vor den übrigen Rathsgliedern ſeiner Urti. Väter, Bruder oder Sohn dürfen nicht zugleich eine Stelle unter den Landeshäuptern, aber wohl ein Landesamt mit einem Platz unter den Räthen ihrer Urti verwalten. Die ganze Zahl des Landraths iſt aus gleichen Urſachen, wie bey Obwalden, veränderlich. Er verſammlet ſich nur an den Frohnfaſten; ſämmtliche Mitglieder ſind aber eydlich verpflichtet, zu erſcheinen. Zwey Landſchreiber und ein Landweibel werden von der Landesgemeine erwählt, die auch die übrigen Landbeamten anſtellt. Bey wichtigern Angelegenheiten wird auch hier ein zweyfacher oder dreyfacher Landrath gehalten, wozu aber jede Urti noch eins oder zwey ihrer Gemeinglieder durch förmliche Wahl ernennt. Der gewöhnliche oder ſogenannte Wochenrath in Stans, welcher wöchent-

chentlich am Montage und Mittwoch gehalten wird, iſt von dem vorigen darinn verſchieden, daß nur alle Landräthe der Urti Stans mit den ſogenannten Eilfern, nemlich einem aus jeder der 11 Urtinen jährlich dazu beſtimmten Landrath zur Beywohnung deſſelben unter dem Vorſitz des Landammanns verpflichtet ſind; die übrigen Landräthe können ihn aber auch beſtändig beſuchen. Das Malefiz- oder **Blutgericht** wird zu Stans bey verſchloſſenen Thüren von dem eigentlichen Landrath gehalten; jeder Landmann, der 30 Jahre alt iſt, kann aber gleichfalls gegenwärtig ſeyn und ſtimmen. Das **Eilfer- oder Geſchworne Gericht** beſteht aus 11 Beyſitzern, wozu jede Urti jährlich einen ihrer Räthe wählt. Der Landammann hat den Vorſitz. Es entſcheidet ohne Appellation in allen Sachen über Ehre und Gut, auch in Appellationen von den Siebner- oder Landgerichten, die ſchon oben angeführt ſind, und geſtattet eine Reviſion des Prozeſſes, wenn innerhalb eines Jahres neue Rechtsgründe beygebracht werden. —

Von den **Landesgeſetzen** iſt bisher keines öffentlich bekannt geworden, man ſucht dieß vielmehr auch hier zu verhindern, obwohl man ſie im Lande ſelbſt nicht verheimlicht, daher das **Landbuch** nebſt den Zuſätzen nur in Abſchriften vorhanden iſt. Bey den Gerichten wird auch vieles nach alten Gewohnheiten entſchieden. — In beyden Landestheilen ſind ſogenannte **Thal- oder Obervögte**, welche die Wayſenſachen unter der Aufſicht des Landammanns verwalten, aber jährlich Rechenſchaft davon ablegen müſſen. — Ueber die **Landespolizey** klagen ſelbſt verſtändige Einwohner; theils fehlt es an hinlänglichen Einkünften zu manchen Anordnungen; theils iſt ſie zu ſchwach, manche Vorſchriften aufrecht zu erhalten, welche von den einzelnen Gemeinen nur nach ihrem Gutfinden befolgt werden. Die öffentlichen Gebäude ſind

zwar nicht vernachläßigt, aber die Wege bedürfen einer großen Verbeſſerung, und werden nicht von herumſtreifenden Geſindel frey gehalten. Bey den weltlichen öffentlichen Gebäuden iſt man ſehr ſparſam; und auf den öffentlichen Verſammlungsplätzen der Landesgemeinen ſind die Zugänge, Fußſteige u. ſ. f. ſehr vernachläſſigt. Deſto mehr aber verwenden die einzelnen Gemeinen auf ihre Kirchen, deren manche groß, ſchön und reich geſchmückt ſind. In Nidwalden iſt ein Sanitätsrath, welcher aus dem regierenden Landammann, den Alt-Landammannen, dem Landesſtatthalter, (welcher jetzt 1795 ein Arzt iſt) und zweyen Beyſitzern beſteht. — Für die Verwaltung einzelner Theile der Landesregierung und Polizey ſind beſondere Kommiſſionen angeordnet, wie unter andern für die Verſorgung des Landes mit dem nöthigen Getreide und Salz, wozu auch Magazine angelegt ſind. Die Aufſicht über das Kriegsweſen haben in beyden Landestheilen die Pannerherren, Landeshauptleute und Landesfähndriche unter dem Vorſitz des Landammanns. Die Zeugherrn haben vornehmlich die Aufſicht über die Artillerie, das Arſenal u. ſ. f. Wer zu einem Kriegsamt gewählt iſt, behält dieſes gewöhnlich auch, wenn er zum Landammann, Statthalter oder zu einer andern Ehrenſtelle befördert wird. — Das Wappen des ganzen Landes iſt ein getheilter, oben weißer und unten rother Schild. Obwalden führt für ſich beſonders einen aufrecht ſtehenden einfachen Schlüſſel, und Nidwalden einen doppelten Schlüſſel, im weißen und rothen Felde. Das Panner iſt gleichfalls weiß und roth gleich getheilt. Das vormalige allgemeine Landesſiegel hatte einen aufrecht ſtehenden einfachen Schlüſſel, wird noch von Obwalden verwahrt und mit der Umſchrift gebraucht: Sigillum Univerſitatis Hominum de Stannes vallis ſuperioris. Das Landſiegel von Nidwalden hat die Umſchrift: Sigillum Communitatis inferioris Sylvaniæ, und ein

ande-

anderes auch noch zuweilen gebrauchtes: Sigillum Univerſitatis Hominum de Stans et Buochs. Die Landesbedienten, Reuter, Läufer u. ſ. f. tragen Röcke von weiſſer und rother Farbe gleich getheilt. — (Vergl. Simler vom Reg. d. Eydg. mit Leu's Anmerk. S. 546–568. Buſſingers u. Zelgers Geſch. v. Unterw. B. I. S. 23 ff. 104–121. B. II. S. 84 ff. Meiſters Staatsr. S. 89–98. Holzhalb. B. VI. S. 204 ff. Fäſi. B. II. S. 309–414. 328–332. Reiſe d. etl. C. d. Schw. S. 73–86. Meiſters kl. R. S. 49. Meiners Br. B. II. S. 87 ff. 121 ff. Helvet. Kal. auf 1795. S. 29 f.) —

§. 14.

Finanz- und Kriegswesen.

Die Einkünfte dieſes Freyſtaats ſind ſehr geringe. Die auswärtigen Staats- und Penſionengelder kommen nicht in Betracht, da ſie größtentheils unter die Landesleute vertheilt werden, und manche derſelben jetzt gänzlich aufhören. Die Einwohner ſind frey von allen Abgaben, wie in den übrigen demokratiſchen Staaten, und bewilligen nur bey außerordentlichen Fällen eine Beyhülfe aus ihrem Mittel. Von Wein wird ein Umgeld gehoben, das aber nur in 4 Schilling von 100 Maaß beſteht. Die vornehmſte Einnahme kömmt von den Straf- und Gerichtsgeldern, ſowohl aus dem Lande ſelbſt, wie aus den Vogteyen, einigen kleinen Zöllen von durchgehenden Waaren, wenigen Zehnten, der Pacht einiger Gemeingüter, dem Verkauf des Salzes, einigen Gaben von ſolchen, die zu Landvogteyen, oder einigen der erſten Landesämter gewählt ſind u. ſ. f. —

Jeder waffenfähige Einwohner iſt zum Kriegsdienſt verpflichtet. Die ganze wehrhafte Mannſchaft wird 5000 geſchätzt, von denen ein Ausſchuß der jüngern Landesleute von etwa 1600 M. ſtets zum Aufbruch bereit ſeyn muß und

und vorzüglich in Uebung erhalten wird. Jährlich werden auch zu beſtimmten Zeiten allgemeine Waffenübungen angeſtellt. An mehrern Orten ſind Schützengeſellſchaften, die ſich mit dem Bogen oder der Armbruſt und dem Feuerrohr üben. Der Bogenſchuß macht auch eine Lieblingsbeſchäftigung des Knabenalters aus. Die waffenfähige Mannſchaft jeder Gemeine iſt in beyden Landestheilen nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerung in Kompagnien, jede zu 100 M. mit ihrem Hauptmann, Ober- und Unterlieutenant u. a. eingetheilt. Bey der Artillerie iſt eine eigene Kompagnie von Konſtablen mit ihrem Hauptmann. Die Officierſtellen werden von den Officieren ſelbſt beſetzt. Ob- und Nidwalden haben jedes einen beſondern, beyde aber auch einen gemeinſchaftlichen Landeshauptmann, der in Friedenszeiten das Oberkommando über das ganze Korps führt; in Kriegszeiten hingegen wählt ſich dieſes ſelbſt einen Oberbefehlshaber. Der gemeinſchaftliche Pannerherr des ganzen Landes trägt beym Auszuge das Panner, welches von den beyden Hörner- oder Helmiblaſern begleitet und in Friedenszeiten von Obwalden bewahrt wird. Pabſt Julius II. ſchenkte Nidwalden 1512 ein Panner, worinn neben dem Kreuz eine Maria mit einer Gloria ſteht; vom Röm. König Maximilian hatte es ſchon 1478 die Freyheit erhalten, in ſeinem beſondern Panner ein Chriſtusbild am Kreuz mit Maria und Johannes im weißen Felde zu führen. Der Kriegsrath beſteht in Ob- und Nidwalden aus den Landammännen, Pannerherren, Landeshauptleuten, Landesfähndrichen und Zeugherren. Der Pannerherr iſt jedesmaliger Präſident, und in Kriegszeiten werden auch die Officiere zugezogen. Zum einfachen eydgenöſſiſchen Kontingent ſtellt der ganze Stand 400 Mann. Die Uniform beſteht in braunen und blauen Röcken mit rothen Aufſchlägen und Weſten, blauen Hoſen und ſchwarzen Ueberſtrümpfen. — Das Zeughaus bey Sarnen enthält etwa 1000 Flinten, eine Anzahl

zahl Degen, etwa 16 alte und neue Kanonen, und eine Menge alter Speere, Harniſche u. ſ. f. aus den ehemaligen Kriegen. Das Zeughaus bey Stans enthält ungefähr daſſelbe und unter andern 6 neue Feldſtücke, die bey Gelegenheit der Bundesbeſchwörung mit Wallis im Jahr 1758 gegoſſen ſind. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. B. u. Z. Geſch. v. UW. B. I. S. 27 ff. B. II. S. 151. 169. 380 ff. 387 ff. Reiſ. d. etl. E. S. 81 f. Fäſi. II. S. 313. 332. Meiſters kl. R. S. 49. Schw. Muſ. 1787. XII. S. 1107 f. Helvet. Kal. 1782. S. 142. 146. 1795. S. 29 f.) —

§. 15.

Ortbeſchreibung.

Bey dieſer liegt vornehmlich die Landesbeſchreibung des ganzen Freyſtaats in Buſſingers und Zelgers Geſch. von Unterwalden, B. I. S. 28 – 103, ferner Leu's Helvet. L. B. XVIII. S. 503. ff. 635 – 650. 651 – 668. nebſt Holzhalbs Supplem. Fäſi's Erdbeſchr. B. II. S. 310 – 341 und d. Tabl. de la Suiſſe T. II. P. II. S. 321 ff. zum Grunde. Die übrigen Quellen und Hülfsmittel ſind einzeln angegeben.

I. Unterwalden ob dem Kernwalde.

Das Land ob dem Walde, auch Obwalden genannt, franz. la Vallée ſuperieure au deſſus du bois, enthält in ſeinem Umfange faſt ⅔ des Ganzen, und wird in 2 große, nebſt vier kleinen Pfarrgemeinen oder Kirchgängen eingetheilt. Die erſtern ſind Sarnen und Kerns; die letztern Sachslen, Alpnach, Gisweil und Lungern. Die politiſche und kirchliche Eintheilung iſt hier gleich. Im O. grenzt es an Nidwalden und Engelberg, im S. an das Berniſche Haslethal, im W. an die Lucerniſchen Vogteyen Entlibuch und Kriens, u. im N. an den

Vier-

Vierwaldſtätterſee. Die Breite und Länge beträgt auf 4–5 Stunden.

1) Der Kirchgang Sarnen, der größte im ganzen Lande, in einer ſchön angebauten fruchtbaren Gegend. — Sarnen, in ältern Urkunden Sarnina, Sarnon, Sarnachthal genannt, der Hauptflecken von Obwalden, am Sarnerſee und dem Aafluß, ein ſtädtiſcher, ſchöner und gutgebauter Ort, mit mehrern ſteinernen Gebäuden. Die fruchtbare Ebene iſt hier überhaupt mit vielen ſtädtiſchen Häuſern beſetzt, von welchen die mehreſten beym Rathhauſe an dem kleinen Flecken ſtehen und die Geſtalt einer kl. St. annehmen. Auf dem Saal des Rathhauſes findet man eine Reihe von Bildniſſen aller Landammanne, und den Nikolaus von der Flue, von Würſch gemahlt. In dieſem Saal verſammlet ſich der Landrath. Der untere Theil des Gebäudes dient bey öffentlichen Feyerlichkeiten zu geſellſchaftlichen Vergnügungen. Die Pfarrkirche ſteht auf einem etwas entfernten Hügel, iſt 1739 neu und mit vieler Pracht gebaut, groß, hat ſchöne Marmorſäulen, ein vorzügliches Orgelwerk u. ſ. f. Sie iſt nicht ſo koſtbar, als die in Sachslen, aber größer und fällt ſchöner ins Auge. Der Pfarrer muß dem Stift Münſter vorgeſtellt und von dieſem beſtätigt werden. Außerdem ſind noch ein Pfarrhelfer und 3 Kaplane für einige benachbarte Kapellen angeſtellt. Von andern geiſtlichen Gebäuden liegen bey dem Ort: die Dorfkapelle; das 1613 von Engelberg hieher verlegte Benediktinerfrauenkloſter, das Kapuzinerkloſter an der Straße nach Sachslen, welche beyde aber nicht zum Kirchgang Sarnen gehören; und das Kollegium zur Bildung junger Geiſtlichen. Auf dem Hügel Landenberg, welcher den Namen von dem vormaligen Oeſtreichiſchen Vogt hat, (ſ. die Geſch. der Waldſtätte, C. Uri, §. 12.) ſteht jetzt an der Stelle ſeiner Zwingburg, oder vormaligen obern Burg, das öffent-

fentliche Zeughaus, das Landmagazin und das Schützenhaus. Auf einem freyen Platz wird hier jährlich die Landesgemeine gehalten. Die Ausſicht von dieſer Anhöhe iſt vortrefflich; man überſieht hier den zwiſchen der Aa und Melcha eingeſchloſſenen Flecken, den ſchönen Sarnerſee und viele fruchtbare Berge und Thäler. Die umliegende Gegend iſt unweit ſanfter, als bey Stans; der Schwandenberg erhebt ſich ſanft, iſt nicht ſehr hoch und durchaus bewachſen; hie und da ſieht man zwiſchen den ſchönen grünen Wieſen auch kleine Getreidefelder. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich hier überhaupt nur die Pfarrkirche und das Rathhaus, jene aber vorzüglich aus. Der Flecken ſelbſt hat mehrere anſehnliche, aber nur einfache, zum Theil zerſtreute, von Stein gebaute Häuſer, die etwa 2 Gaſſen bilden, nebenher ſtehen mehrere hölzerne und verſchiedene Handwerksgebäude, unter welchen man auch eine Gerberey, eine Ziegelhütte und Sägemühle findet. Die erſtere iſt hier im Lande etwas ſeltenes. Verſchiedene angeſehene Familien wohnen in anſehnlichen Gebäuden zu Sachslen, welche ſonſt Sarnen mehr heben würden. Dieſes hat keine 2000 Einwohner, unter welchen manche von ihren Einkünften, andere aber von kleinen Landämtern, verſchiedene aber von Handwerken und dem Verdienſt leben, welchen die übrigen, mit den Verſammlungen des Landraths und der Landesgemeine veranlaſſen. An dem Sarnerſee iſt ein Kauf- und Waarenhaus, wo die von Lucern nach Bern und Wallis gehenden Kaufmannsgüter abgeladen und verzollt werden. Vom Rathhauſe ſieht man rechts den Pilatus und links den hohen Miſiberg. Ein angenehmer Fußweg führt nach Sachslen, ein anderer, reich an ſchönen Anſichten auf die Höhe des Ranft nach Flueli, wovon Nikolaus von der Flue und ſeine Nachkommen den Namen erhielten. (Vergl. außer den ſchon angef. Qu. noch: Reiſe d. etl. E. S. 56 ff. Meiſters R. S. 58. Helvet. Kal. 1782. S. 145 f.

145 f. 1793. S. 96. Ebells Anl. II. S. 149 f. Meiners Br. B. II. S. 83 f. 87 ff. Coxe's Br. B. II. S. 138 f.) — Wegen der Größe des Kirchgangs Sarnen iſt die dazu gehörige Gegend mit den Einwohnern in 4 Diſtrikte, Theilſame oder Freytheile genannt, Sarnen, Schwändi, Kägisweil und Römersberg getheilt. Die ſämmtlichen geiſtlichen Pfründen werden von allen eingepfarrten gemeinſchaftlich beſetzt; von den 15 Landräthen dieſes Kirchgangs aber werden 7 mit der Hälfte der Beamten von den Einwohnern der Schwändi, 5 aus dem Flecken Sarnen, 1 aus Kägisweil, 1 von Römersberg und der 15te abwechſelnd von allen 4 Theilen erwählt. — Der Schwändiberg, auch die Schwändi, der Stalden, Römerſtalden, oder Sonnenberg genannt, iſt ein anſehnlicher, fruchtbarer, ſtark bewohnter Berg, an der Weſtſeite des Sarnerſees, an 2 St. lang, mit einer Menge wohlgebauter Häuſer, die zerſtreut, aber meiſtens nur 100 bis 200 Schritt von einander ſtehen. Die Einwohner ſind ſehr wohlhabend. Vom Fuß bis zur oberſten Höhe beträgt der Weg 2 ſtarke Stunden. Man findet hier auch ein kaltes Bad. Wyhlen oder Weilen, eine kleine Ortſchaft mit einer Kapelle, gehört auch noch zu dieſer Theilſame. — Kägisweil, oder vormals Cagniswil und Kergiswil genannt, liegt in der unterſten Ebene dieſes Kirchgangs, die zwar fruchtbar, aber nicht ſtark bewohnt iſt. — Römersberg oder Ramerſperg, eine mäßige Dorfſchaft, oberhalb Sarnen, mit vielen zerſtreuten Landhäuſern, auf einem ſehr fruchtbaren Berge, von welchem man ſchöne Ausſichten über das benachbarte ſchön abwechſelnde Gelände hat. — 2) Der Kirchgang Kerns, von welchem der große Kernwald den Namen hat, welcher die beyden Landestheile ſcheidet, aber großentheils zu Obwalden gehört, in manchen Gegenden ſehr einſam, mit ſchönen Buchen, Eichen und Nadelholz beſetzt, obwohl hie und da auch ſehr aus-

ausgehauen iſt. Ein Theil des Waldes gehört zur Pfarrey Alpnach, und ein anderer der Gemeine Emmenmoos unter dem Walde. Die Einwohner dieſes Kirchgangs wählen 15 Glieder für den Landrath, tragen aber auch den 4ten Theil der Landesſteuern und Koſten. — Kerns, in ältern Zeiten auch Kärs, ein anſehnlicher und ziemlich volkreicher Flecken, in einer reizenden Ebene am Melchfluß, mit einer ſchönen neugebauten Pfarrkirche. Die Alpen dieſer Gegend ſind ungemein fruchtbar und einträglich und mit zahlreichen Heerden beſetzt. — St. Niklauſen, ein Ort von zerſtreuten Häuſern, an einer ſteilen Anhöhe, mit einer Kapelle, welche die erſte Pfarrkirche im Lande geweſen ſeyn ſoll. — Zuben, Dorf mit einem Filial. — Das Melchthal, ein zwar ſehr fruchtbares, aber doch von den höchſten Gebürgen und Felſenwänden eingeſchloſſenes, an mehrern Orten ſehr enges Thal, das gegen 3 St lang iſt, bis an den C. Bern gegen den Jochberg reicht, und von dem reißenden Melchfluß oder Melchbach durchſtrömt wird, welcher aus dem hoch im Gebürge liegenden Melchſee oder Melſee entſteht und ſich aus dieſem tief herabſtürzt. Nordwärts liegt das Engelberger Thal, in welches 2 ſehr rauhe Berg- und Felſenwege führen; ſ. §. 3. Im Winter vertrocknet der Melchſee beynahe, im Sommer aber wird er von einer Menge großer und kleiner Bäche angeſchwellt, und an 20–30 Schuh breit. Die Häuſer und Wohnungen ſind meiſtens durch das Thal zerſtreut, liegen am Fuß der Berge, ſo weit ihre Halden ſanft ſind, gewöhnlich, wie in den meiſten Alpenthälern, an der Südſeite, als der weit ſanftern. So weit das Auge reicht, ſieht man hier auf jede 50–100 Schritt eine Wohnhütte oder einen Heugaden. Die Wieſen ſind durch Zäune von dürrem Holz, durch Bäche, oder tiefe Einſchnitte geſchieden. Das ganze Thal, ſo weit es auch hie und da zu ſeyn ſcheint, iſt doch nur eine tiefe Kluft zwi-

ſchen den höchſten Gebürgen des Landes, die ſich von Flueli und Sachslen bis an das Bernergebiet krümmt, und gegen dieſes hin immer höher und wilder wird. Im Winter ſieht man die Sonne nur 3 bis 3½ St.; am längſten Sommertage erſt am Morgen um 6 Uhr, und nur bis Nachmittags um 5 Uhr. Von den niedrigen Weiden ſammlet man Winterfutter; auf den hohen Alpen ſtehen viele Sennhütten, und weiden zahlreiche Heerden. Hier wird ein ſehr guter Käſe gemacht, der dem Emmenthaler nichts nachgiebt. Ueber die Alpen und Weiden rieſeln durch alle Zwiſchenräume, Höhlen und tiefen Einſchnitte kleinere und größere Bäche vom ſchönſten Waſſer, die bey Gewittern plötzlich anſchwellen, aber nach wenigen Stunden wieder ſchwächer fließen. In den höhern Berggegenden wird von den ſogenannten Wildhäuern an den ſteilſten Anhöhen oft nur eine Hand voll Gras mit Lebensgefahr zuſammengeſucht. Zwiſchen und über den Alpen ſtehen Waldungen, die Spitzen der Berge aber ſind ganz kahl, oder mit hohem Schnee bedeckt. Im Ganzen iſt das Thal ſehr romantiſch, und das Wilde der Gegenden, die rauſchende Melch, die fruchtbaren mit ſo vielen Hütten beſetzten Abhänge, die Waſſerfälle, das Geläute der Heerden, laden ſehr zur nähern Bekanntſchaft mit demſelben ein. Eine Art Marmor, womit die mehreſten Kirchen in Unterwalden verziert ſind, bricht in dieſem Thale, wird aber mit vieler Arbeit und Koſten über die Anhöhe fortgeſchleppt. Der um 1307 berühmt gewordene Heinrich, mit dem Beynamen vom Melchthal, (ſ. d. Geſch. der Waldſtätte) war ein Einwohner dieſer Gegend, und ſoll aus der Familie Anderhalden geweſen ſeyn, die noch um 1784 blühte und im Lande ſehr berühmt iſt. — Wyſerlen, Weiſerlen und Weisöhrlen, in ältern Urkunden Wiſerlon, eine hübſche Gegend mit zerſtreuten Landhäuſern, zwiſchen Kerns und Ennenmoos. Auf dem Sande, nahe bey demſelben, ward, vor der Theilung, die

Landesgemeine von ganz Unterwalden gehalten, welches auch nachmals zuweilen bey wichtigen gemeinſchaftlichen Angelegenheiten geſchah. — Ober- und Unterhalden, 2 kl. Dorfſch. mit einer Kapelle. — Siebeneich, ½ St. von Kerns, beym Anfange des Kernwaldes, eine Wallfahrtskapelle mit mehrern Wohnungen. — Emliſchwand, Gegend mit zerſtreuten H.; ſo auch Schilt — Foribach, kl. Dorf, von ſeinem an Forellen reichen Bach ſo genannt. — (Vergl. Meiſters kl. R. S. 51 ff. Ebel. II. S. 150 f. Helvet. Kal. 1782. S. 144 f. 147 ff. 1793. S. 95 f.) — 3) Der Kirchgang Sachslen oder Saxeln, auch Saxlen, liegt faſt mitten im Lande, wird in den Kirchen- und Bergtheil eingetheilt, und wählt überhaupt 7 Landräthe. — Sachslen, oder Saxlen, Saxula, 1 kl. St. von Sarnen, ein anſehnlicher Flecken, mit mehrern ſchönen Häuſern, hieß vormals Steinen. In der Pfarrk., die mit vielem Marmor und ſtarker Vergoldung geſchmückt iſt, findet ſich das Grabmal des frommen Waldbruders Nikolaus von Flue, wohin ſtark gewallfahrtet wird. Dieſer, aus einer der angeſehenſten Familien des Landes, verließ in der letzten Hälfte des 15ten Jahrh., nachdem er ſeinem Vaterlande lange gedient, Weib und Kinder, lebte viele Jahre als Einſiedler in einer ſchrecklichen Einöde im Melchthal, ſöhnte aber 1481 auf der Verſammlung zu Stans die erbitterten Eydgenoſſen mit einander aus, und verhinderte den bürgerlichen Krieg, der ſeinem Ausbruch ſehr nahe war, kehrte aber in ſeine Einöde wieder zurück. Die Familie von der Flue lebt noch im größten Anſehn im Lande, und hat die Kollatur bey der Pfarrk. im Flecken. Ein angenehmer Fußweg, reich an ſchönen Ausſichten, führt von hier auf die Höhe des Ranft, nach Flueli, wovon Nikolaus und ſeine Nachkommen den Namen erhielten, wo noch 2 Häuſer, eins als ſein Geburtsort, und das andere als ſeine Wohnung, häufig von Wallfahrern beſucht

werden. Von hier führt ein Fußweg ins Melchthal hinab, wo eine Kapelle, und beſſer hinauf eine andere bey der vormaligen Zelle des Nikolaus ſteht. Auf einer Bank liegt dort der Stein, der ihm zum Polſter diente. Die Pilger, welche hieher kommen, ſchneiden ſich Holz zum Andenken ab. — Der obere und untere Ranft, eine Anhöhe, liegt eigentlich im Melchthal, am Fuß eines Berges, nahe am Melchfluß, durch deſſen Rauſchen, wie durch den Mangel der Sonne, das enge Thal ſehr wild wird. Indeß iſt dieſe Gegend überhaupt nicht mehr ſo wild, wie vor 300 J.; jetzt ſieht man überall ſchöne Weiden und Wieſen, auf welchen zerſtreute Wohnungen und ein Paar Einſiedeleyen ſtehn. Der wilde Aufenthalt ward dem frommen Bruder Klaus auch durch die Nähe der Seinigen angenehmer. — Auf der Flue oder im Flueli, eine Anhöhe, am Ranft, im ſogenannten Bergtheile dieſes Kirchgangs, mit einigen zerſtreuten Häuſern, wovon die Familie des Nikolaus den Namen erhalten hat. Der Kirchgang Sarnen hält jährlich im Auguſt eine Kreuzfahrt zu ſeiner Grabſtätte. — St. Katharinen, Kapelle, mit vielen umherliegenden Landhäuſern. — Eweil, vormals Eywyl, kl. D. u. Kap., wie Ettisried, unweit davon. — (Vergl. Helvet. Kal 1782. S. 146 ff. 1788. S. 72 ff. Meiſters kl. R. S. 57. Reiſ. d. etl. E. S. 58 ff. Meiners Br. B. II. S. 84 ff. Ebel. II. S. 150 f. Coxe Br. B. II S 139.) — 4) Der Kirchgang Alpnach grenzt an das Luterniſche und den Pilatusberg und wählt 7 Mitglieder für den Landrath. — Alpnach, auch Altnacht, vormals Alpenach und Alpinach, ein ziemlich großes, wohlgebautes, anſehnliches Pfarrd. an dem davon benannten Buſen des Vierwaldſtätterſees (ſ. §. 4.), mit einem guten Magazin, Landungsplatz und einer Waarenniederlage für durchgehende und innländiſche Kaufmannsgüter. Die erſtern kommen häufig von Lucern hieher und gehen ins Berniſche

und

und nach Wallis durch Obwalden. Im 17ten Jahrh. entdeckte man in dieſer Gegend eine Salzquelle, die aber nach vielen darauf verwandten Arbeiten und Koſten keine Vortheile und Dauer verſprach. — (Vergl. Reiſe d. etl. C. S. 51.) — St. Joſeph, Kapelle, am Ufer, mit einigen zerſtreuten Landhäuſern; ſo auch Schoried, welches vormals ein Flecken und Pfarrort Schönenried geweſen ſeyn ſoll. — 5) Der Kirchgang Gisweil, welcher 7 Mitglieder für den Landrath wählt, mit dem anſehnlichen, wohl bewohnten Pfarrd. gl. Nam., auch Giswyl, vormals Giswilla nobilis genannt. Den vormaligen See hat die Gemeine ſeit 1761 ausgetrocknet. Der Lauibach verurſacht oft heftige Ueberſchwemmungen. Vormals war hier ein Sitz vieler mächtiger Edelleute, wie der von Hunwyl, Giswyl, Rudenz, von welchen die letztere Familie ſich durch viele vorzügliche Männer auszeichnet. — Roſenberg, ein Ueberbleibſel des Stammhauſes der Familie gleiches Namens. — 6) Der Kirchgang Lungern iſt der letzte und oberſte in Obwalden, und zieht ſich gegen das Bernergebiet. Er wählt 7 Mitglieder für den Landrath. Das Pfarrd. Lungern, Lungula, iſt groß, beſteht aus vielen wohlgebauten anſehnlichen Häuſern, die in einer anmuthigen und fruchtbaren Gegend, aber zerſtreut, am See hin, am Fuß des Brünigs, liegen. Vom Lungernſee ſ. §. 4. Vormals hatte der Ort ſeinen eigenen Adel. — Kayſersſtuhl, kl. D. mit einer Kap. am See. — Bürglen, ein Ort von zerſtreuten Landhäuſern mit einer Kap.; ſo auch Oberſeeweis. — (S. Reiſ. d. etl. Cant. S. 64 f.)

II. Unterwalden nid dem Kernwalde.

Das Land unter dem Walde, auch Nidwalden genannt, franz. la Vallée inferieure au deſſous du bois, grenzt im O. an Uri, im S. an Engelberg und Bern,

im W. an Obwalden, und im N. an den Vierwaldſtätterſee, iſt über 5 St. breit und 6 St. lang. Am Ufer des großen Sees hat man hier von den Bergen aus, da, wo ſie ſich theilen, eine der herrlichſten Ausſichten über den See ſelbſt und das Land jenſeits deſſelben. Der See iſt zwar mit hohen Bergen umgeben, aber Unterwalden gegenüber theilen ſie ſich an einer Stelle, durch welche man die freye Ausſicht über den vornehmſten Theil des Cant. Schwyz hat, der grade wie die Scene eines Theaters da liegt. Im Vorgrunde hat man die beyden Berge, zwiſchen welchen die Oeffnung iſt. Auf der Scene ſelbſt erſcheint erſt der große Flecken Brunnen mit den vielen Kähnen und Schiffen in ſeinem Hafen; hinter dieſem erblickt man die herrlichen Fluren, durch welche ein Fluß ſich ſchlängelt, eine große Menge überall zerſtreuter Landhäuſer mit ſchönen Fruchtbäumen umgeben; gegen den Hintergrund zeigt ſich der Flecken Schwyz mit allen weit um denſelben verbreiteten Landhäuſern, Kirchen und Klöſtern, und hinter dieſen der hohe in 2 ſchreckliche Spitzen getheilte Mytenberg, der mit den neben ihm liegenden kleinern Bergen das Gemählde völlig ſchließt. Dies ſind nur die vornehmſten Gegenſtände. Von der unbeſchreiblichen Mannichfaltigkeit derſelben, dem lachenden Reichthum des Bodens und der bezaubernden Schönheit des Ganzen läßt ſich durch eine Beſchreibung kein beſtimmter Begriff geben. (S. Sulzers Reiſe S. 385 f.) Die politiſche Eintheilung von Nidwalden in 11 Urtenen iſt ſchon oben §. 13. angeführt. Die 6 Kirchgänge ſind folgende: 1) Der Kirchgang Stans, zwiſchen Kerns, dem Alpnacher-, Lucerner und großem Waldſtätterſee, enthält zum Theil ſchöne fruchtbare hie und da vortreflich angebaute Ebenen, aber auch mehrere beträchtliche, obwohl meiſtens fruchtbare mit vielen Wohnungen beſetzte Berge. Von Stansſtadt her zieht ſich ein ſchönes Wieſenthal bis Stans, das ſich vornehmlich durch viele ungemein große Wallnußbäume

bäume und anderes Obſt von vorzüglicher Art auszeichnet. Die ganze Ebene bis Stans iſt ein baumreiches Wieſenthal. Von Stans her machen Anfangs und auf eine gute Weite die ſenkrechten, kahlen und hohen Felswände der einen Seite des Bürgenberges den ſchönſten Gegenſatz mit der äußerſten Fruchtbarkeit des Geländes, den fetteſten Weiden, den ſchönſten Fruchtbäumen, den vielen wohlgebauten Häuſern u. ſ. f., welches alles durch den hügelichten Boden, worüber der enge Fußſteig zwiſchen den überall abgetheilten Grundſtücken geht, und den Alleen und einzelnen Parthien von Fruchtbäumen noch reizender wird. Weiterhin öffnet ſich das Land, man ſieht über ein Feld hinter den Bürgen weg; der Berg ſelbſt erſcheint nun in einer ganz andern Geſtalt und immer ſchön. Näher nach Stans hin werden die Häuſer immer hübſcher und zahlreicher, wie die Wieſen und Bäume immer ſchöner und die Gegend überhaupt reizender. Von Stans bis in den Kernwald hingegen iſt der Boden ſchlechter. Bey Stans krümmt und verengt ſich das Thal. — **Stans**, in Urkunden Stannes, Stagnis, Stannis, Stanz, Stantium, der Hauptflecken von Nidwalden, vormals der Hauptort des ganzen Cantons, von welchem auch ſämmtliche Einwohner Stanſer genannt wurden, liegt im ſchönſten Theil des Thals, am Fuß des Stanſerberges, 1 St. vom Vierw. See, iſt groß, wohlgebaut, anſehnlich und ſehr wohlhabend. Rings um die Kirche her ſcheinen die Häuſer einige Gaſſen zu bilden, die in verſchiedene Gegenden auslaufen; die meiſten ſind indeß hölzern und ſtehen zerſtreut. Die Gegend umher iſt aber mit vielen anſehnlichen Wohnhäuſern beſetzt, unter denen viele von Stein gebaut, von neuerer Form, im beſſern Geſchmack angelegt ſind und ſtädtiſchen Landgütern gleichen. Sehenswerth ſind das Rathhaus, wo der Stanſer Vergleich 1481 durch Vermittelung des frommen Bruders Klaus geſchloſſen ward; das Zeughaus, und die

ſchöne Pfarrkirche, wegen ihrer ſchönen Säulen, Portale und Altäre von ſchwarzgrauem weißgeadertem Marmor aus einem benachbarten Marmorbruch. In der Mitte des großen Platzes nahe bey der Kirche ſteht eine Bildſäule Arnolds von Winkelried (ſ. die Geſch. der Waldſtätte), deſſen Wohnhaus man noch nahe am Flekken ſieht. Das Kapuzinerkloſter liegt auf einer Anhöhe, von welcher man eine reizende Ausſicht hat; es iſt zu einem Gymnaſium eingerichtet, aber ſchwach beſetzt. Die Nonnen des Franziskanerkloſters unterrichten jetzt junge Mädchen im Leſen, Schreiben und Handarbeiten. Das Spital und Salzmagazin ſtehen mitten im Flecken. In den älteſten Zeiten war der Ort der Sitz eines zahlreichen Adels, von welchem noch jetzt verſchiedene Familien hier wohnen. Die Gegend iſt ungemein fruchtbar und voll der ſchönſten Baumgärten. Ueberall hat man vortrefliche Spaziergänge. Vorzüglich ſchöne Ausſichten ſind, auſſer dem Wege nach Stansſtadt, inſonderheit auf dem nach Buochs und am Fuß des Bürgenberges bey einem Sommerhauſe Bergli. Der Ort iſt zwar größer als Sarnen, hat aber doch kaum 2000 E., die ſich auf gleiche Art nähren. — Gleich über den Hauptflecken, in einer angenehmen Lage, iſt die ſogenannte Knyri, Kneiri, ein Ort, mit einer Kap. einigen zerſtreuten Häuſern und Landgütern. Nahe dabey liegt der Knyriwald. Die Gegend iſt reich an dem ſchönſten ſchwarzen Marmor mit weißen Adern. Nicht weit davon iſt ein Ort, St. Joſeph, mit einer Kapelle. Von da führt ein Fußweg auf den berühmten Rotzberg, Rozziberg (ſ. §. 3.) auf welchem ein Einſiedler zwiſchen den Ruinen des bekannten Schloſſes von Wolfenſchieß wohnt, (ſ. d. Geſch. d. Waldſtätte), deſſen Eroberung alle Kinder in Unterwalden unter dem Namen der Geſchichte des Anneli und Jägli kennen. Links iſt der Felſen, wo man die Drachenhöle zeigt. — Am Fuß des Bürgenberges, auf einer recht

para-

paradieſiſchen Anhöhe, liegt ein Sommerhaus, das Bergli genannt, mit ſchönen Gartenanlagen, Ausſichten u. ſ. f. — Gegen den Bürgenberg iſt der Mättenweg mit einigen Landhäuſern und einer Kapelle. — Oberdorf, ein Ort von vielen zerſtreuten Häuſern, mit einer Kapelle St. Heinrich; ſo auch Niederdorf, welches mit Stans die erſte der 11 Urtinen ausmacht, worinn Nidwalden getheilt wird. Oberdorf macht dagegen mit vielen zerſtreuten Höfen eine eigene Urti aus, welche 4 Landräthe wählt. — Wyl oder Weil, am Aafl., ¼ St. vom Flecken, der Verſammlungsort der Nidwalder Landesgemeine, welcher wie ein Amphitheater erhöht, mit hohen Bäumen umgeben iſt, und im Innern des Kreiſes Sitze für die erſten Landesbeamten hat. Bey demſelben ſteht ein geräumiges neugebautes Kornmagazin; auch iſt hier der Schützenplatz und der Uebungsplatz für die jährlichen Landesmuſterungen von Nidwalden. — In der Nähe liegt Hofſtetten, Hoſtetten (Hoviſtettin), am Aaſt, mit vielen zerſtreuten Häuſern und ſchönen Landgütern. — Waltersberg, ein großer, ſchöner, ſehr fruchtbarer Berg, mit einer Kapelle. — Ennenmoos, Aernimoos, Aarnenmoos, mit einer der älteſten Kap. im Lande, am ſüdlichen Fuß des Mutterſchwandenberges, eine wildere und minder fruchtbare Gegend, aber doch mit vielen zerſtreuten Landhäuſern beſetzt, am Wege nach Kerns und Sarnen. Die übrigen Theile des Berges, woran ſie liegt, gehören zu den fruchtbarſten und feſtangebauten im Lande. Die Gemeine von Ennenmoos macht eine Urti aus. — Roren, ad Rore, an der Straße derſelben, beſteht aus einigen H. mit 1 Kap. — Oedwyl, Oedweil, eine fruchtbare Gegend am Fuß des Rotzberges, auch das Drachenriedt genannt, mit einer Rechts in einem Felſen befindlichen Höle, der Sage nach, in ältern Zeiten von einem furchtbaren Raubthiere oder Drachen bewohnt, welches von Strut von Winkelried,

dem Bruder des Helden, in der Sempacher Schlacht erlegt ward. Durch dieſe Gegend fließt der Melchbach, welcher ſich aus dem Rotzloch hervorſtürzt. — Dallenwyl, Dallenweil, in Urk. Tellewilare, Tellewile, eine ſehr bevölkerte Ortſchaft, am rechten Ufer des Aaſl., 1 kl. St. von Stans, eine der 11 Urtenen, hatte vormals einen eigenen Adel ſeines Namens. — Wieſenberg, ſchöner Berg mit den treflichſten Alpen, vielen Wohnungen und einem Filial von Stans. — Stansſtadt, vormals in littore Stannis, ſehr bevölkertes Dorf am Ufer des Vierwaldſt. Sees. Die umliegende Gegend iſt reizend, fruchtbar an ſchönen Wieſen und voll von herrlichen Baumgärten, daher reich an Obſt. Der alte hohe feſte Thurm im Orte, oder am Ufer, diente im Anfange der Eydgenoſſenſchaft zur Warte, welche mit andern Gemeinſchaft hatte, um ſich gegen plötzliche Angriffe von der Seeſeite zu ſichern. Der Ort hat ein öffentliches Zollhaus, eine große Waarenniederlage für durchgehende und einheimiſche Waaren, auch iſt hier für die Abtey Engelberg ein Magazin. Er macht mit mehrern kleinen Oertern eine Urti aus, iſt aber an ſich unbedeutend und meiſtens von armen Schiffern bewohnt, die ſich nebſt einigen Tagelöhnern und Bettlern von der Neugierde oder Verſchwendung gutherziger Reiſender und vom Waarentransport nähren, der aus Unterwalden und Engelberg nach Lucern oder Küßnacht geht, auch von daher kömmt. Die öffentlichen Gebäude geben ihm einiges Anſehen. In dieſer Gegend macht man ſehr wohlfeile Käſe, die, je 6 in ein Fäßchen gepackt, in großer Menge nach Italien verſandt werden. — Rotzloch, eine von Reiſenden ſehr beſuchte Gegend am See, der Lieblingsort der Engländer, welche durch eine Kapelle, Papier- und andere Mühlen das Anſehen eines Dörfchens hat. Etwas höher hinauf iſt eine heilſame Schwefelquelle. Das Ganze iſt eine ungeheure enge Wildniß, mit ſenkrechten, oben überhängenden, unerſteig-

lichen

lichen Felswänden beſetzt, an welchen der Mehlbach mit Wuth herabſtürzt. — Der Bürgenberg hat viele zerſtreute Wohnungen, eine Kapelle, große Fruchtbarkeit, eine ſehr geſunde Luft und reizende Ausſichten über den Vierwaldſtätterſee. Der Berg wird in den vordern und hintern getheilt. Die darauf befindlichen Höfe machen eine Urti aus mit — Bürgenſtadt, am See. — Nahe dabey iſt ein Ort St. Antoni, mit vielen zerſtreuten Wohnungen, ſchönen Gärten, fruchtbaren Getreidefeldern und einer Schwefelquelle. — Kirſiten, ein 1768 errichtetes Filial, am See, 1 St. von Lucern. Die Gegend zieht ſich allmählig an den Bürgenberg hinauf, iſt die fruchtbarſte im ganzen Lande, hat das vortrefflichſte Obſt, Weinſtöcke, Pfirſichen, Aprikoſen, Kaſtanien, Nüſſe u. a. im großen Ueberfluß. Von der Seeſeite hat ſie durch ihre Lage und Kultur ein ſehr maleriſches Anſehen. — Ober- und Nieder-Büren, in Urkunden Burron, eine Urti, links am Aafluß, mit einer Kapelle, und dem Wallfahrtsort Niederriekenbach, auf einem hohen ſteilen Berge, mit einer Marienkapelle, die erſt ſeit der Mitte des jetzigen Jahrh. (!) ſchön aufgeſtutzt iſt und von vielen Tauſenden jährlich beſucht wird. Unweit davon liegt die fruchtbare Steinalp, von einer hohen nackten Felſenſäule ſo genannt, von welcher ſich die übrige Felsmaſſe losgeriſſen hat. — (Vergl. Helvet. Kal. 1782. S. 139–144. 1793. S. 95 ff. Schweiz. Muſ. 1787. XII. S. 1107 f. Reiſ. d. etl. Cant. S. 45–55. Meiſters kl. R. S. 46 ff. Ebel II. S. 8 f. 167 f. Coxe's Br. B. II. S. 143 ff. Meiners Br. B. II. S. 91 ff. Stolbergs R. B. I S. 124 f.) — 2) der Kirchgang Buochs grenzt an Uri und den Vierwaldſtätterſee, an deſſen Ufer man nach Bekenried gehen kann. Auf dieſem Wege ſieht man einen toſenden Waſſerfall, der Staub- und Rauſchbach genannt, den man auch vom See aus erblickt. Der Diſtrikt macht eine der größten

Urte-

Urtenen und Pfarren aus. — Buochs, Buchs, in Urkunden Boches, Buoches, ein großer Flecken, längs dem See, wohl gebaut, mit vielen anſehnlichen Häuſern, einer Pfarrkirche und einem fruchtbaren Gelände umher. Der wilde Jslerbach, in der Nähe, wird oft ſehr wütend und ſchadet dem Ort durch heftige Ueberſchwemmungen, wobey 1763 mehrere Häuſer weggeriſſen und viele ſchöne Wieſen mit Gries und Steinen bedeckt wurden. Nahe bey dem Flecken ſind noch 2 Kapellen. Die benachbarten Anhöhen ſind mit vielen Obſtbäumen und mehrern zerſtreuten Wohnungen beſetzt. — Enderberg, eine Kapelle, im Geſchmack der zu Loretto erſt in neuern Zeiten gebaut. Nahe dabey iſt ein anſehnlicher Landſitz. – Hinterbürgen, ein ſo ſtark bewohnter Berg, daß er eine eigene Urti ausmacht und 6 Glieder des Landraths wählt. Von der Lucernerſeite hat er ein ſehr rauhes und wildes Anſehn, auf der entgegengeſetzten aber iſt er ſehr fruchtbar und bevölkert; Häuſer, Waldungen, Wieſen, Getreidefelder, Obſtgärten u. ſ. f. wechſeln ſehr maleriſch. Wegen der ſonnichten Lage reift alles Gartengewächſe und Obſt weit früher, und iſt ſchöner, als in den umliegenden Gegenden. (Vergl. Ebell, II. S. 32 f. Meiners Br. B. II. S. 112. Meiſters kl. R. S. 44. Schw. Muſ. 1787. XII. S. 1166 f. — 3) Der Kirchgang Wolfenſchieß, (Wolfinchizin.) eine der anſehnlichſten Urtenen, die 6 Glieder für den Landrath wählt, in einem ſchönen fruchtbaren Thal, welches die Aa ſanft durchfließt, 1½ St. von Stans und 3 St. von Engelberg. Sie hat ſich wieder in 3 verſchiedene Gemeinen, nemlich: Im Boden, Alzellen und Oberrikenbach getheilt. – Wolfenſchieß im Boden, 2 Dorfſchaften mit vielen zerſtreuten Landhäuſern und einer Pfarrkirche, vormals der Stammſitz der Edlen gleiches Namens. — Alzellen, Altella, ein ſehr fruchtbares, angenehmes und wohlbewohntes Berggelände. — Oberrikenbach, eine Ortſchaft auf

einem

einem ſteilen Berge, der ſich aber in ein ſchönes Wieſenthal ausbreitet. — 4) Der Kirchgang Beckenried, Bechenriet, Bezriet, an den Grenzen von Uri und dem Vierwaldſt. See, mit 2 ziemlich großen Dorfſch. gl. Nam. und einem Landungsplatz zwiſchen Buochs und Fluelen. Die Gegend würde ſehr fruchtbar ſeyn, wenn ſie nicht immer von wilden Bächen und herabſtürzendem Schutt, die oft die fruchtbaren Wieſen bedecken, und Bäume, ſogar die Wohnungen, mit fortreiſſen, verheert würde. Die Einw. verfertigten ſonſt den Mayenziger, einen mit verſchiedenen Kräutern bereiteten Käſe. Jetzt findet man ihn ſelten. — Ridli,* eine große Kapelle. Dieſer Kirchgang macht mit dem folgenden nur eine Urtene aus. — 5) Der Kirchgang Emmetten, vormals Emnaten, liegt an Uri, oberhalb Beckenried, auf einem angenehmen Berge. Die Einwohner zeichnen ſich durch Stärke, Munterkeit und Lebhaftigkeit des Geiſtes vor allen Unterwaldnern aus, ſind auch ſehr fleißig und wohlhabend. Die Ausſicht auf den großen See und die umherliegenden Gegenden iſt ſehr reizend. Die Wohnungen liegen alle zerſtreut und ſind ſehr gut gebaut. — 6) Der Kirchgang Hergisweil, Hergiswyl, am Fuß des Pilatusberges, neben dem Waldſt. See, in einer an Obſt ungemein fruchtbaren Gegend. Die Milchkeller ſind über einige Windlöcher im Berge angelegt, wo ſich Milch, Fleiſch und andere Dinge ungemein lange erhalten. Dieſer Diſtrikt macht eine Urtene aus und wählt 6 Mitglieder für den Landrath.

Der Antheil des C. Unterwalden an den gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen iſt ſchon oben §. 13. angegeben.

VII. Der

VII. Der Stand, oder Ort Zug.

§. 1.

Landcharten.

Zur Erläuterung des älteſten Zuſtandes dient vorzüglich die ſchon bey Lucern, Uri u. ſ. f. angeführte Landcharte des Sanſon d'Abbeville, Tugeni in Helvetiis &c. bey Maniette in Paris, 1684. Die erſte in Kupfer geſtochene Specialcharte von den neuern Zeiten iſt die Homanniſche, vom Jahr 1768, welche von G. Walſer nach der großen Scheuchzeriſchen Charte von der Eydgenoſſenſchaft gezeichnet ward, aber ſehr fehlerhaft iſt. Sie hat den Titel: Canton Zug, ſive Pagus Helvetiæ Tugienſis cum Confinibus, recenter delin. per G. Walſerum &c. Man findet dieſe Landſchaft auch auf der großen Charte von C. Gyger vom Zürchergebiet. In der Kanzley zu Zug befindet ſich eine topographiſche Charte der Stadt und des Amts Zug, die 1770 und 1771 von J. F. Fidel von Landwing, einem Rathsgliede in Zug, geometriſch aufgenommen iſt, und dabey ungemein richtig und ſchön ſeyn ſoll. — Scenographiſche Vorſtellungen vom Zugergebiet giebt es ſowohl einzeln, als auch in verſchiedenen größern und kleinern Wer-

Werken, ziemlich viele. Das Gebiet enthält zwar keine große und auffallende Naturſcenen, wie der gebürgichte Theil der Schweiz, aber doch viele maleriſche Gegenden, reizende ländliche Ausſichten, meiſt mit den Gebürgen anderer Cantone begrenzt. — Vom Mittelalter giebt es keine einzelne Darſtellungen dieſes Landes, man findet es aber mit auf den allgemeinen Charten von Allemannien und Burgund, nebſt den Habsburgiſchen Ländern u. ſ. f. abgebildet. (Vergl. Fäſi. B. II S. 356 f. von Hallers Bibl. B. I. S. 10. u. 77. Holzhalbs Supplem. B. VI. S. 589. N. Schweiz. Muſ. 1794. VII. S. 525 ff.) —

§. 2.

Lage, Größe und natürliche Beſchaffenheit.

Im O. u. S. wird das Land vom C. Schwyz begrenzt; öſtlich geht die Grenze unterhalb Archen und unter dem Felſen Figler = Fluoh oder Flue weg, welcher ein Theil des Berges Morgarten iſt. Im NO. und N. grenzt es an das Zürchergebiet, theils mit dem Albis ſ. oben S. 12., über welchen auch die Landſtraße geht, theils an das Amt Knonau, wo die Grenzſteine ¼ St. von Cappel auf offener Weide ſtehen, und die Aberen, eine große Gemeinweide, der äußerſte Platz des Zugergebiets iſt. Bey der Silbrücke, wo beyde Cantone zuſammenſtoßen, ſteht auf jeder Grenze ein Wirthshaus. Im NW. und W. wird es von den freyen Aemtern und dem Lucernergebiet begrenzt; der große Mühlbach, welcher aus dem Lucerniſchen kömmt, trennt es von dem letztern. — Der Umfang des Landes iſt ſehr klein; die größte Länge von Oſten gegen Weſten beträgt etwa 6, und die größte Breite von S. gegen N. nur ungefähr 3 Stunden. Den Flächeninnhalt berechnet man nach der Scheuchzeriſchen Charte zu 5½ bis 5¾ geographiſche □Meilen. — Die Lage des Landes iſt ſehr ſchön, das hohe Gebürge verliert ſich hier immer mehr, und erſtreckt ſich mit dem äußer-

ſten

ſten Theile nur in einzelne Gegenden; der übrige Theil des Gebiets iſt meiſtens eben. Das Klima iſt ſehr geſund und milde, da das Land gegen Weſten offen iſt. Der Boden iſt meiſtens ſehr fruchtbar und ungemein gut zum Ackerbau. In der Gegend des Zürchergebiets, gegen Cappel, findet ſich Sumpf- und Torfland, ſonſt aber iſt der ganze Diſtrikt bis zur Stadt Zug, oder der ſogenannte Baarer Boden, eine ungemein fruchtbare Landſchaft mit einem ſehr fetten Boden. Manche vorher ſumpfige Gegenden ſind nach und nach ausgetrocknet, wie unter andern das Thal bey Morgarten nach den Grenzen von Schwyz, durch welches das Flüßchen Trumbach läuft, wo noch alle Zeichen eines ehemaligen Moraſtes ſind, der auch zur Zeit der berühmten Schlacht am Morgarten, welcher davon den Namen hat, großen Theils unter Waſſer ſtand. Jetzt hat dieſe Gegend die ſchönſten Wieſen und Ackerfelder. Hie und da giebt es indeß noch manche Haiden und ſumpfige Gegenden. Die kleinern Thäler beſtehen größtentheils aus Wieſenland und haben einen vortrefflichen Graswuchs. Die Berge ſind meiſtens bis zur Spitze hinan, und manche auch auf ihren Gipfeln, mit den ſchönſten Weiden und Alpen bekleidet. Man findet hier daher die vortrefflichſte Gelegenheit zur vortheilhafteſten Verbindung des Ackerbaues mit der Viehzucht in Thälern und auf den Alpen. Die Landſchaft zu beyden Seiten des Zugerſees iſt vorzüglich ſehr reich und reizend. — Die vornehmſten Berge ſind: Der Zugerberg, an der Oſtſeite der Stadt, eigentlich eine Gruppe fruchtbarer, an und über einander gehäufter Hügel, die faſt überall ſchön angebaut, mit einer Menge von Obſtbäumen bepflanzt und mit vielen Wohnungen, kleinen Gehölzen, Heerden und Meyereyen beſetzt ſind. Der höchſte Theil deſſelben iſt der Camiſtal, von welchem ein beträchtlicher Bach herabkömmt, zur Stadt fließt, dieſe durchſchneidet und unterhalb des Verſammlungsplatzes der Landesgemeine in den Zugerſee fällt.

Von der Spitze des Camiſtal, in der Gegend von Steren, hat man eine reizende Ueberſicht der Cantone Schwyz, Lucern, Zug, Zürich, des Aargau, und erblickt die Cantone Unterwalden, Bern, mit einem Theile von Solothurn, von der Seite von Olten. Die Fortſetzung des Zugerberges macht der rauhere Ruffiberg. An der ſüdlichen Grenze des C. liegt der hohe Rigi, ſ. den C. Schwyz, §. 3. von welchem ſich der Rütiberg, welcher mit Waldung beſetzt iſt, bis an den Zugerſee zieht. Der Morgarten iſt eine Anhöhe mit einer Alp an den Schwyzer Grenzen zwiſchen Ober-Aegeri und dem Berge Sattel; die ganze Gegend iſt eigentlich eine Kette von Felſen. Der Albis, an der Grenze des Zürchergebiets, iſt ſchon bey dieſem, S. 12 ff., beſchrieben. — (Vergl. Meiſters kl. R. S. 9 ff. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I P. II. S. 70 ff. T. II. P. II. S. 333. Helvet. Kal. 1782. S. 126. Reiſe d. etl. C. d. Schw. S. 24 f. Schweiz. Muſ. 1787. XII. 1094 f. Stolbergs R. B. I. S. 114. Meiners Br. B. II. S. 177 f. —

§. 3.

Gewäſſer.

Die vornehmſten Seen ſind: 1) Der Zugerſee, im weſtlichen Theile des Landes, welcher den Namen von der Stadt führt, 3 St. lang iſt, und 1 St. in der größten Breite, von Zug bis Buonas, hält. Er iſt etwas niedriger, als der Vierwaldſtätterſee und reich an mancherley Arten wohlſchmeckender Fiſche, inſonderheit an einer Art Forellen, Röteln genannt, die wegen ihres zarten Geſchmacks ſehr geſchätzt, vorzüglich im November und December, im obern Theile des Sees, zwiſchen Walchenweil, Art und dem Fuß des Rigi häufig gefangen, marinirt, weit verſandt und theuer verkauft werden. Der im Sommer im untern See gefangene Röteln ſteht jenen weit nach. Man findet ihn von 3 und ſogar bis

7 ℔ ſchwer, und hält ihn, mit dem L'Ombre-Chevalier im Neuſchateller See und dem Favrat des Genferſees, für den ſchönſten Fiſch im Schweizerlande. Im Juny und July iſt bey der St. Zug und beym Schloß Buonas ein ſehr reicher Karpfenfang; die Karpfen finden ſich hier von 9–20, und oft ſogar von 50–90 ℔ ſchwer, werden ſehr geſchätzt und meiſtens mit Harpunen geſchoſſen. Hechte finden ſich ebenfalls häufig, zuweilen von 50 ℔ ſchwer, und verſchiedene andere Arten. Man hält dieſen See für den fiſchreichſten in der ganzen Schweiz, und die benachbarten Cantone können von hier aus reichlich verſorgt werden. Im May iſt er, wie der Zürcheriſche, mit einer Decke gelblicher Blumen belegt, welche den Schwefelblumen ähneln; die Landleute nennen ſie die Blüte des Sees; einige halten ſie für den Saamenſtaub verſchiedener Waſſerpflanzen, andere aber für den Staub der Fichten- und Tannenblüte, die von den am See ſtehenden Waldungen durch den Wind über die Waſſerfläche deſſelben verbreitet wird. — Die weſtlichen und nördlichen Ufer des Sees ſind ganz flach, einfach und wenig belebt, nach Südweſten, Süden und Oſten aber hat man vortreffliche Anſichten. Die Stadt Zug liegt in einer Vertiefung am öſtlichen Ufer, am Fuß des fruchtbaren, mit Weiden, Weingärten, Fruchtbäumen, Wieſen und Wäldchen ſchön bekleideten Zugerberges, der einen vortrefflichen Anblick gewährt. Von der Stadt bis an das Dorf Kham oder Cham ſtehen gleich anfangs am Ufer viele Landhäuſer, Weingärten, Meyereyen; ein Theil dieſer Küſte gehört zu den reizendſten Ländereyen in der Schweiz, die mit den benachbarten Anhöhen viele mannichfaltig wechſelnde Gegenſtände einer guten Kultur zeigt. Zwiſchen dem ſogenannten Schlößlein zu St. Andres und der Pfarrk. von Kham kömmt der Lorez oder Lortz aus dem See und vereinigt ſich nachher unterhalb Maſchwanden im C. Zürich mit der Reuß. Weiterhin zeigt ſich am weſt-

weſtlichen Ufer das Dorf Riſch mit der Landvogtey; eine Reihe von Hügeln, bedeckt mit Ackerfeldern, die mit einer Menge Obſtbäume bepflanzt ſind, weiter hinauf mit ſchönem Gehölz, vielen Häuſern, Meyereyen und einigen Dörfern beſetzt, zieht ſich eine Zeit lang am Ufer fort und macht es ſehr reizend. Das Schloß Buonas liegt auf einem Felſen auf der Spitze eines großen Vorgebürges, und hat eine vortrefliche Ausſicht auf die Zugerberge und auf beyde Enden des Sees. Die Herrſch. Buonas erſtreckt ſich längs dem See, bis an Böſchenroth, auf deſſen rechter Seite der große Mühlbach, an der Grenze des Lucernergebiets, in den See fließt. Von hier bis an das Vorgebürge Kiemen bildet der See einen Halbzirkel, welcher bis zum kleinen Flüßchen Kungbächlein dem C. Lucern gehört. Der obere Theil des Sees, welcher bey Buonas anfängt, ſcheint nicht ſo ſchön, als der untere, welcher nicht ſo tief, auch den unterirrdiſchen Winden und Stürmen nicht ſo ausgeſetzt iſt. Die Ufer des obern Sees ſind meiſtens mit höhern Bergen und waldichten Hügeln beſetzt, an deren Fuß ſich Wohnungen und Wieſen finden. Zwiſchen dem Ruffi= oder Rotzberg und dem Rigi iſt er 200 Klafter tief. Die Gegend des Vorgebürges im Kiemen ſteht unter Lucerniſcher Hoheit, Zug hat aber das Eigenthum des Holzes und Schwyz die Jagd. Von da an bis Art gehört der ganze Diſtrikt zum Schwyzerlande, ſ. d. C. Schwyz, §. 4. Bey der Spitze, St. Andreas Eck, fängt das Zugergebiet wieder an, welches vom Dorf Walchweil, am See, an, mit vielen Kaſtanienbäumen und Weinbergen beſetzt iſt; die letztern aber geben nur ein ſehr mittelmäßiges herbes Gewächs. Hinter Walchweil, welches 2 ſtarke St. von der St. Zug entfernt iſt, liegt der Rötelberg, der von den Röteln ſeinen Namen hat, die hier ſo häufig gefangen werden. Zwiſchen dieſen und Art, wie um den ganzen Rigi, hat der See ſeine größte Tiefe; von allen Seiten fallen viele Bäche hinein, auch ſcheint er

viele Quellen in ſeinem Becken zu haben. Hier gefriert der See auch faſt nie, da doch der untere Theil von Riſch bis Cham öfterer in harten Wintern ſo mit Eis belegt iſt, daß man von Zug bis Buonas zu Fuß darüber gehen, auch mit kleinen Schlitten fahren konnte. Bey dem Dorfe Oberweil, das ½ St. von Zug liegt, fließt der Aabach in den See, deſſen Quelle auf der Ober=Allmende iſt. An der ganzen Küſte von hier bis zur Stadt ſieht man die ſchönſten Wieſen, Fruchtbäume, Weinberge, Holzungen, einzelne Häuſer und Höfe, im mannichfaltigen Wechſel, an und auf den Gruppen, welche der Zugerberg bildet. Im Vergleich mit den größten Schweizerſeen mögen die Ausſichten von dieſem minder merkwürdig, auffallend und groß ſeyn, ſie ſind aber doch reizend und manche von ſeltener Schönheit. Grade nach Süden zeigt ſich der hohe Rigi, der immer maleriſcher und auffallender wird, je näher man ihm kömmt. Oeſtlich dehnt ſich der reizende Zugerberg aus, der mit dem rauhern Ruffiberg ſüdwärts fortſetzt. Südweſtlich erblickt man den Pilatus und einige ſeiner Nachbarn. Beyde, der Rigi und Pilatus, erſcheinen immer in größerer Geſtalt und ſtets abändernder Form, je mehr man ſich dem Flecken Art nähert. In der Spiegelfläche des Sees ſieht man dabey die deutlichſten Bilder von allen dieſen großen Gegenſtänden. Der vortheilhafteſte Punkt der Ausſicht iſt 1½ St von der Stadt, in der Nähe des Vorgebürges Kiemen, wo man den Buſen nach Immenſee, die herrliche Bucht nach Art hinein, den ganzen Rigi, die Schnee=Alp, das ganze Ufer bis nach Zug und Cham, überſieht, und eigentlich den Anblick des ganzen Sees hat. Von Zug über Immenſee nach Art geht ein ſchöner Weg am Ufer über Walchweil, St. Adrian u. ſ. w., den man auch reiten kann. — Der gefährlichſte Wind, der den See oft beunruhigt, iſt der Südwind, von den Schiffern gewöhnlich der Wetterfön (ſtürmiſche Südw.) genannt. Dann herrſcht gewöhn=

wöhnlich der Nordoſt auf dem obern See, während jener den untern faßt, und beyde Theile werden zu gleicher Zeit nach entgegen geſetzter Richtung beunruhigt, welches aber zugleich der Vorbote eines heitern Wetters zu ſeyn pflegt, ſelbſt dann, wenn der Rigi dabey in dichte Nebel gehüllt wird. Auf dem untern See bemerkt man auch eine Ebbe und Fluth. Der Waarentransport auf dieſem Gewäſſer iſt beträchtlich, da ein ſtarker Tranſito zu Lande von Horgen auf Zug, von hier zu Waſſer nach Immenſee, dann zu Lande nach Küßnacht, von da zu Waſſer nach Altorf, weiter über den Gotthard nach Italien, und auf eben dem Wege auch zurück geht. — Die großen Fiſche dieſes Sees ſchaden übrigens den Ufern durch das tiefe Einwühlen ſehr und ſetzen die benachbarten Ortſchaften oft in Gefahr. Der See tritt auch zuweilen hoch über ſeine Ufer, und hat ſchon verſchiedentlich die Stadt Zug mit ihrem völligen Ruin bedroht, wie unter andern 1435, da 2 Reihen Häuſer verſanken. — 2) Der Aegeri- oder Egeriſee liegt in einem ſtillen ſchönen Thal im öſtlichen Theil des Landes, an der Grenze von Schwyz, iſt 1 St. lang und ½ St. breit, ſehr tief und ſehr fiſchreich. Sein Ausfluß iſt der Lorez, der bey Zug in den Zugerſee fließt, und beyde verbindet. Die Gegend umher beſteht in einem ſchönen fruchtbaren Berggelände. S. d. Ortbeſchreib. bey Ober- und Unter-Aegeri. — 3) Der Finſterſee, im Bezirk von Menzingen, iſt ein kleines Gewäſſer von wenigen Morgen im Flächeninnhalt. — (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 70 ff. T. II. P. II. S. 333. Meiſters kl. R. S. 12. Ebels Anl. II. S. 46 f. 204 f. Helvet. Kal. 1782. S. 127 f. 1794. S. 94. Spaziers Wander. S. 415 f. Schweiz. Muſ. 1787. XII. S. 1095. Meiners Br. B. II. S. 178 f. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 351.) —

Die vornehmſten Flüſſe ſind: 1) Die Reuß, (ſ. oben S. 888.) kömmt bey dem Dorf Honau aus dem

Lucernergebiet und geht bis zur Abtey Frauenthal durch das Zugergebiet ins Zürcheriſche, wo ſie unterhalb Maſchwanden 2) die Lorez oder Lortz aufnimmt. Dies iſt der nördliche Abfluß des Aegeriſees, ein kleiner, nicht ſchiffbarer, aber ſehr fiſchreicher Fluß, der den Aegeri- und Zugerſee mit einander verbindet, berühmt durch ſeine Forellen iſt, und bey Gungerheuſeli in den letztern fällt. Er fließt hie und da in einem ſchmalen Bette zwiſchen hohen Bergwänden, tritt auch oft über und wird dann vorzüglich der fruchtbaren Baarer Gegend, durch welche er fließt, gefährlich. Der Abfluß des Zugerſees zwiſchen dem Schlößlein und Cham erhält wieder den Namen Loretz. Bis zur Reuß könnte dieſer leicht ſchiffbar gemacht werden, da ſich die Felſen, die ſein Bette hin und wieder hat, leicht ſprengen laſſen, allein eine Mühle und die Fiſcherey, welche den Benachbarten gehört, hindern es. 3) Von dem Camiſtal, dem höchſten Theile des Zugerberges, kömmt ein beträchtlicher Bach, welcher durch die Stadt Zug in den See fließt, im Sommer, oder überhaupt nach ſtarkem Regen, oft ſo plötzlich und heftig anſchwellt, daß er, vornehmlich in der Nacht, die benachbarten Gaſſen der Stadt der größten Gefahr ausſetzt. Man könnte ſich dagegen durch eine Ableitung in einen Kanal um die Stadt ſichern, dies iſt bisher aber immer noch durch eine Mühle verhindert, welche der Bach in der Stadt treibt; das Privatintereſſe ſtöhrt alſo eine gemeinnützige Unternehmung. 4) Der große Mühlenbach kömmt aus dem Lucernergebiet, macht die Grenze deſſelben an dem Zuger, und fließt bey Böſchenroth in dem Zugerſee — (Vergl. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. I. S. 29–31. P. II. S. 70 ff. Fäſi. B. II. S. 358 f.) —

§. 4.

§. 4.
Produkte und Landeskultur.

Das Land hat viele vortrefliche Wieſen und Weiden; die Zugerberge und deren Fortſetzung bis an den Rigi, die Anhöhen bey Morgarten u. a. m. haben auf ihrem Gipfel und obern Abhängen viele ſchöne Alpen; die Viehzucht macht daher einen vorzüglichen Erwerbszweig aus, und iſt ſehr beträchtlich. Der Zugerberg iſt mit einer Menge von Sennhütten beſetzt, die man auch auf andern Anhöhen häufig findet. Die hohen Alpen hören hier aber doch ſchon auf, und damit auch die Bereitung der fetten Käſe, daher nur magere gemacht werden; man bereitet aber deſto mehr **Butter**, die in alle benachbarte Cantone häufig verkauft wird, und ſehr einträglich iſt; auch wird ziemlich viel **Maſtvieh** zum auswärtigen Verkauf gezogen. Die Wieſen ſind hier zwar ſo ſchön, als in irgend einem Theile des Schweizerlandes, das Vieh ſteht aber dem in den benachbarten Waldſtätten ſehr nach, und iſt inſonderheit bey weitem nicht ſo ſchön, als das in dem benachbarten C. Schwyz. Das Land zieht indeß doch große Vortheile von der Viehzucht, und viele Einwohner verdanken ihr vorzüglich einen beträchtlichen Theil ihres Wohlſtandes. — Der **Ackerbau** fängt hier, von den ſüdlichen bergichten Gegenden an gerechnet, zuerſt wieder an, lebhafter zu werden, und wird von einem Theil der Einwohner mit vielem Fleiße getrieben. Die fruchtbaren Felder des Baarer Bodens, der großen Ebene zwiſchen der Reuß und Lorez, und einiger Diſtrikte am Aegeriſee geben reiche Erndten. Man baut mehrere Arten von **Sommer- und Winterkorn**, und im Ganzen faſt hinlänglich für das eigene Bedürfniß des Landes. **Gartengewächs** wird hier auch häufiger als in den Waldſtätten und von mancherley Art gezogen. In den fruchtbaren Gegenden von Baar wird das Land häufig mitten in den Wieſen aufgebrochen und darinn Gartengewächs gepflanzt.

Mit Obſtbäumen aller Art ſind ſowohl die Höhen, als die Thäler, die Wieſen zum Theil, wie die Felder und Plätze bey den Häuſern ungemein ſtark beſetzt; ſie ſind hier überhaupt weit häufiger, als im C. Schwyz. Der jährliche Gewinn an Obſt iſt ungemein beträchtlich; es dient theils friſch und getrocknet häufig zur Speiſe im Lande, theils wird ſehr viel Obſtwein davon bereitet, im Lande getrunken und zur Erſparung der Weine gebraucht, die man ſonſt noch ſtärker von Ausländern holen müßte; manches getrocknete Obſt kann auch noch ausgeführt werden. Das Land iſt inſonderheit vorzüglich reich an Wallnüſſen und Kaſtanien. Der ſchöne Wuchs der Kaſtanienbäume, die ein mildes Klima lieben, ſich hier faſt überall im Lande in großer Menge, auch in einigen Gegenden und an manchen Anhöhen in ganzen Wäldchen finden, dient mit zum Beweiſe für die Fruchtbarkeit dieſer Landſchaft. Man gebraucht die Frucht häufig zur Speiſe, bereitet ein Mehl daraus, wenn ſie gedörrt iſt, nutzt ſie auch zur Viehmaſt, und verkauft noch viel davon in die benachbarten Gegenden, unter andern auf den Märkten in Zürich. Sie iſt ſehr wohlthätig für das Land und hilft ihm manche Summen erſparen, die ſonſt noch für fremdes Korn an den Ausländer bezahlt werden müßten. Auf guten Weiden werden die Kaſtanienbäume indeß häufig ausgerottet, weil ſie durch ihren ſtarken Schatten dem Graswuchs ſchaden; man pflanzt ſie deſto mehr an Zäunen, Wegen und halböden Hügeln, doch nicht auf den Gipfeln hoher Berge, wo Froſt und Winterkälte ſie tödten. Wein wird in verſchiedenen Gegenden gebaut, vorzüglich an ſonnichten Hügeln, am Zugerberge gegen den See u. ſ. f.; allein er iſt meiſtens ſehr herbe, und eigentlich nur trinkbar, wenn er älter geworden iſt, etwa 12 und mehrere Jahre gelegen hat. — Hanf und Flachs wird ziemlich viel gebaut, meiſtens aber von den Einwohnern zum eigenen Hausgebrauch genutzt. — Auf einigen Anhöhen

ſind

ſind beträchtliche Waldungen, welche Holz im Ueberfluß, unter andern vortrefliche Tannen, Buchen und Eichen für die benachbarte Landſchaft enthalten; in andern Gegenden ſind ſie aber ſparſamer, daher ſie geſchont werden müſſen. — Die Landeskultur iſt hier im Ganzen ſchon weit beſſer, als in den ſüdlichern Gegenden, der Ackerbau wird mit mehrerm Fleiß getrieben, allein das Land wird noch nicht überall mit der nöthigen Sorgfalt genutzt, und der Ertrag deſſelben könnte viel größer ſeyn. In manchen Gegenden giebt es noch große Haiden, Moore und viele ſumpfichte Diſtricte, die vortreflich zu Wieſen gemacht, zum Anbau des Klees und anderer Futterkräuter benutzt werden könnten; in manchen Thälern werden große fruchtbare Landſtriche zu Weideplätzen gebraucht, die, bey eingeführter Stallfütterung, vortreflich in Ackerfelder verwandelt werden könnten, wobey die Viehzucht ſehr erweitert, das Land mit dem nöthigen Getreide verſorgt, noch manches zur Ausfuhr gewonnen und der Wohlſtand der Einwohner ungemein befördert werden würde. Die ganze Gegend von Riffersweil bis auf Baar, die jetzt noch ſo weite Haiden und ſumpfichte Wieſen hat, könnte mit dem benachbarten Amt Knonau im Zürchergebiet wetteifern, eine der fruchtbarſten, wohlhabendſten und volkreichſten Landſchaften ſeyn. Jetzt hingegen iſt der Ertrag geringe, weil ſie meiſtens nur als eine dürftige Gemeinweide benutzt wird, welches der Fall mit manchen andern Diſtrikten am Zugerſee, der Loretz u. ſ. f. iſt. — An mineralogiſchen Beſchreibungen des Landes fehlt es noch bisher gänzlich. Die zum unentbehrlichen ökonomiſchen Gebrauch erforderlichen Erd- und Steinarten hat es hinlänglich; von Metallen ſcheint keine Spur vorzukommen; ob der Zugerberg, mit einigen andern, noch mehrere nutzbare Mineralien enthalte, läßt ſich nicht beſtimmen, da das Innere derſelben faſt ganz unbekannt oder noch gar nicht unterſucht iſt. Bey Walterſchweil war

vormals ein ſehr berühmtes Bad, welches der Abtey Wettingen gehörte, die es auch ſeit 1633 mit den nöthigen Badeanſtalten und andern Einrichtungen verſehen ließ. Bis in die Mitte des jetzigen Jahrh. ward es häufig von Lucern, Zürich, Schafhauſen u. a. Gegenden her beſucht. Da aber die Zuger Landesgemeine 1748 die Einziehung aller Güter, welche vormals an Fremde gefallen waren, beſchloß, ſo nahmen 3 Bürger von Baar das Bad mit allem Zubehör nach dem Heimfallsrecht in Beſitz, und jenes gerieth gänzlich in Verfall. — (Zum Thl. Handſchr. Vergl. Fäſi. B. II. S. 357 f. Meiſters kl. R. S. 9 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 126 ff. Schweiz. Muſ. 1787. XII. S. 1094 f. Affſprungs R. S. 259. Stolbergs R. B. I. S. 114. Meiners Br. B. II. S. 177 f. 194. von Hallers Bibl. B. I. S. 498.) —

§. 5.

Bevölkerung. Sitten und Charakter der Einwohner.

Die Volksmenge könnte beträchtlicher ſeyn, als ſie wirklich iſt, und giebt zum Theil den Beweis, daß das Land bey ſeiner Fruchtbarkeit, vortheilhaften Lage und dem milden Klima nicht gehörig angebaut und benutzt werde. Nach Meiſters kl. Reiſen S. 12 f. fanden ſich bey der Zählung im Jahr 1743 in folgenden Pfarreyen des Landes

Zug = = =	1974	Menzingen = =	1234
Ober=Aegeri = =	870	Nüheim = = =	442
Unter=Aegeri = =	648	Riſch = = =	667
Baar = = =	1831	Steinhauſen = =	401
Frauenthal = =	34	Walchweil = =	608
Kham od. Cham =	1905	überh. im Cant.	10,614.

Im Jahr 1743 ſtarben 283; getauft wurden 348 Kinder, und der Ueberſchuß der Gebohrnen über die Geſtorbenen betrug alſo 65. Man zählte unter den ſämmtlichen

Ein=

Einwohnern 137 Perſonen geiſtlichen Standes, nemlich 68 männlichen und 69 weiblichen Geſchlechts. Die bewaffnete oder dienſtfähige Mannſchaft wurde zu 2589 berechnet. Nach neuern Unterſuchungen wird die Angabe in Fäſi B. II. S. 368, welcher 20,000 für die Bevölkerung um 1766 annimmt, für zu hoch, dagegen die in einigen neuern Schriften angegebene Volksmenge von 12,000 für zu niedrig gehalten, da ſie in neuern Zeiten beträchtlich zugenommen hat, ſo daß man ſie um 1790 im Stadtgebiet und ſämmtlichen Gemeinen zu 14,000 rechnen konnte. (Handſchr.) Bey einem Flächeninnhalt von 6 □Meilen würden alſo im Durchſchnitt nur etwa 2333 Seelen auf 1 □Meile kommen. — Die Menſchen ſind hier nicht ſo ſchön, als in Schwyz und den übrigen Waldſtätten, aber doch von guter Bildung, vorzüglichem Wuchs, geſunder Conſtitution, meiſtens von freyem offenen Weſen, vieler Munterkeit, indeß mit einigem Unterſchiede zwiſchen den Bewohnern des Stadtgebiets und den freyen Gemeinen. Eben ſo ſind auch, bey der Verſchiedenheit der Verfaſſung in der Stadt mit ihrem Gebiet, und den letztern, wo alles an der Hoheit Theil nimmt, die Sitten verſchieden. Die Lebensweiſe der Stadtbewohner iſt mehr wie die der gebildeten oder etwas ſorgfältiger erzogenen Bürger; bey den Bewohnern des freyen Landes findet man hingegen einfachere und ländliche Sitten. Die Landleute der äußern oder freyen Gemeinen ſind bey dem Gefühl ihrer Freyheit viel lebhafter und munterer, als die Bewohner des Stadtgebiets, welche eigentlich Unterthanen der Stadt ſind. Jene hält man wegen der öftern Streitigkeiten mit der Stadt für die unruhigſten in der Schweiz, weil es oft auf den Landesgemeinen bey den Verhandlungen mit der Stadt zu den heftigſten Streitigkeiten und lärmendſten Auftritten, ſehr ſelten aber doch zu wirklichem Blutvergießen und Gewaltthätigkeiten, gekommen iſt. Zwiſchen der Stadt und

den

den freyen Gemeinen herrſcht auch ein beſtändiges Mißtrauen; ſ. d. Verfaſſung §. 9. Der Unterſchied zwiſchen der Stadt- und Landtracht, wenn man bey der erſtern auf den größern Theil der Bürger ſieht, iſt bey dem weiblichen Geſchlecht nicht ſehr groß. Das Landmädchen ſteckt im Mieder, das Stadtmädchen großentheils im Schnürleib; Schulter und Nacken des erſtern iſt mit einem breiten Kragen von Leinwand bedeckt, letzteres trägt Halstücher von Baumwolle, Kammertuch und Seide; dieſes erſcheint im bloßen Haar, jenes trägt es geflochten unter dem Strohhut. Bey dem größern Theil der Bürger findet man indeß doch mehr geſchmackloſen Putz, der Landmann hingegen behält die einfache ländliche Kleidung ſeiner Vorfahren meiſtens völlig bey. Im Ganzen nähern ſich die Zuger in Sitten und Lebensweiſe mehr den Aargauern und Bewohnern der nördlichen Schweiz, als den demokratiſchen Waldſtättern. — Die Einwohner der fruchtbaren Diſtrikte des Baarer Bodens, einiger Theile des Zugerberges u. ſ. f., ſind ſehr wohlhabend, und bey ihrer Wirthſchaft ſehr thätig, überhaupt aber findet man bey den freyen Gemeinen den größten Wohlſtand und Fleiß. Der Stadtbewohner iſt, wie der Unterthan, minder wohlhabend, zum Theil dürftig, und auch minder fleißig. Eigentliche Induſtrie und wirklicher Kunſtfleiß findet ſich im ganzen Lande wenig, und wird zum Theil durch die Gemeingüter der Stadtbürger und durch die vielen Gemeinheiten in der Landſchaft ſehr zurückgehalten. Eine Nachahmung der in vielen Gegenden des Zürchergebiets gemachten Landesverbeſſerungen durch Aufhebung der Gemeinheiten, künſtliche Wieſen, Anbau der Futterkräuter u. ſ. f. würde beyde bald rege machen und das kleine Land ſehr emporbringen. — Die Bauart der Häuſer iſt hier mit der in Schwyz, Uri und Unterwalden faſt völlig gleich. Sie ſind von Holz aufgeführt, ruhen aber auf einer 4 bis 8 Schuh hohen Grundlage

lage von Steinen, ohne überhängende Dächer, ſind meiſtens, wie in Schwyz, mit Ziegeln gedeckt, auch, wie dieſe, größer und beſſer, wie gewöhnlich die Urner und Unterwaldner. Die meiſten ſind 2 – 3 Stockwerk hoch, welche man hier Boden nennt; zu dieſen führen die Treppen von außen; gewöhnlich laufen daher auch, wenigſtens an 3 Seiten 2 bedeckte Gallerien herum, zwiſchen denen die Treppen angelegt ſind. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. Meiſters kl. R. S. 11 ff. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 175. Meiners Br. B. II. S. 177 f. 186. Stolbergs R. B. I. S. 113. 115. Spaziers Wander. S. 417.) —

§. 6.

Kunſtfleiß und Handlung.

Die unentbehrlichen Handwerker finden ſich zwar in der Stadt und auf dem Lande; in jener kommen auch, wie in manchen Diſtrikten der Landſchaft, Spuren von einigem Manufakturgewerbe vor, indem ſich in neuern Zeiten die Spinnerey für Benachbarte hie und da etwas ausgebreitet hat, allein dieß iſt im Ganzen von keiner Bedeutung. Eigentlicher Kunſtfleiß fehlt bisher noch gänzlich. Der Stadtbürger lebt theils von einigen Aemtern, von einem kleinen Verkehr mit der benachbarten Landſchaft, einigen Handwerken, von dem durch die Stadt gehenden Tranſito, und von den Stadtgütern. Das einzige Gewerbe der Landbewohner iſt Ackerbau und Viehzucht, nur bey ſehr wenigen bemerkt man einige Nebenarbeiten für benachbarte Manufakturen, obwohl in neuern Zeiten mehr, als vormals. Die Fiſcherey in den Seen und Flüſſen iſt ſehr einträglich, ſ. §. 3. Bey der Stadt iſt ein kleiner Kupferhammer, der jährlich 150 – 160 Centner Ungariſches Kupfer verarbeitet, welches der Eigenthümer von Augsburg zieht, auch finden ſich hier einige Bleichen für leinene und baumwollene Zeuge. — Die vornehmſte Ausfuhr des

Lan=

Landes beſteht in Butter, magern Käſen, Vieh, Wolle, Häuten und einigen Früchten; dagegen erhält es: Weine, meiſtens aus dem Elſaß und dem Zürchergebiet, auch einige aus andern Gegenden, und Italien; gewöhnlich auch noch etwas Korn von dem Ausländer, doch gehen für beyde Produkte keine große Summen aus dem Lande; Salz, meiſtens über Zürich, Manufaktur- und Fabrikwaaren, Oſt- und Weſtindiſche Produkte, nebſt einigen andern. Die meiſten Bedürfniſſe kommen von Zürich. Die Durchfuhr iſt beträchtlich und verſchafft den Einwohnern manche Vortheile, da zwiſchen Horgen am Zürcherſee und dem Gotthard eine Menge Kaufmannsgüter hin und her geht, die in Zug umgeladen, auf dem See nach Immenſee geführt, von da zu Lande nach Küßnacht gebracht, dort wieder eingeſchifft und in Altorf ausgeladen werden, von woher wieder eine Menge Italieniſcher Güter über den Gotthard zurückkommen. — (Handſchr. Vergl. Meiſters R. S. 11. Schweiz. Muſ. 1787. XII. S. 1095. Affſprungs R. S. 259. Meiners Br. B. II. S. 178. 191.) Das Münzrecht erhielt der Stand vom K. Sigismund im Jahr 1424, worauf die VII. alten Orte, mit Ausnahme von Bern, im folgenden einen Vergleich ſchloſſen, worinn Zug mit einigen andern den Städten Zürich und Lucern, doch unter Vorbehalt ſeiner Rechte und Freyheiten, das Münzen ſelbſt überließ. In der Folge wurden in Zug aber doch ganze und halbe Thaler, auch verſchiedene Sorten gröberer und kleinerer Scheidemünzen geprägt. Die Münzen haben gleiche Benennung und Eintheilung mit den Lucerniſchen, der Franzöſiſche Thaler gilt aber 3 Gulden 5 Schilling, der Gulden hält $157\frac{1}{2}\frac{9}{5}$ Gran, und die Mark fein kömmt auf 27 G. 22 Kreuzer. Die Stadt Zug hat jährlich eine Meſſe, welche, von Gallus an, 14 Tage dauert. S. Fäſi. B. II. S. 369. Helvet. Kal. 1795. S. 116. Holzhalb. B. VI. S. 596. —

§. 7.

§. 7.

Schul- und Kirchenweſen.

Die Lehranſtalten zum Unterricht der Jugend höhern und niedern Standes ſind im Ganzen ſehr dürftig. Zu Zug iſt ein Gymnaſium, worinn Prieſter Unterricht geben, mit einer öffentlichen Bibliothek, welche im Jahr 1491 durch ein Vermächtniß gegründet ward, eine ſchöne Sammlung alter Drucke enthält, und im Jahr 1758 durch ein neues Vermächtniß ſehr vermehrt iſt. Die Zurlaubenſche Privatbibliothek in Zug iſt vorzüglich wichtig in Anſehung der Schweizeriſchen, Franzöſiſchen und Deutſchen Geſchichte. Sie enthält unter andern wenigſtens 450 Fol. Bände Handſchriften, welche für die Schweizergeſchichte äußerſt wichtig ſind, vornehmlich die Fortſetzung der berühmten Tſchudiſchen, Schadeleriſchen und andern Chroniken, 3 Fol. Bände Helvet. Charten vom 7ten Jahrhundert an bis 1555; 10 Fol. B. Schweizeriſch-hiſtoriſcher Miscellaneen; 9 Fol. B. Helvet. Zugiſche Monumente; 4 Fol. B. Helvet. Stammtafeln. Noch ſchätzbarer wird dieſe Sammlung durch die vielen eigenhändigen zahlreichen Anmerkungen, Auszüge und Fortſetzungen ihres Beſitzers, die beynahe alles Merkwürdige der geiſtlichen und weltlichen Schweizergeſchichte, auch ihrer adelichen und Patriciergeſchlechter, ſowohl der ausgeſtorbenen, als der noch lebenden, enthält. — Die Vornehmern erhalten ihre Bildung und Kenntniſſe, durch welche ſich von Zeit zu Zeit mehrere derſelben ſo vorzüglich ausgezeichnet haben, gröſtentheils von Ausländern oder im Auslande, zum Theil auch in verſchiedenen Schweizeriſchen Lehranſtalten. Unter andern hat ſich inſonderheit die Familie von Zurlauben durch Männer von ſeltenen Kenntniſſen und ausgebreiteter Gelehrſamkeit berühmt gemacht. Die Schulanſtalten auf dem Lande ſind, wie faſt überall in den Waldſtätten, entweder der Geiſtlichkeit überlaſſen, oder mit ganz unerfahrnen Leuten

beſetzt

beſetzt. Die ſogenannten reformirten Schweſtern in Zug halten eine Töchterſchule. — Die Einwohner bekennen ſich ſämmtlich zum Römiſch-katholiſchen Gottesdienſt und ſtehen in Kirchenſachen unter dem Bisthum Coſtanz. Der Biſchof hält hier aber keinen beſondern Kommiſſarius zur Beſorgung der hieſigen Kirchenſachen, ſondern alles geht an den zu Lucern. Die Weltgeiſtlichkeit machte vormals mit der zu Bremgarten nur ein Kapittel aus, und hatte mit dieſer einen gemeinſchaftlichen Dekan, im Jahr 1728 ward aber jene für ein eigenes Ruralkapittel von Coſtanz erklärt, und erhielt auch neue Statuten, welche Polizeygeſetze enthalten, und die Pflichten der verſchiedenen Mitglieder dieſes Kapittels, ihre Aufnahme, Betragen u. ſ. f. beſtimmen. Seit 1722 beſteht das Dekanat von Zug aus den Pfarreyen: Zug, Ober-Egeri, Unter-Egeri oder Aegeri, Menzingen, Nüheim oder Neuheim, Baar, Cham, Steinhauſen und Walchweil. Der Dekan des Kapittels wird von den Pfarrern und Kaplanen in der Kirche zu St. Oswald in Zug gewählt, die gewöhnlich den Pfarrer von Zug dazu ernennen. — Das Kapuzinerkloſter bey Zug, auf einer Anhöhe, von welcher man eine reizende Ausſicht über die Stadt, den See und die Landſchaft hat, ward von verſchiedenen Familien der Stadt geſtiftet, 1595 erbaut und 1624 erweitert, 1675 aber erhielt es die neue Kirche. Es hat auch ein Noviciat für junge Leute, welche in den Orden treten, und iſt das 2te von den zahlreichen Kapuzinerklöſtern in der Stadt. Die Bibliothek deſſelben iſt vor einigen Jahren ziemlich vermehrt. — Nicht weit von der Zuger Pfarrkirche, auſſer der Stadt, iſt ein Schweſternkloſter bey St. Maria Präſentation, welches 1612 die 3te Regel des Franciskanerordens erhielt, und 1626 ſehr erweitert ward. Die Viſitation ward 1612 dem Abt von Muri übertragen, welcher ſie auch bis 1785 verwaltete. Nach der Verfaſſung des Kloſters hat der päbſtliche Legat zu Lucern die

unmittelbare Beſtimmung des Viſitators, wozu er ſeither nach Willkühr ein Mitglied des Kapuzinerordens ernennt. In neuern Zeiten haben die Ordensſchweſtern eine Töchterſchule angefangen. — Am Fuß des Kamiſtals, des höchſten Theils der Zugerberge, liegt die St. Verenenkapelle, die vormals nur ein Heiligenhaus war, 1660 aber, und aufs neue 1704 erweitert ward. — Das Ciſtertienſer Nonnenſtift Frauenthal, Vallis B. Mariæ, und Vallis Dominarum genannt, liegt am Fluß Lorez, an den Grenzen des C. Zürich. Es ward 1231 von einem Freyherrn von Schnabelburg geſtiftet, und hatte bis ins 15te Jahrhundert nur Nonnen adelicher Herkunft. Die Schwyzer beſchädigten es im Kriege mit Oeſtreich 1352 ſehr, im Anfange des 15ten Jahrhunderts kam es aber durch neue Vergabungen in Aufnahme, doch ward es bey der Reformation von den Schweſtern verlaſſen. Der Stand Zug ließ darauf als Kaſtvogt die Gefälle eine Zeit lang verwalten, beſetzte es aber nachmals aufs neue. Die Viſitation hat jetzt der Abt von Wettingen. Ueber die Wahl der Aebtiſſinn ward 1603 zwiſchen Zug und der Abtey ein Vergleich geſchloſſen. — (Vergl. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 10. u. 13. von Hallers Bibl. B. III. S. 399 ff. 247 f. Helvet. Kal. 1795. 123 f. Holzhalb. VI. 590 f. Fäſi. B. II. S. 368 ff. 379 f.) —

§. 8.

Hauptmomente der Staatsgeſchichte.

Die Stadt und Landſchaft hatten in ältern Zeiten gleiche Schickſale mit den benachbarten Gegenden. Jene ſoll ein hohes Alter haben und die Hauptſtadt der Tugener oder Tugier, und eines großen Theils von dem alten Helvetien geweſen ſeyn. Von den älteſten Zeiten iſt indeß nichts erwieſen. Wie dieſe Gegend im Mittelalter in Verbindung mit Deutſchland kam, ließen ſich hier ver-

ſchiedene Edle nieder, von welchen noch manche Diſtrikte und Ortſchaften, die wahrſcheinlich von ihnen angebaut und angelegt wurden, den Namen haben. Das Land ſelbſt ward zum Herzogthum Allemannien oder Schwaben gerechnet, und machte einen Theil des großen Zürichgaues aus. Nach und nach erwarben aber die Grafen von Lenzburg die meiſten Rechte und Gerichte. Von dieſen, oder ihren Vorältern ward ſchon ſehr frühe die Stadt Zug erbaut, welche mit der umliegenden Gegend durch den Landbau bald in Aufnahme kam. Mehrere vom vornehmen Adel verbürgrechteten ſich zu Zug, einige ließen ſich auch in der Stadt nieder. Die Landleute und Bürger waren in Sitten und Rechten einander anfangs gleich, und machten unter dem Vorſitz der Grafen und Herren zuſammen ein Ganzes aus. Nach dem Ausſterben des Hauſes Lenzburg fielen deſſen Rechte in der Stadt und Landſchaft an das Haus Kyburg, und von dieſem endlich an K. Rudolf I. von Habsburg und deſſen Nachkommen, das Haus Oeſtreich. Unter der Herrſchaft des letztern genoß die Stadt gleiche Privilegien mit den Aargauiſchen Municipalſtädten Aarau, Baden, Zofingen u. ſ. f. Sie hatte ihren eigenen Rath und Schultheiß, wovon ſich nur noch ein Schatten in dem jetzigen großen Rath erhalten hat, an deſſen Spitze ein Schultheiß ſteht, der aber jetzt nur über geringere Sachen erkennt. In dem Urbar aller Domainen des R. K. Albrechts I, welches 1303 entworfen ward, wird die Stadt und Landſchaft, welche jetzt zuſammen den Canton ausmachen, unter dem Namen „Ampt ze Zuge“ begriffen. Verſchiedene Diſtrikte dieſes damaligen Amts gehören aber jetzt zu Zürich, und wieder andere, die jetzt mit dem Canton verbunden ſind, gehörten damals nicht zum Amt. Dieſes ſtand unter Oeſtreichiſchen Landvögten, welche ihren Sitz gewöhnlich zu Zug hatten, und die Einwohner zeichneten ſich eine Zeit lang durch ihre Anhänglichkeit an die Landesherrſchaft aus.

Mit

Mit dem Anfange der freyen Eydgenoſſenſchaft in den benachbarten Waldſtätten regte ſich indeß auch bald unter den Landleuten dieſer Gegend der Geiſt der Freyheit. Zwiſchen dieſen und den Bürgern zu Zug entſtand eine gegenſeitige Eiferſucht, und die Landleute waren den Waldſtätten, wie ihres Gleichen, gewogener. Bey den Kriegen mit den Eydgenoſſen geſchahen die Angriffe der Oeſtreicher gewöhnlich von hier aus, daher auch jene öftere Streifzüge in das Land machten. Wie endlich auch Zürich der Eydgenoſſenſchaft beytrat, trennte das Land die Verbindung zwiſchen denſelben in Kriegszeiten, und ward den Zürchern, wie den Waldſtätten durch die Leichtigkeit, womit die Oeſtreicher den Angriff nach beyden Seiten thun konnten, gefährlich. Wie daher die Oeſtreicher (ſ. d. Geſch. der Waldſt. b. d. C. Uri §. 12.) den Krieg gegen die Eydgenoſſen, nachdem dieſe Zürich in den Bund aufgenommen hatten, erneuerten, ſuchten die Waldſtätte ſich des Landes zu bemächtigen, um ſo mehr, da die Zuger bey Art im C. Schwyz landeten, wie deſſen bewaffnete Mannſchaft in Zürich lag, und die Schwyzer daraus ſahen, wie gefährlich ihnen Zug, als ein feſter und beſetzter Waffenplatz am Eingange ihrer Päſſe, werden könne, wenn das Land von ſeinen Vertheidigern entblößt iſt. Die Landleute der 3 Gemeinen, Egeri, Baar und Menzingen, traten ſogleich zu den Eydgenoſſen über, wie dieſe ins Land fielen. Darauf belagerten 600 Zürcher und 2000 von den 4 Waldſtätten die Stadt, welche nicht ſtark beſetzt und ohnedem durch verſchiedene Partheyen in ſich ſelbſt getrennt war, ſich doch aber vom 8ten bis 23ſten Junius tapfer vertheidigte, von den Schweizern auch ſo leicht nicht eingenommen werden konnte, da dieſe die Belagerungskunſt nicht verſtanden und keinen Zeug hatten. Endlich bat die Stadt um Stillſtand, den ſie auch erhielt, und ſchickte eiligſt einen Geſandten an den Herzog Albrecht von Oeſtreich in Königsfelden mit der

Bitte um ſchleunige Hülfe. Dieſem antwortete der Herzog aber höhniſch auf ſeinen dringenden Vortrag, indem er mit ſeinem Falkenier ſprach: „er ſolle nur gehen, man werde in kurzer Zeit alles wieder erobern.“ Die Zuger öffneten darauf den Eydgenoſſen die Thore und wurden 1352 den 28 Brachmonats in den ewigen Bund aufgenommen, wobey der Vorbehalt aller Herrſchaft und Einkünfte der Herzoge beſtätigt ward. (S. d. angef. Geſch. d. Eydgen.) Das Haus Oeſtreich ernannte noch eine Zeit lang hernach den Ammann und übte verſchiedene andere herrſchaftliche Rechte aus. K. Sigismund ſprach aber im J. 1415, nach geſchehener Achtserklärung des Herzogs Friedrich von Oeſtreich, die Zuger von allen Pflichten gegen dieſes Haus frey, welches nachmals in der mit Herz. Sigismund vor dem Burgundiſchen Kriege geſchloſſenen Erbvereinigung beſtätigt ward. Im Jahr 1454 beſchloß man daher auch auf einer Tageſatzung zu Lucern, den Vorbehalt der Oeſtreichiſchen Rechte aus dem eydgenöſſiſchem Bundesbriefe mit Zug wegzulaſſen, und ſtatt deſſen künftig das Römiſche Reich vorzubehalten. Anfangs ließ man der Stadt Zug den Vorrang im Bunde vor Uri, Schwyz und Unterwalden; im Pfaffen- und Sempacherbriefe wird ſie daher gleich nach den Städten Zürich und Bern genannt. In dem Landrecht, welches 1411 mit Appenzell errichtet ward, erhielt Zug aber ſeine Stelle zwiſchen Unterwalden und Glaris, und dieſe Ordnung iſt von der Zeit an beſtändig beybehalten. — Durch den Beytritt zum Schweizerbunde ward das bisherige Verhältniß der Stadt und der genannten 3 Gemeinen ſehr verändert. Die Cantone, welche die Stadt nach einer hartnäckigen Belagerung zur Uebergabe zwangen, fanden es zwar rathſamer, ihren Bund zu verſtärken, als auf Eroberungen zu denken, und nahmen jene in den Bund auf, konnten aber doch Bedingungen vorſchreiben, welche dieſe annehmen mußte. Sie belohnten daher vorzüglich

die äußern Gemeinen, Egeri, Menzingen und Baar, welche ſich gleich bey ihrem Einzuge für ſie erklärt und die Fahne der Freyheit aufgeſteckt hatten, und machten ſie zu Mitregenten der Stadt, mit welcher ſie gemeinſchaftlich einen Freyſtaat ausmachen ſollten. Bey dieſer Vereinigung ward zum Grundgeſetz gemacht, daß die Stadt der einmüthigen Stimme der 3 Gemeinen folge, 2 der letztern aber der Stadt beytreten, ſobald die 3te Gemeine ihr beygefallen iſt. Der Stadt wurden indeß gewiſſe Vorrechte zugeſtanden, wie z. E. das Vorrecht des Hauptſitzes vom ganzen Lande, daher nachmals die allgemeinen Verſammlungen in der Stadt gehalten wurden, hier auch das Panner, Archiv und Arſenal blieben, eine obrigkeitliche Perſon der Stadt das Standesſiegel bewahrte u. ſ. f. Ueber dieſe Vorrechte entſtanden aber zwiſchen der Stadt und den Gemeinen öftere und heftige Streitigkeiten. Die vornehmſte Veranlaſſung dazu war eine fortdauernde Eiferſucht zwiſchen den Bürgern und Landleuten, wobey die letztern von ihren demokratiſchen Nachbarn, die ſie gewöhnlich zum Muſter nahmen, meiſtens auch vorzüglich begünſtigt wurden. Schon im Anfange im J. 1404. beſchloſſen alle 3 Gemeinen, das Panner und Landſiegel den Bürgern nicht länger allein zum Gewahrſam zu laſſen. Die Stadt Zug wollte dieſem Beſchluß nicht folgen, ſondern berief ſich auf einen eydgenöſſiſchen Rechtsſpruch; welchen dagegen die Gemeinen nicht gelten laſſen wollten, weil ſie über ihre Vorrechte und Verfaſſung im Innern ihres Freyſtaats durch Mehrheit der Stimmen entſcheiden könnten. Die Stadt bat indeß die Eydgenoſſen um Schutz bey ihrem Rechte. In Schwyz entſtanden Streitigkeiten über die Frage, in wie ferne alle Eydgenoſſen über den innern Zwiſt eines Standes entſcheiden können? Die meiſten im Schwyzer Landrath erklärten ſich zum Vortheil der Bürger für den Rechtsgang, andere aber forderten mit dem größern Theil im Volk ſehr heftig, daß

man den meiſten Stimmen, hier den 3 Gemeinen, beytreten, und ihnen die Panner geben müſſe, ſie aber wollten die Bürger zum Gehorſam zwingen; die Gemeinen ſeyen ſo gut, als die Stadt, ihre Eydgenoſſen. Zürich, Lucern, Unterwalden und Uri ermahnten die Gemeinen zum Rechtsgange bey den Eydgenoſſen; dieſe hingegen baten ihre Freunde in Schwyz um Hülfe, welche darauf einen ſtürmiſchen Auflauf erregten, ſich wütend des Panners bemächtigten, ohne Rathsſchluß und Ordnung nach Zug zogen, plötzlich die Stadt beſetzten, und die Bürger zu dem Verſprechen zwangen, ihrem Ausſpruch zu gehorchen. Die zu Lucern verſammleten Eydgenoſſen vereinigten ſich darauf zu einem gemeinſchaftlichen Aufbruch, das Landvolk zur Ruhe zu bringen und die Schwyzer wegen des Friedensbruchs zu ſtrafen; 3000 Lucerner eilten ſogleich nach Zug und beſetzten es; am 3ten Tage ſtanden ſchon 10,000 Eydgenoſſen im Zugergebiet; zugleich kamen mehrere Geſandten aus dem Rath von Bern, Glaris und Solothurn zur Vermittelung des ſo heftig gewordenen Streits, der eine Entzweyung zwiſchen einigen Eydgenoſſen fürchten ließ. Auf einem zu Beckenried angeſetzten Tage ward endlich, da die Zuger Gemeinen verſprachen, dem Spruch der Eydgenoſſen zu folgen, von jenen entſchieden: „daß „die Verordnung der Gemeinen wegen Siegel und Panner ungültig ſey; keiner zu Schwyz Landrecht ſuchen oder „finden, das Land Schwyz aber den Zugern zum Schadenserſatz 600, und den Eydgenoſſen 400 Gl. bezahlen „ſolle u. ſ. f.“ Die Schwyzer wurden nun ſehr erbittert über ihre Anführer, von welchen ſie zu dem Aufſtande verleitet waren; 8 derſelben erklärte man ihrer Stellen im Landrath verluſtig, und mußten 200 Gl. bezahlen; das übrige der Straſſumme ward aus der öffentlichen Kaſſe oder dem Landesſeckel berichtigt. Den Eydgenoſſen mußten die Schwyzer noch eine ſchriftliche Erklärung geben, daß ſie unrecht gehandelt hätten. — Die Theil-

nahme

nahme der Zuger an den gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der Eydgenoſſen zeichnet ſich durch keine merkwürdige Vorfälle aus. Die Gerichte und Rechte, welche vormals einzelnen auswärtigen Herren gehörten, wurden nach und nach zum Theil abgekauft, oder erloſchen, wie die Oeſtreichiſchen, bey der veränderten Lage der Dinge, und wurden auch durch beſondere Verträge aufgehoben. — Ueber die gegenſeitigen Vorrechte der Stadt und der freyen Gemeinen kam es aber in der Folge noch oft zu ſtürmiſchen Auftritten. Im J. 1585 ſuchten einige Bürger in Zug dem kleinen Rath der Stadt eines ſeiner wichtigſten Vorrechte, den größten Theil der geiſtlichen und weltlichen Aemter ohne Zuziehung der Bürgerſchaft zu beſetzen, zu entreißen. Der Haupturheber der Unruhen war ein Bürger in Zug, Adam Bachmann, genannt der Rothe, der 1582 die Landvogtey zu Locarno verwaltete, nachmals aber vergebens um die Stadt- und Landſchreiberſtelle anhielt und deshalb gegen den kleinen Rath aufgebracht war. Da die Unordnung und Erbitterung immer größer und heftiger ward, und die Misvergnügten viele Ausſchweifungen begingen, ſuchten die Stände Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden den Streit zu vermitteln, die 3 letztern als demokratiſche Freyſtaaten erklärten ſich aber für die Bürgerſchaft, für welche auch endlich entſchieden ward. Dennoch dauerten die Unruhen bis zum J. 1604 fort, bis endlich die katholiſchen Stände alles aufs genaueſte aus einander ſetzten. — Im Jahr 1687 entſtand aus einem Privatprozeß ein politiſcher Rechtsſtreit zwiſchen der Stadt Zug und der freyen Gemeine Baar, in deren Bezirk eine ſumpfichte Weide (Riedt) an einen Einwohner von Menzingen verkauft war, wobey jene das Zugrecht behauptete. Bey dieſem Streit verlangte ſowohl die Stadt Zug, wie die Gemeine von Baar, als Richter zu entſcheiden. Da beyde ſich nicht vergleichen konnten, wandte ſich jede Parthey an die übrigen 7

åltern Cantone, deren Abgeordnete ſich darauf in der Stadt Zug verſammleten. Die Baarer weigerten ſich aber, auf die Vorladung der letztern in der Stadt, als einem für ſie unſichern Ort, zu erſcheinen. Auf dringendes Anhalten und feyerliche Zuſicherungen ſtellten ſie ſich zwar endlich, brachten aber, gegen die Verabredung, daß kein Fremder erſcheinen ſolle, den damaligen Landſchreiber von Schwyz als Sachwalter mit. Aufgebracht darůber erregten die Bůrger in Zug einen Aufſtand und ſtůrmten das Haus, in welchem ſich der Ammann von Baar mit dem Schwyzeriſchen Landſchreiber aufhielt, wo aber zugleich auch die eydgenöſſiſchen Geſandten wohnten. Der Aufruhr ward endlich durch die Entfernung des Schwyzers geſtillt, die Erbitterung zwiſchen den Baarern und Zugern aber deſto gröſser. Die Geſandten der unpartheyiſchen Cantone vollendeten zwar die Abhörung der Abgeordneten von Zug und Baar, erboten ſich aber vergeblich zur Abfaſſung eines gütlichen Vergleichs; die Gemeine Baar verwarf den Entwurf dazu noch immer, da er ihr endlich doch das Richteramt in ſolchen Zugſachen aufs feyerlichſte zuſicherte. Die Geſandten mußten Zug daher endlich verlaſſen, und ſuchten beyde Partheyen nur von gewaltſamen Schritten, wie von Verletzung des Rechts und der Gerichte, abzuhalten. Der Streit ward in der Hauptſache erſt lange hernach von beyden Theilen durch einen Vergleich unter ſich ſelbſt beygelegt. — Bey dieſen und den folgenden Streitigkeiten wurden die Unruhen offenbar durch mehrere zuſammenwirkende Urſachen immer äußerſt heftig und langwierig. Der ganze Freyſtaat iſt eine wunderbarliche unverträgliche Zuſammenſetzung von einem zum Theil ariſtokratiſchen Stadtweſen mit einer demokratiſchen Landſchaft. Der Bürger behauptet fortdauernd Vorzüge vor dem Landmann, und die Stadt von Zeit zu Zeit Rechte über die Landſchaft; dieſe hingegen, mistrauiſch gegen die Bürger, ahndet überall weit-

gehen-

gehende Abſichten, wird zufahrend und miſcht ſich leicht in fremde Angelegenheiten. In der Stadt ſelbſt hingegen ſtrebt der Bürger gegen den Adel, und hat auch dieſer vormals nicht verſäumt, manches in ſeine Gewalt zu bringen, was eigentlich der ganzen Gemeine gehört, Monopolien zu erwerben und einen vorzüglichen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu erhalten. Dazu kömmt die verdammliche Eiferſucht der vornehmen Familien gegen einander, die den Bürger häufig unter der Vorſpiegelung ſeines oder der Stadt gekränkten Rechtes zu Unruhen verleiten, um ihre Gegner zu ſtürzen, ihre eigene Habſucht und ihren Stolz zu befriedigen, oder ihre Rachſucht zu kühlen. Jeder Theil klagt bey allen ſtürmiſchen Auftritten über ein ihm geſchehenes Unrecht, und nirgend iſt eine Macht oder Autorität, welche gehörig unterſuchen und rechtlich entſcheiden, noch weniger aber das Uebel von Grund aus heben könnte. — Im J. 1702 entſtand ein neuer Streit zwiſchen der Stadt und den 3 freyen Gemeinen wegen des Abzugsrechts und der Gerichtsbarkeit zu Hünenberg, bey welchem ſich beyde Theile an Zürich wandten. Hier ſowohl, wie auf einer Tageſatzung zu Baden, wurden alle güctlichen und rechtlichen Mittel zur Ausſöhnung verſucht. Man erwählte 6 Schiedsrichter unter den eydgenöſſiſchen Geſandten. Dieſe wurden von den 3 Gemeinen verworfen. Endlich trennten ſich die letztern völlig von der Stadt, wollten einen eigenen Freyſtaat bilden und beſetzten die Landesämter allein. Die Schiedsrichter wiederholten indeß ihre Vorladung, bedroheten die Gemeinen mit der Ausſchließung ihrer Geſandten von den eydgenöſſiſchen Vogteyen u. ſ. f. und bewirkten dadurch, daß jene ſich einließen. Die Entſcheidung gieng endlich dahin: daß die Stadt Zug ihre Rechte und Dokumente behalten; der Stadtſchreiber, weil er dem Landvogt keine Antwort gegeben, 100 Dukaten Strafe erlegen und ſich vor dieſem ſtellen; ein Wirth zu Zug aber,

 als

als Haupturheber des Streits ebenfalls eine Geldbuße erlegen ſolle. — Bald darauf entſtand, meiſtens aus Familieneiferſucht, ein neuer Streit, der bis auf die neueſten Zeiten mehrmals heftige Unruhen in der Stadt veranlaßte. Gereizt durch den verdammlichen Eifer der Prieſter und den faſt allgemein herrſchenden Fanatismus nahm das Volk 1712 an dem einheimiſchen Kriege der Eydgenoſſen Antheil. Der damalige Landammann B. J. von Zurlauben rieth zur Neutralität, kam aber darüber in Lebensgefahr. Indeß erkannte das Volk die Wahrheit ſeiner Warnung, wie die Zürcher nach der Schlacht bey Villmergen ſich des ganzen Zugergebiets bemächtigten und es ſchrecklich verheerten. Auf Zurlaubens Rath erklärten die Zuger ſich nun neutral. Nach dem Aarauer Frieden ſuchte jener mit den übrigen Häuptern der katholiſchen Cantone das Gleichgewicht unter den Eydgenoſſen wieder herzuſtellen, und glaubte, dieß vorzüglich durch den 1715 geſchloſſenen Franzöſiſchen Bund zu bewirken. Seit mehr als 200 Jahren bekleideten die Zurlauben die erſten Aemter im Staat und waren Frankreich immer ſehr ergeben, in deſſen Dienſten auch mehrere derſelben ſich ungemein ausgezeichnet hatten. Dazu kam, daß das Haus Zurlauben ſeit K. Franz I. von Frankreichs Zeiten im Beſitz der Austheilung der Franzöſiſchen Jahrgelder war, und oft beſondere Gnadengelder von der Franzöſiſchen Krone zur Vertheilung unter deren eifrige Anhänger erhielt. Die übrigen Familien widerſetzten ſich dem Franzöſiſchen Bündniß aus Eiferſucht und hielten die Oeſtreichiſche Gegenparthey. Nach dem Tode des Landammanns erhielt ſein Bruder Fidel von Zurlauben wieder die Stelle deſſelben. Erbittert ſuchte die Gegenparthey dieſe Familie zu ſtürzen, aber unter einem Anführer, den ſie hernach wieder vernichten konnte. Ein Rathsherr, J. A. Schuhmacher, der die Zurlauben aus Privatgründen haßte, und Oeſtreich ganz ergeben war, klagte mit ſeinem

Anhan-

Anhange den Landammann wegen treuloſer Verwaltung des obrigkeitlichen Salzes an, wozu der Stand nach einem Vertrage mit K. Ludwig XIV. 300 Tonnen aus der Franche Comté erhielt, deſſen Ankauf die Zurlauben beſorgten, wofür ſie aber die Rathsglieder bey jeder Erneuerung beſchenkten. Zugleich verlangte Schuhmachers Parthey eine gleichmäßige Vertheilung aller Franzöſiſchen Bundes- und Gnadengelder unter ſämmtliche Bürger. Bald neigten ſich auch die 3 freyen Gemeinen auf die Seite der Mißvergnügten, und 1729 kam es endlich zu einem allgemeinen Aufſtande, wobey J. Schicker, von Baar, zum Landammann erwählt ward, der ſich mit Schuhmacher vereinigte. Die Gemeinen forderten darauf von dem Franzöſiſchen Geſandten eine gleiche Vertheilung der Penſionen oder Geſchenke mit den eigentlichen Bundesgeldern, ſetzten den LA. von Zurlauben gefangen, und forderten von ihm eine Erſtattung ſeines Gewinnes am Burgundiſchen Salze. Dieſer entfloh nach Lucern, wo er eine ſichere Zuflucht fand. Zwar beſtanden die Gegner auf ſeine Auslieferung, dieſe ward aber abgeſchlagen, weil er das Bürgerrecht in Lucern habe. Erbittert darüber ließen ſeine Feinde nun ſeine Güter verkaufen, verurtheilten auch die Erben des B. J. v. Z. zum Erſatz ſeines ganzen Gewinns vom Burgundiſchen Salze und verbannten den LA. F. v. Z. auf 101 Jahre aus der Stadt und Landſchaft. Den größten Theil des erpreßten Geldes theilten die Häupter unter ſich, den kleinern aber unter das Volk, welches das Seinige bald verſchwelgte. Nun verfolgte man überhaupt alle Freunde des Franzöſiſchen Hofes und der Zurlauben, plünderte die reichern und verbannte ſie, mißhandelte die ärmern und verhaftete ſie. Da der Franzöſiſche Geſandte ſich der Verfolgten auf alle Art annahm, und die Ablieferung der geforderten Gelder verweigerte, ſo erklärte man den Franzöſiſchen Bund von 1715 für gefährlich gegen die eydgenöſſiſche Freyheit, und die

Geſand-

Geſandten, welche ihn unterzeichnet hatten, für Landesverräther. Die letztern wurden auch 1731 ins Gefängniß geſetzt, entflohen zwar, ſtarben aber vor dem Ende der Unruhen im Gefängniß, wie der LA. F. v. Z. 1731 zu Lucern. Schuhmacher ward in eben dem Jahre zum Landammann erwählt und behauptete ſich 3 Jahre lang. Dieſer bewog 1732 die Landesgemeine, den Franzöſiſchen Bund förmlich für aufgehoben zu erklären, und mehrere Rathsglieder, die ſich widerſetzten, zu verbannen, mit ſchweren Geldſtrafen zu belegen, oder im Bildniß zu verbrennen; ferner die beyden im Franzöſiſchen Dienſt ſtehenden Kompagnien und den Hauptmann der Schweizeriſchen Leibwache, B. F. P. von Zurlauben, nach Hauſe zu rufen. Der letztere aber achtete den ihm ertheilten Befehl nicht. Der im Jahr 1734 zum Landammann erwählte J. P. Staub, von Menzingen, ſchien zwar Anfangs ein Freund der Mißvergnügten, machte ſich aber nach und nach einen beträchtlichen Anhang unter den Bürgern und Landleuten, und bewirkte darauf im Februar 1735 die Entſetzung des Schuhmachers, ſeiner 3 vornehmſten Mitgenoſſen, und einiger anderer Rathsglieder, welche die Zwietracht bisher unterhalten hatten. Jener ward gefangen geſetzt, nachher zum Hochgericht geführt, und mußte die vom Scharfrichter abgenommenen Bildniſſe aufs Rathhaus tragen. Die Verbannten wurden zurückberufen und in ihre vormaligen Aemter eingeſetzt, dagegen wurden der Landammann Schicker, und der Landvogt Weber auf ewig aus der ganzen Eydgenoſſenſchaft verbannt; Schuhmacher hingegen ward auf 3 Jahre lang zu den Sardiniſchen Galeeren verurtheilt und auf ewig aus der Schweiz verwieſen, allein er ſtarb 1735 im Gefängniß zu Turin auf der Reiſe zu den Galeeren. Der C. Zug ward darauf ſchon 1735 wieder in den Bund mit Frankreich aufgenommen, litt aber doch einen beträchtlichen Verluſt, da dieſes ihm das Burgundiſche Salz nachmals

nicht weiter zugeſtehen wollte, und er ſich nun von Zürich mit größern Koſten mit dem nöthigen Salz verſorgen mußte. Die Ruhe dauerte zwar bis zum Jahr 1764, allein die Unterhandlungen mit Frankreich über die Kapitulation der Schweizerregimenter veranlaßten neue Streitigkeiten. Die Franzöſiſche Geſandſchaft erklärte bey jenen unter andern, daß, ſtatt des vormals dem C. Zug überlaſſenen Burgundiſchen Salzes ſeit 1736 durch eine von den Franzöſiſchen Geſandten beſonders ernannte Perſon jährlich ganz willkührlich beſondere Geldgeſchenke in Zug vertheilt wären. Dieß war dem Stande ſelbſt bisher ganz unbekannt geblieben, wenigſtens dem größern Theil der Landesgemeinen verheelt, und veranlaßte nebſt andern Mißbräuchen, die nach und nach bey der Vertheilung der Penſionengelder eingeſchlichen waren, heftige Unruhen. Die 3 freyen Gemeinen hielten außerordentliche Verſammlungen und forderten die Stadt zum Beytritt auf. Dieſe ſchlug den Antrag ab. Jene ernannten darauf, nach vormaligen Beyſpielen, einen dreyfachen Ausſchuß, indem jedes Rathsglied 2 aus den Gemeinen zu ſich nahm, um die Vorfälle zu unterſuchen. Dieſem trat die Stadt hernach bey, und nun wurden von dem Ausſchuß, als höchſtem Gericht und ordnungsmäßig, einige Rathsglieder zum Erſatz, zu einer Geldſtrafe verurtheilt und ihres Amtes entſetzt; andere wurden von ihren Gemeinen, von welchen ſie erwählt waren, ihrer Aemter für verluſtig erklärt, verſchiedene aber gaben ſie freywillig auf. Die Beſtraften ſuchten dieß Verfahren auswärts zu verſchreyen, der Stand ließ daher den Vorgang ſelbſt öffentlich bekannt machen. Von den Franzöſiſchen Geſandten verlangte man indeß die Erneuerung des vormaligen Salzvertrages und die Gratifikationen, wie ſie andern katholiſchen Ständen bewilligt worden. Dieß ward aber nicht nur von jenen, ſondern auch von den katholiſchen Ständen in Frauenfeld verweigert. Die

Erbitterung, welche dadurch bey den Zugern immer heftiger ward, verhinderte nicht nur den Abſchluß des Vergleichs mit Frankreich, ſondern ließ auch einen neuen heftigen Aufſtand befürchten, den aber der damalige AA. K. K. Kolin mit einigen patriotiſchen Männern zurückhielt. Eine Tageleiſtung der katholiſchen Stände zu Lucern vermittelte endlich 1768 eine allgemeine Ausſöhnung, welche auch durch Mehrheit der Stimmen zu Baar angenommen und durch einen regimentsförmigen Standesſchluß beſtätigt ward. In dieſem ſetzte man für alles, was ſeit 1728 vorgefallen war, eine allgemeine Amneſtie feſt, und diejenigen, welche ihrer Stellen verluſtig erklärt waren, wurden wieder hergeſtellt. Mit Frankreich kam noch in eben dem Jahre ein Vergleich zu Stande, worinn dem Canton Zug die Wahl gelaſſen ward, künftig das bisherige Salz, oder Statt deſſen einen Erſatz an Geld zu ziehen, welches mit dem übrigen Franzöſiſchen Bundesgelde unter den Bürgern und Landleuten gleichförmig vertheilt werden ſollte. Der bisherige zweyfache Ausſchuß vollendete darauf das Kapitulationsgeſchäft mit den Franzöſiſchen Geſandten, entwarf verfaſſungsmäßig einige neue Geſetze gegen das ſogenannte Prakticiren oder Trölen, eine Verordnung zur Erhaltung der Ruhe, und gieng nach völlig hergeſtellter Ruhe aus einander. — Der Grund aller dieſer Unruhen lag doch offenbar in der veralteten Verfaſſung der Stadt und den uſurpirten Vorrechten einiger Familien, in der ſchändlichen Eiferſucht der Geſchlechter, ihrem niedern Ehrgeiz, ihrer Verkäuflichkeit und Feilheit gegen eine fremde Macht, wobey ſie ſelbſt die Habſucht und Feilheit des gemeinen Mannes rege machten. So ward gewöhnlich den armen Freyſtaaten von ihren edlen Geſchlechtern mitgeſpielt. Aus Ehrgeiz und Habſucht verkaufen ſie ſich und den Staat; den Bürger täuſchen ſie durch einen leeren Schein; durch Vertheilung einiger Summen machen ſie ſeine Habſucht rege,

um

um ihn zur Billigung ihrer Plane zu gewinnen, und legen dadurch ſelbſt den Grund zu innern Unruhen und zu ihrem eigenen Verderben. Entdeckt denn endlich ein Zufall das bisherige geheime Spiel, ſo wird das Verderben um ſo gröſser, weil die einmal rege gemachte Gewinnſucht des groſsen Haufens dieſen gänzlich leitet und zu aller ernſtlichen überdachten Verbeſſerung der eingeſchlichenen Miſsbräuche völlig unfähig macht. — Vergl. Leu's Helvet. Lex. B. XX. S. 486 ff. Müllers Geſch. d. Eydg. B. II S. 225 ff. 429. 552 ff. B. III. S. 310 ff. Tſcharners Geſch. der Eydgen. B. I S. 195 ff. 314 ff. Meiſters Hauptſc. der Schweizerg. B. II. S. 151 ff. 431 ff. 749 ff. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 177 ff. T. II. P. I. S. 175. P. II S. 329 ff. von Hallers Bibl. B. IV. S. 366 ff. B. V. S. 167 f. B. VI. S. 12 ff. Holzhalbs Supplem. B. VI. S. 582 ff.) —

§. 9.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Der Stand Zug gehört zu den demokratiſchen Ständen in der Eydgenoſſenſchaft, iſt aber ein zuſammengeſetzter Freyſtaat, und beſteht eigentlich aus 4 freyen Gemeinen, die unter dem Namen der Stadt und des äuſsern Amts in 2 Haupttheile unterſchieden werden. Die Stadt Zug iſt meiſtens demokratiſch, indem jeder eigentliche Bürger, der das 16te Jahr zurückgelegt hat, an den öffentlichen Angelegenheiten und dem Stadtregiment Antheil nimmt, hat ihren eigenen kleinen und groſsen Rath, die freye Verwaltung ihrer Stadtangelegenheiten, und ein eigenes Gebiet, welches in Land- und Obervogteyen eingetheilt iſt, durch die von der Bürgerſchaft gewählten Land- und Obervögte verwaltet wird, und deſſen Einwohner ihre Unterthanen ſind, daher dieſe auch an dem Stadtregiment, den Verſammlungen der Bürger und den Landesgemeinen keinen Antheil haben. Das ſoge-

nannte

nannte äußere Amt hingegen beſteht aus 3 freyen Gemeinen, Menzingen, Egeri und Baar, die von einander, wie von der Stadt, völlig unabhängig ſind, ihre Gemeinangelegenheiten jede für ſich verwalten, ihre eigenen Gemeine-Verſammlungen, Räthe, Vorſteher u. ſ. f. haben, und 3 kleine demokratiſche Freyſtaaten ausmachen, in deren jedem jeder freye Genoſſe oder Landesmann, als Bürger, ſobald er das 16te Jahr vollendet hat, an den öffentlichen Angelegenheiten, den Landesgemeinen, der Verwaltung der Gemeingüter u. ſ. f. Antheil nimmt. Jede Gemeine hat, wie die Stadt, ihren eigenen Rath, der aus 9 Gliedern beſteht, mit den übrigen Beamten nur von und aus den Genoſſen derſelben gewählt wird, und ſich, wie der Stadtrath, bey Verwaltung der Gemeinangelegenheiten für ſich beſonders verſammlet. Dieſe 4 verſchiedenen Theile, die Stadt und die 3 freyen Gemeinen, haben indeß ihre gemeinſchaftlichen Landesbeamten, eine gemeinſchaftliche Landesregierung und ein gemeinſchaftliches Gericht, welche in einer allgemeinen Verſammlung der freyen Bürger und Landesleute gewählt und beſetzt werden; üben aber doch die Rechte der höchſten Gewalt nicht in allgemeinen, ſondern in ihren beſondern Stadt- und Gemeinverſammlungen aus. Die Stadt hat gewiſſe Vorrechte, und wird in einigen Fällen für die eine Hälfte oder ein Drittheil des Landes gerechnet. Bey allen gemeinſchaftlichen Einkünften, wie z. E. aus den gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen, bey deren Mitregierung der Stand wie ein Ganzes angeſehen wird; ferner, bey gemeinſchaftlichen Ausgaben, z. E. den Beyträgen zu gemeineydgenöſſiſchen Verwendungen oder Koſten, werden die 3 Gemeinen für 2 Theile gerechnet, die Stadt aber macht den dritten Theil aus. — Die Einwohner werden unterſchieden in freye Bürger oder Landesleute und in Hinterſaſſen. Die letztern, welche über 200 Haushaltungen ausmachen, werden für ein gewiſſes

Schutz-

Schutzgeld angenommen, dürfen im Lande wohnen, Gärten und Häuſer beſitzen, ein Gewerbe treiben, welches ſie ſich bey der Annahme gewählt haben, aber keine liegende Gründe erwerben und auf keine andere Vorrechte der Bürger und Gemeingenoſſen Anſpruch machen. Die eigentlichen Bürger der Stadt ſowohl, wie die Landesleute in den 3 freyen Gemeinen ſind übrigens einander an Rechten völlig gleich, und haben, jeder Theil in der Gemeine, zu welcher er gehört, gleichen Antheil an der Landesgemeine oder Bürgerverſammlung, und gleichen Zutritt zu öffentlichen Aemtern, ohne Rückſicht auf adeliche oder bürgerliche Herkunft. Die edlen Geſchlechter, deren noch verſchiedene von ältern Zeiten her im Lande ſind, haben keine bürgerliche Vorzüge, obwohl die vornehmſten Staatsämter am häufigſten mit Gliedern derſelben beſetzt werden, und befinden ſich hier in gleicher Lage mit denen in Uri, Schwyz und Unterwalden. —

Die gemeinſchaftlichen Landeshäupter oder vornehmſten Staatsbeamten des ganzen Standes ſind: 1) Der Ammann, das Haupt des ganzen Staats, hier aber nicht Landammann genannt, welcher den Vorſitz in der großen Landesgemeine, wie in dem gemeinſchaftlichen Stadt- und Amtrath hat, und abwechſelnd von jener aus der Stadt Zug und nach der Reihe aus den 3 Gemeinen Menzingen, Egeri und Baar gewählt wird. Ein zum Ammann gewählter Stadtbürger kann 3 Jahr, der Genoſſe einer der freyen Gemeinen, welche die Reihe trifft, nur 2 Jahre im Amt bleiben. Wer aus den Gemeinen zum Ammann erwählt wird, muß ſich während der Zeit ſeines Amts in der Stadt aufhalten. Stirbt er, ſo wählt die Landesgemeine einen andern aus der Gemeine, welcher er angehörte, bis zum nächſten Wechſel. 2) Der Statthalter, welcher in des erſtern Abweſenheit ſeine Stelle vertritt, wird jedesmal aus den Mitgliedern des

Stadtraths 8 Tage nach der großen Landesgemeine, doch nur von dem großen Stadt- und Amtsrath des ganzen Standes und bloß für 1 Jahr gewählt, aber mehrere Jahre nach einander beſtätigt. Er bewahrt auch das Stadt- und Amtsſiegel, und nicht der Ammann, wie bey andern demokratiſchen Ständen. 3) Der Landeshauptmann, deſſen Stelle gewöhnlich nur in Kriegszeiten beſetzt wird. 4) und 5) der Pannerherr und der Landesfähndrich, wozu aber nur Stadtbürger gewählt werden können. Vormals hatte der ganze Stand auch einen gemeinſchaftlichen Seckelmeiſter; jetzt aber hat die Stadt ſowohl, wie jede Gemeine ihren eigenen Seckelmeiſter, auch ihren beſondern Weibel, doch führt der ſtädtiſche den Namen Großweibel und mit den übrigen bey der Landesgemeine die Aufſicht über das Mehren oder Stimmen, deſſen Ausſchlag er angiebt oder ausruft. Das Ganze hat einen gemeinſchaftlichen oder Landſchreiber, welcher bey dem Stadt- und Amtrath, wie bey dem Gericht über Schuld- und Erbſachen das Protokoll, und die Oberaufſicht über die Kanzley des Standes führt. Die Stelle eines Landeshauptmann, Pannerherrn und Fähndrich behält gewöhnlich jeder bey, wenn er auch zum Ammann gewählt wird. Der Landſchreiber kann willkührlich aus der Stadt oder aus den Gemeinen gewählt werden, doch muß er ſich in der Stadt niederlaſſen. Auſſerdem hat ſowohl die Stadt, wie jede Gemeine, ihren beſondern Schreiber.

Die ordentliche jährliche Landesgemeine wird am erſten Sonntage im May auf einem offenen neben der Stadt unweit des Sees dazu beſtimmten Platz, aber nicht zur Verwaltung oder Ausübung der ſtändiſchen Hoheitsrechte überhaupt, ſondern nur zur Wahl der gemeinſchaftlichen Landeshäupter und anderer Landesbeamten, Geſandte und Landvögte für die gemeineydgenöſſi-

ſchen

ſchen Vogteyen, faſt völlig mit den, bey den demokratiſchen Waldſtätten beſchriebenen, Feyerlichkeiten gehalten. Hier erhält aber kein Geiſtlicher den Zutritt. Der Ammann hat den Vortrag, Vorſitz und befindet ſich mit den Räthen in der Mitte des Kreiſes. Erſt legt er dem geſammten Volk, welches aus allen 16jährigen Stadtbürgern und Landesleuten der 3 Gemeinen beſteht, den Eyd ab, worauf dieſes ihm ſchwört. Dann werden der Ammann, Landeshauptmann, Pannerherr, Landesfähndrich und der Staats= oder Landſchreiber entweder neu gewählt, oder im Amt beſtätigt, unter den ſchon angeführten Einſchränkungen, und Landvögte für die eydgenöſſiſchen Vogteyen ernannt. Die Landvögte erwählt die Landesgemeine der Ordnung nach erſt aus der Stadt, dann das 2te und 3te mal aus einer der 3 Gemeinen, dann wieder aus der Stadt. Bey Ernennung der Geſandten für die eydgenöſſiſche Jahresrechnung wegen der gemeinſchaftlichen Vogteyen wird folgende Ordnung beobachtet: die Stadt wählt einen Geſandten, wie die Gemeine Egeri den andern für das erſte Jahr; dann wählen die Gemeinen Menzingen und Baar jede einen Geſandten für das folgende; darnach die Stadt mit der erſten wieder für das 3te u. ſ. f. Für das Syndikat in den Italieniſchen Vogteyen ernennt die Stadt einen Geſandten im erſten Jahr; im folgenden wird er von 2 Gemeinen, im 3ten von der Stadt, im 4ten aber von der 3ten Gemeine gewählt, die noch keinen Theil an der Wahl gehabt hat. Bey außerordentlichen Geſandtſchaften wird immer einer aus der Stadt, der andere aber der Ordnung nach von einer der 3 Gemeinen gewählt; jeder Theil ernennt ſeinen Geſandten aber für ſich, ohne Zuſtimmung des andern. Der ſtädtiſche Geſandte behauptet immer den Vorrang, ſelbſt wenn ſein Mitgeſandter aus einer der Gemeinen regierender Ammann iſt. Man denke!

Oeffentliche oder Standes = und gemeine Landesangelegenheiten, Hoheitsſachen, Kriegs = und Friedensſachen, Bündniſſe und Verträge, Steuern und Abgaben, Geſetze und Verordnungen werden nicht in der allgemeinen Landesgemeine, ſondern in den abgeſonderten Verſammlungen eines jeden Landestheils, nemlich der Bürgerſchaft in der Stadt, und jeder freyen Gemeine für ſich, verhandelt und abgefaßt oder beſchloſſen. Gewöhnlich wird über ſolche Angelegenheiten erſt von dem allgemeinen Stadt- und Amtrath eine Berathſchlagung gehalten. Dann verſammlen ſich an demſelben Tage, und, wo möglich, in derſelben Stunde, am Vormittage die Bürger in der Stadt, die eine Gemeine zu Egeri, die andere zu Menzingen, und die dritte zu Baar. Jede Verſammlung faßt für ſich einen Beſchluß, der am Nachmittage auf dem Rathhauſe zu Zug mit den übrigen verglichen wird. Bey der Entſcheidung wird die Stadt für einen Theil gerechnet, die 3 Gemeinen werden als 2 Theile angeſehen. Stimmt eine Gemeine mit der Stadt zuſammen, ſo entſcheidet dieſes; ſtimmen hingegen 2 Gemeinen zuſammen, und die dritte mit der Stadt verſchieden, ſo iſt dieſe überſtimmt, und der Beſchluß der beyden erſtern entſcheidend. In ſolchen Verſammlungen werden übrigens auch die beſondere Angelegenheiten einer jeden, die Wahlen ihrer Rathsglieder, Beamten u. ſ. f. ihrer Schreiber, Seckelmeiſter, Läufer u. a., wie der Geſandten, welche ſie der Ordnung nach einzeln zu ernennen haben, vorgenommen. — Die eingebildeten Vorrechte der Stadtbürger erſchweren hier die Verhandlung aller eigentlichen Staatsgeſchäfte ungemein.

Manche zur Landesregierung gehörige Angelegenheiten, inſonderheit aber Entſcheidungen über Appellationsſachen aus dem Lande und den gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen ſind einem Kollegium übertragen, welches hier den

Namen

Namen Stadt- und Amtrath führt und gewiſſermaaßen dem Landrath in Schwyz, Uri und Unterwalden gleich iſt. Es beſteht aus der Vereinigung des kleinen Raths der Stadt von 13, und der Räthe jeder Gemeine von 9, zuſammen aus 40 Rathsgliedern, welche jeder Theil für ſich allein wählt, unter welchen aber in jedem Theile nur einer aus einem Geſchlecht ſeyn darf. Den Vorſitz, Vortrag und die Entſcheidung bey einer Stimmengleichheit hat der regierende Ammann. Ein Alt-Ammann bleibt nicht im Rath, wenn er nicht vorher Mitglied deſſelben geweſen iſt, oder von ſeinem Landestheil bey einer erledigten Stelle dazu gewählt wird. Seine Verſammlungen hält dieſer Rath zu Zug, ſo wie die vorkommenden Sachen es erfordern; daher der Ammann die Rathsglieder dazu in den Kirchen, oder durch Läuffer bey ihren Eyden, oder auch bey einer Geldſtrafe, zuſammen berufen läßt. Zwey- oder dreyfache Rathsverſammlungen ſind hier eigentlich nicht hergebracht. Acht Tage nach der jährlichen Landesgemeine wählt dieſer Stadt- und Amtrath einen Unter-Ammann oder Statthalter, aber immer aus den Rathsgliedern der Stadt Zug. Der größte Theil der eigentlichen Regierungsſachen iſt doch den beſondern Verſammlungen jedes Landestheils vorbehalten, und der Landrath vorzüglich eine hohe gerichtliche Inſtanz. — Eine jede der freyen Gemeinen beſorgt auch den größten Theil ihrer Polizeyangelegenheiten. Sie haben keine Beſitzungen, die Stadt hingegen hat ihr eigenes Gebiet, welches in die Obervogteyen Cham, Ryſch, Walchweil und Steinhauſen und die Landvogtey Hünenberg eingetheilt iſt, die unter dem kleinen und großen Rath der Stadt, und der beſondern Verwaltung ſtädtiſcher Vögte ſtehen. — Unter den gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen hat der ganze Stand die Mitregierung mit den VIII. alten Orten vom Thurgow, Rheinthal, Sargans und den obern freyen Aemtern; mit den 12 Cantonen aber, außer Appenzell,

 von

von den 4 Ital. V. Lauis, Mendris, Luggarus und Mayenthal. — Die Wege durch das Land ſind in ziemlich gutem Stande; die Fußſteige hat man an vielen Orten mit Steinen gepflaſtert, ſie werden aber oft ausgetreten oder ausgebrochen und langſam gebeſſert. Die öffentlichen Gebäude in Zug und ihre zweckmäßige innere Einrichtung machen der kleinen Stadt Ehre. Auch die großen Landwege ſind in neuern Zeiten verbeſſert, inſonderheit die Straße nach dem Zürchergebiet. —

Das Geſetzbuch der Stadt und des Landes Zug ward im J. 1566 entworfen und bis 1591 vermehrt. Ein beſonderer Rechtsſpruch der katholiſchen Orte beſtimmt auch die Regierungsform der Stadt und des Landes ſowohl für das Politiſche, wie für das Kriegsweſen und das Verfahren in Kriminalſachen. Das erſtere, welches eigentlich den Titel: Stadt- und Amtbuch führt, iſt ſehr verworren, und enthält einige ganz beſondere Geſetze, z. E. daß die ehelichen Kinder eines Baſtards mit den ehelichen Kindern des legitimen Halbgeſchwiſters gleichmäßig erben; daß, wer eine Mannsperſon erſchlägt, die er mit ſeiner Frau, Mutter oder Schweſter in Unzucht antrifft, völlig ſtraflos ſey u. ſ. f. Der ſogenannte geſchworne Brief iſt öfterer und noch 1739 erneuert. — Für die Rechtspflege ſind folgende Gerichte angeordnet: 1) Der ſchon beſchriebene Stadt- und Amtrath, welcher in Appellationen aus der Stadt und dem Lande, wie aus den gemeinen Vogteyen entſcheidet. Ein Theil deſſelben, der unter dem Vorſitz des regierenden Ammanns aus 18 Räthen beſteht, von welchen 6 von der Stadt und 4 von jeder Gemeine dazu ernannt werden, bilden das höchſte Kriminalgericht, oder den Blut- und Maleſizrath, und zwar nicht blos für die in dem Umfange der Stadt und der 3 Gemeinen, ſondern auch in dem Theil des Stadtgebiets vorkommenden Kriminalfälle, wo der

Stadt die niedere Gerichtsbarkeit und das Kriegsweſen ausſchließlich zuſteht. Die Stadt hat den Blutbann nicht hergebracht, noch weniger jemals über die Gemeinen geübt. Die Vollziehung des Urtheils geſchieht gleich nachher, wenn es geſprochen iſt. 2) Das große Gericht, welches aus 8 Gliedern beſteht, nemlich 4 aus der Stadt und Bürgerſchaft, und 2 aus jeder der beyden Gemeinen Egeri und Baar, wird ſelten zuſammen berufen. 3) Das Einſiedlergericht zu Menzingen ward 1679 dem Abt zu Einſiedlen als Erblehn abgekauft, und hat davon den Namen. Der Vorſteher oder Ammann wird auch von dem Abt aus den Rathsgliedern der Gemeine Menzingen erwählt. Es urtheilt ohne Appellation über Erbe und Eigen. 4) Die Schuldgerichte, welche über Schulden, Erbe und Eigen u. ſ. f. ſprechen. Eins derſelben verſammlet ſich in der Stadt, und beſteht aus 4 Beyſitzern, 2 aus den Stadtbürgern, 1 von Egeri und 1 von Baar, welche alle 2 Jahr abgeändert werden. Der Großweibel der Stadt hat den Vorſitz und die Entſcheidung bey einer Stimmengleichheit, in ſeiner Abweſenheit aber der zweyte Stadtweibel. Der Landſchreiber führt das Protokoll. Das andere Schuldengericht iſt in Menzingen, welches von dieſer Gemeine allein beſetzt wird. 5) Ueber Hurerey, Ehebruch, Entweihung der Sonn- und Feſttage u. ſ. f. ſpricht in der Stadt der große Rath, in jeder Gemeine aber ein beſonderes Gericht, das Strafamt, ohne Appellation. —

Die Stadt Zug hat ihren eigenen kleinen und groſſen Rath. Der kleine Rath beſteht aus 13 Gliedern, welche auch mit den 3 Räthen der freyen Gemeinen zuſammen den Stadt- und Amtrath ausmachen, worinn aber keine Stadtſachen verhandelt werden. Das Haupt des kleinen Raths wird der Stabführer genannt, und von jenem entweder aus ſeinen Mitgliedern, oder aus der Bür-

gerſchaft erwählt. Vor der Aufnahme in den eydgenöſſiſchen Bund hatte die Stadt auch, wie die übrigen Städte im Aargau, eigene Schultheiſſen, denn die vormaligen Oeſtreichiſchen Amtleute waren nicht Vorſteher der Stadt, ſondern hatten nur die Hebung der Herrſchaftsgefälle. Nach der Verbindung mit den Eydgenoſſen ward der jedesmalige Ammann des ganzen Standes auch bis zum J. 1608 zum Haupt des kleinen Raths von der Stadt ernannt. Wie aber 1608 das Amt des Landſchreibers, welches bisher nur von Stadtbürgern bekleidet war, für die Stadt und das Amt gemeinſchaftlich erklärt ward, wollte die Stadt dem jedesmaligen Ammann nicht mehr den Vorſitz in ihrem kleinen Rath laſſen, ſondern ernannte bis 1690 einen geweſenen Ammann aus ihren Bürgern dazu, und verordnete 1729, daß die Alt-Ammanne jährlich in dieſer Stelle wechſeln ſollen. Der Stabführer bewahrt das Stadtſiegel; ohne ſeine Einwilligung kann keine Sache in die Rathsverſammlung gebracht, und Beſchwerden der Bürger über gemeine Amtsverwaltungen müſſen ihm vorgetragen werden. Dieſer kleine Rath hat die Gerichtsbarkeit in der Stadt und in ihrem eigenen Gebiete, und entſcheidet ohne Appellation in allen Civilſachen. Vormals beſetzte er auch alle geiſtlichen und weltlichen Aemter, allein dies Vorrecht ward ihm 1585 in Anſehung der meiſten weltlichen, und 1675 in Anſehung aller geiſtlichen Stellen von der Bürgerſchaft entzogen. Der Stadtſchreiber, welcher von der Bürgerſchaft gewählt wird, zu deſſen Stelle aber auch ein Glied des kleinen Raths ernannt werden kann, führt das Protokoll, fertigt auch alle Urtheile, Befehle u. a. ſchriftliche Aufſätze für das Stadtgebiet aus. Beamte des kl. Raths ſind der Großweibel und Unterweibel; er hat auch ſeinen eigenen Seckelmeiſter. Alle dieſe Stellen, ſowohl des Stabführers, als auch der Rathsglieder, Beamte, Vögte u. ſ. f. werden von der ganzen Bürgergemeine erwählt. — Der

große

große Rath beſteht aus dem Schultheiß, Statthalter, Seckelmeiſter, dem ſogenannten Reichskanzler oder Rathſchreiber, Pannerherrn und mehrern Rathsgliedern, deren Zahl ſo groß ſeyn kann, als es die ſämmtlichen Mitglieder für gut finden, und zuweilen gegen 80 betragen hat, worunter ſich vormals viele Ehrenglieder aus den benachbarten Ständen befanden, die aber an der Verwaltung der Aemter keinen Theil haben konnten. Vor der Aufnahme in den eydgenöſſiſchen Bund hatte dieſer große Rath den größten Theil der Gerichtsbarkeit über die Stadt und deren Gebiet, jetzt aber hat er nur das Strafamt über Unzucht, Entweihung der Sonn- und Feyertage u. ſ. f. ohne Appellation, doch beſteht dies Strafgericht nur aus dem Schultheiß, Statthalter, Seckelmeiſter und Rathsſchreiber, wobey der erſte 2 Stimmen hat. — Das **Schuldgericht** iſt ſchon oben genannt. Das **Sechszehnergericht** der Stadt beſteht aus den meiſten Gliedern des kleinen Raths und 16 Bürgern, welche von dem kleinen Rath ernannt werden. Es entſcheidet in Bauſachen. Das **Wochengericht**, welches aus 2 Gliedern des kl. Raths und 2 Bürgern beſteht, urtheilt über Streithändel in den Vogteyen Ryſch und Walchweil, ohne Appellation, unter dem Vorſitz des Großweibels, der aber keine Stimme hat. Die eigentlichen Vogtgerichte zu Cham und Steinhauſen werden von dem Untervogt und 4 Landleuten des Orts gehalten, wobey jener die Entſcheidung einer Stimmengleichheit hat. Die Appellation geht an den kleinen Rath. Die **Land- und Obervögte** ſind Beyſitzer der Vogteygerichte, beziehen auch die Hälfte der Strafgelder, haben aber keine Stimme. — Jeder Rath hat ſeinen eigenen Seckelmeiſter. Bis zum J. 1720 waren die Seckelmeiſter des großen Raths zugleich auch für die Stadt und gewöhnlich für den ganzen Canton angeſtellt; in dieſem Jahr aber ward feſtgeſetzt, daß jeder Theil, die Stadt und die 3 freyen Gemeinen, ihre beſon-

dern Güter und Einkünfte durch eigene dazu beſtellte Beamte verwalten laſſen ſollten. Der Stadtſeckelmeiſter und Bauherr werden aus den Bürgern gewählt; der Seckelmeiſter des kleinen Raths aber aus deſſen Gliedern. —

Das Wappen des Standes iſt ein in der Mitte befindlicher Queerbalken im blauen Felde, welches ſich auch auf dem Stadt- und Landesſiegel befindet, und vormals die Umſchrift: Secretum Civium Oppidi Zug, hatte. In dem neuem ſeit 1740 eingeführten Standesſiegel wird der Schild von 2 Löwen unter einem Lorbeerkranz gehalten, mit der Umſchrift: Sigillum Reipublicæ Tugienſis. Das Stadtwappen iſt dieſem gleich, ward ebenfalls 1740 neu verfertigt, erhielt aber die Umſchrift: Sigillum Civitatis Tugienſis. — Das Landespanner iſt weiß, mit einem blauen Queerbalken in der Mitte. Die Stadt hat die Bewahrung deſſelben, wie der Siegel. Die Standesbediente tragen weiße Mäntel mit einem blauen Strich in der Mitte. Des Münzweſens iſt ſchon §. 6. erwähnt. — (Zum Thl. Handſchr. Vergl. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 177 ff. Leu. B. XX. S. 486 ff. Holzhalbs Supplem. B. VI. S. 585–596. Simler vom Regim. d. Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 547. 551. 555. 558 f. 564. 572. Meiſters Staatsr. S. 101–108. Fäſi's Erdbeſchr. B. II. S. 365–370. 375 f. von Hallers Biblioth. B. IV. S. 367. B. VI. S. 435. Reiſe durch etl. C. d. Schw. S. 24 ff. Helvet. Kal. 1795 S. 30 ff. Affſprungs R. S. 257 f. Stolbergs R. S. 112 f.) —

§. 10.

Finanz- und Kriegsweſen.

Die Einkünfte ſind nicht beträchtlich. Die gemeinſchaftlichen Hebungen des ganzen Standes kommen aus einigen Zöllen, und den Gefällen der gemeineydgenöſſiſchen

Landvogteyen, von denen immer ein Drittheil für die Stadt bleibt, zwey Drittheile aber unter die 3 freyen Gemeinen vertheilt werden. Dazu kommen noch einige Summen oder Gaben bey der Beſetzung der vornehmſten Aemter, von denen doch das meiſte unter die Landesgemeine vertheilt wird, wie vormals auch mit faſt allen auswärtigen Penſionen- und Subſidiengeldern geſchah. Da hier keine gemeinſchaftliche Kaſſe und kein gemeinſchaftlicher Verwalter oder Seckelmeiſter für die gemeinſchaftlichen Hebungen gehalten, ſondern alles von Zeit zu Zeit nach dem angenommenen Verhältniß vertheilt wird, ſo iſt auch an keinen allgemeinen Schatz zu denken. Die Stadt hat übrigens bey ihrem verhältnismäßig großem Gebiet die meiſten eigenen Einkünfte, doch ſind die Bürger, außer den Zöllen und Umgeldern, von allen Steuern und Abgaben frey, wenn nicht von Zeit zu Zeit einige von der Landesgemeine für außerordentliche Bedürfniſſe feſtgeſetzt werden. Eben dies gilt auch von den Genoſſen oder Gliedern der 3 freyen Gemeinen, deren jede nur geringe Einkünfte an Strafgefällen, einigen Gütern u. ſ. f. hat. Die Einwohner des Stadtgebiets entrichten nur den Kirchenzehnten, wie die Unterthanen oder Angehörigen der ariſtokratiſchen Cantone. — Die Ausgaben des Cantons und der einzelnen Landestheile ſind gewöhnlich auch ſehr geringe, wenn nicht zuweilen ein Kontingent zu einem Schweizerkorps geſtellt, oder bey andern dringenden Vorfällen eine außerordentliche Summe zuſammengebracht werden muß. Das erſtere wird gewöhnlich am läſtigſten.

Das Kriegsweſen hat gleiche Einrichtung, wie bey den übrigen Ständen. Die waffenfähige Mannſchaft der Stadt und ihres Gebiets iſt, wie die einer jeden Gemeine, in Kompagnien unter eigenen von jedem Landestheil ernannten Hauptleuten vertheilt, wird jährlich zu beſtimmten Zeiten in den Waffen geübt, und beträgt im

gan-

ganzen Canton etwa 3000 Mann, wovon ein Korps von ungefähr 700 Mann vorzüglich zum Aufbruch bereit gehalten wird. Die Kleidung beſteht in blauen Röcken, rothen Weſten, Aufſchlägen und Kragen, ſchwarzen Beinkleidern und Ueberſtrümpfen. In den vormaligen Kriegen der Schweizer zeichneten ſich viele Zuger oft durch vorzügliche Tapferkeit aus, wie ſich auch mehrere derſelben in fremden Dienſten ſehr hervorgethan haben. Den Oberbefehl über die geſammte Mannſchaft führen die von der Landesgemeine, aber immer aus den Stadtbürgern, gewählten Pannerherren, und Landesfähndriche. In Kriegszeiten hingegen wird ein Landeshauptmann ernannt, der ſowohl aus der Stadt, welche indeß immer das Panner bewahrt, wie aus den Gemeinen genommen werden kann. Das Kontingent des ganzen Standes zu einem einfachen Auszuge zum Schweizerheer ward vormals im eydgenöſſiſchen Defenſional zu 400 Mann angeſetzt, welches aber nach dem Umfange und der mäßigen Bevölkerung dieſes Cantons zu hoch iſt, daher der Stand nachmals darauf antrug, daß ſein Siegel von dieſem Vertrage wieder abgenommen würde, welches ihm auch zugeſtanden iſt. — Die Stadt errichtete im Jahr 1755 ausſchließend für ſich und ihr Gebiet einen beſondern Kriegsrath, welcher einen Vorſteher und 6 Beyſitzer, theils aus dem Rath und theils aus der Bürgerſchaft hat, unter welchen ſich ein Obriſt-Quartiermeiſter, ein Ober-Kriegskommiſſar, ein Kommiſſar der Artillerie und ein Kommendant des Fußvolks befindet. Dieſer Kriegsrath beſorgt alle dahin gehörige Sachen und die Waffenübungen der dienſtfähigen Mannſchaft in der Stadt und im Stadtgebiet. — In dem gewöhnlichen auswärtigen Dienſt hatte Zug bisher immer auch einige Kompagnien. – Das Zeughaus der Stadt iſt meiſtens nur für den Gebrauch der Bürger beſtimmt, und enthält, außer einigen gemeinſchaftlichen und eigenen Kanonen, vorzüglich einen guten Vorrath von Flin-

Flinten und kleinem Kriegsgeräth, der die Bedürfniſſe der Stadt zu übertreffen ſcheint. Es hat die Einrichtung der neuen Zürcheriſchen Militairanſtalten, und iſt wohl unterhalten. Das Schützenhaus, vor der Stadt, ward 1752 neu und anſehnlich erbaut und dient zu fortdauernden Uebungen. Jede der 3 freyen Gemeinen hat eine beſondere Niederlage von dem für ihre Mannſchaft nöthigem Kriegsgeräthe. — (Handſchr. Vergl. Helvet. Kal. 1782. S. 127. 1795. S. 32. Meiſters Staatsr. S. 108. Holzhalb. S. 592. Fäſi. B. II. S. 368.) —

§. 11.
Ortbeſchreibung.

Bey dieſer liegen vornehmlich zum Grunde: Leu's Helvet Lex., Holzhalbs Supplemente, Fäſi. B. II. S. 370–389, und d. Tabl. de la Suiſſe, T. II. P. II. S. 329–335; andere Hülfsmittel ſind überall beſonders genannt. — Der Canton beſteht aus 2 Haupttheilen, nemlich: 1) Die Stadt ſelbſt mit ihren Vogteyen oder eigenen Ländern und Unterthanen; 2) das äußere Amt, welches die 3 freyen Gemeinen enthält, die mit der Stadt zuſammen einen Stand im eydgenöſſiſchem Bunde ausmachen. — Im Norden reicht das Land bis an den Albis, ein hohes am Zürcherſee liegendes Gebürge. In den Thälern ſind viele ſchöne Dörfer, in denen die hohen, weitläuftigen und ſchön gebauten Bauerhäuſer Freyheit und beträchtlichen Wohlſtand ankündigen. Die Landſtraße iſt meiſtens gut, bis man an den Albis kömmt, wo ſie ziemlich ſteil in die Höhe geht. S. Sulzers Reiſe. S. 388 f. —

I. Die Stadt Zug mit ihren Unterthanen oder dem eigenen Stadtgebiet.

Zug, lat. Tugium, eine kleine am Fuß eines Hügels, an der Oſtſeite des von ihr benannten Sees, gebaute

te Stadt, liegt in einer ſchönen, fruchtbaren Landſchaft, und hat mehrere anſehnliche nebſt vielen guten Gebäuden, die durch keine armſelige und verfallene Häuſer entſtellt werden; vorzüglich zeichnen ſich die öffentlichen Gebäude durch eine zweckmäßige innere Einrichtung, obwohl weniger durch Pracht, aus. Die Lage und Ausſicht iſt ungemein reizend. Der entfernte Rigi, ſelbſt der Pilatus ſcheinen hart am See zu liegen, und dieſer iſt meiſtens mit ſchönen Hügeln, Wieſen, Waldungen, vielen Ortſchaften und einzelnen Wohnungen, wie am Ende mit hohen Bergen, eingeſchloſſen. S. den Zugerſee §. 3. Der Urſprung der Stadt mit ihrer älteſten Geſchichte iſt noch ſehr dunkel; ſ. §. 8. Ihre Verfaſſung, Rathskollegien, Gerichte u. ſ. f. ſind ſchon im §. 9. beſchrieben. Die Pfarrkirche St. Michaelis liegt eine Viertelſtunde von der Stadt entfernt und iſt anſehnlich. Die Prediger werden von der Bürgerſchaft gewählt. In der Stadt ſelbſt iſt noch eine Kirche und Kapelle. Das Kapuzinerkloſter ſteht vor der Stadt auf einer Anhöhe. Von dem Thurm deſſelben hat man eine ſehr reizende Ausſicht. Das Rathhaus, Zeughaus, ein anſehnliches Kornmagazin und das 1714 neuerbaute und eingerichtete Gymnaſium ſind in der Stadt; das reformirte Schweſterkloſter aber und das Schützenhaus liegen außerhalb derſelben. Verhältnißmäßig iſt die Stadt ziemlich volkreich, die Zahl der Einwohner beträgt aber wahrſcheinlich nicht über 1600. Ihr Gewerbe beſteht meiſtens in einiger Krämerey, Handwerken u. ſ. f., und iſt nicht bedeutend. Spuren von Römiſchen Alterthümern findet man in und bey der Stadt gar nicht. Von dem Landſitz der Familie von Zurlauben bey der Stadt hat man eine ungemein weite Ausſicht, auf den Rigi und Pilatusberg, den C. Unterwalden, die Gletſcher des Berner Oberlandes, das Jungfrauhorn u. m. a.; außerdem hat man die ſchönen Ufer des Zugerſees, einen Theil der Stadt, die ſchön angebauten Berge des C. Lu-

cern

cern und des freyen Aargau, im Norden aber den Albis im Geſicht. Aehnliche Ausſichten findet man bey den höher gelegenen Häuſern am fruchtbaren Zugerberge. Nach Oberwyl am See, und nach dem Schießplatz geht eine angenehme Promenade, die aber ſonſt ohne Schmuck und Bequemlichkeit, wie meiſtens in den demokratiſchen Cantonen, iſt. Ein Theil der alten Stadt Zug verſank im Jahr 1435 im See; die Tiefe unmittelbar am Ufer, welches zum Theil locker iſt, ſcheint ihr gefährlich. — (Vergl. Ebels Anl. II. S. 203 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 126 f. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 70 ff. T. II. P. II. S. 331 f. Stolbergs R. B. I. S. 113. Meiners Br. B. II. S. 178.; auch handſchr.) —

Das eigene Gebiet der Stadt iſt in folgende Land- und Obervogteyen getheilt: 1) Die Obervogtey Cham, oder Kham, enthält: das große Pfarrdorf Cham, am Zugerſee, 1 Stunde von der Stadt, vormals ein bemauerter Ort, der einem eigenen Adel gehörte, von welchem die Stadt Zug 1412 ihre Rechte an dem Schloß und der Landſchaft kaufte. Die Frauenabtey in Zürich hatte vormals den Zehnten und das Patronat; beyde erhielt die Stadt 1454 und 1477 durch Kauf. — St. Wolfgang, Filialdorf. — St. Andreas, Ort von einigen Häuſern am See. — Nieder-Cham, Meiſterſchweil und Niederweil, Dorfſchaften; letztere, an den Zürcheriſchen Grenzen, kam durch Kauf von der Abtey Cappel 1350 an Zug. — Die Ciſtertienſerabtey Frauenthal, am Fluß Lorez, an den Grenzen des Zürchergebiets; ſ. §. 7. — Mehrere kleine Dorfſchaften und einzelne Höfe. — 2) Die Landvogtey Hünenberg, in der Pfarrey Cham, zwiſchen dem Zugerſee und der Reuß, gehörte vormals den Edlen gleiches Namens. Die Einwohner löſeten ſich von dem Käufer, welchem jene 1414 die Herrſchaft abtraten, durch Bezahlung der Kaufſumme

me von 204 Gulden, erkannten aber, mit dem Vorbehalt vieler Privilegien, 1416 die Hoheit der Stadt Zug, aus deren Bürgern ſie ſich ſelbſt ihren Landvogt auf 2 Jahre nach Gefallen wählen, nur darf die Wahl nicht auf den Ammann fallen. Sie haben noch große Vorrechte, ſind etwa 100 Mann ſtark, aber in Vorder- und Hinter-Hünenberg, mehrern kleinen Ortſchaften und einzelnen Höfen vertheilt. — 3) Die Obervogtey Ryſch oder Gangoldſchweil, an der Südſeite des Sees, gegen Lucern, welche Zug 1410 durch Kauf von den damaligen Beſitzern erhielt; die Rechte des Kloſters Muri kaufte die Stadt 1484. — Ober- und Unter-Ryſch, Pfarrdörfer, an der Südſeite des Sees, deſſen Pfarrkirche von dem älteſten des adelichen Hauſes Hartenſtein beſetzt wird, der, wenn er ſelbſt Prieſter iſt, die Pfarre nicht nur für ſich nehmen, ſondern auch einen noch im Beſitz befindlichen Pfarrer abtreiben kann, den er übrigens für Mangel ſichern muß. Die Pfarre iſt dem Waldſtätter und Lucerner Sextariat einverleibt. — Buonas oder Buehenas, Dorfſchaft mit einem Schloß, und einer beſondern Herrſchaft, am See. Die Herrſchaft gehört einer Familie zu Lucern, und iſt die einzige in dieſem Lande. — Gangoldſchweil, Dorfſchaft. — Meyers-Kapell, Pfarrdorf, das zum Theil in der Lucerniſchen Vogtey Habsburg liegt, daher die Pfarre unter dem Lucerner Sextariat ſteht. — Holzhäuſern, kleines Dorf; noch einige kleinere Oerter. — 4) Die Obervogtey Walchweil liegt an der Oſtſeite des Sees, zwiſchen dem Blatter- und Ruffibach, welcher letztere ſie von der Schwyzeriſchen Gemeine Art ſcheidet. Die Stadt erhielt dieſen Diſtrikt 1379 durch Kauf um 450 Rhein. Gl. von Wilhelm von Stanz zu Lucern. — Ober- und Unter-Walchweil, 2 Dorfſchaften am Zugerſee, mit dem Berge gleiches Namens, in einer an Obſt und Kaſtanien ungemein reichen Gegend. — 5) Die Obervogtey

Stein-

Steinhauſen, mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, zwiſchen Baar und Knonau, 1 Stunde von Zug, welches die Gerichte, Rechte und Zehnten dieſer Gegend 1438, und 1451 erkaufte; die Gerichtsbarkeit unterhalb der Kapelle gegen Baar machte Anfangs ſtreitig, ward dem C. Zug aber 1430 durch einen eydgenöſſiſchen Spruch zugeſichert.

II. Das äußere Amt, oder die 3 freyen Gemeinen.

Die Vorrechte dieſer Gemeinen und ihr Verhältniß zur Stadt Zug, ihre Gerichte u. ſ. f. ſind ſchon §. 9. angegeben. Jede hat die freye Verwaltung ihrer Angelegenheiten, Güter u. ſ. f.; berathſchlagt für ſich in einer beſondern Verſammlung über Standes-, Landesſachen, Geſetze, Bündniſſe u. ſ. f.; jede hat ihren eigenen Rath von 9 Perſonen, ihre Einkünfte, Kriegsverfaſſung, Seckelmeiſter und andere Beamte, als Schreiber, Weibel, Hauptleute der bewaffneten Mannſchaft u. ſ. f. —

1) Die Gemeine Menzingen, vormals am Berge genannt, grenzt an die drey übrigen Theile dieſes Standes und an das Zürchergebiet. — Menzingen, eine mäßige Dorfſchaft und Pfarrort, auf einem Berge, 2 St. öſtlich von der Stadt, mit einem eigenen Gerichte, das Einſiedlergericht genannt, welches die Gemeine 1679 von dem Abt zu Einſiedlen für 8200 Gl. erkaufte, aber von jedem neuen Abt als ein Erblehn empfängt. Den Pfarrer wählt die Gemeine ſelbſt, ſie beſetzt auch das Gericht mit ihren Genoſſen, doch wird der Vorſteher oder Ammann deſſelben von dem Abt zu Einſiedlen aus ihren Rathsgliedern gewählt. — Gubel, ein Ort auf einem Berge mit einer Kapelle. — Schönbrunn und Stalden, kleine Oerter. — Heiterſtalden, ein Ort von zerſtreu-

ten Häuſern und Höfen. — Nüheim, Pfarrdorf, auf einem Berge, oberhalb der Silbrücke, deſſen Einwohner die Beſetzung ihrer Kirche 1512 von der Abtey Cappel erkauften. — Außer dieſen Oertern liegen in dem Bezirk der Gemeine Menzingen noch verſchiedene zerſtreute Häuſer und Höfe. —

2) Die Gemeine Egeri oder Aegeri grenzt an die Cantone Zürich und Schwyz. Die Landſchaft liegt an dem davon benannten See, beſteht meiſtens aus einem ſtillen intereſſanten Thale, und hat auch fruchtbares, ſchönes Berggelände. Auf den Alpen deſſelben hat man weite herrliche Ausſichten auf den Zürcherſee und den ganzen nördlichen Theil der Schweiz. Nach Zug hinab hat man 3 Stunden, der Weg über Menzingen nach der Silbrücke aber beträgt 2½ Stunde, und geht meiſtens bergab. — Ober-Egeri, große Dorfſchaft am See, mit einer Pfarrkirche, die einen Pfarrer und 3 Kaplane hat, einem Rathhaus der Gemeine u. ſ. f. — Unter- oder Weil-Egeri, 1 Stunde von jenem, beym Ausfluß des Lorez aus dem See, mit einer Pfarrkirche. — Morgarten, eine Alp auf einer Höhe zwiſchen Ober-Egeri und dem Berge Sattel, merkwürdig durch die Schlacht vom Jahr 1315, (ſ. Geſch. d. Waldſtätte,) wodurch das Thal großes Intereſſe erhält; dennoch wird es wenig beſucht. Zwiſchen dieſer Höhe und dem Kaiſerſtock ſchweift das Land in einer ſanften Linie hinab, über welche die beſchneyten fernen Felſen hervorragen. Die Grenze der Cantone Zug und Schwyz geht unterhalb Archen und unter dem Felſen Figler-Fluh weg, welcher ein Theil des Berges Morgarten iſt; nahe bey dieſem, noch auf dem Zugergebiet war 1315 das Schlachtfeld. Die ganze Gegend iſt eigentlich eine Kette von Felſen. Das Thal unterhalb Morgarten, an welches das Flüßchen Trumbach hinläuft, hat alle Zeichen eines alten Moraſtes, der nach und nach aus-

ausgetrocknet iſt, wovon aber zur Zeit der Schlacht noch ein Theil unter Waſſer ſtand. — (Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 333. Ebells Anl. II. S. 46 f.) —

3) Die Gemeine Baar erſtreckt ſich von Menzingen und Zürich bis an die Silbrücke, und beſitzt einen fruchtbaren ungemein ſchönen Landſtrich, der Baarer Boden genannt, welcher meiſtens aus den ſchönſten Wieſen und Weiden beſteht, mit ungemein vielen Fruchtbäumen bepflanzt iſt, vom Flüßchen Lorez durchſchlängelt wird und zu den ſchönſten Diſtrikten in der Schweiz gehört. Er liegt zwiſchen Baar und Zug. — Baar iſt ein ſchöner, wohlgebauter volkreicher Flecken, 1 Stunde von der Stadt, hat eine Pfarrkirche und ein Rathhaus. — Baarburg, ein hoher Berg, auf welchem vormals der Stammſitz der Edlen von Baar lag. — Walterſchweil, vormals ein Bad, ſ. oben §. 4. — Zu allen Winden, ein Ort von einigen Häuſern. — Zweil, kleines Dorf mit einer Kapelle. — Wildenburg, vormals ein feſtes Schloß, welches die Eydgenoſſen 1352 zerſtörten. — Büel, kleine Dorfſchaft; ſo auch Deinikon, an der Lorez. — Notiken, Gegend mit einigen Höfen. — Blickenſtorf, Dorfſchaft an den Grenzen des Zürcheriſchen Amts Knonau, hatte vormals eigene Edle, und iſt merkwürdig als Geburtsort des Joh. Waldmann, der die Hauptſchaar in der Schlacht bey Murten ſo tapfer und glücklich anführte. — (Vergl. Helvet. Kal. 1782. S. 126. Meyers maler. Reiſe. S. 4 f.) —

VIII. Der

VIII. Der Stand, oder Ort Glaris.

§. 1. Landcharten.

Zur Erläuterung älterer Zeiten dient vorzüglich die Charte von Sanſon: Tugeni in Helvetiis, 1684 bey Mariette in Paris; auch ein Handriß von Gilg Tſchudi in der Abtey St. Gallen, der vornehmlich den alten Allemanniſchen Thurgow enthält, aber im Süden bis an das Sernftthal und Bündten reicht. Von neuern Zeiten findet ſich eine Charte in Scheuchzers Naturgeſch. des Schweizerl. B. III, in der Ausgabe von Sulzer B. II, auch in den Itin. Alp. 1705, die aber klein und unvollſtändig iſt. Dieſe hat man auch in den Delices de la Suiſſe aufgenommen. Eine neuere Zeichnung in gewöhnlicher Größe, von Gabr. Walſer, die auf Seutters Koſten von Lotter, in Augsburg geſtochen ward, hat ſehr viele Fehler und bedarf großer Verbeſſerungen. Merklich richtiger ward ſie von Homanns Erben in Nürnberg, mit der Aufſchrift: Canton Glarus, ſ. Pagus Helvetiae Glaronenſis, cum Satrapia Werdenberg, recenter delin. per Gabr. Walſerum etc, 1768 wieder aufgelegt. J. H. Tſchudi's Charte des Landes Glaris iſt ſehr genau,

genau, aber nur ein Handriß; ſie ſoll inſonderheit die Berge und Alpen richtig bemerken. Vielleicht iſt es die folgende: „Eigentlicher Abriß des Glarnerlandes, worinn zugleich die Situation der Berge, Alpen, Thäler ꝛc.; erſtlich gezeichnet durch J. H. Tſchudi, 1713, merklich verbeſſert herausgegeben von C. Trümpi, 1774;“ bey Trümpi's Glarner Chronik. Dieſe iſt von J. R. Holzhalb in Zürich gezeichnet, und bis jetzt bey weitem die beſte. Eine andere Zeichnung von J. H. Tſchudi, geſtochen von Riediger, mit der Aufſchrift: „Verzeichniß der Glarner Alpen, nach deren Situation oder Gelegenheit, zuſammt der Beſtoßung nach dem neuen Alprodel,“ die ſich auch in deſſen Glarner Chronik befindet, enthält eine Abbildung von 88 Alpen, welche zuſammen 11,455 Stöße und 4300 Schaafe ernähren können. Auf jeden Stoß rechnet man 1 Kuh oder großes Rind, — 2 kleine Rinder, 5 Schaafe; auf 4 Stöße aber nur ein Pferd. Eine weit größere Abbildung von den Alpen findet ſich in Scheuchzers Itin. Alp. von 1710, S. 532. mit der Aufſchrift: Delineatio Alpium Glaronenſium paſcuorumque Alpinorum, juxta obſervationes proprias factas in Itinere Alpino a H. Tſchudio, edita a J. J. Scheuchzero, die auch von Covens und Mortier nachgeſtochen ward. — Der jetzige Name des Landes iſt Glaris oder Glarus, Pagus oder Civitas Glaronenſis; in alten Urkunden wird die Gemeinheit Univerſitas Vallis Claronae genannt. — (Vergl. von Hallers Biblioth. B. I. S. 9 f. 77 ff. Trümpi's Glarner Chronik. Holzhalbs Supplem. B. II. S. 526 f. Fäſi's Erdbeſchreib. B. II. S. 391.) —

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Das Land grenzt im O. an den Wallenſtätterſee, die Grafſchaft Sargans und den obern oder grauen Bund; im

im S. an eben denſelben und das Urnerland, von welchem letztern es durch ungemein hohe, zugeſpitzte und auf beyden Seiten gleichſtotzige Felſenwände getrennt wird; im W. an Schwyz, im N. aber an die March, und an die Vogteyen Weſen und Gaſter. Faſt rings umher iſt das Land von ungemein hohen Gebürgen eingeſchloſſen, wie ein großer Theil deſſelben von dieſen beſetzt. Selbſt im Norden, wo das Hauptthal am breiteſten iſt, bleibt doch nur ein ſchmaler Ausgang. Die höchſten Berge liegen im Oſten, Süden und Weſten. Viele derſelben erheben ſich mit nackten, ſteilen Felswänden, über welche ſich mehrere kahle Felsſpitzen aufthürmen, deren viele mit ewigem Eiſe bekleidet ſind. Zwiſchen dem ungeheuern Bergſatz bleiben nur 2 ſchmale Thäler übrig, nemlich das große Thal, welches im Süden am Tödiberge und unterhalb der Urner Alp anfängt, und neben der Linth bis zur nördlichen Grenze des Landes an der Ziegelbrücke zieht; und das kleine Thal, welches im SO. an der Bündtner Grenze anfängt, in einem halben Bogen herumzieht, bey Schwanden in das große Thal ausläuft, und von dem Sernftfluß auch das Sernftthal genannt wird. Von Weſten her läuft noch das kleinere Klönthal in das erſte aus. Das große Thal hat von Süden bis Norden eine Länge von ungefähr 8 Stunden, die Breite deſſelben iſt im Ganzen ſehr unbeträchtlich. Das ganze Land mag, von der äußerſten Spitze im Süden, von dem Tödiberge an, bis zur nördlichſten Grenze an der Ziegelbrücke, etwa 15 Stunden lang ſeyn. Da das hohe und weitläuftige Gebürge bisher noch wenig unterſucht, keine genaue geometriſche Verzeichnung der Grenzen gemacht, das Land auch nie vermeſſen iſt, ſo läßt ſich ſo wenig die eigentliche Länge und Breite deſſelben, als der Flächeninnhalt genau angeben. Der letzte beträgt nach Scheuchzers und Meyers allgemeiner Charte von der Schweiz ungef. 22 □M., nach einer andern Meſſung

hingegen etwa 19½ □M. Nach Trümpi's geographiſchem Abriß des Glarnerlandes läßt ſich keine genaue Berechnung entwerfen, denn die Grenzen ſind nirgend beſtimmt angegeben; ſie dient auch vorzüglich nur zur richtigern Darſtellung des Gebürgszuges, der Richtung der Thäler, der Lage der Ortſchaften, einzelner Berge mit ihren Benennungen u. ſ. f. Nach den bisherigen Hülfsmitteln läßt ſich der Flächeninnhalt ungefähr zu 21 □M. annehmen. (Handſchr.) —

Das Klima iſt nach der Lage der einzelnen Theile des Landes ſehr verſchieden, im Ganzen aber doch ſehr geſund und die Luft in den meiſten Gegenden ſehr rein. Nur die unterſten oder nördlichen Gegenden des Landes bey Bilten, Urnen u. ſ. f. ſcheinen von den feuchten Dünſten mehrerer Sümpfe, naſſer Wieſen und vielen Winden, manchen ſonſt minder gewöhnlichen Krankheiten ausgeſetzt zu ſeyn. Im Winter fällt oft ein ungemein hoher Schnee, vornehmlich in den Thälern, dieſer verſchwindet aber mit dem Anfang der Frühlingswärme bald wieder. Zuweilen begrünt das Land in den höhern bewohnten Gegenden faſt eben ſo ſchnell, wie im untern Theile; hie und da zeigt ſich aber ein großer Unterſchied. Ungeachtet das Land überhaupt ſo tief im Schnee vergraben ſcheint, und mit Eisbergen faſt überall eingeſchloſſen iſt, ſo ſind die Thäler in der Tiefe doch nicht ſehr rauh und kalt, denn um die Mitte derſelben hat man doch im April nach dem alten Kalender ſchon reife Erdbeeren, im May reife Kirſchen, und am Ende des Auguſt ſchon reife Weintrauben gefunden. Da das Hauptthal ſich ganz, die Nebenthäler aber großentheils von Süden gegen Norden erſtrecken, ſo ſind ſie den ungeſtümen Winden bloßgeſtellt; vornehmlich iſt im Frühling der Föhn (Südwind) ungemein heftig, ſchmelzt den Schnee auf den Bergen oft plötzlich weg, ſo daß viele Waldwaſſer ſchnell anlaufen, und große Verheerung ver-

urſachen; wütet auch oft in heftigen Stürmen ſo, daß viele Tage hindurch und zuweilen wochenlang kein Feuer in den Häuſern angemacht werden darf. Dieſer Fön trägt aber auch, wie in Uri, ungemein viel zur Fruchtbarkeit des Thals und ſchnellerm Frühling bey. In den Sommermonaten wird die Luft in dem engen Thale durch die Brechung der Sonnenſtrahlen von den naheſtehenden Felswänden ungemein erhitzt; alles wächſt dann faſt ſichtbar, und das Gras verdorrt häufig, wenn der Regen lange ausbleibt. Dieſer ergießt ſich im Sommer oft ſehr heftig und zieht mit ſchrecklichem Gewitter auf, das im Thal und Gebürge fürchterlich wiederhallt. Der Hagel iſt dabey doch in vielen Gegenden ſehr ſelten; auf den Alpen fällt er zwar zuweilen heftig, und dicht wie Schnee, ſelten aber dringt er bis ins Thal hinab; das untere Land hingegen, welches offener iſt, leidet häufiger davon, auch brauſt er zuweilen ſtürmiſch aus dem Klönthal hervor. Am Ende des May oder im Anfange des Junius iſt es indeß im bewohnten Thale vollkommen Sommer, und wird gewöhnlich das Heu geſammlet. Auf den untern Gegenden der Alpen hat man dann Frühling, und wird das Vieh in das aufſproſſende Gras getrieben, da die obern Alpen noch meiſt mit Schnee bedeckt ſind, und den völligen Winter zeigen, auch erſt um Jakobi mit ihrem kurzen kräuterreichen Graſe eine gute Weide für das Vieh geben; im Junius und Auguſt iſt hier daher ein wirklicher Frühling, der aber zuweilen im September ſchon wieder in den Winter übergeht. Auf den hohen Felsſpitzen und Eisbergen iſt es ſelbſt im heißeſten Sommer kalt, wenn man im Thal eine Hitze, wie in Italien, empfindet. Die Spitze des Tödiberges zeigt ſich am längſten Tage etwa um 3 Uhr am Morgen zuerſt im Sonnenglanz, und verliehrt ihn Abends nach 10 Uhr. — (Vergl. Trümpi's Glarner Chronik S. 8 f. 50 ff. 111 f. Gruners Reiſen d. Helvet. B. II. S. 128 ff. Bourrits Beſchr. d. p. u. rh. A.

S. 268

S. 268 f. Helvet. Kal. 1783. S. 130 f. Schweiz. Muſ. 1783. III. S. 224 ff.) —

§. 3.

Natürliche Beſchaffenheit des Bodens. Gebürge.

Der größte Theil des Landes iſt mit hohen Felſen und vielen Gletſcherbergen beſetzt. Hoch aufgethürmte Schneefirſten, nackte und ſteile Felſen ſcheinen mit grasreichen Alpen in größter Verwirrung über und unter einander gehäuft zu ſeyn. Bald blenden die hohen Gipfel das erſtaunte Auge mit ihrem Schimmer, bald ſchrecken ſie es durch rauhe und wilde Anſichten, bald aber erquikken ſie es wieder mit dem lieblichſten und ſanfteſten Grün. Der eigentlich bewohnte oder bewohnbare Theil des Landes iſt nur klein, obwohl im Ganzen ſehr einträglich, würde aber doch wenige Menſchen nähren, wenn ſich nicht überall in den höhern Gegenden des Gebürges große grasreiche Alpen mit dem ſchönſten Futter ausbreiteten, die den Sommer über mit zahlreichen Heerden beweidet werden, und das hohe Gebürge nicht noch außerdem viel fruchtbares Gelände enthielte, welches unter dem Namen der Berge zum Heu und Winterfutter genutzt wird, da der Boden im Thal deſſen für den großen Viehſtand nicht genug geben kann; das letztere findet ſich faſt in allen Diſtrikten häufig. Glaris iſt alſo eigentlich ein Berg- und Alpenland, deſſen nutzbarer Boden meiſtens in Wieſen, Weiden und Alpen beſteht. Es iſt dabey eins der maleriſchſten in der Schweiz. Das große Thal erhebt ſich ſtufenweiſe mit immer höhern Bergen, deren viele aber auch ſehr ſteil und rauh ſind, gleichſam amphitheatraliſch bis zu ſchönen Weiden und Alpen, die wieder von hohen Schnee- und Eisbergen begrenzt ſind. Die Berge bilden gegen das Hauptthal der Länge nach faſt eine parallele Kette. Bey dem nördlichen Eintritt in das Land ſieht man rechts nur die kahlen Wände des auf 2 St. ſich er-

 ſtrek-

ſtreckenden Weggis oder Weiggisberges, vor ſich aber den hohen mit Eis bedeckten Glärniſch, einige andere zum Theil mit Holz bewachſene Bergwände, und weiter hin eine immer höher aufſteigende mit Schnee und Eis bedeckte Bergreihe. Die hier befindliche weitere Ebene iſt zum Theil mit vielem Geſtein überdeckt und mit Schilf bewachſen, welches auf öftere Ueberſchwemmungen und Verheerungen der Linth deutet. Weiterhin aber zeigen ſich überall größere ſchön angebaute Thalſtrecken, fruchtbare Berge, überhaupt mehrere reizende Landſchaften, und viele einzelne ſchöne romantiſche Diſtrikte, obwohl nirgend große weite Flächen, vielmehr tritt das hohe Gebürge, ſo wie die Thäler ſüdwärts immer höher hinanziehn, näher zuſammen, und ſchreckt in der Tiefe durch den Anblick ſeiner ſich immer wilder und höher aufthürmenden Maſſen. Das große Thal, beſonders das Linthal, oder der ſüdliche Theil deſſelben, erhält durch ſeine Felſen, die Form und Stellung derſelben, durch die ſchönen Wieſen, Ortſchaften, zerſtreuten Wohnungen, durch den ſchönen Fluß u. ſ. f., kurz, durch das Ganze ſo viel Eigenthümlichkeit und Intereſſe, daß es deshalb ſchon eigentlich beſucht zu werden verdient.

Das hohe und wilde Gebürge dieſes Landes iſt bisher in mineralogiſcher und geologiſcher Rückſicht noch wenig bereiſt und bekannt, und Gruners Beſchreibung deſſelben noch zu unvollkommen. Die meiſten von demſelben vorhandenen Nachrichten geben nur die Namen und Richtung der Bergſtrecken und Eismaſſen an. Bey ſorgfältigerer Unterſuchung dieſer Alpenkette würde ſich gewiß für den Geologen, wenn auch nicht für den Mineralogen, mehrere Veranlaſſung zu den intereſſanteſten Beobachtungen und Unterſuchungen ergeben. Das hohe Gebürge beſteht meiſtens aus Kalk, an deſſen Fuß im untern Theil des Thals eine Menge von Geſchiebe und Ge-

rölle,

rölle, oft in Schichten und Bänken von verſchiedener Art liegt, und wahrſcheinlich nach und nach durch Waſſer abgeſetzt iſt. Die Kalkberge ſind weit älter und beſtehen meiſtens aus Bänken. Der Boden des Thals iſt höchſt wahrſcheinlich unter dem Waſſer gebildet, welches die einzelnen Lagen deſſelben allmählig über einander geführt und viele Trümmer von den Anhöhen herab weit umher verbreitet hat. Gleich hinter dem Flecken Glaris ſieht man links röthlichte Felſen, von welchen ſich unzählbare Stücke auf beyden Seiten der Straße finden. Aus einem ſolchen Felſen beſteht auch faſt die ganze linke Seite des Sernftthals, wovon ſich am Fuße derſelben Stücke aller Art finden. Der nahe bey Müllihorn am Wallenſee aus dem Gebürge herabkommende rothe Bach führt Steine derſelben Felsart, die ſein Waſſer roth färben, wovon er auch den Namen hat; eine Gebirgsart, die man faſt in der ganzen Schweiz bisher nicht bemerkt hat, und eine unendliche bisweilen äußerſt ſonderbare Miſchung ihrer Beſtandtheile zeigt. Manche Blöcke ſcheinen porphyrartig zu ſeyn, bey andern finden ſich Jaſpis- Quarz- und Laveztheile aufs genaueſte und feinſte vermiſcht, und mit feinen Quarzadern durchzogen, welche eine vollkommene Politur annehmen und ein herrliches Anſehn haben. Dieſe Felsart ſcheint einen beträchtlichen Gebürgsſtock auszumachen, der ſich aus Sargans in das Sernftthal, und nicht weit von dem Wallenſee hinüber in das Glaristhal zieht. Nicht weit von Mels in Sargans ſind Steinbrüche in dieſem Felſen, und werden Mühlſteine daraus gehauen. Hier zeigen die Felſen ſich immer röthlicht, aber mit einem außerordentlich abwechſelnden Gemiſch von dunkelm und hellrothem, bläulichem und ſchwärzlichem Schiefer, von Quarzſtücken und Körnern, Jaſpis, gelben und grünem Lavezſtein, alles unabgerundet, in allen Größen und Geſtalten, von der gröbſten und feinſten Miſchung. Dieſer Gebürgsſtock ſcheint bey ſorgfältiger Bereiſung und Unter-

terſuchung wichtige Aufſchlüſſe zu verſprechen. Wenn man die unzählbaren Stücke und ungeheuern Blöcke dieſer Felsart ſieht, die von Glaris an ins Gaſter, Uznach und Toggenburg, im Marchlande, am Zürcherſee, nach Baden hinab in allen Hügeln dieſes ganzen Strichs, auf den Bergen dieſer Gegenden, nach dem Thurgow hinauf, zerſtreut liegen, ſo muß er vor den großen Erdrevolutionen um ein beträchtliches höher geweſen ſeyn. —

Das höchſte und wildeſte Gebürge des Landes ſteht auf der ſüdlichen und ſüdöſtlichen Grenze. Den Grenzſtock gegen den obern Bund macht der Kiſtenberg aus, ein rauhes wildes Gebürge, welches ſich eine Stunde weit bis an den Selbſtſanft erſtreckt, und mit ewigem Schnee und Eis bedeckt iſt. Von dieſem Kiſtenberge bis an den Fanſtock ob Matt finden ſich in dem Gebürge, welches das Sernftthal von dem grauen Bund und Kalfeiſerthal trennt, ſehr viele hohe Eislagen und Gletſcher. Die großen, faſt zuſammenhängenden Eismaſſen, welche am ſtärkſten ins Auge fallen, erſtrecken ſich aber von dem Selbſtſanft ſüdwärts bis zum höchſten aller Berge des ganzen Landes, nemlich den Tödi oder Tödli. Zwiſchen dieſen erhebt ſich der fürchterliche Gemſiſtock, welcher theils fruchtbare Weiden, theils nackte und ſteile Felsfirſten hat, zwiſchen denen ewige Gletſcher liegen, die den beträchtlichſten Theil deſſelben ausmachen. Hier findet man in den Felſen zuweilen ſchöne Kriſtallſtücke und geht eine fürchterliche Straße nach Diſentis in Bündten, die aber nur im Sommer wandelbar iſt. Mehr oſtwärts liegt die Sandalp mit ihrem breiten Rücken, ein hohes und weitläuftiges Gebürge, deſſen verſchiedene ſeltſam ausgekerbte Firſten zwiſchen ewigem Eiſe ſtehn. Zwiſchen dieſen ſüdlichen und ſüdöſtlichen Bergſtrecken, die überaus hoch und rauh ſind, liegen eine Menge Gletſcher und ganz flache Eisthäler mit unergründlichen Spalten. Ueber alle ſtreckt aber der Tödiberg ſeinen entblößten Gipfel,

pfel, wie einen Zuckerhut, ſteil und hoch empor, ſo daß man ihn am nördlichen Ende des Hauptthals überall weit hervorragen ſieht. Unten iſt er faſt ganz mit Eis, oben aber bis zur höchſten Scheitel beſtändig mit Schnee bedeckt, aus welchem nur hie und da ein ſchwärzlichtes Geſtein hervorragt. Um ihn her zieht ſich eine ſtundenlange Eisfläche, die einem weiten mit Schnee bedeckten Felde gleicht, ganz eben und ohne Spalten iſt. Dieſes liegt ſchon ſo hoch, daß man von hier aus alle übrigen Gletſcher des Landes überſehen kann. Aus dieſer Ebene ragt ein ſteil abgeſchnittener ewig beſchneyter Stock hervor, auf deſſen Gipfel man am längſten Tage im Sommer faſt keine Nacht bemerkt, denn die Sonne beſcheint ihn dann bis nach 10 Uhr, und iſt gegen 3 Uhr am Morgen ſchon wieder ſichtbar. Nach Gruners Angabe ſoll die eigene Höhe des Tödi über 8300 Fuß betragen, er ſelbſt 1073 Fuß höher, als der Hauptort Glaris, und dieſer gegen 3000 Fuß höher als das Meer liegen, folglich jener Gipfel 12,400 Fuß höher ſeyn, als dieſes. Dieſe Berechnung iſt aber unzuverläſſig, der Gipfel des Berges überhaupt noch nie gehörig gemeſſen. Mit dem Gotthard mag er etwa gleiche Höhe haben. Nur an den unterſten ſonnichten Halden des Berges wächſt noch etwas Gras für die Schaafe; an ſeiner Nordſeite ward ehemals eine ſchöne Kriſtallmine entdeckt. Neben dieſem Koloß ſtehen weſtwärts noch 2 mächtige Schneehörner, das Spitzalpetli und der Geisbüziſtock. Das angeführte Eisthal zieht ſich in einem Halbzirkel um alle dieſe Gebürge herum und in gleicher fortgeſetzter Krümmung bis an den vorhin genannten Gemsſtock, auf 4½ Stunde lang und treibt überall verſchiedenartig geformte Gletſcher zwiſchen den Oeffnungen der Berge hervor; bald erhebt es ſich, bald aber ſenkt es ſich gegen den Urſprung des Limmern- oder Leimmernbachs, welcher ſein vornehmſter Abfluß iſt. — Zwiſchen dem Tödi und der Urner Alp, weſtwärts, ſetzt

das Gebürge nicht in gleicher Höhe fort, bleibt aber ingemein wild und rauh, auch noch immer ſehr beträchtlich hoch. Der große Stachelberg iſt aus vielen Firſten zuſammengeſetzt, oben und in ſeinen Vertiefungen mit Schnee und Eis bedeckt oder ausgefüllt, an den Halden aber mit ſchönen Alpen bekleidet. Süd- und nordwärts bleibt das Gebürge meiſtens mit Schnee bedeckt; die dazwiſchen liegenden Bergklüfte glänzen von allerley Eisgeburten, oft von ſehr ſeltſamer Form mit ſeladongrüner Farbe. Am meiſten gegen das Linthal hin, nordwärts zieht ſich von dieſem der Kammerſtock, ein mächtiges Gebürge, an welchem Schnee und Eis, kahle Felſen und beblümte Weiden ſeltſam mit einander wechſeln. — Das Gebürge, welches das große Thal von Uri und Schwyz trennt, hat noch verſchiedene Gletſcher bis oberhalb Guppen, neben Schwanden, und auf den hintern Stücken des Glärniſch im Klönthal. Der Weg nach Uri iſt ſchon bey dem Urnerlande, und der nach Schwyz über den Pragel bey dem letztern Canton beſchrieben. — Unter dem Namen des Freyberges, nach deſſen ganzen Umfange, begreift man die Berge im öſtlichen Theile des Linthals, der ſüdlichen Fortſetzung des großen Thals, oder den ganzen Bergſatz zwiſchen dem Linth- und Sernftfluß. Zwiſchen dieſem, welcher eine Reihe von Bergen und Alpthälern ausmacht, liegen verſchiedene große Eisthäler und Gletſcher, welche die innern Bergſeiten in verſchiedener Geſtalt einſchließen. Mitten in dieſem Gebürge liegt der große Saßberg, der bis oben grasreich iſt, und beſtiegen werden kann. — Ungeachtet der vielen Gletſcher und Eisthäler in dem hohen Gebürge, ſowohl an den Grenzen, als im Innern des Landes, erhält dieſes doch dadurch in vielen Theilen eine große Fruchtbarkeit; denn an ihren Halden und zu ihren Füßen liegen die ſchönſten Weiden, und zwiſchen den vergletſcherten Felsfirſten oft die fetteſten Alpen. Das nordweſtliche Gebürge des Weiggis u. m. a. haben

keine Gletſcher oder immerwährenden Schnee, ſondern dieſer ſchmilzt gewöhnlich in jedem Jahre und ihre Gipfel ſind mit Gras bekleidet. Die Thäler ſind überall mit den ſchönſten grasreichen Wieſen beſetzt; hie und da findet man doch im Lande auch einige größere Ebenen.

Das Hauptthal oder große Thal, welches längs der Linth von Süden nach Norden herabzieht und ſich am Ausfluß des Wallenſees, der in die Linth fällt, endigt, hat eigentlich nur von Schwanden an den Namen des groſſen Thals, der übrige Theil bis zu ſeinem Ende ins ſüdliche Gebürge hinauf wird eigentlich das Linthal genannt, von welchem noch ein kleines Seitenthal zur Urneralp führt. Von Schwanden geht öſtlich das Sernftthal neben der Sernft hoch ins Gebürge, von dem Hauptort Glaris ab aber das Klönthal weſtlich gegen Schwyz. Das nordöſtliche Gebürge zwiſchen Glaris, der Linth und dem Wallenſtädterſee enthält noch einige Gletſcher, und mehr oder weniger Schnee auf den Gipfeln, der beträchtlichere Theil aber, beſonders die Bergthäler und Halden, haben die ſchönſten Weiden und Alpen. Unter andern zeichnet ſich hier der Kirenzerberg aus. — Südwärts von Glaris, zwiſchen dem Klönthal und der Linth, liegt der hohe Glärniſch mit ſeinen gegen das Thal herabhängenden fürchterlichen Felsklippen, von welchem 1593 durch ein Erdbeben ungeheure Stücke losgeriſſen wurden, die nicht weit von dem Hauptort im Thal liegen. Dieſes Gebürge hat zwar ebenfalls verſchiedene ſchöne Gletſcher, es gehört aber doch nicht nach ſeinem ganzen Umfange zu dem eigentlichen Schneegebürge, ſondern iſt mit vielen ſchönen Alpen bedeckt. Hinter demſelben liegen viele Eismaſſen, und ein mächtiges Eisthal umſchließt mit ſeinen verſchiedenen Armen und Ausflüſſen die Klüfte der weiterhin ſich erſtreckenden Zweige. — Zwiſchen dem Schnee und Eiſe ſind hier viele zerſtreute Gras- und Weideplätze,

zu denen man aber nur mit der äußerſten Lebensgefahr kommen kann; dennoch wird hier das Gras von den ſogenannten Wildhauern geſchnitten. Die Höhe des vordern oder niedrigſten Glärniſch über Glaris berechnet Scheuchzer zu 4231 Fuß, den Schild zu 3976, den Weiggis zu 3571 Fuß, Glaris aber auf 3000 und einige hundert Schuh höher, als das mittelländiſche Meer. Dieſe Berechnung ward mit einem geometriſchen Halbzirkel gemacht, und iſt ebenfalls ſehr unzuverläſſig. — Die Angabe der übrigen Merkwürdigkeiten einzelner Berge und Gegenden ſ. unten in der Ortbeſchreibung. — Eine der merkwürdigſten Berggegenden iſt das Klönthal, wo die Natur eine große Menge und Mannichfaltigkeit der intereſſanteſten Scenen darſtellt. Der Weg geht von dem Flecken Glaris aus meiſtens ſehr ſteil und lange an der Lönſch hin, dem Ausfluß des Klönthaler Sees, die ſich in einem tiefen Schlunde fortwälzt. Auf der Höhe hat man links den ſchrecklich drohenden nackten Glärniſch, rechts den Weiggis, vor ſich in der Mitte den See, der eine Stunde lang iſt, deſſen ſanfte Ufer mit den ſchönſten Wieſen eingefäßt ſind, die durch kleine Hütten und Gruppen von Bäumen noch mehr Reiz erhalten. Das Gemiſch der wilden und äußerſt ſanften, lieblichen Natur giebt dieſem Thal einen eigenen Charakter. Auf der linken Seite am Fuß des Glärniſch haben 2 Schweizer eine Innſchrift auf Salomon Geßner in ein herabgefallenes Felsſtück hauen laſſen. —

Der feſte nie ſchmelzende Schnee auf dem hohen Gebürge, das ewige Eis und die Gletſcher werden hier im Lande, wie in Tyrol, Ferner oder Firn genannt. Die Maſſen liegen entweder ſo hoch, daß die Sonnenwärme am Tage wenig darauf wirkt, und das Geſchmolzene in der folgenden Nacht ſogleich gefriert, oder an der Nordſeite des Gebürges und in Thälern, die von hohen Bergen

eingeſchloſſen ſind, welche ſie ganz gegen alle Sonne bedecken. Dieſe Firnen beſtehen daher theils aus ſehr erhärtetem Schnee, theils aus einem harten Eiſe, worinn jener nach der gelinden Schmelzung verwandelt iſt, welches wie Glas zu Brennſpiegeln dienen kann, und lichtblau oder lichtgrün von Farbe, zuweilen ſehr hell und klar iſt. Die großen Eismaſſen und Gletſcher zerſpringen im hohen Gebürge oft mit einem ſchrecklichen donnerähnlichen Gepraſſel, woraus die Schründe oder tiefen Spalten entſtehn, welche häufig 20–30 Fuß lang, 3 oder 4–5 F. breit und ungemein tief ſind; im Sommer ſammelt ſich viel Waſſer darinn, daher auch die Hauptquellen der Flüſſe des Landes hier zu ſuchen ſind, und die anliegenden Alpen ihre größte Fruchtbarkeit von ihnen erhalten, auch verdankt das Land den großen Schnee- und Eismaſſen auf ſeinem hohen Gebürge ſeine reine, geſunde und gemäßigte Luft. Im Frühlinge leiden aber die unter dem hohen Gebürge gelegenen Gegenden und die Alpen auf demſelben ungemein durch die fürchterlichen Lauinen, die einigen Landſtrichen, vornehmlich Nettſtall und den hintern Thälern, ſehr gefährlich werden, ſonſt aber meiſtens unſchädliche Richtungen haben. Bey vielen Bergen kennt man dieſe genau, weicht ihnen aus und ſucht ſie durch gebannte Wälder zu hemmen. Zuweilen reißen ſie doch aber auch hier große Felsſtücke, Bäume, Ställe, Häuſer, Vieh und Menſchen mit fort, und die Alphütten leiden inſonderheit oft davon. — Ueber das Grenzgebürge gehen im Sommer zwar mühſame aber doch brauchbare Päſſe nach allen Seiten in die benachbarten Länder. Durch das Klönthal führt ein ſicherer Paß über den Pragel nach Schwyz; vom Lintthal führt ein gewohnter Paß über die Klarider Alpen in das Schächenthal nach Uri und dann zum Gotthard; von Elm im Sernftthal zieht ſich ein bekannter mühſamer Weg über Wichlen und Jüz in den grauen Bund, auf welchem mehrentheils das Vieh

aus dem Lande nach Lauis getrieben wird. Ueberall finden ſich mehrere den Bergbewohnern bekannte Wege, z. B. beym Tödiberge vorbey nach Diſentis; bey dem Martinsloche in den obern Bund; über Krauchthal nach Sargans; von Glaris über das Gebürge nach Valenz, ½ St. vom Pfeffersbad; über Braunwald nach Schwyz u. m. a. Im Jahr 1542, und wieder 1771 ward ſehr ernſtlich darauf gedacht, einen Hauptpaß von Bellenz her über Diſentis ins Land zu ziehen, welches aber nachmals unterblieb. Nördlich an den Grenzen des March- und Gaſterlandes, auch öſtlich am See bey Weſen, iſt das Land offen. Von dem Marchlande an bis zum Lintthale geht der Weg, kleine Hügel ausgenommen, ſehr eben. In der Gegend von Näfels war im 14ten Jahrhundert eine Mauer gezogen, die das ganze Thal ſchloß. Von dieſer ſieht man auch Ueberbleibſel unter Näfels an dem Gebürge, wo die Rauti fließt, beſſer aber noch an der andern Seite oberhalb Bechlingen. Zwiſchen dieſen beyden Oertern findet man ſtarke Spuren eines ſchrecklichen Bergfalles, der 1762 erfolgte. Durch Erdbeben haben manche Gegenden des Landes oft ſehr gelitten, wovon ſich auch in Scheuchzers Naturgeſchichte ein großes Verzeichniß findet. Sie haben gewöhnlich die Richtung von Uri her. —

(Vergl. Trümpi's Gl. Chron. S. 9–16. S. 49 f. 83 f. Manuel par Beſſon. T. II. S. 109–129. Ebells Anl. II S. 67–73. 136. 147 ff. Gruners R. d. Helv. B. II. S. 89–96. 100–104. 109 ff. 119 ff. 125 ff. Schweiz. Muſ. 1783. III. S. 226–234. Bourrit. S. 268 ff. Helvet. Kal. 1783. S. 131 ff. Coxe's Br. B. I. S. 44 ff. Affſprungs R. S. 147–152. 178 f.) —

§. 4.
Gewäſſer.

Die vornehmſten Flüſſe des Landes ſind: 1) Die Linth, der größte unter allen, welcher das Land der Länge

nach

nach von Süden gegen Norden durchfließt, und faſt alles Gewäſſer deſſelben von allen Seiten her aufnimmt. Den Namen erhält dieſer Fluß nicht gleich bey ſeinem Urſprunge auf dem ſüdlichen Gebürge, ſondern erſt im tiefen Thale; von hier an bis zu ſeinem Einfluß in den Zürcherſee heißt er Linth, den Ausfluß des genannten Sees aber, welcher für eine Fortſetzung des Fluſſes angeſehen wird, nennt man die Limmat, ſ. oben S. 18. Die erſte Quelle der Linth iſt auf der Limmern-Alp, am ſüdlichen Ende des großen Thals, gegen Bündten, nahe beym Tödiberge, von welcher der Limmernbach herabfällt. Die andere Quelle iſt der Sandbach, der auf der benachbarten Sandalp, die am Tödi liegt, an der Grenze von Uri, aus Gletſcherwaſſern entſteht, und daher ein trübes Waſſer hat. Mit ſchrecklichem Geräuſch ſtürzt dieſer Sandbach von einem Felſen auf den andern in einem fürchterlich tiefen Bette und vereinigt ſich bey der Pantenbrücke (lat. mons pendens) mit dem Limmernbach. Dieſe Brücke beſteht aus einem einzigen ſteinernen gewölbten Bogen von etwa 70 Fuß lang und führt ins Bündtnerland; übrigens giebt es in der Schweiz merkwürdigere Brücken und Stellen, als dieſe. Der Sandbach tobt unter derſelben in der ſchwarzen Tiefe von 196 Fuß. Etwas vorher, ehe er unter die Brücke kömmt, bricht er ſich einen unterirrdiſchen Weg unter die Felſen durch, und ſcheint ſich nur zu verbergen, um mit doppelter Wuth und Gewalt wieder hervorzukommen. Ober- und unterhalb der Brücke hat man die Anſicht einer langen Reihe von Felſen, die, ſo wie ſie ſich verengen, unmerklich das Tageslicht ſchwächen, das ihren Zwiſchenraum erhellen ſoll. Das wilde Brauſen des Stroms unter der Brücke vermehrt das Schauerliche und Wilde der Gegend. Nahe dabey entſteht aus der Verbindung des Sand- und Limmernbachs die Linth, welche dem großen Thal, durch welches ſie fließt, den Namen giebt. Auf ihrem Wege

durch daſſelbe erhält ſie vom Anfange an und fortdauernd von allen Seiten Zuflüße, einige von verſchiedenen Schmelzwaſſern der hohen Schnee- und Eislagen, andere aus hohen Bergſeen oder wirklichen Quellen. Von den ungemein hohen Klarider Alpen und der Fißmatt auf den Urner Grenzen ſtürzen ſich 2 Bäche mit trüben und wildem Waſſer in ſtarken Waſſerfällen ins Thal hinab zur Linth, nemlich der Fißmatt und Fetſchbach oder Fletſchbach, obwohl der letztere in dem kleinen hohen Bergthal Urner Alp oder Gemsfeyr ſpiegelhell und ſanft fließt; weiterhin ſtürzt er ſich im Tagwen Linthal donnernd über Felſen herab. Von der Seite des Schächenthals und von Schwyz führen 4 andere Bäche den Abfluß des Oberlegiſees oberhalb Luchſingen, unter dem Namen Läuggelbach, der nach einem lange verborgenen Lauf durch den Berg hervorbricht, und wie in Locken zertheilt hervorfließt, auch das Schmelzwaſſer jener Schneegebürge unter dem Namen Adlerbach u. ſ. f. herab. Auf der rechten Seite des Thals ergießt ſich das Gewäſſer von dem weitläuftigen Freyberg durch verſchiedene Bäche in die Linth, unter welchen der Durnagelbach und Diesthaler, welche die Gegend im Sommer oft überſchwemmen, die vornehmſten ſind. Durch ſo viele Zuflüſſe verſtärkt rauſcht der Fluß von dem Dorf Linthal her mit aller Gewalt eines heftigen Waldſtroms fort. Bey Schwanden nimmt er die Sernſt auf, und unterhalb Glaris den Lönſch aus dem Klönthal. Bey Näfels ergießt ſich aus dem Ober- und Niederſee hinter dem Räutiberg der Räutibach in die Linth. Im Sommer füllen dieſe Bäche und Waldſtröme das Bette der letztern ſo ſehr, daß nur mächtige Dämme und Felſenmaſſen den anliegenden Grund ſichern; im Winter hingegen ſind ſie ſo waſſerarm, daß ſie den Hauptfluß kaum erreichen. Im Sommer erhält die Linth, als das gemeinſchaftliche große Rinnſaal für das ganze Land, von jedem Bergthal und jeder Berg-

wand

wand durch das viele Schmelzwaſſer und die ſteten Quellen einen fortdauernden Zufluß. Bey der Ziegelbrücke nimmt die Linth den kleinen Fluß Mag, gemeiniglich Seez genannt, auf, welcher bey Weſen aus dem Wallenſee kömmt; ſ. unten. Nach Tſchudi, S. 4. heißt die Linth, von ihrer Vereinigung mit dieſem Fluß an, die Lindmatt oder Lindmag, wie denn auch die Limmat bey den lateiniſchen Schriftſtellern des Mittelalters Lindimagus, Limmagus, Limmacus, Limatus und Limacia genannt ward. Von der Ziegelbrücke bis zum Zürcherſee fließt die Linth durch die weiten Ebenen von Uznach und Gaſter mit vielen Krümmungen in 2 ſtarken Stunden, nimmt aber auf dieſem Wege von dem benachbarten Gebürge noch vieles Gewäſſer auf. Das weitere ſ. bey dem C. Schwyz, §. 4. u. C. Zürich, S. 18 ff. auch beym Zürcherſee. — 2) Die Sernft entſpringt ganz hinten in dem kleinen, oder nach ihr genannten Sernftthal, fließt neben Elm und Matt vorbey, nimmt alle Bäche des 3 Stunden langen Thals auf und fällt bey Schwanden in die Linth. — 3) Der Lönſch- oder Löntſchfluß iſt der Ausfluß des Sees im Klönthal, fällt unter Nettſtall in die Linth, und iſt ein gefährlicher Waldſtrom. — 4) Die Seez oder Mag, ſ. Wallenſtätterſee. In mehrern Gegenden ſieht man die prächtigſten Waſſerfälle; die ſchönſten ſind aber der Dornhausbach zwiſchen Diesbach und dem Dornhauſe im Tagwen Bettſchwanden, und der Fletſchbach, der von den Klarider Alpen in der Nachbarſchaft der Pantenbrücke mit außerordentlicher Gewalt und Pracht über die Felſen herabſtürzt. Hinter dem Dorf Linthal giebt es mehrere derſelben. — An Quellen iſt das Land ungemein reich. Viele Bäche verſorgen nicht nur eine Menge von Brunnen mit dem reinſten ſchönſten Trinkwaſſer, ſondern treiben auch noch dabey viele Mühlen und Waſſerwerke. Alle Dörfer des Landes ſind daher reichlich mit ſchönem Trink-

waſſer verſorgt, da aus einzelnen Quellen oft ſtarke Bäche auf einmal hervorſtrömen, fortdauernd fließen und noch ungemein viel Waſſer zur Linth führen. Oberhalb Näfels und durch den Flecken ſelbſt gehen ſolche Quellbäche; Mollis iſt ebenfalls reich daran. Glaris hat eine ſo reiche Quelle, daß alle Brunnen im Flecken, viele Brunnen in den Häuſern und über 60 auf verſchiedenen Gütern, auſſer einem Bache verſorgt werden, der einige Mühlenwerke treibt. Faſt überall findet man ſolche reiche Quellen, die wahrſcheinlich große verborgene Waſſerbehälter und manchen Zufluß aus großen unterirrdiſchen Seen haben, deren es vielleicht noch mehrere in und unter dem Gebürge giebt, als man jetzt auf demſelben findet. Von ſogenannten Maybrunnen, die erſt im Frühlinge anfangen zu fließen, giebt es ebenfalls viele; ſie halten aber nur im Sommer an, und haben im Winter faſt keinen Tropfen Waſſer. — Die angeführten Flüſſe, zahlreichen Bäche und vielen Waldſtröme verurſachen oft heftige Ueberſchwemmungen. Eine der ſchädlichſten in ihren Folgen war die im Jahr 1762. Bey dem heißen Anfange des Sommers ſpalteten viele Gletſcher und gefrorne Schneemaſſen, und ſtürzten in die Thäler. Die darauf folgende warme und naſſe Witterung löſte dieſe Maſſen auf; viele Erdbrüche und eine große Menge von Waſſer ſtürzten in die Linth, Sernſt und den Lönſch, ſchwellten ſie mit andern Bächen ungemein an, und verbreiteten Schrecken und Verheerung über das ganze Land, vorzüglich aber über die beyden hintern Thäler und über Nettſtall; alle Brücken wurden weggeriſſen, viele Straßen verdorben, eine Menge Häuſer und Ställe weggeſchwemmt oder beſchädigt, Hügel eingefreſſen, Wieſen, Weiden und Ackerfelder durchwühlt, von Grund aus verheert oder hoch mit Schutt und Steinen bedeckt. Die Ebene des untern Landes war in einen ſtehenden See verwandelt und die Nutzung des ganzen Jahrs verdorben. Alle Einwohner erlit-

erlitten einen ungemein großen Verluſt, der nur allein bey ſolchen, die nicht 2000 Gl. eigenthümlich beſaßen, und einen Zuſchuß verlangten, obrigkeitlich über 80,000 Gl. geſchätzt ward. Indeß beeiferte ſich alles, die erlittenen Beſchädigungen auszubeſſern, dem Unvermögenden zu Hülfe zu kommen, die öffentlichen Kaſſen bey Wiederherſtellung der Brücken, öffentlichen Gebäude u. ſ. f. zu unterſtützen, und hoffte ſchon, alles bald wieder herzuſtellen, da 1764 im May plötzlich wieder ein 40 Stunden anhaltendes warmes Regenwetter, welches den vielen auf den Gebürgen gefallenen Schnee auflöſte, eine neue ſchreckliche Fluth verurſachte, die alles wieder niederriß, die ſchrecklichſten Verheerungen veranlaßte, Näfels mit einem See umgab, und mehrern Oertern den Untergang drohete. Dieſer Verluſt ward durch eine neue im Auguſt deſſelben Jahrs erfolgte Ueberſchwemmung ungemein vergrößert, welche in den tiefern Gegenden die vorhergehende noch weit übertraf, und noch mehr in Schrecken ſetzte, da man ſie in einer ſo ſpäten Jahrszeit nicht mehr befürchten konnte. Die Verwüſtung war in manchen Gegenden ſo groß, daß die Bewohner einiger flach liegenden engen Thäler ihre Wohnungen nach andern Orten verlegen mußten. Mit großer Thätigkeit wurden indeß in den folgenden Jahren die zerſtörten Oerter, Brücken, Wege u. ſ. f. wieder hergeſtellt, ſo daß man nur in wenigen Gegenden noch einige, und faſt keine andern Spuren davon findet, als die in Wieſen und Feldern beſtehen, welche mit zu vielem Schutt oder Geſtein überführt wurden, und nicht wieder gereinigt werden konnten, oder an ſolchen verſchütteten Wohnſtellen, die ihrer gefährlichen Lage wegen verlaſſen wurden. —

Die vornehmſten Seen ſind: 1) Der Wallenſtätter- oder Wallenſee, Lacus rivanus oder ripanus, einer der merkwürdigſten in der Schweiz, der von dem

Glarner- Gaſter- und Toggenburger Gebürge eingeſchloſſen iſt, am nördlichen Ende des Glarnerlandes liegt und im O. an die Grafſch. Sargans grenzt. Hier findet man freylich nicht den Reiz der ſanften bebauten Ufer des Zürcherſees, denn dieſe geht hier in das Wildere der hohen Alpgegenden über, allein eben wegen ſeines wilden, groſſen und ſchauerlichen Charakters verdient er ganz beſonders beſucht zu werden. An der obern Spitze liegt die kleine Stadt Wallenſtatt, an der andern die Stadt Weſen. Ein Theil des Sees rechts an der Südſeite bis Weſen hängt von der Landvogtey Gaſter ab, der andere Theil links ſtößt aber an den C. Glaris. Der See erſtreckt ſich von O. nach W. iſt 4 Stunden lang, aber von ungleicher Breite, die nach einigen keine volle Stunde, nach andern nicht über eine gute halbe Stunde beträgt. Seine Tiefe iſt nicht genau unterſucht, ſoll aber gewöhnlich 480 bis 500 F. betragen. Im S. und N. iſt er von Bergen und Felſen eingeſchloſſen, im W. und O. aber faſt offen. Im Norden ſtehen ſchrecklich hohe Berge, die vom Fuß bis zur Spitze faſt nichts als rauhe kahle Felſen zeigen. Von Wallenſtatt bis Müllihorn erſtreckt ſich ein 2 Stunden langes flaches Ufer, an den übrigen Stellen aber ſenken ſich die Felſen überall grade in den See, daher man hier auch nur wenige Plätze zum Landen hat. Die Gefahr iſt deshalb ſehr groß, wenn man ſich bey einem fürchterlichem Sturm in der Nähe dieſer Felswände befindet. Dennoch aber iſt der See wegen ſeiner gefährlichen Schifffahrt mit eben ſolchem Unrecht im üblen Ruf, als der Vierwaldſtätterſee. Die Winde haben auf dieſem See eine gewiſſe Regelmäßigkeit, nach welcher der Reiſende ſich richten muß; die Ordnung über die Schiffahrt iſt ſtrenge; wenn eine gefährliche Witterung beſorgt wird, gehen die Schiffer nicht in See, und müſſen dem Befehl gemäß immer an der ſüdlichen Seite fahren. Seit langer Zeit hat man kein Beyſpiel, daß Fahrzeuge auf dem-

ſelben

ſelben verunglückt ſind. Den Schiffern iſt verboten, ein Fahrzeug länger als 3 Jahre zu gebrauchen. Sichere und gute Landungsplätze ſind nur zu Weſen oder Wallenſtatt; bey dringender Noth auch wohl zu Müllethal, aber doch nicht ſo ſicher. Die Aufſicht über die Schiffahrt ſowohl auf dieſem See, wie auch auf der Linth und dem Zürcherſee bis Zürich, hat die Admiralität der zwiſchen den C. Schwyz, Zürich und Glaris gemeinſchaftlichen Fahrt, die 1582 errichtet ward, und deren Vorſchriften 1749 erneuert ſind. Dieſe beſorgt den freyen Transport der Italieniſchen Waaren über Chur nach Glaris, Zürich u. a. Oerter. In den Gegenden, wo der Linthfluß, der den Wallenſtätter- und Zürcherſee verbindet, ein ſehr ſandiges Bette hat, werden die Schiffe von Pferden gezogen. — Am Morgen, vor und nach Sonnenaufgang bis 10 Uhr weht ein beſtändiger Oſtwind; dann folgt bis zum Mittage faſt eine gänzliche Windſtille; von da an bis gegen Abend weht ein ſanfter Weſt, nach Sonnenuntergang fängt aber der Oſtwind wieder an. Bey heiterer Luft tritt dieſe Richtung der Winde ſo regelmäßig ein, daß ſich die Schiffer genau darnach einrichten können. Allein ſobald ein heftiger Nordwind aufkömmt, zerrüttet er die gewöhnliche Ordnung gänzlich, und dann iſt faſt kein Gewäſſer ſtürmiſcher, und durch ſeinen Wellenſchlag furchtbarer, als dieſes. Die Schiffer nennen dieſen ſtürmiſchen Nordwind den **Blättliſer** oder **Kalchtharler.** Er fällt von einer ſenkrechten ungemein hohen Mauer von Felſen herab und ſchlägt oder ſtößt faſt ſenkrecht auf die Waſſerfläche, daher das Waſſer nicht in großen Maſſen fortrollt, ſondern ſich aufthürmt und gegen das Gebläſe auffährt, ſo daß die Wellen ſich grade gen Himmel empor zu thürmen ſcheinen, ſich kräuſen, ſchäumen und dem See das fürchterlichſte Anſehn geben, auch dann die Schiffahrt bey dem ſteilen felſichten Ufer ſo ſehr gefährlich machen. — Im

Winter gefriert der See niemals, welches man einer unterirrdiſchen Wärme zuſchreibt. — Fiſchreich iſt er ſehr, auch giebt es auf den benachbarten Anhöhen mehrere kleine Seen mit vielen ſchönen Forellen. — Von der Höhe des Britterberges, auf dem Wege nach Kirenzen, überſieht man die ganze Strecke vormaliger Wieſen des Glarnerlandes, die der See theils ganz bedeckt, theils ſehr verdorben hat. Sein geringer Abfluß hat ihn im jetzigen Jahrhundert ſehr angeſchwellt. Der Abfluß des Sees iſt ſehr ſanft, und hat bis zur Vereinigung der Mag mit der Linth nur wenig über 3 Fuß Fall. Wenn die Linth im Sommer hoch anſchwellt, ſo treibt ſie das Waſſer in den See zurück, wirft die Mündung der Mag mit Schutt und Steinen zu, und treibt durch dieſe Hemmung den See gewaltſam in die Höhe, der überdem zu gleicher Zeit ſelbſt einen großen Zufluß von Schmelzwaſſer erhält. Wallenſtadt und Weſen werden mit dem niedrigen Seeufer oft überſchwemmt und die Einwohner müſſen alsdann zu dem obern Theil ihrer Häuſer ihre Zuflucht nehmen. Die niedrigen Wieſen und Flächen bey Urnen und Bilten werden dadurch ebenfalls ſo ungemein ſumpfig. Die letztern ſucht man jetzt durch Dämme und Erdwälle zu ſichern. Man hat ſchon Vorſchläge gethan, den See durch mehrere Kanäle und Austiefung der Mag beſſer abzuleiten, die Linth aber längs dem Wallenberg in denſelben zu führen, allein dieſe und andere finden viele Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten. Oberhalb der Ziegelbrücke hat man in neuern Zeiten die Vereinigung der Linth mit dem Magfluß durch einen Canal erleichtert, auch hier Dämme angelegt, die den Abzug und die Vertiefung des Bettes durch den ſtärkern Strom befördern ſollen. Bey einem beſſern Abfluß des Sees könnte vom Wallenberg bis Grynau viel nutzbares Land gewonnen, und mancher Sumpf in ſchöne Wieſen verwandelt, auch die jetzige ungeſunde Luft dieſer Gegenden ſehr verbeſſert werden. —

An der nördlichen Seite, von Wallenſtadt an, ziehen ſich folgende Felſen neben einander fort: der Sichel- und Ochſenkamm, deren nackte Felsſpitzen die Kurfürſten genannt werden; der Jooſen, Gaach, Quintenberg, Speerkamm, Ammonberg, Blätliſer, und der Oberſpitz, an deſſen Fuß Weſen liegt. Auf dieſer Seite ſieht man nur das einzige Dörfchen Quinten, und hie oder da einzelne Hütten an Klüften, wo Bäche durch den herabgeſtürzten Schutt kleine Hügel gebildet haben, oder auf vorſpringenden fruchtbaren Felsplatten und an Abhängen, umgeben mit Obſtbäumen, Weinſtöcken und ſchönen Wieſen, die äußerſt romantiſche Parthien machen. Die Einwohner ſind meiſtens Hirten. Wo die Felſen nicht ſenkrecht ſtehn, wachſen meiſtens niedere Nußbäume; und ein zartes Gras bekleidet den harten Boden, auf welchem hie und da Ziegen klettern, um es abzuäzen. Hinter dem Dörfchen Quinten ſtürzt ein herrlicher Waſſerfall, der Baier- oder Beyerbach von dem Speerkamm, einem Felſen des Berges Seeren, 12 bis 1600 Fuß hoch in verſchiedenen Sätzen herab; und in einer Höhe von 100 Fuß ſtrömt ein anderer ſehr waſſerreicher Bach grade aus dem Felſen hervor. Von der Mitte des Sees ſieht man beyde auf eine ſehr maleriſche Art; allein das Ganze, was beyde Waſſerfälle umgiebt, verdient, daß man landet, und an die Felſenbucht hinanklimmt, auch um die Durchſicht durch die Bucht auf den See und Müllihorn ganz zu genießen. Von dem Rhein, für deſſen Arm einige den Waſſerfall ausgegeben haben, iſt er weit entfernt. Etwas weiter breitet ſich der fruchtbare Ammonberg (mons amoenus) mit ſeinen vielen zerſtreuten Häuſern immer mehr aus. Unter demſelben macht der Ammonbach über eine ſteile Wand einen Waſſerfall, und man ſieht hier auch die Ruinen des Schloſſes Straleck. Auf der ſüdlichen Seite bemerkt man die Ruinen des Schloſſes Bommerſtein, die Dörfer Terz, Quarte,

Murg,

Murg, Müllihorn, und die Berge gleiches Namens, welche ſich über dieſelben erheben. Bey dem letztern Dorfe ſtehen: der Kirenzerberg, der Goſelfaden, Murtſchſtock und Walenberg. Vor Müllihorn ſtrömt der rothe Bach in den See; uud von hier führt ein Fußweg über Kirenzen nach Mollis. — Oberhalb des Brittenberges, nahe bey Weſen, iſt eine große Wieſe, durch welche vormals der Transport der Kaufmannswaaren im Sommer, wegen des ſumpfigen Bodens, oder der Ueberſchwemmungen, ſehr gefährlich war. Seit 1780 aber hat die Regierung einen ſchönen Dammweg von Weſen über Mollis nach Glaris anlegen laſſen. — Weſen leidet ſehr durch Ueberſchwemmungen und kömmt jährlich mehr in Verfall. — Die Seez, welche bey Wallenſtadt in den See fällt, entſpringt in Sargans in dem wildeſten Winkel eines ſchauerlichen Bergthals auf den Grenzen gegen Bündten und Glaris. Nahe an einem Gletſcher hölt ſie eine tiefe Gruft durch das Weißtannenthal mehrere Stunden lang, in ſeltener Tiefe, aus, fließt, von andern Waldbächen verſtärkt, bey Mels und Flums vorbey, wo ſich der Schiltbach damit verbindet, und endlich in den Wallenſee. Dieſer ergießt ſich bey Weſen am Walenberge durch die Mag, welche auch als eine Fortſetzung der Seez angeſehen, von andern aber die Weſener Linth genannt wird, und ſich vor der Ziegelbrücke nach dem kurzen Lauf einer halben Schweizerſtunde mit der Linth, oder Glarner Linth, vereinigt, die dann zum Zürcherſee geht und alſo den Wallenſee mit demſelben verbindet. — Der letzte iſt als ein ſehr tiefer Schlund zwiſchen hohen Felſen anzuſehen, der von faſt ſenkrechten Kalkbergen eingeſchloſſen iſt, welche wegen ihrer ſonderbaren Schichten merkwürdig ſind. — 2) Der Klönthalerſee iſt eigentlich ein hoher Bergſee im Klönthal, etwan eine Stunde lang und ½ Stunde breit, eine große Vertiefung, die von den Alpbächen und Gletſcherwaſſern von mehrern Seiten gefüllt

gefüllt wird, und ihren Abzug in dem Lönſchfluß hat. Der See iſt fiſchreich, beſonders werden eine Menge Hechte darinn geſchoſſen; man braucht ihn auch zum Holzflößen. — 3) Mehrere bekannte Bergſeen finden ſich an verſchiedenen Orten, von denen manche ſehr hoch liegen. Unter dieſen zeichnen ſich aus: der Diesthalerſee, oberhalb Bettſchwanden, in der Alp Diesthal, welcher aus 3 kleinen Seen beſteht, die ſich in den Dornbach ergießen, und Forellen enthalten. Der Oberblegiſee auf der Alp gleiches Namens, oberhalb Luchſingen, der ungefähr eine Stunde im Umfange, an manchen Stellen eine große Tiefe, aber keine Fiſche hat. Man findet viele wilde Enten auf demſelben. Er zieht ſich in die Erde; das Waſſer dringt unten durch den Berg wieder hervor, ſtürzt über die Felſen, wie in Locken zertheilt, herab, und wird der Läuggelbach genannt. Der Oberſee, auf der Oberalp, hat keinen ſichtbaren Abfluß. Allein unweit deſſelben, tiefer herab, kömmt ein Bach hervor, der in den Niederſee fließt, welcher hinter dem Rautiberge liegt und ſich durch denſelben unter dem Namen der Rauti ergießt, welche bey Näfels vorbeygeht. — 4) Auf dem hohen Gebürge, wie der Muttenſee am Kiſtenberge, am Kirenzer Berge auf der Alp Blatten, auf dem Murtſchgebürge u. m. a. liegen verſchiedene Seen, die aber wenig und nur einzelnen Gebürgsleuten bekannt ſind. —

(Vergl. Leu. B. XII. S. 144 f. 158 f. B. XIX. S. 96 ff. Trümpi's Glarner Chron. S. 57–68. Tabl. de la S. T. I. P. I. S. 35 f. P. II. S. 76 ff. Ebells Anl. II. 182 ff. Maurers kl. R. S. 37 ff. Beſſon T. II. S. 110 f. Schweizer. Muſ. 1783. I. S. 63 ff. Helvet. Kal. 1789. S. 76–84. Affſprungs R. S. 151 f. 178 f. Coxe's Br. B. I. S. 46 ff. Bürde's geſellſch. R. S. 80 ff. Brunns Magaz. B. III. St. IV. S. 358 ff.) —

§. 5.

Produkte des Thierreichs. Viehzucht.

Ungeachtet des vielen rauhen und wilden Gebürges iſt das Land doch jetzt von ſchädlichen Raubthieren faſt ganz frey. Wer eins derſelben erlegt, erhält eine Belohnung von der Regierung aus der öffentlichen Kaſſe. Der letzte Bär ward ſchon 1716 auf der Biltner Alp erlegt. Lüchſe werden noch zuweilen, im Ganzen aber doch ſelten, und meiſtens auf dem Soolſtock gefangen; die Zahl derſelben betrug von 1712 bis 1774 doch nur 30; eben ſo verhält es ſich mit den Ottern. Ein Wolf ward vor 50 Jahren auf Kirenzen erlegt. Eigentliches Wild, welches durch ſein Fleiſch oder durch ſeine Felle nützlich wird, iſt dagegen deſto zahlreicher; unter andern finden ſich ziemlich viele Füchſe, Haaſen, Marder, Dachſe, Murmelthiere, und vom Federwild inſonderheit Ringamſeln, Haſelhühner, Steinhühner, Schildhahne, Auerhahne, Berniſen u. ſ. f. — Das meiſte und beſte Wild machen hier indeß die Gemſen aus, welche ſich vornehmlich auf dem ſogenannten Freyberge ſehr zahlreich finden. Unter dem Namen des Freybergs begreift man die ganze Reihe von Gebürgen, Alpen und Thälern, welche zwiſchen der Linth und Sernft bis gegen Schwanden hin liegen, wo dieß Gewäſſer zuſammenfließt. Dieſe Gegend iſt der Hauptſitz und die ſicherſte Zuflucht der Gemſen nicht nur in dieſem Lande, ſondern in der ganzen Schweiz, weil ſie hier nicht ſo ſehr verfolgt werden, und bey Eyd und Ehre auf dem Freyberge niemand Gemſen oder anderes Wild jagen darf, als die dazu angeſtellten Freyberg-Schützen zwiſchen Jakobi und Martini, welche jedem Landmann, der um dieſe Zeit Hochzeit hält, und bey der Obrigkeit darum anſucht, 2 Thiere ſchießen, wovon ſie ſelbſt das Fell und Fett, außer einem Trinkgelde, bekommen. Von 1762 bis 1768 wurde der ganze Freyberg fort-

fortdauernd gebannt, weil die Gemſen ſehr abgenommen hatten. —

Die wichtigſten Produkte hat das Land von ſeiner ſchönen Viehzucht auf den vielen vortrefflichen im hohen Gebürge liegenden Alpen, nebſt den ſchönen Wieſen und Weiden an den niedern Bergen und in den Thälern, welche bey weitem den größten Theil alles nutzbaren Landes ausmachen. Die Thalgründe ſind meiſtens zum Heuwachs beſtimmt, und geben das nöthige Winterfutter für die zahlreichen Heerden, welche im Sommer auf den Alpen weiden, aber gewöhnlich im Herbſt bey der Rückkehr von denſelben, oft auch im Frühlinge, ehe ſie hinaufgehen, das Gras im Thal abätzen, von welchem im Anfange des Sommers das Heu, und am Ende deſſelben oder im Anfange des Herbſtes Embd oder Grummet geſammelt wird. Von dieſen Weiden und Wieſen hat man alſo im Jahre immer eine drey=, oft auch vierfache Nutzung. In neuern Zeiten ſind der Wieſenwachs, die Weiden im Thal und an den niedern Bergen auf mancherley Art ſehr vermehrt, theils durch die Ableitung vieler ſtehenden Gewäſſer, vornehmlich in der großen flachen Ebene von Mollis gegen Weſen, von der Ziegelbrücke bis an Bilten u. ſ. f., theils durch Aufhebung und Vertheilung vieler Gemeinheiten, Benutzung vieler vormals nicht geachteter Landſtrecken u. ſ. f., ſo daß es an dem nöthigen Winterfutter keinesweges fehlt, ungeachtet die Volksmenge und der Viehſtand in neuern Zeiten ſehr zugenommen hat, und der Garten- nebſt dem Feldbau, der im Anfange des jetzigen Jahrhunderts faſt ganz vernachläſſigt war, ſehr erweitert iſt, und viele vormals ganz zur Weide oder zum Heuwachs beſtimmte Ländereyen den Hirten gewiſſermaaſſen entzogen hat. Die Wieſen der Landleute liegen meiſtens um die Dörfer und einzelnen Wohnungen her, und ſtehen in ſehr hohem Preiſe, ſind faſt alle mit Obſt bepflanzt,

pflanzt, zum Theil mit mancherley Grasarten beſäet und werden möglichſt gewäſſert und gedüngt. Der Werth dieſer Wieſen iſt in neuern Zeiten (bis 1783, ſeit 1792 aber noch höher) ſo ſehr geſtiegen, daß die tägliche Nahrung und Wartung eines Rinds in dem Hauptflecken auf 10 – 16 Schilling geſchätzt wird, da der Nutzen der beſten Kuh kaum 12 Schilling betrug. Die ſo ſehr ſteigenden Preiſe der liegenden Gründe und der Lebensmittel ſind hier aber ein Beweis ſowohl von dem zunehmenden Geldreichthum, als auch von der ſorgfältigen Benutzung des Bodens. Die in neuern Zeiten angekauften Alpen geben wirklich nicht die Zinſen der dafür bezahlten Summen, allein die Glarner bringen ihr erworbenes Geld am ſicherſten für gutes Land unter; zum Theil ſcheint es hier auch zum reichen Mann zu gehören, in einem Lande, wo des nutzbaren Bodens nur wenig iſt, ein geräumiges Haus, einen anſehnlichen Garten und viele Wieſen zu beſitzen. Im Jahr 1784 bemerkte man, daß viele Grundſtücke vor einem Jahrzehend um ein Dritttheil des damaligen Preiſes gekauft worden. Von gutem Grund oder Wieſenwachs im Thal, d. i. zunächſt um die Dörfer her, ward ein □Klafter mit 1 Gl. bezahlt, das weniger nahe oder minder fruchtbare Land aber mit 9 Batzen oder 36 Kreuzern; ein Fuder Kuh- oder Pferdemiſt, von einem Pferde gezogen, mit 2 Gulden. — Außer den Thalgründen und niedern Berghalden benutzt man noch vieles auf den Gebürgen gelegenes fruchtbares Gelände zum Heuwachs und Winterfutter, welches vornehmlich unter dem Namen der Berge bekannt ſind. Dieſe ſind faſt in allen Diſtrikten des Landes, werden vor und nach der Alpfahrt von dem Vieh abgeweidet, und geben dann im Sommer einen reichen Heuwachs; diejenigen, welche im Frühjahr nicht abgeweidet werden, geben auch Embd oder Grummet. Auf dieſen Bergen, deren Weide und Winterfutter dem Graswuchs im tiefen Thal wenig nachgiebt, ſteht neben dem

Stall für das Vieh eine Bauerhütte zur Wohnung für den Hirten während der Zeit ſeines Aufenthalts; doch wohnen dann gewöhnlich viele ſehr zuſammengedrängt bey einander. — Jeder Diſtrikt oder Tagwen hat auch ſeine Bezirke in den wildern Gegenden des Gebürges, die hie und da mit Gras bewachſen, aber dem Vieh unzugänglich oder zu gefährlich ſind und Wildheuet genannt werden. Dieſes Gras wird an den gähen Orten, auf ſteilen Klippen u. ſ. f., oft mit großer Lebensgefahr, geſchnitten, in die Tiefe geworfen, dort zuſammengebunden, und nach Hauſe getragen. Dieß Wildheu wird nach St. Jakobstag frey geſammlet. Die Wildheuer ſind theils arme Landleute, welche für ihr weniges kleine Vieh oder eine Kuh wenig, und oft gar kein eigenes Futter haben; oder Landleute, welche durch dieß Heu ihr Winterfutter vermehren und ihr Eigenthum damit verbeſſern, auch wohl Tagelöhner, die das geſammlete Heu wieder verkaufen. Ueber tauſend ſolche Wildhäuer ſind alsdann im Gebürge zerſtreut. — Die Alpen, welche ſich im hohen Gebürge befinden, und dort ungemein ausbreiten, geben faſt allem Rindvieh, den Pferden, Schaafen und Ziegen des ganzen Landes den Unterhalt während des Sommers, und werden nach Stöſſen, das iſt, Plätzen, berechnet, die eine Kuh ernähren können. Der Ausdruck Stoß iſt dieſem Lande beſonders eigen, die Schätzung der Alpen nach der Menge des Viehes aber in allen Alpländern gewöhnlich. Auf 1 Stoß rechnet man eine Kuh oder großes Rindvieh, 2 kleine Stiere, fünf Schaafe; auf 4 Stöſſe aber nur 1 Pferd u. ſ. f. Der Umfang und Ertrag dieſer Alpen iſt ſehr ungleich; die größte hält über 700 Stöſſe, dann folgen verſchiedene von 500, auch 300 und 200 St., viele aber halten nur 20, 50 bis 100 Stöſſe. Sämmtliche Alpen des Glarnerlandes berechnet man zu 10,000 Stöſſen Vieh und über 4000, die beſonders für Schaafe beſtimmt ſind.

Um 1782 ward ein Stoß mit 100 Gl. und darüber bezahlt, ſo daß eine Alp von 100 Stößen über 10,000 Gl. koſtete. Die Alpen ſind überhaupt in 2, 3 oder 4 Gegenden, (Staffel, Weiden) eingetheilt, die nach einander befahren werden. Auf jeder Staffel ſind die nöthigen Sennhütten zum Aufenthalt der Hirten, zur Bereitung und Aufbewahrung der verſchiedenen Milchprodukte, Molken, Butter, Ziger, Käſe u. ſ. f. Sie werden nur dürftig, an nahen Waſſerquellen gebaut, und möglichſt gegen Lauinen geſichert. Ueberhaupt rechnet man 5 – 6000 Kühe auf denſelben. Auf eine Alp von 100 Stößen dürfen nicht mehr, als 70 bis 80 Kühe getrieben werden; mit dieſen geht auch eine Heerde von Schaafen und Ziegen, welche die ſteilen Anhöhen, das dornichte Gebüſch und die gefährlichen Abhänge abweiden, wohin das ſchwere Rindvieh ſeinen breiten Fuß nicht mit Sicherheit ſetzen darf. — Der größte Theil der Alpen iſt ein Eigenthum der Gemeinen, Kirchen, Diſtrikte oder Tagwen, und reicher Einwohner, und wird von dieſen mehrentheils an Landleute verpachtet oder zu Lehn gegeben. Um 1774 ward der Stoß nach Verſchiedenheit der Alpen und Beſitzer mit 2 bis 3 Gl. bezahlt, ſo daß die Alpzinſe nahe an 30,000 Gl. betragen mochte. Eine Berechnung der ganzen Alpnutzung nach dem Werth der Milchprodukte des ganzen Landes wagte Trümpi nicht, doch fand er Gruners Anſchlag, zu 300,000 Gl. und darüber, um mehr als die Hälfte, vielleicht um ⅔ übertrieben. Nach der Zeit ſind aber die Alpenprodukte und mit ihnen die Preiſe der Ländereyen ſchon bis 1791, und vor der Zeit an noch weit höher, geſtiegen, obwohl auch alle Lebensmittel ungleich theurer geworden. Um 1774 ward die Nutzung einer ordentlichen Milchkuh auf der Alp von 40 ℔ Butter und 75 ℔ rohen Ziger zu 12 bis 13 Gl. gerechnet, nemlich ſo, daß ein Landmann, der eine Sennte hat, ungefähr um dieſen Zins eine Mittelkuh zu Lehen

oder

oder Pacht auf ſeine Alp nimmt, und von dem, was ſie darüber einbringt, ſeinen Zins für den Alpſtoß und einen kleinen Gewinn für ſein: Arbeit zu erwerben hofft. Von Rindvieh, Pferden, Schaafen und Ziegen wird ein verhältnißmäßiger Alpzins gefordert. — Ein Aelpler oder Senn miethet für den kommenden Sommer eine gewiſſe Zahl von Stöſſen mit einer Hütte von dem Eigenthümer einer Alp für einen gewiſſen Bodenzins, ſucht ſich dann in benachbarten Oertern Kühe, für welche er vormals nach ihrer Güte einen Zins von 4 bis 6 oder 10 – 15 Gl. bezahlte, und fährt mit ſeiner ſo zuſammengeleſenen Heerde auf die Alp, bereitet nach ſeinem Gutfinden Butter, Käſe, Ziger u. ſ. f. und erwartet nach deren Verkauf von dem Ueberſchuß den Lohn ſeines Fleißes und ſeiner vielfältigen Sorgen. Beeydigte Männer beſehen indeß jede Alp, unterſuchen die Zahl der Stöſſe des Viehes u. ſ. f. Die Länge des Sommers und ein Zuſammenfluß vieler Umſtände beſtimmen den Gewinn und Verluſt des Senns, deſſen Arbeit und Unternehmen ſehr gewagt iſt, denn bey unerwartet früh eintretenden Froſt hat man oft ſchon Heu aus den Dorfſchaften auf die Alpen tragen müſſen, um das Vieh zu füttern. Gewöhnlich dauert ſonſt die Weide auf den Alpen vom Anfange des Junius bis zu Ende des Herbſtmonats. — Jeder Tagwen oder Diſtrikt des Landes hat in den Gebürgen, Waldungen und auf den Alpen auch noch viele Weiden für zahlreiche Ziegenheerden, Geiſſe, Schaafe u. ſ. f., die im Sommer durch eigene Hirtinnen von den Dörfern aus täglich dahin, und am Abend zurück getrieben werden. Dieſe Heerden ſind zwar den Waldungen ſchädlich, die Ziegen aber doch vorzüglich den mittlern und armen Haushaltungen ungemein wichtig und vortheilhaft, beſonders durch die Milch im Sommer, das wohlfeile und leicht zu ſammlende Winterfutter, den Dünger zur Saat, den Geldeswerth der jungen Geiſſen, und den Ziger zum eigenen Gebrauch. Der Be-

ſchädigung in den Waldungen könnte durch gute Ordnung vorgebeugt werden. Die Zahl der Ziegen im ganzen Lande beträgt einige tauſend. — Im Ganzen iſt zwar die Viehzucht in neuern Zeiten durch manche Verbeſſerungen in den Alpen, Bergen und Thälern ſehr empor gekommen, wie die glücklichen Bemühungen vieler fleißigen Landleute zeigen. Mancher hat die Benutzung ſeines Wieſewachſes durch Ausreuten, Wegräumen der Steine, Düngung der Flächen und Hügel u. m. a. beynahe um die Hälfte vergrößert. Sie könnte aber bey allgemeinem Fleiß in Fortſetzung dieſer Verbeſſerungen, vornehmlich auf den Alpen, die in manchen Gegenden verwildern, noch ſehr erweitert werden. — In den Thälern wird noch viel Vieh bey den Häuſern gehalten, auf Allmenden geweidet und zum Theil im Stall gefüttert. An tauſend Milchkühe, welche man auf die Weiſe den Sommer über im Thale nährt, geben eine beträchtliche Nutzung durch die Milch, ſollen aber auch der Alpwirthſchaft in offener freyer Weide viel Winterfutter entziehen, ſo daß man für die Alpen nicht eigenes Vieh genug hat, ſondern noch fremdes zu deren Beſtoſſung miethen muß. —

Vormals war die Butter, welche vorzüglich ſchön iſt, das wichtigſte Produkt der Viehzucht, und das einträglichſte für die Ausfuhr des Landes, da ſie in Menge nach Zürich und andern Gegenden der Schweiz verkauft ward. Wegen vieler Klagen über eigenen Mangel iſt die Ausfuhr in neuern Zeiten verboten. Im Jahr 1784 koſtete das ℔ zu 36 Loth im Lande ſelbſt 13 Kreuzer 2 Den. Die Verminderung derſelben ward durch die ſtärkere Bereitung der fetten Käſe, die einen ſtarken und vortheilhaften Abſatz nach Deutſchland erhielten, und durch die Menge des jungen Zuchtviehes, das immer ſtärker für Italien gezogen ward, veranlaßt, aber auch durch die Ausfuhr der Käſe und des Viehes reichlich erſetzt. Man bereitet

reitet nicht nur viele fette Käſe, wie im Emmenthal und dem Berner Oberlande, die ſehr häufig nach Deutſchland, Frankreich und Italien gehn, ſondern auch vornehmlich den ſogenannten Schabziger oder Glarnerziger, ein eigenthümliches Molkenprodukt dieſes Landes, überall in ungemein großer Menge. Jährlich werden einige tauſend Centner von dieſem grünen Käſe, aber nicht von Ziegen-, ſondern von Kuhmilch, wie der Vaſchrein im Urſerenthal, gemacht und durch ganz Europa, ſelbſt nach Amerika, verführt. Die Bereitung deſſelben iſt mehr mühſam und genau, als künſtlich. Man nimmt den magerſten weiſſen Ziger, der beſonders dazu aus der Alpmilch, oder dem Bodenſatz von dem wäſſerichten Theile der Milch, die von den eigentlichen Käſetheilen ganz verſchieden iſt, gemacht wird, zerreibt ihn, wenn er trocken iſt und vermiſcht ihn mit dem trocken gepülverten Zigerkraut oder Garten-Steinklee, (trifol. melilot. cærul. Linn.,) den die Glarner in Gärten und Feldern ſäen. Dieſer Steinklee äußert ſeinen Geſchmack und Geruch erſt getrocknet, kann in langen Sommern zweymal gepflanzt werden, und wird auch von den Anwohnern am See bey Lachen gewonnen. Man läßt ihn in großen Haufen trocknen, zerreibt das Kraut zu Pulver und ſiebt es ſorgfältig. Auf eigenen Maſchinen, Zigerreiben genannt, die durch Räder vom Waſſer getrieben werden, zerreibt man den Käſe und läßt ihn mit dem gepülvertem Kraut aufs genaueſte vermiſchen, worauf er feſt in Formen eingepreßt und an der Luft getrocknet wird. Es ſoll indeß nicht geringe Erfahrung und Genauigkeit erfordern, die Blätter des Krauts, welche von den Stengeln getrennt werden müſſen, zu ſieben, den gehörigen Grad der Wärme und Trockenheit, das beſtimmte Verhältniß beyder Theile, den Grad der Feſtigkeit des Zigers u. ſ. f. gehörig zu treffen. Nur Appenzell liefert noch einen ſolchen Käſe, der aber dem Glanerziger an Güte nicht gleich kömmt. Auf denjenigen Alpen,

wo man dieſe magere Ziger verfertigt, wird die meiſte Butter bereitet; das Land muß aber von der letztern doch noch jährlich für einige tauſend Gulden von andern kaufen. — Sehr viel junges Vieh wird im Lande ſelbſt zum auswärtigen Handel gezogen, auch außer Landes gekauft und eine Zeit lang auf den einheimiſchen Alpen geweidet. Von beyden gehen jährlich große Heerden, überhaupt über 1000 bis 2000, nach den Märkten zu Lauis. Schlachtvieh wird gewöhnlich viel von außen her ins Land gekauft. Durch den ſtarken Viehhandel nach Frankreich ſind ſeit 1792 ungemein große Summen ins Land gekommen. Pferde zieht man ſelbſt ziemlich häufig, verkauft viele davon nach Frankreich und Italien, und in Lauis allein jährlich abwechſelnd 100 bis 300 Stück. — Die Wolle von den Landſchaafen iſt von vorzüglich guter Art, obwohl es auch viele mittelmäßige giebt, die eigene Schaafzucht bisher aber noch immer ſehr geringe geweſen. In Bündten und Italien kauft man gewöhnlich in jedem Frühjahr einige tauſend auf, weidet ſie den Sommer wohlfeil auf den Alpen im Lande, und verkauft ſie im Herbſt mit der Wolle nach Zürich, St. Gallen und andern Orten. Daß die eigene Schaafzucht in ältern Zeiten ungemein wichtig geweſen ſeyn müſſe, ergiebt ſich aus den ehemaligen Schaafgülten der Einwohner, die jährlich an Seckingen, Schännis, deren Beamten u. ſ. f. entrichtet werden mußten, und über 600 Stück Schaafe und Lämmer betrugen. Sommerweide hat das Land im Ueberfluß für ſie, und Winterfutter würde ſich auch finden. Die Schwierigkeiten einer unſchädlichen Weide im Herbſt und Frühling mögen groß, allein in vielen Gegenden doch zu überwinden ſeyn. Die Erweiterung der eigenen guten Zucht ſollte daher möglichſt befördert, die Gewinnung und Benutzung der Wolle aber zugleich ſorgfältiger betrieben werden. — Durch die zahlreichen Heerden, die im Sommer auf den verſchiedenen Staffeln der

Alpen

Alpen weiden, erhält das ſonſt ſo bergichte und dem erſten Anblick nach wenig bewohnbare Land, wegen der großen Menge von Sennhütten, die man überall auf den Höhen ſieht, noch mehr das Anſehn einer ſtarken Bevölkerung, obwohl dieſe an und für ſich ſehr beträchtlich iſt, und die Thäler überall ungemein angebaut ſind. —

(Zum Thl. handſchr. Vergl. Trümpi. S. 16–26. 31 f. 47 ff. 69. 98. 689 ff. Helvet. Kal. 1783. S. 134 ff. Schweiz. Muſ. 1783. III. S. 231 ff. 1785. VII. S. 661 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 104 f. Gruners R. d. Helv. B. II. S. 125 ff. Affſprungs R. S. 149 f. 163 f. Coxe's Br. B. I. S. 44 f. Beſſon T. II. S. 111–114. Bourrit. S. 268 f. von Hallers Bibl. B. I. S. 349.) — Die Fiſcherey iſt ſehr einträglich, ſowohl in dem Wallenſee und andern im Lande, als auch in allen Flüſſen, die daher gewöhnlich gebannt werden. In den hintern Gegenden des Landes findet man nur Lachſe, die gewöhnlich Salmen heißen, ſehr gute Forellen und im Frühling Groppen; in dem übrigen Theile aber mehrere Arten. Die Linth und Sernft ſind durch das ganze Land fiſchreich; auch viele Bäche und anderes Gewäſſer bey Näfels, Mollis, Elm, Linthal und mehr andern Orten. Ueber die Fiſcherey auf dem Wallenſee zu Weſen, die oft ſehr reich iſt, beſtellt der Rath einen Seevogt. —

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Landeskultur.

Der Anbau und die Benutzung des Bodens ſcheint faſt durch das ganze Land völlig gleich zu ſeyn. Da die Viehzucht das vornehmſte Gewerbe ausmacht, ſo benutzt man den größten Theil der Ländereyen in den Thälern zu Winterfutter, und nur den kleinern zum Anbau von Sommerfrüchten, Garten- und Wurzelgewächſen und derglei-

chen. In ältern Zeiten muß der Ackerbau ſehr beträchtlich geweſen ſeyn, denn nach den Urbarien des Stifts Seckingen mußten die Einwohner anſehnliche Korn-, Hafer-, Gerſten- und andere Zehnten entrichten. Von Niederurnen waren 1127 an Schännis von einem Grafen unter andern folgende Gülten vergabt: 7 Malter Hafer, 3 Viertel Weizen, 8 Krüge Bier u. ſ. f. Glaris hatte vormals bey ſeiner großen Rindvieh- und inſonderheit ſtarken Schaafzucht auch einen ſehr beträchtlichen Ackerbau, der aber, ſo wie ſich jene mehr ausbreitete, nach und nach immer ſchwächer, und zuletzt mit dem jetzigen Jahrhundert faſt unbedeutend ward. Vor ungefähr 80 Jahren kannte man ihn nur in wenigen Gegenden, und Erndten von Weizen, Gerſte, Kartoffeln u. ſ. f. waren daher etwas ſeltenes. Seit der Zeit aber fing man den Kornbau wieder ernſtlicher für die Haushaltung an, da man ſich endlich von der Wichtigkeit deſſelben für dieſe ſowohl, wie für das ganze Land überzeugte und einſah, daß er nicht nur ohne Nachtheil der Viehzucht, ſondern auch mit großem Vortheil neben derſelben getrieben werden könne. Die große Theurung in den Jahren 1770 und 1771 machte das Volk inſonderheit mit dem Garten- und Feldbau bekannter; ſeit dieſen Jahren hat er ſich vorzüglich immer mehr ausgebreitet, und iſt für das Ganze dadurch noch wichtiger und einträglicher geworden, daß nach und nach alle Tagwen oder Diſtrikte viele Allmenden unter ihre Genoſſen zu Ackerfeldern vertheilten, und manche den Ihrigen 80, 100, 150, 200 und 240 Klafter Erdreich zur Bepflanzung mit nützlichen Früchten austheilten, die jetzt einen weit größern Gewinn geben, und nun, in Ackerfelder verwandelt, doch dem Vieh kein Winterfutter entziehn. Viele mit Strauchwerk bewachſene und vormals ganz unnütze Landſtrecken wurden jedem zum Ausreuten und Bepflanzen überlaſſen und bald in tragbare Felder verwandelt. Die Dorfſchaft Sool fing an, eine verwilderte

derte ſteinichte Gegend, den ſogenannten Steinſchlag, welcher ihr gehörte, auszureuten und zu reinigen, und zog großen Gewinn davon. Man ſuchte auch, erſt in Mollis und hernach in Urnen und Bilten, den ſäuerlichen Grund in einigen Riedten umzupflügen, und mit Erfolg mit Korn zu beſtellen; an andern Orten verwandelte man ſogar guten Heugrund in Kornfelder, obwohl man dieſen möglichſt ſchonen und der Viehzucht vorbehalten, dagegen aber magere Anhöhen urbar machen und mit Korn beſäen ſollte. — Die Allmenden, deren jeder Tagwen noch einige zu Weiden für die Milchkühe, welche im Sommer für die Haushaltung im Thal bleiben, behalten hat, ſind ſehr verſchieden. In einigen Gegenden ſcheinen ſie von der Natur zu Sommerweiden beſtimmt und dazu am vortheilhafteſten zu ſeyn; in andern ſind ſie ſehr grasreich und feucht; an manchen Orten beſtehen ſie jetzt in dürftigen ausgemergelten Weiden, die indeß als die ſchönſten ebenen Flächen bey beſſerer Kultur den ſchönſten Wieſenwachs und Ackerbau haben könnten.

Jetzt macht der Landbau zwar nicht das vornehmſte Subſiſtenzmittel aus, er iſt aber doch ausgebreiteter und wichtiger, als in den übrigen Hirtenländern, wird mit Fleiß getrieben, und dem Ganzen ungemein vortheilhaft, auch iſt der jährliche Gewinn davon beträchtlich. Man beſtellt zwar gewöhnlich nur kleine Felder, dieſe ſcheinen aber deſto ergiebiger zu ſeyn, und geben im Durchſchnitt ſehr reiche Erndten. Der Weizen und die Gerſte iſt vorzüglich ſehr einträglich. Jener giebt im Groſſen gewöhnlich die Ausſaat 8, 10 und auch 12fach wieder. Bey einigen Verſuchen im Kleinen hat man 50—60 Halme mit ſchönen vollen Aehren aus einem Gerſtenkorn treiben ſehen, worinn ſich eine Vermehrung von 1 zu 2000 zeigte, welches aber nichts für die eigentliche Feldwirthſchaft entſcheidet. Mehr beweiſet Folgendes, daß

man bey den kleinen wohlbeſtellten Kornfeldern im Lande oft eine 20-, 30- und ſogar 40fache Gerſtenerndte erhalten habe. Die Winterfrucht geräth beſſer in den nördlichen oder niedern Gegenden des Landes, als in den hintern oder obern, wo man Sommergerſte und Sommerweizen mit mehrerm Vortheil ſäet. Mit dem Anbau des Türkiſchen Weizens und einiger Hirſearten, vornehmlich des Fenchels oder Fenchs hat man viele gute Erfahrungen gemacht; er iſt dem Lande ſehr angemeſſen, und wird auch in verſchiedenen Gegenden getrieben. Der Hanf- und Flachsbau iſt beynahe eingegangen, ſollte aber für den eigenen Hausgebrauch wenigſtens wieder eingeführt werden. — Der Anbau des Steinklees zum Gebrauch für den im Lande bereiteten Ziger iſt in neuern Zeiten weit ſtärker geworden; er wird häufig in Gärten und Feldern geſäet. Vormals kaufte man ihn vorzüglich um Lachen auf, wo man ſich inſonderheit ſtark auf die Gewinnung deſſelben gelegt hatte. — Hülſenfrüchte, als Erbſen, Bohnen u. ſ. f., mancherley Kraut- und Wurzelgewächſe, allerley Gattungen von Kohl, Rüben u. ſ. f. werden in Gärten und auf Feldern ziemlich häufig gebaut. Die nützlichſte Pflanzung für das Land iſt indeß jetzt der Anbau der Kartoffeln, die zuerſt entweder durch einen Glarner, der ſie 1697 von Irland mitbrachte, im Lande bekannt, oder von einem Doktor Zwicki zuerſt in Mollis gepflanzt wurden. Jetzt baut man ſie ungemein ſtark, und häufig vertreten ſie die Stelle des Brodtes; manche Familien gebrauchen 1. 2 bis nahe an 3 Mütt zur Ausſaat. Sie geben gewöhnlich eine 16-, 20- bis 24-, ſeltener aber 30fache Erndte.

Mit Fruchtbäumen iſt das ebene bewohnte Land ungemein ſtark beſetzt. Die Dörfer und Wohnungen ſind gewöhnlich damit eingefaßt; die Wieſen, auch manche Allmenden und Felder ſind häufig damit bepflanzt.

Die

Die ſehr geſchärfte Strafe für die Obſtdiebe, welche auch auf alle diejenigen ausgedehnt iſt, die jene hätten angeben können, hat den Anbau der Fruchtbäume in neuern Zeiten noch mehr befördert. Die untere Landſchaft iſt vornehmlich ſehr obſtreich, allein auch die mittlere, ſelbſt die hintere Gegend des großen Thals, wie einige Gegenden des kleinen Thals, ſind theilweiſe ebenfalls mit vielen fruchtbaren Bäumen bepflanzt. Das Land hat daher zuweilen eine ſehr reiche Erndte an allerley gutem Kern- und Steinobſt, Aepfeln, Birnen, Kirſchen, Nüſſen und Pflaumen; häufig aber wird der ſpäte Froſt im Frühlinge dieſen Früchten ſehr ſchädlich. Das gedörrte Obſt iſt ein koſtbarer Speiſevorrath für die Haushaltungen. In guten Obſtjahren wird auch Moſt gepreßt und Kirſchengeiſt gebrannt. Kaſtanien ſind hier im Lande ſelten, und faſt nur in den Gegenden von Müllihorn und Bilten. Die vielen und vorzüglich großen Nußbäume werden nicht nur wegen der Früchte und des daraus bereiteten Oels, welches häufig gebraucht wird, ſondern auch wegen des ſchönen Nußbaumholzes ſehr vortheilhaft. Das letztere wird viel in Planken und dünnen Brettern nach Holland und Deutſchland ausgeführt, wo man es viel zu eingelegter Tiſchlerarbeit gebraucht, doch iſt der Abſatz davon jetzt nicht mehr ſo ſtark. — Der Weinbau kömmt nur in wenigen Gegenden fort; die Eisberge ſtehen zu nahe und der Weinſtock leidet zu ſehr durch den ſpäten Frühlingsfroſt. Niederurnen hat noch einen ziemlichen Weinberg; im Müllihorn und bey Mollis iſt auch noch einiger Weinbau; bey Schwanden hat man zwar damit angefangen, ihn aber auch wieder eingehen laſſen. —

Die Waldungen ſind ſehr beträchtlich und Glaris gehört mit zu den holzreichſten Ländern der Schweiz, obwohl dennoch eben kein großer Ueberfluß an Holz merklich iſt. Die Eichen werden immer ſeltener, ſo auch die

Ei-

Eiben. Von Tannen und Buchen giebt es ſehr anſehnliche Waldungen; jeder Tagwen hat einige derſelben; ſie ſind gebannt, und keiner darf ohne erhaltene Erlaubniß Holz darinn fällen. Zu Gebäuden werden gewiſſe Stämme gegeben und den Genoſſen der Tagwen zu beſtimmten Zeiten ausgezeichnet. Die Preiſe des Bauholzes ſind in neuern Zeiten ſehr geſtiegen, wozu aber die ſtarke Vermehrung der Volksmenge, der größere Wohlſtand, und die Anlage vieler Manufakturen mehreres beygetragen hat. Der Vorrath an Holz würde indeß noch weit größer ſeyn, wenn nicht manche Wälder zum Schutz gegen Lauinen, Runſen, Stein- und Erdbrüche ſtehen bleiben müßten, (daher kein Holz darinn gefällt werden darf,) auch die offenen Waldungen weniger gemißhandelt würden. In den letztern wird nicht allein alles Nachpflanzen vernachläſſigt, ſondern auf mancherley Weiſe ſogar gehindert, und der Anflug verdorben. — Von verſchiedenen Holzarten, als Ahorn, Eſchen, Tannen u. ſ. f. werden häufig Kaſten, große Späne, Schnitte u. ſ. f. zu Schäften, Geigen und mancherley Inſtrumenten geſchnitten, und nebſt dem Maſern- und Nußbaumholz häufig ausgeführt. Durch die Anpflanzung mancher anderer Holzarten könnte man nicht nur die Waldungen ſehr ſchonen, ſondern auch das Land verſchönern und manche andre Abſichten erreichen. Pflanzungen von Erlen, Weiden und Eſchen an den Ufern der Linth, wie an andern Strömen und Waldbächen, würden nicht nur ſehr vortheilhaft gegen Ueberſchwemmungen ſeyn, ſondern auch oft Holz zu Dämmen in der Nähe liefern und manche andere Vortheile gewähren. Ein feuchter Boden, der einen ſtarken Abhang hat, und den Erdbrüchen leicht ausgeſetzt iſt, könnte Statt der großen Tannen mit Eſchen und Weiden beſetzt und leichter ausgetrocknet werden. Auf den hohen Alpen findet man noch in manchen Gegenden Baumſtämme, wo jetzt kein Holz mehr wächſt. Auf viele der oberſten Staffeln muß das

Holz aber hinauf getragen werden. — In vielen feuchten und ſumpfichten Diſtrikten des untern Landes, wie bey Bilten und Urnen, findet ſich viel Torf, der indeß nicht gehörig genutzt wird. — Die vielen heilſamen Kräuter auf dem hohen Gebürge werden von verſchiedenen geſammlet, und auswärts verkauft. Der ſogenannte Falltrank oder Schweizerthee, auch Glarnerthee, ward von Alexander Tſchudi, der 1727 Landvogt in Sargans war, aus verſchiedenen Kräutern von dem Gebürge in Glaris zuſammengeſetzt, und auswärts lange ſehr geſucht, verlohr aber in neuern Zeiten von ſeinem großen Ruf, weil unerfahrne Leute ſich mit der Sammlung deſſelben befaßten, und oft andere Pflanzen darunter nahmen. —

(Vergl. Helvet. Kal. 1783. S. 134 ff. Schweiz. Muſ. 1785 VII. S. 661 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 99. 102. 105 f. Gruners Reiſ. d. Helvet. B. II. S. 131 ff. Trümpi's Gl. Chron. S. 26 – 35. 36. 44 – 47. 182 ff. 689 ff. 745. auch unten die Ortbeſchreibung.) —

§. 7.

Produkte des Mineralreichs.

In mineralogiſcher und geologiſcher Rückſicht iſt das hohe Gebürge ſowohl, wie das Land überhaupt, bisher noch gar nicht unterſucht und bekannt, daher ſich von den mannichfaltigen mineralogiſchen Produkten deſſelben keine beſtimmte Nachricht geben läßt. Zu den vornehmſten gehört der Kriſtall, der ſich an verſchiedenen Orten auf dem hohen Gebürge, wie in der Alp Wichlen, Rosmatt u. ſ. f. findet, vorzüglich aber in beträchtlicher Menge in Beyfuhrten der Sandalp gebrochen iſt. Fraueneis kömmt an verſchiedenen Oertern vor; man hat auch Mondmilch, z. B. im Vorgebürge bey Ober- und Nieder-Urnen gefunden. Marmor zeigt ſich auf verſchiedenen

Alpen; eine ſchwarze Art mit weißen Adern geſtreift auf der Alp Bärenboden, ganz ſchwarzer in Kinzenhorn, auf Guppen u. ſ. f. andere Arten müſſen in mehrern Gegenden häufig vorkommen, da das Gebürge des Landes vornehmlich aus Kalk beſteht. Gyps und Spathe von der beſten Art werden auf den Alpen Krauchthal und Müllibach gegraben; dort findet ſich auch eine aſchgraue Kreide. Ein Mergel des Blattenbergs giebt vorzüglich Griffel. Tufſtein findet man hin und wieder; vornehmlich verdient der Tufſteinbruch in Marchlen in der Gemeine Bettſchwand wegen ſeiner Brauchbarkeit zu Gewölben bemerkt zu werden. Vormals gebrauchte man dieſen Statt der Ziegeln; die älteſten Kamine ſind aus demſelben verfertigt, und der alte Kirchthurm zu Glaris iſt ganz davon aufgeführt. Mancherley Erdarten zu verſchiedenem ökonomiſchen und technologiſchem Gebrauch finden ſich an manchen Oertern, auch verſchiedene gefärbte, wie weiße, rothe, blaue, gelbe Erden; irrdenes Geſchirr, Ofenkacheln und Ziegel werden jetzt auch im Lande ſelbſt gebrannt. Verſteinerungen und Abdrücke mancherley Art kommen in mehrern Gegenden, und zum Theil in großer Menge vor, z. E. mehrere Verſteinerungen mit alten Meeresreſten auf Guppen, Fißmatt, im Klönthal und mehr andern Orten. Ammonshörner finden ſich in unzähliger Menge; außer dieſen Linſen, Schwammſtein, Sternſtein, Kammmuſcheln, Igel, Oſtraciten und mehrere dergleichen. Unter den Schiefern des Blattenberges findet ſich eine unzählige Menge mit den ſchönſten Abdrücken von Land- und Meerpflanzen, Inſekten, Fiſchen u. ſ. f., theils ganz, theils ſkelettirt; manche derſelben laſſen an Nettigkeit, Vollkommenheit und Größe nichts zu wünſchen übrig. Die ſchönen und großen Stücke dieſer Art, die man überhaupt in Kabinetten findet, kommen aus dieſer Gegend. Scheuchzer hatte daraus eine vollkommene Kornähre. Schiefer findet ſich an mehrern Orten;

Orten; der wichtigſte und einträglichſte Bruch iſt aber in dem ſogenannten Blattenberge, einem Theile des groſſen Freyberges, der links von Matt im Sernfthal liegt. Die hieſigen Brüche wurden im Anfange des 17ten Jahrhunderts geöffnet, und 2 eingebohrne Glarner von Matt entdeckten die hieſigen Schieferplatten zuerſt. Dieſe ſind hart, ſchwarz, ſehr fein von Korn; man ſchleift ſie aber, ehe ſie völlig zugerichtet werden. Das merkwürdigſte in dieſem Bruch iſt, daß immer eine Lage von feinem Korn mit einer andern von gröberm wechſelt; ſie ſind dünne, und trennen ſich leicht von einander; der härteſte und dichteſte Schiefer iſt auch der feinſte, und dieſen wählt man zu den Tafeln, welche in den Handel gebracht werden. Die Verſchiedenheit des Stoffes, woraus die Schichten beſtehn, und die dazwiſchen befindlichen Fiſche, Waſſerinſekten u. ſ. f. beweiſen, daß das Ganze vom Waſſer abgeſetzt iſt, und zwar nach Maasgabe ſeiner Schwere. In Anſehung der Gewinnung des Schiefers kömmt hier aber nichts beſonders vor; man hat große Hölen eingeſchlagen, und braucht gar keine Vorſicht, weder bey Wegführung des Schuttes, noch auch durch Unterſtützung der obern Theile. Die ausgebrochenen Platten werden zu Tiſchblättern, größern und kleinern Schreibtafeln zugerichtet. Von dem Gewerbe und Handel mit demſelben ſ. §. 9. Die Grube oder der Bruch des Blattenberges ſcheint unerſchöpflich zu ſeyn. Man glaubt, daß der, welcher ſich in der Gegend des Waldbachs Dießthal unter den ſogenannten Eckbergen im groſſen Thal und deſſen Tagwen Bettſchwanden findet, eine Verbindung mit dem Blattenberge, und dieſer wieder mit dem Schieferlager in der Gegend von Pfeffers habe. Man hat auch Schieferlager am Fuß der Anhöhen des Dorfes Sool entdeckt, aber keinen Bruch darauf angelegt, weil ſie ſich nicht ſo leicht und gleichförmig ſpalten laſſen. Verſchiedene Bergwaſſer und Waldbäche des Sernfthals füh-

führen, mit anderm Geſtein, auch viele rothe, grüne und ſchwarze Schieferſtücke von den Anhöhen herab; einige der letztern ſind mit verſchiedenen ſchönen weißen Spathadern durchzogen, welches ungemein gut ins Auge fällt. Ueberhaupt zeigt das Gebürge dieſer Gegend in einem kleinen Umkreiſe eine große Verſchiedenheit in der Zuſammenſetzung. — Vormals waren Gruben auf Eiſen, Kupfer und Silber im Umtrieb, ſie wurden aber, wahrſcheinlich wegen des geringen Ertrags oder anderer Schwierigkeiten, wieder aufgegeben. Auf dem Guppen oberhalb Schwanden entdeckte man 1526 eine Silbermine; man richtete ſogleich ſehr thätig einen Bau darauf vor, viele Einheimiſche und Fremde kauften Kuxen, man ließ Böhmiſche Bergleute aus Joachimsthal kommen, aber der Erfolg entſprach der Hoffnung nicht, die Adern verlohren ſich wieder. Im See = Rüti ward 1601 Eiſen gegraben, und nahe dabey ausgeſchmiedet; auch auf Guppen Eiſenerz gegraben, wovon noch 3 Gruben ſichtbar ſind, und bey Schwanden am Niedernbach geſchmolzen. Im Jahr 1610 und 1619 kamen auf dem Murtſch Gruben auf Eiſen und Silber in Gang. Dieſe wurden von der Landesregierung verlehnt, von einem aus Baſel und einem Freyherrn von Mörsburg, 1619 aber von einer Geſellſchaft in Glaris, Uri, Zürich u. ſ. f. betrieben, allein nachmals wieder verlaſſen. Im Jahr 1680 und 1723 geſchahen verſchiedene Vorſchläge zur Erneuerung des Baues, blieben aber unerfüllt. — Mineraliſche Brunnen und Bäder ſind häufig im Lande. Das Niederurner-Bad hat eine ziemlich reiche Quelle von kriſtallhellem, mäßig kaltem Waſſer, die nahe bey dem Badehauſe am Fuße eines rothen Nagelgebürges, das wahrſcheinlich eiſenhaltig iſt, entſpringt. Wegen der unterirrdiſchen Wärme ſchmelzt der Schnee beſtändig in der Gegend der Quelle, deren Waſſer im Winter auch einen gemäßigten Grad der Wärme behält, ſo daß es beynahe laulicht iſt. Man rech-

rechnet das Bad zu den allaunhaltigen, und das Waſſer hinterläßt eine ziemlich weiße Erde ohne Geſchmack. Es hat eine bequeme Lage an der Landſtraße. Das Wichler Bad liegt 1 Stunde hinter Elm, auf der Wichlen Alp, und hat verſchiedene Quellen, die unter gähen Felſen hervorſtrömen, viel Schwefel und Eiſen führen. Das Badehaus ward aber 1764 abgebrochen, weil es in hohen Alpgebürgen liegt. Außer dieſen giebt es noch mehrere, entweder ganz oder zum Theil, ungebrauchte Badequellen. Das Leuggelbacher Bad iſt von der Linth, das Lochſeitenbad aber und das Mattlauerbad zu Engi von der Sernft faſt verſchwemmt. Das Schwefelbad zu Mollis iſt von der Ruſi faſt verſchüttet. Das Luchſingerbad führt viel Schwefel und Allaun und hat eine gute Lage, wird aber nicht genutzt; ſo auch das Schwefelwaſſer bey Bilten u. ſ. f. Am Fuß des Stachelberges unter Braunwald, nicht weit von dem Brunnbach, der ſich dem Durrnagel gegen über in die Linth ſtürzt, iſt eine bisher wenig bekannte Quelle, welche die in Wichlen an Geruch und Geſchmack übertrifft, reich an Schwefel und alkaliſchen Theilen iſt, und mehrere Aufmerkſamkeit verdiente. Im Krauchthal iſt ein berühmtes kaltes Bad in einer Vertiefung, worinn ſich kalte Quellen von Firn- oder Gletſcherwaſſern ergießen, welches gewöhnlich im Anfange des Auguſt gebraucht wird. — Große tiefe Hölen, Klüfte und Spalten finden ſich im Gebürge ſehr häufig; manche haben die Weite großer Gewölbe, zu welchem lange, aber oft ſehr ſchmale und niedrige Gänge führen, in welchen man Tropfſteine, Mondmilch und dergleichen findet. Auf der Sand- und Limmernalp ſind Gegenden, welche man Oelblanken nennt, wo ein ſtarker Geruch von Steinöl verſpührt wird. Vitrioliſche Waſſer hat man auch an einigen Oertern bemerkt. Von den vielen Spalten und Klüften in den Felſen rührt wahrſcheinlich der öftere Einſturz mancher derſelben her, der

durch das häufig eindringende Schmelzwaſſer befördert wird. — (Vergl. Trümpi's Gl. Chr. S. 35–44. 53 ff. 93 ff. 746. Helvet. Kal. 1783. S. 138 ff. Beſſon. T. II. S. 118 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 83 ff. 108. 115. Gruner. B. II. S. 111 ff. Schw. Muſ. 1783. III. S. 224. Bourrits Beſchr. d. p. u. rh. A. S. 270 f.) —

§. 8.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Die Thäler dieſes Landes ſind ſtark bevölkert. Gröſſere Ortſchaften, kleinere Dörfer, eine große Menge einzelner Wohnungen folgen ſich in dem großen Thal, ſelbſt in den höhern hintern Gegenden deſſelben, in kurzen Zwiſchenräumen und geben dem Ganzen ein vortreffliches Anſehn. In neuern Zeiten hat ſich die Zahl der Einwohner ungemein vermehrt, und ſie würde noch ſtärker ſeyn, wenn die Volksmenge in den katholiſchen Gemeinen im gleichen Verhältniß zugenommen hätte, wie bey den evangeliſchen, welche jene an Induſtrie und Wohlſtand weit übertreffen. Nach Trümpi betrug um 1773 die Zahl der Einwohner beyder Geſchlechter und von jedem Alter, über 16,000 Perſonen, in 14 evangeliſchen und 3 katholiſchen Gemeinen. Die eigene Vogtey Werdenberg konnte auf beynahe 4000 Perſonen, und die Seelenzahl im Ganzen alſo auf 20,000 gerechnet werden, unter welchen die waffenfähige Mannſchaft den 5ten Theil, oder 4000 ausmachte. Die Vermehrung des jetzigen Jahrhunderts bis dahin ward ſchon auf den vierten Theil der ganzen Zahl geſchätzt. Nach einem Verzeichniß der Männer und Knaben des ganzen Glarnerlandes in ſämmtlichen Gemeinen beyder Religionstheile fanden ſich

	nach den Penſionenliſten.		d. Steuerliſten.
	i. J. 1543.	i. J. 1554.	i. J. 1773.
in Elm	79	105	198
– Matt u. ſ. f.	51	85	302
– Linthal	57	85	192
– Reuti u. ſ. f.	106	146	203
– Häzingen u. ſ. f.	91	136	329
– Ritfuhrn u. ſ. f.	37	63	210
– Schwanden	106	143	362
– Mitlödi u. ſ. f.	48	79	261
– Enneda	82	102	287
– Glaris u. ſ. f.	256	391	615
– Netſtall	78	115	247
– Näfels	138	131	281
– Mollis	87	125	455
– Niederurnen	70	73	164
– Oberurnen	98	110	74
– Bilten	98	83	109
– Kirenzen	161	180	362
Zuſammen	1643	2152	4651

Die Vermehrung ſämmtlicher Männer und Knaben betrug demnach von 1543 bis 1554 überhaupt 509, von 1554 bis 1773 = 2499, von 1543 bis 1773 aber 3008 Perſonen. Die evangeliſchen Gemeinen haben dabey das gröſste Uebergewicht. — Das Verhältniſs beyder Religionstheile ergiebt ſich aus folgenden Verzeichniſſen:

Liſte der evangeliſchen Landleute, mit Einſchluß derjenigen, die in fremden Dienſten, auf Reiſen, oder der Studien wegen, abweſend waren:

	i. J. 1701.	1771.
in Elm	160	177
– Matt, Engi	201	302
– Linthal	78	183
– Reuti, Ennetlinth	127	208
– Nitfuhrn, Luchſingen	127	222
– Bettſchwanden	222	347
– Schwanden	278	352
– Mittlödi	57	89
– Sool	42	72
– Schwendi	22	69
– Enneda	277	278
– Glaris	420	489
– Rieden	36	40
– Nettſtall	91	195
– Mollis	325	459
– Niederurnen	140	134
– Bilten	112	81
– Kirenzen	255	347
	2970	4044

Katholiſche Landleute, die 1768. bey der Landesgemeine waren:

aus Näfels	245
— Niederurnen	9
— Nettſtall	59
— Mittlödi	10
— Oberurnen	78
— Glaris	72
— Rieden	4
— Linthal	11
	488
Abweſende in Kriegsdienſten u. ſ. f. können gerechnet werden	100
Zuſammen	588

Die Vermehrung der evangeliſchen Landleute, welche die Landesgemeine beſuchen, betrug darnach von 1701 – 1771 überhaupt 1074 Perſonen. Jetzt hingegen iſt das Verhältniß derſelben auf der Landesgemeine zu den Katholiſchen wie 4200 zu 500. —

Das Verhältniß der evangeliſchen Gemeinen unter einander vom Anfange des jetzigen Jahrhunderts bis 1772 erhellt aus folgendem Verzeichniß:

Die

			Gebohrne.	Geſt.
Die Gemeine Glaris hatte	von	1700 - 1772	7112	6320
	—	1731 - 1772	4209	3819
Die Gem. Schwanden	von	1701 - 1728	1580	1420
	—	1735 - 1772	3211	2770
Die Gem. Mollis	von	1701 - 1772	3007	2576
	—	1752 - 1772	1090	965
Die Gem. Bettſchwand	von	1701 - 1772	2818	2131
	—	1733 - 1772	1840	1375
Die Gem. Kirenzen	von	1701 - 1772	2200	1712
Die Gem. Matt	von	1730 - 1772	1359	1017
Die Gem. Linthal	von	1701 1772	1669	1185
Die Gem. Elm	von	1701 - 1772	1200	1199
	—	1741 - 1772	658	550
Die Gem. Niederurnen	von	1701 - 1772	1520	1584

Bey den beyden letztern Gemeinen ſind die Ungetauften in der Todten= aber nicht in der Geburtsliſte.

Die Gemeine Bilten hatte	von	1701 - 1772	1238	1260
Die Gem. Netſtall	—	1698 - 1773	1368	877
Die Gem. Mittlödi	—	1726 - 1772	558	469
Die Gem. Luchſingen	—	1753 - 1772	218	144
Die Gem. Müllihorn	—	1761 - 1772	108	91

Geburts = und Todtenliſten von einigen epidemiſchen Jahren.

Jahre:	in Glaris. Gebohr.	Geſt.	in Schwanden. Geb.	Geſt.	in Mollis. Geb.	Geſt.	in Bettſchwand. Geb.	Geſt.	in Linthal. Geb.	Geſt.	in Elm. Geb.	Geſt.
1712=	79	102	51	130	23	17	26	25	17	9	17	16
1721=	85	150	47	66	32	33	25	41	15	9	7	17
1741=	95	130	74	88	48	94	34	56	16	16	10	25
1743=	84	218	62	105	48	50	41	71	34	23	17	37
1755=	105	110	82	108	43	61	47	45	33	69	27	20
1763=	118	193	109	90	50	76	52	60	30	25	20	20
1771=	106	140	118	173	47	143	47	73	25	45	23	19

Jahre:	Kirenzen. Geb.	Geſt.	Matt. Geb.	Geſt.	Niederurnen. Geb.	Geſt.	Bilten. Geb.	Geſt.	Mitlödi. Geb.	Geſt.
1743	39	66	30	33	—	—	16	40	10	14
1755	—	—	47	50	28	40	19	15	10	18
1768	31	63	37.	—	—	—	—	23	17	—
1771	—	—	27.	56	14	30	13	33	16	11

In

In den Jahren der großen Theurung war die Sterblichkeit im Glarnerlande zwar auch ſehr groß, und herrſchten einige bösartige Krankheiten, die Zahl der Geſtorbenen überſtieg die der Gebohrnen aber doch nicht ſo ſehr, wie in Appenzell und andern Ländern der Schweiz. Der Ueberſchuß der Geſtorbenen betrug 1771 im ganzen Lande doch nur von 2 bis 300. Die Regierung hatte gleich beym Anfange der Theurung im Jahr 1770 mit ungemeiner Thätigkeit verſchiedene gute Veranſtaltungen getroffen, wodurch ſowohl die gar zu weit gehende Theurung der unentbehrlichen Lebensmittel, als auch der große Mangel an denſelben gehemmt ward; die Wohlhabendern unterſtützten gleichfalls ihre dürftigen Landesleute auf alle Art. — Nach einer im Jahr 1793 gemachten Berechnung beträgt die ganze Volksmenge in Glaris und der Herrſchaft Werdenberg 22,000 Seelen. Nimmt man 21 □Meilen für den Flächeninnhalt an, ſo kommen darnach etwa 1047 auf 1 □Meile. Das Verhältniß der katholiſchen zu den evangeliſchen Einwohnern iſt wie 1 zu 7 bis 8; im vorigen Jahrhundert war es dagegen noch wie 1 zu 5, und in ältern Zeiten machten jene den dritten Theil der ganzen Volksmenge aus. Die ſtarke Vermehrung der Evangeliſchen ward nicht durch Annahme vieler neuen Bürger und Hinterſaſſen befördert, denn die Zahl der letztern rechnet man im ganzen Lande nicht höher, als zu etwa 500, und das Bürger- oder Landrecht wird auch nur mit großen Koſten erworben. Ihre Vermehrung iſt allein eine Folge des großen Fleißes in ihrer Wirthſchaft, der beſſern Landeskultur und vorzüglich auch der vielen nach und nach im Lande errichteten Manufakturen nebſt der ſtarken Spinnerey und andern Vorarbeiten für auswärtige Manufakturiſten. —

Die Gemeine dieſes Landes iſt daher im Ganzen noch die alte, die Geſchlechter ſind noch die alten; die

Einwohner überhaupt ſind ein unvermiſchter, wohlgewachſener arbeitſamer Volksſtamm, deſſen einzelne Glieder durch die gegenſeitigen Verwandtſchaften und das Andenken an ihre gemeinſchaftlichen Stammväter im Lande ſowohl, wie durch den gegenwärtigen gemeinen Nutzen verbunden ſind. Häufig iſt in einem Geſchlecht der eine Stamm evangeliſch, der andere katholiſch, beyde verbindet aber doch ein gemeinſchaftliches Intereſſe, da ſie gleiche bürgerliche und gottesdienſtliche Freyheiten genießen. Die Abſtammung von berühmten oder unberühmten, edlen oder unedlen Vorfahren macht darinn keinen Unterſchied. Glück, Verſtand und Fleiß, und der Ruhm der Väter können einer Familie Achtung und dadurch Vorzüge erwerben, aber nur ſolche, zu denen auch der Unbekannte und Arme durch eigenen Werth gelangen kann. — Das Volk iſt im Ganzen ſtark, und gut gebaut; man findet oft viele vorzüglich große Männer unter demſelben. Der Luxus neuerer Zeiten hat zwar manche herrſchende Krankheiten zur Folge, die vormals unbekannt, oder weniger gewöhnlich waren, viele aber erreichen doch noch ein Alter von 70, 80 bis 90 Jahren. Ueberhaupt ſind die Glarner als helle Köpfe bekannt, und ſelbſt bey den Geringern im Volk ſind Leute von richtigen Einſichten und guter Beredtſamkeit nicht ſelten. Die guten Köpfe aus dem großen Volkshaufen wiſſen, wenn ſie als Abgeordnete auf den Tageſatzungen oder bey andern Zuſammenkünften reden müſſen, ſich bey ihrem ungekünſtelten Vortrage auf eine Art auszudrücken, welche die Abgeordnete aus den großen Städten in Erſtaunen ſetzt. Von den erſten Zeiten des Bundes an haben ſich fortdauernd mehrere Glarner als Befehlshaber im Felde, tapfere Krieger, treffliche und gewandte Staatsmänner, kenntnißreiche Gelehrte, vorzügliche Schriftſteller, Freunde und Beförderer der Wiſſenſchaften ausgezeichnet. Die vielfältigen Reiſen und der auswärtige Dienſt haben nach

und nach auch eine richtigere Kenntniß auswärtiger Staaten, Uebung in fremden Sprachen, geſcheutere Beurtheilung der Welthändel und eine größere Sittenbildung veranlaßt, die in andern demokratiſchen Ländern minder allgemein iſt. Unter den wohlhabendern und angeſehenen Familien iſt von neuern Sprachen vorzüglich die Franzöſiſche, weniger die Italieniſche, in Uebung; bey dem größern Theil der Glarner aber, die häufig als Kaufleute reiſen, findet man viele, die ziemlich Franzöſiſch, Italieniſch, Engliſch und Holländiſch verſtehen. Kenntniß der großen Welt, Hofſitten und feines Betragen im bürgerlichen Leben zeichnet die vornehmen Familien und alle durch Erziehung oder langen Aufenthalt in andern Ländern gebildeten Leute vom Stande aus; allein Höflichkeit und anſtändiges Betragen ſind überhaupt einem großen Theile des Volks, bey einem vorzüglichem Gefühl für Wohlanſtändigkeit im gemeinen Leben, mit Beybehaltung ihres biedern treuherzigen Weſens und ihrer einfachen Sitten, eigen. Das Volk iſt überhaupt geſcheut, munter, freundlich, bieder und ſehr bildſam. Nach dem Urtheile mehrerer einſichtsvoller Schweizer und fremder Reiſenden verdienen die Landleute von Glaris und die im Berniſchen Saanenthal in Rückſicht ihres geſcheuten Sinnes, der Leichtigkeit, womit ſie ſich nach guten Sitten bilden, ihres durchdringenden Verſtandes und feinen Gefühls für Wohlanſtändigkeit den erſten Rang unter allen Schweizeriſchen Landleuten. Viele ſammlen Kenntniſſe und Erfahrungen durch ihre öftern Reiſen, allein der frühe Antheil, den alles von Jugend auf an den Landes- und Standesangelegenheiten nimmt, übt die vielen guten Köpfe vorzüglich. Nicht leicht iſt daher das Regiment eines großen Landes mit ſo vielen einſichtsvollen, fähigen, beredten und gewandten Männern beſetzt, als das in dem kleinen Glaris, wo doch viele aus dem ſogenannten groſſen Volkshaufen dazu gewählt werden. Auf der Landesge-

meine ſpricht hier der geringere Bürger weit mehr, als in andern demokratiſchen Ländern; es werden hier auch mehrere Angelegenheiten mit dem Volk berathſchlagt, als ſelbſt in Appenzell. Manche von jenen mögen ſchlecht reden, ſie urtheilen aber richtig und geſcheut, und viele reden ſehr gut. Unter den vornehmſten Staatsbeamten findet man gewöhnlich mehrere, die nicht nur auf den Landesgemeinen in Glaris, ſondern auch auf den eydgenöſſiſchen Tageſatzungen den beſtimmteſten bündigſten Vortrag über verwickelte Sachen halten, dieſe aufs faßlichſte aus einander ſetzen, und das richtigſte beſtimmteſte Urtheil darüber fällen. — Bey ſeinem Gewerbe zeigt der Glarner ungemein viel Induſtrie; der Handlungsgeiſt iſt ſehr groß, treibt ihn viele Jahre lang in entfernte Länder, und läßt ihn große Beſchwerden und Mühſeligkeiten erdulden. Dabey treibt ihn indeß doch nicht bloß der Hang zum Gewinn; wenigſtens wirkt dieſer nicht bey allen als niedrige Triebfeder. Mehrere reizt vorzüglich eine anſtändige Nacheiferung, und ein überlegter Fleiß zur Erwerbung der Mittel, um mit einem gewiſſen Anſtande und in mäßiger Wohlhabenheit leben, auch die Lage der Ihrigen möglichſt verbeſſern zu können. Uebrigens wird den Glarnern mit Unrecht von einigen eine ſchlaue Gewinnſucht zugeſchrieben. Sie zeichnen ſich durch einen ſehr ſpekulativen Handlungsgeiſt aus, ſuchen ihren Erwerb ungemein mühſam und mit großer Thätigkeit, aber ohne Treu und Glauben zu ſchänden, und ſich durch niedrige Mittel zu bereichern. Einzelne Beyſpiele von niedrigen gewinnſüchtigen Leuten können dem ganzen Stande nicht zum Vorwurf gemacht werden, und in den löblichen Städten der Schweiz möchten ſich deren überall, auch wohl verhältnißmäßig weit mehrere, finden. — Die Kleidung iſt in vielen Gemeinen des Landes faſt ganz ſtädtiſch. Der Wohlſtand hat ſich in neuern Zeiten ſehr gemehrt, mit dieſem iſt auch die ſtädtiſche Lebensart in man-

chen Gegenden allgemeiner geworden und hat den häufigern Gebrauch ausländiſcher Bedürfniſſe mit manchen vormals unbekannten Vergnügungen und eine Art des Aufwandes nach ſich gezogen, der indeß von keinem groſſen moraliſchen Sittenverderbniß begleitet iſt, wenn er gleich das Betragen im geſelligen Leben ſehr umgebildet hat. In vielen Gegenden wird doch noch allgemein, und ſelbſt in manchen größern Oertern bey einem Theil der Einwohner, die alte Einfalt der Sitten beybehalten. Man baut viele groſe Häuſer, aber meiſtens noch immer nach der Landesart. Das Vermögen der Reichern wird häufiger auf eine dem Lande vortheilhafte Art und ohne Verſchwendung verwandt. Die gemeinnützigen Anſtalten haben dabey gewonnen, und ein größerer Wohlſtand nutzt ohne einen verhältnißmäßigen Aufwand weder dem Lande nach ſeinem Beſitzer. Unſtreitig iſt der beſſere Anbau des Landes in neuern Zeiten ſehr dadurch befördert. — Die Häuſer ſind faſt durchgehends, wie in Appenzell, von Holz gebaut, weit, dauerhaft und feſt, mit groſen Vordächern, die ſehr tief herab, und weit über den Grund des Gebäudes hervorhängen, um den Schnee abzuhalten. Man ſieht überall viele ſchöne und wohlgebaute, aber keine prächtige Wohnungen, ſelbſt nicht in dem Hauptflecken, denn die Reichern haben nur größere und bequemere Häuſer; dagegen aber findet man in dieſem keine, und im Lande überhaupt nur wenige elende Hütten. Die eigentlichen Aelpler leben hier übrigens größtentheils, wie in andern Hirtenländern. —

(Zum Thl. handſchr. Vergl. Trümpi. S. 97 f. 111 – 120. 121. 668 ff. 677. 689 ff. 728. 733 f. 736. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 176 ff. Helvet. Kal. 1783. S. 132 ff. 144 ff. Schw. Muſ. 1783. III. S. 230 ff. Coxe's Br. B. I. S. 49 ff. Affſprung. S. 164 ff. 171.) —

§. 9.

§. 9.
Kunſtfleiß und Handlung.

Die Einwohner zeichnen ſich durch ihre Induſtrie in manchen Gewerbszweigen ungemein aus, und haben vorzüglich im jetzigen Jahrhundert manche ſehr einträgliche Manufakturarbeiten für Benachbarte und viele eigene Manufakturen mit dem beſten Erfolg in Gang gebracht. Ueberhaupt aber ſind die evangeliſchen Gemeinen darinn am thätigſten. Die nöthigen Handwerker findet man an allen Oertern hinlänglich. Am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts beſtand die vornehmſte Manufaktur im Lande in Verfertigung eines Halbtuchs, welches häufig ausgeführt ward, jetzt aber faſt ganz eingegangen iſt. Mit dem Jahre 1714 und 1715 fieng man die Baumwollenſpinnerey, vorzüglich für die Manufakturen in St. Gallen, Zürich und einige andere an, die bald ſehr ausgebreitet ward und noch große Summen ins Land zieht. Am größten war der Gewinn von derſelben von 1757 – 1765, da wöchentlich einige tauſend Gulden damit gewonnen wurden. Anfangs erhielt man die Baumwolle dazu von Zürich, Chur und Kempten, nachmals aber zogen die Glarner Kaufleute ſie ſelbſt aus Venedig, auch von Marſeille und Genua, ließen ſie im Lande ſpinnen, und lieferten das Garn an die Manufakturen in Zürich, St. Gallen, Heriſau u. ſ. f., wie noch jetzt häufig geſchieht. In den Jahren der Theurung ſchien dieß Gewerbe zwar ſehr zu leiden, nachmals aber hob es ſich wieder. Das Geſpinnſt, welches hier gemacht wird, iſt von vorzüglicher Güte, und wird daher ſehr geſucht. Zahlreiche Familien, alte Frauen, und Schaaren munterer Kinder, die ſchon mit dem 5ten und 6ten Jahr daran gewöhnt werden, ganze Nachbarſchaften ſieht man bey gutem Wetter häufig im Freyen damit beſchäftigt. Der Anbau des Landes und die Wartung der Heerden bleibt mit einigen andern Arbeiten faſt ganz dem männ=

männlichen Geſchlecht überlaſſen; das weibliche gewinnt dadurch Zeit zu einem beträchtlichen Nebenverdienſt, der viele Gemeinen, ungeachtet mancher großen Unfälle durch Ueberſchwemmungen u. ſ. f., ſehr wohlhabend gemacht hat. Nach und nach wurden auch mehrere Kottun- und Zitzdruckereyen angelegt, die vorzüglich in Glaris und Mollis ſtark betrieben werden, und eine Menge von gedruckten und gemalten Kottunwaaren, oder Indiennen, Perſiennen, großen und kleinen Tüchern mancherley Art liefern. Dieſe haben einen ſtarken Abſatz außerhalb Landes, auf den entfernteſten Meſſen, und in den nördlichſten Europäiſchen Handlungsſtädten. Mehrere Kaufleute aus dem Lande, ſowohl Eigenthümer dieſer Manufakturen, als andere, beſuchen damit die Deutſchen Meſſen, die Häfen an der Oſtſee, und gehen ſelbſt nach Norwegen und Rußland damit, zum Theil ſogar jährlich. In neuern Zeiten hat man auch mit der Baumwollenweberey angefangen; inſonderheit werden eine Menge weißer Kottune, baumwollene Mützen und Strümpfe gewebt; überdem verfertigt man hie und da viele Strickwaare. — Mehrere Wollenmanufakturen liefern vornehmlich Ratine und andere leichte Zeuge, die häufig auswärts gehen. Aus Seide, Wolle und Baumwolle werden viele Watten zu Betten und Kleidern verfertigt. Seit ungefähr 25 Jahren ſind überdem verſchiedene Band- und Seidenmanufakturen errichtet. Eine Arbeit zog allmälig immer die andere nach ſich; die Betriebſamkeit der unternehmenden Glarner ward immer allgemeiner und eröffnet noch fortdauernd manche neue Erwerbsquelle; man wetteifert darinn mit den Appenzellern, die das frühere Beyſpiel dazu gegeben haben. — Außer verſchiedenen andern Arbeiten werden vornehmlich noch eine Menge Streichen, zum Kämmen der Baumwolle, gemacht, davon viele auswärts gehen. — Ein anderes einträgliches Gewerbe veranlaßt der Schieferbruch

bruch im Blattenberge, (ſ. §. 7.) In den Hölen deſſelben ſchneidet der Arbeiter die eigentlichen Tafelſchichten erſt in beliebiger Größe von dem Berge rings umher ab; hernach trennt er eine Tafel nach der andern mit kleinen eiſernen und hölzernen Keilen von den übrigen, ſchneidet ſie noch nach der beſtimmten Form weiter zu, und polirt ſie völlig glatt und eben. So liefern etwa 40 – 50 Arbeiter aus den benachbarten Dörfern Matt und Engi 3 Arten von Schreibtafeln, ferner größere Stücke zu Tiſch- und andern Blättern, auch zum Pflaſter in Küchen, Sälen u. ſ. f., und für viele Kabinette mancherley Abdrücke und Verſteinerungen von Pflanzen, Thieren und dergleichen, die man aus den übrigen Lagen herausſucht, ehe ſie erhärten. Etwa 30 Tiſchler, vornehmlich in Schwanden, faſſen die Tafeln in Rahmen, und verfertigen viele Kiſten, worinn ſie verſandt werden. Viele andere Tiſchler verfertigen mancherley Arbeiten von verſchiedenen guten Holzarten zu Inſtrumenten und anderm Gebrauch, oder ſammlen und ſchneiden Nußbaum, Ahorn u. ſ. f. zu eingelegter Tiſchlerarbeit, welches häufig auswärts verkauft wird. Der Gewinn von der Schieferarbeit ſoll dem Lande jährlich etwa 10,000 Gl. eintragen, vormals war er weit beträchtlicher. — Unter den Handwerkern finden ſich viele geſchickte Arbeiter und manche Künſtler.

Der auswärtige Verkehr beſteht theils in einem beträchtlichem Produkten- und Manufaktur-, theils in einem ausgebreiteten Zwiſchenhandel, den die Glarner außerhalb Landes führen, denn im Lande ſelbſt kann dieſer nach der Lage deſſelben nicht mit Erfolg betrieben werden. — Die Ausfuhr beſteht vornehmlich: 1) in Käſen, ſowohl fetten, nach Italien und Frankreich, als vornehmlich in grünem Schabziger, der in ungemein groſſer Menge, vornehmlich nach dem mittlern und den entfern-

teſten

teſten Gegenden des nördlichen Europa geht. 2) Vieh, das theils im Lande gezogen, zum Theil aber auswärts gekauft, eine Zeit lang auf den Alpen und Weiden unterhalten iſt, und dann wieder ausgeführt wird. Der größte Theil beſteht in Rindvieh und Schaafen; von Pferden werden etwa 2 bis 300 Stück ausgeführt, ſ. oben §. 5. 3) Schiefertafeln und mancherley Holzarten. Von den erſtern gehen jährlich etwa 160 bis 200 Kiſten den Rhein hinab nach Holland und England, wodurch das Land, nebſt der Fracht bis Weſen, jährlich etwa 8 bis 10,000 Gl. und zuweilen auch mehr, gewinnt. Die Fracht der Tafeln bis Amſterdam und London betrug vormals, mit Einſchluß der Zölle, noch $\frac{2}{5}$, oder 70 auf 100. Im Jahr 1773 litt der Handel ſehr, ſo daß die Ausfuhr der Schiefertafeln für das folgende Jahr nur auf 70 Kiſten, an Werth 3 bis 4000 Gl. kommen konnte. Mit dieſem Handel ſteht der Holzhandel von Ahorn, Nußbaum und allerley Holzwaaren, als kleine Schnitte, Spähne, Kaſten, Schäfte, Maſernholz, allerley Vorarbeiten für Inſtrumente und dergleichen, in Verbindung, doch hat dieſer bey dem Gebrauch mancher anderer Amerikaniſcher Holzarten in neuern Zeiten ſehr gelitten. Vormals giengen jährlich 8 bis 9 Schiffe von Glaris aus die Linth herab in den Rhein nach Holland; dieſe haben aber auf 4 bis 5 abgenommen, mit welchen auch Käſe, zuweilen getrocknete Früchte und dergleichen, nach Holland gehn. 4) Von den übrigen Landesprodukten gehen nur noch Felle und Häute, etwas weniges Pelzwerk, Glarner- oder Kräuterthee, Steine, Stroh, ins Zürchergebiet, und wenige andere auswärts. 5) Die Ausfuhr der Manufakturwaaren iſt ſehr beträchtlich. Das Baumwollengeſpinnſt geht in großer Menge vorzüglich nach St. Gallen, Heriſau, Zürich, auch nach einigen andern Gegenden; Zitz- und Kottunwaaren, oder Indiennen, gedruckte und gemalte Tücher von verſchiedener Art theils nach

Ita-

Italien, theils nach Deutſchland, Pohlen, Preußen, Rußland, Dänemark, Norwegen u. ſ. w.; baumwollene Mützen und Strümpfe gehen häufig nach eben den Gegenden; Band nach Italien, Deutſchland, Holland und einigen andern Ländern; Baumwollen-Streichen vornehmlich nach verſchiedenen Gegenden der Schweiz und ins ſüdliche Deutſchland; dazu kommen noch Ratine und dergleichen, verſchiedene Arten von Garnen und einige minder beträchtliche Manufakturarbeiten. — Der Zwiſchenhandel wird von den Glarnern ſehr lebhaft betrieben. Sie kaufen eine Menge Schweizeriſcher, auch viele Italieniſche und einige andere Manufakturwaaren auf, vornehmlich Leinwand, Muſſeline und andere Baumwollenwaaren, ſeidene Zeuge, Band u. ſ. f. bereiſen damit die Deutſchen und nordiſchen Meſſen und großen Jahrmärkte bis tief in Rußland hinein, und verbinden damit auch mancherley Kommiſſionsgeſchäfte in verſchiedenen Waaren anderer Länder und Manufakturörter. Mehrere andere bereiſen mit Leinwand, Muſſelinen und feinen baumwollenen Zeugen die verſchiedenen Italieniſchen Meſſen und Märkte. Manche gehen auf gleiche Art über Wien nach Ungarn und weiter. Viele laſſen ſich in entferntern großen Handlungsſtädten nieder, treiben in Verbindung mit mehrern, die zurückgeblieben ſind, einen ſehr ausgebreiteten Verkehr, kommen nach Verlauf einiger Zeit mit einem anſehnlichen Gewinn ins Land zurück, und ſetzen andere an ihre Stelle. Durch die vielen entferntern Kaufleute aus dem Lande haben auch vorzüglich die eigenen Manufakturwaaren den ungemein ausgebreiteten Abſatz erhalten. Viele ſind durch ihren ſpekulativen Handlungsgeiſt und ihre große Thätigkeit ſehr wohlhabend geworden, manche haben ein ungemein großes Glück gemacht, verſchiedene aber wurden dagegen zuweilen ein Opfer ihrer Unternehmungen. — Die Einfuhr fremder Waaren iſt ſehr beträchtlich und beſteht vornehmlich in folgenden: 1) Korn verſchie-

ſchiedener Art, gewöhnlich von Deutſchland, zuweilen auch aus Italien durch Bündten; Reiß aus Italien u. a. Die Einfuhr des fremden Korns betrug vormals auf 30,000 Mütt und darüber, iſt aber in neuern Zeiten durch den erweiterten Landbau und die verbeſſerte Wirthſchaft ſehr gefallen. 2) Weine, aus Deutſchland, dem Elſaß, verſchiedenen Gegenden der Schweiz und Italien, bey deren Einfuhr ein Umgeld entrichtet wird, das vormals von 5000 Saum fremder Weine und darüber in einem Jahr bezahlt ward, in neuern Zeiten aber gefallen iſt. Bey einer Einfuhr von 5000 Saum würde der Werth über 100,000 Gulden betragen. 3) Salz, theils aus Tyrol, Baiern und Schwaben, theils aus Italien, deſſen Konſumtion auch wegen des zahlreichen Viehſtandes ſehr beträchtlich iſt. 4) Metalle, metallenes Geräthe und Handwerkzeug, aller Art vom gröbſten bis zum feinſten, da es im Lande gänzlich daran fehlt, in großer Menge. 5) Die meiſten Manufaktur- und Fabrikwaaren von mancherley Art, aus Deutſchland, England, Frankreich und Italien, mit mancherley Galanterie- und Luxuswaaren, deren Gebrauch, mit dem in neuern Zeiten ſo ſehr geſtiegenem Wohlſtande, ebenfalls ſehr zugenommen hat. Da die Verfertigung einheimiſcher Tücher zur gewöhnlichen Kleidung des größten Theils im Volk aufgehört hat, ſo geht auch nun viel Geld für ordinaire Tücher und Zeuge aus dem Lande. 6) Toback, Kaffee, Thee, Zucker, Specereyen und andere Oſt- und Weſtindiſche Produkte werden immer häufiger eingeführt, da der Gebrauch derſelben fortdauernd allgemeiner wird. 7) Leder und mancherley daraus verfertigte Waaren, Papier, Porzellan, Farbematerialien und dergleichen. 8) Schlachtvieh, Schaafe u. ſ. f. 9) Baumwolle und andere für die Manufakturen erforderlichen Materialien. — Ungeachtet dieſer beträchtlichen Einfuhr fremder Waaren bleibt doch ein großer

Vortheil für das Land durch den beträchtlichen Gewinn von dem auswärtigen Handel, den theils viele jährlich ziehen, andere hingegen bey ihrer Rückkehr baar ins Land bringen. Sehr gewinnvoll iſt in den letztern Jahren der lebhafte Handel nach Frankreich für viele unternehmende Glarner geworden, ſo wie manche ihrer Manufakturen dadurch auch einen ſtärkern Betrieb erhalten haben.

(Zum Thl. handſchr. Vergl. Trümpi. S. 35 ff. 93 f. 98–102. 106–111. 746. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 149 f. Helvet. Kal. 1783. S. 140–144. Schw. Muſ. 1783. III. S. 231 ff. 1785 VII. S. 661 ff. Coxe's Br. B. I. S. 44. Affſprungs Reiſe. S. 163 ff. Beſſon. T. II. S. 111. 119. Gruners R. d. H. B. II. S. 131 f.) —

Die Ausſicht über die Schiffahrt auf dem Wallenſee, auf der Linth, und dem Zürcherſee bis zur Stadt Zürich hat ein eigenes von den 3 Ständen Zürich, Schwyz und Glaris gemeinſchaftlich angeſtelltes Schiffmeiſteramt, welches auch die Fracht von den Kaufmannsgütern beſtimmt. Ueber den See und auf der Linth iſt die Fahrt der Glarner ſonſt frey. Die Schiffe werden auf der letztern mit Pferden gezogen. Mehrere gehen jährlich von der Ziegelbrücke ab mit Schiefertafeln, Holzwaaren, Zigern u. ſ. f. über den Zürcherſee, auf der Limmat zur Aar, und den Rhein hinab nach Holland. Niederlagen für die außer Landes gehenden Waaren ſind theils an der Ziegelbrücke, die unter öffentlicher Aufſicht ſteht, theils an der Beyäſchen nahe am Ausfluß des Sees, welche Privatleuten gehört. Die größte Niederlage von Waaren, welche über den Wallenſee kommen und für Glaris beſtimmt ſind, iſt bisher zu Weſen. — Das Münzrecht hat dieſer Stand zwar völlig, wie die übrigen; er übt es aber ſelten aus, und hat nun ſeit langer Zeit kein Geld prägen laſſen. Gold- und Silbergruben feh-

fehlen; man will ſo wenig gutes Geld umſchmelzen, als ſchlechtes münzen laſſen. Selten ſieht man alte Thaler, auch alte Schillinge mit Fridolins Bild ſind nicht häufig; die meiſten alten Münzen ſind in einige Kabinette übergegangen. Der Franzöſiſche Thaler gilt 2 Gl. 25 Schill.; der Gulden hält 189½⅟ Gran, und die Mark fein koſtet 23 Gl. 10 Kreuzer. Der Gulden wird zu 60 Kreuzer, oder 40 Zürcher und 50 Lucerner Schillinge gerechnet. — Von den Maaßen läßt ſich im Allgemeinen nur folgendes angeben: 1 Saum Wein von 2 Lägeln macht 1 Eimer, und 1 Eimer hält 60 Maaß; 1 Maaß Milch iſt 1½ Maaß Wein. Das Pfund wird zu 36 Loth gerechnet. (S. Trümpi. S. 70 f. 150 f. 737. 740. Helvet. Kal. 1795. S. 116.) —

§. 10.
Künſte und Wiſſenſchaften. Lehranſtalten.

Schon in frühern Zeiten zeichneten ſich mehrere Glarner durch gelehrte Kenntniſſe aus, und bey einigen Familien, vorzüglich den Tſchudi's, bemerkte man immer einen vorzüglichen Eifer für die Wiſſenſchaften, obwohl es an gelehrten Anſtalten im Lande ſelbſt fehlte. Im 16ten Jahrhundert hatte Glaris vorzüglich eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten, unter welchen Glarean; Valentin und Egidi Tſchudi; Schuler und Brunner in groſſem Ruf waren, der ſich meiſtens auch nach ihrem Tode erhielt. Der erſte, welcher überhaupt zu den Studien ermunterte, und den Eifer für Wiſſenſchaften bey mehrern weckte, war Zwingli, der Anfangs als Pfarrer zu Glaris ſtand. Mit dem in neuern Zeiten ſo ſehr gemehrten Wohlſtande hat ſich auch die Liebe zu Künſten, Wiſſenſchaften und gemeinnützigen Kenntniſſen ſehr verbreitet, und man findet daher unter dem beſſern Theil der Einwohner viele Leute von vorzüglichen Kenntniſſen, auch bey mehrern ſehr gute Bücherſammlungen und groſſen Eifer

für die Verbreitung einer größern Aufklärung unter dem Volk, bey welchem zum Theil noch manche ſehr ſchädliche und finſtere Vorurtheile herrſchen, die ſogar im Jahr 1782 noch die Hinrichtung einer vorgeblichen Hexe bewirkten. Im 16ten und 17ten Jahrhundert wurden die evangeliſchen Predigerſtellen meiſtens mit Gottesgelehrten aus Zürich und andern Oertern beſetzt; im jetzigen hingegen widmen ſich fortdauernd ſo viele Einheimiſche den Studien, daß nicht nur die geiſtlichen Stellen im Lande und in der Grafſchaft Werdenberg, ſondern auch von Zeit zu Zeit in den gemeinen Herrſchaften damit beſetzt werden können. Mehrere Geiſtliche im Lande zeichnen ſich durch vorzügliche gelehrte Kenntniſſe aus. Eben ſo wenig fehlt es jetzt an geſchickten Aerzten, Rechtsgelehrten und fleißigen Geſchichtsforſchern. Den Anfang ihrer Studien machen die Reformirten gewöhnlich im Lande unter der Anführung eines Geiſtlichen, oder eines andern Jugendlehrers, und vollenden ſie nachher auf den hohen Schulen in Zürich, Baſel, oder auch in Deutſchland u. ſ. f. Die Katholiſchen legen gewöhnlich den Grund dazu in den Klöſtern zu Pfeffers, Neu St. Johann im Toggenburg, Einſiedlen, Lucern und andern, und vollenden ſie in Frankreich, Mailand, Turin u. ſ. f., wo ihnen verſchiedene Stiftungen und Stipendien zu Hülfe kommen. Wegen des koſtbaren Aufenthalts in fremden Ländern widmen ſich, vorzüglich unter den Reformirten, nur junge Leute von begüterten oder angeſehenen Familien und erklärter Neigung dem gelehrten Stande, der mehr Ehre und Einfluß, als Gewinn, verſchafft. Als Schriftſteller zeichneten ſich im jetzigen Jahrhundert vorzüglich J. H. Tſchudi, Pfarrer zu Glaris, und C. Trümpi, Pfarrer zu Schwanden, aus. — Im Jahr 1758 ward durch eine Geſellſchaft von 35 Mitgliedern eine gemeinnützige Landbibliothek für den evangeliſchen Theil der Einwohner geſtiftet, welche in das evangeliſche Schulhaus nach Glaris verlegt

und nachmals ſehr zahlreich geworden iſt. Die Landesregierung hat die Aufſicht darüber und garantirt ihre Fortdauer. Außerdem beſteht eine ſehr zahlreiche Leſegeſellſchaft. — Auf die Verbeſſerung der niedern Schulen wird jetzt ſehr viele Sorgfalt verwandt, und mehrere Gemeinen laſſen es ſich ſehr angelegen ſeyn, dieſe immer mehr in guten Stand zu ſetzen. Eine lateiniſche Schule iſt zu Glaris von einem Geiſtlichen errichtet, aber nur eine Privatanſtalt. — Unter den Privatſammlungen zeichnet ſich vorzüglich das Tſchudiſche Naturalienkabinet, welches unter andern ſehr reich an Verſteinerungen, Abdrücken u. ſ. f. iſt, und das Steinmülleriſche Münzkabinet aus, welches Münzen aus allen Zeiten und Völkern, meiſtens in Gold und Silber, enthält. In dieſem finden ſich, unter andern, eine beträchtliche Reihe Schweizeriſcher Dukaten, viele alte Schweizerthaler, verſchiedene Mongoliſche, Aſiatiſche Münzen, zuſammenhängende Ausgaben alter Italieniſcher, Spaniſcher und Franzöſiſcher Thaler, faſt alle ältern und neuern ſeltenen Münzen von Glaris u. ſ. f. — Ein Theil im Volk, der nie ſein Vaterland verlaſſen und ſich fortdauernd nur mit ſeinem dürftigen Erwerb beſchäftigt hat; manche, die noch am Alten hängen, oder bey einer ſehr vernachläſſigten Erziehung meiſtens durch Gewohnheit und religiöſe Vorurtheile geleitet werden, ſind hier, wie überall, zum Theil ſehr heftige Gegner neuer vernunftmäßiger Einrichtungen, und können leicht, wenn ſie Einfluß haben, oder Mitglieder eines Gerichts u. ſ. f. ſind, Handlungen der Art veranlaſſen, wie die Hinrichtung einer vermeinten Hexe im Jahr 1782, welches indeß noch zu keinen nachtheiligen Schlüſſen auf die Denkart und Verſtandesbildung des beſſern Theils der Einwohner berechtigt. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. Trümpi. S. 113 bis 116. Helvet. Kal. 1783. S. 144 ff. 1795. S. 124. Schweiz. Muſ. 1783. III. S. 222 f. Holz-

 halb.

halb B. II. S. 529. 533. Meiners Br. B. I. S. 53 ff.) —

§. 11.
Religions- und Kirchenweſen.

Ulrich Zwingli, welcher 10 Jahre lang ein ſehr beliebter Pfarrer in Glaris geweſen war, ermunterte ſeine vormalige Gemeine, bey einem Beſuch im Jahr 1522, ſelbſt zur Annahme der Reformation, für welche ſich bald auch ſein Schüler und Nachfolger in Glaris, Valentin Tſchudi, mit mehrern andern erklärte, worauf der erſte Anfang mit derſelben durch einige Beſchlüſſe der Landesgemeine im Jahr 1525 gemacht ward, und bald viele Gemeinen ſich für dieſelbe erklärten. Die alte Parthey behielt indeß mehrere treue Anhänger und große Eiferer, welche ſich den Neuerungen mit großer Heftigkeit widerſetzten, ſo daß es zu einer förmlichen Theilung der Einwohner und zu öftern bittern Streitigkeiten kam. Die wilden Ausbrüche derſelben wurden zwar von Zeit zu Zeit unterdrückt, allein, die gegenſeitige Erbitterung dauerte fort, und veranlaßte oft drohende Bewegungen im ganzen Lande, vorzüglich bey den allgemeinen Streitigkeiten der katholiſchen und proteſtantiſchen Schweizerſtaaten unter einander, bey welchen bald die alte, bald die neue Parthie die Oberhand hatte, oder mit kühnerm Muth verfuhr, je nachdem es unter den Eydgenoſſen jenen oder dieſen mit ihren Unternehmungen gelang. In dem erſten 1532 geſchloſſenem Landesvertrage wurde eine völlige Freyheit für die beyderſeitigen gottesdienſtlichen Uebungen im Lande feſtgeſetzt, die Beobachtung des Landfriedens eingeſchärft, den Prieſtern beyder Theile das Schmähen verboten, ſtreitige Eheſachen an eigene Richter jeder Religionsparthey verwieſen u. ſ. f. Die Unruhen fiengen aber im Jahr 1556 mit großer Heftigkeit wieder an, wurden ſehr langwierig, immer bedenklicher und veranlaßten viele weit-

läuf-

läuftige Unterhandlungen mit den Eydgenoſſen, bis endlich 1564 eine Art von ſchiedsrichterlichem Spruch und ein neuer Vertrag zu Baden zu Stande kam, worinn mehrere Streitigkeiten über Kirchen, Gottesdienſt, Beſezzung der Aemter u. ſ. f. verglichen, und alle ſeit 1531 gemachten Verträge, Zuſagen u. ſ. f. beſtätigt wurden. Neue im Jahr 1622 ausgebrochene Streitigkeiten veranlaßten 1623 wieder einen Landesvertrag, worinn theils verſchiedene ſtreitige Kirchenſachen, theils aber auch verſchiedene politiſche Landesangelegenheiten beſtimmt wurden, und man zur Regel annahm, daß zwar jede Religionspartheyn die ihr angewieſenen Stellen und Aemter in einer eigenen Verſammlung beſetzen könne, im Ganzen aber ein Regiment, und alles unter einer Obrigkeit bleiben ſolle. Im Jahr 1676 kam es indeß zu neuen Bewegungen, die mehrere fruchtloſe evangeliſche und katholiſche Tageleiſtungen unter den Eydgenoſſen verurſachten. Dieſe riethen unter andern öfters zu einer gänzlichen Landestheilung nach dem Beyſpiel von Appenzell, allein die Proteſtanten wollten den Vorſchlag nie annehmen, weil ſie glaubten, ſchon 1623 dem kleinern katholiſchen Theile zu große Vortheile zugeſtanden zu haben. Der Landesvertrag von 1683 entſchied die Sache endlich dahin, daß jede Religionspartheyn ihre beſondern Gerichte, Rath und Obrigkeit habe, bey Streitigkeiten von Gliedern beyder Theile ein gemiſchtes Gericht von einer gleichen Zahl von Richtern aus beyden, unter einem Obmann von der Parthey des Beklagten, gehalten werde u. ſ. f. Uebrigens ward aufs neue feſtgeſetzt, daß jede Parthey ſich aller Gewaltthätigkeiten gegen das Bekenntniß der andern enthalte, jeder die freye Wahl der gottesdienſtlichen Uebung habe, und alles Verketzern oder Schmähen gegen einander gemieden werde. —

Dieſen Verträgen zufolge blieb das Land in Anſehung der gottesdienſtlichen Uebung gemiſcht, und behielt

jeder Einwohner die Freyheit, ſich zur evangeliſchen oder katholiſchen Kirche zu bekennen. Die Katholiken machen indeß den weit kleinern Theil der Einwohner aus, und verhalten ſich jetzt zu den Reformirten wie 1 zu 7 bis 8. In der Hauptpfarrkirche zu Glaris halten beyde Partheyen Gottesdienſt. Den Reformirten allein gehören die Kirchen zu Bilten, Niederurnen, Müllihorn, Kirenzen, Mollis, Netſtall, Mitlödi, Schwanden, Luchſingen, Bettſchwand, Linthal, Matt und Elm; den Katholiken aber die Pfarrkirche zu Näfels mit der Kapelle zu Oberurnen, die alte Pfarrkirche in Linthal, und die in Nettſtall erbaute Kirche, welche letztere aber der zu Glaris einverleibt iſt. Die Religionsveränderung einzelner Glieder des einen oder andern Theils kann, nach den Verträgen, weder verboten noch beſtraft werden, niemand kann dabey an ſeinem Landrecht verlieren, und jedem iſt eine völlig unbeſchränkte Freyheit des Gottesdienſtes zugeſichert. Beyde Partheyen leben jetzt in rühmlicher Eintracht mit einander, und ſehen ein, daß ihre Verträglichkeit ihr eigenes und das allgemeine Beſte auf gleiche Art befördere. Jeder Religionstheil hat eine beſondere Obrigkeit und eigene Gerichte für die Seinigen. Einige, ſonſt bey Proteſtanten nicht übliche Feſttage werden hier indeß nach alten Verträgen auch von dieſen, aber doch nur mit Predigt und Geſang, gefeyert, doch haben die Katholiſchen manche ſchon vorlängſt aufgehoben. —

Jede Gemeine hat die Beſetzung ihrer Pfarr-, Kaplan- und anderer Stellen an Kirchen und Schulen durch freye allgemeine Wahl. Nach der Einführung der Reformation vereinigten ſich die ſämmtlichen proteſtantiſchen Prediger des Landes mit der Synode des C. Zürich, aus welchem die meiſten derſelben waren. Im Jahr 1621 wurden ſie aber von der evangeliſchen Landesgemeine zu einer eigenen Synode vereinigt, welche jährlich

lich nach Oſtern unter dem Beyſitz einiger obrigkeitlichen Perſonen zu Glaris gehalten wird, und durch freye Wahl einen Vorſteher oder Dekan ernennt, die gewöhnlich auf den älteſten fällt. Zu dieſer Synode werden auch die Prediger der Grafſchaft Werdenberg mit dem zu Wartau berufen, deren Wahl oder Ernennung aber von dem Gemeinen Rath in Glaris abhängt. Bis 1631 hielten ſich die Proteſtanten auch bey vorkommenden Fällen an das Ehegericht in Zürich; ſeit dieſer Zeit aber hat der evangeliſche Theil von Glaris ſein eigenes Chor- oder Ehegericht, welches 2 Glieder vom geiſtlichen, 7 vom weltlichen Stande, und den regierenden proteſtantiſchen Ammann zum Obmann hat. Die Richter oder Beyſitzer werden von dem proteſtantiſchen Rath erwählt. Es entſcheidet in eigentlichen Eheſachen und hat eine beſtimmte Koſtentaxe. — Die katholiſche Geiſtlichkeit ſteht unter dem Biſchofe von Coſtanz und gehört zum Rapperſchweiler Kapittel. Alle geiſtlichen Angelegenheiten und Eheſachen müſſen theils an jenen, theils an den päbſtlichen Nuntius zu Lucern gebracht werden. Der Biſchof hält daher auch einen Kommiſſarius im Lande, wozu er gewöhnlich den Pfarrer in Näfels ernennt. Das Kapuzinerkonvent in Näfels ſteht unter ſeinem Guardian. — Die Zeitrechnung iſt noch immer bey beyden Religionstheilen verſchieden; die Proteſtanten rechnen nach dem alten Stil, weil ſie ſich 1701 nicht zur Annahme des neuen verbeſſerten Kalenders verſtehen wollten. Seit der Zeit hat man auch keine weitere Verſuche zur Einführung der Gleichförmigkeit gemacht. — (Vergl. Fäſi. B. II. S. 413 – 417. Trümpi. S. 120 – 126. 132. 134. 237 ff. 271 f. 279 ff. 284 f. 389 ff. 396 – 407. Meiſters Hauptſc. B. II. S. 79 – 94. Helv. Kal. 1783. S. 132 ff. 1795. S. 85. Coxe's Br. B. I. S. 42 f. Schweiz. Muſ. 1783. III. S. 222 f. Affſprungs R. S. 157 f.) —

§. 12.
Hauptmomente der Staatsgeſchichte.

Die beſtimmten hiſtoriſchen Nachrichten von dieſem Lande gehen eigentlich nur bis in das 10te Jahrhundert zurück, und die frühern Schickſale deſſelben ſind ſehr im Dunkeln. Im Jahr 1765 fand man zerſtreut nahe bey Mollis 230 alte Römiſche Münzen vom 1 bis 3ten Jahrhundert aus den Zeiten des K. Tiberius, Gallien, Decius, Diokletian u. ſ. f., welches Denkmale von dem Aufenthalt oder der Herrſchaft der Römer in dieſen Gegenden ſind. Am Fuß der Alpen, an dem See bey Riva oder Wallenſtätt (Portus Rivanus,) ſtand ein Römiſches Lager zur Bedeckung Rhätiens, und die Namen der Dörfer bey Siguns, Terzen, Quarten, Quinten, die von ihren Kohortenpoſten entſtanden, zeugen von dem Anbau dieſer Gegenden, der durch dieſelben veranlaßt ward. Weiter iſt indeß nichts davon bekannt. — Gewiß war das Land, ehe es angebaut und bewohnt ward, eine furchtbare Wüſteney, alles ein finſterer Wald, der an den Abhängen der Berge bis in die Thäler herabreichte, welche letztern mit den Trümmern alter Ueberſchwemmungen oder neuerer Verheerungen der wilden Bergſtröme, Schutthaufen, Schlamm und Steinen, über einander geworfenen Erd- und Bergbrüchen, Moräſten, dürren Steinfeldern und großen Felstrümmern angefüllt waren. Sichtbar ſind die mehreſten Flecken und Dörfer des Landes auf den Schutt gebaut, den die vormals unbegränzetn wilden Ströme und Waldbäche zuſammenſpülten. Ein Theil des Hauptfleckens iſt unter andern auf einer alten Sandbank der Linth aufgeführt. Selbſt in den bekannten Zeiten, da das Land mit Seckingen in Verbindung ſtand, ſind mehrere ſolche wilde, wüſte und mit Trümmern großer Ueberſchwemmungen, Bergfällen und dergleichen überdeckte Diſtrikte erſt angebaut und urbar gemacht. Wann indeß mit dem erſten Anbau deſſelben angefangen, von

woher

woher es zuerſt bevölkert ſey, iſt durchaus nicht zu beſtimmen. — Während der Römiſchen Herrſchaft über Helvetien ward wenigſtens der untere Theil des Landes mit mehrern Ortſchaften beſetzt, und wahrſcheinlich auch der Ackerbau eingeführt; beym Fall des Kaiſerthums flüchtete, wie es ſcheint, das Volk in die ſteilen hohen Alpen des obern Landes. Wie der nördliche Theil der Schweiz von den Allemannen beſetzt ward, ſcheint Glaris noch eine Zeit lang frey oder ſich ſelbſt überlaſſen geblieben zu ſeyn. Etwas ſpäter aber kam es in Verbindung mit Rhätien, deſſen ſich die Oſtgothen von Oberitalien her bemächtigten, wozu ſowohl Tirol und ganz Bündten, als auch die Alpen der Appenzeller, Glarner und Urner gerechnet wurden. Dieſes Rhätien eroberte aber der Fränkiſche K. Dagobert, wie der Oſtgothiſche K. Totilas in Italien die Ueberbleibſel der Gothiſchen Macht gegen die Griechen zuſammenzog. — Die Sage erwähnt des Landes unter andern in der Geſchichte der Zürcheriſchen Märtyrer Felix und Regula, welche die St. Michaeliskapelle auf der Burg geſtiftet haben ſollen. Darnach beherrſchten auch im 5ten Jahrhundert 2 edle Herren, Urſo und Landulf das Thal, und ſchenkten es dem Fridolin, welcher 511 das Kloſter Seckingen auf einer Inſel im Rhein zwiſchen Rheinfelden und Lauffenburg ſtiftete und dieſem nachmals das Land als ein zinsbares Eigenthum nebſt der Gerichtsbarkeit, doch mit Vorbehalt mancher Freyheiten für die Einwohner, übergab. Fridolin wird übrigens als der Apoſtel des Landes angeſehen und ſoll auch auf dem beſten Meyerhofe die St. Hilarius Kirche geweiht haben, von welcher der Ort Glaris den Namen erhielt, der in der Volksſprache aus Hilari's gebildet ward, ſo wie noch in dieſer die Freude am St. Hilariusfeſt „glärelen“ genannt wird. (S. Trümpi's Glarner Chron. S. 171 ff. Müllers Geſch. d. Eydgen. S. 164 f.) —

Schon

Schon frühe im Mittelalter gehörte das Land alſo dem Stift Seckingen; die Einwohner waren deſſen Gotteshausleute, ſtanden in geiſtlichen Sachen unter dem Schwäbiſchen Hochſtift Coſtanz und hatten viele Freyheiten. Erſt vom 10ten Jahrhundert an wird die Geſchichte deſſelben zuſammenhängender und zuverläſſiger, auch ſeine Verfaſſung bekannter. Die Einwohner lebten von der Viehzucht und einigem Ackerbau, waren meiſtens von den erſten Zeiten her mit Leib und Gut eigene Leute des Stifts Seckingen, und lange nicht ſehr zahlreich, denn bis 1261 war die Pfarrkirche zu Glaris die einzige im Lande, und andere wurden erſt ſpät erbaut. Nach und nach zogen mehrere von andern Oertern her in das Land und pachteten Güter, es gab aber auch freye Eigenthümer auf verſchiedenen alten Sitzen. Die 12 vorzüglichen Geſchlechter, oder der Adel des Landes, hießen freye Wappengenoſſen, und waren zum Schutz des Stifts mit Schild und Speer verpflichtet. Außer dieſen waren noch 34 Geſchlechter frey, und, wie die erſten, an keine Pflichten und Dienſte der Leibeigenſchaft gebunden, aber zu den beſtimmten Leiſtungen verpflichtet, wenn ſie Güter und Zinſen an ſich brachten, die dem Stift pflichtig waren. Uebrigens hatten dieſe Edlen und Freyen wieder viele eigene Leute auf ihren Gütern. Bey dem Mallus, oder der offenen Gerichtsſtätte, hielten die Edlen und Freyen allgemeine Verſammlungen, um über gemeinſchaftliche Angelegenheiten, Krieg und Frieden zu berathſchlagen, ihr Landrecht abzufaſſen, und einen unter ſich zum Landammann oder Vorſteher zu wählen. Man findet daher ſchon in ſehr frühen Zeiten die Gemeine von Glaris, Univerſitatem vallis Claronæ, genannt. Die übrigen Einwohner ſcheinen erſt im 14ten Jahrhundert, wie ſie mit den erſtern die allgemeine und ihre eigene Freyheit erkämpft hatten, Zutritt zu dieſen allgemeinen Verſammlungen oder Landesgemeinen erhalten zu haben.

ben. Die Aebtiſſin von Seckingen übertrug die Verwaltung ihrer Rechte einem Beamten oder Meyer. Dieſe Stelle ward erblich in der einheimiſchen Familie der Tſchudi, jetzt Edle von Glaris genannt, welche ſie von 906 bis 1253 ununterbrochen bekleideten, und in ordentlicher Folge zu Lehn erhielten. Der Meyer hielt Gericht, und urtheilte über Zwing und Bann, Leute und Vieh. Das Landesgericht ward von der Aebtiſſin, oder von ihm mit 12 ehrbaren Männern aus 12 der achtbarſten edlen Geſchlechter des Landes beſetzt, welche dem Stift und den Landleuten Treue und Wahrheit ſchwören mußten. Von dieſem Gericht konnte an den Meyer oder nach Seckingen appellirt werden. Den Blutbann hatte der Kaiſer, welcher das Blutgericht im Lande, vermuthlich durch den Rhätiſchen Grafen, vor dem Volk halten ließ. Das letztere bezahlte jährlich am Martinsfeſte 200 Pfund Reichsſteuer. Mit dem Blutbann und der Oberherrlichkeit hatten die Kaiſer auch die Schirmvogtey über das Stift und das demſelben gehörige Glaris. Die Kaiſer verliehen aber den Schirm, Blutbann und die Steuer oft an andere, wie 1003 an einen Grafen von Lenzburg, deſſen Nachkommen dieſes Lehen bis zu ihrem Ausſterben behielten, worauf es 1173 an Pfalzgraf Otto, dritten Sohn des Kaiſers Friedrich I. kam. — Der Meyer hob ferner zu Glaris für die Aebtiſſinn die Zehnten und die Steuern, und hatte ſeinen wichtigen Lehnhof. Außerdem hatte das Stift einen Kellner im Lande zur Hebung verſchiedener Zinſen. Verſchiedene Eingeſeſſene des Landes beſaßen Burgen und Güter von dem Stift zu Lehn. Die Bußen von den Gerichten zog die Aebtiſſinn, weil ſie die Gerichtsſaſſen bezahlte. — Uebrigens ſcheint das Land während dieſer Verbindung mit dem Stift in einer glücklichen Lage geweſen zu ſeyn; ſie mehrten ſich nach und nach ſehr und bauten das Land immer weiter an, trieben Ackerbau und Viehzucht, vornehmlich eine ſehr ſtarke

Schaaf-

Schaafzucht, lebten von den eigenen Früchten und kleideten ſich mit der eigenen Wolle. Ihre Rechte blieben ungekränkt, und ſelbſt die Hörigkeit an das Stift ſcheint den eigenen Leuten nicht drückend geweſen zu ſeyn. Mit Benachbarten wurden oft beſondere Verträge geſchloſſen, wie 1302 und 1315 mit Uri, 1323 ein Bund mit Schwyz. Als im Jahr 1257 Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden den Graf Rudolf von Habsburg zum Schirmherrn annahmen, folgten die Glarner ihrem Beyſpiel. — (Vergl. Tſchudi's Glarner Chr. S. 77 ff. Trümpi. S. 175 ff. Müllers Geſch. d. E. B. I. S. 277. 550.) —

Mit dem Ende des 13ten und Anfange des 14ten Jahrhunderts änderte ſich die Lage der Einwohner ſehr. Das neue Haus Habsburg-Oeſtreich bemächtigte ſich bald nach einander der Reichsvogtey des Stifts Seckingen, des Blutbanns in Glaris, der Meyerey mit ihren Nutzungen, der Reichs- und Stiftsſteuern, und, meiſtens auch mit Gewalt, mehrerer Burglehn, wie z. E. der Beſitzungen des Herrn von Schwanden u. a. Dann wollte es weiter keinen eigenen Ammann dulden, den die Landleute 1323 zuletzt wählten, ſtellte fremde Vögte im Lande an, und ſuchte es in ein Oeſtreichiſches Eigenthum zu verwandeln. Viele der angeſehenſten Geſchlechter wanderten daher aus nach Zürich, Uri, Schwyz und Bern. Die Zurückgebliebenen widerſetzten ſich vergebens der Beeinträchtigung ihrer Freyheiten. Ihre Gefahr ward noch größer, da 1337 bey einem großen Brande in Glaris, wobey der ganze Flecken mit der Kirche eingeäſchert ward, auch viele wichtige Freyheitsbriefe verlohren giengen, wie mehrere andere ältere Urkunden, deren viele ſchon in einem frühern Brande 1265 vernichtet waren. Vergebens baten die Glarner das Oeſtreichiſche Haus um die Erneuerung der Freyheiten. Die Erbitterung ward nun

auf

auf beyden Seiten immer größer, und die Glarner ſehnten ſich nach der Hülfe der Eydgenoſſen, die ihnen auch ſchon frühzeitig zugeſichert ward. Schon 1315 hatte Glaris in einem beſondern Vergleich den Waldſtätten Schwyz, Uri und Unterwalden verſprochen, Oeſtreich nie bey einem Kriege gegen ſie zu unterſtützen. Daher weigerten ſich 1351 auch die Einwohner von Glaris auf Oeſtreichs Forderung, die Eydgenoſſen anzugreifen, und erklärten, daß ſie nur zur Vertheidigung des Stifts und nicht zu Oeſtreichiſchen Hauskriegen verpflichtet wären. Manche der vormals entflohenen Glarner waren wieder zurückgekehrt, hatten den Muth der übrigen belebt, und handelten jetzt wahrſcheinlich im Einverſtändniß mit den Schwyzern. Dieſe eilten ſchnell herbey, beſetzten noch im Winter, mit Hülfe der Einwohner, das ganze Land, nöthigten den Oeſtreichiſchen Landvogt mit den Seinigen zur ſchnellen Flucht, und ſchlugen auch bald nachher den Angriff deſſelben, den er mit einer Oeſtreichiſchen Schaar unerwartet zur Wiedereroberung machte, zurück. Nun ward ſogleich die alte Verfaſſung hergeſtellt, und das Land 1352 in den ewigen Bund aufgenommen, (die Bedingungen und Folgen ſ. in d. Geſch. d. Eydgen. beym C. Uri, §. 12.) doch wurden damals dem Herzoge ſowohl, wie der Aebtiſſinn, alle rechtmäßige Herrſchaft und ihre Einkünfte vorbehalten. Die Gemeine von Glaris wählte aber ihren eigenen Ammann, und ſetzte dieſem einen Rath zur Seite, der 1372 aus 30 Perſonen beſtand; doch iſt ungewiß, ob das Land ſchon vormals einen ſolchen Rath beſtellt habe. In dem mit Oeſtreich bald nachher geſchloſſenem Frieden (1352) mußte dieſes die Verbindung mit den Eydgenoſſen anerkennen. — (Vergl. Tſchudi. S. 409 ff. Trümpi. S. 181. 184–188. Müllers Geſch. d. E. B. I. S. 596 f. 214 ff.) —

Das Verhältniß des Landes zu dem Stift und den Herzogen, als Schirmvögten deſſelben, dauerte nun eine

Zeit

Zeit lang fort. Die Glarner ertrugen die Abhängigkeit und rechtmäßige Herrſchaft, da ihre hergebrachten Rechte durch den Schweizerbund geſichert waren. Die Einwohner, ein kriegeriſches tapferes Volk, ſuchten ſich indeß auch gegen einen unerwarteten Ueberfall zu ſichern, und zogen bey Näfels einen Wall oder eine Landwehr, die Lezzi oder Letze genannt. Beym Anfange des Sempacherkrieges im Jahr 1386 erklärten ſie dem Herzoge Leopold von Oeſtreich, daß ſie die Sache der Eydgenoſſen für ihre eigene halten. Sie eroberten und zerſtöhrten darauf die Burg zu Niederurnen, und nahmen die Leute, wie die zu Bilten und Vilentſpach in ihr Landrecht auf; darnach ſchlugen ſie einen Angriff des Feindes von der letztern Seite tapfer zurück, auch eine Schaar bey Weſen, und nöthigten mit den Eydgenoſſen dieſe Stadt zur Uebergabe. Nachdem ſie nun gedeckt zu ſeyn glaubten, machten ſie 1387 eine neue Anordnung mit ihrem Regiment, erklärten Bilten für den 15ten Diſtrikt oder Tagwen des Landes, errichteten ein hohes Appellationsgericht von 15 Beyſitzern, wozu jeder Tagwen einen ernannte, und machten verſchiedene neue Geſetze. Der Waffenſtillſtand dauerte bis 1388. Plötzlich drang ein zahlreiches Oeſtreichiſches Heer tief ins Land, verheerte alles, zerſtöhrte mehrere Ortſchaften, ward aber von einer kleinen Schaar von wenigen hundert Mann bey Näfels gänzlich geſchlagen. S. d. Geſch. d. Eydgen. beym C. Uri. Die Glarner zogen darauf mit den Eydgenoſſen vor Rapperſchweil; in ihrer Abweſenheit verſuchten die von Gaſter ins Land zu fallen, wurden aber von den zurückgebliebenen tapfer zurückgetrieben, und von 300 Glarnern bis in ihr Land verfolgt. Der im Jahr 1389 geſchloſſene Stillſtand ſicherte Glaris den Beſitz ſeiner Freyheiten und ließ ihm die ins Landrecht aufgenommenen Einwohner von Niederurnen, Bilten und Vilentſpach. — (Vergl. Tſchudi. B. VI. S. 478. 539 f. Glarner Chron. 126 f. 156 f.

162 f. Trümpi. S. 188–199. Müllers Geſch. d. E. B. II. S. 427 f. 467–471. 477 f.) — Zum Andenken des bey Näfels erfochtenen glorreichen Sieges, der das Land von der drohendſten Gefahr befreyte, verordnete die Landesgemeine einen jährlichen feyerlichen Umzug auf dem Schlachtfelde. Noch jetzt halten die katholiſchen Gemeinen, wobey ſich viele Evangeliſche einfinden, jährlich dieſe ſogenannte Näfelſerfahrt. Die ganze Verſammlung zieht nach allen Stellen der 11 verſchiedenen Angriffe, welche rechts von Näfels auf dem Felde geſchahen, und durch Steine bezeichnet ſind. S. Näfels in der Ortbeſchreibung.

Die nächſten Jahre des Stillſtandes benutzten die Einwohner zunächſt, ſich von der Eigenſchaft, den Rechten und Zinſen des Stifts Seckingen und andern loszukaufen. Die Unterhandlungen mit Seckingen fieng man durch Vermittelung des Bürgermeiſters und 6 Rathsherren von Zürich 1390 an. Mit Einwilligung der Aebtiſſinn und ihrer Schirmvögte, der Herzoge von Oeſtreich, wurden durch die genannten Vermittler alle Zehnten und Rechte, die jene im Lande bisher gehabt hatte, geſchätzt, und darnach 1395 völlig abgekauft. Manche derſelben waren ſchon vormals verſchiedenen Eingeſeſſenen des Landes kaufweiſe überlaſſen. Ueberdem kauften ſich jetzt auch viele Privatleute von beſondern Zinſen, Gülten u. ſ. f. los. Einige Zehnten wurden dem Lande von dem Stift für den ewigen Zins von 32 Pfund Zürcher Währung verliehen, wofür das Land noch jetzt dem Stift jährlich 16 Gulden entrichtet, da es nachmals oft vergeblich um den gänzlichen Abkauf unterhandelt hat. Bereitwillig ſteuerte jedes Dorf, um das Land frey zu kaufen. Auf gleiche Art verglichen ſich auch die Einwohner von Bilten mit der Aebtiſſinn zu Schennis. — Mit Oeſtreich ward 1390 ein Frieden auf 20 Jahre geſchloſſen, worinn es die Frey-

Freyheit des Landes mit ſeinem eigenen Gericht und Recht anerkannte. Um dieſe Zeit vervollkommten die Glarner wahrſcheinlich ihr Regiment, denn um 1400 findet man den Ammann mit den Räthen, auch mit den Neunen, und das Fünfergericht ſcheint gleiches Alter zu haben. Mit Zürich und Schwyz ſtanden ſie im freundſchaftlichſten Verhältniß; von jenem erhielten ſie auch 1408 einen gleichen ewigen Bund, da die Umſtände, weßhalb ſie nur unter gewiſſen Bedingungen von den Eydgenoſſen aufgenommen waren, durch die Zeit gehoben ſchienen. S. die Geſch. d. Eydgenoſſen. Den Appenzellern halfen ſie 1403 den Sieg im Speicher und 1405 auch den Sieg am Stoß erfechten. — In dem 1412 mit Oeſtreich geſchloſſenen 50jährigen Frieden erließ dieſes alle Steuern völlig. Dennoch brach auch Glaris den Frieden 1415, nach geſchehener Auſprechung von dem Kaiſer und Concil zu Coſtnitz, und half den 7 Orten den Aargau, Baden und die freyen Aemter erobern, welche dieſe nachmals behielten. In eben dem Jahre ſprach K. Sigismund in einer Urkunde das Land von aller Gerichtsbarkeit, den Zinſen, Steuern und Anſprüchen des Oeſtreichiſchen Hauſes frey, (welches Herzog Friedrich nachmals beſtätigen mußte,) übergab dem Landammann und den Landleuten, Namens des Reichs, den Blutbann, verſprach, ſie nie vom Reich zu veräußern, und erklärte, daß niemand ſie bey ihm, dem Reichshofe oder andern Gerichten vorladen, ſondern jeder, der Klage gegen einen ihrer Landleute habe, vor dem Ammann und Gericht zu Glaris Recht ſuchen ſolle. Dadurch kamen die Glarner zum völligen Beſitz einer uneingeſchränkten Freyheit, welche ihnen 1433 nochmals vom K. Sigismund, nachher aber 1515 vom K. Maximilian I und 1546 vom K. Carl V feyerlich beſtätigt ward, bis ſie endlich 1648 vom Deutſchen Reich für völlig unabhängig und getrennt von dieſem erklärt wurden. — Im Jahr 1419 erhielt die Ortſchaft Glaris

das

das Anſehen eines Hauptfleckens, indem man die Gerichte dahin verlegte, welche bisher an dem Ort der Klage gehalten wurden, und ihn auch zum einzigen Marktplatz im Lande erklärte. — Die Erwerbung der Landvogteyen Uznach und Gaſter, welche Schwyz und Glaris 1438, 1462 und 1469 gemeinſchaftlich kauf- und pfandweiſe an ſich brachten, veranlaßte bald nachher den 10jährigen Zürcherkrieg (ſ. S. 161 ff. u. d. Geſch. der Waldſtätte) woran das Land fortdauernd großen Antheil nahm. — (S. Trümpi. S. 199–211. Müllers Geſch. d. E. B. II. S. 556 ff. B. III. S. 314 ff. 421 ff.) —

Bey den nachmaligen Kriegen der Schweizer mit den Benachbarten ſah man immer die Mannſchaft von Glaris unter den Schaaren der Eydgenoſſen. Sie focht im Burgundiſchen Kriege mit bey Hericourt, wie nachher auch bey Granſon, Murten und Nanci. Im Schwabenkriege 1499 hatte ſie vornehmlich einen wichtigen Antheil an den Siegen zu Drieſſen, am Hard und zu Fraſtenz, und war auf mehrern Grenzplätzen vertheilt. Sie diente in den Italieniſchen Kriegen der Eydgenoſſen im Anfange des 16ten Jahrhunderts, und mit mehrern derſelben häufig im Solde der in Italien kriegführenden Mächte, denen oft einzelne Schaaren wider den Willen der Regierung zuzogen. Die Kriegs- und Beuteluſt wurde damals in Glaris eben ſo allgemein, wie in der Schweiz überhaupt. Das Volk ward dadurch unruhig und zügellos, die Wirthſchaft vernachläſſigt und die Volksmenge fortdauernd geſchwächt. In dem letztern Theil des 16ten Jahrhunderts zog der Franzöſiſche Dienſt wieder faſt eben ſo viele Leute aus dem Lande. — Der Anfang und die Ausbreitung der Reformation, wie die nachmaligen Streitigkeiten der beyden Religionspartheyen im Lande, ſind ſchon im §. 11. angegeben. Der berühmte Ulrich Zwingli war von 1506 bis 1516 Pfarrer zu Glaris, und arbeitete ſchon

damals an Verbeſſerung des Religionsweſens, lehrte auch mit Glareanus Sprachen und ſchöne Wiſſenſchaften und machte mit dieſem zuerſt die Liebe zu den Wiſſenſchaften überhaupt rege. Am thätigſten verfuhr nachmals bey wirklicher Einführung der Reformation, von 1527 an, der damalige Pfarrer zu Glaris, Fridolin Brunner, dem auch der größte Theil der Einwohner des Landes folgte. An dem darauf folgenden Religionskriege zwiſchen den 5 katholiſchen und den übrigen proteſtantiſchen Orten im Jahr 1531 nahm zwar Glaris keinen Antheil; die Landesgemeine beſchloß vielmehr, ſich ganz ſtille zu halten. Dennoch wurden die Glarner nach dem Cappeler Frieden von den 5 ſiegenden katholiſchen Ständen ſehr hart behandelt. Dieſe forderten eine gänzliche Wiederherſtellung der Meſſe, und verfuhren immer wütender, je mehr die Glarner Anfangs nachgaben, weil ſie keine Hülfe erwarten konnten. Endlich forderten dieſe das eydgenöſſiſche Recht. Lange widerſetzten ſich die katholiſchen Stände, bis die Glarner zuletzt mit der äußerſten Widerſetzlichkeit droheten. Dieß nöthigte jene zur Einwilligung in einen Vertrag, worinn doch die katholiſchen Einwohner von Glaris, und den Vogteyen, welche dieſer Stand mit Schwyz gemeinſchaftlich beſitzt, aufs neue viele Freyheiten erhielten, daher auch ſelbſt ihre Anzahl ſich nach und nach wieder vermehrte. Die nachmaligen Streitigkeiten und Verträge zwiſchen beyden Theilen ſ. im §. 11. — (Vergl. Tſchudi's Glarnerchron. S. 480. 482–485. 488 493. Trümpi. 218 ff. 226 ff. 230 ff. 235 f. 237 ff. 259 bis 272. 279–287.) —

An den nachmaligen Kriegen zwiſchen den Eydgenoſſen im Jahr 1656 und 1712 (ſ. d. Geſch. d. Waldſt. u. Eydgen.) nahm Glaris keinen Antheil. Seit dem letzten Hauptvertrage vom Jahre 1683 blieb es zwiſchen den

bey=

beyden Religionspartheyen im Lande gröſtentheils ruhig. Im Jahr 1755 entſtanden aus verſchiedenen Veranlaſſungen wieder weitläuftige Zwiſtigkeiten. Anfangs ſuchte man dieſe durch gütliche Unterhandlungen im Lande ſelbſt beyzulegen; nachmals trug man ſie dem eydgenöſſiſchen Syndikat vor, beydes war aber fruchtlos. Die übrigen Cantone ermahnten endlich 1756 zum Frieden und erboten ſich, eine gleiche Zahl von Schiedsrichtern beyder Religionstheile ins Land zu ſchicken. Nun verglichen ſich aber beyde Partheyen ſelbſt unter einander, und ſchloſſen ohne weitere Vermittelung einen Vertrag, der am $\frac{18}{29}$ Decembr. 1757 von dem gemeinen Rath abgeleſen, einmüthig beſtätigt und verſiegelt ward. S. Holzhalbs Supplem. B. II. S. 531. —

§. 13.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Die Verfaſſung des Landes iſt völlig demokratiſch. Unter den eigentlichen Landesleuten, d. i. denen, die in volles Landrecht aufgenommen ſind, gilt kein Unterſchied in bürgerlichen Rechten. Verſchiedene noch von dem vormaligen Adel blühende Geſchlechter genieſſen keine Vorzüge in Anſehung der Aemter, oder des Antheils an der Landesregierung, keine Befreyungen von Pflichten u. ſ. f. Die Conſtitution und das Landrecht kennt ſie nicht. Nur bey den Katholiſchen giebt der Beweis von 16 adelichen Ahnen die Stiftsfähigkeit, und in der Anrede wird ein Unterſchied in Anſehung des Titels gemacht. Die Einwohner werden überhaupt eingetheilt in Landesleute und Habitanten oder Hinterſaſſen. Die Zahl der letztern iſt nicht groß; ſie erhalten in den Diſtrikten, wo ſie ſich niederlaſſen, nur eingeſchränkte Gemeinderechte, ſtehen unter dem Schirm und der Gerichtsbarkeit des Landes, haben aber keinen Antheil an den Gemeinde- oder Landesverſammlungen, keine Stimme bey Geſchäften oder Wahlen

len, und ſind keines Amtes im Lande oder in ihrem Diſtrikt fähig, geiſtliche Stellen ausgenommen. Man nimmt zwar Fremde leicht zu Hinterſaſſen auf, das eigentliche Bürger- oder Landrecht aber erhalten ſie nur ſelten, nach gewiſſen beſtimmten Geſetzen, und mit großen Koſten, denn geſchenkt wird es faſt gar nicht. — Landleute oder Landesleute ſind alle diejenigen, welche den Genuß aller bürgerlichen Rechte, und Sitz und Stimme auf den Landes- und Diſtriktsgemeinen haben. Das Landrecht wird entweder durch die Geburt, oder durch eine beſondere Aufnahme erworben. Zufolge eines beſtimmten Vertrags haben jetzt beyde Religionstheile das Recht, jeder für ſich Landleute aufzunehmen, oder das Landrecht zu ertheilen. — Das ganze Land iſt in 15 Diſtrikte oder Tagwen, wie Appenzell in Roden, eingetheilt, deren jeder ſeine beſondern Verſammlungen zur eigenen Verwaltung ſeiner Gemeinrechte, Wahl ſeiner Beamten, Vorſteher und Abfaſſung von Polizeyverordnungen hat. Ein ſolcher Tagwen beſteht zum Theil aus mehrern Ortſchaften und vielen zerſtreuten Wohnungen. An Umfang und Volksmenge ſind die Tagwen aber ſehr verſchieden. Das Haupt derſelben iſt der regierende Amtsmann. Die zu jedem gehörigen Landesleute heißen Tagwenmänner, und haben insgeſammt mit vollendetem 16ten Jahr Antheil an den Verſammlungen derſelben. Jeder Tagwen wählt 4 Räthe zum großen Landrath, hat ſeine eigenen Tagwensrechte und Nutzungen, ſeine Allmenden, Alpen, Wälder, Wildheuet, Berge u. ſ. f., das uneingeſchränkte Recht der Verwaltung derſelben nach ſeiner Einſicht, das Recht der Annahme neuer Tagwensgenoſſen als Hinterſaſſen, die Beſtrafung der Frevel, welche an Gemeingütern und Rechten begangen ſind u. ſ. f. Ueberhaupt theilen ſich ſämmtliche Tagwen wieder in 2 Haupttheile. — I. Der evangeliſche Theil enthält 3 Diſtrikte: 1) Der hintere oder obere

Theil

Theil begreift beyde Thäler, oder die Tagwen Elm, Matt Linthal, Reuti, Bettſchwand und Ritfuhren; 2) der mittlere Theil die Tagwen Glaris, Schwanden, Enneda, Mitlödi; 3) der untere Theil die Tagwen Mollis, Nettſtall, Niederurnen, Bilten, Kirenzen. II Der katholiſche Theil beſteht aus 2 Diſtrikten, nemlich den obern, welcher alle katholiſche Einwohner in Linthal, Mittlödi, Glaris, Enneda und Nettſtall; und den untern, welcher die in Näfels, Ober-, auch einige in Niederurnen enthält. — In demjenigen Tagwen, von welchem Räthe beyder Religionspartheyen ernannt werden, wählt jede der leztern die ihrigen für ſich, wie in Glaris, Mitlödi, Linthal und Nettſtall. — In Anſehung der Wahl ihrer Räthe und der Ausübung oder Verwaltung ihrer Tagwensrechte, wie in der Benutzung ihrer Güter ſind die Ortſchaften einiger Tagwen ganz getrennt, als: Matt, Engi, Nieder- und Ober-Urnen, Bilten und Kirenzen; andere ſind wieder in Anſehung einiger Gemeinderechte getrennt, aber in Rückſicht auf Benutzung ihrer Waldungen und Wahl ihrer Räthe vereinigt, als: Mittlödi, Eſchen, Bettſchwand, Reuti und Linthal; andere aber ſtehen meiſtens in ungetheilter Gemeinſchaft aller öffentlichen Rechte, Güter u. ſ f., wie Glaris, Enneda, Schwanden, Elm, Nettſtall und Mollis. —

Die Einwohner ſind zwar in 2 verſchiedene Religionspartheyen getheilt; jede hält beſondere Landesgemeinen zur Wahl einiger Beamten, die jede für ſich hat, oder bey deren Wahl ſie mit der andern wechſelt; jede hat auch ihre eigenen Gerichte; beyde machen aber doch nur Einen Freyſtaat unter Einem Haupt und einer gemeinſchaftlichen Landesregierung aus. In den Verträgen von 16 3, 1638 und 1683 ward ausdrücklich feſtgeſetzt, daß Glaris, ungeachtet der Abſonderung ſeiner beyden Religionstheile, dennoch durchaus ein gemeiner, unzertrennter

und ungeſonderter Ort, Land und Regiment bleiben ſolle. — Die höchſte Gewalt iſt bey der ganzen Landesgemeine, welche von beyden Theilen gemeinſchaftlich gehalten wird. Auf dieſer haben alle eigentliche Landesleute, die 16 Jahr alt und darüber ſind, das Recht und die Freyheit, über alle Angelegenheiten zu reden, zu mindern oder zu mehren, d. i. ihre Stimmen zu geben. Die ordentliche jährliche gemeine Landesgemeine, d. i. die Verſammlung aller Landesleute beyder Religionstheile, wird am 1ſten Sonntage im May a. St. auf der Allmende zu Glaris gehalten. Auf dieſer werden allein Geſetze gemacht, abgeändert oder beſtätigt, Steuern und Abgaben bewilligt, — Kriegs- und Friedensſachen, Bündniſſe u. ſ. f. verhandelt, Geſandte ernannt und abgehört, überhaupt aber alle eigentliche Landes- und Standesſachen beſchloſſen. Bey wichtigen dringenden Vorfällen wird eine außerordentliche gemeine Landesgemeine zuſammenberufen. Steuern werden nicht jährlich, ſondern bey beſondern Nothfällen bewilligt. Die verſammleten Landesleute erſcheinen alle bewaffnet; der Platz iſt mit einem Kreiſe von Stühlen beſetzt; die Landeshäupter, auch die Obrigkeit genannt, bilden den innern Kreis, wovon ihre Amtsſtellen auch den Namen, Im Schranken, haben. Die Landeshäupter verſammlen ſich mit dem Landrath am Mittage auf dem Rathhauſe in Glaris, und ziehen mit gleichen Feyerlichkeiten, wie in den übrigen demokratiſchen Staaten, nach dem Platz der Landesgemeine, welche auf ähnliche Art eröffnet wird. Der regierende Landammann hält eine Anrede ſtehend am Schwerdt, ſchwört alsdann den Eyd zum Vaterland und zur Gerechtigkeit; hernach läßt er die Häupter, Räthe, Richter ihren Amts- und Pflichteyd ablegen, und endlich die ganze Verſammlung den Landrechtseyd ſchwören, nachdem das Landrecht verleſen iſt. Dann trägt er Standes- und Landesſachen vor. Ueber alles wird durch das Handmehr entſchieden. Manche Sachen werden zu-

wei-

weiſen für eine außerordentliche Verſammlung ausgeſetzt, andere einem dreyfachen Landrath zur Verhandlung übergeben. Dann hört man die Anträge einzelner Landesleute; Wahlen der Landeshäupter, Beamten u. ſ. f. geſchehen nicht auf dieſer, ſondern auf den beſondern Verſammlungen jedes Religionstheils. Den Schluß macht wieder ein feyerlicher Zug zur Begleitung des Landammanns. Lebhaft und laut ſind dieſe Verſammlungen häufig; oft werden Vorſchläge und Grundſätze mit vieler Heftigkeit und Wärme beſtritten oder vertheidigt; aber tumultuariſch ſind ſie nicht; vielmehr werden ſie im Ganzen mit vieler Feyerlichkeit, großem Ernſt, Anſtand und Ordnung gehalten und die Verhandlung geſchieht mit vieler Ueberlegung, Vorbereitung, Einſicht und aufmerkſamer Prüfung der vorgetragenen Gründe und Gegengründe; ſ. §. 8. am Ende. —

Die Landeshäupter ſind: 1) Der Landammann, welcher nach den Verträgen abwechſelnd aus beyden Religionstheilen, von den Proteſtanten auf 3 Jahre, von den Katholiſchen aber nur auf 2 Jahre gewählt wird, den gemeinen Landrath, worinn er den Vorſitz hat, und die Verſammlungen ſeines Religionstheils zuſammenberuft, den Vorſitz und Vertrag auf der allgemeinen Landesgemeine hat, das Haupt des ganzen Standes und auch ſeiner Religionspartheÿ iſt, und das Landesſiegel bewahrt. 2) Der Landſtatthalter, welcher von den Katholiſchen auf 3 Jahre, wenn die Reformirten den Landammann haben, und von dieſen auf 2 Jahre erwählt wird, wenn der letztere von jenem Theil ernannt iſt. So lange alſo die eine Religionspartheÿ den Landammann hat, ſo lange hat die andere den Statthalter. Der Statthalter vertritt die Stelle des erſtern im Behinderungsfall oder in deſſen Abweſenheit. Beyde ſind die gewöhnlichen Abgeordneten des Standes zu den eydgenöſſiſchen Tageſatzungen.

gen. Wenn beyde abweſend oder krank ſind, ſo vertritt das nächſte Landeshaupt von der Religion des erſtern ihre Stelle. 3) Der Pannerherr, welcher unter beyden Religionstheilen wechſelt. 4) Der gemeine Landesſekkelmeiſter, welcher auch abwechſelnd von beyden, von den Proteſtanten aber auf 6, und von den Katholiſchen nur auf 3 Jahre erwählt wird. 5) – 8) Für jeden Religionstheil ein Landeshauptmann, Landesfähndrich, Zeugherr und beſonderer Seckelmeiſter. Der letzte iſt bey jedem Landestheil nur 6 Jahre im Amt. 9) Der Panner-Vorträger, von demjenigen Theil, von welchem der Pannerherr nicht ernannt iſt. Dieſer ſchließt den Schranken, d. h. er iſt der letzte unter den Landeshäuptern, wozu aber noch 10) und ff. alle Alt-Landammanne gehören, die den Rang noch vor dem Statthalter haben, und nach dem Herkommen auch die Alt-Landvögte zu Baden, welche auf den Landesfähndrich folgen. Im Jahr 1794 waren im Schranken 19 Perſonen, und unter dieſen 3 Alt-Landammanne nnd 2 Alt-Landvögte zu Baden.

Die beſondern Landesgemeinen beſtehen in den allgemeinen Verſammlungen jedes Religionstheils für ſich beſonders, welche jährlich am letzten Sonntage im April zur Wahl ihrer Landeshäupter, übrigen Beamten, als Landſchreiber, Landweibel u. ſ. f. der Geſandten, Landvögte, Läufer, und zur Verhandlung ihrer beſondern Angelegenheiten gehalten werden, und zwar von den Reformirten zu Schwanden, von den Katholiſchen aber oberhalb Näfels in Erlen. 1) Die evangeliſche beſondere Landesgemeine wird von dem Haupt derſelben mit einer Anrede eröffnet, worauf die Obern und Untern den Eyd ablegen, die evangeliſchen beſondern Gemeinangelegenheiten verhandelt, und die Aemter beſetzt werden. Das letztere geſchieht ſeit 1640 auf folgende Art durch das

Loos.

Loos. Der hintere oder obere proteſtantiſche Landestheil hat 2 Looſe zu jedem Amt, der mittlere 4 und der untere 2. Zu jedem Amte, das beſetzt werden ſoll, es betreffe nun Landeshäupter, Landvögte oder Geſandte u. a., wird von jedem der 3 Theile durch das Handmehr die beſtimmte Zahl unter denen, die ſich zur Stelle gemeldet haben, zum Looſe ernannt. Am Schluß der Landesgemeine treten die auf ſolche Art für jedes Amt ernannten 8 Perſonen in den Ring oder innern Kreis; ein kleiner dazu vorhin ernannter Knabe theilt in gleichen runden ſchwarzen Schachteln, die er von dem Landesſeckelmeiſter erhält, und in ſeinem Hut oder in einem Beutel unter einander mengt, 8 Kugeln aus, nemlich 7 ſilberne und eine goldene, welche letztere den, der ſie erhält, zum vorgeſchlagenen Amt beſtimmt. Nach Ablauf von 5 Jahren wird jedesmal vor allen andern Geſchäften der Landesſtatthalter, welcher nach 2 Jahren die Stelle des Landammann erhält, erwählt, wobey, ohne Rückſicht auf die Landestheile, 5 ins Loos gebracht werden; der neu Gewählte nimmt dann ſogleich den Stab. — 2) Die katholiſche beſondere Landesgemeine wird faſt auf gleiche Art gehalten. Nach der Eröffnung wird der Eyd abgelegt und jede eigene Angelegenheit verhandelt. Am Schluß werden gleichfalls die Aemter, und zwar nach der eigenen Abtheilung der katholiſchen Einwohner, durch das Loos beſetzt. Der untere Theil ernennt durch Stimmenmehrheit 3, der obere aber 2 zum Looſe für jedes Amt; dieſe 5 looſen dann, wie bey den Reformirten. — Bey beyden Religionstheilen wird der einmal erwählte Statthalter ohne weitere Wahl oder Looſung Landammann. — Auf beyden Landesgemeinen werden die Staatshäupter und Landvögte ohne Unterſchied aus dem großen Haufen ſämmtlicher Landleute, wie aus den Räthen gezogen. — Staatswürden, oder im Schranken, nennt man überhaupt die Stellen der geweſenen Landammänner, der allge-

allgemeinen Landesbeamten und der Alt-Landvögte von Baden — Jede beſondere Landesgemeine hat, zufolge beſtimmter Verträge, das Recht, Landleute anzunehmen, doch iſt dieſes Recht für jede auf die Annahme von zweyen innerhalb 10 Jahre beſchränkt. — Die Landvögte zu Werdenberg werden allein von der reformirten, die zu Uznach und Gaſter aber mit dem C. Schwyz von der katholiſchen Landesgemeine erwählt. —

Der gemeine Landrath, d. i. die Rathsverſammlung des ganzen Landes von beyden Religionspartheyen, ſoll die Rechte, Geſetze, Polizeyanſtalten, Bündniſſe, Hoheiten, Nutzungen, des ganzen Standes u. ſ. f. handhaben; er beſorgt die eydgenöſſiſchen Angelegenheiten, erhält und beantwortet alle den ganzen Stand betreffende Schreiben und Berichte aus den gemeinen Herrſchaften, hat dabey die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit über Fremde (denn über Landleute gehört die letztere für jeden beſondern Rath,) das Blutgericht über Werdenberg allein, über Uznach und Gaſter aber mit dem C. Schwyz gemeinſchaftlich. Er verwaltet auch die Einkünfte des ganzen Landes, über welche der gemeine Seckelmeiſter mit dem Seckelamt die Aufſicht hat, und jährlich vor den Landeshäuptern und 15 Räthen aus den verſchiedenen Tagwen Rechnungen abgelegt werden, nachdem dieſe 4 Wochen vorher in alle Tagwen verſandt geweſen ſind. Mitglieder dieſes Landraths ſind die von jedem Tagwen in ihren beſondern Verſammlungen erwählten 4 Räthe, auſſer welchen die Katholiſchen, von denen nur 12 überhaupt ernannt werden würden, noch 3 ſogenannte Vertragsräthe erwählen, zuſammen alſo 63 Räthe, nemlich 48 proteſtantiſche und 15 katholiſche; dazu kommen noch die oben genannten Landeshäupter. Vater und Sohn, oder 2 Brüder dürfen in den Tagwen nicht zugleich zum Landrath erwählt werden, auch nicht in demſelben Gericht ſitzen.

ſitzen. Zu den Verſammlungen des gemeinen Landraths ſind keine beſtimmten Tage feſtgeſezt; der Landammann oder deſſen Stellvertreter beſtimmt ſie, und läßt ſie in den Kirchen bekannt machen, oder bey beſondern Vorfällen von Haus zu Haus anſagen. Bey wichtigen Angelegenheiten wird ein zwey oder dreyfacher Landrath gehalten, wozu jedes Rathsglied noch einen oder 2 erfahrne Männer aus ſeinem Tagwen und ſeinem Religionstheil mitnimmt. — Zuweilen wird auch zu ſchnellerer Behandlung einiger vorkommenden minder wichtigen Sachen ein ſogenannter vier Kirchhöre Rath (Rath von 4 Kirchſpielen) durch den Landamman zuſammenberufen, der aus den Räthen von Glaris, Mollis, Näfels und Schwanden beſteht. — Bey der Staatskanzley ſind 3 Landſchreiber angeſtellt, 2 reformirte und 1 katholiſcher, und ein Land- oder Großweibel von jedem Religionstheil. — Die Appellation von dem Landrath zu Werdenberg geht an den gemeinen Landrath von Glaris; die von den Landvögten zu Gaſter und Uznach aber zuerſt an das jährliche Syndikat der C. Schwyz und Glaris, hernach aber an die Landräthe beyder Cantone. Wenn einer der leztern die Appellation billigt, ſo iſt ſie gewonnen.

Jeder Religionstheil hat ſeinen beſondern Landrath, welcher aus deſſen beſondern Landeshäuptern, Rathsgliedern und den ſämmtlichen Richtern ſeiner beſondern Gerichtsſtäbe beſteht, die als Richter in dem gemeinen Rath keinen Sitz haben. Den in fremden Dienſten befindlichen Obriſten und Hauptleuten wird bey ihrer Anweſenheit im Lande ein Ehrenſitz in dem Landrath ihres Religionstheils angewieſen, wie dem reformirten Landmajor in ſeinem Landrath. Jeder beſondere Rath hat die höchſte Gerichtsbarkeit in Civil- Kriminal- und Malefizſachen über ſeine Landleute; er beſorgt die Religionsangelegenheiten, die Kriegskapitulationen und Werbungsſa-

chen,

chen, die Inſtruktionen der Geſandten über ausſchlieſſende Punkte, verwaltet die Polizeyſachen in ſeinem Landesbezirk, gleicht ſtreitende Partheyen aus, oder weiſt ſie an die Behörde, hat die Aufſicht über das Armenweſen und Vormundſchaftsſachen; der reformirte Landrath ertheilt auch Diſpenſationen. Jeder Religionstheil hat ſeine abgeſonderten Einkünfte von Buſſen, Strafen, Steuern u. ſ. f. und daher auch einen eigenen Seckelmeiſter.

Die gewöhnlichen Abgeordneten zu den gemeineydgenöſſiſchen Tageſatzungen ſind der Landammann und Statthalter; die zum Syndikat in den Italieniſchen Vogteyen und in den Vogteyen Uznach und Gaſter werden in der allgemeinen Verſammlung vorgeſchlagen und durch das Loos ernannt. — Die eigene Grafſchaft Werdenberg gehört eigentlich dem reformirten Religionstheil von Glaris allein; der katholiſche hingegen beſitzt und regiert Gaſter und Uznach gemeinſchaftlich mit dem C. Schwyz. Der ganze Stand Glaris hat aber Antheil 1) mit ſämmtlichen alten Orten am Thurgow, Rheinthal, der Grafſch. Sargans, und den obern freyen Aemtern; 2) mit Zürich und Bern an der Grafſch. Baden und den untern freyen Aemtern, wie mit dieſen die Schützhoheit über Rapperſchweil; 3) mit den 12 C., auſſer Appenzell, an den Ital. Vogt. Lauis, Mendris, Luggarus und Mayenthal; 4) mit Zürich, Lucern und Schwyz die Hauptmannſchaft zu Wyl oder Weil. Wenn die Reihe zur Ernennung eines Landvogts für dieſe gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen den C. Glaris trifft, ſo erwählt der reformirte Landestheil ihn zweymal nach einander, der katholiſche aber nur einmal. — Die meiſten Landesämter im Schranken, im Rath und in den Gerichten werden auf Lebzeit verwaltet, aber jährlich in den Verſammlungen der Tagwen und den Landesgemeinen beſtätigt. Unter den Räthen dürfen nicht Vater und Sohn, oder 2

Brü-

Brüder, zugleich ſeyn, dieſe können auch nicht zugleich zu Richtern erwählt werden; wohl aber kann der Vater ein Amt im Schranken bekleiden, ein Sohn im Rath und ein Bruder zugleich in einem Gerichte ſeyn. —

Die Landesſatzungen und Rechte ſind in dem ſogenannten Landbuche zuſammengetragen. Eigentlich werden zu Glaris 2 Geſezbücher aufbewahrt. Das eine iſt ſehr alt, wie man glaubt im 10ten Jahrh. zuſammengetragen und ſoll meiſtens mit den alten Allemanniſchen Geſetzen übereinſtimmen. Das eigentliche Landbuch iſt weit neuer, aber geſchrieben. Der erſte Theil enthält eine Sammlung merkwürdiger Geſetze vom Jahre 1448 an, da die erſte Grundlage gemacht zu ſeyn ſcheint, bis jetzt; viele Polizey- und Strafgeſetze, Erbrechte, Ehegerichtsſatzungen u. ſ. f. Der zweyte Theil beſteht aus Conſtitutionsſatzungen, wichtigen Verträgen, Urkunden u. dergl. Eine beſondere Sammlung von Polizey- und Oekonomie-Verordnungen, die jährlich in allen Kirchen verleſen wird, nennt man das große Landesmandat, iſt 1770 neu durchgeſehen und verbeſſert. Die Landesgemeine kann jährlich im Landbuch, Landesmandat, und den Landesartikeln die nöthigen Abänderungen oder Zuſätze machen. Viele Satzungen und Verordnungen ſind ſehr gut, es wäre aber nöthig, das ganze Landbuch in eine beſſere Ordnung zu bringen, und zum leichtern Unterricht für alle in den Landesrechten mit dem großen Landesmandat drucken zu laſſen. — Den ſogenannten Praktiziereyd (oder Gauzeyd) muß jeder ablegen, der ein öffentliches Amt erhält. Dieſer unterſagt alle Miethe und Gaben, Eſſen und Trinken wegen Beſtellung der Aemter bey Landesgemeinen und der Pfründen. Nach einer Verordnung von 1750 muß der ganze Rath bey der reformirten Landesgemeine ſchwören, daß er ſich in ſeinen Amtsgeſchäften von aller Miethe und Gabe frey wiſſe, und nach einem

einem Erkenntniß von 1760 ſchwören geſammte Landleute, daß ſie in Beſetzung aller Aemter von aller Beſtechung frey ſind. —

Zur Verwaltung der Rechtspflege ſind in einem jeden Landestheile beſondere Gerichte angeordnet, welche Richterſtäbe genannt werden, und gleiche Benennungen haben. Dieſe ſind: 1) das Gericht der Fünfe, welches über Schuldſachen und Anſprüche entſcheidet, die nicht für das Neunergericht gehören. Den Stab führt, d. i. den Vorſitz hat darinn das vorderſte Haupt nächſt dem regierenden. (Nach andern Angaben führt der Landweibel hier den Stab.) Ein Urtheil koſtet einen halben Gulden. 2) Das Gericht der Neune, welches in allen Streitigkeiten über Ehre, Erbe, Teſtament, Lidlohn, Kriegsdienſte, Sachen der Gemeinen u. ſ. f. entſcheidet. Den Stab führt hier das regierende Haupt, der Landammann oder Statthalter, welcher auch bey einer Stimmengleichheit entſcheidet. Ein Urtheil koſtet eine Krone von 25 Batzen. 3) Das Gericht des Augenſcheins, oder ein ſogenannter Untergang, von 4 Richtern, wobey das regierende Haupt den Stab führt, iſt ein Unterſuchungsgericht, welches in allen Streitigkeiten entſcheidet, die einen Augenſchein oder eine Beſichtigung an Ort und Stelle erfordern. Die Perſon in der Ebene, oder im Thal, bezahlt 1 Gulden, in den Bergen aber 1 Krone für jeden Tag. 4) Ein gemiſchtes Gericht wird von einer gleichen Anzahl Richter beyder Religionstheile angeordnet, und zwar aus den Fünfer-, Neuner- und Augenſcheinsgerichten, wenn die ſtreitenden Partheyen von verſchiedener Religion ſind. Der Obmann iſt von der Religionsparthey des Beklagten, und entſcheidet bey einer Stimmengleichheit. 5) Das Chor- oder Ehegericht der Reformirten hat 2 Richter geiſtlichen und 7 weltlichen Standes, die vom evangeliſchen Rath erwählt werden.

Den

Den Vorſitz hat der regierende Landammann des reformirten Landestheils. Es entſcheidet in Eheſachen u. ſ. f., und hat auch eine beſtimmte Koſtentaxe, wie die übrigen Gerichte, wie denn auch bey allen eine beſtimmte Taxe für die Fürſprecher und Landſchreiber iſt. — Wenn bey dem Obmann des Neunergerichts 4 Kronen von 4 Partheyen, und bey dem Obmann des Fünfergerichts 7 halbe Gulden von 7 Partheyen erlegt ſind, ſo muß Gericht gehalten und verkündet werden, doch ſteht den Partheyen frey, eigene **gekaufte Gerichte** für ſich halten zu laſſen und zu bezahlen. — Die Stellen in den Gerichten der Neune, Fünfe, und des reformirten Augenſcheins werden von der beſondern Landesgemeine jedes Religionstheils beſetzt. — Die Urtheile werden nach dem Landbuch, dem Herkommen und der Billigkeit geſprochen, und ſind keiner weitern Appellation unterworfen. Indeß kann jeder bey dem Landrath ſeines Religionstheils um eine Reviſion des Urtheils bey demſelben Gericht, von dem es geſprochen iſt, innerhalb 6 Monat nachſuchen, worauf jener unterſucht und erkennt. — 6) Der **Blutrath** beſteht aus dem beſondern Landrath jedes Religionstheils, der in Kriminal- und Malefizſachen ſeiner Angehörigen, ohne Zuziehung des Landraths der andern Religionspartheÿ, das Urtheil fällt. Wenn aber der Beklagte ein Fremder iſt, ſo gehört die Unterſuchung und Entſcheidung vor den gemeinen Landrath beyder Religionstheile unter dem Vorſitz des Landammanns oder Statthalters. Bey dem beſondern Blutrathe haben aber nur die in den Tagwen erwählten Richter, ohne die Häupter oder Landesbeamte des Cantons den Vorſitz. Uebrigens wird ein Blutrath ſehr ſelten gehalten, weil Kapitalverbrechen äußerſt ſelten ſind. Der Stand hält keinen Scharfrichter, ſondern läßt erforderlichen Falls einen benachbarten kommen. Die im Jahr 1783 geſchehene Hinrichtung einer vorgeblichen Hexe gereicht zwar dem

hieſigen Verfahren und Gericht nicht zur Empfehlung und giebt einen traurigen Beweis von den Vorurtheilen und dem Aberglauben, die noch bey vielen im Lande herrſchen. Bey genauerer Unterſuchung der Sache fällt aber doch den Richtern in Glaris nicht ſo viel zur Laſt, als es nach den gewöhnlichen Erzählungen von dieſem Vorfall ſcheint, obwohl die harte Behandlung mit der Folter und die Verurtheilung der Angeklagten, ſo groß ihre Betrügerey und Bosheit auch geweſen ſeyn mag, nicht zu rechtfertigen iſt. — In den Grenzen des Landes iſt durchaus nirgend mehr eine Spur von fremder Gerichtsbarkeit; alle Herrengülten und Zehnten ſind völlig abgekauft, nur an die Abtey Seckingen werden jährlich 16 Gulden bezahlt.

Glaris hat mehrere ſehr gute Polizeyanſtalten. Seit dem Jahr 1765 hat man die Landſtraßen nach und nach in ſehr guten Stand geſetzt, ſo daß ſie den beſten in der Schweiz zur Seite geſtellt werden können. Zur Anlage von Kornmagazinen ſind oft Vorſchläge geſchehen, aber von den Landleuten nicht angenommen, weil ſie beſonders etwas dazu beytragen ſollten. Vielleicht ſind ſie auch entbehrlicher, als ein Salzmagazin, welches erſt von dem katholiſchen Landestheile angelegt iſt. Löſch- und Rettungsanſtalten bey Feuersbrünſten ſind an verſchiedenen Oertern gemacht; die Gemeinen unterſtützen ſich auch einander bey ſolchen Vorfällen ſehr ſchnell und thätig. Zur Unterſtützung und Verpflegung der Armen giebt es mehrere allgemeine und beſondere Anſtalten und Hülfsmittel. Jede Pfarrgemeine hat eigene Steuer- und Spendgüter, oder Sammlungen, durch welche Arme mit Brodt und Geld unterſtützt werden; auch hält man zuweilen Sammlungen in den Kirchen für einzelne Dürftige oder Unglückliche. In dem Flecken Glaris iſt ein Hoſpital für beyde Religionsverwandte, worinn einige

Arme

Arme und Kranke verpflegt werden, man vertheilt aber doch aus den Einkünften deſſelben weit mehr Allmoſen an Dürftige. Sonſt giebt es keine allgemeine Hoſpitäler; das Land hat auch keine Wayſenhäuſer. Nach einem beſondern Landesgeſetz ſind die Blutsverwandte bis in den 3ten Grad verpflichtet, die unmündigen Wayſen und gebrechlichen Armen ihrer Familien zu verpflegen und zu unterhalten. Außerdem geben die Tagwen aus ihren Kaſſen, und beyde Religionstheile überhaupt den Ihrigen beſondere Unterſtützung und Allmoſen. Bey außerordentlichen Unglücksfällen, durch Lauinen, Erdbrüche, Ueberſchwemmungen u. ſ. f. wird der verurſachte Schade auf Veranſtaltung des Landesſeckelamts taxiert, welches den zehnten Pfennig des erlittenen Schadens erſetzt, den Verluſt bey Feuersbrünſten aber mit 15 von Hundert vergütet. Fremdes Bettelgeſindel ſucht man durch Häſcher vom Lande abzuhalten. Die Betteley der Einheimiſchen hat man auch ſehr beſchränkt, in mehrern Tagwen und Gemeinen ſucht man die Armen nützlich zu beſchäftigen, zur Arbeit anzuhalten, den Fleiß zu ermuntern u. ſ. f.

Die ſogenannten **Auflagen** ſind auch hier bey Beſetzung der Landes- oder Tagwenämter, wie in andern demokratiſchen Ländern üblich, obwohl wegen der Wahl durch das Loos kein ſolcher Kauf derſelben, wie bey vielen, Statt findet. Die Auflage beſteht darinn, daß die Landesgemeinen der Tagwen, vor der Beſetzung eines Amts oder einer Landvogtey oder Ertheilung einer Kompagnie in fremden Kriegsdienſten, beſtimmen, wie viel derjenige, welcher erwählt wird, oft jedem Kopf der Landleute oder Tagwenmänner, bezahlen muß, welches nachher auf jeden, der 16 Jahr alt und darüber iſt, vertheilt wird. Dieß hat hier zwar keinen Einfluß auf die Beſetzung der Aemter, kann aber die nachtheiligſten Folgen auf die Verwaltung

derſelben haben und hat ſie gewiß öfterer gehabt. In verſchiedenen Gemeinen und Tagwen benutzt man nun in neuern Zeiten dieſe Auflagen zur Verbeſſerung der Kirchen- und Tagwensgüter, oder zur Errichtung von Privatfonds; von den Landesgemeinen aber wird ein Theil derſelben zur Vermehrung des öffentlichen Schatzes verwandt. Man hat zwar öfterer Vorſchläge gethan, dieſe Auflagen ganz aufzuheben, fürchtet aber, daß größere Uebel und Mißbräuche daraus entſtehen könnten, und ſucht ſie bisher nur herabzuſetzen und zu mildern. — Das Wappen des Standes iſt St. Fridolins Bild, eines Heiligen, den man faſt nur durch Tradition kennt, und wird auch in den Landesſiegeln, Pannern und Fahnen geführt. Auf der von P. Julius II. geſchenkten Fahne hat er den Rock eines Benediktiners, und ſeine Kopfdecke iſt inwendig vergoldet. —

(Zum Thl. handſchr. Vergl. Simler vom Regim. d. Eydg. mit Leu's Anmerk. S. 547 f. 551. 555 ff. 559 ff. 564. Leu's Helvet. Lex. B. VIII. S. 539 ff. Trümpi's Glarn. Chron. S. 127–162. Fäſi. B. II. S. 429 –448. 461. Meiſters Staatsr. S. 111–120. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 182 ff. T. II. P. I. S. 147. Helvet. Kal. 1783. S. 130 ff. 1795. S. 32 ff. Schweiz. Muſ. 1783. III. S. 233–246. Affſprungs R. S. 157 –163. 169 ff. Holzhalbs Supplem. B. II. S. 530 ff. von Hallers Bibl. B. VI. S. 278 f. 436.) —

§. 14.
Finanz- und Kriegsweſen.

Zehnten, herrſchaftliche Abgaben und dergleichen ſind im Ganzen jetzt gänzlich unbekannt. Die allgemeinen Einkünfte des Standes beſtehen in Umgeldern, Zöllen, Abzügen, Vogteyen, Strafgefällen und dergleichen, die der gemeine Landesſeckelmeiſter verwaltet Mit dieſen

ſen wird die Unterhaltung öffentlicher Gebäude, Brücken, Wege u. ſ. f., die Unterſtützung einzelner Perſonen oder ganzer Gemeinen bey großen Unfällen u. ſ. f. beſtritten. Die Ausgaben überſteigen in neuern Zeiten faſt immer die Einnahme, daher von der Landesgemeine Steuern von den liegenden Gründen, vom Vermögen oder auch Kopfſteuern bewilligt werden. Dieſe waren vormals ſelten, ſind aber jetzt ſehr gewöhnlich und werden oft ſogar verdoppelt. Die Güterſteuern hebt man nur von dem wahren Vermögen, nach Abzug der auf den Häuſern, Gütern u. ſ. f. haftenden Schulden. Die Tagwensräthe machen die Anlage oder den Anſchlag von ihren Angehörigen nach Ehre und Treue. Jeder Landmann, Tagelöhner oder Hinterſaſſe bezahlt ¼ Gulden, oder 12½ Schilling Kopfſteuer; von 100 Gl. wirklichen Vermögens aber werden 2 gute Groſchen, von 1000 Gl. hingegen 1 Gl. entrichtet. Die Kirchen und Armengüter ſind ſteuerfrey. — Jeder Religionstheil hat ſeine beſondere Kaſſe, Hebungen, Ausgaben u. ſ. f. und daher einen eigenen Seckelmeiſter. Die Einkünfte beſtehen in Bußen, Strafen, Vogteygeldern, außerordentlichen Beyträgen u. ſ. f., wovon die Beamten beſoldet, Armen unterſtützt und andere Koſten beſtritten werden. Jede Landesgemeine hebt daher auch beſondere Steuern von ihren Angehörigen, wenn die Kaſſe oder der Seckel nicht zureicht. — Für außerordentliche Nothfälle, als Krieg, große Landesverheerungen u. ſ. f. iſt ſchon in der letztern Hälfte des vorigen Jahrhunderts von jeder Landesgemeine ein Schatz errichtet, der jährlich durch die Zinſen von ausgeliehenen Kapitalien, Auflagen oder Aemterbeſchwerden und andere zufällige Einkünfte vergrößert, und als ein heiliges Staatsgut zur Rettung und Hülfe bey gefährlichen Lagen des Landes, oder der Eydgenoſſen überhaupt, ſorgfältigſt bewahrt wird. Die nach und nach geſammleten Gelder wurden großentheils im Lande an die Tagwen zu 4 von

Hundert verliehen. Im Jahr 1763 ward aus jedem Tagwen einer als Schatzmeiſter erwählt, der einen Schlüſſel zum öffentlichen Schatz hat. Dieſe 15 Schatzmeiſter legen mit dem regierenden Amtsmann, welcher ihr Haupt iſt, ihren Amtseyd jährlich bey der reformirten Landesgemeine ab, bewachen den Schatz, und ſammlen in ihren Tagwen die Schatzgelder und Zinſen, die ſie öffentlich abliefern. — Die Verwaltung der Gemeingüter iſt jedem Tagwen, ieder Ortſchaft und Gemeinheit überlaſſen, welche ihre eigene Kaſſe und Beamten hat, und zur Beſtreitung ihrer Ausgaben beſondere Beyträge von ihren Angehörigen erhält. —

Das Kriegsweſen hat zwar nicht die gute Einrichtung des Berniſchen und Zürcheriſchen; auch das Luceriſche hat noch Vorzüge vor dem in Glaris, indeß wird doch für Waffenvorrath, Uebungen u. ſ. f. geſorgt. Alle männliche Einwohner vom 16ten bis 60ſten Jahr ſind zum Dienſt eingeſchrieben, und verpflichtet, die erforderlichen Waffen und Munition ſtets im brauchbaren Stande zu erhalten. Die ganze waffenfähige Mannſchaft iſt nach den Tagwen in 30 ſtärkere und ſchwächere Kompagnien eingetheilt, und kann jetzt mit Werdenberg auf 4500 Mann gerechnet werden. Eine gleichförmige Kleidung hat bisher noch nicht allgemein eingeführt werden können, iſt aber doch bey vielen im Gebrauch, und beſteht in blauen Röcken, Weſten und Beinkleidern, mit rothen Aufſchlägen und Kragen, und ſchwarzen Ueberſtrümpfen. Die Tagwen ſind verhältnißmäßig nach ihrer Volksmenge in mehrere oder nur einzelne Kompagnien eingetheilt. Muſterungen werden jährlich im ganzen Lande gehalten. Jeder Tagwen hat ſeine Schützenübungen, wozu ſich benachbarte Gemeinen gegenſeitig einladen, und von den Reichen beträchtliche Summen zu Prämien an Goldſtücken, Gefäſſen u. ſ. f., auch Gaben aus dem Gemeinſeckel gegeben wer-

werden. Die Regierung benutzt dieſes, damit alle immer mit gutem Gewehr verſorgt ſeyn mögen, und hat feſtgeſetzt, daß keiner, der nicht mit eigenem guten Gewehr ſchießt, eine Gabe aus dem Gemeinſeckel erhalten, und wer ohne Seitengewehr erſcheint, fortgejagt werden ſolle. Die Schießübungen mit Musketen und Büchſen ſind ſeit dem im Lande ſo ſehr gemehrten Wohlſtande eine Art von Luxus geworden, und gehören, nebſt dem Jagen, zu den Volksfreuden. Die Knaben unter 16 Jahren haben eben ſo viele Schießtage mit gleichentferntem Ziel und guten Preiſen. Ganze Gemeinen wetteifern über die meiſten guten Schüſſe. — Der gemeine Stand, oder der ganze Canton unterhält einen Vorrath von Canonen, Flinten und anderm Gewehr, einige nöthige Munition u. ſ. f. Jeder Religionstheil hat noch ein beſonderes Zeughaus, das durch einen eigenen Zeugherrn verwaltet wird. Die meiſten Landeshäupter haben ihre Benennungen von ihren Kriegsämtern, die ſie auch in Kriegszeiten verwalten (ſ. §. 13.) Der Pannerherr bewahrt das Landespanner, und einige alte innländiſche, nebſt mehrern vormals eroberten Fahnen. Das Kontingent des geſammten Standes iſt zu einem einfachen eydgenöſſiſchen Auszuge auf 400 Mann angeſetzt; zum zweyten Heer ernennt er auch einen Obriſtwachtmeiſter. Die zu den Auszügen erforderliche Mannſchaft wird entweder durch das Loos ausgehoben, oder durch Freywillige zuſammengebracht. Alles beſteht in Fußvolk, denn Reuterey wird hier nicht unterhalten. Die Befehle zu den Auszügen, Muſterungen, Waffenbeſichtigungen u. ſ. f. ertheilt der Landrath. Der reformirte Landestheil errichtete 1702 und 1715 einen eigenen Kriegsrath, welcher aus ſeinen Landeshäuptern, einem Landmajor und 4 Beyſitzern beſteht. Die Ernennungen der Hauptleute, welche ihm Anfangs übertragen war, ward nachmals aber jedem Tagwen vorbehalten. Die Landeshauptleute, Fähndriche und Zeugherrn werden

von jeder Landesgemeine gewählt. Der reformirte Landmajor hat im evangeliſchen Rath den letzten Platz unter den Landeshäuptern, oder ſchließt den Schranken. —

In den auswärtigen Kriegsdienſten hatte Glaris immer eine anſehnliche Zahl von Truppen. Für den proteſtantiſchen Landestheil ruhete der Franzöſiſche Dienſt zwar von 1712–1741 und der Holländiſche von 1716 –1742, ſeit der Zeit hatte er aber fortdauernd 4 Kompagnien bey dem gemeinſchaftlichen Regiment mit Schafhauſen und Appenzell im Holländiſchen Dienſt, 3 Kompagnien in Frankreich und 2 Kompagnien bey dem gemeinſchaftlichen Regiment mit Appenzell in Sardinien. Katholiſch Glaris nahm immer noch größern Antheil an den auswärtigen Dienſt der Schweizer. In Frankreich hatte es bis auf die neueſten Zeiten ununterbrochen 5 Kompagnien bey zweyen Feldregimentern, auch einige Offiziere und Leute bey der Garde; in Neapel aber hat es 8 Kompagnien bey der Schweizergarde, und die meiſten von einem andern Schweizerregiment. Die Officiere werben die meiſte Mannſchaft dazu doch gewöhnlich in den gemeinen Vogteyen, woran Glaris Antheil hat; ſie ſelbſt aber ſind meiſtens aus einigen angeſehenen Familien im Lande, vorzüglich aus den Tſchudi's u. a. Katholiſch Glaris zieht aus dem fremden Dienſt nicht geringe Vortheile, den größten Gewinn ſollen aber doch vorzüglich einige Familien durch Penſionen, außerordentliche Geſchenke u. ſ. f. davon gehabt haben. Die Kapitulation mit Neapel erneuerte es 1755. —

(Vergl. Trümpi. S. 102 ff. 148 ff. Fäſi. B. II. S. 440 ff. 445 ff. Helvet. Kal. 1783. S. 144 f. 1795. S. 33. 109 ff. Holzhalb B. II. S. 530 f. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 363 ff. zum Theil auch handſchr.) —

§. 15.

§. 15.

Ortbeſchreibung.

Bey dieſer ſind vorzüglich benutzt: Trümpi's Topographie der Tagwen u. ſ. f. in deſſen Glarnerchron. S. 72–96. und S. 163–168. Leu's Helvet. Lex., Holzhalbs Supplem. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 337–345; nebſt verſchiedenen andern Hülfsmitteln, die gehörigen Orts beſonders nachgewieſen werden. — Das Ganze beſteht aus der eigentlichen Landſchaft Glaris oder dem freyen Stande, und der Herrſchaft Werdenberg, einer dieſem eigenthümlich gehörigen Landvogtey, deren Einwohner alſo unterthänig ſind.

I. Die freye Landſchaft, oder der Stand Glaris.

In dieſer machen 3 Hauptthäler eine geographiſche, aber ſehr ungleiche Abtheilung, nemlich 1) das große Thal, welches ſich durch die ganze Länge des Landes vom Tödiberge bis an Gaſter, oder von Süden nach Norden erſtreckt; eigentlich führt aber nur der Theil von Schwanden bis an Linthal dieſen Namen; 2) das Sernftthal, welches ſich von Südoſt faſt in einem halben Bogen um den Freyberg gegen Schwanden zum erſtern zieht, und 3) das Klönthal, welches vom C. Schwyz her neben dem Klönthaler See und Lönſchfluß bis gegen Glaris zum großen Thal läuft, mit welchem alſo beyde kleinere Thäler verbunden ſind. Man folgt hier aber in der Beſchreibung der einzelnen Gegenden und Oerter der politiſchen Abtheilung des Landes in 15 Tagwen.

1) Der Tagwen Bilten, der nördlichſte Theil des Landes, gegen die March und Grafſchaft Gaſter, welcher 2 Ortſchaften und einige zerſtreute Häuſer an der Grenze enthält, die nur ½ Tagwen mit 2 Räthen ausmachen. Die andere hierzu gehörige Hälfte macht Kirenzen

ſ. §. 4) Mollis. –– Die Gegend von Bilten hat ſchöne Wieſen und viel Obſt; das Frühjahr fängt hier am zeitigſten im Lande an und alles reift daher auch ſchneller. Die Luft wird aber durch die Ausdünſtungen der benachbarten Sümpfe oder des großen Riedt jenſeits der Linth ſehr ungeſund, daher hier auch die Sterblichkeit ſehr groß iſt. Der Müllibach, welcher von den benachbarten Anhöhen herabfällt und durch dieſe Gegend zur Linth geht, iſt ein reiſſender Waldſtrom, welcher oft ſchreckliche Verheerungen anrichtet. Die Einwohner ſind insgeſammt reformirt, und haben ſehr gute Gemeingüter, daher ſich immer viele Landleute und Hinterſaſſen einkauffen. — Ober-Bilten, eine Dorfſch. mit anſehnl. Häuſern und d. Pfarrk. — Unter-Bilten, eine Ortſchaft am Müllibach mit verſchiedenen guten H. — Am Ußbüchel, oder Nußbühl, beſteht aus einigen zerſtreuten Häuſern an der Grenze des Landes, die hier mit einem Markſtein bezeichnet iſt. — Ein Schwefelwaſſer nahe bey Bilten in einer Wieſe wird nicht genutzt. — Die große Straße geht durch dieſe Gegend und die Landſchaft March zum Zürcherſee. — 2) Der Tagwen Urnen, enthält 2 anſehnliche Gemeinen, die zuſammen 1 Tagwen mit 4 Räthen ausmachen. Die Landſtraße geht von Nieder- durch Ober-Urnen; auf dem hervorſtehenden Gebürge ſieht man Ruinen des Schloſſes Seckingen, und oberhalb des erſtern Orts die vom Schloß Windeck. In den älteſten Zeiten hieſſen beyde Oerter Uranen. Die Gegend hat vielen Ackerbau, und iſt eine der reichſten an Feldfrüchten. — Nieder-Urnen, 1 kl. Stadt, ſüdlich von Bilten, in einer ſonnichten, an Baum- und Erdfrüchten ſehr reichen Gegend. Das Dorf iſt mit einer ſolchen Menge von Obſtbäumen umgeben, daß man im Sommer Mühe hat, es zu erkennen. Seit 1640. wird auf der Burghalden, einem Hügel, der den Nordwind abhält, Wein gebaut, welcher jährlich etwa 100–150

Saum

Saum giebt, aber nicht ſonderlich iſt. Der größte Theil der Einwohner iſt evangeliſch, macht eine eigene Pfarrgemeine und einen halben ganz abgeſonderten Tagwen mit 2 Räthen aus. Von Katholiſchen ſind hier nur wenige Haushaltungen. Bey dem Dorfe iſt das oben beſchriebene Nieder-Urner Bad. — Bey der Ziegelbrücke, unter welcher ſich die Mag, oder der Ausfluß des Wallenſees, mit der Linth vereinigt, liegt das kleine ſogenannte Schiffer-Dörfchen, welches zu Nieder-Urnen gehört. Hier iſt eine große Niederlage für die vielen aus- und eingehenden Waaren, welche meiſtens hier durchkommen, und ein Zoll, deren Verwaltung ein eigener vom Lande angeſtellter Hausmeiſter oder Suſtmeiſter hat. — Die große Ebene von hier bis Bilten iſt durch die öftern Ueberſchwemmungen der Linth ſehr ſumpfig geworden und aus ſchönen Wieſen in ein Moor verwandelt, von welchem man nur Schilf und Stroh ſammlet. — Ober-Urnen, etwa ½ St. von Nieder-Urnen, ein Dorf, mit einer Kapelle, deſſen Einwohner durchgehends katholiſch, zu Näfels eingepfarrt ſind, aber einen abgeſonderten halben Tagwen mit 2 Räthen ausmachen. — 3) Der Tagwen Näfels, Nävels, Navalia, ſoll ſeinen Namen von einem Landungsplatz in ältern Zeiten haben. Die Einwohner ſind zahlreich, ſämmtlich katholiſch, machen einen eignen Tagwen, aber mit Ober-Urnen nur eine Pfarrgemeine aus. — Näfels, ein anſehnlicher Flecken mit weiten Gaſſen, ſchönen und beträchtlichen Gebäuden, einem Schloße und wohlgebauten Häuſern umher, nahe an dem ſteilen Rautiberge, hinter welchem ſich der Niederſee ſammlet, deſſen Ausfluß, die Rauti, mitten durch das Gebürge hervorbricht, und bey dem Flecken vorbeyfließt. Wegen ſeiner tiefen Lage iſt der Flecken oft den Ueberſchwemmungen der Linth ausgeſetzt. Zwiſchen Näfels und Ober-Urnen, auf den Rautifeldern fiel die merkwürdige Schlacht im Jahr 1388. vor. (S. die Ge-

ſchichte der Waldſtätte beym C. Uri.) Von der vormaligen Landwehr oder Letze ſtehen noch einige Ueberreſte, und auf dem Felde ſind die vornehmſten Angriffsplätze durch 11 Steine bezeichnet, die gewiſſenhaft erneuert werden. An der Stelle der vormals auch zum Andenken der Schlacht erbauten Kapelle, die nachher oft erneuert ward, iſt jetzt eine neue anſehnliche Kirche erbaut. Die katholiſchen Glarner halten jährlich im April zum Andenken dieſes Sieges eine Fahrt, oder Prozeßion auf dem Felde, wobey alle Steine beſucht werden. Bey dem 6ten an der Rauti wird die Fahrtrede gehalten uud der Fahrtbrief verleſen, welcher eine Erzählung der Schlacht und ein Verzeichniß der Namen aller Erſchlagenen enthält. Die Feyerlichkeit wird mit einer Meſſe in der Kirche und nachher mit Luſtbarkeiten geendigt. Bey den Reformirten, von welchen aber manche an der Fahrt Theil nehmen, wird ſeit 1655. jährlich das Andenken der Schlacht in den Kirchen gefeyert, und der Fahrtbrief verleſen. — Zwiſchen Näfels und Bechlingen ſieht man die ſtarken Spuren eines ſchrecklichen Bergfalls vom J. 1762. — (Vergl. Gruners R. d. Helvet. B. II. S. 122 f. Ebels Anl. II. S. 71. f. Helvet. Kal. 1783. S. 131 f. Schweiz. Muſ. 1789. XII. S. 919 ff.) — 4) Der Tagwen Mollis, in einem beträchtlichen ſchön angebauten Thal, iſt ſehr volkreich, ganz evangeliſch, hat nur eine Pfarrgemeine, aber viele wohlhabende und ſehr indüſtriöſe Einwohner. — Mollis, ein anſehnlicher, ſtädtiſch, aber zerſtreut, gebauter Ort, hat ſchöne und anſehnliche Gebäude, eine Pfarrkirche, viele Kaufleute und beträchtliche Manufakturen. Nahe bey dem Flecken iſt ein kleiner Weinberg, und liegt das nun faſt verſchüttete Schwefelbad. — Das kleine Dorf Bechlingen liegt auf einer angenehmen Höhe an dem Wege nach Kirenzen, gehört aber zur Pfarrey von Mollis. — Der Weg nach Kirenzen an der Südſeite des Wallenſees, nordöſtlich

lich von Mollis, geht hoch über das Gebürge, welches den Wallenſee einſchließt. Gegen dieſen letztern liegen noch 2 anſehnliche Dörfer, Kirenzen und Müllihorn. Das erſtere liegt auf dem Berge gleiches Namens in einer an Wieſen und Obſt ſehr fruchtbaren Gegend, aber ganz zerſtreut. Die ganze Gemeine Kirenzen macht für ſich einen halben, mit Bilten aber einen ganzen Tagwen aus, und iſt 3mal ſo volkreich als dieſer. Sie iſt wieder in 2 Pfarreyen getheilt; die eine zu Kirenzen auf einer anmuthigen Höhe, von welcher man eine ſchöne Ausſicht hat, mit dem großen Dorf Villentſpach oder Filzbach, den beyden Orten Nitſtalden und Voglingen und dem Müllithal, einer Gegend zwiſchen finſtern Klippen am Seeufer, und einigen Wohnungen; die andere zu Müllihorn, am Ufer des Wallenſees, mit ſchönen Wieſen und einigem Weinwachs. Dieſe letztere Gegend hat mit einem Theil von Müllithal wegen des hohen ſüdwärts ſtehenden Gebürges im Winter einige Wochen lang keine Sonne. In einer Spitze und Felswand des Murtſchberges iſt eine große Oeffnung. Durch dieſe ſtrahlt die Sonne am St. Hilariustage, wie zu Elm durch das Martinsloch, etwas nach ihrem Aufgange auf gewiſſe Gegenden. Die Gemeine Kirenzen gehörte vormals auch zu Gaſter und ſtand unter der Abtey Schännis, vereinigte ſich aber 1386 und 1415 mit den Glarnern, und kaufte ſich von der letztern 1583 und 1595 völlig frey. — 5) Der Tagwen Nettſtall liegt ſüdwärts von Mollis, jenſeits der Linth, und iſt meiſtens mit vielen zerſtreuten Wohnungen beſetzt. Das öſtliche Gebürge giebt der Gegend hier eine ſehr wilde Anſicht, vornehmlich durch die ſchroffen, nackten und ſteil über einander gethürmten Felſen des am Thal ſtehenden Wiggis oder Weiggis, deſſen Gipfel, wie die der benachbarten Berge, zum Theil mit Schnee bedeckt ſind, zwiſchen denen aber ſchöne Alpen liegen. Von Nettſtall am Lönſch hinauf, welcher dieſer

Ge-

Gegend oft durch ſeine Ueberſchwemmungen gefährlich wird, zieht ſich das Klönthal zwiſchen dem Weiggis und Glärniſch hinein gegen das Muttenthal in Schwyz. Dies kleine Thal iſt durch ſeine ſchönen Berge, Wälder, Alpen und den fiſchreichen See ſehr einträglich, reizend durch ſein Aeuſſeres, (ſ. §. 3.), aber wenig bewohnt, obwohl es von den Benachbarten ſehr genutzt wird. — Nettſtall werden 2 kleine Ortſchaften, der eine bey der katholiſchen Pfarrkirche, mit einem Rathhauſe, der andere bey der evangeliſchen Pfarrkirche, genannt. Der größte Theil der Wohnungen dieſes Tagwen ſteht zerſtreut. Die reformirten Angehörigen machen über ⅘ aus, wählen aber doch nach den Verträgen nur einen Landrath, die übrigen Katholiſchen hingegen 3, doch muß der Tagwenvogt oder Seckelmeiſter und der Haupt= oder Amtsmann aus den Reformirten gewählt werden. — (Vergl. Gruners R. d. Helv. B. II. S. 121 f. Ebells Anl. II. S. 68 f.) — 6) Der Tagwen Glaris, am Fuß des hohen Glärniſch (ſ. §. 3.,) in einer durch hohe Gebürge ſehr beengten Gegend, faſt in dem engſten Theile des Thals neben der Linth. Eine Ueberſicht des Thals hat man neben dem Flecken auf dem Hügel bey der Kapelle. Südwärts erheben ſich die kahlen Wände des Schiltberges; nordwärts der rauhe wilde Glärniſch und der Weiggis, von welchem man eine Ueberſicht der ganzen nördlichen Schweiz hat u. ſ. f. Die Einwohner machen die ſtärkſte Gemeine im Lande aus, wovon ⅚ reformirt, die übrigen katholiſch ſind. Die Einwohner des Dorfs Riedern, welches gegen das Klönthal liegt, gehören ebenfalls hieher. — Glaris, Clarona, Glarona, der Hauptflecken des ganzen Landes, ein völlig ſtädtiſch gebauter Ort, ohne Ringmauern, mit einer großen breiten Hauptgaſſe, anſehnlichen Plätzen, Brunnen, öffentlichen Gebäuden, vielen ſchönen Häuſern, ſehr wohlhabenden, zum Theil reichen, ungemein indüſtriöſen Einwohnern.

In

In und bey dem Ort ſind mehrere beträchtliche Manufakturanlagen, ſchöne Bleichen, viele Mühlen zur Bereitung des Schabzigers, auch viele Handwerker, Kaufleute u. ſ. f. Die Ausſicht iſt von allen Seiten, wegen des hohen Schneegebürges, meiſtens ſehr wild und beſchränkt. Der Landrath, welcher ſich auf dem hieſigen gemeinſchaftlichen Rathhauſe verſammlet, und die Gerichte haben hier ihren Sitz, auch werden hier 6 Hauptmärkte für das ganze Land gehalten. Vor dem Rathhauſe iſt ein ſchöner Lindenhof. In der Pfarrkirche halten beyde Religionstheile Gottesdienſt, welches ſonſt in der Schweiz das einzige Beyſpiel iſt. Auf dem reformirten Schulhauſe iſt die von den Proteſtanten neuangelegte Bibliothek und auch deren Landesarchiv. Zwey Privatkabinette, eins für Münzen, das andere für Naturalien, ſind ſehenswerth. Das Spital iſt beyden Religionstheilen gemeinſchaftlich. Die gemeinen jährlichen Landesgemeinen werden vor dem Flecken, im Zaun, gehalten. Die Zahl der Einwohner brträgt etwa 2500. Die katholiſche Gemeine hat 3 Prieſter, aber die katholiſchen Angehörigen von Nettſtall, Enneda und Mittlödi ſind auch hier eingepfarrt, wie die Reformirten zu Enneda bey der evangeliſchen Gemeine. Das Kirchengut iſt zwiſchen beyden Gemeinen getheilt, und die Zeit der Haltung ihres Gottesdienſtes durch Verträge beſtimmt. – Gegen die Ueberſchwemmungen der Linth iſt der Ort durch einen Damm von großen Stein = und Felsmaſſen geſichert. Südwärts hinauf liegen noch viele ſchöne und anſehnliche Wohnungen und Gärten. — Niedern, ein Dorf gegen das Klönthal, gehört zwar hieher, hat aber ſeine abgeſonderten Gemeingüter. — (Vergl. Manuel par Beſſon. T. II. S. 111 ff. Ebell. II. S. 67 ff. Schweiz. Muſ. 1783. III. 223. 232 ff. Helvet. Kal. 1783. S. 133 f. Gruners N. d. Helvet. B. II. S. 102 ff.) — 7) Der Tagwen Enneda mit Ennetbüels, jenſeits der Linth, nahe bey Glaris, wohin 2 Brücken mit

mit einem angenehmen Spatziergang führen, iſt ſehr volkreich und indüſtriös, größtentheils evangeliſch. Die Katholiſchen machen nur ein Paar Haushaltungen aus, und haben keinen Antheil an der Wahl der Räthe. — Enneda iſt ein zuſammengebauter volkreicher Flecken mit mehrern wohlhabenden Einwohnern und vielen Kaufleuten, die einen ſehr entfernten Zwiſchenhandel treiben, mit ihren Waaren durch ganz Deutſchland, nach Ungarn, Pohlen und Rußland, auch nach den Niederlanden, ſelbſt nach Norwegen gehn. Es werden hier auch viele Baumwollenwaaren gemacht. (Handſchr.) Die Einwohner ſind ſämmtlich, wie die übrigen dieſes Tagwen, nach Glaris eingepfarrt. Der Handel mit Schiefertafeln ward zuerſt von hier aus in Gang gebracht und wird noch ziemlich ſtark getrieben. — Ennetbüels oder Ennetbüols, eine kleine Dorfſchaft an einer ſonnichten Berghalde, der Burgkapelle gegen über. — 8) Der Tagwen Mittlödi liegt ½ Stunde ſüdwärts von Glaris, an derſelben Seite der Linth. Der Weg, welcher von Glaris bis Schwanden geht, iſt ungemein ſchön und zum Theil romantiſch; fortdauernd wechſelt die Anſicht der hohen Felsfirſten, mit den unten an denſelben liegenden ſanftern Gegenden. Ueber die Felſen ſtürzen die ſchönſten Waſſerfälle, oft mit heftigem Geräuſch herab, und in ihrem Geſtäube bildet die Sonne häufig Regenbogen. Auf beyden Seiten des Stroms liegt ein fruchtbares Wieſengelände, mit einigen kleinen Fruchtfeldern unterbrochen, das ſich hie und da ſanft an die Berge hinanzieht, und mit vielen Obſtbäumen bepflanzt iſt. (Gruners R. d. Helvet. B. II S. 101 ff.) Rechts zieht ſich der Glärniſch, links der Schelt und Feſis. — Mittlödi, ein Pfarrdorf, liegt angenehm, iſt volkreich und wohlgebaut. Die weit zahlreichern evangeliſchen Einwohner wählen 2 Rathsherren, die Katholiſchen aber nur einen. — Sool, eine Dorfſchaft mit einem kleinen Thal, auf einem

nem fruchtbaren aber ſteilen Hügel, zwiſchen dem vorigen und Schwanden, bey welchem letztern es eingepfarrt iſt. Die Gegend zieht ſich nach dem Sernftthal und hat 2 Dörfchen, Ober- und Unter-Sool. Von der äuſſern Seite des Hügels hat man eine ſchöne Ausſicht über Schwanden, Mittlödi, Glaris und das große Thal. Hier ſind auch Ueberbleibſel eines zerſtöhrten Schloſſes Sola. Die gegen das kleine Thal gelegenen einzelnen Häuſer in der Wart gehören noch hieher. Sämmtliche Einwohner wählen einen Rathsherrn für den Tagwen. — Schwendi, eine Dorfſchaft, an der Seite gegen den hintern Glärniſch, rechts von Mitlödi, am Fuß des hohen Gebürges, in einer wieſenreichen Gegend. Die Einwohner ſind nach Schwanden eingepfarrt, und theilen ſich in 2 Ortſchaften, Ober- und Unter-Schwendi. Man ſieht hier auch Ueberbleibſel der alten zerſtöhrten Burg gleiches Namens. — Waldungen und Wildheuet benutzen die Dörfer Mittlödi, Sool und Schwendi gemeinſchaftlich, in Anſehung der übrigen Gemeinrechte aber ſind ſie getheilt. — 9) Der Tagwen Schwanden macht den Anfang des eigentlich ſogenannten großen Thals, welches ſich von hier bis Linthal erſtreckt, und viele ſchöne Gegenden enthält. Es iſt äußerſt angenehm, offen und meiſtens 2 Stunden breit, auf beyden Seiten mit ſchönen, zum Theil großen Ortſchaften beſetzt, und mit angenehmen Gebürgen eingeſchloſſen, deren Halden gegen das Thal meiſtens fruchtbar ſind. Die Weſtſeite hat ein ſehr weitläuftiges Gebürge, das mit beſtändigem Schnee und Eis und mächtigen Gletſchern angefüllt iſt, die ſich aber meiſtens weſtwärts durch das Gebürge durchdrängen, und vom Thal aus nicht ſichtbar ſind. S. Gruners R. d. Helv. B. II. S. 97 ff. — Dicht vor dem Flecken Schwanden rauſcht die Sernft um den hohen Fesſtock hervor, auf welchem das Dörfchen Sool liegt, und verbindet ſich mit der Linth. Hier iſt der Eingang in das

Sernftthal. Dieſem gegenüber, auf der rechten Seite der Linth, ſtehen hohe Felſen, der Guppen genannt, eine ſchöne doppelte Pyramide, auf den Gipfeln mit beſtändigem Schnee bedeckt, und vorzüglich ſüdwarts mit Gletſchern und Eislagen ganz umgeben, gegen das Thal aber durch hohe Felſen unzugänglich. Zwiſchen Mittlödi und Schwanden führt ein wilder Waldſtrom, der Ruſi, oft vielen Schutt von den Anhöhen herab, bedroht den Flecken, wie das Dorf Thon und Mittlödi, und verdirbt häufig Saaten und Wieſen. Die Gegenden im Thal ſind ſchön und ſtark angebaut, die Einwohner ſehr zahlreich, ſämmtlich reformirt und haben eine Pfarrkirche in dem Flecken mit 2 Predigern. — Schwanden, Suanda, ein anſehnlicher volkreicher Flecken, meiſtens nach alter Art gebaut, mit vielen wohlhabenden Einwohnern. Hier ſind viele Manufakturen, mancherley Handwerker, und unter dieſen vorzüglich viele Tiſchler, welche Rahmen für die Schiefertafeln des Blattenberges, auch mancherley andere Holzarbeiten verfertigen (ſ. §. 9.) Am Ende des Orts ſieht man noch etwas von der Seckingiſchen Burg Brenzingen, welche die Freyen zu Schwanden vormals von dem Stift zu Lehn hatten, und 1296 durch Albrecht von Oeſtreich bey ſeinem Einfall in das Land zerſtört ward. Ueber die beyden Flüſſe Linth und Sernft, welche ſich neben dem Flecken vereinigen, ſind gewölbte bedeckte Brücken. — Thon oder im Thon, rechts von Schwanden, ein Dorf mit ſchönen Häuſern, auf einer fruchtbaren Anhöhe, gehört mit zu dieſem Tagwen. In der Kirche zu Schwanden ſind außerdem eingepfarrt Sool, Schwendi, Nitfuhrn, Haslen, daher dieſe Gemeine nächſt der von Glaris die ſtärkſte im ganzen Lande iſt. — Der Platz der evangeliſchen jährlichen Landesgemeine iſt unweit Schwanden, auf einer großen Wieſe, zwiſchen dem Flecken und dem Berge. Hier werden auch zuweilen außerordentliche Landesgemeinen gehalten. —

(Vergl.

(Vergl. Gruners R. d. Helv. B. II. S. 99 ff. Ebells Anl. II. S. 69. Schweiz. Muſ. 1783. III S. 236 ff.) — 10) Der Eſchen Tagwen oder Nitfuhrn u. ſ. f. erſtreckt ſich in dem großen Thal auf der rechten Seite der Linth, welches ungemein angenehm, offen, breit und ſtark bewohnt iſt, bis gegen Bettſchwanden, und beſteht aus mehrern Ortſchaften, deren Einwohner in Anſehung gewiſſer gemeiner Rechte und in der Rathsherrnwahl vereinigt, in Anſehung mancher Gemeingüter aber getrennt ſind. So hat Nitfuhrn eigene abgeſonderte Allmenden; die der übrigen werden gemeinſchaftlich benutzt u. ſ. f. Die Einwohner ſind reformirt. — Nitfuhrn, anſehnliche Dorfſchaft, am rechten Ufer der Linth, mit guten Gebäuden und Bleichen. Es gehören auch die zerſtreuten Häuſer im Alp Ruſi, und Häkerli dazu. Die Einwohner ſind nach Schwanden eingepfarrt. Leugelbach, oder Leukelbach, auch Lökelbach, ½ Stunde von dem vorigen, weiter ſüdwärts, am Leugelbach, welcher aus dem auf der Höhe gelegenen Oberblegiſee kömmt, durch die Hölc des Berges dringt, in der Mitte hervorbricht, ſich in Waſſerfällen, wie Locken zertheilt, und über die Klippe herabſtürzt Der Ort iſt eine Dorfgegend, deren Einwohner theils nach Schwanden, theils nach Luchſingen eingepfarrt ſind. — Luchſingen, eine ziemliche Dorfſchaft, mit einer reformirten Pfarrkirche und anſehnlichen Gemeine. An einer Anhöhe oberhalb deſſelben liegt das Luchſingerbad, ſ. §. 7. Ueber die Linth führt eine Brücke. — Adlenbach oder Adelnbach, ein Ort von zerſtreuten Häuſern, nahe bey dem vorigen, theils bey dieſem, theils nach Bettſchwand eingepfarrt. — 11) Der Tagwen Bettſchwand, liegt an der andern Seite der Linth, erſtreckt ſich längs derſelben von Schwanden bis Reuti, hat ſchöne Wieſen und überhaupt ein fruchtbares Gelände. Die Einwohner ſind ſämmtlich evangeliſch, wählen ihre 4 Räthe gemeinſchaftlich, ſind

aber in 4 Gemeinen eingetheilt, die in Ausübung vieler Gemeinrechte, wie in der Nutzung ihrer Gemeingüter, meiſtens abgeſondert verfahren. — Zuſingen oder Suſingen, ein Ort von wenigen Häuſern, nach Schwanden eingepfarrt. — Haslen oder im Haslen, ½ Stunde vom vorigen, eine zwiſchen ſchönen Wieſen zerſtreute Dorfſchaft, auch nach Schwanden eingepfarrt, hat mit dem vorigen gemeinſchaftliche Allmenden und andere Rechte, und macht mit jenem ¼ des Tagwen aus, wählt aber die Rathherren für denſelben gemeinſchaftlich mit dem Ganzen. — Häzigen oder Häzingen, eine ziemlich zuſammengebaute Dorfſchaft, ¼ Stunde vom vorigen, hat eigene Gemeingüter, und iſt nach Bettſchwand eingepfarrt. Ueber die Linth führt eine Brücke nach Adlenbach. — Dießbach, ein anmuthiges Dorf, an einer ſonnenreichen Halde, nach Bettſchwand eingepfarrt, in Benutzung ſeiner Gemeingüter aber vereinigt mit dem Dorf Dornhaus, welches nahe bey, in der Tiefe, liegt, und mit jenem ¼ des Tagwen ausmacht. Rechts ſieht man den kahlen Braunwaldberg, links den Dießthalerberg, über welchen der Dornhaus- oder Dießthalerbach zwiſchen beyden Dörfern mit einem großen Fall maleriſch herabſtürzt, aber oft ſchädliche Verheerungen anrichtet und eine ungeheure Menge von Schutt mit herabführt. Nahe bey dem Bach, unter den Ekbergen, iſt ein noch unbenutztes Schieferlager, welches wahrſcheinlich mit dem Blattenberge bey Matt zuſammenhängt. — Bettſchwand, eine kleine Dorfſchaft mit einer Pfarrkirche, die eine der älteſten und weitläuftigſten Gemeinen im Thal hat, denn außer den bisher genannten Oertern iſt auch das weiter ſüdwärts liegende anſehnliche Dorf Rüti hier eingepfarrt. — 12) Der Tagwen Rüti, oder Reuti, auch in der Reute genannt, liegt keine ½ St. von Bettſchwand, und enthält das Dorf Reuti, welches ſehr groß, volkreich, zuſammengebaut, aber nach Bett-

ſchwand

ſchwand eingepfarrt iſt; ferner den Ort Ennetlinth, im Linthal. Beyde ſind ganz proteſtantiſch und wählen zuſammen, als ein Tagwen, 4 Rathsherren — 13) Der Tagwen Linthal. Das Linthal macht den hinterſten, oder ſüdlichſten und höchſten Theil von Glaris aus, und erſtreckt ſich von dem Durnagelbach bis auf das hohe Grenzgebürge. Dieſes erhält beſonders durch ſeine Felſen, deren Form und Stellung, durch die ſchönen Wieſen, welche durch zahlreiches Vieh und zerſtreute Wohnungen belebt, und von der Linth durchſchlängelt werden, durch die Ruhe und Stille, welche nur von dem Schreyenbach unterbrochen wird, wie überhaupt durch die Zuſammenſetzung des Ganzen ſo viel Eigenthümliches und Intereſſe, daß es deshalb eigentlich beſucht zu werden verdient. — Die erſten Ortſchaften im Linthal, gleich am Durnagelbach, ſind Linthal an der Matt, und Linthal im Dorf, 2 abgeſonderte Gegenden, die zuſammen einen, aber auch den ſchwächſten Tagwen des Landes ausmachen. Die Einwohner ſind meiſtens proteſtantiſch, die wenigen Katholiſchen wählen aber doch einen Rathsherrn zum Landrath; Jene ſind zu Bettſchwand eingepfarrt, und dieſe im Beſitz der Pfarrkirche zu Linthal. — Ennetlinth, an der linken Seite der Linth, beſteht aus zerſtreuten Wohnungen und gehört zum Tagwen Reuti. Alle dieſe Gegenden leiden oft durch ſchreckliche Ueberſchwemmungen der Linth, und wurden noch 1762 und 64 außerordentlich verheert; ſ. §. 4. Vom Linthal an zieht ſich ſanft ein ſchönes Wieſengelände auf eine Stunde lang immer höher hinauf, welches man die Auaüter nennt, mit vielen Wohnhäuſern beſetzt iſt, und den ſchönſten Wieſenwachs mit im Lande hat. Eine halbe Stunde vom Dorf erblickt man rechts einen herrlichen Waſſerfall, den der Fetſchbach oder Fletſchbach macht, der von den Klaridenalpen mit einem ſtarken Strom herabſtürzt, und ½ St. weiter ſüdwärts den Schreyen-, Schräen- oder Fiß-

mattbach, deſſen Fall eine ſeltene Höhe hat, daher man ihn ſchon weit aus der Ferne ſieht. Von hier führt der Weg über Berge und einen ſteilen Paß hinan nach einer halben Stunde zur Pantenbrücke, pons pendens, ſ. §. 3. u. 4., die aus einem ſteinernen Gewölbe beſteht, welches von einem Felſen zum andern über den Sandbach ge= führt iſt, der von der Sandalp herabſtürzt, ſich zwiſchen den Felſen ein enges fürchterlich tiefes Bette gewühlt hat, in einer ſchwarzen Tiefe von 196 Fuß unter der Brücke fortbrüllt, ſich mit dem Limmernbach, der vom Kiſten= berge kömmt, vereinigt, und ſo die Linth bildet. — Von Linthal aus führt ſüdweſtlich ein Weg über die Kla= rideralpen. ſ. C. Uri. — (Vergl. Gruners R. d. Helv. B. II S. 88 – 97. Ebells Anl. II. S. 69 f. Schweiz. Muſ. 1783. III S. 228 ff. Affſprungs R. S. 178 ff.) – 14) Der Tagwen Engi und Matt liegt, wie der fol= gende 15te, in dem kleinen Thal. Dieſes, auch das Sernftthal genannt, erſtreckt ſich längs der Sernft bis auf die Wichlenalp. Von Schwanden bis Elm, als dem letzten Dorfe, beträgt der Weg 3 Stunden. Die Gebürge deſſelben enthalten über den dritten Theil der Alpen des ganzen Landes. Der Eingang von Schwan= den her iſt ſehr ſchlecht; der Weg geht durch das Gebür= ge und Waldungen, und erſchwert die Verbindung mit dem großen Thal ſehr. Die erſten Ortſchaften deſ= ſelben haben das ganze Jahr hindurch Sonne, die hintern aber liegen ſehr im Schatten; manche der letztern haben, nach der Lage der Häuſer, im Winter 4, 5 bis 6 Wo= chen lang keine Sonne, weil die ſo nahe im Süden ſtehen= den Berge jene während ihres niedrigſten Standes ver= decken. Die mehreſten Gegenden des Thals ſind ſehr fruchtbar, und die Einwohner ſämmtlich evangeliſch. — Engi iſt die erſte Dorfſchaft, liegt aber zerſtreut, macht die Hälfte des Tagwen aus, und hat ihre abgeſonderten Rechte. In der Tiefe fließt die Sernft, von den Anhö=

hen

hen kömmt der Mülli ⸗ Alpbach und ein anderer fürchterlicher Waldſtrom herab. Dieſe Gewäſſer verurſachen oft ſchreckliche Verheerungen. — Matt, ½ St. höher im Thal, eine zerſtreute Dorfſchaft, mit einer Pfarrkirche, deren Gemeine eine der zahlreichſten im Lande iſt. Der Krauch ⸗ oder Krauchthalbach ſtrömt an der Grenze des Orts wild von der Anhöhe herab, und beſchädigt die Gegend oft ungemein. In den weißen Bergen, faſt eine Stunde hoch, liegen zerſtreute Häuſer, die fortdauernd bewohnt ſind, und zu dieſem Ort gehören. An dem ſüdwärts gelegenen Freyberge, zwiſchen Engi und Matt, liegt der berühmte Schiefer ⸗ oder Blattenberg, der ſchon oben §. 7. und 9. beſchrieben iſt. Auf der Alp Krauchthal, oberhalb Matt, iſt ein kaltes Bad, welches vormals berühmt war, jetzt wenig benutzt wird, ſ. §. 7. — 15) Der Tagwen Elm, der letzte des Landes, oben oder hinten im Sernftthal, iſt meiſtens zerſtreut, aber doch ſtark bewohnt und hat eine zahlreiche Gemeine. — Elm, liegt 1 St. von Matt, und iſt ein kleines Pfarrdorf, von welchem ab bis an die Grenze hin noch viele zerſtreute Häuſer, und einige Gruppen derſelben mit beſondern Namen, ſtehen, wie Schwendi, im Unterthal, Steinebach, bis gegen Wichlen. Die Wieſen umher ſind ſchön. Oberhalb Elm, im Schindlenberge, iſt das merkwürdige Martinsloch, eine Höle, welche von einer Seite zur andern durchgeht, ſo daß die Strahlen der Sonne 2mal im Jahr, bey ihrem Vorübergange, am 3. 4. und 5. März, wie am 14. und 15. September, alten Stils, grade durchfallen, und zwar bald nach ihrem Aufgange. Im Winter hat dieß Dorf 6 Wochen lang keine Sonne. — Von Elm ab gehen 2 Bergſtraßen in das Bündtnerland; die eine und ungleich beſſere über die Jezer ⸗ oder Jüzeralp, die andere aber über den Hausſtock und die Flimſerberge zum Laniſermarkt. Auf dieſer Straße iſt der Weg oft nur einen

Fuß breit, und geht längs der ſogenannten Wand, einer Reihe ſteiler Felſen, gleich einer Mauer, worüber noch eine zweyte fürchterlichere hervorragt; unter ſich hat man ungeheure ſteile Abgründe. — Das Thal ſchließt ſich bey Wichlen, wo man auf den Höhen ſchöne Kriſtallſtücke findet, die man wegen ihres reinen Waſſers und ihrer Härte Schweizerdiamanten nennt. Hier ſteht ein hoch aufgethürmtes mit ewigem Schnee bedecktes Gebürge, zwiſchen deſſen einzelnen Stücken und Firſten große Eismaſſen liegen, die verſchiedene Eisſchründe von ſich ausſtoſſen, aber gröſtentheils unzugänglich, oder nur in der Ferne ſichtbar ſind. Die öſtliche Seite des Thals deckt eine Bergwand gegen Bündten und Sargans. An dem ungeheuren Vorab hängt ein unermeßliches Eisfeld, welches ſich theils in weitlaufenden Flächen und in ſcheuslichen Eisſchollen bis an die Tſchingelalpen herabzieht, theils aber durch ein ebenes Eisfeld nach und nach zwiſchen den Vertiefungen und Klüften der Berge verliert. Dieſe Gegend wird von der Sonne am ſpäteſten beleuchtet, aber an vielen Orten ſind doch ſchöne Alpen mit wilden Gebürgen untermiſcht. (Vergl. Gruners R. d. Helv. B. II. S. 111–118. Ebells Anl. II. S. 70 f.)

II. Die Grafſchaft Werdenberg.

Dieſe iſt eine eigenthümliche Landvogtey oder unterthänige Landſchaft des Standes Glaris, durch Sargans von demſelben getrennt, und grenzt im O. an den Rhein, im S. und W. an die Herrſchaft Wartau und das Toggenburg, im N. an die Herrſchaft Sax und Gams. Sie iſt etwa eine ſtarke Schweizermeile lang, enthält 3 Kirchſpiele und über 4000 Einwohner, die ſämmtlich proteſtantiſch ſind, in Eheſachen unter dem Chorgericht zu Glaris ſtehen, und deren Geiſtliche von dieſem Stande angeſtellt werden. Auf dem Gebürge gegen Toggenburg ſind gute Alpen, und in den Thälern ſchöne Wieſen.

Vieh-

Viehzucht, vornehmlich Rindvieh = und Pferdezucht iſt das vornehmſte Gewerbe der Einwohner. Der Obſtbau iſt ſehr einträglich, auch giebt es reiche Ackerfelder, auf welchen die Einwohner viel Weizen, Dinkel, Mays, Roggen, Gerſte, Miſchelkorn, auch vielen Hanf, ferner Kartoffeln, allerley Hülſenfrüchte und Gartengewächſe ziehn. Der Weinbau iſt zwar ziemlich ſtark, aber der Wein ſchlecht. Die Waldungen ſind ſehr gut. Gegen die Ueberſchwemmungen des Rheins muß das Land durch koſtbare Dämme geſichert werden, die er doch oft durchbricht. Von den Anhöhen ſtrömen wilde Waldbäche herab und ſchaden dem Lande häufig. Die jungen Landleute giengen bisher gerne in fremde Kriegsdienſte, vorzüglich nach Holland, und fanden ſich bey ihrer Rückkunft doch leicht wieder in die Arbeit. Die Baumwollenſpinnerey iſt ſtark. Ihre leinenen und wollenen Zeuge verfertigen ſich die Einwohner meiſtens ſelbſt. — Glaris erhielt das Land im Jahr 1517 durch Kauf, und zwar der evangeliſche Landestheil allein für ſich, der es auch durch einen Landvogt aus ſeinem Mittel, welcher alle 3 Jahre verändert wird, regieren läßt, doch wird dieſer von Geſandten beyder Religionstheile eingeführt. Er hat ſchöne Güter, große und kleine Zehnten, auch Jagd und Fiſcherey; die letztere wird aber gewöhnlich der Gemeine verpachtet. Das Strafgericht hält der Landvogt, welcher die Strafen dem Stande berechnen muß, und nur den 10ten Pfennig für ſich behält, mit dem Ammann und Landſchreiber. Für bürgerliche Streitigkeiten, Erbſchaftsſachen u. ſ. f. hat die Landſchaft ein eigenes Gericht, welches von einem Ammann, den der Rath zu Glaris aus den Einwohnern der erſten ernennt und 7 Richtern auf dem Schloß gehalten wird. Zu Richtern wählt der Landvogt 3 aus Grabs, 2 aus Buchs und 2 aus Seven. Die Appellation geht an den Landvogt, und von dieſem an den Rath in Glaris. Die Ehrſchatz-

güter des Landes werden von 10 zu 10 Jahren durch eigene Geſandte von Glaris den Armen zur Nutzung verliehen. — Werdenberg, kleines unanſehnliches Städtchen, hat das Burgrecht, einige Freyheiten, einen mit Gams wechſelnden Wochenmarkt, und einen wichtigen Jahrmarkt. Neben dem Ort iſt ein fiſchreicher See. Das von dem Landvogt bewohnte Schloß iſt ſehr weitläuftig, und hat auch ein kleines Arſenal mit groben Geſchütz, Gewehr u. ſ. f. — Grabs, eine weitläuftige Dorfſchaft mit einer Pfarrkirche, wohin auch das Städtchen gehört. Der Grabſerberg iſt mit vielen zerſtreuten Häuſern beſetzt, und hat gegen Wildhaus ein Schwefelbad. — Ober = und Unter = Stauden, Dorfgegenden zwiſchen beyden vorigen Oertern. — Buchs, ein Pfarrort, wohin auch ein Theil der Gemeine von Räfis und die Gemeine zu Maltendorf gehört. — Zu Räfis wird ein Zoll gehoben, welcher theils der Grafſchaft, theils dem Landvogt zufällt. — Sevelen, das oberſte Pfarrdorf, welches am Berge viele Wohnungen, und zu Ranß ein Schwefelbad hat. — Die Herrſchaft Wartau liegt in der Landvogtey Sargans, und enthält die Pfarreyen Wartau, Gretſchins und Azmoos.

Der Antheil dieſes Standes an den gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen iſt ſchon im §. 13. angegeben.

IX. Der

IX. Der Stand, oder Stadt und Ort Baſel.

§. 1. Landcharten.

Eine Abbildung der alten Landſchaft der Rauraker, oder des jetzigen Baſelergebiets u ſ.f. enthält die 12te Tafel in Stumpfs Chronik, auch Sanſons Charte unter dem Titel: Rauraci. Partie meridionale de l'Eveché de Basle, les C. de Basle et de Soleure &c. Paris 1660 bey Mariette; auch von 1689, und dieſelbe, nur mit veränderter Jahrszahl, 1739 bey Robert. Sanſons Charte gehört indeß eigentlich zur Geſchichte des Mittelalters. Die älteſte Darſtellung des Baſelergebiets in neuern Zeiten iſt die von Sebaſtian Münſter mit der Aufſchrift: Baſileæ urbis ac eiusdem circumviciniæ agri ſitus exactiſſima delineatio, in Stumpfs Chronik u. m. a. Eine neuere von J. Janſſon findet ſich in deſſen neuem Atlas 1638, auch in Janſſons und Bläuw's Atlas 1658 u. a. Auf der Bürgerbibliothek zu Zürich befindet ſich eine Charte vom Baſelergebiet, dem Sundgow, Elſaß u. ſ. f. von D. Speckel von Straßb. mit einer Beſchreibung von J. Murer, 1639; de Lisle hat keine Charte von dieſem Gebiet verfertigt; die auf der Bibliothek zu Baſel befindliche ſogenannte Schatzcharte, welche ihm zugeſchrieben wird, iſt aus N. Viſchers kl. Atlas. Am Ende des vorigen Jahrhunderts erhielt der Lohnherr

G. F. Meyer, ein geſchickter Feldmeſſer, den Auftrag, eine neue Charte vom ganzen Baſelergebiet zu verfertigen. Von dieſer iſt ein Theil in der Handſchrift vorhanden, ſie blieb aber unvollendet, da er während der Arbeit am Ende des vorigen Jahrhunderts ſtarb. C. Brunners 1729 mit der Aufſchrift: Territorium Baſileenſe cum finit. region. &c. herausgegebene Charte, mit Abbildungen der Landvogteyen u. ſ. f. iſt eine der beſten, aber ſehr ſelten. M. Seutters Zeichnung, die von Lotter zu Augsburg geſtochen ward, iſt eine unrichtige Erweiterung der vorigen. Die neueſten, beſten und richtigſten Charten ſind diejenigen, welche ſich bey Bruckners Beſchreibung der hiſtoriſchen und natürlichen Merkwürdigkeiten der Landſchaft Baſel befinden, von ihm ſelbſt aufgenommen und von Büchel gezeichnet wurden. Sie enthalten in 5 Blättern eine genaue Abbildung der Stadt mit ihrem Bann, nebſt den 3 untern, und jede der 4 Obervogteyen beſonders. Nach dieſen ließ er 1766 eine allgemeine Charte in gewöhnlicher Größe verfertigen, die ſehr ſchön geſtochen, ungemein genau und richtig iſt und den Titel hat: Canton Baſel; Dan. Bruckner autor; Eman. Büchel delineavit; gravé à Baſle par P. L. Auvray, ſous les ſoins de Mr. de Mechel. Die von G. Walſer gezeichnete Charte des C. Baſel, welche zu Nürnberg 1767 von Homanns Erben herausgegeben ward, ſteht dieſer weit nach. Eine neuere Charte: Prodromus tentaminis typometrici majoris, rempubl. Baſileenſem, ſecundum A. G. Preuſchenii nec non G. Haſii ſyſtema typometricum deſcribens, Baſileæ, 1776, gr. 4. verdient nicht ſo ſehr wegen ihrer Richtigkeit, ſondern vornehmlich als eine Probe der Erfindung, Landcharten mit beweglichen Typen zu drücken, bemerkt zu werden. — Grundriß der Gegend am Rhein bey und unterhalb Baſel 1737 iſt ein ſchlechter von D. Redinger verfertigter Kupferſtich der Zeichnung von E. Büchel, die auf Veran-

laſ-

laſſung der Streitigkeiten wegen des Lachsfangs gemacht ward. Die allgemeine Charte vom C. Baſel in den Tabl. de la Suiſſe iſt nach der Brucknerischen entworfen. — (S. von Hallers Biblioth. B. II. S. 9. 79–83. Fäſi. B. II. S. 487. Holzhalbs Suppl. B. I. S. 152.) —

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Die Landſchaft Baſel iſt eine der nördlichſten Gegenden des Schweizerlandes in deſſen weſtlicher Hälfte. Der nordweſtliche kleinere Theil liegt meiſtens am Rhein zwiſchen den vier Waldſtätten und der Herrſchaft Röteln in Schwaben, und dem Gebiet des Bisthums Baſel. Der bey weitem größere, von dem vorigen nur durch den Rhein getrennte, ſonſt aber zuſammenhängende Theil grenzt im N. an den Rhein und das Deutſche Rheinfelden, im O. an das Fricktthal und einen kleinen Theil des nördlichen Bernergebiets, im S. und W. aber an das Solothurnergebiet. Die Grenzen gegen das letztere ſind durch verſchiedene Verträge in mehrern Gegenden genau beſtimmt und bezeichnet. Am Hauenſtein und bey Oltingen wurden ſie 1506, 1635 und 1682 feſtgeſetzt. Einen Theil der Grenze gegen die Herrſchaft Rheinfelden macht der Violenbach von ſeinem Urſprung an bis Augſt, wo er in die Ergelz fällt, ein kleiner Landſtrich bey dem Dorf Gibenach ausgenommen, den Oeſtreich 1534 mit aller Oberherrlichkeit an Baſel abtrat. Die Grenzen und Rechte zwiſchen den Angehörigen von Baſel- und KaiſerAugſt ſind durch mehrere Verträge, vornehmlich 1539, 1542, 1550 und 1662 beſtimmt. — Nach Waſers Berechnung beträgt der Flächeninnhalt des ganzen Gebiets nur 9⅗ □ Meilen; die gleiche Zahl ſoll ſich nach Crome, (Kulturverhältn. Tab. VIII.) auch nach Scheuchzers und Meyers Charte von der Schweiz ergeben; nach D. Bruck-

Bruckners allgemeiner Charte vom Baſeler Gebiet müſſen aber völlig 10□M. angenommen werden. Nach Bodens aſtronom. Jahrb. für 1787 S. 102 liegt die Stadt Baſel unter 25° 15′ 0″ O. L. und 47° 34′ 0″ N. Br.; dieſe Breite wird auch noch in deſſen aſtronom. Tafeln, S. 43. angenommen. Die Länge des ganzen Gebiets beträgt über 8, und die Breite über 5 bis 6 Schweizerſtunden. — Das Land liegt in einer großen, nur von Hügeln durchſchnittenen Ebene, die ſich aber nur nordweſtlich öffnet. Es iſt daher gegen rauhe Winde ungemein geſichert. Dieſe werden nördlich und öſtlich von dem Schwarzwald in Schwaben, der nicht ſehr entfernt iſt, und dem äußerſten Arm des Jura, dem Schaafmatt, zurückgehalten. Der Hauenſtein hält mit den übrigen Bergen des Jura im Süden den wilden Fön, und und die öftern kalten Hagel- und Schneeſchauer im Frühling zurück, welche häufig durch die Schnee- und Eismaſſen der hohen Alpen, und oft ſogar im Sommer, verurſacht werden. Das Klima iſt daher in dem größten Theile des Gebiets ungemein geſund und milde. Gegen die ſüdlichen und ſüdöſtlichen höher liegenden Grenzen wird es zwar rauher, aber keinesweges ſo, daß nicht faſt überall mancherley Feldfrüchte gebaut werden könnten, wenn es nur der ſteinichte Boden geſtattet. Die höchſten Berge an den Grenzen ſind nur im Winter mit Schnee und Eis bedeckt, und werden im Frühling ziemlich bald davon befreyt. Selten, wie etwa in der Gegend des Dorfs Eptingen, giebt es an den Grenzen, zwiſchen den nahe zuſammenſtehenden Bergen, Klüfte, oder Plätze, welche ſo im Schatten liegen, daß ſich etwas Schnee und Eis das ganze Jahr hindurch erhalten kann. Alles treibt hier im Frühlinge zeitiger und ſchneller, als an vielen andern Oertern, die weit ſüdlicher liegen, und man hat hier viele Früchte früher, als ſelbſt am Genferſee, wo freylich im Sommer die Hitze weit ſtärker iſt. Die vor-

züglicke Güte des hieſigen Klima bemerkt man auch ſo-gleich überall an den Pflanzen aller Art in den Thälern und auf den Höhen. Die Wieſen, Weiden und Berghö-hen ſind reich an den ſchönſten Kräutern; Gartenge-wächſe, Feldfrüchte und Obſtbäume gedeihen vortrefflich; man hat eine Menge der edelſten Arten Franzöſiſcher Baumfrüchte und anderer feiner Gewächſe. — (Vergl. Bruckners Beſchreib. d. Merkw. d. Landſch. B. St. I. S. 36. IV. 326. XI 1238. XII 1353 ff. XIX. 2293. 2295. XX 2571. 3341 f. XXI. 2460 ff. XXIII. 2706 ff. Hirſchfelds Neue Br. S. 72 f. Küttners Br. B. I. S. 109 ff. Sinners hiſtor. u. litter. R. B. I. Vorr. S. VII.) —

§. 3.

Natürliche Beſchaffenheit des Bodens. Gebürge.

Vergicht iſt eigentlich nur der ſüdliche und ſüdöſtli-che Theil des Gebiets durch die letzten Arme des Jura. Der größere Theil des Landes beſteht aus ſchönen großen mit mehrern beträchtlichen Hügelreihen abwechſelnden Ebenen, die ſich gegen den Rhein und die Birs hin immer mehr verflächen und erweitern. Die Gegend um die Stadt iſt ein Theil einer ſehr weiten Ebene, welche nach der einen Seite von dem Jura und Schwarzwald, nach der andern aber von den Vogeſen im Elſaß begrenzt wird. Das ganze Land gewährt durch ſeine mannichfaltige Ab-wechſelung der ſchönen Thäler, fruchtbaren Hügel und der an den Grenzen befindlichen größern, doch nicht ganz rauhen und wilden, Anhöhen eine ſehr reizende Anſicht. Der Boden iſt meiſtens fruchtbar und wechſelt mit den trefflichſten Wieſen nnd guten Saatfeldern. Die Hügel ſind entweder überall kulturfähig, auch daher ſehr fleißig angebaut und mit vielen Wohnungen beſetzt, oder an den Abhängen angebaut, auf den Höhen aber mit vortrefflichen Waldungen und dem ſchönſten Laubholz beſetzt. Die fruchtbarſten Gegenden ſind zwiſchen Baſel, Augſt, Siſ-

ſach

ſach und Lieſtall bis an das Solothurniſche. Die höhern Berge des Jura haben ſchöne grüne Halden und große Waldungen, aber auch viele ſteile Felswände und rauhe Spitzen. Viele Gipfel ſind mit ſchönen Raſen bedeckt, daher zur Viehzucht vorzüglich nutzbar und mit vielen einzelnen Wohnungen beſetzt. Die Tannenwälder des Jura ſind beträchtlich. — Felſichte und dürre Gegenden giebt es indeß in verſchiedenen Diſtrikten. Der Boden beſteht meiſtens aus einem Lager von Leimen und Sand, oder aus Mergel, in vielen Diſtrikten iſt er aber ſehr ſchwer zu bearbeiten und nicht ſehr einträglich. Der Wieſengrund in den Ebenen trägt die vortrefflichſten Kräuter, auch die Weiden an den Halden des Jura ſind ungemein gras= und kräuterreich. — Die Grundlage des Jura iſt Kalk; an einigen Stellen deſſelben zeigen ſich Felſen von Sandſtein; einige Abhänge ſind mit ſchönen Thon= und Mergellagern bedeckt. Die kleinern Berge und Hügel des Landes beſtehen meiſtens aus Kalk=, Mergel= und Thonlagern, einzelne der größern enthalten vielleicht auch Nagelflue oder Breccia.

Das eigentliche Gebürge, welches nur einen kleinen Theil des Landes einnimmt, beſteht aus den nördlichſten Zweigen des mächtigen Juragebürges (ſ. oben S. 307 ff.) Derjenige Theil deſſelben, welcher zwiſchen Waldenburg im Baſeler= und Ballſtall im Solothurnergebiet liegt, heißt Oberhauenſtein; über dieſen geht die große Straße zwiſchen Baſel und Solothurn; der zweyte, dieſem öſtlich liegende, zwiſchen Homburg und Olten, wird Niederhauenſtein; der dritte aber, welcher von dem letztern an nördlich zieht, Schaafmatt oder Schaffmatt, und der vierte, weſtlich, in der Gegend von Ramſtein, Waſſerfall genannt. Ihre Höhe iſt nicht ſehr beträchtlich. Prof. D. Bernoulli in Baſel (ſ. Bruckners Beſchreib. St. XIII. S. 1531 ff.) fand bey ſeinen barometri=

metriſchen Beobachtungen die Höhe der Stadt Waldenburg, welche am Fuß des Oberhauenſteins liegt, über Baſel 1280 Fuß; die Höhe von Langenbruck über Waldenburg 672 Fuß, die Wannenflue aber, als den höchſten Theil dieſes Berges, 1078 Pariſer F. über Langenbruck. Baſel liegt etwa 950 F. höher, als die Nordſee; darnach würde die ganze Höhe der Wannenflue etwa 3980 F. über dieſe betragen. Auf dieſen ſowohl, wie auf den übrigen Höhen, ſchmelzt der Schnee im Sommer gänzlich; nur in wenigen, von der Sonne nie erreichten Schluchten bleibt er mit einigem Eiſe fortdauernd liegen. Die Gegend von Waldenburg kann man auf dieſer Seite als den Fuß des hohen Schweizergebürges, inſonderheit des Jura, anſehen, der von hier an immer mehr ſteigt. Die Ausſicht auf dem Wege über den Hauenſtein iſt von einzelnen der höchſten Stellen vortrefflich, ungemein weit und umfaßt einen großen Theil der Alpenkette mit vielen bis dahin ſich erſtreckenden Landſchaften; nördlich hingegen geht ſie über einen Theil von Schwaben, dem Elſaß u. ſ. f. — Der Waſſerfall, welcher im NW. des Hauenſtein, hart an dem Dorf Regoltsweil liegt, iſt ein ſehr hoher und rauher Berg, auf deſſen nördlicher Seite der Schnee ſich ſehr lange erhält. Er hat viele Felſen und wilde Tiefen. An der Höhe deſſelben ſtürzt ein Waſſer, aber von Zeit zu Zeit mit ungleicher Stärke. Dieß Gebürge hat überall viele Klüfte, aus welchen Waſſer hervorrieſelt, welches mit dem vorigen in kalten Wintern, vornehmlich wenn viel Schnee fällt, große über einander gethürmte Eislagen bildet. Der Zugang iſt bey dieſem Gebürge ſehr rauh und felſicht, auf demſelben ſind aber, wie auf den übrigen Theilen dieſer Kette des Jura, viele vortreffliche Alpen, und mehrere Wieſenſtrecken, die zum Heu genutzt werden. — Die rothe Flue iſt ein beträchtlicher Felſen, welcher nahe an das Frickthal grenzt, und wovon das nahe gelegene Dorf den Namen hat. — Die

Schaffmatt, oder derjenige Theil des Jura, über welchen eine Straße zwiſchen Oltingen und Aarau im Bernergebiet geht, wird in ältern Urkunden Schachmatt genennt. Von Erliſbach, am Fuße deſſelben hat man 1 St. bis auf die Höhe zu ſteigen. Hie und da findet man wilde Parthien, die nicht ohne Intereſſe ſind, man gewinnt aber, je höher man kömmt, immer ſchönere und weitere Ausſichten auf den C. Bern und die Alpenkette. Von der Höhe des Weges führt ein Pfad auf die Geißflue, welche noch oberhalb der Schaafmatt liegt, und eine Hochwacht hat, bey der man eine außerordentlich weite Ueberſicht nach allen Seiten erhält. — Die Schauenburger Flue iſt ein hoher Felſen oberhalb des Dorfes Pratteln, in der Obervogtey Homburg, gehört mit zu dieſem Gebürge und hat auch eine Hochwacht. Man überſieht von derſelben einen großen Theil der Stadt Baſel und des Gebiets. — In der Gegend von Rümlingen und Oltingen liegt der Wieſenberg, welcher ebenfalls mit zu den höchſten im Canton Baſel gerechnet wird, und eine Hochwacht hat. Er gehört nach ſeinem ganzen Umkreiſe zum Baſeler Gebiet, deſſen Landmarken um das Dorf Wieſen herumgehn. — Von Waldenburg bis gegen den Rhein hin finden ſich ſehr ſelten noch Felſen; das Gebürge wird immer breiter und ſanfter, erweitert ſich, und bildet eine der ſchönſten Landſchaften, die mit Weinbergen, Wieſen, Waldungen und Aeckern ſanft abwechſelt, über welche die Natur ihre ſchönſten Teppiche ausgebreitet hat, daher man überall viele romantiſche Parthien und die reizendſten Ausſichten findet. Einige der ſchönſten unter den letztern ſind: von dem Berge, der Bourg von Mariaſtein auf das ganze Leimenthal und einen Theil vom Elſaß, noch ausgedehnter und umfaſſender aber auf den Bergen hinter Mariaſtein; ferner nicht weit von der Stadt auf der St. Margarethen Anhöhe und bey dem Bruderholz. Hier überſieht man die ganze

Stadt

Stadt Baſel, die Ebenen an beyden Rheinufern, den Eingang in das Wieſenthal, die Berge des Schwarzwaldes, den Lauf des Rheins von Rheinfelden bis Stein 8 St. weit, die Feſtung Hüningen, einige Theile von Frankreich bis an die Vogeſen, von welchen die höchſten 10 – 12 St. entfernt ſind; weſtlich das Leimenthal mit dem Birſeckbach, die Franzöſiſche Feſtung Landskron, 3 St. von Baſel, und über dieſe das Gebürge des Biſthums Baſel; etwas ſüdlich den Eingang des Thals von Laufen bis an den Schlund beym Schloſſe Angenſtein, verſchiedene Schlöſſer und Ruinen von ſolchen im Canton. Auf dieſer Anhöhe lagerte Rudolf von Habsburg mit ſeinem Heer bey der Belagerung von Baſel; am Fuß derſelben überſieht man das Schlachtfeld von St. Jakob, verſchiedene Schlöſſer, Dörfer u. ſ. f. Bey dem Bruderholz genießt man alles Schöne, was die Natur um Baſel darbietet. — (Meiſt Reſultate aus vielen zerſtreuten Angaben in Bruckners Merkwürd. der Landſch. Baſel, vergl. mit Sulzers Beſchr. einer R. S. 31 f. Gruners R. d. Helv. B. I. S. 9 f. Andreä Br. S. 86 f. Ebells Anl. II. S. 17 f. 154 f. Hirſchfelds neue Br. S. 124 f. Meiners Br. B. II. S. 388 ff. Küttners Br. B. I S. 109 f. 288 ff. B. II. S. 241 ff. 254 f. Bridels Reiſe, S. 1 ff. Spaziers Wander. S. 73 ff. u. m. a.) —

§. 4.

Gewäſſer.

Die vornehmſten Flüſſe ſind: 1) Der Rhein, dieſer tritt bey Augſt in das Baſeler Gebiet, fließt durch deſſen nördlichen Theil Anfangs von Oſten nach Weſten zwiſchen der größern und kleinern Stadt, zieht ſich dann aber nordwärts zur Franzöſiſchen Feſtung Hüningen. Von Augſt an bis unter den Berg, das Horn genannt, unterhalb Gränzach, gehören beyde Seiten oder Ufer deſſelben zum C. Baſel; ½ St. unterhalb der Stadt entfernt er ſich

gänzlich vom Schweizerlande. – Der vornehmſte Gaſthof in der Stadt liegt unmittelbar an demſelben, und hat einen offenen über den Fluß gebauten Saal oder eine Gallerie, von welcher man eine vorzügliche Ausſicht genießt. Bey nicht ſehr hohem Gewäſſer fließt er hier ohne Wellen fort; er iſt allenthalben ſchiffbar und ſehr breit, aber wegen des ſchnellen Laufs können große Schiffe nicht ohne viele Mühe den Strom aufwärts gebracht werden. — 2) Die **Birs**, der größte Fluß nächſt dem vorigen, kömmt vom Gebiet des Biſthums zum Canton Baſel, und fließt nur durch einen kleinen ſchmalen Strich deſſelben nördlich. Bey Schmelzung des Schnees oder anhaltendem Regen ſchwellt ſie ungemein an, ſtrömt ſehr wütend fort, und reißt alles nieder, ſonſt aber fließt ſie ſehr ſanft mit dem klarſten Waſſer, ½ St. oberhalb der Stadt fällt ſie in den Rhein. Von dem Damm in der neuen Welt bis zu ihrer Mündung beträgt der Fall 29 Fuß. Der Sand, den er mit ſich führt, iſt zwar fein, aber nicht ſo ſehr, wie der Rheinſand, das Waſſer ſcheint auch roher zu ſeyn, als das im Wieſenfluſſe, daher die Färber es ſeltener gebrauchen. Nahe bey ihrem Einfluß in den Rhein häuft die Birs ſehr viel Geſchiebe von mancherley ſchönen Steinarten an, welche von einem Bach aus den Nagelfelshügeln in der Gegend von Muttenz herabgeſpühlt werden. Der Fluß iſt übrigens ſehr fiſchreich. 3) Von der Birs ſehr verſchieden iſt der **Birſig**, lat. Birſicus, welcher bey Wolfsweiler entſpringt, wo er ſich aus verſchiedenen Quellen ſammlet, durch das Laimenthal und verſchiedene Dörfer bis zur Stadt Baſel fließt, dieſe faſt in der Mitte theilt, und am Ende des Laimenthals bey der Schifländе in den Rhein fällt. Scheuchzer verwechſelt dieſen kleinen Fluß mit der Birs. — 4) Der **Wieſenfluß** entſpringt im Schwarzwalde, und giebt dem Thale, durch welches er fließt, den Namen des Wieſenthales. Bey Riehen kömmt er in den C. Baſel, und fällt bey

Klein-

Klein-Hüningen in den Rhein. Bey dieſem Ort iſt ein Zollhaus, mit einem Wachhauſe neben der Brücke, welche Baſel gehört. Das Wachhaus iſt mit einem Graben umgeben, und wird in Kriegszeiten beſetzt. Beyde Ufer des Fluſſes gehören hier dem Canton. Er tritt ſehr oft aus, und verurſacht durch Ueberſchwemmungen in den benachbarten Gegenden großen Schaden, hat auch häufig einen ſchnellen wilden Strom, iſt übrigens ſehr fiſchreich und enthält unter andern die ſchönſten Forellen und Aeſchen, die aber bey ſeinem Einfluß am vorzüglichſten ſind. — 5) Die Ergez, Ergelz oder Ergolz, entſpringt ganz oben auf der Schaafmatt, und zwar aus ſehr vielen Quellen, Bächen und Schmelzwaſſern, welche ſich von verſchiedenen Seiten und Höhen her im Siſſacher Thal vereinigen. Von Siſſach an, bis unterhalb Lauſen nimmt der Fluß weiter kein Gewäſſer auf, als die Frenke, welche vom Langbrücker Hauenſtein herabkömmt. Weiterhin fallen wieder mehrere Bäche und kleine Flüſſe in die Ergelz, bis ſie ſehr verſtärkt bey Augſt in den Rhein fällt. Sie enthält mit allen ihren kleinern Zuflüſſen viele Forellen. — 6) Der Orisbach fließt auf der Weſtſeite des Baſelergebiets durch das Oristhal und macht an einigen Orten die Grenze gegen das Solothurniſche. — 7) Auf den Alpen und Bergen des Hauenſteins befinden ſich mehrere Quellen, deren Gewäſſer ſich im Dorfe Läufelfingen vereinigen. Dieß Gewäſſer wird hier der Katzenbach, weiterhin aber, nachdem dieſer von allen Seiten durch mehrere Bäche verſtärkt iſt, der Homburgerbach genannt, und ergießt ſich oberhalb Siſſach in die Ergelz. Es enthält ſehr gute Forellen, ſchwellt oft hoch an, und iſt deshalb an mehrern Orten gedämmt, wird aber im Homburgerthal durch die Wäſſerung der Wieſen ungemein wohlthätig. — Waſſerfälle findet man hie und da auf dem Hauenſtein, der Schaafmatt u. ſ. f., wie z. E. auf dem Berge im NW. des Hauenſteins, der ei-

gentlich davon der Waſſerfall genannt wird (ſ. §. 3.) Unterhalb des Dorfes Kilchberg iſt noch ein ſchöner Waſſerfall, der Gieſſen genannt, ein Bach, der in den Zeglinger Bergen entſpringt, ſich mit einem andern von dem Dorfe Wieſen herabkommenden vereinigt, und dann über eine ausgehölte 6 Klafter hohe Felswand mit einem angenehmen Geräuſch herabſtürzt, das ganze Tecknauer Thal wäſſert, und eine Menge Forellen von vorzüglicher Größe und trefflichem Geſchmack nährt. — Beträchtliche Seen finden ſich in dieſem Gebiet nicht. Durch ſeine vielen Flüſſe und Bäche wird das Land überall vortrefflich gewäſſert. Die Berge des Jura ſind ungemein quellreich; auch auf den übrigen beträchtlichern Höhen des Gebiets entſpringen eine Menge Bäche, welche die angrenzenden Thäler nach allen Seiten durchkreuzen, und die ſchönſte Veranlaſſung zur künſtlichen Wäſſerung der Wieſen, zu Anlagen von Mühlenwerken und ein ſchönes Waſſer nicht nur zum Trinken, ſondern auch zum technologiſchen Gebrauch, bey Färbereyen u. ſ. f. geben. — (S. Bruckners Beſchr. d. Merkw. St. II. S. 141 ff. IV. 296 ff. VI. 622. 647 ff. X. 1078. 1139. XII. 1334 f. XXI. 2481. XXII. 2544. Meiners Br. B. II. S. 393. Andreä. S. 316. Beſſon. T. II. S. 194 ff.) —

§. 5.

Produkte des Thierreichs, Viehzucht und Fiſchereyen.

An jagdbarem vierfüßigen Wild und wildem Geflügel iſt das Land im Ganzen nicht reich. Die meiſten Berge und beträchtlichen Hügel ſind zwar mit ſchönen Waldungen beſetzt, aber nur in einigen findet ſich fortdauernd einiges Hoch- und kleines Wild, was in den übrigen vorkömmt, iſt meiſtens aus den benachbarten Gegenden herübergekommen. Raubthiere finden ſich jetzt ſehr ſelten, obwohl in ältern Nachrichten der Bären, Wölfe u. a. häufig erwähnt wird. Verſchiedene Raubvögel,

vögel, die noch in ſpätern Zeiten häufiger waren, haben ſich nach und nach ebenfalls faſt ganz verlohren. Die Produkte der Jagd an Häuten, Fellen u. dergleichen ſind nicht ſehr bedeutend. — Deſto wichtiger iſt die Zucht zahmer Hausthiere. Das hohe Gebürge ſowohl, wie die niedern Berge, Hügel und quellreichen Ebenen haben eine große Mannichfaltigkeit von ſchönen Pflanzenarten zum Viehfutter, die bey dem ſchönen Klima vortrefflich gedeihen. Man findet im Baſelergebiet zweyerley Arten von Weiden und Wieſen, theils die vortrefflichen ſogenannten Matten im Thal, auf den niedern Höhen, und in den Waldungen, theils eigentliche Alpen auf den Armen des Jura. Als eine dritte Gattung kann man die künſtlichen Wieſen, die mit Futterkräutern beſtellten Strecken u. ſ. f. anſehen. Die Weideplätze auf den Alpen ſind ſehr ſchön. Die Viehzucht wird hier auf gleiche Art, wie in den hochliegenden Gegenden der Schweiz, oder in den eigentlichen Alpthälern getrieben, und man ſieht in den Sennereyen, deren es auf dem Hauenſtein, der Schaafmatt und andern Bergen ſehr viele giebt, vornehmlich auf die Bereitung der Käſe und Butter, doch wird auch ſehr viel Vieh gemäſtet. Mehrere Alpſtrecken werden als Wieſen zum Heu für den Winter genutzt. Auf den niedrigern Bergen nutzt man das Grasland theils als Weide, welche den Sommer über mit dem Vieh abgetrieben wird, theils als Wieſen zur Winterfütterung. In den Thälern ſieht man überall die vortrefflichſten Matten, d. i. Wieſengelände, welches theils mit Klee, theils mit Esparcette, auch hie und da mit verſchiedenen andern Futterkräutern beſäet wird. Dieſe Matten erhalten ihre große Fruchtbarkeit vornehmlich durch das Wäſſern, welches die vielen überall von den Bergen und Hügeln herabfließenden Bäche ſehr erleichtern. Wo die Bäche nicht hoch genug liegen, ſchwellt man ſie durch Hemmſchützen und Bäume, die man hier Britſchen nennt, deren

es eine groſze Menge giebt. Ueberdem wird das Waſſer allenthalben in kleinen Graben, Wuhr genannt, durch die Wieſen geleitet, wodurch ſie fortdauernd gewäſſert werden. Auch innerhalb der Wieſen wird das Waſſer noch mannichfaltig durch Fallthüren oder Abläſſe, die hie und da den Eingang zu den Kanälen öffnen und ſchlieſſen, herumgeleitet. Die Wäſſerung fängt bey den am Bach gelegenen Wieſen zuerſt an, und geſchieht überhaupt in einer unter den Eigenthümern verabredeten Folge. Gewöhnlich geſchieht die erſte im März und dauert bis in den April. Das Gras wird zweymal gemäht, zuweilen treibt man auch wohl das Vieh eine Zeit lang in die Wieſen; darauf werden die Wieſen zum zweytenmal gewäſſert, womit man endlich aufhört, ſobald der Froſt anfängt. Indeſz muſz überhaupt dabey verhältniſzmäſzig mit der Trockenheit oder Dürre jedes einzelnen Jahres verfahren werden. — Schon mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts fieng dieſe Wieſenkultur an; nach und nach ward ſie durch den Anbau der Futterkräuter ſehr vervollkommt. Die Regierung begünſtigte ſie bald auf alle Art; ſie ward in mehrern Gegenden vornehmlich durch Vertheilung groſzer Gemeinweiden befördert, und bewirkte ſchnell eine groſze Verbeſſerung in der Landwirthſchaft überhaupt. Der Ackerbau hat ſeit der Zeit ungemein gewonnen, und die Ländereyen ſind daher im Preiſe ungemein geſtiegen. Ein Stück, das 2 Morgen hält, mit einem faſt nur bäueriſchen Hauſe, ward um 1783 mit 6000 Gulden bezahlt. Indeſz ſind in mehrern Gegenden doch noch groſze Allmenden und mehrere nachtheilige Einrichtungen übrig, welche die Aufnahme und gleichförmige Vervollkommung der Viehzucht mit dem Ackerbau in allen Theilen des Gebiets noch ſehr hindern. — Nach einer Zählung vom Jahr 1771 (ſ. Ephemer. der Menſchh. 1782. III. S. 344.) betrug

im Amte		die Zahl der Stiere	Kühe	Pferde	Haushaltungen.
Lieſtall		213	327	101	813
Farnsburg		860	1559	746	2068
Waldenburg		439	1496	440	1593
Homburg		142	235	146	316
Münchenſtein		144	505	77	793
Riehen		70	175	43	338
Klein-Hüningen		11	30	—	86
		1879	4327	1553	6007

Im Jahre 1774 ward dieſe Zählung viel umſtändlicher wiederholt. Nach dieſer fanden ſich im ganzen Gebiet, (wobey unter den Weiden auch die Alpen begriffen ſind:

im Amte	Matten Juchart	Viertel	Hornvieh Stiere	Kühe	Pferde.
Lieſtall	2060	—	189	401	119
Farnsburg	7552	1½	869	1736	758
Waldenburg	4840	—	516	1558	460
Homburg	1069	3	105	250	165
Münchenſtein	2115	1	152	594	86
Riehen	885	2 6/16	75	225	45
Klein-Hüningen	117	3½	16	44	5
Ueberhaupt	18,640	3 6/16	1922	4808	1638

	Klein Vieh Schweine	Schaaſe	Geiſſen	Gaſtvieh	Weiden Juchart
Lieſtall	863	702	176	148	138¼
Farnsburg	2391	2058	734	1101	3344¾
Waldenburg	1308	1378	638	582	4140⅛
Homburg	302	579	149	153	861 4/8
Münchenſtein	680	393	75	50	—
Riehen	333	424	43	30	—
Klein-Hüningen	14	—	5	8	51
Ueberhaupt	5891	5534	1820	2072	8535⅝

Verhältnißmäßig ſcheint doch der Viehſtand nicht groß zu ſeyn, daher ſie auch keine beträchtliche Menge von Produkten zur Ausfuhr geben kann. Von den auf

den Alpen bereiteten Käſen werden indeß viele ausgeführt, wovon die meiſten nach Oeſtreich, auf Rheinfelden u. ſ. w. gehen, wahrſcheinlich aber im Schwäbiſchen bleiben. — An ſolchen genauen hiſtoriſch ökonomiſchen Bemerkungen, wie die von Hirzel über das Zürchergebiet (ſ. oben C. Zürich,) fehlt es im C. Baſel noch bis jetzt. Die Verhältniſſe der Viehzucht zum Ackerbau, und beyder zu den Bedürfniſſen des Landes, die allmähligen Fortſchritte der Landeskultur, die von Seiten der Regierung angewandten Beförderungsmittel u. ſ. f. laſſen ſich hier daher nicht beſtimmter angeben, verdienen aber eine ſorgfältige Erörterung, und würden inſonderheit zu einer ungemein fruchtbaren Zuſammenſtellung mit dem, was in Zürich und Bern geſchehen iſt, dienen. Seit den letztern 30 Jahren ſind beträchtliche Fortſchritte in der verbeſſerten Landeskultur gemacht, die vielen Gegenden ein gartenmäßiges Anſehen verſchafft haben. Der beſſere Anbau des Landes würde überhaupt aber noch allgemeiner werden, wenn nicht die ſo ſehr eingeſchränkte Annahme der Fremden auch in den Gemeinen auf dem Lande, Hut- und Triftgerechtigkeit, Allmenden und andere nachtheilige Einrichtungen eine verhältnißmäßige Allgemeinwerdung der Landes- und Wirthſchaftsverbeſſerungen zum Theil völlig verhinderten, zum Theil wenigſtens ſehr erſchwerten. — Meiſters Reſultate aus vielen zerſtreuten Angaben in ſämmtlichen Theilen von Bruckners Beſchr. der Merkw. u. ſ. f., vergl. mit Andreä Br. S. 82 f. 306. Küttners Br. B. I. S. 110 f. B. II. S. 244 ff. Meiners Br. B. II. S. 388 f. Hirſchfelds N. Br. S. 74f. und einigen handſchr. Bemerk.) —

Die Fiſchereyen ſind beträchtlich, da die mehreſten Flüſſe mancherley Arten von Fiſchen, und zum Theil in großer Menge, enthalten. Lachſe und Salme ſind in den größern Flüſſen, Forellen aber zum Theil in dieſen, noch

mehr

mehr aber in allen kleinern Gewäſſern ſehr zahlreich. Beym Einfluß der Birs in den Rhein wird jährlich eine große Menge von Naſen, theils im Winter, theils im April, gefangen; dieſe finden ſich auch häufig weiter hinauf in der Birs und im Wieſenfluſſe, doch hält man diejenigen, welche im Winter, und zwar in der Mündung der Birs am Rhein gefangen werden, für die beſten. Sie ſind etwa 9 – 10 Zoll lang und 2 bis 3 Zoll breit, ziehen ſich gewöhnlich aus den größern Flüſſen in das kleinere ſchnell fließende Gewäſſer hinauf, um zu laichen, daher, während des Aprilmonats, an der Birsbrücke, zuweilen an 100,000, ein Jahr ins andere gerechnet aber etwa 40, bis 50,000 gefangen werden. Nach dem Laichen ziehn die Naſen wieder in den Rhein zurück. Der Lachsfang iſt am ſtärkſten bey der Mündung des Wieſenfluſſes am Rhein, wo er am Allerheiligen Tage anfängt und 4 Wochen lang dauert. Die Fiſcher des Dorfs Klein-Hüningen ſtellen alsdann 3mal am Tage, um Mittag, 3 und 6 Uhr das Garn, der Wolf genannt, vor der ganzen Mündung, und erhalten in einem Zuge oft 30 der größten Lachſe. Salm nennt man dieſen Fiſch von Faſtnacht bis Johannis, da er am ſtärkſten und ſchmackhafteſten iſt. Man findet ihn hier von 3 bis 6 Fuß Länge und bis auf 1 Fuß breit. Im März fängt man den Sälmling, der ungemein zart und angenehm von Geſchmack iſt, am Ufer des Rheins und in den Nebenflüſſen. Im Rhein werden noch außerdem Aeſchen, Aale, Barben, Forellen, Grundeln, Groppen, Hechte, Krebſe, Karpfen, Karutzen, Naſen, Neunaugen, Schleye, Störe, Weißfiſche, außer mehrern andern, gefangen; die meiſten derſelben ſind auch in den übrigen Gewäſſern ſehr zahlreich, vorzüglich die Forellen. Die Weyer bey Lieſtall werden gewöhnlich mit mehrern Fiſchen zum obrigkeitlichen Gebrauch, vorzüglich mit Karpfen, beſetzt. Krebſe finden ſich in mehrern Bächen. S. Bruckner. St. II. S. 142. V. 534 ff. VI.

ff. VI. 630 ff. 648. X. 1069. XVI. 1871. XX. 2402. u. a. O. —

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Landeskultur.

Mehrere Theile des Baſelergebiets haben jetzt eine ſo vorzügliche Kultur, wie man ſie in wenigen Schweizerländern findet. Viele Einwohner haben ihre Wirthſchaft nach und nach auf eine muſterhafte Art verbeſſert und verfahren dabey mit großer Sorgfalt, Kenntniß und Aufmerkſamkeit auf vorgeſchlagene Verbeſſerungen u. ſ. f. Die Regierung hat ſelbſt vieles zu ihrer Ermunterung und Verbeſſerung beygetragen, ſucht auch fortdauernd die Vervollkommung derſelben in mehrern Gegenden möglichſt zu befördern. An einer hiſtoriſchen Darſtellung des Urſprungs und Fortgangs der beſſern Landeskultur, nebſt einer Unterſuchung ihrer Folgen, fehlt es noch bis jetzt. Wie viel hier die Theilnahme an den Manufakturen, die dadurch überhaupt rege gewordene Induſtrie und der Gewinn des Landmanns von jenen dazu geholfen, welche Vortheile auf der andern Seite die Manufakturen und der Geldumlauf im Innern davon gehabt haben, läßt ſich daher nicht beſtimmt angeben, verdient aber um ſo mehr eine ſorgfältige Unterſuchung, da eigentlich die daraus gezogenen Reſultate zur beſſern Leitung des Gewerbes überhaupt und der noch mehr zu erweiternden Landesverbeſſerungen, nebſt ihrer Verbindung mit den Manufakturarbeiten, dienen ſollten. — Nach einer 1774 vorgenommenen Aufnahme der liegenden Güter des ganzen Gebiets (ſ. Ephemer. d. Menſchh. 1782. St. III. S. 344 ff.) betrug alles Land in Juchart und Vierteln (1 Juchart = 120 □ Ruthen:)

in

in den Aemtern	an Matten	Aeckern	Weinbergen	Waldung	Weiden	Ueberhaupt.
Lieſtall - -	2060 - —	2,408 - 2$\frac{2}{16}$	327 - $\frac{10}{16}$	2,352 - 2	138$\frac{1}{4}$	7,287
Farnsburg -	7552 - 1$\frac{1}{2}$	11,464 - 1	603 - —	10,112 - 3	3344$\frac{3}{4}$	33,076$\frac{3}{8}$
Waldenburg -	4840 - —	4,762 - 2	128 - —	4,817 - 2$\frac{1}{2}$	4140$\frac{1}{8}$	18,688$\frac{1}{4}$
Homburg -	1069 - 3	1,968 - $\frac{1}{2}$	23 - 1$\frac{1}{2}$	319 - 3$\frac{1}{2}$	861$\frac{4}{8}$	4,242$\frac{5}{8}$
Münchenſtein -	2115 - 1	3,404 - 1$\frac{1}{2}$	523 - 1	313 - —	—	6,352$\frac{7}{8}$
Riehen - -	885 - 2$\frac{6}{16}$	1,419 - 2$\frac{1}{2}$	321 - 3$\frac{1}{2}$	552 - 2$\frac{1}{2}$	—	3,180
Klein - Hüningen	117 - 3$\frac{1}{2}$	118 - 2$\frac{1}{2}$	25 - $\frac{1}{2}$	1 - 2	51	314$\frac{1}{8}$
Totalſumme	18,640 - 3$\frac{6}{16}$	25,546 - $\frac{2}{16}$	1951 - 3$\frac{2}{16}$	18,469 - 3$\frac{1}{2}$	8535$\frac{5}{8}$	73,141$\frac{2}{8}$

Dieſe Angaben ſind aber noch nicht beſtimmt und vollſtändig genug, um ſichere Reſultate daraus ziehen zu kön=

können. Theils iſt nicht bemerkt, ob die angegebenen Summen nur alles wirklich in Kultur geſetzte und benutzte, oder überhaupt alles nutzbare und kulturfähige Land enthalten; theils iſt nicht der Umfang des unfruchtbaren Gebürges, der Flächenraum der Straßen, Ströme u. ſ. f., und eben ſo wenig die Größe der Allmenden und dergleichen angegeben. Es fehlt überdem noch gänzlich an vollſtändigen ökonomiſchen Ort- und Landesbeſchreibungen, wornach ſich die Lage des Landmanns in Rückſicht auf die Erleichterung oder Erſchwerung, die er nach Maaßgabe der noch vorhandenen Gemeinrechte, Zinſen, Pflichten und dergleichen bey ſeiner Wirthſchaft findet, beurtheilen ließe. In vielen Gegenden des Gebiets war noch bis auf die neueſten Zeiten eine Art der Leibeigenſchaft oder Hörigkeit übrig, wovon aber die Regierung im Jahr 1790 alle Eingeſeſſene frey geſprochen hat. Um den Landmann bey ſeinen Beſitzungen zu erhalten, ward ſchon vor langer Zeit verordnet, daß ein ſogenannter Herr einem Bauer ohne Bewilligung des Dorfs keine Ländereyen abkaufen darf, ob er gleich an ihn verkaufen kann, von einem andern Herrn hingegen kann jeder ohne Anfrage Wieſen, Aecker und Weinberge kaufen. — Im Ganzen lieben die Baſeler ſelbſt das Landleben ſehr; es iſt kaum ein reicher oder wohlhabender Bürger, der nicht ſeinen Landſitz oder ſein Landhaus hätte. Die ſchönſten Landſitze liegen ungefähr eine Stunde von der Stadt, manche auch in den bergichten Gegenden des Gebiets. Die weitläuftigen Handlungsgeſchäfte geſtatten vielen nur kein anhaltendes Landleben und fortdauernde Beſchäftigung mit der Landwirthſchaft, die in andern Gegenden der Schweiz zum herrſchenden Geſchmack gehören. Dennoch aber fehlt es nicht an Männern, die mit vorzüglichen Kenntniſſen der Naturlehre auch Erfahrung im Landbau vereinigen. — Die Bandarbeit gewährt dem Landmann zwar viele und große Vortheile, denn wer kein Land hat, kann mit einem

kleinen

kleinen gepachteten Feld = oder Gartenſtück und einem Bandweberſtuhl ſich ſehr gut nähren und mehr gewinnen. Dem Landbau fehlt es aber daher oft an Arbeitern, und bey der Erndte werden eine Menge Tagelöhner vom Schwarzwalde, aus dem Berner = und Solothurnergebiet gebraucht. Auf den Gütern der Stadtleute arbeiten meiſtens Ausländer; unter den Sennen und Pächtern ſind viele Wiedertäufer aus dem benachbarten Berniſchen; der Tageslohn iſt auch im Lande gewöhnlich ſehr hoch. Indeß ſind die Vortheile und Nachtheile der Manufakturarbeiten bisher nicht gehörig unterſucht und geprüft, welches billig geſchehen ſollte. —

Der Kornbau wird im größten Theil des Landes ſehr ſtark und mit vorzüglichem Erfolg getrieben, ſo daß nur in ſchlechten Jahren eine Zufuhr aus Schwaben und andern benachbarten Gegenden nöthig iſt. In den meiſten Landſchaften ſind die Felder ſehr fruchtbar, näher nach dem Gebürge hin ſind Klima und Boden dem Kornbau zwar weniger günſtig, allein dieß gilt doch nur von den eigentlichen Berggegenden an der ſüdlichen und öſtlichen Grenze, in welchen man doch noch überall Getreidefelder in den kleinen Thälern und auf beträchtlichen Höhen findet, (ſ. d. Ortbeſchreib.;) Weizen wird nicht ſehr viel gebaut; Korn oder Dinkel, Hafer, Roggen und Gerſte zieht man am meiſten. In neuern Zeiten iſt der Weizenbau indeß viel ausgebreiteter geworden, als er vormals war; man zieht auch Hirſe und einige andere Feldfrüchte, obwohl in geringerer Menge. Hanf wird überall ſehr viel gebaut, Flachs aber weniger. Von jenem verfertigt ſich der Landmann die nöthige Leinwand, doch bleibt noch viel zum Handel übrig. Erbſe:, Wicken und Rüben zieht man vornehmlich in den Brachfeldern. Gartengewächſe werden ſehr häufig, und vornehmlich um Baſel in großer Menge und zum Theil von vorzüglich

ſchöner

ſchöner Art gezogen. In den Gärten der Landleute ſieht man vornehmlich Kohl, Bohnen, Mangold, Lattich und mancherley Wurzelgewächſe. Kürbiſſe werden in großer Menge auf Feldern, ſelbſt auf Wieſen, die zunächſt bey den Wohnungen liegen, gepflanzt, und überall in Milch gekocht zur Speiſe, in Waſſer gekocht aber zum Futter für die Schweine genutzt, wozu man auch die großen Rüben häufig gebraucht, mit deren Kraut man die Kühe füttert. Die reichern Einwohner der Stadt haben zwar auſſerhalb derſelben viele Gärten, aber gewöhnlich nur von geringem Umfange. Meiſtens ſieht man dabey auf das Nützliche, daher Küchengewächſe, Fruchtbäume, Weinreben den vorzüglichſten Platz einnehmen. Wieſen ſieht man mit Obſtbäumen oft mitten im Garten, öfter aber an der Grenze umher. Andere Verzierungen ſind meiſtens im Franzöſiſchen und Holländiſchen Geſchmack, die Landhäuſer aber gewöhnlich ohne Pomp, anmuthig und bequem. – Der Obſtbau iſt im ganzen Lande ungemein ſtark, vornehmlich gewinnt der Landmann eine große Menge und mancherley ſehr gute Arten von Aepfeln, Birnen, Kirſchen, Pflaumen, Nüſſen u. ſ. f. Die Fluren und Wieſen um die Stadt ſind mit allen Arten von Obſtbäumen, beſonders mit vortrefflichen Kirſchen, bepflanzt, eben ſo im Lande die Wege, Wieſen, Weiden, auch die Felder, Allmenden u. ſ. f. Das Dorf Riehen, nicht weit von der Stadt, iſt beſonders wegen ſeiner Kirſchbaumzucht berühmt, und gewinnt jährlich mit friſchen Kirſchen und gebrannten Kirſchwaſſer an 6000 Gulden. Das meiſte Obſt, und das Kirſchenwaſſer, welches der Landmann in mehrern Gegenden bereitet, wird in der Haushaltung gebraucht, oder nach Baſel und andern nahe gelegenen Oertern verkauft, von dem erſtern aber doch auch vieles getrocknet ausgeführt. Die Landleute ziehen die jungen Obſtbäume zuerſt in den Weingärten auf, und verſetzen ſie nachher an die Landſtraßen, auf die Felder und Wie-

ſen.

ſen. Häufig beſetzt derjenige, welcher wenig Land hat, es deſto dichter mit Bäumen; eigentlich aber wird nur ſchlechtes Land mit vielen, gutes einträgliches Land hingegen mit wenigern Bäumen bepflanzt; im erſtern Fall erſetzt der Gewinn an Obſt reichlich den geringern Ertrag des Feldes, im andern aber fällt die Getreideerndte immer noch beträchtlich genug aus, wenn auch der Baumſchatten etwas ſchadet, obwohl man ſich hier wenig davor zu fürchten ſcheint. — Der Weinbau iſt ſehr ſtark, denn im ganzen Lande ſind an 2000 Juchart mit Reben bepflanzt, die man noch in vielen ſehr hohen Gegenden findet. Indeß iſt der Wein gröſtentheils ſchlecht und wird von den Landleuten in der Haushaltung zum täglichen Getränk, oder in der Stadt für die Hausbedienten gebraucht, auch von den ärmern Arbeitern und Tagelöhnern getrunken. Nur in wenigen Gegenden, vornehmlich in dem Thal, welches die Ergolz durchfließt, bey Rigelsdorf u. ſ. f. iſt er einigermaaßen gut und angenehm, wenn er alt geworden iſt. Im Ganzen iſt er weiß und leicht, und würde bey beſſerer und ſorgfältigerer Behandlung wahrſcheinlich recht gut werden. In der Gegend von Arisdorf und Meiſprach ward doch ſchon um 1760 von altem rothen und weißen Wein oft der Saum mit 20 Gulden, und theurer bezahlt. Da der Wein hier, wie in der Schweiz faſt überhaupt, zu dem gewöhnlichen Getränk des gemeinen Mannes gehört, ſo reicht der ſelbſt gezogene nicht einmal für den Gebrauch im Lande zu, ſondern jährlich wird noch viel vom Elſaß, Baden, Neuſchatell und andern Gegenden eingeführt. Der Kirchhof von St. Jakob, nahe bey Baſel, merkwürdig durch die tapfere Vertheidigung der Schweizer im Jahr 1444, iſt jetzt mit Reben bepflanzt, die einen guten Wein geben, den man, zum Andenken von jenen, Schweizerblut nennt, und am Jahrstage der Schlacht unter die Bürger von Baſel vertheilt, die ihn meiſtens an Ort und Stelle bey einer brüderlichen Zu-

ſammenkunft, wie die Helvetiſche Geſellſchaft zu Olten in ihrer jährlichen Verſammlung, trinken. — Die Waldungen ſind ſehr beträchtlich. Das hohe Gebürge iſt meiſtens mit Fichten und Tannen, das niedere aber, nebſt vielen Hügeln, mit den ſchönſten Laubhölzern beſetzt. Die zahlreichſten Baumarten ſind Eichen, Buchen, Tannen und Fichten, beyde letztern finden ſich auch auf den niedern Bergen ſehr häufig. Außer dieſen giebt es viele Eſchen, Erlen, Ulmen, Pappeln, Ahorn, mancherley Weiden u. m. a., und eine Menge ſchönes Geſträuch. Die Felder, Hügel und Berge wechſeln überall vortrefflich mit Aeckern, Wieſen, größern und kleinern Hölzungen. Die meiſten Ortſchaften und Gemeinheiten haben daher gute Forſten und mancherley Arten von Bau- und Nutzholz; viele wenigſtens in hinlänglicher Menge. Die ſtarke Bevölkerung verurſacht doch aber einen Holzmangel in manchen Gegenden, dem die Regierung in neuern Zeiten durch beſſere Aufſicht, Forſtordnungen u. ſ. f. abzuhelfen ſucht, wie ſie hie und da mehrere neue Pflanzungen veranſtaltet hat. Um der Waldungen zu ſchonen, ließ die Regierung auch ſchon um die Mitte des jetzigen Jahrhunderts nach Steinkohlen und Torf im Gebiet ſuchen, die ſich an mehrern Orten finden und verſchiedentlich benutzt werden. — Der Anbau der Kartoffeln hat ſich in neuern Zeiten ſehr verbreitet. Vor etwa 50 Jahren fiengen mehrere in verſchiedenen Gegenden mit bedeutendern Pflanzungen an, ſeit 1770 aber ſind dieſe ſehr allgemein geworden. – (Theils handſchr., theils Reſultate aus Bruckners zerſtreuten Angaben, vergl. mit Gerkens R. B. II. S. 203 f. Hirſchfelds neuen Br. S. 72 ff. Meiners Br. B. II. S. 388 ff. 396 f. IV. S. 204 f. Küttners Br. B. I. S. 111 ff. B. II. S. 229 f. 268 ff. Andreä's Br. S. 82 ff. 313 f. Schw. Muſ. 1786. VI. S. 487 f.) —

§. 7.

§. 7.

Produkte des Mineralreichs.

An dieſen iſt das Baſelergebiet nicht reich, wenigſtens hat es keine große Mannichfaltigkeit derſelben, obwohl ſich viele mineraliſche Naturſeltenheiten finden. Das eigentliche Gebürge beſteht meiſtens aus Kalk- und Sandſtein, und hat, wie die niedern Berge, viele Lager von Leim, Thon, Letten und Mergel. Dadurch gewinnt das Land für viele der erſten ökonomiſchen und technologiſchen Bedürfniſſe ſehr; es fehlt ihm nicht an Mörtel und Bauſteinen, an Materialien zu Ziegeln, mancherley Thonarbeiten u. ſ. f. Man findet auch vielen guten Sand, und manche feine Erdarten, als Bolus und dergleichen, zu verſchiedenem Gebrauch. Mergel und Letten wird an vielen Orten zur Verbeſſerung der Kornfelder, naſſer Wieſen u. ſ. f. gebraucht. Viele Berge geben außer dem nöthigen Kalk- und Sandſtein auch vielen Gips, Alabaſter, einigen Marmor und manche vorzüglich gute Bruch-, auch viele Feuerſteine. Auf dem Homburger Berge bricht Marienglas. Verſteinerungen finden ſich in außerordentlicher Menge und großer Mannichfaltigkeit faſt auf allen Anhöhen, in Thälern, Flüſſen, Bächen u. ſ. f. Bekanntlich iſt der Jura in der nördlichen Schweiz überhaupt ſehr reich daran, doch ſcheint er es hier vorzüglich zu ſeyn, daher man in den hieſigen Sammlungen die ſchönſten und mannichfaltigſten Stücke der Art findet, und viele auswärtige Sammlungen mehrere derſelben von hier erhalten, unter welchen ſich die Korallenſchwämme, Konchiten, Ammoniten u. m. a., auch viele Dendriten u. ſ. f vorzüglich auszeichnen. Eiſenerz ſuchte man in der Gegend von Baſel 1697 bey der neuen Welt, die Ausbeute war aber nicht reich genug. Bey dem Gute Schönthal im Langenbrucker Bann ward vormals in dem Erzberg Eiſenerz gegraben. Jetzt ſind zwar hie und da noch verſchiedene Eiſenerze im Gebiet,

theils in Schluchten einiger Berge, theils in kleinen Lagern; es wird auch gegraben, zu Gute gemacht, und iſt ſehr brauchbar, der Ertrag iſt aber im Ganzen nicht bedeutend. Vormals ſoll in einigen Gegenden Silbererz gefunden worden ſeyn. (ſ. d. Ortbeſchr.) An Metallen fehlt es überhaupt ſehr. Die edlern Steinarten ſind äußerſt ſelten und kommen nur in Geſchieben vor, welche die Birs in Menge in den Rhein führt, wo man ſie am häufigſten findet. Der erſte Fluß ſpühlt aber von dem Gebürge, woher er kömmt, nur Kalkſteine fort. Alles übrige Geſchiebe, welches ſich in ſeiner Mündung am Rhein findet, wird ihm durch einen Bach aus der Gegend von Muttenz von einer Ebene zugeführt, die aus einem ungeheuren Satz von Kieſeln und Geröllе beſteht, und eine ungemein große bewundernswürdige Miſchung von ſchönen Steinarten in Lagern über einander enthält, die mit Gries und Sand wechſeln. Man findet hier ſehr ſchöne Granite von mancherley Farben; ſchieferartige Stücke, die mit Quarz und Glimmer wechſeln, und andere mit Schörl; grünen Topfſtein; Jaſpisarten von allen Farben; Puddingſteine; Serpentin, grünen Porphyr oder grünen Jaſpis mit einem grünlichten Feldſpath; dagegen aber nicht, wie manche behaupten, verſteinertes Holz, Agate, Onyx u. ſ. f., die ſich überhaupt in der Schweiz nirgends finden. Kriſtalle ſollen unter den Steinarten einiger Gewäſſer im Baſelergebiet vorkommen, es iſt aber nicht erwieſen. — Spuren und Neſter von Steinkohlen ſind bey Mönchenſtein, Lieſtall, Siſſach u. m. O., in einigen Gegenden wird auch darauf gegraben. Torf findet ſich häufiger, vornehmlich im Schaumburger Thal, in der Waſenmatte, um Langenbruck, bey Bretzweil, in der Wueſtmatte, bey Rothenflue u. m. a. O. — An Salz fehlt es ganz. Schwefelkieſe kommen hie und da, aber nicht häufig, vor. —

Mi-

Mineraliſche Quellen und Bäder giebt es ſehr viele. Das neue Schaumburgerbad iſt in der Gegend des Schloſſes gleiches Namens angelegt und beſteht ſchon ſeit längerer Zeit. Das Waſſer entſpringt aus dem Berge, nicht weit von dem Hauſe, iſt ſehr kalt, vollkommen klar, und gehört zu den leichten, gelindern Badwaſſern. Das alte Schaumburgerbad liegt in der Gegend des Dorfes Pratteln. — Das Ramſerbad liegt etwa ½ St. von dem Schloſſe Homburg, oder von Läuffelfingen, ſehr nahe an dem großen Wieſenberge, auf einer Weide. Die benachbarten Gegenden benutzen es gewöhnlich im Sommer. – Das Oberdörferbad, mit einem Wirthshauſe, liegt zwiſchen Oberdorf und dem Städtchen Waldenburg, ward im Jahr 1664 errichtet und von der Zeit an häufig beſucht. — Das Bubendorferbad quillt auf dem weiten Bubendorfer Felde in dem ſogenannten Hundswinkel hervor, erhielt 1641 eine Vorrichtung zum bequemern Gebrauch, und im Jahr 1742 ein eigenes Badehaus. Es ſind eigentlich 2 Quellen hier, eine zum Trinken, und die andere zum Baden; der Trinkbrunnen iſt dem im Pfefferſbad ſehr ähnlich. Beyde wurden eine Zeit lang häufig hier genutzt, jetzt iſt der Beſuch weit ſchwächer. — Das Eptingerbad ward vormals von den Landleuten ſehr viel gebraucht. — Mehrere Quellen und Brunnen enthalten ein ſehr ſchönes trinkbares und heilſames Mineralwaſſer, ohne grade vorzügliche Eigenſchaften zu haben. Keines dieſer Bäder iſt weiter als 6 Stunden von der Stadt entfernt. Im Sommer zieht alles hinaus, ſelbſt die mehreſten Handwerker, ohne daß es ihre Geſundheitsumſtände erfordern. Viele halten ihren Sommer für ſchlecht verlebt, wenn ſie ſich nicht ein Paar Wochen in einem Bade aufgehalten haben. Andere fahren am Sonnabend hin, und kehren am Montage zur Stadt zurück; manche ziehen von einem Bade zum andern, und beluſtigen ſich mit ihren Bekannten, die ſie

überall antreffen. — (Gröſstentheils aus Bruckners Merkw. d. Landſch. Baſel; vergl. mit Andreä. S. 86 f. 316. f. Manuel par Beſſon. T. II. S. 194 ff. Küttners Br. B. II. S. 262 ff.)

§. 8.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Die Landſchaft Baſel iſt eine der volkreichſten im ganzen Schweizerlande, die Stadt ſelbſt hingegen eigentlich ſehr entvölkert, und verhältnißmäßig nach ihrem großen Umfange ſchlecht bewohnt. Man kann jetzt die ganze Volksmenge der Stadt und Landſchaft mit Gewißheit auf 40,000 rechnen. (Handſchriftlich.) Bey einem Flächeninnhalt von 10 □ Meilen kommen hier alſo im Durchſchnitt 4000 Menſchen auf 1 □ Meile. Im jetzigen Jahrhundert ſcheint die Zahl der Einwohner überhaupt ſich nicht beträchtlich vermehrt zu haben, wenigſtens war die Zunahme der Volksmenge im Zürchergebiet, in einigen Gegenden des Bernerlandes, und verſchiedenen andern Diſtrikten in neuern Zeiten weit ſtärker. Die Entvölkerung der Stadt hat ihren Grund in der ausſchlieſſenden egoiſtiſchen Zunftverfaſſung, bey welcher die alten Bürger immer fürchten, durch die neuaufgenommenen Fremden von dem Genuß vieler Vortheile, dem leichtern Zutritt zu den Aemtern u. ſ. f. ausgeſchloſſen oder beſchränkt zu werden. Man ſuchte daher alle Mitbewerber möglichſt abzuhalten, und, ſtatt daß man in ältern Zeiten fortdauernd eine Menge neuer Bürger zur Verſtärkung der Bürgerſchaft angenommen hatte, unterſagte man in neuern Zeiten durch eine eigene Verordnung die Ertheilung des Bürgerrechts an Fremde, um die Zahl zu vermindern, oder wenigſtens doch ihre Vermehrung unmöglich zu machen, welches nach und nach mehrere Folgen ähnlicher Art hatte, wie das Verfahren in manchen andern Schweizerſtädten, vorzüglich im Bernergebiet; (ſ. oben

(ſ. oben C. Bern, S. 417 ff. 488 – 496.) Der verſtorbene J. Iſelin zeigte 1757 in der wichtigen Schrift: Freymüthige Gedanken über die Entvölkerung unſerer Vaterſtadt, die Verkehrtheit dieſes Verfahrens und deſſen auffallend ſchädliche Folgen für Stadt und Land. Dadurch ward ein heftiger Schriftwechſel veranlaßt; viele widerriethen die Annahme neuer Bürger als äußerſt nachtheilig, einige hingegen unterſtützten Iſelins Vorſchläge nachdrücklich. Die Sache ſelbſt ward dabey ſowohl im Allgemeinen, als auch in Rückſicht auf den Zuſtand der Bevölkerung in der Stadt und Landſchaft Baſel ſorgfältiger unterſucht. Die folgenden genauern Angaben ſind meiſtens Reſultate davon. Der größere Theil der Mitglieder des Regiments in Baſel überzeugte ſich endlich von der Richtigkeit der Grundſätze und ihrer Anwendung, welches 1762 eine Verordnung über die Annahme neuer Bürger bewirkte, worinn dieſe zwar im Ganzen zugelaſſen, aber durch mehrere Bedingungen doch ſehr erſchwert wird.

Verzeichniß der Gebohrnen, Verſtorbnen und Ehen in der Stadt und Landſchaft Baſel von 1725 bis 1775.

	Stadt.			Landſchaft.		
Jahre.	Geb.	Verſt.	Ehen	Geb.	Verſt.	Ehen.
1725	340	320	—	687	415	—
26	358	294	—	586	615	—
27	372	522	—	663	727	—
28	372	442	87	700	541	—
29	370	412	122	657	583	207
30	341	309	128	703	637	222
31	375	338	123	716	460	202
32	340	396	121	632	477	206
33	365	407	116	660	682	189
34	393	307	105	647	417	191
	3626	3747	802	6651	5554	1217

	Stadt.			Landſchaft.		
Jahre	Geb.	Verſt.	Ehen	Geb.	Verſt.	Ehen
1735	373	331	127	626	553	170
36	377	418	151	620	634	177
37	385	383	138	659	677	200
38	398	280	169	712	441	178
39	366	296	146	628	517	145
40	350	431	150	592	473	135
41	359	380	108	606	525	170
42	314	439	90	564	649	135
43	339	434	91	571	536	170
44	344	379	85	665	469	226
	3605	3771	1255	6243	5474	1706
1745	317	328	72	675	602	111
46	313	341	80	681	710	200
47	309	420	99	662	597	232
48	328	336	72	683	505	196
49	338	316	54	602	456	217
50	322	305	83	601	502	171
51	291	408	67	563	609	185
52	295	320	97	640	492	216
53	307	349	68	663	510	271
54	320	373	71	640	509	237
	3140	3496	763	6410	5492	2036
1755	312	389	70	660	587	256
56	296	363	92	683	533	259
57	309	382	82	670	538	227
58	327	317	83	642	628	214
59	320	463	45	622	491	203
60	328	369	51	691	605	229
61	334	412	72	708	708	246
62	344	424	60	792	576	250
63	335	363	66	776	573	257
64	357	378	78	752	602	234
	3262	3860	699	6996	5841	2375

	Stadt.			Landſchaft.		
Jahre	Geb.	Verſt.	Ehen	Geb.	Verſt.	Ehen
1765	345	384	80	769	584	235
66	373	365	56	769	724	246
67	376	518	53	745	545	227
68	327	350	76	725	620	207
69	344	361	53	708	553	196
70	328	398	62	812	467	204
71	330	329	42	637	598	170
72	264	380	60	606	496	160
73	318	331	79	713	475	235
74	341	390	62	741	485	216
	3346	3806	603	7225	5547	2096

Die Ehen der ſtädtiſchen Hinterſaſſen ſind bey der Landſchaft, die Kinder und Verſtorbenen aber bey der Stadt aufgezeichnet. — In 50 Jahren ſind in der Stadt überhaupt = = begraben 18,680

getauft 16,979

mehr begraben als getauft 1701

Auf der Landſchaft hingegen getauft 33,525

begraben 27,908

mehr getauft als begraben 5,617

Die Volksmenge der Stadt ſcheint nach dieſer Berechnung in dieſen 50 Jahren um 1701 Seelen vermindert zu ſeyn, während die in der Landſchaft mit 5617 vermehrt ward. Allein, bey ſorgfältigerer Unterſuchung ergiebt ſich aus mehrern Gründen, daß die Bevölkerung in jener, wie in dieſer, weder ſonderlich zu= noch abgenommen habe. Der Verluſt, den die Stadt offenbar erlitten hat, ward, wie gewöhnlich in allen Ländern, vom Lande her erſetzt, und der Ueberſchuß auf dem Lande verlohr ſich durch Auswanderungen wieder. Daß der Luxus in der Stadt die Ehen minder fruchtbar gemacht hätte, läßt ſich nicht annehmen, denn es giebt hier mehr

zahlreiche Familien, als ehemals. Die Kinder ſterben vielleicht jetzt verhältnißmäßig nicht ſo häufig, weil die phyſiſche Erziehung derſelben beſſer iſt. Die Ehen in der Stadt hingegen ſind in neuern Zeiten merklich ſeltener geworden, und dieß iſt eine Folge des Luxus. — Die Volksmenge in der Stadt ſcheint überhaupt ſeit beynahe 200 Jahren bis jetzt ziemlich gleich, und die Mittelzahl der Verſtorbenen nie größer geweſen zu ſeyn, als jetzt. Die letztere betrug von 1755 – 1765 = 386, und von 1765 – 1775 = 380. Von 1597 – 1604 ſtieg ſie einigemal auf 386, da ſie ſiebenmal darunter und einmal auf 227 blieb. Im Jahr 1610 ſtarben 3710 und 1611 = 423; aus ſolchen außerordentlichen Jahren können hier aber keine Schlüſſe gezogen werden. Von 1612 – 1620 ſtarben nur im Jahr 1618 = 535 Perſonen, in den übrigen 7 Jahren aber nur einmal über 300. In den 9 Jahren von 1623 – 1629 war die Mittelzahl 349; 1629 ſtarben 2656. Von 1630 – 1636, in 4 Jahren, war die Mittelzahl 320; 1634 aber ſtarben 2545 Perſonen. Von 1635 – 1645 war die Mittelzahl 452, allein auch von dieſen außerordentlichen Jahren, worunter 3 über 600, und 2 über 500 Verſtorbene hatten, eins aber unter 200 blieb, läßt ſich nichts Zuverläſſiges ſchließen. Von 1645 – 1655 war die Mittelzahl 253 und von 1655 – 1665 = 312. Im Jahr 1667 ſtarben 1626, im Jahr 1668 = 716, und 1669 = 279. Von 1670 – 1695 war die Mittelzahl 345, von 1695 – 1719 = 337, und von 1720 – 1725 nur 308. — In den Jahren der Theurung von 1770 bis 1772 ward die Sterblichkeit in der Stadt und Landſchaft nicht merklich größer, als in den gewöhnlichen Jahren; die Zahl der Gebohrnen war auch nicht merklich geringer, außer 1772 in der Stadt. Dieß giebt einen überzeugenden Beweis von dem Wohlſtande dieſes Staats, und der Sorgfalt, womit die Vorſteher deſſelben damals

das

das Uebel von ihren Grenzen abzuhalten ſuchten, welches der paniſche Schreck des Volks und die verkehrten Anſtalten ſeiner Vorſteher an vielen Orten ſo ſehr vergrößerten. Die Zahl der Ehen im Lande ward dagegen in den Jahren 1771 und 1772 ſehr vermindert und zeigt, welchen Einfluß die Furcht vor der Verminderung des Wohlſtandes auf die Volksvermehrung habe. Dazu kam noch die übereilte Auswanderung der Unterthanen, von welchen 115 Haushaltungen aus dem Gebiet, zuſammen 484 Seelen, nach Amerika zogen. Allein die ſtarke Zahl der Gebohrnen von 1773 und 1774 zeigt auch, wie geſchwinde das natürliche Gleichgewicht wieder hergeſtellt werde, ſobald man der Sache nur freyen Lauf läßt. Die geringere Anzahl der Verſtorbenen dieſer Jahre ſcheint indeß doch eine Folge der Auswanderung zu ſeyn. Dagegen hatte das Jahr 1775 bey 800 Gebohrnen 545 Verſtorbene, und wie es in jenem die Mittelzahl der vorigen 10 Jahre weit übertraf, ſo erreichte es dieſelbe in dieſem faſt. In der Stadt betrugen 1775 die Gebohrnen 340, die Geſtorbenen 366; Ehen waren 56 und auf dem Lande 239 geſchloſſen, unter welchen letztern auch die der Beyſaſſen in der Stadt mitgezählt ſind. — Die Zahl der Ehen hat weder in der Stadt noch auf dem Lande eine ſehr merkliche Veränderung erlitten, daher läßt ſich auch auf Sitten und Wohlſtand nichts beſtimmtes daraus folgern. —

Im 15ten und 16ten Jahrhundert ſuchte man in der Stadt Baſel noch auf alle Art die Annahme der Fremden zu Bürgern zu erleichtern, und nahm faſt jährlich 15, 20 und mehrere auf. Im 17ten Jahrhundert hingegen nahm man, wie in ſo vielen Schweizerſtädten, die Grundſätze von Ausſchlieſſung der Fremden an, wodurch ſo viele derſelben ungemein nahrlos geworden und entvölkert ſind. Jene wurden noch ſtrenger befolgt ſeit

dem

dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, da der Ehrgeiz, Eigennutz und die Eiferſucht vieler Familien gegenſeitig aufs heftigſte gereizt ward. Bey beträchtlichen öffentlichen Einkünften und liegenden Gründen wird es dem Stadtbürger dem Anſchein nach ſehr leicht, mit einem kleinen Vermögen ſich durch Aemterbeſoldungen und Benutzung der Gemeingüter, wenigſtens zur Noth, zum Theil auch bequem, nähren zu können. Jeder ſucht daher, die Zahl der Bürger kleiner zu erhalten, um ſeinen Antheil zu vermehren. An Indûſtrie und Erhöhung des Wohlſtandes iſt aber an ſolchen Oertern gar nicht zu denken, wenn nicht etwan ein einzelner unternehmender Mann einmal wagt, um etwas zu gewinnen, oder um ſich auszuzeichnen. Dadurch wird aber ſelten die Thätigkeit der übrigen ſo genügſamen Bürger geweckt. Selbſt der reicher gewordene fürchtet jeden Mitwerber, und will die vortheilhafte Lage des Orts allein genießen, ohne darauf zu ſehen, oder zu begreifen, daß mit dem gemehrten Wohlſtande ſeiner Mitbürger auch der ſeinige zunehmen werde. Zur Erleichterung des Verkehrs in einem Staat, und aller Erwerbszweige deſſelben, und folglich zum Wohlſtande aller Einzelnen und des Ganzen iſt durchaus eine verhältnißmäßig ſtarke Konkurrenz der Käufer und Verkäufer nöthig, damit ſowohl jeder die Produkte ſeines Fleißes ſchnell und zu guten Preiſen abſetzen, als auch ſeine Bedürfniſſe, ſowohl für die Subſiſtenz und das Wohlleben, wie für ſeine Indûſtrie, fortdauernd in hinlänglicher Menge, Güte und zu billigen Preiſen erhalten könne. Dieß kann aber nur durch eine völlig unbeſchränkte Zunahme der Einwohnerzahl von allen Klaſſen, und freye Annahme der Bürger bewirkt werden, ſo wie jenes wiederum die Volksvermehrung befördert und erleichtert. Dabey kömmt es indeß nicht ſowohl auf den Reichen und Begüterten an, der viel verzehrt, und dadurch zu verdienen giebt, ſondern vorzüglich auf den Fleißigen und Arbeitſamen, der zwar für ſich zu gewin-

nen

nen ſucht, aber ſelbſt mehrern andern wieder zu verdienen giebt und geben muß. Mehrere Beyſpiele und Belege dazu ſind ſchon oben S. 417 ff. 488–496. angeführt. Der arbeitende Bürger, womit der Staat vermehrt wird, trägt auf zwiefache Art zu deſſen und der Einzelnen Wohl bey; er giebt den bisherigen Einwohnern Verdienſt, reizt durch die Mitbewerbung zu größerm Fleiß, bewirkt eine Vermehrung des Produktes der Arbeit, eine Verbeſſerung und Vervielfältigung ihrer Arten, und wohlfeilere Preiſe derſelben. Durch alles dieſes wird der Abſatz befördert und der Kreis der Thätigkeit erweitert. Eben dieſes aber reizt auch vorzüglich den Reichern, der nur genießt, und von ſich gewinnen läßt, zur Niederlaſſung an einen ſolchen Ort, weil er nicht bloß viel, ſondern vielerley und fortdauernd nach ſeiner Auswahl, oder ſeiner Neigung zur Abwechſelung, aber auch zu mäßigen Preiſen verlangt. Durch neuangekommene indüſtriöſe Mitbürger verlieren allenfalls nur träge, unordentliche und zügelloſe Menſchen. Weit vortheilhafter wirkt aber der durch jene rege gemachte Wetteifer für den beſſern und fleißigern Theil, wie für das Ganze, indem er induſtriöſer, ſparſamer und billiger macht. Eine Stadt, wo dieſer Sporn fehlt, wird nie den Grad des Wohlſtandes erhalten, deſſen ſie durch ihre Lage fähig iſt. — In Baſel machte man gegen die Annahme neuer Bürger unter andern die Einwendung, daß die Stadt in Anſehung der Lebensmittel zu abhängig von andern ſey, und es bey einer größern Volksmenge immer mehr werde. Eine vermehrte Volksmenge bewirkt aber grade das Gegentheil. Benachbarte, ſelbſt entfernte Länder ſind durch den ihnen nothwendigen Abſatz ihrer Produkte eben ſo abhängig von einer ſolchen Stadt. Je ſicherer, ſchneller und größer dieſer iſt, deſto mehr wetteifern ſie mit der Zufuhr in gewöhnlichen Zeiten, und in Mangeljahren eben ſo ſehr, und oft noch ſtärker. Selbſt in den großen Hungerjahren von 1771 und 1772 gab

gab es wenige Städte in Frankreich und Deutſchland, in der Schweiz aber keine, wo der Mangel minder empfindlich geweſen wäre, als in Baſel; dieſes konnte nicht nur ſeine Einwohner und Angehörigen auf dem Lande reichlich verſorgen, ſondern noch benachbarten Städten aus ihren Magazinen leihen. — Eine andere Furcht, daß die Stadt gleich in den erſten Jahren mit neuen Bürgern überfüllt werden würde, verſchwand bald; denn die Erfahrung zeigte, daß die Zahl der neu Angenommenen jährlich nicht über 20 oder 30 betrug. — Vergleicht man die Verzeichniſſe der Gebohrnen und Geſtorbenen in Baſel, und der Schweizeriſchen Bundesſtadt Müllhauſen von 50 Jahren mit einander, ſo zeigt ſich der Zuwachs in der letztern unendlich groß gegen jene. Die neuentſtandenen Fabriken zogen aber auch einen großen Theil ihrer Einwohner nach der Stadt, da hingegen der größte Theil der Baſeliſchen Manufakturarbeiter auf dem Lande zerſtreut iſt, und die Stadt weniger beläſtigt. Baſel würde aber ebenfalls für ſeine Landſchaft gewonnen haben, wenn es jenen ſeit dem vorigen Jahrhundert einen freyen Zugang zu dieſer ſowohl, wie zur Stadt ſelbſt zugeſtanden hätte. Es iſt daher allerdings ſehr zu wünſchen, daß es alle die verderblichen ausſchließenden Geſetze und die Einſchränkungen aufhebe, welche die Zunahme der Volksmenge und des Wohlſtandes ſo augenſcheinlich hindern. Die Belebung und Fortſchritte der bürgerlichen Thätigkeit darf der Staat, ohne ſeinen eigenen Ruin, eben ſo wenig hemmen, als die Wirkſamkeit der phyſiſchen und moraliſchen Kräfte. Die bürgerliche Geſellſchaft muß, wie jeder organiſirte Körper, ſich durch ſtete Wirkſamkeit ſeiner eigenen Kräfte, und durch Zuwachs von außen entwickeln, bilden und ſtärken. Der Ueberfluß muß ungehindert entlaſſen, der Mangel erſetzt werden können. Man folgt auch hier dem Gange der Natur am ſicherſten. Sobald eine Geſellſchaft nach ihrer jedesmaligen Lage das ihr mögliche

liche und bequeme Maaß erreicht hat, hört auch ihre Vergrößerung auf. Dennoch aber bedarf ſie eines verhältnißmäßigen Zuwachſes fortdauernd von außen, weil ihre Volksmenge aus andern Gründen, z. E. größere Sterblichkeit, weichlichere Lebensart, Abzug einzelner Einwohner nach andern Oertern, geringere Fruchtbarkeit der Ehen u. ſ. f., fortdauernd verliert. Dieſe Ergänzung erſchweren heißt eigentlich den allgemeinen Wohlſtand vermindern, und macht große Städte nach und nach zu nahrungsloſen Landſtädten und Marktflecken. — Bey der Annahme von Fremden können wohl Bedingungen gemacht werden, ſie müſſen aber nicht bloß geldreiche Leute zulaſſen; nicht die Freyheit des Erwerbs in den mannichfaltigen Nahrungszweigen beſchränken; nicht durch eine ungleiche Vertheilung der öffentlichen Laſten drücken; nicht durch Ausſchliessung von Rechten und hohen bürgerlichen Vorzügen herabwürdigen, beſchämen und beleidigen. — Bis auf die neuern Verfügungen, die aber durch manche unüberlegte Einſchränkungen noch ſehr unwirkſam gemacht werden, litt die Stadt Baſel durch ein vierfaches Mißverhältniß: 1) in der Einwohnerzahl, der Menge der Häuſer und dem Umfange der Stadt gegen einander. Sie könnte über 3000 Häuſer enthalten, hat aber nur 2100; 36,000 Einwohner würden für ihren Umfang nur eine mäßige Bevölkerung ſeyn, allein, ſie hat nur 15,000 Einwohner. 2) In den öffentlichen Einkünften gegen die Ausgaben. Der Umfang der Stadtmauern, die Zahl der öffentlichen Gebäude und der Polizeybedienten iſt ſo groß und erfordert einen ſolchen Aufwand, wie bey einer vierfach volkreichern Stadt, und die Einkünfte ſind nur einfach. Wenn die Vorfahren zur Zeit der Dragonaden Ludwigs des XIV. in Frankreich den proteſtantiſchen Flüchtlingen das Bürgerrecht angeboten hätten, ſo würde die Volksmenge jetzt gewiß das Dreyfache der wirklichen Zahl betragen, und alles

vorige in gutem Verhältniſſe mit einander ſtehn. 3) In der Zahl der Regenten und Beamten gegen die Zahl der übrigen Bürger. Dieſe letztern beſtehen etwa in 1500 Hausvätern. Davon haben 300 Theil an der Regierung, außer dieſen aber finden ſich noch über 200 geiſt- und weltliche Beamten in der Stadt. Dieſe ungeheure Zahl von Koſtgängern des Staats gegen die arbeitende Klaſſe vertheuert und erſchwert alles. 4) In der Arbeiterzahl, die nur für den innern Verkehr arbeiten, zu denen, die einen auswärtigen Abſatz haben. Jene iſt zu groß, die Zahl und Konkurrenz der Konſumenten muß daher vermehrt werden. —

Im Jahr 1771 wurde zuerſt auf Befehl der Regierung eine Zählung der Einwohner des Gebiets, mit Ausnahme der Stadt, vorgenommen, wobey zugleich der Viehſtand mit aufgezeichnet werden mußte. Dieſe Zählung ward 1774 viel umſtändlicher wiederholt, indem man auch die liegenden Gründe, die beſondern Erwerbszweige, und die Zahl des kleinen Viehes mit bemerkte. Beyde Zählungen ſind hier in folgender Tabelle mit einander vereinigt, das Verzeichniß des Viehſtandes und der liegenden Gründe findet ſich aber abgeſondert oben im §. 5. und 6.

Zäh-

Aemter.	Zählung von 1771. Haushalt.	Menſchen.	Zählung von 1774. Häuſer	Haushalt.	Menſchen	Bauern	Tauner od. Tagelöhner.	Handwerker.	Fabrikarbeiter.
1. Lieſtall	813	3113	572	748	3264	84	140	324	106
2. Farnsburg	2068	8068	1476	1863	8166	448	529	479	467
3. Waldenburg	1593	6226	1035	1370	6317	153	257	325	560
4. Homburg	316	1302	253	298	1295	59	87	70	94
5. Münchenſtein	793	2847	582	712	2857	105	251	195	74
6. Riehen	338	1250	246	318	1281	40	140	67	12
7. Kl. Hüningen	86	320	57	108	405	7	26	35	20

Unter den Einwohnern der Landſchaft waren 1774.

	Verehlichte M.	Verehlichte W.	Verwittw. M.	Verwittw. W.	Ledige unter 16 J. M.	Ledige unter 16 J. W.	Ledige über 16 J. M.	Ledige über 16 J. W.	Dienſtboten. Landeskinder M.	Dienſtboten. Landeskinder W.	Dienſtboten. Fremde M.	Dienſtboten. Fremde W.	Summe.
1.	694	646	53	136	521	509	190	203	114	112	88	43	3264
2.	1750	1759	163	320	1312	1338	445	375	218	293	126	67	8166
3.	1299	1299	91	20	996	1003	359	356	249	287	108	62	6317
4.	277	282	27	45	222	200	81	50	37	46	18	10	1295
5.	597	592	56	131	446	397	217	233	45	73	37	33	2857
6.	256	257	21	59	194	172	107	95	18	27	50	25	1281
7.	88	88	4	12	60	69	19	24	11	10	14	6	405
	4916	4923	415	911	3751	3688	1418	1336	692	848	441	246	23,585

Aus der Vergleichung beyder Zählungen ergiebt ſich ein ſehr merklicher Unterſchied für die zwiſchen denſelben verfloſſenen wenigen Jahre. Die Zahl der Haushaltungen war von 6007 auf 5417 gefallen, die Einwohnerzahl hingegen von 23,126 auf 23,585 geſtiegen. Im Jahr 1771 kamen nicht viel über $3\frac{4}{5}$ Perſonen auf eine Haushaltung. 1774 aber faſt $4\frac{1}{5}$. Der Viehſtand hatte ſich ſehr gemehrt, wie aus dem Verzeichniß im §. 5. erhellt, die Zahl der Dienſtboten war von 2118 auf 2227 geſtiegen. Ungeachtet der verminderten Zahl der Haushaltungen hatte ſich alſo doch der Wohlſtand der Einwohner gemehrt. Wie konnte ſich aber die Zahl von jenen bey dem zunehmenden Wohlſtande vermindern? Sind die Zählungen in beyden Jahren mit gleicher Sorgfalt angeſtellt, daß ſichere Reſultate daraus gezogen werden können? Dieß muß erſt genauer unterſucht werden und läßt ſich kaum erwarten. Die Zahl der Verſtorbenen betrug 1774 nur 485, alſo nicht völlig 1 von 48. Im Jahr 1771, als dem härteſten der Theurung, war aber auch, wie überall, hier im Lande die Sterblichkeit viel größer, als gewöhnlich, und die Zahl der Gebohrnen ſehr geringe; im Jahr 1774 ſtanden beyde Zahlen im umgekehrten Verhältniß, und waren 741 gebohren, aber nur 485 geſtorben. — Nach Meiners Br. B. II. S. 391 waren im Jahr 1774 unter den 23,585 Einwohnern der Landſchaft 687 Fremde.

So lange man keine Zählungen in der Stadt angeſtellt hatte, hielt man, nach den gewöhnlichen Berechnungen, die Zahl der Einwohner doch noch für geringer, als man ſie nachher fand. In den Jahren von 1775 bis mit 1779 waren in der Stadt: gebohren 1689. geſtorben 1845; auf der Landſchaft aber gebohren 3843 und geſtorben 2716. Die Mittelzahl der Gebohrnen in der Stadt war 337, die der Geſtorbenen aber 369; dagegen

gen auf der Landſchaft die von der erſtern 766, und von der letztern 543 betrug. Bey einem Multiplikator von 30 würde man 11,070, bey 35 aber 12,915 Seelen auf die Stadt Baſel haben rechnen müſſen. Allein, folgende Generaltabelle von der im Nachjahr 1779 in der Stadt angeſtellten Zählung gab ein beſſeres Reſultat:

			Einwohner.				Bediente und Hausgenoſſen.			
	Häuſer	Haushalt.	Bürger. M.	W.	Nichtbürg. M.	W.	Bürg. M.	W.	Nichtbürger M.	W.
1. in den Ringmauern	2030	3440	3106	3838	1657	1996	205	389	1631	1653
2. vor der Stadt	90	129	27	41	188	202		1	42	64
	2120	3569	3133	3879	1845	2198	205	390	1673	1717

Das Total der Einwohner in der Stadt war alſo 1779 = 15040. Von 40 ſtirbt alſo jährlich nur einer, und man kann daraus einen überaus vortheilhaften Schluß auf die geſunde Lage der Stadt machen. Allein auch die Sitten der Einwohner tragen vieles mit dazu bey, die von der Verdorbenheit anderer Städte von gleicher Größe und gleichem Wohlſtande entfernt ſind. Zugleich muß man die Wohlthätigkeit der Regierung und der Einwohner gegen die Unvermögenden, welche in den meiſten übrigen Schweizerſtädten gleiche Folgen zeigt, mit als einen Grund der geringern Sterblichkeit anſehen. — Die Bevölkerung des Baſelergebiets betrug 1771 = 23,126, die Mittelzahl der Verſtorbenen von 1765 - 1774 war 555; unter 41 Einwohnern fand ſich alſo noch nicht völlig ein Sterbfall. — Im Ganzen genommen kommen in der Stadt Baſel 168 Haushaltungen auf 100 Häuſer; auf 10 Häuſer ſind 71 Perſonen, auf 10 Haushaltungen 42$\frac{1}{7}$ Perſonen, folglich ſind auf wenige der letztern mehr als 4 Perſonen zu rechnen. Das männliche Geſchlecht verhielt ſich zum weiblichen wie 456 zu 544, oder etwa wie 100:1194. — Die Seelenzahl der Bürger, Bediente und Hausgenoſſen mit-

gerechnet, betrug 7607, die der Nicht-Bürger aber 7433. Darnach verhielten ſich jene zu dieſen wie etwa 506:494, oder 1000:977. Unter Nicht-Bürger verſteht man alle in der Stadt Baſel ſeßhafte Fremde, ſie mögen bey der Univerſität ſtehen, oder unter bürgerlicher Bürgſchaft aufgenommen ſeyn, oder mit beſonderer Erlaubniß hier wohnen. Zu den Hausgenoſſen rechnet man alle Perſonen, die nichts Eigenes haben, als Tiſchgänger, Handlungsbediente, Handwerksgeſellen, Knechte, Mägde, die bey andern und nicht bey ihren eigenen Aeltern wohnen. Zwiſchen den ſämmtlichen Einwohnern, und den Bedienten, nebſt andern nicht zu den Familien der Hausväter gehörigen Hausgenoſſen war das Verhältniß wie 735:265, oder etwa wie 1000:360. — Neuere Zählungen ſind nicht bekannt geworden und ein bis jetzt fortgeſetztes Verzeichniß der Gebohrnen, Geſtorbenen u. ſ. f. in der Stadt und Landſchaft hat der Verfaſſer, vieler angewandten Mühe ungeachtet, nicht erhalten können, daher hier nur einzelne zerſtreut bekannt gewordene Angaben zuſammengeſtellt ſind.

	in der Stadt			auf der Landſchaft.		
	Getauft	Geſtorben	Ehen	Getauft	Geſtorben	Ehen.
1780.	381	325	61	824	470	300
1783.	349	331	—	792	589	265
1784.	343	364	—	825	532	264
1785.	389	550	—	882	548	233

Bey dem Jahre 1783 ſind unter den Verſtorbenen nicht nur die in beyden Städten, ſondern auch alle auf dem Lande verſtorbenen Bürger mitgezählt, welches auch bey den Gebohrnen geſchehen iſt. Ob nicht in der Angabe der im J. 1785 in der Stadt Verſtorbenen ein Fehler ſey, läßt ſich nicht au mitteln und bedarf einer genauern Unterſuchung an Ort und Stelle, um ſo mehr, da ſich in eben dem Jahr auf der Landſchaft keine ungewöhnlich

große

groſse Sterblichkeit zeigte. (Vergl. Ephemer. d. Menſchh. 1776. I S. 97 ff. VI. 306 ff. 310 ff. 1778 I. 91 ff. IV. S. 114 ff. 1780. II S. 130–164. VIII S. 248 ff. 1782. I S. 114 ff. III S. 344 ff. von Hallers Biblioth. VI S. 298 ff. Höpfners Magaz. für d. Naturk. B. II S. 374. Bernoulli's Samml. v. Reiſebeſchr. B. XIV S. 416 ff. Schweizer. Bibl. I. S. 33. Coxe's Br. B. I. S. 363 f. Küttners Br. B. II. S. 214 ff. u. Iſelins freymüthige Gedanken ꝛc.) —

Die Einwohner der Stadt und des Gebiets zeichnen ſich zwar nicht durch eine vorzüglich ſchöne Bildung aus, ſind aber von anſehnlichem Wuchs und gut geſtaltet, obwohl ſeltener hübſch von Geſicht. Allein ſchon hier beym Eingange in die Schweiz fängt die Natur an, manche gute Familien mit den Kröpfen heimzuſuchen, die hier zwar noch keine ſo gewöhnliche Erſcheinung und nicht ſo groß ſind, wie im Walliſerlande und andern Gegenden der Schweiz, aber doch ſchon ziemlich häufig bemerkt werden. In einigen Familien ſieht man Vater, Mutter, Tochter und Töchtermänner mehr oder weniger damit behaftet. Dieſer Auswuchs iſt, wenn man auch auf die Unzierde dabey nicht ſieht, doch immer eine Krankheit, und kündigt ſich empfindlich genug durch den tiefen, hohlen, rauhen und gurgelnden Ton der Kehle an. Es giebt nicht nur Beyſpiele von Kindern, die in Deutſchland gebohren wurden, und wie ihre Aeltern völlig frey davon waren, ſondern auch von ältern Ausländern, die zuweilen nach einem langen Aufenthalt in Baſel damit befallen wurden. — Im Ganzen haben ſich unter dem Volk die alten Sitten noch ziemlich unverdorben erhalten, obwohl die durch den Handel und Kunſtfleiß geſammleten Reichthümer, die häufig gewordenen Reiſen, der fremde Kriegsdienſt, die allgemeine Verbreitung des Luxus u. ſ. f. auch zu Baſel, wie an andern Orten, ihre Wirkung zeigen.

Gewiſſermaaßen bemerkt man in der Lebensart der Stadteinwohner eine Art von Streit zwiſchen der alten Einfalt und den Sitten des Jahrhunderts. Die eigenthümliche Baſeler Tracht wird unter den Vornehmern nur noch von ſolchen beybehalten, die entweder blindlings am Alten hängen, oder eine beſondere Popularität dadurch ſuchen. Bey den meiſten reichern und anſehnlichen Kaufleuten, wie bey manchen andern Einwohnern ſind in neuern Zeiten die Franzöſiſchen Trachten und Gewohnheiten herrſchend geworden. Ungeachtet der Nachbarſchaft und des häufigen Verkehrs mit Frankreich hatten ſich aber doch bisher die Sitten noch ſehr unſchuldig und rein, beſonders in den höhern Ständen, erhalten, ſo daß Baſel darinn viele andere große Städte weit übertrifft. Von Ausſchweifungen bemerkt man ſehr wenig, eher noch könnte man dem gemeinen Mann einen kleinen Hang zur Völlerey zuſchreiben. Anſtand und gute Sitte wird im Aeußern ſehr beobachtet. Das weibliche Geſchlecht zeichnet ſich durch keine vorzügliche Schönheit, aber durch Sittſamkeit im Anzuge und gutem Betragen, wie durch Geſundheit und blühende Farbe, ſehr zu ſeinem Vortheil aus. Bey vielen Einwohnern iſt allerdings zwar der in Handelsſtädten gewöhnliche kalte, ſtolze, alles Uebrige neben ſich verachtende Kaufmannsgeiſt herrſchend, dagegen aber giebt es doch auch viele durch Sittenbildung, Charakter und Kenntniſſe vorzüglich ſchätzbare Männer unter den angeſehenern Kaufleuten, die für alles Gute und Nützliche mit vielem Eifer wirken, Prunk und kindiſche Pracht verachten, und dagegen nur für feinere Vergnügungen gebildeter, wohlhabender Kunſtkenner empfindlich ſind und Aufwand machen, der mit einer überlegten Oekonomie in vielen andern Dingen ſehr wohl beſteht. — Bey mehrern iſt allerdings noch ein ſehr ausſchließender Familiengeiſt und eine große Abſonderungsliebe herrſchend. Dabey zeigt ſich unter den Familien eine große Eiferſucht,

die

die bey der demokratiſchen Verfaſſung fortdauernd gereizt wird. Bey den niedern Ständen bewirkt das Bewußtſeyn perſönlicher Vorrechte, da jeder nach der Conſtitution amtsfähig iſt, außer dem Gefühl republikaniſcher Freyheit, einen beſondern Muth und hohen Sinn. Die große Vaterlandsliebe wird bey den Meiſten indeß durch den Genuß wichtiger Privatvortheile genährt, und kann keinesweges als eine der vorzüglichſten Tugenden geprieſen werden. Gegen den Ausländer äußert man zwar keine hervorſtechende Verachtung, die nur durch Unwiſſenheit und Nationalhochmuth bewirkt wird, aber wohl eine phlegmatiſche Nichtachtung und eine deſto lebhaftere Widerſetzlichkeit gegen diejenigen, die ſich in der Stadt niederlaſſen und mitgenießen wollen. Der Baſeler Bürger will weder die Vorrechte, noch auch die Vortheile mit andern theilen, daher wird der Fremde gleichmäßig vom Bürgerrecht, den Ehrenſtellen, dem freyen Handel und andern Gewerben ausgeſchloſſen, und der eigennützige Zunftgeiſt fortdauernd genährt. Durch dieſes Zuſammenziehen der eigentlichen Bürgerfamilien dieſer Stadt in ihren eigenen Kreis iſt eine zu große Verwandtſchaft oder Familienverbindung unter ihnen entſtanden, welche, außer andern nachtheiligen Folgen, vorzüglich auch die angeerbten von ältern Zeiten her herrſchenden Begriffe, Meinungen und Vorurtheile, die einförmige Art zu denken und zu empfinden auf eine ſchädliche Art verewigt, die fortſchreitende Aufklärung und Geſchmacksbildung zurückhält, und den Sinn für die Beförderung der Humanität bey denen, die an der Regierung wirklichen Antheil haben, ſowohl, wie den übrigen, ungemein ſchwächt oder gar unterdrückt. — Uebrigens bemerkt man bey dem Baſeler eine Abſtuffung des leichten, lebhaften, fröhlichen Weſens der Elſaſſer. Er iſt ſchon ernſthafter, als dieſer, und, nach der Sitte Deutſcher Reichsſtädter, etwas ſteif, aber nicht zurückhaltend, ſelbſt nicht gegen Fremde, ſon-

dern vielmehr munter und offen in Geſellſchaft. Er iſt nicht ungeſellig, vielmehr findet man hier diejenige Höflichkeit und Gaſtfreundſchaft, wodurch ſich die Einwohner reicher Handlungsſtädte auszuzeichnen pflegen. — Der Wohlſtand iſt groß und durch die einträglichen Manufakturen, den ausgebreiteten Handel, den Fleiß, die Vorſicht, Kenntniſſe und großen Verbindungen der hieſigen Kaufleute ſehr feſt gegründet. Es laſſen ſich leicht 200 Häuſer in Baſel aufzählen, deren jedes ein Kapital von 100,000 Gulden beſitzt, auch giebt es mehrere weit reichere Leute. Ein Mädchen von 20,000 Gulden wird nicht leicht verheyrathet. Man wünſcht indeß, daß die Reichthümer mehr vertheilt ſeyn möchten, nicht ſowohl der größern Gleichheit, als der ſtärkern Belebung des Kunſtfleißes wegen. — Die Einwohner der Landſchaft ſtimmen zum Theil in Sitten und Gebräuchen mit dem benachbarten Aargauer im Bernergebiet überein, ſind aber munterer und offener, ſcheinen ſchon manches von dem Elſaſſer angenommen zu haben, doch iſt auch bey ihnen der Schweizeriſche ernſte Nationalſinn der herrſchende. Sie ſind ſehr bieder, fleißig, vorzüglich gute Landwirthe, zum Theil ſehr kunſtreich, nehmen großen Antheil an dem Manufakturgewerbe der Stadt, und ſind daher zum Theil ſehr wohlhabend. — Sowohl im Gebiet, als in der Stadt ſind die Herrnhuter ſehr zahlreich. Wahrſcheinlich hat auch ihr ſtilles einfaches Weſen und ihre Andächteley vielen Einfluß auf das Aeußere einer beträchtlichen Zahl der Einwohner. — Der ernſte Schweizeriſche Nationalſinn iſt gewiß ein ſicherer Schirm gegen das Sittenverderbniß, denn er hat ſich grade am längſten in den Gegenden erhalten, die noch am weiteſten von Franzöſiſcher Weichlichkeit, Prachtliebe und Ueppigkeit entfernt ſind. Er wirkt gewiß auch weit ſicherer, als die ſogenannten Reformations- oder Prachtgeſetze, wodurch man die Verbreitung des Aufwandes und ſein Gefolge,

folge, das Sittenverderbniß, zurückzuhalten ſucht. Von ſolchen Aufwandsgeſetzen giebt es in Baſel ſehr viele, ſie enthalten aber viele Widerſprüche und manche wunderliche Vorſchriften, obwohl einzelne allmählig dazu beytragen die Meynung des großen Haufens vom Werth des Aeußern zu ſtimmen. Am Sonntage muß jeder ſchwarz gekleidet zur Kirche gehen. In der Reformationsordnung von 1758 verbietet die Obrigkeit das Friſiren des weiblichen Geſchlechts durch Mannsbilder als höchſt unanſtändig und unehrbar. Nach einem andern Geſetz darf jeder eine Kutſche und Bediente, ſo viel er will, halten, aber keinen der letztern beym Fahren hinter ſich aufſtehen laſſen; Bediente müſſen nebenher, oder vorauf gehen und können nur vor den Thoren aufſteigen. Das Tanzen in der Stadt iſt verboten, und wird nur bey Bezahlung einer Strafſumme von 10 Gulden für jede Perſon geſtattet, allein in den Vorſtädten und vor den Thoren iſt es erlaubt, als ob jene das Allerheiligſte wäre. Die Friſuren des weiblichen Geſchlechts ſind in den Geſetzen für eitle Pracht erklärt von weiſen Herren am Regiment, die in großen koſtbaren Perucken ſehr züchtig thun. Noch im Jahr 1777 mußte jede Familie, die Wagen und Bediente hält, in der kälteſten Nacht ermüdet und erhitzt vom Tanze nach Hauſe gehen, weil nach 10 Uhr keine Kutſche mehr über die Gaſſe fahren durfte. Niemand darf 4 Pferde, wenn er deren auch 8 hält, vor die Kutſche ſpannen, wenn er nicht über 3 St. weit von der Stadt fährt. Das männliche Geſchlecht darf keine ſeidene Röcke tragen. Alles geſponnene Gold und Silber, als: Treſſen, Spitzen, Knöpfe u. ſ. f. iſt zur Kleidung verboten. Dem weiblichen Geſchlecht ſind nicht nur eine Menge Stoffe zur Kleidung, ſondern auch Formen und Schnitte unterſagt. Bediente dürfen keine Manſchetten, ſeidene Strümpfe, Borten u. ſ. f. tragen. An Wagen und Schlitten ſind alle Vergoldungen, Malereyen, Wap-

pen u. m. dergl. verboten. Man weiß indeß allen dieſen Geſetzen durch Deutungen und Vorwände mancherley Art vortrefflich auszuweichen; zum Theil haben viele Familien in den ſo nahen fremden Gebieten manche Koſtbarkeiten, in welchen ſie dort von Zeit zu Zeit prunken. — Eine äußerſt auffallende Sonderbarkeit in der Stadt Baſel iſt die, daß die Uhren ſämmtlich eine Stunde früher ſchlagen, als in dem ganzen übrigen Europa. Die Gewohnheit iſt ſehr alt, die Veranlaſſung dazu unbekannt, und wird ſehr verſchieden angegeben. Im Jahr 1778 ward dieß abgeändert, aber wegen der Unzufriedenheit des größern Theils der Einwohner mußte ſchon im Januar 1779 der ſouveraine Rath die gemachte Abänderung wieder aufheben. — (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. I. S. 189 ff. Sinners hiſtor. u. litter. Reiſe. B. I. S. 6 ff. Hirſchfelds neue Br. S. 65 f. 80 – 101. 115 ff. Meiners Br. B. II. S. 401 ff. Spaziers Wander. S. 27 ff. Küttners Br. B. I. S. 235 ff. B. II. S. 218 – 228.) —

§. 9.

Kunſtfleiß und Handlung.

In Anſehung des Kunſtfleißes und der Handlung gehört Baſel zu den vornehmſten Städten der Schweiz, nur iſt ſehr zu bedauern, daß wir nicht eine ähnliche Kunſt- und Handlungsgeſchichte von dieſer Stadt, wie die treffliche Schrift von Schinz über die Handlung der Stadt Zürich, haben. In den allgemeinen und beſondern Geſchichtſchreibern des Schweizerlandes findet man äußerſt wenig und nichts Beſtimmtes über den Zuſtand derſelben in frühern Zeiten und deren allmähliges Aufblühn. Nur im Allgemeinen ergiebt ſich aus mehrern Umſtänden, daß die Einwohner in Baſel ihre vortheilhafte Lage frühzeitig zu allerley Gewerben genutzt, und bald nach der zwiſchen Deutſchland und Italien entſtandenen

denen Verbindung einen lebhaften Antheil an dem Verkehr zwiſchen beyden Ländern, nachmals aber vorzüglich an dem im ſüdlichen Deutſchland rege gewordenen Kunſtfleiß und ausgebreiteten Handel genommen,, und dadurch im Mittelalter bald einen großen Wohlſtand erworben haben, mit deſſen Hülfe ſie ſich nicht nur von den Biſchöfen die größten Vorrechte zu erwerben, ſondern auch den benachbarten Adel auszukaufen ſuchten. — Die gewöhnlichen Handwerker ſind ſowohl in Baſel, als in den meiſten Flecken und Dörfern des Gebiets in hinlänglicher Anzahl; manche derſelben arbeiten auch für einen ſtarken Abſatz in verſchiedene benachbarte Gegenden. Die Zahl der Handwerker auf dem Lande betrug 1777 an 1500 Arbeiter, ſ. d. Tabelle im §. 8. Nach einer neuern Zählung (ſ. patriotiſches Archiv für d. Schweiz, B. I. S. 268 ff.) befanden ſich in der Stadt Baſel an ſogenannten Profeſſioniſten 920 Meiſter, welche ihr Gewerbe mit 321 einheimiſchen und 916 ausländiſchen Geſellen und Lehrburſchen trieben. Die Zahl der in den Gewerkſtuben arbeitenden Perſonen betrug demnach zuſammen 2157, worunter die Seiden=, Leinen=, Wollen= und Strumpfweber, nebſt vielen andern, die ſonſt zu den Fabrikanten und Manufakturiſten gerechnet werden, mitgezählt ſind. Viele Vorarbeiten, als: Spinnen, Zwirnen, Kämmen, werden aber für dieſe noch von vielen andern Arbeitern und Arbeiterinnen in ihren Häuſern gemacht. Die Arbeiter in den Indiennefabriken bey der Stadt ſind nicht mit in Anſchlag gebracht; ihre Zahl iſt aber beträchtlich, und ſollte hier wenigſtens nebenher mit aufgeführt ſeyn.

In der Landſchaft zählte man 1774 überhaupt 1333 Fabrikarbeiter, wahrſcheinlich Hausväter, wie die obige Tabelle §. 8. glaublich macht. Darnach kann alſo der Betrieb der Baſeliſchen Manufakturen nicht ganz beurtheilt werden, da für dieſe außerdem noch ſehr viele

Land=

Landleute nebenher arbeiten. Das Land gewinnt nicht nur durch viele in demſelben beſtehenden Gewerke und Fabrikanlagen, die zum Theil einen ſehr anſehnlichen Betrieb haben, beträchtlich, ſondern zieht auch vornehmlich große Summen durch das Weben der ſeidenen Bänder, welches unter den Landleuten ſehr allgemein iſt. Faſt in allen Dörfern findet ſich eine anſehnliche Zahl von Bandweberſtühlen. Ein geſchickter Weber bringt ſeinen Verdienſt über hundert Thaler, und ſoll zuweilen mehrere hundert verdienen, wobey er doch noch ſeinen Acker oder Garten beſorgt, obwohl der Landbau ſchwer iſt. Um 1788 berechnete man den Arbeitslohn, den die Unternehmer der Bandarbeiten in Baſel jährlich an die Einwohner des Gebiets auszahlen, auf 500,000 Gulden. Alles Band wird auf Mühlenſtühlen gewebt, mit welchen die Landleute hier ſo vertraut ſind und ſo gewandt umgehen, wie in vielen andern Ländern mit dem Leinweberſtuhl. Es giebt viele erfindſame Arbeiter unter ihnen, welche ſehr künſtliche Verbeſſerungen bey ihrem Mühlenſtuhl anbringen, die ſie dann als Geheimniß zu verbergen ſuchen, wozu aber zuweilen ſogar eine weitläuftige Anlage erfordert wird, um den Mechanismus des Triebwerkes außer dem Arbeitszimmer zu verbergen. Auf einem Stuhl werden bis 24 Stück zugleich gewebt, und zuweilen noch darüber. Es giebt ſo geübte, kunſtreiche und geſchmackvolle Arbeiter unter den Landleuten, daß Manche fortdauernd eine Menge der ſchönſten neuen Zeichnungen und mannichfaltiger Abänderungen im Gewebe ſelbſt machen. – Kalk- und Ziegelbrennereyen, Töpfer, mancherley Metallarbeiter u. m. a. findet man im Gebiet in mehrern Gegenden ſehr viele. —

Die vornehmſten Manufakturen und Gewerke der Stadt und Landſchaft, welche durch ihren auswärtigen Abſatz, und den beträchtlichen jährlichen Gewinn vor-

vorzüglich bemerkt zu werden verdienen, ſind: 1) Die Seidenmanufakturen. In Baſel waren 1789 allein 22 ſogenannte Bandfabrikanten, oder eigentlich Kaufleute, welche auf ihre Rechnung eine ungemein große Menge Seiden=, Floret = und halbſeidenes Band verfertigen laſſen und den auswärtigen Handel damit treiben. In gewiſſen Gattungen von Seidenband erwarb Baſel ſich durch ſeine eigenthümliche Induſtrie bey dieſem Manufakturzweige nach und nach faſt ein gänzliches Monopol für alle übrigen Europäiſchen Länder, ſo, daß es dieſe eine Zeit lang ausſchließlich damit verſorgte, ſelbſt Frankreich, England und andere induſtriereiche Länder, welche weit mannichfaltigere und ausgebreitetere Manufakturen beſitzen. Der Handel damit verbreitete ſich nach und nach über ganz Europa und brachte dem kleinen Staat jährlich mehrere Millionen ein. Der Kaufmann oder ſogenannte Fabrikant, eigentlich der Verleger der Manufakturiſten, hält einen großen Vorrath roher Seide, die er dem Arbeiter giebt, und wodurch der Verkehr ſelbſt für ihn ſo gewinnreich wird. Dieß erfordert aber auch einen großen Verlag, weil der größte Gewinn aus dem Einkauf ſehr beträchtlicher Vorräthe von roher Seide in wohlfeilern Zeiten für mehrere Jahre entſteht, und folglich mit einer ſehr gewagten Spekulation verbunden iſt. Zur Erhaltung des ſo nöthigen auswärtigen Kredits für dieſen Manufakturzweig ſind viele und ſehr genaue Verordnungen für die Verleger und Arbeiter gemacht. Die Kaufleute müſſen ſchwören, jede Sorte Band von beſtimmter Güte und zu einem beſtimmten Preiſe machen zu laſſen. Mit dem eigentlichen Seidenbande behauptete Baſel ſein Uebergewicht über die Franzöſiſchen Manufakturen eine Zeit lang theils durch vorzügliche Maſchinen, Handgriffe und andere Hülfsmittel bey der Appretur, theils durch andere Vortheile, vornehmlich bey der Wohlfeilheit der Lebensmittel in der Stadt und dem Gebiet,

den

den geringen Abgaben der Kaufleute und Arbeiter von ihrem Verkehr u. ſ. f., da ſelbſt die erſtern nur ½ Procent von dem Werth aller Bänder, die ſie verfertigen laſſen, bezahlen, auch durch die Verfertigung des Bandes auf dem Lande, wo ſie als einträgliche Nebenarbeit wohlfeiler geſchehen kann, obwohl dieſes häufig der Sauberkeit oder Reinlichkeit ſchaden ſoll; durch die genaue Beobachtung des Gewichts beym rohen Material, der Güte deſſelben u. ſ. f., indem der Verleger dem Arbeiter die Seide aufs genaueſte zuwiegt, ſelbſt geringe Abweichungen von der Vorſchrift ſtrenge beſtraft werden, auch den Arbeitern das Weben für eigene Rechnung, wie der Kauf und Verkauf der rohen Seide bey harter Strafe unterſagt iſt u. ſ. f. Die Erfindung neuer Arten, inſonderheit des Glacébandes, welches die Franzöſiſchen Manufakturen einige Zeit vor der Revolution in Gang brachten, ſchadete dem Abſatz des Baſeliſchen ſehr, ſo daß dieſer ſchon zu ſtocken anfieng, weil man dieſer Gattung in Baſel nicht gleiche Schönheit geben konnte. Der nachmalige Stillſtand der Franzöſiſchen Manufakturen ſetzte aber die hieſigen wieder ungemein in Thätigkeit und erweiterte den Abſatz derſelben außerordentlich. — Von manchen Sorten verfertigt ein einzelner Arbeiter 600 Ellen an einem Tage; von einigen wiegen 260 Ellen nur 2 Loth. Der gewöhnliche Gewinn der Verleger wird auf 10 Procent gerechnet. Wenn reichere, wie man behauptet, mit 6 Procent zufrieden ſind, ſo rechnen ſie auf einen beträchtlichen mit der rohen Seide und durch einzelne Konjunkturen gemachten Gewinn. Manche Verleger laſſen bloß auf eingegangene Kommiſſionen arbeiten, andere auf Spekulation, manche beziehen auch die auswärtigen Meſſen mit den für ihre oder Andrer Rechnung verfertigten Waaren. — Außer den ſeidenen Bändern, die aber den wichtigſten und einträglichſten Manufakturzweig ausmachen, werden, theils in Baſel, wo noch 6 andere Verleger von Seidenwaaren ſind,

theils

theils in Lieſtall, auch hie und da auf dem Lande, viele ſeidene Handſchuh, leichte und auch gemiſchte ſeidene Zeuge, Flor und Strümpfe verfertigt. Die Manufakturen von ſeidenen Stoffen und gemiſchten Zeugen ſind erſt in neuern Zeiten in Gang gekommen; die ſeidenen Strümpfe aber werden meiſtens im Solothurniſchen und dem Gebiet des Bisthums Baſel für Rechnung einiger Seidenmanufakturiſten in der Stadt Baſel verfertigt, weil der Arbeitslohn dort wohlfeiler iſt. Seit der Franzöſiſchen Revolution ſind alle Seidenarbeiten überhaupt in der Stadt und im Gebiet weit zahlreicher und mannichfaltiger geworden, ſo daß beyde dadurch vielleicht für die Zukunft einen neuen einträglichen und dauerhaften Manufakturzweig gewinnen. — 2) Die Baumwollenmanufakturen. Baumwollene Strümpfe und Mützen, auch einige andere Waaren, werden zum Theil in Baſel, noch mehr in den kleinen Städten und in einigen Ortſchaften des Gebiets, ziemlich viel gemacht. Weit wichtiger ſind die Indiennedruckereyen, von welchen 6 bey Baſel eine große Menge von Arbeitern beſchäftigen und mancherley gedruckte und gemahlte Cattune, Zitze, Hals= und Schnupftücher, gedruckte Leinwand u. ſ. f. liefern, einen ſtarken Abſatz nach Deutſchland, vorzüglich nach Frankreich und Italien haben, jetzt aber durch die ungemein ſtarke Einfuhr nach Frankreich ſehr erweitert ſind. — 3) Im Gebiet wird viele Hanfleinwand gemacht, in verſchiedenen Gegenden, vornehmlich bey Baſel, Siſſach, Langenburg gebleicht und ziemlich ſtark ausgeführt. Die meiſte flächſene Leinwand erhält Baſel aber von andern Gegenden. — 4) Wollenmanufakturen. Wollene Strümpfe werden in Baſel von 12 Fabrikanten und Verlegern großentheils zum Handel nach Italien, und in einigen Gegenden des Gebiets verfertigt; 6 Manufakturiſten in Baſel liefern wollene Tücher und leichte Zeuge, vorzüglich Rattine u. a. — 5) Die Färbereyen ſind ungemein

gemein gut, wichtig und ſehr zahlreich, haben aber ihren ſtärkſten Betrieb durch die große Menge von Bandarbeiten, und gehören daher meiſtens zu den vorigen Anlagen, obwohl ſie abgeſondert für ſich beſtehn. In Baſel arbeiteten 1780 überhaupt 121 Meiſter, Geſellen und Lehrlinge in denſelben. — 6) Ledermanufakturen, die vorzüglich gute und auswärts ſehr geſuchte Lederarten liefern, welche in Baſel in 14 Gerbereyen, ferner in 6 Saffian- und Weiß- auch einer Pergamentgerberey und in den kleinen Städten Siſſach, Waldenburg und Langenburg gemacht werden. Viele Handſchuhmacher in Baſel und Lieſtall liefern eine anſehnliche Quantität ſehr guter lederner Handſchuh zum auswärtigen Verkauf. Dieſe und ähnliche Gewerke haben in Baſel, wie in der Schweiz überhaupt, durch den großen Abſatz nach Frankreich ſeit einigen Jahren ungemein gewonnen und ſich ſehr vermehrt. — 7) Die Papiermühlen in Baſel und in einigen Gegenden des Gebiets ſind ſowohl wegen der vorzüglich ſchönen ordinairen und Mittelgattungen, als auch durch die beſſern, ſelbſt einigen der größten und beſten Papierarten, die jetzt häufig in viele entfernte Gegenden verſandt werden, ſehr berühmt und ziehen beträchtliche Summen ins Land. Wegen ſeiner vorzüglichen Weiße und Feſtigkeit wird es unter andern zu Kupferſtichen ungemein geſucht. Auch die hieſigen Schriftgießereyen und Buchdruckereyen ſind nicht nur ihrer Arbeiten wegen vorzüglich, ſondern auch ſehr einträglich, da dieſe meiſtens für Auswärtige geſchehen. In Baſel, Siſſach und Lieſtall werden gefärbte und bunte Papiere, auch Tapeten verfertigt, wovon man viele auswärts verkauft. – 8) Bey Baſel ſind 3 Eiſen- und Kupferhütten, worinn Drath, Platten und andere Waaren verfertigt werden. In Lieſtall macht man gute chirurgiſche Inſtrumente; in Siſſach und Waldenburg verſchiedene Metallarbeiten, Nadlerwaaren u. ſ. f. — 9) Unter den Kunſtarbeitern zeichnen ſich in Baſel

Baſel vorzüglich einige Goldarbeiter, Drechsler, Kupferſtecher, ein Graveur und Medailleur aus, wozu noch die anſehnliche und berühmte Haaſiſche Schriftgießerey gerechnet zu werden verdient, die 20 Arbeiter und einen großen auswärtigen Abſatz hat. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. Basler Handlungsſchema von 1789. Hirſchfelds R. Br. S. 65 ff. Küttners Br. B. II S. 229 ff. Gerkens R. B. II S. 190 f. Lettres ecr. de Suiſſe par Roland. T. I. S. 58 ff. 181 f. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 143 ff. Meiners Br. B. II. S. 395 ff. B. IV. S. 204 f. Spaziers Wander. S. 21 ff. Andreä Br. S. 131 f. Bridels R. S. 11 f. Patriot. Arch. f. d. Schw. B. I. S. 268 ff.; auch Bruckners Merkw. u. ſ. f.) —

Die Lage der Stadt am Rhein, an den Grenzen von Deutſchland, der Schweiz und Italien, und an der großen Straße, von welcher mehrere ſtark beſuchte Wege nach verſchiedenen Gegenden des letztern führen, iſt für die Handlung der Stadt ungemein vortheilhaft und macht ſie zu einer wichtigen Niederlage, wie zu einem der beträchtlichſten Speditionsörter für die Schweiz, Frankreich, Italien, Deutſchland, auch in mancher Rückſicht für Holland und England. — 1) Der Produktenhandel, den Baſel oder deſſen Gebiet treibt, kann aus mehrern Urſachen nicht beträchtlich ſeyn, und beſchränkt ſich meiſtens auf Käſe, welche am häufigſten ausgeführt werden. S. §. 5. und 6. — 2) Der Manufakturhandel iſt äußerſt wichtig und ausgebreitet. Die große Ausfuhr der ſeidenen Bänder von allen Gattungen wurde ſchon vormals auf mehr als 3 Millionen Gulden berechnet, iſt aber ſeit den letzten 5 Jahren noch ſehr geſtiegen. Sie haben nach allen Europäiſchen Ländern, nach Amerika, Weſtindien, ſelbſt nach Oſtindien einen ungemein ſtarken Abſatz. Mehrere Kaufleute beziehen damit die wichtigſten Meſſen in Frankreich, Deutſchland und

und Italien; andere verſenden ſie auf eigene Rechnung in Kommiſſion nach vielen ſehr entfernten Handlungsörtern; verſchiedene aber erwarten entweder die Kommiſſionen von dieſen zum Ankauf und zur Verſendung, oder erhalten ſie durch ihre reiſenden Kommis und andere Zwiſchenhändler, welche die Nachfrage aufſuchen, oder ihr entgegen gehn. Die Beſtellungen aus der Ferne, wie die Verſendungen nach ſehr entlegenen Ländern werden durch die vielen in faſt allen großen Handlungsörtern etablirten Schweizerhäuſer ungemein erleichtert. Die Manufaktur der wollenen Strümpfe iſt in neuern Zeiten durch die Bandarbeit zwar geſchwächt, aber wegen ihres Abſatzes in der Schweiz und Italien doch noch bedeutend. Die Indiennen, oder mancherley Arten von gedruckten und gemalten baumwollenen Zeugen, Tüchern, Leinen u. ſ. f. gehen zum Theil nach Deutſchland, weit ſtärker aber nach Italien und Frankreich, und nach entferntern Gegenden am mittelländiſchen Meere, wenigſtens von Zeit zu Zeit, theils unmittelbar und auf eigene Rechnung, oder auf eingegangene Kommiſſionen, theils durch andere Zwiſchenhändler, welche viele größere und kleinere Meſſen damit bereiſen. Dazu kömmt noch die Ausfuhr von Leinwand, Leder, Handſchuh, Papier und verſchiedenen andern Manufakturwaaren, die zuſammen genommen beträchtliche Summen ins Land ziehn. — 3) Der Zwiſchenhandel iſt ſehr ausgebreitet und einträglich. Baſel iſt zuförderſt ein wichtiger Niederlagsort für einen großen Theil der Schweiz in Anſehung ſeiner mannichfaltigen auswärtigen Bedürfniſſe. Es hat daher einen ſehr wichtigen Handel mit Deutſchen, Elſaſſer und andern Franzöſiſchen Weinen, auch mit Getreide für viele Gegenden der Schweiz. Der Weinhandel iſt meiſtens in den Händen der Baſeler. Franzöſiſche, Engliſche, Holländiſche und Deutſche Manufaktur = und Fabrikwaaren aller Art gehen in großer Menge von hier aus nach einem beträchtlichen

Theil der Schweiz theils für eigene Rechnung, theils auf erhaltene Beſtellungen. Der Baſeler erhält dieſe entweder für ſeine Rechnung oder in Kommiſſion. Oſt- und Weſtindiſche Produkte, Droguerey- und Spezereywaaren, Indiſche Zeuge und dergleichen aus Frankreich, England, Holland und einigen Deutſchen Städten gehen großentheils von hier aus in die Schweiz. Dazu kömmt noch ein ſtarker Handel mit Salz, vielen trocknen Waaren, Fiſchen, Heringen, Toback, manchen Fettwaaren u. a. Eiſen, Kupfer, Blechen, Bley u. ſ. f. Dieſer Zwiſchenhandel beſchränkt ſich aber nicht allein auf die Schweiz; manche der angeführten Waaren gehen auch von hier aus nach verſchiedenen Gegenden in Italien, woher Baſel wieder mehrere Italieniſche Produkte und Waaren, als ſeidene Zeuge u. a. zum Zwiſchenhandel nach manchen Oertern in Frankreich, Deutſchland und Holland zieht. Manche Zwiſchenhändler bereiſen mit fremden ſowohl, wie mit mehrern Schweizeriſchen Manufaktur- und Fabrikwaaren die anſehnlichſten Deutſchen und Italieniſchen Meſſen, womit ſie zugleich viele Kommiſſionsgeſchäfte verbinden. Ueberhaupt wird die ganze bisher angeführte Handlung theils auf eigene Rechnung, auf Spekulation, theils als Kommiſſionsgeſchäfte, ſowohl im Ein- als Verkauf für Baſel ſelbſt und viele benachbarte, ſelbſt entferntere Handlungsörter und Landſchaften getrieben. — 4) Der ungemein ſtarke Tranſito von einem Theile Frankreichs und Deutſchlands, ſelbſt von Holland und England nach mehrern Gegenden der Schweiz und Italiens, wie von beyden wieder zurück nach jenen, veranlaßt ſehr einträgliche Speditionsgeſchäfte. Der Rhein trägt das wenigſte dazu bey, da die Schiffahrt auf demſelben wegen ſeines heftigen Stroms und anderer Hinderniſſe beſchwerlich und langweilig iſt. Die Richtung der Straßen von Baſel aus, und die Wege über das hohe Schweizergebürge, wie die Lage eines Theils von Frank-

reich, den Niederlanden u. ſ. f. beſtimmen und befördern ſie am meiſten, und machen ſie zum Theil zur Grundlage des angegebenen ausgebreiteten Zwiſchenhandels. Die eine ſtark beſuchte Straße geht durch die weſtliche Schweiz auf Solothurn, Aarberg im Berniſchen, Murten, nach der Waad, Genf, Lyon und über den Berg Cenis in Savoyen; oder von Aarberg auf Freyburg, Vevay, Bex, über den Bernhardsberg nach Savoyen und Piemont; auch von Solothurn die Aar und Zihl hinauf durch den Bieler- und Neuenburgerſee nach Yverdun, von hier zu Lande nach Morſee, dann nach Genf u. ſ. w. Die andere Hauptſtraße geht von Baſel über Lieſtall nach Lucern zum Gotthard; die dritte geht über Rheinfelden nach Baden, Zürich, und von da entweder über den Wallenſtädterſee auf Chur über die Bündtnerberge nach Italien, oder über den Vierwaldſtätterſee zum Gotthard; die vierte beſteht endlich in der Rheinfahrt nach Schafhauſen, von wo aus mehrere Wege nach verſchiedenen Gegenden führen. Baſel wird dadurch zur Niederlage für eine große Menge von Waaren aller Art, die aus England, Flandern, Holland, Lotthringen, dem Elſaß und einigen andern Franzöſiſchen, nebſt mehrern dem Rheine und der großen nach der Schweiz führenden Handlungsſtraße nahe liegenden Deutſchen Provinzen nach vielen Gegenden der Schweiz und Italien, oder aus den beyden letztern Ländern nach jenen beſtimmt ſind. Zugleich erhält Baſel dadurch die Menge der oben angefühten Waaren für ſeinen Zwiſchenhandel mit Leichtigkeit aus der erſten Hand. Die wichtigen Manufakturen in den Niederlanden, Cleve, Jülich, Berg, Aachen und andern, machen große Verſendungen auf dieſem Wege und ſtehen mit Baſel in genauer Verbindung, wodurch dieſes manche Vortheile für verſchiedene ſeiner Handlungszweige zieht. Faſt alle Arten Engliſcher wollener Tücher, Zeuge, Manufaktur- und Fabrikwaaren gehen zur See nach Oſtende, und von da

aus

aus oder von Brüſſel, auf welches die meiſten reichen Holländiſchen Waaren geſandt werden, über Lüttich durch Lotthringen und den Elſaß. Der Transport der Engliſchen Güter von Brüſſel bis Baſel kam vor 1780, ſowohl an Fuhrlohn, als auch Zöllen und andern Abgaben, auf 19 bis 20 Franz. Livres für den Centner zu ſtehen. – 5) Baſel treibt überdem noch wichtige Wechſelgeſchäfte, welche meiſtens durch die angegebenen ausgebreiteten Handlungszweige veranlaßt werden, vornehmlich mit Amſterdam, Augsburg, Genf, Hamburg, Leipzig, Frankfurt am Mayn, Lyon, Paris, Mayland, Wien, Zürich u. m. a. O. Die Briefe, die in Baſel bezahlt werden ſollen, ſind gewöhnlich nur auf einige Tage nach Sicht, oder nach Dato geſtellt. Reſpittage ſind nicht verordnet. Die Valuta iſt entweder Species oder Kurant. In jenem werden alle Wechſelbriefe bezahlt, das letztere aber iſt das wirkliche Baſeler Geld (ſ. §. 13.) nebſt den übrigen Schweizeriſchen Münzſorten und Reichsmünzen, und iſt ungefähr 9 Procent ſchlechter, als die Species Valuta. — Die anſehnliche Meſſe zu Baſel wird jährlich auf Simonis und Judä gehalten. — Im Jahr 1788 befanden ſich in Baſel: 24 Bankiers, Kommiſſions-, Spekulations- und Speditionshandlungen; 6 Häuſer handelten mit Wolle, 77 mit Spezereyen und Droguereyen aller Art, manche darunter aber auch im Kleinen; 30 mit wollenen Tüchern, Stoffen und Zeugen; 17 mit Hanf- und Flachsleinwand, Schweizeriſchen und Oſtindiſchen Baumwollenwaaren, Muſſelinen u. ſ. f.; 10 mit Eiſen, Kupfer und mancherley Metallwaaren, worunter ſich auch die Eigenthümer der Eiſen- und Kupferhüttenwerke befinden; 11 mit Seiden-, Moden- und Clincaillieriewaaren; 6 mit Fayençe und Porzellan; 8 mit Rauchwaaren; 22 mit Seidenband; 6 mit eigenen Seidenwaaren; 6 mit einheimiſchen Indiennen aus eigenen Manufakturen; dazu kommen noch mehrere oben ſchon

angeführte Manufakturiſten, wozu man auch 8 Buchdruckereyen und Buchhandlungen wegen ihres zum Theil ausgebreiteten Betriebes rechnen kann. — Die Einfuhr fremder Waaren für die eigenen Bedürfniſſe der Stadt und des Gebiets iſt zwar, wie der Aufwand in denſelben zum Theil ſehr groß, denn die Prachtgeſetze unterdrücken dieſen zwar auf einer Seite, hemmen ihn aber doch im Ganzen nicht. Allein die beträchtliche Ausfuhr der eigenen Manufakturwaaren und der ausgebreitete einträgliche Handel ſichern doch Baſel eine vortheilhafte Bilanz und mehren den Wohlſtand ſeiner Einwohner wenigſtens von Zeit zu Zeit beträchtlich. Ueber das Verhältniß der Aus- und Einfuhr, und des gegenwärtigen Handels zu dem vorigen ſind bisher noch keine hinlängliche Unterſuchungen angeſtellt. Was im Allgemeinen darüber geſagt wird, beruht auf ſehr unſichern Meynungen. — (Größtentheils handſchr., vergl. mit: Basler Handlungsſchema oder Verzeichniß aller Handlungsh., Fabrik., u. ſ. f. 1789; Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 143 ff. Lettres par Roland. T. I. S. 59 ff. Bohns wohlerf. Kaufm. B. II S. 222 ff. Küttners Br. B. I. S. 108 ff. Hirſchfelds Br. S. 7 f. deſſen N. Br. S. 64 ff. Andreä Br. S. 85. u. m. a.) —

§. 10.

Künſte und Wiſſenſchaften. Lehranſtalten.

Wiſſenſchaften pflegen in einem eigentlichen handelndem Staate ſelten zu blühen, weil der gewöhnliche ſelbſtſüchtige und eigennützige Kaufmannsgeiſt ſie nicht achtet, oft ſogar verachtet. Es giebt indeß Ausnahmen, und Humanität findet jetzt auch bey dem handelnden Bürger weit mehrern Eingang, wie vormals; er fühlt und überzeugt ſich immer mehr, daß er ihrer zu ſeiner Bildung als Menſch, zur Gewinnung eines mehr eigenthümlichen Werths, zur beſſern überlegtern Betreibung ſeines Gewerbes,

tes, und zum geſcheutern Benehmen in bürgerlichen Verhältniſſen bedürfe. Indeß fehlt noch viel zur Allgemeinheit dieſer Ueberzeugung und Einſicht; der vormals herrſchende Sinn, der nur auf Erwerb ſieht, nach ſchnellem Gewinn trachtet, und durch dieſen abgeſtumpft wird, hat, wie überall, ſo auch in Baſel, noch häufig das Uebergewicht, daher ſeine ehemals vorzüglichen Lehr- und Bildungsanſtalten nach und nach ſehr verfallen, dürftig und zum Theil zweckwidrig ſind. Der alte Ruhm des gelehrten Baſels iſt größtentheils verlohren, und mit durch eigene Schuld vernichtet, denn der Staat vernachläſſigte die alten trefflichen Anſtalten, wodurch er erworben war. Gelehrſamkeit ward wenig geſchätzt und ermuntert, der gelehrte Stand zurückgeſetzt, und von andern Vorrechten im Staat ausgeſchloſſen; bey Beſetzung der Aemter ward nicht auf erworbene Kenntniſſe geſehen u. ſ. f. Dennoch hat Baſel fortdauernd manche berühmte Gelehrte gehabt. Die bildenden Künſte, das Beyſpiel anderer Staaten und der Eifer, mit welchem viele ohne eigentlichen Amtsberuf gelehrte Kenntniſſe zu erhalten und zu erweitern ſuchten, haben in neuern Zeiten bey dem beſſern Theile der Einwohner mit dem Kunſtgeſchmack auch die Achtung und Liebe für Wiſſenſchaften und Verſtandesbildung überhaupt wieder mehr rege gemacht. Seit den letztern 20–30 Jahren hat daher die Liebe zur ernſthaftern, inſonderheit zur Deutſchen Litteratur ſehr zugenommen und ſich nach und nach eine größere Neigung zum Selbſtunterricht in gemeinnützigen Kenntniſſen bey mehrern Ständen verbreitet. Gute und zum Theil anſehnliche Sammlungen von neuern Franzöſiſchen und Deutſchen Büchern, ſowohl zur Unterhaltung, als zur Belehrung, findet man jetzt häufig bey mehrern angeſehenen Einwohnern. — Die hieſige Univerſität ward im Jahr 1459 auf Anſuchen des Magiſtrats vom Pabſt Pius II. geſtiftet, und der Kaiſerliche Freyheitsbrief ernannte den jedesmaligen Biſchof zum

Kanzler derſelben. Die Einweihung und Eröffnung geſchah 1460 durch den damaligen Biſchof. Die angenehme Lage der Stadt, vorzügliche Freyheiten, vornehmlich aber mehrere berühmte Gelehrte, mit welchen ſie beſetzt war, oder die ſich eine Zeit lang hier aufhielten, brachten ſie bald ziemlich in Flor. Durch die Reformation kam ſie von 1529–1532 in Stillſtand, der Magiſtrat nahm ſich aber ihrer an, beſetzte ſie mit neuen proteſtantiſchen Lehrern und ernannte 3 Glieder des kleinen Raths unter dem Namen der Deputaten zur nähern Aufſicht über dieſelbe, welche zwar keinen Sitz im akademiſchen Concil haben, aber an der Wahl der Profeſſoren und des Rektors Theil nehmen. Der letztere wird jährlich am erſten Montage im May von beyden Theilen zuſammen aus einer der 4 Fakultäten erwählt. In dieſen ſind überhaupt 18 Profeſſoren, nämlich 3 in der theologiſchen, 3 in der juriſtiſchen, 3 in der mediciniſchen und 9 in der philoſophiſchen angeſtellt. Die Nominal-Profeſſuren in der theologiſchen Fakultät ſind: Exegeſe, Dogmatik, Polemik; in der juriſtiſchen: Inſtitutionen, Pandekten, Lehnrecht; in der mediciniſchen: Theoretik, Theorie und Botanik, Praktik; in der philoſophiſchen: Hebräiſche Sprache, Sittenlehre und Naturrecht, Vernunft- und Ausforſchungskunſt, Griechiſche Sprache, Oratorie, Phyſik, Geſchichte, Mathematik und Rhetorik. Zur Behandlung der akademiſchen Angelegenheiten ſind 3 Räthe oder Kollegien niedergeſetzt: 1) Die Regenz oder der Univerſitätsrath von 14 Perſonen, 3 Profeſſoren aus jeder der 3 erſten, und 5 aus der philoſophiſchen Fakultät, welcher die wichtigſten Angelegenheiten beſorgt und bey einigen auch die Deputaten zuziehț. 2) Das Kollegium des regierenden und alten Rektors mit den 4 Dekanen, ein Concilium arctius zur Unterſuchung und Beſtrafung der Studentenhändel, Ausſchweifungen u. ſ. f., Beſorgung minder wichtiger Angelegenheiten, Ver-

thei-

theilung der Stipendien u. ſ. f. 3) Das Konſiſtorium zur Entſcheidung der Civilſtreitigkeiten zwiſchen den zur Univerſität gehörigen Perſonen, oder zwiſchen dieſen, den Bürgern und Fremden. Mitglieder ſind: der regierende und alte Rektor, ein Lehrer jeder Fakultät und ein Student der Rechte. Jede Fakultät hat ihre eigenen Geſetze, das Recht der Ertheilung der gelehrten Würden, eigene Siegel und Einkünfte, und wählt jährlich ihren Dekan aus ihrer Mitte. Wer ein akademiſches Amt hat, kann nie wieder ein bürgerliches, oder eins der höchſten Aemter im Staat erhalten. Die Gehalte der Lehrer ſind ungemein niedrig. Zwiſchen der Univerſität und dem Staat ſelbſt, oder vielmehr dem Rath herrſcht eine fortdauernde Eiferſucht, und dieſer ſucht die noch übrigen Rechte oder Privilegien der erſtern zu kränken. Die Univerſitätsglieder genießen auch nicht die beſondern Vorzüge, die in andern Cantonen mit den gelehrten Aemtern verbunden ſind. Außer den ordentlichen Lehrern, Studenten, Sprachmeiſtern und Beamten gehören alle Lehrer und Prediger des Gymnaſium und der untern Schulen zur Univerſität. So wie alle erledigte Stellen in Baſel durch das Loos beſetzt werden, ſo entſcheidet dieſes auch bey einer Profeſſorwahl. Die Regenz ernennt mit Zuziehung der Deputaten 3 für die erledigte Stelle, aus welchen einer durch das Loos ernannt wird, welches die 3 Kandidaten ſelbſt ziehen, die von der Regenz durch Mehrheit der Stimmen dazu gewählt ſind. Oft geſchehen ſonderbare Metamorphoſen, ein 24jähriger Hiſtoriker wird Theologe, ein Mathematiker wird Rhetor, Botaniker, Rechtslehrer und Orientaliſt u. ſ. f., da die Gehalte verſchieden ſind, und ſich zu den beſſern Stellen Leute von mancherley Fächern melden, weil ſonſt keine Gehaltsvermehrung zu erwarten iſt. An Berufung berühmter auswärtiger Gelehrten iſt nicht bloß der ſchlechten Gehalte wegen, ſondern auch deshalb nicht zu denken, weil jedes Amt im Staat nur mit einem ge-

bohrnen Baſeler Bürger beſetzt werden kann. Die Univerſitätsbibliothek iſt an neuern Büchern ſehr arm; das Wichtigſte beſteht in einigen alten, vornehmlich Griechiſchen Handſchriften, unter welchen doch nur wenige von Bedeutung ſind. Die 12 Bände von Akten der berühmten Baſeler Kirchenverſamml., die man ſonſt für die Originalakten hielt, ſcheinen mehr eine Sammlung von entworfenen Konzepten, als vollſtändigen authentiſchen Akten zu ſeyn. Merkwürdig ſind vorzüglich einige Bände Briefe an und von den erſten Reformatoren und verſchiedenen Gelehrten des 15. 16. u. 17ten Jahrhunderts; mehrere Briefe von Erasmus u. ſ. f. Weit beträchtlicher ſind aber die Bibliotheken in Zürich, Bern und Genf. Die Baſeler hat indeß auch eine anſehnliche Sammlung von alten Münzen, geſchnittenen Steinen und Antiken von Erz, von denen viele bey Augſt gefunden ſind; ein Naturalienkabinet; viele Kupferſtiche von mehrern berühmten Meiſtern und vornehmlich von den beſten Franzöſiſchen, inſonderheit mehrere vortreffliche Gemählde von Holbein, unter andern deſſen ſchönſtes Werk, die Leidensgeſchichte Jeſu in 8 Gemälden auf Holz, auch den todten Chriſtus auf einem Leichentuch, das auf eine ſehr hohe Summe geſchätzt wird. Der botaniſche Garten iſt neuerlich ſehr erweitert und gemeinnütziger gemacht, hat auch ein koſtbares Herbarium und eine vollſtändige botaniſche Bibliothek erhalten. Die Buchdruckerey ward in Baſel ſchon vor dem J. 1480 bekannt. Die ſchönſten Zeiten der Univerſität ſind aber unſtreitig die, da Erasmus ſich hier niederließ, und nach und nach mehrere Gelehrte, wie Froben, Ammerbach, Oekolampad, ſie berühmt machten. Zu ihren vorzüglichſten Gelehrten gehören auch Werenfels, Zwinger, Platter, Wurſteiſen, Oporin, Zaſius, Bauhin, Burtorf, Wettſtein, Fäſch, u. a., und in den neueſten Zeiten Iſelin, Stähelin, Euler, Jakob, Johann und Daniel Bernoulli u. ſ. f. Holbein, der Maler, ein Zeitgenoß des Erasmus, ſchmück-

ſchmückte ſein Vaterland mit Meiſterſtücken ſeines Pinſels, während Erasmus den guten Geſchmack in Wiſſenſchaften weckte, und die Finſterniß der ſcholaſtiſchen Philoſophie aufhellte. Beyde wurden Freunde. Holbein machte mehrere treffliche Bildniſſe des Erasmus, zeichnete auch Figuren an dem Rande eines Exemplars von Erasmus Lob der Narrheit, welche Merian nachmals in Kupfer ſtechen ließ. Außer den Gemälden auf der Bibliothek befinden ſich auch noch einige von ihm auf dem Rathhauſe, in einigen Kirchen u. ſ. f. — Im Jahr 1460 und 1461 ward die Univerſität von 220 Studenten beſucht. So wie ſich aber das übrige Deutſchland fortdauernd aufklärte, verlohr jene immer mehr, und die Zahl der letztern nahm nach und nach ſo ab, daß ſie endlich nach einigen vorgefallenen Veränderungen in neuerer Zeit ſehr ſelten an 60, oft nur 20 – 30 betragen hat, welches jetzt die gewöhnliche Zahl iſt. — An Schulen iſt wohl in Baſel kein Mangel, ſie ſind aber alle von alter Kunſt und Art, und verdienen eine gänzliche Reform. Bey jeder Pfarrkirche iſt eine Schule zum erſten Unterricht im Leſen, Schreiben, und im Lateiniſchen; in einer einzelnen Deutſchen Kirchenſchule werden außerdem noch Knaben geringer Aeltern, die kein Latein lernen ſollen, im Rechnen, Schreiben und Katechismus unterrichtet. Die Mädchenſchulen ſind von gleicher Art, und die Schulen im Gebiet, wie ſich erwarten läßt, äußerſt dürftig. Verſchiedene in neuern Zeiten in der Stadt errichtete Privatſchulen haben eine beſſere Einrichtung, vornehmlich 3 von einer Geſellſchaft patriotiſcher Männer errichtete Näheſchulen, worinn arme Mädchen täglich umſonſt Unterricht im verſtändigen Leſen, Schreiben und Rechnen, in weiblichen Arbeiten und in der Sittenlehre erhalten, in welcher letztern ein Kandidat ſie wöchentlich mehrere Stunden unterrichtet. Man fängt jetzt überhaupt an, den patriotiſchen Vorſchlägen einzelner ein-

ſichtsvollen Rathsglieder zur Reform des Schulweſens, Verbeſſerung der Gehalte u. ſ. f. mehr Gehör zu geben. – Der Magiſtrat ließ 1769 für die in den Indiennefabriken und andern Manufakturen arbeitenden Kinder, die darüber allen Unterricht vernachläſſigen, 3 Schulen zum Unterricht im Leſen und in der Religion, und 2 zum Unterricht im Rechnen und Schreiben in ſolchen Stunden einrichten, welche ihnen von der Arbeit frey bleiben. Dieſe Anſtalten hatten einen ſehr guten Erfolg. — Im Ganzen erhalten die Bürgerſöhne eine ziemlich gute Erziehung, und man findet auch unter der geringern Klaſſe von Handwerkern mehr gut unterrichtete Leute, als ſonſt gewöhnlich an andern Oertern. Die Ausſicht auf anſehnliche Staatsämter reizt inſonderheit ſehr zur Selbſtbildung durch ſorgfältiges Leſen und Umgang mit aufgeklärtern, beſſer unterrichteten Männern, daher auch einſichtsvolle und ſelbſt kenntnißreiche Leute unter den Handwerkern nicht ſelten ſind. — Eine in neuern Zeiten errichtete Handlungsſchule hat ſehr guten Fortgang, iſt aber ein Privatinſtitut. — Das Gymnaſium hat 6 Klaſſen, deren unterſte an die Pfarrſchulen, wie die oberſte an die philoſophiſche Fakultät der Akademie anſchließt. Die Schüler bringen 6 bis 7 Jahre in demſelben zu; dann erhalten diejenigen, welche ſich den Studien widmen, unter dem Namen der Studenten, Zutritt zu den öffentlichen Vorleſungen der Profeſſoren über Geſchichte, Griechiſche Sprache und Rhetorik, werden nach 2 Jahren Laureati, und hören als ſolche 2 Jahre lang die übrigen philoſophiſchen Vorleſungen. Darnach promovirt man ſie zu Magiſtern. Als ſolchen ſteht es ihnen nun frey, ſich in eine der ſogenannten höhern Fakultäten einſchreiben zu laſſen. Nach einer beſondern Vorſchrift müſſen die künftigen Juriſten 3, die Theologen aber 5 Jahre lang ſtudiren. Bey einer vor einigen Jahren zur Reform der erſt 1763 verbeſſerten, aber ſchlecht gerathenen

Schul=

Schulordnung niedergeſetzten Kommiſſion befand ſich auch der berühmte Iſelin, welcher ſich dieſer Angelegenheit aufs ernſtlichſte annahm, allein er ſtarb, ehe einige ſeiner trefflichen Vorſchläge befolgt wurden, und mit ſeinem Tode erkaltete auch der Eifer der übrigen. —

Außer der öffentlichen Bibliothek ſind in Baſel mehrere anſehnliche **Privatbibliotheken, Naturalien-, Kunſt- und Alterthumsſammlungen, Gemälde- und Kupferſtichkabinette**, unter welchen verſchiedene ſich durch ihre Vollſtändigkeit, Seltenheit, Koſtbarkeit und den Geſchmack ihrer Sammler auszeichnen. Zu den vornehmſten Sammlungen gehören unter andern die Naturalienkabinette bey Annone, Bernoulli, Frey, Bavie und Bruckner; die von Gemälden und Kupferſtichen bey Fäſch, Mechel, Heusler, Hoffmann, Ryhiner, Bachofen u. ſ. f.; die der Alterthümer bey Harſcher, und das berühmte Platterſche Herbarium. — In den Naturalienkabinetten findet man unter andern die mineraliſchen Reichthümer des Jura im Ueberfluß, und manche Naturſeltenheiten der Schweiz überhaupt an mancherley Mineralien, Verſteinerungen, Abdrücken u. ſ. f. Man zählt jetzt 24 vorzügliche Naturalien-, Kunſt- und Gemäldekabinette. Ueberdem hat Baſel jetzt einige vortreffliche Künſtler. Zeichenkunſt, Malerey und Muſik werden von vielen Privatleuten mit ſehr gutem Erfolg kultivirt. Der Geſchmack an Malerey iſt der herrſchendſte. — Der bekannte Todtentanz auf der Mauer des Kirchhofs der Franzöſiſchen Kirche wird mit Unrecht Holbein zugeſchrieben. Die Figuren dieſes vormals berühmten Gemäldes, welches nicht eben durch vorzügliche Schönheit, ſondern als lebhaftes Denkmal des Geſchmacks ſeiner Zeit, das Ernſthafte und Lächerliche in einer Vorſtellung mit einander zu verbinden, ſeinen Werth hatte, ſind jetzt meiſt

ausgelöſcht oder verdorben; das Ganze wird durch den Muthwillen der Knaben und die Nachläſſigkeit vieler andern bald ganz zerſtört ſeyn. Die phyſikaliſch-mediciniſche Geſellſchaft iſt eine Verbindung mehrerer Aerzte in und außer Baſel, die den jedesmaligen Dekan der mediciniſchen Fakultät zum Vorſteher hat. Die Geſellſchaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen entſtand 1777, machte in den folgenden Jahren ihre Verfaſſung durch den Druck bekannt, und giebt noch jährlich kurze Nachrichten von ihren Verhandlungen. Sie beſteht aus den angeſehenſten Männern in Baſel, ertheilt Prämien für gemeinnützige Schriften, die ſie häufig veranlaßt; unterſtützt gemeinnützige Anſtalten, vertheilt gute Bücher, belohnt und unterſtützt Verdienſte und Talente, und ſucht ihren Wirkungskreis zum Beſten ihrer Mitbürger in Bildung des Verſtandes und der Sitten, Erziehung und Verſorgung junger verlaſſener Bürger, Ermunterung und Beförderung der Induſtrie u. ſ. f. möglichſt zu erweitern. —

(Vergl. Zurlauben in Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 4 f. 13 f. Sinners litt. R. B. I. S. 21–50. von Hallers Biblioth. B. I. S. 322 f. B. II. S. 44 ff. 79 B. IV. S. 391 f. Helvet. Kal. 1795. S. 85. 124 ff. Meiners Br. B. II. S. 393 ff. Gerkens R. B. II. S. 188 f. 182 ff. Fäſi. B. II. S. 530 ff. Coxe's Br. B. I. S. 351 ff. Küttners Br. B. I. S. 222 ff. 264 ff. II. 231 ff. 239 f. 255 ff. III. 199 ff. Hirſchfelds R. Br. S. 102 ff. Ebells Anl. II. S. 16. Spaziers Wander. S. 27 ff. 35 ff. 48 ff. Andreä Briefe. 28 ff. 325 ff. 336 ff. Schweizer. Bibl. I. S. 35 ff. Ephemer. d. Menſchh. 1778. IX. S. 114 ff. 1782. I. 127 ff. Holzhalbs Supplem. B. I. S. 141 f. 150 ff.) —

§. 11.

§. 11.

Religions = und Kirchenweſen.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert, da der berühmte Kritiker Wettſtein hier ſeines Amts entſetzt ward, ſcheint auch der Geiſt der freyen Unterſuchung erſtickt zu ſeyn, wenigſtens wird von einzelnen talentvollen aufgeklärten Männern kein ernſtlicher Verſuch gemacht, ihn wieder zu wecken. Vielmehr ſind ſeitdem manche ſchädliche Schwärmereyen durch Herrnhuter, Pietiſten u. a. noch mehr verbreitet. Viele traten der vor einigen Jahren in Deutſchland ſo viel Aufſehen erregenden Geſellſchaft der reinen Lehre bey und ſuchten durch Ausbreitung ihrer gedruckten Schriften ihre Gemeine in Geheim recht zahlreich zu machen. — Der ganze Stand bekennt ſich zur reformirten Kirche, deren altorthodoxes Syſtem man noch ſehr eifrig aufrecht zu erhalten ſucht. Die Reformation ward hier durch Hausſchein, oder Oekolampadius zuerſt veranlaßt, und durch die Bürger mit gewaffneter Hand von dem Rath erzwungen, weil dieſer ſich eine Zeit lang behutſam für keinen Theil öffentlich erklären wollte. Nach mehrern tumultuariſchen Auftritten mußte er 1590 den beſtändigen Schluß faſſen, daß künftig alle Meſſen, Bilder, Römiſche Kirchengebräuche u. ſ. f. in der Stadt abgeſchafft, alle Kirchen aber mit evangeliſchen Predigern beſetzt werden ſollten. Die Landſchaft folgte der Stadt in allem; der Biſchof mußte mit dem Domkapittel die Stadt verlaſſen und nahm ſeinen Sitz zu Bruntrut. — Das Haupt der Geiſtlichkeit in der Stadt und Landſchaft iſt der erſte Prediger am Münſter in Baſel, welcher als ſolcher den Titel Antiſtes oder Oberſtpfarrer hat. Außer dieſem ſind in der Stadt bey den verſchiedenen Kirchen noch 16 Deutſche und 2 Franzöſiſche Prediger. Dieſe werden aus 3 dazu vorgeſchlagenen durch das Loos erwählt, und zwar von den 4 Häuptern, den 4 Deputaten, dem Antiſtes, allen in der Ge-

Gemeine wohnenden obrigkeitlichen Beamten und charakteriſirten Gelehrten, als Doktoren u. ſ. f, ſelbſt Kandidaten, wozu noch 12 Hausväter aus dem Kirchſprengel berufen werden, wohin die erledigte Stelle gehört. In der Landſchaft ſind 30 Pfarreyen. Die bey denſelben erledigten Stellen werden in der Stadt auf folgende Art wieder beſetzt. Die 4 Deputaten, 3 Profeſſoren der Theologie und 4 Hauptpfarrer in der Stadt bringen 6 Kandidaten durch das Loos in Vorſchlag; der kleine Rath wählt wieder 3 aus dieſen durch das Loos, welches denn endlich nach der bey allen Aemtern eingeführten Loos- und Wahlordnung unter dieſen entſcheidet. — Der Antiſtes bildet mit den 4 Deputaten, den 3 andern Hauptpfarrern und den 3 Profeſſoren der Theologie den Kirchenkonvent; der theologiſche Konvent hingegen beſteht aus den 4 Hauptpfarrern und den 3 Profeſſoren der Theologie. Beym Ehegericht, deſſen Mitglieder alle 3 Jahre abgeändert werden, und aus 7 Perſonen beſtehen, iſt immer ein Pfarrer und ein Helfer aus der Stadt. — Die Geiſtlichkeit auf der Landſchaft, welche 30 Pfarreyen enthält, iſt in 3 Kapittel, nemlich das Lieſtaller, Farnsburger und Waldenburger eingetheilt. Jedes hat einen Dekan, Kämmerer, 2 Aſſeſſoren und einen Schreiber. — Synoden, oder allgemeine Zuſammenkünfte der Geiſtlichen in der Stadt und Landſchaft werden in der Stadt, unter dem Vorſitz des Antiſtes, aber ſehr ſelten, gehalten. Jedes Kapittel hält jährlich am Donnerſtage nach Pfingſten ſeine beſondere Verſammlung auf dem Lande unter dem Vorſitz des Landvogts zu Lieſtall, Farnsburg oder Waldenburg. — Die Wiedertäufer erregten im 16ten Jahrhundert viele Unruhen, wurden aber endlich ganz unterdrückt Dagegen vermehrten ſich ſpäterhin die Herrnhuter ſehr, und dieſer giebt es noch jetzt eine Menge. Sie haben in Baſel ihre eigenen Andachtsübungen, ein eigenes Verſammlungshaus, ihre

Vor-

Vorſteher, eine Heilandskaſſe, Beichte, Bann u. ſ. f., halten ſich aber ſehr ſtille und beſuchen auch die reformirte Kirche häufig. Der Staat ſelbſt ſcheint nicht auf ſie zu achten. Ihr ſtilles einfaches Weſen und ihre Andächteley hat aber vielen Einfluß auf das Aeußere einer anſehnlichen Klaſſe von Bürgern. — Zur allgemeinen Lehrvorſchrift für ſeine Kirchen und Schulen nahm der Stand Baſel im Jahr 1644 die von Heinrich Bullinger entworfene und am 1ſten März 1566 zu Zürich publicirte Helvetiſche Konfeſſion an. — (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 123. 135. Fäſi. B. II. S. 506 529 f. von Hallers Biblioth. B. III. S. 248 f. Spaziers Wander. S. 60 ff. Hirſchfelds N. B. S. 83 f.) —

§. 12.

Hauptmomente der Staatsgeſchichte.

Die jetzige Landſchaft Baſel gehörte zum alten Helvetien, welches durch den Rhein von Germanien getrennt ward, und hatte gleiches Schickſal mit demſelben, aber Einwohner eines Galliſchen Stammes, Rauraker genannt, die es doch, nach einigen Schriftſtellern, erſt ſpäter erhalten haben ſoll. Ueberhaupt iſt der älteſte Zuſtand dieſer und einiger benachbarten Gegenden noch ſehr unbekannt. Ein alter Hauptort, Raurika, wird unter diejenigen Städte gerechnet, welche die Helvetier vor ihrem unglücklichen Zuge nach Gallien verbrannten, (ſ. oben B. I. 542 ff.) Wie die Römer ſich in dieſen Gegenden feſtgeſetzt hatten, ließ der K. Auguſtus an der Stelle, wo jetzt BaſelAugſt liegt, entweder das alte Raurika wieder aufbauen und mit einer Kolonie beſetzen, oder hier zwiſchen der Ergelz und dem Violenbach, bey ihrer Vereinigung mit dem Rhein, einen haltbaren Ort anlegen, welcher ihm zu Ehren Colonia Auguſta Rauracorum, oder Colonia Raurica, auch Rauricum und Rauracum genannt ward und viele Rechte und Freyheiten,

eine feſte Burg, ſchöne Tempel, große Waſſerleitungen, einen anſehnlichen Schauplatz erhielt, wovon ſich in dieſer Gegend noch einige beträchtliche Trümmer finden, (ſ. unten Augſt, bey der Ortbeſchr. Zur Zeit der Römer war indeß auch die Gegend der heutigen Stadt ſchon bewohnt; bey dem jetzigen Münſterplatz befand ſich eine Burg, Caſtellum, und eine Ortſchaft, Baſilia, die aber höchſt wahrſcheinlich unbedeutend war, und ſich erſt ſpäter zu heben anfieng, wie das Biſthum hieher verlegt ward. Der Urſprung des letztern iſt ungewiß; es ward bald nach der Einführung des Chriſtenthums in der vorhin genannten blühenden Römiſchen Kolonie errichtet und ſehr anſehnlich. Bey den nachmaligen blutigen Kriegen der Deutſchen mit den Römern und dem öftern Vordringen der erſtern litten dieſe Gegenden ungemein, bis ſich endlich die Allemannen und Burgunder über Helvetien verbreiteten, die blühende Auguſtuskolonie aber bey den verheerenden Zügen der Hunnen unter Attila im Jahr 450 gänzlich zerſtöhrt ward. — (Vergl. Bruckners Merkw. der St. u. Landſch. Baſel, St. XXIII. Ochs Geſch. d. St. u. Landſch. Baſel. B. I. S. 1 ff. 60 ff 82 ff. 98 ff. 128 ff. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 44 f. 60. 81 ff. Sinners litt. R. B. I. S. 1 ff.) —

Das alte Baſilia, in der Gegend des heutigen Münſters, ward bey der allgemeinen Verheerung dieſer Gegenden wahrſcheinlich ebenfalls zerſtöhrt, aber bald wieder aufgebaut, und vielleicht auch durch mehrere Einwohner der Auguſtuskolonie, welches in ſeinen Ruinen liegen blieb, verſtärkt, bey ſeiner vortheilhaften Lage inſonderheit bald beſſer angebaut, da auch das Biſthum hieher verlegt ward. Ob die Stadt und Gegend nachmals zum Burgundiſchen Reich, oder zu Allemannien gerechnet ſey, iſt noch ſehr zweifelhaft. Die Biſchöfe wurden von den Fränkiſchen und nachmaligen Deutſchen Königen ſehr begün-

günſtigt. Ihnen gehörte auch die weltliche Gerichtsbarkeit über die Stadt, doch mußten ſie der Bürgerſchaft, die durch Handwerke und Handlung immer zahlreicher und wohlhabender ward, nach und nach mehrere Freyheiten ertheilen. Von den Ungarn ward die Stadt zwar 917 zerſtöhrt, allein bey der feyerlichen Einweihung des Münſters im Jahr 1019 war ſie ſchon wieder anſehnlich, hatte Mauern und Thore. Zu Oberaufſehern und Mitregenten der Stadt hatten die Biſchöfe noch die Grafen von Honberg, als Vögte, neben ſich; dieſe ſuchten ſie nach und nach von der Vogtey zu entfernen. Unter dem B. Heinrich von Thun, von 1215–1238, erreichte die biſchöfliche Gewalt ihre höchſte Stufe, indem K. Friedrich I. ihm 1218 eine Urkunde ertheilte, Kraft welcher kein Rath noch andere Geſellſchaft zu Baſel ohne Einwilligung eines Biſchofs errichtet werden ſollte. Die Grafen verlohren die Reichsvogtey, welche darauf über 100 Jahr lang Rittern von Baſel anvertraut ward, da ſich ſchon frühzeitig viel Adel in der Stadt niedergelaſſen hatte. Die im 13ten Jahrhundert nach und nach errichteten Zünfte ſtrebten indeß bald nach größern Vorrechten. Die Ritterſchaft trennte ſich dabey in zwey Partheyen, die bürgerlichen Einwohner hingegen ſchloſſen ſich immer mehr an die Rheiniſchen, Schwäbiſchen u. a. Städte, widerſetzten ſich der Macht der Biſchöfe und anderer Herren, und wurden durch die öftern Züge und Fehden für die Kaiſer und Biſchöfe, wozu man ſie ſo häufig aufforderte, ſehr muthig und kriegeriſch. Unter den 14 Schlöſſern, womit Baſel von Oſten gegen Süden umgeben war, lag keines über 3 Stunden von ihren Thoren entfernt. Mit ihren Beſitzern, wie mit andern großen und kleinen Lehnsherren mußte es vom 12ten bis 16ten Jahrhundert unaufhörlich kämpfen. Dennoch machte die vortheilhafte Lage dieſe Stadt bald zu einem ſehr bedeutenden blühenden Handlungsort. Jene zwangen die Bürgerſchaft in-

deß, zugleich auf kriegeriſche Anordnungen, Mauern, Thürme, Waffen, Uebungen u. ſ. f. bedacht zu ſeyn, und den Ort zur haltbaren Feſtung zu machen, weckten dadurch mit dem kriegeriſchen Muthe zugleich den Geiſt der Freyheit, und bahnten ihr ſelbſt den Weg zum Helvetiſchen Bunde. — Um 1252 erhielt Baſel den erſten bekannten Bürgermeiſter, und 1260 oder 1263 ward die erſte Handfeſte, (der Conſtitutionsvertrag zwiſchen der Stadt und ihrem Biſchofe) ausgefertigt, welche nachhin jeder Biſchof ſogleich nach ſeiner Wahl ausſtellen mußte, und worinn ihr vornehmlich ein Bürgermeiſter und Rath zugeſtanden wird. Dieſen erwählte weder der Biſchof noch die Bürgerſchaft, ſondern ein jedesmal dazu ernanntes Wahlkollegium von 8 Kieſern. Der Rath wechſelte jährlich. Der abgehende Rath ernannte 6 Kieſer, und dieſe wählten ſogleich, noch ehe ſie den Wahleyd ablegten, 2 Domherren zu Mitgehülfen. Dieſe 8 Wahlmänner beſtanden übrigens aus 2 Domherren, 2 Dienſtmannen und 4 achtbaren Bürgern, d. i. Patriciern oder Edlen. Sie mußten zuſammen einen Eyd ablegen, welchen man den Kieſer = Eyd nannte. Der Rath beſtand aus Rittern, Bürgern, d. i. Edlen und Handwerkern oder Zunftgliedern; die letztern wurden wahrſcheinlich erſt 1336 aufgenommen. Im Jahr 1370 waren, neben dem Bürgermeiſter, 4 Ritter, 8 ſogenannte Bürger und 15 Zünftner im Rath. Am Schluß der Handfeſte werden die Gerechtſame der Bürger überhaupt und die der Zünfte insbeſondere beſtätigt. — Jenſeits des Rheins, der Stadt gegenüber, ſtanden anfangs nur Fiſcherwohnungen, bey denen ſich aber bald auch Handwerker u. a. unter dem Schutz des Stifts niederließen, da der Ort, Baſilea ulterior genannt, dem Biſchof gehörte. Dieſer ließ ihn endlich 1270 mit Mauern und Graben umgeben, ertheilte ihm Stadtrechte und nun kam der Name Kleinbaſel oder Minderbaſel auf. Ihre Municipalregierung

be-

beſtand aus einem Schultheiß, den der Biſchof ernannte, und 10 Beyſitzern oder Räthen. Die Einwohner wurden nachmals in 3 Geſellſchaften oder Zünften eingetheilt. Vielleicht ſuchte ſich der damalige Biſchof gegen Graf Rudolf von Habsburg, mit dem er in langwierige blutige Fehden verwickelt war, durch dieſe Anlage in beſſere Sicherheit zu ſetzen. Auf gleiche Art dachte aber auch die große Stadt, bey der damaligen Anarchie im Reich, auf ihre eigene Sicherheit, und verbündete ſich mit den Städten am Rhein gegen Straßenraub, Fehden und ungerechte Zölle. In dieſer Lage waren Stadt und Biſchof mit einander, wie bey der großen Fehde mit Gr. Rudolf von Habsburg dieſer die Stadt belagerte und 1272 zu Frankfurt am Mayn zum Römiſchen König erwählt ward. — (S. Ochs Geſch. der St. u. Landſch. Baſel S. 118 ff. 173. 177 ff. 184 f. 187 ff. 204. 273 ff. 290 ff. 315 328 f. 332 ff. 364 ff. 398 ff. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. I. 381 f. 416. 499 f. Tſcharners Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 75 f. B. II. S. 282 ff.) —

Mit dem 14ten Jahrhundert verfiel das Anſehen und die Macht der Biſchöfe fortdauernd; die Bürgerſchaft hingegen erweiterte ihre Rechte beſtändig, beſchränkte die Vorzüge der Ritter, erwarb ſich große Freyheiten vom Reich, benutzte die Verſchwendung der Biſchöfe und des benachbarten Adels, erkaufte mehrere Rechte, Vogteyen und ſelbſt Kleinbaſel von jenen, liegende Gründe von dieſen, und verbündete ſich mit Bern. Glücklich überſtanden ſie alle Gefahren bey der öftern Trennung im Reich und den fortgehenden furchtbaren Fehden in ihrer Nähe; glücklich die traurigſten Unfälle, welche damals die Spaltungen im Reich und in der Kirche, Seuchen, Feuersbrünſte und Erdbeben verurſachten. Emſig, tapfer, vorſichtig und unerſchrocken behaupteten ſie ihre Freyheiten im 15ten Jahrhundert und ſicherten ſie durch

den Beytritt zum eydgenöſſiſchem Bunde. Die Reformation befreyete ſie im 16ten Jahrhundert vom Einfluß der katholiſchen Geiſtlichkeit und des Domkapittels, und gegen das Ende deſſelben mußte der Biſchof allen ſeinen vormaligen Rechten und Freyheiten entſagen Der Weſtphäliſche Friede beſiegelte endlich die völlige Unabhängigkeit des kleinen Freyſtaats durch die Vernichtung der Anſprüche des Deutſchen Reichs und vorzüglich des Reichskammergerichts. Hätte die Bürgerſchaft, welche durch die unruhigen Zeiten ſelbſt ſehr kriegeriſch ward, ſo den Eroberungsgeiſt gehabt, wie ſie durch Künſte des Friedens ihren Wohlſtand zu ſichern und zu vermehren ſuchte, ſo hätte ſie leicht ihr jetzt ſo kleines Gebiet anſehnlich vergrößern, und ſich im Beſitz der Länder erhalten können, deren ſie ſich 1449 nach dem Rheinfelderkriege längs dem Rhein im Elſaß und Sundgau bemächtigt hatte. Rühmlicher aber iſt ihre kluge Mäßigung, als die kriegeriſche Habſucht, mit welcher einige andere Cantone ihre Beſitzungen ſo ſehr erweiterten und den Charakter ihres Volks, wie der Schweizer überhaupt, verdarben. —

Nach K. Rudolfs von Habsb. Tode bedrohete deſſen Sohn Albrecht die Stadt und den Biſchof unter mancherley Vorwand mit einem harten Kriege, allein die Ermordung deſſelben durch ſeinen Vetter befreyete beyde von einem furchtbaren Gegner. K. Carl IV ertheilte 1348 der Stadt die Advokatie, welche ihr gleichſam den Schutz ihres eigenen Herrn übertrug. Ein ſchreckliches Erdbeben zerſtöhrte ſie zwar 1356 in wenigen Minuten einer Nacht, auch faſt alle Kirchen, Klöſter, Ringmauern u. ſ. f.; dabey wütete das Feuer noch mehrere Tage nachher unlöſchbar im Schutt, dennoch aber war ſie 1365 nicht nur wieder erbaut, ſondern eben ſo feſt wie vorher, die Bürgerſchaft unerſchrocken zum Kampf mit ihren Feinden, und wohlhabend zur Erwerbung wichtiger Rechte

und

und Beſitzungen, deren ſie grade von jetzt an in kurzer Zeit mehrere mit beträchtlichem Aufwande an ſich brachte. Von dem unruhigen und verſchuldeten Biſchof Johann von Vienne erkaufte die St. 1373 das Münz- und Salzrecht, und kurz darauf den Zoll. Wie jener 1375 dem Herzoge von Oeſtreich Kleinbaſel verpfändete, bewilligte die größere Stadt dieſem den ruhigen Beſitz, wofür er ihr das Recht, ſie um 22,000 Gulden zu löſen, verſchrieb. Sehr bereitwillig ſteuerten die Bürger von ihrem Reichthum zu ſolchen Erwerbungen für das Ganze. Der Biſchof ſtarb 1382; die unkluge Verwaltung vergrößerte den Geldmangel unter ſeinen Nachfolgern, wie die unüberlegten Kriege mit den Eydgenoſſen bey den Oeſtreichern. Kurz nach der Sempacher Schlacht löſete die große Stadt von Oeſtreich Kleinbaſel um den dritten Theil der Summe, die vorher von dem erſchlagenen Herzog feſtgeſetzt war, und der Biſchof gab das Uebrige. Dieſer mußte ſie 1391 ſchon der größern Stadt für eine Anleihe verpfänden, und ſein Nachfolger ſie für einen neuen Vorſchuß zum ewigen Kauf übergeben. Von der Zeit an blieben nur die beſondern Gerichte in jeder Stadt; die mehrere und mindere wurden in einer gleichen ungetheilten Bürgerſchaft von Bürgermeiſter, kleinen und großen Rath regiert, und blieben fortdauernd ein Ganzes. — Jemehr die Biſchöfe und andere Benachbarte ſich nun mit Oeſtreich vereinigten, deſto enger ſchloß die Stadt Baſel ihren Bund mit Bern und Solothurn, denn mit einzelnen Eydgenoſſen verbündete ſie ſich ſchon frühe. Der Biſchof Humbert verkaufte ihr 1400 ſchon folgende Aemter: den wichtigen Paß Waldenburg am obern Hauenſtein, den Päß Homberg auf dem niedern Hauenſtein, Lieſtall den Hauptort im Sißgow, und im Jahr 1404 ſogar die Vizthumey, den Reſt ſeiner Gewalt in Baſel. — Wie zahlreich um dieſe Zeit die Bürgerſchaft geweſen ſeyn müſſe, erhellt aus den Fehden, bey welchen das Stadt-

banner mit wenigſtens 5000 ſtreitbaren Männern auszog. Fortdauernd wurden damals eine Menge neuer Bürger angenommen, ſowohl um durch das ſteigende Anſehn der Gewerbe, und Verſtärkung der politiſchen Macht der Handwerke, das Uebergewicht über die alten Geſchlechter zu erhalten, als auch der Stadt, durch die Anzahl der Vertheidiger gegen ihre Feinde, eine größere Furchtbarkeit zu geben. Von 1363 bis 1393 wurden 1117 neue Bürger aufgenommen; in dem letztern ſogar 491 allein in der mehrern, und 96 in der mindern Stadt. Ungeachtet dieſe aus den verſchiedenſten Städten und Gegenden, meiſtens aus der Schweiz und Deutſchland waren, ſo ward doch keine verhältnißmäßige Ungleichheit in der Denkart der Bürger bemerkt; alle ſtrebten gleich eifrig nach Behauptung der Freyheit und Einführung eines demokratiſchen Regiments. Neidiſch über den zunehmenden Flor, aufgeſchreckt durch die ſchnellſteigende Macht dieſer Stadt, nach ſo vielen erlittenen Unfällen und aufgeſtellten Schreckbeyſpielen an andern noch immer in dem ſtolzen Wahn, eine einträchtige, muthige und tapfere bürgerliche Gemeinheit leicht durch die Zahl ſchrekken und durch den Herren- und Ritterplatz blenden zu können, kündigten im Jahr 1409 auf einmal 127 Herren und Städte der Stadt Baſel den Krieg an, und wurden noch überdem vom Herz. Johann von Burgund unterſtützt. Nach Ritterart führten jene den Krieg verheerungsweiſe; die Oeſtreicher verbrannten 3 Schlöſſer und legten ſich vor die Stadt, verließen ſie aber bald, wie die Baſeler von den Schweizerſtädten und Strasburg Hülfe erhielten, muthig ihnen entgegenzogen, ihre Verheerungen ſchrecklich vergalten, und ſie endlich bey Rheinfelden ſchlugen. Durch Vermittelung anderer kam bald hernach ein Waffenſtillſtand für ein Jahr, und 1410 der Friede zu Stande, worinn Baſel die Feſte Iſtein und die Burg bey Rheinfelden erhielt. — (S. Müllers Geſch. d. Eydg. B. II.

B. II S. 347–356. 520–525. 573 f. 728 ff. Bruckners Merkwürd. S. 43. 148. 653. 657. 677. 849. 999. 1085. 1064. 1448. 1459. 1770 1836. Tſcharners Geſch. d. Eydgen. B. II. S. 284 f.) —

Die Zeit der Anſtellung des großen Raths iſt ungewiß. Spuren deſſelben kommen ſchon im 14ten Jahrhundert vor, und alte Zunftbücher erwähnen deſſelben beſtimmt im Jahr 1397 und 1436. Wie die Bürgerſchaft anfing, ihre Freyheiten immer mehr zu erweitern, wurden wichtige Angelegenheiten von dem Rath gemeinſchaftlich mit dieſer, oder mit einem Ausſchuß derſelben, verhandelt. Aus dem letztern ſcheint ſich allmählig der große Rath gebildet zu haben, deſſen Verhältniſſe und Rechte aber erſt in ſpätern Zeiten geſetzlich beſtimmt wurden. Das 15te Jahrhundert war für Baſel ſehr unruhig, gefahrvoll, aber auch zum Theil glänzend. Die langwierige Kirchenverſammlung, welche hier von 1431 an gehalten ward, machte ſie ſehr berühmt; ihr Bündniß mit Bern und Solothurn verwickelte ſie aber in den Zürcherkrieg, und dieſer ward ihr vorzüglich durch die Armagnacs gefährlich, welche auf Veranlaſſung des K. Friedrich III. von Frankreich bis hieher vordrangen, aber durch die blutige Schlacht bey St. Jakob im Jahr 1444 zum Rückzuge genöthigt wurden, (ſ. die Geſch. d. Waldſtätte oben S. 1109 ff.) Der Adel hieng größtentheils den Oeſtreichern an, die Bürgerſchaft hingegen nahm entſcheidend die Parthie der Eydgenoſſen, und ſchloß endlich im Jahr 1445, erbittert über das Betragen von jenem, durch ein Geſetz alle Ritter und Edle vom großen Rath aus, doch ward die Zunft der Edlen erſt 1516 völlig aufgehoben und den übrigen gleich geſetzt. Das Gebiet der Stadt litt während der Fortdauer des Zürcherkrieges ungemein durch die Verheerungen und Plünderungen der Oeſtreicher und anderer, welche zuweilen bis an die

Thore von Baſel vordrangen und die umliegenden Häuſer verbrannten. Die Baſeler zogen aber häufig mit den Bernern im benachbarten Elſaß, Sundgau und Breisgau umher, verbrannten die Dörfer, zerſtöhrten mehrere Burgen, eroberten Rheinfelden und bemächtigten ſich eines beträchtlichen Landſtrichs. Rheinfelden gieng indeß 1448 durch Ueberrumpelung wieder verlohren, und der Verſuch, ſich deſſen wieder zu bemächtigen, mißlang. Bald darauf kam indeß der Friede zu Stande, worinn Herzog Sigismund von Oeſtreich den Baſelern die Herrſchaften Pfirt, Landeſer, Enſisheim, Tann, Altkirch und Maßmünſter pfandweiſe für 26,000 Gl. abtrat. — Im Jahr 1462 kaufte die Stadt das Amt Farnsburg von den von Falkenſtein, und Klein-Hüningen von der Herrſchaft Röteln. Die Freyheiten, welche ſie ſich nach und nach erworben, die Tapferkeit, welche ihre Bürger in den bisherigen, wie in den nachmaligen Burgundiſchen und Schwäbiſchen Kriegen bewieſen, der Ruf der Gelehrſamkeit, in welchem ſie durch die 1459 errichtete Univerſität und den Aufenthalt vieler Gelehrten kam, die ausgebreitete Handlung, ihr Kunſtfleiß und Wohlſtand erwarben ihr ein ungemeines Anſehn. Gleiche Gefahr und gleiches Intereſſe veranlaßte ſie ſchon frühe zu Bündniſſen mit einzelnen Eydgenoſſen. Beym Anfange des Burgundiſchen Krieges ſchloß ſie im Jahr 1474 mit den ſämmtlichen damaligen Eydgenoſſen einen Bund auf 10 Jahre, der 1493 auf 15 Jahre erneuert, aber ſchon im Jahr 1501 in einen ewigen Bund und förmlichen Beytritt zur Eydgenoſſenſchaft verwandelt ward, wobey Freyburg und Solothurn ihr aus Achtung für den erworbenen Flor und Ruhm den Vorrang ließen, und ſie als der neunte Ort im Bunde gezählt ward, ſ. oben S. 1119. – (Vergl. Leu. B. II. S. 141 ff. Tſcharners Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 504 ff. 519 ff. 532 f. 547 f. B. II. S. 56 ff. 274 ff. 285 ff. Bruckners Merkw. 466 ff.) —

Mit

Mit dem Anfange der Reformation entſtanden in Baſel zugleich die heftigſten politiſchen Streitigkeiten. Die Predigten der alten und neuen Kirchenlehrer gegen einander, die lange Unentſchloſſenheit des Raths, der ſchon längſt bey dem größten Theil der Bürgerſchaft rege gewordene demokratiſche Geiſt, veranlaßten die äußerſte Erbitterung. Der gelehrte Doktor Hausſchein, oder Oekolampadius, der hier zuerſt mit auf die Abſtellung der Mißbräuche in der Kirche drang, war ſanft und beſcheiden, verfuhr zwar mit Ernſt, aber auch mit Vorſicht; ſeine Gehülfen hingegen waren deſto heftiger und unbehutſamer. Den erſten Ausbruch des Mißvergnügens verurſachte der Rath im Jahr 1521 durch Verweiſung eines beliebten Predigers aus der Stadt, und durch einen Verſuch, die Neuerungen zu unterdrücken. Erasmus ſelbſt, damals noch in Baſel, erklärte ſich zwar nicht gegen die Reformation überhaupt, aber doch gegen die Eilfertigkeit, womit man verfuhr und hielt es für rathſamer, den Zürchern nicht nachzuahmen. Dieß, und die gleich darauf entſtandenen Bauerunruhen machten wahrſcheinlich auch den Rath bedenklich. Die letztern verbreiteten ſich ſelbſt ins Baſelergebiet. Ein wütiger Prieſter von Dieſſenhofen ſtellte ſich 1525 an die Spitze der unruhigen Baſeler Landleute, die bewaffnet gegen die Stadt zogen, und vom Rath einige unbedeutende Vortheile erzwangen. Dieſer äußerte von jetzt an immer größern Verdacht; die Bürgerſchaft dagegen wurde erbitterter und machte Plane zur Ausführung ihrer Abſichten. Der Biſchof entfernte ſich. Der Rath begünſtigte zwar einen willkührlichen Gottesdienſt, den der eine Theil auf dieſe, der andere auf jene Art hielt und einrichtete, erklärte aber doch viele für Aufwiegler, drohete mit harten Strafen, und verrieth auf alle Art ſeine Furcht, Unentſchloſſenheit und Kraftloſigkeit. Nach manchen Bewegungen, wobey Katholiken und Proteſtanten verſchiedentlich bewaffnet gegen einander

auf-

auftraten, machten die letztern 1529 eine förmliche Inſurrektion, beſtanden auf eine gänzliche Abänderung in der Aemterbeſetzung, ſperrten die Straßen mit Ketten, und theilten ſich in ordentliche Haufen. Der Bürgermeiſter flüchtete, mehrere Räthe traten aus, die Kirchen wurden geöffnet und alle Bilder herausgeſchafft, die Domherren, Heinrich Glarean, Erasmus und mehrere Gelehrte verließen die Stadt; die Proteſtanten hingegen führten den neuen Gottesdienſt in der Stadt und im Gebiet ein, veränderten das Regiment und beriefen zugleich einige neue Lehrer zur Univerſität. Von der Zeit an behielt die Bürgerſchaft den größten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Bald hernach nahm ſie auch an dem erſten Religionskriege unter den Eydgenoſſen Theil, der aber ſchon durch den zweyten Landfrieden 1532 beygelegt ward. Die Anſprüche des Biſchofs wurden im Jahr 1585 erſt durch einen Vergleich gehoben, zwar nachmals erneuert, aber endlich ganz getilgt. Der Biſchof verlegte ſeinen Sitz nach Bruntrut, das Domkapittel zog nach Freyburg im Breisgau, das biſchöfliche Gericht hingegen kam nach Altkirch. — Von Deutſchland aus ward Baſel vornehmlich im 17ten Jahrhundert oft durch die Anſprüche des Reichskammergerichts zu Speyer beunruhigt. Zwar wies es die Vorladungen deſſelben ſtandhaft ab, jenes nahm aber 1646 ſogar ein Baſeler Kaufmannsſchiff in Verhaft. Joh. Rudolf Wettſtein, Bürgermeiſter in Baſel, Abgeordneter der Stadt und der Eydgenoſſenſchaft überhaupt zu den Weſtphäliſchen Friedenshandlungen, bewirkte endlich bey dieſen einen kaiſerlichen Befehl zur Einſtellung des gerichtlichen Verfahrens, und durch den Art. VI. des Weſtphäliſchen Friedens eine förmliche Erklärung ihrer Exemtion. Gleich darauf aber wurden doch noch beſondere Anſprüche an Baſel gemacht; das Kammergericht forderte 1650 die rückſtändigen Beyträge von 40,000 Gl., und ſprach auch

andern beträchtlichen Forderungen an die Stadt zu, ließ durch mehrere an einige Kurfürſten und andere Stände geſandte Verhaftsmandate die Baſeler Güter und Waaren an vielen Oertern anhalten u. ſ. f. Die Eydgenoſſen rüſteten ſich indeß zu ihrer Vertheidigung, zogen 24,000 Mann ihres beſten Volks zuſammen, und droheten, alle durchgehende Reichsgüter anzuhalten, wozu ſie der Franzöſiſche Geſandte ermunterte. Wettſtein ward 1650 mit dem Landammann Zweyer von Uri an den Kaiſer geſandt, und erhielt von dieſem auch Befehle an mehrere Fürſten und das Kammergericht, mit ihrem Verfahren einzuhalten, und die arretirten Güter wieder auszuliefern. Das letzte geſchah endlich, nach manchen vergeblich vorgeſchlagenen Vergleichsentwürfen, welche die Eydgenoſſen nicht annehmen wollten, im Jahr 1651 unter vielen Proteſtationen und Gegenproteſtationen von beyden Seiten. — (Vergl. Tſcharners Geſch. d. Eydgen. B. II. S. 445 — 452. Wurſteiſens Basler Chronik. B. VII. Meiſters Hauptſcenen der Schweizergeſch. B. I. S. 136 ff. 157 f. 392. 399. 446 — 455.)

Bey der Einführung der Kirchenverbeſſerung und Befreyung von der biſchöflichen Gewalt behielt man die alte Regimentsform größtentheils bey; man hätte damals dem Staat zugleich in allen einzelnen Theilen eine gute Verfaſſung geben können, dieß geſtatteten aber weder die Denkart noch die politiſchen Grundſätze des damaligen Zeitalters. In der Aemterbeſetzung, Verwaltung des Gemeinguts, Rechtspflege u. ſ. f. ſchlichen mit dem Verlauf der Zeit immer größere Mißbräuche, Eigenmacht und Beſtechlichkeit ein. Lange wußte man zwar die Klagen abzuweiſen, die Forderungen auf eine Reform hinzuhalten und die Gährungen der Bürgerſchaft zu unterdrücken. Deſto heftiger ward aber der endliche Ausbruch des Mißvergnügens. Die Veranlaſſung dazu gab der

Fe=

Feſtungsbau zu Hüningen, welchen K. Ludwig XIV. von Frankreich 1679 anfangen ließ, und worüber von der Stadt Baſel, wie von den Eydgenoſſen vergeblich Vorſtellungen gemacht wurden. Ludwigs bekannte Kriegs- und Eroberungsluſt erregte bey der Bürgerſchaft in Baſel die größten Beſorgniſſe, je furchtbarer die ihr ſo nahen neuen Werke wurden; die Furcht aber verwandelte ſich bald in die heftigſte Erbitterung, da einzelne der Angeſehenſten in der Stadt in den Verdacht geriethen, daß ſie, durch Franzöſiſche Beſtechung gewonnen, jene Anlagen begünſtigten, und der kleine Rath die Unterhandlungen mit Frankreich nicht ernſtlich oder nachdrücklich genug betrieben zu haben ſchien. Im Jahr 1690 nöthigte der große Rath daher den kleinen Rath, künftighin die wichtigern Angelegenheiten mit ihm gemeinſchaftlich zu verhandeln, da dieſer ſich die Entſcheidung derſelben faſt allein zugeeignet hatte. Bald nachher verlangte jener auch die Anordnung einer Kommittée zur Unterſuchung und Abſtellung vieler Mißbräuche. Dieß veranlaßte zwar viele Streitigkeiten, nach und nach aber vereinigte man ſich doch über manche Abänderungen, die endlich in einem förmlichen Vergleich näher beſtimmt wurden. Dieſer ward von beyden Theilen feyerlich beſtätigt. Nun ließ man auch die Zünfte auffordern, alles anzuzeigen, was bisher gegen die Wahlordnung vorgegangen ſey. Die Zünfte hielten eigene Zuſammenkünfte, entſchloſſen ſich bald, die Zeitumſtände zu einer gänzlichen Regimentsänderung zu nutzen, vereinigten ſich durch Ausſchüſſe, beſtanden auf nachdrückliche Beſtrafung vieler wegen Beſtechlichkeit und anderer Vergehungen hart beſchuldigter Rathsglieder, und forderten inſonderheit eine Fortſetzung der angefangenen politiſchen Reformation durch alle Zweige der Verfaſſung und Staatsverwaltung, zwangen auch den Rath zur Entſetzung einiger Mitglieder. Dieſer bat endlich die Stände Zürich, Bern, Lucern und Solothurn um Beyſtand

und Vermittelung, deren Geſandte bald hernach in Baſel ſelbſt beyde Partheyen auszugleichen ſuchten. Eine eydgenöſſiſche Tageſatzung zu Baden ermahnte den Rath und die Bürgerſchaft zur Eintracht. Dieſe gieng aber mit ihren Forderungen immer weiter, ergriff endlich die Waffen, und zwang jenen mit Gewalt zur Einwilligung. Vergebens ſchlug der Rath zur Beendigung der Sache das eydgenöſſiſche Recht und eine Vermittelung durch Geſandte von der Tageſatzung vor. Die Bürgerſchaft erzwang ein Vorrecht nach dem andern, und verwarf alle Vermittelung. Die Eydgenoſſen hielten beſondere Tageſatzungen, um einen gefährlichen Bürgerkrieg zu verhindern, erkannten aber nach geſchehener Unterſuchung der von den Bürgern eingereichten Vorſtellungen und Beſchwerden, doch allgemein, daß ſeit langer Zeit bey der Aemterbeſetzung, Verwaltung des Gemeinguts, der Rechtspflege u. ſ. f. große Mißbräuche geherrſcht hätten, die den Bürgern gegründete Urſachen zu Klagen gäben. Nach mehrern heftigen Auftritten ließ man endlich in Baſel die eydgenöſſiſchen Geſandten zur Verfertigung eines Vergleichs zu. Dieſer ward aber oft beſtritten, veranlaßte endlich ſogar eine Spaltung in der Bürgerſchaft ſelbſt, und den Gebrauch des Feuergewehrs gegen einander. Erſt im September 1691 ward die Annahme der von den Vermittlern und dem Rath entworfenen Reformationspunkte in Anſehung der Polizey, Juſtiz, Staatsökonomie, Aemterbeſetzung u. ſ. f. in authentiſcher Form auf allen Zünften zu Stande gebracht, und die Ruhe wieder hergeſtellt. — S. Meiſters Hauptſcenen der Schweizergeſch. B. II. S. 71 ff. 184–212. —

§. 13.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Die Staatsform iſt nach der gewöhnlichen Benennung ariſtodemokratiſch, eigentlich aber ein ariſtokratiſches

tiſches Zunftregiment. Die Einwohner des Gebiets ſind ſämmtlich Unterthanen der Stadt; die Einwohner der letztern aber wieder in Bürger und Nichtbürger unterſchieden. Zu den letztern, welche auch Schirmsverwandte und Hinterſaſſen genannt werden, gehören alle, die nicht zu eigentlichen Bürgern, ſondern bey der Univerſität, oder unter bürgerlicher Bürgſchaft, mit eingeſchränkten Rechten aufgenommen ſind, oder mit beſonderer Erlaubniß hier wohnen. Die Annahme neuer Bürger, welche in ältern Zeiten ſo häufig geſchah, ward im vorigen Jahrhundert gänzlich unterſagt, und erſt 1762, obwohl mit vielen Einſchränkungen, wieder geſtattet; ſ. §. 8. u. 12. Regimentsfähig ſind nur die eigentlichen zunftmäßigen Bürger; ſämmtliche geiſtliche und weltliche Aemter in der Stadt und Landſchaft dürfen auch nur mit dieſen beſetzt werden. Ihre Zahl beträgt wenig über die Hälfte der Stadteinwohner. In ältern Zeiten hatte Baſel einen zahlreichen Adel, wie viele andere Reichsſtädte. Dieſer theilte ſich in 2 beſondere Geſellſchaften oder Zünfte. Zwiſchen den adelichen und bürgerlichen Rathsgliedern gab es noch eine beſondere Mittelklaſſe von Achtbürgern und Mitgliedern der hohen Stube. Dieſe Geſellſchaft oder Zunft hatte den Beynamen der hohen, weil ſie die höchſte im Range war, ward wieder in 2 Stuben abgetheilt, und enthielt alle diejenigen, welche ſtandesmäßig von ihrem Vermögen, ohne ein bürgerliches Gewerbe zu treiben, leben konnten. Sie hatten den Rang vor allen Zünften gleich nach den Rittern, den halben Antheil an der Rathswahl, 8 Mitglieder im regierenden Rath, und gewöhnlich wurde auch der Oberſtzunftmeiſter aus ihren Gliedern gewählt. — Wie die Stadt nach und nach ſich mit einzelnen Eydgenoſſen gegen Oeſtreich und andere Herren verbündete, zogen mehrere von den adelichen Familien fort; andere wurden wegen ihrer Verbindung mit den Gegnern der Stadt 1445 vertrieben; viele

viele zogen weg, da die Bürgerſchaft in dieſem Jahr alle Ritter und Edle vom großen und kleinen Rath ausſchloß, und nachmals, wie die Stadt völlig der Eydgenoſſenſchaft beytrat; andere verließen dieſelbe bey der Einführung der Kirchenverbeſſerung, da die edle Zunft 1516 aufgehoben und den übrigen gleichgeſetzt ward. Der Adel ſuchte von der Zeit an den Dienſt fremder Fürſten, und erloſch in ſeiner Vaterſtadt. Mit ihnen zogen viele berühmte Gelehrte und Männer von nützlichen Verdienſten nach Akademien und Höfen, wo ſie Achtung und Belohnung fanden. Im Ganzen hat Baſel ſeinen alten Adel zwar nicht verjagt, aber verdrängt. Nur 4 Häuſer, Reichenſtein, Bärenfels, Rotberg und Effringen blieben zurück, und erhielten den Titel als Ehrenmitglieder der Bürgerſchaft, aber bloß mit dem Rechte der Anſäſſigkeit, ohne einigen Zutritt zu den öffentlichen Aemtern. Manche Abkömmlinge der urſprünglich adelichen Familien zu Baſel, und andere, die von fremden Mächten geadelt ſind, haben keine Vorzüge vor den übrigen Bürgerfamilien, und müſſen ſich in eine Zunft einzeichnen laſſen. Sie ſind meiſtens Mitglieder der 4 erſten Zünfte, welche noch den Namen der Herren-Zünfte haben, aber, außer ihrem Range, keine Vorzüge genießen. — Die eigentliche **Bürgerſchaft der Stadt Baſel** wird in 2 Haupttheile, nemlich die der größern oder mehrern, und in die der kleinern oder mindern Stadt eingetheilt. Die geſammte **Bürgerſchaft der größern Stadt** beſteht aus 15 Zünften, nemlich: 1) Der Zunft der Kaufleute, oder zum Schlüſſel; 2) der Hausgenoſſen, oder zum Bären, welche die Gold- nnd Silberarbeiter, Juwelierer und Zinngießer enthält; 3) der Weinleute, oder zur Gelten, wohin die Weinleute gehören, welche auch die Gläſer und Kannen der Weinwirthe zu meſſen hat; 4) zum Safran, welche auch das Ellenmaaß unterſucht, und aus den Kaufleuten und Krämern, die Seidenwaaren bey der Elle, oder

Spezereyen und Droguen bey Pfunden verkaufen, ferner den Apothekern, Knopfmachern und Poſamentirern, (Paſſementiers) beſteht; 5) der Rebleute, weil die Winzerarbeiten hier kunſt- und zunftmäßig getrieben werden; 6) der Brodtbäcker, die eine eigene Zunft ausmachen; 7) der Schmiede, nebſt den Kaufleuten, die mit Eiſen und Eiſenwaaren handeln, Müllern und Eigenthümern von Mühlen, welche letztere hier doch das Zunftrecht bezahlen müſſen, wenn ſie auch Mitglieder anderer Zünfte ſind; 8) der Schuſter und Gerber, von denen aber jedes Handwerk ein beſonderes Zunfthaus hat; 9) der Schneider und Kürſchner, welche eben ſo, wie die vorigen getheilt ſind; 10) der Gärtner, wohin auch die Gaſtwirthe, Paſtetenbäcker, Seiler, Fuhrleute und Grempler gehören; dieſe Zunft beſtimmt das Oelmaaß und Gewicht der Seiler und Grempler; 11) der Mezger, welche auch die Fleiſchhacker und Garbrater in beyden Städten annehmen; 12) der Spinnwetter, welche die Zimmerleute, Tiſchler, Steinmetzen, Maurer, Küfener, Hafner und Ziegler enthält, auch deren Werkzeuge und Maaße jährlich unterſucht; 13) die Zunft der Scherer und zum Himmel, welche wieder getheilt iſt, ſo daß zur erſtern die Wundärzte und Barbiere, zur letztern die Maler, Sattler und Glaſer gehören; 14) der Leinwatter und Weber, welche alle Wollen- und Leinenweber, auch die Walker und Tuchbereiter begreift; 15) der Fiſcher und Schiffleute, von welchen jeder Theil wieder ein beſonderes Zunfthaus hat, und die letztern bey der Rheinfahrt beſondere Freyheiten genießen. Die getheilten Zünfte nennt man geſpaltene; jeder Theil hat ein eigenes Zunfthaus und eine beſondere Verwaltung; in Rückſicht auf das Regiment machen ſie aber nur ein Ganzes aus. Jede Zunft hat die Gerichtsbarkeit über die dahin gehörigen Handwerksſachen, und verordnet Vormünder für die Witwen und Wayſen ihrer Zunftgenoſſen. Nur bey den 3 Zünften,

der

der Bäcker, der Schuſter und Gerber, der Schneider und Kürſchner, werden bloß handwerkstreibende Zunftgenoſſen, bey den übrigen aber Bürger aller Klaſſen und Gewerbe aufgenommen. Die 4 erſten heißen Herrenzünfte, die aus ihnen gewählten Rathsglieder haben den Titel der Herren, die aus den übrigen aber nur den Titel Meiſter. Dieſe 4 erſten ſind auch die zahlreichſten und über 100 Bürger ſtark. Das Gemiſch der verſchiedenen gewerbtreibenden Bürger iſt auf den meiſten Zünften ſehr ſonderbar. Nur aus dieſen 15 Zünften werden die 60 Glieder des kleinen Raths, nemlich von jeder 4, 2 Rathsherren und 2 Meiſter, gewählt; zum großen Rath aber wählt jede 12 Glieder, welche noch den Namen der Sechser führen, weil jede vormals nur 6 Glieder zum großen Rath gab. Da die von jeder Zunft zu Mitgliedern des großen und kleinen Raths gewählte Zahl gleich iſt, überdem in vielen geſpaltenen Zünften jede Abtheilung wieder eine gleiche Zahl derſelben wählt, ſo beſteht der Rath immer aus einer gewiſſen Zahl von Handwerkern, die verhältnißmäßig um ſo viel größer iſt, je zahlreicher die Herrenzünfte ſind. Man glaubt daher, in der Verfaſſung ein großes Uebergewicht von Demokratie zu bemerken, da überdem jeder zunftmäßige Bürger, er ſey reich oder arm, vornehm oder gering, regiments- und amtsfähig iſt. Der Handwerker, auch der geringere gewinnt dadurch einen großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, und hemmt das Uebergewicht anderer reicher gewerbtreibender Einwohner; in Rückſicht auf den ganzen Staatskörper hat aber doch der Ariſtokratism das Uebergewicht, wie das Folgende beweiſt. Kein Bürger iſt an ſeines Vaters, oder an eine andere Zunft gebunden, außer bey einigen Handwerkern. Geiſtliche und Gelehrte halten ſich zur Univerſität, wer aber kein dahin gehöriges Amt hat, kann ſich willkührlich zu irgend einer Zunft halten. — Die Bürgerſchaft der kleinen

oder mindern Stadt, welche von der großen ganz durch den Rhein getrennt iſt, macht einen von der großen abgeſonderten Theil aus, obwohl ſie ſonſt mit dieſer ein gemeinſchaftliches Regiment hat. Sie iſt in Rückſicht auf ihre gewerbtreibenden Glieder in gleiche Zünfte, wie die in jener; allein in Rückſicht ihrer für den Rath zu wählenden Zunftgenoſſen in 3 Geſellſchaften, d. i. in Quartiere eingetheilt, worinn jeder ſich nach Willkühr aufnehmen laſſen kann, doch muß er einer derſelben angehören. Von dieſen werden aber nur Beyſitzer für den großen Rath, und zwar von jeder 12 gewählt; 3 derſelben haben den Titel der oberſten Meiſter, die 9 übrigen aber werden Mitmeiſter genannt. —

Nach manchen in der Verfaſſung früherer Zeiten gemachten Abänderungen beſtimmte vorzüglich die Revolution im Jahr 1691 die neuere Staatsform, in welcher im Jahr 1718 und 1740 nur noch einige Abänderungen in Anſehung der Wahlen gemacht wurden. Dieſe geſchahen vormals durch Ballotiren, wobey eine uneingeſchränkte Stimmenmehrheit entſchied, aber nach und nach viele Beſtechungen eingeſchlichen waren. Im Jahr 1718 ward daher das Loos unter 3 durch Mehrheit der Stimmen vorgeſchlagenen Kandidaten eingeführt, 1740 aber vermehrte man dieſe Zahl auf 6. Seit der Zeit entſcheidet das Loos bey allen Aemterbeſetzungen, ſelbſt bey den geiſtlichen und akademiſchen Aemtern (ſ. §. 10 u. 11;) auf den Zünften, im kleinen und großen Rath, herrſcht, mit ſehr geringen Abänderungen, dieſelbe Wahlform. Bey einer Amtsbeſetzung wird, nach der Zahl der gegenwärtigen Wähler, (d. i. Mitglieder des Raths, oder Genoſſen auf den Zünften u. ſ. f., die insgeſammt wählen,) die eine Hälfte von ſchwarzen, die andere Hälfte von weißen Kugeln in einem Beutel durch einander geſchüttet; jeder zieht mit dem Handſchuh eine derſelben. Wer eine weiße

Kugel erhalten hat, ſchreibt den Namen deſſen, den er vorſchlägt, auf einen Zettel, wickelt ſeine Kugel darinn, und wirft ſie in einen verſchloſſenen Kaſten. Im großen Rath nimmt der jedesmalige Präſident, wenn er ein Staatshaupt iſt, 3 gute Kugeln zur Wahl voraus; aber nur eine von 6, die mit ſo vielen Nummern bezeichnet ſind. Von den auf ſolche Art vorgeſchlagenen Kandidaten kommen diejenigen zur Wahl oder in das ſogenannte Ternarium, oder Senarium, welche die meiſten Stimmen haben. Die Namen von 2 oder mehrern, welche gleiche Stimmen haben, werden auf einen Zettel geſchrieben und in eine Kapſel geworfen, aus welcher der jedesmalige Präſident einen zieht, welcher alsdann zur Wahl kömmt. Ehe man hinter den Vorhang geht, ſchwören die Männer mit den weißen Kugeln den Häuptern, daß ſie von Bewerbungen, mittelbaren oder unmittelbaren Beſtechungen frey ſind, und nur den Würdigſten zur Wahl zu bringen denken. Die Namen der 6 ausgelooſten Wahlfähigen werden in 6 einzelne Kapſeln; 5 weiße Zettel hingegen und einer mit dem Namen des Amts beſchriebener in 6 andere gleiche Kapſeln gelegt. Jene, wie dieſe, wirft man in einem beſondern Beutel durch einander. Von beyden Präſidenten der Wahl zieht jeder zugleich aus einem Beutel eine Kapſel; derjenige, deſſen Name zugleich mit dem erledigten Amte gezogen iſt, wird als erwählt angeſehen. — Zu einigen Aemtern, welche erbetene Dienſte genannt werden, kann jeder, ohne weitere Bewerbung, bey der Kanzley ſeinen Namen einzeichnen laſſen. Finden ſich weniger als 6 Kandidaten, ſo wirft man ſo viele numerirte Kugeln in einen Sack, und läßt ſie durch jene ziehen. Bey 6 Kandidaten werden 5 ſchlechte und 1 gute Kugel eingeworfen. Melden ſich über 6, ſo wird, wie bey den Staatswürden, ein Senarium formirt.

Die Bürgerſchaft kann keine allgemeine Verſammlungen halten, denn die Zünfte dürfen nicht zuſammentreten, auch dürfen keine Bürgerausſchüſſe durch Vereinbarung der Abgeordneten von den Zünften formirt werden, welches ausdrücklich in den Erkenntniſſen und Verträgen von 1691 unterſagt iſt. Die Bürgerſchaft ſelbſt hat keinen Antheil an der geſetzgebenden Gewalt, und als ſolche auch nicht an den Wahlen. Die höchſte Gewalt iſt in den Händen des großen Raths, welcher auch den kleinen mit einſchließt, gewöhnlich der Stand genannt wird, 2 Bürgermeiſter und 2 Oberſtzunftmeiſter zu Häuptern hat, und mit dieſen aus 280 Gliedern beſteht. Dazu gehören: der kleine Rath von 60 Gliedern, von welchen 30 die Rathsherren, 30 aber die Meiſter genannt und 4 aus jeder Zunft der größern Stadt gewählt werden; ferner die 180 Sechſer der großen Stadt, nemlich 12 von jeder ihrer Zünfte, und die 36 Beyſitzer der kleinern Stadt, nemlich 3 oberſte Meiſter und 9 Mitmeiſter aus jeder ihrer 3 Geſellſchaften. Der jedesmalige Schultheiß der mindern Stadt iſt ſeines Amts wegen im großen Rath, wo er ſeinen beſondern Sitz neben der Kanzley hat. Die Wahl der Rathsherren geſchieht vom kleinen und großen Rath, aber immer aus den 12 Gliedern derſelben Zunft, die ſchon in dem letztern ſind; ſie werden nur vom kleinen Rath beſtätigt. Die Wahl der Meiſter hingegen, welche aus den Sechſern genommen und vom kleinen Rath beſtätigt werden müſſen, geſchieht nur von den kleinen und großen Rathsgliedern einer jeden Zunft, doch wird die Zahl der letztern, wenn nicht 13 derſelben gegenwärtig ſind, aus den Zunftgenoſſen ergänzt. Die Sechſer, als die eigentlichen großen Räthe, werden ebenfalls von dem kleinen und großen Rath derſelben Zunft erwählt, bedürfen aber keiner Beſtätigung des kleinen Raths. Zwiſchen den Meiſtern und Rathsherren iſt jetzt faſt kein Unterſchied, vormals aber wa=

wären jene die eigentlichen Tribunen, welche ſich des Volks beſonders annehmen ſollten. Ihre Zunft konnte ſie vormals zur Rechenſchaft ziehen, ja ſogar abſetzen, allein dieß iſt ganz aufgehoben. Bey den anſehnlichen Vorrechten, welche die Bürger überhaupt haben, und der Hoffnung, ſelbſt für den geringern Handwerker, in den Rath zu kommen, genießt doch jeder Bürger einen gewiſſen Grad von Achtung, der ihn mit ſeiner Lage ungemein zufrieden macht, und gegen harte Behandlung ſichert. Zum Bürgermeiſter wählt man gewöhnlich den Oberſtzunftmeiſter, der mit dem verſtorbenen an der Regierung, und deſſen Statthalter geweſen iſt, und zwar ohne Unterſchied der Zünfte aus den Rathsherren oder Meiſtern des kleinen Raths; an des Erwählten Stelle wird aber ein anderer Rathsherr oder Meiſter aus ſeiner Zunft ernannt. Für jede im großen und kleinen Rath erledigte Stelle wird ſogleich auf die angegebene Art ein neues Mitglied durch das Loos erwählt, doch kann dieſes eine Stelle im letztern nicht eher antreten, als bis ſein Vorfahr zum Regiment gekommen ſeyn würde, und heißt bis dahin deſignirter Rathsherr oder Meiſter. Bey dem jährlichen Regimentswechſel des kleinen Raths werden die Rathsherren von dem kleinen und großen Rath, die Meiſter aber von den Rathsherren, Meiſtern und Sechſern jeder Zunft aufs neue beſtätigt, welches die Erneuerung genannt wird. Von den Häuptern ſind immer 2, ein Bürgermeiſter, und ein Oberſtzunftmeiſter, als deſſen Statthalter, ein Jahr lang an der Regierung. Während dieſer Zeit hat der letztere den Vorrang vor dem andern Bürgermeiſter, der nicht im Regiment iſt. Ein Bürgermeiſter hat den Titel: gnädiger, weiſer, geſtrenger, fürſichtiger Herr. In jeder Zunftverſammlung hat ein Meiſter den Vorrang vor dem Rathsherrn. Weder unter den Gliedern des kleinen Raths, noch auch unter den Vorſtehern derſelben Zunft, dürfen zugleich Vater und

Sohn oder Enkel, Schwiegervater und Tochtermann, zwey oder mehrere Brüder ſeyn. — Der große Rath verſammlet ſich nie ohne den kleinen, und hält ſeine Sitzungen gewöhnlich an jedem erſten und dritten Montag eines Monats, oder ſo oft es wichtige Angelegenheiten erfordern; die auf jeden erſten Montag eines Monats angeſetzte große Rathsverſammlung iſt ausdrücklich zu ökonomiſchen Geſchäften beſtimmt. Nach den im Jahr 1691 gemachten Erkenntniſſen und Verträgen entſcheidet er in allen Hoheitsſachen und hat das Recht, Bündniſſe und Verträge mit fremden Fürſten und Ständen zu ſchließen; neue Steuern, Anlagen, Accise und Umgelder einzuführen und alte zu erhöhen; neue Eydesformeln zu entwerfen; in Kriegs- und Friedensſachen zu verordnen, beſtimmen, unterhandeln und zu ſchließen; Geſetze abzuändern, aufzuheben, neue zu entwerfen, auch die Fundamentalgeſetze anzuordnen; alle Geſandte zu ernennen, bevollmächtigen und abzuhören; neue Bürger anzunehmen; ferner die Bürgermeiſter, Oberſtzunftmeiſter, Raths- und Dreyerherren, Deputaten, den Stadt- und Rathsſchreiber, den Direktor der Schaffnereyen, die Landvögte und verſchiedene niedere Beamte zu wählen. Der Amtsbürgermeiſter hat nicht die Freyheit, ein Geſchäft vorzunehmen und im verſammleten großen Rathe vorzutragen, wann und wie er will, ſondern muß wöchentlich zweymal mit dem Oberſtzunftmeiſter und den Kanzleybeamten auf dem Rathhauſe Sitzungen halten, Audienz geben, Supplikèn, Berichte u. ſ. f. annehmen, einſehen; worauf gemeinſchaftlich verabredet wird, wann und in welcher Ordnung die Geſchäfte vorgenommen, wie ſie behandelt werden ſollen u. ſ. f. — Beyde Bürgermeiſter und Oberſtzunftmeiſter, auch die Kanzleybeamten, haben Häuſer vom Staat auf dem Münſterplatze, die ſehr geräumig und ſchön ſind. —

Der kleine Rath behandelt alles, was zum Blutgerichte gehört, Ehre und Gut betrifft, die Reviſionen und Rekursſachen vom Stadtgericht; er hat die Beſetzung der geiſtlichen Pfründen auf der Landſchaft, die Ernennung der Beyſitzer bey dem Gerichte, wie der übrigen Beamten und Dienſtleute, überhaupt aber den größten Einfluß auf alle Angelegenheiten, und leitet auch diejenigen vorzüglich, die dem großen Rath vorbehalten ſind, da er einen Theil deſſelben ausmacht, und ſeine Vorſteher auch in dieſem den Vorſitz haben. Seine Sitzungen werden wöchentlich am Mittwoch und Sonnabend gehalten. Er beſteht aus 64 Perſonen, nemlich den 4 Staatshäuptern, und 4 Gliedern von jeder Zunft der großen Stadt, zuſammen von 30 Rathsherren und 30 Meiſtern. Jährlich, am Tage Johannis d. T., wechſelt die eine Hälfte mit der andern im Regiment, welches von 1 Bürgermniſter, 1 Oberſtzunftmeiſter, als deſſen Statthalter, 15 Rathsherren und 15 Meiſtern geführt wird. Man theilt ihn daher in den neuen oder Amts-, und den alten Rath. Bey den Verſammlungen im Rathsſaale hat der jedesmalige neue oder Amtsrath ſeinen Sitz vorne bey den Fenſtern, der alte hingegen, welcher jenen fortdauernd beywohnt, in den hintern Stühlen, doch nicht nach der Ordnung der Zünfte. Hier hören die alten Räthe alle Vorträge mit an, wie die Verleſung der eingegangenen Briefe oder Berichte u. ſ. f., erklären auch oft über wichtige Angelegenheiten ihre Meynung, gewöhnlich aber treten ſie nach geendigtem Vortrage ab, berathſchlagen in einem beſondern Zimmer, und theilen dann durch eins ihrer Mitglieder, welches der Oeffner genannt wird, dem neuen Rath ihre Meynung mit, welche von dieſem aber nur als ein Gutachten angeſehen wird. Der neue Rath entſcheidet überhaupt bey allen vorkommenden Sachen für ſich allein, denn der alte entfernt ſich, ſobald er ſeine Meynung hat abgeben laſſen. — Jährlich am

Sonnabend vor Johannistag wird das Regiment von der einen Hälfte der andern, oder dem neuen Rath übergeben. Am Morgen des nächſten Sonntages zieht der kleine Rath von dem Rathhauſe nach dem St. Peters-Platze, wo der neue Bürgermeiſter auf dem Schützenhauſe an die verſammlete Bürgerſchaft eine Rede hält und der Stadtſchreiber die für das folgende Jahr beſtätigte Rathshälfte anzeigt. Der Bürgermeiſter nimmt dieſer darauf den Rathseyd ab, und erinnert ſie, noch am Nachmittage die Erneuerung (Beſtätigung) der Meiſter auf den Zünften vorzunehmen. Zugleich werden auch die Sechſer, nach geſchehener Umfrage, beſtätigt. Am 2ten Montage darnach geſchieht die feyerliche Einführung des neuen Raths auf folgende Art: Der große und kleine Rath kömmt im Münſter zur Predigt zuſammen; von da geht jeder Theil von Rathsherren, Meiſtern und Sechſern nach ſeinem Zunfthauſe und von dieſem in gleicher Ordnung zurück nach dem Rathhauſe. Hier hält der kleine Rath zuerſt ſeine beſondere Sitzung, tritt dann im Rathsſaale mit dem großen Rath zuſammen, und verhandelt einige Geſchäfte; darauf geht jeder Theil wieder nach ſeiner Zunft zurück und hält auch hier eine Sitzung, bey welcher die im verfloſſenen Jahre erwählten Meiſter oder Sechſer zuerſt ihr Amt antreten. An dieſem Montage werden auch ſämmtliche Glieder des großen und kleinen Raths beeydigt. Am folgenden Sonntage geht der Oberſtzunftmeiſter, oder, wenn er behindert wird, der Stadtſchreiber, in Begleitung des Rathsſchreibers und anderer Kanzelliſten, von Zunft zu Zunft, wo ſämmtliche Zunftgenoſſen den ihnen vorgeleſenen Zunft- und Pflichteyd ſchwören. Acht Tage ſpäter legen auch die Bürger der kleinern Stadt auf gleiche Art den Eyd ab. — Die Kanzley beſteht aus dem Stadtſchreiber, Rathsſchreiber, Rathsſubſtitut, Regiſtrator, Ingroſſiſt, und 3 Accedenten. Die kleine Stadt hat ihren eigenen Stadtſchreiber, welcher auch Gerichtsſchreiber iſt. —

Die

Die vornehmſten Regierungskollegien, Polizey- und andere Kommiſſionen ſind: 1) Die Dreyzehner Herren, oder der Geheimerath, welcher die Vorberathſchlagung über wichtige Staats-, Kriegs- und Polizeyſachen hält, aus den 4 Häuptern und 9 Gliedern des kleinen Raths beſteht, ſein Gutachten dem großen und kleinen Rath vortragen muß, und ſchon 1445 angeſtellt ward. 2) Die Dreyerherren, oder 3 Glieder des kleinen Raths, welche die Aufſicht über die Einkünfte, Ausgaben und den Schatz führen; bey dieſen hat noch der Rathsſchreiber, welcher das Protokoll hält, Sitz und Stimme. 3) Die Deputaten, oder Oberaufſeher über das Kirchen- und Schulweſen, nebſt den Einkünften deſſelben, in der Stadt und Landſchaft, wozu 3 Glieder des kleinen Raths mit dem Stadtſchreiber ernannt werden. 4) Die Kommiſſion zur Beſorgung der Standeshaushaltung und Abnahme der Rechnungen beſteht aus den 4 Häuptern, den Dreyerherren, dem Raths- und dem Stadtſchreiber, nebſt drey Gliedern des großen Raths. 5) Das Appellationskollegium zur Entſcheidung über Sachen, die vom Stadtgericht, wenn ein Fremder dabey intereſſirt iſt, oder von den Gerichten der Landvogteyen an daſſelbe gebracht werden. Bey dieſem ſind der Alt-Bürgermeiſter und Oberſtzunftmeiſter, 3 Glieder des kleinen und 6 aus dem großen Rath, von welchen aber nur die Hälfte bey den Sitzungen erſcheint und jährlich mit der andern wechſelt. 6) Die Reformationsherren oder Aufſeher über die Sitten, welche die Pracht- und Sittengeſetze aufrecht erhalten ſollen; ſ. §. 8. Vier derſelben ſind aus dem großen und 4 aus dem kleinen Rath. 7) Zur Aufſicht über die Stadtgebäude ſind, unter dem Vorſitz eines der Staatshäupter, 3 Glieder des kleinen und 3 aus dem großen Rath angeſtellt, welchen der Lohnherr, der die Magazine und öffentlichen

Ar-

Arbeiter unter ſeiner Aufſicht hat, nebſt einem Lohnſchreiber, Werk- und Brunnenmeiſter untergeordnet iſt. Bey Bauſtreitigkeiten kann von dem Fünfergericht, welches aus 3 Mitgliedern des kleinen und 2 vom großen Rath beſteht, an das Gericht dieſer Bauherren appellirt werden. 8) Die Waysenherren richten über Streitigkeiten zwiſchen Mündeln und Vormündern, ſo wie 9) die Unzüchterherren über Scheltungen und Frevel, die bey Tage in der Stadt auf öffentlicher Gaſſe vorfallen. 10) Das kaufmänniſche Direktorium beſteht aus einem Präſidenten, 3 Gliedern des kleinen Raths, den Deputirten zum Poſtweſen und 12 Direktoren. 11) u. ff. mehrere beſondere Kommiſſionen zur Hebung einzelner Einkünfte, Aufſicht über die Fabriken, Werbungen, das Holzweſen, Spital- und Armengut u. a., welche mit Bürgern von allen Ständen und Verhältniſſen beſetzt werden, ohne von irgend einem zu fordern, daß er ſtudirt habe. — Die Polizeyverfügungen ſind meiſtens ſehr gut; für alles, was auf die Sicherheit, das Wohlſeyn der Einwohner u. ſ. f. Einfluß hat, wird ſehr geſorgt; die Landſtraßen werden in ſehr gutem Stande erhalten; ſo auch die Feueranſtalten; der Armuth ſucht man beſtens zu helfen und vorzubeugen, und der milden Stiftungen nimmt man ſich ungemein an. In allen Quartieren der Stadt, vornehmlich in den Gegenden, wo wegen der Nähe der Flüſſe leicht Unglücksfälle möglich ſind, findet man alle Hülfsmittel und Inſtrumente beyſammen, um das Leben der Verunglückten zu retten, wozu in beſondern Vorſchriften Anleitung gegeben iſt. — Die Gaſſen werden in der Stadt ſehr reinlich gehalten, die Erleuchtung iſt aber ſehr mangelhaft. — Im Waysenhauſe herrſcht viele Ordnung und Reinlichkeit bey einer guten innern Einrichtung. Bis zum zehnten Jahr werden die Kinder außer dem Hauſe verpflegt und erzogen. Für arbeitsloſe Bürger und Hinterſaſſen ſind in neuern Zeiten öffentliche Arbeitsſäle

ſäle errichtet, für dürftige Bandarbeiter aber ſeit 1789 ein Fond, wozu jeder Bandweber von 12 Batzen Arbeitslohn 2 Rappen giebt. Man unterſtützt damit vorzüglich arme und kranke Weber, oder in Zeiten der Noth, wenn der Abſatz ſtockt, die Nahrungsloſen überhaupt. — Das Poſtweſen hat eine ſehr gute Einrichtung und iſt für die Verbindung zwiſchen Deutſchland, Frankreich, der Schweiz, Italien und mehrern entfernten Ländern ungemein wichtig. Von hier aus gehen nicht nur Boten und Poſten zur beſtimmten Zeit nach allen bedeutenden Oertern der Schweiz, ſondern auch nach Frankreich, Deutſchland und Italien, wodurch aus dieſen Ländern die Verbindung mit ganz Deutſchland, Holland und England, dem nördlichen und öſtlichen Europa, Ungarn, der Türkey, wie mit Spanien und Portugall, und auf der andern Seite zwiſchen jenen und den Italieniſchen Staaten unterhalten wird. — Das Münzregal erwarb Baſel ſchon, mit Einwilligung des Domkapittels, im J. 1373 von ſeinem Biſchof Johann. Das Kurant, oder wirkliche Baſeler Geld beſteht: in Dukaten zu 73 Schweizer Batzen, oder ungefähr 4 Gl. 23 Kreuzer Kurant; ganzen, halben, drittel, ſechstel und zehntel Thalern von 30, 15, 10, 5 u. 3 Schweizer Batzen, in 3, 1 und halben Batzen, auch einzelnen Rappenſtücken. Die halben Batzen heißen Albus. Ein Rappe wird zu 3 Haller, ein Schilling aſſis aber, oder Plapphart zu 6 Rappen gerechnet. Ein Batzen hat 10 Rappen. Die Franzöſiſche Art zu rechnen iſt hier eben ſo üblich, als die einheimiſche. Außer dieſen ſind noch von fremden Münzen in Gold: Dukaten, Spaniſche Piſtolen oder alte Louisd'or, neue Franzöſiſche Louis, auch Carolind'or; in Silber aber: Louis Blanc, oder alte Franzöſiſche Ecus, neue Franzöſiſche Ecus, auch Reichs- und Albertsthaler im Umlauf. Das Gold gilt zu Baſel 296 Gulden Kurant, mehr oder weniger, und das Silber 20 Gl. 54

Kreuzer Kur. m. o. w., bey beyden die Köllniſche Mark fein von 4864 Holländiſchen Aaſen gerechnet, wornach hier das Gold und Silber gewogen wird. Wenn der Franzöſiſche Thaler zu 2 Gulden 40 Kr. gerechnet wird, ſo hält ein Gulden 184⅞ Gran, und die Mark fein kömmt auf 23 Gl. 33 Kr. Ideale Münzen ſind: Thaler von 2 Gulden; Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer oder 20 Schill.; 1 Pfund zu 12 Batzen; 1 Kreuzer zu 8 Haller; und 1 Haller. Das Wechſelgeld iſt der Franzöſiſche Thaler zu 2 Gl. 24 Kr., alſo der Gl. zu 205$\frac{5}{12}$ Gran gerechnet. —

Die Gerichtsordnungen und Statuten der Stadt Baſel ſind erſt in neuern Zeiten durch den Druck bekannt geworden, aber noch ſehr mangelhaft. Eine der älteſten von beyden Räthen abgefaßte Gerichtsordnung, die in der Handſchrift bekannt ward, iſt vom Jahr 1457 und enthält verſchiedene merkwürdige, harte Geſetze, vorzüglich gegen die Nichtbürger, wobey ſich inſonderheit das Gericht auf dem Kolenberge für die Blinden, Lahmen, Gyler, Stirnſtöſſer u. ſ. f auszeichnet, die beſondere Freyheiten und Vorzüge haben. In einer neuern noch in der Handſchrift vorhandenen kömmt eine Ordnung von 1517 vor, welche verbietet, jemand vor dem kaiſerlichen Kammergerichte vorzuladen oder ſelbſt dort zu erſcheinen. Die Statuten und Gerichtsordnung von Baſel vom Jahre 1719 betreffen den gerichtlichen Prozeß, die Kontrakte, die Teſtamente und das Erbrecht, enthalten überhaupt merkwürdige und nicht ſehr übliche Geſetze. Eine neuere Gerichtsordnung ward 1648 publicirt. Im Jahr 1757 ward auch die 1654 publicirte Landesordnung erneuert unter dem Titel: Der Stadt Baſel Landesordnung auf hochobrigkeitlichen Befehl zuſammengetragen, vermehrt, verbeſſert u. ſ. f. Fol. 128 S. Sie betrifft Erbfälle, Kontrakte,

trakte, Schuldſachen und andere Streitigkeiten, Vogteyen, Dienſte, Ungebühr und Frevel, enthält auch eine Taxe der Gerichtskoſten. Der Reformations- oder Sitten- und Prachtgeſetze iſt ſchon oben im §. 8. erwähnt. — Zur Rechtspflege ſind folgende Gerichte angeordnet: 1) Das Stadtgericht in der größern Stadt, welches in Schuldſachen, Erbe und Eigen entſcheidet. Das Haupt deſſelben iſt der Schultheiß, der bey Schuldſachen, die nicht über 8 Gulden betragen, allein entſcheidet, und in allen Fällen bey einer Stimmengleichheit den Ausſchlag giebt. Die Richter beſtehen aus 12 Gliedern des großen und eben ſo vielen vom kleinen Rath, von welchen immer nur die Hälfte, die jährlich am Johannistage mit der andern wechſelt, den Sitzungen beywohnt, und worunter nicht Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, oder 2 und mehrere Brüder zugleich seyn können. Beamte ſind ein Gerichtsſchreiber und 4 öffentlich beſoldete Redner, welche Gerichts-Amtleute genannt werden. Die gerichtliche Eröffnung und Vorleſung der Teſtamente geſchieht vor dem Schultheiß, Gerichtsſchreiber und 4 Beyſitzern. Von dem Urtheile des Stadtgerichts können die Partheyen ſich an den kleinen Rath wegen einer Reviſion melden. Die oben genannten Appellationsherren geben, nach unterſuchter Sache, ihr Gutachten, der kleine Rath aber erkennt darüber. Iſt ein Fremder Parthey, ſo kann er förmlich an die Reviſoren appelliren. 2) Das Schuldgericht der kleinern Stadt mit einem Schultheiß und 18 Richtern, von welchen 6 aus dem kleinen und 12 aus dem großen Rath, aber immer nur 9 im Amt ſind, die jährlich am Johannistage mit der andern Hälfte wechſeln. Es entſcheidet in gleichen Sachen, wie jenes, und hat ſeinen Schreiber nebſt 2 Rednern oder Amtleuten. Von jeder Geſellſchaft der kleinen Stadt müſſen nothwendig 2 Bürger unter den Richtern ſeyn, von den übrigen können aber auch einige in der Stadt wohnen. 3) Das

Ehegericht urtheilt und entſcheidet in Eheſtreitigkeiten, Unzucht, Hurerey u. ſ. f., muß aber alle Kriminalſachen zur Entſcheidung an den kleinen Rath verweiſen. Es beſteht aus 3 Gliedern des kleinen, 2 vom großen Rath und 2 Predigern der Stadt, die alle 3 Jahre abgeändert werden, hat auch ſeinen Schreiber und 2 Redner. Den Vorſitz führt als Obmann der Rathsherr der vorderſten Zunft. 4) Das **Blutgericht** über Stadt und Land wird vom kleinen Rath gehalten. Den Verurtheilten ſtellt man am Tage der Hinrichtung öffentlich unter das Rathhaus, wo der kleine Rath mit den Richtern des Stadtgerichts unter dem Vorſitz des Schultheiß der gröſſern Stadt im Kreiſe ſitzt; die Klage und Vertheidigung vorgebracht, dann aber ſogleich von dem Schultheiß das Urtheil geſprochen wird, welches vorher vom kleinen Rath ſchon gefällt iſt. —

Die **Landſchaft** oder das **Gebiet der Stadt** iſt in 7 Vogteyen vertheilt, und wird durch Landvögte regiert, die vom großen Rath ernannt werden, die Geſetze vollziehen, Einkünfte und Abgaben heben, auch die Gerichte halten, von welchen aber an den kleinen Rath appellirt werden kann. Die Ernennung derſelben geſchieht, wie bey allen übrigen Aemtern, durch das Loos. Die Obervögte der 2 innern, nemlich Riehen und Klein-Hüningen, wohnen in der Stadt und ſind Glieder des kleinen Raths, die ohne beſtimmte Zeit dazu ernannt werden; die Landvögte der 5 übrigen wohnen in ihren Aemtern, auf den dazu beſtimmten Schlöſſern. Die Vogteyen Farnsburg und Waldenburg werden mit Gliedern des kleinen Raths auf 8 Jahre, Mönchenſtein und Homburg aber entweder mit großen Räthen oder andern Bürgern auf 8 Jahre beſetzt. Der Beamte zu Lieſtall hat den Titel Schultheiß. Ein Mitglied des kleinen oder großen Raths, welches zu einer Landvogtey erwählt iſt, mußte ſonſt ſeine Rathsſtelle,

ſtelle, welche ſogleich mit einem andern beſetzt ward, aufgeben, und konnte erſt nach niedergelegter Vogtey wieder erwählt werden. Im Jahr 1777 ward aber die Abänderung gemacht, daß die für Farnsburg und Waldenburg erwählten Obervögte zwar die Stelle im kleinen Rath aufgeben, aber doch die im großen Rath behalten, auch die Obervögte von Homburg und Mönchenſtein Mitglieder des großen Raths bleiben ſollten, wenn ſie es bisher geweſen. Es darf indeß kein Obervogt, ſo lange ſeine Vogtey dauert, den großen Rath beſuchen, oder zum kleinen Rath gewählt werden. — Unter den gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen hat Baſel nur mit den übrigen Cantonen, außer Appenzell, Antheil an den 4 Italieniſchen Vogteyen Lauis, Mendris, Luggarus und Mayenthal. — Das Wappen des Standes und der Stadt beſteht in einem ſchwarzen aufrechten ſogenannten Baſel = oder Biſchofsſtab in einem weißen Schilde. Einige halten den Stab für ein Fiſchergeräthe, oder, eigentlicher, für einen Schiffsanker, weil Baſel vormals, nach Frehers Erläuterung aus einer alten Urkunde, den Titel: Piſcatores ſacri Rom. Imperii, führte. Den Schild hielten vormals Löwen, nach und nach hat man einen Baſilisk zum Schildhalter gemacht. Auf dem größern Siegel ſind 2 Perſonen, eine männliche und eine weibliche, im kaiſerlichen Ornate, welche für Bildniſſe K. Heinrichs II. und ſeiner Gemahlinn Kunigunde angeſehen werden, die das Münſter zu Baſel erneuerten und ſehr beſchenkten. Zugleich zeigt das Siegel auch die Münſterkirche mit ihren 2 Thürmen, zur Seite die Buchſtaben A. M., wahrſcheinlich Ave Maria, und hat die Ueberſchrift: Secretum Civium Baſilienſium. Das kleinere Siegel hat nur den Schild, der von einem Baſilisken gehalten wird. Die Standesfarbe iſt ſchwarz und weiß, abwärts getheilt; von dieſer ſind auch die Mäntel und Röcke der Standesbedienten. —

(Vergl. Leu's Helvet. Lex. B. I. S. 29–34. B. II. S. 141 ff. Simler vom Regim. d. Eydgen. mit Leu's Anm. S. S. 452 f. 454 bis 459. 461 f. 465 ff. 469 ff. 474 f. 478. 480 ff. 494. 497. 712 – 717. Fäſi. B. II S. 506 f. 519–530. Ochs Geſch. der St. und Landſch. B. I. S. 476 ff. Meiſters Staatsr. S. 123–136. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 213 ff. P. III. S. 282 f. Hirſchfelds N. Br. S. 90 ff. S. 108–115. Sinners hiſtor. u. litter. R. B. I. S. 13–21. Meiners Br. B. II. S. 402 ff. Küttners Br. B. I. S. 103 ff. 158 f. 258 ff. II. 235 ff. Bohns wohlerf. Kaufm. B. II S. 223 ff. Holzhalb. B. I S. 149 f. von Hallers Bibl. B. VI. S. 436 ff. Helvet. Kal. 1795 S. 34 ff. 101 ff. 116 f. Patriot. Archiv. B. I. S. 155 ff. Spaziers Wander. S. 17 f. 22 ff. Schweizer. Biblioth. St. I. S. 33 f. Schweizer. Muſeum. 1786. VI. 489 ff. 1793. IX. S. 649.) —

§. 14.

Finanz- und Kriegsweſen.

Der Stand Baſel gehört in Anſehung ſeiner öffentlichen Einkünfte zu den reichſten Staaten in der Schweiz. Jene ſind zwar nicht ſehr groß, aber im Verhältniß zu dem mäßigen Umfange ſeines Gebietes, und den wenigen Abgaben, welche die Einwohner entrichten, doch ſehr beträchtlich. Sie kommen theils aus verſchiedenen Ländereyen oder Domainen, verſchiedenen Auflagen, nebſt den Zehnten und Grundzinſen aus dem Gebiet; theils aus Kollekten, Anlagen oder Steuern, deren ſehr wenige, aus den Zöllen, die bey dem ausgebreiteten Handel und ſtarkem Tranſito vorzüglich wichtig ſind, und endlich aus den Bußen oder Strafgeldern, ſowohl in der Stadt, wie in dem Gebiet. Die Aufſicht und Verwaltung des Finanzweſens iſt den Dreyerherren übertragen, ſ. oben, welche von allen Beamten und Landvögten die erhobenen Gelder

erhal-

erhalten, den beſondern Kommiſſionen die erforderlichen Gelder auszahlen, aber jährlich der dazu abgeordneten Rathskommiſſion Rechenſchaft von ihrer Verwaltung ablegen. Sie bekleiden hier die Stellen der Seckelmeiſter in andern Cantonen, und ſind zugleich Mitglieder der Rechenkammer, welche außer ihnen aus den 4 Staatshäuptern, nebſt 3 Gliedern des großen Raths, beſtehet. Dieſe nimmt allen Landvögten und andern Beamten die jährlichen Rechnungen ab, unterſucht alle Zweige der Staatswirthſchaft und hat auch die Aufſicht und Verleihung der obrigkeitlichen Lehen, Pachtungen u. ſ. f. In der Stadt und auf dem Lande wird ein Umgeld oder Ohmgeld von allem Weine beym Verkauf im Kleinen entrichtet, welches auf dem letztern 25 prCt. beträgt. — Die Einwohner des Gebiets entrichten den Zehnten, ſowohl von Feldfrüchten, als auch vom Wein, Heu und andern Produkten, aber nicht überall auf gleiche Art und gleich viel. In manchen Gegenden wird er an die dazu beſtellten Oerter und Einnehmer in Natur abgeliefert, und öffentlich verkauft, in andern aber nach gewiſſen Verträgen in Geld entrichtet. In den meiſten Gegenden iſt die Hebung des Zehnten auch ſehr vertheilt; einzelne Theile hebt noch die Probſtey des Münſters hie und da, einige der Landvogt für die Stadt, andere gehören zum Theil Privatperſonen, deren Vorfahren ſie an ſich gebracht haben, oder einigen Benachbarten u. ſ. f. — In der Stadt wird ein Zoll von den durchgehenden Waaren und eine ſehr mäßige Abgabe von den für Baſel ſelbſt beſtimmten Gütern entrichtet. Die übrigen Zölle ſind: 1) zu Lieſtall, der ſehr einträglich iſt, da alle Reiſende, wie alle Kaufmannsgüter, und alles Vieh, welche auf den verſchiedenen Wegen des Hauenſteins und der Schaafmatt nach Baſel, oder in die benachbarten Gegenden und aus dem Lande gehen, durch dieſen Ort müſſen. Man nennt ihn den Sonnenzoll. Eine Hälfte gehört der Stadt, welche

ſie 1402 erkaufte, und die andere dem Spital in Baſel, welches ſie 1411 erhielt. 2) Der Zoll zu Waldenburg, welcher der Stadt mit der Landgrafſchaft des Sißgaues zufiel. 3) Der Zoll zu Augſt. — Der Stand Baſel hat einen beträchtlichen Schatz; aber erſt in neuern Zeiten angefangen, einzelne Kapitalien auszuleihen. Genaue Berechnungen oder ungefähre Angaben von dem Betrage dieſes Schatzes, dem jährlichen Ueberſchuß der Einkünfte, dem Ertrage einzelner Hebungen u. ſ. f. ſind nie öffentlich bekannt geworden. — (Handſchr. Vergl. Meiſters Br. B. II. S. 399 f. 405 f. Bruckners Beſchreib. d. Merkw. St. X. S. 1051 ff. 1054 ff. XIII. S. 1468 ff. XVII S. 2033 ff. XVIII. S. 2165 ff. 2184 ff. XX. 2343 ff. XXIII. 2712 ff.) —

Das Kriegsweſen hat gleiche Einrichtung mit den übrigen Cantonen, und Baſel kann im dringenden Nothfall ungefähr 8000 Mann ſtellen. Jeder waffenfähige Bürger oder Unterthan iſt hier auf gleiche Art, wie in den übrigen Cantonen zum Dienſt verpflichtet, eingeſchrieben, auch auf eigene Koſten bewaffnet, und muß ſich zu den jährlichen Uebungen ſtellen. Der geheime Rath, oder das Kollegium der Dreyzehner Herren, macht auch zugleich den Kriegsrath aus. Das Hauptzeughaus iſt in der Stadt Baſel, wo ſich inſonderheit eine gute Artillerie und ein guter Vorrath von kleinem Gewehr, Ammunition, nebſt andern Dingen, findet; kleinere Zeughäuſer mit ähnlichen Vorräthen ſind in einigen Gegenden des Gebiets auf den Schlöſſern der Landvögte. Auf mehrern Anhöhen ſind ſogenannte Hochwachten mit den erforderlichen Stroh- und Holzhaufen zum Anzünden als Lermzeichen errichtet. Das einfache Kontingent zum Schweizerheer beträgt 400 Mann, mit welchen Baſel zum erſten Zuge oder Heer einen Oberſtfeldzeugmeiſter giebt. Die gleichförmige Kleidung der Mannſchaft

beſteht

beſteht in blauen Röcken und Unterkleidern, rothen Ueberſchlägen, Kragen und Aufſchlägen und ſchwarzen Ueberſtrümpfen. — Das Kriegsweſen der Stadt ſteht unter der Aufſicht 2 oberſter Kriegskommiſſarien, nemlich der beyden Bürgermeiſter, einem Kommiſſarius, Stadtlieutnant, und Stadtmajor nebſt den Wachtherren in der größern Stadt, den Quartieren der 5 Vorſtädte, und dem Quartier der kleinern Stadt. Jedes Quartier der größern Stadt hat ſeinen Hauptmann, 4 Quartierherren aus dem kleinen Rath, nebſt andern Ober- und Unterofficieren. Die kleinere Stadt hat als ein einzelnes Quartier einen Stadthauptmann, 3 Stadt- oder Quartierherren und andere Officiere. Die Geſellſchaften der Armbruſt- und Büchſenſchützen, welche ſich häufig üben, haben eigene Schützenmeiſter aus dem kleinen Rath. — Die bewaffnete Mannſchaft im Gebiet iſt nach den Landvogteyen eingetheilt; man hat aber ein kleineres Korps von 2 Regimentern ausgehoben, welches etwa 2000 Mann ſtark, und ſtets zum erſten Aufbruch bereit iſt. Jedes Regiment hat 9 Kompagnien Füſeliere, 1 Komp. Grenadiere, 1 Komp. Dragoner, einen Oberſt, Obriſt-Lieutnant und einige Majore; jede Kompagnie ihre Hauptleute und übrige Officiere. Zu dieſen ſowohl, wie zum Stabe, werden nur Bürger in Baſel angeſtellt. — Die Feſtungswerke, welche einzelne Oerter des Gebiets vormals hatten, ſind verfallen, oder in neuern Zeiten niedergeriſſen. Dagegen wird die ſogenannte Hülftenſchanze vor Baſel, in der Nähe von Schönthal, ſorgfältig unterhalten; auch ſind bey Augſt und in einigen andern Gegenden Wachhäuſer in der Nähe der Stadt, die in Kriegszeiten, wenn ſo wie die Stadt ſelbſt, von eydgenöſſiſchen Truppen beſetzt werden, da Baſel einer der wichtigſten Grenzörter für die ganze Schweiz iſt. Beym Ausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſtreich im Jahr 1792 erhielt es ſogleich auf ſeinen Antrag bey den Eydgenoſſen

einen Zuzug von 1000 Mann, die in und bey der Stadt verlegt wurden. Die Stadt hält keine ſtehende Militz, ſondern begnügt ſich mit einer Bürgerwache, welche nur für die öffentliche Sicherheit in der Stadt ſorgt, und einige kleine Abgaben bezieht, die man bey den Stadtthoren von den Durchreiſenden fordert. — (Handſchr. Vergl. Fäſi. B. II. S. 506. 534. Sinners Reiſe. B. I. S. 5 f. Bruckners Merkw. St. X. S. 1108 ff. St. XI. S. 1226 ff.) —

§. 15.

Ortbeſchreibung.

Bey der Stadt Baſel ſind vornehmlich Leu's Helvet. Lex. B. II. S. 141 bis 265 und Holzhalbs Supplem. B. I. S. 140–152, außer dieſen aber noch die verſchiedenen beſonders genannten Schriften benutzt; das Gebiet hingegen iſt größtentheils nach Bruckners Merkwürdigk. d. Landſch. Baſel, St. I – XXIII. beſchrieben, von welchen das I – V. St. die Vogtey Mönchenſtein, St. VI. Klein = Hüningen, St. VII. und VIII. die V. Riehen, St. IX. – XI. die V. Lieſtall, St. XII. die V. Homburg, St. XIII. – XVI. d. V. Waldenburg, St. XVII. – XXII. die V. Farnsburg, St. XXIII. aber die Beſchreibung von Augſt und den dort gefundenen Alterthümern enthält. Das Ganze iſt nach Urkunden und größtentheils nach andern authentiſchen Handſchriften und Amtsakten ausgearbeitet, daher es archivaliſchen Glauben für ſich hat. — Von den 7 Theilen, worinn das Gebiet des Standes eingetheilt wird, liegen die 5 Landvogteyen, Lieſtall, Farnsburg, Homburg, Mönchenſtein und Waldenburg auf der linken Seite des Rheins, und werden, in Rückſicht ihrer Lage gegen die Stadt, die obern genannt; dagegen heißen die auf der rechten, oder Deutſchen Rheinſeite gelegenen Obervogteyen, Riehen und Klein-Hüningen, die untern. Die beyden letztern nennt man

auch die innern, weil ihre Obervögte in der Stadt wohnen, dagegen die Landvögte der übrigen oder äußern ſich während ihrer Amtszeit in denſelben aufhalten müſſen.

I. Die Stadt Baſel.

lat. Baſilea, Baſilæa, und Baſilia, Franz. Basle, auch Bâle, liegt unter 25° 15′ 0″ OL. u. 47° 34′ 0″ N. Br., in einer ungemein ſchönen, weiten, nach einigen Gegenden durch Anhöhen und Gebürge beſchloſſenen, durch die Natur und den Anbau ſehr geſchmückten Ebene, auf beyden Seiten des Rheins, welcher zwiſchen der groſſen und kleinen Stadt mit breitem und ſchnellem Strome in einem tiefen Bette von Oſten nach Weſten durchfließt und ſich plötzlich nach Norden wendet. Aus der Birs, welche ſich oberhalb der Stadt in den Rhein ergießt, iſt ein Kanal durch dieſelbe geführt. Der Birſigfluß geht aber ganz durch die größere Stadt, und fällt beym Salzthurm in den Rhein. Durch die kleinere Stadt iſt ein Kanal von dem Wieſenfluß geführt, und die ganze ſtädtiſche Anlage vortrefflich gewäſſert. — Der weit beträchtlichere Theil der Stadt an der linken Seite des Fluſſes heißt die größere oder mehrere, der nördliche aber, auf der rechten Seite deſſelben, die kleinere oder mindere Stadt, auch Kleinbaſel. Jener iſt der ältere Theil und hat ein hohes Alter, doch läßt ſich der Urſprung und erſte Anbau nicht beſtimmen; bedeutend ward ſie gewiß erſt im 5ten Jahrhundert, da man das Bisthum von dem zerſtöhrten Augſt hieher verlegte. Dem Umfange nach, der den von Genf übertrifft, iſt ſie die größte in der Schweiz, aber verhältnißmäßig ſchlecht bevölkert und hat nur etwas über 15,000 Einwohner, welche ſich bey den neuern Vorfällen durch den lebhaften Handel mit Frankreich, den größern Betrieb ſeiner Manufakturen u. ſ. f. beträchtlich vermehrt haben ſollen. Die Verfaſſung, Univerſität, Manufakturen und Handlung ſind, nebſt den vornehmſten

Kunſtwerken, der Bibliothek, den Sitten u. ſ. f. ſchon oben beſchrieben. Die größere und kleinere Stadt ſind durch eine ſchöne Brücke über den Rhein vereinigt, welche zugleich zu einem vortrefflichen Spatziergange dient und 600 Fuß lang iſt. In den niedern Gegenden ſind die Häuſer nach alter Art ſehr eng und hoch gebaut; nur in den höhern Theilen finden ſich einige breite Straßen und ſchönere Häuſer. Die Prachtliebe, welche ſonſt durch ſtrenge Aufwandsgeſetze hier unterdrückt wird, äußert ſich vornehmlich im Bau. Manche Häuſer ſind mit einem Aufwande von 200,000 Gl. aufgeführt; bey vielen koſtet die Grundlage ſchon über 60,000 Gl.; dennoch aber zeigen ſie keine vorzügliche Pracht, weil die Baumaterialien und der Arbeitslohn ſehr theuer ſind, und die Bauart iſt im Ganzen doch nicht ſchön. Bey den meiſten alten und kleinen Häuſern ſind die Giebel mit allerley Figuren bemalt, die Wände prangen mit den buntſcheckigſten grellſten Farben, und die Stellen über der Thüre gewöhnlich mit einem Zeichen, z. E. Rinderfuß, Schwein u. dergl., und albernen Innſchriften, wie: „auf Gott ich meine Hoffnung bau, und wohne in der ſchwarzen Sau; oder: wacht auf ihr Menſchen und thut Buß, ich heiß zum goldenen Rindsfuß.“ Viele Privatwohnungen zeugen von großem Wohlſtande. Auf öffentliche Gebäude iſt vormals zwar ſehr viel verwandt, manche ſind ſehr anſehnlich, aber keins iſt vorzüglich ſchön. Der Dom oder das Münſter gehört unter die alten prächtigen Kirchen von Gothiſcher Bauart und giebt der Stadt mit ſeinen 2 Thürmen wegen ſeiner hohen Lage ein vortreffliches Anſehn, iſt aber durch den äußern roſenfarbnen Anſtrich ſehr verunſtaltet. Die Erbauung wird K. Heinrich II. um 1010 zugeſchrieben. Die Gebeine der Anna, Gemahlinn des K. Rudolfs I., welche mit ihren beyden Prinzen hier begraben lag, wurden 1770 von hier nach St. Blaſien in Schwaben gebracht; die Gebeine des berühmten

ten Erasmus werden hier aber noch in einem marmornen Sarge aufbewahrt. Die ſogenannte Pfalz bey dieſem Münſter iſt ein hohe von der Tiefe des Rheins aufgemauerte, mit Bäumen beſchattete Terraſſe, von welcher man eine treffliche Ausſicht auf den ſchnell ſtrömenden Rhein, die Stadt und mehrere ſchöne Landſchaften hat. Der Pfarrer des Münſters iſt nur Prediger, und hat keine eigene Gemeine, doch hängen die 3 Kirchen, St. Martin, Alban und Eliſabeth, mit ihren Gemeinen gewiſſermaaßen vom Münſter ab. Der Platz iſt größtentheils mit neuen anſehnlichen Gebäuden umgeben, in denen die 4 Häupter, der Oberſtpfarrer, u. m. a. wohnen; auch iſt hier das Gymnaſiengebäude. Der Platz erhält dadurch ein ſehr gutes Anſehn, obwohl ſie ſich durch ihre Bauart nicht auszeichnen. Außer den ſchon genannten ſind hier noch die Kirchen und Pfarreyen St. Leonhard und St. Peter, die ebenfalls eine ſehr hohe Lage haben. Der Franzöſiſche Gottesdienſt wird von 2 Predigern und 1 Helfer in dem vormaligen Predigerkloſter gehalten; in der kleinen Stadt iſt die Pfarrkirche St. Theodor. Mehrere alte Klöſter ſind in Kornhäuſer, milde Stiftungen u. ſ. f. verwandelt. Der Pfarrer am Münſter iſt zugleich Oberpfarrer der Stadt und Archidekan des 3ten Kapittels der Landſchaft. Mit ihm hat die Stadt überhaupt 19 Prediger. — Das Rathhaus in der großen Stadt iſt weitläuftig und hat einige vortreffliche Gemälde von Holbein. Das Zeughaus dient theils zur Aufbewahrung von Geſchütz, Ammunition u. ſ. f., theils zum Kornhauſe. — Die größere Stadt hat 5 Vorſtädte, iſt mit Mauern, Thürmen und Graben umgeben, von welchen aber ſchon viele Theile durchbrochen und ausgetrocknet ſind, und hält 7500 Schritt im Umfange. Jede Vorſtadt hat ein eigenes Thor, und alle ſind durch einige feſte Werke eingeſchloſſen. Eine 6te Vorſtadt, welche die neue genannt wird, hat kein Thor und gehört in das Johanns-

hannsquartier. Die kleinere Stadt hält 3000 Schritt im Umfange und hat 2 Thore. Man zählt überhaupt in Baſel 4 Pfarrkirchen, 8 ehemalige Kirchen- und Kloſtergebäude, 220 Gaſſen, 46 Brunnen mit ſehr gutem Waſſer, 31 Mühlenwerke, unter welchen auch mehrere beträchtliche Papiermühlen ſind. Die Vorſtädte haben ziemlich viele Gärten und zum Theil hübſche Häuſer. — Von den Schulanſtalten, Künſten u. ſ. f. ſ. §. 10., vom Kirchenweſen §. 11. — Die vornehmſten Merk- und Sehenswürdigkeiten ſind: die Bibliothek mit den dazu gehörigen Sammlungen, ſ. §. 10; der Münſter mit ſeiner Orgel und Erasmus Grabmal; der Todtentanz; die vortrefflichen Naturalienkabinette, Gemälde-, Kupferſtich-, Alterthumsſammlungen u. ſ. f. S. §. 10. — Die vornehmſten Spatzierplätze in der Stadt ſind: die Pfalz oder der Münſterplatz; die Rheinbrücke; der Petersplatz in der Spalenvorſtadt, aber ohne Ausſichten und meiſt von ſchlechten oder unanſehnlichen Häuſern umgeben. — Die Handwerker und mittlere Klaſſe der Bürgerſchaft haben rings um die Stadt her eine Menge von kleinen Gartenhäuſern, die an manchen Seiten kleine Gaſſen bilden. Faſt jeder reiche oder wohlhabende Einwohner hat ſeinen Landſitz oder ein Landhaus, aber entfernter von der Stadt, und manche auch in den bergichten Gegenden des Gebiets. — Merkwürdigkeiten bey der Stadt ſind: das Siechenhaus oder St. Jakob, wegen der Schlacht von 1444; die Dörfer Baſel- und Kayſers-Augſt, wegen der Alterthümer; der Garten von Arlesheim u. a. — Alle Lebensbedürfniſſe ſind hier in guten Jahren ſehr wohlfeil, da Baſel mit den fruchtbarſten Provinzen umgeben iſt, und auch vom Elſaß und Schwaben groſſe Zufuhr erhält, daher man faſt in keiner Stadt der Schweiz ſo wohlfeil leben kann, wie hier. — Die Lebhaftigkeit auf den Gaſſen rührt von der ungemein ſtarken Durchfuhr von Frankreich und Deutſchland nach

allen

allen Gegenden der Schweiz, oder von da zurück, nicht aber von der großen Volksmenge, her, denn dieſe iſt im Verhältniß zur Größe der Stadt ſehr geringe, und in vielen Häuſern, die 20 – 30 Bewohner haben könnten, findet man nur 3. Manche neue große Gebäude ſind daher ſehr todt, wie manche Theile der Stadt. — (Vergl. Hirſchfelds N. Br. S. 56 ff. 75 ff. 102 ff. Gerkens Reiſe. B. II. S. 186 ff. 191 ff. Ebells Anleit. II. S. 15 ff. Küttners Br. B. I. S. 108 ff. 121 ff. Sinners hiſtor. u. litter. R. B. I. S. 1 – 57. Meiners Br. B. II. S. 391 ff. 401 f. Coxe's Br. B. I. S. 348 ff. B. II. S. 68 ff. Spaziers Wander. S. 14 ff. Andreä Br. S. 2 ff. 23 ff.)

II. Die Landſchaft oder das Gebiet der Stadt.

Die Regierung und Eintheilung derſelben iſt theils im §. 13, theils zu Anfang dieſes 15 angegeben. Das Ganze beſteht aus denjenigen Ländereyen, welche die Stadt entweder von den Biſchöfen und den Beſitzern der benachbarten Burgen und Herrſchaften kaufte, oder die ihr von beyden für vorgeſchoſſene Geldſummen verpfändet wurden. Baſel war im Mittelalter im Oſten und Süden mit 14 Schlöſſern und Burgen umgeben, mit deren Beſitzern ſie vom 12ten bis 16ten Jahrhundert manchen harten Kampf hatte, die ihr aber nach und nach alle zufielen, und von welchen verſchiedene noch vorhanden, die übrigen aber zerſtöhrt ſind. S. d. Geſch. §. 12. —

1) Die Obervogtey Klein-Hüningen hat einen geringen Umfang und erſtreckt ſich kaum bis auf 1 St. weit von der Stadt. — Klein-Hüningen, der Hauptort, ein Pfarrdorf, liegt ½ St. im N. der Stadt, auf einer Anhöhe am Rhein, der Franzöſiſchen Feſtung Groß-Hüningen gegen über, hat ſchönen Ackerbau, einen einträglichen Naſen-

und

und Lachsfang, ſ. §. 5. Die Gerichte dieſes Orts erkaufte Baſel 1385. und 1640. — Das zwiſchen dieſem Ort und dem Wieſenfluß gelegene neue Haus dient bey anſteckenden Krankheiten zu einer 14tägigen Niederlage für die nach Baſel gehenden Kaufmannsgüter. — Noch einzelne Landgüter. —

2) Die Obervogtey Riehen grenzt meiſt an Baden-Durlach, und ward der Stadt 1528 von dem Bisthum mit allen Rechten abgetreten. Sie hat ihr eigenes Gericht von 12 aus den Einwohnern gewählten Richtern unter dem Vorſitz des Untervogts. Die Ländereyen ſind ſchön, vortrefflich angebaut, reich an Getreide, Wein, Baumfrüchten, ſchönem Wieſenwachs u. ſ. f.; man findet hier inſonderheit viele Gärten und Landſitze der reichen Baſeler. — Riehen, ein großer wohlgebauter Flecken, etwa 1 St. von der Stadt am Eingange des ſchönen Wieſenthales, in einer fruchtbaren Gegend, mit vielen Landhäuſern und Gartenanlagen, auch einer Pfarrkirche. — Klein-Riehen iſt ein ſchönes Landhaus. — Betiken, ein gut gebautes, dem vorigen eingepfarrtes Dorf, welches nur mäßigen Kornbau, aber ſchöne Waldungen, vielen Wein- und Obſtbau hat. — St. Chriſchona, eine Filialkirche auf der oberſten Spitze des Berges gleiches Namens, mit einer ſchönen Ausſicht auf beyde Rheinufer. —

3) Die Landvogtey Mönchenſtein oder Münchenſtein grenzt im N. an den Rhein und die Stadt Baſel, im W. an den Sundgau, im S. an das biſchöfliche Gebiet und im O. an das Amt Lieſtall. Einen Theil derſelben, den das alte Haus der Mönche oder Mönchenſtein als Oeſtreich. Lehn beſaß, erhielt die Stadt von jenem ſchon 1479 pfandweiſe; zum völligen Beſitz kam dieſe aber erſt 1517, da K. Maxim. I. mit den Erben von jenen ihr alle Rechte abtraten. Die Einwohner haben viele

viele Vorrechte. Das große Dorfgericht, worinn die vormaligen kleinern zuſammengezogen ſind, wird zu Mönchenſtein gehalten und mit Richtern aus jeder Dorfſchaft beſetzt. Der Boden iſt ziemlich fruchtbar, die Einwohner ſind ſehr arbeitſam, wirthſchaftlich und wohlhabend. Hie und da finden ſich verſchiedene Ueberbleibſel von Alterthümern, die von dem Aufenthalt oder Durchzuge der Römer zeugen. — Mönchenſtein, etwa eine St. ſüdlich von Baſel, macht durch ſeine Lage einen ſtarken Paß. Das Schloß ſteht auf einem ſteilen, hohen, zu einem Arm des Jura gehörigen Felſen, war vormals die Burg der alten Beſitzer, iſt weitläuftig, jetzt der Sitz des Landvogts und erhält auch in Nothfällen eine Beſatzung. Zu beyden Seiten ſind tiefe, theils natürliche, theils künſtliche Graben, neben dem Felſen, mit Thürmen. Von der Höhe hat man eine ziemlich weite Ausſicht. Unter dem Schloß liegt das gut gebaute Pfarrdorf Mönchenſtein, deſſen Einwohner einen ſehr guten Acker= und Weinbau treiben, auch ſchöne Wieſen an der Birs haben und viele Korbmacherarbeit verfertigen. In der Gegend ſind verſchiedene ſchöne Landhäuſer. — Die neue Welt, ein kleiner Ort, gegen Baſel, an der Birs, beſteht aus verſchiedenen Eiſenhämmern, Kupferhütten, Drathzügen, Papiermühlen u. ſ. f. — Muttenz, am Fuß des ziemlich hohen und ſteilen Wartenberges, 1 St. von Baſel, iſt ein großes wohlgebautes Pfarrdorf. Bey demſelben liegt eine kleine Schanze, und hinter dem Ort das kleine Engenthal. Die vormaligen Schlöſſer auf dem Wartenberge, welche man für Römiſche Anlagen hält, ſind zertrümmert. S. Andreä Br. S. 26 f. — Klein-Rheinfelden, oder Birsfeld, ein ſchönes Landgut. Nicht weit vom Einfluß der Birs in den Rhein iſt eine feſte Brücke über jenen Fluß geſchlagen. — St. Jakob, an der Birs, noch im Bann der Stadt, ¼ St. ſüdlich von derſelben, beſteht aus einem Krankenhauſe mit

einer

einer Kapelle, einem Zollhauſe und einer Ziegelhütte, und iſt vorzüglich merkwürdig durch die tapfere Vertheidigung einer kleinen Mannſchaft von Schweizern gegen die groſe Schaar der Armagnaks am 26ſten Aug. 1444. S. oben S. 1109 ff. Den Wein, der aus den hieſigen Trauben gepreßt wird, nennt man Schweizerblut, ſ. §. 6. — Verſchiedene Landgüter. — Das Laimen- oder Leimenthal im Südweſten der Stadt, wird vom Birſigfluß durchſtrömt, erſtreckt ſich von Landskron bis über die Stadt hinaus, hat vortreffliche Viehzucht, vorzüglich guten Weinbau, und enthält folgende Dörfer und Oerter: Biel, ein Pfarrdorf, und Benken, Dorf, beyde von dem übrigen Gebiet etwas entfernt; Bottmingen und Binningen, 2 Dorfſchaften, in einer fruchtbaren Gegend, mit vielem Weinbau, und 1 Pfarrkirche; Holea, kleines Dorf. — Prattelen, groſes Pfarrdorf zwiſchen Baſel und Lieſtall in einer der fruchtbarſten Gegenden des ganzen Gebiets, hat ſchönen Acker- und Weinbau, ſehr gute Viehzucht und wohlhabende Einwohner. Auf der Oſtſeite liegt ein Schloß; das nahe gelegene Schauenburger Bad iſt ſchon §. 7. beſchrieben. —

4) Das Amt Lieſtall grenzt im N. an den Rhein und die Oeſtreich. Waldſtätte, im O. an die letztern und die Vogtey Farnsburg, im S. an die V. Waldenburg, im W. an die V. Mönchenſtein und Dornach, und hält gegen 10 St. im Umfange. Vormals machte es einen Theil der alten Landgrafſchaft Sißgow aus, die ſich über den größten Theil der Landſchaft Baſel und einige Gegenden des benachbarten Solothurn erſtreckte, nach und nach ganz an das Bisthum Baſel kam, von dieſem aber den Grafen von Habsburg und Froburg zu Lehn gegeben ward, neben welchen auch die von Thierſtein viele Rechte erwarben, dieſe ſchon 1416 der Stadt Baſel verpfändeten,

ten, 1482 und 1510 aber völlig verkauften. Der Biſchof und das Domkapittel überließen endlich 1585 der Stadt ebenfalls ihre Rechte. Zur Grenze zwiſchen Baſel und Solothurn wurde ſchon 1506 und 1513 die Schneeſchmelze auf der Höhe des Hauenſteins durch Verträge beſtimmt. — Der Landvogt hat den Titel Schultheiß und ſeinen Sitz in der kleinen Stadt — Lieſtall oder Liehſtall und Liechſtall, eine kleine wohlgebaute Stadt an der Ergelz von etwa 300 Häuſern, ungefähr 3 St. ſüdöſtlich von Baſel, in dem Ergelzthal, welches in alten Urkunden auch der Arragow genannt wird. Sie war vormals der Hauptort der Landgrafſchaft und ward der Stadt Baſel von dem Biſchof 1395 verkauft. Außer dem von Baſel ernannten Landvogt oder Schultheiß hat die Stadt noch einen eigenen aus ihren Bürgern erwählten Schultheiß, welcher mit jenem jährlich im Amt wechſelt. Die Bürgerſchaft des Orts hat anſehnliche Einkünfte, welche ſie durch ſogenannte Stubenmeiſter verwalten läßt, mit welchen 8 Beyſitzer das Stadtweſen beſorgen; auch ein Gericht, welches in Schuldſachen unter 10 Pfund ſpricht, und unter welchem verſchiedene Dorfſchaften ſtehn. Baſel hat hier 3 anſehnliche Kornhäuſer. Die Einwohner ſind ſehr induſtriös. Es giebt hier nicht nur viele gute Handwerker, ſondern auch verſchiedene Manufakturiſten, als: Seidenbandweber, Wollenſtrumpfwirker, Tapetenfabrikanten u. a., die viele von ihren Arbeiten auswärts verkaufen, ſondern es werden hier auch vornehmlich eine Menge ſehr guter Handſchuh verfertigt, die einen ſtarken Abſatz haben, ſehr viele Mühlenſtühle für die Baſeler Bandmanufakturen, auch mancherley gute Metallarbeiten gemacht u. ſ. f. Außerdem hat die Stadt beträchtliche Vortheile von dem ſtarken Tranſito zwiſchen Baſel und Solothurn, von welchem jenes hier einen anſehnlichen Zoll heben läßt. Neben der Stadt ſind Eiſen- und Meſſingwerke, Drathzüge und Papiermühlen.

In

In der Gegend ſind viele Landhäuſer der reichen Bürger in Baſel, faſt alle ſchön gelegen und ſehr anſehnlich. Südwärts wird das Land ſchon rauher, nach den übrigen Seiten aber iſt es ſehr ſchön, ſorgfältig angebaut, reich an vortrefflichen Wieſen, die mit Obſt, vornehmlich Nuß- und Kirſchbäumen in ſolcher Menge bepflanzt ſind, daß das Ganze einem Garten gleicht. Von den Nüſſen wird ein ſehr gutes Oel bereitet und aus den Kirſchen viel Branntewein oder das ſogenannte Kirſchenwaſſer gezogen. (Vergl. Andreä Br. S. 82. 295. Gerkens R. B. II. S. 203. Küttners Br. B. I. S. 55 ff. Spaziers Wander. S. 74 f. Lettres par I. Bernoulli. T. I. S. 260 f.) — Selbisberg und Lauſen, kleine Dorfſchaften. — Das Knöffenthal und Edelthal, 2 kleine Thäler, jenes an der Ergelz, die beyde an ihrem Ausgange zuſammenſtoſſen. — Oristhal, ein kleines Thal gegen das Gebiet von Solothurn. — Alt- und Neu-Schauenburg, 2 verfallene Burgen und vormalige adeliche Stammſitze. Die Schauenburger Flue, ſ. §. 3. — Röſeren, kleines fruchtbares Thal. — Frenkendorf, nach Munzach eingepfarrt, auf einer ſchönen Anhöhe mit ſeinem eigenen Gericht, ſchönem Wein- und Obſtbau und ſehr guter Viehzucht. An Obſt verkaufen die Einwohner oft in einem Jahr für 3000 Pfund. — Munzach, vormals ein Dorf, wovon aber nur noch die Kirche ſteht. — Das Schönthal, eine Gegend, die den Namen wegen der vortrefflichen Lage verdient, hat Hammerſchmiede, Drathzüge, Papiermühlen u. ſ. f., welche durch einen aus der Ergelz abgeleiteten Kanal getrieben werden. (S. Bridels R. S. 11 f.) — Die Hülftenſchanz, auf einer Anhöhe, von welcher man das vorige mit der umliegenden Gegend ganz überſieht. Wenn Baſel einen Zuzug erhält, wird ſie vorzüglich beſetzt; ſ. §. 14. — Fülinsdorf, an einem Berge mit fruchtbaren Ländereyen, hinlänglichem Kornbau, ſehr vielem Wein, vor-

trefflichen Baumfrüchten, doch leidet die Gegend oft durch Hagelſchlag. Römiſche Alterthümer und Münzen findet man oft; unter andern ſind hier unter einer Scheune noch Ueberbleibſel der von Augſt hieher geführten Waſſerleitung. — Gibenach, Dorf am Violenbach, gegen die Oeſtreich. Grenzen. —

5) Die Landvogtey Waldenburg macht auch einen Theil der alten Landgrafſchaft Sißgow aus, grenzt nördlich an Lieſtall, ſüd- und weſtlich an das Solothurniſche; öſtlich an das Amt Farnsburg. Das Ganze beſteht aus 2 anſehnlichen Thälern, die ſchöne Waldungen und Weinberge an den Anhöhen, im Grunde gute Ackerfelder, vornehmlich ſchöne Wieſen mit einem ſtarken Obſtbau haben, nemlich; dem Waldenburger Thale, welches ſich vom Hauenſtein und dem Regolzweilerthal, welches ſich von dem Waſſerfall (ſ. §. 3.) gegen Lieſtall zieht. Bey Waldenburg und Langenbruck fängt das hohe in vielen Gegenden rauhe Gebürge an, auf welchem der Acker- und Obſtbau ſeltener wird, aber vortreffliche Weiden und Alpen, die ſchönſten Alpkräuter, und daher viele Sennereyen mit großen Heerden ſind, deren Milch zu Butter und Käſe bereitet wird. Die Stadt kaufte dieß Amt im Jahr 1400 vom Biſchofe, und im Jahr 1585 begab ſich dieſer mit dem Domkapittel aller Anſprüche. Es hat ein eigenes Gericht, welches mit 25 Perſonen aus den verſchiedenen Ortſchaften beſetzt wird und ſeine Sitzungen in der Stadt hält. — Waldenburg, Schloß auf einem hohen Berge mit ſchönen Alpen, der Sitz des Landvogts. Das Städtchen Waldenburg, am Fuß des Berges, iſt klein, aber ſehr nahrhaft, hat große Vortheile von dem ſtarken Tranſito, viele Handwerker, unter andern viele Töpfer, die ſehr gutes Geſchirr verfertigen, auch Gerbereyen, und eine ſtarke Viehzucht auf den vielen ſchönen Weiden umher. Die Unterbeamten beſtehen aus einem Weibel, 2 Geſchwornen und 4 Geſcheidsmännern,

welche über Grenz= oder Markſtreitigkeiten u. ſ. f. entſcheiden. — Oberhauenſtein, einer der höchſten Theile eines Arms des Jura, der in die Landſchaft Baſel zieht, zum Theil ſehr rauh und ſteil iſt, über welchen aber in neuern Zeiten mit großen Koſten eine ſehr gute Landſtraße angelegt ward. S. §. 3. vergl. mit Andreä Br. S. 86 ff. Küttners Br. I. 78. II 244 ff. Gerkens R. II. 204 ff. — Ober= und Niederdorf, beträchtliche Dörfer an der Frenke, neben der Landſtraße, mit 1 Pfarrkirche. — Langenbruck, Pfarrdorf, liegt auf der Höhe des Hauenſtein, iſt gut gebaut, ein Hauptpaß des Baſelergebiets und durch den ſtarken Tranſito ſehr nahrhaft. — Von hier geht der Weg ſüdwärts ſehr felſicht wieder hinab. — Schönthal, ein kleines angenehmes Thal auf dem Hauenſtein, mit Alpen. — Bärenweil, Liederſchweil oder die Tſchoppenhöfe, Titterten und Lampenberg, ſind zum Theil zerſtreute Ortſchaften auf und an dem Gebürge, die vornehmlich gute Viehzucht, in den niedern Gegenden auch etwas Ackerbau haben. — Bennweil, Pfarrdorf. — Bubendorf, Flecken, am Ende des Thals, welches von dem Waſſerfall bis hieher zieht, mit 1 Pfarrkirche und ſehr vielen Bandweberſtühlen, die, wie andere Benachbarte, ungemein ſtark für Baſel arbeiten. — Wildenſtein, Schloß auf einem hohen Felſen. — Verſchiedene kleinere Oerter, Alpen und Sennereyen. — Ramſtein, Schloß, gegen das Solothurnergebiet, auf dem hohen Gebürge, an deſſen Fuß das Pfarrdorf Brezweil liegt, welches auf den Höhen ſchöne Alpen hat. — Regolzweil oder Regoltſchweil, Dörfer, am Fuß des Waſſerfalls. Von dieſem Berge ſ. §. 3. — Lauweil, Dorf, zwiſchen dem vorigen und Ramſtein, mit vielen Alpen, auch gutem Ackerbau in einigen Gegenden. —

6) Die Landvogtey Farnsburg, die größte unter allen, grenzt im N. und O. an das Frikthal, im S. an

Solo-

Solothurn und Homburg, im W. aber an Waldenburg und Lieſtall, macht den beträchtlichſten Theil der alten Landgrafſchaft Sißgow aus, hat ſehr guten Ackerbau, viel Wein und ſchöne Viehzucht. Eine Linie der Grafen von Thierſtein, welche dieſe Landſchaft vormals beſaß, verkaufte ſie 1461 der Stadt Baſel. Jetzt enthält ſie 11 Kirchſpiele, 25 Dorfſchaften und 7 Dorfgerichte. Für die Einwohner ſind 7 verſchiedene Waffen- und Schießplätze angeordnet. — Farnsburg, ein großes, hohes und weitläuftiges Bergſchloß. — Unter demſelben liegt Gelterkinden, ein großes ſchönes Pfarrdorf an der Landſtraße über die Schaffmatt, bey welchem auch das Dorf Teknau eingepfarrt iſt — Ormelingen, ein ſchönes weitläuftiges Pfarrdorf, zwiſchen dem vorigen und Rothenflue, in einer fruchtbaren Gegend. — Kilchberg, Pfarrdorf am Wieſenberge, mit einem Waſſerfall, der Gieſſen, ſ. §. 3. — Zeglingen, eine volkreiche zerſtreute Dorfſchaft, und einige kleinere Oerter in der Nähe, gehören zur Pfarrey Kilchberg. — Wieſen, kleines kathol. Dorf, in der Solothurniſchen Pfarrey Iſenthal, ſteht unter der Hoheit von Baſel. — Diepflingen, Dorf an der Landſtraße über den Niederhauenſtein. — Siſſach, Flecken, in einer Ebene, neben der Ergelz, nach Lieſtall der vornehmſte Ort im Sißgow, hat eine Pfarrkirche, viele Handwerker, Bandweber, Gerbereyen, Mühlenwerke, auch 3 Jahrmärkte und viele Nahrung von dem ſtarken Tranſito. Seine Lage am Anfange eines engen, aber reizenden Thales, iſt ſehr ſchön. Die Berge haben ſchöne Waldungen und Alpen; am Fuß derſelben ſind viele Weinberge, und vortreffliche ſtark mit Obſtbäumen beſetzte Wieſen. — Bökten oder Bekten, Itingen, Zunzgen und Meiſprach, Dorfſchaften. — Bus, großes und volkreiches Pfarrdorf unter Farnsburg, gegen das Frikthal. — Winterſingen, großes Pfarrdorf, mit gutem Ackerbau, Weinbau

bau und ſchöner Viehzucht, zwiſchen hohen Bergen, an den Grenzen des Frikthals, gegen Magden. — Nußhof und Hersberg, kleine Dörfer gegen das Frikthal. — Tenniken, Pfarrdorf in einer ſchönen Thalgegend. — Diekten, großes aber zerſtreutes Pfarrdorf, faſt ½ St. lang, wird in Nieder-, Ober- und Mittel-Diekten getheilt. Auf den benachbarten Anhöhen ſind ſchöne Weiden und Ruinen der Schlöſſer Eſchenz, Renken und Witwald. — Eptingen, Dorf, in dem ſchönen und fruchtbaren nach demſelben benannten Thale, worinn auch die beyden vorigen liegen, und ein einträglicher Ackerbau mit einer ſchönen Viehzucht getrieben wird. — Arisdorf, großes Pfarrdorf an den Grenzen der Herrſchaft Rheinfelden, wird in das obere, mittlere und niedere getheilt. — Olsberg, oder Baſel-Olsberg, kleines Dorf, am Violenbach. — Augſt oder Aeugſt, etwa 1 Meile von Baſel. Auf den Ruinen der vormaligen Auguſtuskolonie oder der alten Auguſta Rauracorum ſtehen jetzt 2 kleine Dörfer; das eine KayſerAugſt, liegt auf Oeſtreichiſchem Boden; das andere, Baſel-Augſt, gehört dem Canton Baſel, wird auch Augſt an der Brücke, von der Brücke über die Ergelz, genannt, und iſt nach Arisdorf eingepfarrt. Der größte Theil der vormaligen Römiſchen Anlagen iſt ſo zerſtöhrt, daß man an vielen Orten nicht die Grenze errathen kann. Beyde Dörfer nehmen jetzt nur einen kleinen Theil des Bodens der vormaligen Stadt ein. Man findet hier noch Ruinen von einem Theater, einige Mauern von einem Tempel, Trümmer von einer großen Waſſerleitung, Bruchſtücke von weißen marmornen Säulen, allerley Münzen, Bildniſſe, Geräthe und dergl., auch entdeckte man vor etwa 40 Jahren beym Graben unter der Erde die Ueberbleibſel eines unterirrdiſchen Gebäudes, welches, nach verſchiedenen Werkzeugen und Modellen zu ſchließen, eine Römiſche Münzſtätte war ꝛc. Auf der Univerſität

in Baſel befinden ſich viele hier gefundene Kunſtwerke, Münzen u. ſ. f., deren auch manche, nebſt verſchiedenen geſchnittenen Steinen, Gefäßen, Bildniſſen u. ſ. f. in verſchiedenen Privatſammlungen in der Stadt ſind. Die noch vorhandenen Trümmer ſind ſehr zerſtöhrt und werden es noch immer mehr. Gewiß wäre von Gebäuden, Kunſtwerken u. ſ. f. weit mehr erhalten, wenn der Rath in Baſel das Gebot, daß nichts losgeriſſen, weggeſchleppt, zum Bau gebraucht werden ſolle u. ſ. f., früher, als im Jahr 1718, gegeben hätte, da ſchon die beſten Sachen zum Bau der Häuſer in Augſt, der Brücke und anderer Anlagen in der ganzen Gegend weggefahren und größtentheils zu Fundamenten in der Erde verſenkt waren. Sehr viele von den vormals gefundenen Statuen, Opfergeräthen, Gefäßen u. ſ. f. ſind auswärts zerſtreut. (Vergl. Bruckners Merkw. St. XXIII. Ochs Geſch. B. I. S. 83 ff. Gerkens R. B. II. S. 196 ff. Sinners hiſtor. u. litt. R. B. I. S. 58 ff. Andreä Br. S. 35 f. Küttners Br. B. II. S. 258 ff. Manuel par Beſſon T. II. S. 194 f.) — Rothenflue, großes Pfarrdorf, am Frikthale, hat ſeinen Namen von dem Berge, ſ. §. 3., und ein eigenes Gericht. — Oltingen, anſehnliches Pfarrdorf, an der Grenze, am Fuß der Schaffmatt, ſ. §. 3. — Anweil, Dorf auf einer Anhöhe, an der Grenze vom Solothurniſchen und Frikthal. —

7) Die Obervogtey Homburg grenzt im S. an das Solothurniſche, iſt ſonſt aber von der Landvogtey Farnsburg umgeben. Vormals war ſie eine eigene Herrſchaft der Grafen von Homburg, welche die Schirmvogtey über das Biſthum Baſel hatten. Durch Heyrath kam ſie 1304 an die Grafen von Toggenburg, welches ſie dem Biſthum ſchon 1305 verkaufte; von dieſem kam ſie 1400 durch Kauf völlig an die Stadt Baſel. Das Gericht dieſer Vogtey wird von einem Untervogt und 18

Richtern, welche aus den verſchiedenen Dorfſchaften erwählt ſind, gehalten. Ein großer Theil des Landes iſt bergicht, liegt am Niederhauenſtein, hat aber ſchöne Waldungen und Alpen; viele Ortſchaften liegen an und auf dieſem Gebürge, daher der Ackerbau ſehr mühſam iſt, doch wird er noch auf vielen Bergen mit gutem Erfolg getrieben. Deſto einträglicher iſt aber die Viehzucht. Einige niedriger gelegene Gegenden und Thäler haben Weinbau, viel Getreide und vortreffliche Wieſen. Die Landſtraße über den Niederhauenſtein führt auf Lucern, iſt wegen des ungemein ſtarken Tranſito ſehr einträglich, und einer der wichtigſten Päſſe in der Schweiz. Sie ward in neuern Zeiten mit großen Koſten über die Anhöhen geführt, da ſie vormals in der Tiefe durch die Bäche gieng und daher meiſtens bodenlos war. — Homburg, Schloß, am Unterhauenſtein, der Sitz des Landvogts, hat eine ſehr hohe Lage, und Alpen in der Nähe. — Läufelfingen, Pfarrdorf, am Fuß des kleinern Hauenſteins, hat mühſamen Ackerbau, aber ſchöne Weiden und ſtarke Viehzucht. — Rümlingen, Pfarrdorf mit einem weitläuftigen, an und auf dem Gebürge zerſtreuten Kirchſprengel, wozu die Dörfer Bukten, Känerkinden, Häfelfingen, Witisburg und Mättenberg gehören, nebſt einigen Alpen auf verſchiedenen Bergen. Witisburg hat ſchon eine fruchtbare korn- und wieſenreiche Ebene. Nicht weit davon liegt das Dorf Thürnen, mit vielen Weinbergen und Kornfeldern, an der Landſtraße. — Der Wieſenberg iſt einer der höchſten im Canton, und hat eine Hochwacht, ſ. §. 3. Von manchen Höhen dieſer Gegend hat man eine vortreffliche und weite Ausſicht. —

Anmerk. Der Antheil des Standes Baſel an den gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen iſt auf die 4 Italieniſchen Herrſch. Lauis, Luggarus, Mendris und Meyenthal eingeſchränkt.

X. Der

X. Der Stand, oder Stadt und Ort Freyburg.

§. 1.
Landcharten.

Die beſten Abbildungen von der Stadt und dem Gebiet, ſowohl in ältern, als neuern Zeiten, findet man auf den Landcharten des C. Bern, ſo wie auf Scheuchzers und Gygers allgemeinen Charten von der ganzen Eydgenoſſenſchaft, ſ. oben S. 293 ff. Unter Sanſons Charten, die zur Geſchichte des Mittelalters gehören, enthält der Verbigenus pagus auch die Stadt und Landſchaft Freyburg, allein dieß Blatt iſt überhaupt ſchlecht. Im Jahr 1668 gab ein Rathsherr in Freyburg F. P. von der Weid eine beſondere Charte von der Stadt und dem Gebiet heraus, die wohl unter den neuern die genaueſte und richtigſte, aber ſehr ſelten iſt. G. Walſers Zeichnung, welche Homanns Erben in Nürnberg 1767 herausgaben, hat viele Fehler, ſowohl im Namen, als in der Lage der Oerter, und ſcheint nicht nach von der Weids Charte entworfen zu ſeyn. Außer dieſen giebt es nur noch einzelne wenige in neuern Zeiten verfertigte Handriſſe. (S. von Hallers Bibl. B. I. S. 10. 83 f. Fäſi's Erdbeſchr. B. II. S. 592.) — Es fehlt hier nicht nur an vollſtändigen und in jeder Rückſicht genauen Abbildungen von der Lage des Landes und aller einzelnen Theile deſſelben, ſondern auch eben

ſo ſehr an richtigen und gehörig ins Einzelne gehenden geographiſchen, naturhiſtoriſchen und ökonomiſchen Beſchreibungen, daher die folgende, in manchen Theilen mangelhafte Darſtellung nicht befremden darf. —

§. 2.

Lage, Größe und natürliche Beſchaffenheit.

Das Freyburger Gebiet liegt im weſtlichen Theile der Schweiz, iſt aber faſt in allen Gegenden vom Bernergebiet ſo eingeſchloſſen, daß ſeine Einwohner nur ſehr wenigen freyen Verkehr mit andern Benachbarten haben. Gegen den Neuenburgerſee hin ziehen ſich nur 2 ſchmale Landſtriche zwiſchen den Berniſchen Vogteyen Jfferten und Wifflisburg neben Grandcour. Von Murterſee iſt es durch Wifflisburg getrennt, doch kömmt ihm bey dem nördlichen Theil deſſelben der mit Bern gemeinſchaftliche Beſitz der Landvogtey Murten zu Statten — Die letztere beſtimmt zugleich die nördliche Grenze des Freyburger Gebiets, welches von hier an öſtlich an die Berniſche Vogtey Laupen, die Grafſchaft Schwarzenburg und das Berniſche Oberland grenzt. Dann zieht es ſich ſüdlich bis an den Dent de Jaman, worüber ein Weg nach dem Genferſee geht; weſtlich aber von Süden her am Berniſchen Waadlande und zwar an der Landvogtey Milden und Jfferten, an 2 Stellen zum Neuenburgerſee und nordwärts gegen Wifflisburg hin. — Die ganze Länge von Süden nach Norden beträgt etwa 12 Schweizerſtunden, die größte Breite aber von Oſten gegen Weſten 8 Stunden. Bey dem großen Mangel an genauen geometriſchen Meſſungen und andern Beobachtungen iſt durchaus keine genaue Beſtimmung des Flächeninnhalts zu erwarten. Crome (Kulturverhältniſſe, Tab. VIII.) berechnet den letztern nach Scheuchzers und Mayers Charten zu $29\frac{1}{5}$ □M. Vergleicht man aber den beträchtlichen Umfang des Landes nach den beſten vorhandenen Charten mit dem

Zür=

Zürchergebiet, und nimmt zugleich auf die Menge der Ortſchaften, nebſt den vielen hohen Bergſtrecken im ſüdlichen Theil Rückſicht, ſo ſcheint dieſe Angabe allerdings zu niedrig zu ſeyn. Nach der Verſicherung verſchiedener Sachkundigen ſoll der Flächeninnhalt über 36 □ M. betragen (handſchr.) — Der ſüdliche Theil des Landes iſt mit vielen hohen Bergen und Felſen beſetzt, welche man als Arme von 2 verſchiedenen großen Bergketten anſehen muß. Die ſüdlichſten und ſüdweſtlichen ſind Theile des Jorat oder Jurten, welcher ſich von den Alpen des Berniſchen Sanenthals bis zum Neuenburgerſee und weſtwärts in die Waad bis gegen den Jura zieht, ſ. oben S. 312 ff. Der Dent de Jaman berührt oder begrenzt die ſüdöſtlichſte Spitze, ſ. oben S. 834. Eine andere Bergreihe zieht vom Stockhorn im Bernergebiet weſtlich und nordweſtlich bis gegen den Sanenfluß, und iſt als die weſtlichſte Fortſetzung der hohen Alpenkette des Berner Oberlandes anzuſehen. Die Höhen der Berge, ihre eigentliche Lage, ihre Beſtandtheile ſind bisher noch wenig oder faſt gar nicht unterſucht. Wahrſcheinlich ſind ſie mit den Hauptketten in den benachbarten Gegenden, von welchen ſie auslaufen, von gleicher Art. Der ſüdliche Theil des Gebiets iſt daher faſt von gleicher Beſchaffenheit mit dem benachbarten Berner Oberlande. Der größte und beſte Theil des nutzbaren Landes beſteht in ſchönen Alpen an und auf dem hohen Gebürge, und in grasreichen Weiden oder Wieſen in den größern und kleinern Thälern, welche ſich nach verſchiedenen Richtungen in dieſes Gebürge ziehn. Nordwärts erweitert und verflächt ſich das Gebürge gegen den Murter- und Neuenburgerſee immer mehr. Der nördliche Theil des Gebiets hat daher mehrere große und fruchtbare Ebenen, viel gutes Ackerland, doch ſchadet in einigen Gegenden der ſteinichte Boden, in andern aber der Sanenſtrom und die Broye durch öftere Ueberſchwemmungen, woraus hie und da viel Sumpfland

entſteht. — Das Klima iſt, nach Verſchiedenheit der Lage der einzelnen Landestheile mit den angrenzenden Gegenden des Bernergebiets ſehr übereinſtimmend, ſ. oben S. 300 ff. (Zum Thl. handſchr. Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 354 f. Coxe's Br. B. I. S. 265 f. 270. B. II. S. 304 f. Ebells Anl. II. S. 52 und 82 f.) —

§. 3.
Gewäſſer.

Der Hauptſtrom, nemlich die Sane oder der Sanenfluß, entſpringt auf dem hohen Sänetſch im Bernergebiet (ſ. oben S. 322.,) kömmt vom Sanenthale her ſüdwärts ins Freyburgiſche, durchſtrömt dieſes faſt der ganzen Länge nach bis zur nördlichen Grenze, geht die Hauptſtadt vorbey, 3 St. unter derſelben, bey Laupen, wieder ins Bernergebiet, und fällt bald hernach in die Aar. Er nimmt verſchiedene kleinere Flüſſe und Bäche auf, iſt in den meiſten Gegenden ſchiffbar, doch nur für kleine Fahrzeuge, wird oft ſehr wild, und überſchwemmt in manchen Diſtrikten die angrenzenden Gegenden. Die Senſe entſpringt aus der Verbindung zweyer kleinerer Flüſſe, deren einer an den Grenzen gegen die Herrſchaft Schwarzenberg, der andere aber an den Berniſchen Grenzen auf den Gebürgen Neuneflue, Ochſenflue, Geißhalb und andern benachbarten entſpringt. Der Fluß läuft eigentlich nur an den Grenzen des Cantons, aber doch in einer Länge von 6 – 7 Stunden hin, nimmt verſchiedene kleinere Flüſſe auf, iſt aber nicht überall ſchiffbar. Die Broye, la Broye, auch Brüw oder Breuw genannt, entſpringt im Freyburgiſchen Amt Chatel St. Denis, geht aber durch das Amt Rue zur Berniſchen Landvogtey Milden, und fließt abwechſelnd durch das Berniſche und Freyburgiſche, anfangs von Oſten nordweſtlich, wendet ſich aber von Süden nach Norden, und fällt endlich in

der

der Gegend von Wifflisburg in den Murterſee, deſſen Ausfluß denſelben Namen erhält und ſich nach einem Lauf von 2 Stunden in den Neuenburgerſee ergießt, ſ. oben S. 324. — Im Umfange des Gebiets ſind nur kleinere unbeträchtliche Seen, aber dieſe, wie die mehreſten Flüſſe und Bäche, ſehr fiſchreich, inſonderheit enthalten ſie viele ſchöne Forellen. Von den benachbarten Seen erhält das Land indeß noch ſehr viele Fiſche, da die Konſumtion derſelben, wegen der häufigen Faſten, ſehr ſtark iſt. Am Neuenburgerſee beſitzt Freyburg nur 2 kleine Küſtenſtriche, mit welchen es durch 2 ſchmale Landſtriche Verbindung hat. Der erſte fängt bey Cheire an, und erſtreckt ſich über Stäfis hinaus bis gegen Grandcour, iſt zwar klein, aber ſehr fruchtbar und eine der reizendſten Gegenden an dieſem ſchönen Gewäſſer. Nordwärts von Grandcour zieht ſich der andere Diſtrikt bis Port Alban und iſt gleichfalls ſchön. Große Vortheile hat das Land indeß aus dieſer Verbindung mit dem See nicht; es fehlt an Flüſſen in dieſer Gegend, wodurch es ſich einen leichtern Weg für ſeine Aus- und Einfuhr bahnen könnte; zum Theil hat es für beyde auch andere ziemlich bequeme Wege, die für ſeinen ſchwachen auswärtigen Verkehr hinlänglich zu ſeyn ſcheinen. (Vergl. Fäſi. B. II. S. 593 ff. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 354 f. Leu. B. XIV. S. 102 ff.) —

§. 4.

Produkte.

Dieſe können hier, bey dem großen Mangel an naturhiſtoriſchen und ökonomiſchen Beſchreibungen des Landes, nur im Allgemeinen angegeben werden. Selten wird das Land von Reiſenden beſucht, und in den benachbarten Ländern ſcheint man ſich ſelten mit einer aufmerkſamen Beobachtung deſſelben zu beſchäftigen. — Die

mine-

mineraliſchen Produkte ſind bisher faſt ganz unbekannt; das Gebürge iſt ſehr ſelten bereiſt; von Seiten des Staats ſcheint auch bisher wenig geſchehen zu ſeyn, um nutzbare Entdeckungen zu machen. An den unentbehrlichſten Erd- und Steinarten zum ökonomiſchen und technologiſchen Gebrauch für die einfache Wirthſchaft der meiſten Einwohner ſcheint es nicht zu fehlen. An Metallen und vielen andern wichtigen Mineralien iſt aber wahrſcheinlich ein großer Mangel. Alles Salz, das im Lande verbraucht wird, erhielt man bisher größtentheils aus der Franche Comté, etwas auch aus Lothringen, Schwaben und Baiern; die ganze Einfuhr davon beträgt wenigſtens 20,000 Ctr., wovon man ⅘ allein aus der erſtern Provinz zieht. Unter den mineraliſchen Quellen und Bädern zeichnet ſich vorzüglich das zu Bonn aus; ſ. die Ortbeſchreibung. Den eigentlichen Reichthum des Landes machen die vortrefflichen Weiden, worinn der größte Theil ſeiner nutzbaren Ländereyen beſteht, mit den ſchönen Wieſen in den Thälern, vornehmlich aber die ſchönen Alpen auf dem Gebürge des ſüdlichen Theils aus, die zu den ſchönſten in der Schweiz gehören. Die Rindviehzucht wird hier größtentheils, wie im benachbarten Berniſchen Oberlande, getrieben, und die Milch meiſtens zur Bereitung von Käſen genutzt, welche das wichtigſte Produkt für die Ausfuhr ausmachen. Indeß wird doch noch ſehr viel Vieh gemäſtet und nach Frankreich oder Italien verkauft. Man zieht auch viele Pferde für den auswärtigen Handel; die großen Pferdemärkte zu Romont ſind ſehr berühmt, und werden von vielen Ausländern beſucht. Das Hornvieh zur Maſtung wird theils im Gebiet ſelbſt gezogen, theils in benachbarten Gegenden aufgekauft. Die hieſigen Ochſen führt man häufig auf die Märkte im Bernergebiet, Neuchatell und der Franche Comté. Von Schaafen und Ziegen hält man große Heerden, auch auf den Alpen, doch meiſtens zum eigenen

Ge-

Gebrauch. Man rechnet ungefähr 15,000 Kühe, die jährlich auf den Bergen des Cantons weiden, außer dieſen aber noch etwa 12,000, die im Thal bleiben und meiſtens für die eigene Haushaltung genutzt werden. Die beſten, zur Ausfuhr beſtimmten und unter dem Namen der Grierſer, oder von Gruyere ſo berühmten Käſe bereitet man auf einer Kette von Bergen, die ſich in der Länge auf 10, und in der Breite auf 4 Schweizerſtunden von der Landvogtey Schwarzenburg bis gegen die Landvogteyen Vivis und Aelen im Bernergebiet erſtrecken. Die Weiden dieſes Diſtrikts ſind in größere und kleinere Alpen getheilt, und ein Privateigenthum, welches von ſeinem Beſitzer gewöhnlich auf 3 oder 6 Jahr, nach Beſchaffenheit ſeiner Lage und Güte, und nach der Zahl der Kühe, an die Aelpler oder Sennen verpachtet wird, und zwar auf 8 bis 15 Gulden für jede Kuh für die 5 Sommermonate eines einzelnen Jahres, da ſie weiden kann. Der Pächter oder Aelpler miethet ſich von verſchiedenen Landleuten 40 bis 60 Kühe vom 15ten May bis zum 18ten Oktober, jede für 13 bis 17 Gulden, und bezieht mit dieſen die Alpen. Die tägliche Nutzung von einer Kuh wird auf 20 – 24 Quart Milch im Durchſchnitt, und der fünfmonatliche Gewinn an Käſen davon auf 200 ℔, jedes zu etwa 17 Unzen, berechnet. Am 18ten Oktober erhält jeder Eigenthümer ſein Vieh zurück, welches er bis etwa zum 10ten November auf den während der Zeit 2mal gemäheten Wieſen weiden läßt, worauf es den Winter über im Stall gefüttert wird. Die höchſten Berge geben das ſchönſte Futter und den beſten Käſe, den eigentlichen Grierſer, welchen man für den ſchönſten in der Schweiz hält, auch den Käſekönig, roi des fromages, nennt. Er wiegt von 60–100 ℔ und hat große Augen in kleiner Zahl, woran man ihn, nebſt der Güte des Teiges, von andern unterſcheidet, die unter dieſem Namen verkauft werden; die Käſe aus dem Sanenthal und andern

benach-

benachbarten Gegenden werden aber unter gleicher Benennung ausgeführt, daher ſchon vormals jährlich über 30,000 Ctr. durch Genf nach Frankreich giengen, und nicht alle als eine Ausfuhr von Freyburg angeſehen werden müſſen; über die letztern hat man keine genaue Berechnungen. Die niedern Berge ſind zwar nicht ſo reich an ſchönen Kräutern, aber doch ſehr einträglich, weil man ſie früher und länger nutzen kann. Sie werden Gites genannt. Die Freyburger Käſe werden nach allen Europäiſchen Ländern, am ſtärkſten aber nach Frankreich, Italien, verſchiedenen andern Gegenden am mittelländiſchen Meer, und nach Weſtindien verführt. Die zur Ausfuhr beſtimmten Fäſſer enthalten jedes 10 Käſe und können ohne Schaden bey einem Aufenthalt an einem feuchten Ort in die entfernteſten Gegenden verſandt werden. Mehrere nach Italien beſtimmte Fäſſer enthalten nur 3, als die Laſt eines Mauleſels, womit man ſie über den großen Bernhardsberg bringt. Auf den Alpen um Griers wird auch ein ſehr fetter Käſe aus einer fetten Milch gemacht, der ſehr theuer iſt, Vaſcherein oder Vacherin genannt, und nur im Winter transportirt wird, weil er bey ſeiner Weiche in der Wärme förmlich zerfließt. Außer dieſen werden in mehrern Gegenden des Gebiets auch viele magere Käſe verfertigt und zum Theil häufig ausgeführt. — Häute und Felle gehen nebſt Wolle, Talg und andern minder bedeutenden Produkten, wie zuweilen Butter, ebenfalls außer Landes. — Wild iſt ziemlich häufig, doch giebt die Jagd nur ſehr wenig an Fellen, Pelzwerk und dergleichen zur Ausfuhr. Der Ackerbau wird in verſchiedenen, vorzüglich in den nördlichen und nordweſtlichen Gegenden mit vielem Fleiß getrieben, vom Staat unterſtützt und ermuntert. Das im Lande gewonnene Getreide iſt indeß für die eigene Konſumtion bey weitem nicht hinlänglich, und der größere Theil deſſen, was das Land jährlich gebraucht, muß von Benachbar-

ten,

ten, oder über Baſel und von Frankreich her eingeführt werden. Hanf baut man in mehrern Gegenden, Flachs nur wenig, Obſt wird aber ſehr viel gezogen. Der Weinbau kann nach der Lage des Landes nur an wenigen Oertern gerathen; am Neuenburgerſee und in den nördlichen Gegenden findet man zwar einige Weinberge, der meiſte wird aber von Deutſchland, Neuſchatell, der Waad, zum Theil auch aus Italien und Frankreich eingeführt. Die Waldungen ſind in manchen Gegenden beträchtlich, in andern fehlt es zum Theil ſehr an Holz, oft, weil die Forſten ſchlecht benutzt werden, oft aber auch der Lage und vielen Felſen wegen. — (Zum Thl. handſchr., vergl. Coxe's Br. B. II. S. 338 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 104. T. II. P. I. S. 153. Sinners hiſtor. u. litt. R. B. II. S. 281–287. Hirſchfelds Br. S. 56 f. Medikus Bemerk. über d. Alpenwirthſchaft S. 76 ff. 105 f.) —

§. 5.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Nach Fäſi's Angabe (B. II. S. 595.) berechnete man die Zahl der Einwohner um 1760 auf folgende Art:

	männl.	weibliche	überhaupt
von 1–16 Jahren	16,000	14,500	72,800, und die
von 17–65 —	18,000	20,000	waffenfähige Mann-
von 65 u. darüber	1,800	2,500	ſchaft auf 15,000.
	35,800	37,000	

Coxe hingegen giebt (B. II. S. 307.) folgende Tabelle von der Bevölkerung des Cantons im Jahr 1785, ohne weiter anzuführen, ob ſie ſich auf eine wirkliche Zählung, auf eine Berechnung nach den Gebohrnen und Geſtorbenen, oder vielleicht auf eine Schätzung nach den Kriegsrödeln gründe.

Die

Die Stadt enthielt 1785	5,011
die umherliegende Gegend	15,500
die übrigen Theile des Gebiets	33,078
Abweſende	4,000
Totalſumme der Einw.	57,589

Man würde demnach die ganze Volksmenge jetzt nur zu 60,000, und bey einem Flächeninnhalt von etwa 30 □M. 2000, bey 36 □M. aber nur ungefähr 1600 Einwohner auf 1 □M. rechnen können. Wegen der vielen Gebürge des ſüdlichen Theils und der Hauptnahrung des Landes, welche in Viehzucht beſteht, läßt ſich auch keine ſtarke Bevölkerung erwarten. Sinner giebt die Zahl zwar B. II S. 283 auf 72,000 an, aber nur im Allgemeinen, und ohne die Quellen zu nennen.

Die Einwohner dieſes Landes ſind durchgehends gut gewachſen, und die Weiber ſchön, doch findet man auch hier, wie in dem benachbarten Bernergebiet allgemein, daß die Bergbewohner ſchöner ſind, als die Thalleute. Die Deutſche Abkunft des Volks bemerkt man übrigens hier unter allen Schweizer Cantonen am wenigſten. Faſt bey allen Einwohnern zeigt ſich in ihren Geſichtszügen, in der Sprache und manchen Eigenthümlichkeiten des Charakters, daß ſie von Zeit zu Zeit unter Burgundiſcher und Savoyiſcher Herrſchaft ſtanden, ehe ſie Schweizer wurden. Im Ganzen hat ſich mit den alten Gewohnheiten auch die Einfalt der Sitten und die frugale Wirthſchaft älterer Zeiten ſehr gut erhalten. Ungeachtet die Freyburger und inſonderheit die Familien in der Stadt vormals ſo häufig in Frankreich dienten, und ſich nach der dortigen Lebensweiſe bildeten, ſo ſind doch ſelbſt in der Stadt die Sitten dadurch nicht merklich verändert. Die angeſehenern Familien in der letztern verbinden gewiſſermaaßen Franzöſiſche Höflichkeit mit Schweizeriſcher

Sit-

Sitteneinfalt: man lebt ſehr geſellig und gaſtfrey, aber dabey häuslich und wirthſchaftlich, mit einer zum Theil ſehr weit getriebenen Sparſamkeit. Die Ordnung in den Häuſern beweiſt, daß das Auge des Herrn ſorgfältig auf alles ſehe. Selbſt in auswärtigen Kriegsdienſten zeigen die Freyburger, auch in den ſinnlichern Jugendjahren, keinen Gefallen an Aufwand, vielmehr leben ſie nach der ſtrengſten Sparſamkeit, und unterſcheiden ſich dadurch ſehr von den Schweizern anderer Cantone, die häufig durch Spiel und thörichten Aufwand ihr ganzes Vermögen vergeuden. Im Aeußern zeigen die Freyburger zwar eine gewiſſe Schweizeriſche Offenheit, ſie ſind aber dabey immer ſehr vorſichtig und auf ihrer Hut. Bey den übrigen Eydgenoſſen ſtehen ſie mit den Neuſchatellern und Genfern in den Verdacht, daß ſie ſich für weit geſcheutere und feinere Köpfe halten, als die Einwohner der Deutſchen Schweiz. Bis auf die Unruhen in den neueſten Zeiten ſah man doch auch wirklich in der Eydgenoſſenſchaft drittehalb Jahrhunderte lang die Freyburger gleichſam als die politiſchen Salomone des Bundes an; bey allen bürgerlichen Kriegen machten ſie die Vermittler, und wurden als ſolche angenommen, ſelbſt bey Streitigkeiten, bey welchen ihre Verpflichtungen gegen die enger mit ihnen verbündeten katholiſchen Stände kein völlig unbefangenes und unpartheyiſches Urtheil erwarten ließen. — In dem größern Theile des Cantons wird Franzöſiſch geredet, in dem kleinern hingegen Deutſch; in der Stadt Freyburg zwar beydes, doch erſteres hauptſächlich in der obern, und letzteres in der niedern Stadt. Der beſſere Theil ſpricht jenes zwar ziemlich gut nnd rein, nähert ſich aber in der Ausſprache und im Ton mehr dem Savoyarden. Das Volk in der Stadt und auf dem Lande hingegen ſpricht ein Patois, worinn ſich viel Altgalliſches findet, und das dem in Franche Comte' und Savoyen ſehr ähnlich iſt. In Frey-

burg findet man es auch häufig als Sprache des geſelligen Lebens in guten Geſellſchaften in Uebung. Die öffentlichen Angelegenheiten werden Deutſch verhandelt, auch iſt in der Kanzley zu Freyburg eigentlich nur die Deutſche Sprache üblich. — (Vergl. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 120. T. II. P. I. S. 192 ff. P. II. S. 354 f. Coxe's Br. B. II. S. 306 f. Sinners hiſtor. und litter. R. B. II. S. 283–287. Hirſchfelds Br. S. 59–61.) –

§. 6.

Gewerke und Handlung.

Das gänzliche Stillſchweigen aller Benachbarten von dem innern Zuſtande eines Staates erweckt ſchon kein gutes Vorurtheil für ſeine Verfaſſung und Regierung. Die letztere muß einen hohen Grad von Unthätigkeit beweiſen, wenn der ſonſt auf alle Gegenſtände der Art auch noch ſo aufmerkſame Nachbar und Fremde es nicht der Mühe werth findet, weitere Unterſuchungen und Beobachtungen anzuſtellen. Im Freyburgiſchen ſcheint ſeit den beyden letztern Jahrhunderten alles im alten Gange geblieben zu ſeyn. Der Vornehmere regiert den Staat nach hergebrachter Weiſe, weil es ihm Freude macht, oder weſentliche Vortheile verſchafft; die arbeitende Klaſſe im Volk ſucht ihren Unterhalt auf dem gewohnten Wege ihrer Väter. Der vornehmſte Erwerbszweig iſt die Viehzucht; in den ebenern Gegenden nährt der Landbau den größten Theil der Einwohner. Zwiſchen den Hirten und Ackerleuten und in den wenigen Städten des Landes wohnen einige der unentbehrlichſten Handwerker. Alles beſteht noch ſo, wie es der Zufall in ältern Zeiten zuſammenführte, oder hat ſich erhalten, ſo gut es ſich bey manchen Umſtänden erhalten konnte. Im Mittelalter waren in Freyburg, wie in Bern, ſehr berühmte Tuchmanufakturen. Alte Urkunden und gleichzeitige Chroniken beweiſen, daß die Stadt vom 14ten bis 16ten Jahrhundert

einen ſtarken Handel gehabt, und vornehmlich mit den Baſelern wegen mehrerer Zweige deſſelben in genauer Verbindung geſtanden habe. Jetzt findet man zwar noch in mehrern Gegenden Wohlſtand unter den Einwohnern, ſie ſind arbeitſam, gute Hirten und Ackerleute, der Kunſtfleiß aber hat ſich faſt ganz verlohren, und mehrere Sachkundige behaupten, daß die Entvölkerung in neuern Zeiten merklich zugenommen habe. Ob das letztere eine Folge des Mangels an Kunſtfleiß und des Verluſtes der vormaligen Handlungs- und Induſtriezweige ſey, iſt bisher noch nicht unterſucht. In dem Thal Gotteron ſind verſchiedene Mühlenwerke, auch befindet ſich hier eine Eiſenſchmelze, worinn Erz aus der Grafſchaft Burgund zu gute gemacht wird, und Neuſchateller Kaufleute haben hier ſeit 1780 eine Indiennefabrik errichtet. Die Bürger der Stadt leben meiſtens von einigem Handel und den gewöhnlichen Handwerken. Im Ganzen ſind hier aber Künſte, Wiſſenſchaften und ein lebhafter Handlungsgeiſt faſt völlig unbekannt. Bisher war bey den bedeutenden Familien nur der Franzöſiſche Kriegsdienſt der große Gegenſtand ihres Ehrgeizes in frühern Jahren, und die Beſchäftigung mit Regierungsangelegenheiten füllte den Ueberreſt ihres Lebens aus. — Die beyden Hauptzweige des Freyburgiſchen Handels ſind: die Ausfuhr der Käſe, die einen ungemein ſtarken und ſehr entfernten Abſatz haben, meiſtens aber von Auswärtigen im Lande aufgekauft werden; der Kauf des Hornviehs und der Pferde, wovon doch für jenes die größten Summen ins Land kommen. Der ganze Verkehr des Landes beſteht alſo in einem ſehr einfachen Produktenhandel, der auf dieſe wenigen Gegenſtände beſchränkt iſt, die zwar ungemein einträglich ſind, aber ſchwerlich hinreichen dürften, um die ſtarke Einfuhr ſo vieler und zum Theil koſtbarer Bedürfniſſe an Metallen, Manufaktur- und Fabrikwaaren, Weinen, Spezereyen, nebſt vielen andern Oſt- und Weſtindiſchen Bedürf-

niſſen aller Art gut zu machen. In der Stadt und im Lande herrſcht zwar kein großer Luxus, allein die Lebensweiſe und Sitten haben doch überall einige Veränderungen erlitten und an manche Genußmittel gewöhnt, die man vormals nicht kannte, und jetzt große Summen aus dem Lande ziehn. Dazu kömmt die jährliche ſtarke Einfuhr des fremden Korns und Salzes, welche allein ſchon einen beträchtlichen Theil des durch die Ausfuhr gewonnenen Geldes wegnimmt. Nach alten Verträgen mit Frankreich erhielt der Stand Freyburg bis zum Anfange der Franzöſiſchen Revolution von der Generalpacht jährlich 500 Boſſes Salz, und 4300 Charges, jede von 140 ℔, von Salins zu einem beſtimmten Preiſe. S. auch §. 4. – (Vergl. Sinners hiſtor. u. litt. R. B. II. S. 285 ff. Coxe's Br. B. II. S. 304 f. Zurlauben in Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 81 ff. T. II. P. I. S. 153.) —

§. 7.
Schul- und Kirchenweſen.

Künſte und Wiſſenſchaften ſind in Freyburg nie in Flor geweſen, man ſcheint ſie auch nie begünſtigt oder ermuntert zu haben. In eigentlicher Aufklärung ſind die Einwohner überhaupt ungemein zurück; ſie zeichnen ſich unter den übrigen Schweizern ſehr durch abergläubiſchen Eifer in Kirchenſachen aus. Dieſer Vorwurf trifft die vornehmern Familien oder Bürger der Stadt zwar weniger, im Ganzen aber ſteht die Stadt doch in wiſſenſchaftlicher Kultur und religiöſer Aufklärung vielen andern Städten des Schweizerlandes ſehr nach. In ältern Zeiten fehlte es an Anſtalten zur Beförderung der erſtern faſt gänzlich. Erſt vor ungefähr 30 Jahren fieng die Regierung an, den öffentlichen Unterricht der Jugend zu verbeſſern und zu erweitern. Außer den für den Kinderunterricht angeſtellten Lehrern ward eine Anſtalt für höhere Kenntniſſe, ſchöne Wiſſenſchaften, Mathematik,

Welt-

Weltweisheit, Dogmatik und Moraltheologie, und für das Kirchenrecht errichtet und mit mehrern Lehrern beſetzt. Bald darauf berief man auch einen ſchon bekannten Gelehrten zum Vortrage des Natur=, Völker= und Staatsrechts, auch der Römiſchen und vaterländiſchen Rechtskunde, und ſtellte zugleich einen Lehrer zum Unterricht in der Deutſchen Litteratur an. Da nach der Aufhebung des Jeſuiterordens der Staat das Kollegium deſſelben in Freyburg an ſich genommen hatte, ſo ward die neue Lehranſtalt in daſſelbe verlegt und den Exjeſuiten, unter der Aufſicht und Verwaltung eines Mitgliedes der Regierung, übergeben und erhielt den Namen des Kollegium zu St. Michael. Dieſes hatte 1794 einen Prinzipal und 15 Profeſſoren, von welchen 2 für die Theologie, 2 für das geiſtliche und weltliche Recht, 2 für Mathematik und Phyſik, die übrigen für die Logik, Rhetorik und Sprachen, nach der bey ſolchen Anſtalten in katholiſchen Ländern gewohnten Abtheilung, angeſtellt waren. Außerdem beſchäftigen ſich auch die Mitglieder verſchiedener Klöſter in der Stadt und auf dem Lande mit dem Unterricht. Im Jahr 1784 errichteten die Exjeſuiten eine Penſion für junge Studirende, und verſprachen dabey einen Vortrag in allen nöthigen Kenntniſſen. — Eine ökonomiſche Geſellſchaft beſteht in Freyburg ſchon ſeit etwa 40 Jahren. — Bey den Exjeſuiten und in der Abtey Altenryff findet man eine ziemlich zahlreiche Bibliothek.

Die Einwohner bekennen ſich ſämmtlich zur Römiſch=katholiſchen Kirche. Bey dem Anfange der Reformation in den benachbarten Gegenden forderte der damals noch eifrige katholiſche Rath in Bern den zu Freyburg zur Standhaftigkeit im alten Glauben auf, daher dieſer um ſo beharrlicher ward, 1522 die Ausbreitung der neuen Lehre bey harter Strafe verbot, die Anhänger

derſelben ihrer Aemter entſetzte und andere aus dem Lande verwies. Viele Einwohner wanderten dieſer Strenge wegen freywillig aus, dagegen aber wurden viele katholiſche Flüchtlinge, welche ihren bisherigen Wohnſitz der Reformation wegen verließen, wieder aufgenommen. Im Jahr 1542 ward endlich das neu entworfene Römiſch-katholiſche Glaubensbekenntniß, welches noch jetzt zur Norm dient, Deutſch und Franzöſiſch von allen Kanzeln verleſen, von Schultheiß, Rath und geſammter Bürgerſchaft in der Stadt bey feyerlicher Verſammlung in der Hauptkirche, und von allen Gemeinen auf dem Lande in ihren Kirchen beſchworen. Seit der Zeit ſind keine bedeutende Verſuche mit Neuerungen gemacht. Die Regierung ließ 1568 durch einen Befehl von der Kanzel auf die allgemeine Annahme der von der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung gefaßten Schlüſſe dringen, behielt ſich indeß die vom Pabſt und der Geiſtlichkeit unabhängige Verwaltung der Spitalgüter und anderer geiſtlichen Stiftungen vor. Der Jeſuiterorden erhielt ſein Kollegium in Freyburg ſchon im 16ten Jahrhundert, allein nach geſchehener Aufhebung deſſelben nahm es 1773 der Staat mit den ſämmtlichen Gütern zu ſich. Mancherley andere Ordensbrüder und Schweſtern, deren Zahl im Lande überhaupt ſehr beträchtlich, bisher aber noch nicht genau bekannt geworden iſt, wurden meiſtens im 17ten, manche auch erſt bis gegen die Mitte des jetzigen Jahrhunderts aufgenommen. — In geiſtlichen Sachen gehört das Land zum Sprengel des Biſthums Lauſanne, welcher ſich vormals ſehr weit erſtreckte, durch die Reformation aber ſeinen Hauptſitz Lauſanne, wie der Biſchof ſeine meiſten Domainen und Rechte, verlohr. Dieſer verkaufte den Ueberreſt 1537 der Stadt Freyburg, verlegte ſeinen Sitz in dieſelbe und hat ihn hier fortdauernd behalten. Seine vormalige weltliche Gerichtsbarkeit iſt gänzlich verlohren, zur Diöceſe des Biſthums gehört nur die

Stadt

Stadt Freyburg mit ihrem Gebiet; die Stadt Solothurn mit einem kleinen Theile ihres Gebiets; ferner die katholiſchen Einwohner in Tſcherlitz, wie die zu Creſſier und Landeron im Fürſtenthum Neuſchatel. Dieſe ganze Diöceſe iſt in 15 Landdechaneyen eingetheilt. Vormals ward der Biſchof von dem Domkapittel zu Lauſanne erwählt; ſeitdem dieſes aber durch die Reformation aufgehoben iſt, ernennt der Pabſt einen Geiſtlichen zum Biſchof, der ſchon im Beſitz anderer Pfründen iſt, und ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gewöhnlich einen Gebohrnen aus dem Canton. Seine Einkünfte ſind ſehr geringe, doch in neuern Zeiten durch Aufhebung einiger Klöſter etwas verbeſſert. Der jetzige iſt zugleich Abt zu Altenryff. — Im Freyburger Gebiet befinden ſich 114 Pfarreyen und 120 Kapellen, die vielen Klöſter ungerechnet, deren Mitglieder in der Stadt und auf dem Lande weit zahlreicher ſind, wie die Pfarrer und Kaplane zuſammen. Die Pfarreyen ſind in 12 Dekanate vertheilt, nemlich in die Klaſſe von Stäfis, Griers, Romont, Bulle, die Deutſche Klaſſe, Heil. Kreuz, Heil. Thal, Wifflisburg, St. Protaſius, St. Marien, St. Heinrich, und St. Amadeus, deren Dekane zuſammen das Freyburger Kollegium ausmachen. — Die Hauptkirche des h. Nikolas in der Stadt ward 1512 in ein Kollegiatſtift verwandelt, hat einen Probſt und 13 Chorherren, und ſteht unmittelbar unter Rom. Der Probſt iſt der erſte Geiſtliche nach dem Biſchof, trägt Inful und Stab, ertheilt die 4 niedern Weihen und ſpricht, wie die Biſchöfe, von Sünden los. Einer der Chorherren iſt immer der Stadtpfarrer und Dekan. — Das Kollegiatſtift U. L. Frauen in in der Stadt hat einen Rektor und 3 Chorherren. — Die Abteyen u. a. Stifter ſ. bey der Ortbeſchreibung. — (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 126 f. T. II. P. I. S. 9 ff. 14. Faſi. B. II. S. 596 ff. 604 ff. Helvet. Kal. 1795 S. 87 ff. 127. von Hallers Bibl. B. I. S.

332 f. B. III. 402 ff. Sinners hiſt. u. litt. R. B. II. S. 283. 286. Holzhalbs Supplem. B. II. S. 351 f. Coxe's Br. B. I. S. 265. B. II. S. 306 f. Hirſchfelds Br. S. 57 ff. Ephemer. der Menſchh. 1776. X. S. 104 f.) —

§. 8.

Hauptmomente der Staatsgeſchichte.

Der älteſte Zuſtand der Landſchaft und die Veranlaſſung zur Anlage der Stadt Freyburg erhellt aus der Geſchichte der weſtlichen Schweiz. S. oben S. 542 – 560. Herz. Berchtold IV. von Zähringen umgab viele alte Flecken mit Mauern und erbaute freye Städte zu ſichern Zufluchtsörtern für die Landleute auf den Reichsgütern und andere freye Eigenthümer gegen den unruhigen Adel. Auf gleiche Art erhob er wahrſcheinlich 1178 oder 1179 den Ort Freyburg zu einer Stadt, erweiterte ihn, gab ihm Stadtrechte und Gerichte, und beſtimmte ihn zu einer feſten Burg mitten unter den Grafen von Welſchneuenburg und Neuſchatel. — Der Grund und Boden gehörte theils zu den Gütern des Kloſters Peterlingen, theils zu ſeinen Alloden. Die bergichte Lage wählte er wahrſcheinlich, um die Stadt nach der damaligen Belagerungskunſt deſto ſicherer und feſter zu machen. Die erſten Einwohner waren von verſchiedenem Stande und Volke, Adel, Bürger und Knechte, vom Deutſchen und Romaniſchen Stamm. Die letztere Verſchiedenheit der Abkunft blieb fortdauernd, und iſt noch jetzt merklich, ſo daß im niedern Theil der Stadt Deutſch, und in dem höhern Romaniſch geredet wird, ohne daß alle Bürger beydes verſtehen. Freyburg kam ſchneller zu einer groſſen Volksmenge als verſchiedene andere Städte. Die Herren und Leute des umliegenden Banns, der einen Umkreis von 3 Stunden hatte, hielten ſich zu ihr. Herzog Berchtold IV., gab ihr die Rechte und Freyheiten der von

von ſeinem Oheim im Breisgau erbauten Stadt gleiches Namens und ihre Freyheitsbriefe wurden vom Kaiſer beſtätigt. Zugleich unterwarf er ihrer Gerichtsbarkeit den benachbarten Bann, die jetzt ſogenannte alte Landſchaft, welche damals 24 Pfarreyen enthielt, die ſpäterhin noch mit 3 vermehrt wurden. Die ſämmtlichen Bürger der Stadt und des Bannes wählten den Schultheiß, das Haupt der Stadt. Bey dem Ausſterben des Zähringiſchen Hauſes mit dem Tode des Herz. Berchtolds V. im Jahr 1218 fiel Freyburg mit andern Alloden an den Schwager des letztern, Graf Ulrich zu Kyburg-Burgdorf, behielt aber ſeine Freyheiten. Die Grafen dieſes Hauſes hatten, wie vorher die Herzoge, die Erbvogtey und hielten 3 mal im Jahre Gericht. Grundzinſe und Bußen waren durch die Geſetze beſtimmt. Die Bürger gaben keinen Zoll und ſteuerten zu keinem Kriege. Der Schultheiß, Leutprieſter, Weibel, Zöllner, Thorwart, Schulmeiſter und Küſter wurden von der Gemeine gewählt und vom Grafen beſtätigt. Die Stadt hatte 24 geſchworne Richter zur Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, doch iſt nicht gewiß, ob die Schultheißen dieſe zu ſich nahmen, oder ob die Stadtviertel ſie wählten. Mit der Stadt Bern hatte Freyburg viel ähnliches in der Verfaſſung, wie in Anſehung der Beſtimmung und Verhältniſſe zu den Benachbarten, welche beyde aufs genaueſte hätte verbinden ſollen. Das Schickſal und die Lage der beyden Städte änderte ſich aber bald ſehr, und ward eine Quelle vieler Fehden. Eine Zeit lang beſtand doch ein gutes Vernehmen unter beyden; ſie traten 1243 in einen Bund zur gegenſeitigen Vertheidigung, welcher 1271, 1303, 1306 und öfterer erneuert, oft aber durch die heftigſten Feindſeligkeiten unterbrochen ward. Bey den Kriegen der Berner mit den benachbarten Grafen und Herren wurden die Freyburger gewöhnlich genöthigt, die Waffen gegen jene zu ergreifen. Mißtrauen

und Neid entzweyete aber auch oft beyde Städte gegen einander ſo, daß ſie ſich gegenſeitig den Untergang drohe- ten. S. die Geſch. von Bern, S. 568 ff. — Durch Kauf kam die Stadt 1277 an K. Rudolf von Habsburg, dadurch an das Haus Oeſtreich, und durch dieſes ward ſie in alle Kriege mit den Schweizeriſchen Eydgenoſſen verwickelt. Schon im Jahr 1288 mußte ſie den K. Ru- dolf bey ſeiner zweyten Belagerung von Bern unterſtützen, womit die Trennung zwiſchen beyden Städten anfieng, da jene in der Folge gewöhnlich mit Oeſtreich oder den benach- barten Vaſallen und Anhängern deſſelben an allen Kriegen gegen Bern Theil nahm, wie z. E. bey der Schlacht am Donnerbühel 1298, in dem Laupenkriege, nach welchem ſie von den Bernern mit dem völligen Untergange bedroht wurden, im Sempacherkriege u. ſ. f. Im Jahr 1403 kam indeß zwiſchen beyden Städten ein ewiges Bürgerrecht zu Stande, das nachmals öfterer erneuert, aber doch verſchie- dentlich durch die Kriege mit Oeſtreich unterbrochen ward. — Ihre Freyheiten ließen die Freyburger oft von den Kai- ſern, wie im Jahr 1414 von K. Sigismund, beſtätigen. Der letztere ertheilte ihnen auch das Münzrecht. Wie der Herzog von Oeſtreich im Jahr 1415 von jenem in die Acht erklärt und durch die Eydgenoſſen eines Theils ſeiner Länder beraubt ward, blieben ſie ihm doch getreu, ſo leicht ſie ſich auch damals in Freyheit ſetzen konnten. Gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts entſtanden aber innere Unruhen, da eine Parthey in der Stadt auf die Entſagung der Oeſtreichiſchen Herrſchaft beſtand, die andere aber derſelben ergeben blieb. Zu gleicher Zeit ward die Stadt mit Savoyen und dem benachbarten Bern in Streitigkeiten verwickelt, welches indeß ihre Befreyung von dem Oeſtreichiſchen Hauſe beförderte. Der Herz. Albrecht behandelte ſie äußerſt hart, entſetzte ihre Schult- heiſſen und Räthe eigenmächtig, bezahlte die erhaltenen Vorſchüſſe nicht, da die Stadt ihrer ſelbſt dringend be-

durfte, ließ endlich 1450 durch ſeinen Statthalter, unter dem Vorwande, daß er in eigener Perſon zur Stadt kommen werde, viel koſtbares Geräthe und Silbergeſchirr aus den vornehmſten Häuſern zuſammenbringen, darauf aber durch jenen den Bürgern erklären: „Es iſt meinem Herrn nicht unbekannt, daß ihr euch mit den Eydgenoſſen zu verbinden wünſcht; er will euch daran nicht hindern; mit dieſem Briefe macht er euch von allem Gehorſam frey, und zur Vergeltung dafür habe ich euer Silbergeſchirr für den Herzog eingepackt.“ Der Rath fürchtete ſich indeß, das Regiment allein zu führen, und bat den K. Friedrich III., die Stadt unter dem Schutz des Reichs zu behalten. Durch Oeſtreichiſche Amtleute verhetzt erregten aber die Landleute einen Aufruhr; der Rath begab ſich daher freywillig unter die Herrſchaft des Hauſes Savoyen, welches die bisherigen Freyheiten der Stadt, und auch das Bürgerrecht mit Bern 1452. beſtätigte. Im Burgundiſchen Kriege unterſtützten die Freyburger die Eydgenoſſen, und erwarben ſich dadurch den Antheil an die Vogteyen Orbe, Granſon und Murten. Die Gräfinn Jolantha von Savoyen hatte den Herzog von Burgund unterſtützt, allein ſie ſuchte nach deſſen Tode 1477 den Frieden und Bund mit Bern zu erneuern. Dieſe Stadt beſtand aber auf die Entſagung aller Rechte des Hauſes Savoyen an Freyburg, worinn die Gräfinn endlich in einer förmlichen Befreyungsurkunde vom Jahr 1477 willigte, nachdem die letztere Stadt ihre Schuldforderungen aufgab. Das nun völlig unabhängig gewordene Freyburg ſchloß bald hernach einen Bund mit den Städten Zürich, Bern, Lucern und Solothurn, ward aber 1481 in den ewigen Bund der Eydgenoſſen aufgenommen, ſ. oben S. 1117 ff. — Die Reformation erhielt Anfangs in Freyburg zwar einige Anhänger, ward aber bald unterdrückt, ſ. §. 7., dagegen gab die Einführung derſelben in Genf mit den dort ausgebrochenen Unruhen

ruhen und Streitigkeiten mit Savoyen den Freyburgern eine ſchöne Veranlaſſung zur Erweiterung ihres Gebiets, indem ſie die Landſchaften Rue, Romont, Vautrux, Chatel St. Denis, Eſtavayer und St. Aubin in Beſitz nahmen, wie die Berner ſich des größten Theils der Waad bemächtigten, und ſie nachmals behielten, ſ. oben S. 590 ff. Wie bald nachher die durch ſchlechte Haushaltung ſo ſehr geſchwächten Grafen von Griers ihre wichtigen Herrſchaften verpfändeten, erkaufte Freyburg mit Bern von deren Gläubigern alle Anſprüche, und der letzte Graf ſah ſich bald nachher genöthigt, ſeine ſämmtlichen Güter beyden Ständen 1554 völlig abzutreten, worauf dieſe ſich ſo theilten, daß Freyburg Griers, Bern hingegen Sanen, Rougemont und Oron erhielt. Dieß war auch zugleich die letzte Erweiterung des Freyburgergebiets, welches vorher lange ſehr unbedeutend war, ſ. S. 594. Die vielen unglücklichen Kriege mit Bern und die lange dauernde Verbindung mit Oeſtreich hinderten die Stadt an frühern und größern Erwerbungen in ihrer Nachbarſchaft, in welcher Bern ſich dagegen deſto früher ausbreitete. — (Vergl. Leu's Helv. Lex. B. VII. S. 342 ff. Müllers Geſch. der Eydgen. B. I. S. 355 – 364. 433–437. B. III. S. 256 f. 600. Tſcharners Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 167 ff. B. II. S. 1 ff. 90 ff. 155 –175. 179 ff. 407 ff. 415 ff. 560 ff. 592 ff. Hallers Bibl. B. IV. S. 398 ff.) —

Die allmählige Ausbildung der Verfaſſung iſt bisher noch äußerſt dunkel. Nur von einzelnen wenigen Theilen derſelben iſt, bey Gelegenheit neuerer Streitigkeiten und Unruhen, der Urſprung mit einigen ſpätern Abänderungen bekannter geworden. Ihre erſten Freyheiten erhielt die Stadt von den Herzogen von Zähringen, welche ſich aber die höchſte Gerichtsbarkeit vorbehielten und dieſe ſelbſt ausübten. Die geſammte Bürgerſchaft in der

Stadt und alten Landſchaft, welche letztere große Privilegien hatte, wählte einen Schultheiß, Bürgermeiſter und andere Beamte. Mit 24 Richtern, deren Anſtellung in den frühern Zeiten unbekannt iſt, da keiner Wahl derſelben erwähnt wird, verwaltete der Schultheiß die niedere Gerichtsbarkeit. Aus dieſen bildete ſich nach und nach, wie faſt in allen übrigen Städten, der kleine Rath, der bey wichtigen Stadtangelegenheiten die ganze Gemeine von Edlen und Bürgern, ſowohl aus der Stadt als deren Bann, zuſammen berufen mußte. Aus Abgeordneten derſelben entſtand ſpäterhin ein großer Rath, der eine Zeit lang mit Bürgern überhaupt, nachmals aber nur mit Edlen und Patriciern, endlich nur mit Gliedern einer beſtimmten Zahl von Familien beſetzt ward. Zwiſchen beyden, dem kleinen und großen Rath, bildete ſich bald eine Mittelmacht, ein Rath der Sechszıger; eine ſogenannte heimliche Kammer aber bemächtigte ſich endlich des Wahlrechts und eines entſcheidenden Einfluſſes auf alle Angelegenheiten, der faſt in eine völlige Eigenmacht ausartete. So ward nach und nach die urſprüngliche ariſtodemokratiſche Verfaſſung in eine ſtrenge Ariſtokratie und endlich in eine Oligarchie verwandelt, die ſich bis zum Jahr 1781 erhielt, da ein auf dem Lande und in der Stadt entſtandener Aufruhr das Regiment zu einigen Abänderungen nöthigte. Bis dahin beſtand der ſouveraine Rath der Zweyhundert aus 2 Schultheiſſen, 22 Gliedern des kleinen Raths, 4 Vennern aus den 4 Quartieren der Stadt, dem Sechszigerrath von 15 Gliedern aus jedem Quartier, und dem großen Rath von 112 Gliedern, Bürger genannt, nemlich 28 aus jedem Quartier. Dieſe wurden nur aus einer beſtimmten Zahl von Familien, heimliche Bürger genannt, gewählt, die um 1780 bis auf 16 adeliche und 55 Patricierfamilien eingegangen waren. Jede Klaſſe derſelben hatte beſondere Vorrechte. Indeß gab es noch außer dieſen verſchiedene

adeliche

adeliche und Patricierfamilien in den Städten und auf dem Lande, von denen die erſtern ausſchließlich den Titel Junker führten. — Die heimliche Kammer iſt ein Theil des Sechszigerraths, welcher aus den 4 Vennern und 24 Mitgliedern beſteht, wovon aber jene adelichen Familien gänzlich ausgeſchloſſen waren. Die 4 Venner werden durch den Rath der Zweyhundert aus den 4 Pannern oder Stadtquartieren erwählt, alle übrigen Stellen der heimlichen Kammer aber von dieſer ſelbſt beſetzt. Am Stadtregiment hatte die heimliche Kammer keinen unmittelbaren Antheil, ſie machte ſich aber nach und nach zur vornehmſttn Triebfeder aller Angelegenheiten. Die Entſtehung dieſer Kammer wird auf folgende Art angegeben. Von 1347 – 1387 ernannten die 3 Venner aus jedem der damaligen 3 Panner, oder Stadtquartieren, 20 Perſonen. Dieſe Sechszig verſammleten ſich am Sonntage vor Johannistag zur Wahl und Beſtätigung des kleinen Raths und Seckelmeiſters, und daraus entſtanden die Sechsziger und die Verſammlung des ſogenannten heimlichen Sonntags, worinn das Betragen des kleinen Raths und der Sechsziger unterſucht und die Wiederbeſetzung der erledigten Plätze vorgenommen wird. Anfangs wählte eigentlich die geſammte Bürgerſchaft in Freyburg ihre Tribunen oder Venner, zur Aufrechthaltung ihrer Freyheiten und zum Widerſtande durch ein freyes Veto gegen Eingriffe in dieſelben oder ſchädliche Beſchlüſſe von Seiten des Raths. Im Jahr 1387 ward die Ernennung der Sechsziger den Vennern genommen, und der Verſammlung des heimlichen Sonntags übertragen, welche nun ganz die Wahl des kleinen Raths, Seckelmeiſters, der Sechsziger und ſämmtlicher Zweyhundert bekam. In eben dem Jahr erhielt jeder Venner 4 Gehülfen aus den Sechszigern, welches als der Urſprung der heimlichen Kammer angeſehen werden kann. Die Stadt war damals nur in 3 Panner oder Quartiere getheilt; wie ſie

das vierte erhielt, wurden auch 4 Venner und für jeden 4 Gehülfen oder ſogenannte Heimlicher aus jedem der letztern, wahrſcheinlich von ihm ſelbſt, zuſammen alſo 16, ernannt. Dieſe Einrichtung ward zwar größtentheils im Jahr 1404 beſtätigt, die Venner hatten aber damals ſchon die Ernennung der Zweyhundert mit ihren Gehülfen an ſich gebracht, und übten dieß Vorrecht von der Zeit beſtändig aus. Damals ward aber feſtgeſetzt, daß die Venner mit den Sechszigern des vorigen Jahres aus jedem Panner 6 neue Gehülfen oder Heimlicher wählen ſollten, überhaupt alſo 24, die Zahl der Mitglieder, woraus noch jetzt die heimliche Kammer beſteht. Zugleich ward den Vennern und Heimlichern damals aufgetragen, bey allen Wahlen und Berathſchlagungen die Stimmen zu ſammlen, welches auch noch jetzt geſchieht. Beyde verſammleten ſich ſchon im Anfange des 15ten Jahrhunderts gewöhnlich um Weynacht und Oſtern zur Entwerfung aller Vorſchläge und Anträge im Rath der Zweyhundert, welche dieſer alsdann annahm, abänderte oder verwarf. Da die Venner gewöhnlich dieſelben Gehülfen behielten, ſo ward die heimliche Kammer endlich ein ſtehendes Kollegium, das zuletzt folgende große Vorrechte ausübte: 1) Die Zuſammenberufung des Volks am St. Johannistage, und der Verſammlung des heimlichen Sonntags. 2) Die erſte Abfaſſung aller Geſetze und Verordnungen, den alleinigen Vortrag im großen Rath, durch die Venner eine verneinende Stimme gegen jeden Vortrag und Beſchluß deſſelben, wenn ſie ihn für verfaſſungswidrig erklärt, ohne doch die Gründe davon angeben zu dürfen. 3) Die Stimmenſammlung im großen Rath, auch in der Volksverſammlung am Johannistage. 4) Die Beſetzung aller im großen Rath erledigten Stellen. 5) Die Prüfung und Beurtheilung des Betragens der Mitglieder des letztern, ihre Beſtätigung, Suſpenſion und Entſetzung. 6) Beſtimmung der Wahlform ihrer eigenen Mitglieder,

nebſt

nebſt der Beſtätigung, Suſpenſion oder Entſetzung derſelben. 7) Die Beſtimmung der Zeit für alle von ihr abhängigen Wahlen, wie der von den Gewählten jedem ihrer Mitglieder zu zahlenden Summe. 8) Das Recht nach ihrem Gutfinden jemand vom Senat, dem Rath der Sechszziger, von Landvogteyen und andern wichtigen Stellen auszuſchließen. — Die harte Eigenmacht und der Eigennutz, womit theils die heimliche Kammer, theils das Regiment überhaupt verfuhr, Bedrückungen der Landvögte, Beſchränkung der Freyheiten vieler Gemeinen, manche neu eingeführte oder erhöhete Abgaben, das ſtrenge, oft harte und ungerechte, oft übermüthige Verfahren oder Betragen der Regierung und einzelner Beamten bey Proteſtationen, Reklamationen und Beſchwerden verſchiedener Gemeinen oder Privatperſonen, und ein nach und nach allgemein verbreitetes Mißvergnügen veranlaßten endlich im Jahr 1781 einen Aufſtand, der zuerſt zu Griers anfing, ſich aber bald allgemein verbreitete. Die Einwohner der alten Landſchaft waren ebenfalls mißvergnügt; viele vom Adel und andere angeſehene Einwohner der Stadt waren aufgebracht über die Ausſchließung von vielen Aemtern und den Eigennutz der heimlichen Kammer. Die Inſurgenten ſuchten, die Stadt zu überfallen und ſich mit den dortigen Mißvergnügten zu vereinigen, zogen ſich auch in der Nähe zuſammen, wurden aber bald durch die Berniſche Mannſchaft, welche dem Rath auf ſeine Bitte ſchnell zu Hülfe geſchickt war, zerſtreut. Der Aufſtand wurde alſo bald unterdrückt, allein es zeigte ſich aus vielen andern Bewegungen und Aeußerungen, daß die Regierung äußerſt verhaßt ſey. Dieſe hielt es daher für rathſamer, einige der drückendſten Mißbräuche und Einrichtungen aufzuheben. Sie erklärte deshalb, mit Ausnahme einiger der vornehmſten Inſurgenten, eine allgemeine Amneſtie, und forderte die Unterthanen aller Stände auf, ihre Klagen und Vorſtellungen

kungen einzureichen. Die 3 Stände Bern, Lucern und Solothurn erboten ſich auch um eben die Zeit, durch ihre Abgeordnete die Streitigkeiten zwiſchen der Regierung und den Eingeſeſſenen zu vermitteln. — Die Klagen und Vorſtellungen, zu deren Abfaſſung allen die große Friſt von 3 Tagen vergönnt war, erſchienen bald in Menge und verlangten die Herſtellung vieler alten Privilegien; Abſchaffung vieler Mißbräuche, Abgaben und Dienſte; Verbeſſerung der Staatsverfaſſung u. ſ. f. Viele dieſer eingereichten Klagen und Verbeſſerungsplane mögen ungegründet geweſen, oder durch Partheygeiſt und Neuerungsſucht eingegeben ſeyn, mehrere derſelben drangen aber mit Recht auf eine Verbeſſerung des eigenmächtigen und eigennützigen Regiments, das bey der Verwaltung des Staats nur auf die Unterhaltung, Verſorgung und den Glanz einzelner Familien ſah, die, durch mehrjährige Uſurpationen geblendet, ein Recht zu haben glaubten, das Land als das Ihrige, und die Angehörigen deſſelben als ihre Unterthanen anſehen zu dürfen. Gegen viele, die an der Inſurrektion Theil genommen hatten, ward mit großer Härte verfahren; auf die Lage des Volks und deren Rechte ward wenig Rückſicht genommen. Den heftigſten Streit verurſachte: die Ausſchließung der adelichen Familien von den Stellen der Venner und Heimlicher (zu denen doch nur Patricier gewählt werden konnten, folglich Ariſtokraten;) die große Gewalt der heimlichen Kammer, welche das größte Mißvergnügen unter alle Stände verbreitete, da ſie das Regiment wirklich in eine geheime Oligarchie verwandelte; endlich die ausſchließenden Privilegien der ſogenannten heimlichen Bürger, oder der regimentsfähigen Familien, mit deren Gliedern die Staats- und meiſten übrigen Aemter oder Dienſtſtellen, ſelbſt bey den im fremden Solde ſtehenden Truppen, nur allein beſetzt werden konnten. Die Regierung weigerte ſich indeß lange, in verſchiedene Forderungen zu willigen und

und der größte Theil des Jahres vergieng mit fruchtloſen Unterhandlungen. Am Ende deſſelben kamen endlich die Abgeordneten der 3 Stände nach Freyburg, und riethen theils zu einigen nöthigen Abänderungen, theils aber auch zur Entwerfung einer beſtimmten Erklärung der Privilegien und Freyheiten des Volks, welche als ein Grundgeſetz für die Zukunft angenommen werden könnte. Sie ſelbſt beſchäftigten ſich mit Unterſuchung der Vorſtellungen und Gründe beyder Partheyen, wie der Mittel zur völligen Ausſöhnung, geriethen aber bey den Meiſten in den Verdacht einer großen Partheylichkeit für die Regierung, daher die Bürger in Freyburg ſelbſt den Entſchluß faßten, an die gemeineydgenöſſiſche Tageſatzung zu Frauenfeld zu appelliren. Dieß ſchien jenen beunruhigend und gefährlich, zumal, da man auch die Einmiſchung des Franzöſiſchen Kabinetts fürchten mußte, daher ſie die Sache ſchneller zu beendigen ſuchten, und bey der herrſchenden Parthey auf mehrere Abänderungen in der Verfaſſung beſtanden, welchen ſich dieſe bisher widerſetzt hatte. In einem öffentlich bekannt gemachten Manifeſt vom 19ten Jun. 1782 erklärten ſie endlich „die Behauptungen und Forderungen der Bürger für grundlos und verfaſſungswidrig; die gegenwärtige Regierung habe ſchon über 200 Jahre beſtanden, und die höchſte Gewalt beruhe auf den großen Rath; zugleich ſetzten ſie hinzu, daß ihre 3 Stände die gegenwärtige Regierungsform beſchützen und vertheidigen würden, empfahlen aber der Regierung die nachmaligen Abänderungen, die Abſtellung der noch übrigen Beſchwerden, und die Verbeſſerung verſchiedener Mängel in der Verfaſſung.“ Dieſe Erklärung ward ſowohl von der Regierung, wie von den meiſten Bürgern auf den Zünften angenommen. Einige der letztern proteſtirten; mit dieſen verfuhr jene aber ſehr hart; auf den Widerſpruch ward gar keine Rückſicht genommen, 3 Bürger aber verwies man des Landes als Hauptanſtifter der Wider-

derſetzlichkeit. Die Ruhe ward indeß völlig hergeſtellt, da der große Rath bald hernach durch verſchiedene Verordnungen mehrere Beſchwerden abſtellte, einige Laſten und Abgaben, worüber allgemein geklagt war, aufhob, und folgende Abänderungen in der bisherigen Verfaſſung machte: 1) Unter den heimlichen Bürgern gilt kein weiterer Unterſchied von Adel und Patriciern, kein Vorzug des erſtern wegen ſeiner Titel, die von jetzt an in allen öffentlichen Schriften und Verhandlungen wegfallen, denn alle werden gleichmäßig als adelich angeſehen. 2) Außer den bisherigen werden noch 16 neue Familien unter jene aufgenommen, auch ſollen künftig immer 3 neue an die Stellen der Ausgeſtorbenen ernannt werden. 3) Die unter den Sechzigern erledigten Stellen werden mit Gliedern der Zweyhundert, aber nach dem Alter der letztern, beſetzt. 4) In der heimlichen Kammer ſollen künftig a) die erledigten Stellen nicht durch Mehrheit der Stimmen ihrer übrigen Mitglieder, wie bisher, ſondern durch blinde Wahl aus den Sechszigern ergänzt werden, wobey jeder der letztern ſich bey ſeinem Venner meldet. Findet ſich nur einer, ſo iſt die Wahl nicht auf ihn beſchränkt, ſondern dieſe entſcheidet über ſeine Annahme oder Verwerfung; im letztern Fall darf er ſich nicht gleich im folgenden, ſondern erſt nach Ablauf eines Jahres wieder melden. Der Gewählte zahlt jedem Venner und Heimlicher nur 15 Gulden. b) Vater und Sohn, oder 2 Brüder, können nicht zugleich Mitglieder derſelben ſeyn, auch nur 2 von gleichem Geſchlechtsnamen. c) Die ſämmtlichen Mitglieder beſetzen alle 2 Jahre die erledigten Stellen im Rath der Zweyhundert; die Gewählten dürfen aber nicht unter 20 Jahr alt ſeyn, und nicht über 1200 Kronen, jede zu 25 Batzen (wofür denn dieſe überhaupt? welch ein Aemterhandel! iſt das etwa ſalus populi?) bezahlen, die unter die Glieder des Panners, wohin die Stelle gehört, gleichmäßig vertheilt werden ſoll. Das Recht des

Vorſchlages wechſelt unter den Gliedern jedes Panners. d) Sie behalten das Recht, jemand von den vornehmſten Stellen der Regierung überhaupt auszuſchließen, ſollen ſich deſſen aber mit großer Sorgfalt und Mäßigung bedienen. e) Der Widerſpruch der Venner gegen einen Vortrag im großen Rath iſt künftig nur gültig, wenn er von allen einſtimmig geſchieht, und ſich auf ein beſtimmtes Geſetz gründet; ſonſt entſcheidet der Rath der Zweyhundert durch eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ über deſſen Gültigkeit. f) Das Recht des Vortrags der öffentlichen Angelegenheiten kann dieſe Kammer künftig nur mit dem kleinen Rath und den Sechszigern ausüben; die Vorberathſchlagungen darüber mit beyden geſchehen, nach Beſchaffenheit der Sachen, mit mehrern oder wenigern Formalitäten. Geſetze werden aber jedesmal von der heimlichen Kammer entworfen, und nachmals ins Reine gebracht. g) Die Heimlicher verpflichten ſich vor den Vennern mit einem Eyde, dieſe Vorſchriften zu befolgen und keine Abänderungen darinn zu machen. h) Abänderungen in der Einrichtung dieſer Kammer können nur durch $\frac{3}{4}$ ihrer eigenen Glieder und $\frac{2}{3}$ des großen Raths gültig gemacht werden. — (Vergl. Leu. B. I. S. 29 – 34. B. VII. S. 342 – 392. Coxe's Br. B. II. S. 309. – 337. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 354 ff. Expoſé juſtificatif pour le peuple du C. de Fribourg. 1781. auch in Schlözers Staats-Anz. H. XIII. S. 6 ff. Holzhalbs Supplem. B. II. S. 352 ff. von Hallers Bibl. B. VI. S. 240 ff. 268 ff. 280. 337.) —

§. 9.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Das Regiment beruht ganz auf die Stadt: die Landſchaft iſt dieſer unterthänig. Die Einwohner der letztern, ſowohl in Städten als Dörfern, haben zwar manche Privilegien und Freyheiten, aber keinen Zutritt zu den öffentlichen Aemtern, keinen Antheil an den Wahlen u. ſ. f.

Die alte Landſchaft nimmt zwar an der Ernennung einiger der erſten Staatsbeamten Theil, hat aber doch auf ihre Wahl keinen bedeutenden Einfluß. Die Bürger der Stadt machen im Allgemeinen 3 Klaſſen aus: — 1) Den eigentlichen Adel, welcher vormals den Titel Junker ausſchließlich führte, der ihm nach alten von Kaiſern und Königen erhaltenen Diplomen zukam. Verſchiedene derſelben ſtammen von dem uralten eingeſeſſenen Adel ab, andere ſind in neuern Zeiten geadelt, viele halten ſich aber jetzt zu den folgenden. 2) Patricierfamilien, mehrentheils Nachkommen von Rathsgliedern älterer Zeiten, oder ſolche, die ein ausſchließendes Recht zu öffentlichen Aemtern haben. 3) Bürger der Stadt und der alten Landſchaft, oder der zunächſt liegenden 27 Kirchſpiele, welche nur zur bürgerlichen Nahrung, zum Genuß gewiſſer Gemeingüter u. ſ. f. berechtigt ſind, doch haben die Bürger der Stadt Antheil an der Ernennung des Oberpfarrers, Bürgermeiſters und Stadtſchreibers, und mit denen in der alten Landſchaft an der Ernennung des Schultheiß. Die Stadt iſt in 13 Zünfte eingetheilt, welche aber keinen Einfluß auf die Regierung haben; doch muß jeder regimentsfähige Bürger Mitglied einer derſelben ſeyn; er kann ſich auch bey mehrern zugleich einſchreiben laſſen. Sonſt iſt die Stadt in 4 Quartiere oder Panner getheilt; aus jedem iſt eine gleiche Zahl im Sechsziger- und großen Rath, aber nur von heimlichen Bürgern. — Regimentsfähig iſt nur eine beſtimmte Zahl adelicher und Patricierfamilien, welche daher heimliche Bürger genannt werden, und vormals an Rechten verſchieden waren. Durch eine Verordnung des ſouverainen Raths vom 6ten Aug. 1782 ward aber eine völlige Gleichheit zwiſchen allen regimentsfähigen oder heimlichen Bürgern eingeführt, und feſtgeſetzt, daß künftighin kein Unterſchied der Benennungen, deren Gebrauch außerhalb Landes Statt finden kann, Einfluß auf die Beſetzung der Aem-

Aemter, den Antheil an der Landesregierung haben, und, ohne Rückſicht auf einen von Ausländern erhaltenen Charakter oder Titel, als Graf, Freyherr u. ſ. f., künftig unter allen regimentsfähigen Familien des Staats nur die Benennung Edle, mit dem Zuſatz: von, gelten ſoll. Durch 16 neue zu heimlichen Bürgern erklärte Familien, meiſtens von bürgerlicher Abkunft, ward die Zahl derſelben überhaupt auf 87, oder, nach dem Ausdruck des Manifeſts, beynahe auf 100 geſetzt. —

Die Verfaſſung iſt ſtrenge ariſtokratiſch und hat viel Oligarchiſches. Die höchſte Gewalt beruht gänzlich auf den großen Rath der Zweyhundert. Dieſer beſteht 1) aus 2 Schultheiſſen, als den Häuptern des Staats, welche jährlich im Amt, und im Vorſitz bey den Verſammlungen des kleinen und großen Raths wechſeln. Sie werden vom geſammten großen Rath, der ganzen Bürgerſchaft der Stadt, und allen Eingeſeſſenen der alten Landſchaft, welche die Waffen tragen, und zwar in der Franciſcaner-Kirche, nach Mehrheit der Stimmen aus einer beſtimmten von den Sechszigern vorgeſchlagenen Anzahl Perſonen gewählt. Dieſe Wahl geſchieht 8 Tage nach dem Tode eines Schultheiſſen. Den nächſten Rang nach ihnen, und den Vorſitz in ihrer Abweſenheit hat der Statthalter, welches in neuern Zeiten beſtändig das älteſte Mitglied des kleinen Raths iſt. 2) Aus den 22 Mitgliedern des kleinen Raths. Dieſe werden nur aus den Sechszigern und zwar von der Verſammlung am heimlichen Sonntage, die jährlich am Sonntage vor St. Johannis d. T. Feſt zuſammenkömmt, durch das blinde Loos gewählt. Die Verſammlung beſteht nur aus dem Sechszigerrath und den eigentlichen Gliedern oder Bürgern des großen Raths. 3) 4 Venner, 1 aus jedem Stadtpanner, welche den Rang nach den Gliedern des kleinen Raths, den Vorſitz im geheimen Staatsrath oder

der heimlichen Kammer und in der Verſammlung am heimlichen Sonntage; ferner Sitz und Stimme im kleinen Rath als Repräſentanten des großen, doch ohne Stimme bey Appellationen, die Aufſicht über die Lebensmittel, über die Polizey der Stadt und des Gebiets, und über das Kriegsweſen haben. Dieſe werden vom großen und kleinen Rath aus den Sechszigern, und zwar ohne weitere Rückſicht auf Adel oder Patricier, auf 3 Jahre gewählt. Wenn im kleinen Rath etwas zum Nachtheil der Rechte des großen vorgenommen oder beſchloſſen wird, ſo können ſie dieſen ſelbſt zuſammen rufen und die Sache vortragen. Wenn die 4 Venner einſtimmig und mit Beziehung auf ein gewiſſes Geſetz, einem im großen Rath geſchehenen Vortrage widerſprechen, ſo wird er verworfen. 4) Der Sechszigerrath, welcher aus 15 Mitgliedern jedes der 4 Stadtpanner beſteht, wird jetzt nicht mehr ohne Unterſchied aus den Gliedern der Zweyhundert gewählt, ſondern eine in demſelben erledigte Stelle wird mit dem älteſten der letztern ihres Panners beſetzt, doch muß er 30 Jahre alt ſeyn. 5) 112 Glieder des großen Raths oder Räthe und Bürger, nemlich 28 aus jedem Panner, werden alle 2 Jahre durch blinde Wahl von der heimlichen Kammer erwählt, doch müſſen die Kandidaten 20 Jahr alt ſeyn. — Die ſogenannte blinde Wahl bey Beſetzung der Aemter beſteht darinn, daß von den Vorſchlagenden oder Directoren derſelben die Namen der Kandidaten in eine gleiche Zahl von Fächern eines Kaſtens durch einander gelegt werden, die Wählenden aber, wie der Zufall ſie leitet, ihren Stimmzettel in eins dieſer Fächer werfen, worauf eine uneingeſchränkte Stimmenmehrheit entſcheidet. — Den größten Einfluß auf alle Angelegenheiten, die Vorbereitung und Leitung derſelben hat die ſogenannte heimliche Kammer, oder der geheime und Staatsrath. Dieſer beſteht aus den 4 Vennern, die den Vorſitz haben, und 24 Gliedern aus dem Sechszigerrath, nemlich 6 aus

jedem Stadtpanner, welche durch blinde Wahl aus denjenigen Sechszigern des letztern, die ſich zu einer erledigten Stelle melden, von den übrigen Mitgliedern der Kammer gewählt werden. Die Mitglieder werden gewöhnlich Heimlicher genannt. Die vormalige weit ausgedehnte Gewalt dieſer Kammer ward 1782 auf folgende Vorrechte beſchränkt: Sie beſetzt alle 2 Jahre die im großen Rath erledigten Stellen; kann von den vornehmſten Stellen des Staats ausſchließen; hat das Recht des Vortrags und der Vorberathſchlagung in allen Sachen mit dem kleinen und Sechsziger-Rath, doch werden alle Geſetze Anfangs von ihr allein entworfen, und, wenn ſie im großen Rath gebilligt ſind, von ihr abgefaßt. In den für ihre Verſammlung gemachten Anordnungen darf ſie nicht mehr, wie vormals, eigenmächtige Abänderungen vornehmen, ſ. §. 8. Sie verſammlet ſich gewöhnlich viermal im Jahr, bey wichtigen Angelegenheiten aber auch öfterer, und wird durch einen Venner zuſammenberufen. Ihre vornehmſten jährlichen Verſammlungen ſind: 1) Am 22ſten Junius, als dem Gedächtnißtage der Schlacht bey Murten, zur Wahl der Räthe und Bürger, d. i., der 112 großen Rathsglieder; 2) am Dienſttage in der Pfingſtwoche zur Wiederbeſetzung ihrer eigenen erledigten Stellen, und Beſtätigung der alten Mitglieder. Dieſe Kammer hat das Recht, den Gliedern des großen Raths den Zutritt in den Sechszigerrath, und den Sechszigern den Zutritt in den kleinen Rath zu zugeſtehen oder zu verweigern. — Jährlich am letzten Sonntage vor St. Johann d. T., welcher der heimliche Sonntag genannt wird, verſammlen ſich, mit Ausſchluß des kleinen Raths, deſſen Stelle die Mitglieder der heimlichen Kammer einnehmen, die Sechsziger und Mitglieder des großen Raths zur Wahl der erledigten Stellen im kleinen und Sechszigerrath. An dieſem Tage übt auch der große Rath das Prüfungsrecht über das Betragen der Schultheiſſe,

heiſſe, der Mitglieder des kleinen und des Sechsziger Raths aus, die der große Rath nach Beſchaffenheit der Umſtände entweder beſtätigen, oder ſuſpendiren, oder ſogar abſetzen kann. Am St. Johannistage verſammlet ſich die geſammte Bürgerſchaft in der Franciſcanerkirche, um der Obrigkeit zu huldigen, wobey der neue Amts-Schultheiß vorgeſtellt wird. Am folgenden Tage verſammlet ſich der kleine und große Rath zur Wahl der Venner, welche 3 Jahre im Amte bleiben, aber jährlich beſtätigt werden. Vater und Sohn, oder 2 Brüder, können nicht zugleich die Vennerwürde bekleiden, oder Mitglieder des kleinen Raths ſeyn. Die Wahl der Venner geſchieht gleichfalls durch das blinde Loos. — Die Mitglieder des großen Raths können ſich nur um Stadtämter, Landvogteyen und Sekretariate bewerben, die Sechsziger aber ſind zu den Stellen der Venner, Heimlicher und des kleinen Raths wahlfähig. —

Dem kleinen oder ſogenannten täglichen Rath ſind von den Zweyhundert die Entſcheidungen in allen Civil- und Kriminalſachen überlaſſen, auch gehen alle Appellationen an denſelben; überdem verwaltet er die höhere Polizey. Bey Kriminalfällen der Bürger in der Hauptſtadt oder alten Landſchaft ſpricht der kleine Rath das Urtheil in einer Verſammlung des großen Raths, und der letztere hat alsdann das Milderungs- und Begnadigungsrecht. Der kleine Rath beſteht, mit beyden Schultheiſſen, von welcheu der jedesmalige Amts-Schultheiß den Vorſitz und die Entſcheidung bey einer Stimmengleichheit hat, aus 24 Mitgliedern. Wenn bey einigen Verhandlungen einzelne derſelben wegen Verwandtſchaften abtreten müſſen, ſo werden ihre Stellen ſo lange durch Sechsziger erſetzt. Der Amts-Schultheiß hat den Vorſitz und die Entſcheidung bey einer Stimmengleichheit, wie in den Sitzungen des großen Raths. — Den nächſten Rang nach den Schultheiſſen hat der Statthalter,

welches nun immer das älteſte Mitglied des kleinen Raths iſt. Dieſem folgt der Seckel- oder Schatzmeiſter, welcher 5 Jahre im Amt iſt, die Staatseinkünfte und Ausgaben verwaltet, dem kleinen Rath jährlich Rechnung ablegt, und am heimlichen Sonntage durch das blinde Loos aus den kleinen Räthen erwählt wird. Der Bürgermeiſter, welcher die Aufſicht über das Betragen der Bürger in der Stadt und alten Landſchaft hat und über gewiſſe Unarten und Frevel richtet, iſt ein Mitglied des kleinen Raths, und wird immer auf 3 Jahre, aber von der ganzen Bürgerſchaft, erwählt. Die Aufſicht über die ſämmtlichen Lehen, Gerichtsbarkeiten, Herrſchaften und andere Rechte des Standes führt ein General- oder Oberkommiſſarius. Gewöhnlich wird nur einer dazu aus dem kleinen Rath erwählt, der auch zuweilen eine andere Stelle daneben bekleidet. Zuweilen werden 2 ernannt; die Mitglieder des großen Raths ſind gleichfalls dazu wahlfähig. — Die Staatskanzley iſt mit einem Staatsſchreiber, Großweibel, Rathsſchreiber, 2 Archiviſten und einem Regiſtrator beſetzt. Der erſtere wird von der geſammten Bürgerſchaft erwählt, und kann nicht Mitglied des kleinen Raths werden, ſo lange er dieſe Stelle bekleidet. Die beyden Schreiber führen in allen Rathsverſammlungen das Protokoll. Der Großweibel entſcheidet in Gerichtsſachen bey einer Stimmenmehrheit, aber nicht in Appellationsſachen. Beym Stadtgericht iſt er der Statthalter des Schultheiß. — Für verſchiedene Aemter in der Stadt ſind eigene Beamte oder Deputationen angeſtellt. — Das Gebiet iſt, außer der alten Landſchaft, in 19 Aemter oder Vogteyen eingetheilt, und wird durch Landvögte regiert, deren Amtszeit 5 Jahre dauert. Wer ſich um eine Landvogtey bewirbt, muß 32 Jahre alt ſeyn. Die Landvögte von Illingen, Plaſeyen und Jauen oder Bellegarde wohnen in der Stadt, die übrigen aber in ihren Aemtern. — Außer dem

eigenen Gebiet beſitzt der Stand mit Bern gemeinſchaftlich die Landvogteyen Granſon, Orbe, Murten, Schwarzenburg und Tſcherlitz oder Eſchallenz; mit den 12 Cantonen, außer Appenzell, aber Lauis, Mendris, Luggarus und Mayenthal. — Das Wappen iſt ein ſchwarz und weiß getheilter Schild. Das Siegel iſt vierfach in die Länge getheilt, hat im erſten und vierten Quartier einen gleichen Schild, im 2ten und 3ten aber eine Burg. Die Farbe der Standesbedienten iſt ſchwarz und blau, grade getheilt. — Die curſirenden Münzen ſind mit denen in Bern gleich. —

Die Geſetze hat man größtentheils nur handſchriftlich. Das erſte Geſetzbuch erhielt die Stadt ſchon von ihrem Stifter H. Berchtold IV. von Zähringen, ward 1249 von den beyden Grafen Hartmann von Kyburg erneuert, betrifft meiſtens die innere Polizey, die bürgerlichen Rechte, Freyheiten u. ſ. f., und ward 1275, 1289, 1308 und 1327 beſtätigt. Der Landbrief von 1449 iſt beſonders gedruckt, und beſteht in einer Urkunde, worinn H. Albrecht von Oeſtreich verſchiedene innere Streitigkeiten zwiſchen dem Rath, der Gemeine u. ſ. f. beylegt, und 1647 auf obrigkeitlichem Befehl zu Freyburg gedruckt ward. Der Livre nouveau du droit civil et municipal de la ville de Frybourg en Suiſſe, eine Handſchrift, ſcheint ein für die Stadt Freyburg allein verfertigtes Geſetzbuch zu ſeyn, worinn ziemlich ungewöhnliche Geſetze vorkommen, die ſich von den übrigen Schweizeriſchen Gebräuchen ſehr entfernen. Der ebenfalls handſchriftliche Coutumier du pays de Vaud, welcher 1649 und 1659 vom Stande Freyburg genehmigt ward, iſt nur eine Erneuerung und Verbeſſerung des alten, erſtreckt ſich über einen Theil des Gebiets, der vormals zur Waad gehörte, hat nicht Plan noch Ordnung, aber verſchiedene merkwürdige hiſtoriſche Nachrichten von der

der ehemaligen Verfaſſung der Waad. Die Landvogtey Griers hat einen eigenen Code donné par L. L. E. E. de Frybourg. — Für die Rechtspflege ſind folgende Gerichte angeordnet: 1) Das Stadtgericht, la chambre du droit civil, worinn der jedesmalige Amtsſchultheiß ſeinen Vorſitz gewöhnlich durch den Großweibel, als ſeinen Statthalter bey demſelben, verwalten läßt. Die 8 Beyſitzer ſind: der Bürgermeiſter und noch ein Glied des kleinen Raths, 4 Sechsziger und 2 große Räthe; jeder hat noch einen Statthalter aus demſelben Rath. Es entſcheidet in allen Civilſachen der Stadt, und beſorgt das Verhör bey Kriminalſachen in Vollmacht des kleinen Raths. 2) Das Landgericht, la chambre du droit rural, entſcheidet in Streitigkeiten der Unterthanen aus der alten Landſchaft. Den Vorſitz hat ein Mitglied des kleinen Raths; Beyſitzer ſind 2 kleine Räthe, 4 Sechsziger und 2 große Räthe, deren jeder ſeinen Statthalter hat. — In beyden Gerichten ſind die Beyſitzer 3 Jahre im Amt; ſie werden wöchentlich 3 mal gehalten. Die Appellation geht in letzter Inſtanz an den kleinen Rath; von dieſem kann nur in dem Fall an die Zweyhundert appellirt werden, wenn der Verfällte bey den Vennern und dem Stadtſchreiber klar erweiſt, daß es ſeine Ehre, Gut, Leib und Leben, oder ſeinen völligen Ruin betreffe, worauf die Venner im großen Rath Bericht erſtatten und dieſer nach dem Ordnungsbuch auf weitere Appellation erkennen kann. — 3) Die Appellationskammer, la ſouveraine chambre d'appellation, für die Appellationen von den meiſten Vogteygerichten, von welcher auch nur in dem oben bemerkten Fall eine weitere Appellation Statt findet. Sie verſammlet ſich monatlich einmal unter dem Vorſitz eines kleinen Rathsgliedes, das keine Stimme, aber die Entſcheidung bey gleichen Stimmen hat. Beyſitzer ſind: 4 kleine Räthe, 4 Sechsziger und 4 große Räthe. Der erſte Richter und die beyden folgenden

den haben ihre Statthalter. — 4) Die Geldtags- kammer, la chambre editale, welche in verſchiedenen Schuld-, Bankerutt- und andern Geldſachen entſcheidet. Die Richter ſind: 2 aus dem kleinen, 1 aus dem Sechs- ziger- und 1 aus dem großen Rath. Die Appellation geht an den kleinen Rath. — 5) Das hohe Krimi- nalgericht wird eigentlich vom kleinen Rath gehalten, welchem der Blutbann übertragen iſt. Kriminalſachen aus den Landvogteyen werden allein von dieſem entſchie- den und beſtraft; bey denen aus der Stadt und alten Landſchaft hingegen wird auf die ſchon angegebene Art ver- fahren. Bey den Urtheilsſprüchen muß überhaupt we- nigſtens die Hälfte ſeiner Mitglieder anweſend ſeyn. — 6) Die Landgerichte in den Vogteyen werden auf ver- ſchiedene Art nach den beſondern Vorrechten, Freyheiten und dem Herkommen in den verſchiedenen Landſchaften beſetzt und gehalten. In den meiſten Gegenden haben ſie faſt gleiche Einrichtung mit denen im Berniſchen Waadlande. — Bey der Vergleichung folgender Quel- len muß beſtändig Rückſicht auf die im §. 8. angeführten Veränderungen vom Jahr 1782 genommen werden. Simler vom Regim. der Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 498 ff. 507 f. 513 ff. 517. 521. 527 ff. 534 f. 538 ff. 544 f. Leu's Helv. Lex. B. VII. S. 342–392. Fäſi. B. II. S. 599 ff. 611–622. Meiſters Staatsr. S. 139–150. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 219–227. 272. 283 f. T. II. P. II. S. 354–358. Coxe's Br. B. I. S. 264 ff. B. II. S. 307–337. von Hallers Bibl. B. VI. S. 442 ff. Helvet. Kal. 1795. S. 39 ff. 114.

§. 10.

Finanz- und Kriegsweſen.

Von den Einkünften und Ausgaben dieſes Standes hat man keine beſtimmte Nachrichten. Im Ganzen ge-

hört Freyburg doch zu den reichern katholiſchen Cantonen; in Vergleichung mit dieſen ſind die öffentlichen Einkünfte beträchtlich, obgleich die Geiſtlichkeit eigentlich die beſten zieht, daher nach den beträchtlichen jährlichen Ausgaben nur eine kleine Summe in den Schatz kömmt. Die wichtigſten Hebungen beſtehen in einigen Steuern, Zöllen und andern Abgaben der Unterthanen, Umgeldern, Pachtgeldern von verſchiedenen Domainen und Regalien, Grundzinſen, auch Lods oder Laudemialgeldern (ſ. oben S. 671 f.) den gemeinſchaftlichen Vogteyen, Strafgeldern u. a. Von der Franzöſiſchen Monarchie zog der Stand bisher beträchtliche jährliche Subſidien, ſowohl an Geld als Salz. Von der Staatswirthſchaft iſt bisher nichts bekannt geworden; das muſterhafte Verfahren der Berner in derſelben läßt ſich hier wohl kaum erwarten. — Das Kriegsweſen iſt hier in gleicher Verfaſſung, wie bey den übrigen Ständen. Die Aufſicht darüber hat der Kriegsrath, welcher aus 11 Mitgliedern, nemlich beyden Schultheiſſen, dem Statthalter, Seckelmeiſter, einem Rathsherrn, Venner, Zeugherrn, dem Stadtſchreiber, und 3 andern Beyſitzern, welche ſich in auswärtigen Dienſten ausgezeichnet haben, beſteht. Die geſammte waffenfähige Mannſchaft iſt etwa 14,000 ſtark, und wird jährlich zu beſtimmten Zeiten in verſchiedenen Gegenden zu Uebungen zuſammengezogen. Die Mannſchaft der Hauptſtadt iſt in 4 Kompagnien, die im Gebiet aber in 11 Regimenter eingetheilt, über welche zuweilen ein Generalkommendant angeſtellt wird. Die ausgehobene Mannſchaft, welche zum Zuge vorzüglich bereit ſeyn muß, beträgt etwa 3000 Mann. Die Uniform beſteht in braunen Röcken, rothen Kragen und Aufſchlägen und rothen Unterkleidern, oder für das Gebiet in blauen Röcken, Weſten und Beinkleidern, mit ſchwarzen Kragen, ſchwarzen Aufſchlägen und Ueberſtrümpfen. Das einfache eydgenöſſiſche Kontingent beſteht in 800 Mann;

beym zweyten Zuge wird ein Obriſtfeldzeugmeiſter ernannt. Das Zeughaus in der Stadt hat einen guten Waffenvorrath u. ſ. f. — In Rückſicht des Kriegsdienſtes ſtand Freyburg vormals mit der Franzöſiſchen Monarchie in der genaueſten Verbindung, da es unter den Schweizerregimentern im Franzöſiſchen Dienſt allein 3000 Mann hatte, ſo daß der 20ſte ſeiner Einwohner in Frankreich diente, wenn man die Volksmenge des Cantons zu 60,000 rechnet, daher auch der Franzöſiſche Dienſt vorzüglich der große Gegenſtand des Ehrgeizes für die regimentsfähigen Familien oder heimlichen Bürger in Freyburg war, aus welchen faſt alle Officierſtellen beſetzt wurden. Kein Canton hatte wenigſtens nach dem Verhältniß ſeiner Größe und Volksmenge ſo viele Truppen in dieſem Dienſt, als Freyburg. — (Zum Thl. handſchr. Vergl. mit Fäſi. B. II. S. 595. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 308 f. 331. Coxe's Br. B. I. S. 266. Sinners hiſtor. u. litt. R. B. I. S. 281 ff. Helvet. Kal. 1795. S. 40.) —

§. 11.

Ortbeſchreibung.

Für dieſe iſt Leu's Helvet. Lexikon die vornehmſte Quelle, der auch Fäſi, B. II. S. 602–659. faſt ganz allein gefolgt iſt. Das wenige Neuere in den Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 354–362. iſt hier mit benutzt. Holzhalb's Supplem. B. II. S. 351 ff. enthalten nichts Brauchbares in dieſer Rückſicht. An neuern topographiſchen Beſchreibungen fehlt es eben ſo ſehr, wie an ökonomiſchen und andern. Gute Reiſebeſchreibungen geben auch ſelten Nachrichten von dieſem Lande. —

I. Die Stadt Freyburg,

mit dem Beynamen, im Uechtlande, oder Nüchtlande (ſ. oben S. 546.) lat. Friburgum Nuithorum, iſt zwar

ziem-

ziemlich groß und anſehnlich, aber ſehr unregelmäßig gebaut, und hat eine ſonderbare finſtere und wilde Lage am Sanenfluß, theils auf hohen und rauhen, aber ſehr mürben Sandfelſen, an welchen häufig große Striche losbrechen, theils im Thal, ſo daß man oft von einer Gaſſe zur andern auf Treppen von einer außerordentlichen Höhe ſteigen muß, mit Wagen und Pferden aber in vielen Gaſſen nicht ohne Gefahr fortzukommen iſt Die Befeſtigungswerke beſtehen aus hohen ſteinernen Mauern und Thürmen, umfaſſen einen Raum von 2 Stunden, und in dieſem eine ſonderbare Miſchung von Häuſern, Felſen, Gebüſchen und Wieſen. Die Sane zieht ſich ſo ſchlangenförmig durch, daß ſie in einem Raum von 1 Stunde 5 ſtumpfe Winkel macht, und die zwiſchen liegenden einzelnen Theile parallel laufen Manche Gaſſen gehen über die Dächer der niedern Häuſer hin, und viele Gebäude ſtehen faſt amphitheatraliſch über einander, manche aber am Rande eines ſchwindlichten Abgrundes. Der nordweſtliche Theil der Stadt ſteht an den Seiten und auf dem kahlen Rücken einer abgeriſſenen Bergreihe. Von O. gegen W. zieht ſich dicht an der Stadt weg ein Halbzirkel von hohen ſenkrechten Felſen, die kümmerlich mit Geſträuch bewachſen ſind, auf deren oberſter Spitze das Stadtthor Bürglen am Rande eines Abgrundes halb in der Luft zu ſchweben ſcheint. — Die Stadt hat viele Kirchen und Klöſter, mehrere anſehnliche Gebäude, die meiſtentheils auf der Höhe liegen, und ihr in der Ferne ein vorzügliches Anſehen geben, aber doch wenige Sehens- und Merkwürdigkeiten. Auf den Mauern ſind eine Menge von Thürmen; man zählt 5 Hauptthore und 3 kleine, 25 breite Haupt- und eben ſo viele Nebengaſſen, 4 große Plätze, 3 Brücken, 28 große Brunnen, 3 Pfarr- und 1 Nebenkirche, 8 Klöſter, mehrere Spitäler, Kapellen u. ſ. f.: in einigen Kirchen und Kapellen findet man verſchiedene gute Stücke einer ſchönen Baukunſt und Malerey. In

der

der Nachbarſchaft umher liegen viele Kirchen, Kapellen und Schlöſſer auf den Felſen. Sie wird in 4 Quartiere oder Panner eingetheilt, nemlich: 1) die Burg mitten in der Stadt, mit der Haupt- und Stiftskirche St. Nikolaus, ſeit 1512 ein Kollegiatſtift (ſ. § 7.,) ein großes Gothiſches Gebäude, der Münſterkirche in Bern ähnlich; dem alten Rathhauſe auf einem ſteilen Felſen, wo vormals die Zähringiſche Burg war, der Kanzley u. a.; 2) die Aue, mit der kleinen Johanniskirche und andern öffentlichen Gebäuden; 3) die Neuſtadt, mit einer Johanniterkommende u. a.; 4) den Spital- oder Platzpanner mit dem vormaligen Jeſuiterkollegium, welches auf dem ſchönſten und höchſten Platz der Stadt liegt, ſehr anſehnlich und von Quaderſtücken gebaut iſt, eine prächtige Kirche hat, und von dem Thurme gute Ausſichten gewährt. Dieſe Kirche iſt nach der zu Mannheim eine der ſchönſten, die Bibliothek im Kollegium ſteht aber der Mannheimer weit nach. — Die Zahl der Einwohner beträgt mit der Geiſtlichkeit gegen 6000. Die Bürgerſchaft wird in 13 Zünfte eingetheilt, welche aber auf die Verfaſſung keinen Einfluß haben, daher auch bald mehrere, bald wenigere Glieder der einen oder andern Zunft in den Räthen ſind. Keiner iſt indeß wahlfähig, wenn er nicht zu einer Zunft gehört; man kann auch ein Mitglied mehrerer Zünfte zugleich ſeyn. Die meiſten haben anſehnliche Verſammlungshäuſer. — Das Schul-, Kirchenweſen, die Verfaſſung u. ſ. f. ſind ſchon oben beſchrieben. Die Induſtrie iſt geringe; der Handel beſteht in der Ausfuhr eines Theils der Landesprodukte und in Krämerey mit ausländiſchen Waaren für die benachbarten Gegenden; jährlich werden in der Stadt 5 Märkte oder Meſſen gehalten. — Spatziergänge ſind bey dem Schießplatze und vor dem Murtenthore. Oberhalb des letztern hat man von einem Landhauſe eine Ausſicht auf die Alpenkette. Eine kleine halbe Stunde von der Stadt, auf dem Wege

nach Bulle, iſt eine weite Ausſicht auf das Freyburger-gebiet, den ganzen ſüdlichen bergichten Theil deſſelben, auf die Berge des Sanen-, und Himmenthals und einen ſchönen Theil der hohen Alpenkette. — (Vergl. Andreä's Br. S. 221 f. Coxe's Br. B. II. S. 302 ff. Hirſchfelds Br. S. 57 ff. Sinners hiſtor. u. litt. R. B. II. S. 181 ff. Ebells Anl. II. S. 52.) —

II. Die Landſchaft oder das Gebiet des Standes.

Dieſes wird in 2 Haupttheile, nemlich in die alte Landſchaft oder den urſprünglichen Bann der Stadt, und in die 19 Landvogteyen eingetheilt, welche nach und nach aus den ſpätern Erwerbungen entſtanden ſind. Beyde Theile ſind auch in Anſehung ihrer Rechte und Verhältniſſe zur Stadt ſehr verſchieden.

A. Die alte Landſchaft begreift die zunächſt um die Stadt gelegene Gegend, welche Herz. Berchtold IV. von Zähringen ihr ſchon bey der Ertheilung des Stadtrechts gegeben haben ſoll. Sie erſtreckt ſich von dem kleinen Fluß Senſe bis an den Bach von Macconens, und von Mönchweiler, nahe bey Murten, bis an den Bach Plaſeyen. Der ganze Bezirk iſt in 27 Kirchſpiele vertheilt, deren jede mehrere größere und kleinere Dorfſchaften begreift. Manche Diſtrikte ſind auch mit vielen einzelnen Wohnungen beſetzt; hie und da findet man anſehnliche Landſitze, Gartenanlagen u. ſ. f. Die Eingeſeſſenen haben beträchtliche Freyheiten und erwählen mit den Bürgern der Stadt gemeinſchaftlich die Schultheiſſen, oder Häupter des Staats, durch Mehrheit der Stimmen aus einer beſtimmten Zahl von Perſonen, die der Rath dazu vorſchlägt. Der Bürgermeiſter, ein Mitglied des kleinen Raths, welcher die Aufſicht über das Betragen der Einwohner der Stadt und alten Landſchaft hat, verwaltet

waltet hier die Polizey, wird aber alle 3 Jahre von der Bürgerſchaft gewählt. Bey den letztern Unruhen im J. 1781 beſtanden auch die Eingeſeſſenen dieſer Gegend auf den Genuß mehrerer Freyheiten, die ihnen vorgeblich nach und nach vom Rath entzogen worden, ſie erhielten aber nur die Abſtellung einzelner Mißbräuche. — Die 27 Pfarreyen oder Kirchſpiele ſind folgende: Marlie, mit verſchiedenen Dorfſchaften und Kapellen, die von ihr abhängen; Praroman, mit dem großen Pfarrdorfe gleiches Namens und verſchiedenen andern Ortſchaften; Arcenciel oder Ergenzach mit verſchiedenen Oertern; Gyffers, wozu ebenfalls mehrere Dörfer gehören; Rechthalten, mit dem großen Pfarrdorf gleiches Namens u. a.; Treyvaux oder Trevels, rechts an der Sane; Eſpendes, Escuvillens, Plaſelb, Taffers, mit verſchiedenen Dörfern und einzelnen Höfen; Düdingen mit dem großen Pfarrdorf gleiches Namens und andern Oertern, unter welchen ſich bey Bonn, lat. Aqua bona, 2 St. von der St., an der Sane, ſchwefel- und alaunhaltige Bäder befinden, die mit allen nöthigen Badeanſtalten, Vergnügungsörtern u. ſ. f. verſehen ſind, ſehr in Ruf ſtehen, und vom May bis zum Herbſt ſtark beſucht werden; Ueberſtorf mit mehrern Oertern; Wunnenweil; Villard ſur Glane; Heitenried, mit dem groſſen Pfarrdorf gleiches Namens und mehrern Oertern; Villarepoz oder Rupperweil; Ober- und Unter-Böſingen mit mehrern Oertern; Matran, mit dem Pfarrdorf gleiches Namens und andern Dörfern; Antignée, mit einer beträchtlichen Dorfſchaft; Onnens mit einem großen Pfarrdorfe und mehrern kleinen Oertern; Prez, oder le Prez; Giviſiez oder Zübenzach, mit mehrern Oertern; Bärfiſchen mit verſchiedenen Dörfern; Gurmels oder Cormonde, wozu verſchiedene Oerter gehören; Creſier, mit dem Pfarrdorf gleiches Namens und vielen zerſtreuten Häuſern; Courtion, von

mehrern Oertern; und Belſaux, wozu ein weitläuftiger Diſtrikt von mehrern Dorfſchaften gehört. — Die Einſiedeley bey Freyburg, 1 Stunde von der Stadt, auf der Seite nach Bern, iſt merkwürdig als eine künſtliche mühſame Felſenhöle in einer wilden Gegend, wo man keine Wohnungen und Spuren von Leben, nichts als Wälder und Felſen ſieht, die Sane aber in der Tiefe am Fuß der letztern über Felstrümmer mit heftigem Strom fortrauſcht. Einige Einſiedler bearbeiteten hier einen Felſen nach und nach ſo, daß ſie in demſelben eine geräumige Kirche, Sakriſtey, einen Saal, einige Zimmer, eine Küche und einen Keller zu Stande brachten. Das Ganze hat etwa 400 Fuß Länge; ein Gemach iſt 90 F. lang und 20 breit; der Thurm der Kapelle iſt 80, und der Rauchfang der Küche 90 Fuß hoch. Jetzt wohnt hier immer ein Einſiedler, und ſehr bequem. Ein Theil des Felſens iſt geebnet, mit guter Erde belegt, und gartenmäßig angebaut; das Waſſer für den Tiſch und Garten kömmt aus Quellen, die gleichfalls im Felſen aufgeſucht und durch Leitungen benutzt ſind. Das Land von hier an bis zum Dorf Neuneck, wo der C. Bern anfängt, iſt reich und hat ſchönes Holz. (Vergl. Andreä's Br. S. 219 f. Coxe's Br. B. I. S. 269 f. Hirſchfelds Br. S. 61 ff.) — Die Ciſtercienſer- oder Bernhardiner-Abtey Alten-Ryff liegt in der alten Landſchaft 2 Stunden oberhalb der Stadt an der Sane, ward 1137 geſtiftet und durch viele Schenkungen nach und nach ſehr bereichert. Der Abt hat mit ſeinen Ordensleuten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Aufſicht über 2 Frauenklöſter, nemlich die magere Au bey Freyburg und la Fille Dieu unter Romont, iſt von allen Synoden und weltlichen Gerichtsbänken frey, kann neue Brüder nach Gefallen annehmen, zu Prieſtern und Altären weihen, wird allein von den Stiftsgliedern gewählt, hat die Prälatenwürde, und das Recht, Inful, Stab und andere

biſchöfli-

biſchöfliche Inſignien zu führen. Das Stift iſt unter andern durch mehrere gelehrte Aebte berühmt geworden. —

B. Die **Landvogteyen** oder ſpätere Erwerbungen, welche die Stadt nach und nach machte, denen ſie aber keine der Freyheiten zugeſtand, welche die alte Landſchaft gleich Anfangs von ihren vormaligen Herren, den Herzogen von Zähringen, erhalten hatte. Manche derſelben verlohren, wie ſie an die Stadt kamen, viele ihrer alten Privilegien, vornehmlich die Herrſchaften der ehemaligen Grafen von Griers, welche vormals einen Theil der Waad ausmachten und in dieſer Verbindung große Vorrechte hatten. S. von Hallers Bibl. B. VI. S. 443 f. u. oben S. 587 ff. — Die Landvögte der 3 erſten in der hier folgenden Ordnung wohnen in der Stadt, die übrigen aber in ihren Amtsbezirken auf dem dazu beſtimmten Sitze. — 1) Die Landvogtey **Illingen**, Franz. Illens, vormals Irlains und eine beſondere Herrſchaft, ward von Freyburg im Burgundiſchen Kriege 1475 erobert. Von der ehemaligen Burg ſind nur noch Ruinen, die dazu gehörigen Güter aber liegen meiſtens in der alten Landſchaft. — 2) Die Landvogtey **Plaffeyen**, Franz. Plaſſayon, zwiſchen der alten Landſchaft und Vogtey Schwarzenburg, eine Burgundiſche Eroberung im Jahr 1475, mit dem Flecken und Pfarrort **Plaffeyen**, an der Senſe, nebſt einigen kleinen Oertern und Höfen. — 3) Die Landvogtey **Jaun** oder **Bellegarde**, ward zum Theil 1525, und das übrige 1553 erkauft, enthält die beyden Dorfſchaften und Pfarreyen **Ober**= und **Unter**=**Jaun** mit 2 Jahrmärkten, nicht weit davon die Trümmer des ehemaligen Schloſſes **Bellegarde**, verſchiedene kleine Oerter, und manche Lehen, Grundzinſen, nebſt mehrern Rechten in einigen andern Diſtrikten. — 4) Die Landvogtey **Montenach**, Franz. Montagny, die zwiſchen den alten Landſchaften, Peterlin=

 gen

gen, Romont und Favergne liegt, ward 1478 vom Herzog Philibert von Savoyen erkauft und von dieſem 1508 der Stadt völlig abgetreten. Sie enthält das Städtchen Montenach oder Montagny, mit dem Schloß des Landvogts auf einem hohen Felſen oberhalb deſſelben; jenes gehört aber zur Pfarrey des Pfarrdorfs Montagny les Monts. Außer mehrern kleinern Oertern gehören zu dieſer Vogtey die Pfarrdörfer Dompierre, Domdidier, Echelles, Pontaux, Lentignie und Tornypitet oder Torni le petit. — 5) Die Landvogtey St. Albin, Franz. St. Aubin de Vuillié, zwiſchen dem Neuenburger- und Murtenſee, ward 1691 von ihren Beſitzern erkauft, iſt nur klein und enthält das Pfarrdorf St. Aubin mit 2 Jahrmärkten, nebſt einem Schloß, dem Sitz des Landvogts; und die Dorfſchaft Villard les Friques. — 5) Die Landvogtey Stäfis, Franz. Eſtavayé, und vormals Eſtavayel, an der Berniſchen Vogtey Peterlingen und dem Neuenburgerſee, welche die Stadt Freyburg zu verſchiedenen Zeiten, theils durch Kauf, theils durch Eroberung, vornehmlich 1475 und 1536 erhielt. Die Stadt Stäfis, Staviacum, Eſtavayé, hat eine ungemein reizende Lage an einem Hügel am Neuenburgerſee, in einer ungemein fruchtbaren Gegend mit den lachendſten Ausſichten, iſt auch ſehr hübſch gebaut. Man überſieht hier die gegenüber liegende ſchöne Küſte, 4 beträchtliche Städte, eine anſehnliche Zahl großer und kleiner Dörfer, unzählbare Schlöſſer und Landhäuſer, Weinberge, Wieſen, Ackerfelder, Waldungen u. ſ. f. in der größten Mannichfaltigkeit. Die Seeküſte iſt hier ſehr hoch, felſicht und das Anlanden daher ſehr ſchwer. Die Stadt hat 4 Jahrmärkte, 1 Pfarrkirche, 1 Dominikanerkloſter, einen Rath von 24 Mitgliedern, die ſich in den kleinen und großen Rath, jeden von 12 Perſonen, theilen, ſich unter dem Vorſitz des Landvogts verſammlen, der daher auch den Titel Schultheiß

hat,

hat, und von deſſen Urtheilen die Appellation nach Freyburg geht. Zur Landvogtey gehören die Pfarrdörfer Morens, Mombreloz, Nuvilly, Cugy oder Cugie, Rueire, Vallon und verſchiedene kleinere Ortſchaften. — 7) Die Landvogtey Font und Wuiſſens, neben den Berniſchen Aemtern Milden und Iſſerten, auf dem Beutezuge in der Waad gegen Savoyen 1536 erworben, enthält die Pfarrdörfer Font am Neuenburgerſee, Wuiſſens in der Nähe des leztern mit dem Schloß des Landvogts, Moret oder Mouret la Molieres und Prevondavaux mit einer beſondern Herrſchaft, nebſt mehrern kleinern Oertern. — 8) Die Landvogtey Cheire, am Neuenburgerſee, ward 1704 von den damaligen Beſitzern erkauft, und enthält das Pfarrdorf Cheire am See mit 2 kleinen Dorfſchaften. — 9) Die Landvogtey Ueberſtein, Franz. Surpierre, ein Gewinn von dem Beutezuge 1536, zwiſchen Romont und Milden, mit dem hohen Schloß Surpierre auf einem Felſen an der Landſtraße, den Pfarrdörfern Notre Dame des Champs und Migniere, und 5 kleinern Dörfern. — 10) Die Landvogtey Romont, die weitläuftigſte unter allen, zwiſchen Milden, Montenach, Favernach und andern, dem Savoyiſchen Hauſe entriſſen 1536, vormals eine beſondere Grafſchaft, wovon ſich noch die Könige von Sardinien als Herzoge von Savoyen nennen. Romont, Remont, Rotundus Mons, die ſchönſte unter allen Städten im Canton, doch nicht groß, aber ſtark befeſtigt, liegt auf einem runden Hügel, 5 Stunden von Freyburg, mit einer ſchönen weiten Ausſicht, gehörte vormals zu den 14 Landſtädten der Waad, hatte große Privilegien und ergab ſich 1536 der Stadt Freyburg mit ausdrücklichem Vorbehalt derſelben, verlohr aber ſehr viel von ihren alten Rechten, da die vormalige Verfaſſung der Waad gänzlich unterdrückt ward. Die Stadt hat eine alte ſchöne Stiftskirche mit 6 Chorherren, ein Kapu-

zinerkloſter mit einer Kirche, ein Karthäuſerkloſter la Fille Dieu, 7 ſehr ſtark beſuchte Jahrmärkte, einen lebhaften Verkehr mit Landesprodukten und ausländiſchen Waaren, auch ein Schloß, welches der Landvogt bewohnt. Zur Landvogtey gehören folgende Herrſchaften und Pfarrdörfer: Siviriez, Berlens, Chattonaye, Torni le grand, Billans oder Billens, Grangettes, Vuſternens, Mexieres und verſchiedene andere. — 11) Die Landvogtey Favernach oder Pont, Franz. auch Farvagnié, zwiſchen Romont, Wuippens und Montenach, ward von Freyburg 1484 von den damaligen Beſitzern erkauft und enthält: das Pfarrdorf Favernach, große und kleine, oder Farvagnié, mit mehrern kleinern Dörfern, die Dorfſchaft Pont mit einem verfallenen Schloß; und die Pfarrdörfer Avry devant Pont, Eſtavayez de Gibloux, Orſonnens und Maſſonnens, nebſt mehrern kleinen Oertern. — 12) Die Landvogtey Wippingen, Franz. Wuippens, ward theilweiſe zu verſchiedenen Zeiten erkauft, und enthält: Wippingen, Wuippens, Städtchen oder Flecken, mit dem Schloß des Landvogts und 1 Pfarrkirche; ferner die Pfarrdörfer Everdes, Echarlens, Moclou, und mehrere andere Dorfſchaften. — 13) Die Landvogtey Thalbach, Franz. Vauruz, 1546 erkauft, iſt klein, enthält nur den Flecken gleiches Namens mit einem Schloß, das Pfarrdorf Sales und 7 kleine Dörfer. — 14) Die Landvogtey Ruw, Franz. Rue, zwiſchen Romont, Oron und Milden, 1536 erobert, enthält: das Städtchen Rue, nahe an der Broye, 1 St. von Milden, mit einem Schloß, 1 Pfarrkirche und 4 beträchtlichen Jahrmärkten, gehörte vormals zu den freyen Landſtädten der Waad; ferner die Pfarrdörfer Bromaſens, St. Martin, Porcelle, Morlott oder Morlens, le Cret oder au Cret, und andere kleine Dörfer. — 15) Die Landvogtey Bull oder Boll, ward 1537 von dem Biſchof zu Lau-

ſanne

ſanne an Freyburg verkauft, und enthält: Bull, Bulle, Bullum, kleines Städtchen, mit einem Schloß, 1 Pfarrkirche, einem Kapuzinerkloſter, und hat eine ſehr angenehme Lage; ferner die Pfarrdörfer Riaz, Serville, Pont la Ville, welche beyde zum Ländchen Roche gehören, und Albeuve, Alba Aqua, nebſt einigen kleinen Oertern. — 16) Die Landvogtey Corbers, Franz. Corbieres, zwiſchen der alten Landſchaft und Griers, mit dem Flecken und Pfarrort Corbiere, der die meiſten Privilegien unter allen Gemeinen des Gebiets hat; dem Schloß Corbers; den Pfarrdörfern Hauteville, Villarvolard, Vuadens, Charmey, Criſu, Cernier und vielen kleinen Oertern. Heiligthal, Vall-Sainte, ein großes und gut gebautes Karthäuſerkloſter mit reichen Einkünften. — 17) Die Landvogtey Gryers, Griers, Franz. Gruyere, erworben 1555, ſ. §. 8., berühmt durch die ſchöne Viehzucht und vortrefflichen Käſe, ſ. §. 4., grenzt an das Berniſche Sanenthal, und enthält: Griers, Gryers, auch Grierz, Franz. Gruyere, auf einem Hügel, eine der beträchtlichſten Städte des Gebiets, hat einen lebhaften Verkehr, eine Pfarrkirche mit einer groſſen Gemeine, 5 anſehnliche Jahrmärkte, und ein hohes feſtes Schloß; ferner Treym, Triem, Franz. la Tour de Tréme, ein Städtchen und Pfarrort; Die Pfarrdörfer Brugg oder Broc, Neirique, Montbovon, Leſſot, Eſtavannes und Grandvillard, nebſt mehrern kleinern Oertern, Gottestheil, Franz. la Part Dieu, ein Karthäuſerkloſter, 2 Stunden weſtlich von Griers, mit einem Prior, iſt ſehr anſehnlich und reich begabt. — 18) Die Landvogtey Chatel St. Denis grenzt an die Berniſchen Aemter Vivis und Oron, ward 1536 erobert, enthält die Pfarrdörfer St. Denis mit dem Schloß des Landvogts, Semſales oder Septem Sales, und viele kleine Ortſchaften. — 19) Die Landvogtey Attalens, grenzt an Vivis, ward theils 1616 erkauft,

theils 1636 erobert, und enthält das Pfarrdorf mit der Herrſchaft Attalens und verſchiedenen kleinen Oertern; ferner die Herrſchaft Boſſonens, mit dem Pfarrdorfe und Schloß gleiches Namens. Der Landvogt hat ſeinen Sitz auf dem Schloß Attalens.

Anmerk. Die Beſitzungen, welche Freyburg mit andern gemeinſchaftlich hat, ſind ſchon oben im §. 9. angegeben.

XI. Der

XI. Der Stand, oder Stadt und Ort Solothurn.

§. 1.

Landcharten.

Die erſte von dieſem Canton herausgegebene beſondere Charte iſt die 1766 nach G. Walſers Zeichnung geſtochene Homanniſche: Canton Solothurn, ſive Pagus Helvetiæ Solodurenſis etc., die zwar brauchbar genug, aber noch durch ſehr viele Fehler entſtellt iſt. Die in Handſchrift vorhandene Grundlage des Cantons Solothurn, in ſeine 11 Vogteyen abgetheilt und entworfen von M. Grimm, ſcheint auch nicht ſehr richtig, wenigſtens in den Namen der Oerter. An einer genauen mit Hülfe der nöthigen Meſſungen und aſtronomiſchen Beobachtungen entworfenen Charte fehlt es noch gänzlich. Zur richtigern Beurtheilnng der Lage und des Umfangs dienen theils die allgemeinen Charten des Schweizerlandes von Gyger und Scheuchzer, theils die beſondern Charten der Cantone Bern und Baſel. Für die Geſchichte des Mittelalters iſt Sanſons Charte: Rauraci. Partie meridionale de l'Eveché de Basle, et les Cantons de Basle et de Soleure etc. Paris 1660, auch 1689, die brauchbarſte. (S. von Hallers Bibl. B. I. S. 9. 84 f. Fäſi. B. II. S. 660. Holzhalbs Supplem. B. V. S. 549.) —

§. 2.

§. 2.

Lage, Größe und natürliche Beſchaffenheit.

Das Gebiet dieſes Standes liegt im nordweſtlichen Theile der Schweiz zwiſchen der Aar und Birs. Im O. und S. wird es vom Bernergebiet, im SW. und W. von den Herrſchaften des Bisthums Baſel, im N. aber vom Canton Baſel begrenzt; zwiſchen dem Canton und Bisthum Baſel zieht ſich aber ein ſchmaler Strich deſſelben bis ziemlich nahe nach der Stadt Baſel hin. Ein Theil liegt abgeſondert nordweſtlich, zwiſchen dem obern Elſaß und dem Bisthum Baſel, und grenzt an die Franzöſiſche Feſtung Landskron. Die Länge und Breite, wie der Flächeninnhalt, werden ſehr verſchieden angegeben. Die größte Länge von SW. gegen NW. beträgt an 13, die Breite hingegen, abwechſelnd von 4 bis gegen 9 Stunden. Den Flächeninnhalt berechnet Waſer nur zu $7\frac{9}{10}$, Crome hingegen (Kulturverhältniſſe, Tab. VIII) zu 18 □ M. und zwar nach Scheuchzers und Meyers Charte; nach den im Lande ſelbſt gemachten Berechnungen hingegen muß er zu $13\frac{1}{2}$ □M. angenommen werden. — Ein Theil des Landes iſt mit ziemlich hohen Bergen beſetzt, denn von Südweſt her zieht ein beträchtlicher Arm des Juragebürges vom Bisthum Baſel durch den ſüdlichen Theil bis nahe gegen die Stadt hin, und nordöſtlich bis zur Grenze des Canton Baſel. Dieſe Bergkette erhält hier verſchiedene Namen; zwiſchen Olten in Solothurn und Homburg in Baſel heißt ſie Niederhauenſtein, zwiſchen Ballſtall im erſtern und Waldenburg im letztern aber Oberhauenſtein (ſ. C. Baſel §. 3.;) bey Grenchen im C. Solothurn wird ſie der Stein, bey Selzach die Haſenmatt, und oberhalb Solothurn der Weiſſeſtein genannt. S. oben S. 307 ff. Die über die beyden erſtern gehenden Landſtraßen ſind ſchon bey dem Canton Baſel beſchrieben. Die beyden letztern liegen der Stadt Solothurn gegenüber. Auf der Spitze des Weiſſenſteins

ſteht eine Sennhütte, von deren obern Fenſtern man eine Ueberſicht über das ganze große Thal genießt, das ſich zwiſchen dem Jura und der hohen Alpenkette ausbreitet, wobey man eine Anſicht aller Schneeberge, wie von keinem Punkt in der ganzen Schweiz, hat. Dieſe reicht vom hohen Säntis an bis tief hinter den Montblanc; die Blümlisalp und der Nieſen ſtehen grade gegenüber. Dieſe Anſicht iſt bey dem hellſten, reinſten Wetter, vorzüglich bey Sonnenuntergang ganz außerordentlich, wie die ganze Scene ſchlechterdings unbeſchreibbar. Man ſieht den Murten-, Bieler- und Neuenburgerſee, unzählige Dörfer und Oerter, Hügel und Berge, die ſich ſtuffenweiſe zur Alpenkette hinan ziehn. Vom Weiſſenſtein führt ein Weg in einer Stunde auf die weit höhere Spitze dieſer Kette des Jura, der Haſenmatt, von welcher man die vorige Ausſicht hat, aber noch über die Gebürge der Franche Comte', Lothringen, Elſaß bis nach Deutſchland ſieht. — Die ganze durch Solothurn ziehende Kette des Jura iſt, wie dieß Gebürge überhaupt, kalkartig, dabey ungemein reich an Verſteinerungen und Abdrücken, wovon man in Solothurn vortreffliche Sammlungen findet. Hie und da zeigen ſich manche ſteile rauhe Berge und kahle Felſen, im Ganzen aber gehört das Land zu den ſchönſten und fruchtbarſten Theilen der Schweiz, das nicht nur auf den höhern Bergſtrecken die ſchönſten Weiden und Waldungen, ſondern auch in den niedern Berggegenden und vornehmlich in den Thälern die ſchönſten Wieſen und reichſten Ackerfelder, mit einem angenehmen Wechſel von Höhen und Flächen, hat. In einzelnen Theilen iſt es ungemein romantiſch. In der Ebene iſt der Boden durchgehends ſehr fruchtbar, vorzüglich zwiſchen dem Jura und der Aar, in den Vogteyen Lebern, Flumenthal, Bechburg, Gösgen und einem Theil von Falkenſtein, die von den vielen Quellen am ſüdlichen Abhange des Gebürges vortrefflich gewäſſert werden. Der nördliche Theil,

an

an den Grenzen des C. Baſel, iſt zwar zum Theil rauh und wild, breitet ſich aber von der Clus an in eine ſchöne, fruchtbare Ebene mit den trefflichſten Ackerfeldern und Wieſen aus, die ſich bis an die Stadt Solothurn ziehn, wovon indeß ein Theil zum Bernergebiet gehört. Die kleinern und größern Thäler zwiſchen der Kette des Jura ſind ebenfalls meiſtens fruchtbar. Das Thal, welches von Solothurn bis an die Bielergrenze zieht, geht am Fuß hoher, an ihrem Abhange bis zur Spitze mit Fichten und Tannen dicht beſetzter Berge fort, die dem Ganzen ein Anſehn von Wildheit geben, durch ihre Weiden aber ſehr einträglich ſind, und zum Theil am Fuß ſehr gut bebaut werden. Vorzüglich ſchöne Ebenen und Fruchtfelder findet man in der Gegend, welche die Lüſel bis zur Birs durchſtrömt, auch im Leimenthal u. ſ. f. — (Zum Theil handſchr. vergl. mit Beſſon T. II. S. 5 ff. Ebells Anl. II. S. 162 f. Fäſi. B. II. S. 660 f. Küttners Br. B. II. S. 202 f. Hirſchfelds N. Br. S. 130 f. 147. Coxe's Br. B. I. S. 338 f. 341. 345. B. II. S. 96. 99. Sinners R. B. I. S. VII. Sulzers Beſchr. ſ. R. S. 32 ff.) —

§. 3.

Gewäſſer.

Der vornehmſte Fluß, die Aar, ſ. oben S. 319 f., geht an zwo Stellen, aber nur in einer kurzen Strecke, durch dieſes Gebiet; zuerſt bey der Hauptſtadt, durch welche ſie fließt, und unterhalb welcher ſie den größern Emmenfluß, vom Bernergebiet her, aufnimmt, ſ. S. 321; dann wieder von Aarburg bis gegen Aarau. Zwiſchen den beyden letztern Oertern nimmt ſie den Dünnernfluß auf, welcher nicht beträchtlich iſt, auf den Bergen der Landvogtey Falkenſtein und der Clus entſpringt, durch das Amt Ballſtall und den Buchsgau fließt, ſehr reich an Fiſchen, beſonders Forellen, iſt, und eine Art rother

Krebſe

Krebſe enthält. Die Birs iſt beträchtlicher, fließt aber vom Bisthum Baſel her nur durch den ſchmalen nördlichſten Theil dieſes Gebiets zum Canton Baſel, wird dem Lande indeß ſehr nutzbar wegen der vielen Holzflöſſe, die jährlich nach der Stadt Baſel gehn. Die Lüſel, ein kleines, oft ſehr wildes Waldwaſſer, entſpringt auf den Bergen oberhalb der Abtey Beinweil, fließt zum Gebiet des Bisthums Baſel, und in dieſem oberhalb Zwingen in die Birs. Sie wird ebenfalls zum Holzflöſſen genutzt, iſt dabey ſehr reich an Forellen und andern Fiſchen. Die Oeſch gehört zu den größern Bächen, deren es verſchiedene giebt. Das Land iſt größtentheils ungemein gut gewäſſert und hat zum Theil davon ſeine vorzügliche Fruchtbarkeit. Beträchtliche Seen giebt es hier nicht. Der auf der Walſeriſchen oder Homanniſchen Charte gezeichnete Leiganafluß, der ſich von Legnau her in die Aar ergießt, iſt nur ein kleiner Moosbach, heißt Leugenen, und macht zwiſchen dem Bisthum Baſel und dem Bernergebiet die Grenze für das Gericht Legnau. (S. Fäſi. B. II. S. 666 f. von Hallers Bibl. B. I. S. 84 f.) —

§. 4.

Produkte und Landeskultur.

Da es an genauen ökonomiſchen Beſchreibungen dieſes Gebiets noch gänzlich fehlt, ſo läßt ſich hier von dem Ertrage des Landes, dem Verhältniß der einzelnen Theile der Landwirthſchaft gegen einander, der eigenthümlichen Verfahrungsart bey derſelben u. ſ. f. nichts Beſtimmtes angeben, oder genauer ins Einzelne gehn. Berechnungen ſind bisher noch über keinen der dahin gehörigen Gegenſtände bekannt geworden. Das Land gehört unſtreitig zu den fruchtbarſten Gegenden der Schweiz, wird nicht nur mit großem Fleiß und vieler Sorgfalt angebaut, ſondern hat auch durch die Bemühungen und Ermunterungen der patriotiſchen oder ökonomiſchen Geſellſchaft, welche

um 1760 errichtet ward, eine ſehr verbeſſerte Kultur erhalten. Unter den katholiſchen Schweizerländern iſt dieſes Gebiet das beſtangebaute. Viehzucht und Ackerbau machen das Hauptgewerbe aus, und geben auch die wichtigſten Ausfuhrprodukte. Gute Weiden ſind an und auf dem Gebürge überall häufig; in den Thälern giebt es viele vortreffliche Wieſen, die aufs beſte benutzt, gewäſſert, auch häufig mit Futterkräutern beſäet werden. Die Viehzucht iſt ſehr ſtark. In den höhern Berggegenden giebt es anſehnliche Sennereyen, die mehrere gute Käſe und viele ſchöne Butter zur Ausfuhr liefern. Eine Menge Hornvieh wird jährlich gemäſtet nach Frankreich, Italien und einige andere Gegenden ausgeführt. Das Hornvieh iſt hier überhaupt von vorzüglicher Größe und Schönheit, und in den niedern Theilen der Schweiz ſelten ſo gut. Die Pferdezucht iſt beträchtlich; an mehrern Oertern ſind gute Stutereyen, die jährlich viele Pferde, meiſtens nach Italien und Frankreich, verkaufen. Auch die Schaafzucht iſt nicht geringe, und giebt eine gute Wolle, die theils im Lande verarbeitet, theils auswärts verkauft wird. — Kein Canton hat verhältnißmäßig einen ſo ſtarken Ackerbau, als dieſer. Faſt durchgehends, auch ſelbſt in den bergichten Gegenden, und ziemlich hoch im Gebürge, wird Korn gebaut. Man zieht im Ganzen alle Arten von Getreide, ſowohl Winter- als Sommerfrucht, und ſo viel, daß nicht nur die Einwohner hinlänglich verſorgt werden, ſondern jährlich für beträchtliche Summen, und oft der dritte Theil des ganzen Ertrages, ausgeführt werden kann, daher auch Bern, Neuchatell und andere Benachbarte gewöhnlich viel Korn von hier aus erhalten. Der Flachsbau iſt in neuern Zeiten ſehr in Aufnahme gekommen. Gemüſe und Obſt wird in ſehr großer Menge gezogen; die Gemüsgärten ſind trefflich eingerichtet; das Obſt iſt meiſtens von vorzüglicher Güte, größtentheils aber für die eigene

Kon-

Konſumtion wichtig, doch hat man in neuern Zeiten angefangen, Moſt zu bereiten, und davon, wie von getrocknetem Obſt, wird zuweilen etwas ausgeführt. Wein könnte, nach der Lage und dem Klima des Landes, häufig gebaut werden, man zieht ihn aber faſt nur in den Aemtern Gösgen und Dornach, weil man ihn aus den benachbarten Gegenden, vorzüglich aus Neuenburg und dem Elſaß, auch aus andern, durch den leichten Waſſertransport ſehr wohlfeil erhält, und das dazu nöthige Land lieber auf andere Art mit ſicherm und guten Gewinn nutzt. Die Waldungen ſind ſehr beträchtlich, reich an vielen ſchönen Holzarten, vornehmlich Fichten und Tannen, Eichen, Buchen, Eſchen, Ahorn, und ſehr einträglich, da jährlich ſehr viel Holz ausgeführt werden kann, welches meiſtens nach Baſel geflößt wird. — An mineraliſchen Produkten hat das Land keine große Mannichfaltigkeit. Thonarten, Mergel, Kalk- und Sandſteine, hie und da auch Gyps-, einige Marmor- und andere Steinarten, hat es zum ökonomiſchen Gebrauch im Ueberfluß. Eiſenerze werden an verſchiedenen Orten, vornehmlich in der Vogtey Falkenſtein, gebrochen; Bley findet ſich im Amte Gösgen; Steinkohlen ſind ziemlich häufig; Torf findet ſich an mehrern Orten; an Metallen, wie an vielen andern nutzbaren und unentbehrlichen Mineralien, fehlt es indeß überhaupt ſehr, und an Salz gänzlich; mit dem letztern wird das Land vorzüglich aus Frankreich und Deutſchland verſorgt. Mineraliſche Quellen und Bäder giebt es ziemlich viele. Das Bad zu Losdorf in der Vogtey Gösgen wird noch verſchiedentlich beſucht, und zum Trinken und Baden heilſam gefunden. Das Fluen-Bad im Amte Dornach, nicht weit von der Franzöſiſchen Grenzfeſtung Landskron, am Fuß des Blauen, eines Berges im Jura, wird vornehmlich von Baſel aus ſehr ſtark, ſowohl der Heilung, als des Vergnügens wegen, beſucht, hat weitläuftige Anlagen und ſchöne Gegenden um-

umher. Das Bad im Attisholz oder Attiswald, 1 Stunde von Solothurn, im Amte Flumenthal, iſt in neuern Zeiten in ſehr guten Stand geſetzt, und wird, vornehmlich wegen der nahen Hauptſtadt, häufig beſucht. Die übrigen Bäder ſind theils nicht bedeutend, theils auch verlaſſen. — (Zum Thl. handſchr., vergl. mit Fäſi. B. II. S. 661 – 667. Beſſon T. II. S. 5 ff. Coxe's Br. B. I. S. 341 f. 345. B. II. S. 96. 99. Hirſchfelds N. Br. S. 130 ff. 147 f. Meiners Br. B. I. S. 337 f. von Hallers Bibl. B. I. S. 460. 476.) —

§. 5.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Das Land gehört auch in Rückſicht der Bevölkerung zu den vorzüglichſten in der Schweiz. Manche Schriftſteller finden dieſe zwar verhältnißmäßig nicht groß genug, es fehlt aber an hinlänglichen Hülfsmitteln zur beſtimmten Unterſuchung. Die bisherigen Behauptungen beruhen zu ſehr auf Vermuthungen und Urtheilen nach dem äußern Anſchein. Nach einer von Fäſi B. II. S. 667 mitgetheilten wahrſcheinlichen Berechnung befanden ſich um 1760 in der Stadt und dem ganzen Gebiet

	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	
Von 1 – 16 Jahren	9,000	8,000	Ueberhaupt 45,000
– 16 – 65 —	11,000	13,000	
– 65 – 80 J. u. darüber	1,800	2,200	
	21,800	23,200	

Die Gründe dieſer Berechnung, welche ſehr willkührlich ſcheint, ſind nicht angegeben. Seit der Zeit ſind keine Berechnungen weiter gemacht oder bekannt geworden, daher alle folgende Schriftſteller die Volksmenge gewöhnlich zu 45 – 50,000 Menſchen annahmen. Nach der Verſicherung ſachkundiger Männer in Solothurn ſoll im Jahr 1788 die Zahl aller Einwohner wirklich etwas über

48,000,

48,000, die der waffenfähigen Mannſchaft auf 9500, und die Bevölkerung der Hauptſtadt 5400 Seelen betragen haben. (Handſchr.) Bey einem Flächeninnhalt von 13½ □M. ſind darnach im Durchſchnitt 3556 für 1 □M. anzunehmen. Nach Waſers Berechnung des erſtern zu 7⁹⁄₁₀ oder 8 □M. würden ſogar an 6000 Menſchen auf 1 □M. kommen, welchem aber alles widerſpricht. —

Die Einwohner des Gebiets ſcheinen minder ſchön zu ſeyn als die benachbarten Berner, mit denen ſie in Lebensart und Sitten faſt völlig übereinſtimmen. Der katholiſche Gottesdienſt veranlaßt zwar einige Verſchiedenheit des Charakters, das Volk iſt hier doch aber im Ganzen ſchon minder bigott als in vielen andern katholiſchen Schweizerländern. Die Wohnungen auf dem Lande ſind ebenfalls ganz nach Berniſcher Art angelegt, in manchen Gegenden zwar minder groß und hübſch, in andern aber dieſen völlig gleich. Die Landleute ſind meiſtens ſehr wohlhabend, munter, thätig, betreiben ihre Wirthſchaft ſehr ſorgfältig und haben nach und nach viele wichtige Verbeſſerungen bey derſelben eingeführt. Ihre künſtlichen und ſchön gewäſſerten Wieſen, das große wohlgenährte Rindvieh, die vorzüglich gut beſtellten Gärten, der mit vieler Ueberlegung angeordnete Ackerbau, die ſtarke und ſorgfältige Obſtkultur geben überall Beweiſe ihres großen Fleißes, ihrer Ordnungsliebe und eines ſehr überlegten Verfahrens. In ältern Zeiten waren die Landleute vieler Gegenden leibeigen. Mehrere Gemeinen kauften ſich nach und nach frey, in den Landvogteyen Thierſtein und Gilgenberg aber waren verſchiedene Einwohner bis auf die neueſten Zeiten leibeigen geblieben, bis ſie endlich im Jahr 1785 zur Ehre der gegenwärtigen Regierung frey geſprochen wurden. — Unter den vornehmern Familien der Hauptſtadt herrſcht viel Wohlſtand und Reichthum. In Anſehung des feinen leichten Betragens, des gebildeten und muntern Tons im geſelligen Le-

ben gilt Solothurn gewiſſermaaßen für das Schweizeriſche Paris, und die Einwohner zeichnen ſich überhaupt durch ihr ſehr gefälliges Benehmen gegen Fremde aus. Dieſe werden in keinem Canton beſſer aufgenommen, als hier. Vorzüglich bemerkt man bey dem weiblichen Geſchlecht ſehr feine Sitten und viel Liebenswürdiges im Betragen; das männliche behauptet doch immer viel urſprünglich Schweizeriſches; durchweg herrſcht indeß eine unverſtellte aufrichtige Höflichkeit und Offenherzigkeit. Unter den Vornehmern macht der feine Geſchmack, die gefällige immer zuvorkommende Aufmerkſamkeit, der durch Kriegsdienſte und Reiſen gebildete Geiſt, die Leichtigkeit und Munterkeit in der geſellſchaftlichen Unterhaltung einen auffallenden Kontraſt gegen das ſteife Betragen, welches bey dem größten Theil der Berner herrſcht. Der vormalige beſtändige Aufenthalt des Franzöſiſchen Geſandten in der Schweiz, der in Solothurn ſeinen Sitz hatte, und hier immer einen glänzenden Hof hielt, mag wohl nicht wenig zu dieſer Verfeinerung und dem guten Tone beygetragen haben. Solothurn hatte dabey das Glück, daß die Franzöſiſchen Geſandten meiſtens zu den aufgeklärteſten Männern ihrer Nation gehörten. Dadurch ward vorzüglich auch das abergläubige Weſen der Freyburger und anderer katholiſcher Cantone nach und nach unterdrückt, und eine vernunftmäßigere Denkart in Religionsſachen verbreitet. — (Zum Thl. handſchr., vergl. Sinners hiſt. u. litt. R. B. I. S. 7. Hirſchfelds R. Br. S. 134–148. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 195. Meiners Br. B. I. S. 338. Küttners Br. B. II. S. 201 f. Coxe's Br. B. I. S. 340. B. II. S. 304.) —

§. 6.

Kunſtfleiß und Handlung.

Die gewöhnlichen und unentbehrlichen Handwerker finden ſich in hinlänglicher Menge in der Stadt und auf

dem

dem Lande. Der Kunſtfleiß und die Indůſtrie in Manufakturen iſt zwar nicht ſehr groß und ausgebreitet, aber doch in neuern Zeiten weit lebhafter geworden. Mit dem ſtårker gewordenen Flachsbau hat die Spinnerey und Weberey im Lande ſehr zugenommen; auch das Baumwollenſpinnen fůr auswårtige Manufakturen iſt in neuern Zeiten ziemlich allgemein geworden und zieht viel Geld ins Land, zumal da hier ein vorzůglich feines Baumwollengarn fůr die Muſſelinweber und andere verfertigt wird. In Solothurn, Olten und verſchiedenen Oertern des Gebiets werden ziemlich viele Wollenwaaren, vorzůglich ordinaire Tůcher, verſchiedne leichte wollene Zeuge, Strůmpfe und Můtzen verfertigt, wovon man manches ausfůhrt. Bey gróßerer Erweiterung dieſer Anlagen und mehrerer Vervollkommnung der Schafzucht kónnten dieſe dem Lande ungemein vortheilhaft werden, und einen großen Abſatz in der Schweiz und Italien erhalten, vornehmlich im erſtern, wo es an den unentbehrlichen Zeugmanufakturen noch ſehr fehlt. In neuern Zeiten ſind einige anſehnliche Indiennedruckereyen angelegt, die fůr einen ſtarken auswårtigen Abſatz arbeiten. In Grenchen, Kriegſtåtten und Olten ſind Eiſenhůtten und Drathzůge. Der gróßte Theil der Einwohner nåhrt ſich indeß noch fortdauernd und vorzůglich von der Landwirthſchaft, welche die Hauptquelle des Wohlſtandes iſt. — Das Land hat daher keine ausgebreitete Handlung und treibt nur einen eintråglichen **Produktenhandel**, der beſonders in der Ausfuhr von Kåſen, auch etwas Butter, vornehmlich gemåſtetem Hornvieh und guten Pferden nach Frankreich und Italien, Talg, Håuten und Wolle, ferner in vielem Getreide und Holz nach den nahe gelegenen Låndern beſteht; dazu kommen noch einige Wollenwaaren, Baumwollengarn, gedruckte Tůcher, Indienne u. ſ. f. Der jåhrliche Ertrag dieſer Ausfuhr iſt zwar verhåltnißmåßig nach der Gróße des Gebiets ſehr anſehnlich, allein es muß auch eine be-

trächtliche Einfuhr vieler unentbehrlicher ausländiſcher Waaren damit gut gemacht werden, die man allgemein im Lande gebraucht, viele Gegenſtände des Luxus nicht gerechnet. Aus dem fortdauernd zunehmenden Wohlſtande läßt ſich indeß doch auf ein vortheilhaftes Verhältniß der Ausfuhr zur Einfuhr ſchließen. Die Stadt Solothurn hat zu einem lebhaften Handel eine ſehr vortheilhafte Lage an der Aar, die hier gegen die Stadt hin einen tiefern und breitern Strom gewinnt, als ſie höher hinauf bey Bern u. ſ. f. hat. Dennoch bemerkt man in der Stadt wenig Leben und Geſchäftigkeit, und ſie ſteht Baſel darinn ſehr weit nach. Indeß hat Solothurn einen ungemein ſtarken Tranſito von Baſel auf Biel, Neuchatell und zum Genferſee; auf Freyburg und Bern; vornehmlich auf Lucern zum Gotthard u. ſ. f. und von dieſen Oertern zurück nach Baſel, welcher dem Lande in vieler Rückſicht ſehr einträglich und durch den ungemein ſtarken Handel zwiſchen Italien, der Schweiz, Frankreich und Deutſchland ſehr lebhaft wird. Das Umſtändlichere davon ſ. oben S. 501 ff. und beym C. Baſel §. 9. — (Handſchr.; vergl. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 150. Hirſchfelds N. Br. S. 134 f. Fäſi. B. II. S. 662.) —

§. 7.

Schul- und Kirchenweſen.

Für Künſte und Wiſſenſchaften iſt hier bisher zwar nie etwas Vorzügliches zu Stande gebracht; nie iſt von einheimiſchen Gelehrten oder Künſtlern etwas Großes unternommen, und Solothurn kann auf keine Weiſe zu den gelehrten oder kunſtreichen Städten der Schweiz gerechnet werden. Es hat auch nie vorzügliche Inſtitute zu ihrer Bildung oder Erweckung, Beförderung und Verbreitung gehabt. Allein der beſſere Theil der Einwohner iſt doch in neuern Zeiten keinesweges zurückgeblieben; in der feinern Bildung des Geſchmacks und der Sitten übertrifft er viele andere

Staa-

Staaten; Kenntniſſe werden geliebt und geachtet, und man findet daher hier viele aufgeklärte und durch Kenntniſſe vorzüglich gebildete Männer. — Die vornehmſte Lehranſtalt iſt das Gymnaſium oder ſogenannte Kollegium, welches nach Aufhebung des Jeſuiterordens den Mitgliedern deſſelben, als Weltprieſtern, unter einem Principal als Vorſteher übertragen ward. Jetzt hat es, außer dieſem, der zugleich Profeſſor der Theologie iſt, noch 2 theologiſche Profeſſoren; 2 für Logik, Phyſik und Mathematik, 2 für die Rhetorik, und 4 für alte Sprachen oder Philologie. Dieſe ſind aber wieder in 2 Abtheilungen vertheilt; die untere beſteht aus 6 Klaſſen, worinn alte Sprachen, Rechenkunſt und Geſchichte gelehrt werden; in der obern hingegen, welche aus 3 Klaſſen beſteht, wird Mathematik, Phyſik, Philoſophie und Theologie vorgetragen. — Die Franciskaner geben beſondern Unterricht in der Theologie. — Den erſten Unterricht in der lateiniſchen Sprache ertheilt ein Weltprieſter in einer eigenen Schule. Für den erſten Unterricht im Schreiben, Leſen u. ſ. f. ſind 2 Trivialſchulen, eine für Knaben, die andere für Mädchen errichtet. — Eine öffentliche Bibliothek ward 1780 angelegt, und bald durch Geſchenke vieler Bürger bis auf 11,000 Bände vermehrt. Sie hat viele alte Drucke aus dem 15ten Jahrhundert, auch eine ſchöne Sammlung von Römiſchen Alterthümern, Innſchriften, Münzen u. ſ. f. Das Kollegiatſtift hat eine ſchöne Sammlung von Alterthümern. Im Franciſkaner-Convent iſt eine Bibliothek, worinn ſich beſonders eine Sammlung der ältern Ausgaben der Kirchenväter und eine reiche Sammlung der beſten Redner auszeichnet. Das Kollegium oder Gymnaſium hat eine eigene Büchersammlung. Verſchiedene Privatperſonen haben beträchtliche Bibliotheken, man findet hier aber nur ein einziges bedeutendes Naturalienkabinet mit einer Münzſammlung. Die um 1760 errichtete ökonomiſche Geſellſchaft hat ſich durch die Unterſtü-

tzung und Verbeſſerung vieler Zweige des Landbaus, und den dadurch bewirkten Flor deſſelben in neuern Zeiten, ſehr verdient gemacht. —

Die Einwohner bekennen ſich, außer der proteſtantiſchen Landvogtey Bucheckberg, ſämmtlich zur Römiſch-katholiſchen Kirche. Das ganze Land enthält 54 Pfarrgemeinen, welche in 4 Dekanate oder Ruralkapittel vertheilt ſind, und zur Diöceſe dreyer Biſthümer gehören. Die Hauptſtadt mit den Vogteyen Lebern und Blumenthal ſtehen unter dem Biſthum Lauſanne, deſſen Biſchof in der Stadt einen Generalvikar hält; die Vorſtadt, wie die Vogteyen Kriegsſtätten und Olten, ſtehen unter dem Biſchofe von Coſtanz; die Stadt Olten aber mit den übrigen Vogteyen unter dem Biſchofe von Baſel, der in der Hauptſtadt ſeinen Kommiſſarius hält. Keiner von dieſen Biſchöfen darf indeß, ohne Einwilligung des Raths zu Solothurn, eine Verordnung ergehen laſſen, oder auch nur ſeine Diöceſe beſuchen. 1) Der Dekanat von Solothurn iſt der erſte und älteſte des ganzen Lauſanner Biſthums, enthält die Stadt Solothurn, worinn 26 Perſonen zur Pfarre und zum Stift gehören, und 6 Pfarreyen im Gebiet, nebſt verſchiedenen Kaplanen; 2) der Dekanat im Buchsgau, zum Baſeliſchen Sprengel gehörig, enthält 21 Pfarreyen; 3) der Dekanat von Williſau, vom Coſtanziſchen Kirchſprengel, enthält die Pfarreyen der Vogteyen Kriegſtätten und Olten; 4) der Leimenthaler Dekanat, vom Baſeliſchen Sprengel, 5 Pfarren in der Vogtey Thierſtein, 9 in der Vogtey Dornach und 2 in der Vogtey Gilgenburg. Jeder Dekan iſt gewöhnlich in ſeinem Bezirk biſchöflicher Kommiſſarius. — In Solothurn iſt das Münſter, oder Domſtift St. Urſus, welches die Burgundiſche K. Bertha 930 zu einem Kollegiatſtift erhob, aus einem Probſt mit etwa 3600 Gl. jährlicher Einkünfte und 10 Chorherren mit etwa 1600 Gl. Einkünfte für jeden, beſteht.

beſteht. Die Kaſtvogtey des Stifts verwaltet der kleine Rath. Dieſer ernennt den Probſt, einen Prediger und Leutprieſter und die Chorherren für die in den Monaten Januar, März, May, Jun., September und November erledigten Pfründen. Von der Verwaltung der Kuſtorey und Kirchengebäude muß dem geheimen Rath Rechenſchaft abgelegt werden. Alle Gefälle hingegen hebt und verwaltet der Probſt mit dem Kapittel ungehindert; ſie haben, mit Vorbehalt der biſchöflichen Rechte, die Gerichtsbarkeit in geiſtlichen und Eheſachen, erwählen in den oben nicht genannten Monaten ihre Mitkapitularen, wie überhaupt ihre geiſtlichen und weltlichen Beamten. Der Probſt iſt das Haupt der Geiſtlichkeit, erſter Stadtpfarrer, hat über verſchiedene Pfarreyen das Patronatrecht, und mit Zuziehung einiger Rathsglieder die Aufſicht über die Schulen. Die Aufſicht über die Brüderſchaften hingegen hat der Probſt mit 5 Chorherren und 6 Rathsgliedern. Das zweyte Kollegiatſtift zu Schönenwerth ward von den alten Grafen zu Falkenſtein geſtiftet, beſteht aus einem Probſt mit 1250 Gl. und 5 Chorherren mit 1000 Gl. jährlicher Beſoldung. In und bey Solothurn befinden ſich noch eine Benediktinerabtey, 4 Manns- und 3 Frauenſtifte, deren Einkünfte zu 22,500 Gl. berechnet werden; im Gebiet aber die Benediktiner-Mannsabtey Maria-Stein und 2 Kapuzinerklöſter zu Olten und Dornach. —

Bey der Ausbreitung der Kirchenreformation in der Schweiz erklärten ſich im Gebiet bald die meiſten Gemeinen für dieſelbe, in der Stadt aber war der Rath und die Bürgerſchaft getheilt. Die Cantone von der alten Parthey ermahnten zur Standhaftigkeit im Glauben, Zürich, Bern und Baſel hingegen ermunterten zur Nachahmung ihres Beyſpiels. Der Rath berief darauf Haller von Bern auf eine Zeit lang zum Predigen nach Solothurn, welcher aber überhaupt nur bedachtſam und ſchüchtern verfuhr. Die von der

alten Parthey wurden muthiger und ermunterten einen Theil des Volks durch Entdeckung vorgeblicher Wunder. Zugleich verbreiteten ſich die Widertäufer ſehr, und machten die Reformation verhaßt. Beyde Partheyen, Katholiſche und Evangeliſche, wurden aber bald ſo erbittert gegen einander und ſo gewaltthätig, daß man einigemal den Ausbruch eines innern Krieges und ſchrecklichen Blutvergieſſens befürchtete. Ehe etwas Beſtimmtes entſchieden ward, brach der erſte Religionskrieg in der Schweiz aus, in welchem doch von Solothurn den Bernern Truppen gegen die katholiſchen Cantone zu Hülfe zogen. Da die letztern aber endlich im Kriege die Oberhand behielten und einen für ſich vortheilhaften Frieden bewirkten, ſo entſchied dieß auch für ihre Parthie in Solothurn, die von jetzt an wahrſcheinlich im Einverſtändniß mit ihnen, und mit ihrer Hülfe verfuhr. Im Jahr 1533 kam es darüber zu einem förmlichen Bürgerkriege in der Stadt. Man bewaffnete ſich auf beyden Seiten; die Reformirten, als die Schwächern, mußten endlich die Stadt verlaſſen, und in kurzer Zeit ward in der ganzen Stadt, wie in den damaligen 44 Gemeinen der Landſchaft, von welchen 34 proteſtantiſch geworden waren, der katholiſche Gottesdienſt gänzlich wieder eingeführt. — Nur die Vogtey Bucheckberg blieb evangeliſch, und ſteht daher in Kirchenſachen noch unter dem Schutz des C. Bern, welches hier auch vormals die hohen Gerichte hatte. Die letztern wurden dem C. Solothurn ſchon 1665 abgetreten, die übrigen Misverſtändniſſe aber, welche häufig über die gegenſeitigen politiſchen und kirchlichen Rechte zwiſchen dieſen beyden Cantonen entſtanden, endigte der 1681 zu Wyningen geſchloſſene Vergleich für immer. Dieſem zufolge huldigen die Einwohner der Vogtey alle 3 Jahre der Regierung in Solothurn, welche faſt alle Hoheitsrechte hat, die Abgaben hebt, Appellationen in letzterer Inſtanz, auch die ehelichen und kirchlichen Streitigkeiten, dieſe aber, je-

nem Vertrage gemäß, entſcheidet. Der Rath in Bern ſchützt die Einwohner bey ihren kirchlichen Freyheiten, ernennt auch die Pfarrer für die erledigten Stellen. Dieſe werden zwar von dem Rath in Solothurn beſtätigt, allein von einem Berniſchen Abgeordneten in Gegenwart des hieſigen Landvogts der Gemeine vorgeſtellt. Prozeſſe der Kriminalverbrecher werden von dem Landvogt und den Geſchwornen des Amts geführt, welche auch Todesurtheile ſprechen, dann aber die Verbrecher zur Vollziehung derſelben nach Bern abliefern. — (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 124 – 128. T. II. P. I. S. 98 f. Coxe's Br. B. II. S. 98 – 104. Fäſi. B. II. S. 668 – 673. 679 ff. 699 f. 703. Holzhalbs Supplem. B. V. S. 543. Tſcharners Geſch. d. Eydgen. B. II S. 476 f. 538 ff. von Hallers Bibl. B. I. S. 333. Helvet. Kal. 1796. S. 89 ff. 127.) —

§. 8.

Hauptmomente der Staatsgeſchichte.

Mehrere Umſtände zeugen von dem hohen Alterthum der Stadt; der Urſprung derſelben iſt indeß unbekannt. Schon unter den 12 helvetiſchen Städten, welche bey dem großen Zuge der Helvetier nach Gallien, (ſ. oben S. 542.) verbrannt wurden, ſoll eine Stadt Salathurn in der Gegend, oder auf der Stelle der jetzigen, geweſen ſeyn. Der zur Zeit der Römiſchen Herrſchaft hier erbauete Ort Salodurum oder Solodurum hatte wahrſcheinlich weder einen eigenen Rath, noch Stadtrechte, doch beweiſen viele in ſpätern Zeiten gefundene Innſchriften, daß er von vielen angeſehenen Familien bewohnt geweſen ſey. Unter dem K. Diokletian ward hier eine Feſtung zum Schutz der Beſatzung angelegt, und der Ort von der Zeit an Caſtrum Solodurum genannt. Von jener finden ſich noch Ueberreſte, wie man in neuern Zeiten auch häufig Römiſche Münzen aus verſchiedenen Jahrh., u. a. Alterthümer,

beym

beym Graben unter der Erde, und 1762 beym Bau der neuen Münſterkirche, gefunden hat. Nachmals ward der Ort von den Allemannen und Hunnen zerſtört; erſt unter dem zweyten Burgundiſchen Königreich kam er wieder etwas empor und war im 10ten u. f. Jahrh. oft der Sitz der Könige und Reichstage. Zu ſeiner Wiederherſtellung trug wohl am meiſten das alte Chorherrenſtift St. Urſus bey, welches Bertha, Gemahlinn des K. Rudolfs II. von Burgund bey der Pfarrkirche, die ſchon von K. Pipins Gemahlinn im 8ten Jahrh. erbaut ſeyn ſoll, ſtiftete. Der Probſt und das Kapitel erhielten das Münzrecht, die Zölle und niedere Gerichtsbarkeit in dem Ort, der lange keinen eigenen Rath und wirkliche Stadtfreyheiten hatte. Erſt von dem Fränkiſchen Kaiſerſtamm, an welchen er mit Burgund fiel, bekam er das Recht, als ein Reichsort für ſeine innere Angelegenheiten einen eigenen Rath zu wählen. Den Blutbann übergaben die Kaiſer einem Reichsvogt, wozu ſie einen Herrn vornehmen Standes ernannten. K. Heinrich III. hielt hier oft Reichstage und Ritterſpiele. Seine Nachkommen behandelten die Stadt und Gegend als ein Eigenthum; K. Lothar von Sachſen hingegen erklärte ſie für ein Reichsgut, und beſtellte 1126 den Herz. Conrad von Zähringen zum Reichsverweſer. Nach dem Abſterben des Zähringiſchen Hauſes vereinigte K. Friedrich III. die Stadt, wie Burgund überhaupt, wieder mit dem Reiche. Von da an hob jene ſich ſchneller, benutzte, wie andere Städte, die nachmaligen unruhigen Zeiten zur Erweiterung ihrer Beſitzungen und Rechte, und ſchloß öftere Bundesverträge mit Bern, womit ſie faſt gleiches Intereſſe und einerley Feinde hatte, obwohl ſie in Bezwingung der letztern minder glücklich war, und ſich fortdauernd mit der Vertheidigung und Sicherſtellung ihrer Freyheit begnügen mußte. Mit dem Anfange des 13ten Jahrh. erweiterte die Bürgerſchaft ihre Rechte indeß immer mehr. Sie erhielt die Wahl ihres Raths,

welche

welche eine Zeit lang das Stift St. Urſus behauptete, und mußte bey den wichtigſten Angelegenheiten mit zuſammenberufen werden, da in minder wichtigen jener mit den Edlen und angeſehenen Einwohnern allein entſchied. Kunſtfleiß und Handlung machten die Bürger wohlhabend, daher ſie zur Zeit der Anarchie ihre Stadt mit Mauern umgeben konnte, aber auch größern Antheil am Regiment verlangte, und, wie andere Städte, die Zünfte einführte. Die Rechte des Urſusſtifts veralteten nach und nach, kamen in andere Hände, oder wurden veräuſſert. K. Rudolf von Habsburg beſtätigte der Stadt 1276 alle bisher von den Kaiſern erhaltenen Privilegien, ertheilte ihr das Vorrecht, daß ihre Bürger nur vor ihre Gerichte gefordert werden ſollten, und daß ſie alle Freye, ſelbſt Gotteshausleute, ohne weitere Erlaubniß, zu Bürgern aufnehmen könnte. Gleiche Beſtätigungen erhielt ſie auch von allen folgenden, bis auf K. Heinrich VII. Dieſer verpfändete das Schultheißenamt 1313 dem Grafen von Buchegk, von welchem die Bürgerſchaft es 1325 durch Kauf an ſich brachte. Bey der darauf folgenden zwieſpältigen Kaiſerwahl in Deutſchland erklärte ſich Solothurn für Ludwig von Baiern. Herz. Leopold von Oeſtreich, Bruder des Gegenkaiſers Friedrich, belagerte deshalb 1318 die Stadt, und bedrohete ſie mit einer harten Ahndung, mußte aber bald wieder abziehn, da ſie von den Bernern Hülfe erhielt, die hoch angeſchwellte Aar ſeine Schiffbrücken zerſtöhrte, und ſein Bruder überdem ſeiner Hülfe in Deutſchland bedurfte. K. Ludwig von Baiern beſtätigte nachmals der Stadt das Schultheißenamt, befreyete ſie 1340 von allen Anſprüchen wegen der vom Reich an ſich gebrachten Güter, erließ ihr wegen eines heftigen Brandes die Reichsſteuer, und verſprach, daß ſie nie vom Reich entäußert werden ſollte. Im J. 1381 erkaufte die Stadt das Münzrecht; 1383 die Vogtey am Lebern; 1402 um 500 Gl. die ſtarke

Clauſe oder Clus im Jura, den Schlüſſel zur Schweiz und gegen Baſel; 1411 aber die Herrſch. Flumenthal, und 1427 von W. von Grünenberg den Zoll, welchen er als Pfandſchaft vom Reich beſäß. K. Carl IV. beſtätigte ihr 1353 alle Freyheiten, und verminderte die Reichsſteuer; K. Ruprecht befreyete ſie für 600 Gl. rhein. von allen Reichsanlagen; dieſer, wie K. Wenzel, beſtätigten wieder alle ihre bisher erworbene Freyheiten; dies wiederholte K. Sigismund 1415 und übergab ihr dabey den Blutbann für ihren Schultheiß völlig. — Vom 14ten Jahrh. an ward die Stadt fortdauernd von den Grafen von Kyburg-Burgdorf beunruhigt, welche mehrere gefährliche Plane zu ihrer Unterjochung machten, ſie 1382 in der Nacht zu überfallen ſuchten, welches aber verrathen ward, und nach dem Sempacherkriege (ſ. oben 1098 ff.) worinn die Solothurner den Eydgenoſſen Beyſtand geleiſtet hatten, unaufhörlich bekriegten. Mit Hülfe der Berner behaupteten ſie ſich aber nicht nur gegen dieſe und die ſämmtlichen Habsburgiſchen Vaſallen, ſondern eroberten auch mit ihnen die Städte und Grafſchaften Nidau und Büren, doch behielten ſie bey der Theilung nur den kleinern Strich am weſtlichen Ufer der Aar, und die eingenommene Grafſch. Buchegk. Von da an ward Solothurn faſt in alle Kriege der Cantone verwickelt und fortdauernd als Bundesgenoß angeſehen, 1389 mit den VIII alten Orten in den öſtr. Frieden eingeſchloſſen, und errichtete mit dieſen den Sempacherbrief, ſ. S. 1104, ohne doch ein Mitglied der Eydgenoſſenſchaft zu ſeyn, ſchloß aber 1393 ein neues Bündniß mit Zürich, Bern, Lucern, Zug und Glaris. Dieſem gemäß unterſtützte es die Cantone im 15ten Jahrh. bey der Eroberung des Aargau, den Feldzügen in Italien 1422 und ff.; ferner im Zürcherkriege, in der Schlacht bey St. Jakob vor Baſel, in Thurgow, Sundgow, wie im Burgundiſchen Kriege. Die genaue Verbindung mit Bern zog die Solothur-

lothurner bey allen Unternehmungen unaufhaltſam fort; deſto auffallender iſt es aber, daß dieſe nicht früher mit in den ewigen Bund aufgenommen wurden und gleiche Rechte mit Bern zu erhalten ſuchten; doch mochten die Berner es leicht rathſamer finden, mit den Kräften ihrer Schutzverwandten Eroberungen zu machen, als mit gleichen Eydgenoſſen Eroberungen zu theilen. — Den größten Theil ihrer Landſchaft erwarb die Stadt im 15ten Jahrh., aber durch Kauf, wie Falkenſtein mit dem Amt 1402, Bechburg mit dem Amt zum Theil durch Kauf 1416, zum Theil aber durch einen Vergleich mit Bern über Bipp und Bechburg; die Stadt Olten 1426 von dem verſchuldeten Hochſtift Baſel; den Ort Ballſtall 1420 und Gösgen 1458 von den von Falkenſtein, Kriegsſtätten aber 1466. Dieſe Ausdehnung hatte ihr Gebiet, wie die Stadt endlich 1481 als der XI Ort in den eydgenöſſiſchen Bund aufgenommen ward; ſ. oben S. 1117. — Spuren von der Eintheilung des Raths nach den Zünften in alte und junge Räthe finden ſich erſt um das J. 1496. die allmählige Ausbildung der Verfaſſung iſt aber noch äußerſt dunkel. Nach einer Verordnung vom J. 1504 darf der große Rath ohne Vorwiſſen des kleinen ſich nicht verſammlen, die Bürgerſchaft aber gar keine Verſammlungen halten. Bis zum J. 1520 wurden die Mitglieder des großen Raths nur von den Alträthen, ſeit der Zeit aber werden ſie von dem geſammten kleinen Rath erwählt. — Die bey der Kirchenverbeſſerung entſtandenen Unruhen ſind ſchon im §. 8. angeführt. Bey den folgenden Religionskriegen in der Schweiz blieb die Stadt faſt immer partheylos, der Bauernaufſtand i. J. 1653 (ſ. oben S. 1132 ff.) ward ihr aber Anfangs ſehr gefährlich, denn der größte Theil ihrer Landleute vereinigte ſich mit den Aufrührern. — Von der innern Staatsverwaltung iſt faſt nichts bekannt geworden; ſie verdient aber eine genauere Unterſuchung, vornehmlich, da ſie in

neuern

neuern Zeiten nach guten Grundſätzen, ſehr milde und gerecht zu verfahren ſcheint, und die Bürger, nebſt den Landleuten wohlhabend, zufrieden und ruhig ſind. — (Vergl. Hallers Geſch. d. Helvet. unt. d. Röm. S. 12 ff. 254 ff. 290 ff. Walthers Geſch. d. Bern. Stadtr. B. I. Einl. S. 12 ff. 75 ff. Hauptſt. III. S. 63 ff. Leu. B. XVII. S. 254 ff. Müllers Geſch. d. Eydg. B. I. S. 416 ff. B. II. S. 517 ff. B. III. S. 257. 604 f. Tſcharners Geſch. d. Eydg. B. I. S. 74 f. 130 f. 254 ff. 303. 503 ff. B. II. S. 31 ff. 175 ff. 521 von Balthaſars Geſch. d. Verkomniß zu Stans und Bundesaufn. v. Freyb. und Soloth. Holzhalb. B. V. S. 545. Coxe. B. I. S. 266 ff. 344. B. II. S. 118 ff.) —

§. 9.

Verfaſſung, Regierung nnd Rechtspflege.

Die Einwohner der Landſchaft ſind Unterthanen der Stadt; am Regiment können nur Mitglieder der Bürgerſchaft Antheil haben. Dieſe iſt ohne Unterſchied des Standes in 11 Zünfte vertheilt, worinn ſich jeder Bürger nach Gefallen aufnehmen laſſen kann, doch wird einer, der ſeines Vaters Zunft verläßt, erſt nach Ablauf eines Jahres in den großen Rath gewählt. Jede Zunft hat ihre beſondern Verſammlungen, und ein beträchtliches Zunftgut, aber keinen Einfluß auf die Wahlen ihrer Zunftglieder, obwohl aus jeder 3 im kleinen, und 6 im groſſen Rath ſind. Die Abkömmlinge einiger alten adelichen Geſchlechter haben nur den Titel Junker, keinen Vorzug vor andern regimentsfähigen Bürgern und ſind auf alle Zünfte vertheilt. — Sämmtliche Bürger werden in Alt- und Neubürger eingetheilt; jene ſind allein zu Raths- und andern Stellen wahlfähig und daher als Patricier anzuſehen. Vormals hatte jeder Bürger Zutritt zu öffentlichen Aemtern; die Aufnahme vieler Fremden, von denen manche bald zum großen Rath gewählt wurden,

erregte

erregte aber im vorigen Jahrhundert die Eiferſucht vieler alten Familien, die daher im Jahr 1681 eine Verordnung veranlaßten, daß künftighin alle öffentliche Aemter den damaligen bürgerlichen Familien und ihren Nachkommen, welche man nun unter dem Namen der Altbürger allein für regimentsfähig erklärte, vorbehalten bleiben ſollten, bis ſie auf 25 Familien ausgeſtorben ſeyn würden, wobey noch die Strafe der Verbannung aus dem Gebiet und der Konfiskation ſämmtlicher Güter für jeden beſtimmt ward, der einen Vorſchlag zur Abänderung dieſes Geſetzes machen würde. Dieſe Altbürger können auch nur allein zu Domherren der Stifte St. Urſus und Schönenwerth, oder zu einer kirchlichen Pfründe, welche der Senat vergiebt, ernannt werden. Die ſämmtlichen Altbürger machen etwa 80 Familien aus; 34 der vornehmſten unter ihnen halten aber gewöhnlich wieder die meiſten Stellen beſetzt, und können alſo als wirklich regierende angeſehen werden. In Anſehung aller übrigen bürgerlichen Rechte und Freyheiten, der Gewerbsrechte, des Beſitzes liegender Gründe in der Stadt und Landſchaft, der Abgaben, Gemeingüter u. ſ. f. ſind die Neubürger den Altbürgern völlig gleich; jene haben auch Zutritt zu der jährlichen Verſammlung der geſammten Bürgerſchaft, und können Pfründen erhalten, die von den Kapitteln oder Privatperſonen vergeben werden. — Junge und neue Bürger nimmt man jährlich nur am St. Johannistage vor der Regimentsbeſetzung im Garten unter dem Rathhauſe durch Einſchreiben in das Bürgerbuch und Beeydigung auf. —

Die Verfaſſung iſt völlig ariſtokratiſch, und zum Theil oligarchiſch, denn die Wahl der Schultheiſſen und Venner, und deren jährliche Beſtätigung, wie die der Räthe, welche von der verſammleten Bürgerſchaft geſchieht, iſt eine bloße Formalität, die man dieſer zu ihrer Beluſtigung überlaſſen zu haben ſcheint, und ohne alle

weitere Wirkung. Die höchſte Gewalt beruht auf den großen Rath, welcher auch die höchſte Gewalt der Hundert genannt, und ausſchließlich aus den Altbürgern gewählt wird. Er beſteht: 1) aus den beyden Schultheiſſen, welche jährlich im Amt wechſeln, von der geſammten Bürgerſchaft gewählt und jährlich im Amt beſtätigt werden. Der Amts-Schultheiß, und in deſſen Abweſenheit der Alt-Schultheiß, hat, als das Haupt des Standes, den Vorſitz in jeder Rathsverſammlung und die Leitung der Geſchäfte, giebt bey den Berathſchlagungen ſeine Stimme zuletzt, entſcheidet aber damit bey einer Stimmengleichheit. Er beruft, zu jeder Zeit, wenn er es nöthig findet, den kleinen, großen und geheimen Rath, eröffnet alle an den Stand ergangene Briefe, hat die Durchſicht und Beurtheilung aller abgehenden Briefe, Erkenntniſſe u. ſ. f., trägt die Angelegenheiten Fremder und Einheimiſcher im Rath vor, und verwahrt auch das Siegel des Standes. 2) Aus dem kleinen Rath von 33 Gliedern, welche in 11 Alt- und 22 Jung-Räthe unterſchieden werden. Von dieſen ſind 1 der erſten und 2 der letztern aus jeder Zunft, und jener iſt immer das Haupt der ſeinigen. Der Venner oder Pannerherr hat den nächſten Rang nach den beyden Schultheiſſen, giebt in den Rathsverſammlungen ſeine Stimme ſogleich nach dem Alt-Schultheiß, iſt zugleich der erſte Seckel- oder Schatzmeiſter des Staats, hat den Vorſitz im Waysenrath, und in verſchiedenen ſtaatswirthſchaftlichen Kammern; in Kriegszeiten aber legt er als Pannerherr einen beſondern Eyd ab. Er wird von der Bürgerſchaft gewählt und jährlich beſtätigt. Ihm folgt zunächſt der Seckelmeiſter, welcher von beyden Räthen erwählt wird, und ſeine Stelle bis zur weitern Beförderung, gewöhnlich in den Platz des Venners, behält, doch jährlich nach abgelegter Rechnung von beyden Räthen beſtätigt wird. Dieſer verwaltet mit dem Venner

ner die Staatseinkünfte, wohnt den meiſten Kammern und Kommiſſionen bey, hat den Vorſitz im Schanzenrath und der Zollkammer, und iſt eins der 4 Standeshäupter. Der Staats= oder Stadtſchreiber iſt eigentlich kein Mitglied des kleinen Raths, hat aber den Rang zwiſchen den Alt= und Jungräthen. Wenn ein Altrath ſeiner Zunft abgeht, ſo kann er in deſſen Platz treten, wenn er früher zum Amt gekommen iſt, als der älteſte Jungrath, und das heimliche Mehr für ihn entſcheidet. Der Gemeinmann, welcher den Rang vor allen Jungräthen hat, wird jährlich nur von und aus dieſen erwählt und beſtätigt, und hat das Recht, Vorträge im kleinen Rathe über alles, was dem Gemeinweſen nutzen oder ſchaden kann, zu machen, auch in dieſer Rückſicht Sitz und Stimme im geheimen Rath, überdem die Aufſicht über die Lebensmittel und deren Preiſe, Gewicht und Maaß, auch Sitz und Stimme in allen zur Polizey gehörigen Kommiſſionen. 3) Aus den eigentlichen großen Räthen, deren 66, nemlich 6 aus jeder Zunft, ſind, die daher auch Sechſer genannt werden. Mit beyden Schultheiſſen machen demnach die kleinen und großen Räthe zuſammen 101 oder 102 Perſonen aus, wenn etwa der Venner, wie es ſcheint, beſonders gezählt wird, und der kleine Rath, außer demſelben, aus 33 Perſonen beſteht. Ueberhaupt ſind aber gewöhnlich einige überzählige Glieder da, denn bey Ernennung eines Landvogts wird der Sitz deſſelben als erledigt angeſehen, und am folgenden Tage ein neues Mitglied ſeiner Zunft zum groſſen Rath erwählt; nach geendigter Landvogtey nimmt jener aber ſeine Stelle nach dem vorigen Range wieder ein, doch ſieht man ihn als überzählig an, bis eine Stelle ſeiner Zunft wieder erledigt iſt. — Beamte beyder Räthe und der Kanzley ſind: der Stadtſchreiber, der Großweibel, der Seckelſchreiber, und der Raths= oder Gerichtsſchreiber. Der Rang des Stadtſchrei=

bers iſt ſchon angegeben; er hat im kleinen und großen Rath keine Stimme, aber den Bericht und ein Gutachten in Standesſachen; im Geheimen- und Kriegsrath hingegen förmlich Sitz und Stimme; gewählt wird er nur vom kleinen Rath. Der Seckelſchreiber, welcher 6 Jahre im Amt iſt, und ebenfalls vom kleinen Rath ernannt wird, iſt der Statthalter des Stadtſchreibers, führt die Protokolle und Bücher des Seckelmeiſters, entwirft die großen jährlichen Staatsrechnungen u. ſ. f. Der Rathsſchreiber führt das Protokoll in den Rathsverſammlungen, als Subſtituirter des Stadtſchreibers, fertigt die Briefe, Urtheile u. ſ. f. in der Kanzley aus, iſt 6 Jahre im Amt, wenn er nicht früher in den großen Rath tritt, wird von dem Stadtſchreiber aus den Bürgern dem Rath vorgeſchlagen, und erhält nach geendigter Amtszeit gewöhnlich die Landvogtey Dornach, wie der Seckelſchreiber die zu Gösgen, nach deren Endigung beyde, wie andere Alt-Landvögte unter die Mitglieder des großen Raths von ihrer Zunft treten. Der Großweibel hat nicht nur die Aufwartung im Rath, und im Namen des Amts-Schultheiß den Vorſitz im Stadtgericht, ſondern auch die Viſitation der Stadtwachen in der Nacht, und die Aufſicht über einige Polizeyſachen. — Nach einer Angabe in Coxe's Br. B. II. S. 109 f. beträgt der jährliche Gehalt des Amtsſchultheiß 3630, des Altſchultheiß 1375, eines Altraths 460, des Stadtſchreibers 2080, des Gemeinmannes mit ſeinem Rathsgehalt 1000, eines Jungraths aber 375 Gulden. — Die Schultheiſſe, der Venner und Großweibel werden von der geſammten Bürgerſchaft aller 11 Zünfte, von Alt- und Neubürgern zuſammen, erwählt und beſtätigt. Allein dies iſt nur eine bloſſe Feyerlichkeit. Der Venner wird zum Schultheiß ernannt und der Seckelmeiſter wieder zum Venner. Wenn ein Altrath ſtirbt, ſo tritt der ältere von beyden Jungräthen ſeiner Zunft in deſſen Platz. Bey dem Tode

oder der Beförderung eines Jungraths hingegen wählen die Schultheißen und Alträthe zuſammen wieder einen Jungrath aus den Sechſern oder 6 großen Rathsgliedern ſeiner Zunft. Die dadurch unter den letztern erledigte Stelle wird allein durch die Wahl der Alt- und Jungräthe, oder des geſammten kleinen Raths, aus den Gliedern der Zunft des Abgegangenen wieder beſetzt. Ein Kandidat, der ſich um eine Stelle im großen Rath bewirbt, muß 20 J. alt, ein Altbürger, und Mitglied der Zunft ſeyn, zu welcher die erledigte Stelle gehört. Zu einer Stelle im kleinen Rath wird das Alter von 24 Jahren und die Mitgliedſchaft im großen Rath erfordert. Ein Neugewählter tritt erſt am nächſten Johannistage in ſeine Stelle. — Alle vom großen und kleinen Rath abhängende Wahlen, ſowohl bey erledigten Rathsſtellen, als auch geiſtlichen Aemtern, Landvogteyen u. m. a., geſchehen, zur Verhütung vieler vormaligen Misbräuche, nach der Verordnung vom J. 1764, durch das heimliche oder Pfenning-Mehr. Bey jedem Amt werden aus mehrern Kandidaten 2 zur Hauptwahl ausgelooſt, indem jeder der Wählenden einen Pfennig in eine der Büchſen wirft, welche mit dem Namen der Kandidaten bezeichnet ſind. Ueber die beyden, welche bey dieſer ſogenannten Vorwahl die meiſten Pfennige erhalten haben, wird bey der Hauptwahl auf gleiche Art geſtimmt und die Mehrheit der Pfennige entſcheidet. Bey einer Stimmengleichheit im erſtern oder zweyten Fall wird durch das Loos der Kugel entſchieden. Haben ſich nur zwey oder einer zu einem Amt gemeldet, ſo ernennen beyde Schultheiße, oder, in deren Abweſenheit, 2 der älteſten Räthe, noch 2 andere, über welche erſt beſonders geſtimmt, und wovon nur derjenige mit den übrigen, die ſich ſelbſt gemeldet haben, in die Vor- und Hauptwahl kömmt, welcher die meiſten Pfennige erhalten hat. Alle Wählende müſſen vor jeder Amtsbeſetzung ſchwören, daß ſie Niemand ihre Stimme ver-

verſprochen, ſie Niemand vorher bekannt gemacht haben und nur dem Tauglichſten geben wollen; die Kandidaten hingegen ſchwören, daß ſie ſich um keine Stimme ſelbſt oder durch andere bewarben, weder durch Verſprechen, Miethe und Gaben, noch durch Drohung oder andere Mittel zu erhalten geſucht haben. —

Der große Rath, deſſen Sitzungen der kleine fortdauernd beywohnt und leitet, der ſich auch ohne dieſen durchaus nicht verſammlen darf, hat mit dieſem die Ausübung der höchſten Gewalt, die ganze Geſetzgebung, die Entſcheidung der Civilſachen in höchſter Inſtanz, das Recht des Krieges, Friedens, der Bündniſſe und Verträge, der Steueranlagen, die Verhandlung der gemeineydgenöſſiſchen Angelegenheiten u. ſ. f. Er ernennt alle Geſandte; auch die äußern Landvögte aus ſeinen Mitgliedern; beſtätigt, mildert oder verwirft gewiſſe Handlungen und Beſchlüſſe des kleinen Raths durch Mehrheit der Stimmen, beſtätigt die von demſelben angenommenen Neubürger, oder weiſt ſie ab; er erwählt ferner aus den 11 Alträthen den Seckelmeiſter, oder das 4te Haupt des Standes, beſetzt auch die 4 Italieniſchen Landvogteyen Lauis, Luggarus, Mendris und Meyenthal, wenn die Reihe dieſen Stand trifft. Zu Deputirten der Tageſatzungen in Frauenfeld, oder außerordentlichen eydgenöſſiſchen Verſammlungen wird gewöhnlich ein Glied des kleinen Raths und eins der Standeshäupter ernannt, den Amtsſchultheiß ausgenommen, der während ſeines Regiments nicht abweſend ſeyn darf. Die Verſammlungen werden, außer den gewöhnlichen Rechnungstagen und Aemterbeſetzungen, an jedem erſten Dienſtage oder Mittwoch jedes Monats gehalten. — Uebrigens kann im großen Rath nichts vorgetragen werden, das nicht vorher im kleinen Rath unterſucht und vorbereitet iſt. Wird auch unverſehens in der Verſammlung deſſelben eine Sache angeregt, ſo kömmt es doch nicht zur Umfrage. Der

kleine

kleine Rath mit den 4 Standeshäuptern, näml. dem Amts- und Alt-Schultheiß, Venner und Seckelmeiſter, hat die ausübende oder vollziehende Gewalt nebſt der Polizey, die höhere Gerichtsbarkeit und den Blutbann. — In Kriminalſachen kann nur von Bürgern der Stadt, in Civilſachen aber überhaupt, wenn der Gegenſtand über 100 Schweiz. ℔ beträgt, an den Gr. Rath appellirt werden. Der kleine Rath hat ferner nicht nur das Recht der Zuſammenberufung des großen Raths, ſondern auch der vorhergehenden Unterſuchung und Anordnung aller Hoheitsſachen und anderer Angelegenheiten, die demſelben zur Entſcheidung vorgelegt werden ſollen; er beſetzt auch die in demſelben erledigten Stellen, wie ſeine eigenen, und überhaupt, mittelbar oder unmittelbar, die wichtigſten Aemter im Staat und der Kirche. Er verſammlet ſich wöchentlich 3 mal, und bey außerordentlichen Vorfällen öfterer. Zum Bauherrn, Zeugherrn, Kornherrn, Thüringervogt, Magazin-Verwalter, Fruchtkommiſſar und Wegherrn werden immer Glieder des kleinen Raths ernannt. — Der Geheimerath, welcher aus beyden Schultheißen, dem Venner, Seckelmeiſter, Stadtſchreiber, Gemeinmann und älteſtem Altrath beſteht, verhandelt wichtige und geheime Angelegenheiten, und trägt dieſe nach ſeinem Gutfinden im kleinen Rath vor. Wenn eins der ordentlichen Mitglieder abweſend iſt, ſo wird ſeine Stelle durch den nächſten Altrath erſetzt. Jeder von den erſtern, den älteſten Altrath ausgenommen, hat einen Schlüſſel zum Schatz des Standes. — Die vornehmſten Kollegien ſind: die Oekonomie- und Kommerzienkammer, welche ſtaatswirthſchaftliche und Handlungsſachen beſorgt; die Zollkammer; der Kriegs-, der Sanitätsrath; das Konſiſtorium, der Wayſenrath, nebſt einigen andern Verwaltungen der Spitäler, einzelner Polizeyſachen u. ſ. f., welche ſämmtlich aus einigen Alt-, Jung- und Großenräthen zuſammengeſetzt ſind. —

Die ſogenannte jährliche Regimentsbeſetzung oder Wahl und Beſtätigung des Amts-Schultheiß, Venner, der Räthe und vornehmſten Staatsbeamten geſchieht am Tage St. Johann des T. auf folgende Art: Sämmtliche Alt- und Neubürger verſammlen ſich am frühen Morgen auf ihren Zünften, wohin auch die Rathsglieder kommen. Im feyerlichen Zuge geht der Amtsſchultheiß mit dem Stadtſchreiber, Seckelmeiſter u. a. Beamten vom Rathhauſe in die Barfüßer-Kirche, wo er ſeinen erhabenen Sitz neben dem Altare hat; bald hernach ziehen auch die Alt-, Jung- und Großenräthe theilweiſe mit ſämmtlichen Gliedern ihrer Zunft dahin. Hier legen nach einander der Amts-Schultheiß, Venner und Gemeinmann ihre Stellen nieder, und treten nebſt dem Altſchultheiß und Alträthen vom Chor ab. Die Jungräthe beſtätigen dann die Alträthe nebſt dem Gemeinmann auf ein Jahr wieder in ihren Aemtern, und laſſen ihre Namen den in der Kirche zunftweiſe verſammleten Alt- und Neubürgern vorleſen, worauf dieſe die Beſtätigung durch Aufheben der Hände oder das ſogenannte Handmehr bekräftigen. Der reſignirende Schultheiß und die Alträthe kommen hierauf wieder zur Verſammlung und legen den Eyd ab. Jener ſchlägt dann zum Amtsſchultheiß für das folgende Jahr den bisherigen Altſchultheiß vor, welcher durch das Handmehr von der Bürgerſchaft beſtätigt, herzugerufen, beeydigt und in Beſitz geſetzt wird. Daſſelbe geſchieht mit dem bisherigen Venner und Großweibel. Nach geendigten Wahlen werden einige Verordnungen verleſen, dann aber zieht der Amtsſchultheiß mit dem kleinen Rath auf das Rathhaus, wo die Alträthe die ſämmtlichen Jungräthe beſtätigen. — Die Verſammlung der Bürger in der Barfüßerkirche wird der Roſengarten genannt. Ihr Wahl- und Beſtätigungsrecht iſt eine leere Feyerlichkeit. Nach einer beſondern Verordnung v. J. 1681, welche immer auch an dieſem Tage verleſen wird, müſſen alle

Neu-

Neubürger ſich aus der Verſammlung entfernen und die Wahl allein den Altbürgern überlaſſen, ſobald gegen einen der bisherigen oder vorgeſchlagenen Rathsglieder oder anderer Beamten ein Widerſpruch erhoben würde. Dadurch wird das ſogenannte Wahl- und Beſtätigungsrecht wieder völlig auf die Altbürger eingeſchränkt. —

Das Stadtrecht iſt noch ungedruckt, und hat die Aufſchrift: Der Stadt Solothurn Satzung, ſowohl für die Bürger der Stadt, als die Einwohner, Unterthanen und Fremden errichtet. Dieſe Sammlung ward 1604 gemacht, erhielt aber nach und nach viele Zuſätze. Von allen das Regiment betreffenden Verordnungen iſt nur die im Jahr 1764 entworfene oben angeführte Wahlordnung gedruckt. — Das Stadtgericht wird von dem Großweibel im Namen des Schultheiß gehalten, hat 2 Alt-, 4 Jung- und 11 große Räthe aus den 11 Zünften, zu Beyſitzern, die 3 Jahre im Amt bleiben, verſammlet ſich 2 mal in der Woche, und entſcheidet geringere Schuldſachen, bürgerliche Händel und Frevel. Die Appellation geht an den kleinen, und unter gewiſſer Einſchränkung an den großen Rath. — Der kleine Rath entſcheidet Streitigkeiten über Erbe und Eigen, auch andere Civilſachen, ohne Appellation, wenn ſie nur bis 100 Schweizerpfund betragen, ſonſt aber entſcheidet der große Rath in letzter Inſtanz. Ueberhaupt kann aber jeder, der ſich durch ein Urtheil des kleinen Raths in bürgerlichen Händeln für beſchwert hält, ein neues Recht kaufen, oder das Urtheil, gegen Erlegung von 5 Pfund, durch Appellation vor den großen Rath bringen. Die Appellationen werden von einem Altrath und 2 Jungräthen unterſucht. — Der kleine Rath verwaltet das Blutgericht über Stadt und Land, und nur ein Bürger der Hauptſtadt kann an den großen Rath appelliren. Das Verhör wird von den ſogenann-

genannten Thurmherren, einem Altrath und 2 Jungräthen mit dem Großweibel gehalten. — Das Konſiſtorium, oder weltliche Strafgericht, beſteht aus 2 Alt-, 4 Jung- und 2 großen Räthen, beſtraft öffentliche Aergerniſſe, leichtfertige Perſonen, entfernt Verdächtige oder andere, die ſich ohne obrigkeitliche Erlaubniß einſchleichen u. ſ. f. — Für gute Polizey wird ſehr geſorgt. Die vornehmſten milden Stiftungen ſind: ein anſehnliches Spital in der Hauptſtadt, und ein anderes in Olten für Bürger, Unterthanen und Fremde; das ſogenannte Thüringenhaus in der Hauptſtadt, eine Stiftung für arme und alte Bürger beyderley Geſchlechts, deſſen Verwalter der Thüringervogt genannt wird, ein Mitglied des kleinen Raths, und 7 Jahre im Amt iſt; ein Findelhaus für Wayſen, Findlinge und Kinder armer Bürger; das St. Katharinenſpital für Wahnſinnige und unheilbare Kranke. — Die Landſtraßen, Wege, Brücken u. ſ. f. werden in ſehr gutem Stande erhalten. — Die Münzen ſind mit denen zu Bern gleich; man richtet ſich meiſtens nach dem alten Burgundiſchen Münzfuße; man ließ vormals meiſtens nur Thaler, Batzen, halbe Batzen, Dreykreuzer, Kreuzer und andere Scheidemünzen, in neuern Zeiten aber auch Franken, halbe Franken und andere prägen. —

Das Gebiet iſt in 11 Landvogteyen vertheilt, welche in die innern und äußern unterſchieden werden. Die innern Vogteyen ſind: 1) Bucheckberg, 2) Kriegſtätten, 3) Lebern und 4) Flumenthal. Sie werden von Mitgliedern des kleinen Raths verwaltet, welche ſich aber in der Stadt aufhalten; die erſtere, worauf der Venner eine vorzügliche Anwartſchaft hat, 3 Jahre lang; die 3 letztern aber 2 Jahre. Zur zweyten wird gewöhnlich der Seckelmeiſter, und zur dritten der Bürgermeiſter befördert. Die äußern Landvogteyen beſtehen wieder aus 2 Klaſſen, und werden insgeſammt von Gliedern des groſ-

ſen

ſen Raths 7 Jahr verwaltet. 1) Falkenſtein, Bechburg, Gösgen, Dorneck können einem Mitgliede des großen Raths nicht eher zur Verwaltung übertragen werden, als bis er 6 Jahre im Amt geweſen iſt. Bey der Vogtey Gösgen hat der Seckelmeiſter, und bey der zu Dorneck der Großweibel einen geſetzlichen Vorzug. 2) Die Vogtey Olten, Thierſtein und Gilgenberg kann ein Mitglied des großen Raths nach vierjähriger Amtsverwaltung erhalten. Alle Landvögte der äußern Aemter werden von 2 zu 2 Jahren nach Johannistag im Amt beſtätigt, und müſſen jährlich im Herbſt den Alträthen von ihrer Verwaltung Rechenſchaft ablegen. Der Landvogt zu Olten hat den Titel Schultheiß; dieſes Amt hat auch einen eigenen Stadt- und Landſchreiber; ſonſt iſt nur ein Landſchreiber für die beyden Vogteyen Falkenſtein und Bechburg, und ein anderer für die 4 übrigen angeſtellt. Der Stand Solothurn hat überhaupt ſeine Landvogteyen größtentheils durch Kauf erhalten, und ungeachtet ſeines treuen Beyſtandes, den er der Stadt Bern und andern Verbündeten ſo oft leiſtete, auf den Beutezügen derſelben wenig gewonnen. Die niedern Gerichte werden in den Vogteyen von den Landvögten und Beyſitzern gehalten, von welchen die Appellation an den kleinen Rath geht. In Malefiz- und Kriminalſachen hat der Landvogt nur die Einziehung der Verbrecher, welche gefänglich nach der Hauptſtadt abgeführt werden, wo die Unterſuchung, Verurtheilung und Beſtrafung von dem kleinen Rath geſchieht. — Das Wappen des Standes iſt ein getheilter, oben rother und unten weißer Schild, der auch im Stadtſiegel geführt wird. Die Farbe der Standesbedienten iſt roth und weiß. — Mit den 12 Cantonen, außer Appenzell, hat Solothurn Antheil an den Italieniſchen Vogteyen Lauis, Mendris, Luggarus und Mayenthal; mit den VIII alten Orten und dem Stande Freyburg hingegen an dem Landgerichte des Thurgow.

(Vergl.

(Vergl. Leu B. XVII. S. 254 – 345. Simler vom Regim. d. Eydgen. S. 501 f. 508 ff. 513 ff. 517. 521 ff. 528 f. 540. Fäſi. B. II. S. 674 ff. 690 – 698. Meiſters Staatsr. S. 153 – 162. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 227 – 231. P. III. S. 279. 283. Coxe's Br. B. I. S. 340 ff. B. II. S. 97 f. 100 f. 106 – 118. Hirſchfelds N. Br. S. 140 ff. 147 f. von Hallers Biblioth. B. VI. S. 445 f. Helvet. Kal. 1796. S. 42 ff. 114 f.) —

§. 10.

Finanz- und Kriegsweſen.

Die Einkünfte dieſes Staats ſind verhältnißmäßig ziemlich beträchtlich. Daß ſie gut verwaltet werden, davon zeugen die öffentlichen Anſtalten und ein verhältnißmäßig beträchtlicher Schatz, nebſt manchen öffentlichen Anleihen, die an mehrere im Lande Eingeſeſſene und an verſchiedene Ausländer gemacht ſind. — Die Einkünfte, welche jährlich überhaupt etwa 125,000 Gl. betragen, kommen: 1) von der ſogenannten Fortifikationstaxe, welche auf die Kapitalien der Zünfte und Klöſter in der Stadt, und der Kirchſpiele in den Landvogteyen gelegt iſt; 2) den Zehnten und den Grundzinſen, die dem Staat gehören; 3) den Zöllen; 4) den Weinumgeldern; 5) den Zinſen von verliehenen Kapitalien; 6) dem Salzmonopol; 7) den Einkünften von den Landvogteyen; 8) den Franzöſiſchen Subſidien etwa 12,000 Gl.; 9) einigen Domainen, Pachtungen, Beſoldungen von ledigen Pfründen u. ſ. f. Die jährlichen Einkünfte der Landvogteyen werden in Coxe's Br. B. II. S. 101. auf folgende Art angegeben: von Bucheckberg 1660 Gl., Kriegsſtätten 1460, Am Lebern 830, Flumenthal 620, Falkenſtein 5460, Bechburg 7500, Gösgen 5000, Olten 3330, Dorneck 8340, Thierſtein 4170, und aus Gilgenberg 3750 Gulden. Sämmtliche öffentliche Einkünfte werden von dem

dem Venner als erſtem, und dem Seckelmeiſter als zweytem Schatzmeiſter verwaltet; beyde haben daher den Vorſitz in den wichtigſten Kammern, die Aufſicht über die Verwaltung verſchiedener anderer Beamten, legen aber jährlich am St. Nikolaustage Rechnung ab, und werden dann vom kleinen und großen Rath im Amt beſtätigt. — (Vergl. Coxe. B. I. S. 341 f. B. II. S. 101 f, 110 ff. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 308 auch handſchr.) —

Das Kriegsweſen ſteht unter der Leitung des Kriegsraths, von welchem eigentlich die ſämmtlichen Beyſitzer des Geheimenraths, nebſt 4 Alt-, 7 Jung- und 4 großen Räthen, in vielen Fällen aber auch die Befehlshaber der Regimenter, Zeugherren und andere, Mitglieder ſind. Der Schanzenrath beſteht aus dem Seckelmeiſter, 1 Altrath, 6 Jungräthen, dem Stadthauptmann und beyden Stadtlieutnants: die Werbungskammer für den auswärtigen Dienſt aber aus einem Altrath und 2 Jungräthen. Oberſte Zeugherren ſind die 4 Staatshäupter, außerdem wird noch ein beſonderer Zeugherr aus dem kleinen Rath ernannt. In der Hauptſtadt iſt ein Zeughaus, das ſich durch ſeine zahlreiche Artillerie, einen beträchtlichen Vorrath von Waffen, Munition u. ſ. f. nebſt vielen andern ſehenswürdigen Sachen, alten erbeuteten Waffen u. dergl. auszeichnet. — Die eigentliche Bürgerſchaft der Hauptſtadt macht eine Füſelierkompagnie unter einem Stadtmajor, Stadthauptmann und 2 Lieutenants, und eine Artilleriekompagnie aus. Die dritte Kompagnie beſteht aus den Hinterſaſſen der Hauptſtadt und umliegenden Gegend, welche auch am Johannistage bey der Bürgerverſammlung aufzieht. Zum Stadtmajor wird ein Mitglied des kleinen Raths ernannt; der Stadthauptmann und beyde Lieutenants ſind aus dem großen Rath und haben ihre Stellen 8 Jahre. Die Stadtwache wird von Bürgern gehalten und im Nothfall durch Landvolk verſtärkt. An Sonn- und Feſttagen üben

üben ſich die Bürger im Scheibenſchießen, wozu die Regierung Pulver und Bley giebt, auch Preiſe ausſetzt. Die bürgerlichen Artilleriſten werden jährlich im Stück- und Geſchwindſchuß, und die Hinterſaſſen ebenfalls gelegentlich in den Waffen geübt. In der Stadt und dem Gebiet iſt jeder vom 16ten bis 60ſten Jahre zum Dienſt verpflichtet. Das Landvolk iſt in ein Regiment Dragoner von 240 Mann, 6 Regimenter Fußvolk zu 12 bis 1400 Mann, welche nach den 6 Quartieren, worinn die Landſchaft deshalb getheilt iſt, Bucheckberg, Kriegſtätten, Lebern, Falkenſtein, Olten und Dorneck, genannt werden, und ein Artilleriekorps von 600 Mann getheilt, ſo daß die ganze bewaffnete Mannſchaft von Stadt und Land auf 9500 Mann beträgt, wovon 2500 als ausgehobene Mannſchaft vorzüglich zum Aufbruch bereit ſeyn müſſen. Jedes Regiment, auch das der Dragoner, hat einen Obriſt aus dem kleinen, und einen Major aus dem großen Rath, wozu gewöhnlich ein vormals auswärts gedienter Officier ernannt wird. Jede Kompagnie von 100 Mann hat 1 Hauptmann, 2 Lieutnants und 1 Fähndrich. Die Hauptleute ſind entweder Glieder des großen Raths, oder Altbürger; die Oberlieutnants werden nur aus den letztern genommen, Unterlieutnants- und Fähndrichsſtellen aber mit angeſehenen Landleuten beſetzt. Den Oberbefehl über das ſämmtliche Landvolk hat der Kommandant der Standestruppen; über die geſammte Stadtmilitz iſt auch ein Kommandant angeſetzt. Die Uniform der Kompagnien aus der Stadt und von 3 Landregimentern iſt weißgrau mit roth, die aus den Vogteyen Dornach, Thierſtein und Gilgenberg haben braun und roth aufgeſchlagen, die Artillerie aber hat blau mit roth. Das Standes- und Hauptpanner iſt, nach dem Wappen, roth und weiß. Die geſammte Militz wird im May und September zuſammengezogen und gemuſtert; die Unterlieutnants und Fähndrichs aber üben ſie theilweiſe im Frühling und

Herbſt

Herbſt auf den Dorfſchaften in den Waffen; während des Sommers übt ſich die Mannſchaft auch häufig im Zielſchuß. Der ſogenannte Etatmajor der 6 Landregimenter kömmt jährlich abwechſelnd auf das Piket zum erſten Auszug; bey einem wirklichen Auszuge aber wird aus jedem die nöthige Mannſchaft gezogen. Jedes Quartier im Lande hat ſein beſonderes Zeughaus. Das einfache eydgenöſſiſche Kontingent beträgt 600 Mann. — An dem auswärtigen Kriegsdienſt nahm Solothurn immer vielen Antheil. Zufolge der im Jahr 1764 zwiſchen der Krone Frankreich und den katholiſchen Cantons nebſt ihren Verbündeten geſchloſſenen Kapitulation hatte dieſer Stand bisher 2 Kompagnien in der Schweizergarde, einige Kompagnien in den verſchiedenen Feldregimentern in Frankreich, und die jungen Bürger in Solothurn ſuchten daher häufig ihr Glück im Franzöſiſchen Dienſt zu machen. Der Stand hat überdem ein Regiment im Spaniſchen Dienſt, bey welchem die Stelle eines Obriſt, und die Füſilierkompagnien nur Altbürgern ertheilt werden. — (Vergl. Fäſi. B. II. S. 673 f. Meiſters Staatsr. S. 162 f. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 331 f. Coxe's Br. B. II. S. 104 f. Hirſchfelds N. Br. S. 140 f. Helvet. Kal. 1796. S. 43 f. 108 ff.) —

§. 11.

Ortbeſchreibung.

Bey dieſer liegen vornehmlich Leu's Helvet. Lex.; Fäſi's Erdbeſchreib. B. II. S. 676 – 741 und die Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 360 ff. zum Grunde. Die neuern Hülfsmittel ſind beſonders genannt. —

I. Die Stadt Solothurn,

lat. Solodurum, franz. Soleure, ital. Soletta, eine der älteſten Städte des Schweizerlandes, liegt im Rücktlande,

lande, in einer ſehr ſchönen, fruchtbaren und vortreflich angebauten Ebene, am Fuß des Jura, zu beyden Seiten der Aar, welche ſie in die größere, an ihrem linken, und die kleinere Stadt, am rechten Ufer, theilt. Durch die größere Stadt fließt der ſogenannte Goldbach, welcher mit Quaderſteinen eingefaßt iſt, in die Aar. Dieſe iſt hier ſchon weit breiter, als bey Bern, hat einen ſanften Strom und helles ſchönes Waſſer. An einer Seite der Stadt erhebt ſich ein hohes Gebürge, ein Zweig des Jura, der Weißenſtein u. ſ. f. ſ. §. 2. Die Stadt iſt zwar weit kleiner, als Baſel, aber heiterer, minder hügelicht, beſſer gepflaſtert, gehört zu den niedlichſten Städten der Schweiz, hat verſchiedene gute Gebäude, einige offene Plätze, iſt ringsumher mit Mauern, und, ſeit dem Anfange des jetzigen Jahrh., mit einem Wall und Baſtionen, breiten Gräben und Außenwerken regelmäßig befeſtigt; durch jenen führen 3 Hauptthore und 5 Nebenthore in die Stadt, auch hat man von demſelben ſchöne Ausſichten auf die Gegend umher. Der Flächeninnhalt der Stadt wird zu 35 Morgen Landes und die Zahl der Einwohner mit den Vorſtädten auf ungefähr 4000 berechnet. Das ſchönſte Gebäude, eine große Zierde der Stadt, und zugleich wohl das edelſte Werk der Baukunſt im ganzen Schweizerlande, iſt die vor einigen Jahren von Grund auf neuerbaute Haupt- und Pfarrkirche S. Urſus, mit einer Façade von ungemein edlem Stil, und Korinthiſchen Säulen an der Vorderſeite, zu welcher eine hohe und prächtige Treppe mit vielen Stuffen und Abſätzen hinanführt. Durch die hohe freye Lage und Anordnung der einzelnen Theile des Ganzen, die im Geſchmack der Griechiſchen Tempel gemacht iſt, wird der Eindruck, den das ſchöne Gebäude ſchon für ſich macht, ſehr erhöht. Im Innern finden ſich zwar viele einzelne ſchöne Anlagen und Verzierungen, aber weder der Geſchmack noch die Pracht mancher Kirchen in Mannheim, Maynz u. a. O. Die Koſten

des Baues betrugen auf 800,000, oder, nach andern, 1 Mill. Gl., eine für den kleinen Staat ungemein große Summe. Rings um die Kirche her iſt ein freyer Platz mit ausgemauerten Grüften für die bürgerlichen Familien. Von dem Thurme hat man eine weite ſchöne Ausſicht. Das Kollegiatſtift bey dieſem Münſter iſt, wie das Kirchenweſen überhaupt, ſchon oben beſchrieben. Außer dieſer Hauptkirche ſind noch 2 beſondere Kirchen, und 3 Kloſterkirchen in der Stadt; die letztern in Franciſcaner- und Barfüßerkloſter, wo jährlich der Roſengarten oder die Bürgerverſammlung gehalten wird; im Jeſuiterkollegium, welches zu den anſehnlichſten und beſten Gebäuden gehört; und im Spital, welches einheimiſche und fremde Kranke verpflegt, wobey noch ein Waiſenhaus zur Verpflegung armer Kinder überhaupt, und ein Zuchthaus für geringere und laſterhafte Verbrecher ſteht. In dem Thüringerhaus, welches auch eine eigene Kirche hat, werden arme und alte Bürger, auch bürgerliche Kranke unterhalten. Bey der größern Stadt ſtehen noch 8 Kirchen, Klöſter und Kapellen. Unter den übrigen Gebäuden zeichnen ſich das Rathhaus, Zeughaus, der Pallaſt des vormaligen Franzöſiſchen Geſandten, und einige Zunfthäuſer vorzüglich aus. Das Rathhaus hat viele Gemählde, Abbildungen mehrerer Schweizeriſcher Schlachten, die Stadtbibliothek, eine Münzſammlung, Alterthümer u. ſ. f. Der alte Glocken- oder Zeitthurm, mitten in der Stadt, ſoll ein Werk der Römer ſeyn. Ruinen und andere Römiſche Alterthümer finden ſich in der Stadt häufig; der letztern fand man vornehmlich in Grunde der alten niedergeriſſenen Stiftskirche 1762 ſehr viele. Außer den 5 Kornhäuſern iſt vornehmlich das neue Kauf- oder Landhaus an der Aar, worinn alle durchgehende Waaren abgeladen werden, merkwürdig. Die 11 Zünfte, worinn die Bürgerſchaft vertheilt iſt, haben keinen Einfluß auf die Regierung. Die Verfaſſung, Regierung, das Ma-

nufaktur=, Handels= und Schulweſen u. ſ. f. iſt ſchon oben beſchrieben. Außer einigen Leinen= und Wollenwebern ſind unter den Handwerkern auch verſchiedene Uhrmacher, Büchſenſchmiede, gute Gerbereyen u. a. m. Im Vergleich mit Baſel hat die Stadt zwar wenig Leben und Geſchäftigkeit und nur unbedeutende Manufakturen; unter den Familien, die an den Aemtern und Einkünften des Staats Antheil nehmen, herrſcht aber doch viel Wohlſtand, der zwar äußerlich minder in die Augen fällt, aber in den Geſellſchaften ſehr merklich iſt. S. von dieſem, wie von der hier herrſchenden feinen Lebensart die obige allgem. Beſchreibung. — Vorzüglich angenehme Spaziergänge ſind auf den Stadtwällen; außer der Stadt zwiſchen den vielen Gärten; nach dem Schloſſe Waldeck mit den vortreflichen Ausſichten in dem dortigen durchgehauenen Walde u. ſ. f.; vorzüglich nach der Einſiedeley und Kapelle der H. Verena. Die Einſiedeley ward vor 100 J. von einem Aegyptiſchen Eremiten angelegt und wird noch von einem Kapuziner unterhalten. Sie liegt in einem engen tiefen, von hohen Felswänden eingeſchloſſenem Bergthal, welches aber nach beyden Seiten offen iſt. Im Felſen ſind Bildniſſe und die Stadt Jeruſalem, aber ohne gehörig beobachtete Verhältniſſe. Die Kapelle der h. Verena, welche hier vormals gewohnt haben ſoll, iſt von dem Einſiedler mit unſäglicher Mühe im harten Felſen, mit 3 Abtheilungen, Gewölben, Schwibbogen, mit einem Chriſtus im Grabe u. ſ. f. ausgehauen. — (Vergl. Hirſchfelds Br. S. 13 ff. N. Br. S. 131 ff. Küttners Br. II. 200 ff. Andreä Br. 294 f. Coxe's Br. II. S. 96 ff. Meiners Br. I. 338 ff. Gerkens R. II. 206 ff. Lettres etc. par Roland. I. 89 ff. Ebels Anl. II. 161 ff. Manuel par Beſſon. II. S. 5 ff. Holzhalbs Supplem. B. V. S. 542 ff.) —

II. Das Gebiet oder die Landſchaft.

Dieſes iſt in 11 Landvogteyen, nemlich 4 innere und 7 äußere, vertheilt. Die Art der Beſetzung und Verwaltung derſelben iſt im §. 9 angegeben.

I. Die innern Landvogteyen, welche von Mitgliedern des kleinen Raths, die in der Stadt wohnen, verwaltet werden. 1) Die Landvogtey Bucheckberg, deren Einwohner evangeliſch ſind, ſ. §. 7., liegt auf der Südſeite der Aar, grenzt im N. S. und W. an das Bernergebiet, iſt reich an Korn, Weiden, Wieſen und Obſt, kam 1391 durch Kauf für 500 Gl. rhein. an Solothurn, und enthält: Das Gericht Aettingen, mit dem Pfarrdorfe gleiches Namens. — Das Ger. Meſſen, mit dem gleichnamigen Pfarrdorfe, und Dorfe Balm oder Ober-Balm. — Das Ger. Schnottweil, mit dem Pfarrd. gleiches Namens und 3 kleinen Dörfern. — Das Ger. Lüßlingen mit dem gleichnamigen Pfarrdorfe, dem großen Nennigkofen und 3 kleinen Dörfern. — 2) Die Landvogtey Kriegſtätten grenzt nördlich an die Aar, ſüdlich und öſtlich aber an das Bernergebiet, und enthält 4 Gerichte: Kriegſtätten, ein großes Pfarrdorf, zu welchem noch 7 kleine Dörfer gehören. — Subingen, mit dem Dorfe gleiches Namens, den Pfarrdörfern Teitingen und Aeſchi, und 8 kleinen Ortſchaften. — Biberiſt, mit dem Pfarrdorfe gleiches Namens und 4 kleinen Dörfern. — 3) Die Landvogtey Lebern, Am Läbern, oder am Leberberg, einem Theil des Jura, ſ. oben S. 307 ff., grenzt im S. an die Aar, im O. an Flumenthal, im W. an das Berniſche, und im N. an das biſchöflich Baseliſche, iſt nicht weitläuftig, hat aber eine ſehr einträgliche Feldwirthſchaft und Viehzucht. In ältern Zeiten gehörte dieſer Diſtrikt dem Urſusſtift in der Stadt; die Einwohner waren leibeigene Gotteshausleute, wurden auch Urſus-

knaben genannt. Den größten Theil kaufte die Stadt 1389 von dem Stift, das Uebrige erhielt ſie 1393 durch den Vertrag mit Bern zu Büren. Römiſche Ruinen und Münzen finden ſich hier häufig. Die eine Höhe des Jura oder Leberbergs in dieſer Vogtey wird Iten, die andere Haſenmatt genannt. Von der weiten Ausſicht auf der letztern ſ. §. 2. Die ganze Vogtey enthält nur die beyden Gerichte Grenchen und Selzach. Zum erſten gehören das große Pfarrdorf Grenchen, am Itenberge, mit 2 Dörfern und dem Wallfahrtsorte Allerheiligen; zu dem andern aber das große Pfarrdorf Selzach, wo noch oft Ueberreſte von den Zeiten der Römer, in welchen es Salis aqua, oder Salſæ aquæ genannt ward, vorkommen, nebſt Altreu, einem vormaligen Städtchen, jetzt mäßigem Dorfe; dem großen wohlgebauten und volkreichen Pfarrdorfe Bettlach und 2 kleinen Dorfſchaften. — 4) Die Landvogtey Flumenthal, grenzt im W. an die vorige, ſüdlich an die Aar, im O. an das Berniſche und im Norden an die Vogtey Falkenſtein. Die Herrſchaft Balm, einen Theil derſelben, kaufte die Stadt 1385, die Herrſchaft Flumenthal aber 1478. — Das obere Amt dieſer Vogtey enthält: Oberdorf, ein Pfarrdorf am Fuße des Weiſſenſteins, ſ. §. 2., durch welches der Weg, der hinter dem Ort ſteinicht und rauh wird, links nach dem hintern, rechts aber nach dem vordern Weiſſenſtein führt, auf welchem letztern man in 1½ Stunde die Spitze erreicht, und beym Aufſteigen einigemal herrliche Ausſichten auf den Bieler- und Neuſchatellerſee findet; noch 8 kleine Ortſchaften. — Zum niedern Amt gehören: Flumenthal, Pfarrdorf an die Aar, nebſt Huberſtorf, und das Pfarrdorf Grünſperg mit 5 kleinen Oertern, unter welchen die ſogenannten Balmhöfe mit den Ruinen des alten Schloſſes Balm ſind. —

II. Die äußern Vogteyen, welche von Mitgliedern des großen Raths, die ſich während ihrer sechs-

jähri-

jährigen Amtszeit in denſelben aufhalten müſſen, verwaltet werden. — 1) Die Landvogtey Falkenſtein, vormals eine dem alten Hauſe gleiches Namens gehörige Freyherrſchaft, welche im Anfange des 15ten Jahrhunderts zwiſchen den Häuſern Blauenſtein und Falkenſtein getheilt war, von welchen die Stadt das erſte 1410, und das andere 1420 auskaufte. Die Vogtey grenzt im O. an den Canton Baſel; im W. an die Vogtey Lebern, ſonſt aber wie im N. an das biſchöfliche Baſel; im S. an Bechburg, Flumenthal und das Berniſche Bipp. Sie hat eine ſchöne Viehzucht, ſehr viel rothes und ſchwarzes Wild, viele Falken und Habichte, welche zur Jagd abgerichtet, ſehr weit und theuer verkauft, obwohl ſehr mühſam gefangen und zugezogen werden. — Das innere Amt enthält die beyden Thäler Ballſtall und Guldinthal, welche 3 bis 4 Stunden lang, nur ½ St. breit ſind, und ff. Ortſchaften enthalten: Ballſtall, ehemals Balz- und Pfalzthal, ein großer ſchöner Flecken, mit 3 Kirchen und 1 Kapelle, neben welchem der Steinbach von der Höhe herab einen ſchönen Fall macht. Der Ort iſt durch den ſtarken Tranſito zwiſchen Baſel und Solothurn ſehr nahrhaft. Das Thal, worinn der Ort liegt, hat nur durch enge Päſſe mit dem Bisthum und Canton Baſel Gemeinſchaft, iſt indeß ſehr ſtark bewohnt, in der Tiefe reich an Getreide und Obſt, auf den Höhen aber hat es vortreffliche Alpen und Weiden, daher es von ſeiner ſchönen Viehzucht nicht nur die Stadt mit Butter verſorgt, ſondern noch viele nach Baſel verkauft. Auf den Höhen wird viel ſchönes wildes Geflügel gefangen. Das neue Falkenſtein, der Sitz der Landvögte, liegt nahe am Flecken auf einem hohen Felſen, bey welchem ſich die Landſtraßen über den Oberhauenſtein und den Paſſavang theilen, daher hier ein ſtarker Tranſito iſt. Die Clus iſt eine enge Durchfahrt zwiſchen hohen felſichten Vorgebürgen des Oberhauenſtein, von welchem der Weg

hier durch in die Ebene des Buchsgaues zieht. Der Ort Clus, am Eingange des engen Paſſes, beſteht aus wenigen Häuſern. Daneben, auf einem ſteilen faſt einzelnen Felſen, liegt das alte Falkenſtein, jetzt Blauenſtein, auch der Rocken genannt, hängt faſt über die Kluft her, und wird von dem Landſchreiber bewohnt. Der Weg vom Hauenſtein herab zur Clus iſt wegen der mannichfaltig abwechſelnden Ausſichten in das Gebürge ganz angenehm. Sehr überraſchend und reizend aber wird die Ausſicht von der Clus an, wo man nach den geſperrten und eng eingeſchränkten Wegen plötzlich eine ganz vortreffliche ebene Landſchaft überſieht, die einen Theil der Cantone Solothurn und Bern ausmacht. Von hier an iſt der Weg bis zur St. Solothurn meiſt eben und ſehr angenehm. (Sulzers Reiſe S. 32 ff.) Außerdem liegen in dem ſchönen Ballſtallerthal die anſehnl. Pfarrd. Lauperſtorf, Holderbank, Mazendorf, Welſchenrohr, mit einigen kl. zerſtreuten Ortſchaften. Das Guldenthal wird von dem vorigen durch eine enge Felſenkluft oder Clus getrennt, wodurch die Straße über den Paſſavang nach Thierſtein u. ſ. w. geht, und enthält das gr. Pfarrd. Mimmlisweil. — Das Aeußere Amt liegt zwiſchen der Vogtey Bechburg, enthält die Pfarrd. Egerchingen und Neuendorf. — Die Landv. Bechburg grenzt ſüdlich an die Aar, öſtlich an Olten, nördlich an die vorige und weſtlich an das Berniſche Bipp, hat ſchönen Ackerbau und ſehr einträgliche Viehzucht, und macht einen Theil des alten Buchsgaues aus, der ſich noch über die benachbarten Aemter erſtreckte, ſeinen Namen von den häufigen Buchsbäumen hat und eine Zeit lang unter mehrere Edle vertheilt war. Bern und Solothurn kauften die Herrſch. Bechburg 1414 gemeinſchaftlich von einem Grafen von Thierſtein, theilten ſich aber 1463, ſo daß erſteres Bipp, Erlisburg und Wietlisbach, letzteres aber die jetzige Vogt. Bechburg erhielt, die jetzt in 2 Aemter

getheilt

getheilt wird. — Zum obern Amt gehören: das Schloß Neu-Bechburg, der Sitz der LV., oberhalb der Clus, an der Südſeite des Jura, mit vortrefl. Ausſichten und bequemer Einrichtung. Ruinen von Alt-Bechburg, dem vormaligen Stammhauſe. Das gr. Pfarrd. Oenſiegen, mit 3 beträchtlichen Märkten, ſehr nahrhaft durch den ſtarken Tranſito auf der Straße nach Zürich. Die Pfarrd. Keſtenholz, Buchſiten und Wolfweil. — Im untern oder Fridauer Amt ſind: das zerſtörte Schl Fridau; die Pfarrd. Hegendorf, Wangen und Capel, mit 2 kl. D. — 3) Die Landv. Gösgen, liegt am Jura, grenzt in W. an Olten, in N. an den C. Baſel und das Frikthal, im O. an das Berniſche Biberſtein, und im S. an die Aar; iſt ſehr fruchtbar an Wein, Obſt nnd Getreide, ward der St. 1458 durch einen H. von Falkenſtein verkauft, und iſt in 3 Gerichte getheilt. — Im Gericht Gösgen ſind: das gleichnamige Schloß, der Sitz des LV. auf einem Felſen am nördl. Fuß des Jura, mit einer ſehr weiten Ausſicht und bequemen Einrichtung; Ober- und Nieder-Gösgen, 2 Dorfſch. mit 1 Pfarrk.; das gr. D. Aerlisbach mit 3 Kirchen, worinn ein kl. Bach die Scheidung zwiſchen Bern und Solothurn macht, denn jenem gehört der gegen Aarau liegende Theil; die Pfarrd. Kienberg und Stüßlingen. — Das Gericht Loſtorf enthält das gr. Pfarrd. gl. N. mit einem ſehr fruchtbaren Kornboden, und das oberhalb deſſelben auf einem gähen Felſen zwiſchen dem Niederhauenſtein und der Schaffmatt liegende Schloß Wartenfels, welches wegen der Schönheit ſeiner Gebäude und Gärten merkwürdig iſt. — Zum Gericht Trimbach gehören die gr. Pfarrd. Trimbach, am Fuß des Niederhauenſtein, über welchen die Straße mit einem ſtarken Tranſito zwiſchen Lucern und Baſel geht, wovon hier ein Zoll gehoben wird, und Iſenthal, nebſt Ruinen der Schlößer Froburg und Hagberg oder Jagdberg.

berg. — 4) Das Schultheißenamt Olten grenzt an Gösgen und Bechburg, wie an das Berniſche Lenzburg und Aarau, kam 1426 pfandweiſe vom Bisth. Baſel an die Stadt, und ward dieſer von jenem 1532 völlig abgetreten. Die Landſchaft iſt ſchön, der Boden ſehr fruchtbar und die Einw. ſind ſehr induſtriös. — Olten, lat. Olita oder Olta, ein hübſch gebautes, heiteres Städtchen, auf einem Hügel an der Aar, mit Mauern von Römiſcher Bauart eingefaßt, hat viele ſehr gute Handwerker, inſonderheit Schmiede, Wagner, auch einige Manufakturiſten, einen ſehr einträglichen Zoll und andere beträchtliche Vortheile von dem ſtarken Tranſito und eine künſtliche hölzerne, 372 F. lange Brücke über die Aar. Der Schultheiß der Stadt iſt der von Solothurn ernannte Landvogt, unter deſſen Vorſitz die von ihm ernannten Alt- und Jungräthe ihr Stadtweſen beſorgen, welcher auch die Stadtrichter beſtellt, doch wird ſein Statthalter von dem Stadtrath erwählt. Die kl. St. iſt vorzüglich merkwürdig durch die Verſammlungen der Helvetiſchen Geſellſchaft, welche hier ſeit 1780 jährlich in der Woche vor Pfingſten gehalten werden. Dieſe Geſellſchaft beſteht aus den aufgeklärteſten Männern des Schweizerlandes von allen Ständen und Glaubensbekenntniſſen, welche durch keine andere Pflichten, Abſichten oder Intereſſe als feurigen Patriotismus vereinigt ſind, ſich verſammlen, um einander zu kennen, alle religiöſen und politiſchen Vorurtheile abzulegen, ſich gegenſeitig mit den Vorzügen und Mängeln ihrer Gegenden bekannt zu machen, den Gemeingeiſt zu verbreiten u. ſ. f. Bey ihren freundſchaftlich-bürgerlichen Mahlen geht der Becher Helvetiſcher Brüderſchaft, gefüllt mit dem Schweizerblut von St. Jakob, herum, und ermuntert, für Freyheit und Vaterland zu leben und zu ſterben. Ihre Anordnungen und Abhandlungen werden jährlich gedruckt. — Die Landvogtey iſt in 3 Gerichte, nemlich: das Rath- und Stadtgericht zu Olten, das zu Werth, und zu

Schönenwerth eingetheilt, und enthält: Ruinen der Schlöſſer Alt- und Neu-Wartenburg, nahe bey Olten, auf 2 ſpitzen Felſen, mit einer Hochwacht, auch von verſchiednen andern alten Stammſitzen; Starkirch, ein kl. Pfarrort, wozu das gr. D. Dulliken gehört; das Pfarrd. Grezenbach mit 13 kl. eingepfarrten D.; der Flecken Schönenwerth, Bellowerd, an der Aar und der Landſtraße von Aarau nach Olten, ziemlich groß und wohlgebaut, mit der berühmten Kirche auf einem Hügel, nebſt dem Chorrherrenſtift (ſ. oben §. 7.) Clara Werda, in ältern Zeiten Collegiata Verienſis genannt, welches ſchon in der Mitte des 7ten Jahrh. vorhanden war. Solothurn hat die Kaſtvogtey des Stifts, läßt ſie aber durch den Landvogt zu Gösgen verwalten. — 5) Die Landv. Dornek, Dornegg, Dornach, eine ausgedehnte fruchtbare Landſchaft, aber durch einen Theil des Bisth. Baſel in 2 Theile getrennt, wovon der erſte, öſtlich der Birs, fruchtbare Berge und ſchöne Viehzucht, der andere aber, auf der Weſtſeite, ſchönen Acker- und Weinbau hat. Der letztere iſt ganz vom Solothurner Gebiet getrennt, vom Bisth. Baſel umgeben, und erſtreckt ſich bis an die Franz. Feſtung Landskron, der erſte aber zieht ſich zwiſchen dem C. und B. Baſel von Thierſtein an nordwärts bis Mönchenſtein. — Im öſtl. Theil dieſer Vogtey liegen: Dornek oder Dornach, ein hohes wichtiges Bergſchloß, auf einem Felſen, rechts an der Birs, mit ſchönen Ausſichten über die benachbarten Länder bis in den Sundgau, iſt der Sitz der Landvögte, immer mit gutem Kriegsvorrath verſorgt, und merkwürdig durch die Schlacht von 1499 im Schwabenkriege, worinn 15000 Feinde von 6000 Schweizern gänzlich geſchlagen wurden, welches K. Max. I. zum Frieden nöthigte. Das Pfarrd. Dornach, in deſſen Kirche Maupertuis begraben iſt, liegt ¼ St. weiterhin in einer an Korn und Wein reichen Gegend. Dieſem iſt eingepfarrt der Flecken Dornach an der

 Brücke,

Brücke, nahe bey Arlesheim, mit einem Kapuzinerkloſter, großem Kornmagaz. u. ſ. f. Die Pfarrd. und Herrſch. Seewen und Büren; das Schl. Sternenberg, d. Probſtey und Pfarre St. Pantaleon u. ſ. f. — Im weſtlichen Theile ſind Schwefelbäder bey dem D. Flühe, am Fuß des Blauenberges, und ſchöne fruchtbare Ländereyen; die ehemaligen Schl. Rothberg und Fürſtenſtein; die Benedikt. Abtey mit dem Wallfahrtsorte Maria Stein in einer ſonderbaren Lage auf einer Felſengrotte; die Pfarrd. Rodersdorf und Mezerlen, und einige a. D. — 6) Die Landv. Thierſtein, zwiſchen Gilgenberg, Falkenſtein und B. Baſel, hat vortrefliche Wieſen und Weiden, daher die Viehzucht das Hauptgewerbe iſt. Die Stammgüter des vormaligen gräfl. Hauſes Thierſtein erhielt Solothurn 1461 u. 1499 pfandweiſe, der Biſch. v. Baſel aber trat der Stadt ſeine oberherrlichen Rechte 1522 ab. Das Bergſchloß Thierſtein, der Sitz des LV., ſteht auf einem hohen ſteilen Felſen des Jura, bey welchem ſich das Gebürge mit einem ſchönen fruchtbaren Thale bis an den Blauenberg öffnet. — Das Kloſter Beinweil, Oſſa villa, Oſſavilére, in einem engen mit hohen Bergen umgebenen Thal, iſt nur noch mit 2 Konventualen von Maria-Stein beſetzt, ſeitdem die hieſige vormalige Benediktiner Abtey dahin verlegt iſt. Von hier iſt über den Paſſavang nach Baſel, dem Elſaß und Dellſperg in neuern Zeiten eine vortrefliche Landſtraße, mit 2 künſtlich gebauten Brücken über ſumpfige Gegenden angelegt. — Die Pfarrd. Büſſerach, unter dem Schloß; Bärſchweil, Breitenbach und Klein-Lüzel am Blauberg; das gr. D. Erſchweil, die Kirche und Probſtey Rohr, u. a. — Der Blauwen, oder Blauenberg, iſt ein Arm des Jura, der vor Baſel hinab zum Leimenthal und Sundgau zieht; im letztern ſteht die Feſtung Landskron noch auf demſelben. — 7) Die Landv. Gilgenberg, zwiſchen

Thier=

Thierſtein, Dornach, dem Bisth. u. C. Baſel, iſt nur klein, kam 1527 durch Kauf an die Stadt, und enthält: Gilgenberg, Schloß auf einem ſteilen Felſen, von Bergen umgeben, der Sitz des LV., hat Mauern von außerord. Dicke. — Die Pfarrd. Meltingen und Oberkirch. An den Grenzen des C. Baſel liegt das gr. D. Nunigen oder Numigen, mit Gypsgruben und einer mineraliſchen Quelle, die in verſchiedenen Krankheiten gebraucht wird. —

Anmerk. Solothurn hat mit den 11 älteſten Cantonen an den 4 Italieniſchen Vogteyen jenſeits des Gotthard, und mit den VIII alten Orten nebſt Freyburg am Landgerichte im Thurgow Antheil. —

XII. Der

XII. Der Stand, oder Stadt und Ort Schaffhauſen.

§. 1.

Landcharten.

Die richtigſte Abbildung vom Gebiete dieſer Stadt iſt bisher folgende: Schaffhauſergebiet, ſammt den Grenzen und umliegenden Orten, in Grund gelegt durch Heinrich Peyer und geſtochen von F. Meyer von Winterthur. 1685. 4 Bl. Eine neue Ausgabe beſorgte der Ingenieur Albertin zu Zürich 1747 in 4 Bl. Sie iſt ſehr umſtändlich, bezeichnet alle Straßen und Wälder; ohne Namen nachgeſtochen, und unter andern auch bey der in den Tabl. de la Suiſſe befindlichen Charte zum Grunde gelegt. Homanns Erben ließen die Peyeriſche Charte 1753 in ein Blatt zuſammenziehen. Die Seuteriſche von T. C. Lotter zu Augsburg geſtochene Charte iſt ein ſchlechter Nachſtich davon. In den Bürgerbibliotheken zu Zürich und Bern befinden ſich ausgemahlte Handzeichnungen von dieſer Landſchaft von C. Gwerb 1687 entworfen, welche gut zu ſeyn ſcheinen. Unter Sanſons Charten vom Mittelalter findet man Schaffhauſen auf dem Pagus Tigurinus, 1689 und 1696. Völlig genaue aſtronomiſche Beobachtungen und geometriſche Meſſungen liegen wohl bey keiner dieſer Charten zum Grunde. (S. Hallers Bibl. B. I. S. 11. 85 f. Fäſi. B. III. S. 2.) — An guten naturhiſto-

riſchen und ökonomiſchen Beſchreibungen fehlt es noch gänzlich, daher die vornehmſten Gegenſtände, welche die natürliche Beſchaffenheit des Landes, Produkte, Kultur, Gewerbe u. ſ. f. betreſſen, in der folgenden Darſtellung nur im Allgemeinen angegeben werden können. —

§. 2.

Lage, Größe und natürliche Beſchaffenheit.

Das Schaffhauſergebiet liegt ſchon außer den Grenzen des alten Helvetiens, im N. des Cantons Zürich und des Rheins, berührt jenen wie dieſen nur mit einem kleinen Landſtrich, und iſt meiſtens von Schwäbiſchen Landſchaften umgeben. Im O. grenzt es an die Oeſtreichiſche Landgrafſchaft Nellenburg; im S. an den Rhein und den Schwarzenbergiſchen Klettgau; im W. an die Fürſtenbergiſchen Landgrafſchaften Bar und Stühlingen; im N. an den Hegau und die gefürſtete Grafſchaft Thengen. Die Stadt liegt im ſüdöſtlichen Theile, am Rhein, unter 26° 26′ OL. und 47° 39′ NBr. Von O. gegen W. erſtreckt ſich die Landſchaft etwa auf 5 Schweizerſtunden, von N. gegen S. aber nur auf 3. Der Flächeninnhalt beträgt nur ungefähr 8 geographiſche □M. — Das Land iſt zwar nicht eigentlich bergicht, ſeine Ebenen werden aber durch viele zum Theil dürre Hügel und größere Anhöhen unterbrochen, welche meiſtens von einem Arm des Schwarzwaldes von Stühlingen und andern Gegenden her durchziehn. Am nördlichen Ufer des Rheins erhebt ſich eine groſße Reihe von Hügeln bis zum Randenberge, dem höchſten in dieſer Landſchaft, welcher ſich ziemlich ausbreitet, jene zum Theil, wie in einem Halbzirkel, einſchließt, von dem übrigen Schwaben trennt, und mit ihnen in ältern Zeiten durch Anhäufung und Zuſammenſpülen entſtanden zu ſeyn ſcheint, daher er auch ſo reich an Verſteinerungen und Abdrücken iſt. Alles Gewäſſer fließt von dieſem nach der Rheinſeite. An dem Fuße

des

des Randenberges zieht ſich das fruchtbare Thal des Klettgaues hin. Seine Höhe wird, vom Rhein an, auf 1200 Fuß berechnet. Von der Spitze hat man eine ziemlich weite und ſchöne Ausſicht bis auf den Bodenſee und in das benachbarte Schwaben. — Der Boden iſt in den meiſten Gegenden ſchwerer Leimen, zum Theil kalkartig, oft waſſerarm, vornehmlich auf vielen Hügeln und Anhöhen; manche der letztern beſtehn aus Kalk, Thon, auch aus vielerley Geſchieben. Der Ackerbau iſt im Ganzen ſchwer, erfordert große Anſtrengung und Sorgfalt, daher dem Landmann wenige Zeit zu Nebenarbeiten übrig bleibt. Die Thäler ſind indeß meiſtens breit und offen, viele auch ſehr fruchtbar, und die Menge von Hügeln begünſtigt den Weinbau ungemein. Nordwärts vom Randenberge breiten ſich mehrere große und ſchöne Ebenen aus. Südweſtwärts von Schaffhauſen zieht ſich der Bohnenberg an der Rheinſeite hin, auf welchem ſich ein weites Thal öffnet, das auf beyden Seiten mit waldigen Bergen begrenzt iſt. In dieſem Thal liegt wieder ein breiter Hügel, der ſich gegen die Mitte erhöht, von Kalkgeſchieben aufgehäuft und mit Wein bepflanzt iſt. Dem Städtchen Neukirch gegenüber liegt ein hoher Alprücken, der ſich an einem Spitzberge endigt. Zwiſchen Lauffen und Schaffhauſen ſind beyde Rheinufer kalkartig. An Weiden und Wieſen iſt die Landſchaft, vornehmlich auf und an den Hügeln und Bergen minder reich, als an guten Ackerfeldern, weil es vielen Gegenden an hinlänglicher Wäſſerung fehlt. — (Zum Theil handſchr. vergl. mit Storrs Alpenr. B. I. S. 35. 43. 45. Ebells Anl. II. S. 145.) —

§. 3.

Gewäſſer.

Der einzige bedeutende Fluß iſt der Rhein, welcher etwa 1 Meile auf der Oſtſeite der Stadt zuerſt das Gebiet derſelben berührt, unter der bedeckten merkwürdigen

gen Brücke bey der Stadt durchgeht, ſich bey dem berühmten Fall bey Lauffen mit großer Heftigkeit in die Tiefe ſtürzt (ſ. oben S. 271 ff.,) bey dem ſogenannten Lauffen aber, wo er wieder ſchiffbar wird, das Gebiet verläßt. Dieſes berührt er zwar bey der Vogtey Buchberg und Rüdlingen noch einmal, verläßt es aber bald wieder. Das übrige Gewäſſer, welches zum Theil in den Rhein fließt, beſteht in kleinern und größern Bächen; ſ. die Ortbeſchreibung. — Seen finden ſich in dieſer Landſchaft nicht. —

§. 4.
Produkte und Landeskultur.

Die Wieſen und Weiden dieſer Landſchaft ſtehen denen in den Schweizeriſchen Bergländern zwar ſehr nach, und ſind in manchen Gegenden nur dürftig, in mehrern waſſerreichen und fruchtbaren Thälern aber doch ſehr gut, ſo daß im Ganzen viel Vieh im Lande ſelbſt gezogen, auch ziemlich viel aufgekauftes gemäſtet und wieder verkauft wird. Die Dorfſchaften haben viele Allmenden, die den geringern Einwohnern den Unterhalt ihres Viehes zwar ſcheinbar erleichtern, deren Vertheilung und beſſere Benutzung aber für die Landwirthſchaft überhaupt, und ſelbſt für den Weinbau, wozu es häufig an Dünger fehlt, ſehr vortheilhaft ſeyn würde. Die Hornvieh- und Schaafzucht iſt ſehr beträchtlich, man zieht auch einige Pferde; das Meiſte dient aber zum eigenen Gebrauch für das Land und die Hauptſtadt, nur etwas gemäſtetes Vieh wird nebſt einigen Häuten und roher Wolle ausgeführt. — Wild iſt in einigen Gegenden, vornehmlich in der Nähe des Randenberges, ziemlich häufig: Hirſche, Rehe, wilde Schweine und andere, die zum Theil vom Schwarzwalde herüber kommen, ſind oft ſehr zahlreich; es fehlt auch nicht an Haaſen und anderem Wild, wie an mancherley wildem Geflügel. — Die Bäche enthalten das ganze Jahr hindurch

durch eine Menge ſchmackhafter Fiſche, und der Rheinfall bey Lauffen veranlaßt einen ungemein reichen Lachsfang. Die Stadt erhält indeß auch vom Bodenſee her eine leichte und reiche Zufuhr an Fiſchen. — Viele Ebenen des Landes ſind zwar überhaupt fruchtbar, manche aber auch minder einträglich, und erfordern, wie die meiſten bergan ziehenden Diſtrikte, eine ſehr mühſame Bearbeitung. Im Ganzen iſt das Land doch ſehr fruchtbar, und hat viele Vorzüge vor mehrern andern Schweizerländern. Man baut alle Arten von **Getreide**, Sommer- und Winterfrucht, ſowohl in den Ebenen, wie an den Hügeln; der Einwohner treibt den Ackerbau auch mit großem Fleiß; dennoch aber können die Erndten das Land nicht gänzlich verſorgen, ſondern man erhält jährlich noch einige Zufuhr aus dem benachbarten Schwaben. Dieß rührt wahrſcheinlich zum Theil von dem ſtarken Weinbau her, der ſehr viele Hände beſchäftigt, und dem Ackerbau deren wohl zu viele entzieht, vielleicht ihm auch noch zu viel nutzbares Land nimmt, das vortheilhafter mit Getreide bebaut werden könnte. Ueber das Verhältniß der verſchiedenen Zweige der Landwirthſchaft zu einander, wie über das Verfahren bey denſelben, und die von Seiten der Regierung angewandten Beförderungsmittel, läßt ſich, aus Mangel an beſtimmtern Nachrichten, nicht urtheilen. — Der **Weinbau** wird durch die vielen Hügelreihen, welche durch das Land ziehen, ſehr begünſtigt, ungemein ſtark, mit großem Fleiß und ziemlich gutem Erfolg getrieben. Man berechnet die ſämmtlichen Weinberge zu 11,000 Morgen. Der Wein iſt eigentlich das vornehmſte Landesprodukt, und wird häufig ausgeführt, meiſtens nur mittelmäßig, aber wohlfeil, welches ſeinen auswärtigen Abſatz, ſowohl nach verſchiedenen Schweizerländern, als auch in verſchiedene bergichte Gegenden von Schwaben, erleichtert. Der größte Theil iſt roth; von dieſem ſind auch mehrere Arten vorzüglich gut, vornehm-

nehmlich derjenige, welcher aus Beeren gekeltert wird, die bey der Weinleſe einzeln von den Trauben gebrochen ſind, aber auch ziemlich hoch im Preiſe iſt. Der hieſige rothe Wein wird überhaupt zu den beſten Schweizerweinen gerechnet und daher häufig ausgeführt. Man hält ihn mit dem von Biel für den beſten nächſt dem Neuchateller, will aber doch einen Geſchmack nach dem Boden an demſelben bemerken. — Obſt wird überall und von allen Arten in Menge gepflanzt und geräth ſehr gut. Der Gartenbau iſt gleichfalls ſtark. — In einigen Gegenden hat die Landſchaft beträchtliche Waldungen von Eichen, Tannen, und andern ſehr guten hochſtämmigen Bäumen, welche manche Aemter mit dem nöthigen Bau- und Brennholz hinlänglich verſorgen; im Ganzen aber fehlt es doch an Holz; die Hauptſtadt erhält zwar einen Theil des benöthigten aus verſchiedenen obrigkeitlichen Waldungen; das meiſte wird indeß für dieſelbe auſſerhalb Landes aufgekauft und iſt ziemlich theuer. — Die mineraliſchen Produkte ſind weder mannichfaltig, noch vorzüglich einträglich. Kalk, verſchiedene Thonarten, mancherley Bruchſteine u. a. hat das Land zwar zum unentbehrlichſten ökonomiſchen und techniſchem Gebrauch ziemlich häufig; in mehrern Gegenden findet ſich ein reichhaltiges Bohnenerz, in andern kommen auch ſonſt noch gute Eiſenerze vor; allein dieſe werden nicht gehörig genutzt und an andern unentbehrlichen Mineralien fehlt es, wie unter mehrern auch an Salz, gänzlich. Torf und Steinkohlen kommen an mancherley Oertern vor, werden aber ebenfalls noch nicht gehörig aufgeſucht und genutzt. Bey dem Dorfe Wisholz, in der Nähe der Stadt, findet man Bernſtein beym Umackern der Felder in ziemlich großen Stücken, der von einer ſehr guten Art iſt. Die mineraliſchen Quellen und Bäder ſind unbedeutend. Das Bad bey dem Dorf Oſterfingen, in der Vogtey Neukirch, welches alaun- und ſchwefelhaltig

iſt, wird nur von den benachbarten Landleuten benutzt. Der Randenberg hatte vormals eine außerordentliche Menge ſchöner Verſteinerungen von mancherley Art, und mannichfaltige zum Theil ſeltene Abdrücke; faſt jedes beträchtliche Bruchſtück enthielt dergleichen, oder doch Spuren von Seethieren und Pflanzen; man fand inſonderheit eine Menge von Ammonshörnern, Terebrateln, Korallſchwämme in erſtaunlicher Menge, auch Belemniten, Echiniten und m. a. In Schaffhauſen findet man eine große, vollſtändige und ſehr ſchöne Sammlung davon. Jetzt ſind hier zwar noch viele Verſteinerungen und Abdrücke zu finden, aber nicht mehr in ſolcher Menge, und ſo gut erhalten, als ſonſt. Die meiſten ſind kalkartig und zerfallen gern in der Luft. — (Meiſt handſchriftl. vergl. mit Fäſi. B. III. S. 3 ff. Storrs Alpenr. B. I. S. 35 f. 43. 45. Spaziers Wander. 471 f. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 99. T. II. P. I. S. 150. Gerkens R. B. II. S. 257 von Hallers Bibl. B. I. S. 536. Ebells Anl. II. S. 154.) —

§. 5.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Genaue Berechnungen der Volksmenge ſind bisher nicht bekannt geworden, und über das Verhältniß derſelben zu der Größe des Landes, dem Ertrage u. ſ. f. läßt ſich, aus Mangel der dazu erforderlichen genauen Angaben, nicht beſtimmt urtheilen. Nach einer von Fäſi, B. III. S. 6., allein ohne Benennung ihrer Quelle, angegebenen Berechnung, betrug um 1760 die Zahl

	Mannsperſonen	Frauensperſonen	
von 1 – 16 Jahren	3,000	2,500	zuſammen 23,000
von 16 – 70 —	6,500	7,000	in der Stadt 7,000
von 70 u. darüber	1,500	2,500	
	11,000	12,000	i. ganzen C. 30,000

Dieſe ſcheint aber nur nach einer ungefähren Schätzung entworfen zu ſeyn. In wie ferne ſie auf die damaligen Zeiten anwendbar geweſen ſeyn mag, iſt nicht wohl auszumitteln. Jetzt kann die Volksmenge des ganzen Canton, mit der Hauptſtadt, nicht höher als zu 30,000, und die der letztern nicht über 7000 gerechnet werden. Wenigſtens gilt dies für die Lage der Sache bis zum Jahr 1790. Seit dieſer Zeit iſt freylich durch mehrere Flüchtlinge und den ſtärkern Betrieb einiger Manufakturen ein Zuwachs entſtanden; auf dieſen läßt ſich aber noch nicht rechnen, denn er iſt ſehr wandelbar. (Handſchr.) —

Von dem Charakter und der Lebensweiſe der Schweizer findet man in der Stadt und auf dem Lande faſt keine Spur mehr. Sitten, Sprache, Kleidung u. ſ. f. ſind faſt durchgehends Schwäbiſch. Die körperliche Bildung iſt minder ſchön; junge Leute beyderley Geſchlechts von gutem Wuchs und hübſchen Geſichtszügen ſind eigentlich ſelten, wenigſtens weit ſeltener als in den benachbarten Schweizerländern. Uebrigens iſt der gewerbtreibende Theil der Einwohner ungemein fleißig und arbeitſam, meiſtens in gutem Wohlſtande und mäßig, wie ſeine Lebensweiſe ſehr einfach. In den beſſern Geſellſchaften der Stadt herrſcht ein feiner und leichter Ton, Fremde werden mit vieler Höflichkeit und Gaſtfreyheit aufgenommen, daher alle den Ort von dieſer Seite ſehr rühmen. Bey den Bürgern findet man ebenfalls vielen Wohlſtand; ihr Aeußeres zeigt von vieler Zufriedenheit und einer größtentheils ſehr glücklichen Lage, worinn ſie ſich befinden. Die Bauart und Wirthſchaftsweiſe der Landbewohner ſtimmt größtentheils mit der benachbarten Schwäbiſchen überein. Die Prachtgeſetze ſind ungemein ſtrenge; der Tanz wird nur bey gewiſſen Gelegenheiten erlaubt; Seidenzeuge, Spitzen, Galonen u. a. ſind zur Kleidung verboten, ſelbſt der weibliche Kopfputz iſt geſetzlichen Einſchränkungen unterworfen. Hasardſpiele ſind ſchlechterdings verboten;

Geſellſchaftsſpiele, bey welchen über 6 hieſige Gulden verlohren werden kann, ſetzen die Spieler einer beträchtlichen Geldſtrafe aus, u. ſ. f. — (Zum Thl. Handſchr. Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 195. Coxe's Br. B. I. S. 5 u. 7. Storrs Alpenr. B. I. S. 35. Spaziers Wander. S. 474 ff.) —

§. 6.

Kunſtfleiß und Handlung.

Der Acker- und Weinbau macht für die Einwohner der Landſchaft, und ſelbſt für einen beträchtlichen Theil der Bürger in der Stadt, das Hauptgewerbe aus. Jener iſt ſehr mühſam und läßt daher nur wenige Zeit zu Nebenarbeiten übrig, indeß wird doch in einigen Gegenden auf dem Lande ziemlich viel Flachs, Wolle und Baumwolle, theils für die Manufakturen in der Stadt, und theils für einige auswärtige im Zürchergebiet, Thurgow, St. Gallen u. ſ. f. geſponnen. Die nöthigen Handwerker findet man theils in der Stadt, theils auf dem Lande in verſchiedenen Flecken und Dorfſchaften. Eigentliche Künſtler giebt es ſehr wenige. In der Stadt ſind einige gute Gerbereyen, verſchiedene Wollenweber, die aber nur grobe Zeuge für den Landmann, nebſt einigen Strumpfwebern, die wollene und baumwollene Strümpfe verfertigen, einige Indiennedruckereyen und verſchiedene Seidenarbeiter, die theils ſeidene Strümpfe, theils Tücher u. a. kleine Waaren liefern und häufig für die Verleger in Baſel arbeiten. Einen großen Betrieb haben dieſe Manufakturen nicht, obwohl ſie in den neueſten Zeiten bedeutender geworden ſind. Bey Neuhauſen, in der Nähe von Lauffen, iſt eine Eiſenſchmiede mit einem Drathzug von 12 Bänken, die mancherley Drathſorten liefern. — Der auswärtige Verkehr beſteht größtentheils in einigem Produkten- und Zwiſchenhandel. Wein iſt das wichtigſte Produkt für die Ausfuhr, welche ſich aber in Zahlen nicht ange-

angeben läßt; dazu kömmt noch etwas Vieh; denn Häute, Wolle u. ſ. f. können kaum gerechnet werden. Für den Wein, der nach Schwaben geht, zieht man meiſtens Korn. In wieferne die ſtarke Einfuhr fremder zum Theil unentbehrlicher Bedürfniſſe, Manufakturwaaren, Metalle und Metallarbeiten, Oſt- und Weſtindiſcher Produkte, Waaren des Luxus u. ſ. f. durch jene Ausfuhr gut gemacht, oder zum Theil durch den Gewinn von einigen andern Handlungszweigen erſetzt werde, iſt bisher noch nicht gehörig unterſucht. Das meiſte Salz erhält Schaffhauſen zu ſeinem eigenen Gebrauch nach alten Verträgen von Frankreich zu einem beſtimmten Preiſe, und wird für öffentliche Rechnung verkauft. — Der Zwiſchenhandel hat einige beträchtliche Zweige. Schaffhauſen iſt nächſt Baſel die wichtigſte Stapelſtadt für Kornwaaren an der Grenze für viele Schweizerländer. Es kauft viel Korn für eigene Rechnung in Schwaben, zuweilen auch in Baiern auf, und verſendet es auf Spekulation oder Beſtellung ins Innere der Schweiz, kauft aber auch viel für Rechnung der letztern; von vielem Getreide, welches durch die Stadt in die Schweiz geht, hat es aber nur die Vortheile des Tranſito. Ein anderer Zwiſchenhandel wird mit Baieriſchem und Tyroliſchem Salz getrieben, wovon hier oft große Niederlagen ſind. Von Reichenhall in Baiern kommen jährlich allein über 20,000 Fäſſer hieher, indeß nicht alle für hieſige Rechnung, ſondern vieles geht nur durch, welches auch der Fall mit einer Menge Salz aus Tyrol und der Franche Comté, nebſt Lothringen, iſt. Verſchiedene Kaufleute ziehen von außen viele Wolle, Haare und Seide, inſonderheit viele Seide aus Italien, welche ſie in mehrern Gegenden von Schwaben ſpinnen und zwirnen laſſen, dann aber an die Manufakturen in Baſel, St. Gallen, Zürich u. ſ. w. verkaufen, wo ſie verarbeitet wird. Schaffhauſen iſt überdem ein Hauptort für die fortdauernd ſtarken Verſendungen zwiſchen

Frankreich, Deutſchland, der Schweiz und Italien, theils auf dem Rhein, und theils zu Lande, daher es große Vortheile von dem Tranſito, ſowohl durch die Zölle, als auch den Transport, die Niederlags- und die Speditionsgebühren hat. Alle von Lindau, Coſtanz und Bregenz auf dem Rhein nach Schaffhauſen gebrachte Waaren müſſen, des Rheinfalls wegen, bey der Stadt ausgeladen, aber durch einheimiſche Fuhrleute zu Lande nach Lauffen, und dort wieder in andere Schiffe gebracht werden. Die von Baſel den Rhein heraufkommenden Schiffe müſſen auf eben die Art bey Lauffen ausladen, worauf die Güter durch Schaffhauſer Fuhrleute zu Lande nach der Stadt gebracht und dort wieder eingeladen werden. Die Stadt hat überdem das Privilegium, daß alle Güter, welche von Deutſchland her nach der Schweiz und Italien gehen, oder von beyden Gegenden kommen, hier abgeladen und durch hieſige Fuhrleute weiter gebracht werden. Alle ausländiſche Fuhrleute ohne Ausnahme, welche mit Güterwagen hieher kommen, müſſen leer zurückkehren. Die Hauptſtraße geht auf Zürich, wo ſie ſich theilt, der eine Weg über den Wallenſtädter See durch Bündten, der andere aber auf Lucern über den Gotthard nach Italien führt. S. oben Zürich, S. 122. Der Tranſito von und nach Italien iſt auf dieſen Wegen ſehr ſtark. Man findet daher in der Stadt mehrere anſehnliche und reiche Handelshäuſer; die geringern Einwohner gewinnen zum Theil ebenfalls ſehr durch die Niederlagen und Speditionen, und das Frachtgewerbe beſchäftigt viele Fuhrleute in der Stadt und benachbarten Landſchaft — Von einem lebhaften Zwiſchenhandel mit inn- und ausländiſchen Manufakturwaaren iſt hier indeß keine Spur. — (Meiſt. Handſchr. vergl. mit Storrs Alpenr. B. I. S. 35 f. 43. Spaziers Wander. 471 f. Gerkens R. B. II. S. 254.) —

§. 7.

Schul- und Kirchenweſen.

Durch vorzügliche wiſſenſchaftliche Anſtalten und gelehrten Ruf zeichnete ſich die Stadt bisher eben nicht aus; unter ihren vorzüglichen Bürgern und Regierungsgliedern fanden ſich doch aber fortdauernd mehrere gelehrte und aufgeklärte Männer, die durch ihr Beyſpiel mehrere Liebe zu gelehrten Kenntniſſen und den Kunſtgeſchmack beſſer erhielten, als in manchen andern Oertern. Die Lehranſtalten ſind vorzüglich gut. In der Stadt ſind 4 niedere Schulen für die geringern Einwohner. Das Gymnaſium oder die große Stadt- und gelehrte Schule hat ſeit dem J. 1778 eine ſehr verbeſſerte Einrichtung erhalten, die es dem ſehr verdienten und einſichtsvollen Seckelmeiſter Stockar verdankt, und wobey man in Anſehung der Vertheilung des Unterrichts und der Lehrmethode von ſehr geprüften und bewährten Grundſätzen ausgieng. Dieſe Lehranſtalt hat 2 Abtheilungen: Die untere, oder das ſogenannte Gymnaſium, iſt für den eigentlichen Sprachunterricht beſtimmt und mit einem Rektor, Konrektor und 4 andern Lehrern beſetzt; die obere, oder das Kollegium Humanitatis für die eigentlichen Studirenden, welche ihren Kurſus hier zwar doch nicht vollenden können, aber zu ihrem eigenen Vortheile ausländiſche Univerſitäten beſuchen, hat 7 Profeſſoren, nemlich: für Theologie und Philoſophie, Griechiſche Sprache, Hebräiſche Sprache, Phyſik, Mathematik, Rhetorik, Geſchichte. — Die öffentliche Stadt- oder Bürgerbibliothek, bey dem Allerheiligen-Stift, ward 1636 angelegt, enthält jetzt eine anſehnliche Zahl gedruckter Bücher, aber wenige alte Handſchriften, denn die meiſten, wahrſcheinlich hiſtoriſchen, ſind ins Archiv gebracht. Unter den alten Drucken zeichnet ſich eine Ausgabe von Cicero de off., Maynz 1466 aus, und ſind auch mehrere alte Bibeln merkwürdig. Die Miniſte-

rialbibliothek der hieſigen Geiſtlichkeit, auf einem Saal der Johanniskirche, enthält ſchätzbare Handſchriften von Kirchenvätern; die gedruckten Bücher hingegen werden jetzt durch eine Privatgeſellſchaft vermehrt. Eine geſchloſſene Geſellſchaft von Litteraturfreunden hat ſeit einigen Jahren eine ausgeſuchte Leſebibliothek errichtet. Von Privatſammlungen zeichnen ſich in der Stadt vorzüglich aus: ein Gemähldekabinett; eine beträchtliche Naturalienſammlung mit auserleſenen Konchylien, vortrefflichen Verſteinerungen, Mineralien, Pflanzen u. ſ. f. nebſt einer reichen Kupferſtichſammlung alter und neuer Meiſter; ein beträchtliches Herbarium. Eine ökonomiſche Geſellſchaft, welche den Zuſtand der Landwirthſchaft im Gebiet unterſuchen ſoll, iſt vor einigen Jahren unter obrigkeitlichem Schutz errichtet, aber noch nicht mit den nöthigen Hülfsmitteln verſehen. — (Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 14. Gerkens R. B. II. S. 255 f. Spaziers Wander. S. 478 ff. Ebels Anl. II. S. 153. Helvet. Kal. 1796. S. 91 f. 128. Storrs Alpenr. B. I. S. 21 ff.) —

Die ſämmtlichen Einwohner der Stadt und Landſchaft bekennen ſich zur reformirten Kirche. Bey dem Anfange der Kirchenverbeſſerung in der Schweiz ſuchten in Schaffhauſen Sebaſtian Wagner mit dem Zunamen Hofmeiſter, ein Barfüßermönch und gelehrter Mann, und Sebaſtian Hoffmann, von Strasburg, die neue Lehre 1522 öffentlich in ihren Predigten zu empfehlen. Viele erklärten ſich zwar für die Annahme derſelben, andere aber widerſetzten ſich heftig. Zürich ſuchte 1523 auch hier, wie an andern Orten, die Einführung und allgemeine Annahme derſelben durch eine Geſandtſchaft zu befördern. Der Abt des Kloſters Allerheiligen übergab zwar 1524 durch einen eigenen Vertrag der Stadt das ganze Stift mit allen Rechten und Einkünften; daſſelbe

geſchah

geſchah von der Aebtiſſinn des Stifts St. Agnes; die Bürgerſchaft blieb aber eine Zeit lang getheilt. Endlich ward die neue Parthie unruhig und ſtürmiſch, griff zu den Waffen, allein durch Abgeordnete von Baſel kam es zu einem Vergleich, worauf Hoffmann und Hofmeiſter die Stadt verlaſſen mußten. Zugleich breiteten ſich aber auch die Wiedertäufer in der Landſchaft aus; der Bauernkrieg zog ſich zum Theil mit hieher; Thomas Münzer war eine Zeit lang in Hallau und Schleitheim, wußte mehrere vom Rath, der Bürgerſchaft und dem Landvolk auf ſeine Seite zu ziehen. Dieß veranlaßte mancherley heftige Streitigkeiten; im Ganzen beruhigten ſich die verſchiedenen Partheyen doch aber wieder, und erwarteten zum Theil den Erfolg der an andern Oertern vorgenommenen Veränderungen, obwohl die Meſſe mit andern Kirchengebräuchen wieder eingeführt und verſchiedentlich beſtätigt ward. Endlich entſchied eine evangeliſche Geſandtſchaft von Zürich, Bern, Baſel, St. Gallen, und Müllhauſen im Jahr 1529, welche den Rath aufforderte, die Einführung der neuen Lehre zu geſtatten. Die Mehrheit der Stimmen erklärte ſich darauf auch in der Bürgerſchaft dafür und die Kirchenverbeſſerung ward nun ohne die gewöhnliche Uebereilung mit mehrerer Ruhe und Würde eingeführt. Noch in demſelben Jahr ſchloß der Stand mit Zürich, Bern und Baſel das evangeliſche Bürgerrecht und 1566 unterzeichnete er auch die Helvetiſche Konfeſſion. Verſchiedene adeliche Bürger zogen indeß aus; die Wiedertäufer erregten oft heftige Unruhen, erhielten ſich, ungeachtet der ſtrengen Verbote, lange im Gebiet und wurden erſt 1669 gänzlich vertrieben. Im jetzigen Jahrhundert ward die Stadt und Landſchaft noch häufig durch Pietiſten, Herrnhuter, Inſpirirte und andere beunruhigt, welches oft ſtrenge Unterſuchungen, Aemterentſetzung verſchiedener Geiſtlichen, welche ſich mit dieſen Sekten vereinigten, Aufruhr unter dem Volk u. ſ. f.

veranlaßte. Der Zionseifer anderer Geiſtlichen blieb hier daher auch immer um ſo wachſamer, ſuchte ſpäterhin alle Aufklärung zurückzuhalten, und im erſten Aufkeimen zu unterdrücken. — In der Stadt ſind 3 Pfarrkirchen, deren Pfarrer den Titel Triumvirn führen. Der Pfarrer der Johanniskirche iſt das Oberhaupt der geſammten Geiſtlichkeit in der Stadt und Landſchaft, Dekan, und heißt als ſolcher Antiſtes. Er hat den Vorſitz in den beſondern Verſammlungen der vorderſten Geiſtlichen, d. i., der Stadtpfarrer, und in den Synoden ſämmtlicher Prediger in der Stadt und Landſchaft; ordinirt die Kandidaten, ſtellt die neu berufenen Prediger ihren Gemeinen vor; iſt Beyſitzer des Schulraths mit den beyden andern Pfarrern der Stadt, und viſitirt auch mit jenem ſämmtliche Schulen u. a. Lehranſtalten. Die Einwohner der Landſchaft machen 17 Pfarrgemeinen aus. Sämmtliche Pfarrer der Stadt und des Gebiets werden von dem kleinen Rath durch die geheime Wahl aus 3 Kandidaten gewählt, welche der Schulrath dazu in Vorſchlag bringt. Jährlich wird in der Stadt eine Synode gehalten, auf welcher auch beyde Bürgermeiſter, als die erſten Beyſitzer der Schulraths, erſcheinen. Die ganze Verſammlung unterſucht das Betragen jedes einzelnen Pfarrers, der, ſo wie ihn die Reihe trift, abtreten muß, und bey ſeiner Zurückkunft mit Lob oder Tadel empfangen wird. In der Hauptſtadt iſt auch ein Franzöſiſch reformirter Prediger angeſtellt. — Die öffentlichen Lehrer am Kollegium Humanitatis und Gymnaſium werden auf gleiche Art, wie die Pfarrer, erwählt. — Der Schulrath beſteht aus den beyden Bürgermeiſtern, dem Statthalter, den 3 Stadtpfarrern oder Triumvirn, und 2 Mitgliedern des kleinen Raths. Er hat die Aufſicht über alle Kirchen- und Schulſachen, läßt die Kandidaten des Predigtamts in ſeiner Gegenwart prüfen, ſchlägt dem kleinen Rath zu jeder erledigten Pfarr- oder Schulſtelle

3 der-

3 derſelben zur Wahl vor, und beſtraft das ſittenloſe Betragen der Prediger, Profeſſoren und Schullehrer. Die genauere Aufſicht über die Schulen iſt noch einem Viſitationsrath übertragen. Den Vorſitz in dieſem hat 1 Mitgl. des kl. Raths; Beyſitzer ſind die Triumvirn, 2 kleine, 2 große Räthe, der Staats- und der Rathsſchreiber. Dieſer Rath beſucht von Zeit zu Zeit die Schulen, wohnt im Frühlinge und Herbſt den öffentlichen Prüfungen in denſelben bey, und läßt ſich von den Lehrern über den Zuſtand der Schulen, das Betragen der Schüler u. ſ. f. Berichte ertheilen. Die Lehrſtellen bey den 4 Knaben- und Mägdchenſchulen in der Stadt werden durch das Loos beſetzt. Der Schul- und Viſitationsrath, die ſich dann beyde vereinigen, laſſen alle, welche ſich um eine ſolche Stelle bewarben, in ihrer Gegenwart prüfen, worauf diejenigen, welche von dieſem Kollegium für würdig erklärt ſind, ſämmtlich im kleinen Rath mit einander looſen. — (Zum Thl. Handſchr. Vergl. Fäſi. B. III. S. 27 – 31. 40. Tſcharners Geſch. der Eydgen. B. II. S. 377. 452 f. von Hallers Bibl. B. III. S. 58. 195. Schweizer. Muſäum, 1790. III. S. 184 f. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 123. Helvet. Kal. 1796. S. 91.) —

§. 8.

Hauptmomente der Staatsgeſchichte.

Schaffhauſen iſt zwar keine der älteſten Städte in der Schweiz, allein die aufgefundenen Münzen, die noch aus dem 8 und 9 Jahrh. vorhandenen Thürme u. a. zeugen doch von einem beträchtlichen Alter. Urſprünglich ſtanden hier Schifferwohnungen bey einem Landungsplatz, mit einigen Hütten zum Unterbringen der Waaren, die wegen des Rheinfalls bey Lauffen hier umgeladen und weiter geſchafft werden mußten, wovon der Ort wahrſcheinlich Schaffhauſen und Schiffhäuſern (Schaffhuſirun in einer Urkunde) genannt ward. Schon frühe entſtanden

im Hegau und benachbarten Klettgau viele Flecken und Dörfer, auch wurden hier eine Menge adelicher Schlöſſer und Burgen angelegt. Mit dem größern Wohlſtande und Verkehr derſelben ward die Rheinfahrt lebhafter; der Ort erhielt Handwerker und Jahrmärkte; mehrere von Adel bauten ſich näher bey dem Flecken an, und führten zu ihrer Sicherheit mehrere Thürme auf. Die Gerichtsbarkeit, den Zoll, das Münzrecht u. ſ. f. hatten die Grafen von Nellenburg, Herren des Hegau, wozu auch der Ort gehörte. Bedeutend ward dieſer erſt, wie Graf Eberhard von Nellenb. bey demſelben auf ſeinem eigenen Gut die Abtey Allerheiligen 1052 ſtiftete. Dieſer ſchenkte er den Flecken mit dem Zoll, viele Güter und Zinſen, die Marktgerechtigkeit u. a. Rechte; ſein Sohn aber ertheilte ihr die Freyheit, ſich einen weltlichen Vogt nach Gefallen zu wählen. Dies Stift ward bald durch Schenkungen ſehr reich, und ſchon 1083 errichtete der Abt deſſelben das Kloſter Agnes zu Schaffhauſen. Des Schutzes wegen in Kriegszeiten zogen viele aus den benachbarten Gegenden hieher, ſo daß Schaffhauſen bald ſehr vergrößert ward. Seine herrſchaftlichen Rechte ließ der Abt in dem Flecken durch einen Schultheiß verwalten, den er jährlich ernannte. Zur Beſorgung der innern bürgerlichen Angelegenheiten wurden dieſem 12 Richter zugeordnet, von denen der Abt 6 aus dem Adel, die übrigen aber die Gemeine wählte. Den Reichsvogt ernannte der Kaiſer. Im 13ten Jahrh. ward Schaffhauſen ſchon von ſeinen Bürgern mit Mauern und Graben befeſtigt, in Urkunden eine Stadt genannt, und von 1269 an als eine Reichsſtadt angeſehen. Einer Rheinbrücke wird ſchon um 1270 gedacht. Von den Rechten des Abtes und Stifts machte es ſich nach und nach durch Kauf und auf andere Art frey. Der Adel hatte lange auf die Verwaltung der Gemeinſachen den größten Einfluß; ſo wie jener aber verarmte, und zum Theil ſeine Güter veräußerte,

die

die Bürgerſchaft hingegen zahlreicher und wohlhabender ward, erhielt dieſe mehrern Antheil am Regiment, und brachte die Wahl des Raths an ſich, doch ernannte der Abt noch den Schultheiß, und verwaltete der Reichsvogt den Blutbann. Die Zünfte wurden wahrſcheinlich 1264 eingeführt. Nach und nach erhielt die Stadt auch von den Kaiſern die gewöhnlichen Befreyungen der Reichsſtädte, wie von K. Rudolf I. i. J. 1277 das Recht, daß ihre Bürger nie vor fremde Gerichte gefordert werden ſollten. K. Ludwig von Baiern verpfändete die Stadt aber 1330 dem Hauſe Oeſtreich, welches ſie bis 1415 im Beſitz hatte, ſeine Rechte durch einen Vogt verwalten ließ, und ihr ſchnelleres Emporkommen ſehr zurück hielt. Während dieſer Zeit veranlaßten indeß die gemeinſame Vertheidigung der Stadt gegen öftere Angriffe, Brand, und andere Nothfälle eine genauere Verbindung zwiſchen den edlen und bürgerlichen Geſchlechtern. Unter Herzog Leopold von Oeſtr. ward 1379 dem bisherigen Zwölferrath noch ein anderer von 16, und ein großer Rath von 30, theils Edlen, theils Bürgern, zugeordnet. Den Antheil des Adels am Regiment beſchränkte man indeß ſelbſt während der Oeſtreichiſchen Herrſchaft immer mehr, und Herz. Friedrich ertheilte i. J. 1411 der Bürgerſchaft das Recht, einen Bürgermeiſter und Zunftmeiſter zu erwählen. Die Acht, worinn dieſer Herzog 1415 fiel, befreyete die Stadt aber ſchnell von der bisherigen Herrſchaft; jener überließ ſie bey ſeiner Flucht ſich ſelbſt, und ſprach ſie auch bey ſeiner nachmaligen Ausſöhnung mit dem Kaiſer von ihrer bisherigen Verpflichtung gegen ſein Haus frey. Sie huldigte darauf dem K. Sigismund, und löſte von dieſem die verpfändete Reichsunmittelbarkeit mit 6000 Gulden. Der Herzog und ſeine Nachfolger machten nachmals zwar verſchiedene Verſuche, ſich der Stadt wieder zu bemächtigen. K. Friedrich III. trat ſie dem Herz. Sigismund ſogar wieder vom Reich ab, wor-

auf dieſer ſie mit dem benachbarten Adel anzugreifen und ſich zu unterwerfen ſuchte. Allein ein Bündniß mit Zürich, Bern, Lucern, Zug, Schwyz und Glaris ſicherte nicht nur die Stadt, ſondern bereitete ihr auch die Aufnahme in den eydgenöſſiſchen Bund vor. Von der Zeit an unterſtützte ſie die Eydgenoſſen vornehmlich im Kriege mit den benachbarten Oeſtreichiſchen Vaſallen jenſeits des Rheins; mit den Burgundern, bey den erſten Italieniſchen Feldzügen, und zuletzt im Schwabenkriege, weshalb ſie 1501 endlich als der XII Ort in die Eydgenoſſenſchaft aufgenommen ward; ſ. oben S. 1119. Ihr Gebiet erwarb ſie indeß meiſtens durch Kauff von dem benachbarten Adel, und zum Theil von den Herzogen von Oeſtreich. — Die Einführung der Kirchenverbeſſerung (ſ. §. 7.) war zugleich mit einer politiſchen Reform verbunden. Der Adel verließ wegen jener zum Theil die Stadt; ſeinen Einfluß auf das Regiment beſchränkte man aber 1529 noch mehr durch die Verordnung, daß der kleine Rath künftig aus 24 Perſonen beſtehen, jede Zunft aber 2 Glieder für den kleinen, und 5 für den großen Rath wählen ſolle. Nach und nach bemächtigte ſich doch der kleine Rath aller Hoheitsrechte, zog die Beſetzung der vornehmſten Staatsämter und geringere Stellen an ſich, entſchied durch ſeinen Anhang auf den Zünften, unterdrückte die Gemeinrechte, und verwaltete das Gemeingut mit großem Eigennutz. Der Widerſtand der Bürgerſchaft war lange vergeblich; man achtete keiner Klagen, und wußte jede gefährliche Bewegung bald zu unterdrücken. Erſt im Jahr 1678 bewirkte jene, daß eine Kommiſſion von Mitgliedern des kleinen und großen Raths zur Abſtellung der bisherigen Misbräuche, und Verbeſſerung der Verfaſſung niedergeſetzt ward. Durch dieſe kam nach vielen Schwierigkeiten endlich 1689 das ſogenannte Reformationsinſtrument zu Stande, welches das neueſte Hauptgrundgeſetz für die gegenwärtige Verfaſſung ausmacht. Die

Bürgerſchaft erhielt damit zugleich die Beſetzung verſchiedener Aemter, und die Gewalt des kleinen Raths ward ſowohl überhaupt, als auch vornehmlich bey den Aemterwahlen wirklich eingeſchränkt. Neuere zum Theil ſehr nöthige Verbeſſerungen ſind ſeit der Zeit nicht gemacht, doch ward i. J. 1777 auf Verlangen der Bürgerſchaft verordnet, daß die Glieder des kleinen Raths künftig, nach einer gewiſſen Vorſchrift, unter ſich um alle Stellen, die bey mehrern Kammern, Kommiſſionen, oder Obervogteyen nur von ihnen beſetzt werden, looſen ſollen. — (Vergl. von Hallers Bibl. B. III. S. 57 f. B. IV. S. 406 ff. Schweiz. Muſ. 1790. III. S. 161 ff. 182 f. Tſchudi's Schweizerchron. B. II. S. 578 ff. Leu. B. XVI. S. 211 ff. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 320 ff. 418 f. B. II. S. 361 ff. B. III. S. 43 ff. 270 ff. 618 ff. Tſcharners Geſch. der Eydgen. B. II. S. 8 f. 24 ff. 287.) —

§. 9.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Die Einwohner der Landſchaft haben keinen Antheil am Regiment, ſondern ſind Unterthanen der Stadt. Die Verfaſſung der letztern iſt ariſtodemokratiſch. Nur die zunftmäßigen Bürger, deren ungefähr 1600 ſind, haben Zutritt zu öffentlichen Aemtern, und Antheil am Regiment; die Hinterſaſſen ſind gänzlich davon ausgeſchloſſen. Die Abkömmlinge einiger vormaligen edlen Geſchlechter genießen noch beträchtliche Vorzüge, und ſind in 2 ſogenannte Geſellſchaften vertheilt, nemlich: 1) die obere Geſellſchaft, oder Herrenſtube, welche nur Abkömmlinge von folgenden 6 Geſchlechtern aufnimmt, Peyer im Hof, Stockar von Neunforn, Ring von Wildenberg, Im Thurm, von Mandach, und eine Linie von Waldkirch. Ungeachtet der kleinen Zahl von Gliedern wählt dieſe doch, wie die folgende, und jede andere zahlreiche Zunft, 2

Mitglieder für den kleinen, und 5 für den großen Rath; doch hat ſie ſonſt keine Vorzüge. 2) Die untere Geſellſchaft, auch die Kaufleutenſtube genannt, enthält noch die adelichen Geſchlechter Peyer, Ziegler, von Zieglern, die übrigen Linien von Waldkirch, Stokar und Riedmann, ſonſt aber noch mehrere bürgerliche Geſchlechter, doch nimmt ſie nur Nachkommen der einmal aufgenommenen Familien an, und wählt überhaupt eine gleiche Zahl von Gliedern für beyde Räthe. Die 4 Mitglieder des kleinen Raths aus dieſen beyden Geſellſchaften werden von den übrigen durch den Namen der Obherren unterſchieden. — Die übrige Bürgerſchaft iſt in 10 Zünfte vertheilt; jede derſelben muß ſolche Bürger aufnehmen, die nicht durch ihr Gewerbe an eine beſtimmte Zunft gebunden ſind; der Sohn hingegen muß immer bey der väterlichen Zunft bleiben. Jede wählt, wie die beyden Geſellſchaften, 2 Glieder für den kleinen Rath, welche Zunftmeiſter genannt werden, und 5 für den großen Rath, davon einer den Namen Vogtrichter hat, die übrigen 4 hingegen Rathsherren heißen, welches auch von jenen beyden Geſellſchaften gilt. Alle Glieder des kleinen und großen Raths, welche zugleich die Vorſteher oder Obherren ihrer Zunft ſind, und zuſammen, ohne den regierenden Bürgermeiſter, aus 84 Perſonen beſtehen, werden allein von der Geſellſchaft oder Zunft, deren Mitglieder ſie ſind, und zwar durch Looszettel erwählt, indem jedes Zunftglied den Namen desjenigen, dem er ſeine Stimme giebt, auf einem Zettel bemerkt, und dieſen in einen bey dem Vorſteher liegenden Sack ſchiebt. Vier durch das Loos erwählte Zunftgenoſſen ſehen mit dem Vorſteher, welcher ſelbſt keine Stimme hat, aber bey einer Stimmengleichheit entſcheidet, die Looszettel durch, und zeigen die Stimmenzahl mit jedem Namen an. Acht Tage hernach wird im Rath eine Cenſur der Wahl vorgenommen, jeder bey ſeinem Eyde aufgefordert, die ihm bekann-

bekannten Beſtechungen oder andere widerrechtliche Handlungen anzugeben, und nach Beſchaffenheit der Umſtände der Fehlbare zu einer Strafe verurtheilt, die Wahl für geſetzmäßig oder ungültig erklärt; ſonſt aber bedarf es keiner Beſtätigung derſelben von Seiten des Raths. Bey ſeiner Aufnahme muß der Erwählte mit dem Prakticiereyde ſchwören, daß er auf keine Weiſe, weder mittelbar noch unmittelbar, gegen die Prakticierordnung gehandelt habe. Vater und Sohn, oder 2 Brüder, dürfen zu gleicher Zeit weder im großen noch kleinen Rath ſeyn; ein Sohn oder jüngerer Bruder verliert ſogar ſeine Stelle, wenn der Vater, oder ein älterer Bruder von derſelben, oder auch von einer andern Zunft, für einen der beyden Räthe gewählt wird. Jede Zunft verſammlet ſich jährlich, 4 Wochen vor Pfingſten, zur Unterſuchung der Verwaltung aller Regierungs- und Gewaltzweige während des verfloſſenen Jahres. Die von ihnen in Anregung gebrachten Mißbräuche, Mängel oder geſetzwidrigen Handlungen gegen das Reformationsinſtrument von 1689 werden nach Mehrheit der Stimmen ſchriftlich abgefaßt, und durch den Zunftvorſteher dem großen Rath, der alsdenn in dieſer Rückſicht mehrere Sitzungen hält, zur Unterſuchung, Abſtellung oder Beſtrafung übergeben, doch muß ſich die Bürgerſchaft bey dem Beſchluß deſſelben beruhigen. — Alle Mitglieder des kleinen und großen Raths legen jährlich bey dem Regimentswechſel auf ihren Zünften ihre Stellen nieder; jede Zunft kann alsdann neue wählen, oder, wie gewöhnlich geſchieht, die bisherigen beſtätigen. —

Die höchſte Gewalt iſt bey dem geſammten groſſen Rath, welcher aus 85 Gliedern beſteht. Dieſe ſind: 1) Der Amts- oder regierende Bürgermeiſter, das Oberhaupt des Staats, der in allen Verſammlungen den Vorſitz und Vortrag, keine Stimme, aber die Entſchei-

dung bey einer Stimmengleichheit hat, und den Vortrag mit ſeinem Gutachten begleitet. Er wird vom großen Rath aus deſſen Mitgliedern, oder aus der geſammten Bürgerſchaft, erwählt, und bleibt nur ein Jahr im Amt, wird aber, wenn er dieſes am Pfingſtmontage bey dem Regimentswechſel niederlegt, zum Unterbürgermeiſter, und im folgenden Jahr gewöhnlich wieder zum regierenden ernannt, ſo daß beyde Bürgermeiſter, die ſonſt völlig gleich ſind, jährlich im Amt und Range wechſeln. Alle auswärtige und einheimiſche Angelegenheiten werden zuerſt an den Amts-Bürgermeiſter gebracht, alle Anträge an den Rath in öffentlichen oder Privatſachen müſſen ihm zuerſt angezeigt werden. Bey wichtigen Vorfällen, die keinen Verzug leiden, berathſchlagt er mit dem Geheimenrath. 2) Der kleine Rath, welcher aus 4 Obherren von beyden Geſellſchaften, und 20 Zunftmeiſtern von den 10 Zünften (ſ. oben,) beſteht, wohnt allen Verſammlungen des großen Raths bey. Der Unterbürgermeiſter, das zweyte Haupt des Staats, welcher in jenem die erſte Stelle und Stimme hat, wird vom geſammten großen Rath, aber nur aus den Gliedern des kleinen, gewählt, und bekleidet bey den Tageſatzungen oder auswärtigen Verhandlungen immer die erſte Geſandtſchaftsſtelle. Der Statthalter, das 3te Haupt des Staats, wird auf gleiche Art, und, bey dem Abgange eines der vorigen, gewöhnlich zum Bürgermeiſter erwählt, iſt Beyſitzer der höchſten Tribunale, und verwaltet in Abweſenheit der erſtern deren Stelle. Die beyden Seckelmeiſter haben die Aufſicht über die Finanzen und ganze Staatswirthſchaft, Sitz und Stimme in den dahin gehörigen Kollegien, wechſeln jährlich im Amt, und werden von dem großen Rath aus den Rathsgliedern überhaupt, oder aus der Bürgerſchaft erwählt, doch ernennt man gewöhnlich den Staatsſchreiber dazu, und einen Seckelmeiſter zum Statthalter, wenn deſſen Stelle erledigt

iſt.

iſt. — Sobald ein Obherr oder Zunftmeiſter des klei-nen Raths zum Bürgermeiſter gewählt iſt, ernennt deſſen Zunft einen andern Obherrn oder Zunftmeiſter. Dieſer kann aber den Rath in dem Jahre, in welchem der Bür-germeiſter nicht im Amt iſt, ſondern als Unterbürgermei-ſter die erſte Stelle im kleinen Rath hat, nicht beſuchen, daher man ihn Wechſelobherr oder Wechſelzunftmei-ſter nennt. — 3) Der große Rath von 60 Mitglie-dern mit den 12 Vogtrichtern, 1 aus jeder Geſellſchaft und Zunft, die unter dem Vorſitz des Reichsvogts ein eige-nes Gericht bilden; ſ. unten. — Der geſammte große Rath hat die geſetzgebende Gewalt, die Verhandlung aller wichtigen Staatsſachen, das Geſandtſchaftsrecht mit der Abhörung und Inſtruirung der Geſandten, und die Be-ſetzung einiger der wichtigſten Staatsämter. In Staats-ſachen können die 60 Glieder des großen Raths ohne den klei-nen Rath keine Verſammlungen halten oder gültige Beſchlüſſe faſſen. Von der Entſcheidung der erſten bey Appella-tionsſachen ſ. unten. Der kleine und große Rath halten ihre gemeinſchaftlichen Sitzungen, ſo oft es durch wich-tige Angelegenheiten veranlaßt wird, verſammlen ſich in-deß doch wegen der eydgenöſſiſchen Tageſatzungen, Land-vogteyen u. ſ. f. öfterer zu einer feſtgeſetzten Zeit. Die wichtigſten beſtimmten Verſammlungen ſind die ſogenann-ten Reformationsräthe, 4 Wochen vor Pfingſten, zur Unterſuchung der Beſchwerden der Bürgerſchaft, der ge-gen das Reformationsinſtrument eingeſchlichenen Miß-bräuche u. ſ. f. Die Zahl der Sitzungen hängt alsdann von der Menge der Geſchäffte ab. Am Montage und Dienſtage in Pfingſten werden alle Staatsämter, die vom großen Rath abhängen, von dieſem neu beſetzt. — Rü-jere, (Rügeherren, von rügen) ſind 6 Mitglieder des klei-nen und großen Raths, welche auf die Erhaltung und Beobachtung der Conſtitution ſehen, Verletzungen derſel-ben widerſprechen, Beſchwerden der Bürger vortragen

Zzzzz 2 müſ-

müſſen u. ſ. f. Zwey derſelben werden vom kleinen Rath für die Angelegenheiten und Verhandlungen in dieſem, 4 aber vom kleinen und großen Rath erwählt, von welchen die 2 ſogenannten Große Raths-Rüjere für die Verſammlungen des großen Raths und Vertretung der Bürgerſchaft in demſelben überhaupt, die 2 Reformations-Rüjere aber zur Aufſicht über die Befolgung der Staatsgrundgeſetze, vornehmlich des Reformationsinſtruments, beſtimmt ſind, und alle Verletzungen derſelben rügen, wenn ſie auch keine beſondere Aufträge dazu haben. — Bey der jährlichen Regimentsbeſetzung am Pfingſtmontage legt der Amtsbürgermeiſter in der Verſammlung des geſammten großen Raths ſeine Stelle nieder. Dieſer ernennt dann gewöhnlich den bisherigen Unterbürgermeiſter zum Regiment für das folgende Jahr, begiebt ſich darauf zur Verſammlung der Bürgerſchaft in der Hauptkirche, und ſtellt jenen dieſer vor, worauf er den Eyd ablegt, auch der geſammte Rath, und endlich die Bürgerſchaft ſchwört. Dieſe letztere zieht alsdann theilweiſe nach ihren Zunfthäuſern, und wählt oder beſtätigt ihre Zunftmeiſter und Glieder des großen Raths für das künftige Jahr, (ſ. oben). Alle Wahlen im großen und kleinen Rath geſchehen auf eben die Art, wie bey den Zünften (ſ. oben) durch Looszettel, wobey der Amtsbürgermeiſter den Vorſitz, zwar keine Stimme, aber die Entſcheidung bey einer Stimmengleichheit hat, und die unbedingte Mehrheit entſcheidet. —

Der kleine Rath von 24 Gliedern verſammlet ſich, unter dem Vorſitz des Amtsbürgermeiſters, gewöhnlich wöchentlich 3 mal, führt die eigentliche Regierung in der Stadt und Landſchaft, hat die Aufſicht über die Polizey und Staatswirthſchaft, die Vollziehung der Geſetze, die Entſcheidung in allen Kriminal- und wichtigen Civilſachen, führt den auswärtigen Briefwechſel, in ſoferne er nicht wichtige Staatsſachen betrifft u. ſ. f.; allein auf alle diejenigen Angelegenheiten, welche nur von dem geſammten

ten großen Rath behandelt werden können, zieht er zuerſt für ſich in Ueberlegung. Von der Gerichtsbarkeit deſſelben ſ. unten. Der kleine Rath beſetzt allein alle geiſtliche Aemter, und wählt nach einer gewiſſen Vorſchrift, die 1777 gemacht ward, durch das Loos aus ſeinen Mitgliedern die Beyſitzer des Geheimen=, des Abzugs=, des Schul=, des Kriegs=, und des Auffalls=Raths, des Ehegerichts, der Cenſur= oder Rechenſtube, des Wayſen=, des Markgerichts, und den Zehent=Herren. Auch bey dem Forſtweſen ſind einige Mitglieder des kleinen Raths angeſtellt; die verſchiedenen Polizeykammern ſind mit Gliedern des kleinen und großen Raths beſetzt, in einigen haben auch Bürger Sitz und Stimme. Alle Rechnungen der verſchiedenen Beamten und Kammern werden der Finanzkammer übergeben, von dieſer aber mit einem ſchriftlichen Bedenken dem kleinen Rath vorgelegt, welcher auch endlich die Rechnungen genehmigt und in ſeinem Namen durch den Staatsſchreiber unterzeichnen läßt. Der kleine Rath entſcheidet auch über Anleihen aus den öffentlichen Fonds, über unbeſtimmte und unvorhergeſehene Ausgaben, und hat nicht nur die höchſte Aufſicht über das ganze Finanzweſen, ſondern auch das Recht, nach ſeinem Gutfinden neue Einrichtungen bey demſelben zu machen und Verordnungen darüber zu erlaſſen. Von ihm allein und nur aus ſeinen Mitgliedern werden die ſämmtlichen Obervogteyen des Gebiets beſetzt. — Der Geheimerath beſteht aus beyden Bürgermeiſtern und dem Statthalter, als den 3 Häuptern des Staats, beyden Seckelmeiſtern, und 1 kl. Rathsgliede, welches letztere durch das Loos dazu gewählt wird. Er verhandelt alle wichtige innere und äußere Staatsſachen vorläufig, ehe ſie an den kleinen und großen Rath kommen, macht auch zugleich die Lehenkammer aus. — Die Kanzley, worüber der Geheimerath die Aufſicht hat, iſt in 2 Theile getheilt; in dem erſtern hat der Stadt= oder Staats=, in dem 2ten der

Rathsſchreiber den Vorſitz. Der erſte beſorgt den Briefwechſel in aus- und innländ. Staatsſachen, und das Protokoll bey außerordentlichen wichtigen Kommiſſionen, wie im Geheimen-, im Schulrath und in der Finanzkammer, und wird vom kleinen und großen Rath, entweder aus den Mitgliedern des letztern, das dann aber ſeine Rathsſtelle aufgeben muß, oder aus der Bürgerſchaft erwählt. Der Rathsſchreiber führt in den Rathsſitzungen und meiſten Kammern das Protokoll, hat die Ausfertigung der Befehle, Beſcheide u. ſ. f. und wird durch das Loos erwählt. Beyde haben ihre Acceſſiſten, welche vom kleinen Rath gewählt werden und wozu ſich jeder Bürger melden kann. Unter dieſen vertreten jedesmal 2, unter dem Namen der Subſtituten, in Abweſenheit ihrer Vorſteher, deren Stellen. Die Aufſicht über das Archiv führt mit dem Staatsſchreiber ein beſonderer Archivarius, der vom kl. u. gr. Rath erwählt wird. — Bey allen minder wichtigen auf eine Zeit lang ertheilten Aemtern wird ein Jahr vor verfloſſener Amtszeit die bevorſtehende Erledigung derſelben auf allen Zünften bekannt gemacht. Jeder 25 jährige Bürger, der noch kein Amt bekleidet hat, kann ſich auf ſeiner Zunft dazu melden. Sämmtliche Mitwerber einer Zunft looſen vor dem Zunftherrn darum. Wer den weißen Pfennig aus den übrigen gelben gezogen hat, erhält mit den auf den übrigen Zünften ausgeloſeten Mitwerbern den Zutritt zum Looſe auf dem Rathhauſe in Gegenwart des kleinen Raths, welcher ebenfalls durch einen weißen Pfennig entſcheidet. Keiner, der ſchon ein Amt bekleidet hat, kann wieder zum Looſe zugelaſſen werden.

Zu den vornehmſten Regierungs-, Polizey- und ſtaatswirthſchaftlichen Kammern und Kollegien gehören: Der Schulrath ſ. §. 7. a. E., die Cenſur- oder Rechenſtube, die eigentliche Finanzkammer, welche unter dem Vorſitz des Statthalters, aus beyden Seckelmeiſtern,

2 klei-

2 kleinen und 3 großen Räthen beſteht, die vom kl. und gr. Rath erwählt werden. Dieſe nimmt die Rechnungen von allen Verwaltern öffentlicher Fonds an, prüft ſie, und giebt ſie jenen mit Bemerkungen zurück, um ſich zu erklären, worauf ſie mit einem Bedenken dem kleinen Rath übergeben werden, ſ. oben. Bey Prüfung der jährlichen Rechnung des Amts-Seckelmeiſters, die ihr ebenfalls vorgelegt werden muß, werden noch 4 gr. Rathsglieder als außerordentliche Beyſitzer zugezogen, und die Seckelrechnung wird hernach auch dem kleinen und großen Rath zur Beurtheilung vorgelegt. Bey dem Waysengericht, wie bey dem Markgericht, welches in Bau- und Grenzſachen entſcheidet, ſind Mitglieder des kleinen Raths unter dem Vorſitz des Statthalters angeſtellt. Zur Hebung der Gefälle von Kapitalien, die aus dem Lande gezogen werden; zur Regulirung der Concursſachen, Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen Innungen und Handwerkern, zur Aufſicht über die Gebäude und öffentlichen Arbeiter, Münze, Maaße und Gewicht, Märkte, Kauf und Verkauf, und andere Polizeyſachen, wie die nöthigen Rettungsanſtalten bey Feuersgefahr, Vorſorge für die Geſundheit u. ſ. f. ſind mehrere beſondere Kommiſſionen angeſtellt. Der Kommerzienrath oder das kaufmänniſche Direktorium hat ein Mitglied des kleinen Raths zum Vorſitz, ſonſt nur 8 von dieſem gewählte Kaufleute zu Beyſitzern und die Aufſicht über alle Handlungsſachen im Allgemeinen. Ueber die verſchiedenen Zölle ſind gemiſchte Kammern angeſtellt, wie über das Kaufhaus, Kornhaus u. ſ. f. Zur Verwaltung der ſekulariſirten Kloſtergüter und milden Stiftungen ſind beſondere Beamten verordnet, die durch das Loos erwählt werden, als: der Kloſterpfleger des Stifts Allerheiligen, die Amleute der Stiftsgüter von St. Agnes, dem Paradies, und St. Johann, das Spitalamt, Spendamt für die Hausarmen, Siechenamt u. ſ. f. Einige Gefälle des Allerhei-

ligen-Stifts in C. Zürich werden durch 2 auswärtige von dieſem ernannte Beamte gehoben. Seit 1783 hat man ein neues Wayſenhaus nach einem zum Theil ſehr muſterhaften Plan angelegt, deſſen vornehmſter Zweck iſt, arme Kinder zu rechtſchaffenen, brauchbaren und geſchickten Handwerkern und geſitteten Bürgern zu bilden, und dadurch auch auf die beſſere Bildung des niedern gewerbtreibenden Standes zu wirken. — Das Poſtweſen iſt ſehr gut eingerichtet. Zwiſchen hier, Bern, Freyburg, Baſel, Coſtanz, Insbruck, Zürich, Strasburg, Frankfurt am Mayn und München gehen regelmäßige Poſten, wodurch die Verbindung zwiſchen Deutſchland und entferntern Ländern mit der Schweiz und Italien ſehr erleichtert wird. — Das Münzrecht erhielt die Stadt ſchon 1333 pachtweiſe von dem Abt des Stifts Allerheiligen und fiel ihr nachmals gänzlich zu. Später hin ließ ſie ganze und halbe Thaler, wie grobe und kleine Scheidemünze nach dem Reichsfuß prägen. In neuern Zeiten iſt die eigene Münze ſeltener geworden und von ſchlechtem Gehalt. Berner, St. Galler, und Konventionsmünze, auch Baieriſche Thaler ſind das gewöhnliche Kurantgeld. —

Von Geſetzen und Verordnungen der Stadt ſind gedruckt: die Stadtgerichts-Ordnung von 1766; die Ordnung des Bußen-Gerichts von 1710, welches eigentlich ein Sittenmandat iſt; die Auffahls-Ordnung, revidirt und konfirmirt 1773, welche die Ordnung der Gläubiger bey Konkurſen beſtimmt, u. ſ. f. Andere Verordnungen dieſes Standes ſind nur in Handſchriften da, z. B. Ordnung und Prozeß des Vogtgerichts von 1665, das Erbrecht von 1614, die Ehegerichtsordnung von 1681. — Für die Rechtspflege giebt es folgende Gerichte angeordnet: 1) Das Vogtgericht, welches in allen Schlaghändeln und Injurienſachen in der Stadt und Landſchaft entſcheidet. Fremde können von den Urtheilen deſſel-

deſſelben an den kleinen Rath, die Bürger aber auch an den großen Rath appelliren. Der Vorſitz hat der Reichsvogt, eine von den ältern Zeiten aus der Verbindung mit Deutſchland beybehaltene Stelle, welche von dem kleinen und großen Rath beſetzt wird. Beyſitzer ſind die 12 Mitglieder des großen Raths, eins aus jeder Zunft, welche davon (ſ. oben) den Namen der Vogtrichter haben. 2) Das Stadt- oder Schuldengericht, welches ſich alle 14 Tage verſammlet, entſcheidet in ſtreitigen Schuldſachen, die nicht über 60 Gl. betragen. Vom Ausſpruch deſſelben wird an den kl. Rath appellirt. Streitige Forderungen über 60 Gl. aber, wie über Erbe und Eigen, Handwerksſachen, öffentliche Abgaben u. ſ. f. gehören meiſtens vor den kleinen Rath, oder beſondere Kollegien. Den Vorſitz im Stadtgericht führt der Stadtrichter; Beyſitzer, welche Urtheilsſprecher genannt werden, ſind 24, 2 von jeder Zunft, von denen der Rath den einen, die Zunft aber den andern wählt. Mitglieder des kleinen Raths, der Stadt- und Rathſchreiber, Archivarius, der Reichsvogt und Stadtrichter, auch die 3 Stadtpfarrer oder Triumvirn, und Bürger, die auf dem Lande wohnen, können nicht bey dieſem Gericht, ſondern nur beym kl. Rath, in Schuldſachen belangt werden. — Der Reichsvogt und Stadtrichter, welche beyde vom großen und kleinen Rath, und zwar gewöhnlich aus angeſehenen Bürgern gewählt werden, wechſeln jährlich mit ihren Stellen, ſo daß am Ende des Jahrs beym allgemeinen Regimentswechſel der Reichsvogt die Stelle des Stadtrichters übernimmt, dieſer aber den Vorſitz im Vogteygerichte erhält, und umgekehrt. — 3 - 6) Das Kaſtigationsgericht beſtraft Uebertretungen der Sittenmandate; das Holzbußengericht Verletzungen der Forſtordnung u. ſ. f. das Wayſen- und Markgericht ſind ſchon oben genannt. 7) Das Ehe- oder Chorgericht beſteht unter dem Vorſitz des Statthalters aus den 3 Stadtpfarrern oder Trium-

 virn

virn und 5 Gliedern des kl. R., entſcheidet in allen Eheſtreitigkeiten, Hurerey und Ehebruchhändeln, hat aber bey groben Vergehungen nur die Unterſuchung, denn die Entſcheidung und Beſtrafung derſelben hängt von dem kleinen Rath ab. Auf den Dörfern ſind eigene Aufſeher, Ehegaumer genannt, welche die ihnen bekannt werdenden Fälle anzeigen. 8) Der kleine Rath entſcheidet in allen wichtigen Civilhändeln, die durch Appellation an ihn gebracht werden; denn Bürger, Unterthanen und Fremde können ſich von allen Gerichtsſtellen an denſelben wenden, müſſen aber einige Mitglieder deſſelben unter dem Namen der Vorſprecher zu Beyſtänden wählen, die beym Urtheilsſpruche zuerſt ihre Stimme geben. Alle Kriminalſachen werden vor dem kleinen Rath unterſucht; 2 dazu ernannte Mitglieder, die man Inquiſitoren oder Examinatoren nennt, halten das Verhör und legen jenem das Protokoll vor, welcher dann entſcheidet. Eigentliche Halsverbrecher werden aber an das Kriminal- oder Malefizgericht verwieſen, worinn zwar der kleine Rath allein Sitz und Stimme, der Reichsvogt aber als oberſter Kriminalrichter den Vorſitz hat und mit jenem das Urtheil ſpricht. 9) Bürger, aber nicht Unterthanen und Fremde können in Civilſachen von dem kleinen an den großen Rath, als letzte Inſtanz, appelliren. Die 60 Mitglieder des letztern bilden alsdann, ohne den kl. Rath, aber unter dem Vorſitz des Amtsbürgermeiſters, das höchſte Appellationsgericht in Civilſachen unter eigentlichen Bürgern. —

Das Gebiet der Stadt iſt in 9 innere Obervogteyen und eine äußere Landvogtey eingetheilt. Jene werden von Mitgliedern des kleinen Raths, die der letztere allein durch das Loos auf Lebenszeit oder bis zu weiterer Beförderung dazu ernennt, und ihren Sitz beſtändig in der Stadt haben, verwaltet. Von ihren Gerichten, an welche alle Civilſtreitigkeiten auf der Landſchaft in erſter

Inſtanz

Inſtanz gebracht werden müſſen, geht die Appellation an den kleinen Rath. Zu der einzigen äußern Landvogtey Neunkirch, wovon der kleine Rath gänzlich ausgeſchloſſen iſt, kann ſowohl ein Mitglied des großen Raths, als einer aus der Bürgerſchaft durch das freye Bürgerloos auf 6 Jahre erwählt werden. Jede Obervogtey hat ihren eigenen Schreiber, wozu der kleine Rath entweder einen Subſtituten oder Acceſſiſten aus der Kanzley ernennt. — Die niedern Gerichte der Herrſchaft Rüthi in der Schwäbiſchen Landgrafſchaft Bar gehören zwar Schaffhauſen, werden aber von einem ausländiſchen Amtmann verwaltet. — Unter den gemeineydgenöſſiſchen Landvogteyen hat dieſer Stand nur an den 4 Italieniſchen jenſeits des Gotthard, nemlich Lauis, Luggarus, Mendris und Mayenthal, Antheil. Die Stelle eines Landvogts in denſelben wird, wenn dieſen Stand die Reihe trifft, durch das Loos aus dem großen Rath oder der Bürgerſchaft beſetzt; bey der Geſandtſchaftsſtelle für dieſe Vogteyen aber, welche auf 3 Jahre ertheilt wird, wechſeln ein Mitglied des kleinen mit einem Gliede des großen Raths und einem aus der Bürgerſchaft nach einander, (ſ. oben.) — Das Wappen der Stadt iſt ein ſchwarzer Widder, der aus einem weiſſen Hauſe oder Thurm hervorſpringt, im gelben Felde; mit der goldenen Krone und den goldenen Klauen ward der Widder von dem Pabſt Julius geziert. Das Stadtſiegel hat gewöhnlich dies Wappen, zuweilen aber nur einen Widder im gelben Felde. Das Panner der Stadt enthält das vollſtändige Wappen; Pabſt Julius II. ſchenkte aber 1512 eins, worinn ſich Chriſti Geburt, mit Gold und Perlen geſtickt, befindet. Die Kleider und Mäntel der Standesbedienten ſind ſchwarz und grün, grade herab getheilt. —

(Vornehml. liegt zum Grunde: Statiſt. Aufſatz über Schaffh. im Schweiz. Muſ. 1790. III. S. 161–

212; vergl. mit Simler vom Regim. der Eydgen. mit Leu's Anm. S. 454. 456. 459 ff. 467 f. 470 ff. 475 ff. 480 ff. 487 ff. 494 f. 497. Leu's Helvet. Lex. B. XVI. S. 211 – 240. Fäſi. B. III. S. 8 f. 31 – 41. Meiſters Staatsr. S. 167 – 182. Schweiz. Muſ. 1783. I. S. 51 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 232 ff. P. III. S. 283 f. Coxe's Br. B. I. S. 5. ff. von Hallers Bibl. B. II. S. 53. 553. B. III. S. 58. B. VI. S. 446 f. Ephemer d. Menſchh. 1780. I. S. 76 ff. Helvet. Kal. 1796. S. 46 ff. 103 ff. 117. Storrs Alpenr. B. I. S. 21 ff.) —

§. 10.

Finanz- und Kriegsweſen.

Die vornehmſten Einkünfte kommen aus den Zehnten, der Gutsſteuer und inſonderheit aus den Zöllen, welche von dem ſtarken Tranſito zwiſchen Deutſchland und der Schweiz gehoben werden. An Zehnten entrichtet der Bürger eigentlich nur $\frac{1}{15}$, der Unterthan aber völlig $\frac{1}{10}$. Die Gutsſteuern machen überhaupt in den Schweizercantonen einen Haupttheil der Einkünfte aus. Die Zölle ſind jetzt alle verpachtet; vormals gehörten ſie den angeſehenſten Familien der Stadt, dieſe brachte ſie aber im 14ten Jahrhundert an ſich. Dazu kommen noch das Umgeld vom Wein, die Einkünfte vom Salzverkauf, verſchiedenen Lehen und Pachtungen, Forſten, einigen ehemaligen Stiftern u. ſ. f. Mit dieſen ſämmtlichen Einkünften werden faſt alle öffentliche Ausgaben bequem beſtritten. Die Beſoldungen ſind ſehr geringe. Das Haupt des Staats, der Amtsbürgermeiſter, erhält jährlich 1050 Rthlr.; die beſte Pfarre bringt ungefähr 1050 Reichsgulden, und die ſchlechteſte nur 420 ein. Manche Ausgaben müſſen die Unterthanen des Standes beſtreiten, ſo wie ſie zur Unterhaltung der Landſtraßen und Wege verpflichtet ſind. Verhältnißmäßig gehört doch Schaffhauſen

hauſen mit Baſel zu den reichern Cantonen; beyde ſind, obwohl ihr Gebiet nur klein iſt, reicher, als Lucern, Freyburg und Solothurn, und die nächſten nach Zürich und Bern. (Vergl. Schw. Muſ. 1783. I. 52 f. 1790. III. a. a. O. Coxe's Br. B. I. S. 6. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 308.) — Sämmtliche Bürger der Stadt ſind vom 16ten bis 50ſten Jahre zum Kriegsdienſt verpflichtet, in 16 Kompagnien eingetheilt und werden im Frühjahr von dem Stadtmajor in den Waffen geübt. Nur der kleine Rath und verſchiedene andere Staatsbeamte ſind vom Dienſt frey. Die Landmiliz beſteht aus 5 Freykompagnien, lauter Unterthanen, deren Hauptleute und übrigen Officiere aber aus der Bürgerſchaft erwählt werden; 2 Dragonerkompagnien beſtehen theils aus Bürgern, theils aus Unterthanen; das Artilleriekorps hat lauter Bürger; außerdem hat die Bürgerſchaft noch ein eigenes Freykorps errichtet, welches jetzt auch unter obrigkeitlicher Aufſicht ſteht. Die jetzige Stärke der ganzen bewaffneten Mannſchaft iſt folgende:

16 Bürgerkomp., worunter 1333 aus der Stadt mit den Officieren und 2412 Gemeine von der Landſchaft ſind, zuſammen	3857 M.
2 Dragonerkompag. mit 55 Gemeinen aus der Stadt und 128 vom Lande	215 —
5 Freykompagnien von Unterthanen	1439 —
Artilleriſten 5 Offic. 30 Gemeine	35 —
zuſammen	5546 M.

Den Oberbefehl haben 1 Obriſt, 2 Obriſtwachtmeiſter, 1 Stadt- und 1 Landmajor. Jedes der 4 Quartiere, worinn die Stadt 1633 getheilt ward, hat einen Stadtquartiermeiſter aus dem kleinen oder großen Rath. Der Zeugherr hat die Oberaufſicht über das Zeughaus, welches man in den letzten Jahren mit lauter neuem in Strasburg gegoſſenen groben Geſchütz und vielem kleinen

Gewehr

Gewehr verſorgte. Vor der Stadt liegt eine Burgfeſtung, Unoth, Unnot, eigentlich Münot genannt, welche man noch für eine Römiſche Anlage hält, ein Mitglied des kleinen Raths zum Kommandanten, und einen Bürger zum Lieutnant hat. Obwohl Schaffhauſen eine Grenzſtadt iſt, ſo hat ſie doch weder Beſatzung noch eigentliche Feſtungswerke, denn ihre Wälle, Mauern u. ſ. f. verdienen den Namen nicht. Die Stadtwache wird von Bürgern verſehen. Der Kriegsrath beſteht aus dem ganzen Geheimenrathe, dem Obriſt, beyden Obriſtwachtmeiſtern, dem Zeugherrn und 2 Mitgliedern, die nicht im Rath ſind; er beſorgt, unter gewiſſer Einſchränkung, alle Kriegsſachen, muß aber wichtige Angelegenheiten dem kleinen Rath zur Entſcheidung überlaſſen, welcher letztere auch alle Officiere wählt. Zum einfachen eydgenöſſiſchen Kontingent giebt der Stand 400 Mann, und zum Staabsofficier beym zweyten Heere einen Obriſtquartiermeiſter. Die Kleidung der Truppen beſteht in blauen Röcken roth aufgeſchlagen, mit rothen Weſten, ſchwarzen Beinkleidern und Ueberſtrümpfen. — Der Stand hatte bisher fortdauernd mehrere Kompagnien im Franzöſiſchen, Sardiniſchen und Holländiſchen Dienſt, die er leicht vollzählig erhielt, da das benachbarte Schwaben ihm immer Leute genug zuführt, welche die Unterdrückung und das Elend aus ihrem Vaterlande treibt. Dazu kommen noch beſtändig viele Ausreiſſer aus dem Dienſt benachbarter Deutſcher Länder, welche ſich gern für die auswärtigen Schweizertruppen annehmen laſſen; inſonderheit kommen die Fürſtenbergiſchen Unterthanen häufig in dieſer Abſicht hieher. Dieß alles nutzt Schaffhauſen vornehmlich für ſeine Kompagnien in Sardinien, denn für Holland, welches immer ſtrenger auf ſeine Kapitulation hielt, mußte es die Eingebohrnen, oder andere Schweizeriſche Unterthanen zurückbehalten. In Holland hatte der Stand immer einige Kompagnien unter dem

Zürcher Regiment, und ſeit 1748 noch 4 Kompagnien, jede zu 200 Mann unter einem andern damals neu errichteten Regiments-Bouquet. Die Beſorgung aller die auswärtigen Truppen betreffenden Sachen iſt der Werbungskammer übertragen, welche aus beyden Bürgermeiſtern und 4 Mitgliedern des kleinen Raths beſteht. (Vergl. Schweizer. Muſ. 1783. I. S. 53 f. 1790. III. S. 185 ff. Coxe's Br. B. I. S. 7 f. Holzhalbs Supplem. B. V. S. 325.) —

§. 11.

Ortbeſchreibung.

Die vornehmſten hier benutzten Quellen ſind: Leu's Helvet. Lex., Fäſi's Erdbeſchr. B. III. S. 9–55. Schw. Muſ. 1790. III. S. 203 ff. und d. Tabl. de la S. T. II. P. II.; Holzhalb hat keine bedeutende Zuſätze; die übrigen Hülfsmittel ſind beſonders genannt.

I. Die Stadt Schaffhauſen,

lat. Scafhuſa, Scaphuſia, eine ziemlich beträchtliche Stadt am nördlichen Ufer des Rheins, in einem tiefen, rings umher mit Bergen umgebenen Keſſel, hat ganz das Anſehen einer alten Reichsſtadt, iſt zwar nicht ſchlecht, aber auch nicht ſchön gebaut, hat einige lange und breite Gaſſen, gute Polizeyanſtalten, und gefällt daher, hat aber faſt kein einziges ſehenswürdiges, auch kein prächtiges Gebäude, obwohl man überall an dem Aeußern vielen Wohlſtand bemerkt. Schlechte Bauart, geſchmackloſe Malereyen und elende Innſchriften haben ſehr viele, ſelbſt beträchtliche Gebäude mit vielen in Baſel gemein. Das Sehenswürdigſte, und ein wirkliches Kunſtwerk iſt die 1758 von H. U. Grubenmann neugebaute Rheinbrücke, welche aus einem Häng- oder Sprengwerke von einem Bogen beſteht, 342 Pariſer Fuß Länge hat, und deren

Bau

Bau 90,000 Gl. koſtete. Die Brücke iſt bedeckt, ruhete Anfangs auf dem noch von der alten Brücke übrig gelaſſenen Pfeiler nicht, welchen der Baumeiſter, der ſich ohnedem von der Haltbarkeit ſeines Werks überzeugt hielt, auf Befehl des Raths ſtehen laſſen mußte, ſetzte ſich aber nach und nach auf demſelben. Die Anſicht des ganzen Werks iſt in einiger Entfernung ungemein auffallend. — Die Stadt hat 6. Thore und 3 Vorſtädte. Die Zahl der Einwohner beträgt nur 7000. Unter den 3 Pfarrkirchen zeichnet ſich die zu St. Johann als eine der größten in der Schweiz aus; auch das Münſter, oder die alte Stiftskirche zu Allerheiligen, iſt von alter feſter Bauart; ſonſt hat keine etwas Merkwürdiges. Zu den anſehnlichern öffentlichen Gebäuden gehören: Das Rathhaus; der Salzhof, mit einer großen Waarenniederlage, wo ein Zoll von allen durchgehenden Waaren gehoben wird; das Gymnaſium; das Zeughaus; verſchiedene alte Kirchen und Kloſtergebäude von großem Umfange; das ſeit 1783 erbaute Wayſenhaus; einige Armenhäuſer; verſchiedene alte und feſte hohe Thürme; die Citadelle oder Feſte Unoth, eigentlich Münnot, am Ende der Stadt, an der Ringmauer, auf einem Hügel, rund, mit großen Quadern, 18 Schuh dicken Mauern aufgeführt, einem Thurm und 3 Baſtionen, erſt ſeit 1564. vollendet. Verſchiedene Hauptgaſſen und Märkte ſind ſehr geräumig, und werden, nebſt andern, aus mehrern durch die Stadt fließenden Bächen ſehr reinlich gehalten. Die Stadt hat 4 anſehnliche Jahr=, und beträchtliche Wochenmärkte. An öffentlichen Spatziergängen fehlt es. Von der Feſte Münnot, vom Schießplatz bey der Stadt, und von der Enge, einem Hügel gegen den Klettgau, hat man ſchöne Ausſichten. (Vergl. vorzügl. Andreä Br. XI. ff. 38 ff. Coxe. B. I. S. 5 ff. B. II. S. 1 ff. Schweiz. Muſ. 1783. I. 54. Meiners Br. I. 34 ff. Spaziers Wander. 470 ff. Gerkens R. B. II. 253 ff. Storrs Alpenr. B. I. S. 19 ff. Beſ-

ff. Beſſon II. 190 f. Helvet. Kal. 1791. S. 50 ff. Ebell. II. S. 152 f.) — Vom Rheinfall bey Lauffen ſ. oben C. Zürich S. 271 ff. — Die Gegend um die Stadt hat viel Angenehmes, gehört aber nicht zu den ſchönſten, und wird durch die überall mit Wein bepflanzten Berge ſehr einförmig. —

II. Das Gebiet oder die Landſchaft.

Die Verwaltung derſelben und ihre Eintheilung in 9 innere Obervogteyen und eine äußere Landvogtey iſt im §. 9. beſtimmt angegeben.

A. Die 9 innern Obervogteyen ſind: — 1) Die Obervogtey Buch, im Hegau, zwiſchen Ramſen und Randeck. Buch, ein kleines Pfarrdorf, welches die Stadt 1529 von der Familie Peyer kaufte. Die hohe Gerichtsbarkeit erhielt die letztere erſt 1723 durch Kauf von K. Carl VI., worauf ſie von der Landgrafſchaft Nellenburg gänzlich getrennt ward. — Ober- und Unter-Gailingen, evangeliſche Pfarrdörfer in der Landgrafſchaft Nellenburg, wovon die St. ſeit 1540 nur $\frac{1}{3}$ hat, welches ſie durch Kauf erhielt. — Büſingen, Pfarrd., 1 St. oberhalb der St., deſſen hohe Gerichtsbarkeit aber nach Nellenburg gehört; den Kirchenſatz und Zehnten hat das Stift Allerheiligen. Ober- und Unter-Wydlen, Gemarsbrunn, u. Buchthalen oder Buchthalheim, Dörfer, ſind hier eingepfarrt. — 2) Die Oberv. Thäingen oder Thaingen, die entfernteſte von der St., grenzt an Nellenburg. — Thäingen oder Thaingen, ein großer ſchöner Flecken, wovon die Stadt $\frac{2}{3}$, die Familie Im Thurm aber $\frac{1}{3}$ beſitzt. Die hohe Gerichtsbarkeit erhielt die Stadt 1723 von K. Carl VI. Barzheim, Filialdorf von dem Flecken. — 3) Die Obervogtey Herblingen, mit den Dörfern auf dem Reyet, welcher einen Theil des Randenberges ausmacht,

iſt zum Theil bergicht, aber doch fruchtbar. Die niedere Gerichtsbarkeit kam 1521, 1524 und 1529 theils durch Kauf, theils durch Schenkung und Tauſch an die Stadt; die Regalien und Hoheitsrechte erhielt dieſe aber hier und in einigen andern Dörfern erſt 1723. durch Kauf von K. Carl VI. Zu den Pfarrd. Herblingen und Lohn gehören noch 5 Filiald. — 4) Die Oberv. Neuhauſen und Aatzheim, im Klettgau, iſt nur klein, zieht ſich von der Stadt längs dem Rhein hin, und kam mit dem Stift Allerheiligen an die Stadt. — Neuhauſen, Pfarrd., an dem großen Rheinfall bey Lauffen, (ſ. oben S. 271 ff.) hat Eiſenwerke und Drathzüge. — Werdt, Schloß im Rhein, an dem großen Fall, mit einem wichtigen Zoll, reichem Lachsfang und großen Niederlagen für die Waaren, die man hier des Falles wegen bis Schaffhauſen zu Lande transportiren muß, woher auch diejenigen Güter auf der Achſe kommen, welche von den Schiffen des Oberrheins bey der Stadt abgeſetzt, hier aber wieder in Schiffe geladen werden und den Rhein hinab gehen. — Aatzen oder Aatzheim, jetzt nur ein Meyerhof; Hofſtätten, nur eine Ziegelhütte. — 5) Die Obervogtey Beringen, nordweſtlich, ſeit 1520 dem Spendamt in der Stadt gehörig, enthält die Pfarrdörfer Beringen und Hemmenthal, und den Hof Griesbach. — 6) Die Obervogtey Löhningen und Guntmadingen im Klettgau, neben der vorigen, kam 1459 und 1540 durch Kauf an die Stadt. — Löhningen, ein Flecken und Pfarrort. — Guntmadingen oder Guntmaringen, ein Pfarrdorf. — 7) Die Obervogtey Merishauſen und Bargen beſteht aus 2 Dörfern, liegt an der Nordweſtſeite des Gebiets, auf dem Randenberge, und grenzt an die Landgrafſchaft Bar und Stühlingen. Beyde erhielt die Stadt mit dem Stift Allerheiligen. — Merishauſen, ein großer Flecken und Pfarrort, am Fuß des Randenberges, in einem an

Wieſen ſehr fruchtbaren Thal. — Ober- und Unter-Bargen, Dörfer vor der Stadt, gegen Bar. — 8) Die Oberv. Schleitheim, auf dem Randenberge, wovon die Stadt einen Theil 1530 durch Tauſch und Kauf, den andern aber durch Kauf 1554 von dem Spital erhielt. Vom Randenberge ſ. §. 2. — Schleitheim, anſehnliches Pfarrdorf, nicht weit vom Fl. Wutach, zum Theil ein Lehen der Abtey Reichenau, welche hier auch den Zehnten zieht. — Beggingen, großes und ſchönes Pfarrd. 1 St. oberhalb des vorigen. — Die Randenburg, ein zerſtöhrtes Schloß, vormals das Stammhaus der Edlen gleiches Namens, welche 1450 ausſtarben. — 9) Die Oberv. Rüdlingen liegt von dem übrigen Gebiet getrennt, zwiſchen dem Klettgau, Rhein und Zürcheriſchen Egliſau. Die niedern Gerichte kaufte die Stadt 1520, die hohe Gerichtsbarkeit aber erſt 1656. Zum Pfarrer kann die Stadt einen Geiſtlichen vorſchlagen, der Biſchof von Coſtanz beſtätigt ihn aber als Lehnsherr der Kirche. Auch der Abt von Rheinau hat hier noch Lehenrechte. — Rüdlingen, Dorf, an der rechten Seite des Rheins, 1 St. oberhalb des Städtchens Egliſau. — Buchberg, Pfarrdorf am Rhein, zwiſchen Rheinau und Egliſau. — Die niedern Gerichte im Dorf Ellikon, in der dem Stande Zürich gehörigen Landvogtey Kyburg. —

B. Die einzelne äußere Landvogtey Neunkirch oder Neukirch grenzt an die Landgrafſchaft Stühlingen, an die Obervogteyen Schleitheim, Löhningen und Neuhauſen, hat einen beträchtlichen Umfang, und kam theilweiſe durch Kauf an die Stadt. — Neunkirch, Neukirch oder Neukilch, ein Städtchen, der Sitz des Landvogts, hat vielen Verkehr, gute Handwerker, und iſt einer der vorzüglichſten Oerter. — Siblingen, Pfarrdorf, unten am Randenberge. — Ober- und Unter-Hallau, 2 große Pfarrörter;

 der

der letztere iſt ein volkreicher Flecken mit 2 Kirchen, in einer an Korn und Wein ſehr reichen Gegend, der wohlhabendſte Ort im Gebiet. S. Storrs Alpenr. B. I. S. 45. — Wilchingen, ein Flecken im Klettgau mit einer Pfarrkirche. Die Einwohner empörten ſich im Jahr 1717 gegen den Rath von Schaffhauſen und veranlaßten mehrere heftige Unruhen in andern Gegenden des Gebiets, die durch Milde und Nachſicht oder billigere Behandlung gleich Anfangs hätten geſtillt werden können, aber erſt 1729 gänzlich gedämpft wurden. Man verfuhr Anfangs zu militairiſch gegen die Mißvergnügten, und erbitterte ſie dadurch um ſo mehr. In der Gegend von Wilchingen am Roßberge finden ſich Eiſengruben. — Oſterfingen, Pfarrdorf, welches die Stadt erſt 1577 durch Kauf erhielt. — Haßlach, Schloß der Edlen von Peyer in Schaffhauſen. — Gächlingen, Mezenhofer, Traſedingen, Ergoltingen, oder Eratingen, kleine Dörfer; noch einzelne Häuſer und Höfe. —

Anmerkung. An der Schutzgerechtigkeit über die Stadt Dieſſenhofen und deren Gebiet hat Schaffhauſen ebenfalls Antheil; von den gemeineydgenöſſiſchen Vogteyen aber nur an den 4 Italieniſchen jenſeits des Gotthard. —

XIII. Der

XIII.

Der Stand oder Ort Appenzell.

§. 1.

Landcharten.

Unter Sanſons Charten vom Mittelalter findet ſich eine Abbildung dieſes Landes bey dem Zürichgau mit der Aufſchrift: Tigurini, ſ. Tigurinus Pagus in Helvetiis; le Zürichow en Suiſſe &c. Auf allen neuern Charten vom Schweizerlande iſt die Zeichnung von dieſem Canton ſehr ſchlecht und fehlerhaft. Zu den beſondern neuern Abbildungen deſſelben gehören: eine kleine Charte in Biſchoffbergers Appenzeller Chronik vom Jahre 1682; eine andere von G. Walſer bey deſſen Chronik von Appenzell, von der Größe eines halben Bogens, welche wohl unter allen die richtigſte iſt; die letztere ließ Seutter zu Augsburg von G. Eichler in größerm Format zeichnen, von T. C. Lotter in Kupfer ſtechen und gab ihr die Aufſchrift: Pagus Helvetiae Abbatiscellanus cum communitatibus interioribus et exterioribus ac adjacente Valle Rhenana &c. Nach der letztern ward die Homanniſche Charte: Canton Appenzell, ſ. Pagus Helvetiae Abbatiscellanus etc., 1768 entworfen. Sie bedürfen aber alle noch großer Berichtigungen. Auf dem Rathhauſe zu Heriſau iſt eine topographiſche Tabelle von Appenzell außer Rhoden. (S. von Hallers Bibl. B. I. S. 11. 86 f. 98. 111. Fäſi. B. III. S. 57.) —

Bey der folgenden Darſtellung liegt, nach gehöriger Vergleichung mit den übrigen beſonders angegebenen Quellen und Hülfsmitteln, vornehmlich G. Walſers neue Appenzeller Chronik, u. ſ. f. St. Gallen 1740, durchweg zum Grunde.

§. 2.

Lage, Größe und natürliche Beſchaffenheit.

Das Land liegt beynahe im nordöſtlichſten Winkel der Schweiz, und zieht ſich ſehr nahe bis an den Rhein und Bodenſee hin, erreicht aber beyde nicht. Von Südoſt bis Nordoſt wird es durch einen Theil ſeines hohen Gebürges gegen die Herrſchaften Gams und Hohenſax und gegen das Rheinthal begrenzt, durch dieſe aber vom Rhein und Bodenſee getrennt; nördlich und nordweſtlich zieht ſich die Grenze an der alten Landſchaft der Abtey St. Gallen, von da an aber weſtlich und ſüdweſtlich an die Grafſchaft Toggenburg hin. Die Länge und Breite wird ſehr verſchieden, jene von einigen auf 15, von andern auf 10, dieſe von einigen auf 7, von andern zu 9 – 10 Stunden angegeben, die größte Ausdehnung aber von O. nach W. gerechnet. Die verſchiedenen Beſtimmungen des Flächeninnhalts weichen eben ſo ſehr von einander ab. Einige berechnen Appenzell Inner Roden zu 4, Außer Roden aber zu 10 oder 12; Crone das ganze Land nur zu 10½ □ Meilen, wobey etwa 7 □ Meilen auf den Außern Roden kommen würden; andere berechnen den Flächeninnhalt zu 60 □ Stunden. So lange es an genauen Charten fehlt, die ſich auf ſorgfältige geometriſche Meſſungen und aſtronomiſche Berechnungen gründen, iſt keine zuverläßige Beſtimmung des Flächeninnhalts zu erwarten; diejenigen, welche am beſten mit dem Lande bekannt ſind, geben ihn ungefähr zu 16 □ Meilen an, wovon 5 □ M. auf den Innern Roden zu rechnen ſind. (Handſchr.) — Das ganze Land iſt bergicht, ſo daß ſich nicht leicht eine Fläche

von

von einer halben Stunde lang findet, ohne ſich merklich zu heben und zu ſenken. Im N. W. öffnet es ſich vorzüglich gegen die St. Galliſchen Stiftslande, auch nordwärts gegen den Bodenſee. Von der Anhöhe Vögeliſeck überſieht man die große Menge ſchöner grüner Berge mit fetten Weiden, welche durch tiefe Thäler abgeſondert, überall aber, wie dieſe, mit einer Menge hübſcher Wohnungen beſetzt ſind. Die weiteſten Thäler ziehen ſich von S.O gegen N.W. und aus dem nördlichen Theile des Landes gegen den Bodenſee; im erſtern befinden ſich 2, längs der Urnäſch und Sitter, im letztern aber nur eins längs der Goldach. Von dieſen lauffen allenthalben kleinere Thäler ins Gebürge. Ein großer Theil des Landes iſt zwar nur mit beträchtlichen Hügelreihen und mäßigen Anhöhen beſetzt, allein im ſüdlichen Theile liegt eine Kette von ſehr hohen und rauhen Bergen, ein ziemlich mächtiger Gebürgsſtock mit einigen Eisbergen und Gletſchern, den man als einen Vorpoſten der hohen Alpen und Schneegebürge anſehen kann, welcher noch 8 Stunden von dem großen Glärniſch (ſ. Glaris) entfernt liegt, ohne mit dieſem zuſammen zu hängen. An den Grenzen von Toggenburg und Gams krümmt ſich noch eine andere Bergkette, zieht ſich mit 2 Armen gegen Norden und umfaßt das Land in Geſtalt einer Gabel; die Spitzen derſelben ſind indeß nicht hoch genug, ihren Winterſchnee zu behalten, einzelne gegen Toggenburg ausgenommen. Die eigentlichen Eisberge liegen in der Gegend des Fleckens Appenzell, und bilden eine Reihe von W. nach O. Der Firſt derſelben iſt der hohe Säntis, welcher die höchſte Bergſtrecke bildet, und allem Anſchein nach tief im Schnee vergraben iſt; die Höhe ſeiner Spitze ſchätzt man auf ungef. 5400 Fuß. Er erhebt ſich, wie eine leicht abgerundete Pyramide. Der Geyrenſpitz iſt von gleicher Geſtalt, aber etwas niedriger. Zwiſchen beyden liegt der Ober-Meßmer mit einer ſchönen Eishalde, etwa eine Stunde

lang und breit. Der Weg bis zur Spitze deſſelben beträgt von Appenzell aus etwa 5 – 6 Stunden, geht anfangs über Alpen; nachher aber über rauhe und ſteile Felſen neben ſchrecklichen Abgründen. Die Aus- und Ueberſicht iſt von der Spitze bey hellem Wetter nach allen Seiten außerordentlich; auf der einen erblickt man die Tyroliſchen und Schweizeriſchen Schneeberge; nordwärts hat man einen außerordentlich weiten Horizont, bis ins Würtenbergiſche und andere Gegenden von Schwaben. Außer einem beträchtlichen Theil von Deutſchland überſieht man weſtwärts und ſüdlich das Gebiet von 9 Cantonen; das Mittelgebürge erſcheint wie eine Hügelreihe, beträchtliche Flüſſe der großen Landſchaften ſieht man nur wie zarte Silberſtreifen; deutlich aber erkennt und unterſcheidet man die einzelnen Landſchaften von Appenzell, die Bergſpitzen u. ſ. f. Uebrigens iſt die ganze Gegend auf dieſem Gebürge äußerſt öde, außer einigen Vögeln keine Spur von einem lebenden Geſchöpf, nur an wenigen Stellen, die vom Schnee frey werden, wächſt ein zartes niedriges Gras, über welches ſich ſelten kleine Blumen erheben; faſt alle Abhänge beſtehen aus verwitterten Felſen, die am Gipfel röthlicht, weiter unten aber weißlicht ſind. Die Oberfläche des Gletſchers zwiſchen dem Säntis und Geyrenſpitz iſt rauh und hügelicht von dem Schmelzwaſſer, welches von den hohen Firſten umher über derſelben hinfließt. Das Eis dieſes Gletſchers, der ſelbſt einen Berg zwiſchen den benachbarten Firſten bildet, ſcheint ſehr alt, iſt bläulicht, ungemein hart und ſchmilzt nur langſam an der Sonne. Unter dem Eiſe rauſcht fortdaurend ein Waſſer, welches milchweiß am Fuß des Gletſchers hervorkömmt, ſich in dem Alpſee ſammlet, und dem Alpwaſſer oder Urnäſchfluß, welcher in die Sitter fließt, ſeinen Urſprung giebt. Zu dieſer Kette des Säntis gehören noch einige andere beträchtliche Spitzen und Firſten. Beſſer ſüdwärts, gegen die Grenzen des Toggenburgs, hinter

dem hohen Säntis, zeichnen ſich vorzüglich 2 majeſtätiſche Berge aus, der Alte Mann und Silberblatten. Der erſte hat den Namen, weil er einem alten Manne mit grauen Haaren in der Figur ähneln ſoll, iſt wenig niedriger als der Säntis, und bleibt immer tief mit Schnee bedeckt. Der zweyte glänzt im Sonnenſchein wie Silber, vielleicht von den eingemengten Talktheilen; ſeine nördlichen Halden behalten immer eine beträchtliche Schneelage. Beyde ſtehn ſehr nahe, und man kann von einem zum andern überſpringen, wenn man die fürchterliche Kluft nicht ſcheuet. Die untern Halden aller dieſer Berge ſind mit fruchtbaren Alpen bekleidet, welche eine Menge ſchöner und reicher Waſſerquellen haben, von denen manche ſich unter Felſen verlieren, und artige Waſſerfälle bilden. Man findet hier auch viele Verſteinerungen, ſchöne rothe und grüne Kriſtallflüſſe, auf der Höhe aber ſammlet man oft kleine Bergkriſtalle, welche von den Hirtenknaben zum Verkauf gebracht werden. Die ſteilen oft ſenkrechten Abſchnitte der Berge ſind meiſtens nordweſtlich, die vorzüglichſte Abdachung aber iſt gewöhnlich gegen Südoſt. Der ſüdliche Theil von Appenzell hat überhaupt eine Menge von Bergen und ſchroffen Felsſpitzen, von äußerſt ſeltſamer Geſtalt; manche wie hohe, oben abgeſtumpfte, zu beyden Seiten ſenkrecht abgeſchnittene Baumſtämme; andere, wie hohe, auf beyden Seiten ſteil abgeſchnittene, wunderbar und romantiſch auf einander gethürmte Mauern; viele zeichnen ſich vornehmlich durch die häufigen Berghöhlen oder Windlöcher aus. Südöſtlich an den Grenzen der Freyherrſchaft Sax hin zieht ſich das weitläuftige Gebürge des Camor, deſſen Grundfläche einen beträchtlichen Theil von Appenzell, dem Rheinthal, Sax und benachbarten Gegenden deckt, deſſen Halden auf einigen Seiten mit ſchönen Alpen bekleidet und im Sommer mit vielen Heerden bevölkert ſind, aber nach der Grafſchaft Sax hin faſt wie eine ſenkrechte Wand abfallen und eine beynahe unerſteigliche

Grenzmauer auf dieſer Seite bilden. Das Ganze iſt ein mächtiger Felſen, obenher in Hügel abgetheilt, die von beträchtlichen Ebenen getrennt ſind, und durch beſondere Namen, der obere, der untere Camor, der hohe Kaſten u. ſ. w. unterſchieden werden. Auf den größten Höhen wächſt erſt im Julius oder Auguſt kleines Gras, auf welches das Vieh daher nur im ſpäten Sommer getrieben wird, wovon es kaum hinlängliche Nahrung hat, das aber wegen der vielen kräftigen Kräuter geſchätzt wird, die zwiſchen demſelben wachſen. Der hohe Kaſten, der höchſte Theil dieſes Gebürges, iſt ein ungeheures, nach 3 Seiten ſenkrecht abgeſchnittenes Felsgerüſte, das gleichſam wie eine Warte für die Freunde und Bewunderer groſſer Naturſcenen hingeſtellt zu ſeyn ſcheint, und ſich über alle umherliegende Spitzen, aber nicht über den Ober-Meßmer und hohen Säntis erhebt, die im Nordweſt die Appenzeller Bergkette gleichſam ſchließen. Nur eine, obwohl noch äußerſt ſteile, Seite iſt wandelbar, dennoch wird im Sommer eine Heerde hinaufgetrieben, weil ſich oben eine kleine Fläche befindet. Die weiteſte und herrlichſte Ausſicht iſt nordwärts über Appenzell, aber über eine ſchreckliche Tiefe, woran man das Auge erſt gewöhnen muß. Das ganze Appenzell erſcheint von hier aus in ſeiner ſchönſten Geſtalt, zunächſt mit ſeinen viehreichen Alpen, weiterhin, ringsumher und ſo weit das Auge reicht, überall wie eine einzige reiche Dorfſchaft, die aus vielen tauſend Hütten und Wohnungen zuſammengereiht iſt, deren jede im Umfange ihres Grundſtückes liegt. Die Höhen der Berge nehmen vom Camor an nordwärts immer mehr ab; man überſieht den blauen Bodenſee mit ſeinen herrlichen Ufern und Städten, die kornreichen Felder, die großen Waldungen in Schwaben, die Bergfeſte Hohentwiel, ſogar die Trümmer auf dem ihr nahe liegenden Felſen. Weſtlich zeigen ſich die Schneeberge und Firſten des hohen Säntis u. a., die Glarner, Sarganſer, Tog-

gen-

genburger Berge, das Zürchergebiet und der Thurgow; öſtlich der ganze Lauf des Rheins, das Baduzer Thal mit der Jll; ſüdweſtlich hingegen wird die Ausſicht, die überhaupt nach ihrem ganzen, Erſtaunen oder Entzücken erregenden, Eindruck unbeſchreiblich iſt, durch den Obermeßmer gehemmt. Herrlich, und dabey noch viel ausgedehnter iſt ſie auf der Ebenalp, einem Theile des Camor, 1 bis 2 St. niedriger, als der hohe Kaſten. Unterhalb dieſer, etwa 2 St. über dem Flecken Appenzell, bey dem Wildkirchlein und dem Hauſe des Eremiten, gewährt die weite Ausſicht ebenfalls ein prächtiges Schauſpiel. Das Wildkirchlein iſt eine zu einer Kapelle eingerichtete Höhle, dem h. Michael gewidmet, hat einen Altar, eine Sakriſtey und einen kleinen Glockenthurm. Bey dieſer geht man durch 2 andere Höhlen auf die Ebenalp. Das Gebürge des Camor, wie manches andere in Appenzell, enthält eine Menge Höhlen und Vertiefungen, Windlöcher genannt, deren manche unter dem Namen der Kriſtallhöhle, des Wetterlochs, des Zigerlochs auf der Altenalp, auf Hohenſtätſchen u. ſ. f. vorzüglich bekannt ſind, oft tief in die Berge hineingehen, zum Theil zuſammenhängen, aber meiſtens enge Oeffnungen haben. Einige ſind voll von Spiegelſpath, Jsländiſchem Kriſtall, Fraueneis, und dergl., die höher gelegenen mit Mondmilch und anſehnlichen Stalaktiten ausgefüllt, von mancherley Formen und großer Weiſſe. Jn manchen fallen große Steine, die man hinabſtürzt, Anfangs ſenkrecht, dann machen ſie Sprünge, wie von Abſätzen, und ſtürzen endlich, faſt nach einer Stunde, ins Waſſer. Nicht weit von dem Wildkirchlein kömmt aus einer Höhle eine ſtarke Schwefelquelle mit großem Geräuſch hervor, und eine ſchwächere aus einer zweyten. Die Sennen pflegen ihre Milchhütten nahe bey ſolchen Höhlen zu errichten, weil der beſtändig hervordringende Wind die Milch lange erhält. Manche Berge ſind an einigen Seiten durch mehrere

rere ſolcher Vertiefungen ganz ausgehöhlt. — Der Sommersberg, welcher das Thal von Gaiß nach Oſten gegen das Rheinthal ſchließt, gewährt eine ſchöne Ueberſicht des Rheinthals, des Rheinlaufes bis zum Bodenſee, der Grafſchaft Montfort, Fürſtenberg, der hohen Gebürge auf der Deutſchen Seite u. ſ. f. Sumpfige Wieſen trennen dieſen von dem Gäbris - oder Gaißberge, von deſſen Höhe die Ausſicht nicht nur ausgedehnter, ſondern auch maleriſcher iſt; man überſieht das ganze App. Außer Roden, einen Theil des Bodenſees und ſeine Ufer, vornehmlich aber hier am deutlichſten das ſchön und ſtark bebaute Appenzellerland mit dem Lauf, Zuſammenhang und der Höhe aller Gebürge, den Windungen und Oeffnungen der Thäler, der Lage und Größe der einzelnen Gemeinen, dem Zuge und Umfange der Wälder; von Oſt-Süd-Oſt reicht die Ausſicht bis über Feldkirch hinaus, wobey man zugleich den Jll - und Rheinfluß, den größten Theil des obern Rheinthals, Hohenems und mehrere andere Oeſtreichiſche Herrſchaften auf einmal im Geſicht hat. — Bey der bergichten Beſchaffenheit des Landes verändert ſich überall der Schauplatz außerordentlich und zeigt die reizendſten Gemählde. Der ſchönen Standpunkte zu großen und zum Theil überraſchenden An- und Ueberſichten giebt es daher faſt überall im Lande ſehr viele. Auf dem Kronberge, einer der ſchönſten Alpen, überſieht man das obere Rheinthal, den Bodenſee, eine gute Strecke von Schwaben, den Thurgow, die Toggenburger Berge, und einen ſchönen Theil von Appenzell. Auch auf den Bergſtöcken Roſenberg und Roſenburg, nahe bey Heriſau, ſind herrliche Ausſichten; dieſe und viele andere werden aber weit von derjenigen übertroffen, die man auf dem Vögeliseck, zwiſchen St. Gallen und dem Speicher, genießt. Man erblickt hier im NO. den größten Theil des Bodenſees, die Schwäbiſchen Ufer, Coſtanz und Mörsburg, den Thurgow; im SO. die 4 Gemeinen

Spei-

Speicher, Trogen, Wald und Rehetobel und über tauſend zu dieſen und andern Gemeinen gehörige Wohnungen; im SW. die ſchöne Felſenwand mit dem hohen Säntis, deſſen Horn mit klafterhohem Schnee vergraben iſt, vor welchem noch der Silberblatten und Alte Mann, wie auf der andern Seite der Camor, liegen. Alles dies erblickt man ſo nahe und deutlich, daß ein gutes Auge es beſtimmt unterſcheidet, dagegen die einzelnen Theile durch leichte Dünſte und den Flor der Entfernung unkenntlicher ſind, wenn man ſie vom Kronberge und andern großen Höhen überſieht. In den neueſten Zeiten hat man die Ausſicht auf dem Vögelisect noch erweitert und verſchönert, alles Geſträuch niedergehauen, die hohen Straßen gegen N. und S. ausgefüllt u. ſ. f. Aehnlicher Ausſichten giebt es mehrere, beſonders vor der Sitter, die nach Verſchiedenheit der Standpunkte auch die Gegenſtände mit verſchiedenen ſchönen Abwechſelungen zeigen; ferner zu Kayen im Rehetobel, wo man von N. bis O. von Coſtanz bis Bregenz den ganzen Bodenſee nebſt Lindau und die übrigen Schwäbiſchen Ufer vor Augen hat; auch bey Walzenhauſen ob Rheinegg, wo man bey der Kirche 92 Pfarreyen überzählen kann, und eine Menge Städte, Dörfer u. ſ. f. mit Feſtungen, Schlöſſern, Klöſtern, Herrſchaften, den Rheinſtrom und obern Bodenſee deutlich überſieht; mehrere andere ungerechnet. Jeder mühſame Schritt des Bergſteigens lohnt ſich über allen Wunſch und alle Erwartung mit einer immer ausgedehnteren und reizenden Ausſicht, wobey über den Vorgrund, nemlich die umliegende Landſchaft, überall ein ſo entzückender Reiz und Zauber ausgegoſſen iſt, der ſich durchaus nicht malen oder beſchreiben läßt.

Nördlich und weſtlich wird das Land zwar immer niedriger, es bleibt aber doch bis St. Gallen fortdauernd bergicht, obwohl ſich die Thäler etwas erweitern, die Abhänge

hänge ſanfter, die Erdlagen zum Theil fruchtbarer werden, ſo daß man hier verſchiedene Arten von Feld- und Gartenfrüchten und in einigen nach dem untern Rheinthal liegenden Gemeinen Wein mit gutem Erfolg baut. Die Luft iſt, wie in allen hochliegenden Ländern, ſehr rein, überhaupt kalt, aber, wie in Berggegenden gewöhnlich, plötzlichen Veränderungen unterworfen. Kalte und warme, ſchwache und ſtarke Winde wechſeln ſehr ſchnell und in nahegelegenen Gegenden oft auf entgegengeſetzte Art. Bey Trogen, welches 1300 Fuß höher liegt, als Zürich, und auf dem benachbarten Gebürge bemerkt man oft im December, wenn in den angrenzenden Thälern und tiefern Gegenden ſchon heftige Kälte und Nebel eintreten, noch ziemliche Wärme bey hellem Sonnenſchein, wobey aber kalte und warme Winde ſchnell wechſeln. Die Nordwinde führen vom Bodenſee und dem Thurgow her in den verſchiedenen Jahrszeiten oft Nebel herauf, die in den tiefern Oertern und Bergtobeln hängen bleiben, häufig aber auch auf die Anhöhen ziehn. Die letzten Monate des Jahres ſind ſehr angenehm, weil dann auf den Höhen dieſes Landes gewöhnlich der Himmel fortdauernd heiter iſt, während die benachbarten Gegenden im Thurgow, Schwaben u. ſ. f. mit dickem Nebel bedeckt ſind. Dieſer zieht ſich dann im Januar gewöhnlich in die Höhe über die Berge, worauf ein tiefer Schnee und ſpäter Frühling folgt. Während des Sommers, als der angenehmſten Jahrszeit, herrſcht hier doch faſt beſtändig eine gemäßigte Wärme bey einer ſehr reinen Luft, daher alsdann viele Schweizer aus den benachbarten Städten ſich eine Zeit lang theils zum Vergnügen, theils zur Stärkung und Wiederherſtellung ihrer Geſundheit durch den Genuß der reinen Luft, den Gebrauch der hieſigen Brunnen und Bäder, ländliche Vergnügungen, mäßige Lebensart und frohe Geiſtesſtimmung bey dem großen Reiz der Landſchaft, hier aufhalten. — Das Amphitheater von hohen

hen Bergen, welches den ganzen ſüdöſtlichen Theil des Landes bedeckt, gehört eigentlich zur großen Alpenkette und bildet eine dreyfache Reihe, deren höchſte Spitzen mit beſtändigem Schnee bedeckt ſind, und auch einige Gletſcher enthalten. Südwärts ſind ſie nur durch den Wallenſtätterſee (ſ. Glaris) von dem hohen Glarnergebürge abgeſchnitten, an der Oſtſeite hängen ſie aber durch Sargans u. ſ. f. mit dieſem und dem hohen Rhätiſchen Gebürge in Bündten zuſammen. Das ganze Gebürge in Appenzell iſt doch bisher noch wenig bereiſet, oder in geologiſcher und mineraliſcher Hinſicht beobachtet und unterſucht, daher auch das Innere deſſelben faſt gar nicht bekannt. Vom Sennwald am Rheinthal her zieht ſich Kalkgebürge bis Altſtetten, worauf ein Gebürge folgt, das ganz aus Geſchiebe und Gerölle von jeder Größe beſteht, Granit von verſchiedenen Arten, Jaſpis von mancherley Farben mit Strahlen, Bändern u. ſ. f., Sandſtein, Schiefer, Topfſtein, vielen Kalk u. a. enthält, dabey aber in verſchiedenen Höhen mit Sandbänken von verſchiedener Stärke wechſelt, deren Sand ſehr zuſammengebacken und ſteinartig iſt. Auch das Gerölle iſt ſehr zuſammengebacken, und würde, wenn die Zwiſchenräume gehörig ausgefüllt wären, einen wahren Puddingſtein bilden. Die benachbarten Berge und Hügel ſind von gleicher Art. Auf dieſer Höhe ſind die Grenzen zwiſchen Appenzell und dem Rheinthal. Die innere Seite des Gebürges nach jenem iſt von gleicher Beſchaffenheit, aber mehr mit einer Thonart bedeckt, worauf ſich Weiden und kleine Fichtenwälder finden. Das Gebürge zwiſchen hier und Trogen beſteht größtentheils aus Gerölle, welches aber mit weit mehrern Sandſteinſchichten wechſelt, und bis St. Gallen ſo fortzieht. —

(Vergl., auſſer Walſer, Fäſi B. III. S. 57-67. Gruners Reiſen durch Helvet. B. II. S. 136-146. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 86 ff. Ebels Anl. II. S. 10 ff.

10 ff. Meiners Br. B. III. S. 121–137. Affſprungs R. S. 77–81. Nicolai's Beſchr. einer R. d. Deutſchl. ꝛc. B. VII. Beyl. S. 40 f. 57 f. Höpfners Mag. f. d. Naturk. B. III. S. 352 ff. Beſſon T. II. S. 171 ff. Bourrits Beſchr. d. penn. u. rh. Alpen. S. 276 ff. Schweiz. Muſ. 1785. VIII. S. 744 ff. Helvet. Kal. 1783. S. 152 ff. 165. 1784. S. 64 ff. 1786. S. 62 f. 65 ff. 70 ff. 1791. S. 67 ff. 76 ff.) —

§. 3.

Gewäſſer.

Die vornehmſten Seen und Flüſſe entſtehen in den höchſten Gegenden des Landes aus den Schmelzwaſſern von den Gletſchern und hohen Schneefirſten. Der größte unter den erſtern iſt der Aelplecſee oder Alpſee, auf der ſogenannten Seealp im Innern Roden, welcher zwiſchen hohen, zum Theil zertrümmerten Felſen am hohen Säntis und Ober-Meßmer, zum Theil aus Gletſcherwaſſern, zum Theil aus Quellen, die aus dem harten Felſen hervorſprudeln, und manchen kleinen Waſſerfällen umher, entſteht, etwa 1 St. lang, ¼ St. breit, ſehr tief und fiſchreich iſt. Seinen Abfluß nennt man den Seealpbach, der ſich in die Sitter ergießt. Der Fählerſee, auf der Fählenalp, liegt zwiſchen ungemein hohen und ſteilen Felsfirſten, die ihn wie ein Gemäuer einſchließen, hat ein kriſtallhelles aber ungemein kaltes Waſſer, und daher wenige Fiſche; von der ungemein großen Tiefe und finſtern Gegend ſcheint das Waſſer ganz ſchwarz. Der Abfluß geht durch Felſen in das ſchöne Bergthal Sämtis, in der Pfarrey Appenzell, zwiſchen beträchtlichen Höhen, und bildet hier den Sämtiſerſee, der fiſchreich iſt und mit einer kleinen Oeffnung durch einen hohen Berg nach Sax fließt. — Die vornehmſten Flüſſe ſind: 1) Die Sitter, Sintria, Sintrianus, welche 2 Stunden oberhalb Appenzell aus der Vereinigung mehrerer Bäche entſteht, bey dem Flecken die-

dieſen Namen erhält, durch Regen und Schmelzwaſſer oft ſtark angeſchwellt und ſchädlich wird, im Außern Roden noch andere Bäche aufnimmt, dann aber durch die alte Landſchaft St. Gallen in den Thurgow und zur Thur fließt. Sie iſt nicht ſchiffbar. 2) Die **Urnäſch**, kein großer, aber fiſchreicher Fl., entſpringt im hohen Gebürge nahe bey den Grenzen von Toggenburg aus Schmelzwaſſern, erhält ihren Namen bey dem Dorf Urnäſch, fließt zum Außern Roden und auf deſſen Grenzen gegen St. Gallen in die Sitter, ergießt ſich aber oft über die angrenzenden Ländereyen. 3) Die **Goldach**, ein kleiner, oft ſchädlicher Strom, entſpringt bey Grauenſtein im Außern Roden, fließt über Trogen, Speicher u. ſ. f. in die Landſchaft St. Gallen, und bey Horn in den Bodenſee. Die St. Martinsbrücke, welche nahe an den Grenzen des Landes über dieſelbe geführt iſt, ſchwebt faſt in der Luft, und iſt ſehr künſtlich. —

§. 4.

Produkte und Landeskultur.

Der ſüdöſtliche und ſüdliche Theil des Cantons iſt ganz mit hohen Bergen beſetzt und daher zum Ackerbau faſt völlig untauglich. Deſto einträglicher und beſſer iſt hier dagegen die Viehzucht auf den vortreflichen Alpen, die man überall auf den hohen Bergen findet und ungemein reich an den ſchönſten Alpkräutern ſind. Appenzell Inner Roden, welches meiſtens den ſüdöſtlichen Theil des Gebiets enthält, nährt ſich, als ein eigentliches Berg- oder Alpenland, faſt ganz davon, daher ſeine Produkte größtentheils in ſchöner Butter, Käſen, Maſtvieh, Häuten und Talg beſtehen. Auf den hieſigen Alpen bereitet man auch eine Menge grüner Käſe, nach Art der Glarner Schabzieger, welche häufig ausgeführt werden, aber nicht völlig ſo gut ſind. Man zieht nicht nur eine Menge Rindvieh, ſondern auch viele ſehr ſtarke Pferde, Schaafe

und Ziegen, und verwendet viele Sorgfalt darauf. Ungemein viel Vieh wird aber, ſowohl von den Einwohnern des Innern als Außern Rodens in den benachbarten Oeſtreichiſchen Ländern vor dem Arlberg und in Tyrol, oder auf den Märkten im Allgau und zu Bregenz, vornehmlich zu Dorenbüren und Pludenz, wohin es von jenen Gegenden in Menge geführt wird, jung aufgekauft, wobey man zum Theil größern Nutzen, als bey der eigenen Zucht, findet. Aus Tyrol und andern Oeſtreich. Ländern wird überdem noch ſehr viel Vieh, theils zur Maſtung, theils zur Gewinnung von Butter und Käſe, auf die Alpen des Canton getrieben. — Im Außern Roden ſenkt ſich das hohe Gebürge ſehr, daher iſt dieſer im Ganzen weit fruchtbarer. In den meiſten Gegenden werden hier mancherley Getreide und viel ſehr gutes Gartengewächs gezogen. Das Gebürge ſchadet hier zwar dem Kornbau durch Kälte und dürren Boden nicht, allein die heftigen Winde, denen das Land oft ausgeſetzt iſt, und die ſchnell abwechſelnde Witterung wird der Saat doch ſehr nachtheilig. Man baut inſonderheit ſehr viel Hafer und Gerſte, auch andere Kornarten, und rühmt vornehmlich das Mehl aus dem inländiſchen Getreide als vorzüglich fein, weiß und nahrhaft. Das ſelbſt gewonnene Getreide reicht aber doch bey weitem nicht zum Unterhalt der Einwohner hin, daher jährlich noch ungemein viel aus dem benachbarten Schwaben eingeführt wird; indeß ſollen die Kornpreiſe in Appenzell nicht viel höher ſeyn, wie in Schwaben ſelbſt. In den an das untere Rheinthal grenzenden Gemeinen, Wolfshalden, Luzenberg, Heyden, Walzenhauſen, Rüti und einigen benachbarten Gegenden wird auch etwas Wein gebaut, von welchem man den rothen für den vorzüglichſten hält; den größten Theil des nöthigen Weins bekömmt man aber aus dem Zürchergebiet, Schaffhauſen, dem Thurgow, Rheinthal und auch etwas aus Bündten. Das Obſt geräth in den genannten Weingegenden vor-

treff-

trefflich, aber auch in den übrigen Gegenden des Äußern Rodens findet man meiſtens eine unzählbare Menge von Obſtbäumen. Flachs wird zwar, verhältnißmäßig mit dem übrigen nicht ſehr ſtarken Ackerbau, ziemlich häufig, aber nur auf kleinen Feldern gezogen, reicht auch für die ungemein ſtarke Spinnerey und Leinwandarbeit im Lande bey weitem nicht hin, ſondern für beyde wird jährlich eine große Menge in Schwaben aufgekauft. Ueberhaupt iſt auch im Auſſern Roden die Viehzucht weit ſtärker, als der Ackerbau; das Land hat zwar wenige hohe weite Alpen, aber vortreffliche weidereiche Hügel und grasreiche Wieſen, iſt überall in einer Menge kleiner Beſitzungen vertheilt, die mit Hecken eingefaßt ſind, dabey ungemein ſtark angebaut und bewohnt. Hügel und Thäler, Höhen und Gründe, die Halden der Berge und die Ebenen ſind überall mit mehrern Hunderten von kleinen hübſchen Wohnungen beſetzt, die in der Mitte der Beſitzungen ihres Eigenthümers liegen, der alſo ſein kleines Gebiet beſtändig überſehen und in jedem mäßigen Augenblick bearbeiten und verbeſſern kann. Viele haben Wäldchen hinter ſich, die nicht nur ihre maleriſche Lage verſchönern, ſondern auch das nöthige Holz zur Feurung, zum Bau und zu mancherley mechaniſchem Gebrauch für die nahegelegenen Wohnungen und Manufakturen liefern. Kein Fleck iſt unbenutzt; alle Wege ſind daher ungemein beengt; jedes noch ſo kleine Stück Landes wird entweder mit dem Pfluge und Karſt bearbeitet, oder in Grasland verwandelt. Da die Einwohner des Äußern Rodens größtentheils Manufakturiſten ſind, und der Feldbau nicht ſehr einträglich iſt, ſo benutzen ſie ihr kleines Gut meiſtens zum Gartenbau für den eigenen Gebrauch, und halten dabey gewöhnlich 3 – 4 Kühe, welche den Tiſch mit Milchſpeiſen und Fleiſch verſorgen, daher das übrige Land meiſtens in 2 Theile vertheilt iſt, wovon der eine das Vieh im Sommer unterhält, der andere aber das nöthige Winterfutter giebt.

Dies erleichtert dem Manufakturiſten die Subſiſtenz ungemein und trägt, außer ſeinem großen Kunſtfleiß, ſehr viel zu dem allgemein herrſchenden Wohlſtande bey. Die Viehzucht des Innern und Außern Roden iſt indeß merklich verſchieden. In jenem, wo faſt alle Einwohner Aelpler ſind, macht ſie faſt das einzige Subſiſtenzmittel aus und beſteht in eigentlicher Alpwirthſchaft, wobey der reiche Hirte 50 – 100 Kühe und einige 100 Stücke kleines Vieh, der Mittelmann etwa 10 – 20 von jenen, und 50 auch mehrere von dieſen hält. Im Außern Roden hingegen iſt der Hausvater meiſtens Künſtler, Manufakturiſt oder Kauffmann, und hält nur eine kleine Zahl von Vieh für das tägliche Bedürfniß der Seinen; indeß giebt es hier auch viele eigentliche Landleute, die ſich vorzüglich mit der Landwirthſchaft und Viehzucht beſchäftigen, größere Heerden halten, viel Vieh mäſten, Pferde zum Verkauf ziehen u. ſ. f. Die Zahl der Kühe berechnet man jetzt im ganzen Lande allein auf 16,000 Stück; alles übrige Vieh, worunter die vielen Maſtochſen einen ſehr beträchtlichen Theil ausmachen, nicht gerechnet. Die Viehzucht überhaupt beſchäftigt und ernährt an 14,000 Seelen. Uebrigens ſind in ganz Appenzell keine ungetheilte Ländereyen, keine gemeine Wälder, oder Alpen und Weiden; wenn auch manche Alpen mehrern Eigenthümern gehören, ſo kann doch jeder ſeinen Antheil verkaufen oder verpachten, wie er will. Das ganze Land iſt im eigentlichſten Verſtande ſeinen Einwohnern eigen: kein Morgen iſt an Fremde verpfändet, welches überhaupt durch Geſetze verboten iſt, da man bey dem großen Geldreichthum im Lande noch vieles auf auswärtige Anleihen giebt. Im ganzen Lande iſt auch kein Morgen weder mit Zehnten, noch mit ewigen Zinſen beſchwert, noch dem ſogenannten Ehrſchatz unterworfen, vielweniger dienſt- oder herrenpflichtig, ſondern durchaus frey, wie ſein Bewohner, der jede Art von Zwang, Zünften u. ſ. f. verbannt hat. In beyden Roden haben aber

aber die Grundſtücke einen ſehr verſchiedenen Geldwerth. Der Geldumlauf iſt im Innern Roden nur ſchwach, die Summe des baaren Geldes überhaupt klein, der Wohlſtand geringe; im Außern Roden hingegen iſt jener ſehr lebhaft, faſt durchgehends viel Wohlſtand, auch des vorhandenen baaren Geldes ſehr viel. Ein Kapitalbrief von 100 Gl. kann daher in jenem nur mit Mühe um 80 Gl. verkauft werden, wenn er zu Trogen und Heriſau gern mit 110 Gl. und höher bezahlt wird. — Die Waldungen ſind in einigen Gegenden des Landes ziemlich beträchtlich, in den höhern aber iſt das hohe ſchöne Laubholz doch ziemlich ſelten. — Die Bienenzucht iſt ſehr ſtark, und giebt einen vorzüglich guten Honig, der theurer bezahlt wird, als der ausländiſche. Aus dem Abfall bey der Zubereitung deſſelben zieht man einen Spiritus, der kaum einen Honiggeſchmack hat, an Stärke aber noch den Kirſchengeiſt übertrifft. — In der Gegend des Fleckens Appenzell findet man viele Schneckengärten, worinn die jungen Schnecken, welche man von Jakobi an ſammlet, mit allerley Gartengewächs gefüttert werden, übrigens aber an einigen Bäumen und auf dem Boden frey herumkriechen. Im Winter ſchließen ſie ihr Gehäuſe und werden von den Eigenthümern gegen die Faſtenzeit zu den Schwäbiſchen, Baieriſchen und Oeſtreichiſchen Klöſtern bis Wien mit großem Vortheil gebracht. Man findet hier daher manche Schneckenhändler von beträchtlichem Vermögen. Die Kapuziner im Flecken Appenzell halten in ihren Gärten bis auf 40,000 Schnecken, die ihnen von Kindern zugebracht werden, welche ſie auf den hohen Bergen in Menge finden, welches bey den Alpen ſehr auffallend ſcheint. — Unter den mineraliſchen Produkten finden ſich nicht nur viele ſehr nutzbare in größerer Menge, als das Land ſelbſt gebraucht, ſondern auch manche vorzügliche Seltenheiten. Kalk, Schiefer, Sandſtein, Gyps, mancherley Felsſteinarten, Mergel,

Thon u. a. zum ökonomiſchen Gebrauch ſind ſehr häufig. Manche ſind noch nicht gehörig bekannt, oder werden wenig genutzt, könnten aber einträgliche Ausfuhrprodukte werden. Vorzüglich gute Schleif- und Wetzſteine, Achate, Feuerſteine, Alabaſter, mancherley ſchöne Kieſelarten finden ſich in mehrern Gegenden, auch kleine Kriſtalle auf dem hohen Gebürge an verſchiedenen Orten. In den vielen Höhlen und Klüften ſind die ſchönſten Stalaktiten; Mondmilch, ſchöne Verſteinerungen, viele vorzügliche Abdrücke von Thieren und Pflanzen kommen mit mehrern Foſſilien auf vielen Bergen ſehr häufig vor; ſ. auch §. 2. Salpeter wird in Menge auf eine ſehr einfache Art gewonnen und iſt in Kriegszeiten ein ſehr einträgliches Handlungsprodukt. Auf den Alpen legt man die Viehſtälle gewöhnlich auf der abhängigen Seite des Berges an. Bey dieſen wird, mit einer leichten Vorrichtung, der Urin auf einem Platz geſammlet, der mit einer dazu brauchbaren Erde belegt oder angefüllt und aufgelockert iſt, dabey aber von der freyen Luft beſtrichen werden kann. Nach einiger Zeit laugt man die hinlänglich geſchwängerte Erde aus und erhält eine beträchtliche Menge von Salpeter. — Unter den mineraliſchen Quellen und Bädern zeichnen ſich folgende aus: 1) auf dem Kronenberge im Innern Roden eine Quelle, deren Waſſer hier häufig getrunken, aber auch verführt wird; 2) die Gonterquelle im Innern Roden. 3) Das Weißbad, Wißbad, eine St. hinter Appenzell, welches ſeinen Namen von dem faſt milchweißen, ſeifenartigen mineraliſchen Waſſer hat, liegt in einer reizenden Gegend, hat ein Badehaus und Wirthshaus, und wird jetzt ſtark beſucht; 4) das Gaißbad, am Gaiß- oder Gäbrisberge, unweit des Dorfes Im Grüt, ward erſt in neuern Zeiten entdeckt, wird zum Baden genutzt, und ſtark beſucht; die Schönheit der Gegend, die heitere reine Luft u. ſ. f. zieht aber auch jährlich ſehr viele Gäſte zur Molkenkur hieher, ſo daß man hier oft 2 – 300 Per-

Perſonen zu gleicher Zeit findet; 5) das hintere Bad zu Trogen mit einer mineraliſchen Quelle zum Trinken; 6) der Badebrunnen im Grub, im Untern Rechſtein genannt, der ſtark beſucht wird, und in neuern Zeiten mit den nöthigen Anlagen gut verſehen iſt; 7) der Schwefelbrunnen bey Heriſau wird in äußern Krankheiten zum Baden genutzt, nahe dabey iſt aber noch eine andere mineraliſche Badequelle mit den nöthigen Badeanſtalten. Das Kobelwisbad, am nördlichen Fuß des Camor, gehört zum Rheinthal. — (Zum Theil handſchr. vergl. mit Fäſi. B. III. S. 58 f. 66 ff. 79. B. IV. Zuſ. S. 13 f. Meiners Br. B. III. S. 94 ff. 118 ff. Schw. Muſ. 1783. I. S. 58 ff. 1785. VIII. S. 745 ff. Affſprungs R. S. 100 ff. Beſſon T. II. S. 172 f. Gruners R. d. Helv. B. II. S. 144 ff. Helv. Kal. 1783. S. 154. 161 ff. 1784. S. 65 f. 1786. S. 63 ff. 1791. S. 64 ff. 73 ff.) —

§. 5.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Appenzell gehört unſtreitig zu den volkreichſten Ländern, vornehmlich aber der Außere Roden. Dieſer gleicht, bey dem außerordentlich ſtarken Anbau mit ſtädtiſchen Wohnungen auf Bergen und in Thälern, beynahe einer zerſtreuten Stadt. Das ganze Land iſt überall mit einer zahlloſen Menge nicht großer, aber niedlicher und reinlicher Häuſer, über Thal und Hügel zerſtreut, mitten in ihrem kleinen Landeigenthum, aber ſo nahe beſetzt, daß der Bewohner des einen dem andern in ſeiner Wohnung zurufen kann. Hie und da giebt es einige große mehr ſtädtiſch gebaute Flecken und Dörfer; die Zwiſchenräume ſind aber überall wieder mit vielen einzelnen Häuſern oder kleinen Gruppen angefüllt. Die Zahl der Gemeinen iſt zwar nicht ſehr groß, aber ſie ſind dagegen deſto volkreicher. In der Gemeine Speicher zählte man 1785 an

2000 Seelen in 309 Häuſern, die in einem Raum von 1 St. lang und $\frac{1}{2}$ St. breit liegen. Im Jahr 1770 zählte man 2300 Seelen, allein durch die Hungerjahre hatte ſie ſehr verloren. Die Gemeine Heriſau bewohnt keine $1\frac{1}{5}$ □Meilen und zählt über 6000 Seelen. Die Einwohner genießen alle religiöſe und bürgerliche Freyheit im höchſten Grade, haben eine ſehr einfache Lebensart, faſt gar keine Abgaben und faſt jeder iſt Landeigenthümer. Dazu kömmt der große Kunſtfleiß und die gänzliche Befreyung von allem Gewerbszwange. Alles dieſes erleichtert die Ehen ungemein. Bey dem geſunden Klima überſteigt auch die Zahl der Gebohrnen die der Geſtorbenen beträchtlich, daher die Volksmenge in neuern Zeiten jährlich ſehr zugenommen hat, und der Verluſt in den traurigen Hungerjahren von 1770 – 1773, welcher für Außerroden allein 4200 Menſchen betrug, längſt erſetzt iſt. Man rechnet, daß jährlich im ganzen Lande 3 – 400 mehr gebohren werden, als ſterben. Wegen häufiger Verwahrloſung und der vielen Afterärzte glaubt man indeß doch das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Lebenden wie 1 : 32 annehmen zu müſſen, welches aber gewiß zu hoch gerechnet iſt. Innerroden iſt zwar nicht ſo ſtark bevölkert, wie der Außere, und kann es auch als ein Hirtenland nicht ſeyn, deſſen vornehmſter Nahrungszweig die Alpwirthſchaft iſt, und das überdem viele kahle Felſen, Schneeberge und Gletſcher hat; ſeine Volksmenge iſt indeß doch verhältnißmäßig weit ſtärker, als in vielen andern Alpenländern. — Bey einer Zählung im Jahr 1734 fanden ſich in 19 Gemeinen des Außern Roden 34,571 Einwohner, nemlich in

Heri-

Heriſau	4816	Gaiß	2409
Heyden	1673	Walzenhauſen	1185
Teuffen	3363	Trogen	2250
Rehetobel	1643	Bühler	1167
Hundweil	3360	Wolfshalden	1816
Speicher	1634	Grub	890
Urnäſch	2550	Schwellbrunn	1800
Wald	1436	Luzenberg	847
Rüti	700	Waldſtatt	632
Schönengr.	400		
			34,571.

Die Zählung von 1769 ſoll 36,000 ergeben haben, wovon aber, nach den Hungerjahren, im Jahr 1774 nur noch 32000, übrig waren; 1779 zählte man indeß ſchon wieder 38,000 Menſchen, die ſich bey dem gewöhnlichen Ueberſchuß der Gebohrnen bis 1785 auf 42,000 vermehrt haben ſollen. Nach einer wahrſcheinlichen Berechnung bey Fäſi, B. III. S. 72. betrug um 1765 die Volksmenge

	im Innern Roden,		im Außern Roden	
	Mannsperſ.	Frauensperſ.	männl. Geſch.	weibl. Geſch.
v. 1–16 J.	2000	1800	5500	5000
v. 16–65 "	3500	4000	10,000	12000
v. 65–80 " u. m.	800	1000	2,500	3000
	6300	6800	18,000	20,000
	13,100		38,000	

überhaupt in beyden 51,500 E.

Die Zahl der freyen Landleute auf der Landesgemeine war im Innern Roden auf 3000, im Außern Roden aber wenigſtens 10,000 ſtark. Den neueſten (handſchr.) Nachrichten zufolge kann die Zahl ſämmtlicher Einwoh-

wohner in Appenzell überhaupt gewiß auf 55,000 gerechnet werden, wovon 13,000 auf den Innern Roden kommen. Für den Außern Roden würde man darnach im Durchſchnitt, bey einem Flächeninnhalt von 11 □M., 3818 Seelen auf 1 □M., für den Innern Roden aber, bey 5 □M., 2600 Seelen auf 1 □M. annehmen können. Bey der noch immer unzuverläſſigen Berechnung des Flächeninnhalts läßt ſich die Bevölkerung der beyden Landestheile aber nicht beſtimmt mit einander vergleichen. (Vergl. Nicolai's Reiſe. B. VII. S. 55. u. Beyl. S. 33 f. 57 f. Coxe's Br. B. I. S. 27. Affſprungs R. S. 98. 101. Helvet. Kal. 1784. S. 74 f. 1791. S. 75 f.) —

Appenzell gehört unſtreitig zu den freyeſten, glücklichſten, indüſtriöſeſten und wohlhabendſten Ländern in der Schweiz, und wird gröſtentheils von den übrigen Schweizern als der Wohnſitz der Freyheit, des Friedens und Ueberfluſſes, wie der alten Sitteneinfalt, Biederkeit, des Witzes und der froheſten Laune angeſehen. Das Volk iſt zwar minder ſchön, als manches Schweizeriſche Hirtenvolk, aber geſund, anſehnlich, wohlgewachſen, behende und ſtark. Es iſt nicht nur von Kind an zu großer Arbeitſamkeit gewöhnt, ſondern auch durch manche gymnaſtiſche Uebungen und Spiele, als Ringen, Laufen, Steine werfen u. ſ. f., die es in frühern und ſpätern Jahren häufig treibt, ſehr gewandt und ſtärker, als viele andere. Als allgemein auszeichnende Eigenheiten bemerkt man, außer ſeiner großen Freyheitsliebe, vorzüglich Zuverſicht, Freymüthigkeit, große Erfindſamkeit, heitere Laune und vielen Witz. Ein vorzüglich heller Kopf zur Erfindung kunſtreicher Arbeiten und Werkzeuge, ohne Muſter und Lehrmeiſter, macht den Appenzeller überhaupt äuſſerſt ſchätzbar und kenntlich. Ueberall findet man unter dem gemeinen Volk die vorzüglichſten Künſtler in der Mechanik, Hydraulik, Baukunſt, Uhrmacherkunſt, Eiſen-Stahl-

und Holzarbeiten, die feinſten Köpfe in Erfindung und Anlage neuer Manufakturen, zuſammengeſetzter Maſchinen, Muſter zu Zeugen u. ſ. f. Geſang und Muſik werden ſehr geliebt und von Kind an getrieben; es finden ſich daher viele eigenthümliche Melodien, Volkslieder, Kriegsgeſänge, auch Spottgedichte unter dem Volk. Der Witz der Appenzeller iſt ſchnell und treffend, oft auch ſtechend, ihr Betragen aber dennoch offen, bieder und freundſchaftlich. Ihre Sitten ſind bey einem eigenthümlichen Frohſinn der alten Schweizereinfalt ſehr treu geblieben. Sie gefallen eben ſo ſehr durch dieſe, wie ſie durch ihren Witz unterhalten. Die ganze Schweiz erzählt von den launichten Antworten und Bemerkungen der Appenzeller, woran ſie ſo reich ſind, die oft ſtechen, aber dennoch durch das Ungekünſtelte anziehn. Jährlich werden daher von den angeſehenſten Männern der benachbarten Cantone Wallfahrten ins Appenzellerland gemacht, um einige Zeit in dem ſchönen, glücklichen und kunſtreichen Lande, unter dem einfachen, muntern und geiſtreichem Volke zuzubringen. Geßner, Füßli, Breitinger u. m. a. machten dieſe Wallfahrt wiederholt mit immer neuem Vergnügen. Bey einem groſſen Wohlſtande iſt der Appenzeller doch ſehr mäßig in Wohnung, Hausgeräth, Kleidung und im Genuß; alles iſt einfach. Die Wohnungen ſind im Außern Roden ſchon den ſtädtiſchen ähnlich, doch meiſtens von Holz; nicht groß, nicht prächtig, dennoch äußerſt reinlich. Da der größte Theil ſich von Muſſelinarbeiten und andern feinen Geweben nährt, ſo findet man in den meiſten hinlänglich geräumigen und netten Wohnungen die Werkſtatt im Keller; dieſe Webekeller ſind in den zerſtreuten Häuſern dieſes hoch gelegenen Landes nicht ſo trübe, feucht und ungeſund, wie in den engen Straßen niedrig gelegener Städte in Deutſchland und andern Ländern. Die Frugalität dieſes indüſtriöſen Volks iſt, im Vergleich mit ſeinem Wohlſtande, wirklich ſehr groß, und vornehmlich der

Auf-

Aufwand in Kleidung ſehr geringe. In den meiſten Deutſchen Städten machen Handwerker und Krämer, die nur von ihrem täglichen Erwerb, ohne einiges Vermögen, leben, größern Aufwand, als die meiſten Appenzeller, die von 30, 50, 100, und 200,000 Gl. im Vermögen haben, deren es doch wirklich ſehr viele giebt. Unter keinem Volk kann, bey einem gleichen Grade von Wohlhabenheit, weniger Leckerhaftigkeit, Völlerey, Ueppigkeit, Zügelloſigkeit der Jugend u. ſ. f. herrſchen, als unter dieſem. Ueber öffentliche Angelegenheiten, mit denen ſich alles ſehr ernſthaft und anhaltend beſchäftigt, urtheilt der gemeine Mann ſehr vorſichtig und überdacht; an den Verhandlungen derſelben auf den Landes- und andern Gemeindeverſammlungen nimmt er mit vieler Einſicht ſehr thätigen Antheil. Mit Recht fühlt er, daß er frey gebohren ſey, daß keiner größer werden dürfe, als es das gemeine Wohl erlaubt, und daß der öffentliche Beamte, wenn er durch ihn zu einer vorzüglichen Würde erhoben wird, doch nur einer ſeines Gleichen bleibe, und fordert daher von ihm Leutſeligkeit, Offenheit und Biederkeit; er ehrt aber das Verdienſt, den Patriotismus und die Landesordnungen, und dringt ſelbſt auf ſtrenge Ahndung eines geſetzwidrigen Betragens gegen die Vorgeſetzten des Volks. Verdiente Regenten haben daher großen Einfluß auf die Landesgemeinen, das Volk zeigt zwar große Freymüthigkeit gegen ſie, aber immer mit einem beſcheidenen anſtändigen Betragen, und offenem Zutrauen. Mit dem alten noch durchaus wahren Sprichwort wird der politiſche Charakter des Volks kurz und genau bezeichnet: der Appenzeller läßt ſich führen, aber nicht treiben. (S. noch unten die Verf.) Es ſcheint, als ob die Natur dieſes Land für ihren Liebling, den freyen und geiſtvollen Menſchen, in jeder Rückſicht beſonders begünſtigt, und abſichtlich den großen Kunſtfleiß mit der Einfalt und Unbeſcholtenheit des glücklichen Hirten- und Landlebens aufs genaueſte

naueſte gepaart habe. Ein auffallender Unterſcheid zeigt ſich indeß in der Lebensweiſe zwiſchen dem Außern und Innern Roden. Der Wohlſtand iſt im letztern weit geringer, die Lebensart weit einfacher, und dem Erwerb oder dem Hirtenleben gleich; die Sitten ſind noch gleichförmiger und älter, die Kleidung iſt dürftiger, der Genuß beſchränkter; bey einer immer fortdauernden Mittelmäſſigkeit der Einwohner, bey der großen Gleichförmigkeit der einfachen Beſchäftigungen, herrſcht hier auch größere Ruhe. Indeß bemerkt man auch hier den eigenthümlichen Charakter des Appenzellers, muntere Laune, Witz, einen hellen Kopf, große Freymüthigkeit und Freyheitsliebe. Vom Außern Roden her ſcheint man übrigens gewiſſermaaßen aus dem Schooß des Kunſtfleißes in den der ungebildeten Natur, und aus dem Sitz größerer Verfeinerung in das Kindesalter des Hirtenlebens verſetzt zu werden. Bey einer unverdorbenen, obwohl etwas ungebildetern Natur ſind doch dieſe Hirten auch offen, gaſtfrey, gefällig und bieder, obwohl der Kirchenglaube manche Eigenheiten bewirkt und ſchädliche Vorurtheile nährt. Ueberhaupt ſchildert von Müller die Einwohner des ganzen Cantons (Geſch. der Eydg. B. II. S. 665 f.) auf folgende Art: „Der Landmann von Appenzell, in reiner Bergluft auferzogen, geſund, meiſt groß, allezeit ſtark, durch mancherley Kampfſpiele von Jugend auf geübt, genießt einer freyen Seele; das zeigt er in allem. Denn er iſt redlich in ſeinem Thun, leitſam durch Liebe, unbeugſam wider ungerechte Gewalt, freudig im Krieg, und von aller Furcht weit entfernt; weswegen er auch deſto leichter einſieht, was zu thun iſt, wie er überhaupt bald jede Sache in ihrer natürlichen Geſtalt erblickt und beurtheilt.“ Manche Fehler in der Verfaſſung, oder Ausartungen des Witzes, der Munterkeit, oder Neigung zum bequemern Leben und beſſern Genußmitteln, die auch hier bey einzelnen Einwohnern zuweilen bemerkt werden, ſind

in einigen neuern Schriften zu ſchwarz geſchildert und mit Unrecht für herrſchende Sitte oder Fehler des größern Theils erklärt. Bey vielem Guten und Vorzüglichen werden Abweichungen und Ausartungen deſto auffallender; einzelne Menſchen und Erſcheinungen können aber nicht zur Grundlage der Beurtheilung des Ganzen gemacht werden. (Vergl. Walſers Appenz. Chron. S. 37 ff. Fäſi. B. III. S. 74 ff. von Hallers Bibl. B. I S. 222 f. Schweiz. Muſ. 1783. I. S. 61 f. Nicolai's R. B. VII. Beyl. S. 37 f. Höpfners Magaz. B. III S. 354 ff. Affſprungs R. S. 98 ff. 133 ff. Journ. v. u. für Deutſchl. 1788. I. S. 79 ff. Affſprung über Kunſtrichter und Kritikanten. Meiners Br. B. III. S. 93 – 100. Stuve's kl. Schriften. B. II S. 335 ff. Helvet. Kal. 1783. 160 ff. 1784. S. 71 ff. 1786. S. 75 ff. 1791. S. 66. 71 ff.) —

§. 6.

Kunſtfleiß und Handlung.

Der Kunſtfleiß der Appenzeller iſt ungemein groß, vornehmlich im Außern Roden oder dem proteſtantiſchen Theil des Landes, der ſich daher auch durch ſeine größere Volksmenge und Wohlhabenheit ſo ſehr auszeichnet. Von der großen Erfindſamkeit und den vorzüglichen Anlagen des Volks zu mechaniſchen Künſten iſt ſchon oben geredet; man findet daher eine Menge geſchickter Handwerker und Künſtler in allen Gemeinen. Mehrere ſehr geſchickte Baumeiſter, die ſich ohne Anleitung bildeten, ſind durch verſchiedene große, künſtliche und ſehr kühne Anlagen auch auswärts berühmt geworden. — Die Einwohner des Außern Rodens nähren ſich größtentheils von verſchiedenen ſehr blühenden Manufakturen, für welche auch der kleine Theil, der ſich mehr mit dem Feldbau beſchäftigt, nebenher ſehr fleißig arbeitet. Im Innern Roden macht eigentlich die Viehzucht das vornehmſte Gewerbe aus, indeß wird doch dabey die Spinnerey

ſehr ſtark getrieben, in manchen Gegenden ſehr viele und ſehr gute Leinwand gewebt, und der Hauptflecken Appenzell hat daher einen ſehr ſtarken Leinwandhandel. Der Hauptſitz des eigentlichen Kunſtfleißes, wie des großen und einträglichen Manufakturgewerbes iſt der Außere Roden, wo inſonderheit die meiſte und beſte Leinwand gewebt wird, die Arbeiten und Stickereyen in Muſſelinen ſo ausgebreitet und weit getrieben ſind, und noch außerdem verſchiedene andere einträgliche Manufakturen blühen. Die Spinnerey in Flachs und Baumwolle iſt hier ungemein weit getrieben; 1 ℔ von 40 Loth des beſten Leinengarns hält 90 bis 100 Schneller, jeden zu 1000 Haſpelumgängen von 4 Fuß gerechnet, folglich einen Faden von 360, bis 400,000 Fuß. Nach andern ſollen geſchickte Spinner in Inner- und Außerroden aus 1 ℔ Baumwolle von 40 Loth ſogar einen Faden von 150 bis 160 Schneller ſpinnen. Die Leinwandmanufakturen liefern alle Arten von ordinairer und feiner, einfacher und geblümter Leinwand, die letzten nach mancherley ſehr ſchönen Muſtern, aber auch die ſchönſten Battiſte, welche einen ſehr ſtarken auswärtigen Abſatz haben, da ſie ihrer Feinheit und Güte wegen ſehr geſucht werden. Dieſe Leiwandmanufaktur, welche ungemein viele Arbeiter beſchäftigt, ward ſchon bald nachher, wie ſich die Einwohner von der vormaligen Herrſchaft der Aebte frey gemacht hatten, eingeführt, und hob ſich vorzüglich im Anfange des 15ten Jahrh.; wie ſich das Leinengewerbe, welches vormals in Coſtanz ſo blühend war, von da nach St. Gallen und Appenzell zog. Den beſten Flachs zu dem feinen Geſpinnſt und Gewebe erhält man aus dem Thurgow, die mittlern und geringern Sorten aus Schwaben, dem Rheinthal und zum Theil aus dem Lande ſelbſt. Für die Gleichförmigkeit und Güte der Arbeiten, Länge und Breite der Stücke, Feinheit und Zahl der Fäden nach Verſchiedenheit des Gewebes, Bleiche,

Appre-

Appretur u. ſ. f. ſind mehrere beſtimmte Geſetze gemacht, auch Schauanſtalten errichtet, und die Polizey vereinigt ſich mit der Indůſtrie der Einwohner, dieſe wichtige Manufaktur auswårts fortdauernd in gleichem Kredit zu erhalten; fůr die Leinwandarbeiten ſind ůberhaupt weit mehrere und beſtimmtere Vorſchriften gemacht, als fůr das Baumwollengewebe, bey welchem man dem Arbeiter und Kaufmann freyere Hand gelaſſen hat. Auſſer vieler einfacher und geblůmter Leinwand von mancherley Gattung verfertigt man auch feine Battiſte, Schleyer und anderes Gewebe. Um die Indůſtrie der Arbeiter zu immer grőßerer Vervollkommung zu reizen, wird das feinſte Stůck Leinwand, die bis zu einer gewiſſen Zeit im Jahre verfertigt iſt, der Kőnig genannt, den die Kaufleute aus den feinſten wåhrend der beſtimmten Zeit eingelieferten Geweben ausſuchen und hőher im Preiſe anſetzen, worauf der Arbeiter damit in Prozeſſion herumzieht. Unter den Erfindungen der Appenzeller Leinwandweber zeichnete ſich vor einigen Jahren das kůnſtliche Gewebe eines Hemdes aus, das ohne irgend eine Nath oder Gebrauch der Nadel von dem Kůnſtler ſeine Form gånzlich auf dem Stuhl bekommen hatte. Dergleichen kůnſtliche Weber ſind ůberhaupt nicht ſelten; man hat auch Kornſåcke und andere Zeuge ohne Nath verfertigt. — Viele Wollenarbeiter verfertigen mancherley tuchartige Zeuge und andere ordinaire Wollenwaaren, aber grőßtentheils zum innlåndiſchen Gebrauche. — Die Baumwollenmanufakturen liefern mancherley Arten von Barchent, Bazins, mancherley glatte, geſtreifte und andere Zeuge, ſehr viele Cottunleinen oder glattes einfaches Gewebe fůr Cottun- und Zitzdruckereyen, vornehmlich aber eine groſe Menge glatter, geſtreifter, broſchirter und geſtickter Muſſeline, zu Kleidern, Schůrzen, Tůchern u. ſ. f., von allerley ordinairen und Mittelſorten, aber auch von den feinſten, kunſtreichſten und koſtbarſten Gattungen, die wegen der

Fein-

Feinheit des Gewebes, der Pracht und Kunſt der Stickerey ungemein hoch im Preiſe ſind, ſo daß ein Stück zu einer Robe mit 50, 100 und mehr Louisd'or bezahlt wird. Die männlichen Arbeiter beſchäftigen ſich meiſtens mit der Weberey, während die Frauen und Töchter, häufig ſchon Kinder von 8 Jahren, an der Trommel arbeiten, oder mit der Stickerey beſchäftigt ſind. Der große Kunſtfleiß und Erfindungsgeiſt beyder zeigt ſich im rühmlichſten Wetteifer ſowohl in der großen Mannichfaltigkeit und ſteten Abwechſelung des feinen und geſchmackvollen geblümten Gewebes, als auch in der ſtets abwechſelnden feinen und geſchmackvollen Stickerey. — Mehrere Indiennedruckereyen liefern viele gedruckte Leinwand, Cottune, Hals- und Schnupftücher, Zitze u. ſ. f., die einen ſtarken auswärtigen Abſatz haben; überdem werden viele ſogenannte Schweizerleinen, gefärbte Leinen und dergl. für den auswärtigen Handel gemacht. Verſchiedene Seidenmanufakturen liefern manche einfache und bunte ſeidene Zeuge, Tücher, Flor u. ſ. f. — Die Manufakturen, Künſte und Handwerke ſind ſämmtlich von allem Zunftzwange frey; jeder arbeitet, was, wie und mit weſſen Hülfe er will; der Manufakturiſt kann daher zu jeder Zeit die ihm nöthigen, und im Lande nicht vorhandenen, oder nicht hinlänglich geübten Arbeiter ſuchen, wo er will, daher man unter den Manufakturiſten und Handwerkern immer viele Fremde findet. Jemand kann auch zwey, drey und mehrere Profeſſionen oder Kunſtgewerbe neben einander treiben. Der auswärtige Verkehr beſteht in einem ungemein einträglichen Produkten- und Manufakturhandel. Von einheimiſchen Produkten werden ausgeführt: Butter; Käſe von verſchiedener Art, nemlich weiſſe und grüne Schabzieger; Maſtvieh, wovon ein Theil nach Italien geht, Häute, Talg und Salpeter; die übrigen ſind von geringer Bedeutung. Von den im Lande verfertigten Manufakturen hat die Leinwand mit den Muſ-

ſelinen den ſtärkſten auswärtigen Abſatz, vornehmlich nach einem Theil von Deutſchland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugall, und von den letztern Ländern häufig nach Weſtindien. Die gefärbte Leinwand, Cottune, Zitze und andere baumwollene Waaren, gehen theils nach Frankreich, einige auch nach Deutſchland, am ſtärkſten aber nach Italien und Spanien. Der größte Theil des Manufakturhandels wird von Appenzeller Kaufleuten getrieben, von denen ſich die meiſten in Heriſau und Trogen, viele auch in der Gemeine Wald und Speicher befinden. Die Kaufleute in St. Gallen, Rorſchach, Arbon, Biſchofszell, Rheineck, Altſtetten u. ſ. f. verſenden ebenfalls ſehr viele Appenzeller Manufakturwaaren. Mehrere Appenzeller Kaufleute haben zu Genua, Lyon, Marſeille und verſchiedenen andern Franzöſiſchen Handlungsſtädten eigene Contoirs errichtet, durch welche ſie nicht nur mit den innländiſchen Manufakturwaaren einen lebhaften Verkehr, ſondern zugleich einen ſehr einträglichen Zwiſchenhandel mit manchen andern Waaren treiben, und dieſe, wie vorzüglich viele rohe Materialien vortheilhafter aus der erſten Hand ziehn. Mehrere Kaufleute in Heriſau und Trogen wetteifern in Anſehung ihres Reichthums und ausgebreiteten Handels mit den erſten in St. Gallen. In dieſen beyden Flecken, wie in den übrigen Gemeinen, giebt es auch viele ſehr wohlhabende Zwiſchenhändler, welche den Spinnern und Webern Baumwolle und Garn verkaufen, das dagegen eingetauſchte Gewebe und geſponnene Garn theils an die Großhändler im Lande, theils auch an Kaufleute in St. Gallen u. a. O. abſetzen. Viele derſelben kaufen die innländiſchen Manufakturwaaren auf eigene Rechnung, viele aber auch für auswärtige Kommiſſionen. Manche dieſer Zwiſchenhändler ſind daher ſehr reich, ihre Häuſer auch anſehnlicher und gewöhnlich von Steinen erbaut. Viele Manufakturiſten, die zwar ſelbſt arbeiten, aber eigenes Vermögen haben, verbinden gleichfalls

mit

mit ihrem übrigen Gewerbe den Zwiſchenhandel, verlegen viele geringe Arbeiter mit dem nöthigen Material, nehmen dagegen deren Geſpinnſt und Gewebe zu einem beſtimmten Preiſe an, und errichten damit kleine Niederlagen, um günſtige Konjunkturen zu einem hohen Abſatze nutzen zu können, kaufen auch auf ähnliche Art große Vorräthe von rohen Materialien zu niedrigen Preiſen. — Die Einfuhr iſt zwar ſehr beträchtlich, da das Land den größten Theil ſeiner Bedürfniſſe aller Art vom Ausländer ziehen muß, allein die große Ausfuhr von Manufakturwaaren behält doch im Ganzen fortdauernd das Uebergewicht, daher der Wohlſtand und mit ihm die Volksmenge faſt jährlich ſteigt und man überall eine Menge neuer Wohnungen aufführen ſieht. — (Zum Thl. handſchr. vergl. mit Fäſi. B. III. S. 80 ff. Schweiz. Muſ. 1785. VIII. S. 746 ff. Affſprungs R. S. 99 ff. Nicolai's R. B. VII. Beyl. S. 39 ff. 46 f. 51 ff. Meiners Br. B. III. S. 102 ff. 108 f. Helvet. Kal. 1783. S. 168 ff. 1784 f.) —

§. 7.

Schul- und Kirchenweſen.

Unter dem wohlhabenden Theile der Einwohner findet man nicht nur fortdauernd viele ſehr aufgeklärte, meiſtens durch Selbſtunterricht und Erfahrung ſehr gebildete Männer, ſondern auch unter den öffentlichen Beamten manche Gelehrte, die ſich und ihrem Vaterlande Ehre machen. Die angeſehenern und reichern Kaufleute und Manufakturiſten ſuchen durch eigenes Beyſpiel und Ermunterung Künſte und gemeinnützige Kenntniſſe auf alle Art zu verbreiten, und verwenden auch auf Erziehung und Unterricht weit größere Sorgfalt und Koſten, als vormals. Durch die gemeinſchaftlichen Bemühungen vieler derſelben und ihre beträchtlichen Beyträge ſind in neuern Zeiten in den meiſten Gemeinen gute und zweckmäßige Freyſchulen

richtet, wodurch für den Unterricht des geringern Volks ſehr gut geſorgt iſt. Ueberhaupt werden, vorzüglich im Außern Roden, die Kinder frühzeitig in den Schulen zum Schreiben, Rechnen, Religionsunterricht und Muſik angehalten, zu Hauſe aber in allerley künſtlichen Arbeiten geübt. Zu Heriſau iſt ſeit einigen Jahren eine anſehnliche Leſebibliothek errichtet; unter den Privatſammlungen aber zeichnet ſich ein Kabinett von Gemählden und optiſchen Inſtrumenten, und eine Bibliothek für die Naturgeſchichte mit einer Sammlung von phyſikaliſchen Inſtrumenten aus. Das durchgehends im Lande herrſchende Kunſttalent, der gegenſeitige Wetteifer, der den Einwohnern eigenthümliche helle Kopf und die frühe Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hilft hier weit mehr und ſchneller zu einer glücklichen und vorzüglichen Verſtandesbildung, als viele große, koſtbare und hochgeprieſene Lehranſtalten in vielen andern Ländern. — Die Einwohner des Innern Rodens bekennen ſich ſämmtlich zur katholiſchen Kirche, machen aber nur 4 Pfarrgemeinen aus, deren Pfarrer von dem kleinen Rath gewählt werden und dem biſchöſl. Coſtanziſchen Ruralkapittel zu St. Gallen einverleibt ſind. Zwey Klöſter, Wonnenſtein und Grimmenſtein, liegen im Umfange des Außern Rodens, ſtehen aber unter der Kaſtvogtey des Innern. Die Einwohner des Außern Rodens bekennen ſich gänzlich zur evangeliſchen Kirche, und machen 20 Pfarrgemeinen aus, welche ihre Pfarrer, nach einer von den Mitbewerbern vorher gehaltenen Probepredigt, wie andere Beamte durch das Handmehr wählen, alle 2 Jahre im Amt beſtätigen, und bey ſchlechtem Betragen ihres Dienſtes entlaſſen. Die Reformation ward 1522 durch Walter Klarer zu Hundweil zuerſt empfohlen, und bekam bald ſehr viele Anhänger; im Innern Roden nahm man 1531 ſchon einen proteſtantiſchen Prediger an. Viele, die der alten Kirche getreu blieben, erhielten indeß, nach

dem

dem Cappeler Kriege von den katholiſchen Cantonen Unterſtützung und veranlaßten die heftigſten Streitigkeiten mit den Proteſtanten, welche erſt 1597 (ſ. d. Geſch. §. 8.) durch eine völlige Theilung des Landes, Regiments, der Gemeingüter und aller Rechte beygelegt wurden, ſo daß der Stand dadurch zugleich in 2 von einander unabhängige Freyſtaaten getheilt ward. Die Evangeliſchen errichteten darauf 1600 ein eigenes Ehegericht, und 1602 eine eigene Synode. Die Häupter der proteſtantiſchen Geiſtlichen ſind ein Dekan und ein Kämmerer, wovon der eine in dem Theil vor, der andere in dem Theil hinter der Sitter ſeyn ſoll. Jährlich am erſten Mittwoch nach der Landesgemeine wird von den proteſtantiſchen Geiſtlichen eine Synode gehalten, welcher die 6 erſten Amtleute, d. i. Landeshäupter, beywohnen, und zwar abwechſelnd zu Trogen und Heriſau. Dieſe erwählt den Dekan und Kämmerer, hat die Aufſicht über die Sitten des Volks, das Betragen der Geiſtlichen, das Aeußere und Innere der Religionsübungen, Glaubenslehren u. ſ. f., berichtet darüber an die Regierung und thut Vorſchläge zu den nöthigen Abänderungen, Verordnungen u. ſ. f., ohne ſie ſelbſt entwerfen oder bekannt machen zu können. Die Formula conſenſus ward 1723 wieder abgeſchafft, „weil ſie mehr Zank, als Nutzen gebohren.“ Die Lage der Geiſtlichen iſt nicht ſo traurig, wie ſie von einigen geſchildert wird; ſie ward in neuern Zeiten von den meiſten Gemeinen durch Erhöhung ihrer Gehalte aus freywilligen Beyträgen ſehr verbeſſert. Die meiſten Pfarrer haben, Haus und Holz ungerechnet, 6 bis 8 und 1200 Gl. auch wohl darüber; keine einzige Gemeine ſchlug die Verbeſſerung der Pfründe aus dem Grunde ab, weil ſie es nicht ertragen könne. Man findet auch nirgend ſchönere Dorfkirchen und beſſeres Geläute, als hier; die Hälfte derſelben iſt im jetzigen Jahrh. ganz neu gebaut, und mehrere andere ſind ſehr gut ausgebeſſert, alles auf

Koſten der Gemeine und durch freywillige Beyſteuern. Auf gleiche Weiſe ſind ſeit wenigen Jahren 3 ſchöne Kirchen und einige Pfarrhäuſer ganz neu gebaut, andere hingegen verbeſſert. Daraus läßt ſich das Vorgeben und die Klage über Geringſchätzung des öffentlichen Gottesdienſtes hinlänglich widerlegen; der Religionsunterricht des Volks und der Jugend in Kirchen und Schulen gewinnen in ihrem rechtmäßigen Anſehen mehr, als ſie verlieren. Im Jahr 1618 ward ſchon in mehrern Gemeinen ein muſikaliſcher Kirchengeſang eingeführt, den man nicht leicht irgendwo ſo ſchön hört, als hier im Lande, vornehmlich in Heriſau, wo er mit großer Würde und Rührung ausgeführt wird. Die jungen Kinder werden frühzeitig darinn unterrichtet, und an den Sonntagen treten in allen Gemeinen die ſogenannten Singegeſellſchaften von 50 und mehrern Perſonen, meiſtens Unverheyratheten, zuſammen, welche zwiſchen und nach dem Religionsvortrage die geiſtlichen Lieder und Choräle vierſtimmig ſingen. Uebrigens ſieht der Appenzeller den Religionslehrer wie einen öffentlichen Beamten an, der, wie alle übrigen, von der Wahl der Gemeinen abhängt, und ihr Rechenſchaft von ſeinem Betragen ſchuldig iſt. Schon in den frühern finſtern Zeiten des Mittelalters lehnten ſie ſich häufig gegen den Misbrauch der kirchlichen Gewalt und den Anmaaſſungen des Pabſtthums auf. Da ſie i. J. 1424 von dem Biſchof von Coſtanz mit dem Bann belegt wurden, erklärten ſie durch Mehrheit der Stimmen auf der Landesgemeine: „weil das Ding ungerecht ſey, wollen ſie darinn nit bleiben“ und zwangen die Prieſter, ihr Amt, wie vorher, zu verwalten. — (Vergl. Fäſi. B. III. S. 76 f. 94 ff. 102, 113 f. B. IV. Zuſ. S. 15 ff. Coxe's Br. B. I S. 36. Affprungs. R. S. 122 – 129. Meiners Br. B. III. S. 114 f. Stuve's kl. Schr. Br. II. S. 351 f. 358 ff. Nicolai's R. B. VII. Beyl. S. 48. Helvet. Kal. 1784. S. 71.) —

§. 8.

§. 8.
Hauptmomente der Staatsgeſchichte.

Die älteſte Geſchichte und Verfaſſung des Landes iſt ſehr dunkel. Wie die Deutſchen Völker ſich über Helvetien verbreiteten, ward es von den Allemannen beſetzt; mit dieſen kam es nachmals an das Fränkiſche Reich. Die Fränkiſchen Könige ließen das Land zum Theil als ein Kammergut durch ihre Beamte verwalten, zum Theil gaben ſie es einzelnen edlen Häuſern. Daß einer der erſten von jenen dem h. Gallus, dem Stifter der Abtey St. Gallen, das ganze Land abgetreten habe, läßt ſich nicht erweiſen. Wahrſcheinlich ward es ſeit dem 5ten oder 6ten Jahrhundert nach und nach etwas mehr angebaut und bevölkert, und war bis dahin, zum Theil auch ſpäter noch, meiſtens eine rauhe Wildniß, zu deren beſſerm Anbau die Aebte von St. Gallen indeß vieles beytrugen. Schon frühe ward in dem jetzigen Hauptflecken eine Celle erbaut, wo ſie ſich oft aufhielten, bey welcher ſich nach und nach, wie gewöhnlich bey Gotteshäuſern, ein Flecken bildete, der, wie endlich das ganze Land, von ihr den Namen Abbenzell, Abbatis cella, erhielt. Die feſte Burg Clanx, oberhalb des Orts, lieſſen die Aebte im 10ten Jahrh. aufführen. Durch Schenkungen und Kauf erwarben dieſe nach und nach das ganze Land, die Güter einzelner von den Kaiſern vormals belehnten Geſchlechter, ſelbſt die Hoheitsrechte, den Blutbann, die Reichsſteuer u. a., welche die Kaiſer ſich bisher noch vorbehalten hatten. Vier Gemeinen, Appenzell, Hundweil, Urnäſchen und Teuffen, ſtanden lange in unmittelbarer Verbindung mit dem Reich, hatten große Freyheiten, einen eigenen Reichsvogt, und wurden daher die 4 Reichsländlein genannt, kamen aber im 14ten Jahrh. ebenfalls ganz unter die Hoheit der Aebte. Die Lage der Einwohner des Landes war vormals ſehr verſchieden; größere Rechte hatten die freyen Reichsleute; wenigere

die vormaligen Gotteshausleute, die zum Theil wohl in einer gewiſſen Leibeigenſchaft ſtanden, von den Aebten indeß, nach deren jedesmaligen Charakter, ſehr verſchieden behandelt wurden. Bey den öftern Händeln mit den Benachbarten bewaffneten manche frühzeitig das Volk, und ertheilten ihm zur Belohnung ſeiner Treue und Tapferkeit verſchiedene Freyheiten, welche andere dagegen wieder einzuſchränken ſuchten. Die Wahl eines Landammanns ward den Gotteshausleuten ſchon 1277 geſtattet; im 14ten Jahrh. ſchloſſen die Appenzeller, mit Einwilligung einiger Aebte, ſchon Bündniſſe mit Schwyz und Glaris, und mit den Schwäbiſchen Reichsſtädten. Ungeachtet vieler beſtimmter Verträge, die ſchon von mehrern Aebten erneuert waren, vieler beſtimmt hergebrachten oder ſchriftlich ertheilten Rechte behandelte der Abt Cuno oder Conrad von Stauffen, welcher 1379 gewählt war, das Volk wieder ſehr hart, verweigerte die Beſtätigung ſeiner Freyheiten, und reizte es durch ſtrenge Behandlung, durch vermehrte Abgaben und Dienſte, wie durch ſeine Beamten, deren Muthwillen und Frevel er nicht ſtrafen wollte, zum Aufſtande. Nach vielen Mißhandlungen und fruchtloſen Klagen ſchloſſen ſämmtliche Gemeinen des Landes im Jahr 1400 einen Bund mit einander, verjagten die Amtleute, und forderten von dem Abt die Beſtätigung ihrer Freyheiten nebſt der Abſtellung ihrer Beſchwerden. Die Schwäbiſchen Reichsſtädte ſuchten zu vermitteln, der Abt hingegen nur Zeit zu gewinnen, Hülfe zu erhalten und das Volk von ſeinen Bundesgenoſſen zu trennen. Sämmtliche Gemeinen ſchwuren daher 1402 unter ihrem Landammann einmüthig, nach dem Beyſpiel der erſten Eydgenoſſen, in der Sache der Freyheit unerſchrocken Leib und Gut für einander aufzuopfern. Von den Cantonen, welche ſie um ihren Bund baten, nahm nur Schwyz ſie in ihr Landrecht auf, und Glaris, welches ohne Einwilligung der übrigen noch keinen Bund ſchlieſ-

ſen

ſen durfte, ſchickte 200 Freywillige. Im May des Jahres 1403 zog ſich in der Stadt St. Gallen die Mannſchaft des Abts und der Reichsſtädte am Bodenſee zur Unterjochung dieſer Bauerſame zuſammen. Etwa 2000 Appenzeller beſetzten die Höhe Vögelisecк am Speicher und erwarteten hinter den Anhöhen die 5000 Mann Reuterey und Fußvolk, welche früh am 15ten May die Hohlgaſſe heraufzogen. Ein Haufe von 80 ſchleuderte ſchnell, und ſtürzte plötzlich in die dichten Reihen der Feinde. Nun brach die ganze Schaar hinter den Anhöhen hervor, und drängte den Vortrupp der Feinde gewaltſam zurück. Dieſer ſuchte ſich ſchnell zum vortheilhaftern Kampf ins Feld zu ziehen. Dieß ſchien den hinterſten Schaaren Flucht, daher eilten ſie nach der Stadt St. Gallen; von den übrigen wurden 400 erſchlagen, kaum rettete ſich der Ueberreſt, der bis zur Höhe Rotkerseck verfolgt ward, in ſchreckenvoller Zerſtreuung. Die Appenzeller erbeuteten 4 Panner und 600 eiſerne Panzer, zerſtörten dann die Burgen in ihrem Lande und fielen überall in das Stiftsland. Die Reichsſtädte ſchloſſen darauf Frieden, der Abt hingegen ſchlug ihn aus, weil er ſich auf Oeſtreichs und andere Hülfe verließ. Ruhig erwartete das muthige Volk bey ſeinen Heerden die Folgen der großen Rüſtung. Mit ſeinem Adel, vieler Mannſchaft aus ſeinen Erblanden und aus dem Stiftsgebiet zog Herzog Friedrich 1405 von Arbon aus mit einem Haufen gegen die Stadt St. Gallen, die mit den Appenzellern verbündet war; den andern von 1200 M. ließ er von der Seite des Rheinthals gegen Gaiß ziehen, um über das Gebürge zum Hauptflecken vorzudringen. Frühe am 17ten Junius kam dieſer zwar bis zur unbeſetzten Schanze an der Landwehr, und durchbrach ſie, zog aber mit Gefahr und Mühe den Stoß hinan, da ein anhaltender Regen den Raſen ſchlüpfrig, und zugleich die Bogenſehnen der Schützen ſchlaff machte. Wie jener ſchon zu weit vorgedrun-

gen war, um zurückzuziehen, zeigten ſich 400 Appenzeller mit einigen Schwyzern und Glarnern auf der Höhe, baarfuß, um feſter auf dem Raſen zu ſtehen, rollten Steine und Rundholz herab, zerſprengten ſeine Reihen, ſtürzten dann lautſchreyend mit Schwerdt und Spieß nach, erſchlugen mehrere Gemeine und Vornehme, warfen die getrennten Haufen über einander, drängten ſie endlich in die nicht genug aufgeriſſene Schanze, preßten ſie, wie in einem Gefängniß, zuſammen, und erſchlugen eine große Menge, bis der geängſtete Feind endlich den Durchgang erweitert hatte und verzweiflungsvoll nach 6ſtündigem Streit im ſchnellſten Lauf die Flucht ins Rheinthal nahm. Die Sieger zogen darauf wieder zur Höhe und dankten kniend dem Himmel, der mit ſeinem Regen für ſie geſtritten. Um eben die Zeit zog Herz. Friedrich nach einer Niederlage von St. Gallen zurück, hoffte aber noch viel von einer Liſt, ließ plötzlich auf ſeinem ſcheinbaren Wege nach Tyrol ſeine Schaar oben im Rheinthal das Gebürge hinanziehn, um unerwartet das Land zu überfallen, und zu unterjochen oder wenigſtens zu verwüſten. Ohne Ordnung, die ihr jetzt unnöthig ſchien, erſtieg ſie die Wolfshalde, ward zwar plötzlich von 400 M. mit wildem Geſchrey von der Höhe herab angegriffen, faßte aber eine gute Stellung. Die erſten Angriffe der Appenzeller gelangen zwar nicht; ſie verlohren dabey 44 ihrer Landsleute, endlich aber trieben ſie doch den weit überlegenen Feind in die Flucht, erſchlugen überhaupt an 500 M. und erbeuteten die meiſten Panner deſſelben. Mit lauten Verwünſchungen dieſes Krieges zog der Herzog nun nach Insbruck. Die Appenzeller ſchloſſen nun mit verſchiedenen Benachbarten, Toggenburg, der Stadt St. Gallen u. a., Bündniſſe; mehrere Jahre hinter einander machten ſie die glücklichſten Streifzüge im Thurgow Rheinthal, u. ſ. f.; eroberten das Marchland am Zürcherſee, und ſchenkten es den Schwyzern zum Dank für ihren

Bund und Beyſtand; zogen dann 1406 nach Bregenz, Feldkirch, Montfort, tief ins Tyrol, eroberten und verbrannten die Burgen, und nahmen die Landleute in ihr Landrecht auf. Durch den bloſſen Aufruf zu den angebohrnen Rechten: „die Menſchen ſind zur Ordnung, nicht zur Dienſtbarkeit, gemacht; Richter müſſen ſie ſich wählen und nicht Herrenknechte ſeyn," wurden große Landſchaften gewonnen. Den Abt nöthigten ſie 1407 zum Frieden, und nahmen ihn nun mit ſeinem Stift unter ihren Schirm. Mit eigener Kraft und dem vor ihnen hergehenden Schrecken warfen ſie alles vor ſich nieder, die zahlreichſte Mannſchaft und die feſteſten Schlöſſer. Während eines 5 jährigen Zuges eroberten ſie 64 meiſtens hohe Burgen, zerſtöhrten über die Hälfte derſelben, ſchonten aber des Volks, ſelbſt in den Beſitzungen ihrer unmittelbaren Feinde. Dies ſchreckte endlich mehrere Fürſten, Grafen und Herren; mit 8000 Mann überfielen die Verbündeten 1408 eine kleine Schaar der Appenzeller, welche Bregenz belagerte, im Nebel, zwangen ſie mit einigem Verluſt zum Rückzuge, aber ſchlugen und verfolgten ſie doch nicht. Mit Oeſtreich ward darauf ein 2 jähriger Waffenſtillſtand geſchloſſen. Sämmtliche Gemeinen des Landes erneuerten 1409 ihren Eyd, ewig in Vertheidigung ihrer Freyheit zuſammen zu halten, und errichteten ein gemeinſchaftliches Landpanner. Dem Abt Cuno von St. Gallen ſicherte zwar der Vertrag vom J. 1410 die herrſchaftlichen Gefälle wieder, ſeine politiſche Macht im Lande ward aber faſt ganz dadurch vernichtet, und die Unabhängigkeit des Volks feſt gegründet. Das Rheinthal eroberte Oeſtreich gleich nach Ablauff des Stillſtandes wieder, doch wagte es keinen Angriff auf das Land. Die Appenzeller mäßigten ſich nun auch, begnügten ſich mit der Vertheidigung ihres Landes, und erwarben ſich dadurch das Zutrauen und den Bund mancher Nachbarn. Die 7 alten Orte ſchloſſen 1411, ohne Bern, ein ewiges

Landrecht mit ihnen, doch mußten ſie verſprechen, nie ohne den Willen der Eydgenoſſen die Waffen zu ergreiffen. In dem 50 jährigen Frieden zwiſchen Oeſtreich und den Eydgenoſſen i. J. 1412 wurde ihnen zugleich von jenem alles beſtätigt, was ſie im Beſitz hatten. Die folgenden Zeiten der Ruhe benutzten ſie zu beſſerer Einrichtung ihres Regiments; im J. 1424 ward der Landesgemeine die höchſte Gewalt, die Wahl der Landeshäupter u. ſ. f. übertragen. K. Sigismund beſtätigte ihre neue Regimentsordnung in eben dem Jahre, und ertheilte ihnen 1436 den Blutbann. Neue Streitigkeiten mit dem Abt von St. Gallen über die Zehnten u. ſ. f. verwickelten ſie aber ſchon 1424 in neue Händel; der Biſchof von Coſtanz belegte ſie mit dem Bann, welchen ſie aber nicht achteten; der Graf von Toggenburg hingegen zog mit Mehrern eine große Macht gegen ſie zuſammen. Nach verſchiedenen Zügen überfiel der letztere endlich 1428 das Land an 2 Seiten; der eine Hauffe ward am Stoß und im Schönengrund geſchlagen, allein bald hernach erlitten die Appenzeller bey Goſſau, Hauſen und auf Honegg einen beträchtlichen Verluſt, doch wagte der Feind nicht, weiter vorzudringen. Durch Vermittelung der Eydgenoſſen ward endlich 1429 in einem neuen Frieden den Appenzellern alles beſtätigt und der Abt wegen der rückſtändigen Zinſen mit 2000 ℔ befriedigt. — Das mit den 7 alten Orten geſchloſſene Landrecht verwandelten jene 1452 in ein ewiges Bündniß, daher das Land die Eydgenoſſen in allen folgenden Kriegen unterſtützte. Im J. 1460 kaufte es das Schloß Rheineck und die Vogtey über das Rheinthal als ein Oeſtreichiſches Pfand. Bey den nachmaligen Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und dem Abt von St. Gallen, welcher letztere zu Rorſchach, aber auf eigenem Boden, ein neues Kloſter anlegte, verbündeten ſich die Appenzeller 1487 mit der Stadt, überfielen die Stiftslande, zerſtöhrten die neue Anlage, zogen ſich aber dadurch die

harte

harte Ahndung der Eydgenoſſen zu. Die 4 Schirmarte der Abtey, Zürich, Lucern, Schwyz und Glaris forderten von ihnen einen Schadensersatz. Dieſen ſchlugen ſie ab. Jene überfielen darauf 1490 das Land, zwangen die Einwohner, ſich ihnen auf Willkühr zu ergeben, nahmen ihnen das Rheinthal mit einem Theile der Herrſchaft Sax, forderten 4500 Gl. für den Abt, und 1000 Gl. für jeden Schirmart als Erſatz der Kriegskoſten, doch erließen ſie ihnen die letztern, und geſtatteten ihnen 1500, wegen des treuen Beyſtandes im Schwabenkriege, die Mitregierung des Rheinthals, woran ſie noch jetzt Theil nehmen. In den ewigen Bund mit den XII. Cantonen ward Appenzell 1513 mit einiger Einſchränkung (ſ. oben S. 1120 f.) aufgenommen. — Die Kirchenverbeſſerung breitete ſich bald nachher ziemlich allgemein im Lande aus, vornehmlich im Außern Roden, veranlaßte aber die heftigſten Streitigkeiten, wie der Innere Roden ſich eifrig für die Beybehaltung der alten Lehre erklärte, und ſeine proteſtantiſchen Angehörigen mit vieler Härte behandelte. Mit dem J. 1588 drohete die gegenſeitige heftige Erbitterung einen einheimiſchen Krieg zu veranlaſſen, den die Eydgenoſſen nur durch viele äußerſt mühſame Unterhandlungen verhinderten, bis endlich, nach manchen ſtürmiſchen Auftritten im Lande, 1597 ein ſchiedsrichterlicher Spruch und Vergleich angenommen ward, nach welchem man das bisherige Regiment, mit allen Gütern, Rechten und Einkünften der beyderſeitigen Gemeinen völlig theilte, und 2 ganz abgeſonderte unabhängige Freyſtaaten, den katholiſchen Inner-, und proteſtantiſchen Außerroden errichtete. Von der Zeit an ſtehen beyde durchaus in keiner Verbindung, zwar in eydgenöſſiſchen Sachen, da ſie im Schweizerbunde nur als Ein Stand oder Ort angeſehen werden, noch in einiger Gemeinſchaft, doch behandeln ſie dieſe durch gegenſeitige Abgeordente, wie auswärtige Angelegenheiten mit andern

andern Staaten. In Inner Roden zählte man damals 2782, in Außer Roden 6322 Landesleute auf der Landesgemeine. — Im letztern entſtanden noch im Jahr 1732, wegen eines Verdachts gegen die damalige Regierung, neue Unruhen, wobey die ſämmtlichen Landesleute ſich in 2 Partheyen, die Harten und Linden, theilten, welche 1733 ſogar bewaffnet gegen einander auszogen, da es denn doch einigen wahren bisher verkannten Freunden des Vaterlandes gelang, die alte Eintracht und Bruderliebe herzuſtellen, die ſeit der Zeit nicht wieder verletzt iſt. — (Vergl. Walſers App. Chron. — Leu's Helv. L. B. I. S. 140 ff. von Müllers Geſch. d. E. B. I. S. 541 ff. II. S. 301 ff. 670 – 728. 737 ff. III. 337 – 355. Tſcharners Geſch. d. E. I 306 – 314. 317 – 336. 348 ff. 383 ff. 395 ff. 461 ff. 493 ff. II. 13 f. 212 ff. 321 f. Eſchers Leben. 148 – 173. von Hallers Bibl. V. S. 215 f. VI. 17 ff.) —

§. 9.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Seit dem Verkommniß vom Jahre 1597 beſteht der Stand Appenzell aus den beyden völlig abgeſonderten Freyſtaaten Inner- und Außer-Roden. Beyde ſind demokratiſch. Die höchſte Gewalt beruht in jedem auf der großen Landesgemeine, worinn jeder Landesmann, oder in das Landrecht aufgenommene Bürger nach zurückgelegtem 16ten Jahr Sitz und Stimme hat. Sämmtliche Landesleute ſind in beyden Roden einander völlig gleich, kennen weder Adel noch Leibeigenſchaft, weder Steuern noch Zunftzwang, und haben völlig gleichen Zutritt zu allen Staats- und Gemeindeämtern. Die Landesgemeine, welche aber jeder Roden für ſich beſonders hält, muß von allen Bürgern über 16 Jahre beſucht werden; wer ſie verſäumt, wird mit einer Geldſtrafe belegt, und während des ganzen Jahres mit jeder Klage oder Rechtsſache von

allen Gerichten abgewieſen. Jener iſt die geſetzgebende Gewalt, die Verhandlung der vornehmſten öffentlichen Angelegenheiten, und die Wahl der erſten Staatsbeamten vorbehalten. Bey der letztern wird durchaus auf keinen Unterſchied des Standes oder Gewerbes Rückſicht genommen, und man wählt nicht ſelten einen einfachen Landmann und Handwerker zum Landammann und zu andern Stellen, aber einen geſcheuten Mann von Talenten, Kenntniſſen und Erfahrung, der ſein Amt mit Würde verwaltet, obwohl ſein gewohntes Gewerbe beybehält. Noch vor wenigen Jahren beſtätigte man im Außern Roden einen Landammann Zürſer öfterer nach einander im Amt. Dieſer war ein Zimmermann, trieb ſein Handwerk fortdauernd, hatte aber vorzügliche Talente, einen ungemeinen Scharfſinn, eine genaue Kenntniß der Geſchichte und Verfaſſung des Landes, ſehr viele Würde im Aeußern, eine vorzügliche Gabe, die verſchiedenen Charaktere zu lenken, und war äußerſt rechtſchaffen. — Die großen Landesgemeinen werden mit vieler Ruhe und Ordnung gehalten, und die Umſtimmung geſchieht mit vieler reifer Ueberlegung, da die meiſten Angelegenheiten vorher bekannt gemacht und verſchiedentlich vorbereitet ſind. Ungegründet iſt das Vorgeben einiger Schriftſteller, daß 16jährige Knaben Geſetze machen. Dieſe bilden immer einen ſehr kleinen Theil der Verſammlung, ſtimmen größtentheils unter der Leitung ihrer Väter und Vorgeſetzten, und veranlaſſen gewiß das Unheil nicht, welches ſo mancher 18jährige Geſetzgeber unter der Leitung einer 17jährigen Buhldirne verurſacht. Ueberhaupt aber iſt der unverdorbene und für öffentliche Angelegenheiten frühzeitig empfänglich gewordene Menſchenſinn in freyen Staaten, vornehmlich unter dieſen helldenkenden verſtändigen Bürgern, nicht ſo ſelten, die Unwiſſenheit nicht ſo groß, und die Vielwiſſerey zum Regieren nicht ſo nöthig, wie viele träumen. Die frühe Theilnahme an öffent-

öffentlichen Geſchäften, der frühzeitig geweckte Bürgerſinn und die zwangloſe Ausbilduung der ſittlichen Freyheit bringt auch ganz andere Erſcheinungen, hellere Köpfe, beſſere und thätigere Menſchen und einen weit größern Gemeinſinn hervor. Man drängt ſich hier übrigens nicht zu Ehrenämtern; die Wahlen ſind frey von aller Beſtechung, von Auflagen und Verkauf; das Volk iſt vorſichtig und meiſtens glücklich bey denſelben, und erhebt nie einen Unwiſſenden oder Unfähigen aus der dürftigen Klaſſe ſeiner Mitbürger; jeder iſt indeß bey ſeinem Eyde zur Annahme aller der Stellen verpflichtet, wozu ihn das Volk wählt.

Jede Gemeine oder Kirchhöri und jeder Roden haben die freye Verwaltung ihres Gemeinguts, die Wahl der Räthe und Mitglieder der Regierung oder Gerichte, die Wahl ihrer beſondern Beamten, das Recht, beſondere Geſetze und Verordnungen für ihre eigenen Angelegenheiten zu machen, die doch den Landesgeſetzen nicht widerſprechen dürfen. Vormals war das ganze Land, des Aufgebots zum Kriege wegen, in Rotten (nachmals Roden genannt) unter beſondere Rottmeiſter, vertheilt, daher noch jetzt die Vorſteher der Gemeinen **Hauptleute** genannt werden. Jetzt iſt die Eintheilung in den beyden Freyſtaaten etwas verſchieden. **Appenzell Inner Roden** enthält nur 4 Pfarrgemeinen mit 2 Filialen, aber 9 **Roden**, d. i. Diſtrikte, welche eigene Hauptleute und Rathsherren wählen und die Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz haben, nemlich den Schwendiner, Rütener, Lehner, Schlatter, Gonter, Rikenbacher, Stecklenegger, Hirſchberger und Oberegger Roden; 7 davon wählen 2 Hauptleute, 2 kleine und 4 große Räthe, Rikenbach und Stecklenegg hingegen jeder nur 2 Hauptl., 1 kl. und 7 gr. R.; zuſammen, ohne die Hauptleute, 128 Räthe, welche mit den Landeshäuptern den **großen Rath** des

Lan=

Landes ausmachen. Zur Wahl oder Beſtätigung derſelben und zu andern Gemeinſachen verſammlen ſich dieſe Roden, aber einzeln und abgeſondert, am Tage der Landesgemeine. — Appenzell Außer-Roden enthält jetzt 20 Pfarrgemeinen oder Kirchhörinen, die bey zunehmender Volksmenge aus den vormaligen 6 Roden entſtanden ſind; jede Kirchhöri hat eine eigene Kirche, Schule, Vorſteher, Kaſſe, ihre Beamten u. ſ. f., macht einen beſondern Roden aus, wählt 2 Hauptleute und eine beſtimmte Zahl von Rathsgliedern. Sämmtliche Gemeinen des Äußern-Roden werden, nach dem Fluß Sitter, wieder in 2 Haupttheile getheilt, nemlich: 1) Die Kirchhörinen hinter der Sitter. Dieſe ſind nach ihrem Range auf der Landesgemeine, mit der Zahl ihrer Hauptleute und Rathsglieder, folgende: Urnäſch 24; Heriſau 24; Schwellbrunn 12; Hundweil 24; zum Stein 24; Schönengrund 6; Waldſtatt 8; zuſammen 122 Hauptleute und Rathsglieder. 2) Die Kirchhörinen vor der Sitter, die den öſtlichen Theil des Landes ausmachen, ſind: Teuffen mit 16; Bühler 8; Speicher 12; Trogen 16; Rehetobel 8; Wald 8; Grub 8; Heyden 10; Wolfshalden 10; Luzenberg 7; Walzenhauſen 10; Rüti 8; Gaiß 12; überhaupt 133 Hauptleute und Rathsglieder. Bey jeder Gemeine oder Kirchhöri beſteht gewöhnlich die Hälfte der angegebenen Zahl in Mitgliedern des kleinen und die andere in Mitgliedern des großen Raths. Die Angelegenheiten jeder Gemeine werden bey der Kirchhöri, d. i. in den Verſammlungen aller Kirchgenoſſen bey oder in der Kirche, gewöhnlich wöchentlich ein- oder zweymal, wobey man zugleich die geringern Streitigkeiten entſcheidet verhandelt. Alle Geſchäfte und Forderungen, die über 5 Gulden betragen, gehören vor den kleinen Rath. Hier wählen die Gemeinen ihre Schreiber, Seckelmeiſter, Schulmeiſter, Baumeiſter, Kirchenpfleger und Beamte. Jede Gemeine hat 2 Hauptleute, welche jährlich im Amte

wechſeln. Der regierende Hauptmann führt die Gemeine, d. h., hat den Vorſitz und Vortrag, ſelbſt wenn der Landammann, oder ein anderer der Landeshäupter zur Gemeine gehört und gegenwärtig iſt. In der Verſammlung 8 Tage nach der großen Landesgemeine erwählt jede Kirchhöri den Hauptmann, die neuen und alten, und die großen Räthe durch Mehrheit der Stimmen, gewöhnlich durch Beſtätigung oder Abänderung. Nichts, was die Gemeine betrifft, kann anders, als durch das Mehr ihrer Genoſſen, beſtimmt oder entſchieden werden; jede iſt in ihren Angelegenheiten unabhängig, und macht Anſtalten oder Verordnungen für dieſelben, wie ſie es gut findet, nur dürfen dieſe den Landesgeſetzen und allgemeinen Anordnungen nicht widerſprechen. Ihre Hauptleute und Räthe haben die Aufſicht über alle Genoſſen, zeigen geringere Frevel und Ungebühr dem kleinen Rath des Landes an; ſie pfänden, ſchätzen und beſtimmen den Werth der den Gläubigern verpfändeten liegenden Gründe, verwalten das Gemeingut, beſorgen die Armen- und Wayſenſachen, haben die Aufſicht über Kirchen, Schulen und andere Anſtalten, vollziehen die Landesgeſetze, Beſchlüſſe, Rathsdekrete, entſcheiden in einzelnen Gemeindeſachen ohne Appellation, u. ſ. f. Das Bürger- oder Landrecht wird zwar hier Fremden öfterer, wie in andern Cantonen, aber nur ſolchen ertheilt, von denen man ſich als nützlichen Bürgern Vortheile für das Land verſpricht. — Bey der weitern Darſtellung der Staatsverfaſſung muß jeder dieſer Freyſtaaten beſonders beſchrieben werden, obwohl ſie in der Hauptſache bey beyden gleich iſt.

A. Appenzell Inner-Roden. Die jährliche ordentliche Landesgemeine, oder Verſammlung ſämmtlicher Landleute, d. i. Bürger über 16 Jahre, wird am letzten Sonntage im April im Flecken Appenzell, unter freyem Himmel, oder in der Pfarrkirche, gehalten. Den

Vorſitz hat der Landammann, welcher gewöhnlich auf 2 Jahre erwählt wird. Die Landeshäupter, außer dieſem, ſind: der Statthalter, Seckelmeiſter, Landeshauptmann, Bauherr, Kirchenpfleger und Landesfähndrich, an deren Stelle die Gemeine jährlich andere erwählen kann; ſie werden aber gewöhnlich im Amte beſtätigt. Auch die Stelle des Landammann kann jährlich neu beſetzt werden, obgleich er auf 2 Jahre gewählt wird; die Abgehenden behalten indeß immer ihren Sitz im kleinen Rath. Alle Wahlen geſchehen durch das ſogenannte Handmehr. Die zu Landeshäuptern gewählten Perſonen müſſen in dieſem Freyſtaat aber, wenn ſie in einem andern Roden wohnen, während ihrer Amtszeit ſich im Hauptflecken Appenzell aufhalten. Nach geendigten Wahlen werden in der ordentlichen Landesgemeine die abgeſchloſſenen Rechnungen durchgeſehen, Geſetze entworfen oder abgeändert, inn- und ausländiſche Angelegenheiten verhandelt, u. ſ. f. Bey wichtigen Vorfällen hält man auch zu andern Zeiten im Jahre außerordentliche Landesgemeinen. Den Sitz nach den Landeshäuptern und vor den übrigen Landräthen haben: Der Armenpfleger, Armenſeckelmeiſter, Spitalmeiſter, Reichsvogt und Zeugherr, welche meiſtens auf gewiſſe Jahre erwählt werden. — Der große Rath beſteht aus den Landeshäuptern, den Hauptleuten und Räthen aller 9 Roden, wie ſie oben angegeben ſind. Dieſer richtet in Kriminalſachen, erweitert, beſtimmt, verkürzt oder beſtätigt die im Landmandat enthaltenen Geſetze, entſcheidet die an ihn gewieſenen Streitigkeiten, hört Geſandte ab und inſtruirt ſie, unterſucht die Rechnungen über öffentliche Einkünfte und Ausgaben, hält jährlich 2 ordentliche Sitzungen in Appenzell, 8 Tage nach der Landesgemeine, und St. Gallentag im Oktober, verſammlet ſich aber bey wichtigen Vorfällen öfterer. — Der kleine oder Wochenrath beſteht aus den Landeshäuptern und 18 bis 20 Räthen

aus den Roden, welche zu gewiſſen Zeiten wechſeln. Dieſer beſetzt die erledigten Pfarrſtellen, richtet in Civilſachen, beſtraft die geringern Frevel, und hält ſeine Sitzungen wöchentlich in Appenzell, beruft aber auch in wichtigen Fällen mehrere Räthe aus den Roden zuſammen, wird dann der zuſammengeleſene Rath genannt, und kann mit dieſen auch wichtigere Angelegenheiten und ausländiſche Sachen verhandeln, Geſandte bevollmächtigen, größere Frevel beſtrafen u. ſ. f. Der Landammann hat in dieſem, wie im großen Rath, den Vorſitz; bey einer Stimmengleichheit entſcheidet aber der Landſchreiber. — Das Münzrecht übte dieſer Freyſtaat nur i. J. 1737 und 1738 aus, da er Dukaten, Funfzehn-, Sechs- und Ein-Kreuzerſtücke prägen ließ. — Gemeinſchaftliche Verſammlungen werden mit Außer-Roden nie gehalten. Beyde ſtehen in einheimiſchen Sachen in gar keiner Verbindung mit einander. Jeder Theil ſchließt Bündniſſe für ſich nach eigenem Gutdünken. Auch bey dem wichtigen Vorfall, da Inner-Roden 1784 ſeinen geweſenen Landammann Suter mit großer Härte und Leidenſchaft zum Tode verurtheilte und wirklich hinrichten ließ, konnte Außer-Roden keinen andern Theil, als den des Mitleids und Misfallens, daran nehmen. — Der Form nach hat Inner-Roden eine gleiche demokratiſche Verfaſſung mit Außer-Roden; der Sache nach aber haben die einzelnen Gemeinen und Landesleute nicht gleiche Freyheiten, denn der große Rath hat den größten Theil der höchſten Gewalt an ſich gezogen, leitet die wichtigſten Angelegenheiten und verfährt mit einem gewiſſen Zunft- oder Kollegiengeiſt, der ſich hier leichter bilden konnte, da alle Mitglieder deſſelben im Hauptflecken wohnhaft ſeyn müſſen. —

B. Appenzell Außer-Roden. In dieſem entſtanden nach der im J. 1597 gemachten Landestheilung

lung häufige Streitigkeiten über den Sitz der Regierung und Gerichte, welche anfangs nach Trogen verlegt wurden. Nachmals ward aber ein Wechſel beſchloſſen, ſo daß jetzt die Landesgemeinen ein Jahr ums andere zu Trogen und Hundweil, der kleine und große Rath aber abwechſelnd zu Trogen und Heriſau, Kriminalgerichte hingegen allein zu Trogen gehalten werden. Lange wählte man die vornehmſten Beamten oder Oberhäupter auf der Landesgemeine aus den Landesleuten aller Gemeinen, allein die hinter der Sitter beſchwerten ſich im Jahr 1646, daß ſie durch die weit größere Zahl der Landesleute in den Gemeinen vor der Sitter in Anſehung ihres Einfluſſes auf die Wahlen zu ſehr gekränkt würden. Dieſe willigten endlich in den Vertrag, daß künftig jeder Theil ſeine Landeshäupter, welche hier Amtleute genannt werden, nämlich den Landammann, Statthalter, Seckelmeiſter und Landesfähndrich für ſich wählen, und das Regiment zwiſchen beyden jährlich wechſeln ſoll, der Landſchreiber und Landweibel aber von der ganzen Landesgemeine aus dem einem oder andern Theile gewählt werde. Dieſem zufolge wechſeln beyde Theile ſo, daß jährlich der Landammann vor der Sitter mit dem Statthalter und übrigen Amtleuten hinter der Sitter, oder der Landammann hinter der Sitter mit den Amtleuten vor der Sitter das Regiment führt, und, wenn der eine Theil es niederlegt, der andere ſogleich antritt. Uebrigens iſt das Regiment ſelbſt ungetheilt. Der jedesmalige regierende Landammann hat den Vorſitz in der Landesgemeine, wie in allen Rathsverſammlungen, verwahrt auch das größere Rathsſiegel; beyde Landammanne haben die Gewalt, ſogenannte Tageſatzungen und Rechtsboten zu bewilligen. Der Alt Landammann iſt jedesmal Pannerherr im Amt, und hat den Vorſitz vor beyden Statthaltern. Der regierende unter den letztern verwahrt das kleine Landſiegel; beyde vertreten in Abweſenheit des Landammanns

deſſen Stelle. Der regierende Seckelmeiſter verwaltet die öffentlichen Einkünfte, und muß dem großen Rath jährlich Rechnung ablegen. Die Landeshauptleute und Landesfähndriche ſind die Häupter der geſammten bewaffneten Mannſchaft im Lande, haben aber auch Sitz und Stimme in den meiſten Rathsverſammlungen. Die Landammanne werden auf 2 Jahre gewählt und jährlich beſtätigt; können aber öfterer nach einander gewählt werden; die übrigen Amtleute oder Landeshäupter können lebenslang im Amte bleiben. Den nächſten Rang nach dieſen haben der Landſchreiber und Landweibel. Um beyde Stellen dürfen untadeliche und tüchtige Landesleute, auf erhaltene Erlaubniß vom großen Rath, vor der ganzen Landesgemeine anhalten. Die gewählten bleiben, bey gutem Betragen, 10 und mehrere Jahre im Amte, müſſen aber jährlich auf der Landesgemeine um Beſtätigung bitten, da es denn dieſer frey ſteht, wenn ſie mit dem Betragen der bisherigen unzufrieden iſt, andere zu wählen. Bey ſehr dringenden Geſchäften kann der regierende Landammann ſämmtliche Amtleute mit dem Landſchreiber und Weibel zu einer Konferenz berufen. Die Kirchenpflegerſtelle iſt hier kein allgemeines Landesamt, weil man keinen ſolchen beträchtlichen Fond hat, wie in Inner-Roden; jede Gemeine wählt hier beſondere Kirchen- und Armenpfleger. Die Gemeindeverſammlungen und Anzahl der Räthe, welche von jeder gewählt werden, ſind ſchon oben angegeben. — Die jährliche ordentliche Landesgemeine, auf welcher die höchſte Gewalt beruht, die Geſetze macht, aufhebt oder abändert, die Amtleute, Landvögte und Geſandte ernennt und bevollmächtigt, von der Staatsverwaltung Rechenſchaft einzieht, das Recht der Steuern, Bündniſſe, des Krieges und Friedens ausübt, wird am letzten Sonntage im April abwechſelnd, in den geraden Jahren zu Trogen, in den ungeraden zu Hundweil, gehalten, und 8 Tage vorher in den Kirchen abgekündigt,

kündigt, wobey zugleich verſchiedene Geſetze verleſen, und die vornehmſten Gegenſtände der Verhandlung angezeigt werden. Zur Vorbereitung aller Angelegenheiten verſammlet ſich auch der große Rath einige Tage vorher; hört diejenigen ab, welche etwas beym Volke vorzutragen haben, das ohne ſeine Erlaubniß nicht geſchehen darf; unterſucht die eingereichten Berechnungen über die Landeseinkünfte und Ausgaben, welche mit ſeinen Bemerkungen in der ganzen Verſammlung vorgelegt werden, u. ſ. f. Am Tage der Landesgemeine ſelbſt verſammlen ſich die Amtleute mit den Häuptern der Gemeinen auf dem Rathhauſe zur Prüfung der Vorſchläge und anderer Gegenſtände der Berathſchlagung, die ſie dann noch abkürzen, erweitern, oder mit neuen vermehren können. Die Landesgemeine verſammlet ſich während der Zeit auf dem öffentlichen Platze, wohin dann die Amtleute mit den Häuptern in Prozeſſion ziehen. Der regierende Landammann tritt vor einen erhöheten Stuhl, an welchem rechts und links zwey alte Schlachtſchwerdter hängen, auch der Landſchreiber und Landweibel, der letztere mit den Läufern und Amtsboten in der Standesfarbe, ſtehen. Nach gehaltener Anrede, worinn die Gegenſtände der Verhandlung angezeigt werden, wählt oder beſtätigt die Gemeine durch Mehrheit der Stimmen alle Landeshäupter oder Amtleute einzeln nach einander, welche mit dem Landammann ſogleich vor dem Volk ihre Aemter übernehmen. Dann folgt die Wahl der übrigen Beamten, und hernach die Verhandlung der Landes = oder anderer Sachen. Zuletzt verlieſet der Landſchreiber die Eydesformeln für den Landammann, die Amtleute und ganze Gemeine, welche nach einander mit aufgehobener Hand ſchwören. — Ungeachtet dieſe Landesgemeine ſo zahlreich iſt, ſo wird hier doch alles faſt ruhiger verhandelt, wie in andern demokratiſchen Cantonen. Dazu trägt aber die öftere Vorbereitung, die ohnedem für die reifere Erwägung aller Sachen ſehr vortheilhaft iſt,

das meiſte bey. Durch die vorläufigen Berathſchlagungen mit den Räthen der einzelnen Gemeinen und dann im großen Rath wird alles ſo genau unterſucht und deutlich beſtimmt, daß es in der großen Verſammlung nur der Annahme oder Verwerfung bedarf. Eine außerordentliche Landesgemeine darf der Landammann nicht abſchlagen, wenn ſie von Mehrern verlangt wird. — Der zweyfache **Landrath**, auch Neue und Alte Räthe genannt, beſteht aus den Amtleuten, den Hauptleuten und 8 Räthen von Hundweil, den Hauptleuten und 4 Räthen von jeder der 3 Roden, Heriſau, Urnäſch und Teuffen; außer den übrigen Hauptleuten von Trogen und Gaiß jeder 2 Räthen, von den andern Roden jeder 1 R., von Bühler, Waldſtatt und Schönengrund aber kommen nur die regierenden Hauptleute; auch haben der Landſchreiber und Landweibel Sitz und Stimme. Er verſammlet ſich nur einmal im Jahr, 8 Tage nach der Landesgemeine, abwechſelnd zu Trogen und Heriſau, beſetzt geringere Aemter, macht Verordnungen, keine Fundamentalgeſetze, aber Erweiterungen oder Zuſätze zum Landmandat unter gewiſſer Einſchränkung. — Der **große Rath** beſteht aus den Amtleuten, beyden Rathsſchreibern, den Hauptleuten der Gemeinen und den Landesbauherren, verſammlet ſich abwechſelnd zu Trogen und Heriſau, unterſucht die Jahrrechnungen, befördert alle auswärtige Angelegenheiten, bevollmächtigt und inſtruirt die Geſandten, entſcheidet in wichtigen Rechtsſachen, bereitet 8 Tage vor der Landesgemeine die Anträge und Verhandlungen vor, handhabt die Verträge und Bündniſſe mit den Auswärtigen, hat die Aufſicht über die Werbungen für den fremden Dienſt, verwaltet auch den Blutbann, hält aber das Blutgericht bey verſchloſſenen Thüren jedesmal zu Trogen. — Jeder Landestheil hat ſeinen **beſondern kleinen Rath**, welcher Bußen bis 10 Gulden erkennt, in Civilſachen entſcheidet, die wichtigen an den großen Rath verweiſet, in Malefiz-

und

und Eheſachen aber gar nicht erkennen kann. In den Gemeinen vor der Sitter beſteht er unter dem Vorſitz des regierenden Landammanns aus einem der übrigen Amtleute, welche wechſeln, einem Hauptmann und 3 Räthen von Trogen, einem Rath jeder der übrigen Gemeinen, dem Landſchreiber und Landweibel. Der kleine Rath hinter der Sitter beſteht unter dem Vorſitz des Landammanns aus den meiſten Räthen derjenigen Gemeine, wo er gehalten wird, den Amtleuten von Herisau, Urnäſch und Hundweil, einem der Räthe aus den übrigen Gemeinen abwechſelnd, dem Landſchreiber und Landweibel. — Das Ehegericht ward im J. 1600 errichtet, verſammlet ſich jährlich nur einmal zu Trogen oder Herisau, auſſerordentlich aber bey wichtigen Vorfällen auf Anſuchen und Koſten der Partheyen, und beſteht aus dem Landammann, beyden Statthaltern und Seckelmeiſtern, dem Dekan, dem Kämmerer der Geiſtlichkeit, und den Pfarrern von der Gemeine der Partheyen. Jedes Kirchſpiel hat ſogenannte Ehegaumer, oder niedere Ehegerichte, welche geringere Sachen abmachen, aus dem Pfarrer, den Hauptleuten jeder Gemeine, und den in derſelben wohnenden Amtleuten beſtehn. — Das Landbuch und die übrigen Geſetze ſind noch ungedruckt. Die Polizeygeſetze enthält das groſze Landesmandat, welches jährlich nach Pfingſten in allen Kirchen verleſen wird. — Das Landeswappen iſt in beyden Freyſtaaten ein aufrecht ſtehender ſchwarzer Bär mit rothen Klauen im weiſzen Felde, welches ſich auch in dem Landesſiegel findet. Wappen und Siegel von Auſzerroden haben aber neben dem Bär die Buchſtaben U. R. Die Landesfarbe iſt ſchwarz und weiſz, grade herab getheilt. — Mit den VIII alten Orten haben Auſzer- und Inner-Roden gleichen Antheil an der Landvogtey des Rheinthals, beyde wechſeln aber mit der Ernennung des Landvogts, wenn die Reihe den Stand Appenzell trifft und erwählen ihn auf der Landesgemeine;

Außer=Roden ernennt abwechſelnd einen Landesmann aus dem Bezirk vor der Sitter und hinter der Sitter. Die Ernennung des Landſchreibers wechſelt ſeit dem J. 1712 zwiſchen den reformirten Cantonen und Appenzell Außer=Roden allein. — Zu den gemeineydgenöſſiſchen Tageſatzungen ernennt jeder der beyden Freyſtaaten in Appenzell ſeine beſondere Geſandten, welche im Namen des ganzen Landes, als Eines Ortes im Bunde, Sitz und Stimme führen, die letztere wird indeß nur gerechnet, wenn beyde einig ſind. —

Bey den Wahlen zu öffentlichen Aemtern finden keine Beſtechungen, Geſchenke oder Abgaben für die öffentliche Kaſſe Statt; nur der Landvogt im Rheinthal und der Landſchreiber bezahlen eine mäßige feſtgeſetzte Summe nach ihrer Wahl in den Landesſeckel, weil beyde Stellen einträglich ſind. Die alten Appenzeller waren allen Beſtechungen äußerſt feind, und duldeten ſie bey keiner Veranlaſſung, noch unter irgend einem Vorwande. Noch jetzt wird ſehr ſtrenge auf die Freyheit der Wahlen nach dem Grundſatz gehandelt: „das Amt ſoll den Mann ſuchen,“ und jeder Schleichweg hart beſtraft. Die innländiſchen Aemter ſind mit geringen Einkünften verbunden; der Landammann hat nur 100 Gulden Beſoldung, und findet ſeine Belohnung in der Zufriedenheit und dem Dank ſeiner Mitbürger. Seine Vorzüge beſtehen im Vorſitz in allen Räthen; übrigens haben in allen Sachen beyde Landammanne mit beyden Statthaltern gleiche Autorität. — An manchen wohlthätigen und gemeinnützigen Anſtalten fehlt es in Appenzell Außer=Roden nicht ſo ſehr, als in vielen neuern Schriften behauptet wird. Es hat z. B. 3 Wayſenhäuſer, viele Freyſchulen, jede Gemeine verſorgt ihre Armen u. ſ. f.; alle dieſe und ähnliche Anſtalten ſind aus ganz freywilligen Beyſteuern und Vermächtniſſen entſtanden, woraus ſie auch erhalten werden, welches ihnen gewiß nicht

nicht ſchadet. Manche andere Anſtalten werden hier gar nicht vermißt, wie z. B. die Brandkaſſen. Wenn ein Feuerſchaden entſtanden iſt, ſo müſſen beeydigte Männer ihn ſchätzen; den Verunglückten ertheilt die Obrigkeit Erlaubniß zu einer Kollekte am Sonntage vor den Kirchthüren, wodurch gewöhnlich $\frac{2}{3}$ des Verluſtes erſetzt werden. Manche Europäiſche Länder prunken mit koſtbaren ſogenannten gemeinnützigen Anſtalten und milden Stiftungen, die dem Lande ungeheure Koſten verurſachen, ſchlecht verwaltet werden, einen geringen Nutzen gewähren, und im Ganzen mehr nachtheilig als vortheilhaft ſind. Die Wirkung der Sitten iſt gewiß viel achtungswürdiger, als die Wirkung der beſten Anſtalt, ſobald das Geſetz der Nothwendigkeit und des Zwanges damit verbunden iſt. Durch zu vielerley Anſtalten wird die ſittliche Freyheit zu ſehr beſchränkt, und ihre Ausbildung verhindert. Manche gute Einrichtung kömmt in freyen Staaten zwar gewöhnlich ſpäter zu Stande, das einmal eingeführte Gute iſt dagegen aber auch bleibender und dauerhafter, nicht die traurige Frucht des Zwanges und des mit Gewalt erpreßten Schweißes der Unterthanen, welchen die Regenten monarchiſcher Länder nach ihren ſtrengvormundſchaftlichen Regierungsſyſtemen unter dem Vorwande des gemeinen Beſtens nur fortdauernd das Geld abnehmen, um aus landesväterlicher Huld nach Wohlgefallen damit ſchalten und walten zu können. — Die Wege und Landſtraßen waren vormals meiſtens ſchlecht, wenigſtens ſehr dürftig, welches zum Theil aber mit von der bergichten Lage des Landes herrührt. Im J. 1783 kam eine ſchöne Landſtraße zwiſchen Trogen und Speicher zu Stande, und nachmals ſind noch 2 andere neue Straßen vollendet; alles dieſes freylich ohne Zwang, und ganz aus freyem Willen der Gemeinen. — In Appenzell Inner-Roden geht die Betteley bis zum Entſetzen und Ekel weit; in Außer-Roden ſucht man ſie auf alle Art zu unterdrücken, aber

die blödſinnige fanatiſche Gutmüthigkeit der Nachbarn, die es für Sünde erklärt, die Bettler zur Ordnung und Arbeit anzuhalten, legt dieſen guten Anſtalten, vornehmlich an den Grenzorten, große Hinderniſſe in den Weg. Zu Gaiß verderben die Kurgäſte durch unverzeihliche Schwachheit und Leichtſinn die Jugend mit Geldaustheilen, und reizen ſie ſelbſt zum Betteln. — Die Rechtspflege iſt keinesweges ſo ſchlecht, als ſie von manchen geſchildert wird; die Tortur wird in neuern Zeiten nicht gebraucht; die Hinrichtungen ſind ſelten, und man kann im Durchſchnitt auf 42,000 Menſchen nicht jährlich Einen rechnen. — Appenzell Außer-Roden iſt überhaupt einer der muſterhafteſten demokratiſchen Freyſtaaten unter allen, die noch vorhanden ſind. — Auf der Landesgemeine darf zwar kein Antrag von jemand gemacht werden, der nicht vom großen Rath vorher Erlaubniß dazu erhalten hat, die Freyheit des Volks iſt aber dadurch geſichert, daß der Landammann, wenn der große Rath die ihm vorgetragenen Beſchwerden und andere Anträge nicht an die Landesgemeine bringt, einigen Abgeordneten die Bitte an die letztere um Gehör geſtatten kann und muß. —

(Vergl. Leu's Helv. L. B. I. S. 140 ff. Simler vom Regim. d. Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 251. 548 f. 551 ff. 557 f. 560. 565 f. 572 f. Fäſi. B. III. S. 92 ff. 100 ff. 107 – 117. Meiſters eydgen. Staatsr. S. 185 – 200. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. II. S. 677. Meiners Br. B. III. S. 109 ff. Stuve's kl. Schr. B. II. S. 335 – 370, auch Schweiz. Muſ. 1793. VI. S. 485 – 512. Affſprungs R. S. 81 – 102. Nicolai's R. B. VII. Beyl. S. 34 – 49. Höpfners Magaz. für d. Naturk. B. III. S. 353 ff. Helvet. Kal. 1783. S. 166 f. 1784. S. 64 – 71. 1791. S. 74 ff. 1796. S. 50 f.) —

§. 10.

§. 10.
Finanz- und Kriegsweſen.

Die öffentlichen Einkünfte ſind ſehr geringe, denn die Einwohner entrichten keine Art der Abgaben, weder an Zehnten, noch Zöllen für aus- oder eingehende Waaren, noch an Kopf-, Vermögensſteuern u. ſ. f. Dagegen ſind aber auch die öffentlichen Ausgaben ſehr geringe. Kirchen, Schulen, milde Stiftungen und deren Beamte werden von jeder Gemeine beſoldet und unterhalten. Die erſten Staatsämter ſind mit äußerſt geringen Beſoldungen verbunden, und veranlaſſen alſo keinen großen Koſtenaufwand für das Land. Zur Beſtreitung der übrigen Bedürfniſſe ſind die gewöhnlichen Zuflüſſe des Landesſeckels hinreichend. Dieſe beſtehen in den jährlichen Zinſen eines Schatzes von ungefähr 200,000 Gl., übrigens aber in Polizeyſtrafen, die verhältnißmäßig ziemlich beträchtlich ſind, da Spiel, Tanz u. ſ. f. verboten iſt, Fluchen und manche unſittliche Handlungen mit Geldſtrafen belegt ſind, u. dergl. m. Auf öffentliche Aemter ſind keine Auflagen gemacht, wie in andern Cantonen, man fordert von den Gewählten auch keine Schenkungen für die Landeskaſſe; nur ein neuerwählter Landvogt und Landſchreiber im Rheinthal bezahlen eine ſehr mäßige Taxe an dieſelbe; ſie dürfen aber bey Strafe der Entſetzung keine größere Summe, und kein Geld oder Geſchenk an andere geben. Seit dem Jahre 1777 erhielt Außerroden auch eine Penſion von Frankreich, da es dem neuen Bunde mit demſelben beytrat; von den wenigen Truppen, die bisher in fremden Dienſten waren, hatte es nur geringe Vortheile. Die wenigen öffentlichen Gebäude, einige Brücken und Wege, die das ganze Land unterhalten muß, denn für die meiſten ſorgen die Gemeinen, können mit den gewöhnlichen Einkünften bey guter Verwaltung doch im gehörigen Stande erhalten werden. Das Bürger- oder Landrecht wird von Fremden mit etwa 1000 Gl. bezahlt, aber doch

nicht

nicht häufig ertheilt und gewährt keine beträchtlichen Einkünfte. Bey außerordentlichen dringenden Vorfällen beſchließt die Landesgemeine freywillige Zuſchüſſe. Feſtgeſetzte bleibende Auflagen wollen die freyen Landleute ſich nicht aufbürden laſſen, daher auch manche öffentliche Anſtalten nicht zu Stande kommen, weil ſie ohne jene nicht fortdauern können. Iſt dieß aber dem freyen Bürger, der es übrigens an vielen patriotiſchen Beyträgen zu nützlichen Gemeinanſtalten nicht fehlen läßt, zu verargen, da eine allgemeine Erfahrung lehrt, wie es mit öffentlichen Fonds, und den durch öffentliche Abgaben zuſammengebrachten Geldern zu gehen pflegt; da es mit der Verwaltung derſelben in freyen Staaten nicht minder mißlich, als in deſpotiſchen, iſt? Der große Wohlſtand und baare Geldreichthum der Einwohner, verbunden mit ihrer Vaterlands- und Freyheitsliebe, ſichert auch den Staat bey Fällen dringender Noth, in welchen die etwa erforderlichen beträchtlichen Geldſummen leicht herbeygeſchafft werden können. — Die beyden Landesſeckelmeiſter wechſeln jährlich in der Verwaltung der öffentlichen Gelder und Aufſicht über die Staatswirthſchaft. In jeder Gemeine iſt ein obrigkeitlicher Einnehmer, der die Zinſen und Bußen von den Verurtheilten einzieht, im Herbſte und Frühling aber Rechnung davon ablegt. Nicht leicht ſtirbt ein wohlhabender Appenzeller, ohne der Gemeindekaſſe, dem Kirchen- und Schulweſen, und den Armenkaſſen, oder allen zugleich, eine Summe im Teſtament auszuſetzen, doch geſchieht dies eben nicht in Anſehung des Landesſeckels, weil in dieſen nur Strafgelder kommen. — Die ſtreitbare Mannſchaft beyder Roden beträgt etwa 14-15,000; jeder Freyſtaat hat aber ſeine abgeſonderte militairiſche Verfaſſung, Befehlshaber, Zeughäuſer, Panner u. ſ. f. Die Mannſchaft hat in beyden blaue Röcke, rothe Weſten und Aufſchläge, ſchwarze Hoſen und Ueberſtrümpfe. Zum einfachen eydgenöſſiſchen Kontingent ſtellt

der

der ganze Canton 600 Mann. In Außerroden iſt ein eigener Kriegsrath errichtet, welcher aus dem Panner-herrn, d. i. dem jedesmaligen Altlandammann, beyden Landeshauptleuten und Landesfähndrichen beſteht. Zum Kommando der Mannſchaft und zu den beſtimmten Uebungen ſind einige Quartier- und andere Hauptleute beſtellt. In jeder Gemeine iſt ein feſtſtehender fünffacher Ausſchuß von junger Mannſchaft, die beym erſten Aufgebot ſogleich zum Dienſt bereit ſeyn müſſen. Seit 1708 ſind überall mehrere Hochwachten und Loſungsfeuer errichtet, Herisau, Heyden und Speicher aber zu Sammelplätzen beſtimmt, wohin ſich die Mannſchaft ſogleich nach gegebenen Zeichen aus den dazu gehörigen Gegenden zuſammenzieht. Zu beſtimmten Zeiten im Jahr werden ſowohl mit der alten als jungen Mannſchaft öffentliche Waffenübungen gehalten. Bey Nothfällen ſind in kurzer Zeit einige tauſend Mann ſogleich gerüſtet beyſammen. In neuern Zeiten hatte Außerroden nur einige Kompagnien im Sardiniſchen und Holländiſchen Dienſte, weshalb eine beſondere Rekrutenkammer errichtet iſt, die aus gewiſſen Beamten vor und hinter der Sitter beſteht, Aufſicht über die Werbungen, Kapitulationen, die Officiere und Mannſchaft, nebſt andern Dingen hat. Die Zeugherren, Landmajore, Quartierhauptleute, Rittmeiſter und andere Officiere der einheimiſchen bewaffneten Mannſchaft werden von dem zweyfachen Landrath erwählt. — (Vergl. Affſprungs R. S. 98 ff. 129 ff. Nicolai's R. B. VII. Beyl. S. 36. 48 f. Schweiz. Muſ. 1785. VIII. S. 748 ff. Meiners B. III. S. 112 ff. Stuve a. a. O. und Schw. Muſ. 1793. VI. Helvet. Kal. 1783. S. 166 f. 1784. S. 70 f. Faſi. B. III. S. 115 ff. B. IV. Zuſ. S. 17.) —

§. 11.

§. 11.

Ortbeſchreibung.

Bey dieſer liegen, außer Walſers Appenzeller Chronik, und Leu's Helvet. Lex., vornehmlich Fäſi's Erdbeſchr. B. III. und die Tabl. de la Suiſſe zum Grunde; die neuern Hülfsmittel ſind beſonders genannt. Die Eintheilung iſt bey beyden Roden nach den Pfarreyen gemacht.

I. Appenzell Inner-Roden.

Dieſer macht den ſüdöſtlichen Theil des Landes aus, iſt ganz bergicht, hat hohe Alpen, und nur Bergweiden, nebſt einigen Wieſen in den Thalgründen. Er grenzt von O. bis S. an das Rheinthal, an Hohenſax, Gams und Toggenburg, iſt aber vom letztern an bis gegen N. vom Außern-Roden umgeben und enthält nur 4 Pfarreyen, nebſt 2 Filialen, die zuſammen in 9 Roden getheilt ſind, deren jede ihre beſtimmte Zahl von Räthen wählt; ſiehe §. 9. — 1) Die Gemeine Appenzell, Abtscell, Abbatiscella, die größte unter allen, wahrſcheinlich in der zuerſt angebauten Gegend des Landes, ſ. d. Geſchichte. Der Flecken Appenzell, welcher ſeine Pfarrkirche erſt im 11ten Jahrh. erhielt, liegt in einem hohen, aber fruchtbaren Bergthal, am Fuß des hohen Alpſtein, an der Sitter, iſt weitläuftig, ziemlich gut, ohne Pracht und Schmuck gebaut, meiſtens mit hölzernen, bemalten Häuſern beſetzt, ziemlich volkreich, hat etwa 3000 Einwohner, viele Leinweber, deren auch eine Menge in den benachbarten Gegenden ſind, beträchtlichen Leinwandhandel, eine Pfarrkirche, 2 Klöſter, das Rathhaus für den ganzen Landestheil, ein Zeughaus, worinn auch das Archiv aufbewahrt wird, große Bleichen, eine Leinwandſchau, und 7 Jahrmärkte. — Clanx, die vormalige Feſte der Aebte, ward 1402 zerſtört. — Schönenbühel, vormals ein Schloß und Stammhaus der Edlen gl. Nam. —

In

In der Schwendi, eine Gegend mit zerſtreuten Wohnungen und der alten Burg der vormal. Freyh. — Brülliſau, Filial, 1½ St. vom Flecken im SO. am hohen Gebürge. — Eggerſtanden, gleichfalls ein Filialdorf. — Von dem Flecken gehen Wege auf den Camor und Hohen Kaſten, auf den Ober-Mesmer, und über Werdenberg nach Sargans ins Rheinthal. S. oben §. 2. (Ebells Anl. II. S. 10 ff. Helvet. Kal. 1783. 160 ff.) — 2) Die Pfarrgem. Gonten, in einem ſchönen aber engen Thale, von hohen Bergen umgeben, zwiſchen Appenzell, Urnäſch und Hundweil, mit dem berühmten Gonterbad, ſ. §. 4, dem Pfarrd. gl. Nam., und vielen zerſtreuten Wohnungen. — 3) Die Pfarrgem. Haslen, zwiſchen Appenzell nnd Hundweil, nahe an der Sitter, in einem Thal, welches meiſtens mit zerſtreuten Wohnungen beſetzt iſt. — 4) Die Pfarrgem. Oberegg, auch Hirſchberg, Rikenbach und Maria zum Schnee genannt, am Rheinthal, faſt ganz vom Außern Roden umgeben, beſteht meiſtens aus zerſtreuten Häuſern. — Einige katholiſche zu Innerroden gehörige Landleute wohnen noch zwiſchen der proteſtantiſchen Gemeine Rüti, weil ſie bey der Landestheilung nicht getrennt werden konnten, und machen die Ortſchaft Oberegg aus, welche in 2 Roden, Hirſchberg und Oberegg, getheilt iſt. —

II. Appenzell Außerroden.

Dieſer Landestheil iſt zwar ebenfalls bergicht, aber nicht ſo rauh und wild, wie Innerroden in manchen Gegenden. Das Ganze beſteht aus höhern und niedern meiſtens ſehr kulturfähigen Bergen, und gewährt durch die groſe Menge niedlicher, meiſtens ſtädtiſcher Häuſer, die wie in eine groſe Ortſchaft zuſammengereiht erſcheinen, einen äußerſt reizenden Anblick. Groſe kornreiche Felder ſind indeß ſeltener, als eingehegte fruchtbare Wieſen, weil man das meiſte Land zur Viehzucht nutzt, da

die Manufakturarbeiten gewinnvoller ſind, als der Ackerbau. Der Einwohner ſucht hier nur der Wohnung, des Holzes, der Milch und Butter wegen ein eigenthümliches Grundſtück, und kauft das übrige von den Märkten, die aus Schwaben und dem Rheinthal reichlich verſorgt werden. Das ganze Land iſt in 20 politiſche Gemeinen oder Roden, deren jede zugleich eine Pfarrgemeine oder Kirchhöri ausmacht, ſ. §. 9., und in 2 Hauptdiſtrikte, vor und hinter der Sitter, eingetheilt. —

A Der weſtliche Theil, oder die Landſchaft hinter der Sitter, enthält folgende Gemeinen, welche hier nach ihrer politiſchen Ordnung aufgeführt ſind: 1) Die Kirchhöri Urnäſch, mit einem gr. Pfarrd. und weitläuftiger Gemeine, am Fl. gl. Nam., zu hinterſt oder ſüdlichſt im Lande, am Alpſtein, der Grafſchaft Toggenburg und Innerroden, vormals eins der 4 Reichsländlein (ſ. d. Geſch. §. 8.;) hat die erſte Stimme auf der Landesgemeine, ein Rathhaus zur Verſammlung des kleinen Raths hinter der Sitter, 2 Jahrmärkte und ſehr ſchöne Alpen. — 2) Die Kirchhöri Schönengrund, mit einem kl. D., an den Grenzen von Toggenburg. Die Pfarrk. liegt nahe bey dem Berge Hohenhamm. — 3) Die Kirchhöri Waldſtadt, zwiſchen Heriſau und Urnäſch, enthält 2 Dörfer, Ober- und Unter-Waldſtadt, und viele zerſtreute Wohnungen. – 4) Die Kirchhöri Schwellbrunn, an den Toggenburgiſchen Grenzen, wird in die obere und untere Schaar getheilt, und macht eine anſehnliche Dorfſchaft aus. — 5) Die Kirchhöri Heriſau, welche nördlich und öſtlich an der Landſchaft St. Gallen in einer reizenden Gegend liegt, iſt die volkreichſte im Lande, enthält an 7000 Seelen, den größten und ſchönſten Flecken, hat zum Theil die reichſten Einwohner, viele angeſehene Kaufleute und Manufakturiſten, die beträchtliche Niederlagen und Kontoire in verſchiedenen entfernten Europäiſchen Handelsörtern

haben,

haben, und wird in 5 Theile, die Dorfer-, Vordorfer-, Ausdorfer-, Schwämberger- und Niesperger-Schaar eingetheilt. Allenthalben ſtehen viele anſehnliche ſteinerne Häuſer. Der Flecken Heriſau iſt der Hauptſitz der ſchönſten Broderie, hat zum Theil den lebhafteſten Handel, ein Rathhaus für die Verſammlungen des großen und kleinen Raths, eine ſchöne Pfarrkirche, viele ſchöne und anſehnliche Privathäuſer, das Zeughaus für den Diſtrikt hinter der Sitter, ein auf Koſten der Gemeine erbautes und unterhaltenes Waysenhaus, große Wochen- und 4 ſtark beſuchte Jahrmärkte. Der Ort kann völlig für eine reiche ſchöne Stadt gelten, zeichnet ſich auch durch Wohlſtand, große Indüſtrie, wichtige und ausgebreitete Handlungsunternehmungen vor vielen ſehr großen Städten aus. (Handſchr. ſ. auch Helvet. Kal. 1783. S. 167 ff.) — Schwemberg, ein kl. Ort, bey welchem ſich 2 Bäche vereinigen, welche den Glattfluß bilden. — Baldenweil, vormals eine beſondere Vogtey und Gericht. — Egg, kl. Dorf. — 6) Die Kirchhöri Hundweil, vormals eins der 4 Reichsländlein, ſ. d. Geſch. §. 8., nachmals in die obere und untere Rode getheilt, welche beyde nur eine Gemeine ausmachten, jetzt iſt aber die untere Rode, als eine eigene Kirchhöri Am Stein, davon getrennt. Das Dorf Hundweil hat eine Pfarrk., ein Rathhaus, beträchtliche Jahrmärkte und viele wohlhabende indüſtriöſe Einwohner. Die Landesgemeine von Außerroden wird hier alle 2 Jahre auf dem Kirchenplatz gehalten. — Steinweg, ein ſtark bewohnter Diſtrikt. 7) Die Kirchhöri Am oder Zum Stein, in einer ſchönen ſehr fruchtbaren Landſchaft, zwiſchen der Urnäſch und Sitter, iſt als Pfarrgemeine die jüngſte im Lande, da ſie erſt 1750 eine eigene Pfarrkirche erhielt, aber ſehr volkreich, und hat viele Manufakturen. Schon als untere Rode von Hundweil hatte ſie ihre eigenen 2 Hauptleute und 24 Rathsglieder, die nun beybe-

halten ſind. — Urſtein, ein zerſtöhrtes Schloß, hatte vormals eigene Edle. —

B. Der öſtliche Theil, oder die Landſchaft vor der Sitter, deren 13 Gemeinen auf der Landesgemeine nach den vorhergehenden in der hier angegebenen Ordnung folgen: 1) Die Kirchhöri Teuffen oder Tüſſen, mit dem Pfarrd. gl. Nam., in dem fruchtbaren Thale, zwiſchen der Stadt St. Gallen und dem Flecken Appenzell, faſt in der Mitte von Außerroden, iſt ſehr volkreich, erſtreckt ſich auf 2 St., die größte nach Heriſau, zeichnet ſich durch viele Manufakturen, mehrere vorzügliche Künſtler, vornehmlich als Geburtsort der beyden berühmten Grubenmann aus, von denen einer die künſtliche Brücke bey Schaffhauſen, der andere die zu Reichenau in Bündten 240 F. lang mit Einem Bogen baute. Vormals war dieſer Diſtrikt eins der 4 Reichsländlein. Das Pfarrd. hat 3 Jahrmärkte. — Schönenbühel, eine eigene Dorfſch. in dieſer Gemeine. — Das Frauenkloſter Wonnenſtein, welches im Umfange dieſer Gemeine liegt, iſt mit einer Ringmauer eingeſchloſſen, ſteht unter der Kaſtvogtey von Innerroden, die Landeshoheit darüber gehört aber dem Außern Roden. — 2) Die Kirchhöri Bühler liegt in einem ſchönen Thale zwiſchen Teuffen, Trogen und Gaiß, gehörte vormals zu Teuffen, ward aber 1723, als eine beſondere Gemeine und Rode mit eigenen Hauptleuten und Räthen, davon getrennt. — 3) Die Kirchhöri Speicher hat den Namen von einem vormaligen Zehnten-Speicher oder Magazin des Abts von St. Gallen. Der ihr gehörige Diſtrikt iſt eine kleine St. lang, keine halbe St. breit, aber ſehr volkreich. 1785 zählte man 309 Häuſer u. 2000 Seelen. Von der Anhöhe Vögelisegg hat man eine ſehr weite und reizende Ausſicht, ſ. §. 2. Bey derſelben fiel die merkwürdige Schlacht am Speicher i. J. 1403 zwiſchen den Appenzellern und den Völkern des Abts von St. Gallen vor, ſ. §. 8. Das Pfarrd. Speicher

liegt

liegt 1½ St. oberhalb der Stadt St. Gallen gegen den Flecken Trogen, nach welchem jetzt eine ſehr gute Landſtraße angelegt iſt. (Nicolai's Beſchr. einer R. B. VII. Beyl. S. 33 f.) — 4) Die Kirchhöri Trogen liegt auf einem Berge zwiſchen St. Gallen und Altſtetten, hatte Anfangs eigene Freyherren, ward nach deren Ausſterben eine beſondere Reichsvogtey, kam aber nachmals an den Abt von St. Gallen. Die Gemeine wird in 3 ſogenannte Striche oder Gegenden eingetheilt und ſcheint bey der groſſen Nähe der Häuſer nur ein großer ſtädtiſcher Ort zu ſeyn. Der Flecken Trogen iſt der 2te Verſammlungsort der Landesgemeine von Außerroden, und der Sitz des Kriminalgerichts, hat ein Rathhaus, Archiv, Zeughaus, die Landeskaſſe, ein Krankenhaus, mehrere ſchöne und anſehnliche Häuſer, eine eigene Leinwandſchau und Meſſe, und einen ſehr ausgebreiteten Leinwandhandel nach Frankreich, Italien und Spanien. Jährlich werden von hier viele tauſend Stück Leinwand ausgeführt und mehrere große Handlungshäuſer wetteifern mit denen in St. Gallen. Man bemerkt hier einen Wohlſtand, den nur eine äußerſt lebhafte Indüſtrie und ein ſehr einträglicher Handel bewirken können. In der ganzen Gegend ſind ungemein viele Leinwandmanufakturen, die ein vortreffliches Gewebe liefern. Der Flecken ſelbſt iſt nicht groß, hat aber viele ſchöne ſteinerne und hölzerne Häuſer, und einen hohen Grad von Reinlichkeit. Die ganze Gegend iſt mit einer Menge ſtädtiſcher und vielen ſehr anſehnlichen Häuſern faſt dicht beſetzt. Die Landesgemeine von Auſſer-Roden wird alle 2 Jahre auf einem weiten Platz mitten im Flecken gehalten. Bey der hohen Lage des Orts hat man überall eine vortreffliche Ausſicht über die reizende Gegend bis an den Camor und die Grenzen des Toggenburgs, auf der andern Seite bis zum ſchönen Bodenſee, allenthalben über ein durchaus angebautes, hie und da mit mannichfaltigen Früchten geſchmücktes Land.

 (Vergl.

(Vergl. Helvet. Kal. 1783. S. 165 ff. 1784. S. 64 f. 1791. S. 63 f. Manuel par Beſſon T. II. S. 173.) — 5) Die Kirchhöri Rehetobel, auf einem Berge, 1 St. nordöſtlich von Trogen, zwiſchen dieſem Flecken, Grub, Wald und Heyden, iſt ſehr volkreich, ungemein induſtriös, und hat ſehr viele Leinwand- und Baumwollenmanufakturen. Verſchiedene Kaufleute in dieſer Gegend treiben ebenfalls einen ſehr ausgebreiteten Leinwandhandel. — 6) Die Kirchhöri Wald, auf einem Berge, ½ St. von Trogen, hat ebenfalls viele Leinwandmanufakturen. — 7) Die Kirchhöri Grub liegt zwiſchen der vorigen, nebſt Heyden und der alten Landſchaft von St. Gallen, iſt weitläuftig, volkreich, hat aber nur bey der Kirche eine Gruppe von Häuſern, die übrigen ſtehen alle zerſtreut. — Unter dem Namen Grub, oder in der Grub, kommen noch verſchiedene kleine Ortſchaften in einigen andern Gemeinen vor, die meiſters von ihrer Lage den Namen haben. — 8) Die Kirchhöri Heyden, zwiſchen Grub und Wolfshalden, in einer ſehr fruchtbaren, an Korn, Wein und Obſt reichen Gegend, hat viele Leinwand- und Baumwollenmanufakturen. Das Dorf Heyden hat einen Wochenmarkt und 2 Jahrmärkte, die wegen des lebhaften Leinwandhandels ſtark beſucht werden. — 9) Die Kirchhöri Wolfshalden, lat. Lupiclavium, iſt ſehr bergicht, aber fruchtbar an Korn, Obſt, hat auch ſehr vielen und guten Wein, und iſt merkwürdig durch die Schlacht im Jahr 1405 zwiſchen den Appenzellern und Oeſtreichern; ſ. d. Geſch. §. 8. Der Pfarrort Wolfshalden, bey der Kirche, hat zwar nur wenige Häuſer; in andern Gegenden der Gemeine aber, wie auf der Untern Wolfshalden, in Haslen, bey der Tobelmülle, in Luchten und jenſeits des Tobels ſtehen gröſſere Gruppen von Häuſern. Die Gemeine iſt überhaupt ſehr volkreich, und die Gegend mit einer Menge von Häuſern beſetzt. In der Tobelmülle oder im Mülle-Tobel,

bel, einem kl. Dorfe, wird ein Wochen = und Jahrmarkt gehalten. Bey dem Hofe Schönenbühel, iſt das oben im §. 4 beſchriebene Bad. — 10) Die Kirchhöri Lutzenberg oder Luzenberg, hält mit den evangeliſchen Einwohnern zu Thal im Rheinthal gemeinſchaftlichen Gottesdienſt in der dortigen Pfarrkirche, woran ſie alte Rechte hat. In den kleinen Ortſchaften Tobel, Hauffen und Brenden wird ſehr viel und guter Wein, viel Korn gebaut und ſehr viel Obſt gewonnen. Zu Wiehnacht iſt ein vortrefflicher Steinbruch, von deſſen Steinplatten ſehr viele ausgeführt werden. — 11) Die Kirchhöri Walzenhauſen, lat. Cervimontium, vormals der Untere Hirſchberg genannt, liegt auf einem hohen Berge, an den Grenzen des Rheinthals, nicht weit vom Rhein, iſt volkreich, die Wohnungen ſtehen aber meiſtens einzeln und bilden nur hie und da kleine Ortſchaften, wie Walzenhauſen, bey der Pfarrkirche; ferner Lachen, Almenſperg, Aeſchi, Freyland, Leuchen, Weilen u. ſ. f. Das Frauenkloſter Grimmenſtein, welches in dieſer Gegend liegt, gehört zu Inner = Roden in Anſehung der Kaſtvogtey, ſteht aber unter der Landeshoheit von Außer-Roden. — 12) Die Kirchhöri Rüti liegt an den äuſſerſten öſtlichen Grenzen, am Rheinthal. Verſchiedene im Umfange derſelben liegende Güter gehören noch katholiſchen Landleuten von Inner = Roden, welches ſich bey keiner andern findet. — Das kleine Dorf Rüti iſt eine beſondere Ortſchaft dieſer Gemeine. Unter dieſem Namen kommen aber im Lande überhaupt viele kleine Ortſchaften vor, die in neu angebauten, gereuteten oder von Holzung befreyten Gegenden angelegt ſind. — 13) Die Kirchhöri Gaiß oder Gäiß, vormals Caſa, auch das Sonderamt genannt, weil ſie eine beſondere Herrſchaft der Aebte von St. Gallen ausmachte. Sie liegt unter allen außerrodiſchen Gemeinen am höchſten, wenigſtens den höchſten Gebürgen in Appenzell am nächſten, iſt ſehr

zahl-

zahlreich und weit verbreitet. Der Pfarrort Gaiß iſt ſehr beträchtlich, hat ein ſtädtiſches Anſehen, und eine reizende Lage am ſanften Abhange des Gebürges, welches Appenzell vom Rheinthal trennt. Jährlich kommen 2 bis 300 Fremde theils zum Gebrauch des Bades, theils zur Molkenkur hieher. Die Luft iſt hier, wegen der Nähe der hohen Alpen, ungemein geſund, und die ganze Gegend hat viele Reize. Die Nachbarſchaft verſchiedener Städte und Flecken, wie Trogen, St. Gallen, Heriſau, Altſtetten, Appenzell, die vermiſchte Geſellſchaft, zwangloſe Freyheit, das ſtille Hirtenleben auf den Alpen, der hier herrſchende Frohſinn, die genügſame Zufriedenheit und gute Sitte der Bewohner dieſer Gegenden, vermehren die Annehmlichkeit des Orts ungemein. Die Schotten oder Molken werden in einer Entfernung von 5 St., ſogar von der Mitte des Ober-Mesmers, geholt; die letztern hält man für die beſten. S. Meiners Br. B. III. S. 118 ff. Helvet. Kal. 1783. S. 162 ff. 1791. S. 62 ff. — Der Sommersberg, welcher das Thal von Gaiß öſtlich gegen das Rheinthal ſchließt, iſt, wie der nahe Gäbris- oder Gaißberg ſchon oben im §. 2. beſchrieben. — Am Stoß, eine hochgelegene Ortſchaft, merkwürdig durch die im Jahr 1405 nahe bey dem Rietlinger Walde vorgefallene Schlacht; ſ. d. Geſch. §. 8. Zu der auf dem Kampfplatz zum Andenken des Siegers erbauten Kapelle halten die Einwohner von Inner-Roden jährlich eine Wallfahrt. Nicht weit davon erſchlugen die Appenzeller im Jahr 1428, wie der Graf von Toggenburg einen Einfall in das Land that, 320 Mann. — Steinleuten, eine kleine Dorfſchaft. —

Anmerk. Der Stand Appenzell hat nur mit den VIII. alten Orten Antheil an der Landvogtey des Rheinthals; ſ. §. 8. und 9. —

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Norrmann, Gerhard Philipp Heinrich, 1753-1837

Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes

Bd.: 2

Hamburg (1796)

Geo.u. 256-2,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10622082-0
VD18 13353012-002